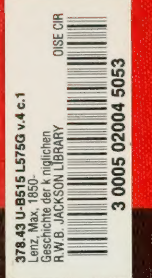


Max Lenz

Geschichte der Universität Berlin

Vierter Band







GESCHICHTE

DER

KÖNIGLICHEN

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN



GESCHICHTE

DER

KÖNIGLICHEN

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN

VON

MAX LENZ



VIERTER BAND:
URKUNDEN, AKTEN UND BRIEFE

HALLE A. D. S.
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES
1910

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

INHALT

Zum ersten Buch.

(Gründung und Ausbau.)

Zum zweiten Buch.

(Ministerium Altenstein.)

Zum dritten Buch.

Zum ersten Buch.

(Gründung und Ausbau.)



Kapitel I.

(Erste Gedanken und Entwürfe.)

1. Tabellarisches Verzeichnis von den in den Jahren 1796 bis 1807 auf Universitäten Königsberg und Halle

(Zu Bd. I,

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen	nach den Fakultäten: Juristen	nach den Fakultäten: Mediziner	zusammen	hiervon genossen beneficia: an Königlichen Stipendien	hiervon genossen beneficia: an vaterländ. Stipendien	hiervon genossen beneficia: durch Freitische
1796	**I. Landeskinder:**									
	Märker	5	73	22	46	10	78			
	Preußen	6	9	3	11	1	15			
	Pommern	.	12	1	10	1	12			
	Schlesier	8	42	2	42	6	50			
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:							3	15	60
	Westfälinger	.	4	3	1		4			
	Ostfriesen	.	.	.	.	.	.			
	Magdeburger	.	3	.	3	.	3			
	Halberstadter	.		.	.		.			
	III. Ausländer:									
	Ungarn und Siebenbürger	.	6	6			6			
	aus Mannheim	.	1	.	.	1	1			
	aus Braunschweig	.	1	1	.	.	1			
	Summe	19	151	38	113	19	**170**	3	15	60

Beim Schlusse des Jahres studierten nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Märker	.	1
Preußen	14	238
Schlesier	.	19
Pommern	.	16
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Südpreußen	4	3
Danziger	.	2
III. Ausländer:		
Kurländer	3	8
Livländer	3	8
Polen	1	10
aus verschied. Provinzen	.	4
Summe	25	309

ler Universität Frankfurt und in den Jahren 1796 bis 1805 auf den
›efindlich gewesenen Studierenden.

:. 41, A. 2.)

auf der Universität **Königsberg**							Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**											
nach den Fakultäten				hiervon genossen beneficia				nach dem Stande		nach den Fakultäten				hiervon genossen beneficia		
Theologen	Juristen	Mediziner	zusammen	an Königlichen Stipendien	an vaterländ. Stipendien	durch Freitische	nach dem Vaterlande	Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	zusammen	an Königlichen Stipendien	an vaterländ. Stipendien	durch Freitische
							I. Landeskinder:									
2	6	3	11	.	1	1	Märker	13	156	82	79	8	169	21	26	7
09	133	10	252	10	38	71	Pommern	6	55	27	23	1	61	4	9	3
10	6	3	19	.	2	6	Preußen	10	4	11	18	2	31	1	2	.
8	6	2	16	.	1	3	Schlesier	6	123	59	61	9	129	15	10	1
							II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:									
.	7	.	7	.	.	1	Halberstädter	.	37	23	11	3	37	.	11	.
.	.	2	2	.	.	.	Hohensteiner	1	12	8	5	.	13	.	.	.
							Magdeburger	3	96	51	44	4	99	14	20	1
							Mansfelder	.	13	6	5	2	13	.	1	.
2	7	2	11	.	1	.	Ostfriesen	5	34	16	18	5	39	.	2	.
3	7	1	11	.	.	.	Quedlinburger	.	3	3	.	.	3	.	.	.
.	.	1	1	.	1	1	Wernigeröder	.	7	4	1	2	7	.	2	2
.	.	4	4	.	3	.	Westfälinger	5	44	17	28	4	49	1	5	2
34	172	28	**334**	10	47	83	Ansbach- und Bayreuther .	.	7	5	2	.	7	.	.	.
							III. Ausländer:									
							Anhaltiner	.	21	14	6	1	21	1	4	.
							Hannoveraner	.	3	2	.	1	3	.	.	.
							Mecklenburger	2	8	4	4	2	10	.	.	.
							Reichsländer	2	22	17	6	1	24	.	.	1
							Reichsstädter	.	2	2	.	.	2	.	.	.
							Sachsen	.	7	4	2	1	7	.	.	.
							Thüringer	.	8	5	3	.	8	.	.	.
							Vogtländer	.	2	2	.	.	2	.	.	.
							Dänen und Schweden . . .	.	3	2	1	.	3	.	.	.
							Engländer	.	1	.	.	1	1	.	.	.
							Franzosen und aus dem Elsaß	.	4	3	1	.	4	.	.	.
							Griechen	.	1	.	.	1	1	.	.	.
							Holländer	.	1	.	1	.	1	.	.	.
							Sachsen, Liv- u. Kurländer	1	3	.	3	1	4	.	.	.
							Schweizer	.	2	1	1	.	2	.	.	.
							Ungarn	.	4	1	2	1	4		.	.
							Summe	54	700	369	335	50	754	57	92	20

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt**										
	nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia	
		Adlige	Bürgerliche	Theologen: reformierte	Theologen: lutherische	Juristen	Mediziner	Kameralisten	zusammen	durch Stipendien	durch Freitische
1797	**I. Landeskinder:**										
	Märker	3	15	10	.	34	4	.	48		
	Preußen (aus Ost-, West- und Südpreußen) . .	23	9	2	.	30	.	.	32		
	Pommern	3	10	.	.	13	.	.	13		
	Schlesier	7	63	1	.	66	3	.	70		
	II. Aus abgetretenen preuß. Provinzen:									15	60
	Westfälinger	.	3	1	.	2	.	.	3		
	Ostfriesen	.	.	.	.	.	.	.	.		
	Magdeburger	.	3	.	.	3	.	.	3		
	Halberstädter	.	.	.	.	.	.	.	.		
	III. Ausländer:										
	Ungarn und Siebenbürgen	.	1	1	.	.	.	.	1		
	aus dem russ. Litauen .	.	1	1	.	.	.	.	1		
	aus Schwarzburg . . .	.	1	.	.	.	1	.	1		
	aus der Pfalz	.	1	.	.	.	1	.	1		
	aus Sachsen	.	1	.	.	.	1	.	1		
	Summe	36	138	16	.	148	10	.	**174**	15	60

Beim Schlusse des Jahres studierten		
nach dem Vaterlande	nach dem Stande	
	Adlige	Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Märker	.	6
Ostpreußen	13	234
West- und Südpreußen .	9	22
Magdeburger	.	2
Schlesier	.	9
Pommern	.	14
II. Ausländer:		
Kurländer	4	7
Livländer	.	5
Russisch-Polen	3	4
aus verschied. Provinzen	.	14
Summe	29	317

auf der Universität **Königsberg**

nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia			
Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	durch königl. Stipendien	durch vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
2	2	2	.	.	6	.	.	.	.
81	159	7	.	.	247	12	31	69	.
6	21	4	.	.	31	.	.	2	.
2	.	.	.	.	2	.	.	.	.
4	5	.	.	.	9	.	.	4	.
11	3	.	.	.	14	.	4	6	.
6	3	2	.	.	11	.	.	.	.
4	1	.	.	.	5	.	.	.	.
2	4	1	.	.	7	.	.	3	.
5	6	3	.	.	14	.	.	.	.
123	204	19	.	.	346	12	35	84	.

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten							zusammen	hiervon genossen beneficia		
	Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen		Stipendien	Freitische	Seminaristen
I. Landeskinder:													
Märker	14	149	74	80	9	.	.	.	.	163	19	18	2
Pommern	8	82	50	36	4	.	.	.	.	90	16	7	2
Preußen	10	30	17	23	.	.	.	.	.	40	.	6	.
Schlesier	6	74	25	46	9	.	.	.	.	80	20	9	3
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
Halberstädter	.	41	21	19	1	.	.	.	.	41	4	14	2
Hohensteiner	.	8	5	3	.	.	.	.	.	8	.	.	.
Magdeburger	9	90	45	47	7	.	.	.	.	99	10	15	1
Mansfelder	.	14	5	7	2	.	.	.	.	14	4	5	.
Ostfriesen	3	21	11	11	2	.	.	.	.	24	5	4	1
Quedlinburger	.	5	3	2	.	.	.	.	.	5	.	.	.
Wernigeröder	.	5	5	.	.	.	.	.	.	5	.	.	2
Westfälinger	5	53	29	24	5	.	.	.	.	58	.	8	3
Ansbach- und Bayreuther	.	7	5	2	.	.	.	.	.	7	.	.	.
III. Ausländer:													
Anhaltiner	2	25	9	15	3	.	.	.	.	27	1	.	1
Braunschweiger	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Hannoveraner	1	3	3	1	.	.	.	.	.	4	.	.	.
Mecklenburger	3	7	.	7	3	.	.	.	.	10	.	.	.
Oldenburger	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Reichsländer	.	32	24	8	.	.	.	.	.	32	.	.	.
Reichsstädter	.	5	4	.	1	.	.	.	.	5	.	.	.
Sachsen	1	14	5	8	2	.	.	.	.	15	.	.	.
Thüringer	.	16	11	5	.	.	.	.	.	16	.	.	.
Vogtländer	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Engländer	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.
Holländer	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.
Polen, Liv- und Kurländer	3	6	4	4	1	.	.	.	.	9	.	.	.
Schweizer	.	4	.	3	1	.	.	.	.	4	.	.	.
Ungarn	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Summe	65	647	357	353	52	.	.	.	.	762	79	86	17

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt**										
	nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten					zusammen	hiervon genossen beneficia	
		Adlige	Bürgerliche	Theologen reformierte	Theologen lutherische	Juristen	Medizimer	Kameralisten		durch Stipendien	durch Freitische
1798	**I. Landeskinder:**										
	Märker	2	55	14	.	38	5	.	57		
	Preußen, aus Ost-, West-(Süd-)Preußen . . .	12	14	1	.	24	1	.	26		
	Pommern	7	5		.	12	.	.	12		
	Schlesier	7	57	1	.	60	3	.	64	15	60
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:										
	Westfälinger	.	4	1	.	3	.	.	4		
	Magdeburger	.	4	.	.	4	.	.	4		
	Halberstädter	.	.	.	.	.	.	.	.		
	III. Ausländer:										
	aus Sachsen	.	4	2	.	1	1	.	4		
	aus anderen Provinzen Deutschlands	1	5	1	.	4	1	.	6		
	aus Litauen	.	1	1	.		.	.	1		
	Summe	29	149	21	.	146	11	.	**178**	15	60

Beim Schlusse des Jahres studierten		
nach dem Vaterlande	nach dem Stande	
	Adlige	Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Märker	.	5
Ost- und Westpreußen .	12	235
Schlesier	.	15
Pommern	.	11
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
aus Süd- und Neu-Ostpreußen	5	21
III. Ausländer:		
Polen	.	3
Nürnberger	.	1
West-Galizier	.	1
aus verschied. Provinzen	.	3
Summe	17	295

auf der Universität **Königsberg**										Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**													
nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia				nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten								hiervon genossen beneficia		
Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	durch Königl. Stipendien	durch vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen		Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	Stipendien	Freitische	Seminaristen
										I. Landeskinder:													
1	2	2	.	.	5	.	.	1	.	Märker	2	140	66	70	6	.	.	.	.	142	25	20	5
96	145	6	.	.	247	12	27	65	.	Pommern	2	63	37	26	2	.	.	.	.	65	5	7	1
8	6	1	.	.	15	.	3	7	.	Preußen	2	28	8	20	2	.	.	.	.	30	1	3	1
7	4	.	.	.	11	.	4	4	.	Schlesier	7	177	41	72	5	.	.	.	.	118	17	21	4
										II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
										Halberstädter	1	32	16	13	4	.	.	.	.	33	4	8	.
.	16	10	.	.	26	.	.	4	.	Hohensteiner	.	6	3	3	.	.	.	.	.	6	.	1	.
										Magdeburger	8	112	63	49	8	.	.	.	.	120	22	26	4
										Mansfelder	1	8	2	7	.	.	.	.	.	9	.	.	.
3	.	.	.	.	3	.	.	3	.	Ostfriesen	.	7	1	4	2	.	.	.	.	7	2	2	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	Quedlinburger	.	5	4	1	.	.	.	.	.	5	.	1	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	Wernigeröder	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
.	3	.	.	.	3	.	.	.	.	Westfälinger	6	50	23	28	5	.	.	.	.	56	.	5	1
115	176	21	.	.	312	12	34	84	.	Ansbach- u. Bayreuther	.	7	4	3	.	.	.	.	.	7	.	.	.
										III. Ausländer:													
										Anhaltiner	.	24	8	13	3	.	.	.	.	24	.	1	.
										Braunschweiger	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
										Hannoveraner	.	2	1	.	1	.	.	.	.	2	.	.	.
										Mecklenburger	1	7	3	2	3	.	.	.	.	8	.	.	.
										Oldenburger	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
										Reichsländer	.	22	17	2	3	.	.	.	.	22	1	2	.
										Reichsstädter	.	6	3	1	2	.	.	.	.	6	.	.	.
										Sachsen	1	21	11	9	2	.	.	.	.	22	4	2	.
										Thüringer	.	13	9	3	1	.	.	.	.	13	.	1	1
										Vogtländer	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
										Franzosen, aus Elsaß	.	12	10	2	.	.	.	.	.	12	.	.	.
										Griechen	.	4	.	.	4	.	.	.	.	4	.	.	.
										Polaken	3	1	1	3	.	.	.	.	.	4	.	.	.
										Reußen, Liv- u. Kurländer	1	1	1	1	.	.	.	.	.	2	1	.	.
										Schweizer	1	1	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
										Summe	36	686	336	333	53	.	.	.	.	722	82	100	17

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen (reformierte, lutherische)	nach den Fakultäten: Juristen	nach den Fakultäten: Mediziner	nach den Fakultäten: Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	hiervon genossen beneficia: durch Freitische
	I. Landeskinder:									
	Märker	4	50	11	39	4	.	54		
	Preußen, aus Ost-, West- (Süd-)Preußen	16	15	1	30	.	.	31		
	Pommern	7	5	1	11	.	.	12		
	Schlesier	9	47	1	50	5	.	56	15	60
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:									
1799	aus Westfalen	.	2	.	2	.	.	2		
	aus dem Magdeburgschen	.	3	.	3	.	.	3		
	aus dem Ansbachschen	.	1	.	1	.	.	1		
	III. Ausländer:									
	aus Sachsen, der Pfalz pp.	2	9	2	5	4	.	11		
	Summe	38	132	16	141	13	.	170	15	60

Beim Schlusse des Jahres studierten nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Märker	.	6
Ostpreußen	15	209
Westpreußen	2	32
Schlesier	.	13
Pommern	.	9
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Süd- u. Neu-Ost-Preußen	16	2
Westfalen	.	2
III. Ausländer:		
aus Russisch-Polen	.	3
aus West-Galizien	.	1
aus Nürnberg	.	1
aus verschied. Provinzen	.	6
Summe	33	284

auf der Universität **Königsberg**

Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	durch Königl. Stipendien	durch vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia			
.	4	2	.	.	6	.	.	1	.
82	139	3	.	.	224	12	26	68	.
.	34	.	.	.	34	.	.	1	.
4	9	.	.	.	13	.	.	2	.
4	5	.	.	.	9	.	3	5	.
.	18	.	.	.	18	.	1	3	.
.	2	.	.	.	2	.	.	.	.
3	.	.	.	.	3	.	.	3	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	6	.	.	.	6	.	.	.	.
93	217	7	.	.	**317**	12	30	83	.

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	Stipendien	Freitische	Seminaristen
	nach dem Stande		nach den Fakultäten								hiervon genossen beneficia		
I. Landeskinder:													
Märker	6	138	57	79	8	.	.	.	.	144	12	13	4
Pommern	1	68	26	41	.	.	.	.	.	69	6	14	1
Preußen	9	45	23	29	2	.	.	.	.	54	.	3	.
Schlesier	9	125	57	67	10	.	.	.	.	134	11	9	3
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
Halberstädter	2	38	16	21	3	.	.	.	.	40	8	18	2
Hohensteiner	.	6	4	2	.	.	.	.	.	6	.	2	.
Magdeburger	6	114	60	59	1	.	.	.	.	120	16	17	1
Mansfelder	.	8	3	4	1	.	.	.	.	8	.	.	.
Ostfriesen	.	12	7	4	1	.	.	.	.	12	3	2	.
Quedlinburger	.	6	3	3	.	.	.	.	.	6	.	1	1
Westfälinger	3	40	26	13	4	.	.	.	.	43	2	6	.
Ansbach-Bayreuther	.	8	5	3	.	.	.	.	.	8	1	.	.
III. Ausländer:													
Anhaltiner	1	14	9	4	2	.	.	.	.	15	1	2	.
Braunschweiger	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Hannoveraner	.	2	.	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Mecklenburger	2	10	1	8	3	.	.	.	.	12	.	2	.
Reichsländer	.	21	14	6	1	.	.	.	.	21	.	.	.
Reichsstädter	.	5	2	2	1	.	.	.	.	5	.	.	.
Sachsen	3	9	3	8	1	.	.	.	.	12	.	.	.
Thüringer	.	3	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
Franzosen aus Elsaß	.	3	.	.	3	.	.	.	.	3	.	.	.
Griechen	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.
Polaken	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Summe	42	678	321	357	42	.	.	.	.	**720**	60	89	12

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** — nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen (reformierte / lutherische)	Juristen	Mediziner	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	durch Freitische
	I. Landeskinder:									
	Märker	4	59	10	49	4	.	63		
	Preußen aus Ost-, West- (Süd-)Preußen . . .	20	17	.	36	1	.	37		
	Pommern	3	9	1	11	.	.	12		
	Schlesier	7	42	1	46	2	.	49		
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:								17	60
1800	aus Westfalen	.	3	1	1	1	.	3		
	„ dem Magdeburgschen	.	3	1	2	.	.	3		
	„ „ Halberstädtschen	.	1	.	.	1	.	1		
	„ „ Ansbachschen .	.	1	.	1	.	.	1		
	III. Ausländer:									
	aus Litauen und anderen Ländern	2	10	3	4	5	.	12		
	Summe	36	145	17	150	14		**181**	17	60

Beim Schlusse des Jahres studierten — nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Ostpreußen	6	239
Westpreußen	.	32
Schlesier	.	11
Pommern	.	15
Märker	.	2
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Süd- und Neu-Ostpreußen	11	4
III. Ausländer:		
Kurländer	.	1
Russisch-Polen	.	4
Moselaner	.	1
Nürnberger	.	1
Summe	20	310

auf der Universität **Königsberg**

nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Königl. Stipendien	durch vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
82	160	3	.	.	245	12	32	68	.
.	30	2	.	.	32	.	.	3	.
5	6	.	.	.	11	.	1	4	.
5	10	.	.	.	15	.	2	5	.
.	1	1	.	.	2	.	.	.	.
.	16	2	.	.	18	.	.	.	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
3	1	.	.	.	4	.	.	3	.
.	1	.	.	.	1	.	.	.	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
95	225	10	.	.	330	12	35	83	.

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	hiervon genossen beneficia: Stipendien	Freitische	Seminaristen
I. Landeskinder:													
Märker	8	168	70	98	8	.	.	.	.	176	19	14	2
Pommern	5	65	36	34	.	.	.	.	.	70	7	8	1
Preußen	17	52	12	51	6	.	.	.	.	69	.	5	2
Schlesier	6	97	42	53	8	.	.	.	.	103	15	13	5
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
Halberstädter	.	34	16	14	4	.	.	.	.	34	5	20	.
Hohensteiner	.	10	4	6	.	.	.	.	.	10	.	1	.
Magdeburger	8	106	59	52	3	.	.	.	.	114	13	}33	3
Mansfelder	.	6	5	1	.	.	.	.	.	6	.		.
Ostfriesen	.	21	11	5	5	.	.	.	.	21	1	2	.
Quedlinburger	.	2	1	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Wernigeröder	.	3	2	1	.	.	.	.	.	3	.	1	.
Westfalinger	.	43	16	23	4	.	.	.	.	43	1	5	.
Ansbach-Bayreuther	.	9	8	1	.	.	.	.	.	9	4	.	.
III. Ausländer:													
Anhaltiner	.	11	8	.	3	.	.	.	.	11	.	1	.
Braunschweiger	.	2	1	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Hannoveraner	.	3	2	1	.	.	.	.	.	3	.	.	.
Mecklenburger	2	18	3	11	6	.	.	.	.	20	.	.	.
Reichsländer	.	17	10	6	1	.	.	.	.	17	.	.	.
Reichsstädter	.	9	2	5	2	.	.	.	.	9	.	.	.
Sachsen	3	10	5	6	2	.	.	.	.	13	.	.	1
Thüringer	.	4	4	.	.	.	.	.	.	4	.	.	1
Dänen und Schweden	.	3	1	2	.	.	.	.	.	3	.	.	.
Franzosen und Elsässer	.	3	1	.	2	.	.	.	.	3	.	.	.
Griechen	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.
Holländer	.	2	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Schweizer	.	5	5	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.
Summe	49	704	326	372	55	.	.	.	.	753	65	103	15

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen reformierte	nach den Fakultäten: Theologen lutherische	nach den Fakultäten: Juristen	nach den Fakultäten: Mediziner	nach den Fakultäten: Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	hiervon genossen beneficia: durch Freitische
1801	**I. Landeskinder:**										
	Märker	4	70		7	62	5	.	74	17	60
	Preußen aus Ost-, West- (Süd-)Preußen	29	23		2	49	1	.	52		
	Pommern	.	12		1	9	2	.	12		
	Schlesier	7	48		2	49	4	.	55		
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:										
	aus Westfalen	2	2		2	2	.	.	4		
	aus dem Magdeburgschen	.	2		2	.	.	.	2		
	aus dem Ansbachschen	.	1		.	1	.	.	1		
	III. Ausländer:										
	aus Litauen und anderen Ländern	.	7		1	4	2	.	7		
	Summe	32	165		17	176	14	.	207	17	60

Beim Schlusse des Jahres studierten nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Ostpreußen	10	189
Westpreußen	3	26
Schlesier	.	11
Pommern	.	10
Märker	.	5
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Süd- und Neu-Ostpreußen	15	.
III. Ausländer:		
Kurländer	.	4
Livländer	1	.
Österreich. Neu-Galizien	.	1
Russisch-Polen	2	3
Nürnberger	.	1
Sachsen	.	2
Summe	31	252

auf der Universität **Königsberg**

nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Königl. Stipendien	durch vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
70	125	4		.	199	12	33	36	.
.	28	1	.	.	29	.	.	9	.
6	5	.	.	.	11	.	.	7	.
4	6	.	.	.	10	.	.	8	.
1	4	.	.	.	5	.	.	.	.
.	15	.	.	.	.	.	.	3	.
3	.	1	.		4	.	.	.	.
.	1	.	.	.	1	.	.	.	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
3	2	.	.	.	5	.	.	3	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	2	.	.	.	2	.	.	.	.
87	188	8	.	.	283	12	33	66	.

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	hiervon genossen beneficia: Stipendien	Freitische	Seminaristen
I. Landeskinder:													
Märker	11	139	61	84	5	.	.	.	.	150	22	17	1
Pommern	3	64	33	33	1	.	.	.	.	67	7	5	.
Preußen	13	28	8	28	5	.	.	.	.	41	3	2	1
Schlesier	8	88	42	51	3	.	.	.		96	12	14	3
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
Halberstädter	1	28	15	10	4	.	.	.	.	29	5	11	.
Hohensteiner	.	4	2	2	.	.	.	.	.	4	.	2	.
Magdeburger	6	84	38	48	4	.	.	.	.	90	12	24	2
Mansfelder	.	3	.	3	.	.	.	.	.	3	1	1	.
Ostfriesen	2	17	5	10	4	.	.	.	.	19	.	.	.
Quedlinburger	.	4	3	1	.	.	.	.	.	4	.	.	.
Wernigeröder	.	3	2	1	.	.	.	.	.	3	.	.	.
Westfälinger	2	48	17	27	6	.	.	.	.	50	3	4	.
Ansbach- und Bayreuther	1	3	2	2	.	.	.	.	.	4	1	.	.
III. Ausländer:													
Anhaltiner	.	22	11	7	4	.	.	.	.	22	4	3	.
Braunschweiger	.	4	1	3	.	.	.	.	.	4	1	.	.
Hannoveraner	1	3	.	3	1	.	.	.	.	4	.	.	.
Mecklenburger	1	15	9	5	2	.	.	.	.	16	.	.	.
Reichsländer	.	13	11	.	2	.	.	.	.	13	.	1	.
Reichsstädter	1	19	11	6	3	.	.	.	.	20	.	.	.
Sachsen	.	9	6	.	3	.	.	.	.	9	1	2	1
Thüringer	.	6	5	1	.	.	.	.	.	6	1	.	.
Vogtländer	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Amerikaner	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Dänen und Schweden	.	4	3	1	.	.	.	.	.	4	.	.	.
Franzosen u Elsässer	.	9	5	2	2	.	.	.	.	9	.	.	.
Holländer	1	3	4	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.
Russen, Liv- und Kurländer	2	3	1	2	2	.	.	.	.	5	.	.	.
Schweizer	.	2	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Summe	53	627	299	330	51	.	.	.	.	680	73	86	8

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** — nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen: reformierte	nach den Fakultäten: Theologen: lutherische	nach den Fakultäten: Juristen	nach den Fakultäten: Mediziner	nach den Fakultäten: Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	hiervon genossen beneficia: durch Freitische
	I. Landeskinder:										
	Kurmärker	3	53	1	9	37	5	4	56		
	Neumärker	2	41	.	5	36	.	2	43		
	Pommern	3	13	.	1	10	1	4	16		
	Ostpreußen	.	.	.	.	.	.	.	.		
	Westpreußen	1	9	.	.	8	1	1	10		
	Schlesier	8	69	1	1	65	6	4	77		
1802	**II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:**									24	60
	aus dem Fränkischen	.	1	.	.	1	.	.	1		
	aus dem Halberstädtschen	.	2	.	.	1	1	.	2		
	aus dem Magdeburgschen	1	2	1	1	1	.	.	3		
	aus Süd- und Neu-Ostpreußen	37	28	2	.	60	3	.	65		
	aus dem Quedlinburgschen	.	.	.	.	.	.	.	.		
	aus dem Wernigerödeschen	.	.	.	.	.	.	.			
	aus Westfalen	2	2	2	.	.	.	2	4		
	III. Ausländer:										
	aus dem nördl Deutschland	.	4	1		1	2	.	4		
	Summe	57	224	8	17	220	19	17	**281**	24	60

Beim Schlusse des Jahres studierten — nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Kurmärker	.	3
Neumärker	.	[illegible]
Pommern	.	
Ostpreußen	6	1[illegible]
Westpreußen	7	28
Schlesier	.	12
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Süd- und Neu-Ostpreußen	19	10
III. Ausländer:		
Russisch-Kurländer	4	5
Russisch-Livländer	1	1
Russisch-Polen	.	3
Nürnberger	.	1
aus dem südl. Deutschland	.	1
Summe	37	255

auf der Universität **Königsberg**

nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Königl. Stipendien	durch vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
1	2	.	.	.	3	.	.	.	.
1	2	.	.	.	3	.	.	.	.
5	.	.	.	.	5	.	1	3	.
4	112	6	.	.	189	12	26	67	.
2	33	.	.	.	35	.	2	5	.
7	5	.	.	.	12		1	5	.
2	27	.	.	.	29	.	.	6	.
2	6	1	.	.	9	.	.	.	.
.	1	1	.	.	2	.	.	.	.
.	.	.	3	.	3	.	.	3	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	1	.	.	.	1	.	.	.	
91	189	9	3	.	292	12	30	89	.

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	hiervon genossen beneficia: Stipendien	Freitische	Seminaristen
I. Landeskinder:													
Kurmärker, Neumärker	11	121	52	74	6	.	.	.	.	132	24	15	4
Pommern	4	71	28	47	.	.	.	.	.	75	7	6	.
Ostpreußen	.	8	2	6	.	.	.	.	.	8	.	.	1
Westpreußen	.	5	.	3	2	.	.	.	.	5	.	.	.
Schlesier	6	82	37	48	3	.	.	.	.	88	21	12	6
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
aus den fränkischen Provinzen	1	8	7	2	.	.	.	.	.	9	5	3	.
Halberstadt u. Hohenstein	.	34	15	13	6	.	.	.	.	34	2	14	1
Magdeburg-Mansfelder	4	75	26	48	5	.	.	.	.	79	19	23	2
Ostfriesen													
Süd- und Neu-Ostpreußen	3	14	4	10	3	.	.	.	.	17	2	2	.
	6	4	.	10	.	.	.	.	.	10	.	.	1
Quedlinburger	.	2	1	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Wernigeröder	.	5	2	3	.	.	.	.	.	5	1	1	.
Westfälinger	.	72	29	37	6	.	.	.	.	72	1	5	.
III. Ausländer:													
aus dem nördlichen Deutschland	1	45	25	14	7	.	.	.	.	46	.	3	1
aus dem südl. Deutschland	1	16	11	6	.	.	.	.	.	17	.	.	.
Kurländer	2	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Franzosen	.	2	2	.	.	.	.	.	.	2	.		
Summe	39	564	241	324	38	.	.	.	.	603	82	84	16

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt**										
	nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia	
				Theologen							
		Adlige	Bürgerliche	reformierte	lutherische	Juristen	Mediziner	Kameralisten	zusammen	durch Stipendien	durch Freitische
1803	**I. Landeskinder:**										
	Kurmärker	7	79	1	14	57	6	8	86		
	Neumärker	3	41	.	6	36	.	2	44		
	Pommern	6	19	.	.	22	1	2	25		
	Ostpreußen	.	.	.	.	.	.	.	.		
	Westpreußen	.	9	.	1	7	1	.	9		
	Schlesier	12	70	1	1	68	4	8	82		
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:									24	60
	aus dem Halberstädtschen	.	2	.	.	2	.	.	2		
	aus dem Magdeburgschen	1	1	1	.	1	.	.	2		
	aus Süd- und Neu-Ostpreußen	34	31	4	1	53	5	2	65		
	aus Westfalen	1	1	1	.	.	.	1	2		
	III. Ausländer:										
	aus dem nördl. Deutschland	.	5	2	1	.	2	.	5		
	Summe	64	258	10	24	246	19	23	322	24	60

Beim Schlusse des Jahres studierten		
nach dem Vaterlande	nach dem Stande	
	Adlige	Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Kurmärker	.	4
Neumärker	.	3
Pommern	.	16
Ostpreußen	4	155
Westpreußen	13	40
Schlesier	.	13
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Süd- und Neu-Ostpreußen	20	6
III. Ausländer:		
Russisch-Kurländer	2	4
Russisch-Polen	.	3
Mecklenburger	.	2
Nürnberger	.	2
Österreicher	.	1
aus dem südl. Deutschland	.	1
Summe	39	250

auf der Universität **Königsberg**

nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Königl. Stipendien	durch vater städt. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
.	4	.	.	.	4	.	.	.	.
.	1	2	.	.	3	.	.	.	.
10	6	.	.	.	16	.	2	5	.
50	103	6	.		159	12	28	63	.
10	39	4	.	.	53	.	3	10	.
10	3	.	.	.	13	.	.	4	.
.	26	.	.	.	26	.	.	6	.
.	5	1	.	.	6	.	.	.	.
.	.	.	3	.	3	.	.	3	.
.	.	2	.	.	2	.	.	.	.
.	.	2	.	.	2	.	.	.	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	1	.	.	.	1	.	.	.	.
80	188	18	3	.	289	12	33	91	.

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	hiervon genossen beneficia: Stipendien	Freitische	Seminaristen
I. Landeskinder:													
Kurmärker	6	93	53	39	3	.	3	1	.	99	11	16	2
Neumärker	.	8	6	1	.	.	1	.	.	8	1	4	.
Pommern	4	67	30	38	1	1	1	.	.	71	10	7	.
Ostpreußen	1	4	.	2	1	.	2	.	.	5	.	.	.
Westpreußen	4	18	4	11	4	3	.	.	.	22	.	1	.
Schlesier	4	84	42	37	4	.	4	1	.	88	20	17	5
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
aus den fränkischen Provinzen	.	6	2	2	1	1	.	.	.	6	2	.	.
Halberstadt-Hohensteiner	.	33	21	6	4	.	.	.	2	33	6	14	2
Magdeburg-Mansfelder	5	86	39	43	3	1	3	1	1	91	10	25	2
Ostfriesen	1	11	4	3	5	.	.	.	.	12	1	2	.
Süd- und Neu-Ostpreußen	4	9	2	8	1	1	1	.	.	13	1	.	1
Quedlinburger	.	3	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	1
Wernigeröder	.	2	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Westfälinger	.	43	13	19	7	3	1	.	.	43	.	3	.
III. Ausländer:													
aus dem nördlichen Deutschland	1	51	26	14	9	2	1	.	.	52	3	7	1
aus dem südl. Deutschland	.	24	11	7	6	.	.	.	.	24	.	.	.
Kurländer	2	.	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.
Ostgalizjer	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Helvetier	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Schweden	.	1	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.
Insel Ceylon	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Summe	32	546	260	231	49	12	20	3	3	578	65	96	14

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt**

Jahr	nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen: reformierte	Theologen: lutherische	Juristen	Mediziner	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	durch Freitische
	I. Landeskinder:										
	Kurmärker	7	80	2	12	60	4	9	87		
	Neumärker	2	36	.	9	28	.	1	38		
	Pommern	8	21	.	1	22	1	5	29		
	Ostpreußen	.	3	2	.	1	.	.	3		
	Westpreußen	.	9	.	.	8	1		9		
	Schlesier	8	68	1	.	57	9	9	76		
1804	**II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:**									43	60
	aus dem Halberstädtschen	.	1	.	.	1	.	.	1		
	„ „ Magdeburgschen	2	1	.	.	2	.	1	3		
	„ Süd- und Neu-Ostpreußen	25	20	4	2	32	3	4	45		
	aus Westfalen	1	.	.	.	1	.	.	1		
	III. Ausländer:										
	aus dem nördl. Deutschland	.	6	1	1	1	3	.	6		
	von anderen Nationen	1	1	.	.	1	1	.	2		
	Summe	54	246	10	25	214	22	29	**300**	43	60

Beim Schlusse des Jahres studierten

nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Kurmärker	.	2
Neumärker	.	2
Pommern	1	5
Ostpreußen	4	190
Westpreußen	7	50
Schlesier	.	18
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
Süd- und Neu-Ostpreußen	31	6
III. Ausländer:		
Russ.-Livländer	.	1
„ Polen	2	4
Nürnberger	.	1
Österreicher	1	1
Summe	46	286

nach dem Vaterlande	Königsberg: Theologen	Königsberg: Juristen	Königsberg: Mediziner	Königsberg: Philosophen	Königsberg: Kameralisten	Königsberg: zusammen	Königsberg: durch Komm.-Stipendien	Königsberg: durch vaterland. Stipendien	Königsberg: durch Freitische	Königsberg: Seminaristen	Halle: Adlige	Halle: Bürgerliche	Halle: Theologen	Halle: Juristen	Halle: Mediziner	Halle: Philosophen	Halle: Kameralisten	Halle: Mathematiker	Halle: Ökonomen	Halle: zusammen	Halle: Stipendien	Halle: Freitische	Halle: Seminaristen
I. Landeskinder:																							
Kurmärker	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	4	95	58	31	6	.	2	1	1	99	15	16	6
Neumärker	2	.	.	.	.	2	.	.	1	.	2	20	13	7	2	.	.	.	.	22	3	3	1
Pommern	3	3	.	.	.	6	.	1	2	.	5	81	39	39	5	.	3	.	.	86	9	11	2
Ostpreußen	61	130	3		.	194	12	27	65	.	1	16	.	10	.	.	5	.	2	17	3	1	.
Westpreußen	8	49	6	.	.	63	.	2	7	.	1	19	5	6	2	.	6	.	1	20	.	2	.
Schlesier	9	8	1	.	.	18	.	1	5	.	9	109	49	46	11	4	6	2	.	118	12	16	.
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:																							
aus den fränkischen Provinzen	.	34	3	.	.	37	.	.	7	.	1	12	5	7	1	.	.	.	.	13	3	2	.
Halberstadt-Hohensteiner	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	30	17	11	2	.	.	.	.	30	9	21	3
Magdeburg-Mansfelder	.	3	.	3	.	6	.	.	3	.	5	92	49	27	13	2	6	.	.	97	12	20	2
Ostfriesen	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1	14	5	4	6	.	.	.	.	15	.	4	.
Süd- und Neu-Ostpreußen	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	10	8	3	7	3	3	2		.	18	.	.	3
Quedlinburger											.	7	4	3	.	.	.	.	.	7	1	.	.
Wernigeröder											.	9	3	2	2	.	2	.	.	9	1	.	.
Westfälinger											5	67	31	29	8	1	3	.	.	72	5	7	3
III. Ausländer:																							
aus dem nördlichen Deutschland											2	75	31	33	13	.	.	.	.	77	2	1	1
aus dem südl. Deutschland											1	79	30	41	9	.		.	.	80	1	1	.
Frankreich											1	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.
Schweiz											.	7	3	.	4	.	.	.	.	7	.	.	.
Insel Ceylon											.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Schweden											.	1	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.
Rußland											.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Kur- und Livland											4	.	.	4	.	.	.	.	.	4	.	.	.
Dänemark											.	1	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.
Summe	83	231	15	3		332	12	31	90	.	52	744	347	307	87	10	38	3	4	796	76	105	21

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen: reformierte	nach den Fakultäten: Theologen: lutherische	nach den Fakultäten: Juristen	nach den Fakultäten: Mediziner	nach den Fakultäten: Kameralisten	nach den Fakultäten: zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	hiervon genossen beneficia: durch Freitische
1805	**I. Landeskinder:**										
	Kurmärker	7	69	1	11	52	3	9	76		
	Neumarker	3	53	.	8	45	.	3	56		
	Ostpreußen	1	2	3	.	.	.	.	3		
	Westpreußen	2	12	.	.	10	2	2	14		
	Pommern	5	22	.	2	21	3	1	27		
	Schlesier	8	64	.	3	61	2	6	72	43	60
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:										
	aus dem Magdeburgschen	1	1	.	.	.		2	2		
	aus Süd- und Neu-Ost-Preußen	23	24	6	.	35	2	4	47		
	aus Westfalen	1	.	.	.	.	.	1	1		
	III. Ausländer:										
	aus dem nördl. Deutschland	1	3	.	.	2	1	1	4		
	aus anderen Ländern	4	1	2	.	2	.	1	5		
	Summe	56	251	12	24	228	13	30	307	43	60

Beim Schlusse des Jahres studierten nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
I. Landeskinder:		
Kurmärker	.	2
Pommern	1	10
Ostpreußen	9	188
Westpreußen	5	52
Schlesier	.	26
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:		
aus Süd- und Neu-Ost-Preußen	26	2
Eichsfelder	.	1
III. Ausländer:		
Russisch-Polen	3	3
Österreicher	2	.
Summe	46	287

auf der Universität **Königsberg**

nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia			
Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	durch Königl. Stipendien	durch Vaterländ. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen
.	2	.	.	.	2	.	.	.	.
12	2	.	.	.	14	.	1	5	.
66	139	2	.	.	197	12	24	61	20
12	43	2	.	.	57	.	2	7	.
11	13	2	.	.	26	.	1	7	.
.	27	1	.	.	28	.	.	8	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	3	.	3	.	6	.	.	3	.
.	2	.	.	.	2	.	.	.	.
101	221	8	3	.	333	12	31	91	20

Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**

nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten								hiervon genossen beneficia		
	Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	Stipendien	Freitische	Seminaristen
I. Landeskinder:													
Kurmärker	10	138	69	68	6	.	5	.	.	148	20	23	8
Neumärker	.	19	16	1	1	.	1	.		19	4	3	2
Pommern	6	89	44	50	.	.	.	.	1	95	11	13	1
Ostpreußen	4	6	.	4	5	.	1	.	.	10	2	.	.
Westpreußen	6	24	10	14	3	.	3	.	.	30	.	1	.
Schlesier	14	151	59	79	10	2	12	2	1	165	17	20	.
II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:													
aus den fränk. Prov.	4	34	12	18	8	.	.	.	.	38	5	4	.
Halberstadt-Hohensteiner	4	37	16	17	5	.	3	.	.	41	4	24	3
Magdeburg-Mansfelder	10	120	38	86	1	.	5	.	.	130	13	21	4
Ostfriesen	4	16	2	12	5	.	.	1	.	20	.	3	.
Süd- und Neu-Ost-Preußen	8	10	4	8	3	.	3	.	.	18	1	.	2
Quedlinburger	2	8	4	3	3	.	.	.	.	10	.	.	.
Wernigeröder	1	1	.	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.
Westfälinger	8	102	30	75	5	.	.	.	.	110	6	8	2
III. Ausländer:													
aus d. nördl. Deutschland	2	69	40	14	15	.	2	.	.	71	4	2	1
aus d. südl. Deutschland	.	30	15	4	10	.	1	.	.	30	2	3	.
Kurländer	1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Westgalizier	1	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.
Schweizer	.	3	.	.	2	.	1	.	.	3	.	.	.
Insel Ceylon	.	1	.	1	.	.		.	.	1	.	.	.
Schweden	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Summe	85	859	360	456	83	3	37	3	2	944	89	125	23

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt** — nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen reformierte	Theologen lutherische	Juristen	Mediziner	Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	durch Freitische
1806	**I. Landeskinder:**										
	Kurmärker	2	76	5	10	53	6	4	78	43	60
	Neumärker	1	43	2	10	26	.	6	44		
	Pommern	6	26	1	4	21	2	1	32		
	Ostpreußen		1	.		1	.	.	1		
	Westpreußen	3	6	.	.	9	.	.	9		
	Schlesier	4	48	.	3	43	4	2	52		
	II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:										
	aus dem Magdeburgschen	2	1	.	.	2	.	1	3		
	„ Süd- und Neu-Ostpreußen	21	14	4	.	29	.	2	35		
	aus Westfalen	1	.	.	.	.	.	1	1		
	III. Ausländer:										
	aus dem nördl. Deutschland	.	1	1	.	.	.	.	1		
	aus anderen Ländern . .	4	.	2	.	1	.	1	4		
	Summe	44	216	15	27	188	12	18	260	43	60

Beim Schlusse des Jahres studierten — nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
hierüber fehlen die		

auf der Universität **Königsberg**											Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**														
nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia						nach dem Stande		nach den Fakultäten								hiervon genossen beneficia		
Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	durch königl. Stipendien	durch [illegible] Stipendien	durch Freitische	Seminaristen		nach dem Vaterlande	Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	Stipendien	Freitische	Seminaristen
Nachrichten bei den Akten.																								

Jahr	Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Frankfurt**: nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche	nach den Fakultäten: Theologen: reformierte	nach den Fakultäten: Theologen: lutherische	nach den Fakultäten: Juristen	nach den Fakultäten: Mediziner	nach den Fakultäten: Kameralisten	zusammen	hiervon genossen beneficia: durch Stipendien	hiervon genossen beneficia: durch Freitische	Beim Schlusse des Jahres studierten: nach dem Vaterlande	nach dem Stande: Adlige	nach dem Stande: Bürgerliche
	I. Landeskinder:													
	Kurmärker	7	137	7	45	74	4	14	144	30	20	hierüber fehlen die		
	Neumärker	2	40	1	14	24	.	3	42	10	5			
	Pommern	10	79	.	33	51	1	4	89	20	13			
	Ostpreußen	.	4	.	.	4	.	.	4	.	.			
	Westpreußen	9	15	.	2	18	2	2	24	.	3			
	Schlesier	10	100	1	30	72	5	2	110	12	14			
1807	**II. Aus den ehemaligen preuß. Provinzen:**													
	aus dem Magdeburgschen	4	5	1	1	4	.	3	9	.	2			
	III. Ausländer:													
	aus dem nördl. Deutschland	3	10	1	2	5	4	1	13	1	1			
	aus dem südl. Deutschland	.	6	.	.	.	1	.	1	.	.			
	aus anderen Ländern . .	6	.	5	.	1	.	.	6	2	2			
	Summe	51	391	16	127	253	17	29	**442**	75	60			

auf der Universität **Königsberg**										Beim Schlusse des Jahres studierten auf der Universität **Halle**													
nach den Fakultäten						hiervon genossen beneficia				nach dem Vaterlande	nach dem Stande		nach den Fakultäten								hiervon genossen beneficia		
Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	zusammen	durch Königl. Stipendien	durch vaterland. Stipendien	durch Freitische	Seminaristen		Adlige	Bürgerliche	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kameralisten	Mathematiker	Ökonomen	zusammen	Stipendien	Freitische	Seminaristen
Nachrichten bei den Akten.																							

2. Friedrich August Wolf an Beyme. Halle, 11. Mai 1803.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. Staatsarchiv, Univers.-Sache, Generalia. 1799—1806. Rep. 89, 33 A. (Zu Bd. I, S. 64, A. 3.)

Innig verehrter, edelster Freund und Beschützer des Wahren und Guten,

Friedr. Aug. Wolf an Beyme 11. Mai 1803

Verzeihen Sie meinem Herzen diese ungewöhnliche Anrede; über den Inhalt meines Schreibens darf ich, wie Reil mir sagt, nicht erst Ihre Verzeihung erbitten.

Wieviel hätte ich drum gegeben, auch nur eine Stunde Ihnen die Resultate meines ernstlichen Nachdenkens über die bisherigen hiesigen papiernen Verbesserungen mündlich mitzuteilen! Doch vielleicht dient ein schriftlicher Entwurf meiner Gedanken Ihren Zwecken noch besser und schont zugleich Ihrer kostbaren Zeit, zumal wenn er das lange Überlegte für den der hiesigen Verfassung kundigen Mann kurz und mit wenigen Hauptgründen darlegt.

Es sind bei der itzigen Gelegenheit unendlich viele Wünsche, die sich links und rechts durchkreuzten, zum Vorschein gekommen; nur eine kleine Anzahl sind darunter, die, wenn gleich manche andere nicht weniger scheinbar klingen, doch nach dem hiesigen Lokal allein Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen. Unmöglich muß es dem übrigens offenbar gut meinenden Chef, dessen Wohlwollen gegen mich insonderheit warme Dankbarkeit auffordert, unmöglich muß es ihm, der das ganze stimmenreiche Geschrei der Privatwünsche hören muß, werden, das Rechte, das Zweckmäßige auszufinden; auch kennt er wahrscheinlich das Innere einer größeren Universität zu wenig, um sich durch die vielerlei Kollisionen der Verhältnisse zum Ziele zu finden. Ihnen, großer, vortrefflicher Mann, wird dies gewiß nicht schwer sein; und hierbei empfangen Sie dazu einen Beitrag, der durch kein anderes Interesse als das dem Ganzen heilsame motiviert wird.

Nur etliche Punkte möchten als Bases aller Verbesserungen wichtig sein; vorzüglich diese:

Daß die Universität am meisten durch berühmte und zugleich gute Dozenten, die man hierher zöge, nicht aber durch neue Institute, die gewöhnlich nur Armenkassen werden, gewinnen könne.

Daß an keine nur einigermaßen gleiche Verteilung des neuen Fonds an die (handwerksmäßigen) vier Fakultäten gedacht werden dürfe. So höre ich jetzt, daß ein vernünftiger Jurist hier selbst äußert, seine Fakultät bedürfe nichts als etwa ein paar jährliche Preise und einen braven Dozenten mehr.

Daß endlich, nachdem unter dem leidigen Schulkollegium die hiesige Universität mit so manchem Unwürdigen besetzt worden, das itzt überkomplette Concilium generale auf einige Zeit möge geschlossen werden, bis durch den Tod oder Versetzung neue Plätze entstehen. Jetzt wird vollends alle Beratschlagung durch die Menge gehindert; da, wie Voltaire so richtig sagt, 20 Personen vereinigt sich nicht schämen, etwas zu dekretieren, was zwei von ihnen sich nicht erlauben

Friedr. Aug. Wolf an Beyme 11 Mai 18[illegible]

würden. Auch in Göttingen hat man professores ordinarios, die doch erst nach und nach ins Concilium aufgenommen werden, also eine Mittelart Professoren zwischen ordinariis und extraordinariis.

Dergleichen Distinktionen dienen dort sehr zur Erregung von Aemulation, sowie man daselbst auch durch Erteilung von größerer bürgerlicher Ehre oft Summen größern Gehalts erspart. Freilich macht sich selten der wirklich berühmte Gelehrte viel aus Titeln und dergleichen Ehrenzeichen; gleichwohl werden ihm auch solche Geschenke, wenn sie nicht überall verschwendet werden, durch die Gunst des Gebers schätzbare Aufmunterungen.

Endlich ist zu wünschen, daß bei itzigem Anlaß die lange ausgesetzte neue Schulordnung für Gymnasien und andere gelehrte Schulen zustande komme. Einen Beitrag dazu habe ich geschrieben über die Gegenstände des Schulunterrichts und die Grenzen desselben und des akademischen; der Aufsatz liegt bei den an den Chef ergangenen Akten, und mit großem Vertrauen rechne ich dabei auf Ihren Beifall. Noch mehr würde ich mich freuen, wenn der Minister, oder noch mehr, wenn das königliche Kabinett eine tätige Mitwirkung von mir zu jenem Zweck der neuen Schulordnung forderte. — Wahrscheinlich ließen sich alle Hauptsachen durch eine Reise von vier Wochen, worin ich einer Anzahl Konferenzen des Herrn von Massow beiwohnte, genugtuend abmachen. Wird besonders nicht bald der Schulunterricht auf wenigere und den Kopf eigentlich bildende Gegenstände mit unparteiischer Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse reduziert, so müssen die Universitäten immer schlechter vorbereitete Jünglinge erhalten.

Doch ich breche ab und überlasse das Anhängsel meines ohnehin langen Briefes einer weniger beschäftigten Stunde.

Mit der vollkommensten Verehrung und Dankbarkeit habe ich die Ehre zu sein Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

F. A. Wolf.

a.

1. Das von allen Orten her gewünschte alte Triennium academicum wird sich schwerlich von oben her gesetzlich einführen lassen; aber es gibt treffliche Mittel anderer Art, es natürlich und in der Stille wieder zurückzubringen. Vorschläge hiezu sind in den Akten befindlich. Ein Hauptmittel ist, daß es ganz gesetzlich bestimmt wird, niemand dürfe im ersten Jahre, wenigstens im ersten Halbjahre seines hiesigen Aufenthalts Brotcollegia hören. Da nämlich diese Brotsachen just zwei Jahre notwendig beschäftigen, so kann dann niemand vor drei Jahren fertig werden, und jeder kömmt gründlicher vorbereitet zu der Professionswissenschaft, erhält folglich überhaupt eine bessere Ausbildung. Es scheint, daß dieser Plan, der äußerst leicht auszuführen ist, auch dem Herrn Ober-Kurator gefällt.

Friedr. Aug. Wolf an Beyme, 11. Mai 1803.

2. Gelehrter Vortrag über deutsche Sprache und Stil muß itzt auf der Universität einen Lehrer haben, schon der Undeutschen halber, die itzt seit dem Ende Polens hieher auf Universitäten kommen.

3. Ein Landschullehrer-Seminar, von einem Mann dirigiert wie etwa Gutsmuths in Schnepfenthal würde vielleicht einen Lieblingswunsch Sr. Majestät trefflich erfüllen[1]). Dazu, sollte ich denken, müßte das Waisenhaus mit seinen vielen Schulanstalten gute Erleichterungen an Hand geben können. Eine Frage wird aber hiezu erst ihre Entscheidung erhalten müssen, ob in der Folge gewisse Prediger auch mit dem Unterricht der Dorfjugend zu tun haben sollen.

4. Mein Seminar macht auf keine Verbesserungen Anspruch, außer etwa, daß jährlich 100 Taler ausgeworfen würden, um recht vorzügliche Abhandlungen der Mitglieder drucken zu lassen. Dies war schon unter Zedlitz der Fall und wurde von dem preußischen Ober-Schul-Kollegio aufgehoben. So etwas erregt den Trieb nach Ehre und Emulation ganz vorzüglich.

5. Ob überall hier, wie in Göttingen, Preis-Abhandlungen einzuführen sein möchten, ob sie nach dem hiesigen Lokal Nutzen haben möchten, ist eine schwere Frage. Es käme indessen auf den Modus an, um sie zu einer Quelle des größern Fleißes im Studieren zu machen.

6. Man hat neuerlich cursus lectionum für jeden Studenten entworfen und deren gesetzliche Einführung gewünscht. Nichts ist unnützer oder vielmehr schädlicher. Ein Zwang zu gewissen Kollegien würde bloß bewirken, daß sich Studenten dazu meldeten, nicht daß sie hörten. Das Hören selbst muß nicht einmal bei den Testimonien so sehr in Betracht kommen als das Wissen; es gibt überdem Universitäten, wo mancher Dozent so schlecht liest, daß mancher Student besser tut, eine Wissenschaft für sich zu studieren, als darüber zu hören usw.

7. Die Testimonien bedürfen überall einer großen Reform und sollten sich auf die nähere Kenntnis jedes Abgehenden gründen. Dann könnten sie bei den Amts-Examens mit Sicherheit zum Grund gelegt werden.

8. Das ganze Fach der Cameralien liegt itzt hier sehr. Denn wenn gleich Rüdiger gewiß nicht ungeschickt ist, so hat er doch bei den Studenten keinen Kredit, und ein solcher Dozent erhält selten oder nie Zuhörer; die Universität gewinnt also durch ihn nichts. Wer aber in den ersten 6—8 Jahren keinen Applaus hat, bekommt ihn nie. So ist's auch mit Jakob oder vielmehr noch schlimmer.

9. Bei einer bessern Einrichtung der gelehrten Schulen wäre es leicht, gleich frühzeitig die guten Köpfe mehr, als bisher geschehen ist, für den Schulstand zu gewinnen und gewissermaßen das hiesige Seminarium philologicum mit den gelehrten Schulen in eine Harmonie zu setzen. Und erhielte das Land nur

1) Am Rande: „Das schon bestehende und gut dotierte Seminarium theologicum könnte mit dazu dienen."

Friedr. Aug. Wolf an Beyme, 11. Mai 1[illegible].

erst bessere Schulmänner (und die den verderbten akademischen Ton und Vortrag wieder aus den Schulen entfernten), dann würde vieles besser gehen. Itzt ist's so weit, daß ich bald selber hier nicht mehr nützen kann, aus Mangel der gut Vorbereiteten.

b.

1. Für die Erhaltung des bisher üblichen und immer noch auf andern Universitäten beibehaltenen Prorektorwechsels sind die meisten Gründe. Man sucht hier, wie überall oft geschieht, Fehler in den Einrichtungen, die doch in den Personen liegen, die jene dirigieren. Jedoch wenn die Menschen auch mittelmäßig sind, so korrigiert sich am schnellsten die Unvollkommenheit, wenn jährlicher Wechsel bleibt, und auf die zeitherige [so] Art. Nur sollte das Concilium an ordentlicher Wahl insofern halten, daß, wenn es bedeutende gegen einen Einzelnen streitende Gründe gibt, solche, die allenfalls der Regierung gesagt werden können, in diesem Fall ein ganz räudig Schaf übergangen werden könne. Hiemit wird der Hauptzweck alles Veränderns völlig erreicht werden.

2. Die erbetene Verbesserung der hiesigen Witwenkasse scheint mir auf jeden Fall der Universität heilsam, zumal weil dergleichen Einrichtungen immer fremde Gelehrte, die man gern herziehen möchte, als eine Art pars salarii reizen; auch würde die Gewährung dieses Gesuchs die Universität leichter trösten, wenn ihr manches andere verweigert werden sollte.

3. Zu wünschen ist, daß für die theologische Fakultät 1000—1200 Taler erhalten werden, um einen oder zwei neue Lehrer in kurzem damit zu besolden. Denn da zumal Nösselt nicht lange mehr leben kann, bedarf die Fakultät einen neuen wichtigen Gelehrten neben ihm und künftig an seine Stelle. Wie man hört, schlagen die itzigen Mitglieder hiesige Pfarrer zu ihren Adjunkten vor; dabei sind sie denn allerdings sicher, daß sie nicht an Ruhm verlieren, wohl aber die Universität.

4. Vernünftiger Weise vereinigten sich alle Stimmen über die der Bibliothek auszusetzende neue Summe. Es ist mir ganz zuwider, etwas in Vorschlag zu bringen, was zunächst nur mir nützlich scheinen könnte, sonst würde ich die Bitte hinzugetan haben, dem Oberbibliothekar eine freie Wohnung in der Nähe der Bibliothek entweder itzt oder doch in Zukunft zu erteilen. Es ist dies etwas, was an allen Orten stattfindet, indem das von der Bibliothek entfernte Wohnen große Verhinderungen verursacht.

5. Auch in der juristischen Fakultät dürften wohl 1000 Taler zur Berufung von Lehrern zurückgelegt werden müssen, und es gibt hin und wieder manchen jungen Dozenten von trefflichen Hoffnungen im juristischen Fach, der so eine Stelle annähme.

6. Gingen vielleicht 3000 Taler allein für medizinische Anstalten drauf, so wären ja nur noch 2000 Taler übrig. Zum Glück indessen sind eben itzt mehrere

Fried. Aug. Wolf an Beyme, 11. Mai 1803.

andre Summen aus ältern Fonds offen, woraus dann die mannigfachen Bedürfnisse, die noch übrig sind, einigermaßen befriedigt werden könnten.

7. Vorzügliche Unterstützung verdient das Naturalienkabinet, andere Sammlungen für Naturwissenschaften, auch technologische Apparate — Stipendien oder Prämien für recht hervorstechende geschickte Studierende — auch ist für die Lehrer im Englischen und Italienischen, die man weniger leicht als die französischen Maîtres haben kann, bisher noch gar kein Gehalt bestimmt gewesen — auch neue Einrichtungen der Gymnastik, wodurch der Fechtboden auf eine feine Art eingeschränkt werden könnte, warten auf ein 6 — 700 Taler — und vielleicht noch manches andere Gute, was in den Berichten vorkommt.

Ich muß hier abbrechen, aus Furcht, zu spät zu kommen.

Übrigens weiß niemand, selbst Reil nicht, von der Freiheit, die ich mir in dem unbegrenzten Vertrauen auf die Weisheit und den edlen Charakter dessen nahm, für welchen ich diese Ideen aufsetzte.

3. Schmalz an Beyme. Halle, 15. November 1804.

Eigenhändiges Mundum. Teildruck. — Rep. 89. 33 B. (Universität Halle.)
(Zu Bd. I, S. 64.)

Schmalz an Beyme, 15. Novbr. 1804

Ew. Hochwohlgeboren verehrtes Schreiben habe ich vom Herrn Cahen mit der innigsten Freude und tiefgefühlter Dankbarkeit erhalten. Ich verehre die Gnade Sr. Majestät und fühle es ganz, daß ich sie Ihrer Gewogenheit verdanke.

Täglich sehen wir nun die Früchte, welche Ew. Hochwohlgeb. Bemühungen für die Universität und die Aufmerksamkeit des Königs auf uns hervorbringt. Ostern und Michaelis dieses Jahrs zusammen sind schon über 500 inskribiert, nämlich Ostern 327 und Michaelis bis itzt 180. Seit 50 Jahren und länger ist das der Fall nicht gewesen. Unter dieser Zahl sind eine große Menge Ausländer, und was mich noch mehr freut, ist, daß sichtbar ein Geist des Fleißes und der Wissenschaftlichkeit wehet, die über das bloße Brotstudium auch nach Ehrenstudium strebt, und dies letztere wirklich mit Realität. Auch würde bei dem ersten Eintritt in Halle Ihnen die Ruhe und Anständigkeit auffallen, die weit den größten Haufen auszeichnet. Selbst einzelne Exzesse sind selten.

In der medizinischen Fakultät hat Herr Loder sich als einen Meister in der Kunst zu negociieren bewiesen, daß er es dahin gebracht, daß alle einen von ihm gemachten Plan und Bericht unterschrieben haben. Doch hat Herr Reil noch ein votum ad acta gegeben, worin er eine Anstalt für Zootomie und tierische Chemie fordert. Ohne meine Bemerkung wird es Ew. Hohlwohlgeb. auffallen, daß einer Universität, als einer Anstalt zum Lehren, nicht zum Erfinden, Lehranstalten nützlicher sein werden, und daß, da auch nichts Wichtiges erfunden wird, wo jemand für das Erfinden vom Staate bezahlt wird, und ihn nicht

eigener Genius treibt. Krankenanstalten, wo junge Ärzte doch allein deutliche Begriffe erlangen können, scheinen mir also dringendes Bedürfnis. Nur müssen sie auch nicht zu einer ganz praktischen Anstalt getrieben werden. Herr Loder will aber freilich, glaube ich, zu viel an seiner Seite. Er will ein medizinisches Hospital zu 12 Betten, ein chirurgisches zu 8 Betten und eine Accouchieranstalt zu 8 Betten. — — —

Schmalz an Beyme, 15. Novbr. 1804.

4. C. L. Willdenow an Altenstein. Berlin, 10. Juni 1807.

Eigenhändiges Mundum. Teildruck. — Rep. 92. Altenstein B. 63.
(Zu Bd. I, S. 249.)

C. L. Willdenow an Altenstein, 10. Juni 1807.

— — — Indessen, Gott sei es gedankt, bin ich mit den Meinigen und mit dem, was mich erfreut, bis dahin glücklich durch alles Ungemach gekommen. Gleich bei der Invasion des französischen Militärs wurde der freundschaftliche Zirkel unserer Gesellschaft[1] bis auf bessere Zeiten aufgehoben; damit aber dieses Band nicht aufgelöst, sondern womöglich noch enger geknüpft würde, beschloß die Gesellschaft, wöchentlich im Hause zusammenzukommen und jedesmal eine Vorlesung zu halten und endlich alle diese Vorlesungen in Form eines Magazins drucken [zu] lassen. Zwei Quartale sind bereits erschienen und am dritten wird gearbeitet. — Der Garten ist noch wohl erhalten. Zwar wurde der arme Otto gänzlich ausgeplündert, er war sogar in Gefahr, erschossen zu werden, und von den Pflanzen haben mehrere die Reise nach Paris unternehmen müssen; aber demungeachtet steht jetzo alles sehr gut. Otto ist gesund, tätig und froh, keine Spezies ist verloren gegangen, und der Garten selbst ist schöner und pflanzenreicher als im vorigen Jahre. Was übrigens um und neben uns am politischen Himmel vorgeht, wissen wir entweder gar nicht oder nur halb. Ich für meine Person habe das Unangenehme schon so viel erfahren, daß ich jetzo nichts wissen mag, sondern, tief vergraben in Pflanzen, die Welt, nur nicht meine Freunde, zu vergessen suche. Das Studium allein der Natur ist es, was mich aufheitert, mir Trost und Freude sowie die schwache Hoffnung einer angenehmeren Zukunft läßt. Möchte ein glückliches Geschick Sie bald in die Arme Ihrer Freunde und auch in die meinigen zurückführen; aber sollte nach des Himmels Beschluß dieser Punkt noch ferne sein, so bitte ich mir einige Zeilen von Ihrer Hand aus, die mir und [den] Meinigen die Freude gewähren, Sie wohl und unserer eingedenk zu wissen.

1) Der naturforschenden Freunde, deren Mitglied auch Altenstein war.



Kapitel II.

(Beymes Plan und Auftrag 1807.)



5. Professor **Stützer** an **Beyme**. Berlin, 6. August 1807.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, I.

(Zu Bd. I, S. 78, A. 4.)

De republica nunquam est desperandum!

Prof. Stützer an Beyme, 6. August 1807.

Nimm, mein guter unvergeßlicher Freund, diesen Grundsatz als das Resultat aller derjenigen Reflexionen, die mich in diesem Jahre, für welches mir ein erschöpfendes Beiwort fehlt, nie ganz haben verzweifeln lassen; so oft auch Deine so mancherlei möglichen Schicksalen unterworfene Abwesenheit mein Gemüt niederzudrücken drohte und mich des Trostes und der Belehrung aus dem Munde eines so wackeren Freundes beraubte. Du hast Dich zu stärken versucht durch Lektüre und geistvolle Blicke in die großen und trostreichen Lehren der Geschichte, die für die Toren nun einmal ewig verloren gehen soll! — O Freund, wie sehr habe ich Dich dieser Empfänglichkeit wegen noch höher schätzen gelernt! Ach, wenn doch alle diejenigen Deinem Beispiele folgen könnten, welche so leichtsinnig oder kraftlos alles für verloren geben, überall verzweifeln, wo ihre Bequemlichkeit, ihr Egoismus und ihre Kurzsichtigkeit keinen Ausweg zu entdecken vermögen. — Derjenige Staat kann nie ganz untergehen, dessen Existenz einen hohen Wert für die kultivierte Welt errungen hat. In diesem Satze liegt alles enthalten, worauf unsere Tätigkeit sowohl zunächst als auch künftig gerichtet werden muß. Die Staatsform kann sehr mannigfaltigen Veränderungen unterworfen sein, aber der geistige Grundstoff desselben bleibt bei allen Stürmen des Schicksals unzerstörbar. Die Ausbildung und Vervollkommnung dieses geistigen Grundstoffs ist es also, wodurch wir, wenn es anders in dem Plane der Vorsehung liegt, die Existenz des Staats sichern und selbst der Staatsform eine bessere Basis geben können. — Polen ging unter und wurde wieder hergestellt! — Sollen auch wir so untergehen ohne eine unvertilgbare Spur unseres geistigen Daseins zu hinterlassen, und sollen auch wir wünschen, auf diese Art wiederhergestellt zu werden?

Du fühlst zu sehr, mein trefflicher Freund, das Gewicht dieser und ähnlicher Räsonnements und die Notwendigkeit eines prüfenden Blicks auf das Innere unseres Staats, als daß es meine Absicht sein könnte, durch diese allgemein hingeworfenen Gedanken Dir mehr zu zeigen, als die Innigkeit der Teilnahme, welche

Prof Stützer an Beyme, 6. August 1807.

ich nach einer sorgfältigen Prüfung für die beikommenden Vorschläge des Geheimen Rats Wolf hegen zu müssen glaube.

Diese betreffen die Versetzung der Hallischen Universität nach Berlin und ihre erweiterte Organisation zu einem großen literarischen Institut. Ich füge zu denselben an sich nichts weiter hinzu, da ich mich durch mehrmalige Diskussionen mit ihrem Urheber vollkommen von der Zweckmäßigkeit dieser Grundideen und von der Notwendigkeit einer solchen durchgreifenden Maßregel überzeugt habe. Es kommt nur darauf an, daß dieselbe ganz und mit einer vorurteilsfreien Tendenz zu immer fortschreitender Perfektibiliät ausgeführt wird.

Was mich, außer den Gründen, die in der Sache selbst liegen, ganz vorzüglich zur Umfassung dieses Plans bewogen und über alle noch aufgestoßenen Bedenklichkeiten hinweggesetzt hat, dies besteht in der Überzeugung, daß diesem Institute, wenn es in Berlin etabliert wird, ein großer allgemeiner Wirkungskreis für staatsbürgerliche Tüchtigkeit überhaupt, nicht bloß die eigentlich so genannte Gelehrsamkeit, mitgeteilt werden kann. Ich wünsche, daß Du meine Gedanken, die freilich jetzt nur allgemeine Grundzüge sein können und die mannigfaltigen Beziehungen dieser Ideen bei weitem nicht ganz erschöpfen sollen, Deiner weiteren Prüfung unterwirfst und dann für die Ausführung tust, was in Deinen Kräften steht. Vielleicht findest Du hierin ein Hauptstück der Radikalkur, die mit und in unserem Staate vorgenommen werden muß.

Ich schränke mich jetzt hauptsächlich auf die gegenseitige Wichtigkeit ein, die jenes Institut nach einem erweiterten Plane auf die Vereinigung des Bürger- und Militärstandes, durch das Medium der Wissenschaften und der staatsbürgerlichen Tendenz, welche alsdann der Geistesbildung überhaupt zum Grunde liegen wird, haben muß. — Alle Versuche, diese beiden Stände zum Besten der bürgerlichen und militärischen Verfassung unseres Staats so zu vereinigen, daß alle Vorurteile des einen gegen den anderen, besonders jetzt, sowohl im gemeineren Leben als in den Staatskollegien und im Dienst, verschwinden, werden so lange entweder ganz fruchtlos oder doch mit keinem solchen Erfolge verknüpft sein, der dem Patrioten, welcher Vereiniguug und Belebung aller Kraft im Staate und echten Sinn für staatsbürgerliche Ehre geschaffen zu sehen wünscht, genügen könnte. — Du kennst, mein guter Beyme, die Mängel, welche in dieser Hinsicht unserer bisherigen Staatsverfassung anklebten, und fühlst die Notwendigkeit einer totalen Umformung, die aber nicht reglementsmäßig dekretiert werden, sondern zugleich präpariert und hinlänglich basiert sein muß. — Für Deine Überzeugung also kein Wort weiter! — Die Möglichkeit läßt sich mit Recht hoffen, wenn mit jenem literarischen Institute, welches an die Stelle der Hallischen Universität treten müßte, alle militärischen Unterrichts- (nicht Erziehungs-) Anstalten, d. h. die Offizier-, die Artillerie- und die Ingenieur-Akademie, nach einer zweckmäßigen Umformung in Verbindung gebracht werden.

Prof. Stützer an Beyme, 6. August 1807.

Ein spezieller Plan über die Art, wie diese Vereinigung bewirkt werden kann, läßt sich leicht ausarbeiten, sobald man nur das Prinzip, daß eine solche Amalgamierung richtig und notwendig sei, als wahr anerkennt.

Wollte ich die allgemeine Wichtigkeit dieses literarischen Instituts in Berlin erweisen, so würde ich bemerken, daß der Staat auf diese Weise einen literarischen oder vielmehr staatsbürgerlichen Zentralpunkt für das Ganze der Geisteskultur gewinnen würde, desgleichen die bisherigen Universitäten nie werden konnten. Ich würde ferner auf die dadurch zu bewirkende fortschreitende Ausbildung der Geschäftsmänner, wenn sie anders dies Bedürfnis fühlen wollen, einen großen Wert legen. Die Verbindung der gelehrten Beschäftigung mit der Mannigfaltigkeit der Berührungspunkte und der gegenseitigen Reibung von seiten der großen Gesellschaft, wobei die Solidität der Kenntnisse nicht verloren geht und die gelehrte Einseitigkeit vermieden wird, ist ein neuer Gesichtspunkt, der mich für ein solches Institut gewinnt. Kombiniert man die Hallische Universität mit einer anderen, z. B. der Frankfurtschen, so entsteht außer andern Nachteilen auch der, daß das langjährige Universitäts-Herkommen, welches die Universitäts-Gesetze und Sitten immer unvollkommener erhalten mußte, durchaus mit verpflanzt werden wird, so viele Mühe man sich auch geben mag dies zu verhüten. Bei einer neu geschaffenen Stiftung aber nach neuen Prinzipien läßt sich dies alles vermeiden, und es freut mich, daß der Geheime Rat Wolf die Organisation der Kopenhagener Universität hier als ein erprobtes Muster aufstellt. Die Besorgnis der Engherzigen, daß die Sitten der Studenten für Berlin anstößig werden möchten, läßt sich auf diese Art so leicht heben, daß ich vielmehr behaupte, der ganze Ton des Lebens in Berlin werde durch ein solches Institut an Interesse gewinnen. — Der Umstand, daß Berlin auf diesem Wege leicht an 1000 neue Einwohner gewinnen kann, und daß dadurch jährlich an 150000 Tlr. mehr in dieser Stadt in Zirkulation kommen, verdient in der jetzigen Zeit ebenfalls Berücksichtigung. Kurz, die Stadt kann bei der Anlage eines solchen Instituts in Berlin, ohne weitere Zuschüsse, als die schon für Halle bestimmt waren, einem großen, ins Unendliche gehenden, moralischen Gewinn entgegensehen. Ich höre, daß Schütz sich ebenfalls nach einer Veränderung seines Wohnorts sehnt. Dieser Mann mit seinem nicht unwichtigen Zeitungs-Institut würde eine wünschenswerte Akquisition für Berlin sein, die sich auf mannigfache Weise mit der Hauptsache in Verbindung setzen ließe.

Hier hast Du, mein guter Beyme, eine kurze Skizze meiner Gedanken, womit ich die Vorschläge des Geheimen Rats begleiten zu müssen glaubte; ich empfehle beide Deiner sorgfältigsten Prüfung. Der gute Wolf ist allerdings jetzt in ängstlicher Besorgnis wegen der Zukunft; sein Herz fesselt ihn jetzt mehr als jemals an den preußischen Staat, und doch muß er zugleich auch auf die Fixierung seiner künftigen Lage bedacht sein. Darf ich Dich also bitten, daß

Prof. Stützer an Beyme, 6. August 1807.

Du ihm oder mir vorläufig antwortest, ob sich mit Wahrscheinlichkeit etwas Bestimmtes in Hinsicht der obigen Vorschläge hoffen läßt?

Deine gute Frau und Dein geliebtes Lottchen wissen nichts von diesem Briefe, weil Wolf seine Ideen nur Dir allein anvertrauen wollte. Ich kann Dir aber versichern, daß sie beide gesund sind. Ewig der Deinige

Stützer.

6. Johannes Müller an Beyme. Berlin, 9. September 1807.

Eigenhändiges Mundum. — Aus Beymes Nachlaß.

(Zu Bd. I, S. 97, A. 4.)

Johannes Müller an Beyme, 9. Sept. 1807. Beantwortet 23. September.

Mit unaussprechlichem Vergnügen erhalte ich in diesem Augenblick durch unseren würdigen Klaproth, den Archivar, die erste sichere Nachricht von Ihnen, verehrtester Herr und Freund! Ich hatte Ihnen, wie Sie wissen werden, längst geschrieben, was aber verloren ging, und seither in der Ungewißheit, wo Sie wären, andere Briefe immer zugleich für Sie und mit vielem Ausdruck meiner unaussprechlichen Hochachtung, meiner Dankbarkeit, meiner Freundschaft geschrieben. Meine eigene Lage wird Ihnen so bekannt sein, daß ich weiter nichts darüber sage, als daß ich ruhig bin, seit ich weiß, daß Sie sind, wo Sie sind. Eine Menge verkehrte Gerüchte haben öfters verstimmt, öfters Besorgnisse erregt. Die letzten Operationen und die angekündigten Grundsätze sind gemacht jeden zu begeistern. Sie werden herbeiführen, was ich p. 15 dieses Discours weissagte. Unser guter, gerechter und standhafter König wird als der Weiseste verehrt und die spätere Periode seiner Regierung die glücklichste werden. Deutschland und die entferntesten Länder werden die segnen, deren Rat jetzt den Augenblick nützt, um durch musterhafte Maximen einen schönen Ruhm zu erneuern. Ich kann jetzt nicht wissen, ob mir gegeben sei, daran Teil zu nehmen, oder ob S. Majestät eine an sich entbehrliche Auslage, wie diese 3000 Taler, für nötig fanden einzuziehen, und mich so Württemberg zu überlassen. Ohne Teilnahme werde ich nie irgendwo sein; zu tief ist in mein Herz die Liebe des preußischen Staats eingegraben. Sollte aber, Sie werden es wissen, der König mich beibehalten, so rechnen Sie durchaus auf jede Art von Wirksamkeit auch im praktischen Fach, wozu ich employabel sein möchte. Man kann mehrere Stellen vereinigen; man muß für das dringendste sorgen; außer daß ich vielen Geschäftszweigen nicht fremd bin[1], kann ein des Denkens und Arbeitens ge-

1) Hiervon möchte ich jedoch den politischen ausnehmen, welcher gegenwärtig zu verfault ist, als daß man daran Freude haben oder etwas Gutes daraus machen könnte. Das Innere, die Künste des Friedens, Kultur und Aufklärung, das kann jetzt helfen, und Berlin im Norden vorleuchtend machen.

Tausend Vergebung des unordentlichen Geschreibes; ich habe zu spät erfahren, daß ein Kourier geht.

Im übrigen sind Sie zu weise, als daß ich für den Dispens einen Kommentar oder eine Apologie bedürfte.

wöhnter Mann sich leicht in alles hineinwerfen. Mit einem Wort: Auf meinen Dank zählen Sie, auch wenn ich entlassen würde; auf meinen größten Eifer, meine völlige Hingebung, wenn ich bleiben soll. Denn, aus dem schon Geschehenen ersehe ich, daß Freude sein wird, nach den großen und liberalen Grundsätzen zu arbeiten. Mehr jetzt nicht, weil jetzt der Kourier eilt. Aber meine wärmste treueste Ergebenheit, meine größte Begierde das Gute zu sekundieren und in jedem Fach besser als je zuvor und schuldiger meine Denkungsart Ihnen zu beweisen, hievon bitte ich Sie die innigste Versicherung anzunehmen.

Johannes Müller an Beyme, 9. Sept. 1807.

Von Herzen der Ihrige
J. Müller.

7. Fichte an Beyme. Berlin, 19. September 1807.

Eigenhändiges Mundum. — Aus Beymes Nachlaß.
(Zu Bd. I, S. 92, A. 2.)

Euer Hochwürden und Hochwohlgeboren

ehrenvollen Auftrag, der meinen durch allerhand Gerüchte schon sehr beunruhigten Wünschen entgegenkam, habe ich gestern erhalten, und seit demselben Augenblicke in der angeregten Idee gelebt. Schon steht ein organisches Ganzes vor meiner Seele, und es bedarf nur noch der Feder, um es aufzufassen, welche ich ohne Säumen ergreifen werde. Ich werde einen sicheren Weg suchen, um das Resultat davon an Sie zu befördern.

Fichte an Beyme, 19. Sept. 1807.

Die Notwendigkeit des Stillschweigens sehe ich selbst sehr tief ein. Es würden z. B. außerdem gar bald allerlei kleinliche persönliche Interessen sich an mich machen, und einen Einfluß auf meine Beratschlagungen begehren.

Meine eigene äußere Lage überlasse ich ganz Ihnen mit der vertrauenden Hochachtung und Dankbarkeit, mit welcher ich verharre

Euer Hochwürden und Hochwohlgeboren
ganz gehorsamster
Fichte.

8. Reil an Beyme. Halle, 26. September 1807.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, I.
(Zu Bd. I, S. 78, A. 4; S. 101.)

Die ganze Fülle der Gefühle, deren ein gutgeartetes Kind fähig sein muß, das sich für verwaist hält und plötzlich seine Eltern wiederfindet, beseelte und beseeligte mich, als ich Euer Hochwohlgeboren Schreiben las. Die mir angebotenen Emolumente genügen vollkommen. Ich habe nie Reichtum gewünscht und in dieser Zeit am wenigsten, wo jeder Augenblick an die Nichtigkeit alles dessen erinnert, was irdisch ist.

Reil an Beyme, 26. Sept. 1807.

Den Wunsch, unabhängig, wie hier, wo ich nach Herrn Kemme der Älteste war, und in der mir anvertrauten Professur nicht untergeordnet zu sein, werden

Reil an Beyme, 26. Sept. 1807.

Sie gewiß nicht überspannt finden. Von den drei praktischen Instituten für Chirurgie, Arzneikunst und Psychiatrie möchte ich das für Arzneikunst besorgen, welches an 20 stehende Kranke [so] genug hat. Schade, daß ich meinen Gehilfen Herrn Gehlen (einen seltenen Fund) durch Saumseligkeit verloren habe. Er ist mit 1800 fl. Gehalt bei der Akademie in München angesetzt und bereits dahin abgegangen. Das Institut für Psychiatrie (Irrenhaus mag ich es nicht nennen, weil auch andere als Irrende auf psychischen Wegen behandelt werden können) soll noch erst geboren werden. Wollen Sie mir die Aufsicht über dasselbe anvertrauen, bis es organisiert ist, weil ich mich mit den dahin zielenden Kenntnissen bekannt gemacht habe? Nachher muß ich es abtreten.

Dies sind alle meine Wünsche, die ich für so mäßig halte, daß ich ihrer Erfüllung mit Gewißheit entgegensehen darf. Dem ohnerachtet kann ich Ew. Hochw. Anfrage an mich vor Ostern nicht bestimmt mit Ja beantworten (und vor dieser Zeit wird das Institut doch auch nicht in Tätigkeit gesetzt werden können). Denn teils besteht der Rest meines Vermögens in Dingen, die jetzt fast keinen Wert haben und ohne meine Gegenwart ganz verloren gehen, teils bin ich so alt, daß ich ohne Ruin meiner Familie nur dies eine Mal meine ganze Situation verändern kann.

Wie ein Pilot das Meer durchkreuzt,
Um neue Welten zu entdecken,
Und nach dem Augenblicke geizt,
Wenn hoch den Hals die Schiffer recken
Und rufen laut voll Freud' entbrannt:
Wir sehen Land, wir sehen Land!
So schau auch ich auf einem Meer
Von tausend wechselnden Entwürfen
Zu meines Lebens Glück umher.
O Gott, wann werd' ich sagen dürfen:
Dort jener Erdenwinkel beut
Zufriedenheit und Sicherheit.

Doch diese Unentschlossenheit soll nicht schaden. Ich erbiete mich bis dahin mit eben dem Interesse und nach meinem besten Wissen und Gewissen zur Organisation des Instituts überhaupt und des medizinischen Fachs insbesondere mitzuwirken, als wenn ich schon wirkliches Mitglied desselben wäre. Sollte ich dann am Ende, wenn die Idee desselben vollkommen zu Stande gekommen ist, an der Ausführung derselben nicht selbst Anteil nehmen können, so will ich Ihnen statt meiner einen Mann vorschlagen, von dem ich es nicht gern gestehen möchte, daß er ehrlicher, aber es gern gestehe, daß er weit geschulter als ich ist.

In höchsten [so] 14 Tagen will ich Ihnen einen Entwurf zur Einrichtung einer wissenschaftlichen medizinischen Schule nach meiner Ansicht übersenden. Ich werde ihn mit Überlegung anfertigen und mich alsdann anheischig machen, jeden Teil desselben mit unumstößlichen Gründen zu behaupten, oder ihn willig

fahren zu lassen, wenn ich eines Besseren belehrt werde. Die Naturwissenschaften stehen gegenwärtig in einer solchen Krise, daß es gleich gefährlich ist, das Obsolete in seinem ganzen Umfang zu adoptieren, wie den Phantastereien junger Schwindelköpfe zu huldigen. Manche Punkte desselben werden freilich einer Darstellung von so verschiedenen Seiten und einer so weitläufigen Erörterung bedürfen, daß dies besser mündlich als schriftlich geschehen kann. Ich bin daher auch dazu erbötig, Ihnen persönlich aufzuwarten, um jeden Punkt mündlich und besonders mit Ihnen durchzugehen, wobei ich zugleich die Meinung zu widerlegen hoffe, als hegte ich gern Ideen, die in dieser Welt nicht realisiert werden können.

Reil an Beyme, 26. Sept. 07.

Vorläufig ist der Plan, Akademie und Universität zu verbinden und die Institute, welche die Wissenschaft vervollkommnen und sie mitteilen sollen, mit einander in Wechselwirkung zu bringen. Vielleicht erinnern Sie Sich noch, daß ich Ihnen über diesen Gegenstand vor 5 Jahren eine Schrift mitteilte. Die Akademien haben deswegen ihre Zwecke nie erfüllt und werden sie nie erfüllen, weil die dabei angestellten Personen nicht ausschließlich allein auf ihr Geschäft angewiesen waren, sondern nebenher andere Hantierung trieben, diese zu ihrem Hauptzweck machten und ihre Stelle bei der Akademie als eine Gratifikation des Staats betrachteten. Man gebe der Medizin den Anteil, den sie an einer Akademie zu fordern hat, nur zwei Académiciens, die Jahr aus Jahr ein nach einem vorgeschriebenen Plan für die Lösung ihrer Probleme arbeiten müssen; so stehe ich am Ende des Jahres für eine so reiche Ausbeute, daß In- und Ausland sie anstaunen sollen. Die Akademie in München scheint auf dem Wege zu sein, ihre Wiedergeburt auf diese Art bewirken zu wollen.

Vor einigen Tagen habe ich an Herrn G. C. [Generalstabs-Chirurgus] Goercke geschrieben, und ihn gebeten, sich nach meinem Sohn zu erkundigen, von dem ich seit dem Winter keine Nachricht hatte. Vor ein Paar Tagen ist er unerwartet und gesund bei mir angekommen. Darf ich gehorsamst bitten, mich Herrn Goercke zu empfehlen und ihm dies zu sagen.

Mit unbegrenzter Hochachtung empfehle ich mich

Reil.

9. Fichte an Beyme. Berlin, 29. September 1807.

Eigenhändiges Mundum. — Aus Beymes Nachlaß.

Fichte an Beyme, 29. Sept. 1807.

Euer Hochwürden und Hochwohlgeboren den ersten Teil meines Entwurfes vorlegend, bitte ich zu zuförderst recht sehr um Verzeihung, daß dieses im Brouillon geschieht. Ich habe über diesen Gegenstand durchaus keinen Menschen zum Vertrauten haben wollen, und so konnte ich mich keines Abschreibers bedienen; daß ich aber eigenhändig noch eine reinlichere Kopie machte, würde die Absendung dieses ersten Teils, so wie die Ausfertigung der beiden noch übrigen verzögert haben. Ich bitte aus diesen Gründen um Erlaubnis, auch mit dem

Fichte an Beyme, 29. Sept 1807

noch rückständigen also verfahren zu dürfen; vor allem aber, da Sie ohne Zweifel dort sehr leicht eine Kopie ausfertigen lassen können, um die einstige Zurückstellung meiner Handschrift, indem ich gar keine andere Abschrift habe, ich aber doch diesen Aufsatz, sogar im Falle der befundenen Nichtanwendbarkeit, als ein Monument aufzubewahren wünsche.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen hier die Gründe darlege, warum ich wünsche, daß dieser Auftrag an mich, und einer Erfüllung desselben, für das Publikum, ein Geheimnis bleibe. Es sind zwei Fälle. Entweder mein Entwurf wird nicht angenommen, sondern es tritt ein anderes [so] an dessen Stelle; so ist es nicht nötig, daß dieses andere in der Widersetzlichkeit der Menschen gegen alles Neue an meinem Entwurfe einen verkleinernden Nebenbuhler finde, welcher vielleicht sodann gerade denjenigen bedeutend vorkommen würde, die im Falle seiner Annahme ihn verkleinert haben würden. Oder er wird angenommen; so ist alles ihm anhängende Individuelle ihm abzuwischen, und er darzustellen als der reine Ausfluß des allgemeinen Willens.

Es folgen noch zwei Abschnitte; der zweite: wie unter den gegebenen Umständen der im ersten Abschnitt [ausgestrichen: ausgeführte] entwickelte Begriff ausgeführt werden könne. Dieser muß alle die Zweifel, und alles das Staunen, die den mit dem literarischen Wesen unseres Zeitalters wohlbekannten befallen dürften beim Lesen des ersten Abschnittes, gründlich beseitigen. Der dritte: Von der Weise und den Mitteln, durch welche die zu errichtende Lehranstalt mit dem übrigen gelehrten und ungelehrten Publikum in Verbindung treten und auf dasselbe einflussen soll.

Der zweite Abschnitt wird die Personen, auf welche bei der Ausführung des Gedankens zunächst die Aufmerksamkeit sich richtet, erwähnen, und jede an ihren Platz zu stellen suchen. Einen einzigen muß ich schon in diesem Schreiben erwähnen, indem der Verzug Gefahr bringen könnte. Es ist dies der Professor Bernhardi, Prorektor und zweiter Lehrer an dem Friedrichswerderschen Gymnasium, und nach dem neuerlich erfolgten Tode des bisherigen Direktors, Interims-Direktor desselben: daß dieser die gesamte Philologie im großen mit philosophischem Einheitsblicke erfaßt, hat er durch gelehrte Werke gezeigt, und wird es ferner noch ganz anders zeigen. Jedoch ist dies nicht zunächst die Rücksicht, in welcher ich seiner erwähne. Er ist mir zugleich seit Jahren bekannt als ein geschickter Lehrer und trefflicher Schulmann, der alten Gründlichkeit custos, rigidusque satelles, und über das, was in meinem Aufsatz über die Verbesserung der Schulen gesagt ist, ist er seit langem so mit mir einverstanden, daß kaum auszumitteln sein dürfte, ob er oder ich der eigentliche Urheber dieser Ansicht sei. Über dies alles zeigt er sich mir jetzo, bei der Gelegenheit, da er meinem Knaben Stunden im Griechischen giebt, in seinem liebevollen Gemüte für seine Schüler; also, daß ich fest überzeugt bin, er werde, ohnerachtet wir auch andere

Fichte an Beyme, 29. Sept. 1807.

gute Philologen hier haben (die aber für die Schule sich zu vornehm halten und sich von den Stunden dispensieren lassen), dennoch bei einer Reformation der Schulen unentbehrlich sein. Doch ist dieser Mann, bei dem Ernste, mit welchem er will, daß seine Kollegen ihre Stunden ordentlich halten, und die Eltern ihre Kinder von der Besuchung derselben nicht abhalten, der bekannten friedliebenden Humanität seiner Ephoren nicht gut empfohlen, und es ist zu befürchten, daß ein neuer Direktor (ein gewisser Koch in Stettin) ihm gesetzt werde. Ich wünsche keineswegs, daß er zum Direktor dermalen ernannt werde, sondern daß auch hier, wie anderwärts es indessen beim Alten bleibe; nur wünsche ich nicht, daß ihm diese durchaus unverdiente Beleidigung von Menschen, die unfähig sind, seinen Wert zu erkennen, zugefügt werde. Übrigens weiß ich zwar alle die angeführten Umstände durch ihn selbst; er aber weiß nicht, daß ich Ihnen in dieser Sache schreibe, indem ich ebensowenig ihn, als irgend einen anderen Menschen zum Vertrauten mache. Daß ich nicht aus persönlicher Freundschaft, sondern aus Liebe zur Sache, welche allein auch mich zu seinem Freunde gemacht, ihn empfehle, trauen Sie mir ohne Zweifel zu.

Daß übrigens ich, der ich das Glück habe, Sie tiefer zu kennen, mich innig freue, daß des Königs Vertrauen diese Sache in Ihre Hände niedergelegt, brauche ich wohl nicht zu versichern; ich setze nur hinzu, daß auch andere Gelehrte von Bedeutung diese Freude teilen, und bei sonstiger Ergebenheit gegen den Mann, dem der größte Teil der übrigen neuen Organisation zufallen dürfte, sie dennoch wünschen, daß er hierin sich nicht mische.

Übrigens ist das hiesige Publikum der Verzweiflung nahe, und es läßt sich nicht absehen, was den bevorstehenden Winter aus uns werden soll, wenn diese Gäste uns nicht verlassen. Ich, in einem einsamen Gartenhause verschlossen, und dadurch von der Einquartierung befreit, verwahre mich so gut ich kann daß kein Ton jener Verzweiflung, oder der Insolenz, durch die sie verursacht wird, über meine Schwelle komme, damit ich die Freiheit des Geistes behalte, den Prinzipien einer besseren Ordnung der Dinge nachzudenken.

Verehrungsvoll Euer Hochwürden und Hochwohlgeboren

gehorsamster

Fichte.

10. Schmalz an Beyme. Halle, 30. September 1807.

(Zu Bd. I, S. 91.)

Hochwohlgeborener Herr, Höchstzuverehrender Herr Geheimer Kabinettsrat.

Schmalz an Beyme, 30. Sept. 1807.

Nach einem Aufenthalt von ein paar Tagen in Königsberg, und nach dem Verluste meines Koffers, der mir zwischen Mühlhausen und Pr.-Holland geraubt ist, kam ich nach Berlin, wo ich Ihre Frau Gemahlin und Ihre Mamsell Tochter wohl fand. Alles kam mir aber schon in Berlin mit der Nachricht entgegen,

Schmalz an Beyme, 30 Sept. 1807

daß auf des G.-R. Wolfs Vorschlag eine Universität in Berlin errichtet werden solle: wir würden ja wohl das Nähere in Memel gehört haben. Wir, Herr Froriep und ich, mußten uns durch Unbestimmtheiten heraushelfen, da wir weder die Wahrheit sagen durften, noch die Unwahrheit sagen konnten. In Halle teilten wir die Kabinettsresolution an uns unsern Kommittenten mit und beruhigten dadurch viele, welche aus dem Wolfschen Hause die Nachricht hatten, daß Herr Wolf den Auftrag habe, in Berlin eine Universität zu organisieren und dazu die Professoren auszusuchen.

Schwerlich haben Ew. Hochwohlgeboren ein Beispiel, daß ich Ihnen oder Herrn von Massow von irgend jemand etwas Nachteiliges gemeldet hätte. Aber für Pflicht halte ich es, auf Herrn Wolfs Eitelkeit aufmerksam zu machen, die keine Grenzen kennt im Protegieren, und dem Aire [so] davon

Die Universität beschloß auf das Kabinettsschreiben an uns, ihre Abgeordneten, noch eine Bitte an des Königs Majestät, das ganze Korpus herüberzunehmen. Aus dem Munde des hiesigen französischen Intendanten, H. Clarac, eines rechtlichen und sehr klugen Mannes, weiß ich, daß man von jener Seite die Universität nicht für mitabgetreten, sondern als ein Pertinenz der gesamten Monarchie ansieht, da sie in den abgetretenen Ländern keine liegenden Gründe hat und man also nur die Professoren pensionieren müßte. Die organisierenden Staatsräte haben zwar in Kassel solche Pensionen versprochen, obgleich die Universität nicht bleiben soll; aber gewiß setzte das Versprechen, was ohnehin nur mündlich an Herrn Sprengel geschehen ist, Dotation der Universität an Gütern voraus. Sollten also Se. Majestät beschließen wollen, die Friedrichs-Universität als solche nach Berlin zu verlegen, so stände von Seiten der französischen Behörde gewiß gar keine Schwierigkeit im Wege.

Herr O.-K.-R. Nolte ließ mir noch am Abend spät vor meiner Abreise sagen, daß von den Fonds der Universität 22 bis 23000 Rtlr. jährlich am rechten Ufer der Elbe blieben. Nun kommt hinzu, daß Nösselt tot, Jacob nach Charkow gegangen ist, und Konopack den Ruf nach Rostock angenommen hat; ferner: nach der beiliegenden Tabelle ist der Besoldungsetat von der Universitätskasse 23 867 Rtlr. Allein davon fallen weg:

1. Die Offizianten mit 23,867 Rtlr. Es müßte denn sein, daß Ew. Hochwohlgeboren es angemessen fänden, Herrn Walt die 100 Rtlr. als Bibliothekar auch ferner als Besoldung zu lassen. Sehnlich wünscht auch Herr Streiber hinüberzukommen. Die anderen können nicht einmal kommen, ausgenommen den Stallmeister Andre. Aber diesem sehr tüchtigen Mann, der ein sehr schönes Buch über die Reitkunst geschrieben hat, bitte ich Ew. Hochwohlgeboren eine Anstellung an der Berlinischen Reitbahn zu verschaffen. Denn seine Art zu unterrichten ist gewiß einzig. Auch der Aktuarius Eisfeld, Sohn des Arztes in Potsdam, verdient als geschickter und braver Mann Empfehlung. — Auf alle diese kann indeß noch nicht gerechnet werden.

Schmalz an Beyme 30. Sept. 1807

2. Auch einige Professoren können oder werden nicht kommen. Gewiß kommen nicht, wenn sie auf bisheriges Gehalt gerufen werden, die Herren König, Bathe, Kemme, Rüdiger, Wahl, welche 998 Rtlr ersparen; und schwerlich kommen Herr Knapp und Herr Niemeyer, welche 1760 Rtlr. ersparen. Dann sind noch einige, welche sich vielleicht um so rarer machen würden, je weniger sie dazu Ursache haben.

Also von dem ganzen Etat zu 23867 Rtlr. würden, wenn auch das Ganze herübergenommen würde, doch noch 5937 Rtlr. gewiß abgehen, und mithin das Ganze nur noch kosten 17830 Rtlr. Dieses Ew. Hochwohlgeboren darzulegen habe ich dem Verlangen so vieler nachgeben müssen. Einige, nämlich die würdigen Greise Eberhard und Klügel, Wehren, Steffens, Tieftrunk, der durch Taubheit hilflose Hofbauer, sind geradehin im äußersten Elende.

Ich weiß nicht, ob nicht etwa Herr Gilbert in Herrn Huths Stelle in Frankfurt, Herr Tieftrunk und Voß in Königsberg versorgt werden könnten. Herr Voß ist ja auch Kameralist, nur wäre Krausens Gehalt wohl dafür zu viel, was er als Kameralist leisten würde, und Herr Hofmann, obgleich ich den wenig kenne, ihm wohl vorzuziehen.

Hierher ist mir übrigens eine förmliche Vokation von Dorpat nachgefolgt auf 2500 Rtlr. Gehalt und 500 Rtlr. Emolumente. Ich habe heute meinen Dank dafür gesagt und sie abgelehnt. Das einzige, was für mich dahin einen Reiz haben könnte, nämlich eine Pension für Witwe und Kinder, hat mich auf eine Idee geleitet, welche ich Ew. Hochwohlgeboren vorzuschlagen veranlasset werde. Wenn bei der Akademie in Berlin eine Inskription eingeführt würde, zu etwa 1 Friedrichsd'or, wie hier bisher, so könnte das einen Fonds geben, für den sich noch einige Zuschüsse geben und finden ließen, um den angestellten Lehrern die Einkaufung in die Witwenkasse zu erleichtern, worüber ich mir vorbehalte, in dem auszuarbeitenden detaillierten Plan das Weitere auszuführen.

In etwa 14 Tagen werde ich Halle verlassen. In Berlin habe ich vom 2. November an schon Vorlesungen angekündigt. Sobald ich dann die Entschließung Sr. Majestät auf die nochmalige Bitte der Universität vernommen habe, werde ich eilen die mir befohlene Arbeit zu unternehmen. Zwar am Ende kann es den Plan Ew. Hochwohlgeboren auch nicht alterieren, wenn auch alle kommen. Die Zepter und der Purpurmantel bleiben ja doch zurück.

Meinen detaillierten Plan hoffe ich ganz zu Ihrer Zufriedenheit zu machen. Für das Theologische werde ich Herrn Schleiermacher wohl mit zur Mitarbeit einzuladen haben, wie Herrn Fichte für das Philosophische und Ganze und Herrn Wolf für das Philologische. Herr Reil wird wahrscheinlich noch eine Reise zu Ihnen machen. Und wen sollte nicht die herrliche Idee des Ganzen, welches durchaus das erste Institut Europas für die Wissenschaften werden muß, begeistern. Führe nur der Gott des Friedens unseren teuren König bald wieder nach Berlin.

Schmalz an Beyme, 30. Sept 1807.

Noch eine gehorsame Bitte habe ich an Ew. Hochwohlgeboren. In meinem Koffer ist mir auch meine Vokation mit gestohlen. Darf ich um eine Kopie derselben bitten, da ich gern die bestimmten Worte Ihrer mir dabei gegebenen Befehle über Anfertigung des detaillierten Plans hätte?

Unter allem dem Vielen und Großen, was ich Ihnen schon verdanke, wird auch nie aus meiner dankbarsten Erinnerung kommen, mit welcher Güte Sie meinen Aufenthalt in Memel verschönerten. Haben Sie die Güte, auch Herrn und Madam Frenzel zu sagen, daß ich hier und allenthalben Saturdaynight trinken werde.

Mit der innigsten Verehrung Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Schmalz.

N. S. Am 7. Oktober erwarten wir Madeweis und seine Gefährten.

11. Loder an Beyme. Moskau, 26. September/8. Oktober 1807.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, I.

(Zu Bd. I, S. 78, A. 4; S. 101.)

Hochwohlgeborener Herr, Höchstverehrter Herr Geheimer Kabinettsrat.

Loder an Beyme, 8. Oktober 1807.

Ew. Hochwohlgeboren sehr wohlwollendes Schreiben vom 5. dieses (neuen Stils) habe ich erst gestern auf dem Umwege über St. Petersburg erhalten. Meine nähere Adresse, die ich in der hier am meisten üblichen französischen Sprache anzeige, ist: chez Messrs J. R. Meyer et Jucs, à Moscou.

Mit Dank und Freude akzeptiere ich den von Ew. Hochwohlgeboren mir gemachten ehrenvollen Antrag und schätze mich glücklich, dem edlen Könige wiederum dienen zu können und nunmehr unter der unmittelbaren Leitung eines Mannes zu stehen, welchen ich, auch ohne alle Hinsicht auf dessen wichtiges Staatsverhältnis, aus inniger Überzeugung des Herzens wahrhaft verehre. Verzeihen Sie es mir, wenn ich es Ihnen frei bekenne, daß ich meinem König und Herrn unter dieser Leitung mit doppelter Freude dienen werde.

Es gereut mich nicht und wird mich nie gereuen, daß ich von der Treue und Dankbarkeit gegen unseren König nicht gewichen bin, und daß ich aus Anhänglichkeit gegen Ihn und Seinen Dienst keinem, noch so glänzenden, Antrage Gehör gegeben habe. Meine Gehilfen und Freunde, die Herren Froriep und Bernstein, hatten zwar die Versuchung nicht, die ich hatte, aber das Leiden traf sie, und zumal den letzteren, desto härter. Auch sie blieben standhaft und bieder. Durch des Königs Gnade und durch Ew. Hochwohlgeboren Verwendung werden wir dafür aufs schönste belohnt.

Die Überzeugung, daß unser edler König, mitten in der Kalamität der schrecklichen Zeit und des eisernen Schicksals, die schönste Zierde seines Staates, die geistige und moralische Kultur, nicht untergehen lassen, sondern auf einen höheren Standpunkt gebracht wissen will, ist trostvoll und herzerhebend. Unser

Staat war lange der Mittelpunkt der deutschen Kultur; er wird es nun auch bleiben und dadurch das herabgesunkene Menschengeschlecht wieder zu seiner Würde emporheben.

Loder an Beyme. 8. Oktober 1807.

Schon lange habe ich den Wunsch genährt, daß es unserem Könige gefallen möchte, die unvergleichlichen literarischen Anstalten, welche Er in seinem Staate hat, in einen Brennpunkt zu bringen und die in seinem Dienste stehenden ausgezeichneten Gelehrten zu einem Zwecke zu vereinigen. So wie oftmals das Unglück in der Folge Glück bringt, so wird es auch jetzt gehen. Wir haben fünf unbedeutende und dem Staate nur lästige Universitäten, auch einige schöne Schulanstalten verloren, und die beiden uns übrigen Universitäten lentescieren und werden nie emporkommen können. Da die Vorsehung es so glücklich gefügt hat, daß Ew. Hochwohlgeboren die Leitung der literarischen Anstalten unseres Staates übernommen haben (worüber es nur eine Stimme, nämlich die der Freude und des Dankes, geben wird), und da der jetzige Zeitpunkt günstiger als je zu einer allgemeinen Reform ist, so wird der Plan, welcher einzig in seiner Art und in der Ausführung so leicht ist, ohne allen Zweifel zur Wirklichkeit gelangen. Berlin hat Anstalten zu einer höchst vollkommenen Universität, wie kein anderer mir bekannter Ort in Europa sie hat, und welche Ew. Hochwohlgeboren ich nicht zu nennen brauche. Es dürfen nur diese vereinigt, die Berliner Schulgebäude zum Universitätsgebrauch angewiesen und die besten Lehrer von Frankfurt, Königsberg, Halle (und Erlangen) dahin versetzt werden, so wird die neue Universität alle ihre Schwestern, selbst Göttingen nicht ausgenommen, weit hinter sich zurücklassen. Königsberg und Frankfurt würden dann die Berliner Gymnasien aufnehmen können und dadurch von selbst alles das ersetzen, was in Magdeburg und Halle war; beide Städte würden schon dadurch für den an sich geringen Verlust der wenigen Studenten reichlich entschädigt werden. Die neue Universität zu Berlin würde überdies eine Einrichtung bekommen können, welche den Fortschritten der Kultur angemessener sein und dem rohen und unserem Zeitalter zur Schande gereichenden Studentengeist in unserem Staat ein Ende machen würde. Wenn Ew. Hochwohlgeboren glauben, von den Ideen und Erfahrungen eines Mannes Gebrauch machen zu können, welcher 28 Jahre lang als Professor auf zwei der berühmtesten deutschen Universitäten gestanden, und noch dazu auf der ersten derselben 10 Jahre hindurch beständiger Kommissar der Regierung in allen Disziplinsachen gewesen ist, auch dieses Fach, da er lange den entschiedensten Einfluß auf alle Geschäfte seiner Universität hatte, zum besonderen Studium gemacht hat; so bedarf es von Ihnen nur eines Winkes. Ich werde dann ohne Verzug den schon vorläufig entworfenen Plan in möglichster Kürze abfassen und ihn Ew. Hochwohlgeboren unmittelbar zur eigenen Einsicht zusenden, auch es Ihnen ganz überlassen, daraus zu nehmen, was Sie gut und den Umständen angemessen finden werden. Ich

ambitioniere dabei nicht das Geringste, was egoistisch ist, wünsche auch nicht, daß außer Ew. Hochwohlgeboren irgend jemand meinen Namen wissen möge, falls sie einiges Brauchbare in meinem Aufsatze finden sollten.

Ich beharre mit der innigsten Verehrung und treuesten Dankbarkeit Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamster Loder.

12. Reil an Nolte. Halle, 13. Oktober 1807.

Eigenhändiges Mundum, von Nolte an Beyme weitergegeben. — K.-M. I, 2, I.
(Zu Bd. I, S. 101.)

Reil an Nolte, 13. Oktober 1807.

Ew. Hochwohlgeboren teile ich anliegend einige flüchtig hingeworfene Gedanken über die Organisation einer wissenschaftlichen medizinischen Schule mit. Einige Digressionen, besonders im Anhang, verzeihen Sie einem Professor, der ein Jahr lang nicht hat lesen können.

Doch glaube ich, daß alle Organisation mit der Bestimmung des Begriffs der in Anfrage stehenden Wissenschaft und aller zu ihr gehörigen Fächer anfangen müsse, damit man weiß, was man von ihr zu fordern hat, und die Lehrer wählen kann, diesen Forderungen ein Genüge zu leisten. Ich getraue es mir zu behaupten, daß selbst der Chirurgie, die doch am weitesten fortgeschritten ist, durchaus aller wissenschaftliche Gehalt fehlt und in ihr der bloße blinde Fund regiert. Der gespaltene Gaumen entsteht durch einen örtlichen Stillstand in der ursprünglichen Bildung des Embryos, und der Mechanismus der Chirurgie soll darauf berechnet sein, das Fortschreiten dieser Bildung von neuem zu erregen, wozu dann notwendig erfordert wird, daß man mit den Gesetzen der Plastik bekannt sein muß. So einleuchtend dies ist, so habe ich doch noch keinen Wundarzt gefunden, der dergleichen etwas [so] bei seinen Kuren der Hasenscharte und des gespaltenen Gaumens auch nur geahndet hätte.

Gern will ich jene angefangene Kritik durch den ganzen Kursus durchführen und mit mehr Präzision, als gegenwärtig die Kürze der Zeit es mir verstattete.

Heidelberg und Tübingen haben sich bereits modernisiert, Jena und Göttingen werden wahrscheinlich nachfolgen, und ich bin zuverlässig überzeugt, daß nach der gegenwärtigen Lage der Dinge keine Schule auf Zelebrität Rechnung machen darf, die nicht auf ähnliche Grundsätze fundiert ist.

Mit der größten Hochachtung bin ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Reil.

13. Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

K.-M. I, 2, I.
(Zu Bd. I, S. 2, A. 1).

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Alle literarischen Institute können nur zu einem zwiefachen Zwecke da sein, entweder die Wissenschaft anzubauen, oder sie mitzuteilen und zu überliefern. Jene sind Akademien, diese Universitäten und Pepinieren.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlichen medizinischen Schule

Die Akademien haben ihren Zweck des Anbaues deswegen nicht erfüllt, weil die dabei angestellten Personen nicht ausschließlich auf ihr Geschäft angewiesen waren, sondern ihre Stellen an denselben als Pensionen ansahen. Die Idee, sie mit der Lehranstalt und zwar jeden besonderen Zweig der Akademie mit dem ihm entsprechenden der Lehranstalt in ein näheres literarisches Verkehr [so] zu setzen, kann von den besten Folgen sein. Die Lehranstalt legt die ihr aufstoßenden Probleme der Akademie zur Lösung vor; die Akademie überliefert ihre gemachten Entdeckungen dem Lehrstuhl zur augenblicklichen Verbreitung.

Die Lehranstalten sind doppelter Art, wissenschaftlich und empirisch; jene Universitäten, diese Pepinieren.

Pepinieren

Über das Bedürfnis, den Begriff und die Organisation der Pepinieren habe ich mich in einem eigenen Traktat erklärt, auf den ich mich beziehe. Ich will bloß noch darauf aufmerksam machen, ob die Pepiniere in Berlin, wenn das Collegium medico-chirurgicum aufgehoben werden sollte, auch im Stande sein möchte, Routiniers, Kompagnie-Feldscherer, Dorfärzte usw. in einer dem Staatsbedürfnisse angemessenen Zahl zu bilden?

Universität.

Die Universität soll zur Wissenschaft bilden, in den Ideen leben, das schlechthin Eine und Unbedingt-Wahre begreifen, alles Besondere (Konkrete) in das Allgemeine auflösen, die Gesetze des Universums zu Gesetzen des Denkens vergeistigen, die Einheit aller Wissenschaft in ihrer Wurzel und den organischen Bau aller ihrer Glieder zu einer Totalität darstellen, wie sie in den Ideen und im Universum ist, wo zwar ein jedes ein Centrum für sich, aber doch alles wieder in einem Centrum und dadurch ein Universum ist. Auf diesem Wege ist es allein möglich, daß die Wissenschaft leben [so], alle ihre Glieder eine organische Beziehung aufeinander bekommen und die höhere Salbung entstehe, mit welcher jedes Fach, zwar als besonderes, aber doch im Geist des Allgemeinen bearbeitet werden muß. Sie muß die Vernunft, durch welche die Menschen in Staaten zusammengetrieben werden, pflegen, also das Prinzip aller Bewegung dieser politischen Körper, durch welches die tausend und abertausend Zweige des kunstvollsten Verkehrs in ihnen entsteht [so], in seinen innersten Tiefen erregen, sofern in den Ideen allein das Leben ist.

Bei der Besetzung der Lehrstellen muß man wenigstens anfangs auf den Erwerb einiger genialischen Köpfe von entschiedenem Ruf und vorzüglichen Talenten bedacht sein, die der Universität die Richtung geben, die sie ihrer Natur nach haben muß. Ist dies geschehen, und wird sie dann nicht durch Eingriffe beschränkt, die den Wissenschaften fremd sind, so werden sich die Lehrer von selbst bilden und wiederum im Stande sein, andere zu bilden, die jenen Forderungen entsprechen. Vorzüglich müssen die Nützlichkeits-Apostel von der Universität in die Industrieschulen verwiesen werden, weil es ihnen ganz an Sinn für Wissenschaft fehlt, sie dieselbe nicht um ihrer selbst willen,

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

als das reine Bild der objektivierten allgemeinen Vernunft, sondern deswegen schätzen, weil sie dazu taugt, Häuser zu bauen, den Acker zu bestellen und das Kommerz zu beleben.

Jede besondere Wissenschaft, so auch die Naturkunde, kann rein oder technisch, d. h. in Beziehung auf gewisse Zwecke, vorgetragen werden.

Die reinen Wissenschaften sind durch ihren Begriff in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Grenzen bestimmt, innerhalb welchen sie bloß intensiv vervollkommt [so] werden können. Sie sind sich selbst Zweck, kennen kein Verhältnis außer sich und haben kein anderes Ziel als ihre eigene Selbstentwickelung.

Hingegen werden in den technischen Wissenschaften die Prinzipien, nach welchen sie zu Stande kommen, durch ihren Zweck bestimmt. Daher sind ihre Grenzen beweglich und nicht bloß einer intensiven, sondern auch extensiven Erweiterung fähig. Ihre Differenz besteht darin, daß nur das zum respektiven Zweck Taugliche von irgend einer oder mehreren reinen Wissenschaften entlehnt und zugleich die Regel gelehrt wird, nach welcher das Entlehnte auf den in Anfrage stehenden Zweck angewandt werden muß.

Ihr Vortrag kann doppelter Art sein. Entweder wird die Wissenschaft vorausgesetzt, aus der die Prinzipien entlehnt werden, und bloß die Anwendung gezeigt. So ist der Vortrag der auf Rechtspflege und Polizei angewandten Naturkunde, was man gemeinhin Staatsarzneikunde zu nennen pflegt. Oder die Wissenschaft wird zugleich mit der Anwendungsart derselben gelehrt und zwar mit den Modifikationen, wie sie für den vorgesteckten Zweck paßt. Auf die letzte Art wird die Medizin vorgetragen. — Welche Methode mag die beste sein?

Medizin ist Naturkunde der Organismen in ihrem Wechselverhältnis zur Außenwelt, angewandt auf den Zweck der Heilung ihrer Krankheiten. — Naturkunde ihre Grundlage, Anwendung ihr eigentümlicher Charakter.

Hier komme ich auf einen alleweile bewährten Punkt zurück. Die Naturkunde der Organismen wird auf keiner Universität als reine Wissenschaft, systematisch in sich beschlossen, gesondert von allem Fremdartigen und als Selbstzweck, gelehrt. Sie wird immer nur als Medizin vorgetragen, d. h. als angewandte Scienz auf den bestimmten Zweck der Heilung, also nur die Teile derselben, die zur Anwendung taugen, diese in einem ekelhaft minutiösen Detail und mit eingestreuten Regeln, die sich auf die Technik beziehen. Doch sind die organischen Wesen die Blüte des Weltalls, in welchen der in der toten Natur versunkene, bewußtlos-wirkende Weltgeist allmählig zum Bewußtsein geboren wird, als Leben, Sinn und Seele sich offenbart, bis er in seinem gelungensten Produkte, dem Menschen, als das höchste und Gott ähnliche, als Vernunft durchbricht. Muß nicht diese Wissenschaft, die den Menschen erst mit sich selbst verständigt, welches doch aller anderen wissenschaftlichen Bildung vorangehen

muß, als reine Wissenschaft, allgemein, ohne Beziehung, systematisch und für jedermann auf einer Universität vorgetragen werden?

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Sechs bis acht besoldete Lehrer sind erforderlich zum Vortrag des medizinischen Kursus, der p. m. aus 30 bis 40 Lektionen besteht. Mehr als zwei Stunden täglich kann kein Lehrer lesen, wenn er in seinem Fache fortschreiten und nicht zum Handwerker herabsinken soll. Außerdem bedarf es noch einiger literarischer Hausknechte, Prosektoren, Pharmazeuten usw., die zum Handlangen dienen, und dem Lehrer die Zeit zu Geistesarbeiten ersparen. Dann werden sich an einer gut organisierten Schule noch Privatdozenten finden, die sich unentgeltlich versuchen und zur Pflanzschule künftiger ordentlicher Lehrer dienen können.

Cursus lectionum.

Hilfswissenschaften.

Was man gewöhnlich Hilfswissenschaften der Medizin zu nennen pflegt, Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, übergehe ich und füge bloß einige Bemerkungen in Ansehung dieses Punktes zu. Eigentlich ist in Beziehung auf Medizin, als einer technischen Scienz, die aus allen Fächern das nimmt, was zu ihren Zwecken taugt, alles Hilfswissenschaft. Oder soll jener Name der bemerkten Doktrinen nur insofern gelten, als dieselben entweder zur allgemeinen Bildung oder zum Begreifen der Wissenschaften erforderlich sind, die zunächst und unmittelbar angewandt werden müssen? Dann scheint es mir, daß noch nicht über das bessere entschieden sei, ob der angehende Arzt diese sogenannten Hilfswissenschaften, z. B. Botanik, Mineralogie, Chemie, in der Ausdehnung, als sie als reine und in sich geschlossene Wissenschaften auf der Universität vorgetragen werden müssen, studieren müßte oder lieber seine Zeit auf die Erlernung anderer mit seinen Zwecken in Verbindung stehender Erkenntnisse verwenden solle? Endlich hat man diese sogenannten Hilfswissenschaften in die philosophische Fakultät gezogen und sie von der Medizin getrennt. Doch kann die Naturkunde nicht getrennt werden und die Physiologie der Tiere muß dahin kommen, wohin die Physiologie der Pflanzen (Botanik) kommt. Man muß also die Medizin entweder ganz auf die Technik beschränken (wo sie dann ganz ihren Platz in dem Organismus der Wissenschaften verliert) oder sie mit dem Fach der Naturerkenntnisse vereinigen. Die Philosophen im engern Sinne (Logiker, Metaphysiker, Philologen und Geschichtsforscher) sind mit jenen Fächern gewöhnlich weit weniger bekannt als die Ärzte, machen leicht Mißgriffe in der Wahl der Lehrer und die Lehrer für diese Fächer müssen vorjetzt noch meistens aus der Zunft der Ärzte gewählt werden. In dem Lektionskatalog der Heidelberger Universität fand ich neulich neben den vier gewöhnlichen Fakultäten noch eine fünfte für Staatswirtschaft, die das naturhistorische Fach ungefähr umfaßte.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Bei der Ansicht der gewöhnlichen Partitur der Medizin in besonderen Lektionen kann ich mich immer des Zweifelns nicht erwehren, ob dieselbe wohl objektive Realität habe, die Glieder richtig im Gelenke abgeschnitten sind und nicht etwa am Kopf ein Stück des Rumpfs hängen geblieben sei.

„Das Abpflöcken der Wissenschaften in Felder“, sagt Lichtenberg, „mag seinen großen Nutzen haben bei der Verteilung unter die Pächter; aber den Philosophen, der immer den Zusammenhang des Ganzen vor Augen hat, warnt seine nach Einheit strebende Vernunft bei jedem Schritte, auf keine Pflöcke zu achten, die oft Bequemlichkeit und oft Eingeschränktheit eingeschlagen haben.“

Doch diese Aufgabe liegt so dunkel vor mir, daß ich über nichts zu entscheiden wage und daher hier der Observanz folge.

1. Enzyklopädie.

2. Anatomie, analytisch und graphisch — Theorie der Anatomie, die einerlei mit der Exposition der Bildungsgesetze ist.

3. Zoochemie, die zur Naturkunde der Organismen in dem nämlichen Verhältnis als die Anatomie steht. Diese erörtert die Form, jene die Qualität (Mischung) des Materiellen, beide in der Absicht, um aus dem Sichtbaren auf das unsichtbare Dynamische (die Physiologie) zu kommen.

4. Physiologie — allgemeine des Tierreichs überhaupt und besondere der Menschennatur.

5. Pathologie — vorzüglich die allgemeine; die besondere bloß synoptisch, da sie in der Therapie wieder und weitläufiger vorkommt.

6. Semiologie — das Allgemeine — Semiologie des kranken, wie des gesunden Zustandes, die in allen Verhältnissen durchgeführte Parallele des dynamischen und somatischen Menschen, in welcher dieser die Symbolik von jenen ausmacht.

7. Allgemeine Heilkunde; von der Wechselwirkung der Organismen mit ihrer Außenwelt überhaupt; von dem mechanischen, physikalisch-chemischen und psychischen Zugang zum Menschen, wodurch aller Einfluß des Äußeren auf ihn bedingt ist; Theorie der Psychiatrie, Arzneikunde und Chirurgie; von dem Heilungsprozeß usw., also von dem, wodurch die Möglichkeit einer Heilung allein begriffen werden kann, wovon aber bis jetzt nichts in den allgemeinen Therapien vorkommt.

8. Psychiatrie, psychische Heilmittellehre; Pathologie und Therapie der Krankheiten, die vorzüglich psychisch behandelt werden müssen, der Seelenkrankheiten.

9. Arzneikunde, Arzneimittellehre, Pharmazie, Formular; Pathologie und Therapie der Krankheiten, die vorzüglich durch Medikamente und Nahrungsmittel zu heilen sind.

10. Chirurgie, Akologie, Krankheiten, die vorzüglich durch mechanische Mittel behandelt werden müssen. Entbindungskunst.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Anmerkung: Die besondere Heilkunde (Kurmethode der Arten der Krankheiten) kann freilich nicht nach obiger Einteilung als Chirurgie, Arzneikunde usw. abgepflöckt werden, weil zur Kur einer Krankheit jedes Mittel genommen werden muß, was diesen Zweck erfüllt, es mag ein mechanisches oder chemisches Mittel sein. Doch ist die Therapie, die gleichsam den einzigen wesentlichen Teil der Medizin ausmacht, so groß, daß sie über die Kräfte eines Lehrers hinausgeht. Daher muß man sie in obige drei Teile zerschneiden:

1. in Therapie solcher Krankheiten, die vorzüglich durch psychische,
2. solcher Krankheiten, die vorzüglich durch chemische,
3. und endlich solcher Krankheiten, die vorzüglich durch mechanische Mittel behandelt werden müssen, ohne dabei an eine absolute Trennung zu denken. Aus dem nämlichen Grunde hat man auch die Therapie der Krankheiten einzelner Teile, z. B. der Sinnorgane, abgerissen.

11. Therapie der Krankheiten einzelner Teile, des Auges, der Knochen, des venerischen Übels, Krankheiten des Alters, der besonderen Stände der Menschen, z. B. der Gelehrten?

1. Anmerkung. Die Bearbeitung dieser einzelnen Fächer durch Menschen, die ihnen ausschließlich ihr ganzes Vermögen widmeten, ist dem Wachstum der Kunst sehr vorteilhaft gewesen. Ohne dies würde man z. B. in der Kur der Augenkrankheiten nicht dahin gekommen sein, wo man jetzt ist; ohne dies werden andere Teile, die noch ganz im Dunkeln liegen, z. B. die Krankheiten des Gehöres, nicht aufgeklärt werden. Dazu kann die Universität mitwirken, wenn sie über dergleichen Gegenstände besondere Vorlesungen hält und dadurch die Aufmerksamkeit auf sie richtet.

2. Anmerkung. In diesen therapeutischen Vorlesungen wird immer zugleich die Pathologie der in Anfrage stehenden Species morbi mit vorgetragen — und zwar mit Recht, weil der besondere Lehrer die Krankheiten seines eigentümlichen Faches gründlicher vortragen kann, als ein Lehrer, der sich über die ganze Pathologie ausbreiten soll. Daher bin ich der Meinung, daß es genug sei, die spezielle Pathologie, als besondere Scienz, nur synoptisch vorzutragen, um einen allgemeinen Überblick zu bekommen, und das Detail bis zur Therapie zu versparen.

12. Naturkunde auf Polizei und Rechtspflege angewandt, was man gemeinhin Staatsarzneikunde zu nennen pflegt. Aus dem berichtigten Begriff dieser Doktrin erhellt schon, daß kein einzelner Mann sie in ihrem ganzen Umfange vorzutragen im Stande ist. — Vieharzneikunde?

Anmerkung: Die sogenannte Diätetik übergehe ich. Das Allgemeine derselben kommt unter der Lehre von dem Einfluß alles Äußeren auf die Organismen überhaupt vor. Soll sie gelesen werden, so muß sie vollständig, nicht bloß das Regime in Beziehung auf Gesundheit des Körpers, sondern auch auf Gesundheit der Seele vorgetragen werden.

13. Geschichte der Medizin und Bücherkenntnis. Diesem füge ich eine philosophische Kritik der herrschenden Theorien der Medizin zu, in welcher ihre Haltbarkeit geprüft und dem Schwanken der angehenden Ärzte zwischen Glauben und Wissen ein fester Haltungspunkt gesetzt wird.

Nominal-Professuren.

Sollen diese Fächer an bestimmte Lehrer verteilt werden, und wie? Im allgemeinen kann man wohl antworten: es lese jeder das Fach, zu welchem er sich berufen fühlt. Doch kann nicht jeder Anatomie lesen, der Staat nicht für jede Doktrin einen besonderen Lehrer halten, muß also bei Vakanzen wissen, was zusammenpaßt. Man hebe also gewisse Zweige in ihrer Vereinigung aus und im übrigen lasse man eine gewisse Breite der Wahl den Lehrern offen. So könnten vielleicht zusammenstoßen:

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule

1. Anatomie, Chirurgie, Akologie, Entbindungskunst;
2. Zoochemie, Arzneikunde, Pharmazie, Formular, Physiologie;
3. Psychologie, Psychiaterie, psychische Heilmittellehre;
4. Enzyklopädie, Semiologie, Pathologie.

Ein Institut zum Unterricht in der Praxis.

Neben dem Lehrstuhl für die Theorie muß die Fakultät noch eine praktische Schule haben, durch welche erst der Zyklus des medizinischen Unterrichts als geschlossen angesehen werden kann. In derselben soll der Zögling es lernen, das Allgemeine in dem Besonderen wiederzufinden, seine Begriffe auf die realen Objekte überzutragen, die pathologischen Gewebe, wie die Natur sie ausspinnt, zu zergliedern und nach ihrer Kausalität wieder zu verbinden, kurz das theoretische Wissen durch Ausübungen lebendig zu machen. In derselben soll er endlich durch Vorbild und Übung sich diejenige artistische Geschicklichkeit verschaffen, ohne welche die Ausübung der mechanischen Seite des Heilgeschäfts unmöglich ist.

Clinica sind ambulatorisch oder stehend (Spitäler). Jene haben darin den Vorzug, daß sie den angehenden Arzt unendlich schneller als die Spitäler in allen praktischen Geschäften routinieren, weil er mehr Interesse an dem ihm ausschließlich übergebenen Kranken hat und seine eigenen Kräfte versuchen muß, da er ohne die Stütze des Lehrers ist. Zugleich muß er sich früh daran gewöhnen, sich den Launen der Menschen anzupassen und die mancherlei Hindernisse zu bekämpfen, die von der Privatpraxis unzertrennlich sind. Dahingegen hat das Spital den Vorteil, daß der Kranke unter der Aufsicht des Lehrers zweckmäßiger behandelt, das Vorgeschriebene richtig befolgt wird und alle Mittel zur Heilung zu Gebot stehen. Man vereinige daher ambulatorisches Klinikum und Spital miteinander, welches um so weniger Schwierigkeit hat, da jede Armenanstalt der Direktion gern einige seiner Hauskranken zur Behandlung überlassen wird.

Die großen Spitäler taugen nicht zum Unterricht, wenigstens nicht zum ersten. Höchstens können sie in bloß pathologischer Hinsicht durch Mannigfaltigkeit und Seltenheit der Fälle den schon gebildeten Arzt interessieren. Aber das eigentliche Lehrinstitut muß eine freie Wahl solcher Kranken aus ihnen haben, die es für seine Zwecke tauglich hält. Übrigens bedarf dieser Gegenstand hier keiner weiteren Erwähnung, weil jedes allgemeine und große Krankenhaus jenen Forderungen entspricht.

Nur das kleine Spital kann dem Zwecke des Unterrichts entsprechen. Es muß eine freie Wahl der Kranken haben und im Besitz aller der Mittel sein, die es zur Erreichung der beabsichtigten Heilung für dienlich erachtet. In demselben soll der Zuhörer gleichsam die ersten Umrisse der Praxis, die Methode,

Reil's Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Kranke zu examinieren, den Kurplan zu entwerfen, die angezeigten Mittel richtig aufzufassen, erlernen. Dazu ist es nötig, daß der Lehrer mit jedem besonders spreche, welches bei dem zahlreichen Zufluß in großen Spitälern unmöglich ist. Dann können sie auch noch nebenher zur Aufklärung mancher noch dunkler pathologischer und therapeutischer Objekte dienen, weil sie die Krankheiten wählen können und im Besitz aller zur Untersuchung und Kur derselben nötigen Hilfsmittel sind.

Übrigens muß das Spital das Gegenbild der Heilkunde und in ihm die nämlichen Abteilungen sein, die in dieser sind, nach den drei Seiten, von welchen der Mensch allein für die Außenwelt zugänglich ist. Wie sie jetzt sind, unterrichten sie höchstens und dürftig genug in dem ärztlichen Wirken auf den Reproduktionsprozeß und den Mechanismus der reinen Körperlichkeit, haben aber nichts von der Methode begriffen, die edelste Seite des Menschen durch psychische Reize auf eine bestimmte Art in Tätigkeit zu setzen. Erst nachdem in der allgemeinen Heilkunde die Theorie der Chirurgie, Arzneikunde und Psychiatrie zustande gebracht ist, kann davon der Typus entlehnt werden, nach welchem in jedem Zweige der praktischen Heilkunde unterrichtet und das Spital dazu organisiert werden muß.

Das praktische Institut muß also wie die Therapie, die nämlichen drei Abteilungen, der Chirurgie, Arzneikunde und Psychiatrie haben, die aber, wie bereits oben bei der Therapie bemerkt ist, nicht absolut, sondern relativ und durch keine scharfe Grenze von einander getrennt sind. Daher möchte es vorteilhaft scheinen, sie in einem Hause zu vereinigen, damit jeder der Direktoren die Mittel wider eine respektive Krankheit empfehlen könne, die seines Fachs sind. Allein teils hat jeder Zweig der Medizin eine so besondere Tendenz und einen so verschiedenen Apparat nötig, daß durch die Vereinigung Kollision entsteht, teils ist es vorauszusehen, daß sie zu Zänkereien Gelegenheit geben wird. Daher wird es geratener sein, jedes Institut, für Psychiatrie, Arzneikunde und Chirurgie, von der die Entbindungskunst ein Teil ist, zu sondern und in das erste solche Kranke aufzunehmen, die vorzüglich auf psychischen Wegen, in das zweite solche, die vorzüglich durch Medikamente, und in das letzte endlich solche, die vorzüglich durch mechanische Mittel behandelt werden müssen. Zwanzig stehende Kranke sind für jedes Institut zureichend.

Das Institut für Psychiatrie wird zwar vorzüglich Irrende aufnehmen müssen. Doch möchte ich nicht gern es ein Irrenhaus nennen, weil es überhaupt zur Übung in Kuren auf psychischen Wegen dienen soll, die auch auf andere als Geisteskranke anzuwenden sind. Alles, was z. B. von sympathetischen Kuren Realität hat, gehört hierher. Nebenher kann dies Institut noch für die Psychologie fruchtbar und das Irrenhaus von einer Seite genutzt werden, von welcher es bis jetzt nicht genutzt ist.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich. medizinischen Schule

Die gewöhnlichen Spitäler für die Arzneikunde töten durch ihr geistloses Einerlei Lehrer und Zuhörer, sofern sie immer die nämlichen Zirkel von Krankheiten und die nämlichen rohen Methoden ihrer Behandlung wiederkäuen. Man muß ihnen mehr Zweckmäßigkeit, inneren Gehalt und Mannigfaltigkeit zu verschaffen suchen, z. B. dadurch, daß man die Theorie des Reproduktionsprozesses zum Leitungsbegriff im Handeln macht, die eigentümlichen Wirkungen eines bestimmten Mittels verfolgt, gewisse Gruppen von Krankheiten in Beziehung auf ihre Semiologie und Charakteristik berichtigt, die Auswürfe chemisch untersucht und die Resultate mit dem Charakter der Art der Krankheit, mit ihren Zeitläuften und den angewandten Mitteln vergleicht. Denn die Auswürfe sind die Residuen der kranken Prozesse des tierischen Lebens und müssen sich verhalten, wie sich diese verhalten. Endlich dadurch, daß nach dem Tode die Leiche zergliedert und der Befund der sinnlichen Merkmale mit dem Phänomen des Lebens in Parallele gestellt wird.

In den chirurgischen Spitälern hat der Lehrer vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, wie durch mechanische Einflüsse das organische Leben überhaupt und durch besondere Manipulationen eigentümliche Lebensprozesse erregt werden können.

Spitäler der Art werden sein, was sie sein sollen, Bildungsschulen für rationelle Ärzte des Staats, hehre Stätten, an welchen die Natur sich ihren mündigen Lieblingen entschleiert, und geweihte Zufluchtsörter für den verlassenen Kranken, der in dem gemeinen Treiben des menschlichen Lebens keine Rettung gefunden hat.

Dies wären ohngefähr die Bestandstücke, die zum Bau einer wissenschaftlichen medizinischen Schule erforderlich sind. Über das, was zu ihrer äußeren Organisation gehört, den Erwerb guter Lehrer, Examina, Disputationen, Promotionen, Studienplan usw. bin ich erbötig, gern meine Vorschläge und Ideen mitzuteilen, wenn es verlangt wird.

Kultur der Wissenschaft

Diesem füge ich noch ein Paar Worte über den Anbau der Naturlehre des organischen Reichs zu. Dieser Anbau ist Obliegenheit der Akademie. Allein welches ist der Gegenstand, den sie erörtern soll? Nach meinem Dafürhalten ist das Leben an sich, gesondert von allen [so] dem, womit es im Empirischen erscheint, als reine freie und unbedingte Tätigkeit angesehen, das Objekt. Denn in diesem Zustande folgt es ausschließlich allein sich und seiner eigenen Gesetzmäßigkeit und führt daher zu einer allgemein-giltigen Zoonomie. Sobald aber das Leben wirklich wird, ist es nicht mehr rein, sondern mit einem Gegensatz behaftet, nämlich mit der Materialität des Körpers, der, als Körper, ein Totes, das Gegenteil des Lebens, ist und es überall in seiner freien Tätigkeit beschränkt. Es spricht in diesem konkreten Zustande nicht mehr seine eigene Gesetzmäßigkeit, sondern die Resultate einer heterogenen

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Synthesis (des Freien und des Notwendigen, des Lebens und des Todes) zugleich aus. Indes ist dieser Gegenstand doch wieder auch eine Schranke, die das Leben sich selbst setzt. Denn der Körper ist sein Produkt (Produkt des vegetierenden Lebens), ohne welches es im Empirischen nicht fixiert werden, nicht als freie Tätigkeit in der Muskelbewegung und den Geistesfunktionen hervortreten kann. Eben dies ist die polarische Tendenz des Lebens, welches, wenn es in die Wirklichkeit übergeht, sich immer gegen zwei Seiten, als Leib und als Seele, entfaltet.

Dieser Gegensatz liegt tief in der Natur, im Magnetismus, der Elektrizität, dem Denkenden, das nicht sein kann, ohne etwas zu denken. Das innere Leben des Magnetismus dreht seine Pole nach Süden und Norden, allein im Magnetstein fesselt die Schwere diese Kraft; sobald aber die Schwere durch Verminderung der Friktion fast aufgehoben wird (im Kompaß), zeigt sich die Tätigkeit wieder ihren immanenten Gesetzen gemäß wirksam. Eine Vernunft an sich, die unvernünftig handelt, widerspräche sich selbst; aber im Menschen, wo sie mit dem Gegensatz der Sinnlichkeit behaftet ist, geschieht dies nicht selten.

Wir sind freilich daran gewöhnt, die Materie als das Erste und die Kraft als das an sie Gebundene und ihr Untergeordnete zu denken. Allein versinnlichen können wir uns einigermaßen die Elektrizität als freie Tätigkeit in einem mit ihr geschwängerten Herzkuchen. Sie ordnet Monate lang den Staub in regelmäßige Gestalten, so oft er aufgestreut wird. Übrigens wird auch diese modifiziert durch das Material als Harz-Glas-Elektrizität.

Nach dieser Digression rücke ich meinem Ziele näher. Sobald das Leben sich selbst die Schranke setzt, d. h. sich selbst seinen Körper bildet und sich immer, wenn es erscheint, nach zwei Seiten, als Leib und als Seele, entfaltet, ist der Körper Ausdruck der Seele und das äußere Symbol des unsichtbaren Innern. Aus jener Hieroglyphe soll der Naturforscher — dies exponieren: Er soll das Konkrete beobachten, das Allgemeine absondern, mit der intellektuellen Anschauung durchgreifen, es von allem Empirischen befreien und zur reinsten Abstraktion erheben. Nun reduziert sich aber alle Mannigfaltigkeit des Materiellen auf Stoff und Struktur, die durch Zoochemie und Anatomie (chemische und mechanische Analysis) erforscht werden müssen. Dies ist nach meiner Einsicht der Weg, den die Akademie zur Kultur der Naturkunde des organischen Reichs einschlagen muß. Zwei Personen, die Jahr aus Jahr ein arbeiten, müssen eine Ausbeute liefern, die besonders in Beziehung auf Anatomie nicht zweifelhaft sein kann. Ein solches Institut würde zugleich noch eine treffliche Pflanzschule für Zoochemiker (die in Deutschland bis jetzt noch unbekannt sind) und Anatomen sein, viele Fremde anziehen und durch Wechselwirkung mit der Lehranstalt einen heilsamen Wetteifer erregen. Die Kosten können nicht einmal so viel betragen, als die Naturkunde mit Recht für sich von der Akademie fordern kann.

Anhang.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Obigem füge ich noch eine Kritik einiger Lektionen zu, die zum medizinischen Kursus gehören. Ich habe dabei die Absicht zu zeigen, wes Geistes die Lehrer sein müssen, die das Kuratorium für jedes Fach zu berufen, und was es von denselben zu fordern hat. Zugleich kann eine solche Kritik, wenn sie mit mehr Präzision und durch den ganzen Kursus durchgeführt ist, zum Material dienen, um daraus eine Instruktion für die medizinische Fakultät anzufertigen, die ihr zwar nicht als Norm, aber doch als Manifestation des Geistes übergeben würde, in welchem das Kuratorium will, daß die Wissenschaft bearbeitet werde.

1.

Allgemeine (reine) Physiologie des organischen Naturreichs.

Diese Scienz, die die Prinzipien der Naturlehre aller Organismen überhaupt vorträgt, ist unnachlässige Propädeutik jeder besonderen, also auch der Naturlehre der Menschennatur. Denn wie soll das Besondere begriffen werden, wenn man das Allgemeine nicht versteht, von welchem jenes eine bloße Form ist. So spricht der Botaniker in der Pflanzen-Physiologie nicht etwa von der Ökonomie dieser oder jener Pflanze, sondern von der Ökonomie des ganzen Reichs überhaupt.

Hier ein paar Worte von der Naturgeschichte und vergleichenden Anatomie.

Die Naturgeschichte, wie sie jetzt betrieben wird, begnügt sich mit der Beschreibung des bloß äußeren Umrisses der Naturprodukte, mit ihrer Benennung und Charakteristik. Die Naturalien-Kabinette sind mit leeren Hülsen gefüllt, in welchen der Kern fehlt. Was würde aus der Mineralogie geworden sein, wenn man auf dieser tiefsten Stufe ihrer Bearbeituug stehen geblieben wäre! Das Äußere ist allerdings in der ganzen Natur Ausdruck und Symbol des Innern — aber nicht bloß das an der Oberfläche Liegende, sondern das Äußere, sofern es sinnlich darstellbar, d. h. materiell ist. Der Naturhistoriker muß daher nicht bloß die Haut des Körpers, sondern den ganzen Körper bearbeiten, ihn in seine organischen Bestandteile zerlegen, diese statt der Bälge in sein Kabinet aufstellen und aus der Form einesteils die notwendige Gestalt aller übrigen begreiflich machen, sofern das Einzelne durch das Ganze und das Ganze durch das Einzelne sich entsprechend in den Gesetzen der Plastik prästabiliert. Er muß ferner das Tier nicht bloß nach seinem Tode, sondern vorzüglich während seines Lebens beobachten und die Sphäre seiner Tätigkeit, in welcher es sich äußert, mit der Stufe vergleichen, auf welche es seiner äußeren Form nach in der Evolution des Ganzen gestellt ist; ein Studium, das nach Aristoteles' Zeiten fast ganz erloschen ist.

Das, was man gemeinhin vergleichende Anatomie und Physiologie nennt, kennt sich selbst nicht, weder seinem Wesen, noch seiner Tendenz nach. Denn es ist nicht genug, die Objekte zu zerlegen, um von ihren Bestandteilen

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

eine bloß sinnliche Anschauung zu bekommen, wie man sie vor der Zerlegung von dem Ganzen hatte. Es ist nicht genug in der Komparation der Objekte unter sich mit der mechanischen, man muß mit der intellektuellen Anschauung durchgreifen. Es ist falsch, wenn man das in Anfrage stehende Objekt mit irgend einem empirischen Vorbilde oder wohl gar mit der menschlichen Bildung vergleicht, die als die vollendetste nach einer Richtung an der Grenze der Organisation steht und durch ihre Potenziertheit den Gesichtspunkt verrückt. Der Prototyp der Komparation muß ideell und absolutsein, die vergleichende Anatomie ist nicht etwan [so] zur Bildung nützlicher Tierärzte und Fähnenschmiede [so], wie einige erleuchtete Männer geglaubt haben, sondern dazu da, daß man durch ihre Resultate zu einer reinen und allgemeinen Naturlehre der Organismen gelange. Daher gehört auch das Studium derselben nicht eigentlich der Universität, sondern der Akademie an; nicht sie, sondern ihre Resultate sollen dem Zuhörer gegeben werden.

Und die Tendenz der allgemeinen Physiologie, die einerlei mit der Zoonomie ist, soll dahin gehen, — das Leben in seiner vollkommensten Unbedingtheit und Idealität, als eine ganz freie Tätigkeit darzustellen, die in diesem Zustande schlechterdings nur allein seiner eigenen Gesetzmäßigkeit folgt und in ihrer Konstruktion das idealische Vorbild alles endlichen Lebens gibt, an welchem dasselbe als an seinem Urtypus verglichen werden muß. Nur sofern man die wirklichen Organismen an dies Vorbild hält, kann man jene Anatomie und Physiologie vergleichend nennen. Sobald jenes urbildliche Leben wirklich wird, erscheint es mit dem Gegensatz des Materiellen, durch dasselbe gebunden, und spricht alsdann nicht allein mehr sich, sondern neben sich auch ein fremdes und ihm entgegengesetztes aus. Daher die Unmöglichkeit, durch Erfahrung allein jemals zur Erkenntnis des Lebens an sich zu gelangen. Übrigens berufe ich mich hier auf das, was ich oben über diesen Gegenstand gesagt habe, wo von Anbau der Naturkunde und der Tendenz der Akademie in Beziehung auf denselben die Rede war.

2.

Über die Prinzipien und Gesetze der gegenseitigen Wechselwirkung aller Substanzen der Welt in der höchsten Allgemeinheit aufgefaßt.

Eine Vorlesung von etwa zwei Stunden in der Woche, die jedem wissenschaftlichen Studium der technischen Naturkunde als Propädeutik vorangehen muß. Denn hier muß alle Metamorphose der Substanzen in Beziehung auf ihre Akzidenzien, die ganze Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in der Zeit und im Raume, die kosmischen Bewegungen, wie das Aufsteigen des Wassers in Haarröhrchen, die Veränderlichkeit der Organismen, die vorzüglich ihr Charakter und der Charakter alles empirischen Lebens ist, ihre Gemeinschaft unter sich und

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

mit der Welt, jede ihrer Veränderungen durch äußere Einflüsse die Erklärung finden. Hier muß die Möglichkeit begründet werden, daß organische Wesen mechanisch, chemisch und psychisch erregt, daß sie überhaupt gebildet, entwickelt zum Handeln bestimmt werden können, daß die Nahrungsmittel, Krankheitsursachen, Gifte, Arzneien usw. sie umwandeln, die Sinnenwelt zu ihnen gelangen, sie unter sich in Wechselwirkung treten und endlich, daß sie erzogen, zur Tierheit, Kunst, Intellektualität und Moralität erzogen werden können. Alle Doktrinen also, die auf gegenseitige [so] Wechselwirkung und auf technische [so] Naturkunde beruhen, Gymnastik, Pädagogik, Toxikologie, Diätetik, Heilmittellehre, Ätiologie der Krankheiten usw. finden hier ihre Grundlage.

Obiges Thema muß in seiner höchsten Allgemeinheit abgehandelt und bloß das Problem erörtert werden, wie überhaupt die Welt (der Innbegriff alles Äußeren) unter sich und mit den Organismen in Wechselwirkung treten und nicht — wie die Welt als Sinnenreiz oder als Krankheitsursache, Heilmittel auf die Organismen wirken können — also noch keine Trennung durch Qualität des Äußeren oder durch Zwecke keine Scheidung zwischen psychische, chemische oder mechanische [so] Reize, keine Scheidung zwischen Pädagogik, Gymnastik oder Heilkunde zugelassen werden.

Und die Aufgaben, die in dieser Vorlesung in Anspruch genommen werden müssen, würden ohngefähr folgende sein: Wie überhaupt ein gegenseitiges Ineinanderwirken der Substanzen möglich sei? Dadurch, daß sie verwandt und in ihrer Wurzel eines Wesens seien. — Worin der gegenseitige Einfluß bestehe? In der Metamorphose der Akzidenzien (des Endlichen), [dadurch, daß] das Wesentliche ewig und unveränderlich fortdaure, nur die Verhältnisse, in welchen es zusammentritt, dem Wechsel unterworfen und daher alle Metamorphose Erscheinung der Komposition und Dekomposition sei. — Woher die verschiedenen Modi der Wechselwirkung rühren? Von der Art, wie die Idee des Universums (als das Unendliche) in die Wirklichkeit und Endlichkeit übergehe und jedem aus ihr entsprungenen Dinge ihre Dimensionen aufdrücke, nach dem Plus oder Minus des Vergänglichen und Unvergänglichen in der Synthesis. Daher die drei Seiten jedes endlichen Dinges, die mechanische, chemische und psychische, die zwar mit quantitativer Differenz, aber doch in jedem endlichen Dinge zumal sind, weil sie die bloßen Erscheinungsweisen des nämlichen einen Wesentlichen sind. Daher die drei einzigen Modi aller Wechselwirkung der endlichen Dinge:

als Körper gegen Körper in der Mechanik,
als Qualität gegen Qualität in der Chemie,
als Intelligenz gegen Intelligenz in der Psychik,

je nachdem sie sich in dem Konflikt ihre mechanischen oder chemischen oder physischen Seiten anbieten. — Wie jene Seiten dem Dinge adhärieren? Nicht an sich, sondern bloß in der Relation des Einen zum Andern. Das Empfindbare

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich medizinischen Schule.

ist nur im Gegensatz eines Empfindenden; die chemische Seite ist an sich tot und wird nur lebendig, wenn sie ihr Reagens findet; und ein mechanischer Einfluß ist ohne gegenseitigen Stoß mehrerer Körper nicht gedenkbar. Endlich auf welche Scienzen diese Theorie der gegenseitigen Wechselwirkung (allgemeinen Naturhandelns) einfließe? Ohne Ausnahme auf alle, die sich mit der Erkenntnis des Endlichen beschäftigen, wiefern dasselbe nicht an sich, sondern bloß in der Relation des Wesentlichen ist.

Anwendung dieser Theorie auf die Medizin. Sie ist Naturkunde, angewandt auf den Zweck der Heilung der Krankheiten. Nun bringen aber die Organismen alle ihre Veränderungen, selbst die des Erkrankens und Genesens, durch sich selbst hervor; denn ihr Charakter ist, daß sie Produkte ihrer eigenen Produktivität sind. Sofern heilt die Naturkraft allein, aber nur unter dem Einfluß eines Äußern, wiefern auch das empirische Leben selbst (als ein relatives) nur unter diesem Einfluß besteht. Das kunstmäßige (ärztliche) Heilen besteht also darin, daß das gesamte Äußere mit dem kranken Organismus in eine solche zweckmäßige Wechselwirkung gesetzt wird, durch welche seine Heilkraft dem Zweck der Genesung gemäß wirksam sein kann. Nun ist aber nur eine dreifache Gemeinschaft zwischen den [so] Organismus möglich,

1. die mechanische, als Körper gegen Körper, in der Chirurgie,
2. die chemische, als Qualität gegen Qualität, in der Arzneikunde,
3. die psychische, als Intelligenz gegen Intelligenz, in der Psychiatrie, die ich als integranten und notwendigen Teil der Medizin zugesetzt habe. Das ganze Außenverhältnis, also auch das Psychische muß dem Zweck der Genesung entsprechend bestimmt werden in einer jeden guten Kurmethode, die als solche den Charakter der Vollständigkeit haben muß.

3.

Anatomie.

Ihre Theorie ist einerlei mit der Theorie des allgemeinen Bildungsprozesses in der Natur, durch welchen alles, was endlich ist, in jedem Moment der Zeit entsteht und wieder vergeht; der also der permanente Schöpfungsakt des sinnlichen Universums ist.

Bloß das Materielle liegt der sinnlichen Anschauung offen, aber es steht mit dem unsichtbaren Innern, Dynamisch-Pneumatischen, in einer so engen Parallele, daß dies durch jenes bezeichnet wird. Daher das Symbolische aller Gestalten. Die ganze Mannigfaltigkeit des Materiellen beruht auf seiner Mischung und Form. Diese gehört der Anatomie, jene der Zoochemie an. Beide verhalten sich zur Physiologie wie Äußeres zum Inneren (Materie zur Kraft, Leib zur Seele); beide sind gleich notwendige Vorbereitungen zur Erkenntnis der Physiologie.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Aus diesem folgt nun, daß der Anatom, der sein Fach nicht mit den Händen allein, sondern mit Geist bearbeiten will, sich über die gemeine Ansicht der Dinge erheben müßte, um auch nur historisch-wahr die wirklichen Formen in der Natur aussprechen zu können. Er begreife sie aus einem Streben einer ideellen Kraft, sich selbst zum Objekt zu werden, die zwar bewußtlos doch sinnig wirkt, sich selbst durch ihre ersten Bildungen zu höheren potenziert, bis im Menschen das ursprünglich Bewußtlose durchleuchtet und im Bewußtsein als Idee sich selbst gewahr wird. Daher die Zweckmäßigkeit aller organischen Gestalten, ihre Einheit und innere Verwandtschaft, die notwendige Bestimmtheit aller Teile durch einen und eines durch alle und die feste Grenze, innerhalb welcher ihre scheinbar bandlose Mannigfaltigkeit durch die Dimensionen gehalten wird, über welche hinauszugehen dem produktiven Naturtrieb seine eigene Gesetzmäßigkeit verbietet. Er frage nicht, wozu die Organe taugen, sondern zeige, wie sie notwendig haben entstehen müssen. Am wenigsten wolle er sich auf die Weisheit Gottes berufen und dadurch seine eigene Unweisheit zur Schautragen.

Er gebe endlich die Anatomie teils analytisch und allgemein, teils synthetisch und graphisch. In jener schildere er nach ihren eigentümlichen Qualitäten die besonderen Gewebe, das ossöse, tendinöse, muskulöse, nervöse System, wie sie, überall sich gleich, in den verschiedenen Gebilden gefunden werden, und mache aus der Verschiedenheit der Zahl und des Verhältnisses dieser organischen Elemente in den Gebilden die notwendige Differenz der letzten begreiflich. Die graphische Anatomie gebe die Umrisse, Zahl, Raum- und Größenverhältnisse der einzelnen Teile, erörtere den Mechanismus für die Wundarzneikunde, da jene mehr auf das Dynamische hinweist und der Medizin näher tritt. In der graphischen Anatomie hänge der Lehrer nicht zu mikrologisch an jedem Rande und Winkel, an Teilung und Unterabteilung, sondern entwerfe das Ideal der Form mit Genialität; er verliere sich nicht in der Bezeichnung des feinen Geäders, sondern gebe es selbst und unmittelbar zur Anschauung. Er beschreibe die Organe nicht etwa nach dem Ort oder nach ihrer Textur, sondern nach ihrer Gruppierung behufs der Zustandebringung bestimmter Funktionen, damit ihr Zweck unmittelbar aus ihrer Beschreibung hervorgehe. Nicht sowohl der Mechanismus und die äußere Gestalt, als vielmehr die Naturbestimmung und das Wesen der Teile muß die Ordnung in ihrem Vortrage leiten.

4.

Psychologie.

Eine Doktrin, die, wie sie bis jetzt gelehrt wird, weder innern und wissenschaftlichen Anhalt, noch organische Verbindung mit den übrigen Zweigen des Wissens hat, ein nacktes Inventarium von psychischen Erscheinungen, ohne das Substrat dazu und die Gemeinschaft desselben mit dem Körper zu kennen. Psychologie muß daher als Wissenschaft noch erst geboren werden. Sie muß

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

spekulativ und empirisch, Wissenschaft der urbildlichen und abbildlichen Seele sein. Sie muß komparativ, von ihrem ersten Keim an in den untersten Regionen, durch die ganzen Tierreiche fort bis zu ihrem vollen Lichte im Menschen bearbeitet, und kann dann erst speziell, wie sie in den besonderen Tierarten für sich ist, gegeben werden. Besonders muß man sich hüten, die Psyche nicht etwa als ein Wesen zu nehmen, das für sich ist, und sie, als ein absolut Verschiedenes, der Leiblichkeit des Organismus entgegenzustellen, da sie doch nur die eine Seite des nämlichen Substrats ist, was uns in der Arzneikunde seine chemische und in der Chirurgie seine mechanische Seite anbietet. Sie ist die differente Erscheinungsweise desjenigen einen Wesens, das die gemeinschaftliche Wurzel des Leibes und der Seele ist, Produkt des nämlichen Urprinzips, welches den Organismus gegen seine beiden Pole, als Reales und Ideales, entfaltet. Der Gegensatz von Leib und Seele beruht also auf dem bloßen in der Relation entstandenen Schein; beide sind in allen Dingen notwendig dasselbe Wesen, wie in dem Magerton jedes Atom einerlei Natur und doch das Prinzip seiner Tendenz nach Süden und Norden ist. Die allgemeine Naturlehre muß Physiologie und Psychologie nicht trennen, sondern sie als integrante Teile der Erkenntnis der Organismen in ihrem obersten Prinzip in sich aufnehmen — nachher kann die Physiologie die reale und die Psychologie die ideale Seite derselben besonders erörtern. Da der Arzt das Ganze nicht kennen kann, ohne die Teile zu kennen, und umgekehrt, da ein Zweig der Heilkunde, die Psychiatrie, vorzüglich auf Psychologie beruht, und beide in gleicher Parallele sich entwickeln müssen, da endlich von der medizinischen Bearbeitung der Seele und ihrer Beobachtung im kranken Zustande vorzüglich Aufschlüsse über ihr Wesen zu erwarten sind, so erhellt daraus zureichend, wie unentbehrlich diese Scienz in dem Organismus des medizinischen Wissens sei. So notwendig ein Lehrer der Chirurgie zum Begriff einer medizinischen Schule gehört, eben so notwendig ist ihr ein Lehrer der Psychiatrie, der in der Naturkunde überhaupt, wie in der Psychologie und Physiologie gleich erfahren ist.

Dieser Lehrer könnte Psychologie und Psychiatrie vortragen, im Spital für Psychiatrie mitarbeiten, jene Kritik der medizinischen Theorien lesen, deren oben gedacht ist, und endlich einen Umriß der Naturphilosophie geben. Denn es leidet keinen Zweifel, daß die Erfahrungen tote Absätze sind, wenn eine nüchterne Spekulation sie nicht assimiliert, und die Naturphilosophie erst den richtigen Standpunkt geben muß, von dem aus die Natur mit Sinn gefragt und das blinde Herumschweifen des Experiments gezügelt werden kann.

5.

Chirurgie.

Wenn dieselbe gleich so alt als die Welt und eine ganz sinnliche Kunst ist, so hat man doch bis auf den heutigen Tag ihr Wesen nicht gekannt,

nicht einmal einen haltbaren Begriff von ihr gehabt und noch weniger etwas von ihrer Theorie gewußt, auf welche [so] doch alle Sicherheit des chirurgischen Handelns beruht.

Die Chirurgie wirkt zur Herstellung der Gesundheit durch Mittel, deren primärer Eindruck auf den Organismus mechanisch ist, d. h. sie faßt den Organismus und seine Außenwelt in ihrem mechanischen Wechselverhältnis zu einander auf, wiefern dieselben, als Körper angesehen, gegenseitig aufeinander influieren. Allein der erste mechanische Eindruck (z. B. Trennung der Kohäsion) beharrt nicht als solcher, sondern wird in das organische Leben aufgenommen. Auf Trennung der Kohäsion folgt Entzündung, Eiterung, Granulation usw. Diese organischen Prozesse, die in Beziehung aufs Heilgeschäft Heilungsprozesse der Natur genannt werden, sind es, die der Wundarzt eigentlich durch seine Handlungen beabsichtigen, durch welche er die Genesung hervorbringen muß. Demnach ist Chirurgie zweckmäßige Erregung der Heilkraft der Natur durch mechanische Einflüsse. Hiermit sind alle Prinzipien angedeutet, auf welche es bei der Theorie derselben ankommt.

Der Lehrer der Chirurgie muß daher angewiesen sein:

1. Das mechanische Verhältnis des Organismus und seiner Außenwelt rein für sich und abgesondert von allen übrigen aufzufassen — in der allgemeinen und besonderen Akologie (chirurgischen Heilmittellehre); dadurch wird diese in ihrer eigentümlichen Gestalt hervortreten und allen Mißgriffen vorgebeugt werden, die jetzt in ihr obwalten, sofern die jetzigen chirurgischen Heilmittellehren das Heterogene, mechanische Kräfte und chemische Potenzen, in sich vereinigen.
2. Muß er die Möglichkeit, durch mechanische Einflüsse organische Prozesse zu erregen, allgemein erörtern, die Eigenschaft des Organismus, alles Äußere sich zu assimilieren, seine leise Rezeptivität für mechanische Einflüsse, die sogar im Auge Licht erzeugen, und sein Vermögen, jeden Eindruck nach allen Seiten zu verarbeiten und sein mechanisches, dynamisches und psychisches Verhältnis dadurch zu rektifizieren.

Einen Lehrer für dies Fach kenne ich nicht. Allein ein junger Mann, der Talent und Erkenntnis der organischen Natur hat, kann sich bald hineinarbeiten. Das Artistische liegt ganz im Mechanismus und kann mit ein Paar gesunden Händen bald erlernt werden.

6.

Semiologie.

Nie habe ich dem gewöhnlichen Vortrage dieser Doktrin Sinn abgewinnen können. Sie ist ein Gallimathias, dem es ganz an Prinzipien fehlt. Man hat es nicht einmal geahndet, daß es eine doppelte Art wesentlich verschiedener

Zeichen gibt, sofern entweder ein Phänomen ein anderes, zwar an sich sichtbares, aber unter der Oberfläche verstecktes, oder das Materielle (Äußere, Somatische) das Dynamische (Innere und Pneumatische) bezeichnen soll.

Reils Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich-medizinischen Schule.

Die Kunst, das zu entdecken, was unter der Rinde des Körpers verborgen liegt, ist der unbedeutendste Teil der Semiologie und beruht auf ganz eigentümlichen Prinzipien der Kausalität und des mechanischen Zusammenhanges.

Wichtiger ist die Kunst, in dem Materiellen die Symbolik des Dynamischen und in der Physiognomie des Körpers das Bild der Seele zu erblicken. Überall sind Kraft und Stoff, Handeln und Leiden, Lebensprozeß und Organ in der Natur ohne Kausalität, als simultane Attribute einer Ursubstanz vorhanden. Der Lebensprozeß ist ein aufgeschlossener Leib und der Leib ein verkörperter Lebensprozeß, die Metamorphose des Stoffs das sichtbare Wandeln des Geistes. Die Parallele geht durch das ganze organische Naturreich, und es ist eine unendliche Aufgabe für die Wissenschaft, sie offenbar zu machen, dem mannigfaltigen Materiellen das Ideelle in allen seinen Verzweigungen durch das Tierreich, wie in den besondern kranken und gesunden Zuständen jedes Individuums gegenüberzustellen und das unsichtbare Geisterreich in seinem Spiegel, der es reflektiert, in der Körperwelt anzuschauen. Es ist das Problem, die Begriffe ideal darzustellen die in der Natur real gegeben sind, die Art zu zeigen, wie jene in die Wirklichkeit übergehen und sich alsdann durch einen Inbegriff sinnlicher Merkmale notwendig symbolisieren müssen. Einen Versuch der Art habe ich mit den Gemütskrankheiten gemacht und die den Anomalien der Seele entsprechenden Anomalien des Körpers aufzustellen gesucht.

Das Spezielle, was nach dem Allgemeinen über Begriffe, Differenz und Einteilung der Semiologie noch in ihr vorgetragen wird, ist Zeichen von irgend einer besonderen Krankheit, Symptom derselben, und muß aus der Semiologie in die Pathologie verpflanzt werden.

7.

Naturkunde, auf Polizei und Rechtspflege angewandt.

Eine Scienz, die man gewöhnlich Staatsarzneikunde zu nennen und in medizinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde zu teilen pflegt. Allein, wenn die Medizin schon eine technische Wissenschaft ist, deren Wesen in der Anwendung der Naturkunde auf das Heilgeschäft besteht, so kann sie nicht mehr Medizin bleiben, wenn diese Anwendung aufgehoben und statt derselben eine andere gesetzt wird. So kann man die Chemie auf die Färbekunst und Bierbrauerei anwenden, aber die Färbekunst nicht auch zum Bierbrauen gebrauchen. Hierbei ist es nun nicht bloß auf Berichtigung des Namens angesehen, sondern der Begriff der Scienz selbst steht aufs Spiel [so], wodurch sie eine ganz andere Richtung, einen bestimmten Standpunkt, mehr Allgemeinheit und Erweiterung bekommen muß.

14. Loder an Hufeland. Moskau, 3./15. Oktober 1807.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, I.

(Zu Bd. I, S. 78, A. 4; S. 83; S. 108.)

Mein teuerster Freund!

Loder an Hufeland 15. Oktober 1807

Am vorigen Posttage haben Sie nur einige Zeilen von mir bekommen, weil ich an den König und an unseren vortrefflichen B[eyme] zu schreiben hatte und damit kaum vor dem Abgange der Post fertig werden konnte. Ich fange diesen Brief in der Nacht vor dem Posttage an, weil ich morgen wieder so viele Krankenbesuche zu machen und in der ungeheueren Stadt so gewaltig weite Wege zurückzulegen habe, daß mir schwerlich eine Stunde zum Schreiben übrig bleiben wird.

Ich bin noch ganz freudetrunken darüber, daß der König die neue Epoche der Preußischen Monarchie damit anfangen will, der wissenschaftlichen Kultur in seinem Staate wieder emporzuhelfen und für die geistige und moralische Bildung seiner Untertanen zu sorgen, und daß er an die Spitze derselben gerade den Mann gestellt hat, welchem der Himmel nicht bloß guten Willen gegeben hat, sondern der auch den Kopf und das Herz auf dem rechten Fleck und die Manier und das Gewicht hat, worauf es dabei ankommt. Hätte der König einem anderm [so] als B[eyme] die unmittelbare Ausführung des Plans aufgetragen, so würde ich, meines Orts, auf die Hoffnung, daß etwas Kluges und Großes dabei herauskommen wird, Verzicht getan haben.

Wahrlich, mein geliebter Freund, ein Gott hat dem König und seinem B. den Gedanken ins Herz gelegt, daß die Reform unseres Staates mit einer besseren Bildung der künftigen Generation (— die jetzige ist ohnehin für alles verloren —) anfangen, und daß die Kultur nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch moralisch sein muß. Gott bewahre uns für jetzt und immer vor der frivolen französischen Kultur, welche leider selbst der große Friedrich zu sehr begünstigte! Diese hat uns alles Unglück gebracht. Gerade der Teil der Nation, bei welchem die französische Kultur am meisten vorkam, der Adel, hat sich in diesem unseligen Kriege auf eine Art gezeigt, die für alle künftige Zeiten ein warnendes und abschreckendes Beispiel geben muß. Fürsten, Grafen und Herren waren es, welche alles Gefühl für Ehre und Pflicht so verloren hatten, daß sie den König und das Vaterland auf die schändlichste Weise verraten, Festungen und Armeen verkaufen und mit beispielloser Feigheit davonlaufen konnten. Einige Ausnahmen hat es freilich unter ihnen gegeben, aber von diesen möchte ich behaupten, daß es Leute von bürgerlicher Gesinnung und nicht vom sogenannten feinen Ton waren. Auch in der Klasse der Gelehrten hat sich dies gezeigt. Wie undankbar gegen den Landesherrn und niederträchtig kriechend gegen Bonaparte sich die französierte Universität Leipzig und auf derselben besonders Ehrhardt gezeigt hat, ist Ihnen ohne Zweifel aus den Zeitungen bekannt. Mein Gefühl empört sich, wenn ich daran denke.

Loder an Hufeland 1. Oktober 1[illegible]

Um aber wieder auf unsere neue Lehranstalt zu kommen, so wünsche ich, daß sie nicht auf dem Fuß der bisherigen Universitäten eingerichtet werden möge, die in Deutschland nur auf die Menge der herbeizuziehenden Studenten berechnet und daher hauptsächlich bloß Finanzspekulationen waren. Sie selbst sind Professor auf einer der brillantesten Universitäten gewesen und werden mir gewiß zugeben, daß unsere Universitäten schlecht eingerichtet waren. Gerade in dem Alter, in welchem die Leidenschaften am heftigsten sind, und in welchem sich die jungen Leute zum bürgerlichen Leben und zum Dienste des Staates bilden sollten, gab man ihnen die sogenannte Studentenfreiheit, d. h. man überließ sie ganz sich selbst, man ließ sie einen statum in statu formieren, man nahm sie von den gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzen aus, man gab ihnen die von ihrer Gunst lebenden Professoren zu Richtern usw. Die Folge davon war, daß ein großer Teil der jungen Leute verdarb, und daß alle, die von der Universität kamen, einen Ton mitbrachten, den sie sich ganz wieder abgewöhnen mußten, wenn sie ins bürgerliche Leben und in Staatsdienste übergingen. Diese sinnlose Studentenfreiheit bewirkte auf jeder Universität einen esprit de corps, welcher allen Gesetzen trotzte, wovon unter andern die Ordensverbindungen, gegen welche sogar die vereinigte Macht mehrerer Regierungen nichts ausrichten konnte, zum Beispiele dienen können. Es war in der Tat die Universitätszeit die gefährlichste Klippe für jeden jungen Menschen, und ich könnte es schon durch eine Menge von Briefen, mit welchen die Eltern ihre Söhne an mich nach Jena begleiteten, beweisen, wie sehr sich jeder Vater davor fürchtete, seinen Sohn in die unvermeidliche Gefahr des Studentenlebens aufs Geratewohl stürzen zu müssen; was ich darüber in und außer Deutschland mündlich gehört habe, will ich nicht einmal erwähnen. Wahrlich, unsere neue Universität kann darin Epoche machen und nicht bloß für unseren Staat, sondern auch für alle anderen nützlich werden, wenn sie das erste Beispiel einer vernünftigeren Einrichtung der sogenannten hohen Schulen gibt. Dies, dünkt mich, ist bei einer völlig neuen Universität ein nicht schweres Problem, wozu ich aus meiner 28jährigen Erfahrung manche data angeben zu können mir schmeichele. Auf den Universitäten des ~Reichs (Sie werden das Fehlende leicht supplieren) ist man in den entgegengesetzten Fehler gefallen und traktiert die Studenten als Schulknaben: daß dabei nichts Kluges und Gutes herauskommt, hat mich die Okular-Inspektion gelehrt.

Einer sehr wesentlichen Reform bedarf auch unsere, ich meine die medizinische, Fakultät. Es ist empörend, wie es in derselben auf allen deutschen Universitäten hergegangen ist und jetzt noch hergeht, zumal bei den Promotionen. So lange man es noch immer verstatten wird, Promotionsgelder zu bezahlen (welche die Fakultisten, wie es auch in Halle der Fall war, als partem salarii ansahen), so wird der Doktortitel nie ein Zeichen des wahren Verdienstes sein, und man wird immer diesen Titel, auf eine feinere oder gröbere Art, erkaufen

Loder an Hufeland. 15. Oktober 1807.

können. Ich habe mich vor mir selbst geschämt, wenn ich den Prüfungen der Kandidaten beiwohnte. Und vollends die absurde Farce des sogenannten Disputierens! Wenn Sie nicht selbst Professor gewesen wären, so würde ich erröten, indem ich auf diese Materie komme. Wahrlich es ist Zeit, diesem Unwesen ein Ende zu machen!

Gegen meinen eigenen pekuniären Vorteil würde ich unseren B. bitten, hierin eine Reform zu machen und auch die Einrichtung zu treffen, daß das sogenannte Kursieren in Berlin nicht mehr eine Quelle der Chikane und der infamsten Geldschneiderei bleiben möge, wie es, weltkundig, bisher der Fall war. Auch dazu läßt sich die Einrichtung leicht machen. „Principiis obsta" heißt es.

Unser König hat jetzt drei Universitäten, nämlich Königsberg, Frankfurt und Breslau; wenigstens sollen die zwei ersten dafür passieren. Was soll der Staat mit solchen anerkannt elenden Universitäten tun? Ist es nicht besser, nur eine, und zwar vorzüglich gute, dafür zu haben? Es ist ein ganz falsches Prinzip, daß ein großer Staat mehrere, selbst mittelmäßige, Universitäten haben müsse, um denjenigen, welche studieren wollen, eine weite Reise zu ersparen. Wahrlich, wem es um Wissenschaft zu tun ist, der wird lieber 50 und selbst 100 Meilen zu Fuß gehen, als in der Nähe an einem Orte bleiben, wo er nichts Gründliches lernen kann. Ich war in Livland geboren, war nichts weniger als reich, hätte auf das nahe Königsberg oder zu Schiffe nach Kiel gehen können, reiste aber lieber nach dem entfernten teuren Göttingen, weil ich dort meine Absicht besser zu erreichten hoffte. Dies hat mich noch nie gereut. Es ist ein höchst schädlicher Grundsatz, wenn man jedermann das Studium erleichtert. Wer nicht Hilfsmittel dazu hat oder sich diese nicht durch Fleiß, Geschicklichkeit und Anstrengung zu verschaffen sucht, der muß nicht studieren. Mögen solche Leute lieber Handwerker, Soldaten, Bauern werden! Die Stipendia und Freitische der Studenten haben unendlichen Schaden gestiftet, weil sie nur für Arme und nicht für Fähige und Fleißige bestimmt waren. So lange dies der Fall in Jena war, so war die Universität erbärmlich. Der Herzog von Weimar, mit dem ich oft darüber sprach, begriff es endlich und suchte darin zu tun, was er konnte (denn, leider, hing nicht alles von ihm allein ab). Von da fing die Blüte der Universität an, und diese verging wieder, als man den alten Weg abermal einschlug. — In unserem Staate sind so viele vortreffliche beneficia, welche den König nichts kosten. Man wende nur diese am rechten Ort an, so wird man damit Wunder tun.

Ich habe unseren vortrefflichen B. in meinem Briefe gebeten, Königsberg und Frankfurt (auch Breslau) nicht mehr Universitäten sein zu lassen, sondern dort bloße Gymnasien à la Kloster Bergen zu errichten, also die beiden Berliner Gymnasien dahin zu verlegen und jene Universitäts-Fonds nach Berlin zu ziehen, auch die besten Männer von Königsberg und Frankfurt nach Berlin zu versetzen,

Loder an Hufeland, 15. Oktober 1807

die unbrauchbaren aber mit ihrem Gehalt absterben zu lassen. Auf diese Weise wird der König zwar nur eine Universität erhalten, sie wird aber auch ihresgleichen in Europa nicht haben. Was kann den König hindern, es zu tun? Da unser Staat jetzt eine Totalreform erlitten hat; da der König jetzt in seinem Staate mehr Souverän sein kann, als er es je war, wenn er es *will*, da ihn keine ständische und keine Reichsverfassung mehr bindet; so kann der König in solchen Dingen tun, was er für gut findet. Er zieht ja die Fonds nicht in *seinen* Beutel, sondern wendet sie wieder für den Staat und zu Unterrichtsanstalten an; dagegen kann niemand etwas einwenden. Was erlauben sich die jetzigen *neuen* Herren nicht alles? und doch sagt kein Mensch ein Wort dagegen. Ich sehe nicht ein, warum unser König nicht so gut *Herr* sein soll, als jene es in ihrem Lande sind. In *solchen* Zeiten, wie die unsrigen sind, hilft das Leiseauftreten nichts.

Da wir nun — wenigstens auf einige Zeit — die schönen Schulanstalten zu Magdeburg pp. verloren haben, so liegt unserem Staate daran, ein paar vortreffliche Gymnasien zu haben, ohne die eine gute Universität nicht bestehen kann. Leider kam bisher der bei weitem größte Teil der Studenten schlecht vorbereitet auf die Universität, und viele Mediziner konnten kaum lateinisch lesen. Soviel ich Königsberg und Frankfurt kenne, so schicken sich beide Städte vortrefflich zu Gymnasien, und ihre Universitätsgebäude könnten ebensogut zu *diesem* Behuf, als die Berliner Schulgebäude zur Universität gebraucht werden. Jene beiden Städte verlören nichts dabei: statt eines kleinen Häufleins von — meist armen — Studenten würden sie eine Menge von Gymnasiasten, selbst aus fremden Gegenden (wie sonst das Pädagogium zu Halle) erhalten, und statt einiger Professoren würden dort ausgezeichnete Schulmänner sein.

Bitten Sie aber ja unseren B., daß er die unselige Trennung der Institute in Berlin aufheben und alles in *eine* Lehranstalt zusammenfassen möge, deren Chef er sein muß, wenn es gut gehen soll. Im Fall ihn seine ungeheuren und wichtigeren Geschäfte hindern, sich mit dem Detail zu befassen, so kann er ja ein Kollegium von etlichen gewiegten Männern dazu ernennen lassen, die ihm responsabel sein müssen. Denken Sie nur das herrliche Institut, wenn *ein* Mann alles leitet! Die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste (selbst die der Musik), die Charité, das Irrenhaus, das Gebärhaus, das Taubstummeninstitut, das Collegium medico-chirurgicum mit allem Zubehör, die Bibliothek, die Naturalien- und die Kunstsammlung, der botanische Garten, das chemische Laboratorium, die école vétérinaire, die Reitbahn pp. — alles muß ein Ganzes werden und *ein* Geist muß dieses Ganze beleben. Selbst Görcke muß sich mit seiner Pepinière daran schließen. So wird diese neue Lehranstalt einzig in ihrer Art und unübertreffbar sein!

Ich freue mich unendlich darauf, mit Ihnen eine Klinik zu halten, und ich bin überzeugt, daß diese in Berlin noch bei weitem besser ausfallen muß, als

Loder an Hufeland 15. Oktober 1807.

die in Jena war. Bernstein und Froriep werden uns redlich dabei helfen, und dann wollen wir es mit jeder Klinik, selbst mit der von Frank in Wiesbaden, aufnehmen. Nun wünsche ich mir und Ihnen, daß wir noch recht lange leben mögen, um dem Staat und unserem edlen Könige recht viel zu dienen.

Noch muß ich Sie auf ein paar Personen attent machen, die gerade jetzt zu haben sind, und deren Mitwirkung von entschiedenem Nutzen sein wird. Der eine ist Steltzer, der andere ist Köck. Den letzten kennen Sie aus den unübertreffbaren Zeichnungen, die er zu Sömmerings Tafeln vom Auge, Ohr pp. gemacht hat. In Berlin ist (wie im ganzen Deutschland) keiner seinesgleichen, ja in Berlin fehlt es jetzt ganz an einem Zeichner für anatomische und naturhistorische Gegenstände. Er ist höchst mißvergnügt, weil er nichts zu arbeiten hat, und dankt es Meiners schlecht, daß er ihn an den Ort gebracht hat, wo er jetzt ist. Dieser ist um ein leichtes Geld zu haben, und es ist keine Zeit zu verlieren, weil Sömmering ihn nach München ziehen will. In Berlin kann er schon durch mich allein viel zu arbeiten und von mir zu verdienen kriegen, wenn er nur mit einem fixen Gehalte angestellt wird. — Von Steltzer wissen Sie, daß er zuerst Professor zu Halle (mit größerem Applausus) war und hernach als Amtmann in Schraplau lebte. Er ist ein trefflicher Kriminalist, ein sehr guter Zivilist, hat einen angenehmen Vortrag, besitzt vielerlei Kenntnisse, auch humanistische, und ist als Schriftsteller bekannt; dabei ist er ein guter Kopf und ein sehr rechtlicher Mann, dessen ganze Familie auch rechtlich ist. Massow wollte ihn wieder nach Halle setzen, aber Wehrn kam ihn in den Weg. Meiners wußte ihn auszuwittern und schickte ihn dahin, wo er jetzt ist. Er ist unter allen Professoren, die ich auf der dasigen Universität kennen gelernt habe, der fleißigste, und liest nur Privatissima, weil niemand seine Ware versteht und brauchen zu können glaubt. Er ist ein eifriger preußischer Patriot und wünscht nichts mehr, als dem Könige wieder dienen zu können. Sein Sohn ist unter Wiersbitzkis Regiment und hat sich brav gehalten. Machen Sie ja unseren B. auf diesen Mann attent, wie auf Köck. — Daß Günther (der Zivilist in Helmstädt) jetzt zu haben ist, wissen Sie vielleicht nicht. Auch der vortreffliche Henke in Helmstädt ist jetzt zu haben, da der Herzog von Braunschweig tot ist, von dem er sich nicht trennen wollte, als ich im Namen des Herzogs von Weimar mit ihm negoziierte, um ihn nach Jena zu ziehen. Eichhorn zu Göttingen (Vater des zu Frankfurt angestellten Professors), der große Orientalist und Historiker, ist ebenfalls jetzt zu akquirieren, den exzellenten Kopf Thilo zu Frankfurt wird unser B. gewiß von selbst holen, wie den jungen Eichhorn daselbst; auch wird er ohne Zweifel Hanstein und Ribbeck mit der neuen Universität in Verbindung bringen. Sie haben mir unter den Hallensern Eberhard, Klügel und Gilbert nicht genannt? Diese werden doch auch wohl nach Berlin kommen? Welche treffliche Reihe von Professoren, wenn solche Leute zusammen stehen! Daß Dabelow nicht mit genannt ist, freut

mich: diesen kennt unser B. gewiß von seiten des Kopfes und Herzens und weiß, daß er für die dortige Welt besser taugt, als für die unsrige.

Loder an Hufeland, 15. Oktober 1807.

Noch sind in Halle zwei vortreffliche Männer, wahre Patrioten, Leute von Kopf und Herzen, Madeweis und Keferstein. Beide habe ich als wahrhaft edle Menschen kennen gelernt. Könnten doch auch diese aus der Höllenqual, dort bleiben zu müssen, erlöst werden! Doch auch diese kennt ja unser Beyme, der überhaupt seine Leute kennt.

Nun noch ein Wort von mir, zum Schlusse dieses langen Briefes! Fast hätte ich mich selbst vor allen Projekten für das allgemeine Beste vergessen, wie ich es, gottlob! schon manchmal getan habe. Ich habe den König um Urlaub noch auf ein Jahr (mit dem Versprechen, auf Befehl in jedem Augenblick mich an meinen Posten verfügen zu wollen) und um den Titel eines (konsultierenden) Leibarztes gebeten. Haben Sie doch die Güte, diese Bitte zu unterstützen. Sie kennen mich und wissen, daß nicht Titelsucht mein Fehler ist: meine Gründe habe ich dem König und B. angegeben. Ich hätte auch darum gebeten, schon jetzt Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu werden, was ich doch künftig werden soll, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß man nicht zu viel bitten muß. Gerade in meinem jetzigen Verhältnis wäre mir viel damit gedient. — An wen muß ich mich wegen meiner rückständigen Besoldung in Halle wenden? Melden Sie mir dies ja recht bald, und adressieren Sie den Brief recte hierher. — Der Hofrat Rehmann, ehemaliger Arzt bei der chinesischen Gesandtschaft, wünscht ein komplettes Exemplar von Ihrem Journal zu haben. Schicken Sie es doch hierher, oder nach Riga, wenn es nicht anders geht. Ich hafte für die Bezahlung. — Leben Sie wohl! Ich umarme Sie.

Der Ihrigste
Loder.

15. Niemeyer an den Frhrn. vom Stein. — Halle, 16. November 1807.

Eigenhändiges Mundum. — Rep. 89. A. XXIX. 1. Vol. I.

(Zu Bd. I, S. 135, A. 3.)

Erlauben Ew. Hochfreiherrliche Excellenz, daß ich, bevor ich den nächsten Gegenstand meines Schreibens berühre, die innige Freude darf laut werden lassen, Dieselben an dem Steuerruder des mir so teuren preußischen Staats zu erblicken. Vielleicht erinnern Sich Ew. Excellenz noch, daß schon, als Sie das erste Mal in das Ministerium traten, meine Empfindungen, die sich auf die lange Anerkennung Ihres Geistes und Sinnes gründeten, sich nicht wollten zurückhalten lassen. Möchte Ihnen dies ein nicht ganz gleichgiltiger Beweis sein, in welchem Grade jene Teilnehmung erhöht sein muß, wenn ich an die veränderte Lage der Dinge denke und es mir sage, welche Wohltat es jetzt ist, die Kraft und die Treue am Ruder zu sehen.

Niemeyer an Frhrn. vom Stein. 16. Novbr. 1807.

Niemeyer an Frhrn vom Stein, 16. Novbr. 1807.

In welche Verlegenheit unsre leider von dem Staat losgerissenen Institute durch den unglücklichen Krieg versetzt sind, darf ich Ew. Excellenz nicht erst sagen. Aller bisherigen Hilfsgelder aus den königlichen Kassen seit dem Oktober v. J. beraubt, kämpfen sie, von Kontributionen bedrängt, mit Mangel und Not. Selbst Geld zu erborgen haben sie keine Gelegenheit.

Hieran knüpft sich mein untertäniges Gesuch. Wir haben noch einige Kapitale in der Bank, und es würde einige Hilfe sein, wenn E. H. Exc. den Bancodirektor Hundt in Berlin bevollmächtigen wollten uns diese zurückzuzahlen, wofern anders Ausnahmen von der allgemeinen Regel itzt zu machen möglich sind. Noch weit größer würde die Hilfe sein, wenn die Summe, welche die hiesigen Anstalten bis zum Tilsiter Frieden von Berlin aus hätten erhalten sollen, und die sich auf etwas über 4000 Tlr. belaufen, ihnen noch zuteil würde. Aber darum wage ich kaum zu bitten.

Sollte ich hoffen dürfen, daß E. H. Exc. einigen näheren Anteil an meinem eigenen Schicksal und dem Mißlichen in meiner persönlichen Lage nähmen, so darf ich mich auf das beziehen, was ich Herrn Präsidenten v. Vincke, meinem würdigen Freunde, darüber ausführlich geschrieben habe. Meine ökonomische Verlegenheit bei der Entbehrung aller Einnahme von der Universität seit Oktober 1806 ist groß. Die kostbare Reise nach Frankreich hat sie vermehrt. Aber die größere ist die Ungewißheit, was ich — so fest hier gebunden — für die Zukunft am meisten pflichtmäßig halten soll. Es wird meinen Mut indes nicht wenig unterstützen, wenn ich hoffen darf nicht ganz aus dem Andenken E. H. Exc. zu verschwinden.

Vielleicht werden einige Ideen über das Schulwesen, welche auf Verlangen der Reorganisationskommission der Armee in diesen Tagen an sie abgegangen sind, E. Exc. zu Gesicht kommen. Mögen sie Ihrer Billigung nicht ganz unwert sein! Mit der reinsten Verehrung unterzeichne ich mich etc.

16. Beyme an Fichte. Memel, 17. November 1807.

Eigenhändiges Konzept. — K.-M. I, 1, I.

(Zu Bd. I, S. 139.)

Beyme an Fichte, 17. Novbr. 1807.

Es ist mir bis jetzt noch unmöglich, Eurer Wohlgeboren über Ihren tiefgedachten Entwurf zu unserer vorhabenden Lehranstalt, den ich mit Ihren sehr geehrten Zuschriften vom 29. September, 3., 8., 12. und 19. v. M. richtig erhalten habe, mehr als meinen herzlichsten Dank zu sagen. Ich habe mir Ihre Arbeit zum ganz eigentlichen Studium gemacht.

Die Veranlassung zu meinem heutigen Schreiben gibt mir die aus Hufelands Äußerungen erratene Verlegenheit, worin Sie sich durch die allgemeine Stockung aller Zahlungen befinden. Wie gern hülfe ich dieser Verlegenheit gänzlich ab. Kann ich indessen auch nur wenig tun, so will ich wenigstens damit eilen und

Sie bitten, von Herrn O. C. R. Nolte 100 Tlr. auf Abschlag Ihres Gehalts anzunehmen. Nehmen Sie meinen guten Willen für die Tat an und beweisen Sie mir solches dadurch, daß Sie mir vertrauensvoll jede künftige Verlegenheit selbst mitteilen und auf meine tätigste Sorgfalt rechnen.

Beyme an Fichte 17. Novbr. 1807.

Verlassen Sie sich darauf, daß ich das Geheimnis Ihres Namens als Verfasser des Entwurfs treu bewahren werde. Hier wissen es zwar einige Freunde, daß ich mein ganzes Vertrauen auf Sie gesetzt habe, und auch Herr Nolte weiß es, aber noch weiß niemand von Ihrer Arbeit, und es soll es auch niemand erfahren.

Joh. Müllers Verlust bedaure ich wie Sie. Wir verdanken ihn bloß seiner Charakterlosigkeit. Ich habe, wie Hufeland bezeugen kann, das Unmögliche versucht, seinen Verlust abzuwenden. Er selbst hat alles verdorben. Über Wolff [so] denke ich mit Ihnen gleich, hoffe aber auch ihn unschädlich zu machen.

17. Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten. — Undatiert.

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

K.-M. I, 1, I.

(Zu Bd. I, S. 102. 104.)

pp. Ich erlaube mir, bei den Wissenschaften, wo ich mir ein Urteil anmaßen darf, die Männer anzumerken, die dazu tauglich und schon vorhanden sind.

I. Philosophische Fakultät.

1. Logik und Propädeutik.
2. Höhere Philosophie . . . . Fichte.
3. Ästhetik (schöne Wissenschaften und Kunst) . . . . Delbrük [so].

II. Physikalische Fakultät.

1. Mathematik . . . . Tralles.
2. Physik . . . . Fischer.
3. Chemie . . . . Klaproth.
4. Astronomie . . . . Bode.
5. Naturgeschichte.
6. Botanik und Aufsicht des botanischen Gartens . . . . Wildenow [so].
7. Ökonomie und Technologie . . . . Thaer.

III. Philologische Fakultät.

1. Orientalische Literatur . . . . Bellermann.
2. Griechisch-lateinische Literatur (Archäologie, Eloquenz) Wolff [so].
3. Geschichte.
4. Statistik und Geographie.
5. Literargeschichte, Bibliothekargeschäft.

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und deren Instituten.

IV. Theologische Fakultät.

1. Exegese.
2. Dogmatik und Moral (Kirchengeschichte).
3. Praktische Theologie.

V. Juristische Fakultät.

1. Naturrecht (Politik und Staatswirtschaft. Staatsrecht).
2. Positives Recht (römisches, kanonisches, deutsches Recht).
3. Praktische Jurisprudenz (preußisches Recht).

VI. Medizinische Fakultät.

1. Anatomie und Physiologie (gerichtliche Medizin) . . . Walter-Knape.
2. Theoretische Medizin (Pathologie, Semiotik, Materia medica, Literargeschichte) . . . . Hecker.
3. Praktische Medizin und Klinik . . . . Hufeland.
4. Chirurgie und Accouchement . . . . Loder.
5. Psychische Medizin und Analyse . . . . Reil.
6. Tierarzneikunde und vergleichende Anatomie . . . . Sick.

Dies gäbe also 27 Lehrstühle, welche für immer fundiert, d. h. mit einer bestimmten Besoldung versehen werden müßten. Denn die Besoldung wieder der Willkür zu überlassen, würde wieder zu den bisherigen Mißbräuchen führen. Es würden sich Männer finden, die es vielleicht wohlfeiler täten, und man würde, um Geld zu sparen, den wohlfeilern, wenn auch seichtern, wählen, oder auch einen andern unverdient begünstigen, welches letztere jedoch bei eminentem Verdienste durch obige Einrichtung gar nicht ausgeschlossen wird.

Besoldungen.

Die Besoldung muß hinlänglich sein, damit der Mann ganz wissenschaftlich lebe und seine Wissenschaft und Lehramt nicht, wie leider bisher, als Nebensache, sondern als Hauptzweck seines Lebens betreibe. Doch auch nicht zu hoch, damit er nicht das Interesse an den Lehrstuhl in der doch zu erhaltenden Einnahme verliere, welche daher auch bezahlt werden müssen. — Die Größe und Teuerung der Stadt macht folglich auch große Besoldung nötig, und ich würde vorschlagen, die höchste auf 2000, die gewöhnliche auf 1000 Tlr. festzusetzen. Dies letztere müßte als gewöhnlicher Etat eines Prof. ordin. festgesetzt werden; denn Nahrungssorgen darf ein Mann nicht haben, von dem man verlangt, daß er seine beste Kraft und Zeit der Wissenschaft widmen soll. Bei Männern von ausgezeichnetem Werte wird durch die Ernennung zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaft das Gehalt bis zu 1500—2000 Tlr. erhöht, wovon nachher.

[illegible]

Jeder ordinarius ist verpflichtet seine Wissenschaft zu lesen, aber jeder andere kann sie auch lesen. So ist man sicher, daß sie nie fehlt, und doch auch, daß die so nötige Konkurrenz bleibt.

Dazu ist es also erforderlich, daß jeder andere, der Lust und Talent hat, auch Vorlesungen halten kann (academ. docent.), wozu jedoch eine nachher zu beschreibende Qualifikation nötig ist. Und um solche Männer, die vorzügliche Talente haben, und die die Universität sich zu konservieren wünscht, zu fixieren, werden solche zu Professoribus extraordinariis ernannt und ihnen Gehalt von 2—400 Trn. gegeben.

[illegible] über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

Hierzu kommen nun noch die schönen Künste, welche schon vorhanden sind, Baukunst, Malerei, Bildhauerei, Musik, Lehrer der Sprachen, körperliche Übungen.

Organisation der Universität.

Der **Hauptgrundsatz** muß sein, ihr die größtmöglichste Liberalität und Freiheit der geistigen Wirksamkeit zu geben, allen Zunftgeist und Zunftzwang der Studenten zu entfernen und die möglichste Aufmunterung zum Fleiße und Ämulation sowohl für Lehrer als Lernende hineinzulegen.

Corpus academicum.

Das **Corpus academicum** besteht aus dem Kurator, den Direktoren (welche zusammen unter Vorsitz des Kurators das Kuratorium oder Direktorium ausmachen), den Professoribus ordin. und extraord. und den Studierenden.

Kurator.

Der **Kurator** ist diejenige Person, welche die Oberaufsicht auf die ganze Organisation, Geschäfte und Angelegenheiten der Universität führt, den Zentralpunkt für alle ihre Mitglieder und Verhandlungen konstituiert und zugleich sie mit der allerhöchsten Person des Monarchen in Verbindung setzt. (Der Chef der Sektion des allgemeinen Unterrichts.)

Direktorium.

Ihm sind die Direktoren der 5 Klassen zugesellt und bilden mit ihm und einem Sekretär das Kuratorium oder Direktorium der Universität, welches alles entscheidet.

Direktoren.

Aus jeder Fakultät wird nämlich ein **Direktor** ernannt, wozu derjenige, der die meiste Geschicklichkeit, Erfahrung und Autorität hat, zu wählen ist. Derselbe führt die spezielle Aufsicht in seiner Klasse, sowohl in Absicht der Lehrer, als der Lernenden und des Geschäftsganges überhaupt. In ersterer Hinsicht hat er darauf zu sehen, daß die Collegia ordentlich gelesen, zu rechter Zeit angefangen und geschlossen werden, daß keine skandalöse Streitigkeiten entstehen, und, wenn sie entstehen, brevi manu von ihm geschlichtet werden, wozu er als erste Instanz autorisiert wird. In letzter Hinsicht ist er der, bei dem sich jeder Student seiner Klasse bei seiner Ankunft meldet und von ihm inskribiert wird, dem die vorfallenden Mißhelligkeiten zwischen Studierenden und Lehrern und unter sich vorgetragen und von ihm geschlichtet werden. In dritter Hinsicht hat er alle Semester die Lektionsverzeichnisse seiner Klasse zu ordnen und einzureichen, auf Mängel und Verbesserungen in seiner Klasse aufmerksam zu sein, und darüber, sowie bei entstehenden Vakanzen Vorschläge zur neuen Wahl zu tun.

Professores ordinarii.

Die Professoren sind nach der obigen Einteilung teils ordinarii, teils extraordinarii. Die ersteren haben ihre bestimmte Zahl, insofern sie ihre fundierten Gehalte und Wissenschaften haben. Sie sind verbunden, alle Jahre wenigstens einmal die ihnen anvertraute Wissenschaft vorzutragen, können aber auch außerdem jede andere beliebige lehren. Nur müssen sie 4 Wochen vor dem Anfange des neuen Semesters ihre Vorlesungen bei dem Direktor einreichen, sie zu dem bestimmten Termine anfangen und endigen.

Professores extraordinarii.

Die letzteren haben keine bestimmte Obliegenheit in der Auswahl ihrer Vorlesungen und können vortragen was sie wollen. Nur müssen sie ebenso, wie die Ordinarii, dieselben vor Anfange des Semesters dem Direktor anzeigen, damit sie bekannt gemacht werden, und sich auch übrigens der Ordnung in der Zeit der Vorlesungen unterwerfen.

Dozenten.

So ist auch jeder andere, der Vorlesungen halten will, gehalten, sie anzuzeigen, damit sie bekannt gemacht werden können (zur Erleichterung der Lernenden, und damit das Institut immer eine Übersicht alles dessen hat, was gelehrt wird.

Studierende.

Der Studierende lebt völlig frei und unabhängig wie jeder andere Staatsbürger und hat mit dem Institute keinen anderen Nexus, als der unmittelbar aus dem wesentlichen Zwecke fließt. Dahin gehört also lediglich, daß er die Verbindlichkeit erfüllt, die jeder Lehrer in Absicht der Besuchung und der Vorlesungen festsetzt und sich der Inskription unterwirft.

Wahl der Professoren.

Die Wahl der ordentlichen Professoren geschieht so, daß die Klasse, wo die Vakanz ist, sowohl als das ganze Kollegium dem Kurator einen Kandidaten durch die Direktion vorschlägt und es dem Könige zur Konfirmation überläßt. Aber auch der Kurator kann der Universität einen Mann nennen, worüber diese dann umfragt. Immer aber ist's der König, der entscheidet, und es hängt auch vom Könige ab, einen unmittelbar zu ernennen.

Was die unbesoldeten Prof. extraordin. und Dozenten betrifft, so steht es zwar jedem frei Vorlesungen zu halten, doch muß er dazu bei dem Direktor der Klasse sich melden, und (wie es bisher bei dem Colleg. chir. war), [im Entwurf nichts weiter].

Versammlungen.

Bestimmte allgemeine [so] Konferenzen und Versammlungen der Professoren bedarf es nicht. Es ist genug, daß der Kurator mit den Direktoren von Zeit zu Zeit zusammenkomme und sich über die Angelegenheiten des Lehrgeschäfts bespreche. — Bei besondern Ereignissen werden außerordentliche Versammlungen gehalten. — Hat ein Direktor [mit] seiner Klasse etwas zu beratschlagen, so ladet er sie zu sich ein. — Jede andere Mitteilung wird schriftlich bei der Direktion eingereicht und zirkuliert sodann.

Inskription.

Um jedes Mitglied des akademischen Körpers zu kennen und immer eine genaue Übersicht des Ganzen zu haben, ist die Inskription notwendig. — Jeder Studierende meldet sich bei seiner Ankunft bei dem Direktor seiner Fakultät.

Dieser trägt seinen Namen und Vaterland in das Fakultätsbuch ein und liefert alle halbe Jahre ein namentliches Verzeichnis der Neuangekommenen an den Sekretär der Universität ab, der sie dann in das Hauptregister der Universität einbringt.

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

Vorlesungen.

Jeder Professor ordinarius muß alle Jahre die Wissenschaft, für die er angestellt ist, vortragen; doch kann er außerdem noch lesen, was er will.

Der Prof. extraordin. und Dozent ist in der Wahl seiner Vorlesungen völlig uneingeschränkt.

Zeit. Halbjährige Dauer.

Jedes Kollegium wird in [der] Zeit eines halben Jahres vollendet, und so entstehen jährlich zwei Cursus der Vorlesungen, der Sommer- und Wintercursus, von welchen der erste mit dem 1. Mai anfängt und mit dem 1. Oktober endigt, der letzte mit dem 1. November anfängt und mit dem 1. April endigt. Diese Einrichtung hat den Vorzug, daß sie mit der in ganz Deutschland einmal angenommenen Ordnung der akademischen Studien übereinstimmt, folglich für die, welche von anderen Akademien kommen, als dahin gehen, die Fortsetzung ihrer Studien erleichtert. Auch hat es einen sehr wesentlichen Vorteil für das Studieren selbst, wenn das Fach in zwei Lehrcursus abgeteilt wird und nicht, wie hie und da vorgeschlagen worden ist, nur ein Kursus mit zwei Monat Ferien im Sommer bestimmt wird. Denn einmal entsteht dadurch die notwendige Folge, daß der Studierende nur die Hälfte der Kollegien in einem Jahre hören kann die er bei dem halbjährigen Cursus hat, folglich seine Studienzeit gerade um noch einmal so lange — von den gewöhnlichen 3 Jahren auf 6 Jahre — vermehrt, ihm folglich noch einmal so kostbar gemacht wird. Zweitens habe ich immer gefunden, daß durch die beschränktere Zeit sowohl Lehrer als Lernende zu größerem Fleiße und Anstrengung aufgemuntert werden, wie ich aus Erfahrung von der Jenaischen Akademie weiß, wo diese Einrichtung stattfand, da hingegen, wo kürzere Cursus eingeführt waren, ich immer das Gegenteil beobachtet habe. — Und endlich ist für die meisten Wissenschaften ein halbes Jahr vollkommen hinreichend, wenn nur der Lehrer fleißig und ohne auszusetzen täglich seine Stunde liest. Bei solchen Wissenschaften, deren Umfang durchaus mehr Zeit erfordert, kann er sie teilen und in zwei halben Jahren lesen, ohnerachtet es hierbei besser ist, lieber täglich 2 Stunden dazu zu verwenden.

Honorare. Pränumeration.

Alle Kollegia werden, aus dem schon oben angegebenen Grunde, weil dadurch das Interesse sowohl beim Lehrer, als beim Lernenden erhöht wird, bezahlt. — Die Publica fallen, als Pflicht, weg. Wer Sinn und Trieb dafür hat, wird allgemein nützliche Gegenstände auch ohne dies öffentlich vortragen. Die Honoraria müssen schlechterdings pränumeriert werden. Dies muß Gesetz sein und wird dadurch aufrecht erhalten, daß nie eine Klage wegen schuldigen Honorars gerichtlich angenommen werden darf. — Dürftige, die es durch be-

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

glaubigte Zeugnisse beweisen können, erhalten bei der Inskription vom Direktor der Fakultät ein Testimonium paupertatis, dessen Vorzeigung sie bei jedem Lehrer von der Bezahlung freispricht.

Alle Vorlesungen werden zu der allgemein bestimmten Zeit angefangen und beendigt, worauf der Direktor jeder Fakultät zu sehen hat. Dies ist nötig, damit die Studierenden in der Ordnung und ohne Zeit zu verlieren von einer Wissenschaft zur andern fortschreiten können.

Examinatorien. Disputatorien. Konversatorien.

Außerdem wird es den Lehrern zur Pflicht gemacht, Examinatorien und Disputatorien, auch Konversatorien zu halten, deren Nutzen zur sokratischen Erläuterung und Vervollkommnung des Lehrvortrages außerordentlich ist.

Akademische Disziplin.

Jeder Studierende tritt in die Rechte und Verbindlichkeiten jedes anderen Staatsbürgers und hat die nämlichen Gesetze und Obrigkeit, wie jeder andere Einwohner der Stadt.

Keine akademische Justiz.

Es fällt also die ganze Idee einer besonderen akademischen Obrigkeit und Gerichtsbarkeit weg, die nur dazu dient, die Studenten in dem Wahn einer abgesonderten Menschenklasse zu bestärken und das Personale in Streitigkeiten mit andern Behörden zu verwickeln.

Die ganze Disziplin bezieht sich also bloß auf das Verhältnis des Studierenden zur Lehranstalt und seine Lehrer in Absicht des Unterrichts und der wissenschaftlichen Verbindungen. Und auch hier können nur die Punkte dazu gerechnet werden, die den Zweck des Ganzen stören. Dahin gehören einesteils unsittliches, ruhestörendes Betragen während der Vorlesungen, andernteils Unordnung in der Bezahlung der Honorare und drittens Nichtbefolgung der allgemein eingeführten Ordnung und Gesetze, z. B. Inskription.

Was das erste betrifft, so wird es jedem Lehrer, wenn er sich gehörig beträgt, sehr möglich sein Ordnung in seinem Auditorio zu erhalten; und sollte ein Subjekt inkorrigibel sein oder sogar absichtlich darauf ausgehen, den Lehrer zu beleidigen, so steht es ihm frei, ihm den Zutritt zu verbieten (spezielle Exklusion).

Exclusio specialis.

Was die Zahlung betrifft, so fällt dieser Punkt ganz weg, da nach obigem die Vorausbezahlung gesetzlich eingeführt ist und also gar keine Klage wegen Nichtbezahlung angenommen wird.

Was das dritte, Unterlassung der Inskription, betrifft, so wird dies dadurch am besten verhütet, wenn kein Studierender zu einem Collegio zugelassen wird, der sich nicht als inskribiert legitimieren kann.

Wenn die Lehrer selbst in diesen Dingen auf Ordnung halten, so ergibt es sich von selbst, daß keine Appellation an eine höhere Behörde und folglich keine Zwangsmittel und Strafen nötig sind, denn es kann keine Klage über Unsittlichkeiten und Schulden geben, welches die einzig möglichen sein würden.

Da es aber doch einzelne Subjekte geben könnte, welche von einer so ungesitteten oder auch bösartigen und intriganten Gemütsart wären, daß sie sich immer und wiederholt solcher Vergehungen schuldig machten, die notorisch es darauf anlegen Parteien und Hetzereien zu stiften und dadurch Unordnungen in den Vorlesungen und unter den Studierenden hervorzubringen, so behält sich die Universität vor, in solchem Falle die Exclusio generalis zu verfügen, d. h. zu dekretieren, daß ein solcher Mensch von allen Vorlesungen überhaupt ausgeschlossen ist.

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten

Exclusio generalis.

Akademische Würden, Prüfungen, Feierlichkeiten und Preise.

I. Akademische Würden und Prüfungen.

Es ist billig und zweckmäßig, daß der, der seine Studien geendigt und seine Wissenschaft vollkommen erlernt hat, darüber für sich und das Publikum ein Zeugnis und eben dadurch auch eine bürgerliche Würde erhalte. So entstand die Doktorwürde, und sie soll demnach für die Gelehrsamkeit dasselbe sein, was die Meisterwürde für Künste und Handwerker ist. — Es ist kein Grund vorhanden, diese wohltätige Einrichtung abzuschaffen, im Gegenteil ist viel dafür:

a) Sie ist ein Sporn mehr für den Studierenden zum Fleiße, um bei der Prüfung dieses Zeugnisses würdig zu sein.

b) Sie beehrt zugleich den Fleiß durch die mit dem Zeugnisse verbundene Ehre.

c) Sie gibt dem Staate ein Mittel, die Vollendeten von den weniger Geschickten zu unterscheiden.

d) Sie ist in allen zivilisierten Ländern Europas eingeführt, und es würde eine unangenehme Ausnahme veranlassen, wodurch teils hier studierende Fremde genötigt sein würden, die Akademie zu verlassen um wo anders zu promovieren, teils Inländer, welche auswärts ihr Glück machen wollten, auf auswärtige Akademien zu gehen um zu promovieren.

e) Und endlich haben ja die noch bestehenden Akademien das Recht, Doktoren zu kreieren, und es würde ebenso ungerecht gegen sie und die einmal zugesicherten Einkünfte ihrer Lehrer sein, sie durch Abschaffung der Doktorwürden dieses zu berauben, als, wenn man es ihnen lassen und der Berliner Akademie nicht geben wollte, es ungerecht gegen diese und gegen die Studierenden derselben sein würde, indem letztere nun erst nach Endigung ihrer Studien eine Reise nach einer entfernten Akademie machen müßten, um sich prüfen und promovieren zu lassen, was überdies die Akademie, wo sie studiert haben, weit besser kann als eine andere.

Also das Recht Doktoren zu kreieren muß der Universität bleiben, und zwar für die medizinische Klasse vorzüglich, wo der Staat selbst nur geprüfte Ärzte verlangt, aber auch für die andern Klassen, weil es auch da Stellen gibt, die nur ein Doktor bekleiden kann, z. E. ordentlicher Professor zu sein.

Doktorwürde.

Verhältnis zur Approbationsprüfung im Staat.

Ich muß mich hier noch genauer über die medizinische Doktorwürde erklären und besonders über ihr Verhältnis zum Cursus (die für den ganzen Staat in Berlin angeordnete Prüfung der Ärzte).

Die Einrichtung des Prüfungskursus in Berlin hat einen doppelten Grund:

Einmal, da die akademische Promotion so nachlässig betrieben wurde, daß sie nur meistens eine Formalität war und kein sicheres Zeugnis der Geschicklichkeit gab, dem Staate ein Mittel zu geben, die Fähigkeiten der jungen Ärzte, die die Erlaubnis zu praktizieren haben wollten, zu beurteilen.

Zweitens, den Militärchirurgen, die der Verfassung nach nicht nötig haben Doktoren zu sein, um die Medizin auszuüben, und den Zivilchirurgen, die bloß Chirurgie ausüben wollen, sowie den Apothekern Gelegenheit zur Prüfung zu verschaffen.

Einrichtung derselben.

Die Einrichtung für die Ärzte selbst (wobei ich mir aber vorbehalte, noch Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu tun) ist diese, daß sie vier Demonstrationen auf der Anatomie machen, sodann 2 Kranke 4 Wochen lang in der Charité behandeln und sodann öffentlich examiniert werden.

Es erhellet von selbst, daß, wenn die Erteilung der medizinischen Doktorwürde nach derselben Form und mit der nämlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit geschähe, es keines besonderen Cursus bedarf. Da aber dies nicht immer, wenigstens auf andern Akademien, mit Gewißheit vorausgesetzt werden kann und ferner bei einer so wichtigen Sache, als Übertragung des Lebens und der Gesundheit der Staatsbürger, die Prüfung nicht genau genug sein und selbst die Möglichkeit einer Parteilichkeit oder Unachtsamkeit durch eine zweite kontrollierende Prüfung aufgehoben werden muß — so halte ich es für höchst notwendig, die zweite Prüfung unter dem Namen: Approbationsprüfung (weil davon die Anstellung im Staate abhängt) bestehen zu lassen.

Vorschlag wegen der Zukunft.

Es scheint mir also das Ratsamste zu sein, die Doktorwürde als eine akademische Würde, die nicht dem Preußischen Staate, sondern dem wissenschaftlichen Reiche durch den ganzen Erdkreis angehört, und die auch dem, der sich nicht dem Preußischen Staate bestimmt, nötig ist, von der Approbations-Prüfung, als einer bloßen Staatseinrichtung, zu unterscheiden, und beide getrennt nebeneinander beizubehalten; doch so, daß einige der Prüfungen, namentlich der anatomische Cursus (wie dies auch schon bisher nachgesehen worden) schon vorher während des Studierens gemacht und dadurch die Kosten und der Zeitverlust der Approbations-Prüfung vermindert würden; und der junge Arzt nun den Vorteil hätte, statt, wie bisher, erst an einem andern Orte, gleich hier zu promovieren und ohne eine neue Reise und noch ein halbes oder ganzes Jahr Aufenthalt gleich nachher den noch übrigen klinischen Cursus und öffentliche Prüfung abzumachen, wozu er höchstens noch 6—8 Wochen braucht.

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

Die Doktor-Promotion würde auch zweckmäßiger eingerichtet werden können, doch würde die öffentliche Disputation, als ein Mittel, das Studium der alten Sprachen und gründliche Gelehrsamkeit aufrecht zu erhalten, sowie die Publikation eines von ihm verfaßten Specimens (Inaugural-Dissertation) beizubehalten sein.

II. Feierlichkeiten.

Diese würden die nämlichen bleiben können, die sie schon jetzt bei der Akademie der Wissenschaften sind: Der Stiftungstag und des Königs Geburtstag; wobei die ganze Akademie sich versammelt, durch ein Programm dazu einladet und die Preis-Vorlesungen hält und an dem letzten Tage die Preise nicht bloß, wie bisher, an die Gelehrten, sondern auch Studierenden öffentlich verteilt, wovon gleich mehr.

III. Preisausteilungen.

Die Aufstellungen von Preisfragen sind (wie sich auch in Göttingen bestätigt hat) ein so herrliches Mittel zur Ermunterung des Privatfleißes und zugleich zum Erkennen verborgener Talente, daß diese Einrichtung mit in den Plan der Akademie aufgenommen zu werden verdient, und man könnte dabei ganz die Göttingsche Methode befolgen. — Jede Klasse gibt jährlich eine Preisfrage für die Jugend, und alle Jahre in der feierlichen Sitzung an des Königs Geburtstage werden die Preise ausgeteilt und in den Actis oder der gelehrten Zeitung bekannt gemacht.

Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften, der medizinisch-chirurgischen Akademie und anderen schon vorhandenen Anstalten.

1. Akademie der Wissenschaften.

Notwendigkeit einer Reform.

Dies Institut, dessen ursprünglicher, erhabener Zweck es war, Gelehrte in ihren wissenschaftlichen Bemühungen zu unterstützen, sie dafür, ohne Ansprüche auf bürgerliche Geschäfte, zu besolden und dadurch die Fortschritte der Wissenschaften an sich, ohne Rücksicht auf ihren bestimmten praktischen Nutzen, zu befördern, — ist allmählich in eine bloße Pensionsanstalt für Gelehrte und auch für andere übergegangen. Es stellt gleichsam ein Corpus mysticum et mortuum dar, dessen Existenz zwar durch den Namen und gewisse Gebräuche bekannt ist, aber von dem weder der Staat, noch selbst die Wissenschaften einen wesentlichen Nutzen ziehen, den ihm die Mitglieder wohl auch ohne diese Verbindung geleistet haben würden, und es scheint dies das Schicksal aller solcher Institute, ja selbst einzelner Individuen zu sein, wenn sie nicht durch irgend ein Band, besonders den Unterricht, ans äußere Leben geknüpft und dadurch selbst im Leben erhalten werden. — Eine Reform und neue Belebung war also schon lange als höchst nötig anerkannt worden, und gegenwärtig bietet sich die schönste Gelegenheit dazu dar. — Das Lehren der Wissenschaft, die man kultiviert, ist als

Verbindung mit dem Lehrgeschäft.

Hufelands Ideen über eine zu errichtende Universität in Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

das sicherste Mittel anerkannt, in ihr selbst vollkommner zu werden. Ja, ich behaupte, es geht unmittelbar daraus hervor, und wessen Geist recht durchdrungen und erfüllt ist von seiner Wissenschaft, der wird unwillkürlich getrieben sie auch mitzuteilen. Dies war der Fall mit den Philosophen der alten Welt; sie lehrten alle. Auch zeigt uns die Erfahrung neuerer Zeit, daß die lehrenden Akademien auch die Fortschritte der Wissenschaften selbst viel mehr befördert und sie mit einem lebendigeren Geiste behandelt haben als die bloß spekulativen Akademien der Wissenschaften, deren sich sehr bald Trägheit und Unfruchtbarkeit bemächtigten. Es wird also nicht nur sehr anständig, sondern selbst dem ursprünglich hohen Zwecke der Akademie völlig entsprechend und zur Erreichung desselben höchst vorteihaft sein, wenn das Lehrgeschäft damit verbunden wird. Auch wird in dieser letzten Rücksicht keine Einwendung dagegen aus den Statuten der Akademie gemacht werden können, da durch die gleich mehr zu bestimmende Verbindung der Akademie mit der Universität der Hauptzweck, dem Gelehrten mehr literarische Muße zur Bearbeitung seiner Wissenschaft zu geben, vollkommen erreicht wird.

Die Frage ist nun: auf welche Weise läßt sich diese Verbindung am schicklichsten machen? Dazu bieten sich zwei Wege an.

Entweder, daß die Akademie der Wissenschaften als ein Ausschuß, ein innerer Zirkel des ganzen Lehrinstituts betrachtet wird, wodurch vorzügliche Männer zu rein wissenschaftlichen Zwecken vereint werden, wie in Göttingen.

Oder, daß die Akademie der Wissenschaft [so] als Basis des Ganzen angenommen wird, von welcher alle übrigen Teile des Lehrinstituts ausgehen und sich an sie anschließen.

Es bedarf weiter nichts, als daß die Akademie von nun an den Namen Akademie der Wissenschaften und des öffentlichen Unterrichts (Académie des Sciences et de l'Institution [so] publique) erhält, daß die Einteilung in Klassen nach obigem Schema verändert wird, daß ein Kurator gesetzt und die oben angegebenen, zum Lehrgeschäfte nötigen Einrichtungen damit verbunden werden. Die Mitglieder der Akademie, die zum Lehrgeschäfte tauglich sind, werden zu Professoribus ordinariis ernannt und erhalten aus den Fonds der Akademie 800 Tlr. Besoldung. Die zu dem Lehrgeschäfte nicht brauchbaren bleiben einfache Mitglieder der Akademie und behalten ihren bisherigen Gehalt. Inskünftige wird jeder, der zum Professor ordin. erwählt wird, eo ipso auch Mitglied der Akademie und erhält 800 Tlr. Gehalt.

Dieser zweite Weg würde aus ökonomischen Gründen vorzuziehen sein, im Falle der Universität keine hinlänglichen Fonds geschafft werken könnten, da die Akademie ansehnliche und sichere Fonds besitzt (die sich noch jetzt auf 20000 Tlr. jährlich belaufen) und diese wohl nicht passender als zu diesem Zwecke verwendet werden könnten und müßten.

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

Aber der erste Weg ist für den höheren wissenschaftlichen Zweck unstreitig ersprießlicher, indem er in dem Gremium der Universität eine höhere Stufe, einen inneren Zirkel der eminenten Talente, bilden würde, wodurch selbst dem schon angestellten Lehrer ein beständiger Sporn und Aussicht zu höherer wissenschaftlicher Bildung gegeben und ihm zugleich durch die mit dem Einrücken verbundene Gehaltszulage Belohnung und manche Muße zum rein wissenschaftlichen Leben verschafft würde. Dann würde die Einrichtung folgende sein: Derjenige Professor ordinarius, der sich durch besondere Talente und Verdienste um seine Wissenschaft auszeichnet, wird zum Mitgliede der Akademie in Vorschlag gebracht und hierauf von allen Mitgliedern derselben, aber namentlich und mit schriftlich beigefügten Gründen, über seine Aufnahme votiert und darnach dekretiert. Mit der Aufnahme ist eine Gehaltszulage von 500 Tlr. verbunden.

Die bisherigen wissenschaftlichen Geschäfte der Akademie können dabei in der Folge ungestört fortgesetzt und noch mehr vervollkommnet werden. Dahin gehören die privaten und öffentlichen Versammlungen mit Vorlesungen von Abhandlungen, wobei zu wünschen wäre, daß die privaten eingeschränkt und nach Art der Preise mit Diskussionen über den vorgetragenen Gegenstand verbunden würden, die öffentlichen aber vermehrt und sowohl durch Auswahl der Gegenstände, als vorhergehende Anzeige dem Publikum nützlicher und interessanter gemacht würden; ferner die Herausgabe der Arbeiten, die Preisaufgaben, und (mehr als zeither) die Korrespondenz mit auswärtigen Akademien, um sie mit ganz Europa in literarischer Verbindung zu erhalten (wozu als Organ des ganzen Instituts die Beibehaltung des Secretaire perpetuel nötig ist), und vorzüglich die Herausgabe einer allgemeinen Literaturzeitung, welches doppelt nötig ist, da nach dem Verluste von Halle der Staat gar kein Institut der Art mehr hat.

Diese Einrichtung würde noch den wesentlichen Nebenvorteil haben, daß nicht, wie bisher nicht selten geschehen, Männer ohne wissenschaftliche und literarische Verdienste nach Willkür zu Mitgliedern ernannt und dadurch das Wesen des Instituts zerstört werden könnte.

II. Collegium medico-chirurgicum oder die bisher in Berlin bestandene medizinisch-chirurgische Akademie.

Diese Verbindung ist äußerst leicht, da dies Collegium schon bisher ein bloßes Lehrinstitut war und eine ganz akademische Verfassung hatte.

Das ganze Colleg. med. chir. tritt für jetzt als medizinische Fakultät in das allgemeine Lehrinstitut ein und wird nach den dabei angenommenen Grundsätzen organisiert.

Ein Hauptfehler dieses Colleg. war bisher, daß die Zahl der ordentlichen Lehrstellen nicht festgesetzt und mit hinlänglicher Besoldung versehen war, sondern daß man nach Belieben die Zahl der Professoren vermehrte, ihnen aber

[illegible] Wissenschaften [illegible] Instituten.

so wenig Gehalt gab, daß sie das Lehrgeschäft nur nebenher als Broterwerb, aber keineswegs als wissenschaftliches Studium trieben, woher es denn gekommen ist, daß wir 18 Professoren der Medizin und dennoch kein wissenschaftlich vollkommenes Institut haben. — Konnte auch diese Einrichtung bisher zureichen, da sie bloß den Zweck hatte, Militärchirurgen zu bilden, so kann sie doch nun nicht länger so bestehen, da sie die Hauptakademie zur Bildung der Ärzte für den ganzen Staat werden soll. Dieser Fehler fällt nun weg, da die medizinische Klasse der Akademie 6 ordentliche und besoldete Lehrstellen erhält. Die zu diesen Wissenschaften qualifizierten Männer treten sogleich in diese Stellen ein. Die anderen Professoren behalten für jetzt ihre Gehalte und werden bei ihrem Abgange nicht wieder besetzt [so].

Noch muß ich bemerken, daß es für 3 Lehrstellen, nämlich Anatomie, Chirurgie und Klinik, sehr nützlich sein würde und notwendig ist, daß sie doppelt besetzt werden, weil dabei so viele praktische Übungen verbunden sind und es, wenn sie ihren Zweck ganz erreichen sollen, durchaus nötig ist, daß sich der Lehrer mit jedem Individuo einzeln beschäftigt, welches für einen Lehrer und bei einem Numero der Zuhörer, der sich nach der neuen Einrichtung leicht auf 80—100 belaufen kann, unmöglich ist. Auch war dies zeither schon bei der Anatomie und Chirurgie der Fall und müßte nur noch mit der Klinik auch so eingerichtet werden. Diese Professores secundarii könnten unter den Extraordinariis gezählt werden, bekommen dann 400 Tlr. Gehalt und einen Teil der Honorarien.

III. Chirurgische Pepinière.

Dies zur Bildung der Militär-Wundärzte (sowie das ältere und auch noch bestehende Pensionärinstitut) bestimmte und vom Könige dotierte Institut hat den Zweck, 80 Chirurgen auf königl. Kosten 5 Jahre lang zu verpflegen und zu unterrichten. Die ersten Jahre sind bloß den Schulwissenschaften gewidmet — die drei letzten erst dem akademischen medic.- chirurg. Studio; und dieses hat es bisher von den Professoren des Med.-chir. Collegii erhalten, und zwar nicht extraordinair, sondern in den nämlichen Stunden, die auch andere Studenten besuchten, wofür die Professoren von der Kasse der Pepinière eine bei der Stiftung festgesetzte Summe, wo die Hälfte des gewöhnlichen Honorarii zum Ansatz genommen wurde, als ein jährliches Gehalt erhielten. Dies Institut hat also nicht die mindeste anderweitige Beziehung auf das Lehrinstitut und kommt mit ihm in gar keine Kollision; so wenig bei der neuen Einrichtung, als bei der alten. Es kann ebenso, wie bisher, fortfahren, seine Zöglinge in die Collegia der Professoren der Akademie zu schicken und denselben das bisher gewöhnliche Honorar dafür auszuzahlen. Es wäre selbst zu wünschen, daß es dem Institute zur Pflicht gemacht würde, seine Zöglinge nur in die Collegia der bei der Aka-

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten

demie angestellten Professoren zu schicken, teils weil bei diesen zu erwarten ist, daß sie den besten Unterricht geben, teils weil sie fast in eine Art von Abhängigkeit von der Direktion der Pepinière kommen, und endlich, weil sich sonst bei einem parteisüchtigen Direktor der Fall denken ließe, daß er lauter eigene Lehrer wählen und sich dadurch eine abgesonderte chirurgische Akademie bilden könnte, woraus, wie die Erfahrung in Wien gezeigt hat, unangenehme Friktionen und Spaltungen entstehen.

IV. Ecole vétérinaire.

Dies so herrlich etablierte und so reichlich dotierte Institut (man rechnet seine Fonds auf 20000 Tlr. jährlich) beschäftigte sich leider bisher fast bloß mit dem Hufschlage, den Pferdekrankheiten und der Bildung der Fahnenschmiede, und verdiente schon längst auf eine höhere wissenschaftliche Stufe gehoben und dadurch erst seiner ganzen Bestimmung nahe gebracht zu werden; welche Kultur die innere Naturgeschichte der Tiere und die Kenntnis und Heilung der Krankheiten aller Haustiere betrifft (die gar kein Arzt, wenn er Physikus werden will, entbehren kann), und insofern ein höchst wichtiger und wesentlicher Teil der Heilkunde, also der medizinischen Klasse der Akademie, und als solcher auch in den vollkommensten neuen Akademien Paris, Wien, Würzburg aufgenommen ist. — Die neue Einrichtung gibt dazu die beste Gelegenheit, hauptsächlich dadurch, daß das Institut der Direktion des Oberstallmeisters, der in der Regel kein wissenschaftlicher Mann zu sein pflegt, entzogen und in der Verbindung und Aufsicht der Akademie gesetzt, und dann, daß ein Mann von gründlichen und wissenschaftlichen Kenntnissen angestellt wird, welcher zugleich Anatomia comparata lehren könnte, und endlich, daß es zum Gesetz gemacht werde, nicht bloß kranke Pferde und Hunde, sondern auch alle andere Haustiere aufzunehmen und zum Unterrichte der Studierenden zu behandeln.

Fonds und Lokale.

Da die meisten Institute schon ihre Fonds haben, so würde, nach obigen Angaben, der für die Universität nötige jährliche Fonds etwa 30000 Tlr. betragen.

In Absicht derselben würde vorzüglich zu wünschen sein, daß sie auf liegende Gründe angewiesen, folglich im Verhältnis zum Wert des Geldes bleibend und nicht der Willkür unterworfen wären.

Als Quellen des Fonds ließen sich vorläufig folgende nennen:

1. Die auf schlesische Güter fundierten Hallischen Revenüen 7000 Tlr.
2. Die Einkünfte der Universität Frankfurt.
3. Säkularisation eines Klosters in Schlesien oder Westpreußen.

Ein anständiges Locale ist der Universität zu ihren Feierlichkeiten, Versammlungen und Vorlesungen, auch Aufbewahrung ihrer Natur- und Kunst-

Hufelands Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten.

sammlungen, z. B. das Anatomische Präparatenkabinett, wofür bisher der König jährlich 1300 Tlr. bloß Hausmiete zahlen mußte, sehr nötig — also ein akademisches Gebäude, was Galerien, große und auch kleinere Säle enthält, damit auch Professoren, welche in ihren Wohnungen keinen Raum haben, ihre Privatvorlesungen darinnen halten können. — Zu einem solchen Museum würde kein Gebäude schicklicher sein, als das Heinrichsche Palais, dessen ganze Bauart mehr zu öffentlichem Gebrauch als zum Bewohnen eingerichtet ist, das schon zu ähnlichen Zwecken bestimmt war (sogar zur Post), dessen Lage (nahe bei der Bibliothek, Akademie der Wissenschaften, Anatomie) es ganz dazu eignet, und das den besten Zentralpunkt bilden würde, in dessen Nähe sowohl Lehrer als Studierende ihre Wohnung nehmen, und sich dann in der großen Stadt eine kleinere Gelehrtenstadt (die Dorotheenstadt, Mittelstraße, Letzte Straße, Georgenstraße) bilden würde, die selbst in Absicht der Distanzen usw. die Vorteile einer kleinen Stadt gewähren würde. D. Hufeland.

18. Immediatgesuch Friedrich August Wolfs. Berlin, 5. Januar 1808.

Eigenhändiges Mundum. — Rep. 89. A. XXIX. 1. Vol. 1. Ein Stück gedr. Arnoldt, Fr. A. Wolf, I, 209 (6). Vgl. Körte II, 18.

(Zu Bd. I, S. 137.)

Immediatgesuch Friedrich August Wolfs, 5. Januar 1808.

Ew. Königl. Majestät geruhen in höchsten Gnaden Sich von mir vortragen zu lassen, was nach langem Kampfe der äußerste Drang der Umstände erzwingt.

Seit jenem unglücklichen Tage, der den Faden meiner früheren Hallischen Tätigkeit zerriß, lebte ich mit Geist und Herz in dem erheiternden Gedanken fort, nicht bloß dem Dienste eines deutschen Regenten, sondern nur dem Ew. Königl. Maj. mein ferneres Leben zu widmen. Deshalb ging ich vor neun Monaten[1] hieher, um mich der bei hiesiger Akademie der Wissenschaften Allerhöchst angewiesenen Stelle durch Anteil an deren gelehrten Arbeiten würdiger zu machen. Dieser Aufenthalt zu Berlin verschaffte mir außer der Hoffnung auf einen einst erneuten oder erweiterten Wirkungskreis bei der Wiederherstellung des Staats zugleich ein Dritteil meiner vorigen Einnahme vermittelst der akademischen Pension von jährlichen 900 Talern und auch von seiten der Feinde ohne alles eigene Zutun die Auszahlung von ein paar Monaten des Hallischen Gehalts. So wurde mir bis zu dem Frieden der gefaßte Entschluß des Ausharrens einigermaßen erleichtert, ob er mich gleich bei einer an drei Orten zerteilten Familie und wegen der in H[alle] immer fortgehenden Kriegslasten und Kontributionen oft der tiefsten Mutlosigkeit hingab; indem ich nicht imstande bin, durch übereilte, ohne eigenen Beifall hingeworfene Schriften das Geringste zu gewinnen und einen mit Anstrengung eines halben Lebens erworbenen Namen erst zuletzt verlieren kann. Seit dem Frieden habe ich denn bis heute nicht allein den

1) Das ist zuweit gegriffen; es waren nur acht.

Immediatgesuch Friedrich August Wolfs, 5. Januar 1808.

Versuchungen auswärtiger Einladungen stärker als vorhin widerstrebt, sondern mich auch von den Hallischen Verhältnissen möglichst entfernt gehalten; ja ich würde mit Freuden dergleichen Beweise meiner treuen Anhänglichkeit bis zu Ew. Majestät allzu lange ersehnter Rückkehr fortsetzen, wenn es mir nicht durch die höchsten und dringendsten Pflichten jetzt schlechterdings unmöglich würde. Ich soll und muß endlich folgen, wohin mich eine durch Schulden und Mangel erschöpfte Familie ruft. Hierzu kömmt, daß ich bei einer vielleicht noch nicht, wie doch öffentliche Nachrichten sagen, aufgegebenen Stiftung einer neuen höhern Lehranstalt zu Berlin, wo allein ich einige der zurückgelassenen literarischen Hilfsmittel wiederfände, und wo ich durch Unterricht und Rat gern in das Ganze des Schulfaches mitwirken würde, dennoch aus mehreren Ursachen nicht als ordentlich angestellter Lehrer tätig sein könnte, und daß überdies selbst der vollständige Ersatz des frühern Gehalts allhier mich nicht gegen gemeine Sorgen des Lebens sichern dürfte, da mir jeder Monat die Erfahrung sicherer bestätigt, daß ich in Berlin kaum mit 2500 Talern jährlich die notwendigsten Bedürfnisse einer Familie würde bestreiten können, ohne noch den kostbaren Transport einer beträchtlichen Sammlung von Büchern zu erwähnen.

Nach sorgfältigster Erwägung dieser drückenden Umstände und bei meiner sonst entschiedenen Neigung in Ew. Majestät Lande zurückzukehren, sobald nur Allerhöchstdieselben einen meinen Kräften angemessenen Platz zu bestimmen geruhen — es sei nun als ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der philologischen Klasse, in der seit langer Zeit sich kein eigentlicher Philolog befindet, oder als Aufseher der Studien in irgend einer Art, oder auch als außerordentlicher Lehrer bei einer in Berlin einzurichtenden Universität —, bleibt mir durchaus kein anderes Mittel, den Wunsch meines Herzens mit den Ansprüchen der ersten Pflichten zu vereinigen, als indem ich Ew. Königl. Majestät alleruntertänigst ersuche, für itzt meine Entfernung von hier zu genehmigen und meine Dimission aus Höchstdero Diensten allergnädigst zu unterzeichnen, doch so, daß ich als ein Zeichen allerhöchster Zufriedenheit die seither aus der Kasse der Akademie der Wissenschaften bezogene Pension auch ferner genießen darf, bis es mir entweder gelingt, durch eine auswärtige Stelle mich wieder von den schweren Verlusten des vergangenen Jahres völlig zu erholen, oder bis ich den Wink erhalte, zu der geistigen Wiederbelebung des Staates, welche vielleicht am leichtesten mit den Verhältnissen zu vereinigen wäre, kräftig mitzuwirken. Eine solche königliche Gnade, als die Fortsetzung jener Pension ist, haben Allerhöchstdieselben noch neuerlich französischen Mitgliedern der Akademie, die sich nach Paris begaben, huldreichst verwilligt; ich wage es um so mehr, in Hinsicht meiner an 25 Jahre mit anfänglich langer gänzlicher Aufopferung meines Vermögens dem preußischen Staate geleisteten Dienste darum zu bitten und ersterbe in den unwandelbarsten Gesinnungen der treuesten Devotion usw.

19. C. L. Willdenow an Altenstein. Berlin, 7. Januar 1808.

Eigenhändiges Mundum. Teildruck. — Rep. 92. Altenstein 63.
(Zu Bd. I, S. 249.)

C. L. Willdenow an Altenstein, 7. Januar 1808.

— — — Jetzo aber, seit ich Ihren Brief gelesen habe, ist es mir ganz anders geworden: ich glaube nun nicht nur, daß es besser werden kann, nein, ich traue darauf, daß es besser werden muß. So viel ich bis dahin konnte, suchte ich stets in der Natur Trost und Erheiterung, und Dank sei es dieser Wissenschaft, ich fand sie, wenn ich die Welt um mich her zu vergessen suchte. Wie sehr habe ich dem Schicksale gedankt, daß es mich auf ein Studium leitete, was so rein, so unschuldsvoll ist und uns nie ohne Vergnügen läßt. Ohne das Studium der Natur wäre ich zu Grunde gegangen und gewiß ein Opfer dieses Krieges geworden. — — —

— — — In wissenschaftlicher Hinsicht bin ich auch nicht ganz müßig gewesen. Ich habe viel gearbeitet, und meine Puppe, der Garten, ist besser und schöner als vor dem Kriege. Otto hat sich brav gehalten, fleißig gearbeitet und alles getan, das Ganze aufrecht zu erhalten und zu verschönern. Wie es mit den Anforderungen das Seltene fortzusenden gegangen ist, davon einst mündlich ein mehreres. So viel kann ich sagen, wir haben keine Pflanze, auch nicht eine verloren, sondern ihre Zahl noch vergrößert. Aber welche Mühe hat es gekostet, das Geld zur Unterhaltung des Gartens zu erhalten! In der Kasse der Akademie war alles vorrätig, aber die Herren wollten mir es nicht geben, sie wollten sogar den Etat einschränken, und zwar auf eine Weise, daß das Ganze dabei zugrunde gehn mußte. Wie habe ich da kämpfen, schreiben und wieder schreiben müssen, um nur das zu bekommen, was man zu geben schuldig ist! Noch immer muß ich um Geld betteln, unerachtet es da ist. Wahrlich, wenn ich nicht eine solche Liebhaberei für den Garten hätte, ich hätte schon ermüden müssen!

Die beiden neuen Gewächshäuser, welche kurz vor der Ankunft des Feindes fertig waren, stehn nun in voller Pracht da und sind eine wahre Zierde des Gartens. Eben steht darin ein Pisang mit Früchten beladen, die im März ihre Reife erlangen werden. Das Ansehn des übrigen Gartens hat durch Reinlichkeit und bessere Anordnung viel gewonnen, und was Ihnen das meiste Vergnügen machen wird, ist eine zierliche Plantation von allen im Freien ausdauernden Bäumen und Sträuchern, der ich 500 Arten habe, die auf dem äußersten Winkel des Gartens, der vormals wüste lag, angelegt ist. Die Wiesenpflanzen sind geordnet und stehn üppig da. Überhaupt läuft die Zahl der kultivierten Pflanzen auf 7000 Arten an. Kein Garten ist so reich, und nach Humboldts und Bonplands (der im vorigen Jahre hier war) sowie nach Bory [de] Saint-Vincents (der berühmten Reise nach Isle de France [so]) Zeugnis ist der hiesige Garten reicher an Arten als der Pariser. Nur sind die Individuen kleiner, weil die Anlage jünger ist und die meisten durch Samen mühsam erzogen wurden. Daß mir

durch das Zeugnis dieser Männer der Garten noch werter geworden ist, darf ich wohl nicht erst sagen; was kann er aber nicht in der Folge werden, wenn mit dem Eifer fortgearbeitet wird! — — —

C. L. Willdenow an Altenstein, 7. Januar 1808.

20. Immediatgesuch Niemeyers. Halle, 11. Januar 1808.

Eigenhändiges Mundum. — Rep. 89. A. XXIX. 1. Vol. 1.

(Zu Bd. I, S. 135.)

Immediatgesuch Niemeyers, 11. Januar 1808.

Ew. Königl. Majestät haben in der allergnädigsten Kabinettsordre vom 7. November 1807 den Gründen, welche mich zweifelhaft machten, ob es in der itzigen Lage der Dinge meine größere Pflicht sei, in meinem Posten zu bleiben oder dem ehrenvollen Ruf nach Berlin zu folgen, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geruhet.

Die äußerst bedrängte Lage und der fast augenscheinliche Untergang der großen Schul- und Erziehungsanstalten, welche Ew. Königl. Maj. immer so huldreich schützten und förderten, sowie das Vertrauen, welches die ohne Aussicht gebliebenen Lehrer und Offizianten der Universität in mich setzten, bestimmte mich, in der Mitte vorigen Monats nach Kassel als Deputierter zu gehen, um noch zu retten, was zu retten möglich war.

Diese Reise und der Eingang, welchen ich bei den Ministern des Königs von Westfalen gefunden, hat Folgen gehabt, die ich kaum erwarten durfte.

Es ist mir gelungen, die Stimmung für Halle wieder günstig zu machen. Ich freue mich, hinzusetzen zu können, daß die treue Anhänglichkeit an Ew. Königl. Maj., die ich überall laut werden lassen, nicht geringen Anteil an der Achtung zu haben schien, womit man mich überall behandelt hat.

Der König von Westfalen hat die Wiederherstellung der Universität mir selbst zugesagt und sie zu publizieren erlaubt. Für Waisenhaus und Pädagogium ist ein lebhaftes Interesse angeregt, und die letzte allergnädigste Kabinettsordre vom April 1806, worin Ew. Königl. Maj. uns so tröstende Aussichten für die Zukunft eröffneten, worauf ich mich bezogen und die ich dem neuen Gouvernement vorgelegt hatte, hat die Wirkung gehabt, daß man sich auf das bestimmteste für die Erhaltung der Franckischen Stiftungen erklärte, auch sogleich einige bedeutende Hilfsquellen eröffnete.

Bei der Genehmigung meiner Anträge ging man indes beständig von der Voraussetzung aus, daß ich am besten mit dem Gang der Geschäfte bekannt und als Abkömmling des Stifters ferner in meinem hiesigen Wirkungskreise bleiben würde. Ich habe nicht verschwiegen, daß Ew. Königl. Maj. mich Ihrer ferneren Dienste würdigen wollten. Man hat mir hierauf die neue Organisation der Universität zu leiten und zugleich den Posten eines Kanzlers angetragen, und ich habe in diesem Augenblick, wiewohl nicht ohne Kampf, geglaubt, mich für Halle entscheiden zu müssen, weil durch meine Weigerung vielleicht alles, was

Immediatgesuch Niemeyers. 11. Januar 1808.

für Halle mit Mühe erkämpft war, bald wieder in Vergessenheit gekommen sein würde. Man hat kein Engagement auf bestimmte Zeit von mir gefordert, und ich bin dadurch wenigstens für die Zukunft immer frei geblieben.

Ich eile, Ew. Königl. Maj. gleich bei meiner Rückkehr von Kassel dies alleruntertänigst anzuzeigen und Allerhöchstdieselben unter diesen Umständen alleruntertänigst zu bitten, mich der Pflichten zu entlassen, welche mir als Mitglied zweier höheren Landeskollegien oblagen.

Wenn ich Ew. Königl. Maj. das Gefühl der Wehmut, mit welchem ich diese Bitte an Ihren Thron — welchen Gott erhalte und aufs neue verherrliche! — niederlege, mit Worten ausdrücken könnte, so würden Sie darin zugleich die tiefe Dankbarkeit und die unerschütterliche Treue erkennen, mit welcher ich mich itzt von dem mir so teuren Staat trenne. Möchte ich doch im Stande sein, in meinem Fach ihm noch ferner, wenigstens durch Rat und manche gesammelte Erfahrung nützlich zu werden!

Vergönne mir Ew. Königl. Maj. nur noch die Bitte, mir auch nach dieser meinem Herzen so schmerzhaften Trennung nichts von der Huld zu entziehen, deren Sie mich würdigten, mir, im Falle ich hier weniger wirksam sollte sein können, durch meine itzige Entlassung die Rückkehr in die Preußischen Staaten nicht auf immer zu verschließen und auch ferner jeden Ausdruck der tiefen Verehrung und Dankbarkeit gnädig aufzunehmen, womit ich auch itzt mich unterzeichne usw.

21. Fichte an Beyme. Berlin, 1. Februar 1808.

(Zu I, S. 140, A. 1.)

Verehrungswürdigster Freund!

Fichte an Beyme, 1. Februar 1808.

In ruhiger Erwartung, wie es Ihnen gefallen werde, mich aus der Verlegenheit über den Druck meiner ersten Rede zu ziehen, übersende ich hierdurch die seitdem erschienene 4te, 5te, 6te, 7te. Zugleich ersuche ich Sie um einen Rat in Absicht eines künftigen Aufenthaltes. Die Bemerkungen des Moniteur und anderer, z. B. in Warschau, getroffenen Verfügungen geben wenig Aussicht zu baldiger Wiederherstellung eines erträglichen Zustandes, und zu meiner Einfügung in einen angemessenen Wirkungskreis. Auf den Fall, daß ich hierin richtig sehn sollte, habe ich nach Endigung der angefangenen Vorlesungen, was mit Ende März sein wird, weder Beruf noch Lust, den kostspieligen Aufenthalt hierselbst unter der steten Gefahr mit dem Widerwärtigen in Berührung zu kommen, der ich jetzt nur durch Ertragung der Unbequemlichkeiten einer unpassenden Wohnung kaum entgangen bin, fortzusetzen, noch mich in einen sodann unvermeidlichen weit aussehenden Mietskontrakt einzulassen. Was ich sodann treiben kann, einsame Meditation und vielleicht Schriftstellerei, kann ich an jedem Orte; und es ist ratsam einen wohlfeileren, und angenehmeren zu

suchen. In Königsberg, wo vielleicht auf die bisherige Weise meine Wiederanstellung möglich wäre, ist mein öffentliches Leben zu nichts nutz; diese haben an Pörschke und Krug mehr, denn sie verbrauchen können; fürs bloße Privatisieren aber wäre die Reise zu weit. Ich wünsche daher den nächsten Sommer wo anders (mein erster Gedanke ist auf Dresden gefallen) zuzubringen. Ich rechne jedoch hiebei festiglich, daß man dies nicht mißverstehe, und mich fest und unverrückt als einen redlichen Preußen und preußischen Diener fort betrachte, und glaube, daß ich auf den ersten Wink, der hinnen mich ruft, herbeieilen werde.

Fichte an Beyme, 1. Februar 1808.

Unter allen diesen Voraussetzungen frage ich an, ob nicht über Auszahlung meines Gehaltes etwas reguliert werden könne. Es ist von jeher mein Stolz gewesen, von meiner Arbeit bestehen zu können, und es ist mir auch diesen Winter unter sehr drückenden Umständen, recht wohl gelungen. Dennoch hat die fast ein Jahr lang gedauerte doppelte Haushaltung, das häufige Ausziehen, der beschlossene und rückgängig gewordene Aufbruch der Meinigen nach Königsberg, Lücken gemacht, die mich jene Auszahlung sehr wünschen lassen. Das erste, um welches ich sodann bitten würde, wäre die Berichtigung eines Vorschusses von 200 Rtlrn. an Herrn G. R. Hufeland. Mein Gehalt ist vom Oktober v. J. an fällig.

Mich und alle meine Angelegenheiten mit unbegrenzten [so] Vertrauen und Verehrung empfehlend Fichte.

22. Immediatschreiben Friedrich August Wolfs. Berlin, 2. März 1808.

Eigenhändiges Mundum. — Rep. 89. A. XXIX. 1. Vol. 1.
(Zu Bd. I, S. 138, A. 2.)

Schon öfter erneuerten Ew. Königl. Majestät huldreiche Kabinettsbefehle in mir Gefühle der tiefsten dankbarsten Verehrung; aber noch niemals ergriffen solche Gefühle mich lebendiger und inniger als bei wiederholter Lesung der unter dem 29. Januar mir gewürdigten allergnädigsten Zusicherungen. Dieser höchste Gnadenausdruck heiligt zu sehr alle meine vorigen Entschließungen und Neigungen, als daß ich nicht streben sollte, auch die letzten sich etwa darbietenden Kräfte zu sammeln, um in dem jetzigen hilfslosen Zustande bis an den Zeitpunkt auszuharren, der sich allzuweit über die allgemeine Sehnsucht hinaus verzögert. Allein um so weniger kann ich Allerhöchstihnen die Lage verschweigen, in die ich soeben wegen einer meiner Hallischen Funktionen gesetzt werde. Obgleich ich nicht die geringste Hoffnung übrig sahe, auch nur bis zum Friedensschluß, wo alle Fonds der Universität zurückbehalten wurden, den rückständigen Gehalt nachgezahlt zu erhalten, und obgleich schon seit etlichen Wochen dort die Wahl eines neuen Aufsehers der Bibliothek und des Münzkabinetts von dem Intendanten betrieben wurde, erhalte ich von ebendemselben in diesen Tagen eine dringende Aufforderung, einer dazu autorisierten Kommission beides, Bibliothek und Münzensammlung, nach den Katalogen bald-

Immediatschreiben Friedrich August Wolfs, 2. März 1808.

Immediatschreiben Friedrich August Wolfs. 2. März 1808.

möglichst und spätestens vor Ende des März zu übergeben. So gern ich nun dies ohnehin mühsame Geschäft von mir abgewälzt hätte, ja so wenig man dazu berechtigt scheint, jemanden, dem man weder den rückständigen Gehalt, noch irgend eine Vergütung seiner Zeit, nicht einmal die Reisekosten anbietet, zu einer solchen Übergabe zu nötigen, so darf ich doch, wenn ich nicht in schlechte Beurteilung fallen will, der Sache selbst mich nicht allzulange entziehen, und zwar um so weniger, da ich, wenn mir für die Zukunft noch eine literarische Tätigkeit bleiben soll, vieles bei seltenen, seit mehreren Jahren dort benutzten Büchern Angezeichnete zusammenlesen muß und nebenher versuchen, wie ich mein Haus durch Verkauf den öffentlichen Lasten entziehen und mich noch von andern allenfalls entbehrlichen Sachen losmachen könne. Wenn ich demnach, sobald es die Umstände erlauben, die mir, seither hier als Fremden behandelt, immer drückender wurden, auf einige Zeit nach Halle zu gehen gezwungen bin, so muß ich dabei mancher Unannehmlichkeit entgegensehen, indem die an sich so Zeit versplitternde einzelne Übergabe mir um so absichtlicher wird erschwert werden, wie man mich zugleich Anstalten zum baldigen Wiederweggehen treffen sieht. Bei allem dem will ich, unter Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Genehmigung, noch zu diesem Schritte die nötige Kraft und Heiterkeit zu gewinnen suchen und mich mit dem erfreulichen Gedanken trösten, Allerhöchstdero Versicherung zufolge, den preiswürdigsten Absichten bald wieder in einem neuen Wirkungskreise mit Anhänglichkeit dienen zu können. Indem ich die Vorsehung anflehe, dergleichen Hoffnungen endlich ihre Erfüllung zu gewähren, ersterbe ich in treuester Devotion usw.

Marginal Beymes.

(Expediert Königsberg, 13. März.)

Se. Majestät haben diesen Entschluß erwartet und bezeugen ihm darüber Ihre besondere Zufriedenheit. Sie haben nichts dagegen, daß er zu dem angezeigten Zweck nach Halle auf einige Zeit gehe, und erwarten bei seiner Zurückkunft nach Berlin dessen Anzeige, um alsdann den Umständen gemäß alle mögliche Sorge für ihn tragen zu können.

23. Drei Aufzeichnungen Friedrich August Wolfs.

Eigenhändiges Mundum. — Aus Beymes Nachlaß. Z. T. gedruckt Arnoldt I, 207.

(Zu Bd. I, S. 130, A 2.)

Souvenirs für einen edeln Freund.[1]

1.

(„Schon geschrieben, ehe ich das 2. königl. Schreiben erhielt.“)

Drei Aufzeichnungen Friedrich August Wolfs.

Das Privat-Schweigen [so] des Herrn Cab.-R. Beyme ist mir nach seinem ersten freundlichen Briefe ein Zeichen von schlimmen Aussichten für hiesige

1) Adressat unbekannt; Beyme kann es nicht sein, er wird aber wohl die drei Stücke von dem Adressaten erhalten haben. Die eingeklammerten Worte sind von Wolf mit anderer

Drei Aufzeichnungen Friedrich August Wolfs.

geistige Wiederbelebung gewesen: Teils mußte ich auch glauben, er könne auf mich böse sein, da er so schnell meine äußerst gut gemeinte Nachricht in der Hamburger Zeitung hatte abgedruckt gesehen; oder Gott weiß welcher anderer Ursache wegen. (Ihnen habe ich mündlich gesagt, daß die Nachricht in Hamburg so schnell gedruckt werden mußte, weil bereits ein hallischer Schurke dort Anstalten traf, daß die Errichtung einer hiesigen Universität auf eine schlechte Art ins Publikum gebracht werden sollte.) — Hat er sonst etwas gegen mich, so mag er mir's sagen, aber nichts hinter dem Berge halten.

Ich habe durch das Unglück von Halle so viel verloren — mehr als irgend jemand —, daß es mir itzt ganz einerlei ist, ob ich mein übriges Stück Leben am Ende des russischen Reichs, etwa am schwarzen Meere, oder in Berlin ausleben soll. Was Schulen und Universitäten durch meinen Rat und Einrichtungen gewinnen können, soll man vielleicht erst in Rußland erfahren. Und ich werde noch itzt kein Bedenken tragen dahin zu gehen, wenn man mich durchaus in das Corpus einer Universität einzwingen will, wo ich nur contre coeur — wie schon viele Jahre in Halle — für die gelehrte Bildung wirken kann und folglich schlecht wirken und meine Lebensfröhlichkeit verzehren muß. So würde ich auch in Halle itzt — wenn der preußische Staat ganz untergegangen wäre! — nur etwa als erster Bibliothekar mich haben anstellen lassen und mit der Freiheit zu lesen, welche Kollegien ich wollte, ohne mit den Professions-Professoren etwas gemein zu haben: kömmt nun aber in Berlin endlich eine Universität zustande, neben der Akademie der Wissenschaften, so kann ich, als Mitglied der letztern, um so freier auch für erstere tätig sein; und nur so werde ich es mit Lust sein. Ich will und muß mich, indem ich aus der Gemeinschaft gewisser Leute gänzlich scheide, um so leichter vor ihrem Neide und ihrer Verfolgung der Überlegenheit sicher stellen, sollte es auch dadurch geschehen müssen, daß ich mich lieber in eine Gegend versteckte, wo ich, ohne von solchen Menschen weiter zu hören, bloß diejenigen Schriften ausarbeitete, mit denen ich aus der Welt zu gehen denke.

Ich habe Ihnen zwei Briefe aus Petersburg gezeigt; in dem zweiten fragt man, warum ich auf den ersten, der mich nach Charcow rief, gar nicht geantwortet hätte. Auf den zweiten habe ich denn geantwortet, daß ich auf keinen Fall nach Charcow gehen würde; dies schon am 26. Dezember. Seitdem macht man mir Anerbietungen zu einer ganz freien Stelle als Académicien nach Petersburg, was denn der letzte Anker sein würde, wenn nicht bessere Aussichten hier eröffnet würden.

Tinte nachgetragen und von ihm selbst eingeklammert. Das zweite königliche Schreiben ist vom 13. März datiert (s. Bd. I, S. 138, A. 3). Auch die Nummerierung der drei Stücke (1. 2. 3.) ist vielleicht nachträglich gemacht. Die Abfassungszeit von 2. und 3. läßt sich nicht bestimmen.

Unbesonnener Patriotismus konnte es gewiß vielen scheinen, wenn ich noch im Anfang des Junius 1807 alle neue Einladungen nach München, die erst durch Chev. de Bray, dann durch Jacobi, dann durch den König selbst ergingen, rund abwies, und dadurch machte, daß im November endlich Prof. Jacobs aus Gotha an meine Stelle mit 4000 Gulden dort berufen wurde; was dort gerade so viel ist als hier 4000 Taler.

Auch den Brief von Kassel (den 25. Februar 1808) sahen Sie, wo gar das Herz mit ins Spiel gezogen wird, um mich nach Halle zurück zu locken. Auf diesen Brief ist, weil ich schon unsers Königs (erstes) gütiges Schreiben hatte, gar nichts geantwortet.

Ich kann denken, daß B. vielleicht gehört, ich habe im Oktober mit Stein hier über die Idee der Universität gesprochen. Nämlich er ließ mir durch Carsten sagen, daß er gern mit mir darüber spräche — gebärdete sich dann anfangs sehr hart dagegen, am Ende aber gab er nach, und nach Memel ist er, höre ich, ohne so große Abneigung gegen die Sache gekommen. Dazu glaube ich durch mein Disputieren mit ihm nicht wenig beigetragen zu haben; nach allem, was mir Humboldt später sagte, zu urteilen.

Indem ich das Obige nochmals durchlese, sehe ich allerlei Gedanken, die Ihnen desperat klingen werden. Aber sie sind in meiner Lage sehr natürlich. Jetzt liegen die Sachen so, daß ich mich in kurzem nur aus der drückenden Schuldenlast ziehen muß, die durch das Unglück von Halle und durch meine dreifach geteilte Existenz notwendig wurde, herausreißen muß [so]: ein Fürst, der mich bald in eine solche Situation setzt, macht mich dadurch der Welt wieder nützlich. Denn ohne Heiterkeit kann ich das nicht sein; und Schulden, die ich nie gewohnt war, zerrütten alle heitere Stimmung bei mir.

Berlin, den 10. März [verbessert aus Febr.] 8.

2.

Ist's wahr, was man mir nun schon von 2 Orten her schreibt, von dem Verhältnis zwischen Bertuch und Schütz, so glaube ich, daß durch Vermittelung von Froriep die alte Trompete recht wohl ohne die Schützische Familie hieher kommen könnte; so würde sie wieder in Ehren zu bringen sein, und Bertuch würde den (jetzt hier sich blamierenden) Erbprinzen[1] aus seinem Reiche loswerden! Das wäre ein hoher Gewinn für ihn. Dieser Erbprinz hat sich zwar im Sommer hier merken lassen, durch das Unglück von Halle habe der König nun sein Recht an die Trompete verloren — aber das bezweifele ich doch sehr. Und weil ich nichts derart glaubte, erwähnte ich schon in meiner (im August nach Memel geschehenen) ersten Sendung den Gedanken, man möge „Schützen mit der A. L. Z. hieher baldigst ziehen“.

1) Hierzu am Rand von anderer Hand, wohl des Empfängers: „den jungen Prof. Schütz“.

Drei Aufzeichnungen Friedrich August Wolfs.

Toll wäre es, wenn Bertuch neues Geld verlangen wollte; und dann, dächte ich, müßte auf das Instrument Verzicht getan werden. Zeigt er sich aber redlich und seinem Worte treu, so könnte sich ja Schütz leicht mit einer *apanage* begnügen. Hier aber müßte dann auf der neuen Universität ein Direktorium der A. L. Z. eingerichtet werden, wo Froriep (im medizinischen Fach) als künftiger Erbe stände, und etwa noch drei bis fünf andre. Gerade so ist's in Leipzig itzt, und so regiert und übersieht jeder Direktor oder besonderer Redakteur sein Departement.

3.

Indem ich jetzt [so] lange nach Empfang des zweiten Schreibens vom König mein nächstes Schicksal überdenke, sehe ich es doch durch seine schwankende Lage höchst furchtbar. In Charcow, so schreibt mir Jacob, wollte man schon mein seit meinem Berufungsdatum angegangenes Gehalt, nach dortiger Sitte, hierher assignieren, wenn ich noch kommen wollte. So hätte ich wenigstens auf einmal 3000 Rubel und könnte die gemachten dringendsten Schulden bezahlen. So gütig der König ist, so wird doch so viel auf die hiesigen Umstände ankommen, und werden die nicht bald besser, so sitze ich denn bloß und habe einen auswärtigen Antrag nach dem andern verscherzt. Doch Stein läßt mich vom nächsten Kurier aus F[rankreich] erwarten, daß wenigstens bald die Ziviladministration an uns kömmt — ist das, nun so ist Erfüllung gemachter Hoffnungen nah, so nah, daß ich noch sie abzuwarten imstande bin —, ich will wohl den zweiten und den dritten Kurier abwarten; letzterer mag gegen Ende Mai etwa hier ankommen können. Aber länger weiß ich mich denn ohne fixen Gehalt nicht zu halten, und das sind die letzten Kräfte, die ich dem König versprach zu erschöpfen.

Hätte ich mein kleines Eigentum nicht bei einem vieljährigen Gehalt von 500 Taler in Halle längst rein aufwenden müssen, mit Freuden täte ich es jetzt![1]

1) Darunter ein Wort, das man vielleicht als „Wolf" deuten darf.



Kapitel III.

(Humboldt.)



24. Das Departement an den König. Königsberg, 16. Februar 1809.

Konzept. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berliner Universitäts-Sachen IV. Nr. 1.

(Zu Bd I, S. 160.)

Der Geheime Rat Wolf, welcher bis zum Ausbruch des letztern Kriegs Professor in Halle gewesen und sich seitdem in Berlin aufhält, hat schon einigemal Anträge zu auswärtigen bedeutenden Stellen erhalten, welche er jedoch immer aus Anhänglichkeit an den Preußischen Staat abgelehnt hat. Vor kurzem ist aber von der Königl. Bayerschen Regierung ein neuer Ruf nach Landshut an ihn gelangt, in welchem für ihn mehr Einladendes als in den bisherigen liegt. Da die Erhaltung dieses ausgezeichnet großen Gelehrten für Ew. Königl. Majestät Staaten äußerst wünschenswert ist, so ist derselbe veranlaßt worden, mit dem Geheimen Staatsrat von Humboldt über die Art, wie er zum Besten derselben künftig tätig zu sein wünsche, und über die Bedingungen, unter welchen er sich dazu entschließen wolle, nähere Rücksprache zu nehmen. Nach dem eingegangenen Berichte des letztern hat der p. Wolf sich bereit erklärt, teils an der beabsichtigten Universität zu Berlin als Lehrer nicht nur, sondern auch als Direktor des philologisch-pädagogischen Seminarii, teils an der Akademie der Wissenschaften, teils in einem der mit der Sektion des öffentlichen Unterrichts zu verbindenden wissenschaftlichen Kollegien, teils als Oberaufseher der Gelehrten-Schulen in Berlin dem Staate mit seinen ausgebreiteten und tiefen Kenntnissen und seiner Geschicklichkeit noch ferner nützlich zu bleiben. Ohngeachtet nun der glänzendste Erfolg von seiner Tätigkeit in jedem dieser Wirkungskreise sich erwarten läßt und alle darüber gemachte Vorschläge annehmbar sind, so können doch nach der Meinung des Geheimen Staatsrats v. Humboldt die nähern Bestimmungen bis zur Entscheidung der Frage: ob in Berlin eine Universität errichtet werden soll, bis zur Organisation der mit der Sektion für den öffentlichen Unterricht zu verbindenden Kollegien und bis zur Reform der Akademie der Wissenschaften ausgesetzt bleiben. Einstweilen ist der p. Wolf als Mitglied der Akademie und als Revisor des Joachimsthalschen Gymnasii zweckmäßig beschäftigt, und es kommt nur darauf an, ihn durch Gewährung der von ihm gemachten Bedingungen für die fernern Zwecke zu erhalten. Diese Bedingungen bestehen in einem auf sichere Fonds anzuweisenden Jahrgehalte von 3000 Talern und 400 bis 500 Talern als Ersatz der

[illegible]

Transportkosten seiner Effekten und sehr ansehnlichen Bibliothek von Halle. Das Jahrgehalt scheint überaus groß, wenn man bloß auf die Summe sieht, ist es aber in der Tat nicht, wenn man bedenkt, daß derselbe schon in Halle ein Gehalt von 2150 Talern genossen hat und noch einen um vieles erweiterten Gesichtskreis erhalten soll; ja es ist sogar klein, wenn man erwägt, daß der p. Wolf anerkannt einer der ersten Gelehrten und unstreitig der erste Philolog in Europa ist; daß er gelehrte, gründliche und geistvolle Lehrer für die Gelehrten-Schulen bisher gebildet hat und noch ferner bilden und für das ganze gelehrte Schulwesen, besonders bei der bevorstehenden Revision desselben, außerordentlichen Nutzen stiften kann; daß er außerdem schon an und für sich Ew. Königl. Majestät Staaten zu großem Glanze gereicht, sein Aufgeben dagegen in Deutschland gewiß nachteiligen Eindruck machen und sein Verlust unersetzlich sein würde.

Als einen Fonds, aus welchem das Gehalt des p. Wolf, sowie die Reise- und Transportkosten entnommen werden könnten, schlägt die Sektion des öffentlichen Unterrichts diejenigen 5000 Taler aus dem schlesischen Schulfonds ehrerbietigst vor, welche früher die Universität Halle erhalten hat, und auf welche Ew. Königl. Majestät bis jetzt nur erst 200 Taler als jährliche Zulage für den auf die Universität Frankfurt berufenen Professor Bredow anzuweisen geruht haben. Sie trägt daher alleruntertänigst darauf an,

> dem p. Wolf das Gehalt mit 3000 Talern seinem Wunsche gemäß vom 1. März d. J. ab jährlich und den Ersatz der Transportkosten mit 400 bis 500 Talern ein für allemal aus diesem Fonds huldreichst zu bewilligen,

und bemerkt zugleich ehrerbietigst, daß der solchergestalt entstehende Ausfall durch eine Ew. Königl. Majestät nächstens von ihr vorzuschlagende Vereinigung der durch den Tod des Staatsministers Grafen von Hoym erledigten jährlichen 2000 Taler aus den schlesischen katholischen Stiftern mit dem schlesischen Schulfonds größtenteils gedeckt werden wird.

25. Graf Dohna an Humboldt. Berlin, 22. März 1809.

Konzept. Teildruck. Entwurf von [illegible]. Geh. Staats-Arch. Rep. 76. V. Sekt. II. Berliner Univers.-Sachen IV. Nr. 1.
(Zu Bd. I, S. 160.)

Graf Dohna an Humboldt, 22. März 1809.

Der Geheime Rat Wolf ist ein viel zu ausgezeichneter Gelehrter und hat durch Bildung gründlicher und geistvoller Lehrer bereits zu große Verdienste sich erworben, als daß die von Ew. Hochwohlgeb. unterm 6. v. M. gemachten, auf seine Erhaltung für den Preußischen Staat abzweckenden Anträge nicht mit dem größten Interesse hätten aufgenommen und unterstützt werden sollen. Was des Königs Majestät auf den von der Sektion des öffentlichen Unterrichts in dieser wichtigen Angelegenheit erstatteten Bericht zu beschließen geruht haben, werden dieselben aus der abschriftlich beigehenden Kabinettsordre vom 17. huj.

mit mehrerm ersehen. Es ist mir sehr angenehm, diesen berühmten Mann wieder mit voller Gewißheit den unsern nennen zu können, und ich hoffe, er werde nun keinen Gedanken, sich von dem Preußischen Staate zu trennen, auch für die Zukunft Raum geben.

Graf Dohna an Humboldt, 22. März 1809.

Ein Wirkungskreis, in welchem er, seinen Kräften angemessen, nicht allein zur Förderung der Wissenschaft, sondern auch unmittelbar für den Staat tätig sein kann, wird sich ihm zwar erst bei der Organisation der mit der Sektion des öffentlichen Unterrichts zu verbindenden Kollegien, namentlich in der wissenschaftlichen, mit jener Sektion in Verbindung stehenden Deputation, anweisen lassen, und ich überlasse Ew. Hochwohlgeb. die Ausmittelung desselben; bis dahin aber kann er als Akademiker für die Literatur und als Visitator des Joachimsthalschen Gymnasii für diese Lehranstalt mit ungezweifeltem Nutzen arbeiten . . .

26. Fichte an Altenstein. Berlin, 10. Juni 1809.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. No. 8b.
(Zu Bd. I, S. 157.)

Fichte an Altenstein. 10. Juni 1809.

Es hat unter meine Tröstungen gehört, von Ew. Excellenz Teilnahme versichert sein zu können und von Zeit zu Zeit Beweise Ihres gütigen Andenkens zu erhalten; und so hat auch Ihr Schreiben vom 23. Mai mich zur innnigsten Freude gerührt. Alles dies legt mir um so heißer den Wunsch an das Herz, daß ich doch bald wieder in meine vorige Kraft hergestellt sein und so Gelegenheit finden möge, die gütigen Urteile so edler Männer nicht ganz ohne Rechtfertigung zu lassen.

Die durch Ihre Vermittelung mir angewiesene Summe gibt die äußern Bedingungen der Erreichung meines nächsten Wunsches vollkommen her, und ich bin fürs erste, bis ich wieder arbeiten zu können hoffe, vollkommen gedeckt. Durch Ihre herzliche Güte eingeladen, lege ich eine andere Sorge, die mich drückt, an Ihr großmütiges Herz; jedoch auf einem abgesonderten Blatte, um keine anderen als die Stunden Ihrer vollkommensten Muße mit meinen Privatangelegenheiten zu behelligen. Es ist allerdings weit besser, daß gar nicht, denn daß schlecht gebaut werde. Auch hier durch Ihr ehrenvolles Zutrauen eingeladen, mache ich davon, im festen Vertrauen auf das Geheimnis und auf Ihre Weisheit, die Anwendung auf den mir am nächsten liegenden Gegenstand. Es sind in Beziehung auf die projektierte Universität zu Berlin von einem sehr berühmten und, nur nicht in Sachen des höheren Denkens, sehr verdienten Manne Grundsätze in Umlauf gebracht worden von Libertinismus, Konkurrenz, Celebrität und den andern Stichwörtern der neuren Universitäts-Windbeutelei. Inwiefern unser neuer Chef des wissenschaftlichen Fachs, wie mehrere wohlgesinnte teils wegen der Meinung von dem Manne, teils wegen seines Verhältnisses zu jenem, dieses

Fichte an Altenstein, 10. Juni 1809.

fürchten, in jene Ansichten eingehe, ist mir nicht bekannt, da ich mit demselben nie in eine tiefere Unterhaltung eingegangen und ich nicht liebe nur vorauszusetzen. Überhaupt aber halte ich jenes Treiben für schlecht und in Anwendung auf Berlin für verderblich, wenigstens würde ich bei Ausführung eines solchen Plans keinen Platz annehmen können. Schon im Spätjahr 1807 habe ich auf Beymes Aufforderung, „ohne alle Rücksicht auf vorhandenes einen organischen Plan zu entwerfen“, meine Gedanken über diesen Gegenstand, freilich nicht zur Mitteilung für jedermann geeignet, sondern nur zur Beratung des Mannes bestimmt und ohne Rückhalt geschrieben, eingesandt. Bei der empfohlnen Eile und dem Geheimnisse konnte keine Abschrift genommen werden; es wurde mein Brouillon eingeschickt, und ich habe keinen Buchstaben davon mehr in den Händen. Ich habe seitdem, obwohl ich sicher zu wissen glaube, daß B. in dieser Angelegenheit auf dem rechten Wege und jenem falschen Treiben nicht geneigt ist, von dem Schicksale jenes Aufsatzes nichts erfahren können; und nun ist der Auftrag in andern Händen. Und so ersuche ich denn E. Exc., ein Auge darauf zu haben, daß in dieser Angelegenheit nicht gebaut werde, ohne jene Stimme, wie sie auch an sich sein möge, ausgemittelt und angehört zu haben.

Mit inniger Verehrung, Liebe, Dankbarkeit bitte um die Fortdauer Ihres Wohlwollens Euer Excellenz gehorsamster

Fichte.

27. Adam Müller an den Geh. Staatsrat Sack. Berlin, 4. Januar 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, II.

(Zu Bd. I, S. 290.)

Hochwohlgeborner Herr!

Höchstzuverehrender Herr Geheimer Staatsrat und Oberpräsident!

Adam Müller an den Geh. Staatsrat Sack, 4. Januar 1810.

Indem ich es wage, mich auf das früher von Ew. Hochwohlgeboren geäußerte Wohlwollen gegen mich zu beziehen, trage ich kein Bedenken Hochdieselben ehrfurchtsvoll zu bitten, mir für die, nächsten Sonntag, 7. Januar, beginnenden, von der hiesigen Polizei schon früher gestatteten Reden über Friedrich II. und die Natur, Bestimmung und Würde der Preußischen Monarchie, den großen Saal des Akademiegebäudes gnädigst zu gestatten.

Da in den Sonntags-Mittagsstunden von 12 bis 1 Uhr ich keiner andern Bestimmung in den Weg trete, da der Zweck der ganzen Unternehmung auf Erhebung der Meinung und des vaterländischen Interesses gerichtet ist, da ein aus beiden Geschlechtern gemischtes Auditorium sich auf die von Sr. Excellenz Herrn Großkanzler Beyme mir schon früher gnädigst eingeräumten Säle des Universitätsgebäudes nicht eignen will, so habe ich mir geschmeichelt, bei Ew. Hochwohlgeboren die Gewährung meines untertänigen Gesuches zu erlangen.

Adam Müller an den Geh. Staatsrat Sack, 4. Januar 1810.

Mögen Ew. Hochwohlgeboren das Hochdenenselben überreichte Blatt auf die Rückkehr des Königs gnädigst aufgenommen haben, und meinen vaterländischen Bestrebungen wie meiner Person Ihr unschätzbares Wohlwollen erhalten.

Mit unbegrenzter Verehrung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochwohlgeboren untertäniger

Adam Müller,
H. S.-W. Hofrat.

28. Das Departement an Adam Müller. Berlin, 5. Januar 1810.

Konzept. — K.-M. I, 2, II.

(Zu Bd. I, S. 290.)

Das Departement an Adam Müller, 5. Januar 1810.

Dem H. S.-W. [Herzogl. Sachsen-Weimarischen] Hofrat Müller wird auf das beim Geheimen Staatsrat und Ober-Präsidenten Sack unterm 4. d. M. eingereichte und von diesem an die Sektion für den öffentlichen Unterricht abgegebene Gesuch, ihm für die am nächsten Sonntag, den 7. Januar, beginnenden Reden über Friedrich II. und die Natur, Bestimmung und Würde der Preußischen Monarchie, den großen Saal des Akademiegebäudes zu gestatten, hiermit eröffnet, daß dieser heizbare Saal des Akademiegebäudes gegenwärtig von dem unter der Leitung des akademischen Professors der Musik stehenden Institute der Singakademie dergestalt eingerichtet ist, daß in demselben forthin keine öffentlichen Vorlesungen gehalten werden können, und es ihm daher überlassen bleiben muß, dazu außer dem Akademiegebäude ein anderes Lokal, welches, wie die Beispiele mehrerer Gelehrten zeigen, ohne Schwierigkeit zu finden ist, auszuwählen.

Nicolovius.

29. Adam Müller an Nicolovius. Berlin, 9. Januar 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, II.

(Zu Bd. I, S. 290.)

Hochwohlgeborener Herr!
Hochzuverehrender Herr Staatsrat!

Adam Müller an Nicolovius, 9. Januar 1810.

Ew. Hochwohlgeboren verzeihen mir gewiß, wenn ich mich direkt an Sie selbst wende und infolge des mir gnädigst erteilten Bescheides, über die Unausführbarkeit meines Wunsches, den Saal des Akademiegebäudes für die von mir am Donnerstag zu eröffnenden Vorlesungen zu erhalten, Sie untertänig bitte, mir einen der Säle des Prinzlich Heinrichschen Palais zu dieser Bestimmung einzuräumen. Wenn ich nicht mit Rücksicht auf ein früheres mir deshalb gegebenes Privatversprechen Sr. Excellenz des Herrn Großkanzlers Beyme die übrigen Arrangements bereits getroffen hätte, so würde ich Ew. Hochwohlgeboren deshalb nicht weiter zur Last fallen. Da ich indes bereit bin, den mir gnädigst

einzuräumenden Saal auf meine Kosten für die abzuhaltenden Vorlesungen einrichten zu lassen, so glaube ich, daß ein leichtes Wort der Einwilligung, oder eine Ordre an den Kastellan von Seiten Ew. Hochwohlgeboren vollständig genügen würde, zumal ich niemandem dadurch in den Weg zu treten gedenke.

Indes drängt mich die Zeit, und ich muß, da die bereits mehrmal aufgeschobenen Vorlesungen nunmehr übermorgen anfangen, Ew. Hochwohlgeboren untertänig bitten, meinem Gesuch, wenn es möglich wäre, noch heute zu willfahren. Ich habe hinreichend zu tun, um mit den Anstalten in so kurzer Frist zustande zu kommen.

Verzeihen Ew. Hochwohlgeboren die Zudringlichkeit, mit der ich mich Ihnen vorzustellen wage; ich wünsche mir lebhaft Gelegenheit, Ihnen meine Dankbarkeit wie meine anderweit schon längst begründete Verehrung auszudrücken, der ich die Ehre habe zu sein

Ew. Hochwohlgeboren untertäniger

Adam Müller,
H. S.-W. Hofrat.

30. Nicolovius an Adam Müller. Berlin, 9. Januar 1810.

Konzept. — K.-M. I, 2, II.
(Zu Bd. I, S. 290.)

Nicolovius an Adam Müller, 9. Januar 1810.

Ew. Wohlgeboren stimmen in Ihrem unterm 4. d. wegen Einräumung eines Lokales zu Ihren bevorstehenden Vorlesungen eingereichten Vorstellen mit der Ansicht der Sektion für den öffentlichen Unterricht überein, daß die Säle des Universitätsgebäudes zu Ihrem aus beiden Geschlechtern gemischten Auditorium sich nicht eignen.

Diese richtige Ansicht macht es mir unmöglich, Ew. p. mir heute mitgeteilten Wunsch zu befördern. So leid es mir aber auch tut, mich Ihnen nicht gefällig zeigen zu können, so darf ich doch das große und sehr gerechte Befremden der Sektion über Ew. p. Ankündigung in der heutigen Zeitung nicht unerwähnt lassen.

Mit aufrichtiger Hochachtung habe ich die Ehre usw. Nicolovius.

31. Adam Müller an Graf Dohna. Berlin, 10. Januar 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, II.
(Zu Bd. I, S. 290.)

Hochgeborener Herr Graf!
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Von seiten der Ew. Excellenz untergeordneten Hochl Sektion des Kultus ist mir zu den auf letztverflossenen Sonntag angekündigten Vorlesungen der erbetene Saal des Akademiegebäudes verweigert worden. Mit Rücksicht auf die geneigte Erklärung der früheren Behörden hatte ich öffentlich bekannt machen

lassen, daß diese Vorlesungen nunmehr morgen, 11. Januar, im Prinz Heinrichschen Palais ihren Anfang nehmen würden; zu gleicher Zeit war ich deshalb bei einer Hochlöbl. Sektion des Kultus um die Erlaubnis eingekommen und war meines Erfolges gewiß, einen der vielen unbenützt stehenden Säle auf kurze Zeit vor völliger Errichtung der Universität eingeräumt zu erhalten, zumal ich die Einrichtung des Saals auf eigene Kosten übernahm und diese geringe Begünstigung schon vielen anderen widerfahren ist.

Adam Müller an Graf Dohna, 10. Januar 1810.

Das Lokal ist mir wegen der Zusammensetzung meines Publikums aus Individuen beider Geschlechter verweigert worden, und ich befinde mich in der äußersten Verlegenheit, wie ich einem großen, zum Teil aus Personen der höchsten Stände und den unmittelbaren Umgebungen des Königs bestehenden Publikum diese zweite widerlegende Bekanntmachung insinuieren soll, da morgen Mittags schon die Vorlesungen anfangen.

In dieser unangenehmen Lage nehme ich zu der Gnade Ew. Excellenz meine Zuflucht und bitte Hochdieselben untertänigst,

mir einen der unbenutzten Säle des Prinz Heinrichschen Palais gnädigst einräumen zu lassen.

Ich trete niemanden dabei im Wege [so] und darf mir im Bewußtsein eines ehrlichen vaterländischen Bestrebens von der Liberalität Ew. Excellenz der Erfüllung meiner bescheidenen Bitte gewiß gewärtigen.

Der ich einer unbegrenzten Verehrung die Ehre habe zu sein

Ew. Excellenz untertänigster
der Hofrat Adam Müller.

32. Graf Dohna an Nicolovius, bezw. Humboldt. Berlin, 10. Januar 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, II.
(Zu Bd. I, S. 290.)

Ew. Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, in welcher Art dem Supplikanten zu antworten sein dürfte, und ob es, um Trakasserien zu vermeiden, vielleicht zulässig ist, denselben nochmals tüchtig wegen seiner unerhörten Windbeutelei und Anmaßung zurechtzuweisen, übrigens aber ihm die Erlaubnis auf möglichst kurze Zeit unter gewissen Modifikationen zu erteilen.

Graf Dohna an Nicolovius bezw. Humboldt, 10. Januar 1810.

Auf jeden Fall wünsche ich, daß die Sektion als die ressortierende Behörde antworten möge. Dohna.

33. Das Departement an Adam Müller. Berlin, 10. Januar 1810.

Konzept. — K.-M. I, 2, II.
(Zu Bd. I, S. 290.)

Die Sektion für den öffentlichen Unterricht hat von des Herrn Ministers, des Herrn pp. Excellenz das Schreiben des Herzogl. S. W. Hofrats A. Müller vom

Das Departement an Adam Müller, 10. Januar 1810.

Das Departement an Adam Müller, 16. Januar 1810.

heutigen dato zur Verfügung erhalten und eröffnet demselben auf sein wiederholtes Gesuch:

> ihm zu seinen Vorlesungen einen Saal im Universitätsgebäude, dem ehemaligen Prinz Heinrichschen Palais, einzuräumen,

daß dieser sein Antrag um so mehr unerwartet und befremdend erscheinen müsse, da es ihm selbst, nach seinem Schreiben an den Geheimen Staatsrat und Oberpräsidenten Sack vom 4. d. M. sehr wohl bekannt gewesen, daß in dem zur Universität bestimmten Gebäude schlechterdings Vorlesungen für ein aus beiden Geschlechtern gemischtes Publikum nicht gestattet werden sollen; daß er sich erst selbst die Verlegenheit, worinnen er sich wegen eines Lokales befinde, zuzuschreiben habe, übrigens aber dergleichen zu Vorlesungen sehr gelegene anständige Säle in der hiesigen Residenz nicht wenige zu finden sein werden.

34. Fr. A. Wolf an Humboldt. Berlin, 20. Februar 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I. 2. II.

(Zu Bd. I, S. 206.)

Ew. Hochwohlgeboren

Fr. A. Wolf an Humboldt, 20. Februar 1810.

verlangten unlängst von mir einige nähere Nachrichten über Herrn Bekker, der, nachdem er Ihren Antrag einer Professur in Königsberg ablehnte, eine hiesige Anstellung, wenngleich mit viel geringeren Vorteilen, wünscht, weil er sich durch Umgang und Hilfsmittel hier besser als anderswo auszubilden hofft. Von seinen Talenten und vortrefflichen Kenntnissen habe ich indes schon im Anfange des Jahres 1806 hieher umständlich berichtet, was sich noch in den damaligen Akten des Hallischen philologischen Seminars befinden wird. Er vereinigt bereits jetzt eine für seine Jahre höchst seltene wissenschaftliche Tiefe mit aller Kunst und Gewandtheit der guten Methode im philologischen Unterricht und verspricht seinem Vaterlande (er ist aus Berlin selbst gebürtig) einen zur Bildung vorzüglicher Schulmänner einst wirksamsten Gelehrten. Ohne ihn aber bald zu fixieren, möchte ich nicht raten, ihn seine jetzt eben zu unternehmende Reise nach Paris, wo er sich gegen $1^1/_2$ Jahr ohne fast alle Unterstützung aufzuhalten gedenkt, antreten zu lassen, da sonst nichts wahrscheinlicher ist, als daß er von anderen mit mehr gelehrten Subsidien versehenen Orten gefesselt werden könnte. Übrigens wurde er etwa ein halbes Jahr vor dem Kriege, nachdem er zu Halle promoviert hatte, schon Unteraufseher und Mitarbeiter des philologischen Seminars, über welches Verhältnis und den ihm damals ausgesetzten Gehalt gleichfalls alles Geschehene in den gedachten Akten vorkommen wird. Wie er sich seitdem weiter ausgebildet, davon liefern mehrere der größeren und gelehrtesten Rezensionen in der Jenaer A. L. Z. Beweise: denn außer diesen hat er sich noch nicht gedrängt, etwas in den Druck zu geben, so schöne Vorarbeiten er auch dazu hat.

Fr. A. Wolf an Humboldt, 20. Februar 1810.

Noch möchte ich über seine künftige Brauchbarkeit ein paar Bemerkungen hinzusetzen. Sollte früher oder später hier eine gelehrte Zeitung unternommen werden können, so läßt sich im voraus auf ihn als einen der zugleich tätigsten und geistreichsten Mitarbeiter rechnen. Ferner würde er selbst, so lange er auf Reisen ist, der Gelehrsamkeit und namentlich den erweiterten Absichten der hiesigen Akademie der Wissenschaften mancherlei Vorteile gewähren können, wenn es Ew. Hochwohlgeboren gefiele, ihm darüber bestimmte Aufträge zu geben. Ich selbst möchte schwerlich noch sonst jemand empfehlen können, von dessen künftiger Wichtigkeit für die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Staats ich eine so sichere Vorahndung hätte. Wolf.

35. Fr. A. Wolf an Humboldt. Berlin, 19. März 1810. Präs. 20. März.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. U II, Gen. 11, Wiss. Sachen.

(Zu Bd. I, S. 209.)

Fr. A. Wolf an Humboldt, 19. März 1810.

Da vor einigen Wochen die Königl. Hochlöbl. Sektion für den öffentlichen Unterricht mich so wohlwollend aufforderte, der neu zu stiftenden wissenschaftlichen Deputation als Vorsteher beizutreten, fand ich gleich anfangs in dem gegenwärtigen Zustande meiner noch nicht wiederhergestellten Gesundheit so viele Hindernisse, daß ich dem Entschlusse nahe war, für dies Jahr gehorsamst um gänzliche Entschuldigung deshalb zu bitten. Endlich aber wurde mein Unvermögen durch die Neigung, nützlich zu werden, besiegt, wobei mich als ein Hauptmotiv die bereits von Sr. Majestät unserm allergnädigsten König vollzogene Konfirmation bestimmte. Neue Zufälle aber, die seitdem meine Gesundheit bedrohten, und ein besonders bedenklicher solcher Art, den ich vor ein paar Tagen erlitt, läßt mich zunächst alles fürchten, wenn ich den immer noch verschobenen anhaltenden Gebrauch zu völliger Wiederherstellung notwendiger Arzneimittel nicht mit dem ersten Frühling ernstlich anfange. Dabei würde es mir aber unmöglich sein, eine amtliche Tätigkeit mit dem Eifer, den ich ihr gern widmen möchte, auszuüben. In dieser Hinsicht ersuche ich die Königliche Sektion für den öffentlichen Unterricht ganz gehorsamst, jetzt noch meine Ablehnung jener mir zugedachten Stelle vor öffentlicher Bekanntmachung des Personals der Deputation geneigtest zu genehmigen und zu glauben, daß niemand dieser Schritt unangenehmer sein kann, als mir selbst; wie ich denn auch durch mehreres, was ich seither zur Führung des mir aufgetragenen Geschäfts vorbereitete, meine innere Bereitwilligkeit dazu deutlich gezeigt habe. Allein jetzt den Posten wirklich anzutreten und die neu entworfene Instruktion anzunehmen, würde mich des einzigen Mittels berauben, weiterhin etwa noch außer dem Wirkungskreise des Gelehrten und Lehrers tätig sein zu können. Dagegen erbiete ich mich auch in diesem Jahre bei jedem Anlaß, wo von mir nützliche Mitwirkung erwartet werden möchte, entweder ohne alle Verbindung mit einem bestimmte, zuweilen Eile

Fr. A. Wolf an Humboldt [illegible] März 1810

gebietende Arbeiten auferlegenden Kollegium oder auch als außerordentliches Mitglied der Deputation jeden mir gegebenen Auftrag nach besten Kräften zu besorgen, und ohne alle Remuneration; wenn ich nur hoffen darf, zwei bis drei Monate im nächsten Sommer ganz meiner Wiederherstellung geben zu können. Ich muß es nochmals wiederholen, wie innig es mich schmerzt, so die ehrenvolle Verbindung eigentlicher Geschäftstätigkeit mit dem mir seit langer Zeit durch hohen Geist wie durch Charakter verehrungswürdigen Chef und den verdienstvollen Männern, die jetzt die Sektion bilden, unterbrochen zu sehen, und ohne das dringendste Gebot der Notwendigkeit wäre es mir gewiß nicht möglich gewesen, hierum mit gehorsamster Ergebenheit zu bitten. F. A. Wolf.

36. Das Departement an Fr. A. Wolf. Berlin, 24. März 1810.

Reinkonzept gez. Humboldt. — K.-M. U II, Gen 11, Wiss. Sachen

(Zu Bd. I, S. 209.)

Das Departement an Fr. A. Wolf, 24. März 1810.

Die Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts bedauert sehr, daß gerade in dem Augenblick, wo sie hoffte, durch Ew. Wohlgeboren die Tätigkeit der hiesigen Wissenschaftlichen Deputation eröffnet und in Gang gebracht zu sehen, die Rücksicht auf Ihre Gesundheitsumstände diese Hoffnung vereitelt. Zwar ist sie zu weit davon entfernt, die Giltigkeit dieser Rücksicht und die Ansprüche, welche die Wissenschaft auf Ihre Kräfte macht, zu verkennen, als daß sie in Sie dringen sollte, auf die Geschäfte der Wissenschaftlichen Deputation sich einzulassen, wenn Sie solche für unverträglich mit beiden halten; ersucht Sie indessen noch zu überlegen, ob es nicht möglich ist, daß Sie nach einer zu Ihrer völligen Wiederherstellung hinlänglichen Frist die Direktion der Deputation für das laufende Jahr, welche die Sektion inzwischen durch eines der ordentlichen Mitglieder verwalten lassen will, wieder übernehmen. Im Fall Ew. Wohlgeboren Erklärung hierüber, welche die Sektion baldigst erwartet, nicht günstig ausfallen sollte, so erkennt sie Ihr Anerbieten, als außerordentliches Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für deren Zwecke ferner tätig sein zu wollen, mit dem lebhaftesten Dank, und ersucht Sie in diesem Falle, Ihren einsichtsvollen Rat und Beistand bei vorkommenden Gelegenheiten derselben nicht zu entziehen.

Die Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Humboldt.

37. De Wette an Schleiermacher. Heidelberg, 4. April 1810.

(Zu Bd. I., S. 224.)

Hochzuverehrender Herr Doktor!

De Wette an Schleiermacher, 4. April 1810.

Schon längst wünschte ich mit dem Manne, der mich als Jüngling für die Theologie begeisterte, schriftliche Bekanntschaft anzuknüpfen, da die persönliche bisher unmöglich war. Die Scheu, den ersten Schritt zu tun, überwindet jetzt

De Wette an Schleiermacher. 1. April 1810.

ein anderer Wunsch. Ich habe mit Liebe bisher an einer Übersetzung des A. T. gearbeitet. Ich sah vorher, daß sie vom jetzigen theologischen Publikum nicht ganz beifällig aufgenommen werden würde, und faßte mich im voraus darauf; allein jetzt wünschte ich doch eine Stimme zu hören, die meinem Bestreben im ganzen (denn die einzelnen Fehler sehe ich selber recht gut ein) Gerechtigkeit widerfahren ließe, die mich versicherte, den rechten Ton der Übersetzung getroffen zu haben. Von allen Theologen in ganz Deutschland hat keiner Geschmack und Sinn für wahre Übersetzung. Nur der Übersetzer des Platon könnte über eine Bibelübersetzung urteilen. Sollten Sie mit einem literarischen Institut in Verbindung stehen, so ließ es sich vielleicht machen, daß Sie eine Anzeige unserer Übersetzung übernähmen. Eichstädt habe ich schon meinen Wunsch ausgedrückt. Es folgt hierbei ein Exemplar zur Ansicht, das ich geneigt von mir anzunehmen bitte.

Unser aller Wunsch, Sie bei uns angestellt zu sehen, wird zu nichte durch Errichtung der Berliner Universität, die gewiß bald viele übertreffen wird. Bei uns besteht manches Gute, anderes ist angefangen, aber unvollendet gelassen. Für die Theologie ist vieles zu wünschen übrig; für mein Fach besonders: ich muß einen Gehilfen haben, oder ich werde der Sache überdrüssig. In Norddeutschland blühen die Universitäten besser durch die bessern Schulen und den mehr vorbereiteten Geist des Studiums. Auch sind bei uns die Juristen zu überwiegend. — Daß Sie für unsere Jahrbücher noch nichts geliefert haben, verzeihen wir Ihnen nicht. Dem theologischen Heft fehlen Mitarbeiter wie Sie sind. Das Geschwätz ist manchmal zu seicht und breit darin. Lassen Sie bald etwas von sich sehen!

Ich ergreife diese Gelegenheit, Ihnen meine innigste Hochachtung zu bezeugen und bin Ihr gehorsamster Diener

W. M. E. De Wette.

38. Fr. A. Wolf an das Departement. Berlin, 9. April 1810. Präs. 10. April.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. U II, Gen. 11, Wiss. Sachen.

(Zu Bd. I, S. 209.)

Wolf an das Departement, 9. April 1810.

Einer hochlöblichen Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts statte ich den gehorsamsten Dank ab für die geneigte Art, wie dieselbe unterm 24. März sich über meine Ablehnung der neulich angetragenen Geschäfte erklärt hat.

Ich würde daher auch jetzt noch alle Kräft aufbieten, um dem mir bezeigten, so ehrenvollen Wunsche, soweit es bei meinen sehr ungleichen Gesundheitsumständen möglich wäre, ein Genüge zu leisten und, da ich weder vorhin noch überall jemals mich zu irgend einer außerwissenschaftlichen Tätigkeit gedrängt habe, dieser von so verehrter Hand dargebotenen mich nicht zu entziehen, und gern zu überzeugen, daß der Nutzen der damit verbundenen Geschäfte in einem

Wolf an das Departement, 9. April 1810.

der Sache nach belohnenden Verhältnis zu der anzuwendenden Mühe stehe. Allein, da ich nicht wissen kann, wie viel ich durch eine diesen Sommer zu gebrauchende Kur gewinne und keine Art von Ungewißheit übrig lassen darf, so ersuche ich eine Hochlöbliche Sektion nochmals gehorsamst, mich in Ansehung aller ordentlichen Anteilnahme an der wissenschaftlichen Deputation und anderer Sitzungen, wie auch der mir interimistisch, bis zu hiesiger Anordnung der höheren Behörde, von des Königs Majestät aufgetragenen Aufsicht über das Joachimsthalsche Gymnasium gänzlich entschuldigt zu halten. Unterdessen wiederhole ich das schon getane Anerbieten, sowohl in diesem Jahre als künftig den Einladungen der Deputation als außerordentliches Mitglied zu jeder Zeit mit Vergnügen zu entsprechen, zumal wenn es zu Beratschlagungen und nicht zu gewöhnlichen Prüfungen, wozu ordentliche Mitglieder vorhanden sind, gewünscht werden sollte; und ich werde auch sonst mich beeifern, zu den mancherlei so dringenden Verbesserungen im Fach des öffentlichen Unterrichts auf andere und allgemeinere Weise tätig zu sein.

Wolf.

39. Savigny an Humboldt. Landshut, 9. April 1810.

Eigenhändiges Mundum. K.-M. I, 2, II.

(Zu Bd. I, S. 206.)

Hochwohlgeborener Herr!
Hochzuverehrender Herr Geheimer Staatsrat!

Savigny an Humboldt, 9. April 1810.

In Antwort auf den ehrenvollen Antrag einer Professur des Römischen Rechts an der Universität zu Berlin habe ich die Ehre hierdurch bestimmt zu erklären, daß ich diesen Antrag unter den dabei ausgedrückten Bedingungen annehme, und daß ich in sehr kurzer Zeit in Berlin mich einfinden zu können hoffe.

Eure Hochwohlgeboren werden die Güte haben, von dieser Erklärung den zuversichtlichsten Gebrauch zu machen, und die baldige Ausfertigung meiner Bestallung zu verfügen.

Ich habe die Ehre, mit großer Verehrung mich zu nennen

Eurer Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Savigny.

40. Savigny an Humboldt. Landshut, 30. April 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, III.

(Zu Bd. I, S. 206.)

Savigny an Humboldt, 30. April 1810.

Nach langem Harren habe ich endlich meinen Abschied erhalten. In zwei Tagen reise ich ab, Familiengeschäfte aber verhindern mich, vor der Mitte des Junius in Berlin einzutreffen. Mit freudig vertrauender Erwartung sehe ich diesem Zeitpunkte entgegen, in welchem ich Sie, die neue Anstalt und Ihr Land zum

erstenmal begrüßen werde, drei Bekanntschaften, bedeutend und erfreulich an sich, doppelt aber mir in meinem neuen Verhältnis.

Savigny an Humboldt, 30. April 1810.

Mit der innigsten Verehrung Savigny.

N. S. Für den richtig angekommenen Freipaß sage ich den verbindlichsten Dank.

41. Gauß an Humboldt. Göttingen, 24. Mai 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, III.

(Zu Bd. I, S. 205.)

Hochgeborener, höchstverehrter Herr Geheime Staatsrat!

Gauß an Humboldt, 24. Mai 1810.

Vor allen Dingen muß ich mich bei Ew. Excellenz entschuldigen, daß ich Ihr mir in so vielfacher Rücksicht höchst angenehmes Schreiben so spät beantworte. Eine Reise, die ich gegen Ende April antrat, von der ich erst seit wenigen Tagen zurückgekommen bin, und während welcher ich mir keine Briefe nachschicken ließ, weil ich anfangs ihre Dauer viel kürzer gedacht hatte, wird mich darüber bei ihnen rechtfertigen.

Ich wünschte Worte zu finden, um Ihnen ganz sagen zu können, wie teuer mir teils die ehrenvolle Meinung, die Sie von mir haben, teils der in Ihrer Zuschrift gemachte Antrag sind. So wie von jeher das eigne Arbeiten in meinen Lieblingswissenschaften mein höchster Genuß war, so war es von jeher mein höchster Wunsch, in einer Lage zu sein, wo ich ganz und ungestört von Nebengeschäften, die ich immer als eine Art von Opfer betrachtet habe, mich meiner Neigung hingeben könnte. Die Lage, die Sie mir in Berlin anbieten, würde meine Wünsche ganz erfüllen. Ich sage, ich wünschte Worte zu finden, die es ganz ausdrückten, wie tief ich das oben Gesagte empfinde, um von Ihnen nicht falsch beurteilt zu werden, wenn ich hinzusetzen muß, daß für den gegenwärtigen Augenblick in meinen persönlichen Verhältnissen Umstände liegen, die mir den Wunsch abnötigen, die Entscheidung, ob ich meine liebste Hoffnung erfüllt sehen soll, noch zu verschieben.

Unter diesen Verhältnissen möchte dasjenige, in welchem ich zu unserm Gouvernement stehe, wohl nicht so schwer zu lösen sein. Ich habe über dasselbe nicht zu klagen; erst vor kurzem hat es mir bei Gelegenheit einer anderen Vokation teils solche Verbesserungen, teils solche Zusicherungen gemacht, daß ich, wenn letztere erst zur Ausführung gekommen sein würden, durch das, was ich unmittelbar von seiten der Regierung genieße, noch etwa 100 Taler besser stehen würde als in Berlin nach den gemachten Anerbietungen. Nehme ich nun dazu, daß erstlich der Aufenthalt in Berlin gewiß kostspieliger ist als der hier, und zweitens, daß mir hier von Anfang an ein sehr bedeutender Witwengehalt (300 Taler Kassenmünze) zugesichert ist, der, im Fall ich mit Tode abgehe, ohne eine Wittwe zu hinterlassen, auf meine noch unerwachsenen Kinder übergeht: so würde ich es bei unserer Regierung jetzt nicht gut verantworten können,

Gauß an Humboldt, 24. Mai 1810.

wenn ich darauf bestände, Göttingen zu verlassen, um mich in gewisser Rücksicht zu verschlechtern. Diese Schwierigkeiten würden sich aber nach den Winken, die Sie mir gegeben haben, sowie zweitens bei der Langsamkeit, mit der, wie ich fürchte, die oben angedeuteten Zusicherungen (Bau unserer neuen Sternwarte) in Erfüllung gehen werden, nach einiger Zeit wohl heben lassen, wo vielleicht eben diese Langsamkeit einen Teil meiner Rechtfertigung ausmachen würde. Ich muß hinzusetzen, daß die praktisch-astronomischen Beschäftigungen zwar einen ungemein hohen Reiz für mich haben, indes immer nur einen viel geringern als die theoretischen Arbeiten.

Eine zweite Schwierigkeit liegt in meinen persönlichen Familienverhältnissen. Es ist mir peinlich, da Sie mich von seiten meiner Denkart garnicht kennen, daß ich nicht weiß, ob Sie meiner Aufrichtigkeit glauben werden, wenn ich versichere, daß nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit diese Verhältnisse, die ich freilich nicht näher berühren kann, meiner Trennung von Göttingen gar nicht absolut im Wege stehen, sondern vielmehr nach einiger Zeit vielleicht gar dazu mitwirken werden. Es kann sein, daß dieser Zeitpunkt sehr bald eintritt; aber ich würde zu viel auf das Spiel setzen, wenn ich schon jetzt die Entscheidung wagen wollte.

Bei dem hohen Reiz, den für mich persönlich die Lage in Berlin haben würde, werden Sie mir leicht glauben, daß ich, wenn Sie jetzt keine entscheidende Antwort verlangen und fortwährend mir Ihre gütigen Gesinnungen bewahren, ich alles, was ich kann und darf, tun werde, um mir die Erfüllung meiner Wünsche vorzubereiten.

Sehr schmeichelhaft nicht nur würde es für mich sein, sondern es würde schon eine Art von Band zwischen mir und der Akademie werden, wenn diese einstweilen mich zu ihrem auswärtigen Mitgliede aufzunehmen geneigt wäre.

Empfangen Sie nochmals den Ausdruck meiner höchsten Verehrung und des lebhaftesten Dankes von Ew. Excellenz untertänigstem Diener

C. F. Gauß.

42. Leopold v. Buch an Ungenannt. Gotha, 3. Juni 1810.

Abschrift. — K.-M. 1, 4.

(Zu Bd. I, S. 239.)

Leopold v. Buch an Ungenannt, 3. Juni 1810.

Was auch über das Kabinett bestimmt werden mag, ich versichere Sie, Weiß in Leipzig ist der Mann, dem man es anvertrauen muß. Er wird Karsten nicht ersetzen; allein man würde ihn auf anderen Seiten sich jetzt nicht besser selbst machen können. Weiß ist Professor der Physik. Dazu hat er aber nicht Neigung und nicht Eifer. Wohl aber für alles, was Mineralogie und Chemie angeht. Er ist, außer Bernhardi in Erfurt, der einzige, welcher Hauys Methode gründlich studiert hat; und ohne diese kristallographische Ansicht wird es nie

eine vernünftige Mineralogie geben. Denn eben das ist Zweck der Mineralogie, die Form zu untersuchen und die Gesetze ihrer Veränderung. Haug [lies Hauy] selbst nennt Weiß einen sehr geschickten Kristallographen. Er hat aber die Wernersche Ansicht, welche die Mineralien erkennen lehrt, ebensogut sich zu eigen gemacht, und das unterscheidet ihn wesentlich von Bernhardi. Weiß hat ganz das Sorgsame, was einem Direktor einer Sammlung zukommt, und recht viel Sinn für Schönheit und scientiven Wert der Stücke. Wie es mich gefreut hat, da er sich über Dr. Gehler [lies Gehlen] ereiferte, der einige Stücke in Vivarois[1] abgeschlagen, von einem geologisch sehr wichtigen Punkte. Solche Denkmäler, meinte er, müßten nicht zerstört, sondern, wie in einem großen Kabinett, als Reliquien sorgsam gepflegt werden. Bei solchen Ansichten wird man in den einzelnen Stücken des Kabinetts nicht die Seltenheit oder den bezahlten hohen Preis als Maßstab des Werts nehmen, sondern nur was die Kenntnis des Ganzen dadurch für Zuwachs erhalten kann. Das ist nicht jedermanns Ansicht.

Leopold v. Buch an Ungenannt, 3. Juni 1810

Weiß ist jetzt gar nicht an seinem Platz, und auch das wäre in der Tat Verdienst, seine Professor-Stelle in Leipzig einem andern zu öffnen. Er liest auch Naturphilosophie; allein sie hat auf seine Untersuchungen gar wenig Einfluß. Er umfaßt eine zu große Masse von faktischen Kenntnissen, um nicht mehr Gründlichkeit und Wahrheit zu suchen, als den naturphilosophischen Physikern gewöhnlich zu Gebot stehen. Weiß hat alle Täler der Alpen gesehen, mit einer Mühe und Ausdauer, die ich bewundere; alle Italienische [so] über Vicenza und Verona bis nach Briançon und Forcalquier. Und ebenso unbefangen und scharfsichtig die Vulkane von Vivarois[1] und Auvergne. Dadurch habe ich in zwei Tagen mehr bei ihm gelernt, als in zwei Jahren vorher. Weiß ist wohl geneigt zu kommen; das große Kabinett reizt ihn gar sehr; und auch wohl viel der Ehrgeiz, hierinnen Karstens Nachfolger zu sein. Aber, da er gut steht, so müßte er auch gut wieder gesetzt sein. Von der Universität als Mineralog ein kleines. Als Aufseher des Kabinetts, dann von dem Eleveninstitut. Dann sollte ihn die Bergwerkdirektion als Rat oder Assessor unter sich aufnehmen. Denn eines Mineralogen Rat könnte ihr oft nötig [nachträglich verbessert aus nützlich] sein und gut ist's denn, ihn in ihrer Mitte zu haben. Nur müßte kein praktischer Geschäftsmann daraus entstehen. — Ich kenne in Deutschland niemand, den ich ihm auch nur gleich stellen möchte. Linck [so] ist scharfsinnig und hat höchst geistvolle Ansichten der Natur. Allein von Mineralogie versteht er nichts, wird sie auch, bei dem Vielumfassenden und Generalisierenden seines Geistes, nicht lernen. Schon die Botaniker klagen, daß er in das einzelne einzudringen verschmähe, und daher nicht genau sei. — Reuß in Bilin ist gar zu nekoktischer, schlechter Kompilator, der die ganze Natur behandelt, wie ein Buch, das man abschreibt, und sich um den

1) In der Abschrift nachträglich verbessert in Vivarais. Da der Kopist aber offenbar die Buch'sche Lesart Vivarois geschrieben hatte, so stelle ich diese wieder her.

Leopold v. Buch an Ungenannt. Juni 1810.

Sinn des Buches noch wenig bekümmert. — Emmerling in Gießen ist zu wenig eifrig und seine Integrität ist gar schwankend. Ich habe darüber Erfahrungen. Dagegen habe ich alle Ursache, sie bei Weiß in hohem Grade vorauszusetzen. — Moß in Wien wird sehr gelobt und ist gewiß ein vortrefflicher Mineralog. Nur von Haugs [lies Hauy] Sachen weiß er nicht gar viel.

Das wäre ohngefähr die Liste der Männer, an denen [so] man denken könnte. Bernhardi noch in Erfurt, den ich aber nicht aufgesucht habe, weil mir Zeit fehlte und Weiß mir mehr am Herzen lag. Bernhardis cavalière Art, die Farrenkräuter zu traktieren, hat etwas gegen ihn eingenommen.

Leopold von Buch.

43. Savigny an Humboldt. Bukowan in Böhmen, 20. Juni 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 4.

(Zu Bd. I, S. 228.)

Savigny an Humboldt. 20. Juni 1810.

Daß ich Ihnen, Verehrungswürdiger, seit meiner Abreise von Landshut nicht geschrieben habe, kommt bloß daher, weil ich stets jedem Briefe voreilen zu können wünschte und hoffte. Durch die Krankheit meines Kindes bin ich vier Wochen in Wien aufgehalten worden, und von hier lassen mich sehr dringende Familiengeschäfte erst in acht Tagen abreisen. Ohne neues Unglück indessen kann ich jetzt bestimmt darauf rechnen, in den ersten Tagen des Julius in Berlin einzutreffen.

Mein Freund Arnim hat mir zwar Ihre Äußerung überbracht, Ihnen schriftlich meine Gedanken über juristische Vokationen mitzuteilen. Da indessen mein Brief hoffentlich nur wenige Tage vor mir ankommen würde, so habe ich es vorgezogen, alles der mündlichen Unterredung vorzubehalten, da ich ohnehin noch keine nähere Kenntnis von Ihren Plänen und besonders auch von den bisherigen Unterhandlungen habe.

Mit der innigsten Verehrung und mit dem sehnlichsten Wunsche, Sie derselben bald mündlich versichern zu können ganz der Ihre Savigny.

44. Wilhelm von Humboldt an den König. Berlin, 22. Juni 1810. Mundiert 24. ejusdem, abgesandt 25. —

Eigenhändiges Konzept. — K.-M. Rep. III, 3, I (aus den Akten des Zentralbureaus).

(Zu Bd. I, S. 218.)

An des Königs Majestät!

Wilhelm v. Humboldt an den König. 22. Juni 1810.

Ew. Königl. Majestät sehe ich mich genötigt, ehe ich die mir bisher anvertraut gewesene Führung der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts niederlege, noch einen aller untänigsten Antrag in Besetzung derselben zu machen.

Obgleich die Organisation der Sektion im ganzen als vollendet angesehen werden kann, so hat dieselbe doch noch immer drei Räte weniger, als ihn [es] die Verordnung vom 24. November 1808 bestimmt. Die Anstrengung, mit welcher

Wilhelm v. Humboldt an den König. 22. Juni 1810.

alle Mitglieder, wie ich ihnen dies abgemalte [so][1] Zeugnis an Ew. Königl. Majestät pflichtmäßig ablegen muß, unausgesetzt gearbeitet haben, hat zwar verhindert, daß dieser Mangel in den Geschäften der Sektion fühlbar geworden ist. Allein es ist auch bei jeder auch nur augenblicklichen Abwesenheit oder Verhinderung eines Rates immer eine sichtbare Verlegenheit entstanden, da wenn ein solcher Zufall, wie doch so leicht geschehen kann, einmal zwei Mitglieder zugleich getroffen hätte, immer eine Stockung unvermeidlich gewesen. Im gegenwärtigen Augenblick bringt nun mein Abgang, da wenigstens für jetzt niemand in meine Stelle tritt, eine neue Lücke hervor.

Um diese, auf eine den Geschäften höchst zweckmäßige, gleich für Ew. Königl. Majestät Kasse weniger lästige Weise auszufüllen, hielte ich es für gut, den Professor und Prediger Schleiermacher zum Mitglied der Sektion des öffentlichen Unterrichts zu ernennen.

Dieser Mann ist als Gelehrter hinlänglich bekannt, um von dieser Seite mit Recht der obersten wissenschaftlichen Behörde beigesellt zu werden. Ich habe mich aber auch dadurch, daß er als Direktor der wissenschaftlichen Deputation den Sitzungen der Sektion seit einiger Zeit beigewohnt und an ihren Arbeiten tätigen Anteil genommen hat, überzeugt, daß es ihm, was nicht immer bei Gelehrten der Fall ist, sehr gut gelingt, sich in den formellen Geschäftsgang zu finden und mit Leichtigkeit und Fertigkeit darin zu arbeiten. Er würde sich zugleich mit einem Gehalte, das geringer, als das Staatsratsgehalt wäre, begnügen, und ich wüßte auf diese Weise keinen Weg vorzuschlagen, auf dem es möglich wäre, der Sektion ein so ausgezeichnetes Mitglied mit gleich geringem Aufwande zu verschaffen.

Aus diesem Grunde wage ich, bei Ew. Königl. Majestät ehrfuchtsvoll dahin anzutragen,

> den Professor und Prediger Schleiermacher zum Mitgliede der Sektion des öffentlichen Unterrichts mit einem vom 1. Juli cr. ab zahlbaren Jahrgehalte von 2000 Tlr. huldreichst zu ernennen, zugleich aber zu gestatten, daß er, wenigstens für dies Jahr, und wenn im künftigen kein gleichtaugliches Subjekt dazu gefunden werden sollte, auch Direktor der wissenschaftlichen Deputation bleiben könne.

Der p. Schleiermacher würde neben dieser seiner Stelle in der Sektion sein [so lies statt seiner] Predigeramt an der Dreifaltigkeitskirche beibehalten können, wenn ihm nur mit Ew. Königl. Majestät huldreicher Erlaubnis nachgelassen würde, die kleinen Amtsverrichtungen dabei durch einen ordinierten Kandidaten verrichten lassen zu dürfen.

Geruheten Ew. Königl. Majestät allergnädigst, diesen Antrag zu genehmigen, so würde in der Folge nur noch ein zur Bearbeitung finanzieller und ökonomischer Gegenstände geeignetes Mitglied in der Sektion notwendig sein, und auch dazu dürfte sich vermutlich ein nicht sehr kostbarer Weg auffinden lassen. Humboldt.

---

1) Anders wenigstens vermag ich nicht zu lesen.

45. Der König an Graf Dohna. Berlin, 6. Juli 1810.

Mundum. — K.-M., a. a. O.

(Zu Bd. I., S. 218).

Mein lieber Staatsminister Graf zu Dohna!

Der König an Graf Dohna, 6. Juli 1810.

In Rücksicht der in Eurem Berichte vom 25. v. Mts. bescheinigten dringenden Notwendigkeit, vorläufig wenigstens noch ein Mitglied bei der Sektion für den Kultus und[1] öffentlichen Unterricht anzusetzen, und in Erwägung, daß dadurch die ursprünglich genehmigte Zahl noch nicht erreicht wird, will Ich diese Stelle dem dazu von dem jetzigen Staatsminister Freiherr von Humboldt und Staatsrat Nicolovius Mir unterm 22. v. M. vorgeschlagenen Professor und Prediger Schleiermacher um so lieber erteilen, da gerade er sich dazu so vorzüglich eignet.

Ich bewillige demselben in dieser neuen Qualität das in Antrag gebrachte Jahrgehalt von 2000 Rtlrn. vom 1. Juli c. ab, genehmige auch, daß er für dies Jahr, und wenn es erforderlich sein sollte, auch im künftigen Jahre das Direktorat der wissenschaftlichen Deputation beibehalten und zu seiner Erleichterung in dem fortzuführenden Predigtamte sich für die kleinen Amtsverrichtungen durch einen ordinierten Kandidaten vertreten lassen kann. Hiernach habt Ihr überall das weiter Nötige zu verfügen und Ich bin Euer wohlgeneigter König.

Friedrich Wilhelm.

46. Graf Dohna an das Departement (Nicolovius). Berlin, 13. Juli 1810.

Eigenhändiges Mundum.— K.-M., a. a. O.

(Zu Bd. I, S. 218.)

Ew. Hochwohlgeboren

Graf Dohna an das Departement, 13. Juli 1810.

fordere ich bei Übersendung der anliegenden Allerhöchsten Kabinettsordre hierdurch ganz ergebenst auf, den Inhalt derselben fürs erste nur in Beziehung auf die Sektion für den öffentlichen Unterricht zur Ausführung zu bringen. Dohna.

47. G. Hermann an Humboldt. Leipzig, 7. Juli 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 4.

(Zu Bd. I, S. 264.)

Hochgeborener Herr!

Höchstzuverehrender Herr Geheimer Staatsminister!

G. Hermann an Humboldt, 7. Juli 1810.

Ew. Exzellenz machen mir einen Antrag, der mir schon an sich in hohem Grade ehrenvoll und erfreulich ist, noch ehrenvoller und erfreulicher aber dadurch wird, daß er von Ihrer Hand kommt. Mit dem lebhaftesten Gefühl der Dankbarkeit, zu welcher Ew. Exzellenz mich durch dieses ausgezeichnete Merk-

[1]) Marginal: Nach mündlicher Erklärung des Herrn Departementsministers Exzellenz sind die unterstrichenen Worte nur durch ein Versehen in die Kabinettsordre gekommen, und habe die Anträge nur auf die Unterrichtssachen bezogen. Nicolovius.

mal Ihrer Gewogenheit verpflichten, säume ich nicht, Ihnen zu melden, daß ich diesen Antrag anzunehmen bereit sein werde, wenn einige Hindernisse, die der Annahme desselben noch entgegen stehen, beseitigt werden könnten. Erlauben Sie, daß ich Ihnen darüber ganz offen meine Gedanken vorlege.

G. Hermann an Humboldt, 7. Juli 1810.

Was zuvörderst den geneigtest dargebotenen Gehalt von 1500 Tlr. anlangt, so sagte mir Herr Professor Buttmann, daß er bei diesem Gehalte sich sehr einschränken müsse. Nun habe zwar ich und die Meinigen stets mich bloß mit dem Notwendigen begnügt: allein auch ich habe drei Kinder und werde in der Mitte des nächsten Winters das vierte haben: sollte aber meine Familie künftig noch mehr anwachsen, so muß ich um so ernstlicher beizeiten auf das, was Unterhalt und Erziehung erfordert, Rücksicht nehmen. Zudem habe ich ein Bedürfnis mehr als Herr Professor Buttmann, indem ich, von Jugend auf an das Reiten gewöhnt, jetzt eines Reitpferdes meiner Gesundheit wegen nicht entbehren kann. Vorzüglich aber muß ich noch in Betracht ziehen, daß meine bisherige Lage mir nur für einen sehr kleinen Bezirk meines Faches die unentbehrlichsten Bücher anzuschaffen erlaubt hat, und ich daher einen bedeutenden Aufwand machen muß, um diesem überall mich drückenden Mangel abzuhelfen. Diese Abhilfe aber wird mir anfangs wieder durch die Deckung des hier zu erlegenden beträchtlichen Abzugsgeldes sehr verkürzt werden. Es kostet mich ungemein viel Überwindung, mich dem Schein der Ungenügsamkeit auszusetzen: allein sowohl die erwähnten Umstände als die Betrachtung, daß in Leipzig, vermöge unserer Verfassung, meine Einkünfte nach und nach steigen, auch jetzt überhaupt die Salairie der Professoren eine namhafte Erhöhung erhalten sollen, nötigt mich, bei Ew. Exzellenz anzufragen, ob es möglich wär, daß, da doch auch andere Gelehrte mit größerem Gehalte nach Berlin berufen worden, die mir dargebotene Summe um zwei Dritteile erhöht würde.

Nächstdem kann ich nicht unterlassen noch die Anfrage zu tun, ob für die Witwen der Professoren in Berlin eine Veranstaltung getroffen sei.

Der Antritt des Amtes gleich zu Michael, so erwünscht er mir auch wär, und so leicht er mir auch in dem Gespräch mit Herrn Professor Buttmann vorkam, hat doch mehrere bedeutende Schwierigkeiten. Gesetzt auch, es fände sich in Berlin gleich ein Quartier, das ich nicht sobald wieder zu räumen genötigt wär: so müßte ich doch hier nicht bloß meinen Zins bis zu Ostern fortzahlen, sondern ich würde auch die beträchtliche Einnahme des zu Michael mich treffenden Dekanats einbüßen. Weit mehr aber würde mich die Trennung von meiner Familie auf ein halbes Jahr, das Kostspielige einer doppelten Haushaltung abgerechnet, beunruhigen, indem ich die Meinigen, da meine Frau während der Schwangerschaft das Fahren nicht vertragen kann, bis Ostern in Leipzig lassen müßte. Insofern wäre mir die Erlaubnis, erst zu Ostern eintreffen zu dürfen, äußerst wünschenswert.

G. Hermann an Humboldt, 7. Juli 1810.

Endlich muß ich noch bemerken, daß den hiesigen Professoren die Verbindlichkeit obliegt, bei Unterhandlungen wegen einer auswärtigen Anstellung es auf die höchste Behörde ankommen zu lassen, ob dieselbe ein Äquivalent gewähren wolle, oder die Abdankung genehmige. Ich kann daher, bei dem wegen Konkurrenz unserer Kollegien langsameren Geschäftsgange in dergleichen Sachen, es nicht anstehen lassen, hierüber Entscheidung einzuholen, die jedoch, bei der jetzigen Erschöpfung, schwerlich so ausfallen dürfte, daß sie mich abhalten könnte, dem Verlangen Ew. Exzellenz, wenn meine Wünsche gewährt werden sollten, zu entsprechen.

Nehmen Sie gütig die Wiederholung meines lebhaften Dankes und die Versicherung der wahren und reinen Ehrfurcht an, mit der ich verharre

Ew. Exzellenz untertänigster
Gottfried Hermann.

48. G. Hermann an Humboldt. Leipzig, 21. Juli 1810.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I. 4.
(Zu Bd. I, S. 264.)

G. Herrmann an Humboldt. 21. Juli 1810.

Ihr gütiges Schreiben vom 13., verehrtester Herr Geheimer Staatsminister, habe ich am 18. erst abends erhalten. Ich erkenne mit dem lebhaftesten Danke die großen Beweise, die Sie mir von Ihrer Gewogenheit geben, und säume nicht Ihnen zu melden, daß ich meines Teiles unter den in Ihrem letzten Schreiben mir zugesicherten Bedingungen zu Michaelis zu kommen bereit bin. Freilich hängt es noch von unserm König ab, ob er mich von Leipzig weglassen will. Ich habe es nicht vermeiden können zu erklären, unter welchen Voraussetzungen ich im Vaterlande bleiben wolle. Indessen müßte es sich sehr eigen fügen, wenn dieselben genehmigt werden sollten. Sobald ich darüber entscheidende Antwort habe, werde ich es Ihnen unverzüglich melden. Die Einkünfte des hiesigen Winterdekanats, welche zum größern Teile fixe, teils aber variable sind, kann ich pflichtmäßig aufs allerwenigste 160 Tlr. rechnen. Daß mir in Berlin einige andere, wie ich höre, gewöhnliche Erleichterungen, als sportel- und Jura freies Patent und freier Transport meiner Bücher und Effekten zugestanden werden würde, darf ich vermutlich bei der liberalen Denkart der Preußischen Regierung hoffen. Ich hätte mich freilich gleich anfangs nach den weit wichtigern Sachen, was alles meine Amtspflichten sein würden, wie viel Stunden ich zu lesen hätte, und über welche Gegenstände vorzüglich, erkundigen sollen, um nicht vielleicht etwas zu übernehmen, das meine Kräfte übersteigt. Und in der Tat wünschte ich auch jetzt noch sehr, dieses erfahren zu können. Wenigstens kann ich nicht leugnen, daß mich das Gefühl beunruhigt, der mir angetragenen Stelle weniger Genüge leisten [zu] können, als es, meiner Überzeugung nach, der brave Spalding tun würde. Daß übrigens der literarische Umgang mit diesem sowohl als mit

Wolf, Buttmann, Heindorf, Hirt und andern ernstern Männern mir eine sehr erfreuliche Aussicht gibt und nicht wenig beitragt, mir die Anstellung in Berlin wünschenswert zu machen, darf ich Ihnen nicht erst sagen. Empfangen Sie nochmals die Versicherung meiner größten Dankbarkeit, mit der ich stets sein werde

G. Hermann an Humboldt. 21. Juli 1810.

Ew. Exzellenz aufrichtigster Verehrer
G. Hermann.

49. Nicolovius an Graf Dohna. Berlin, 7. August 1810.

Mundum. — Geh. Staatsarchiv. Rep. 77. CLXXXIII. (Ministerium des Innern.)

(Zu Bd. I, S. 211, A. 1.)

Ew. Excellenz hatten gestern die Gnade, mir die einliegende Beschwerde der Herren Staatsräte Schmedding und Ancillon zu meiner Erklärung mitzuteilen.

Nicolovius an Graf Dohna. 7. August 1810.

Mir scheint diese Beschwerde aus der Voraussetzung hervorzugehen, daß ein Sektionschef verbunden sei, alle Geschäfte mit allen Staatsräten der Sektion zu beraten, eine Voraussetzung, die ich willkürlich und irrig finde, da sie aus der Verordnung vom 24. November 1808 nicht als richtig zu erweisen sein möchte. Bei dieser meiner Ansicht habe ich bei Errichtung der Kommission zur Bearbeitung der Berliner Universitätsangelegenheiten mich nicht gekränkt gefühlt, wiewohl ich gleich den beiden genannten Herren Staatsräten von jener Kommission ausgeschlossen war und ihnen in meinen Ansprüchen nicht nachstehen zu müssen glaube, da ich teils vor dem Antritt des bisherigen Chefs der Sektion, teils während seiner Reisen im Dienst und in Familiengeschäften monate- und wochenlang die Unterrichtssektion ganz geleitet, auch bei Anwesenheit an allen Sitzungen derselben teilgenommen habe.

Fand ich in der Anordnung der Kommission keinen Anlaß zu Beschwerden, so war mir die Fortdauer derselben noch weniger unangenehm, ja, ich kann nicht in Abrede sein, daß, wenn diese einen Tadel verdient, ich einen Teil desselben zu tragen habe. Als Ew. Exc. bei dem Abgange des jetzigen Staatsministers Freiherrn von Humboldt von der Sektion mir die einstweilige Leitung derselben auf eine so gnädige Weise übertrugen, bat ich dringend, daß die Vollendung der Organisation der Universität und der Akademie ihm übertragen bleiben sollten. Wie hätte ich diesen Wunsch nicht haben sollen, da die ganz vorzüglichen Einsichten und Talente des bisherigen Chefs allgemein anerkannt sind, und da er diese wichtige Angelegenheit bisher mit großer Vorliebe und lange beinahe ganz allein, ohne Hilfe der Sektionsräte, bearbeitet hatte? Sollte er dies Geschäft aber fortführen, ohne ferner Chef der Sektion zu sein, so blieb die errichtete Kommission hiefür die natürlichste Form.

Auf mehrmalige Aufforderung, und nur als des Herrn Freiherrn von Humboldt Abreise nahe schien, habe ich an den Konferenzen der Kommission teilgenommen. Es schien mir in diesem Zeitpunkt Pflicht, mich mit der Lage der Sache be-

Nicolovius an Graf Dohna, 7. August 1810.

kannt zu machen, um nach des Herrn Ministers von Humboldt Abreise diese Angelegenheit so lange fortführen zu können, als mir die interimistische Leitung der Unterrichtssektion obläge. Damals wurde die Unzufriedenheit der Herren Staatsräte Schmedding und Ancillon mit der Anordnung einer besondern Kommission für die gedachte Angelegenheit mir bekannt. Ob ich gleich ihrer Ansicht nicht beistimmen konnte, so ließ ich doch gern ihren Wünschen Gerechtigkeit widerfahren und suchte ihnen, so viel von mir abhing, Befriedigung zu gewähren. Ich verabredete nämlich mit dem Herrn Staatsrat Uhden, daß er die Verhandlungen der Kommission immer in der nächsten Konferenz der Sektion vortrüge. Dies ist seitdem geschehen. Am 28. v. Mts. trug Herr p. Uhden den Inhalt der Konferenzberatungen vom 25. vor. Wenn in der einliegenden Vorstellung dies nicht ganz anerkannt wird, so hat es wohl nur der Umstand veranlaßt, daß Herr p. Schmedding Unpäßlichkeit halber erst am Schluß des Vortrages sich einfand. Daß damals namentlich auch Herrn p. Uhdens Sendung gedacht worden, weiß ich bestimmt; denn ein ganz neuer Punkt, den ich Ew. Exz. nächstens ausführlicher anzutragen mir gehorsamst vorbehalten muß, die Diäten reisender Staatsräte, kam dabei zur Sprache. In der Konferenz der Kommission vom 1. August ist, weil der Erfolg der Reise des Herrn p. Uhden abgewartet werden muß, beinahe nichts von Bedeutung vorgekommen. Dies wenige trug Herr Professor Schleiermacher am 4. in der Sektion vor. Herr Staatsrat Ancillon war aber abwesend, und deshalb mußte ihm dieser Vortrag unbekannt bleiben.

Dies ist meine Ansicht von der Sache und ihre gegenwärtige Lage. Ew. Exz. erleuchteter Beurteilung gebe ich alles gehorsamst anheim.

Sollte der Herr Minister von Humboldt abreisen und ich die einstweilige Leitung der Universitätsangelegenheiten übernehmen müssen, so würde ich die Herren Schmedding und Ancillon einladen, den Konferenzen über diese Angelegenheiten beizuwohnen, denn besondere Konferenzen dafür würden mir aus vielen Gründen ratsam scheinen.

Wie aber auch die Sache ferner eingerichtet werde, so darf ich mich wohl versichert halten, von dem Verdacht frei zu bleiben, als wäre mir Anmaßung eigen, welche guten Rat verschmäht, oder Mangel an Sinn, welcher die seltenen Einsichten und den Charakter der beiden hier zum Teil auch gegen mich auftretenden Männer nicht zu würdigen versteht.

50. Graf Dohna an Hufeland. Berlin, 8. September 1810.

Von Dohna korrigiertes Reinkonzept; das eigenhändige Konzept ebenda. — Geh. Staatsarchiv. Rep. 77. CLXXXIII. 7. (Ministerium des Innern.)

(Zu Bd. I, S. 201.)

Graf Dohna an Hufeland, 8. Septbr. 1810.

Ew. Hochwohlgeboren können versichert sein, daß bei der vorzüglichen Hochachtung, welche ich Denselben gewidmet habe, mir daran liegt, Sie nirgends

Graf Dohna an Hufeland, 8. Septbr. 1810.

in nützlicher Wirksamkeit, soweit solche in das Ressort der Medizinal-Sektion einschlägt, zu beschränken, sondern vielmehr den Kreis Ihres Wirkens möglichst zu erweitern. In Dero gefälligem Schreiben vom 24. v. M. gehen Dieselben aber von Verwaltungsgrundsätzen aus, die nicht den Akten nach durchaus richtig aufgefaßt zu sein scheinen, und über welche ich mir daher folgende Bemerkungen ergebenst erlauben muß.

Es ist zuerst in der neuen Konstitutions-Akte für die Medizinal-Sektion keineswegs unbedingt festgesetzt,

daß die medizinischen Bildungsanstalten der Leitung der obersten Medizinalbehörde unterworfen sein sollen,

und vornehmlich in Rücksicht auf die medizinischen Universitäts-Fakultäten findet diese Voraussetzung nicht statt. Es heißt § 5 zwar:

Unmittelbar unter der Sektion (für das Medizinalwesen) stehen:

1. die wissenschaftliche Deputation usw.,
2. die medizinischen Bildungsanstalten und
3. die größern Krankenanstalten.

Allein der § 7 enthält hiezu die Erläuterung und hat nach seinem Eingang ganz eigens die Bestimmung, das Ressort der Unterrichts- und der Medizinal-Sektion — in bezug auf die medizinischen Bildungsanstalten — zu scheiden. Zu dem Ende sind

die medizinischen Fakultäten der Universitäten,
die praktischen Anstalten nach vollendetem Universitäts-Studio,
die eigentlich wissenschaftlich-medizinischen Spezialschulen,
die empirisch-medizinischen Spezialschulen

distinguiert und in Absicht der ersten Klasse heißt es:

„Die Universitäten stehen allein unter der Sektion des öffentlichen Unterrichts und sind von der Medizinal-Sektion durchaus unabhängig usw.,
da der Universitätsunterricht, auch in einer einzelnen Fakultät vorzugsweise theoretisch, auf das Allgemeine der Wissenschaft gerichtet, nicht aber isoliert und aus dem gemeinschaftlichen Bande der Wissenschaften herausgerissen sein muß; Bedingungen, welche alle bei der Unterordnung der medizinischen Fakultäten der Universitäten unter die Medizinal-Sektion, die ihrer Natur nach eine mehr praktische, politische und selbst Lokal-Tendenz hat, schwerer zu erfüllen sind usw.“

In bezug hierauf heißt es dann ferner § 8:

„Damit es der Sektion des öffentlichen Unterrichts nicht an der notwendigen medizinischen Kenntnis fehle, wird ein Mitglied der Medizinal-Sektion ihr zugeordnet. Dieses repräsentiert aber nicht die eine Sektion in der andern, sondern hat nur die Rechte jedes andern einfachen Mitgliedes, und nur in Sachen seiner Kompetenz; wo wirklich gemeinschaftliches Handeln beider

Graf Dohna an Hufeland 8. Septbr. 1810.

Sektionen nötig ist, müssen dennoch beide anderweitig miteinander in Kommunikation treten und entweder beide frei und unabhängig korrespondieren oder ihre Differenzen zur Entscheidung des Staatsrats oder in pleno des Ministerii des Innern bringen. Dieses Mitglied wohnt also auch nur den Sitzungen der Unterrichts-Sektion bei, wenn es vom Chef der letzern Nachricht erhält, daß eine medizinische Sache vorkommen wird oder es eine solche selbst anbringen will usw. Übrigens wählt der Chef der Unterrichts-Sektion, welches Mitglied der Medizinal-Sektion er zu haben wünscht, und ebenso der Chef der letztern, welches Mitglied jener er seiner Sektion beiordnen will."

Hieraus werden Ew. Hochwohlgeboren Sich gefälligst überzeugen, daß bei der Organisation der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität die Sektion des öffentlichen Unterrichts wesentlich von der Medizinal-Sektion unabhängig ist. Nun steht zwar der letztern, wenn nicht einiger Einfluß, doch die Erlaubnis des Beirats eben durch eins ihrer in die Unterrichts-Sektion zu deputierenden Mitglieder zu. Allein einesteils ist die verordnete gegenseitige Wahl der beiden Spezialchefs der gedachten Sektionen aktenmäßig noch nicht geschehen, obwohl ich nicht zweifle, daß diese Wahl respectu der Medizinal-Sektion unfehlbar Ew. Hochwohlgeboren treffen würde, und anderntei ls hat diese ganze Einrichtung durch den Abgang des jetzigen Staatsministers Herrn p. Humboldt, Exz., der Chef beider Sektionen war, einen neuen Stoß erhalten. Ew. Hochwohlgeb. werden sich davon selbst aus dem abschriftlich hiebeigehenden Extrakt des in der Kommission zur Organisierung der hiesigen Universität unterm 10. v. M. abgehaltenen Protokolls überzeugen.

Unter diesen Umständen glaube ich, für den Augenblick [an] die Sache nicht rühren zu dürfen, sondern abwarten zu müssen, bis beide Sektionen erst wieder ihre besondern Chefs haben, weil sich die Stellung der Sache darnach und namentlich, je nachdem der Chef beider Sektionen wiederum eine und dieselbe Person sein wird oder nicht, verschieden modifizieren dürfte und auf jeden Fall darnach erst mit Zweckmäßigkeit definitiv feststellen läßt.

Um jedoch auch während des jetzigen Zustandes der Dinge die Wünsche Ew. Hochwohlgeb. und die gute Sache möglichst zu befördern, habe ich veranstaltet, daß diejenigen Gegenstände, wobei die Medizinal-Sektion wesentlich interessiert, im Pleno des Ministerii des Innern zum Vortrag kommen werden.

51. Niebuhr an das Departement. Berlin, 11. September 1810. Pr. eod.

Eigenhändiges Mundum. K.-M. 1. 2, V.

(Zu Bd. I, S. 262.)

Niebuhr an das Departement 11. Septbr. 1810.

Es ist Pflicht, der verehrlichen Aufforderung einer hochlöblichen Königlichen Sektion Genüge zu leisten, aus Dankbarkeit für ihre gütige Meinung, und weil diese Aufforderung voraussetzt, daß für den Augenblick noch nicht jeder Beruf

im Umfang der Universität seinen Arbeiter gefunden hat. Inzwischen ist mir die Idee, öffentliche Vorlesungen zu halten, seit manchen Jahren durch ganz heterogene, den Wissenschaften fremde und fast feindselige Beschäftigungen durchaus fremd geworden, und die Zeit ist jetzt zu kurz, um dem Mangel vollständiger eigentümlicher Bearbeitungen vor dem Zeitpunkt des Anfangs der Vorlesungen abzuhelfen. Ich muß mich daher auf eine Vorlesung über die Römische Geschichte beschränken, welche ich, — wie sich versteht, öffentlich — zwei Stunden wöchentlich, am Montage und Freitage, vormittags von 10 bis 11 Uhr halten werde.

Niebuhr an das Departement. 11. Septbr. 1810.

Sollte die gewählte Stunde mit wichtigeren Vorlesungen eine Kollision hervorbringen, wodurch philologische und juristische Studenten gehindert würden einer Vorlesung beizuwohnen, welche vorzüglich für sie bestimmt ist, so würde eine Hochlöbliche Königliche Sektion mich durch eine Benachrichtigung hierüber sehr verbinden, und ich sehr bereit sein, andre Tage oder andre Stunden, welche dieselbe vorschlagen möchte, wo möglich, zu substituieren.

Es ist sehr angenehm und verpflichtet zu lebhaftem Dank, Lieblingsbeschäftigung in einen Beruf verwandelt zu sehen. Aber ich fühle es nur zu sehr, und äußere dieses Gefühl nicht als eine leere Phrase, daß eine Hochlöbliche Königliche Sektion Erwartungen äußert, denen zu entsprechen, wenn auch meine Kräfte an sich es vielleicht gestattet haben würden, wenigstens eine vieljährige Entfernung von anhaltenden und umfassenden gelehrten Studien, gewiß für jetzt, vielleicht auf immer, unmöglich machen muß. Niebuhr

52. Hufeland an den König. Berlin, 13. September 1810.

Abschrift. — Geh. Staatsarchiv. Rep. 77. CLXXXIII. 7. (Ministerium des Innern.)

(Zu Bd. I, S. 201.)

E. K. M. haben in der Organisations-Verordnung vom 24. November 1808 p. zu befehlen geruhet, daß das medizinische Bildungsgeschäft unter der Leitung der obersten Medizinalbehörde stehen solle, als welche allein die einzig sachkundige Behörde in dieser Hinsicht ist.

Hufeland an den König. 13. Septbr. 1810.

Da aber der wichtigste Teil der medizinischen Bildung auf Universitäten geschieht und als Universitätssache zu der Sektion des Unterrichts gehört, überdies durch die Aufhebung des Collegii medico-chirurgici zu Berlin die wichtigste medizinische Bildungsanstalt des Staats mit der Universität vereinigt und so der unmittelbaren Leitung der Obermedizinalbehörde entzogen wurde, so wurde, um alle Ressortstreitigkeiten zu vermeiden und doch den Hauptzweck eines sachkundigen Einflusses zu erreichen, durch den damaligen Chef beider Sektionen, Herrn Staatsminister von Humboldt festgesetzt, daß jedesmal ein Mitglied der Medizinal-Sektion bei allen medizinische Bildung betreffenden Gegenständen Sitz

Hufeland an den König, 13. Septbr. 1810.

und Stimme in der Sektion des Unterrichts haben sollte, auch diese Bestimmung in der Organisations-Akte der Medizinal-Sektion aufgenommen.

Bis jetzt aber ist dieses nicht geschehen, und die Folge ist gewesen, daß alle bisherigen neuen Einrichtungen und Besetzungen im Medizinalfache auf Universitäten, ja selbst die medizinische Organisation der in Berlin neu zu errichtenden Universität ohne offizielle Zuziehung einer dazu vom Staate autorisierten Medizinal-Person bewirkt worden sind.

Die Sache spricht für sich selbst. Ein Kollegium, was aus philosophischen, theologischen und juristischen Mitgliedern besteht, kann unmöglich über Einrichtung anatomischer und klinischer Anstalten, über den medizinisch-wissenschaftlichen Wert der anzustellenden Lehrer usw. richtig urteilen; es ist also genötigt, sich in allen solchen Fällen des Beirats eines medizinischen Konsulenten zu bedienen, und wer sichert nun den Staat, daß es immer den tauglichsten treffen wird? Wie leicht können da Mißgriffe und Einmischungen geschehen, die von den nachteiligsten Folgen für den Staat sind! — Dies alles wird vermieden, wenn dazu ein eigenes Mitglied ernannt wird, das der Staat schon als Mitglied der Medizinal-Sektion seines Zutrauens würdig erklärt hat, und zugleich wird dadurch jede Ressortstreitigkeit mit der Ober-Medizinalbehörde beseitigt, insofern dies Mitglied als solches der Sektion des Unterrichts angehört und der Chef dieser Sektion dadurch auf keine Weise beschränkt oder kompromittiert wird.

Die Wahrheit ist gewiß ebenso einfach als unwidersprechlich. Ein Kollegium, was den wichtigsten Teil der medizinischen Bildung zu leiten hat, muß durchaus auch ein Mitglied haben, was diesen Teil kennt und die dazu nötigen medizinischen Einsichten besitzt. Und da mir dieser Gegenstand als ehemaligem Direktor der hiesigen medizinisch-chirurgischen Bildungsanstalt und jetzigem Mitglied der Medizinal-Sektion sehr am Herzen liegt und die Sache bei der eben jetzt vorseienden Organisation der Universität zu Berlin dringend ist, so lege ich E. M. die p. Bitte zu Füßen,

> daß Allerhöchstdieselben p. zu befehlen geruhen möchten, daß die Stelle eines permanenten, für die Medizinalsachen Sitz und Stimme habenden Mitglieds in der Sektion des Unterrichts sogleich aus der Medizinal-Sektion besetzt und demselben der Vortrag bei allen medizinischen Einrichtungen auf Universitäten und Lehranstalten und bei Besetzung der dazugehörigen Stellen übertragen, insbesondere die Mitwirkung für diese Partie bei der jetzigen Organisation der Universität zu Berlin zur Pflicht gemacht werde.

Als einen besondern Beweis von E. M. allerhöchstem Zutrauen würde ich es verehren, wenn Allerhöchstdieselben geruhen wollten, mir dieses Geschäft zu übertragen, welches ich ohne alles Emolument bloß aus Eifer für das allgemeine Wohl und zur Realisierung der von E. M. so edel gefaßten und so großmütig

unterstützten Idee einer vollkommenen Medizinalbildung mit Vergnügen übernehmen werde und worauf ich einige Ansprüche zu machen glaube, da ich meine praktischen Geschäfte niedergelegt habe, um meine Kräfte ganz E. M. und dem Staate zu widmen, da ich lange selbst Lehrer auf einer der blühendsten Universitäten Deutschlands war und also diese Verhältnisse genau kenne, da ich selbst 10 Jahre lang Direktor der hiesigen medizinisch-chirurgischen Bildungsanstalt gewesen bin, und da ich mir schmeicheln darf, das dazu erforderliche Zutrauen nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb des Staats zu besitzen.

Hufeland an den König, 13. Septbr. 1810.

53. Graf Dohna an den König. Berlin, 22. September 1810.

Konzept von Nicolovius, gezeichnet Dohna. — Geh. Staatsarchiv. Rep. 77. CLXXXIII. 7. (Ministerium des Innern.)
(Zu Bd. I, S. 201.)

Graf Dohna an den König, 22. Septbr 1810.

E. K. M. haben mir das anliegende Vorstellen des Staatsrats Hufeland mittels allerhöchster Kabinettsordre vom 15. d. zufertigen zu lassen geruhet, um dem darin enthaltenen Antrage gemäß das Nötige zu verfügen, im Fall obwaltender Bedenklichkeiten aber noch untertänigst zu berichten.

Von dieser allergnädigsten Erlaubnis Gebrauch zu machen, muß ich mich um so mehr verpflichtet halten, da der Staatsrat Hufeland in seinem warmen Eifer für das medizinische Studium manche Umstände teils nicht historisch richtig, teils nach einseitiger Ansicht vorgestellt hat.

In dem vorläufigen allerhöchst genehmigten Plan der Organisation der Medizinal-Sektion wird ausdrücklich anerkannt,

> daß die Universitäten allein unter der Sektion des öffentlichen Unterrichts stehen und von der Medizinal-Sektion durchaus unabhängig sind (§ 7), wobei sehr bestimmt auseinandergesetzt wird, welche Nachteile aus einer etwaigen Abhängigkeit entstehen müßten.

Bloß das wird bestimmt, daß zu medizinischen Beratungen in der erstern Sektion der Chef derselben ein von ihm zu wählendes Mitglied der Medizinal-Sektion zuziehe.

Diese Bestimmung ist nun zwar bisher nicht zur Ausführung gekommen, weil der bisherige Chef der Unterrichts-Sektion, der jetzige Staatsminister von Humboldt, von seiner Stelle abgegangen ist, ohne dieses Mitglied gewählt zu haben (wahrscheinlich weil er zugleich Chef der Medizinal-Sektion war und dadurch eine weit engere als die durch obige Anordnung bezweckte Verbindung zwischen beiden Sektionen bestand), nach seinem Abgang aber weder ich noch der interimistische Chef der Unterrichts-Sektion, Staatsrat Nicolovius, sich für berechtigt gehalten haben, jenes Mitglied zu ernennen und dadurch die ausdrücklich festgesetzte freie Wahl dem künftigen Chef unmöglich zu machen.

Aus diesem Aufschub ist aber auch nicht der mindeste Nachteil weder bereits entstanden, noch ferner zu besorgen; denn

Graf Dohna an den König, 22. Septbr. 1810.

1. Die Sache hat keineswegs die Wichtigkeit, welche der Staatsrat Hufeland ihr beilegt. Es kann nicht von einem votum decisivum, sondern bloß von einem consultativum die Rede sein, da jenes überhaupt den Räten bei den Sektionen nicht zusteht. Es ist eine gewiß höchst unrichtige Ansicht, daß nur der Mann vom Fach für die medizinischen Fakultäten bei den Universitäten mit Einsicht sorgen könne. Überall hat es sich bewährt, daß Männer von allgemeiner gründlichen wissenschaftlichen Bildung und wahresten großen Sinne, von Menschenkenntnis und Erfahrung die besten Kuratoren der Universitäten sind, daß hingegen Fakultätsgelehrte in der Regel, von ihrer Wissenschaft befangen, einseitig urteilen und zu dem höhern Standpunkt, auf welchem unparteiisch, mit Umsicht und Interesse für das Ganze, für wissenschaftliche Institute gesorgt werden muß, sich nicht zu erheben vermögen. Das Aufblühen der Universität Göttingen unter Münchhausen beweiset dies ebenso klar als der kränkelnde Zustand mancher Universitäten unter der Leitung eigentlicher Gelehrten.

2. Die vom Staatsrat Hufeland besorgte Gefahr, als bediene man sich in Ermangelung eines vom Staate autorisierten medizinischen Rates unberufener Konsulenten, findet nicht statt. Es ist mir genau bekannt, daß bei den für die medizinische Fakultät auf der hiesigen Universität gemachten Einrichtungen überall der Rat teils mehrerer Mitglieder der Medizinal-Sektion, teils mancher auswärtigen Gelehrten, z. E. des berühmten Reil, mit welchem ununterbrochen korrespondiert worden, eingeholt und gewiß keine Einrichtung getroffen, keine Berufung geschehen ist, die nicht durch das Urteil der kompetentesten Ratgeber gerechtfertigt werden kann. Und damit gänzlich alle Besorgnisse des Staatsrat Hufeland gehoben werden, habe ich neulich angeordnet, daß alle zu Beratung mit der Medizinal-Sektion geeigneten Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts in pleno des Ministerii zum Vortrag kommen und ihm und den übrigen Räten der Medizinal-Sektion zu Mitteilung ihrer Meinungen Gelegenheit gegeben werde.

Bei dieser Lage der Sache ist der Zweck des vom Staatsrat Hufeland gemachten Antrages gar nicht gefährdet, sondern völlig erreicht, und ich darf deshalb untertänigst darauf antragen, daß die Wahl eines zu Beratungen in der Unterrichts-Sektion zuzuziehenden Rates der Medizinal-Sektion dem künftigen Chef der erstern Sektion überlassen bleibe.

Kapitel IV.

(Schuckmann.)



54. Schmalz an Schuckmann. Berlin, 3. März 1811.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. I, 2, IX.

(Zu Bd. I, S. 325.)

Hochwohlgeborner Herr!
Höchstzuverehrender Herr Geheimer Staatsrat!

Schmalz an Schuckmann, 3. März 1811.

Wenn des Herrn Staatskanzlers Excellenz, ohne Euer Hochwohlgeboren zu hören, verfügt hätten, daß das Departement des Kultus, so lange Sie Chef desselben wären, nichts ohne Genehmigung in öffentliche Blätter einrücken lassen dürfe, so glaube ich fest, würde Ew. Hochwohlgeboren, falls nicht eine Ihnen ehrenvolle Aufhebung solch einer Verfügung erfolgte, Ihren Abschied nehmen und der Welt die Ursache öffentlich darlegen.

Kein geringeres Gefühl von Ehre kann mir zugetraut werden.

Ohne Untersuchung kann die Verfügung wider mich nicht wohl zurückgenommen werden, ebensowenig, wie sie hätte darohne erfolgen sollen. Darum habe ich jene gebeten, auf daß nicht gesagt werden möge: wenn auch nicht bei jener, so hätte ich doch wohl bei anderer Gelegenheit dergleichen verdient.

Es steht die Ehre und das Glück meines Lebens auf dem Spiele. Ew. Hochwohlgeboren werden daher selbst ermessen, wie hart es sei, die Entscheidung meines Schicksals auch nur um einen Tag zu verzögern. Geradehin Ämter niederzulegen, ist wider das Gesetz. Bei des Herrn Staatskanzlers Exzellenz oder des Königs Majestät mich ohne Antwort auf meinen Antrag zu beschweren, ist ebenso wider das Gesetz. Darum bitte ich noch einmal um die Beschleunigung der Resolution Eines Hochpreislichen Departements auf meine gehorsamste Bitte vom 24. des vorigen Monats, damit ich meine weiteren Schritte so bald als möglich bestimmen könne.

Mit vollkommenster Verehrung beharre ich

Ew. Hochwohlgeborenen ganz gehorsamster Diener
Schmalz.

55. Schuckmann an Schmalz. Berlin, 3. März 1811.

Eigenhändiges Konzept. Mundiert und abgesandt eodem. — Ebd.

(Zu Bd. I, S. 325.)

Ew. Wohlgeboren

Schuckmann an Schmalz, 3. März 1811.

sehen die Verfügung, über welche Sie sich beschweren, aus einem ganz unrichtigen Gesichtspunkt an. Zur Vorkehrung, damit ein Fehler, der soeben

Schuckmann an Schmalz, 3. März 1811.

vorgefallen ist, nicht wieder vorkomme, bedarf es nirgend einer förmlichen Untersuchung. Das von des Königs Majestät genehmigte Reglement liegt klar vor. Ebenso das Faktum, wodurch Sie eigenmächtig in den Zeitungen den Termin der Vorlesungen, den das Reglement vorschreibt, schon in dem ersten Falle, wo es Wirksamkeit haben sollte, aufheben. Was bedarf dies da also weiterer Untersuchung, um zu bestimmen: es solle kein Publicandum, die Universität betreffend, von Ew. pp. in die Zeitungen gerückt werden, ohne vorher vorgelegt zu sein.

Bekanntlich darf ohne Zensur nichts in die Zeitungen gerückt werden. Wer kann das Vorgehen des Departements hindern, sich diese Zensur vorzubehalten, ehe Publicanda die Universität betreffend dahin gesendet werden? Nach welchem Gesetz soll es eine solche Verfügung erst auf eine förmliche Untersuchung gründen können?

Ebensowenig haben Sie Grund, Ihre Ehre dadurch für verletzt zu erklären. Man kann sich übereilen und doch ein Mann von vollkommen unbescholtener Ehre sein. Man kann sich selbst aus guter Absicht, mit welcher die Ehre vollkommen einverstanden ist, übereilen. Vorkehrungen und Strafe gegen solche Übereilungen verletzen daher die Ehre auf keine Weise. Sie haben sich aber allerdings übereilt, mochte Ihre Absicht auch noch so gut sein, daß Sie das Königliche Gesetz durch ein eigenmächtiges Publicandum so geradezu aufhoben. Das Departement aber ist verpflichtet, die Disziplin nach den Königlichen Verordnungen aufrecht zu erhalten, und besonders gegen den Herrn Rektor, der selbst der Aufseher und Vollstrecker derselben sein soll. Wenn Ew. p. dies erwägen, so werden Sie hoffentlich selbst erkennen, daß die getroffene Verfügung des Departements weder durch meine Überzeugung von Ihrer Ehrliebe und Rechtlichkeit, noch durch meine darauf gegründete Achtung gehindert werden könnte.

56. Feldmarschall von Kalckreuth an Schuckmann. Berlin, 13. Dezbr. 1811.

Mundum. — Geh. Staats-Arch., Rep. 96. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 108.)

Feldmarschall von Kalckreuth an Schuckmann, 13. Dezbr. 1811.

Vorläufig, bis ich im stande bin, Ew. Hochwohlgeb. die Klage schriftlich einzuschicken, habe ich die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, wie gestern abend ein Auflauf, angeblich von 200 Studenten, mit Stöcken und Rappieren gewesen, die alle Eleven von der Pépinière, die sie auf der Straße ausfindig machen können, teils verwundet, teils geschlagen haben.

Der Ursprung der Händel ist folgender. Vor einigen Tagen, beim Herausgehen aus den Vorlesungen, soll einer aus der Pépinière zufällig einen Studenten angestoßen haben, der ihn zur Rede gestellt, worauf der aus der Pépinière um Verzeihung bittet; demohngeachtet hat ihm der Student ein paar Ohrfeigen gegeben, die der aus der Pépinière den folgenden Tag auf demselbigen Platz erwidert. Nun haben die Studenten für gut gefunden, gestern mit solcher Über-

macht zu kommen. Die von der Pépinière, deren ungefähr nur 50 waren, um jedem Unfug zuvorzukommen, zogen sich in ein Haus zurück und blieben da ruhig; also konnte der Zorn der Studenten nur auf diejenigen fallen, die von der Sache nichts wußten und zufällig auf der Straße gingen.

Feldmarschall von Kalckreuth an Schuckmann, 13. Dezbr. 1811.

Heute abend wird soviel Militär bereit sein, um jedem Auflauf zu steuern und keinen in der Gegend des Kampfplatzes zu dulden. Von Ew. Hochwohlgeboren Geneigtheit ersche [sic] ich die nötigen Befehle, daß sich die Studenten ruhig verhalten, um jedem Verdruß vorzubeugen. Kalckreuth.

57. Fichte an das Departement. Berlin, 14. Dezember, Präs. 14. Dezbr. 1811.

Mundum. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 408.)

Fichte an das Departement, 14. Dezbr. 1811.

Einem hochpreislichem Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern beehre ich mich, auf das verehrliche Reskript vom gestrigen Tage, die Unruhen betreffend, welche am vergangenen Mittwoch [11. Dez.] zwischen den Studierenden der Universität und den Eleven der medizinisch-chirurgischen Pépinière und der medizinisch-chirurgischen Akademie vorgefallen sind, der größeren Beschleunigung wegen bloß für mich allein ganz gehorsamst hierdurch anzuzeigen, daß ich mit dem Herrn Generalstabs-Chirurgus Görke darüber übereingekommen bin, diese Streitigkeiten von einer gemischten Kommission, bestehend aus dem Syndikus der Universität, dem Justitiarius der p. Pépinière und dem Stabs-Chirurgus der p. Pépinière, Herrn Dr. Lampe, sofort untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ist bereits in vollem Gange, und das Resultat wird der Senat der Universität nicht ermangeln, vollständig anzuzeigen. Auch habe ich die Studierenden durch einen Anschlag an das anatomische Theater zur Ruhe vermahnt und Maßregeln getroffen, daß selbige nicht ferner gestört werden kann. Mein Hauptaugenmerk wird darauf gerichtet sein, die Gelegenheit zu künftiger Erneuerung dergleichen unangenehmer Streitigkeiten gänzlich abzuschneiden, und ich bin deshalb mit dem p. Görke bereits in Verhandlung getreten, deren Resultat gleichfalls einem hochpreislichen Departement pp. angezeigt werden soll. Fichte.

58. Fichte an das Departement. Berlin, 23. Dezember, Präs. 23. Dezbr. 1811.

Mundum. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 413, A. 3.)

Fichte an das Departement, 23. Dezbr. 1811.

Der Stud. chir. Sigismund Lange, aus dem Meklenburgischen, und der Stud. chir. Gottlieb Nary, aus dem Anhaltischen gebürtig, sind von mir wegen nächtlichen Umtreibens mit resp. 48- und 24-stündigem Karzerarrest bestraft. Beide sollten diesen Arrest gestern vor acht Tagen antreten. Sie haben denselben

Fichte an das Departement 23. Dezbr. 1811.

willkürlich verkürzt und sind, der eine vier, der andere drei Stunden früher als die Sitzzeit um war, aus dem Arrest gegangen. Daß ihnen dies möglich gewesen ist, lag in der damaligen Einrichtung, derentwegen ich einem hochpreislichen Departement pp. bereits Vorstellungen gemacht habe.

Für den durch diese Handlung bezeigten Ungehorsam, als einen Fehler, der gegen alle Ordnung und Disziplin läuft, habe ich einem jedem von ihnen zwei Tage Karzerstrafe diktiert und schriftlich auf gestern angesagt. Noch ehe sie diese angetreten haben, ward in meinem Hause von einem Bedienten des Herrn Professor Gräfe in dessen Namen ein Brief an mich abgegeben, den ich abschriftlich ganz gehorsamst hierdurch überreiche. Da vorgestern, als ich ihn empfing, der Senat versammelt war, so übergab ich diesen Brief dem Herrn Syndikus, welcher ihn vortrug. Der Senat beschloß darauf, daß die Briefsteller für den gebrochenen Arrest und ihr respektwidriges Schreiben mit vierzehntägigem Karzerarrest bestraft werden und das Consilium abeundi unterschreiben sollten. Der Lange hat darauf gestern seine ihm diktierte Karzerstrafe angetreten. Ich empfing heute das urschriftlich anliegende Schreiben von dem Herrn Professor Gräfe. Ich fand mich durch die Art und Weise, wie derselbe sich darin des Lange, seines Fiskals, annahm, bewogen, das Karzer heute selbst zu besuchen. Es war trocken und der Geruch sehr unbedeutend. Der Lange hat in seiner hinter dem Schreiben des Herrn p. Gräfe enthaltenen Vernehmung jenes selbst eingestanden. Inzwischen erfahre ich, daß der Herr p. Gräfe gestern sich die Karzer hat aufschließen lassen und dadurch Veranlassung zu Unordnungen geworden ist, worüber der Pedell Wiesinger die in dem urschriftlich angebogenen Protokoll enthaltenen näheren Umstände angezeigt hat. Ein hochpreisliches Departement pp. bitte ich ganz gehorsamst, den Herrn p. Gräfe über sein Verfahren, wozu er nicht berechtigt gewesen, ernstlich zu rektifizieren, damit ähnlichen Vorfällen vorgebeugt werde.

Der Stud. Nary, gleichfalls Fiskal des Herrn p. Gräfe, hat übrigens seine ihm diktierte Karzerstrafe nicht angetreten, sondern sich mit Krankheit entschuldigt und das urschriftlich angebogene Attest der Direktion des Königl. Chirurgischen Instituts eingereicht. Der Fall, daß Studenten sich in dieser Art mit Krankheit entschuldigen, trifft so häufig ein, daß ich zweifelhaft bin, ob einem jedem solchem Atteste unbedingt Glauben beigemessen werden darf. Ich glaube es nicht und würde vorschlagen, daß ein solches Attest, wenn es gültig sein sollte, von dem autorisierten Universitätsklinikum des Herrn Professor Hufeland zuvor beglaubigt werden müsse. Denn abgesehen davon, daß manche, die ein solches Zeugnis ausstellen, sich durch Parteilichkeit bestimmen lassen können, mag es oft der Fall sein, daß unzeitiges Mitleiden sie zur Nachsicht bestimmt, welche dann auf die Universitätsdisziplin überhaupt und in den Augen der Studierenden insbesondere sehr nachteilig wirkt. Fichte.

59. Das Departement an Gräfe. Berlin, 27. Dezember 1811.

Konzept. — Geh. Staatsarchiv Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 413, A. 3.)

Das Departement an Gräfe, 27. Dezbr. 1811.

Das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat aus einer pflichtmäßigen Anzeige des Rektors der hiesigen Universität mit Mißfallen ersehen, wie der Herr Professor D. Gräfe eigenmächtig nicht allein den Karzer des gesetzlich verurteilten Studiosus Lange, sondern auch die übrigen Karzer sich hat öffnen lassen. Daraus sind Unordnungen entstanden, und es ist auch gegen alle disziplinarische Ordnung, daß irgend jemand, selbst ein Professor und Mitglied des akademischen Senats, ohne Vorwissen des Rektors sich die Karzer öffnen läßt und die zur Strafe Verurteilten besucht. Gegen solche Subjekte dergleichen Gefälligkeit beweisen, ist unschicklich und bestärkt sie nur noch mehr in ihrer Widerspenstigkeit gegen akademische Gesetze und Ordnung. Das Zeugnis der Direktion des Clinici, betreffend den krankhaften Zustand des Studiosus Nary, welcher für jetzt die Vollziehung der gerechten Strafe an demselben verhindert, soll für diesmal gelten, künftighin müssen aber dergleichen Zeugnisse, wenn sie giltig sein sollen, von dem jedesmaligen Dekan der medizinischen Fakultät mit beglaubigt werden, wonach auch heute der Rektor und Senat angewiesen worden.

60. Das Departement an Rektor und Senat. Berlin, 27. Dezember 1811.

Konzept. — Geh. Staatsarchiv Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 413, A. 3.)

Das Departement an Rektor und Senat, 27. Dezbr. 1811.

Dem Herrn Rektor und dem Senat der hiesigen Universität wird bei Remission der Originalanlagen des Berichts vom 23. huj. Abschrift der an den Professor D. Gräfe dato erlassenen Verfügung mit dem Auftrage kommuniziert,

1. eine Instruktion für den Karzerwärter und eine Karzerordnung zu entwerfen und an das unterzeichnete Departement zur Genehmigung einzureichen, auf welche nachher die Pedelle und der Aufwärter verpflichtet werden sollen;

2. durch einen Anschlag bekannt zu machen, daß, wenn ein zur Karzerstrafe verurteilter Studierender durch Krankheit verhindert wird, die Strafe zur bestimmten Zeit zu erleiden, er deshalb ein von dem Dekan der medizinischen Fakultät beglaubigtes Zeugnis jedesmal beibringen muß.

61. Rektor und Senat an das Departement. Berlin, 6. Januar 1812. Präs. 10. Januar.

Mundum. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen. XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 408.)

Rektor und Senat an das Departement, 6. Januar 1812.

Einem hochpreislichen Departement p. p. ist aus dem vorläufigen Berichte des unterzeichneten Rektors vom 14. v. M. und Jahres die Einleitung bereits be-

Rektor und Senat an das Departement, 6. Januar 1812.

kannt, welche der Untersuchung über die zwei Tage vorher vorgefallenen Prügelei zwischen den Studenten und Eleven der chirurgischen Pépinière und der chirurgischen Akademie für das Militär gegeben worden ist.

Wir verfehlen nicht, das Resultat der beendigten Untersuchung ganz gehorsamst hierdurch anzuzeigen.

Vor etwa drei Wochen bekam ein Studierender der Universität namens Niesar mit einem Pepinièristen Langenberger einen Wortwechsel in dem Collegio des Professors Rudolphi über Anatomie. Der Pepinièrist hatte sich übergelehnt und den Studierenden gedrängt, wie letzterer versichert, ihm auch auf den Rock gespuckt. Es fielen empfindliche Reden. Der Studierende sagte zu dem Pepinièristen: „er solle den Rachen halten", und der Pepinièrist erwiderte: „er sehe ihm gar nicht darnach aus, um sich vor ihm zu fürchten". Nach dieser Äußerung sollen sie sich beide auch noch dumme Jungen geschimpft haben. Die Dazwischenkunft des Professors Rudolphi unterbrach den Streit. Den andern Tag, als Niesar und Langenberger aus demselben Collegio des Professors Rudolphi herausgingen, gab ersterer dem letzteren, wie er angibt, durch die Erinnerung an die grobe Beleidigung des vorigen Tages gereizt, ein paar derbe Ohrfeigen, die Langenberger, weil es unter einem Haufen von Studierenden geschah, ruhig hinnahm. Seine Kameraden, andere Pepinièristen, reizen ihn auf, daß er sich diese Behandlung nicht gefallen lassen und die Ohrfeigen zurückgeben müsse; sie würden ihm beistehen, wenn die übrigen Studierenden auch des Niesar sich annehmen sollten. Tags darauf wartete Langenberger den Studierenden Niesar, als er eben nach dem Schluß des Rudolphischen Collegii aus dem anatomischen Theater ging, gleich an der Tür ab und gab ihm die Ohrfeigen zurück. Kameraden von Langenberger nahmen sich gleich seiner an. Von den Studierenden wird sogar behauptet, daß die Pepinièristen und Akademisten am Schlusse des Collegii sich eilig zur Tür herausgedrängt und, als die Studierenden, nichts erwartend, ihnen gefolgt wären, auf dieselben ohne Unterschied blind mit Stöcken und Knitteln losgeschlagen hätten. Es entstand nun eine allgemeine Prügelei in dem Gange vor dem anatomischen Theater. Ein Studierender Melzer rief den Professor Rudolphi herbei, der sich in der Nähe mit Umkleiden beschäftigte, um Ruhe zu stiften. Nach der Versicherung des Professors Rudolphi wurden die Studenten auch gleich ruhig; nur ein Akademist Fritsch, der, ohne seinen Abgang angezeigt zu haben, die Universität verlassen hat, entblödete sich nicht, noch in Gegenwart des Professors Rudolphi auf einen Studierenden fortzuschlagen; er behielt seinen Hut auf, und als ihm der Professor Rudolphi denselben abgenommen, setzte er ihn gleich wieder auf, worüber ihn der Rudolphi von der Anatomie und aus seinen Vorlesungen wegwies. Die Streitenden gingen nun auseinander; in der Erbitterung warfen jedoch die Pepinièristen den Studierenden, als sie weggingen, Steine auf der Straße nach. Die Studierenden begaben sich nun in

einem ganzen Haufen vor die Wohnung des Rektors und sprachen ihn durch drei Deputierte um Schutz gegen die Anfälle der Pepinièristen an. Der Rektor erklärte ihnen, daß er sie nicht schützen könne, weil die Pepinièristen nicht unter ihm ständen; sie sollten sich aber an den General-Ober-Stabs-Chirurgus Dr. Görke, als Vorsteher der Pépinière, wenden, und bei diesem wolle er ihr Gesuch kräftigst unterstützen. Statt hiernach zu verfahren und diesem Rate zu folgen, begaben sich mehrere Studenten auf den Fechtboden im Universitätsgebäude. Dort kamen mehrere andere Studierende um 4 Uhr, welche das Kollegium des Professor Reich über Geschichte der Medizin, das wegen des kurz vorher vorgefallenen Streits ausgesetzt ward, besuchen wollten. Es ward davon geredet, daß am Schlusse der Vorlesung des Geheimen Rats Knape von 4 bis 5 Uhr über Splanchnologie auf dem Anatomiegebäude, welche Pepinièristen und Akademisten gemeinschaftlich mit den Studierenden besuchen, letztere abermals von den ersteren geprügelt werden sollten. Die Anwesenden wollten den Studierenden, welche sich grade in dem genannten Kollegium befanden, zu Hilfe kommen; man wollte diejenigen Pepinièristen, welche an der kurz vorhergegangenen Schlägerei den tätigsten Anteil genommen und welche die Studierenden dem Namen nach nicht kannten, ausmitteln, wie einige sagten, um sie selbst durchzuprügeln, noch andere, um sie ihrer Obrigkeit zur Untersuchung und Bestrafung zu übergeben. Ohne einen von allen für alle gemeinsam verabredeten Plan zog nun der Haufe gegen 5 Uhr vor die Anatomie, zur Unterscheidung meist mit weißen Tüchern um den Arm, und erwartete hier das Herauskommen der Pepinièristen und Akademisten. Der Ober-Chirurgus, welcher die letzteren in die Vorlesung des Geheimen Rats Knape nach der hergebrachten Ordnung begleitet hatte, wollte auf die von dem Versammeln erhaltene Nachricht Verhaltungsbefehle von dem General-Ober-Stabs-Chirurgus Görke einholen. Ein anderer Ober- oder Stabs-Chirurgus suchte den Rektor der Universität auf, der aber grade in seiner Vorlesung sich befand. Noch ehe daher eine Anweisung für den aufsehenden Ober-Chirurgus eingegangen, entschloß sich derselbe, seine jungen Leute nach dem Schluß des Collegii in dem Anatomiegebäude zurückzuhalten und mit den vor dem Gebäude versammelten Studierenden in eine Unterhandlung sich einzulassen. Er rief einen Studierenden hervor, den er kannte, und fragte, was sie wollten. Es sollen nun Stimmen geantwortet haben:

Rektor und Senat an das Departement, 6. Januar 1812.

„Die Unruhestifter unter den Pepinièristen, um sie durchzuprügeln."

Wie die vernommenen Studierenden aber versichern, hätten sie nur erklärt, daß sie die unruhigen Pepinièristen, welche sie dem Namen nach nicht kannten, heraussuchen und ihrer Obrigkeit zur Bestrafung überliefern wollten. Der Ober-Chirurgus versprach den Studierenden, daß ihnen alle Genugtuung widerfahren sollte, wenn sie sich ruhig verhielten, und da sie die Namen der Pepinièristen nicht kannten, so sollten ihn einige aus ihrer Mitte in die Anatomie, wo die

Rektor und Senat an das Departement. 6. Januar 1812.

Pepinièristen und Akademisten versammelt wären, begleiten und dort ihre Widersacher ihm nachweisen. Der Vorschlag ward angenommen. Es begleiteten einige Studierende den Ober-Chirurgus in die Anatomie, wiesen die Pepinièristen, von welchen sie beleidigt worden, nach, und da der ganze Haufen dem Ober-Chirurgus schon vorhin die Versicherung gegeben hatte, daß alle Pepinièristen, wenn die Beleidiger unter denselben vorher ausgemittelt und bezeichnet werden, ohne Besorgnis einigen Anfalls ruhig aus der Akademie nach Hause gehen könnten, so wurde diese Versicherung auch erfüllt, und die Pepinièristen und Akademisten gingen ungestört durch den Haufen der Studierenden nach Hause. Kurz nachher, ehe noch der Ober-Chirurgus mit den Studierenden in eine Unterhandlung sich eingelassen, waren einige Pepinièristen, die aus einem anderen Collegio vorbei nach Hause gingen, von den Studierenden angegriffen und durch Schläge, jedoch nur leicht, verletzt worden. Ein anderer Exzeß fiel gar nicht vor. Weder von seiten der Polizei, noch der Bürgergarde, noch des Militärs hat sich irgend jemand in die Sache gemischt; woraus sich allein schon abnehmen läßt, daß keine erhebliche Exzesse passiert sein können.

Aus dieser Geschichtserzählung geht hervor, daß der Vorfall, welcher der eigentliche Gegenstand der Untersuchung gewesen ist, mit einer Privatstreitigkeit zwischen einem Studierenden und einem Pepinièristen angehoben hat; daß er zuerst von seiten der Pepinièristen, welche ihren Kameraden angereizt, die empfangenen Ohrfeigen zurückzugeben, und ihm bei dieser Gelegenheit ihren Beistand zugesagt haben, zu einer allgemeinen Sache gemacht worden ist und für die Studierenden den Charakter einer gemeinsamen Sache erst in dem Augenblick angenommen hat, als der Pepinièrist Langenberger dem Niesar die Ohrfeige zurückgab und mehrere Pepinièristen mit ihm zu schlagen anfingen. Der Zusammenlauf vor dem Anatomiegebäude kann nicht als ein Tumult im gesetzlichen Sinne angesehen werden, weil zu dessen Begriff notwendig Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit in Ausführung ihrer Befehle gehöret und in vorliegender Sache gar keine obrigkeitliche Person sich eingemischt und Widersetzlichkeit erfahren hat. Man kann den ganzen Exzeß nur als eine Schlägerei ansehen, die durch die gemeinsame Verabredung, durch das Geschehen bei nächtlicher Weile und auf der Straße, endlich durch die gefährlichen Folgen, die aus dem Zusammenlaufen entstehen können, einen erschwerenden Charakter gewinnt. Es wird auch gegen die Studierenden behauptet, daß einige, die jedoch in der Dunkelheit nicht erkannt und namhaft gemacht werden konnten, mit Haurappieren und Hiebern versehen gewesen seien. Die Studierenden haben jedoch dieses Anführen gänzlich in Abrede gestellt, und es konnte darüber nichts erwiesen werden.

Man ist darauf bedacht gewesen, die besonderen Urheber und Führer unter den Studenten auszumitteln. Man konnte jedoch einem solchen nicht näher auf

die Spur kommen, und es scheinen auch überhaupt die Umstände auf Führer und Urheber, welche das Ganze geleitet, nicht hinzuweisen; denn ein ganzer Haufen ward durch die Pepinièristen um 3 Uhr nach dem Collegio des Professor Rudolphi zugleich geschlagen, ein ganzer Haufen begab sich von da vor die Wohnung des Rektors, von hier nach dem Fechtboden und von diesem nach dem Anatomiegebäude. Leiden und Tun und Verabreden blieb daher ununterbrochen gemeinsame Sache eines ganzen Haufens. Nur der Studierende Niesar war der Veranlasser des ganzen Exzesses, mit eigener grober Verschuldung, und auch Hauptteilnehmer. Alle übrige Studierende konkurrierten nur dabei, um sich wegen der um 3 Uhr, am Ende des Rudolphischen Collegii, erlittenen Schläge, wozu sie gar keine Veranlassung gegeben, zu rächen.

Rektor und Senat an das Departement. 6. Januar 1812.

In dieser Ansicht des Exzesses sind nachstehende Studierende, als:

1. Der Studierende Niesar aus Kreuzburg in Schlesien mit dem Consilio abeundi;
2. der Studierende Bauermeister aus Hamburg, welcher schon bei früheren Gelegenheiten eine heftige Erbitterung gegen Pepinièristen gezeigt und bei dem Auflauf vor der Anatomie eine tätige Rolle gespielt, ob er gleich vorhin in dem Rudolphischen Kollegium nicht gewesen, mithin keine Schläge erhalten und ohne eigene Beleidigung Partei genommen, mit der Unterschrift des Consilii und mit einer 14tägigen Karzerstrafe;
3. der Studierende Willert aus dem Mecklenburgischen nach dem Grade der Lebhaftigkeit seines Anteils mit 8tägiger,
4. der Studierende Schwartz aus der Schweiz,
5. „ „ Junge aus Breslau,
6. „ „ Märtens aus Osterholz bei Bremen,
7. „ „ Klaatsch aus Berlin,
8. „ „ Conrad aus Konitz in Preußen,

jeder mit 4tägiger Karzerstrafe belegt worden.

Schließlich bemerken wir ganz gehorsamst, daß nach einer vorläufigen Mitteilung des Staatsrats Hufeland, als Mitdirektor der medizinisch-chirurgischen Pépinière, eine völlige Trennung der Plätze für die öffentlichen Vorlesungen in dem anatomischen Theater geschehen ist und dadurch Studenten, Pepinièristen und Akademisten außer alle nähere Verbindung in ihm gesetzt sind. Auch haben wir Gelegenheit genommen, mit dem Herrn General-Stabs-Chirurgus Görke die Verabredung zu treffen, daß er keine immatrikulierte Studenten, wie mit dem Fritsch geschehen, in die Pépinière oder in die Akademie ohne testimonium morum von unserer Seite künftig aufnimmt, sowie wir keinen Pepinièristen oder Akademisten ohne ein solches Zeugnis von seiner Behörde immatrikulieren werden.

Rektor und Senat der Universität.

Fichtes Kämpfe.

(Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berliner Universitätssachen XII. 1. Vol. I.)

(Zu Bd. I, S. 402ff.)

62. Fichte an Schuckmann. Berlin, 8. Dezember 1811.[1] Präs. 8. Dezember.

Eigenhändiges Mundum. — Von Schuckmann an Schmedding überwiesen.

Fichte an Schuckmann. 8. Dezember 1811.

1) S. die Beilage.

Eur Hochwohlgebohrn

Weisheit und Herzensgüte empfehle ich das beigeschlossene Schreiben[1]), die Fakta, die es enthält, sind notorisch. Die Gesinnungen, die es ausspricht, kenne ich an vielen Einzelnen. Glauben verdient es in jeder Rücksicht. Die bis jetzt beobachtete Anonymität wird durch viele Stellen hinlänglich erklärt.

Eur Hochwohlgebohrn wissen selbst, wie wesentlich es in aller Universitätsverwaltung ist, einen guten Entschluß der Studierenden nicht durch Zögern erkalten zu lassen: überdies könnte hier, wie ich ohne weitere äußere Gründe bloß vermute, irgend ein bedeutender Vorfall im Hintergrunde liegen, dessen Folgen von der Schnelligkeit der getroffenen Maßregeln abhängen. Dieses sowohl, als mein besonderes Vertrauen auf Eur Hochwohlgebohrn besonders in der letzten Unterredung gegen mich geäußerte Denkart veranlaßt mich, mit Vernachlässigung der üblichen Form, unmittelbar an Sie mich zu wenden; worüber ich, in Betracht der Veranlassung mir Verzeihung verspreche.

Das Gegenmittel, welches die Briefsteller vorschlagen, würde meines Erachtens, wenn es die Duelle auch nicht gänzlich aufhöbe, dennoch die Zahl derselben sehr verringern. Auch könnte es noch andere sehr wünschenswürdige Folgen, z. B. die Aufhebung der Landsmannschaften, die lediglich durch das Duell sich halten, und hinwiederum dieses halten, und dergl. herbeiführen. Nur ist der Sinn des Wunsches, wiewohl sie dies nur versteckt ausdrücken, ohne Zweifel dieser, daß sie selbst, die Studierenden, sich die Ehrenrichter wählen, und daß diese, ohne Zutun der akademischen Obrigkeit, die Händel entscheiden. Daß es so ist, geht aus dem Zusammenhange hervor, und ist durch die mir sehr bekannte, im ganzen biedere, aber gegen die Obrigkeit mißtrauische Denkart der Studierenden begründet.

Dies ist nicht die durch das Gesetz aufgestellte Form des Ehrengerichts. Die Abweichung ist fürs erste nur die, daß statt der Dekane, die Studierenden selbst ernennen; sodann, daß statt des Rektors (bei welchem gegen seinen Kommilitonen zu klagen eben für ehrlos geachtet wird, und — Lebensunsicherheit auch schon hier nach sich gezogen hat) bei dem Ehrengerichte sich die Streitenden melden. Die schon bestehende Form so weit auszudehnen, wäre nötig zur Erreichung des Zwecks. Aber Rektor und Senat bedürfen dazu

1) Mit der Beilage gedruckt in Fichtes Leben II, 114.

einer sie über Verantwortlichkeit hinaussetzenden Vollmacht. Diese kann, um mannigfaltiges Übel, das vielleicht im Anzuge ist, zu verhüten: noch mehr, um das Zutrauen der Studierenden, das seit Beginn der Universität jetzt zum ersten Male sich zeigt, nicht zu verlieren, nicht zu früh ankommen.

Fichte an Schuckmann, 8. Dezember 1811.

Die Form, in welcher ein solches Ehrengericht dem Wunsche der Studierenden entsprechen, und den Zwecken der Obrigkeit nicht nur nicht hinderlich, sondern sogar fördernd sein könnte, sehe ich recht wohl ein. Fürs erste würden wohl die Verfasser des Schreibens aufzurufen, und mit Ihnen über die Form der Ernennung zu beratschlagen sein. Sollte ein Hochpreisl. Departement diese Angelegenheit nicht mir allein anvertrauen wollen, wie ich selbst es nicht wünsche, ohne jedoch die allenthalben ins Breite und Weite gehende Deliberation des Senats bei dieser Sache stattfinden zu lassen, so wäre vielleicht ein engerer Ausschuß aus dem Senate, bei welchem das Vertrauen der Studierenden mit zu Rate zu ziehen wäre, der beste Mittelweg.

Die durch die Angelegenheit geforderte Eil entschuldige ich bei Eur Hochwohlgebohrn über die mancherlei Flüchtigkeiten dieses Schreibens, das jedoch nicht flüchtig überlegt ist [so].

Genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung.

Fichte.

[Beilage.]

Magnifice Rector!

Das Phantom der Studentenehre, das auf den Universitäten unzählige Händel anrichtet, und dem so mancher gute Jüngling Wunden, verstümmelte Glieder, oft auch sein Lebensglück zum Opfer bringt, hat auch auf unserer Universität seinen Thron aufgeschlagen und herrscht schon mit einer Gewalt, daß wohl nur die kleinste Zahl von uns noch nicht von seinem eisernen Szepter geblutet hat. Wir fühlen so tief, wie schmählich das Vorurteil gekränkter Studentenehre auf uns und unsere Brüder wirkt; wir fühlen, in welches Unglück wir uns durch die blutigen Händel stürzen. Der Staat drohet uns für das Verbrechen des Duells mit so äußerst strengen Strafen; wir setzen unsere Gesundheit, mitunter auch wohl unser Leben auf die Spitze; wir versäumen die köstliche Zeit, die wir zur Bildung unsers Kopfs und Herzens verwenden sollten, mit der Heilung der im Duell empfangenen Wunden; wir zerstören die Ruhe und oft das ganze Lebensglück unsrer Eltern, die in ihren Söhnen ihre Freude, ihr Glück, ihre Stütze erwarten. Wir fühlen den Schmerz des Vaters, die Tränen der Mutter über die Nachricht, daß ihr Sohn durch ein Duell unglücklich geworden ist; wir fühlen, welche Pflichten wir als Söhne, als künftige Staatsdiener, als dereinstige Beförderer der Wissenschaften zu erfüllen haben; wir verachten das elende Vorurteil, das von uns eine blutige Rache auf empfangene vermeinte Beleidigung

Fichte an Schuckmann, 8 Dezember 1811

von einem öfters noch verächtlichern Beleidiger fordert; wir verabscheuen die kannibalische Rohheit einer grausamen Selbstrache, die gerade uns, die Zöglinge der Wissenschaften und der feinen Sitten, desto tiefer herabsetzt; — und doch sind wir durchaus nicht imstande, dieser Hyder auszuweichen. Einige von uns, die wir Ew. Magnifizenz diese Bittschrift einreichen, haben sich schon geschlagen, und jeder von uns kann alle Tage dazu kommen. Wir müssen uns schlagen, wann wir uns nicht der tiefsten Verachtung aussetzen wollen. Voll von dem Gefühl, welches dies schreckliche Übel in guter Jünglinge Herzen erregen muß, nahen wir uns Ew. Magnifizenz, wie gute Söhne einem guten Vater, mit der Bitte, diesem Übel zu steuren. Das Mittel dazu kann nicht in Ahndungen und strengen Gegenwirkungen bestehen. Alle Verordnungen, Drohungen und Strafen helfen da nichts; das Übel schleicht dann nur desto versteckter umher, und je strenger das Verbot, desto größer der Reiz, es zu übertreten. Das einzige Mittel, von welchem wir, die wir doch den Geist unserer Mitbrüder kennen, mit Grunde eine Wirkung erwarten, ist die Etablierung eines Ehrengerichts von Studenten über Studenten. Wenn wir uns selbst über den Punkt der Ehre richten, wenn diejenigen, die das mehreste Ansehen von den andern genießen, über empfangene Beleidigungen entscheiden und die Genugtuung bestimmen, die der Beleidiger dem Beleidigten zu leisten hat, so wird die Veranlassung zum Duell wegfallen und gerade das, was jetzt den Studenten zum Duell anreizt, die vermeintliche Schande in den Augen der andern, vorzüglich der Angesehenen, wird dann eine koerzitive Kraft auf die Unterwerfung unter den Ausspruch der Ehrenrichter äußern müssen, weil es dann keine Schande mehr in den Augen der andern geben kann, die Angeseheneren es vielmehr zu einem Ehrenpunkt machen werden, daß sich jeder einem für ihn ehrenvollen Ausspruche unterwerfe. Es hat schon lange geheißen, daß ein solches Ehrengericht errichtet werden soll; es hat sich bis jetzt verzögert. Wir bitten jetzt dringend, die Errichtung zu beschleunigen. Der weisen Beurteilung Ew. Magnifizenz und unsers hochverehrten akademischen Senats müssen wir die beste Maßregeln, wie das Ehrengericht zusammengesetzt sein und wie es in Wirkung gesetzt werden soll, anheimstellen. Wir sind zu schwach, darüber Vorschläge zu tun, wir fühlen nur, daß die Errichtung eines solchen Ehrentribunals, welches, aus unsern Mitbrüdern zusammengesetzt, über den bei uns so delikaten Punkt der Ehre nach Grundsätzen, die nach unsern Meinungen, ohne das Mittleramt des Degens nötig zu machen, Genugtuung geben könne, über uns richten wird, das einzige Mittel zur Ausrottung der Duelle werden kann. Wir bitten Ew. Magnifizenz dringend, die Sache zu befördern; wir bitten, durch einen Anschlag vorläufig schon bekannt zu machen, daß sie im Werk sei. Ew. Magnifizenz Autorität und unsre Verehrung Ihrer Person und Ihrer Verdienste wird schon der Bekanntmachung gute Wirkung verschaffen, und wenn das Ehrengericht aus unsrer Mitte etabliert sein wird, so geloben wir

feierlichst, für uns und die uns gleichgesinnten Brüder, daß wir alles zur Erhaltung des Ansehens desselben beitragen werden, was in unsrer Kraft stehet.

Fichte an Schuckmann, 8. Dezember 1811.

Nicht Feigheit hat uns diese Bittschrift diktiert; wir haben es zum Teil schon bewiesen, und jeder von uns ist bereit, jeden Augenblick zu beweisen, daß er seine, wenn auch nur dem Vorurteile nach angegriffene Ehre mit dem Degen verteidigen und rächen könne; aber das in unsern Herzen brennende Gefühl der Ehrfurcht gegen die heiligen Gebote der Vernunft und Sittlichkeit treibt uns an, diesen unsern heißen Wunsch für die Ausrottung des unsägliches Unheil stiftenden Übels in Ew. Magnifizenz Hände zu legen, und wir hoffen, daß er den Weg in Ihr Herz finden werde, so wie er aus dem unsrigen geflossen ist.

Datum Berolini, die VIII. m. Octobris MDCCCXI.

Cives nonnulli Universitatis litterariae Berolinenis.

63. Das Departement an Fichte. Berlin, 10. Dezember 1811.

Konzept.

Das Departement an Fichte, 10. Dezbr. 1811.

Den Vortrag des Herrn Rektors der Universität vom 8. d. M., der auf die Bildung eines Ehrengerichts für Studenden gerichtet und durch ein anonymes Schreiben, angeblich einiger Studierenden, veranlaßt war, hat das unterzeichnete Departement gern in Erwägung gezogen.

Wenn das Übel des Zweikampfs so sehr überhand genommen haben sollte, als das anonyme Schreiben zu verstehen gibt, so verdient die Sache gewiß den höchsten Grad der Aufmerksamkeit. Es ist aber doch auffallend, daß von diesen Duellen der Studenten wenig oder gar nichts bekannt wird. Nach der Versicherung fast aller Professoren soll sich die Mehrheit der hiesigen Studenten durch Fleiß und gesittetes Betragen zu ihrem Vorteile auszeichnen. Diesen Umständen gemäß darf man bezweifeln, daß das Übel so tief eingerissen und so gefährlich sei, als es dargestellt worden. Auch ist das anonyme Schreiben schon zwei Monate alt, wenn anders das darunter gesetzte Datum: den 8. Oktober, nicht ein Schreibfehler ist.

Dem Herrn Rektor der Universität wird empfohlen, den Ursprung dieser Bittschrift und überhaupt das Geschichtliche der Sache sorgfältig zu untersuchen. Ein vorläufiger Anschlag am schwarzen Brette dürfte höchstens nur die Aufforderung an die Verfasser des anonymen Schreibens enthalten, sich zu nennen, doch ohne Erwähnung des Ehrengerichts, da es bedenklich ist, die Idee davon durch offizielle Maßregeln aufzuregen, ehe man weiß, ob man die Sache selbst gewähren kann.

Sind die Urheber der Bittschrift ausgemittelt, so müssen diese aufgefordert werden, ihre Gedanken über die Bildung des Ehrengerichts dem Herrn Rektor mitzuteilen. Sollten hiebei Eröffnungen vorkommen, in betreff deren den Angebern an Verschwiegenheit und Erlaß der Strafe gelegen sein könnte, so kann

Das Departement an Fichte. 10. Dezbr. 1811.

beides zugesichert werden, inwieweit die Sache von der Universität und dem Departement abhängt.

Da diese Angelegenheit nicht füglich durch den ganzen Senat gehen kann, so deputiert das Departement die Herren Professoren v. Savigny und Rudolphi, um nach dem Wunsche des Herrn Rektors kommissarisch mit denselben sowohl die Studenten zu vernehmen als über den Vorschlag derselben gutachtlich zu berichten.

Gänzliche Ausrottung des Zweikampfes läßt sich dadurch wohl nicht hoffen, und es ist wohl zu erwägen, ob nicht vielleicht dagegen die größeren Übel des Auslandes, knechtischer Sinn, Prügelei und Meuchelmord, eingetauscht werden könnten. Die dem Duell zugrunde liegende Idee scheint nicht sowohl auf die Bestrafung des Gegners als auf Rettung eigner Ehre gerichtet zu sein, für welche der Duellant sich schlägt, zu bewähren, daß ihm das Leben nicht lieber als die Ehre sei. Die Duelle der Studenten haben selten diesen ernsthaften Charakter, indem sie, wie mehrere Eigenheiten des akademischen Lebens, mehr spielende Imitationen zu sein scheinen. Es ist zu besorgen, daß die Ehrengerichte der Studenten auch diesen Charakter annehmen. Die Universität zu Kiel soll hievon ein Beispiel abgeben können. Das Departement empfiehlt der Kommission, hierauf aufmerksam zu sein, um so mehr, da schwer einzusehen ist, wie ein Ehrengericht bestehen könne ohne die Macht, den Zweikampf in gewissen Fällen zu erlauben, die doch einem aus Studenten zusammengesetzten Ehrengerichte nicht eingeräumt werden dürfte.

64. Fichte

an das Departement. Berlin, 16. Dezember 1811. Präs. 16. Dezember 1811.

Mundum.

Fichte an das Departement. 16. Dezbr. 1811.

Eines hochpreisl. Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern verehrliche Verfügung vom 10. d. über meinen Antrag, betreffend eine Modifikation des bestehenden Ehrengerichts, habe ich gestern erhalten und sogleich dieselbe nebst dem Schreiben, worauf mein Antrag sich gründete, den Herren Professoren von Savigny und Rudolphi vorgelegt.

Wir haben uns zuvörderst zu dem in dieser Sache so nötigen Stillschweigen gegen jedermann verbunden und sind übereingekommen, fürs erste die Verfasser des Schreibens durch einen Anschlag am schwarzen Brette einzuberufen und nach Maßgabe der dadurch erlangten Mitteilungen das fernere zu beratschlagen.

Zugleich sind wir übereingekommen, zur Ersparung von häufigen Anfragen und zu der, wo man mit Studierenden handelt, so nötigen Beschleunigung der Sache bei einem hochpreislichen Departement ganz gehorsamst darauf anzutragen, ob dasselbe nicht einen Rat aus seiner Mitte mit beliebiger Vollmacht zu unsrer unmittelbaren Beratung in zweifelhaften Fällen ernennen möchte, wozu wir den Herrn Staatsrat Süvern in Vorschlag bringen. Fichte.

Vom Departement genehmigt 17. Dezember 1811.

65. Senat an das Departement. Berlin, 20. Februar 1812. Präs. 22. Februar 1812.

Mundum.

Senat an das Departement, 20. Februar 1812.

Durch ein Zirkular des gegenwärtigen Rektors der Universität Herrn Fichte haben wir mit Bedauern erfahren, daß derselbe seine Entlassung vom Rektorat bei Einem hochpreislichen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern gebeten habe.

Es muß uns schmerzhaft sein, daß ein Mann, den die Wahl unserer hohen Achtung und Liebe an unsere Spitze gerufen hat, glaubt, Veranlassung zu dieser Bitte gehabt zu haben. Wenn auch in einigen Dingen, die akademische Disziplin betreffend, die Mehrheit von uns andere Ansichten hat als er, so glauben wir doch, daß dies ebensowenig eine Ursache zur Niederlegung des Rektorats sein könne, als dadurch unsere Achtung und Liebe gegen ihn vermindert worden ist. Wir erkennen den Ernst und die Vortrefflichkeit seiner Absichten und die Tätigkeit [so] seines Strebens auch selbst da, wo die meisten von uns glauben, daß er irre. Überdem glauben wir, daß gerade in dem jetzigen Zeitpunkte sein Zurücktreten mancherlei Nachteile selbst für die Disziplin haben müsse, wenn gesagt werden könnte, daß leere Gerüchte einer Insubordination (welche wahrlich unter unseren Studenten keinesweges stattfindet) selbst einen Mann von seiner Festigkeit zum Zurücktritt haben bewegen können.

Wir bitten daher Ein hochpreisliches Departement p. ehrerbietig,

überall den Grundsatz aufzustellen, daß ein Rektor nie berechtigt sein könne, Entlassung von seinem Amte zu bitten, und daß es Hochdemselben gefällig sein möge, Herrn Fichte zur Beibehaltung seines Amts hochgeneigt zu veranlassen.

66. Fichte an das Departement. Berlin, 1. März 1812. Präs. 1. März 1812.

Eigenhändig.

Fichte an das Departement, 1. März 1812.

Die beigeschloßne Bittschrift der darin unterzeichneten Studierenden an den Senat der Universität ist bei mir eingegeben worden. Da dieselbe sich auf eine Sentenz bezieht, an der ich keinen Anteil genommen habe, und die ich durchaus mißbillige; da ferner Senat und Rektor, welche hierin zu Parteien geworden, getrennt nicht handeln dürfen und vereinigt in dieser Sache nicht handeln können, so ist mir nichts übrig geblieben, als die Bittschrift unmittelbar an das uns beiden vorgesetzte hochpreisliche Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht p. einzureichen. Laut dem beigeschlossenen Billett des Universitäts-Sekretärs an mich befinden die Akten „Brogy gegen Klaatsch“ und in ihnen die beiden Admonitionen, auf welche diese Bittschrift sich besonders bezieht, sich schon vor den Augen eines hochpreislichen Departements p.

In Absicht der Persönlichkeit der Unterzeichneten habe ich bloß das hinzuzusetzen, daß keiner unter ihnen je vor dem akademischen Gericht gestanden,

Fichte an das Departement 1. März 1812.

sechs davon, Kalisch, Wiese, Schwarts, v. Ziemietzki, Cauer, Monich, von ihren Fakultäten als Beisitzer des Ehrengerichts ernannt und dem einen, Wünsch, zwei Jahre hintereinander von der juristischen Fakultät, ohne Zweifel Fleißes und gelungener Arbeiten halber, das Stipendium zugesprochen worden. Fichte.

67. Fichte an die Einsender der Bittschrift an den Senat vom 29. Februar 1812. Berlin, 2. März 1812.

Fichte an die Einsender der Bittschrift an den Senat vom 29. Februar 1812, 2. März 1812.

Den Herren Studierenden, welche eine vom 29. Februar d. J. datierte Bittschrift an den Senat der Universität [fehlt] bei mir eingegeben, in welcher sie denselben um eine nähere Auskunft über die der letzten Sentenz gegen den Stud. Brogy zugrunde gelegenen Maximen behufs einer ihnen selbst nötig gewordenen näheren Richtschnur für ihr eigenes Verhalten ersuchen, wird hiermit durch den unterzeichneten Rektor eröffnet, daß, da über jene Sentenz zwischen dem Senate und ihm eine Differenz obwaltet, der Verfassung nach aber weder der Senat ohne Rektor, noch dieser ohne jenen rechtskräftig etwas beschließen kann, ihre Bittschrift sogleich an das vorgesetzte Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern abgesendet worden. Sie werden sich dabei ohne Zweifel sehr gern beruhigen, wenn sie bedenken, daß ihr Anliegen keiner gegen sie wohlwollenderen und väterlicher gesinnten Behörde hätte übergeben werden können.

68. Prorektor, Dekane und Syndikus an das Departement. Berlin, 4. März 1812. Präs. 6. März 1812.

Mundum.

Prorektor, Dekane und Syndikus an das Departement, 4. März 1812.

Aus einem Zirkular des itzigen Herrn Rektors der Universität ersehen wir, daß er in einer Eingabe bei Einem hochpreislichen Departement sich selbst als Partei gegen den Senat dargestellt habe. Bei der Unmöglichkeit, ohne den Rektor uns im Senate zu versammeln, und bei der dringenden Eile einer für Aufrechterhaltung der Disziplin höchst wichtigen Sache halten wir, die Unterzeichneten, als Prorektor, als Dekane, als Syndikus der Universität, es für Pflicht unsers Amtes, Einem hochpreislichem Departement p. die Tatsachen, welche jene Eingabe veranlaßt haben und sie erläutern, einfach vorzulegen.

Im Anfange des Winters hatte ein hier studierender Jude aus Polen Händel mit einem Studenten, in welchen er Schimpfworte mit Schimpfworten, Schläge mit Schlägen erwidert und dann doch noch seinen Gegner denunziert hatte. Beide wurden damals bestraft. Es mag wohl sein, daß die übrigen Studenten den Umgang dieses Menschen (sein Name ist Brogy) vermieden, und nicht mit

Unrecht, da er durch gegenseitige Injurien seinen Gegner zum äußersten gereizt und dann erst verklagt hatte.

Prorektor, Dekano und Syndikus an das Departement. 1. März 1812.

Dieser Brogy bekam vor einiger Zeit neue Händel mit einem Studenten Klaatsch, welcher von seinen Lehrern überall das rühmlichste Zeugnis seines Fleißes und seines Verhaltens hat.

Auf der Anatomie, wo Klaatsch in einem Winkel zur Durchgehung eines Präparats mit einigen anderen sich zurückgezogen, drängte Brogy sich ein und lehnte sich über den Tisch hin, ohngeachtet er dorthin gar nicht gehörte. Klaatsch sah ihn mit der Miene des Unwillens an und sagte ihm, als das nichts half, er solle fortgehen, und setzte hinzu, er gehöre nicht in Gesellschaft honetter Studenten. Darauf fing Brogy an, das Wort „honette Studenten“ wie höhnend zu wiederholen. Klaatsch hieß nun ihn gehen, mit dem Zusatze, er wolle ihm sonst ein paar Ohrfeigen geben. Brogy nannte ihn darauf einen Unverschämten und „Er“ und forderte ihn auf zuzuschlagen, — und Klaatsch schlug zu und sagte: Nun möge er hingehen und klagen.

Brogy klagte auch. Nach vollendeter Untersuchung war der mitunterschriebene Syndikus der Meinung, daß bei dem Urteile, als in einer Injuriensache, ein Ehrengericht von Studenten zugezogen werden müsse. Der Herr Rektor hielt aber die Sache nicht für Injuriensache, sondern, wie er sich ausdrückte, zum mindesten für eine Rebellion und Auflehnung wider die Obrigkeit. Er, der Herr Rektor selbst, brachte nun die Sache vor den Senat, welcher per unanimia der Meinung des Syndikus beitrat.

Nach allen Gesetzen der Ordnung und des Dienstes hätte nun der Herr Rektor, wie es jedem Präses täglich vorkommt, das Urteil der Mehrheit, auch gegen seine persönliche Meinung, vollziehen sollen; er konnte als Rektor keine Meinung mehr haben als die des Senats. Indessen delegierte er wirklich den mit unterzeichneten Prorektor, das Ehrengericht zu regulieren und am Tage desselben im Senat zu präsidieren. Der Senat und das Ehrengericht erkannten nun 14 Tage Karzer dem Klaatsch, dem Brogy aber 8 Tage zu und fügte [so] dem letzten eine Warnung bei, sich künftig bei Strafe der Exklusion vor Händeln zu hüten, die er anfinge, und in denen er seine Gegner selbst erst durch Injurien zu größeren reize und dann klage. Zugleich mußte ihm, weil seine Denunziation so wie er sie beharrlich angebracht, falsch befunden war, die gerichtliche Lüge verwiesen werden.

Mit Befremden hatte der Senat erfahren, daß Abvotiert-sein dem Herrn Rektor ein Bewegungsgrund sein könne, seine Dimission zu suchen. Aus gutmeinender kollegialischer Freundschaft wandte er sich an Ein hochpreisliches Departement mit der Bitte, daß es vermittelt werden möge, wie er im Amte des Rektors bleiben könne — ein Wunsch, den freilich die Unterzeichneten nach folgenden späteren Vorfällen aufgeben müssen.

Prorektor, Dekane und Syndikus an das Departement, März 1812.

Denn eine kleine Zahl von Studenten reichten [so] dem Herrn Rektor eine Vorstellung an den Senat ein, worin sie unter Vorspiegelung loyaler Gesinnung des Senats gegen Brogy gefälltes Urteil zu kritisieren sich erfrechen — ein Urteil, welches sie nicht anging. Nach sicheren Nachrichten ist die eingereichte Vorstellung in den Kollegien herumgegangen, um Unterschriften zu sammeln. Wie dieser Umstand von einer Seite die freche Insubordination der Unternehmer beweiset, so offenbart von der anderen die geringe Zahl der Unterschriften, wie wenig Teilnahme das Unternehmen jener Vorstellung nach Form und Inhalt unter den Studierenden gefunden. Statt eine solche strafbare Verbindung, die gegen ihre Obrigkeit wirklich sich auflehnt, sogleich nachdrücklich zur Strafe zu ziehen (wie von dem Herrn Rektor erwartet werden mußte, da er schon in des Klaatsch gesetzwidriger Handlung eine Auflehnung hart geahndet wissen wollte), sandte der Herr Rektor diese Vorstellung, die nicht an ihn mit, sondern bloß an den Senat gerichtet war, Einem hochpreislichen Departement p. ein und kommunizierte uns eine Abschrift notitiae causa — als ob es nicht einmal Sache des Senats mehr sein könne, diesen groben Exzeß, der wahrlich zuerst ein Beispiel von Insubordination gibt, zu rügen. Ja, noch mehr; er hat die Studenten, die so grob den Senat angriffen, unerachtet er erklärt hatte, daß weder er noch der Senat als Parteien ihnen antworten könnten, dennoch schriftlich geantwortet, daß er in dieser Sache anderer Meinung sei als der Senat, und er soll, dem Vernehmen nach, ihnen sogar mündlich hinzugefügt haben, daß das Urteil des Senats auch nichtig sei, da er nicht teil daran genommen; was auch nicht undeutlich in der den Studierenden gegebenen Resolution vom 2. März d. J., welche wir abschriftlich beifügen, ausgedrückt zu sein scheint.

Wir überlassen es dem erleuchteten Ermessen Eines hochpreislichen Departements, ob bei Begünstigung solchen Betragens Disziplin und Subordination auf der Universität aufrecht erhalten werden können, und ob nicht geradehin ein Rottengeist gebildet werde, wenn man einigen verstattet, Urteile des Senats in Sachen, die noch dazu ihnen selbst fremd sind, frech zu kritisieren.

Welche Rücksicht Ein hochpreisliches Departement p. dem geschilderten Verfahren des Herrn Rektor Fichte bei der Beurteilung der Frage, ob derselbe auf sein Gesuch des Rektorats zu entlassen sei oder nicht, widmen will, müssen wir ganz gehorsamst anheimstellen. Wir sind aber aus der lebhaften Vorstellung, wie wir die Pflichten des Dienstes und die Grenzen unseres Amtes zu beachten gewohnt sind, der Überzeugung, daß ein so grober Verstoß gegen alle Ordnung zur Untergrabung alles Ansehens des Senats nicht ohne eine ernstliche Rüge von seiten der vorgesetzten Behörde bleiben kann.

Wir fügen noch hinzu, daß der Wunsch, welcher die Vorstellung mit unterzeichnete, nicht, wie der Herr Rektor Einem hochpreislichen Departement

berichtet hat, der sei, den die juristische Fakultät zweimal wegen Fleißes zum Stipendium vorgeschlagen hat.

Prorektor, Dekane und Syndikus an das Departement, 1. März 1812.

69. Fichte an das Departement. Berlin, 5. März 1812. Präs. 5. März 1812.

Eigenhändig.

Fichte an das Departement 5. März 1812.

Ich halte mich für verpflichtet, die beigeschlossenen Bemerkungen einiger Senatoren, welche sie gegen unser Senatsreglement und gegen meine ausdrückliche Verweisung darauf dennoch nicht haben unterlassen können meinem Zirkulare beizufügen, Einem hochpreislichen Departement p. eiligst vorzulegen, obwohl dieselben von den Verfassern schwerlich für die Augen desselben bestimmt sind, da sie an der Versammlung eines außerordentlichen Senats unter dem Vorsitze der Dekane und an den zu treffenden Maßregeln gegen die gleißnerische Zügellosigkeit der Bittsteller verfassungswidrige Schritte vorzubereiten und anzukündigen scheinen.

Weit davon entfernt, dem Urteile Eines hochpreislichen Departements vorzugreifen, erlaube ich mir, über den Inhalt dieser Bemerkungen nur folgende Anmerkungen. Ohnerachtet die Bittschrift nicht an mich, sondern an den Senat adressiert, aber vorschriftsmäßig an mich abgegeben war, glaubte ich dennoch, es sei kein Senat ohne den Rektor, so wie auch kein Rektor sei ohne Senat; es bleibe drum für diese Bittschrift eine andere Behörde gar nicht übrig als das beiden vorgesetzte Departement. Sodann kann ich es mir nur durch Leidenschaftlichkeit erklären, wenn man in der Bittschrift selbst den offen vorliegenden Zweck, sich die nötig gewordene Belehrung für die eigene Führung zu verschaffen, übersieht und in derselben bloß eine Konstituierung des Richters erblicken kann.

Ein hochpreisliches Departement p. wird aus diesem allen ohne Zweifel zugleich ersehen, wie auf keinen Fall bei dieser Stimmung die Fortsetzung meines Rektorats ersprießlich sein kann.

Zugleich frage ich gehorsamst an über folgenden Punkt. Ich habe, ohnerachtet mein Dimissionsgesuch vor meiner vorgesetzten Behörde lag, dennoch, wie die Gesetze es fodern, die übrigen Pflichten meines Amtes verrichtet und so auch die ordentliche Senatssitzung den 26. v. M. gehalten und würde ohne diese neuen Vorfälle auch die nächstbevorstehende auf den 11. d. M. fallende ohne Bedenken gehalten haben; aber bei der nun offenbarten Stimmung der Majorität des Senats, die ich kaum für ruhig und leidenschaftslos halten kann, sehe ich dabei Auftritten entgegen, die man besser vermeidet. Ich erbitte mir darum gehorsamst über diesen Punkt die Verfügung Eines hochpreislichen Departement, wo möglich bis den 9. d. M., an welchem Tage gewöhnlich die Zusammenberufung ergeht. Fichte.

Fichtes Zirkular an den Senat nebst den Voten der Senatoren. Berlin, 1. März 1812.

Beilage zu Fichtes Schreiben an das Departement vom 5. März 1812.
Eigenhändig.

Senatui amplissimo

Zirkular Fichtes mit den Voten der Senatoren.

beehre ich mich, eine gestern bei mir eingegangene Bittschrift der unterzeichneten Studierenden notitiae causa vorzulegen. Das Original sende ich soeben nebst dem gleichfalls beigeschlossenen Anschreiben aus den darin angeführten Gründen an das vorgesetzte Departement zur weiteren Verfügung.

Es bedarf übrigens nach § 7 unseres Senatsreglements hier unten keiner weitern Bemerkung außer der Bescheinigung der geschehenen Präsentation.

Fichte.

Legi Marheineke, und scheint mir dieses Schreiben ganz in dem fürwitzigen Geist des schönen Schreibens vom St. Zim., womit wir neulich behelligt worden.

Legi Weiß. Die Abfassung beider Admonitionen sind dem Senat nicht bekannt worden; die Ausführung ist ganz Sache des Herrn Syndikus gewesen. Es wäre daher nötig gewesen, eine vollständige Abschrift davon wenigstens hier beizulegen, um die Bittschrift richtig würdigen zu können. Bis nach vollständig geschehener Notifikation an den Senat hätte auch die an das vorgesetzte Departement verschoben werden sollen, damit, wenn Se. Magnifizenz und der Senat hierin zu Parteien geworden, auch beide gleichzeitig an das Departement sich wenden konnten. — Ich ersuche hiermit Se. Magnifizenz um eine deshalb schleunig zusammenzuberufende außerordentliche Senatssitzung.

Legi Lichtenstein.

Ich bin im ganzen mit Hrn. Prof. Weiß einverstanden und muß nur noch hinzusetzen, daß Se. Magn. der Hr. Rektor, welcher selbst erklärt, daß er sich und den Senat als gegeneinander stehende Parteien in dieser Sache betrachtet, dennoch den Senat in eine sehr ungleiche Lage gesetzt hat, indem der Rektor der Universität für sich an das Departement schreiben kann, der Senat aber ohne Rektor sich weder versammeln noch erklären kann, so daß also die eine Partei in der Lage ist, notwendig ungehört bleiben zu müssen. Dieses Unrecht könnte entweder durch eine schleunig zu berufende außerordentliche Senatsversammlung oder (schneller und wirksamer) durch den Auftrag an den mit dem Senate zugleich angeklagten Syndikus aufgehoben werden, die Motive seines Verfahrens (welche größtenteils die des Senats enthalten müssen) in einem Bericht an das Departement darzulegen und davon dem Senate Abschrift mitzuteilen. Über das Schreiben der Stud. enthalte ich mich aller hier ohnehin unnützen Äußerungen.

Savigny.

Die Vorstellung ist bloß an den Senat, nicht an Se. Magnifizenz selbst gerichtet. Um so weniger konnten Se. Magnifizenz ohne Einwilligung des Senats sie an das vorgesetzte Departement schicken.

Zirkular Fichtes mit den Voten der Senatoren.

Es ist nicht bloß Vorwitz, sondern zügellose Frechheit, wenn ein Richter wegen seiner Urteilssprüche konstituiert wird.

Ohne weiteres trage ich darauf an, daß diese Unterzeichneten, die sich wahrhaftig nicht als Staatsbürger begreifen, sogleich zur Untersuchung gezogen und deshalb das Originalschreiben wegen nötiger Rekognition der Handschriften vom Departement zurückerbeten werde.

Ich hoffe, Se. Magnifizenz werden die in Antrag gebrachte Senatssitzung außerordentlich zusammenrufen, damit einer Zügellosigkeit gesteuert werde, die noch dazu unter der gleißnerischen Larve der Loyalität sich versteckt. — Hier scheint mir der Fall einer verbotenen Gesellschaft. Denn wie kommen ruhige Studenten dazu, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, sondern Dritte?

Sollten Se. Magnifizenz aber Bedenken tragen, eine außerordentliche Sitzung anzusagen, so würde ich die Herren Dekane bitten, mit mir sich zu vereinigen, um eine solche außerordentliche Sitzung vom Departement zu erbitten.

Schmalz.

It[erum] legi, und bin ich sehr geneigt, im Falle, daß Magnificus eine außerordentliche Senatssitzung zu veranstalten Bedenken tragen sollte, welches aber sich nicht verzögern dürfte, das Departement um dieselbe zu ersuchen.

D. Marheineke.

Gelesen Hoffmann.

Legi Tralles.

Legi D. Hufeland.

Ich meines Orts bin mit dem Urteil des Senates ebenso unzufrieden als die unterzeichneten Studenten, und es scheint mir nicht nur keine zügellose Frechheit, sondern eine edle Regung der Gerechtigkeitsliebe, daß sich die Unterzeichneten in dieser Schrift an den Senat gewandt haben. Im Grunde war dieses der notwendige und vorauszusehende Erfolg, welchen eine solche Sentenz haben konnte. Mir scheint, daß der Senat dergleichen nicht nur nicht bestrafen kann, sondern sich solche Adressen der Studenten geduldig gefallen lassen muß, so lange nicht schärfere Maßregeln gegen die Beleidiger ergriffen werden, worauf ich in der Senatsversammlung so oft angetragen habe und namentlich in derjenigen, in welcher dieses Urteil, welchem ich nicht beistimmte, gefällt worden. Übrigens kenne ich diese Studenten zum Teil als sehr treffliche Leute.

Ob übrigens Se. Magnifizenz berechtigt waren, das Schreiben an das Departement abgehen zu lassen, kann ich nicht entscheiden; doch wäre es wohl besser gewesen, es dem Senat zu kommunizieren und die Sache friedlich einzuleiten und beizulegen.

Boeckh.

[illegible]

Wie der Herr Prof. v. Savigny; und falls der Herr Rektor keine außerordentliche Zusammenkunft veranstaltet, würde ich bitten, daß der Herr Prorektor mit den Dekanen zusammenträte. Indem der Herr Rektor sein Dimissionsgesuch zurücknahm, glaubte ich, sei alles ausgeglichen und von Parteien nicht mehr die Rede, am wenigsten auf die Weise. D. K. A. Rudolphi.

Ich bin der Meinung des Herrn v. Savigny. Übrigens muß auf Schriften der Art gar keine Rücksicht genommen werden, denn es können sich auf die Weise unzählige Richter bilden und den Senat über sein Verfahren zur Rede stellen. Ich behalte mir vor, mündlich mich weiter über diese Sache zu erklären.
Rühs.

Ich teile die Ansicht des Hrn. Prof. v. Savigny und bemerke zugleich, daß, wenn auch die Unterzeichneten als treffliche Leute bekannt sind, sie hier wenigstens ohne alle Einsicht gehandelt haben, sowohl was die Materie betrifft, indem sie den Hauptpunkt ganz übersehen haben, als auch was die Form betrifft, indem es ganz unstatthaft ist, wie schon der Hr. G. J. R. Schmalz bemerkt, daß Dritte die Gründe zu einer Sentenz fordern. Wollten sie wirklich belehrt sein, so mußten sie sich an irgend ein ihnen bekanntes Senatsmitglied wenden und sollten wenigstens so viel wissen, daß der Senat als solcher sich auf keine belehrende Diskussionen mit ihnen einlassen kann. Schleiermacher.

Ebenso, mit dem Zusatze, daß es dem Hrn. Rektor schwerlich zukam, das Schreiben der Studenten, gegen seine Aufschrift an den Senat, sogleich an das Departement zu übergeben, und daß ich, wenn es anders gesetzmäßig ist, für eine Senatsversammlung unter dem Vorsitz der Dekane stimme. Horkel.

accedit Reil.

Ich fordere dringend die außerordentliche Senatssitzung, widrigenfalls man auf andere Weise das dem Senat geschehene Unrecht zu beseitigen suchen muß.
De Wette.

Ich trete dem Voto des Herrn Professor von Savigny bei und bemerke nur noch, daß unter dem Schreiben nicht der von der juristischen Fakultät auch jetzt wieder zum Stipendio vorgeschlagene Stud. Wunsch, sondern ein von diesem verschiedener Stud. Wünsch unterzeichnet ist, wenn der Name richtig geschrieben ist. Eichhorn.

Ich bin der Meinung des Hrn. Prof. v. Savigny. C. L. Willdenow.

Ich gleichfalls. Knape.

——————— Erman.

Ich begreife nicht, wie der Herr Rektor sich berechtigt fühlen kann, über ein gar nicht an ihn gerichtetes Schreiben zu disponieren, stimme für eine außerordentliche Senatssitzung unter dem Praesidio des Hrn. Prorektors und bin übrigens Hrn. Prof. v. Savigny's Meinung. Graefe.

Das vorgelegte Schreiben ist eine Insubordination der schlimmsten Gattung, und ich trete deshalb allen deswegen vorgeschlagenen Maßregeln, besonders aber der Senatssitzung bei. Biener.

Zirkular Fichtes mit den Voten der Senatoren.

Ebenso Klaproth.

Desgleichen Hermbstädt.

Legi Hirt.

Legi, und halte eine so bald wie möglich zu veranstaltende außerordentliche Senatssitzung für dringend nötig. Solger.

70. Das Departement an Fichte. Berlin, 8. März 1812.[1]

Konzept von Schmedding, gez. Schuckmann, Schmedding.

Das Departement an Fichte. 8. März 1812.

Den von dem Herrn Rektor Fichte am 14. v. M. vorgetragenen Wunsch, das Rektorat niederlegen zu dürfen, kann das Departement des öffentlichen Unterrichts wegen der damit für die akademische Disziplin unvermeidlich verbundenen Nachteile in diesem Augenblick nicht gewähren; es wird aber auf die Erfüllung desselben Rücksicht nehmen, sobald die Umstände es gestatten.

In Ansehung der zwischen dem Herrn Rektor und der Mehrheit des Senats wegen der Sache Brogy gegen Klaatsch obwaltenden Verschiedenheit der Meinung behält sich das Departement die Entscheidung noch bevor, indem es erst die Herren Senatoren einzeln mit ihren Votis hören will; inzwischen bleibt die Vollziehung des Erkenntnisses wider Klaatsch und Brogy ausgesetzt.

Die Herren Senatoren votieren nach genommener Akteneinsicht schriftlich von unten auf. Jedwedem werden die Akten, wie auch das anonyme und das mit Unterschriften versehene Memorial der Studenten auf 24 Stunden mitgeteilt, nach deren Verlauf der Herr Rektor diese Stücke durch die Pedelle abfordern und weiter befördern läßt.

Bis auf weitere Entscheidung setzen Rektor und Senat ihre Geschäfte einträchtiglich fort. Das Departement versieht sich zu den guten Gesinnungen beider, daß solches geschehen und von den eingetretenen Mißverständnissen weiter nichts unter den Studenten sich verlautbaren werde.

Übrigens hätte der Herr Rektor sein Amt nicht demandieren, sondern wenn er glaubte, sich bei dem Beschlusse der Majorität nicht beruhigen zu können, unverzüglich an das vorgesetzte Departement berichten müssen.

71. Das Departement an den Senat. Berlin, 8. März 1812.

Konzept, entworfen von Schmedding, mit Korrekturen von Schuckmann; gez. Schuckmann, Schmedding. Die Korrekturen von Schuckmann in den Anmerkungen.

Das Departement an den Senat. 8. März 1812.

Bevor das Departement des öffentlichen Unterrichts in der zwischen dem Herrn Rektor Fichte und der Mehrheit des Senats wegen Behandlung der Sache

1) In marg.: erhalten 10. ej. N... Mundiert 12. März. [illegible]

Das Departement an den Senat 8. März 1812

Brogy gegen Klaatsch obwaltenden Differenz entscheidet, liegt ihm daran, die Herren Mitglieder des Senats nach genommener Akteneinsicht einzeln mit ihrer Abstimmung zu vernehmen.

Der Herr Rektor ist des Endes beauftragt, die Akten, wie auch die beiden von den Studenten eingegebenen Memorials, nämlich eins mit Unterschriften vom 29. Februar und ein anonymes ohne Datum zum Votieren umhergehen zu lassen, so daß die jüngeren Senatoren zuerst und[1] der Herr Syndikus zuletzt stimmen und jeder die Sache 24 Stunden behält.[2]

Sollten hiebei nun die Meinungen auch dahin gehen, daß die Studierenden über die in den Anlagen vorgetragenen auffallenden Zweifel angebrachtermaßen keine Belehrung verdienen, so erwartet das Departement doch, daß der Senat sich in den Votis gegen dasselbe ausführlich darüber äußere und sich besonders über nachstehende Punkte erkläre.

1. wird es dem Brogy in der Admonition vom 20. Februar fol. act. 35 als Rachsucht oder Feigheit angerechnet, daß er, nachdem er das erlittene Unrecht teilweise wieder vergolten, nun noch geklagt habe. Brogy hat aber weder die von Melzer empfangene [so] Peitschenhiebe, noch die Ohrfeigen des Klaatsch wiedervergolten, sondern er hat, was ihm gesetzlich erlaubt war, den Weg der Klage betreten. Nun frägt sich: darf der Richter ihm dies, daß er klagte, zum Vorwurf anrechnen, und zu welchen Mißdeutungen führt es, wenn die akademische Obrigkeit den Jüngling, der das Unrecht nicht ganz vergolten, sondern sie aufgefordert hat, öffentlich der Feigheit beschuldigt?

2. Dem Brogy wird in der Admonition gesagt, daß er Tatsachen geleugnet, die durch zwei unbescholtene Zeugen erwiesen worden, und daß — hienach die Begehung einer Unwahrheit vor Gerichte mit juristischer Gewißheit feststehe. Die Akten S. 25 und 26 zeigen einen Widerspruch zwischen der Aussage des Brogy und der Zeugen darüber: ob Brogy auch den Klaatsch bei den Worten: Unverschämter usw. Er genannt, desgleichen, ob er sich während des Wortwechsels auf den Tisch gelehnt habe. Wenn[3] auch diese facta gegen Brogy als richtig angenommen worden, so fragt sich: folgt daraus, daß Brogy, da er jene Aussage bestritt, gelogen haben sollte? Dieser Vorwurf enthält ein anderes Factum, über dessen moralische oder juristische Begründung die Erklärung er-

1) Von „und“ bis „zuletzt“ Zusatz von Schuckmanns Hand.

2) Statt des folgenden, von Schuckmann herrührenden Absatzes stand ursprünglich: „Bei dem Erkenntnisse sowohl wider Brogy als Klaatsch ergeben sich einige Bedenken.“

3) Die Stelle von „Wenn auch“ bis „zumal da“ lautete ursprünglich: „daß diese Facta gegen Brogy als richtig angenommen worden, dabei findet das Departement nichts zu erinnern. Aber daß Brogy, da er jene Aussage bestritt, gelogen haben sollte, dieser Vorwurf enthält ein anderes Factum, welches nach dem Ermessen des Departements weder die moralische noch die juristische Gewißheit für sich hat. Dabei ist dem Departement aufgefallen, daß“.

Das Departement an den Senat 8. März 1812.

wartet wird, zumal da dem Klaatsch, der Seite 3 behauptet, daß er erst dann von Er gesprochen und mit Ohrfeigen gedrohet habe, als Denunziant auf seine Äußerung: „Wo Sie sind, kann ich nicht bleiben“, geantwortet habe: „Wie können Sie so unverschämt sein und mich wegweisen!“ und der auf diese bedeutende Behauptung — vergl. Seite 7, 9, 30 — doch ganz und gar sitzen bleibt, kein gleicher Vorwurf gemacht worden.

3. In derselben Admonition wird dem Brogy vorgehalten: „solange die Einrichtung mit dem Ehrengerichte bestehe, habe man noch nie von Injurien zwischen Studierenden untereinander gehört. Man müsse daher notwendig annehmen, daß er durch seine Handlungsweise zu dergleichen Händeln reize und Veranlassung gebe.“ — Wenn in geraumer oder kurzer Zeit nur zwei Injurienklagen vorkommen, in welchen beiden [so] die nämliche Person verwickelt ist, folgt[1] daraus, was dem Brogy vorgehalten wird, da die Akten beweisen, daß nicht Brogy, sondern Melzer und Klaatsch den Streit begonnen haben?

4. Ob nicht die Drohung am Schluß der Kommination ebensosehr gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit als der Klugheit anstoße und, wenn es mit ihr ernstlich gemeint sein sollte, die Studierenden es in ihrer Gewalt hätten, den Brogy mit oder ohne Hilfe der akademischen Obrigkeit von der Universität auszuschließen und[2] den Bann zu vollstrecken?

5. Die Äußerungen des Klaatsch, fol. act. 3, verbis: „Ich sehe wohl ein, daß der Senat“ bis „Berührung vermeidet“, desgleichen fol. 28 und 29: „Wäre dies auf einer andern Universität“ bis „nichts mit ihm teilen will“, deuten offenbar auf den Studentenbann, worin Brogy nach der Meinung des Klaatsch verfallen ist, weil er in der Melzerschen Sache geklagt hat. Alter bekannter Studensitte gemäß; conf. Seite 1 und 3. Klaatsch soll sogar das bekannte Wort[3] gebraucht haben; s. Seite 16, 27, 28, 30. Auf den [so] Grund dieses Bannes will er nicht in Brogys Gesellschaft sein. Er beleidigt diesen, nicht weil er sich als ungebetner Gast ihnen beigesellt, sondern weil er ihn als einen Geächteten ansieht, den echte Studenten nicht unter sich dulden dürfen.

Daß die Deutung, die er am Schluß des Verhörs, S. 28, der Sache gibt, gesucht, gegen den sogenannten Komment[4] und auf einer faktisch unrichtigen Behauptung gegründet ist, scheint nicht bezweifelt werden zu können. Nun wird dadurch das Vergehen des Klaatsch zwar noch keine Rebellion, aber diese

1) Statt der Stelle: „folgt daraus“ bis „da die Akten beweisen“ stand im Entwurf: „so scheint dem Departement die Zahl der Fälle viel zu geringe, um daraus zu folgern, was dem Brogy vorgehalten wird. Außerdem beweisen ja die Akten“.

2) „und“ bis „vollstrecken“ Zusatz von Schuckmann.

3) Änderung von Schmedding statt des ursprünglich von ihm gebrauchten Ausdrucks: „das Wort W . . . ß“ [so].

4) Änderung Schmeddings statt des zuerst von ihm gewählten Ausdrucks: „gegen alles Herbringen unter Studenten“.

Departement an den Senat, 8. März 1812.

Tendenz ist doch ein wichtiger, höchst erschwerender Umstand, und es frägt sich: durfte man ihn ignorieren? oder, wenn man ihn nicht ignorieren konnte: durfte man simulieren, daß man getäuscht sei, und den offenbar nichtigen, gegen den Brogy überdem ungerechten Einwand in der dem Klaatsch gegebenen Vermahnung apologetisch ausführen?

Was übrigens[1] die Eingaben der Studierenden betrifft, so stimmt das Departement dem Senate vollkommen bei, daß von diesen sehr in der Form gefehlt ist, und daß Adressen solcher Art nicht begünstigt werden müssen. Es wird, um dem Senat den Vorwurf der Parteilichkeit zu ersparen, hierin zu seiner Zeit selbst das Angemessène verfügen.

Übrigens erwartet das Departement, daß Rektor und Senat einstweilen ihre Geschäfte einträchtiglich fortsetzen und, so lieb ihnen ihre eigne Würde ist, von diesem Streite weiter nichts unter die Studierenden transpirieren lassen.

72. Prorektor und Dekane an das Departement. Berlin, 12. März 1812.

Mundum.

Prorektor und Dekane an das Departement, 12. März 1812.

Als der Herr Rektor der Universität neulich durch ein Zirkular dem Senat angezeigt, daß er über denselben bei Einem hochpreislichen Departement für den öffentlichen Unterricht sich nicht nur beschwert, sondern selbst die Schrift einiger wenigen Studenten, worin diese es wagen, das Urteil des Senats in der ihnen fremden Sache des Stud. Klaatsch und Brogy dem dem Senate schuldigen Gehorsam zuwider frech zu tadeln, Hochdemselben zugesandt habe, trugen alle Senatoren fast unanimiter auf eine außerordentliche Senatssitzung an, um über diese für die Universität so wichtige Angelegenheit zu beratschlagen.

Gleichwohl hat der Herr Rektor nicht nur diese außerordentliche Senatssitzung nicht angesetzt, sondern sogar die gestern, am 11. d., bestimmte ordentliche Sitzung ausfallen lassen. Da der Senat ohne den Rektor sich nicht versammeln, also auch gegen Beschuldigung sich nicht verteidigen kann, so ist er in einer sehr drückenden Lage, wenn der Rektor selbst Beschwerden über ihn einreicht und dann seine Versammlungen noch dazu hindert. Zwar haben wir neulich Einem hochpreislichen Departement p. vorläufig einige faktische Umstände zur Erläuterung jener Beschwerden in unserem und des Herrn Syndikus Namen vorzulegen uns gedrungen gefühlt; aber die Sache selbst interessiert doch den ganzen Senat, zu dessen Wortführer wir uns eigenmächtig nicht für immer aufwerfen können. Da auch das Urteil selbst, das wir wider Klaatsch und Brogy gefällt haben, immer noch nicht ausgeführt ist, obwohl diese selbst sich dabei beruhigt haben [illegible] jene Supplikanten also ihr Ansehen so wichtig glauben könnten.

1 Der Anfang dieses Absatzes lautet im Entwurf: „Dieses [illegible] Betreffen, wonach das Departement die Vota der Herren Mitglieder des Senats einzeln zu vernehmen wünscht. Was“

die Ausführung von Erkenntnissen gegen ihre Kommilitonen suspendieren zu können, so ist auch dafür Deliberation des Senats notwendig.

Prorektor und Dekane an das Departement, 12. März 1812.

Wir glauben wohl, daß dem Herrn Rektor die Beratung über diese Gegenstände in seiner Gegenwart nicht ganz angenehm sein könne, und wollen auch gern ihn dieser Unannehmlichkeit überheben. Zu dem Ende bitten wir infolge des verehrten Reskripts vom 28. Julii v. J. um die Autorisation, den Senat zur Beratung über diese Gegenstände zu versammeln.

73. Votum Solgers. Berlin, 14. März 1812.

Eigenhändig.

Votum Solgers. 14. März 1812.

Auf das Reskript eines hohen Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 8. d. M., worin Hochdasselbe von jedem einzelnen Mitgliede des akademischen Senats eine Erklärung „über die zwischen des Herrn Rektors Magnifizenz und der Mehrheit des Senats wegen Behandlung der Sache Brogy gegen Klaatsch obwaltende Differenz“ verlangt, habe ich die Ehre, folgendes untertänigst zu bemerken.

Es scheint mir nötig, ehe ich auf die Sache selbst übergehe, Einem hohen Departement den Gesichtspunkt anzugeben, woraus ich das gegenwärtig eingeleitete Verfahren betrachten zu müssen glaube, um auf keiner Seite die mir als Mitgliede des Senats zukommenden Befugnisse zu überschreiten. Da wir noch nicht im Besitz der Statuten sind, durch welche die Weisheit eines hohen Departements ohne Zweifel einen so anarchischen Zustand, wie der gegenwärtige ist, unmöglich machen wird, so muß meines Erachtens der akademische Senat, wie auf andern Universitäten, nach der Analogie jedes andern Collegii betrachtet werden. Als solches hat er den in Rede stehenden Beschluß über Klaatsch und Brogy, und zwar in legitimer Form, unter dem Vorsitz des von des Herrn Rektors Magn. ausdrücklich hiezu beauftragten Herrn Prorektors gefaßt und kann also für denselben auch nur im ganzen, jedes einzelne Mitglied aber für sein Votum nur dem Collegio selbst und seinem Praesidio verantwortlich sein, wofern nicht etwa ein solches Senatsglied wegen pflichtwidrigen Verfahrens zur Untersuchung gezogen würde, welches jedoch in diesem Falle die Meinung eines hohen Departements nicht sein kann. In jedem andern Falle würde durch das Verlangen der Mitteilung eines im Senat gegebenen oder zu gebenden Voti die Freiheit des Votierens, welche gewiß in unserem Collegio bei der Verschiedenheit der Meinungen, die über disziplinarische und ähnliche Gegenstände stattfinden kann, von vorzüglicher Wichtigkeit und äußerst heilsam ist, sehr gefährdet, ja gänzlich aufgehoben werden, mithin der Senat gar nicht mehr dieselbe Behörde sein. Das allegierte Reskript erkläre ich daher so, daß wir einem hohen Departement zur näheren Beurteilung der Sache unsre individuellen Ansichten gutachtlich eröffnen sollen,

Votum Solgers 1[illegible] Mai 1812

ohne daß daraus für unsre Stimmen im Senat unmittelbare Folgen zu ziehn wären, indem es leicht sein könnte, daß eine durch die vorhergegangene Deliberation und durch die Meinungen anderer Senatsglieder modifizierte und verbesserte Überzeugung auch ein sehr modifiziertes Votum hervorgebracht haben würde. Unsre individuelle Überzeugung aber dem hohen Departement mitzuteilen, halte ich uns jetzt um so mehr für verpflichtet, und die Aufforderung dazu muß uns um so willkommener sein, da wir ohne eine Senatssitzung, es sei nun eine ordentliche unter Vorsitz des Herrn Rektors Magn., oder eine außerordentliche unter dem Herrn Prorektor, als Behörde uns zu rechtfertigen nicht imstande sind.

Um nun hierin der Absicht eines hohen Departements so vollständig wie möglich Genüge zu leisten, halte ich für nötig, auch die Sache Brogy gegen Klaatsch von der Sache der bei uns mit Beschwerde eingekommenen Studierenden zu trennen, an welche letzte sich jetzt unsere Differenzen mit des Herrn Rektors Magn. zunächst anschließen.

Was also die erste der benannten Sachen betrifft, so könnte der Gesichtspunkt, aus welchem sie angesehn worden, zweifelhaft werden, wenn die Grundsätze über Ehrensachen unter Studierenden und über den sogenannten Studentenbann überhaupt mit der Beurteilung des gegenwärtigen Falles vermischt würden. Über jene kann aber wohl um so weniger ein Zwiespalt stattfinden, und darf auf keinen Fall derselbe vermutet werden, da sie durch positive Gesetze hinlänglich bestimmt sind, und es kommt also bloß auf die letzte an.

Hierüber habe ich die Ehre, im allgemeinen anzumerken, daß wir als disziplinarische Behörde, welcher besonders darum zu tun sein muß, keine unwürdige Gesinnung unter den Studierenden, hielte sie sich auch in der Form der Gesetzmäßigkeit, wenn sie vor uns zur Sprache kommt, zu begünstigen, nicht immer nach streng juristischen Prinzipien verfahren dürfen, zumal da das so höchst nötige Vertrauen der Studierenden zum Senate durch nichts mehr geschwächt wird als durch den Anschein, als nehme sich dieser vorzugsweise derjenigen an, die sich durch ein gemeines und schmutziges Betragen ihren Kommilitonen verächtlich machen und dann die gesellige Duldung unter ihnen durch höhere Autorität erzwingen wollen. Hieraus kann jedoch keineswegs gefolgert werden, daß ein solcher Ankläger seiner Anklage wegen verächtlich sein könne, weshalb auch der Klaatsch in doppelt so starke Strafe als der Brogy verurteilt und diese Ansicht des Senats beiden in der Admonition ausführlich und umständlich erklärt worden ist. Daß aber der Brogy einer von den vielen ist, die durch ein unedles und lästiges Wesen ihren Standesgenossen anstößig sind und dadurch gleichsam Beleidigungen anziehn, hat er in beiden ihn betreffenden Sachen, besonders aber in der mit dem p. Melzer bewiesen. Auch sind hier die Urteile der Lehrer beider jungen Männer sehr in Erwägung zu

ziehn, welche in dem Lobe des Klaatsch, als eines offenen, fleißigen, geistvollen Jünglings, sowie im Tadel des Brogy übereinstimmen.

Votum Solgers. 14. März 1812.

Ich halte daher:

ad 1) nicht für unrecht, daß dem Brogy sein unwürdiges Betragen in der Admonition vom 20. Februar, fol. act. 35, vorgeworfen worden. Zwar hat er weder die Peitschenhiebe des Melzer noch die Ohrfeige des Klaatsch zurückgegeben, aber beide zu den äußersten Ausbrüchen durch teilweise Erwiderung ihrer früheren Angriffe gereizt. Hiebei will ich jedoch nicht in Abrede stellen, daß der Ausdruck Feigheit in der Admonition, wiewohl er gewiß auf den Brogy volle Anwendung findet, doch zu einer Mißdeutung Anlaß geben könnte, obgleich die Auslegung desselben als Aufmunterung zum Duell schon durch die gesetzlichen Bestimmungen hierüber abgeschnitten sein sollte. Indem man dem Brogy vorwarf, daß er aus Feigheit seine Zuflucht zur Obrigkeit genommen, meinte man nicht, er habe dies überhaupt nicht, sondern er habe es aus besseren Motiven tun sollen.

ad 2) erhellet aus den Akten, daß der Brogy zuerst seine Denunziation so angebracht, daß er durchaus keine Veranlassung zu Beleidigungen gegeben zu haben schien und dieses auch überall behauptet hat, welches durch zwei Zeugen allerdings widerlegt worden ist; dagegen fließt überall aus den Aussagen der Zeugen, daß der Klaatsch erst auf die Anreizungen des Brogy in die Beleidigungen ausgebrochen, und wenn sich gleich die Angabe des Klaatsch, daß der Denunziant auf seine Äußerung: „Wo Sie sind, kann ich nicht bleiben“, geantwortet habe: „Wie können Sie so unverschämt sein usw.“, nicht besonders durch die Zeugen bestätigt findet, so hat er sich doch S. 29 und sonst gänzlich auf diese berufen.

ad 3) hat dem Brogy durch die angeführte Stelle der Admonition nur bemerklich gemacht werden sollen, daß es an seinem Betragen liegen müsse, wenn er mehrmals beleidigt worden sei, welches auch aus der ganzen Persönlichkeit dieses Menschen hervorgeht. Deshalb sollte er auch

ad 4) gewarnt werden, wieder Händel zu veranlassen. Indessen können auch hier die Ausdrücke der Admonition gemißdeutet werden und zur Verfolgung des Brogy Anlaß geben; daher ich sie nach meiner persönlichen Ansicht zwar im ganzen auf denselben Zweck richten, aber der Vorsicht wegen anders gefaßt haben würde.

Was endlich

ad 5) den Hauptpunkt des Studentenbanns betrifft, so scheint mir aus den angezogenen Worten des Klaatsch, S. 3 act., gerade hervorzugehn, daß zwar, wenn die hiesige Universität mit andern in gleichem Zustande wäre, ein Mensch wie Brogy mit diesem Bann belegt werden würde, daß aber, da dieses hier nicht angehe, ihm nur ein jeder persönlich seine Verachtung beweise, was auch die

Votum S[illegible]ers 14. März 1812.

Worte fol. 28 und 29 sagen. Daß er auch das bekannte Wort[1] für diesen Bann gebraucht habe, ist S. 16 bloß vom Denunzianten ausgesagt und S. 27, 28, 30 weder von dem Klaatsch noch von den Zeugen so zugegeben worden, daß eine Untersuchung darauf gegründet werden konnte; ja die schon vorher angeführten Erklärungen des Klaatsch sind dagegen. Der ganze Umstand ist auch in der Admonition an den Klaatsch so berührt worden, daß ihm zu erkennen gegeben wurde, der Verdacht, seine Worte gingen auf den Bann, sei entstanden, und falls derselbe bewiesen worden wäre, würde er härter bestraft worden sein; welches ihm eine Warnung sein sollte.

Da die Ansicht über diesen letzten Punkt ohne Zweifel von der höchsten Wichtigkeit ist, so füge ich untertänigst hinzu, daß allen Anzeigen nach, die wir durch unseren täglichen Umgang mit den Studierenden allein vollständig beurteilen können, schwerlich hier solche Verbindungen unter ihnen, die einen allgemeinen Bann bewirken könnten, vollständig organisiert sind. Wären sie es aber auch, so würde ich es doch für durchaus unserer notwendigen Politik zuwider halten, gradezu dagegen zu verfahren, am wenigsten bei so geringen Andeutungen, wie der gegenwärtige Fall gewährt, wo jede Untersuchung zuverlässig fruchtlos gewesen wäre, den Senat kompromittiert und ein feindseliges Verhältnis zwischen ihm und den Studierenden hervorgebracht hätte, wie es auf anderen Universitäten gewöhnlich ist, hier aber zu meiner großen Freude vor jener vorwitzigen Eingabe einer geringen Anzahl oder etwa bis kurz vor derselben sich noch nirgend kund gegeben hat; wogegen man vielmehr überall eine Art von freundschaftlicher Ehrfurcht der Studierenden gegen jeden Lehrer und ihre Gesamtheit bemerkte, welche gewiß unser Verhältnis zu den hiesigen Studierenden vor dem auf jeder anderen Universität auszeichnete. Überhaupt hängt der ganze sogenannte Komment doch nur von dem sittlichen Zustande der Studierenden ab, den wir durch ein positives Verfahren niemals erzwingen können, wie die Erfahrung dieses auf andern Universitäten so oft zu ihrem größten Schaden gezeigt hat und noch täglich bewährt, obgleich wir verpflichtet sind, jeden gesetzwidrigen oder anstößigen Ausbruch zu hemmen. Der sittliche Zustand kann nur durch den wissenschaftlichen Charakter der Universität gereinigt werden; geschieht aber dies, so wird eben das, was von falschen Prinzipien aus wohl gefährlich sein kann, nämlich ein Gemeingeist unter einer durch Gemeinschaft der höchsten und edelsten Beschäftigung und Bestimmung verbundenen Anzahl junger Männer, welcher ihnen den gerechten Stolz gibt, unter sich auf Ehre zu halten und die, welche sich unwürdig betragen, zu meiden, zu einer sehr lobenswürdigen Stimmung.

1) Verschiß

Votum Solgers, 11. März 1812

Endlich ist das gegen Klaatsch und Brogy gefällte Erkenntnis, da es in der gesetzmäßigen Form von uns im Senate beschlossen worden und die Parteien sich nicht allein nicht darüber beschwert, sondern sich ausdrücklich dabei beruhigt haben, meiner Einsicht nach rechtskräftig und kann, ohne die richterliche Autorität des Senats zu verletzen, nicht reformiert werden.

Zur zweiten Sache bemerke ich, daß es niemals den Untergebenen irgend einer Behörde zukommen kann, die gesetzlichen Schritte derselben zu kritisieren, ja sie darüber zur Rede zu stellen, am allerwenigsten aber den Studierenden gegen diejenige, unter deren Vormundschaft sie stehn sollen. In dem gegenwärtigen Falle ist, wie auch Einem hohen Departement nicht entgangen ist, der Vorwitz und die Unverschämtheit der Verfasser jener Eingaben, deren eine noch dazu anonym und also um so mehr mit Verachtung zu verwerfen ist, so weit gegangen, daß gewiß die, welche wir als Unterzeichnete zur Verantwortung ziehn können, nachdrücklich bestraft zu werden verdienen. Man kann wohl sagen, daß nicht allein die Einsicht, sondern auch der Charakter solcher Jünglinge verdächtig wird, durch deren gleißnerischen Ton hindurch recht gut ein Eigendünkel zu erkennen ist, worin sie den akademischen Senat tief unter ihrer Weisheit halten.

Was aber auch hier die Form betrifft, so würde ich bei Einem hohen Departement untertänigst vorschlagen, daß die Bestrafung dieses Eingriffes in unser Ansehn als vorgesetzter Behörde auch dem Senate überlassen würde, zumal da die Vorstellung der Studierenden an uns gerichtet und, ohne daß uns das Original nur mitgeteilt worden wäre, durch den bloßen Privatwillen Sr. Magn. des Herrn Rektors an ein hohes Departement gelangt ist, obgleich sie der Ordnung gemäß bei uns zum Vortrage hätte gebracht werden sollen. Den Vorwurf der Parteilichkeit würden uns unsre Untergebene nur mit demselben Unrechte machen, wie jetzt den der Ungerechtigkeit, da sie sich ja an uns als ihre Vorgesetzte gewandt, nicht aber sich über uns höhern Orts beschwert haben, welches Ansehn die Sache bloß durch die Behandlung Sr. Magn. des Herrn Rektors erhalten hat. Auch können wir hier wohl ebensowenig Partei sein, wie jede andere Behörde, wenn sie gegen Auflehnung und respektswidrige Angriffe ein fiskalisches Verfahren vornimmt. Würde uns die Verfügung in dieser Sache genommen, so wären wir als eigentliche Behörde, wenigstens in dieser Sache, sowohl in den Augen der Studenten als in der Tat und Wahrheit, suspendiert, welches eine höchst nachteilige Wirkung für unsre ganze Auctorität haben müßte. Diese ist so schon auf das äußerste kompromittiert, und nunmehr möchten alle Bemühungen, die Studenten nichts von unsrer Spaltung wahrnehmen zu lassen, die uns Ein hohes Departement mit so viel Weisheit als Sorgfalt für unsre Würde zur Pflicht macht, wohl gänzlich fruchtlos sein, seitdem des Herrn Rektors Magn. selbst für gut gefunden haben, den Verfassern jener Vorstellung einseitig zu antworten

Votum Solgers, 14. März 1812.

und sie mit dem innern Zustande des Senats mehr oder weniger bekannt zu machen.

Aus dieser Darstellung erhellet auch meine Ansicht von diesen inneren Verhältnissen, worüber ich jedoch aller weiteren Ausführung mich enthalte, da, wie ich höre, der Herr Prorektor in Vereinigung mit den Herrn Dekanen sich hierüber bereits an Ein hohes Departement gewandt haben. Nur so viel scheint mir unverkennbar, daß nach den geschehenen Schritten die ganze Konstitution des Senats für jetzt so gut wie aufgelöst ist, da wir nie wissen können, ob seine legitimen Beschlüsse exekutiert werden oder die an ihn gerichteten Sachen auch an ihn gelangen.

Einem hohen Departement habe ich nicht unterlassen wollen, mit der Freimütigkeit, welche Hochdasselbe in dem Reskript vom 8. d. M. von jedem von uns zu erwarten schien, meine Ansicht der vorliegenden Sachen zu berichten. Ich hoffe hiedurch dem hochgeneigten Verlangen desselben nach Kräften genügt zu haben und habe die Ehre zu verharren usw.

74. Aus dem Votum von Rühs. Berlin, 20. März 1812.

Eigenhändig.

Aus dem Votum von Rühs, 20. März 1812.

— — — Was die merkwürdigen Eingaben an den Senat betrifft, von denen die eine jedoch gar nicht, die andere nur notitiae causa dem Senat mitgeteilt ist, so bedarf die unverschämte Frechheit derselben, besonders der zweiten, keiner Erörterung; ich sehe darin einen traurigen Beweis, daß es auch unserer Universität nicht an den Sonntagskindern mit dem kurzen Gedärm fehlt, die heute schon lehren wollen, was sie gestern gelernt haben: es scheint, daß der Konzipient eigenmächtig einen Prozeß instruiert habe, denn sonst läßt sich nicht begreifen, woher er die aufgestellten Fakta erhalten habe, die ohnedies meist grundfalsch sind. Nur auf einen Punkt fühl ich mich verpflichtet aufmerksam zu machen, der eine nähere Untersuchung verdient. Nach S. 2 der Eingabe Nr 2 hat Klaatsch von dem Brogy erfahren, daß er durch einen Schluß der Studenten von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen sei; in den Akten findet sich darüber keine Spur; es muß also der Konzipient angehalten werden, dieses Faktum zu beweisen, widrigenfalls aber als ein Verleumder der Studenten bestraft werden, der ihre Ehre auf eine grobe und verwegene Weise gekränkt hat. Es gibt auf unsrer Universität gewisse dünkelhafte Individuen, die auf eine leichte und sichere Weise eine Rolle spielen möchten; sie wollen den Ton angeben und suchen sich den Weg dazu auf eine scheinbar legitime und moralische Art zu bahnen; daher hängen sie die herrlichen Wörter Sittlichkeit, Sieg der Vernunft oder der Unvernunft usw. aus, um dadurch zu imponieren und ihrer Verbindung einen Anstrich von Vortrefflichkeit zu geben. Es darf aber keine Ver-

bindung unter Studierenden geduldet werden, die einen äußeren Zweck [verfolgt] und sich nicht bloß auf freie gemeinschaftliche Betreibung der Studien durch Lektüre klassischer Schriftsteller, Wiederholung u. dergl. beschränkt; aus Gründen, deren Entwicklung ich mir erforderlichen Falls vorbehalte, halte ich eine Verbindung der angedeuteten Art, deren Keime ich in den übergebenen Schriften zu erkennen glaube, für gefährlicher als selbst gewöhnliche Orden und Landsmannschaften. — —

Aus dem Votum von Rühs, 20. März 1812.

75. Votum Savignys. Berlin, 23. März 1812.

Eigenhändig.

Votum Savignys, 23. März 1812.

Ehe ich der Aufforderung des hochpreislichen Departements gemäß meine Ansicht der Sache darstelle, muß ich mich darüber erklären, in welcher Lage und zu welchem Zwecke die gegenwärtige [so] Gutachten von uns gefordert werden möchten.

Nach dem Reglement wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit § 13 gibt es in Disziplinarsachen niemals eine Appellation, dagegen steht dem zur Relegation oder zum consilio abeundi Verurteilten der Weg einer simplen Beschwerde an das hohe Departement offen; für geringere Strafen ist weder ein ordentliches noch ein außerordentliches Rechtsmittel angeordnet. Demnach ist das Urteil in der gegenwärtigen Sache durch die bloße Publikation rechtskräftig geworden. Es kann daher nach dem angeführten Gesetze von einer neuen Untersuchung und neuen Entscheidung des gegenwärtigen Falls nicht die Rede sein, sondern das hohe Departement hat die Absicht gehabt, unsere individuelle [so] Ansichten von akademischer Disziplin zu erfahren, um dieselbe nötigenfalls um künftiger Fälle willen berichtigen zu können, und dieser edlen Absicht müssen wir mit Vertrauen und Dankbarkeit begegnen. Die Richtigkeit der eben aufgestellten Ansicht wird noch durch die verlangte [so] Vota der einzelnen Professoren bestätigt, als welche unter jener Voraussetzung allein zum Zweck führen könnte, während in jeder andern Lage nach der gegründeten Bemerkung des Herrn Professors Solger die Freiheit des Votierens dadurch gefährdet sein würde.

Hieraus folgt aber, daß die Exekution der gegenwärtig erkannten Strafe auf keine Weise hätte suspendiert werden dürfen. Es ist sehr zu beklagen, daß (ohne die Schuld des Senats) von der obwaltenden Verschiedenheit der Meinungen Nachricht an die Studierenden gekommen ist: aber höchst nachteilig für die Auctorität des Senats ist jene in der Verfassung durchaus nicht gegründete Suspension, und wir müssen vor allem andern das hohe Departement um eine provisorische Verfügung bitten:

> daß das ausgesprochene Urteil (wenn es bis dahin nicht ohnehin schon geschehen sein wird) unverzüglich zur Vollziehung gebracht werde.

Votum Savignys, 23. März 1812.

Die vorgelegte [so] Fragen beantworte ich auf folgende Weise:

ad 1) Das akademische Gericht, als ein Disziplinargericht, hat außer der Gesetzmäßigkeit der Handlung auch auf die bewiesene Gesinnung Rücksicht zu nehmen. Wer nun eine zugefügte Beleidigung mit Würde zurückweist und vor Gericht anzeigt, ohne selbst beleidigt zu haben, von dem darf man annehmen, daß er aus Liebe zum Gesetz handle. Wer aber selbst beleidigt (in der Melzerschen Sache war dies selbst von seiner Seite bis zu Tätlichkeiten gegangen) und erst da klagt, wo er auf dem ungesetzlichen Wege nicht weiter kommen zu können einsieht, der beweist durch das Ganze dieses Benehmens, daß er nicht aus Liebe zum Gesetz handelt und unterläßt, daß ihm vielmehr das Gesetz selbst nur ein neues Werkzeug seiner Willkür und seiner Selbstsucht ist. Diese Gesinnung sollte getadelt werden; darauf deuten die Ausdrücke der Admonition, und aller Zweideutigkeit wurde durch die Worte p. 35:

„Wenn man Unrecht leide, sei es gesetzlich, ... Hilfe zu suchen“, vollkommen vorgebeugt.

ad 2) Die Gründe, warum die von Brogy ausgesprochene Unwahrheit als absichtlich angesehen wurde, lagen:

a) in dem aus der ganzen Untersuchung hervorgehenden sehr vorsichtigen und besonnenen Betragen desselben;

b) in anderen aus der früheren Untersuchung über denselben hervorgehenden Umständen.

ad 3) Die Undeutlichkeit liegt wohl bloß in dem Worte „daher“. Es war durch mehrere unverwerfliche Zeugnisse von Professoren unzweifelhaft geworden, daß Brogy durch ein unedles zudringliches Betragen zu Händeln reize. Diese Zeugnisse, verbunden mit der Tatsache der zwei ihn betreffenden Händel, in deren Verfolg er sich gleichfalls nicht schuldlos erhalten hatte, rechtfertigen diesen Teil der Admonition.

ad 4) Die Gerechtigkeit dieser Verwarnung und Bedrohung ergibt sich aus dem ad 3) Bemerkten, indem die erste Veranlassung der Händel in der Sitte des Brogy zu suchen war. Der Willkür anderer Studenten war er nicht preisgegeben, indem:

a) ohne sein Zutun diese Admonition nicht bekannt werden konnte,

b) die Drohung nur auf den Fall seiner Schuld bei neuen Händeln gerichtet war, welche Schuld zu vermeiden lediglich in seiner Willkür stand.

ad 5) Abgesehen davon, daß der Studentenbann notorisch nicht bloß wegen angestellter Klage, sondern wegen jeder für verächtlich gehaltenen Gesinnung stattzufinden pflegt, scheint mir besonders folgender Unterschied wichtig. Es gibt in allen Klassen der Gesellschaft einen stillschweigenden Bann dieser Art, welcher weiter reicht, als die Gesetze je vermögen, und meist sehr achtbar und

heilsam ist. Dieser Bann, der auf wirklicher Gemeinschaft der Gesinnung beruht, ist auch unter Studenten im allgemeinen nicht zu tadeln, und selbst da, wo er irrt, kann er kein Gegenstand einer Untersuchung und Strafe sein, er müßte denn in gesetzwidrige Handlungen ausbrechen. Dagegen gibt es unter Studenten noch einen andern Bann, welcher auferlegt wird, dann von den übrigen auch gegen individuelle Überzeugung anerkannt werden muß und also in einer wahren Tyrannei besteht. Dieser ist strafbar; in der gegenwärtigen Sache war aber davon keine Spur, vielmehr deuten die Ausdrücke p. 28 und 29 sehr klar darauf hin, daß in Berlin nur der erste (unverwerfliche) und nicht der zweite existiert. Demnach war nach meiner Überzeugung eine Simulation von seiten des Senats weder möglich noch nötig.

In Ansehung der sehr tadelnswerten Vorstellung der Studenten an den Senat accediere ich dem Herrn Professor Solger und seinen Gründen.

[Zum zweiten Absatz dieses Votums machte Schmedding folgende Randbemerkung:]

Von Rechtskraft, die als unumstößliches Gesetz feststände, kann in dieser reinen Disziplinarsache gegen die oberste Disziplinarbehörde durchaus nicht die Rede sein. Diese darf ex officio handeln, wo den Parteien die Provokation (wovon die Verordnung vom 27. Dezember 1810 allein handelt) wegfällt.

76. Aus dem Votum De Wettes. Berlin, 23. März 1812.

Eigenhändig.

Obschon es nach den vorangegangenen Votis, von denen ich besonders die der Herren Solger und von Savigny zu den meinigen machen kann, fast überflüssig ist, noch ein besonderes Votum abzugeben, so will ich doch dem Verlangen des hochpreislichen Departements gemäß meine Meinung kurz sagen.

Zuvor aber sei es mir erlaubt, mit Freimütigkeit einige Bedenklichkeiten und Beschwerden zu äußern über die Art, wie diese Disziplinarsache vor ein hochpreisliches Departement gelangt und in welche Lage der Senat dadurch gesetzt worden ist.

Nachdem die Sache zwischen Brogy und Klaatsch als Ehrensache eingeleitet worden war, wollte sie der Herr Rektor Magnifikus willkürlich und gegen den Senatsbeschluß als Rebellion und Rottierung hehandelt wissen. Der Senat war einstimmig dagegen und bestand auf seinem Beschluß. Da kündigte der Herr Rektor dem Senat an, daß er um seine Entlassung nachgesucht habe und einstweilen die Haltung des Ehrengerichts dem Herrn Prorektor übertrage. Dieses Gericht ward in einer gesetzmäßigen Senatssitzung gehalten und ein Urteil gefällt, welches nach den Gesetzen rechtskräftig ist, und gegen welches es kein Rechtsmittel gibt (Reglement der akademischen Gerichtsbarkeit § 13), ja gegen welches die

Aus dem Votum De Wettes 20. März 1812.

Bestraften nicht einmal Beschwerde führen. Anstatt es aber in Vollziehung zu setzen, übersendet der Herr Rektor ein an den Senat eingereichtes vorwitziges, unehrerbietiges Memorial einiger nicht dabei interessierten Studenten dem hochpreislichen Departement, verklagt dadurch den Senat, den er zugleich außerstand setzt, sich zu rechtfertigen, gibt (wie mir versichert worden) jenen Studenten offiziell eine billigende Antwort und zerstört sonach die ganze Autorität des Senats und löst ihn gewissermaßen auf. Ob dies gesetzmäßig sei, zweifle ich, und da der Herr Rektor so ganz eigene Ansichten vom Studentenwesen hat, worin ihm gewöhnlich kein Senator beistimmen kann (wie sich dies noch in der letzten Senatssitzung bewies), so muß man fürchten, daß solche Zerrüttungen sich öfter ereignen möchten, und es wird daher mir und gewiß auch andern Senatoren schwer, die Senatorspflicht mit Freude und Zuversicht zu erfüllen. Im Gefühl der gekränkten Würde des Senats flehe ich ein hochpreisliches Departement an, ein solches, meines Erachtens unrechtmäßiges Verfahren für die Zukunft unmöglich zu machen und die Bestrafung der vorwitzigen Anfrager dem Senate selbst zur Herstellung seiner wankenden Autorität zu überlassen. Auf jeden Fall müssen sie ernstlich gestraft werden, da sie die Frechheit haben, mit sophistischer Konsequenzenmacherei den Senat zu beschuldigen, daß er die Duelle begünstige, daß er folglich gegen die Gesetze handele und alle Disziplin aufheben wolle. Härter kann man doch die vorgesetzte Behörde nicht beleidigen! — — —

77. Votum Hoffmanns. [Berlin, 24. März 1812.[1]]

Eigenhändig.

Votum Hoffmanns 24. März 1812

Die unangenehmen Verhältnisse, worüber jetzt verhandelt wird, haben ihren Ursprung in der Sache Meltzer [so] und Brogi [so], und es ist zu bedauern, daß Akten deshalb nicht beiliegen.

Ich kann daher nur aus dem Gedächtnisse referieren.

Brogi zeigt sich in den Vorlesungen zudringlich und erregt dadurch Mißfallen. Besonders machte sich Meltzer ein Geschäft daraus, ihn zu necken. B. verstand nicht, Neckereien mit Anstand von sich zu weisen, und M.s Neckereien wurden daher immer dreister und unleidlicher. B. setzte ihn nun darüber zur Rede, und M. schimpfte dagegen. B. erwiderte das Schimpfen; davon nahm M. Veranlassung, ihn einige Stunden nachher mit der Hand zu schlagen. B. erwiderte auch das, und M. paßte ihm darauf mit der Hundepeitsche auf offener Straße auf und schlug ihn wirklich damit. **Nun** ging Brogi klagen.

Meltzer hatte wohl ganz unbezweifelt die Absicht, Brogi zu einer Herausforderung zu zwingen: alle vorstehenden unleugbaren Tatsachen sprechen so bestimmt dafür, daß meines Erachtens keinem Senator die moralische Überzeugung

---

1 Nach dem Umlaufzettel.

davon entstehen konnte, wenn auch M. diese Absicht geleugnet haben sollte; auch würde es gar nicht schwer gewesen sein, den M. dieser Absicht durch eine darauf gerichtete Instruktion zu überführen.

Votum Hoffmanns 21. März 1812

Das Allg. Landrecht setzt auf die bloße Drohung, jemanden zum Duelle nötigen zu wollen, ein- bis zweijährige Gefängnisstrafe. T. II. Tit. 20. § 675. M. hatte mehr getan, und wenn die Sache als Ehrensache genommen werden sollte, so kam eigentlich § 633 in Anwendung, wonach unter Ständen, worin eine zärtere [so] Behandlung der Ehre stattfinden muß, auf Aufpassen und Mißhandeln mit Stock oder Peitschen Verlust der Ehrenrechte des Standes und acht- bis zehnjährige Festungsstrafe steht.

Es war eine ganz richtige Ansicht, daß der Senat in dem Auftrage, über Duelle, soweit keine Tötung oder schwere Verletzung dabei vorgefallen ist, zu erkennen, eine Aufforderung fand, die Sache nicht kriminell, sondern als Disziplinarsache zu behandeln, um M. nicht lebenslänglich für eine jugendliche Übereilung büßen zu lassen.

Aber so gestellt, blieb M.s Vorgehen doch eins der schwersten Art; es zeigt so viel Roheit, in der Schwäche eines so jämmerlichen Menschen wie Brogi einen Beruf zu stufenweisen meditierten Mißhandlungen bis auf den kränkendsten Grad derselben zu finden, und es war zugleich so äußerst wichtig, auf der neuen Universität gleich die ersten Äußerungen des Pennalismus kräftigst zu unterdrücken, daß M. schlechthin nicht mehr geduldet werden konnte. Die äußerste Milde, welche man gegen ihn ausüben konnte, war, die wohlverdiente Relegation in ein Consilium abeundi zu verwandeln, um ihm die Fortsetzung seiner Studien auf einer andern Universität möglich zu lassen.

Es ist meines Erachtens ein großer Fehlgriff, daß die Sache ohngeachtet des zusammenberufenen Ehrengerichts wie eine bloße Bierhausschlägerei genommen und nach § 629 l. c. als eine Schlägerei **unter gemeinen Leuten**, wobei niemand erheblich verletzt worden, an Meltzer mit vierwöchentlichem, an Brogi mit (ich weiß nicht mehr bestimmt, ob acht- oder) vierzehntägigem Gefängnisse beahndet wurde.

Seit dies geschehen ist, habe ich dem Senate nicht mehr beigewohnt, weil ich die feste Überzeugung habe, daß es ganz vergebens ist, Gefühl für edlere Gesinnungen in den Gemütern derer zu wecken, die einst das Salz der Nation sein sollen, wenn der Senat selbst ihre Ehrenangelegenheiten auf eine so wenig würdige Art behandelt: und daß daher nichts übrig bleibt als einzeln nach Kräften zu wirken, wenn der Geist der Mehrheit eine Vereinigung zur Wirkung mit derselben nicht gestattet.

Was seitdem geschahe [so], ist die bloße natürliche Folge dieses Mißgriffs. Brogi hat sich offenbar nach den Begriffen, die alle Menschen aus den ge-

Votum Hoffmanns, 21. März 1812.

bildeteren Ständen durch Erziehung und Sitten nun einmal angenommen haben, um die öffentliche Achtung gebracht. Wahrlich nicht bloß in Studentenzirkeln, sondern in jeder anständigen Gesellschaft, in jeder Stadtverordneten- oder ständischen Versammlung, in jedem Collegio von Staats- oder Kommunal-Offizianten würde man einen Menschen nicht dulden, der Peitschenschläge auf öffentlicher Straße empfangen hat. Auch ist er gar nicht schuldlos. Hatte er nicht Klugheit genug zurückzutreten, wie er sah, daß er Unwillen und Neckereien auf sich zog, so mußte er wenigstens klagen, ehe es zu groben Injurien kam. Ein Mensch, der dieses Savoir-faire nicht hat, gehört nicht unter die gebildeten Stände, sondern nur unter diejenigen, wo eine Tracht Schläge allenfalls ohne Folge ist.

Hätte der Senat einerseits den Meltzer ernstlich, wenigstens mit dem Consilio bestraft und andern die Lust benommen, sich an Brogi zu reiben, dem Brogi aber außer einer Gefängnisstrafe für die Erwiderung der Injurien die väterliche mündliche und geheime Weisung gegeben:

> daß derjenige, der ein Mitglied der gebildeteren Stände sein wolle, schlechterdings die Klugheit lernen müsse, sich verächtliche Behandlungen zu ersparen, daß er daher wenigstens von nun an sehr einsam und zurückgezogen leben und schlechterdings alles Aufsehen und allen Streit vermeiden müsse, indem man sonst genötigt sei, ihn in der Stille als einen Menschen zu entfernen, dessen Sitten seinen äußern Verhältnissen nicht angemessen wären,

so würde wahrscheinlich alles still geblieben sein, und man würde die dem B. widerfahrne Beschimpfung allmählich vergessen haben.

Allein die sehr gelinde Strafe, die Meltzer erhielt, schreckte nicht davon ab, den B. ferner zu beleidigen. Wenn **Auflauern** mit der Hundepeitsche nur vier Wochen Gefängnis kostet, so kann man Ohrfeigen, die gelegentlich ausgeteilt werden, kaum auf eine Woche Karzer taxieren, und die gröbsten Real-Injurien werden dagegen bloße Bagatellen. Bei diesem Gange der Sachen aber ist nur die Alternative,

> daß entweder die Studenten ganz aus den Sitten der gebildeteren Stände heraustreten und sich wie gemeine Leute schimpfen und prügeln, ohne weitere Folgen für ihre Ehre,

oder

> daß sie selbst unter sich heimliches und unbefugtes Ehrengericht halten und eine kindische und erbärmliche Spielerei mit Duellen und den dann sehr nahe liegenden Raufорden unter ihnen einreißt.

Man kann keines von beiden wollen.

So lange die Sache noch in den Händen des Senats war, konnte nur allmählich eingelenkt werden: ich habe dazu in einem schriftlichen Voto geraten, das mit Recht nicht bei den Akten ist, da ein Senator, der nicht erscheint, keine Stimme hat. Ich riet, wie auch geschehn ist, den Klaatsch verhältnismäßig oder

Votum Hoffmanns 21. März 1812.

vielmehr etwas steigend gegen das bisherige Verhältnis mit vierzehn Tagen und den Brogi, der nach dem sehr unverdächtigen Zeugnisse der Pepinieristen die Beleidigung wieder ganz eigentlich provoziert hat, mit acht Tagen Karzer zu belegen und letzterm nunmehr die oben bemerkte Weisung zu geben.

Das ist mit dem wesentlichen Unterschiede geschehen, daß dem Brogi in der Weisung nicht der Gesichtspunkt aufgestellt worden ist:

> es gehöre durchaus zu den Pflichten eines Mannes, der auf Bildung Anspruch machen will, daß er schimpfliche Behandlungen zu vermeiden verstehe, und daß derjenige, der diese Pflicht versäumt, es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn er ebenso aus dem Kreise der für die Wissenschaften bildungsfähigen Jünglinge ohne Aufsehen entfernt wird, als ihn jeder gebildete Geschäfts- oder Gesellschaftskreis aus seiner Mitte entfernen würde.

Dieser Gesichtspunkt gehört allerdings nicht vor die ordentlichen Gerichte, aber wohl gehört er vor das akademische väterliche Disziplinargericht, worüber ich auf das Gefühl jedes gebildeten Mannes provoziere. Die Wendungen, welche jetzt in der Weisung für Brogi vorkommen, scheinen mir dagegen zum Teil nicht glücklich gewählt, überhaupt aber nicht an ihrer Stelle zu sein.

Überdies riet ich zu einem Anschlage, wodurch die Studenten bedeutet würden, daß man dem überhandnehmenden tätlichen Injuriieren zwischen ihnen überhaupt nicht länger nachsehen könne, weil die Ehre der Studenten darunter leide, wenn eine solche Behandlung Ton unter ihnen werde: und daß man daher sich ungern genötigt sehen werde, denjenigen, welche wider Verhoffen sich ferner soweit vergessen könnten, die Matrikeln abzunehmen, und sie zur Untersuchung und Bestrafung an die ordentlichen Gerichte abzugeben.

Dieser Anschlag ist meines Wissens nicht verfügt, und die Sache steht daher noch auf der vorigen unangenehmen Alternative.

Ich kann meinerseits nicht einen Augenblick bezweifeln, das ein Hochlöbliches Departement in Disziplinarsachen Entscheidungen des Senats aufheben kann, da dasselbe die oberste Disziplinarbehörde aller wissenschaftlichen Institute ist. Daß es davon ungern Gebrauch machen wird, um den Senat nicht zu kompromittieren, ist mit Vertrauen zu hoffen; daß aber die Krisis, in welche nun einmal die Ehrensachen der Studenten gekommen sind, durch höhere Intervention gelöst werden muß, ist mir nicht mehr zweifelhaft.

Über die beiden Kritiken des Verfahrens des Senats von Studierenden habe ich nur wenig zu sagen.

Väterliche Weisungen müssen immer mündlich geschehen und können nie in copia extradiert werden wie Erkenntnisse.

Was suchte Brogi durch die Bitte um schriftliche Mitteilung?

Was hatte er für Interesse, diese Weisung Studenten mitzuteilen, die sie gar nichts anging?

Votum Hoffmanns, 24. März 1812.

Es ist ein dringender Verdacht auf ihm, daß er selbst Verfasser des sein Benehmen so heraushebenden anonymen Aufsatzes sei. Ich würde kein Bedenken tragen, ihm wegen des hämischen, Unruh stiftenden Verfahrens, das ihm hierbei zur Last fällt, die Matrikel abzunehmen.

Der andre Aufsatz ist von dem Titel (Hochedler Senat) bis zu der armseligen Konsequenzmacherei, die kein Drittes zwischen Duellen und zwischen Behandlung von Ehrensachen wie Bierhausschlägereien sieht, so kindisch, daß die weisen Verfasser Beschämung verdienen.

78. Votum Böckhs. Berlin, 27. März 1812.

Eigenhändig.

Votum Böckhs, 27. März 1812.

Nachdem bereits so viele ausführliche Gutachten über die in Frage gestellten Gegenstände abgegeben sind, glaube ich den Forderungen eines hochpreislichen Departements zu genügen, wenn ich nur einige Punkte, in welchen ich eine besondere, von den übrigen abweichende Ansicht habe, ausführlicher behandle und die übrigen kurz berühre.

Übereinstimmend mit Herrn Staatsrat Hoffmann suche ich die Quelle der Mißhelligkeiten, welche in der Injuriensache zwischen Brogy und Klaatsch entstanden sind, einzig in der sehr milden Strafe, welche früher gegen den Melzer erkannt worden war. Eine Real-Injurie eines Studierenden gegen einen Studierenden muß meiner Überzeugung nach durchaus mit dem Consilio abeundi bestraft werden, worauf ich für meinen Teil in der Melzerschen Sache erkannt habe; denn wenn der Beleidiger nicht von der Universität entfernt und so von der Gemeinschaft der daselbst Studierenden ausgeschlossen wird, so kann nach meinen Begriffen von Ehre und noch mehr nach den Studentenbegriffen die Genugtuung nicht vollständig sein; sie ist aber vollständig, wenn der Angriff auf die Ehre des Beleidigten durch eine Vernichtung der Studentenrechte, d. h. durch das Consilium abeundi, bestraft wird. Zu dieser Vernichtung wäre nun freilich schon die Exmatrikulation hinlänglich; allein da die Exmatrikulation nicht notwendig die Entfernung von dem Universitätsorte mit sich bringt, so kann sie in disziplinarischer Hinsicht zu diesem Zweck nicht hinreichend sein, weil der Beleidiger durch Aufwieglung anderer eine ununterbrochene Kette von Beleidigungen gegen denjenigen hervorbringen kann, der gegen ihn geklagt. Daß letzteres der Fall sei, scheint schon diese Sache selbst zu beweisen, und ohne Zweifel existiert deshalb auf mehreren gut organisierten Universitäten der Grundsatz, jede Real-Injurie ohne Ausnahme mit dem Consilio zu bestrafen. Wenn dieser Grundsatz aufgestellt würde, so müßte sich jeder vor tätlicher Beleidigung gegen einen andern viel mehr hüten, als jetzo der Fall ist; und aus den Akten in der Sache des Brogy gegen den Klaatsch geht hinlänglich hervor, daß Klaatsch

Votum Boeckh. 17. März 181[illegible]

die Strafbarkeit seiner Handlung wohl gekannt, lieber aber seiner Leidenschaft folgen und die Strafe erdulden wollte, deren Maß ihm nach Publikation des Urteils gegen den Melzer gering genug erscheinen mußte. Ich will die Gründe, welche das gelinde Urteil gegen Melzer hervorbrachten, hier nicht entwickeln; nur scheint es mir, als ob das mild urteilende Ehrengericht in jener Sache den Ausschlag gegeben habe, welches jederzeit bei einer schwach besetzten Senatsversammlung leicht der Fall sein kann, da eine Zahl von fünf in der Hauptsache einigen Stimmen ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legt. Bindet daher das Gesetz die Richter nicht, härter zu erkennen, so können solche Urteile nie vermieden werden, und es lag also gewissermaßen in der Verfassung, daß Melzer mit einer Karzerstrafe davonkam.

Nach dieser gelinden Bestrafung des Melzer konnte es dem Senat unverhältnismäßig und inkonsequent scheinen, den Klaatsch, dessen Injurie unbedeutender war, härter als den Melzer zu bestrafen. Dieser Schein der Inkonsequenz konnte aber, meiner Überzeugung nach, überwunden werden, und ich trug daher bei der Beratschlagung über die Bestrafung des Klaatsch auf das Consilium abeundi an. Man konnte dem Klaatsch vorwerfen, daß er strafbarer sei als Melzer, weil er sich dessen Bestrafung nicht zum Beispiel genommen und sogar durch die Worte: „Gehen Sie nun zum Herrn Rektor“ deutlich bewiesen, daß er sich um eine solche Strafe, wie sie gegen Melzer verhängt worden, wenig kümmere; daß seine Leidenschaft sich von der Strafe des Gesetzes keineswegs wolle im Zaume halten lassen, und daß er überhaupt das Urteil des Senats perhorresziere. Ob ich dieses gleich für keinen Beweis des hier existierenden Studentenbannes, noch auch des Aufruhrs und der Rottenstifterei ansehe, so halte ich es doch für hinlänglich, daß darauf das Consilium abeundi gegründet werden konnte, weil an ihm der Senat durch mildere Strafe nichts bessern konnte, so günstig auch in andern Rücksichten die Urteile über ihn sein mochten. Den Brogy hielt ich bei der Deliberation zwar nicht für ganz unschuldig, aber doch nur einer Admonition würdig: Beim Votieren indes stimmte ich bei Bestimmung der Strafe des Klaatsch auf drei Wochen und für Brogy auf sechs Tage, da in Beziehung auf erstern die Strafe des Consilii sowohl vom Herrn Syndikus als den übrigen Mitgliedern verworfen wurde.

Nach dieser Darlegung meiner ursprünglichen Meinung gehe ich zur kurzen Beantwortung der von einem hochpreislichen Departement vorgelegten Fragen über.

Ad I. Dem Brogy konnte nach den Akten beider Rechtsfälle allerdings eine kleinliche Rechthaberei und Rachsucht zur Last gelegt werden; daß ihm aber Feigheit vorgeworfen worden, läßt sich wohl nicht entschuldigen.

Ad II. Wenn einem Menschen Ohrfeigen angeboten werden und noch dazu mit solchen Worten wie die Klaatschischen, so entsteht wohl in ihm ein leidenschaftliches Gefühl, welches ihm, wenn er auch sonst sehr besonnen ist, wie

Votum Böckhs 27. März 1812.

Brogy sein soll, für einige Augenblicke das Vermögen der genauen Auffassung der Worte des andern und das Gedächtnis für das, was man selbst gesprochen, rauben muß. Von Lüge scheint also gar nicht gesprochen werden zu können. Gesetzt aber auch, daß Brogy Er und Unverschämter gesagt, so scheint nach vorhergegangener grober Reizung des Klaatsch die Strafbarkeit des Brogy nicht groß zu sein. Es zeugt freilich der Ausdruck von niedrigen Sitten; er wird aber, wie mir scheint, durch seine geringe Herkunft entschuldigt und mag vielleicht aus einer Gewohnheit zum Teil herrühren, die er durch Umgang mit geringem Volk angenommen. Daß wir solche Subjekte zu Studenten machen, ist zwar nicht gut, aber auch nicht zu vermeiden, und ihre Angewohnheiten der Art können sie zwar verächtlich machen, müssen aber doch wohl bei der Betrachtung der Sache berücksichtigt werden.

Ad III. Daß der Brogy zu der ersten Beleidigung von Melzer Anlaß gegeben, scheint mir aus den Verhandlungen über diese Sache hervorgegangen zu sein; einen Anlaß zur zweiten kann ich ihm aber nicht zur Last legen, sondern die entferntere Veranlassung suche ich in dem Umstande, welchen ich in dem Eingang genannt habe. Zwar wird dem Brogy Zudringlichkeit schuld gegeben, und zwar mit Recht; allein Zudringlichkeit kann zwar einen Menschen widerlich machen, so daß man ihn flieht, nicht aber reizen, daß man ihn angreift. Läßt sich jemand durch dieselbe zu letzterem bringen, so liegt die Schuld nicht mehr in der Zudringlichkeit des einen, sondern in der unbändigen Leidenschaft und dem Übermut des andern.

Ad IV. Daß einer von beiden die Universität verließe, schien mir immer in dieser Sache wünschenswert. Den Klaatsch konnte man nach meiner Ansicht mit Recht verweisen; dem Brogy konnte man privatim und mündlich den Rat geben, falls der Klaatsch nicht verwiesen würde, lieber seiner eigenen Ruhe wegen fortzugehen. Dieses wäre milder gewesen, als die in die Admonition gebrachte Drohung, wäre aber unnötig gewesen, wenn man lieber den Klaatsch hätte zu entfernen gesucht.

Ad V. Ein förmlicher Bann existiert nach meiner Einsicht hier nicht; worin ich der Meinung des Herrn v. Savigny beipflichte.

Betreffend die beiden Eingaben der Studenten, so leugne ich nicht, daß Form und Ton derselben unpassend und verwerflich sind, daß darin Vorwitz und Anmaßung, welche unter den Studierenden der hiesigen Universität besonders gewurzelt zu haben scheinen, hervorstechend sind, sowie ein gewisses Renommieren mit Legalität und Unterwerfung unter die Gesetze; doch kann man dieses Jünglingen zugute halten, welche noch zu wenig Erfahrung haben, um den richtigen Ton zu treffen, und aus Eifer für den schwächern Teil und für die gute Sache sich etwas in die Brust werfen zu müssen glaubten. Übrigens haben sie meiner Überzeugung nach manches gesagt, was beherzigt zu werden verdient. Ich bin überzeugt, daß der Senat die besten Absichten gehabt hat und noch hat: aber ich bin auch ebenso überzeugt, daß, wenn er auf die Vorstellungen derjenigen,

welche sich von den Burschikosen gedrückt fühlen, keine Rücksicht nimmt, die letztern sich allmählich eine Herrschaft anmaßen, welcher er anfangs aus Konsequenz, später aber darum, weil das Übel so groß geworden, nicht mehr steuern kann, bis endlich die Studenten sich selbst zu helfen suchen und die höhere Behörde zu gewaltsamen, zwar sichern, aber zugleich zerstörenden Mitteln greifen muß. Dieses beweist die Geschichte aller größern Universitäten, und ich habe dieses besonders auf der Universität Heidelberg ganz nahe und deutlich zu erfahren Gelegenheit gehabt. Eine harte Bestrafung der Verfasser der beiden Schriften würde aber gerade den burschikosen Studenten der vollständigste Sieg sein, und mir scheint daher eine solche völlig zweckwidrig, ein angemessener Verweis aber dem Vorwitz und der Anmaßung derselben ebenso notwendig. Auch scheint mir eine Bestrafung noch aus andern Gründen unstatthaft. Ich kann nämlich die Eingaben der Studierenden keinesweges als eine verbrecherische Auflehnung gegen den Senat und die Sprüche desselben ansehen. Daß die akademische Gerichtsbarkeit von jeder andern dadurch unterschieden sei, daß sie disziplinarisch sein müsse, ist von mehrern vor mir zu einem andern Zwecke bemerkt worden; hieraus folgt aber zugleich, daß sie in den Gemütern der Studierenden eine moralische Überzeugung von der Rechtmäßigkeit und der Zweckdienlichkeit der von der Behörde ausgesprochenen Urteile hervorbringen müsse. Ist diese Ansicht richtig, so scheint eine Befragung des Senates über ein Erkenntnis keinesweges strafbar, inwiefern dasselbe ohne Spott oder sonst unschickliche Ausdrücke geschieht; welches freilich bei jeder andern Gerichtsstelle, die nicht, wie die unsrige, eine väterliche Disziplin hat, nicht stattfinden kann. Hiernach dürfte der Senat zu keiner Bestrafung der Verfasser der beigelegten Schriften berechtigt sein; auf der andern Seite könnte aber die Autorität des Senates leiden, wenn das hochpreisliche Departement die Entscheidung in dieser Sache für sich allein behielte und auch den gegen die Verfasser der Schriften zu fassenden Urteilsspruch selbst publizieren wollte. Daher würde ich, ohne der Äußerung eines hochpreislichen Departements, daß es das weitere zu seiner Zeit selbst verfügen wolle, im mindesten zu nahe zu treten, den Ausweg vorschlagen, daß es dem Senat überließe, den Verfassern der Schriften wegen ihres Vorwitzes einen seiner väterlichen Disziplin angemessenen Verweis zu geben. Boeckh.

Votum Böckhs, 27. März 1812.

79. Votum Hufelands. [Berlin, 30. März 1812.[1]]

Eigenhändig.

Ich bin nicht genug Jurist, um mich in eine Abwägung der speziellen juristischen Streitpunkte einlassen zu können. Ich kann also nur sagen, was meine einfache Ansicht der ganzen Sache von Anfang an war und noch ist.

Votum Hufelands, 30. März 1812.

1) Nach dem Umlaufzettel.

Votum Hufelands, 30. März 1812.

1. Ich halte dafür, daß das Höchste, was der Senat zu tun hat, ist, die Gesetze aufrecht zu erhalten, und daß dazu das erste Erfordernis das ist, daß er sich selbst in seinen Aussprüchen streng daran bindet.

2. Ich glaube, daß der, welcher das Gesetz faktisch gröblich beleidigt, sehr strenge, der aber, der eben den gesetzlichen Weg einschlägt, keine Strafe verdient.

3. Ich glaube, daß, die Sache nicht nach dem Faktum, sondern nach den innern Motiven betrachten und bestrafen, so wie es geschehen ist, heißt, gerade in die verderblichen Ideen des sogenannten Burschen-Komments eingehen, nach welchem die Studenten in zwei Klassen, honorige und nicht honorige, d. h. duellfähige und nicht duellfähige, eingeteilt werden, und sie anerkennen und sanktionieren. Denn daß diese Ideen zum Grunde gelegen haben und eben durch Klaatschs Benehmen haben auf hiesiger Universität eingeführt und geltend gemacht werden sollen, liegt offenbar in seinen Äußerungen, und er hat es auch notorisch gar kein Hehl gehabt.

Gerade deswegen hätte dieser erste Fall dazu benutzt werden sollen, sie laut zu mißbilligen und zu unterdrücken, da sie eigentlich das Grundprinzip aller akademischen Übel, der Faktionen, Orden, Landsmannschaften und Schlägereien sind. Der wahre edle Sozietätsbann spricht sich anders aus als der, der sich hier kundgetan hat.

4. Eben deswegen finde ich es ganz natürlich, daß die Studenten nun fragen, wie sie sich künftig zu verhalten haben, da der gesetzlich handelnde ebenso gut gestraft wird als der gesetzwidrige. Es wird schwer sein, ihnen darauf zu antworten.

80. Schleiermachers Votum. Berlin, 1. April 1812.

Eigenhändig.

Schleiermachers Votum. 1. April 1812.

Was zuerst die Lage der Sache im allgemeinen betrifft, so scheint es mir, als ob die in dem verehrlichen Reskript Eines hochpreislichen Departements aufgeworfenen Fragen keinesweges in der Hinsicht zu beantworten seien, als ob sich die Senatoren über ihre in der Sache Brogy gegen Klaatsch abgegebenen Vota rechtfertigen sollten, oder als ob es auf eine Reform des ergangenen Erkenntnisses abgesehen sei, sondern, teils weil Ein hochpreisl. Departement die möglichst motivierten Meinungen der Senatoren darüber einziehen will, was in bezug auf die an Hochdasselbe gelangten Anschreiben der Studierenden zu tun sei, teils um demzufolge in der zwischen dem Rektor magnificus und dem Senat obwaltenden Differenz zu entscheiden. Diese Differenz oder, wie ich die Sache nennen möchte, diese Sezession des Rectoris vom Senat, hat aber mit dem Erkenntnis nichts zu schaffen. Diese Sezession trat ein, als der Herr Rektor, nachdem sein Antrag, diese Sache als eine Rebellion zu behandeln und eine Inquisition auf den Studenten-

Schleiermacher-Votum. 1. April 181[illegible].

bann einzuleiten, im Senat durchgefallen war und er sich, weil man doch in den Prinzipien einig sei, zur weitern Teilnahme an den Verhandlungen zwar bereit erklärt, hernach aber auf die von dem Brogy angebrachten nova sein bisheriges Verfahren der Nullität geziehen und den ersten Antrag schriftlich mit gleichem Erfolg wiederholt hatte, sich nun der weiteren Verhandlung — und zwar nicht etwa wegen des eingereichten Dimissionsgesuches, denn er behielt sich alle andern, auch die mit dem Senat gemeinschaftlichen Rektoratsgeschäfte vor — entzog und die Haltung des Gerichts, ohne irgend einen Behinderungsgrund anzuführen, dem Prorektor G. J. R. Schmalz kommittierte. Von dieser Seite angesehen also kommt es darauf an: sollte der Senat diese Sache als eine Injuriensache oder als eine Rebellion ansehn? Was den zweiten Gesichtspunkt betrifft, scheint es vorzüglich darauf anzukommen, ob in den Verhandlungen des Senats in Sachen Brogy gegen Klaatsch und in der beiden erteilten Admonition etwas liege, was die, wenn sie ganz ungegründet ist, höchst strafbare Insinuation der Briefsteller, „daß der Senat das Duell begünstigen wolle", auch nur einigermaßen beschönigen könne.

Mit dieser Hinsicht muß ich zuerst über die aufgestellten einzelnen Punkte mich folgendermaßen erklären.

ad 1. Wer eine Beleidigung erwidert, gibt dadurch zu erkennen, daß er entweder in der Gesinnung oder in der leidenschaftlichen Gewöhnung ist, Selbsthilfe zu nehmen. Wenn er nun bei einer zweiten Beleidigung sein Verfahren umkehrt und klagt, so ist nicht vorauszusetzen, daß die Beleidigung das Mittel gewesen, ihn aus dem leidenschaftlichen Zustande zur Besinnung zu bringen oder gar seine Gesinnung zu ändern, sondern er ist noch in jenem Bestreben, wieder zu beleidigen, begriffen zu denken, also entweder durch die Größe der zweiten Beleidigung auf seinem Wege gehemmt, also feige, oder entschlossen, mit dem Risiko eigner Bestrafung dem andern ein um so empfindlicheres Übel zuzuziehen, also rachsüchtig. Der Richter hat ihm nicht die Klage, sondern die vorangegangene Erwiderung zum Vorwurf gemacht und ihn der Feigheit nicht öffentlich beschuldigt, sondern in einer Admonition, die ihm von dem Syndico zu erteilen war, und wobei niemand anders als der Secretarius, insofern er das Protokoll führte, zugegen zu sein brauchte. — Es scheint mir sehr notwendig zu untersuchen, wie diese Admonition öffentlich geworden ist. Auf dem an den Rektor magnificus gerichteten Bittschreiben des Brogy um Abschrift ist kein Dekret, weder des Rektors noch Prorektors, noch Syndikus, daß ihm diese Abschrift erteilt werden sollte, befindlich, sondern nur der Bergemann scheint bemerkt zu haben, „daß es geschehen sei". Von der Admonition aber kann sich nicht, wie von dem Erkenntnis, von selbst verstehen, daß Abschrift gegeben werden muß. Die Worte übrigens zu verantworten, ist Sache des Hrn. Syndikus; wesentlich aber war es, um die Androhung zu motivieren, dem Brogy einleuchtend zu

Schleiermachers Votum, 1. April 1812

machen, daß und warum der Senat ihn nicht als einen solchen ansehen könne, der aus rechtlicher Gesinnung darüber klagt oder denjenigen Weg einschlägt, der zum Duell führen kann.

ad 2. Brogy hat die Sache falsch dargestellt in seiner ersten Einlassung und seine Retorsionen, deren er sich wohl bewußt sein mußte, ausgelassen. Dies kann man nicht als einen Gedächtnisfehler ansehen, wohl aber das, was dem Klaatsch zur Last fällt, der übrigens deutlich zu erkennen gab, daß er aus seinen Gedächtnisfehlern keinen Vorteil ziehen wollte, weil er lediglich auf die Aussagen der Zeugen provozierte.

ad 3 beziehe ich mich auf das Votum des Hrn. Prof. v. Savigny.

ad 4. Da ich in der Senatssitzung gewissermaßen der Auctor dieser Androhung war, so halte ich mich verpflichtet, die Ansichten, die mich dabei leiteten, zu entwickeln. Der Brogy erscheint allgemein als ein durch Zudringlichkeit zu Händeln reizender Mensch, zugleich von derjenigen gemeinen Gesinnung, welche sich aus der Strafe nichts macht, wenn nur der Gegner ebenfalls, und zwar härter gestraft wird. Dasselbe Verfahren, Beleidigungen zu provozieren (denn provoziert hatte er auch hier, indem er sich in einen Kreis privatim gemeinschaftlich Beschäftigter eindrängen wollte), partiell zu erwidern und dann zu klagen, war von ihm nach den bisherigen Erfahrungen noch sehr oft zu erwarten. Dem Senat aber muß, besonders bei der Lage der Sachen [so], wie sie damals schon war, nichts wichtiger sein, als Injurien möglichst vorzubeugen, weil sie entweder zum Duell oder zu Klagen führen, welche die Verstimmung jedesmal vermehren müssen. Schon die Aussicht, um eines solchen durchaus elenden Menschen willen noch öfter Studierende von dem besten Gehalt zu harten Karzerstrafen, die ihr Studium hemmen, verurteilen zu müssen, war traurig genug. Daher war eine tüchtige Abschreckung für den Brogy der gemeinen Sache sehr heilsam, den Studenten aber keineswegs Gewalt über ihn einräumend, denn er durfte ja nur als rein Angegriffener, ohne daß ihm etwas zur Last fiel, klagbar werden. Fälle solcher Art muß der Senat in der gegenwärtigen Lage leider fast wünschen, um seine Grundsätze über die Ehrensachen durch strengste Bestrafung des Angreifers rein aussprechen zu können. Ungerecht aber kann ich diese Drohung nicht finden; sie gründet sich auf des Brogy Verschuldung in beiden Fällen und stellt es ganz in seine Gewalt, das Angedrohte zu vermeiden, was er freilich durch Mitteilung der Admonition sich selbst mutwillig erschwert hat.

ad 5. Die Äußerungen des Klaatsch beweisen durchaus nur eine unter einer Majorität der Studierenden stattfindende Gemeinschaft der Gesinnung, ohne Übereinkunft und ohne irgend einen Zwang für andere, das aus der Gesinnung fließende Verfahren zu teilen, wenn sie auch die Gesinnung selbst oder ihre Anwendung auf einen gegebenen Fall nicht teilen. Dieser Zwang, der doch allein den verderblichen Studentenbann bildet, wird vielmehr durch die

umständliche Äußerung des Klaatsch geradezu geleugnet. Hat er auch wirklich den technischen Ausdruck gebraucht, so ist dieses bei einem, der von einer andern Universität kommt, nicht zu verwundern, aber offenbar in Übereinstimmung mit jener völlig bestimmten Äußerung nur in weiterem Sinne zu verstehen. Wer nun überdem aus andern Umständen weiß, wie jeder Professor, der mit Studenten lebt, wissen muß, daß es keinen organisierten Studentenbann auf unserer Universität gibt, dem konnte auch seine Auslegung nicht gezwungen erscheinen, um so weniger, da sie genau mit der Art übereinstimmte, wie die in Sachen Brogy gegen Melzer berufenen Ehrengerichtsbeisitzer, unter denen mehrere von der antiburschikosen Partei waren, ihre Stimmen gegen Brogy motivierten. Meine volle Überzeugung ist daher, daß in den Akten durchaus keine Veranlassung war, auf den Studentenbann zu inquirieren; daß diese Inquisition, wenn wirklich einer vorhanden wäre, kein Resultat hätte geben können; daß sie eine offenbare Ungerechtigkeit gegen Klaatsch involviert haben würde; daß aber auch wirklich kein solcher Bann vorhanden ist, und daß der Senat in der Art, wie er die Worte des Klaatsch aufgenommen, durchaus nicht simuliert hat.

Schleiermachers Votum, 1. April 1812.

Das Disziplinarverfahren eines akademischen Senats hat unter andern auch das Eigentümliche, daß man sich aus den Akten nicht vollständig informieren kann; die Gründe der Ansicht, nach welcher er gehandelt, liegen fast sämtlich außer den Akten, waren aber in den Debatten des Senats in der höchsten Klarheit gegeben.

Was nun die Eingaben der Studierenden besonders betrifft, so äußert Ein Hochpreisliches Departement in dem verehrlichen Reskript, es stimme darin, daß diese in der Form gar sehr gefehlt hätten, dem Senat vollkommen bei. Es ist mir nicht bekannt, daß der Senat Gelegenheit gehabt, sich über diesen Gegenstand zu äußern; ich wenigstens würde es als Senator auf eine weit stärkere Art tun. Es ist die größte Beleidigung, dem Senat nachzusagen, „er wolle das Duell befördern"; die Art, dies auf der einen Seite so positiv auszusprechen, auf der andern unter dem Schein, als ob man Belehrung suche, ist der höchste Grad der Naseweisheit; und wenn die jungen Leute bona fide zu Werke gegangen sind und diese Folgerung wirklich gezogen haben, so ist es die höchste Arroganz, daß sie dabei stehen geblieben sind und nicht weiter geschlossen haben: daß die Sache also eine andere Seite haben müßte, von der sie nichts sähen. Die Konsequenzmacherei ist aber so plump und beruht auf einer so fehlerhaften, schon einem guten Sekundaner unverzeihlichen Interpretation, daß man eher glauben muß, sie sind nicht in bona fide, sondern aufgehetzt, eine Ansicht durchzuführen, die ihnen eigentlich fremd ist.[1] Wenn diese Briefsteller ohne eine angemessene Ahndung durchkommen, muß der Senat entweder strafbar sein und

1) Hierin wird man eine Insinuation gegen Fichte erkennen dürfen. Siehe dessen Votum.

Schleiermachers Votum, 1. April 1812.

den Klaatsch als Anhänger des Studentenbanns begünstigt und den Brogy als darunter liegend gedrückt haben, oder er muß wenigstens den Schein hiervon auf sich geladen haben. Das erstere ist nicht der Fall. Klaatsch ist bestraft worden innerhalb des vom Hrn. Syndikus aufgestellten Maximum und Minimum, mit Rücksicht auf das allgemeine gute Zeugnis seiner Lehrer. Brogy ist bestraft worden ebenfalls innerhalb dieser Grenzen, mit Rücksicht auf die allgemeine nachteilige Meinung und darauf, daß er schon einmal in Injuriensachen bestraft worden war. In dem Erkenntnis lag also auch jener Schein nicht. Was aber die Admonitionen betrifft, so hat die an den Klaatsch offenbar die Absicht, ihm und durch ihn andern warnend zu verstehen zu geben, daß, wenn der Senat den leisesten Verdacht gehabt hätte, es sei ein zwingender Studentenbann mit im Spiel, er weit strenger würde zu Werke gegangen sein. Auch haben diese nicht einmal die Briefsteller mißverstanden. Die an den Brogy halte ich der Sache nach für vollkommen begründet, und konnte sich der Senat wohl darauf verlassen, daß er selbst diese Gründe richtig würdigen würde. Auf die Studenten überhaupt konnte diese Admonition nicht berechnet werden; indes zeigt der Erfolg — da man ja nicht Ursach hat, zu glauben, daß alle Studenten, welche die Eingabe nicht mitunterschrieben haben, den studentischen Vorurteilen huldigen — wie wenige verschrobene und eingebildete Köpfe nur eines solchen Mißverstandes fähig waren.

Wenn es wahr ist, was ich in einigen Votis erwähnt finde, daß der Herr Rektor magnificus diesen Briefstellern in seiner Person geantwortet hat, so hat dieses wohl bei seinem offnen Charakter kaum geschehen können, ohne von dem zwischen ihm und dem Senat bestehenden Verhältnis so viel zu offenbaren, daß die Weisung am Schlusse des verehrlichen Reskripts zu spät kommt.

Das anonyme Schreiben, von welchem der Senat gar nichts erfahren hat, will entweder gar keine Antwort und ist dann eine strafbare Neckerei, deren Urheber man aufsuchen müßte; oder es hat dem Schreiben seine Adresse beigefügt gelegen, welche wohl hätte mitgeteilt werden sollen.[1]

81. Votum von Schmalz. Berlin, 4. April 1812.

Eigenhändig.

Votum von Schmalz, 4. April 1812.

Auch ich habe den Äußerungen der Herren Solger, von Savigny, Schleiermacher, De Wette, Rudolphi u. d. m. nichts hinzuzufügen und nehme von Herrn Hoffmann auf, daß mit großem Unrecht dem Brogy eine Abschrift der Admonition gegeben worden sei. Aktenstücke sind Gemeingut des Collegii, worüber der Präses nur in unbedenklichen Fällen verfügen kann — am wenigsten in solchen, wo die Absicht des Mißbrauchs einer Abschrift so klar war.

1) Auch dies ist wohl als Insinuation gegen Fichte anzusehen.

Votum von Schmalz, 1. April 1812.

Da eine Obrigkeit nach den Gesetzen selbst Beleidigung ihres Ansehens bestraft, so kann deshalb auch durch Bestrafung der zur höhnenden Widersetzlichkeit gegen den Senat vereinten Gesellschaft einiger Studenten der Senat sich den Vorwurf der Parteilichkeit nicht zuziehen, und ich glaube daher

Ein hochpreisliches Departement gehorsamst bitten zu müssen, die Verfügung dieserhalb dem Senate zu überlassen. Schmalz.

Noch die Bemerkung erlaube ich mir, daß mein 25jähriges Lehramt auf Universitäten, während dessen als Kanzler und Direktor zweier Universitäten alle Disziplinarsachen mit durch meine Hände gegangen sind, mich belehrt hat, es gäbe ein [so, lies kein] vergeblicheres Unternehmen der Universitätsobrigkeit, als durch Untersuchungen gegen Orden und Landsmannschaften diese Verbindungen zu stören. Wo man ihnen durch solche ohnehin durchaus vergebliche Untersuchungen nicht das Ansehen von Wichtigkeiten gibt, so werden sie den jungen Leuten bald lächerlich und hören von selbst auf. Wo man sie verfolgt, da gewinnen sie Bedeutung — und wo man sie bestraft, da reizt Mitleiden mit den Bestraften, Haß gegen die strafende Obrigkeit und der Kitzel, doch insgeheim sie fortsetzen zu können, gerade am meisten. Schmalz.

82. Fichte an das Departement. Berlin, 11. April, Präs. 11. April 1812.

Eigenhändig.

Fichte an das Departement, 11. April 1812.

Einem hochpreislichen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern überreiche ich hierdurch gehorsamst die nach desselben verehrlichem Reskripte vom 8. v. M., welches den 12. d. M. mir präsentiert worden, bei mir eingegangenen Vota der Herren Senatoren.

Da mir kein Votum abgefordert ist, auch ich mich nicht für verbunden erachtet, alle diese Vota sehr aufmerksam durchzulesen, sondern mir vom Inhalte derselben nur so viel bekannt ist, als ein flüchtiger Überblick gibt, so begnüge ich mich, bloß einen Nachtrag und einige Berichtigungen von Tatsachen beizufügen.

1. Zwischen die Aussage des p. Klaatsch vom 20. Januar d. J., wo S. 3 die auffallende, rot an- und unterstrichene Stelle vorkommt, und die merkwürdige dem eignen Scharfsinn eines gewöhnlichen Studierenden kaum zuzutrauende nähere Erklärung derselben [so, lies desselben] vom 4. Februar, S. 28, fällt die Senatssitzung vom 29. Januar, in welcher ich in Gegenwart des Herrn Syndikus auf den Sinn jener Stelle, S. 3, aufmerksam gemacht; und mir schon damals mit der Distinktion geantwortet worden, daß ja Brogy nicht dadurch, daß er überhaupt geklagt, sondern dadurch, daß er geklagt, nachdem er das Unrecht erwidert, verächtlich geworden sei; in welche Distinktion denn auch am 4. Februar Klaatsch in einem Verhöre, welches der Herr Syndikus allein, ohne Gegenwart des Rektors oder des Sekretärs, gehalten, eingegangen ist. Dies ist die Geschichte

Fichte an das Departement, 11. April 1812.

der Entstehung dieser Erklärung, auf welche die bedeutendste Beweise in dieser Sache sich stützen.

2. Die Vota sind angefüllt mit unrichtigen Angaben. Was zuvörderst den Brogy betrifft, ist es höchst wahrscheinlich, daß außer Herrn Knape und Rudolphi kaum ein Senator ihn je gesehen hat. Bei Herrn Professor Knape habe ich sogleich, als sein Name das erste Mal in den Akten vorkam, mich nach ihm erkundigt und nichts mehr erfahren, als daß er, da er in den anatomischen Vorlesungen einen von der Tafel, auf welcher das Kadaver liegt, sehr entfernten Sitz bekommen, um einen näheren gebeten, auch daß er überhaupt zudringlich sei. Jenes erste ist späterhin durch einen andern Senator darein verwandelt worden, daß Brogy den Melzer von seinem Platze verdrängt habe, welches meiner darüber gemachten Nachforschung sich durchaus nicht bestätigt hat. Ich habe Brogy in Amtsgeschäften mehrmals gesehen und gesprochen, ich habe die vorteilhaften Schulzeugnisse und Schulprämien, die er erhalten, in den Händen gehabt; er ist folgsam und leichter zu bedeuten als viel andere, die man erhebt; er ist unter den vielen, welche im Karzer gesessen, beinahe der einzige, der sich in demselben ruhig betragen: er hat sogar eine edle Empfindlichkeit gezeigt, indem er die Kälte, mit der ich unmittelbar nach dem Vorfalle mit Melzer ihn behandelte, fühlte und mir freimütig erklärte, er hoffe mir doch noch zu zeigen, daß er die Nichtachtung, die ich für ihn tragen möge, nicht verdiene. Der eigentliche Anstoß, den er gibt, liegt vielleicht darin, daß er eine Jude ist und viel zu arm, um die Honorare zu entrichten und auf die Reinlichkeit seiner Garderobe viel zu verwenden, und daß es ihm an äußeren Manieren gebricht. Ebenso ist alles, was von einer Veränderung der Gesinnungen der Bittsteller in Absicht des Brogy und über die Persönlichkeiten derselben gesagt wird, größtenteils Konjektur, um der Geschichte einen gefälligen Zusammenhang zu geben. So hat sich auch der Umstand, daß die Bittsteller ihren Aufsatz in den Auditorien zirkulieren lassen, meiner Nachforschung nicht bestätiget.

Ich habe, wie schon gesagt, die Vota viel zu flüchtig durchgesehen, als daß ich genau wissen sollte, ob etwa die Insinuation, daß ich mit den Bittstellern kolludiert habe, von welcher allerdings ein dunkles Gerücht zu meinen Ohren gekommen, auch in ihnen enthalten ist. Sollte es, so halte ich mich zu der Erklärung berechtigt, daß ich einen solchen Verdacht ruhig verachten zu können glaube.[1]

3. So einig auch die Majorität darüber ist, daß durch meine Übersendung des Schreibens an Ein hochpreisliches Departement auf eine ganz unverantwortliche Weise diese Sache ihnen entzogen worden, so hat doch keiner unter allen die Frage aufgeworfen, was denn geschehen sein würde, wenn ich das Schreiben

1) Diese Worte [illegible] sichtlich auf Schleiermacher; [illegible] S. 177 und 178.

Fichte an das Departement. 11. April 1812.

an die Senatoren geschickt hätte, und was denn noch in diesem Augenblicke geschehen würde, falls Ein hochpreisliches Departement jetzt ihnen die Sache übergäbe, ohne jedoch einen neuen Rektor zu ernennen, und zwar auch als diesen nicht den Staatsrat Hufeland oder Prof. Boeckh, sondern einen mit der Majorität schon einverstandenen. Weder ich, noch einer der zuletzt Genannten hätte ja mit ihnen sich vereinigen können oder würde sich vereinigen können zu einem Beschlusse. Und so wäre denn auch auf diesen Fall die Sache nur durch einen Umweg und mit Verzug an dieselbe Behörde gekommen, an welche ich sie nur sogleich einsandte.

Nur in dem Falle hätte dieses anders kommen können, wenn nämlich der Rektor sich unbedingt den Beschlüssen der Mehrheit unterwerfen muß und als Rektor nichts mehr ist denn das Werkzeug dieser. Dies ist denn auch die Ansicht, welche in allen diesen Votis, bei dem Tadel des zeitigen Rektors, als unbestreitbar vorausgesetzt wird. Ich muß darum auf diese Veranlassung meine inständige Bitte wiederholen, entweder dieser Ansicht deutlich und bestimmt zu widersprechen und das Verhältnis des Rektors zum Senate außer allen Zweifel zu setzen, oder mich des Amtes zu entlassen, indem ich durchaus nicht den Schein auf mich kann kommen lassen, als ob ich in diesèm Sinne, als Werkzeug dieser Majorität, Rektor sei oder gewesen sei oder durch meine Annahme der Wahl mich verbindlich gemacht, es zu sein.

4. In Absicht der allerdings von mir bewilligten schriftlichen Mitteilung des Aufsatzes an den Brogy habe ich die erst jetzt zur Sprache gekommene Distinktion zwischen Erkenntnis und Admonition nicht gemacht. Da jene nun sogenannte Admonition allerdings die Gründe des genommenen Beschlusses angab, worin das Wesen eines Erkenntnisses besteht, so nahm ich sie allerdings für ein solches; dergleichen aber ist, sowie bei allen Gerichten, also auch vom Senate auf die bloße Anforderung des Bestraften vom Rektor ohne weitere Anfrage mitgeteilt worden; wie es auch von mir in gar vielen Fällen ohne allen Einspruch geschehen ist. Hätte ich bloß diesmal eine Ausnahme machen und durch eine Anfrage beim Senate Bedenklichkeit zeigen wollen, hätte ich nicht die rügende Gegenfrage zu erwarten gehabt, ob ich denn glaube, daß der Senat die Gründe seiner Beschlüsse verheimlichen wolle und sich des lauten Bekenntnisses derselben schäme?

5. Die Antwort, welche ich den Bittstellern als der, bei dem sie ihre Schrift eingegeben hatten, durchaus schuldig zu sein glaubte, lege ich in einer beglaubigten Abschrift bei, um Ein hochpreisliches Departement selbst urteilen zu lassen, inwiefern ich in derselben die Eingabe billigte oder dem Endurteil vorgriff, oder mit Indiskretion über den Senat mich äußerte. Ihre Vorstellung bis zum Beweise des Gegenteils für das zu nehmen, für was sie dieselbe gaben, „für eine Bitte um Verständigung", hielt ich mich gerade dadurch, daß ich nicht vorurteilen mußte, für verbunden.

Fichte an das Departement 11. April 1812

6. Man scheint geglaubt zu haben, die eigne Ansicht zu heben, wenn man die entgegengesetzten mit rhetorischer Exaggeration bezeichnete und das Wort Rebellion recht oft in den Mund nähme. In meinen Berichten, die Einem hochpreislichen Departement vorliegen, habe ich mich des Ausdrucks: Auflehnung gegen die Obrigkeit und Verhöhnung derselben bedient und diese meine Ansicht durch die Akten bekräftigt. Anderer Ausdrücke habe ich auch in meinen Schriften an den Senat mich nicht bedient, soviel ich dessen mich erinnere.

7. Das höchste und entscheidendste Motiv, auf welches die Majorität sich stützt, ist die Bemerkung, daß durch die Fassung eines Beschlusses, der gegen ihre sattsam verlautete [so] Wünsche liefe, das Ansehen des Senats gar sehr leiden würde. Sie nehmen hier mit der gewöhnlichen Wortverwechslung Majorität des Senats für Senat selbst und übersehen, daß denn doch auch der zeitige Rektor, sowie die andern von ihnen Dissentierenden, deren freilich nur zwei sind, auch zu dem Senate gehören. Es würde ohne Zweifel für die Ehre und das Ansehen des erstern sehr nachteilig sein, wenn es schiene, daß er ganz ohne Grund und auf die tollsten Hirngespinste hin eine solche Bewegung veranlaßt hätte. Ich enthalte mich jedoch der weitern Ausführung dieses Gedankens, indem ich glaube, daß hier die nächste Rücksicht gar nicht sei, die Ehre und das Ansehen dieses oder jenes, sondern vielmehr dies, daß das Recht herrsche, und daß, wenn nur dieses durchgesetzt würde, jeder sich eben darein ergeben müsse, was daraus für sein persönliches Ansehen erfolgen könne.

Die Differenz entstand zuerst lediglich über die Instruktion einer Sache, ob sie mit Zuziehung des Ehrengerichtes oder ohne dasselbe behandelt werden sollte. Die Instruktion aber gehört nach meiner Ansicht des Gesetzes, welche noch neuerlich Ein hochpreisliches Departement in einem merkwürdigen Falle bestätigt hat, durchaus nicht vor den Senat, und so konnte denn der Senat durchaus nicht wider den Willen des Rektors das Gericht in der von ihm beliebten Form halten. War es unter diesen Umständen nicht recht vom Rektor, daß er delegierte — ich habe dies schon in meinem ersten Berichte gefühlt, aber gehofft, daß die Furcht vor den zu erwartenden Auftritten, welche Furcht bis jetzt durch alles und auch die vorliegenden Vota bestätigt wird, mich entschuldigen werde —, so war es auch nicht recht vom Senate, auf diese Delegation sich zu versammeln; und so wäre denn der Strenge nach die Senatssitzung vom 19. Februar gar keine Sitzung des Senats gewesen. Fichte.

83. Das Departement an den Senat. Berlin, 28. März 1812.

Konzept.

Das Departement an den Senat. 28. März 1812

Das Departement p. hält mit Bezug auf die unterm 8. d. M. an die Herren Mitglieder des Senats auf ihre gegen den Rektor der hiesigen Universität wegen Behandlung der Sache Brogy gegen Klaatsch [erhobene Beschwerde] erlassene

Verfügung eine förmliche Senatsversammlung wegen dieser Angelegenheit, worauf die Herren Mitglieder des Senats in dem Vorstellen vom 12. huj. wiederholentlich antragen, vor der Hand überflüssig, da sie einzeln zum schriftlichen Votieren aufgefordert worden sind. Sollten nach Eingang der Abstimmungen des Senats noch mündliche Konferenzen nötig sein, so wird das Departement darüber das Angemessene an den Herrn Rektor und Senat verfügen.

Das Departement an den Senat 28. März 1812.

84. Departement an Rektor und Senat. Berlin, 24. April 1812.

Konzept von Schmedding Insinuiert den 27. April 1812.

Departement an Rektor und Senat, 24. April 1812.

Das Departement p. hat mit dem Bericht des Herrn Rektors Fichte vom 11. d. M. die schriftlichen Vota der Herren Senatoren in der Brogyschen Sache erhalten.

Sehr wahr ist die Bemerkung des Herrn Staatsrates Hoffmann, daß diese Sache mit der frühern Melzerschen zusammenhänge. Das Departement hat sie auch in dieser Verbindung beurteilt.

Die erste Aufgabe der akademischen Zucht ist Gewöhnung an Ordnung und Recht, die zweite Erweckung einer edlen Gesinnung.

Indem die Verordnung vom 28. Dezember 1810 die zur Bestrafung der akademischen Obern gestellten Vergehen disziplinarisch behandelt wissen will, überhebt sie den akademischen Richter zwar der ganz strengen buchstäblichen Verfügung des Gesetzes. Wo die Statuten und die besondern auf Studierende sich beziehenden Gesetze nicht ausdrücklich das Gegenteil verordnen, hat der Senat freie Hand in Bestimmung der Strafe, jedoch nach der Analogie des Rechts und bei richtiger Schätzung aller Milderungs- und Schärfungsgründe. Nur gänzlicher Erlaß oder eine Milderung der Strafe, die nahe an Erlaß grenzet, erfordert eine Anfrage beim Departement.

Diese Freiheit ist bei weisem und würdigem Gebrauche das köstlichste Geschenk, welches des Königes Majestät Ihren Universitäten haben machen können. Sie hat freilich die Folge, daß die Senatoren über das Maß der Strafe sehr verschiedener Meinung sein können. Dies schadet jedoch im ganzen nicht, da vorausgesetzt wird, daß der Senat die Achtung seiner Untergebenen besitzt und sich selbst in die Verschiedenheit der Ansicht finden kann, was von gelehrten Männern, deren Leben der Wahrheit und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts gewidmet ist, mit Zuversicht erwartet werden darf.

Was in gegenwärtiger Sache den Rektor und Senat auf kurze Zeit getrennt hat, ist der Eifer für das Recht, das der eine hier, der andere dort gefunden zu haben glaubte. Der Herr Rektor Fichte hat sich außer der bereits getadelten Delegation seines Amts keinen unrechtmäßigen Schritt zu Schulden kommen lassen, denn die Suspension der Vollziehung des Senatsbeschlusses ist ohne Antrag des Rektors vom Departement verfügt. Da die Sache einmal in diese Lage gekommen war, so hat der Herr Rektor die Adressen der Studierenden auch nur dem De-

Departement an Rektor und Senat 21. April 1812.

partement vorlegen und die Verfasser vorläufig davon vergewissern können. Diese Anerkennung ist das Departement einem Manne schuldig, den es von seiten seines Eifers für Gerechtigkeit ehrt, und dem der akademische Senat selbst im Verlaufe dieser Verhandlung rühmliche Beweise seiner Achtung gegeben hat.

Das Departement hofft, daß nunmehr, da die Amtsverhältnisse ausgeglichen worden und die Sache geschlichtet ist, alle Senatoren sich beeifern werden, was sie entzweiet hat, zu vergessen und in gegenseitiger Achtung und Liebe, wodurch die Universität zu einem Ganzen verbunden wird, in dieser nicht gefahrlosen Zeit ihr wichtiges Werk zu verrichten.

Das Departement hat die dem Brogy diktierte Strafe von acht auf drei Tage Karzer gemildert, weil es sie in Vergleich zur Bestrafung des Klaatsch zu scharf fand. Was die Admonition betrifft, so zweifelt das Departement im geringsten nicht, daß solche in einem sehr guten Sinne vom Senat beschlossen worden; jedoch ist es mit der Fassung derselben aus den in der Verfügung vom 8. v. M. angedeuteten Gründen nicht zufrieden. Die dem Brogy gemachten Vorwürfe von Rachsucht, Unwahrhaftigkeit, und daß er zu Beleidigungen reize, bewähren sich aus dem Verhandelten nicht, und von Feigheit durfte, wie auch in mehreren Votis bemerkt ist, schon aus Gründen der Klugheit unter den vorliegenden Verhältnissen nicht die Rede sein. Auch ist die Drohung am Schlusse derselben, die auf das geringste Verschulden des Brogy die Verstoßung von der Universität setzt, zu scharf.

Überhaupt verliert eine väterliche Ermahnung ihren Charakter und artet in einen die Strafe schärfenden Verweis aus, wann sie schriftlich abgefaßt und dem Bestraften wie ein Erkenntnis vorgelesen wird. Vermahnen muß der Rektor mündlich, entweder öffentlich vor dem Senate oder daheim auf seinem Zimmer, wie es die Gemütsart des zu Bessernden und die Umstände zu fordern scheinen.

Was den Klaatsch betrifft, so kann zwar das Departement der mildern Ansicht mehrerer Senatoren, die das rohe Vorgehen desselben für Verirrung eines edlern Ehrgefühls genommen haben, den Akten gemäß nicht völlig beistimmen; da jedoch der Instruent und jene Senatoren, die den Klaatsch persönlich kennen, diese gute Meinung begründet haben, und über den Charakter eines jungen Mannes aus dem Umgange und aus mündlicher Unterhaltung sich mit größerer Sicherheit als aus Akten urteilen läßt, so will das Departement die sonst zu milde scheinende Bestrafung desselben nicht tadeln, übrigens ihn doch der strengsten Aufsicht des Senats für sein künftiges Betragen empfehlen.

Überhaupt verdient der Grundsatz Beherzigung, daß, wenn man Legalität gründen und eine edle Gesinnung wecken will, Beleidigungen der Ehre und rohe Gewalttätigkeit mit Nachdruck bestraft werden müssen.

Departement an Rektor und Senat 24. April 1812

Den Studierenden, welche sich über die dem Brogy gegebene Admonition Belehrung ausgebeten haben, ist der belehrende Ton, den sie sich gegen den Senat zu führen erlaubt haben, zu verweisen und zu eröffnen, daß sie ohne Kenntnis der Verhandlungen außerstande seien, über die Sache zu urteilen, auch als Unbeteiligte keinen Beruf gehabt, sich eine solche Deklaration zu erbitten.

Die Akten der Universitätsgerichte [so] und die beiden Eingaben der Studierenden erfolgen hierbei zurück.

85. P. Krukenberg an das Departement. Berlin, 16. Februar 1812. Präs. 17. Februar 1812.

Mundum. Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berl. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 175, A. 1.)

P. Krukenberg an das Departement, 16. Februar 1812.

Ich folgte der öffentlichen Einladung zu einer neuen Universität in Berlin um so lieber, als es den daselbst studierenden jungen Ärzten durch die Gnade Sr. Königl. Maj. zugleich vergönnt war, die Anstalten in der Charité benutzen zu dürfen. — Dieses Recht, was mir durch die Gnade des gnädigsten Königs verheißen ist, hat neulich der Herr Geheime Rat Kohlrausch gröblich verletzt, indem er mir in Gegenwart vieler Zuschauer befehlen wollte das Zimmer zu meiden, wo die chirurgischen Operationen gemacht werden, zu welchem nach höchsten Befehlen schon seit zwanzig Jahren jedem der Zutritt ohne alle Anfrage gestattet wird. Weil ich aber auf diesen Befehl nicht ging, so erhob sich auch der Herr General-Chirurgus Mursinna gegen mich. — Als ich diesen bat, meine Verteidigung zu hören, er aber hieran durch das beständige Zwischenreden des Herrn Geh. Rat Kohlrausch verhindert ward, so erlaubte er mir, ihn nachmittags besuchen zu dürfen, und die Sache blieb bis dahin unentschieden.

Ich verfügte mich deshalb mit dem Sohne des Herrn Geh. Rat Heim den Nachmittag desselben Tages zu dem Herrn Gen.-Chirurgus Mursinna, und dieser kam uns gleich damit entgegen, daß er mich recht dringend um Verzeihung bat für jedes harte Wort, das er vielleicht im Zorn über mich ausgesprochen habe. Er sagte mir, daß Herr Geh. Rat Kohlrausch die einzige Ursach daran gewesen sei, indem dieser sich alle Mühe gegeben habe, ihn durch falsche Erzählungen gegen mich einzunehmen, von deren Unwahrheit er sich aber vollkommen durch die Aussage der Königlichen Pensionär-Chirurgen der Charité überzeugt habe. Er versprach mir aufs heiligste, meine Rechte zu schützen; er sagte mir, daß Herr Geheimer Rat Kohlrausch so wenig als er selbst berechtigt sei, mir die Benutzung der Charité zu untersagen, um so mehr, da ich nach aller Zeugnis mich dort so betragen habe, wie es sich für einen Studierenden gezieme. Dies war die Lage der Sache bis zum 12. dieses Monats, wo ich durch den Herrn General-Chirurgus Mursinna

P. Krukenberg an d. Departement, 16. Februar 1812.

das beigefügte Schreiben erhielt, wodurch man mich, ohne mich zu hören, auf das Wort eines Mannes verdammt hat, mit dem ich in Privatstreitigkeiten verwickelt bin; wodurch man mir den Zutritt zu einer Anstalt versagt, gegen welche ich nichts verschuldet habe; wodurch man mir mit der Polizei droht, mit welcher ich nicht in Beziehung stehe. Ich bin Bürger der hiesigen Universität, und jede nicht verschuldete Schändung meiner Ehre trifft auch sie; deshalb hielt ich es für meine Pflicht, diesen Fall meiner höchsten Behörde, dem hochpreislichen Departement für den öffentlichen Unterricht, vorzutragen, mit der gehorsamsten Bitte, daß es sich meiner, der ich hier Fremdling bin, annehmen und mir zu meinem Rechte verhelfen möge.

86. Das Departement an den Geh. Staatsrat Sack. Berlin, 21. Februar 1812.

Konzept. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.

(Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Das Departement an den Geh. Staatsrat Sack, 21. Februar 1812.

Ew. Hochwohlgeb. beehrt sich das unterzeichnete Departement, anliegende sub petito retraditionis beigefügte Original-Beilagen mit dem ganz ergebensten Ersuchen hiedurch mitzuteilen, die darin enthaltene Beschwerde des bei hiesiger Universität immatrikulierten Dr. med. Krukenberg, von dem sehr geachtete hiesige Ärzte und auch, nach dem anliegenden Schreiben, der Herr p. Mursinna eine gute Meinung hegen, genau untersuchen zu lassen und dem [so] Departement für p. von dem Resultat gefälligst zu benachrichtigen, indem dasselbe pflichtmäßig dahin sehen muß, daß die hiesige Studierende [so] in dem Gebrauch der günstigen Mittel, welche die mannigfaltigen Anstalten dieser Hauptstadt ihnen zu Fortschritten in ihrer Wissenschaft darbieten, nicht unrechtmäßiger Weise gestört werden, wodurch dem wohlbegründeten Rufe der Liberalität, womit bisher alle öffentliche hiesige Anstalten den Wißbegierigen und Studierenden, zumal Ausländern, offen gestanden, im In- und Auslande sehr geschadet wird und für die hiesige Universität gegen den Willen und die wohltätige Absicht Sr. Maj., ihres erhabenen Stifters bedeutender Nachteil entstehen kann.

87. Das Departement an Dr. med. Krukenberg. Berlin, 21. Februar 1812.

Konzept. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.

(Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Das Departement an Dr. med. Krukenberg, 21. Februar 1812.

Da das Hospital der Charité nicht unmittelbar von dem Departement für pp. ressortieret, so kann dieses die Beschwerde des Herrn p. Krukenberg nicht direkt untersuchen lassen; es hat aber die Behörde zur genauen Untersuchung derselben veranlaßt, und wird der Herr p. Krukenberg sich bis zur Bekanntmachung des Erfolgs derselben beruhigen.

88. Fichte an das Departement. Berlin, 30. März 1812.[1] Präs. 30. März 1812.

Eigenhändig. Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.

(Zu Bd. I. S. 475, A. 1.)

Fichte an das Departement, 30. März 1812.

In den über die Sache des Geh. Rat Kohlrausch gegen den Dr. Krukenberg verhandelten Akten, welche durch ein Reskript des hochpreisl. Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern mir als Rektor vorgelegt worden, befindet sich ein Schreiben des Geh. Rat Kohlrausch an den Herrn Polizeipräsidenten von Schlechtendal vom 15. Februar d. J. mit Randbemerkungen des Herrn p. p. Holthoff, in welchem die beiden Herren von einer gewissen zu meiner Verleumdung ausgestreuten Unwahrheit sprechen, als von einer ausgemachten Tatsache; sagen, ich hätte „dieses überstanden", ich hätte es „durch mein Benehmen gebilligt".

Ob ein hochpreisl. Departement in Rücksicht des Amtes, welches ich führe, von dieser Teilnahme, wie es mir scheint, an einem frechen Pasquille rügende Kunde nehmen wolle, stelle ich gänzlich anheim; ich, für die Person, hoffe durch mein ganzes geführtes Leben und durch meinen von dieser Seite größtenteils anerkannten Charakter über die Rücksicht auf solche Urteile über mich hinweggesetzt zu sein. Wohl aber halte ich dies für Pflicht, bei der Gelegenheit, da zum ersten Male jene Beschuldigung mir unter das Gesicht tritt, den wahren Verlauf der Sache bei meiner vorgesetzten Behörde unaufgefordert niederzulegen. Es ist derselbe dieser.

Die einzige Unterredung unter vier Augen, die ich jemals mit dem entwichenen Studiosus Bauermeister gehabt und welche den 28. Januar d. J., mittags gegen 1 Uhr, vorfiel, endigte damit, daß ich dem Bauermeister, der den Rest der verwirkten Karzerstrafe abzusitzen sich weigerte und nicht aufhörte, vielfach Beantwortetes leidenschaftlich zu wiederholen, ernstlich befahl, mein Zimmer sogleich zu verlassen und meine weitern Verfügungen durch den Pedell zu erwarten, und daß er gehorchte.

Durch einen Zufall war gegen das Ende der Unterredung der Studiosus Reinhart aus Schlesien, den ein Geschäft zu mir führte, dazugekommen. Dieser hat das letzte mit angehört; er fragte noch, nach der Entfernung des Bauermeister, wer dieser artige Mann sei, und würde drum erforderlichen Falles die Wahrheit der angeführten Tatsachen bezeugen können.

Die Verleumdungen, welche nachher über mich ausgestreut worden und als deren Urheber derselbe Bauermeister verdächtigt wird, sind mehrere Wochen in der Stadt umgelaufen, ehe an mich auch nur der entfernteste Wink über sie gekommen. Zuverlässig habe ich von ihnen erfahren erst dadurch, daß der Senat

[1] Vgl. hierzu noch Bd. I. S. 110 f.

Fichte an das Departement 30. März 1812.

am 19. Februar eine Untersuchung der Sache beschlossen. Hier war noch immer von Verleumdungen als solchen die Rede. Der Fall aber, daß jemand die Wahrheit des Vorgebens behauptet hätte, ist mir erst bei Durchlesung dieser Akten vorgekommen. Ich habe drum nicht eher denn jetzt einer solchen Voraussetzung zu widersprechen gehabt. Fichte.

89. Fichte an Graefe. Berlin, 30. März 1812.

Eigenhändig. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Fichte an Graefe, 30. März 1812.

In einem Aktenstücke, welches vor dem hiesigen Polizeipräsidium, vor dem Departement der allgemeinen Polizei, unserm vorgesetzten Departement gelegen hat und dermalen mir vorgelegt ist, befindet sich folgende Eur Wohlgeb. betreffende Stelle, die ich mit diplomatischer Genauigkeit abschreibe:

„Der Hofrat Gräfe ist von 5 bis 6 Studenten auf eine burschikose Weise angeredet, zur Rede gestellt während des Vortrages und ermahnt worden, seinen Ton und sein Benehmen zu ändern. Er ist dadurch stutzig geworden, hat stille geschwiegen und sich der Anforderung gemäß betragen und hat dadurch Ruhe — !! — [Es folgt hierauf eine Lüge gegen einen andern Professor der Universität.] Welche blühende Universität, wo es Lehrer gibt, die so etwas durch ihr Benehmen billigen!"

Da ich es für eine sehr gefährliche Schonung halte, Verleumdeten die, hier sogar auf eine fast offizielle Weise, gegen sie vorgebrachten Verleumdungen zu verheimlichen, und stets jeden meiner Herren Kollegen so behandeln werde, wie ich in ähnlichem Falle behandelt zu werden wünsche, so habe ich nicht unterlassen wollen, Ihnen dieses zu jedem möglichen rechtmäßigen Gebrauche zu melden. Fichte.

90. Graefe an das Departement. Berlin, 31. März 1812. Präs. 1. März [sic!], soll heißen April.

Mundum. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Graefe an das Departement 31. März 1812.

In einem Königlichen Departement preise ich die Behörde, die nicht nur die Ehre der gesamten Universität, sondern auch die jedes Mitgliedes derselben nachdrücklich zu schützen weiß. Diese feste Überzeugung läßt mich, der ich so gern, treu meinem Berufe, frei von allen Kollisionen zu bleiben bestrebt bin, Ahndung der Verleumdung hoffen, die mir durch beigelegtes gefälliges Billet des Herrn Rektors Fichte bekannt worden ist. Diesem Billet zufolge soll in einem Aktenstücke, was dem Polizei-Praesidio, dem Departement der allgemeinen Polizei und einem Königlichen Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts vorgelegen hat, folgendes enthalten sein:

„Der Gräfe ist von 5 bis 6 Studenten auf eine burschikose Weise angeredet, zur Rede gestellt während des Vortrags und ermahnt worden, seinen

Graefe an das Departement 31. März 1812.

Ton und sein Benehmen zu ändern. Er ist dadurch heftig [so; man würde vermuten: stutzig] geworden, hat stille geschwiegen und sich der Aufforderung gemäß betragen, und hat dadurch Ruhe.“ —

Aus dem Angegebenen ist die Schlußfolge zu ziehen, als wüßte ich die Würde eines Lehrers gegen meine Schüler nicht zu behaupten, und als wäre ich feig und ehrlos genug, um jede Behandlung ertragen zu können. — Da nun aber der Vorgang der Sache ein ganz anderer als der zu meinem Nachteil angezeigte ist, so erkenne ich den Denunzianten zugleich als tückischen Verleumder und würde ihn unmittelbar zur Verantwortung ziehen, wenn das Fragment des mitgeteilten Aktenstücks zu irgend einer Mutmaßung Anlaß gäbe oder wenn der Herr Rektor, den ich heute deshalb besuchte, mir einiges Licht über die Sache hätte geben dürfen. — Da mir dieser versicherte, daß jede weitere Mitteilung des Aktenstücks oder dessen Inhalts mit seiner Pflicht nicht einbar wäre [so], so bleibt mir weiter nichts übrig, als dem Königlichen Departement den wahren Vorgang der Sache der strengsten Wahrheit gemäß mitzuteilen und Hochdasselbe untertänig zu ersuchen, die Verleumdung nicht ungeahndet lassen zu wollen. — Die Veranlassung zu derselben ist, wie sie zu jeder Zeit von mehreren Augenzeugen beschworen werden kann, genau folgende.

Die Doktoren Krukenberg, Rühe, Grotian, Spitzbarth (Praktikanten im chirurgischen Clinico) reden mich in der Mitte des Januar a. c. bei einer Versammlung im Clinico, als ich in den Kreis meiner Zuhörer trete, einer nach dem andern, freimütig, aber äußerst anständig mit der Bitte an:

> „Die Praktikanten des Instituts weniger hart zu behandeln und die Einrichtung aufzuheben, vermöge welcher jeder derselben zu genauem schriftlichen Rapporte über seine Kranken verpflichtet ist, weil letzterer ihnen zu viele Zeit raube.“

Die Klage über meine Härte bezog sich darauf, daß ich die Restanten des Krankenrapports sowie die, welche während den [so] klinischen Verhandlungen nicht genug Ruhe zeigten, zu wiederholten Malen öffentlich verwiesen hatte.

Ich hörte die Redenden mit vollkommner Ruhe an und gab zur Antwort, daß einzig ihr Benehmen meine Handlungsweise bestimmen könne; daß ich mich dessen sehr freuen würde, wenn sie durch ein geändertes Benehmen mich der bisherigen Maßregeln überhöben; daß ich endlich von der bisherigen Einrichtung nicht abweichen könne, so lange das Institut dazu angewiesen sei, dem Polizei-Praesidio Rapporte einzureichen; daß, so schloß ich, jeder austreten könne, dem die getroffene Einrichtung mißfiele. — Hierauf beklagte sich p. Grotian, Rühe und Spitzbarth von neuem über das zeitraubende Verhältnis, doch mit gebührendem Anstand. — Ich aber rufte [so] den Unterarzt Luge, der die Stelle des Sekretärs des Instituts verwaltet, auf und ließ sogleich alle dreie öffentlich aus der Liste der Praktikanten ausstreichen. — Sowie dies geschehen war, wurden die Ge-

Graefe an das Departement 31. März 1812.

schäfte des Clinici auf ganz gewöhnliche Weise fortgesetzt, und ich erfreue mich bis jetzt nicht nur der Ruhe, sondern auch eines pünktlichen Geschäftsganges im Clinico und genieße auf lohnende Weise die Anhänglichkeit der meisten meiner Zuhörer.

Indem ich diese reinen Facta einem Königlichen Departement vorlege und die allerergebenste Bitte um Rüge der Verleumdung wiederhole, verbleibe ich ehrfurchtsvoll Eines Königlichen Departements untertäniger Diener

Graefe.

91. Das Departement an Fichte. Berlin, 10. April 1812.

Konzept. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Das Departement an Fichte 10. April 1812.

Das unterzeichnete Departement setzt nicht den mindesten Zweifel in die von dem Herrn Rektor und Professor Fichte in der Eingabe vom 30. v. M. mitgeteilte Nachricht von dem mit dem entwichenen Studiosus Bauermeister gehabten Auftritt, muß übrigens aber wünschen, daß sowohl gegen den p. Bauermeister als überhaupt gegen Studierende, die sich Vergehungen gegen die akademische Obrigkeit erlauben, mit gebührender Strenge verfahren werde.

92. Das Departement an Graefe. Berlin, 25. April 1812.

Konzept. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Das Departement an Graefe. 25. April 1812.

Das Departement p. hat die Eingabe des Herrn Professors Gräfe vom 31. v. M. und deren Beilage erhalten. Nach geendigter Untersuchung wider den Dr. Krukenberg wird mit dem allgemeinen Polizeidepartement wegen der in dem Berichte des Polizeikommissärs Holthoff enthaltenen, den Herrn Professor Gräfe betreffenden undelikaten Bemerkungen das Nötige verhandelt werden. Indes geht doch selbst aus obgedachter Eingabe hervor, daß die Studiosen Krukenberg, Rühe, Grotian und Spitzbarth sich gegen den Herrn p. Gräfe sehr ungebührlich betragen haben, und das Departement kann ihr Betragen nicht anders als ein öffentliches zur Rede stellen nennen. Dem Senate der Universität ist daher diese Eingabe des Herrn Professors Gräfe mitgeteilt, um die erwähnten vier Studiosen zur Verantwortung zu ziehen.

93. Das Departement an Rektor und Senat. Berlin, 7. März 1812.

Konzept. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I. (Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Das Departement an Rektor und Senat. 7. März 1812.

Dem Herrn Rektor und dem akademischen Senat der Universität wird hierneben Abschrift einer von den hiesigen Studierenden eingereichten Vorstellung ohne Datum mit dem Auftrage zugefertigt, die Bittsteller zu bedeuten, daß wegen des in der Charité zwischen dem Geheimen Rat D. Kohlrausch und dem Studiosus

D. Krukenberg vorgefallenen Auftritts die gesetzmäßige Untersuchung durch die Behörden verfügt sei, deren Ausgang sie abzuwarten, übrigens in betreff der zu lösenden Einlaßkarten sich den Anforderungen der Vorsteher der Charité zu fügen hätten. Auch habe das unterzeichnete Departement mißfällig bemerkt, daß die Studierenden sich mit Übergehung ihrer nächsten Vorgesetzten unmittelbar an dasselbe gewendet hätten und sich truppweise in Angelegenheiten mischten, die nur den Einzelnen beträfen; ein Verfahren, das ebenso tadelnswert als zwecklos sei, da sie der Obrigkeit dadurch nicht imponieren könnten.

94. „Untertänigste Vorstellung und Bitte von seiten der Studenten hiesiger Akademie betreffend die Konservation der akademischen Rechte." Ohne Datum. Präs. 3 März 1[illegible]

Mundum. Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II Berlin. Univ.-Sachen XII 1. Vol. 1

(Zu Bd. I, S. [illegible], A. 1.)

Einem hochpreislichen Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts sehen wir uns genötigt, den unangenehmen Vorfall, welchen der Studiosus und auch promovierter Doktor med. Krukenberg mit dem Doktor med. Herrn Geh. Rat Kohlrausch gehabt hat, vorzutragen, in der festen Überzeugung, daß sich ein hochpreisliches Departement der gerechten Sache der hiesigen Studierenden annehmen werde.

Wegen einer Privatstreitigkeit, welche der Studiosus und Doktor Krukenberg mit dem Doktor, auch Geheimen Rat Kohlrausch über wissenschaftliche Gegenstände führte, und weil der Doktor Krukenberg von den Ideen des Geh. Rat Kohlrausch abging, hat letztgenannter den Studiosus Krukenberg aus dem Operationssaal der Charité auf die indiskreteste Weise und mit den indezentesten Ausdrücken verwiesen. Nun ist aber jedes Kollegium im [illegible] Sinne des Worts ein Collegium publicum, indem man es dem Willen Sr. Königl. Majestät gemäß besuchen darf, ohne Student zu sein, oder zu bezahlen, [illegible] einmal eine Karte gelöst zu haben. Der Geheime Rat Kohlrausch war daher nicht befugt, einen Studierenden und noch dazu einen promovierten Doktor, [illegible]

[illegible]

Untertänigste Vorstellung und Bitte von seiten der Studenten hiesiger Akademie, betreffend die Konservation der akademischen Rechte.

Ein zu verehrendes Concilium hat die Zöglinge der Pépinière gegen mehrere Studenten hiesiger Universität in Schutz genommen, weil eine strenge Gerechtigkeit solches erforderte. Dahero haben wir auch die feste Zuversicht, daß ein hochpreisliches Departement des Kultus und des öffentlichen Unterrichts es nicht dulden werde, daß man die Rechte der Studenten auf eine so himmelschreiende Weise kränke, und wir bitten daher untertänigst, „daß ein hochpreisliches Departement des Kultus und des öffentlichen Unterrichts den Studenten hiesiger Akademie, sowie namentlich dem Studiosus Krukenberg, einen freien Zutritt, dem Willen Sr. Maj. des Königs gemäß, in dieses Kollegium wieder verschaffen möge.“

(Folgen 80 Unterschriften.)

95. Votum des Departements für den öffentlichen Unterricht.[1]
Berlin, 14. Mai 1812.

Abschrift. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 475, A. 1.)

Votum des Departements für den öffentlichen Unterricht. 14. Mai 1812.

Das Departement des öffentlichen Unterrichts hält dafür, daß durch diese genaue Untersuchung zur Genüge dargetan sei, daß von seiten der immatrikulierten Studierenden nichts geschehen, was der Polizei des Charité-Krankenhauses nachteilig gewesen.

Die Injurien des D. Krukenberg sind schriftlich außer dem Krankenhause erfolgt. Er blieb aus den Privatvorlesungen des Geh. Rat Kohlrausch sogleich fort, als ihm von demselben solche untersagt worden. Sein nachheriges, keinesweges tumultuöses Erscheinen bei dem öffentlichen Unterrichte des General-Chirurgus Mursinna war ihm früher nicht verboten, — und der Geh. Rat Kohlrausch konnte ihm solches nicht verbieten.

Das von dem Polizei-Inspektor Holthoff bekundete leise Murmeln der Studenten gibt er selbst nur für eine Äußerung des Mißfallens über seine Gegenwart an diesem Orte des Unterrichts an, das keineswegs in Störungen der Ruhe übergegangen sei.

Das Abreißen des Publicandi ist von einem Nicht-Studenten erfolgt, und endlich, das fol. 64 der Untersuchungsakten von dem Mursinna bekundete Anfassen der Kranken seitens der Studierenden ist ein freilich ungebührliches Benehmen, das jedoch der Mursinna bei der von ihm bezeugten ruhigen und artigen Stimmung der Studenten durch einige Ermahnungen leicht hätte vorbeugen können, statt daß er die Lektion abbrach; welches auch ohne Widersetzlichkeit erfolgte.

Unter diesen Umständen glaubt das Unterrichtsdepartement, daß keine Veranlassung vorhanden sei, den öffentlichen Unterricht auf der Charité zu beschränken. Gegen die getroffene Anordnung wegen der Einlaßkarten kann jedoch

1) Bei dem allg. Polizei-Dep. cum actis vorzulegen.

nichts eingewendet werden. Nur glaubt man diesseits, daß Privatstreitigkeiten eines einzelnen Charité-Arztes nicht die Veranlassung geben können, einen Studenten von dem öffentlichen Unterrichte auszuschließen, sondern daß das gesamte Direktorium der Charité nur wegen solcher Handlungen, die dem Krankenhause selbst nachteilig seien, den Zutritt gänzlich versagen kann. In dem Falle des D. Krukenberg konnte der Geh. Rat Kohlrausch, der nur Gehilfe des General-Chirurgus Mursinna ist, von dem Beiwohnen der öffentlichen Lektionen des letztern nicht exkludieren.

Votum des Departements für den öffentlichen Unterricht, 11. Mai 1812.

Man ersuchet daher das hochlöbliche allgemeine Polizei-Departement, das Direktorium der Charité anzuweisen:

den Krukenberg an den öffentlichen Lektionen des Mursinna in der Charité wieder teilnehmen zu lassen.

Was übrigens auf den Antrag der Universität gegen den Geh. Rat Kohlrausch und Polizei-Inspektor Holthoff zu verfügen sei, darüber will das Unterrichts-Departement dem hochlöblichen Polizei-Departement nicht vorgreifen, sondern überläßt Wohldemselben die etwa nötige [so] Verfügungen.

Dem Dr. Krukenberg kann endlich nicht verwehrt werden, gegen den Geh. Rat Kohlrausch beim Kammergericht in quantum de jure eine Injurienklage anzustellen. — Das Original des gegen den Krukenberg gefällten Erkenntnisses ist der Universität dato zur Publikation remittiert und statt dessen eine Abschrift desselben beigefügt.

Das fol. 62^{v} der Untersuchungs-Akten von Mursinna bekundete Faktum, daß die Privatvorlesungen des Geh. Rat Kohlrausch den Patienten nachteilig sei [so], gehört gleichfalls lediglich zur Erwägung des allgemeinen Polizei-Departements.

Nicolovius. Kahle.

96. Rektor und Senat an das Departement. Berlin, 29. April 1812.

Mundum. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. Nr. 5.
(Zu Bd. I, S. 428.)

Rektor und Senat an das Departement, 29. April 1812.

Das verehrliche Reskript eines hochpreislichen Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 27. d. M., womit die wider die Studierenden Brogy und Klaatsch verhandelten Untersuchungsakten wieder bei uns eingegangen sind, hat in uns Betrachtungen und Wünsche angeregt von zu großer Wichtigkeit für unser ganzes Verhältnis und die Erfüllung unseres Berufs, als daß wir nicht im festen Vertrauen, die uns vorgesetzte Behörde werde wohl aufnehmen, was wir aus treuer und gewissenhafter Sorge für unseren Beruf und die Würde unseres Amtes vorbringen, mit aller Offenheit uns darüber erklären sollten.

In dem verehrlichen Reskript wird mit Beziehung auf die in der Untersuchungssache wider Brogi und Klaatsch geschehene Admonition erinnert:

Rektor und Senat an das Departement, 29. April 1812.

eine väterliche Ermahnung verliert ihren Charakter und artet in einen die Strafe verschärfenden Verweis aus, wenn sie schriftlich abgefaßt und dem Bestraften wie ein Erkenntnis vorgelesen wird.

Es hat aber der Syndikus der Universität in dem von ihm abgegebenen schriftlichen Voto, welches mit den übrigen eingereicht worden ist, pflichtmäßig versichert, daß er die Admonition dem Brogi mündlich, mit genauer Auseinandersetzung der Motive gegeben und nur einen zusammenfassenden Extrakt daraus zu Protokoll genommen und von dem Brogi unterschreiben lassen, damit ein urkundliches Monument davon zu den Akten komme. Wir glauben daher, daß die Form der Admonition, welche in den obigen Worten getadelt wird, in derjenigen Vermahnung, welche dem Brogi geschehen, nicht zu finden und daher diese Vermahnung von jenem Tadel freizusprechen sei.

Ein hochpreisliches Departement hat ferner bestimmt, daß den Studierenden, welche sich über die dem Brogi geschehene Admonition Belehrung ausgebeten, der belehrende Ton, welchen sie sich zu führen erlaubt haben, zu verweisen sei. Es ist gewiß nicht die Absicht unserer vorgesetzten Behörde, gegen Studierende, die in dem Falle jener Bittsteller sich befinden, die Bestimmung der Folgen für ihr Benehmen unserer Kompetenz zu entziehen. Jene Bittsteller haben sich unmittelbar an uns gewandt, nicht durch uns hat ein hochpreisliches Departement pp. von ihrer Eingabe Kenntnis erhalten, und wenn darüber von unserer Seite etwas verlautet, so waren es nur Wünsche, daß das Verfahren gegen jene Studierende uns, als ihrer eigentlichen Behörde, überlassen bleiben möge. Diese Wünsche wurden nicht von einer beleidigten Empfindung erzeugt, die zu ihrer Beruhigung nach dem ganzen Maße ihrer Stärke sich Recht nehmen mögen, sondern aus der Sorge für unsere Autorität, die auch ein hochpreisliches Departement pp. als eine väterliche aufstellt. Eine väterliche Autorität muß aber selbständig sein, mit aller Persönlichkeit der Nachsicht und des Unwillens verzeihen, strafen und vermahnen; indem sie nur die Befehle einer fremden Autorität ausrichtet, ist sie ein stummes und totes Werkzeug und muß ihren ganzen Charakter aufgeben. Wir freuen uns, in dem vorliegenden Falle diese Aufopferung nicht machen zu müssen, da wir dasjenige, was uns zu tun befohlen ist, beim eigenen Richten wohl selbst beschlossen hätten, und indem wir nach einer fremden Führung handeln, unserer eigenen Ansicht und Überzeugung freien Lauf lassen können.

In einem ganz anderen Verhältnisse erblicken wir uns aber bei der Milderung der Strafe des Brogi. Wir fragen uns nach den Gründen buchstäblichen Rechts, wonach unsere Entscheidung abgeändert werden könne, wir suchen Gründe in der Natur der Sache überhaupt, und überall kommt uns die Antwort entgegen, daß eine Abänderung nicht geschehen könne. Das Reglement wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bei den Universitäten vom 28. Dezember 1810

ordnet § 13, welcher der Sitz aller Bestimmung über die Zulässigkeit einer Abänderung unserer Entscheidungen in Disziplinarsachen ist:

Rektor und Senat an das Departement, 29. April 1812.

Die Appellation von den Entscheidungen der Universität in Geldsachen geht an die Obergerichte der Provinz, hingegen in den bloßen Disziplinarsachen hat gar keine Appellation statt, sondern nur der Weg einer simplen Beschwerde an die den Landesuniversitäten vorgesetzte Abteilung unseres Ministerii des Innern, wenn auf Relegation oder Consilium abeundi erkannt wird.

Nach dem Gegensatze, welcher hier zwischen Geld- und Disziplinarsachen gemacht wird, kann man die Entscheidungen in der letzten Gattung von Sachen nicht als solche ansehen, die überhaupt nicht als Erkenntnisse zu betrachten, denn es heißt ja:

es solle bei ihnen gar keine Appellation stattfinden.

Die Frage, ob Appellation stattfinde oder nicht, setzt aber notwendig voraus, daß die Entscheidung ein Erkenntnis sei, worüber man sich beschwert, denn nur von Erkenntnissen wird nach der ganzen preußischen Rechtsverfassung appelliert. Ein Erkenntnis, wenn keine Appellation stattfindet, soll nun nach derselben unbestrittenen Verfassung weder durch eine vorgesetzte Behörde, noch selbst durch eine königliche Kabinettsordre aufgehoben werden; die Aufhebung desselben ist nur möglich in denselben Formen, als es ergangen ist, im Wege des Nullitätsverfahrens. Ist ein solches Verfahren nicht zu begründen, so macht sich der Richter, welcher ein fehlerhaftes Erkenntnis erlassen, nicht nur gegen den Beteiligten, welcher darunter gelitten, verantwortlich, sondern auch nach Umständen in Gemäßheit der Kriminalgesetze strafbar. Erkenntnisse jener Art, wogegen keine Appellation stattfindet, sind unter andern diejenigen, von welchen der § 3, Abschnitt 4 der Zirkular-Verordnung vom 30. Dezember 1798 redet:

Wider die in Injuriensachen ergehende [so] Urteile, worin entweder auf eine die Summe von 5 Tlrn. nicht übersteigende Strafe erkannt oder jemand aus dem Bauern- oder gemeinen Bürgerstand zu Gefängnisstrafe von nicht mehr als 24 Stunden verurteilt wird, soll kein ferneres Rechtsmittel stattfinden, sondern das Erkenntnis nach dessen Publikation unverzüglich vollstreckt werden.

Die Gründe, warum bei dieser Art Urteile jedes Rechtsmittel ausgeschlossen, sind wohl die Einfachheit der Sache und das Interesse für eine schnelle und prompte Justiz, welche auch in Absicht des geringen Betrags der Strafe die Genauigkeit der Revision durch eine andere Behörde nicht nötig macht. Ganz dieselben Rücksichten stoßen in den akademischen Disziplinarsachen auf. Gröbere Vergehen sind an die ordentliche [so] Gerichte gewiesen; Urtel über Vergehen, die eine empfindliche Folge für Studierende haben, wie Consilium abeundi und Relegation, sind der Revision des vorgesetzten Departements auf eine eingelegte Beschwerde unterworfen, geringere Vergehen bleiben bei der akademischen Obrigkeit. Wenn unter diese Vergehen auch solche gehören, die mit einem

Rektor und Senat an das Departement, 2[illegible] April 1812.

höheren Strafmaße, z. B. mit vierwöchiger Gefängnisstrafe, zu ahnden sind, als sich sonst etwa Analogien anführen lassen, so erklärt sich dies daraus vollkommen, daß die akademische Obrigkeit ihrer Bestimmung nach mit einer freieren und selbständigeren Autorität ausgerüstet ist als die gewöhnlichen Gerichte, und daß auch Karzerstrafe eine so empfindliche ist als die Gefängnisstrafe bei den gewöhnlichen Gerichten.

Man könnte einwenden, daß, weil gegen Entscheidungen der akademischen Obrigkeit „der Weg einer simplen Beschwerde an die den Landesuniversitäten vorgesetzte Abteilung des Ministerii des Innern“ in gewissen Fällen offen gelassen ist, nicht die Appellation, darum jene Entscheidungen nicht als Erkenntnisse, sondern wie Verfügungen einer administrativen Station, die durch Verfügungen einer vorgesetzten administrativen Behörde ohne Unterschied und Bedingung an eine besondere Form abgeändert werden können, zu betrachten wären. Aber gerade, daß jener Weg einer simplen Beschwerde nur im Fall eines Consilii und der Relegation nachgelassen ist, bestätigt die Ausnahme der Regel, daß in allen übrigen Fällen der Weg jener simplen Beschwerde nicht offen stehe, um eine Abänderung der Entscheidung zu bewirken. Jene Entscheidungen der akademischen Obrigkeit sind daher nicht bloße Verfügungen einer administrativen Station, sondern wahre Erkenntnisse, die nur in bestimmten Fällen einer Revision und Abänderung durch eine vorgesetzte Behörde unterworfen sind. Weil die simple Beschwerde nur auf gewisse Fälle eingeschränkt ist, so hat sie ganz die Natur eines außerordentlichen Rechtsmittels. Sie läßt sich sehr gut mit einem Niederschlagungs- oder Milderungsgesuch vergleichen, wovon die A. G. O. Tl. I. Tit. 35, § 87 redet. Bekanntlich kann eine fiskalische Untersuchung über alle geringe Vergehen ohne Unterschied, worauf in den Gesetzen nur eine Geld- oder Gefängnisstrafe von höchstens sechs Monaten als ordentliche bestimmt ist, eingeleitet werden, § 34, Nr. 1 l. c. Es redet nun § 87:

> Ist ein Erkenntnis auf ordinäre Gefängnisstrafe von 4 Wochen oder weniger erkannt, so steht dem Denunziaten dagegen ein Niederschlagungs- oder Milderungsgesuch offen, bei welchem nach der Anweisung des vorigen Titels zu verfahren ist.

Das Niederschlagungs- oder Milderungsgesuch, das in dem gewöhnlichen fiskalischen Verfahren bei einer Strafe bis auf 4 Wochen zulässig ist, von wo an die gewöhnlichen Rechtsmittel eintreten, soll bei der akademischen Gerichtsbarkeit von der äußersten Grenze des gewöhnlichen Strafmaßes an erst eingelegt werden können.

Wir glauben, daß die bisherige Ausführung den überzeugendsten Beweis gegeben, wie wir in Ausübung der Disziplinar-Justiz nach klarer Vorschrift der Gesetze nicht als eine administrative Station betrachtet werden können, deren Entscheidungen ohne Unterschied der Abänderung durch eine vorgesetzte Behörde unterworfen sind. Aber auch aus dem Gesichtspunkte einer solchen Station

Rektor und Senat an das Departement, 29. April 1812.

würde uns die Abänderung einer von uns gemachten Strafbestimmung höchst unerwartet gewesen sein. Schon in der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808 ist der Grundsatz allgemein ausgesprochen und in vielerlei Verhältnissen angewandt, daß jede Behörde, der irgendeine exekutive Gewalt anvertraut ist, so frei und selbständig als möglich wirken möge. Deshalb sollen auch die Regierungen im Wege des exekutivischen Verfahrens Strafbefehle bis zur Summe von 100 Tlrn. oder vierwöchentlichem Gefängnis erlassen und vollstrecken können. Bei vielen Strafen kommt es darauf an, daß sie schnell vollstreckt werden, und da ist jede Beschwerde an eine vorgesetzte Behörde wegen des damit eintretenden Aufenthalts unzulässig. Abänderungen der Vorgesetzten schwächen immer die Autorität der Untergeordneten, und deshalb ist auch der Grundsatz in der preußischen Administration schon lange bewährt, daß, wo nicht über die Strafbarkeit an sich, sondern nur über das arbitrium der Strafe innerhalb des gesetzlichen Maßes Beschwerde geführt wird, nicht leicht eine Abänderung erfolgt, vollends weil jenes arbitrium nach keinen ganz festen Normen sich entscheide und also auch nicht Gegenstand einer eigentlichen Beschwerde werden kann. Man wird auch nicht leicht eine Erfahrung nachweisen können, daß z. B. in Dienst-Disziplinarsachen die von einem Vorgesetzten gegen einen Subalternen verhängte Strafe abgeändert worden.

Wenn nun schon so viele Gründe für die Freiheit und Selbstständigkeit der richterlichen Autorität überhaupt und einer jeden mit exekutivischer Gewalt ausgerüsteten administrativen Station sich vereinigen, so läßt sich eine akademische Gerichtsbarkeit, wie sie auf allen deutschen Universitäten eingerichtet und in den bisherigen Reglements über die hiesige beabsichtigt ist, ohne jene Freiheit und Selbständigkeit nicht einmal denken. Der Richter muß frei und selbständig sein, damit dem Gesetze, dessen Organ er ist, sein volles Ansehen werde. Der akademische Senat ist weniger ein stummer Verwahrer und Wächter des Gesetzes, in ihm soll die Regel des Gesetzes und der Sitte personifiziert sein; für beide soll er in einer lebendigen Beziehung mit den Studierenden stehen, und damit er dies könne, muß nicht bloß dem Gesetze, das sich durch ihn ausspricht, sondern ihm selbst, der es ausspricht, durch den Glauben an die Zuverlässigkeit seiner Entscheidungen eine feste Autorität, wie die eines Vaters gegen seine Kinder, die bei keinem Fremden wider ihn Recht suchen dürfen, gegründet werden.

Es ist für uns ein schmerzhaftes Gefühl, daß in einem Falle, der so viele Aufmerksamkeit erregt, unsere Entscheidung fehlerhaft befunden und abgeändert worden. Die Abänderung des von uns wider Brogy gerichteten Strafmaßes ist geschehen, ohne daß wir vorher Gelegenheit gehabt haben, die Gründe dieses Strafmaßes anzugeben. Denn die eingesandt gewesenen Akten enthalten über unsere Gründe nichts, und eine Aufforderung zur Angabe derselben ist nicht

Rektor und Senat an das Departement, 29. April 1812.

erfolgt. Wäre dies geschehen, so hätten wir das Strafmaß wider Brogy nach allen Grundsätzen des buchstäblichen Rechts und der Disziplin rechtfertigen können. Betrachtet man auch die von Brogy dem Klaatsch zugefügte Beleidigung als eine leichte Verbal-Injurie, ob sie gleich, als auf der Anatomie von [so; lies vor] Studierenden vorgefallen, nach § 581 sqq., 2. Tit. 20 des A. L.-R. als eine schwere angesehen werden muß, so ist doch die niedrigste Strafe leichter Injurien unter Personen des höheren Bürgerstandes nach § 608 Gefängnisstrafe auf 8 bis 14 Tage. Diese konnte nach der Zirkularverordnung vom 30. Dezember 1798 nicht gemildert werden, da Brogy wegen Injurien schon bestraft worden. Wohl aber kam aus dem entgegengesetzten Grunde diese Milderung dem Klaatsch zustatten. Momente der Disziplin zur Milderung der Strafe des Brogi [so] gab es auch nicht. Die Abänderung ist ferner erfolgt ohne eine Beschwerde des Brogy, der sich im Gegenteil bei dem Erkenntnisse beruhiget. Dieser muß nun glauben, daß ihm sehr Unrecht geschehen sein müsse, weil das Unrecht sogar ex officio wieder gut gemacht wird. Am meisten werden aber die belehrenden Bittsteller über den Erfolg ihrer Eingabe sich freuen; denn da Brogy nicht geklagt und die Mitteilung jener Eingabe die Sache überhaupt erst zur Kenntnis eines hochpreislichen Departements gebracht hat, so werden sie die Abänderung des Erkenntnisses nur ihrer Eingabe zuschreiben. Bekamen sie auch einen Verweis, so mögen sie doch von der Überzeugung nicht abgehen, daß sie in der Sache Recht behalten und daß sie für diese Genugtuung jenen wohl hinnehmen können.

Wir gestehen freimütig: für Männer, die den akademischen Senat bilden, nachdem sie sich eigen zum Vortrag der Sache versammelt, reiflich deliberiert und hiernächst einen Beschluß gefaßt haben, späterhin auch jeder besonders in einem schriftlichen Gutachten sich ausgesprochen, ist es höchst empfindlich und niederschlagend, am Ende nicht einmal über acht Tage Karzerstrafe sicher entscheiden zu können, vielmehr ihre Entscheidung als fehlerhaft abgeändert zu sehen. Hätten wir irgend in der eingerichteten Verfassung ein Mittel gekannt, unsere Überzeugung von der Unzulässigkeit einer Beschwerde gegen unser Erkenntnis und über den Ungrund derselben zur Behauptung des Urteils geltend zu machen, ohne irgend einen Schein zu erwecken, der sich mit dem Vertrauen und der Ehrerbietung zu unserem hohen vorgesetzten Departement, von welchem wir uns durchdrungen fühlen [nicht vertrüge], so würden wir es nicht unversucht gelassen haben.

Jetzo wollen wir uns der Entscheidung ruhig unterwerfen und nicht dem Mißtrauen Raum geben, daß ein ähnlicher unglücklicher Fall wiederkehren möge, der uns in die jetzige Verlegenheit zurückbrächte. Sollte sich jedoch ein hochpreisliches Departement von der Richtigkeit unserer oben aufgestellten Grundsätze über die Zulässigkeit von Beschwerden gegen unser Erkenntnis nicht überzeugen, so bitten wir, uns hierüber geneigt belehren zu wollen. Dann wird es zur Er-

haltung der Konsequenz wohl nötig werden, daß wir jedes Erkenntnis vorher zur Bestätigung einreichen. Der akademische Senat verliert freilich alsdann seinen ganzen Charakter, und damit mag auch die Notwendigkeit entstehen, ihm eine andere Organisation zu geben.

Rektor und Senat an das Departement. 29. April 1812.

97. Das Departement an Rektor und Senat. Berlin, 14. Mai 1812.

Konzept von Schmedding; gez. Schuckmann, Nicolovius, Schmedding. — Geh. Staats-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. Abt. Nr. 5.

(Zu Bd. I, S. 429.)

Das Departement an Rektor und Senat 14. Mai 1812.

Nach dem Edikte vom 28. Dezember 1810 ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Universität bei Ausübung ihrer Disziplin eine rein administrative Behörde und der oberen Disziplinargewalt des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht untergeordnet ist, welches nicht allein dann, wenn es von den Bestraften aufgefordert worden, sondern auch so oft, als es sich selbst von Amtswegen dazu veranlaßt fühlt, die Disziplinar-Verfügungen des Senats aufheben, mildern und verschärfen kann. Die Richtigkeit dieser Ansicht ergibt sich daraus, daß von den Strafverfügungen des Senats kein Appell an die Gerichte, sondern nur der Weg einer simplen Beschwerde an das Departement gestattet wird. Außerdem liegt es in dem ganzen Plan der Verordnung, in dem richtigen Begriffe von Disziplin und in der Stellung, welche die Universität gegen die oberste Unterrichtsbehörde hat. Der angezogene § 13 des Edikts vom 28. Dezember 1810 beschränkt die Untergeordneten der Universität, nicht aber das Departement, welches übrigens wünscht und mit Vertrauen hofft, daß die Universitäts-Obern ihm selten Anlaß geben mögen, von dieser seiner Befugnis Gebrauch zu machen.

Dem Herrn Rektor und dem Senate gereicht dieses auf den Bericht vom 29. v. M., den Studiosen Brogy usw. betreffend, hiermit zum Bescheide.

Zur Entstehung der Statuten.

98. Der Entwurf Uhdens.

Eigenhändig. — K.-M. I, 6, I.

(Zu Bd. I, S. 432.)

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Wir, Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen pp.

Nachdem Wir durch Unser Kabinettsschreiben vom 16. August 1809 eine Universität zu Berlin gestiftet und durch das Reglement vom 24. November 1810 deren Einrichtung vorläufig angeordnet haben, so wollen Wir nunmehr die Statuten der Universität zu Berlin, welche Unser Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht Uns vorgelegt hat, hiermit bekräftigen und anordnen, indem Wir zugleich alle bisher die Universitäten in Unseren Staaten betreffenden Gesetze, inwiefern sie diesen Vorschriften widerstreiten, für die Universität zu Berlin außer Kraft setzen wollen.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Abschnitt I.
Von der Universität und deren Mitgliedern.

§ 1.

Die Universität zu Berlin besteht in Verbindung mit den hier schon befindlichen beiden Akademien der Wissenschaften und der Künste, wie auch mit den hiesigen wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen und genießt alle wesentliche Rechte deutscher Universitäten, namentlich das Recht, gelehrte Würden zu erteilen.

§ 2.

Die Universität besteht
aus der Gesamtheit der Lehrenden, welche teils professores ordinarii sind, teils extraordinarii, teils Privatdozenten, aus den in den Verzeichnissen eingetragenen Studierenden, aus dem bei der Universität angestellten Syndikus, dem Sekretär und Quästor und den Pedellen.

§ 3.

Sämtliche Lehrer sowohl als Studierende teilen sich, nach den besonderen wissenschaftlichen Beschäftigungen, denen sie sich gewidmet haben, in vier Fakultäten, welche sind:

1. die Theologische,
2. „ Juristische,
3. „ Medizinische,
4. „ Philosophische.

Diese folgen im Range, so wie sie hier aufgeführt sind, dem alten deutschen Herkommen nach, hintereinander.

Zur philosophischen Fakultät gehören nicht nur die eigentlich philosophischen, sondern auch die mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen, philologischen, staatswissenschaftlichen Disziplinen.

§ 4.

Wenn ein professor ordinarius, extraordinarius oder Privatdozent der einen Fakultät über eine zu einer andern gehörende Wissenschaft Vorlesungen halten will, muß er einen Grad bei derselben haben oder erwerben. Doch bleibt jeder Fakultät die Erteilung des nachgesuchten Grades in solchen Fällen, ohne die gewöhnlichen Prästationen, überlassen, welches aber auf Privatdozenten nicht auszudehnen ist.

§ 5.

Dagegen ist ein professor ordinarius oder extraordinarius, wenn er auch für ein besonderes Hauptfach berufen oder angestellt ist, auf dieses nicht beschränkt, sondern berechtigt, über alle zu seiner Fakultät gehörende Disziplinen Vorlesungen zu halten.

§ 6.

Für die Vollständigkeit des Unterrichts, daß nämlich jeder Studierende während eines mindestens dreijährigen Aufenthalts auf der Universität Gelegenheit habe, über alle Haupt-Disziplinen der Fakultät Vorlesungen zu hören, wird jede Fakultät in solidum verantwortlich gemacht, und dürfen dabei die Vorlesungen der Privatdozenten nicht in Anschlag gebracht werden.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens

§ 7.

Der erste Lektions-Kursus bei der Universität fängt an im Herbst an dem Montage, der zunächst auf den vierzehnten Oktober folgt, und schließt an dem auf den zwanzigsten März zunächst folgenden Sonnabend.

Der zweite Lektions-Kursus fängt an im Frühling am nächsten Montag nach dem achten April und schließt am ersten Sonnabend nach dem siebenzehnten August. Am [so] Ende des letzteren fallen die großen Ferien.

§ 8.

Das Lektions-Verzeichnis wird aus den von den Fakultäten eingegangenen Angaben von dem Professor der Beredsamkeit geordnet und unter der Autorität des Rektors und des akademischen Senats vier Wochen vor dem Anfange jedes Lehrkursus publiziert, nachdem ein Duplikat des zum Druck bestimmten Manuskripts acht Wochen vor dem Anfange jedes Lehrkursus dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Genehmigung eingereicht worden.

§ 9.

Der Sitz der Universität ist das von Uns derselben durch die Urkunde vom [24. November 1810] feierlich eigentümlich geschenkte ehemalige Prinzlich Heinrichsche, jetzige Universitätsgebäude. In diesem haben die Universitätsbehörden ihre Sitzungen, und die akademischen Feierlichkeiten werden darin gehalten. Über den Gebrauch der dort eingerichteten Hörsäle einigen sich die Professoren und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Kollegia lesen wollen, in einer dazu berufenen Versammlung.

Niemand ist verpflichtet, im Universitätsgebäude zu lesen. Vorlesungen aber, welche außerhalb des Universitätsbezirks gehalten werden, welcher den Friedrichswerder und die Dorotheenstadt ganz, nebst dem von der Mauer- und Leipzigerstraße umschlossenen Teile der Friedrichsstadt in sich begreift, können nicht als zunächst für Studierende bestimmt angesehen, also auch nicht in das Lektions-Verzeichnis eingetragen werden, insofern solche nicht an öffentliche gelehrte Institute gebunden sind, welche außerhalb des benannten Bezirks liegen.

§ 10.

Bücher und Schriften, welche von der hiesigen Universität oder auch von einzelnen wirklichen ordentlichen Professoren über Gegenstände derjenigen Fakultät,

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

bei welcher sie angestellt sind, unter Vorsetzung ihres Namens und dieses ihres Charakters zum Druck befördert werden, sind von aller Zensur befreit.

Abschnitt II.

Von dem Rektor.

§ 1.

Der Rektor der Universität wird jährlich von einer Versammlung aller ordentlichen Professoren der Universität frei gewählt, die Wahl dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts sofort angezeigt, welches Unsere Bestätigung des gewählten Rektors bewirkt, oder die Bedenken, die Wir gegen die getroffene Wahl etwa finden möchten, der Versammlung der ordentlichen Professoren mitteilt, welche dadurch entweder zu einer neuen Wahl veranlaßt wird oder in besonderen Fällen etwanige [so] Aufklärung über die nicht bestätigte Wahl geziemend einreichen darf.

Unsere erfolgte Bestätigung des Rektors wird von dem genannten Departement dem Senate der Universität unverzüglich bekannt gemacht, auch durch die öffentlichen Blätter zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.

Die Wahl des Rektors geschieht alljährlich am ersten Tage des Monats August (sollte dieser ein kirchlicher Festtag sein, am darauffolgenden Tage) folgendermaßen:

Der Rektor beruft zu dem genannten Tage alle professores ordinarii durch ein schriftliches Zirkular, in welchem ausdrücklich der Zweck dieser Versammlung, die Wahl des neuen Rektors der Universität, angezeigt ist.

Alle professores ordinarii sind verpflichtet, zu dieser Versammlung sich persönlich einzufinden; nur eine schriftliche Nachweisung der Umstände, die einen und den andern etwa verhindern zu erscheinen, welche aber wohl begründet sein müssen, kann Abwesenheit entschuldigen.

Der Rektor eröffnet die Versammlung mit einer Anrede und fordert demnächst jeden Einzeln [so] auf, den Namen desjenigen ordentlichen Professors, welcher nach seinem Wunsch zum Rektor ernannt werden soll, auf einen Zettel zu schreiben und sodann den Zettel zusammengerollt in das Wahlbecken zu legen.

Sind die Zettel der Anwesenden mit dem Zettel des Rektors sämtlich abgegeben, so eröffnet sie der Rektor, legt die mit gleichem Namen bezeichneten offen beisammen und macht den Namen desjenigen bekannt, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Sollten zwei oder mehrere Professoren aus verschiedenen Fakultäten mit gleichen Stimmen erwählt worden sein, so entscheidet unter ihnen der Rang der Fakultäten (Abschn. I § 3), sodaß der juristische Professor dem theologischen,

der medizinische dem Juristen und jenem der philosophische nachstehen muß. Sind die mit gleichen Stimmen gewählten Professoren aus einer Fakultät, so hat derjenige, welcher der älteste professor ordinarius in seinem akademischen Leben ist, den Vorzug.

§ 3.

Der Gewählte ist verbunden, entweder sogleich oder binnen vierundzwanzig Stunden nach der Wahl seine bestimmte Erklärung, ob er das Rektorat annehmen will, abzugeben.

§ 4.

Lehnt der Gewählte das Amt des Rektors ab, so muß er die Gründe, die ihn dazu bewegen, schriftlich der Versammlung der ordentlichen Professoren vorlegen, und diese entscheidet, ob sie als giltig anzuerkennen sind.

§ 5.

Nach erfolgter und dem Senate bekannt gemachter Bestätigung des neu gewählten Rektors übergibt in einer eignen dazu berufenen Versammlung der ordentlichen Professoren der sein Amt niederlegende Rektor dem neuen das große Siegel und die Statute [so]. Von diesem Tage an übernimmt der neue Rektor sämtliche Amtsgeschäfte.

§ 6.

In der Woche vor dem Anfang des ersten Lehrkursus beruft der neue Rektor die Universität durch einen eignen Anschlag in den großen Hörsaal des Universitäts-Gebäudes und hält eine der Eröffnung der Studien angemessene lateinische Rede.

§ 7.

Ein Professor, der Rektor gewesen, kann nicht eher, als nach Verlauf von zwei Jahren nach seinem Rektorat wiederum zum Rektor gewählt werden.

§ 8.

Der Rektor steht an der Spitze der Universität. Alle lehrende Mitglieder derselben, die Studierenden, alle bei der Universität angestellte Beamte sind ihm Achtung und Gehorsam schuldig. Sie haben insgesamt eifrigst dahin zu wirken, daß sein Ansehen immer aufrecht erhalten werde, so wie der Rektor bedacht sein wird, seine Würde durch strenge Erfüllung der richtig erkannten Pflichten seines für die Anstalt so wichtigen Amts und mit Anstand zu behaupten.

§ 9.

Der Rektor hat in den Versammlungen der ordentlichen Professoren und des Senats den Vorsitz, bei Gleichheit der Stimmen die entscheidende.

Er eröffnet alle an die Universität gerichtete Sachen, trägt sie entweder selbst oder durch andere Mitglieder dem Senate vor oder verweist sie an andere akademische Behörden.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Er bewahrt das große Siegel der Universität, die Statuten und die Schenkungsurkunde des Universitäts-Gebäudes.

Er immatrikuliert die Studierenden und verpflichtet sie auf die Gesetze.

Er ist die erste Behörde, an welche alle Beschwerden über Studierende eingehen, und kann er geringe Disziplinar- und Streitsachen der Studierenden unter sich auf der Stelle abmachen, vergleichen oder schlichten, auch mit viertägigem Karzer bestrafen.

§ 10

Alle Bekanntmachungen des Senats an die Studierenden, sowie alle Berichte und Schreiben desselben an Behörden werden in der Reinschrift von dem Rektor und den Dekanen der Universität mit der Unterschrift Rektor und Senat der Universität unterzeichnet.

Alle Einladungen zu akademischen Feierlichkeiten, Promotionen und dergl. werden, wie auf den deutschen Universitäten herkömmlich ist, nur im Namen des Rektors ausgefertigt und publiziert.

§ 11.

Der Rektor führt als solcher den Titel Magnifizenz und ist courfähig, um bei vorfallenden feierlichen Gelegenheiten die Universität repräsentieren zu können.

§ 12.

Seine Amtskleidung besteht in einem gewöhnlichen Staatskleide von schwarzem Tuch, gleichen Unterkleidern, stählernem Degen mit weißer Scheide und der goldenen doppelten Halskette mit Unserem Bildnisse.

§ 13.

An Einkünften soll er genießen:

a) die Hälfte der Gebühren für die Matricul;

b) die Hälfte des Zehnteils, welches von den Gebühren, die bei jeder Promotion eingehen (Abschn. VIII § 4), vorweg abgezogen wird.

Abschnitt III.

Von den Dekanen.

§ 1.

An der Spitze der Fakultät steht ein Decanus, der von derselben aus ihrer Mitte jährlich durch Mehrheit der Stimmen gewählt wird. Der Wahltag der Dekane ist der auf die Rektorwahl folgende, also der zweite des Monats August, oder der dritte, wenn jener auf einen Sonntag fällt.

§ 2.

Wer die ihn getroffene Wahl ablehnt, muß schriftlich seine Erklärung mit Gründen unterstützt abgeben und diese von der Fakultät als giltig anerkannt werden.

§ 3.

Der Decanus ist Verweser und Geschäftsführer der Fakultät, bringt alle sie betreffende Angelegenheiten bei ihr zur mündlichen oder schriftlichen Deliberation, beruft ihre Versammlungen und führt darin den Vorsitz.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

§ 4.

Jeder Decanus ist verpflichtet, die Studierenden, die zu seiner Fakultät sich bekennen, unter besondere Aufsicht in Ansehung ihres Betragens und ihres Fleißes zu nehmen, zu dem Ende mit den Professoren auf eine zweckmäßige Weise zu konferieren und die unfleißigen und unordentlichen Studierenden dem Rektor und dem Akademischen Senate zur weiteren Verfügung gegen sie nach den akademischen Gesetzen sofort anzuzeigen.

§ 5.

Der Decanus verrichtet die Promotionen und schreibt die zu seiner Fakultät sich bekennenden Studierenden in die Listen seiner Fakultät ein, fertigt auch den Abgehenden und andern Studierenden, die es begehren, nach den Zeugnissen der einzelnen Professoren die Fakultätszeugnisse aus und bewahrt das Siegel der Fakultät.

§ 6.

An Einkünften genießt ein Decanus als solcher:

a) von jeder Promotion in seiner Fakultät ein Zehnteil der festgesetzten Gebühren (Abschn. VIII, § 4).

b) für die Inskription zur Fakultät von jedem Studierenden Einen Taler.

§ 7.

Die geschehene Wahl der Dekane wird sofort dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts angezeigt.

Abschnitt IV.
Von dem Akademischen Senat.

§ 1.

Der Senat der Universität wird jährlich an dem zur Publikation der Bestätigung des neugewählten Rektors bestimmten Tage neukonstituiert und besteht aus fünfzehn Mitgliedern, nämlich

1. dem vorjährigen Rektor,

2.—5. den vier vorjährigen Dekanen,

6. dem neuen Rektor,

7.—10. den vier neuen Dekanen,

11.—15. fünf ordentlichen Professoren, welche aus allen oder einigen Fakultäten von jenen Zehn erwählt und durch Stimmenmehrheit, wobei der neue Rektor bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme hat, zu Senatoren ernannt werden.

§ 2.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Der Senat versammelt sich ordentlicherweise am zweiten und vierten Mittwoch jedes Monats, stets auf besondere Einladung des Rektors. Dieser kann den Senat in außerordentlichen Fällen außer diesen Tagen zusammenberufen; aber deshalb müssen nie ohne dringende Notwendigkeit die ordentlichen Sitzungen ausfallen, damit der Senat fortdauernd Kenntnis von allen Vorfällen, welche die Universität angehen, erhalte.

§ 3.

In schleunigen Fällen, wo die Sache nicht wichtig genug für eine eigends [so] zu berufende Senatsversammlung ist, doch aber vom Rektor allein nicht entschieden werden kann, ist dieser befugt, mit den Dekanen die Sache zu entscheiden. Ein solcher Beschluß hat die Kraft eines Senatsbeschlusses, und wird jedesmal das in einem solchen conventu academico von dem Sekretär der Universität geführte Protokoll im Senate vorgetragen.

Wenn zwei der zu einem solchen Konvent berufenen Dekane der Meinung sind, daß die Sache dem Senat sogleich vorgetragen werden müsse, so ist dieser dazu zusammenzuberufen.

§ 4.

Der Rektor hat in dem Senate den Vorsitz; wird er behindert persönlich zu erscheinen, so überträgt er schriftlich den Vorsitz dem vorjährigen Rektor oder, wenn auch dieser abgehalten wird, einem der vorjährigen Dekane. Jeder Dekan, der bei einer Sitzung des Senats nicht gegenwärtig sein kann, muß gleichfalls seine Stelle dem vorjährigen Dekan seiner Fakultät, oder im Fall dieser verhindert ist, einem der anderen Dekane oder einem Mitglied des Senats schriftlich übertragen.

§ 5.

Dem Senate werden entweder von dem Rektor selbst oder von den Mitgliedern, denen er Sachen zugeschrieben hat, alle vor ihm [so] gehörige, die Universität im ganzen und insonderheit die Disziplin der Studierenden betreffende Angelegenheiten vorgetragen.

§ 6.

Die Verhandlungen geschehen kollegialisch. Nach dem Vortrage jeder Sache sagt zuerst der Rektor oder das dieselbe vortragende Mitglied seine Meinung; wird dieser von sämtlichen Mitgliedern nicht sofort beigestimmt, sondern ist sie streitig, so ist durch Abstimmung der Beschluß festzusetzen. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Dekane und der Rektor stimmen zuletzt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Beitritt des Rektors oder seines Stellvertreters.

Abwesende Mitglieder des Senats müssen sich die Beschlüsse der gegenwärtigen gefallen lassen, wenn nicht der Rektor in gewissen Fällen für nötig hält, auch jene schriftlich um ihre Meinung zu befragen.

Der Beschluß der Relegation eines Studierenden darf nicht eher als nach Einholung der Stimmen sämtlicher Mitglieder des Senats, auch der abwesenden, gefaßt werden.

§ 7.

Das etwaige Bestreiten vorgetragener Meinungen und das Abstimmen muß mit Anstand und Ordnung geschehen. Der Rektor ist befugt und ausdrücklich verpflichtet dahin zu sehen, daß beides strenge beobachtet werde. Wer außer der Ordnung und nicht mit dem geziemenden Anstande spricht, wird vom Rektor erinnert; achtet er der Erinnerung nicht, so nimmt der Rektor ihm seine Stimme über den vorgetragenen Gegenstand.

§ 8.

Der Sekretär der Universität führt in jeder Senatssitzung ein Protokoll, worin mit dem Inhalt der vorgetragenen Sachen auch die darauf gefaßten Beschlüsse genau bemerkt und von dem Sekretär nachher ausgefertigt werden. Die Revision der Konzepte besorgt teils der Rektor, teils das vortragende Mitglied, nachdem sie von jenem oder diesem vorgetragen worden. Die Reinschriften unterzeichnet jederzeit der Rektor mit den Dekanen, wenn sie nicht ausschließlich die Person des Rektors betreffen. Es steht jedem der Unterzeichneten, wie auch jedem Senator frei, sein etwa von der niedergeschriebenen Meinung abweichendes Votum den Berichten an die obere Behörde beizulegen.

§ 9.

Der Rektor ist für die pünktliche Befolgung der Dekrete des Senats verantwortlich. Er ist auch verpflichtet dahin zu sehen, daß das Archiv der Universität stets in Ordnung sei, und daß die Ausfertigungen der Beschlüsse mit der gehörigen Pünktlichkeit besorgt werden.

§ 10.

Jedes Mitglied des Senats sowohl, als auch der Syndikus und der Sekretär muß die Beschlüsse der Versammlungen geheim halten bis zu deren offiziellen Bekanntmachung. Wer gegen diese Verpflichtung handelt, wird von dem Senat bis zu einem neuen Rektorat ausgeschlossen und von dem Rektor zu den Versammlungen nicht eingeladen.

§ 11.

In den Senatsversammlungen hat der Rektor in der Mitte der einen längsten Seite des Tisches seinen Sitz; neben ihm [so] setzen sich die Dekane, je zwei und zwei zu jeder Seite, und zwar rechts neben ihm [so] zunächst der Dekan der theologischen Fakultät, neben diesem [so] der der philosophischen; dem Rektor zur Linken sitzt zunächst der Dekan der juristischen Fakultät, neben diesem der der medizinischen. Dem Rektor und den Dekanen gegenüber an der anderen

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf [illegible]

längsten Seite des Tisches sitzen in der Mitte der Syndikus und der Sekretär, dieser jenem zur Linken, und neben diesen beiden nehmen je fünf und fünf der übrigen Senatoren ihren Platz.

§ 12.

Die Senatssitzungen werden spätestens eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit eröffnet.

Abschnitt V.

Von dem Syndikus und dem officio academico.

§ 1.

Der Syndikus der Universität ist der Ratgeber und Gehilfe des Rektors und des Senats in allen Fällen, wo es auf genaue Kenntnis des Rechts und der Landesgesetze ankommt. Er nimmt deshalb teil an allen Versammlungen und Verhandlungen des Senats, zu denen er von dem Rektor wie die übrigen Senatoren eingeladen wird.

§ 2.

Leichte Vergehen und Verbal-Injurien oder andere Zwiste, wobei es auf ein Geld-Interesse nicht ankommt, behandelt der Rektor für sich allein und straft mit Verweis oder Karzer bis zu vier Tagen.

§ 3.

Zivilklagen gegen Studierende, deren Gegenstand rein pekuniär ist, werden, sofern sie nach der Verordnung vom 28. Dezember 1810 noch vor die Universität gehören, allein beim Syndikus angebracht, von diesem instruiert und entschieden. Die Ausfertigungen geschehen im Namen des officii academici, jedoch mit des Rektors sowohl als des Syndikus Unterschrift.

§ 4.

Von den eingekommenen Klagen dieser Art überreicht der Syndikus dem Rektor alle Monate ein Verzeichnis und gibt dabei mündlich die Erläuterungen, die der Rektor hinsichtlich der sittlichen Führung der Studierenden einzuziehen für gut findet.

§ 5.

Zur gemeinschaftlichen Verhandlung zwischen dem Rektor und Syndikus gehören:

1. alle größere Vergehen, die mit viertägiger Karzerstrafe nicht abgebüßt werden können;
2. alle Fälle, wo von den nach § 2 gegebenen Entscheidungen des Rektors an den Senat provoziert wird;
3. alle Injurien-Sachen und Exzesse, sofern dabei zugleich ein pekuniäres Interesse obwaltet.

§ 6.

Zu den im § 5 bezeichneten größeren Verbrechen gehört namentlich das Duell, die Realinjurie, Beleidigung einer Obrigkeit, desgleichen eines Lehrers in seinem Amte, Aufwiegeleien, Rottenstiftungen und Verführung anderer.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

§ 7.

In diesen Fällen führt das officium academicum die Instruktion, und besteht aus dem Rektor als Vorsitzenden, dem Syndikus als Instruenten und dem Sekretär als Protokollführer. Nach geschlossener Instruktion geschieht im Senate durch den Syndikus der Vortrag aus den Akten, und der Senat entscheidet.

§ 8.

Wenn ein Studierender an den Senat provoziert (§ 5, 2), so muß dieses auf der Stelle, wenigstens an demselben Tage geschehen, da der Rektor ihm den Beschluß bekannt gemacht hat. Auf später eingereichte Provokationen wird keine Rücksicht genommen. Die Provokation muß in consessu officii academici förmlich instruiert und binnen drei Tagen vom Senate entschieden werden. Wird der Beschluß des Rektors nicht abgeändert, welches auch nur aus sehr erheblichen Gründen geschehen darf, so wird die von dem Rektor diktierte Strafe jedesmal geschärft.

§ 9.

Bei Verschiedenheit der Meinungen des Rektors und des Syndikus in den vor dem officio academico [so] gehörigen Fällen (§ 5) hat die Meinung des Rektors den Ausschlag. Glaubt jedoch der Syndikus, daß der Beschluß des Rektors dem klaren Inhalte der Gesetze entgegen oder der Universität sehr schädlich sei, so muß er dies mit allen Gründen zu Protokoll erklären. Der Senat entscheidet sodann binnen drei Tagen.

§ 10.

Die Ausfertigungen des officii academici unterschreibt der Rektor zur rechten Hand, etwas tiefer kontrasigniert der Syndikus und unten am Rande des Blatts der Sekretär.

§ 11.

Der Syndikus hat den Rang der ordentlichen Professoren und sitzt im Senate dem Rektor gegenüber (Abschnitt IV § 11). Bei feierlichen Aufzügen ist er im Gefolge des Rektors.

§ 12.

Er ist befugt, in Sachen seines Amts dem Sekretär und den Unterbeamten der Universität Aufträge und Befehle zu erteilen.

§ 13.

Er hat ein etatsmäßiges Gehalt aus dem Universitätsfonds.

§ 14.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Seine Amtstracht ist ein Staatskleid von schwarzem Tuche, gleichen Unterkleidern und stählerner Degen.

Abschnitt VI.

Von dem Sekretär und Quästor der Universität.

§ 1.

Mit dem Sekretariat ist das Amt des Quästors der Universität für immer verbunden.

§ 2.

Der Sekretär der Universität ist verpflichtet, in jeder Versammlung der ordentlichen Professoren und des Senats, wie auch bei jedem Termin, den der Syndikus in Angelegenheiten der Universität abhält, das Protokoll zu führen, auf jede Aufforderung des Rektors und des Syndikus sich sofort zu stellen und die Aufträge derselben treu auszurichten; die in dem Senate und in andern Versammlungen der Universität vorgekommenen Verhandlungen geheim zu halten und, wenn er irgend etwas, das der Universität Nachteil bringen könnte, entdecket, dem Rektor davon unverzüglich Bericht zu erstatten, damit zu rechter Zeit angemessene Maßregeln ergriffen werden mögen.

§ 3.

Er ist verpflichtet, ein genaues vollständiges Diarium über alle bei der Universität vorgefallene [so] Ereignisse zu halten, darin selbst jetzt noch anscheinende Kleinigkeiten, die aber dereinst als wichtige Beiträge zur Geschichte der Universität und der Zeit leicht erkannt werden möchten, aufzuzeichnen nicht verschmähen, und diese Tagesgeschichte in ein besonders dazu angefertigtes Buch einzutragen; auch muß er alle, die Universität betreffende einzelne Druckschriften sammeln, darüber ein Verzeichnis anfertigen und sie in Ordnung aufbewahren.

§ 4.

Er bewahrt das Archiv der Universität und hat die Urkunden und Akten in den dazu angewiesenen Schränken und Repositorien in Ordnung zu halten.

§ 5.

Als Quästor empfängt er die Honorarien, welche die Studierenden nach den sie betreffenden Universitäts-Gesetzen an ihn für Rechnung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, bei denen sie Vorlesungen hören wollen, pränumerando zu zahlen haben. Er hat über die eingehenden Honorarien genaue Listen und Rechnungen zu halten, mit den Professoren über den Betrag des Honorars für die einzelnen Collegia, wie auch über die Bedingungen, unter welchen dasselbe etwa diesem und jenem Studierenden erlassen werden könne, sich zu verständigen und zu einigen.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

§ 6.

Als Gratifikation für seine Bemühung empfängt er

a) ein etatsmäßiges jährliches Gehalt aus dem Universitätsfonds;
b) das Emolument von zwei vom Hundert von allen eingezogenen Honorarien;
c) das Emolument des vierten Teils der für die Matrikel zu zahlenden Gebühren;
d) das Emolument des vierten Teils eines von den Promotionsgebühren abzuziehenden Zehnteils (Abschn. VIII, § 4).

Abschnitt VII.

Von den Pedellen.

§ 1.

Zu diesen Beamten der Universität sind Leute zu bestellen, die, womöglich der lateinischen Sprache nicht unkundig, tätig, rüstig, von unbescholtenen Sitten und als treue rechtliche Leute bekannt sind.

§ 2.

Sie sind verpflichtet, alle Aufträge des Rektors und des Senats geheim zu halten; dagegen genau acht zu geben auf die Lebensweise der Studierenden und alle von diesen begonnenen Exzesse, die ihnen bekannt werden, sofort dem Rektor anzuzeigen; sie dürfen unter keinem Vorwand vorgefallene Unordnungen, um die sie wissen, verschweigen, bei eigener Verantwortlichkeit für die nachteiligen Folgen, die daraus für die Disziplin der Universität entstehen möchten.

§ 3.

Sie müssen nachforschen, ob Studierende sich hier aufhalten, die zur Immatrikulation bei hiesiger Universität in dem gesetzlich bestimmten Termin sich nicht gemeldet haben, deren Namen anzeigen, damit sie vorgeladen werden können.

§ 4.

Die Zitationen, die ihnen entweder mündlich oder schriftlich aufgetragen werden, haben sie den Studierenden ohne Verzug zu insinuieren, auf das Benehmen der Studierenden beim Empfang der Zitationen acht zu geben und davon dem Rektor zu berichten. Auf die Karzerordnung werden sie besonders verpflichtet.

§ 5.

An dem schwarzen Brette dürfen sie ohne Vorwissen und Genehmigung des Rektors keine Anschläge anheften. Anschläge der Privatdozenten oder anderer nicht zu dem Korps der Professoren und der Akademie der Wissenschaften gehörigen Dozenten dürfen überdem nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Dekans der Fakultät, welche der Anschlag angeht, ausgehängt werden.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

§ 6.

Die Pedelle haben:

a) jeder ein etatsmäßiges Gehalt;

b) der älteste von ihnen überdem eine freie Wohnung und Feuerung im Universitäts-Gebäude;

c) jeder von ihnen ein Achtteil von den Immatrikulations-Gebühren;

d) ein Achtteil von dem bei jeder Promotion abzuziehenden Zehnteil sämtlicher Gebühren;

e) die Zitations-Gebühren.

Abschnitt VIII.

Von den akademischen Würden.

§ 1.

Es gibt bei der Universität nur eine akademische Würde, den Grad des Doktors.

§ 2.

Der Grad des Doktors wird erworben von Anwesenden durch die feierliche Promotion, von Abwesenden durch Zusendung des Doktor-Diploms.

§ 3.

Wer bei der Universität den Grad eines Doktors durch Promotion erlangen will, überreicht der Fakultät, zu welcher er sich bekennt, mit seinem Gesuch um Erteilung der Würde, sogleich [so] eine in lateinischer Sprache verfaßte Abhandlung aus irgend einer, in den Umkreis dieser Fakultät gehörigen Wissenschaft. Über diese Abhandlung wird von allen Fakultäts-Mitgliedern schriftlich votiert, ob der Kandidat zum Examen zuzulassen sei; ist er zulässig befunden, so wird er zuvörderst auf den [so] Grund der Abhandlung und nachher auch über andere Fächer der allgemeinen Wissenschaften sowohl, als auch seiner Fakultätswissenschaft, von allen Mitgliedern der Fakultät in lateinischer Sprache geprüft. Nach bestandener Prüfung wird die eingereichte Abhandlung gedruckt und von dem Aspiranten selbst sine praeside öffentlich verteidigt. Nur Doctores und Licentiati dürfen opponieren; professores extraordinarii sind verpflichtet, als Opponenten extra ordinem aufzutreten.

Der Dekan der Fakultät verrichtet die Promotion.

Die Promotion geschieht, nach geendigter Disputation, öffentlich, durch eine angemessene Rede des Dekans, in welcher er den Kandidaten als doctorem rite promotum proklamiert, darauf ihn auf das obere Katheder hinaufführt und ihn auffordert, mit einem Handschlag feierlich zu geloben: der gegenwärtigen Handlung und der von der Universität ihm erteilten Würde stets dankbar eingedenk zu sein, nach seinen Kräften das Wohl dieser Universität zu befördern, Schaden

und Nachteil von ihr abzuwenden und auf keiner andern Universität dieselbe akademische Würde sich noch einmal öffentlich erteilen zu lassen.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

§ 4.

An Gebühren wird von dem Doktoranden gezahlt:

für die Promotion in der theologischen	Fakultät	100 Tlr.
„ „ „ „ „ juristischen	„	100 „
„ „ „ „ „ medizinischen	„	100 „
„ „ „ „ „ philosophischen	„	50 „

Von diesen Gebühren wird die Hälfte vor dem Examen entrichtet und geht verloren, wenn der Kandidat in demselben nicht besteht, bleibt jedoch für seine Rechnung, wenn er binnen einem halben Jahre zu einer zweiten Prüfung sich stellt. Die andere Hälfte wird nach der Promotion gezahlt.

Von den eingehenden vollen Gebühren wird abgezogen:

1. ein Zehnteil; wovon der Rektor die Hälfte, der Sekretär ein Vierteil und jeder der beiden Pedelle ein Achtteil empfängt;
2. ein Zehnteil für den Dekan, der die Promotion verrichtet;
3. ein Zwanzigteil für jeden bei dem Examen anwesenden und tätigen ordentlichen Professor.

Der Dekan, welcher sämtliche Promotionsgebühren einzieht, sammelt die nach den vorgenannten, bei jeder Promotion statthabenden Abzügen übrigen Gelder und verteilt sie halbjährig am 15. März und 15. Oktober unter sämtliche Mitglieder der Fakultät zu gleichen Teilen.

§ 5.

Die Doktorwürde durch ein bloßes Diplom wird von auswärtigen oder abwesenden Gelehrten in der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät erworben.

Der Antrag dazu muß von zwei Mitgliedern der Fakultät oder von einem derselben und zwei auswärtigen Doktoren geschehen. Dem Antrag muß zugleich ein gelehrtes in die Fakultäts-Wissenschaft einschlagendes Werk des Aspiranten beigelegt sein, welches jedoch nicht gerade in lateinischer Sprache verfaßt sein darf. Über dieses, wie über eine gleichfalls einzureichende handschriftliche Abhandlung, wird von allen Fakultäts-Mitgliedern schriftlich votiert. Wenn alle einstimmig urteilen, daß die eingereichten Arbeiten ein eigentümliches Verdienst haben, und daß von dem Verfasser zu erwarten sei, er werde sich noch mehrere erwerben, so wird ihm das Diplom eines Doktors mit Bezugnahme auf die eingereichte Druckschrift erteilt.

Eine solche Promotion wird der ersteren (§ 3) völlig gleichgeachtet und geschieht allemal völlig gebührenfrei.

Abschnitt IX.

Von der Befugnis Vorlesungen zu halten.

§ 1.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Außer den förmlich bei der Universität angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren und den bis zur Publikation der Statuten schon genehmigten Privatdozenten haben die Befugnis bei der hiesigen Universität Vorlesungen zu halten:

I. sämtliche ordentliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften;

II. alle auf hiesiger Universität kreierten Doktoren aller vier Fakultäten, jedoch nur, wenn sie zuvor durch zwei Vorlesungen über Themata, welche die Fakultät, der sie angehören, aufgegeben, und wovon die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache, eine in consessu facultatis, die andere öffentlich im freien Vortrage zu halten ist, ihren Beruf zu öffentlichen Universitäts-Lehrern bekundet haben;

III. Alle diejenigen, welche die Erlaubnis Vorlesungen zu halten von der Fakultät, zu der sie sich bekennen, empfangen haben. Diese Erlaubnis (licentia) ist nicht als eine akademische Würde anzusehen; sie wird nur auf eine bestimmte Zeit, auf zwei Jahre, erteilt und wird, wenn der Kandidat erwiesen hat, daß er volle drei Jahre auf einer Universität als Student zugebracht, erworben:

a) durch eine mündliche Prüfung von drei Mitgliedern der Fakultät, welche diese dazu ernennt;

b) durch zwei Vorlesungen, eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache, deren eine in consessu facultatis, die andere öffentlich in einem Hörsaal des Universitäts-Gebäudes im freien Vortrag gehalten werden; die Themata zu den Vorlesungen gibt die Fakultät.

Diese Erlaubnis kann unter keiner Bedingung verlängert werden, sondern derjenige, der sie erworben, tritt entweder nach dem Ablauf der zwei Jahre aus der Zahl der Dozenten oder erwirbt den Doktorgrad, und werden alsdann, im Fall er bei hiesiger Universität als Lehrer bleibt, die Probevorlesungen (II) erlassen, wenn er anders seinen Beruf zum Lehrer zur Zufriedenheit der Fakultät und des Senats während der zwei Jahre der licentia bewiesen hat.

Für die Prüfung eines solchen Licentiaten werden von ihm an Gebühren gezahlt:

a) jedem der prüfenden drei Fakultäts-Mitglieder 6 Tlr., zusammen	18 Tlr.
b) dem Dekan der Fakultät	3 „
c) den Pedellen jeder $1^1/_2$ Tlr.	3 „
d) dem Sekretär	1 „
zusammen	25 Tlr.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Diese Gebühren sind vorauszubezahlen und verfallen, wenn der Kandidat im Examen nicht besteht, der indessen das Recht behält, sich dafür nach einem halben Jahre noch einmal zur Prüfung zu stellen.

§ 2.

Auswärts kreierte Doktoren erlangen die Befugnis auf der Universität Vorlesungen zu halten durch zwei Probe-Vorlesungen, wovon die erste in consessu facultatis, die andere öffentlich, eine in lateinischer, eine in deutscher Sprache im freien Vortrage, nicht abgelesen, gehalten wird. Jeder Fakultät steht das Recht zu, die Art und Weise der Vorlesungen nach den Umständen zu bestimmen, auch mit Rücksicht auf dieselbe die Befugnis zu lesen zu verweigern.

§ 3.

Die Doctores und Licentiati werden in dem Lektions-Verzeichnisse bei den Fakultäten, denen sie angehören, nach den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, in alphabetischer Ordnung aufgeführt.

Abschnitt X.
Von der Immatrikulation.

§ 1.

Die Immatrikulation geschieht vor dem Rektor mit Assistenz des Sekretärs der Universität in den Stunden jeden Tages, welche der Rektor dazu bestimmt und durch einen Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht hat.

§ 2.

Jeder, der zur Immatrikulation sich meldet, muß, wenn er noch nicht auf einer andern Universität immatrikuliert worden, ein Abgangszeugnis der Lehranstalt, die er zuletzt besucht, und wenn er häusliche Erziehung genossen, ein Zeugnis der Lehrer, die ihn unterrichtet, beibringen, im letzten Fall zugleich mit einem Zeugnis seiner Eltern, Angehörigen oder Vormünder.

§ 3.

Sodann verpflichtet ihn der Rektor mit einem Handschlage an Eidesstatt ausdrücklich, sich die Gesetze der Universität und der Polizei dieser Hauptstadt bekannt zu machen und genau zu beobachten, verrichtet die Immatrikulation und händigt dem Aufgenommenen die Matricul mit der Erkennungskarte ein.

§ 4.

Wer von einer andern Universität kommt, muß bei der Immatrikulierung seine dort erhaltene Matricul und ein öffentliches Zeugnis über seine dortige Aufführung dem Rektor vorlegen. In Ermangelung dieses Zeugnisses wird er notiert und ist zwar provisorisch dem akademischen Gerichtsstande zugehörig, es wird aber von Amts wegen bei der von ihm zuvor besuchten Universität Erkun-

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

digung eingezogen, bis zu deren Eingang die Matricul für ihn nicht ausgefertigt wird. Wer von einer andern Universität relegiert worden, kann ohne Genehmigung des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts nicht immatrikuliert werden. Wer das Consilium oder sonst nachteilige Zeugnisse von einer andern Universität erhalten hat, kann nur mit Zustimmung der Dekane und des Syndikus, welche entscheiden, ob einem solchen die Aufnahme bei hiesiger Universität zu versagen oder unter Bedingungen nach den Umständen zu gestatten sei, aufgenommen werden.

§ 5.

An Gebühren wird bei der Immatrikulation von jedem Aufgenommenen gezahlt:

a) für die Matrikel 4 Taler Preuß. Kur.;

b) zur Bibliothek 1 „ „ „

Diejenigen, welche von einer andern Universität kommen und ihre dort empfangene Matricul vorzeigen, zahlen die Hälfte der Gebühren für die Matricul mit zwei Talern.

Wer seine Dürftigkeit hinlänglich durch öffentliche Zeugnisse der Armut beweiset, erhält die Matricul gebührenfrei.

§ 6.

Nach der Immatrikulation muß ein jeder in die Liste der Fakultät, zu der er gehören will, von dem Dekan derselben sich eintragen lassen. Für diese Inskription wird dem Dekan ein Taler Preuß. Kurant gezahlt.

§ 7.

Von der Immatrikulation sind ausgeschlossen und dürfen unter keiner Bedingung immatrikuliert werden:

1. Alle diejenigen, welche ein bürgerliches Gewerbe treiben;
2. Alle Militär-Personen, die noch unter ihrer besonderen Gerichtsbarkeit stehen.

§ 8a.

Nur diejenigen, welche bei hiesiger Universität die Matricul gelöset haben und solche besitzen, sind befugt an den Vorlesungen, welche bei hiesiger Universität gehalten werden, regelmäßig teilzunehmen. Der Rektor hat hierauf von Amts wegen zu achten, und die Professoren, wie auch die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Privatdozenten werden einzeln und besonders verpflichtet, unter eigener Verantwortlichkeit vor dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf diese Vorschrift strenge zu halten. Ausgenommen sind:

1. alle diejenigen, welchen nach den gesellschaftlichen Verhältnissen der Rang über den Studierenden zusteht;

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

2. die Zöglinge der Akademisch-chirurgischen Militär-Akademie;
3. die Zöglinge der chirurgischen Pepiniere;
4. die Zöglinge der Akademie der Künste.

§ 8b.

Durch die Immatrikulation wird das akademische Bürgerrecht erworben; dieses gibt Ansprüche auf den besonderen akademischen Disziplinar-Gerichtsstand, auf das Recht des Aufenthalts, auf das Recht die wissenschaftlichen Institute nach den für jedes derselben vorgeschriebenen Reglements zu benutzen, auch auf die Vorteile, welche den Studierenden durch die Gesetze ausdrücklich bewilligt sind.

§ 9.

Das akademische Bürgerrecht hört auf:

1. durch Erlangung einer akademischen Würde;
2. durch Erwählung eines anderen Standes, namentlich durch Anmeldung zu einer Staatsprüfung;
3. durch den Ablauf von vier Jahren seit der Immatrikulation;
4. durch freiwillige, wenigstens sechsmonatliche Entfernung von der Hauptstadt und von der Universität;
5. durch obrigkeitliche Verweisung von der Universität.

Wer in den drei letztgenannten Fällen die Erneuerung der Immatrikulation erbeten und erlangt, ist von neuem zu immatrikulieren und hat die festgesetzten Gebühren (§ 5) zu entrichten.

§ 10.

Sollte ein Studierender die Matricul zurückgeben, so hat er damit das akademische Bürgerrecht aufgekündigt und wird dessen verlustig. Ein solcher wird sofort der Polizei angezeigt, damit die Erkennungskarte für ihn weiter keine Giltigkeit habe und die weiteren polizeilichen Maßregeln in Rücksicht seiner genommen werden.

Abschnitt XI.

Von den Gesetzen für die Studierenden.

§ 1.

Die Studierenden sind nicht nur den Gesetzen der Universität und den Verfügungen des Rektors und des Senats, sondern auch den Landesgesetzen, namentlich den Verboten des Duells und der geheimen Verbindungen, und ebenso den Polizei-Einrichtungen und Verordnungen Gehorsam schuldig.

§ 2.

Von jedem Studierenden wird Fleiß, gesittetes Betragen, Gehorsam gegen die akademischen Gesetze und Folgsamkeit gegen seine Vorgesetzten und die Professoren der Universität erwartet. Wer sich des Gegenteils schuldig macht, verfällt in die von der akademischen Obrigkeit zu bestimmenden Disziplinarstrafen.

§ 3.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

Verweis vor dem Senat, Karzerstrafe, eventuelle und wirkliche Exklusion ohne oder mit Entfernung aus der Stadt, Relegation sind die Strafen, welche Rektor und Senat der Universität den Umständen nach verhängen. Wer wegen Verbrechen zur Untersuchung gezogen oder wegen anderer grober Unsittlichkeiten in Anspruch genommen wird, dessen Eigenschaft als Bürger der Universität soll nach Ermessen der akademischen Obrigkeit für suspendiert erklärt werden. Nur nach förmlicher Freisprechung kann die Suspension wieder aufgehoben werden. Wer bloß vorläufig freigesprochen wird, kann nur mit besonderer Bewilligung des Senats, und wenn der Verdacht wider ihn nicht durch seine Schuld feststeht, in seine Rechte als Studierender wieder eintreten.

§ 4.

Die Karzerstrafe wird sogleich nach Bekanntmachung des Urteils an den Studierenden vollzogen, und muß, wenn sie nicht auf längere Zeit, als acht Tage, verhängt worden, ohne Unterbrechung abgesessen werden; Karzerstrafe, die auf längere Zeit als acht Tage zuerkannt ist, kann nach dem Ermessen des Rektors entweder ohne Unterbrechung abgesessen oder zum Teil in die Zeit der großen Ferien verlegt werden, doch müssen diese nicht zu lange nach dem Urteil eintreten.

§ 5.

Beleidigung öffentlicher Lehrer der Universität, besonders bei Ausübung ihres Amts, soll mit strenger Karzerstrafe, dem Befinden nach mit wirklicher Exklusion oder Relegation bestraft werden.

§ 6.

Beleidigungen und Widersetzlichkeit gegen Unterbediente der Universität, bei ihren Amtsverrichtungen, besonders bei Zitationen, Insinuationen, Arretierungen, werden ernstlich, nach Befinden mit Verweisung von der Universität bestraft.

§ 7.

Verletzungen der am schwarzen Brette angeschlagenen obrigkeitlichen Verordnungen oder unanständiger Tadel derselben werden nachdrücklich, nach den Umständen selbst mit Verweisung von der Universität bestraft.

§ 8.

Wer in öffentlichen oder Privat-Hörsälen, im Schauspielhause oder an anderen öffentlichen Orten Unruhe und Störungen macht, soll nach Befinden der Umstände, im Wiederholungsfalle aber mit der Relegation bestraft werden.

§ 9.

Wer ein halbes Jahr hindurch, Krankheit ausgenommen, die Vorlesungen der Universitätslehrer nicht besucht und keine andere ernste wissenschaftliche

Beschäftigung nachweisen kann, soll nicht weiter als zur Zahl der Universitätsbürger gehörend angesehen werden.

Zur Entstehung der Statuten. Der Entwurf Uhdens.

§ 10.

Jeder Inländer hat sich beim Abgange von der Universität sowohl über sein sittliches Verhalten, als über seinen Fleiß und seine gemachten Fortschritte in wissenschaftlichen Kenntnissen ein Zeugnis von dem Dekan seiner Fakultät zu erbitten. Ausländern werden, wenn sie es verlangen, gleiche Zeugnisse ausgefertigt.

§ 11.

Wer seine Matrikel erlöschen läßt, ohne sie erneuert (Abschn. IX, § 9) oder bei seinem Abgange die erforderlichen Sitten- und Studienzeugnisse (§ 10) erhalten zu haben, dessen Name soll öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 12.

Alle Honorarien müssen von den Studierenden pränumerando, und zwar nicht an die Professoren, sondern an den Quästor der Universität entrichtet werden. Jeder Studierende hat sich daher wegen der Collegia, die er hören will, zuerst bei dem Quästor zu melden, worauf er von diesem einen Schein empfängt, den er dem Lehrer selbst vorzeigt, um sich von ihm seinen Platz in dem Hörsaale anweisen zu lassen. Dasselbe gilt von den Nichtstudierenden, welche Vorlesungen besuchen wollen (Abschn. X, § 8).

§ 13.

Aufzüge und Musiken dürfen ohne des Rektors Erlaubnis nicht öffentlich veranstaltet werden.

99. Die Kommittierten, Schleiermacher, Savigny, Rudolphi und Böckh, überreichen dem Departement ihren Entwurf. Berlin, 27. Juni 1812.

Mundum. — K.-M. I, 6, I.

(Zu Bd. I, S. 432.)

Die Kommittierten, Schleiermacher, Savigny, Rudolphi und Böckh, überreichen dem Departement ihren Entwurf, 27. Juni 1812.

Das ehrenvolle Vertrauen, welches ein hochpreisliches Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht uns durch den in dem verehrlichen Reskript vom 16. März cr. erhaltenen Auftrag erteilten, haben wir durch die genaueste und sorgfältigste Prüfung des anbei zurückgehenden Entwurfes zu den Statuten der hiesigen Universität zu verdienen gesucht. Die häufigen Zusammenkünfte indes, in welchen jeder einzelne Punkt auf das reiflichste erwogen wurde, und zu denen wir bei unsern übrigen Geschäften nicht immer die Zeit zu finden wußten, die schriftliche Abfassung der Bemerkungen, über die wir uns geeinigt hatten, und die dann mehrmals vorgetragen wurden, endlich die Notwendigkeit, das Ganze in eine gleichförmige Abschrift zusammentragen zu lassen, dies alles hat einen Zeitaufwand veranlaßt, der sehr weit unsere Rechnung übersteigt, und wegen dessen wir bei Überreichung dieser Arbeit Eines hochpreislichen Departements Nachsicht erbitten.

Die Kommittierten, Schleiermacher, Savigny, Rudolphi und Böckh, überreichen dem Departement ihren Entwurf, 27. Juni 1812.

Daß die Kommittierten auch bei der allseitigsten Beratung der einzelnen Gegenstände nicht überall sich über eine Ansicht vollkommen vereinigen konnten, ist wohl natürlich. Indessen sind nur drei Punkte übrig geblieben, über welche einzelne Mitglieder nötig gefunden haben, ihre von der Majorität abweichenden Vota abzufassen, nämlich Professor Rudolphi über die Dekanabilität und Fakultätsgebühren und über das Ehrengericht und Professor Böckh über einen Zusatz in dem Abschnitt von den Gesetzen, welche vota den gemeinschaftlichen Bemerkungen gehorsamst beigefügt sind. Da übrigens uns allen die Ursache, warum wir hier und da die Bestimmungen des mitgeteilten Entwurfes nicht erschöpfend oder nicht hinreichend fanden, um Mißverständnissen, die sich in Praxi schon ergeben haben, für die Zukunft vorzubeugen, in mehreren Fällen nur in der Anordnung des Entwurfes zu liegen schien: so mußten wir befürchten, daß auch unsere abweichende [so] Ansichten Einem hochpreislichen Departement nicht in ihrem rechten Lichte erscheinen möchten, wenn wir sie nicht in demjenigen Zusammenhang darstellten, in welchem sie sich am besten herausheben. Deshalb haben wir uns über unsern eigentlichen Auftrag hinaus die Freiheit genommen, einen anderweitigen Entwurf beizufügen, der dasselbe, was in unseren Bemerkungen gesagt ist, in seiner natürlichen Verbindung zusammenstellt, und wir stellen gehorsamst anheim, denselben bei Erwägung unserer Bemerkungen geneigtest zu vergleichen. Um dieses zu erleichtern, haben wir einen vergleichenden Index über Abschnitte und §§ des mitgeteilten Entwurfes dieser Beilage angebogen. Nächstdem fanden wir in dem mitgeteilten Entwurfe an einzelnen Stellen ein sehr willkommenes genaues Detail, das aber an anderen fehlte. Doch schien es uns, als ob die Statuten, wenn es auch an diesen nachgetragen werden sollte, zu weitläufig ausfallen möchten und die vielen Einzelheiten dann die wichtigeren Punkte verdecken würden. Wir kamen daher auf den Gedanken, daß sämtliche an sich nötige, aber mehr reglementarische Details in besonderen Beilagen zu den Statuten müßten zusammengetragen werden, auch schon, weil manches davon seiner Natur nach mehr veränderlich ist, also zu wünschen bleibt, daß Abänderungen darin durch eine Genehmigung des Departements ohne fernere Weitläufigkeiten möglich sein möchten. Nur bei den Wahlformen scheinen uns die genaueren Vorschriften, die wir für nötig halten, in die Statuten selbst aufgenommen werden zu müssen. Als solche notwendigen Beilagen sehen wir an

1. eine Senatsordnung, welche im wesentlichen schon vorhanden ist und nur einer Revision bedarf;

2. besondere Reglements für jede einzelne Fakultät, in denen teils manches über den allgemeinen Geschäftsgang und über die Prüfung der Aspiranten zu gelehrten Würden näher zu bestimmen wäre, teils die Formen der Promotionen nach dem Bedürfnis jeder Fakultät genauer vorgeschrieben würden. Die Ausarbeitung derselben würde wohl am zweckmäßigsten, wenn erst das Wesentliche,

Die Kommittierten, Schleiermacher, Savigny, Rudolphi und Boeckh, überreichen dem Departement ihren Entwurf, 27. Juni 1812.

was in die Statuten aufgenommen ist, definitiv gebilligt worden, den Fakultäten selbst aufzutragen sein. Wir stellen gehorsamst anheim, ob nicht die Festsetzung der Emolumente als etwas bei bedeutenden Veränderungen in dem Werte des Geldes auch Veränderliches ebenfalls besser in diese Reglements verwiesen würden [so], zumal auch ein Projekt zu einer Universitäts-Witwenkasse, welches wahrscheinlich bald Einem hochpreislichen Departement dürfte vorgelegt werden, auf gewisse Anteile an diesen Emolumenten Anspruch macht und diese Begünstigung des so sehr nützlichen Instituts sehr erschwert werden würde, wenn über diese Emolumente in den Statuten selbst vollständig disponiert wäre;

3. eine kurze Instruktion für den Professor Eloquentiae;

4. eine dergleichen für den Quästor; und

5. die Karzerordnung, welche ebenfalls schon vorhanden ist. Endlich

6. und 7. die Reglements für das theologische und philologische Seminarium.

Endlich halten wir es für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit Eines hochpreislichen Departements noch auf einige Punkte zu lenken, die wir unseren Bemerkungen nicht einverleiben konnten, teils weil keine Veranlassung dazu im Entwurf gegeben war, teils weil wir nicht bestimmte Vorschläge darüber zu machen wußten.

Erstlich erscheinen uns die feierlichen Handlungen der Universität noch zu kahl, und wir wünschten manches von den alten Gebräuchen wieder zurück; dahin gehört der auch bei der erneuerten Universität zu Breslau wieder eingeführte Gebrauch der Zepter, wie auch, wo sie bei öffentlichen Gelegenheiten Ordnung zu halten haben, den Pedellen im großen Gedränge ein in die Augen fallendes Zeichen ihres Amtes sehr nötig scheint.

Zweitens ist es uns oft in den Senatsverhandlungen auf eine sehr unangenehme Art aufgefallen, daß über jede Kleinigkeit in der Ökonomie des Universitätsgebäudes Ein hochpreisliches Departement Selbst muß behelligt werden, und wir können den Gedanken nicht bergen, daß es von allen Seiten bequemer sein würde, in einem gewissen Umfange wenigstens die unmittelbare Aufsicht über das Gebäude vor Publikation der Statuten oder Inauguration der Universität an den Senat zu übertragen, wie es ja doch in den von dem Sitz eines hochpreislichen Departements entfernten Universitäten auch der Fall sein muß.

Drittens, da der Professortitel hier noch immer so äußerst verbreitet ist, so möchte es vielen wünschenswert sein und für das gesellschaftliche Ansehen der Universität ersprießlich, wenn ein Professor der Universität von irgend einem andern vielleicht an einem sehr untergeordneten Institut oder auch gar nicht Unterricht erteilenden durch ein Abzeichen der Kleidung, das nur höchst einfach zu sein brauchte, und das auch die Theologen teilen könnten, sogleich zu unterscheiden wäre. Ebenso möchten wir wohl die Meinung einer großen Majorität aussprechen, wenn wir den Wunsch äußern, daß der Rang der Professoren der

Die Kommittierten, Schleiermacher, Savigny, Rudolphi und Böckh, überreichen dem Departement ihren Entwurf. 27. Juni 1812.

Universität gegen die übrigen Staatsdiener, und somit zugleich in der Gesellschaft überhaupt, bestimmt werden möchte.

Der Mangel jenes Abzeichens und dieser Bestimmung trägt gewiß nicht wenig bei, daß noch immer manche einen nichtssagenden und mit ihrem Beruf in keiner Verbindung stehenden Titel dem ihres eigentlichen Amtes vorziehen.

Viertens scheint uns, daß die sowohl dem vorläufigen Reglement, als auch dem jetzigen Entwurf zu den Statuten so offenbar zum Grunde liegende sehr preiswürdige Absicht, das Ansehen der akademischen Würden wieder zu heben, sehr würde unterstützt werden, wenn der Staat denen, die sie nach der hiesigen strengen Verfassung erworben haben, ein Vorrecht zugestehen wollte, dessen sie sich anderwärts wenigstens sonst erfreut haben, daß nämlich die graduierten Personen, wenn sie in einem analogen Fach in den Staatsdienst übergehen, wenigstens von der ersten Prüfung, welche ja ebenfalls mehr theoretisch als praktisch zu sein pflegt, entbunden würden.

Fünftens endlich findet zwischen dem, was wir in dem Entwurf wegen der wissenschaftlichen Institute überhaupt festsetzen zu müssen geglaubt haben, und der gegenwärtigen Praxis auf der Bibliothek ein auffallender Widerspruch statt. Die Bibliothek nämlich bleibt, auch wenn sie offen ist, immer verschlossen, und die Bücher werden nur so, wie sie gefordert werden, einzeln herausgereicht; nur besonders akkreditierten Personen steht der Zugang in das Innere offen. Wie dieses nun eine sehr unvollkommene Benutzungsart jeder andern Sammlung wäre, so auch einer Büchersammlung, zumal es an einem Realkatalog sowohl, als an einem Professor der Literargeschichte fehlt. Sollen die Studierenden die ihnen so unumgänglich notwendige Gelegenheit haben, sich einige Bücherkenntnis zu verschaffen, so muß es bestimmte Stunden geben, wo ihnen, unter Aufsicht versteht sich, das Innere der Bibliothek offen steht, um sich über den Vorrat eines jeden Faches, über die verschiedenen Ausgaben wichtiger Werke und deren Einrichtung durch den Augenschein zu unterrichten.

Endlich erachten wir für billig, daß dem Senat das Vorrecht, mit Wachs zu siegeln, ebenfalls erteilt würde, welches unseres Wissens alle den Zweigen der Ministerien unmittelbar untergebene Collegia auszeichnet.

Wir schließen mit der Erklärung, daß wir sehr bereit sein werden, in jedem Fall, wo noch aus Schuld unseres Ausdrucks unsere Meinung dunkel oder Mißdeutung ausgesetzt sein könnte, alle mündliche Erörterung zu geben und überhaupt alles zu übernehmen, was ein Hochpreisliches Departement für nötig halten könnte, um zu verhindern, daß nicht in die definitive Abfassung der Statuten, die uns nicht mehr zu Gesicht kommt, etwas Unvollkommenes aus unseren Arbeiten aufgenommen werde, was bei nochmaliger Bemühung leicht hätte verbessert werden können.

Schleiermacher. Savigny. D. K. A. Rudolphi. Böckh.

100. Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Mundum. — K.-M. I, 2, VII.

(Zu Bd. I, S. 434.)

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Vorbemerkung. Der nachfolgende Abdruck soll dem Leser einen Einblick gewähren in die Entstehung der Statuten von dem Entwurf der Kommittierten ab bis zu ihrer giltigen, am 31. Oktober 1816 vom König bestätigten Form. Als Grundtext ist die heutige Form selbst gewählt worden. Alle über den Entwurf der Kommittierten hinausgehenden Zusätze und Korrekturen sind darin gesperrt gedruckt, in den Anmerkungen aber mit den Namen ihrer Urheber bezeichnet worden. Auch der ursprüngliche Wortlaut der von diesen veränderten, bezw. gestrichenen Stellen ist mit angegeben worden, so daß derselbe zusammen mit dem nichtgesperrten Text die von Schleiermacher für Abschnitt I bis III, Savigny für Abschnitt IV bis VII und Böckh für Abschnitt VIII und IX verfaßte Urform des Entwurfes darstellt, wie sie im Universitätsarchiv in ihren Handschriften vorliegt. Auch die Reihenfolge aller Änderungen in den drei Umarbeitungen des Entwurfs (A, B, C) wird an der Hand der Anmerkungen ersichtlich sein.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Nachdem Wir durch Unsern Kabinettsbefehl vom 10ten[1] August 1809 eine Universität zu Berlin gestiftet haben, diese auch bereits seit dem Oktober 1810[2] in Tätigkeit ist: so wollen Wir derselben[3] nunmehr, nachdem die Universität mit ihrem Gutachten darüber vernommen worden[4], die nachstehenden von Unserem Ministerium des Innern[5] Uns vorgelegten Statuten hierdurch erteilen, und indem Wir sämtliche Mitglieder der Universität, sowie die Behörden anweisen, sich darnach zu achten, wollen Wir[6] dagegen[7] die früheren für die Universität zu Berlin provisorisch erlassenen Anordnungen, namentlich das vorläufige Reglement vom 24sten November 1810 hierdurch aufheben und außer Kraft setzen.

Abschnitt I.

Von der Universität überhaupt.

§ 1.

So wie die Universität zu Berlin den gleichen Zweck hat mit andern Universitäten in Unsern Staaten[8], nämlich die allgemeine und besondere

---

1) Entwurf der Kommittierten: 16ten. — Falsch abgeschrieben im Entwurf zu B: 10ten.

2) Entw. der Komm.: wirklich. — Gestrichen von Schuckmann in A.

3) Zusatz Schuckmanns in A: auf den Vortrag Unsers Staatskanzlers. — Gestrichen von Schuckmann in C.

4) Zusatz Schuckmanns in C.

5) Entw. d. Komm.: Unseren Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht. — Korrektur Schuckmanns in A: Unserm Departement. — Korr. Uhdens in B: Abteilung pp. Korr. des Geh. Kanzlei-Direktors Felgentreff in B: Ministerium des Innern. — Entw. zu C: Abteilung pp. Korr. Felgentreffs in C. [Da dies durchweg der Fall, so findet sich später nur der Vermerk: Korr. in B und C.]

6) Entw. d. Komm.: gedachter Universität zu Berlin bekräftigen, die einzelnen reglementarischen Anordnungen, welche noch dazu gehören möchten, wie Unser Departement sie vollziehen wird, im voraus genehmigen. — Korr. Schuckmanns in A.

7) Entw. d. Komm. dahinter: aber. — Gestrichen von Schuckmann in A.

8) Entw. d. Komm.: allen deutschen Universitäten. — Korr. Uhdens in B.

Der Entwurf der [illegible] und seine Umarbeitung im Departement

wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge durch Vorlesungen und andere akademische Übungen fortzusetzen[1] und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen: so soll[2] sie auch sowohl als Lehranstalt und als eine privilegierte Korporation[3] unter Unserem Landesväterlichen Schutze in Gemäßheit Unseres Landrechts II. Teil XII. Titel § 67 und 68[4] die wesentlichen Rechte einer Universität[5] genießen[2], vorzüglich auch das Recht, die im folgenden namhaft zu machenden akademischen[6] Würden zu erteilen. Sie soll ein Siegel mit Unserem Bildnisse führen, solches in Wachs abdrucken dürfen, und[7] ist[8] in allen Stücken unter die unmittelbare Aufsicht Unseres Ministeriums des Innern[9] gestellt.

§ 2.

Der Sitz der Universität ist das von Uns derselben durch die Urkunde vom 24sten November 1811[10] zum Eigentum geschenkte ehemalige Prinz Heinrichsche Palais, welches deshalb nunmehr den Namen des Universitäts-Gebäudes führt und führen soll.

§ 3.[11]

Die Universität besteht:

1. Aus der Gesamtheit der Lehrenden, sowohl der von Uns und Unserem Ministerium des Innern[12] berufenen und angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren, als[13] auch aus den[14] mit Genehmigung und unter Autorität der Universität unter dem Namen der Privatdozenten an dem Lehrgeschäfte teilnehmenden Lehrern.[15]

---

1) Entw. d. Komm.: zu vollenden. — Korr. Schuckmanns in A.

2) Entw. d. Komm.: genießt. — Korr. Uhdens in B.

3) Entw. d. Komm.: als insofern sie eine eigene Korporation bildet. — Korr. Uhdens in B.

4) Zusatz Schuckmanns in C.

5) Entw. d. Komm.: alle wesentliche Rechte deutscher Universitäten. — Korr. Uhdens in A.

6) Zusatz Schuckmanns in A.

7) Zusatz Uhdens in A.

8) Entw. d. Komm.: deshalb. — Gestrichen in A (von wem?).

9) Entw. d. Komm.: Departements. — Korr. Uhdens in B.

10) Entw. d. Komm.: feierlich. — Gestrichen von Schuckmann in C.

11) Entw. d. Komm. hat als § 3: Wie die Universität schon nach Unserm Kabinettsbefehl vom 16. August 1809 mit der bereits hier bestehenden Akademie der Wissenschaften in näherer Verbindung stehen soll: so setzen wir sie hierdurch zugleich in den Mitbesitz der bei jener Akademie vorhandenen oder unter ihrer Aufsicht stehenden wissenschaftlichen Institute und Sammlungen unter den unten verzeichneten nähern Bestimmungen ausdrücklich und feierlich ein. — Gestrichen von Uhden in A. — Paragraphenzahlen geändert: § 4 in § 3 usw.

12) Entw. d. Komm.: Departement. — Zusatz Schuckmanns in A: für den öffentlichen Unterricht. — Korr. Uhdens in B.

13) Entw. d. Komm.: unter dem Titel der Professoren und. — Korr. Schuckmanns in A.

14) Entw. d. Komm.: ohne besondern Beruf. — Gestrichen von Schuckmann in C.

15) Zusatz Schuckmanns in C.

2. Aus den in den Verzeichnissen der Universität eingetragenen oder immatrikulierten Studierenden.[1]
3. Aus den zur Geschäftsführung der Universität notwendigen, ihres Orts namhaft gemachten Beamten und Unterbeamten.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 4.

Der höhere wissenschaftliche Unterricht, dessen Erteilung der Zweck der Universität ist, zerfällt, wie auf anderen deutschen Universitäten, in folgende vier Abteilungen:

die theologische,
die juristische,
die medizinische und
die philosophische,

zu welcher letzteren, außer der eigentlichen Philosophie, auch die mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen, philologischen und staatswissenschaftlichen oder sogenannten kameralistischen Wissenschaften und Disziplinen gehören.

§ 5.

Jede dieser vier Abteilungen steht als ein selbständiges Ganzes unter der besondern unten näher zu bestimmenden Aufsicht und Leitung derjenigen, welche wir als ordentliche Professoren für dieselbe berufen und besolden, deren Gesamtheit daher die vier Fakultäten bildet, an welche sich sowohl die übrigen Lehrer, die außerordentlichen Professoren und Privatdozenten, als auch die Studierenden anschließen.

§ 6.

Um die Rechte und gemeinsamen Angelegenheiten[2] der Universität wahrzunehmen, die gemeinsamen Angelegenheiten derselben zu verwalten, um über die Studierenden die allgemeine Aufsicht zu führen und die disziplinarische Autorität über sie auszuüben, wie auch, um über die Angelegenheiten der Universität an das ihr vorgesetzte Ministerium zu berichten, um mit Unseren übrigen Staatsbehörden zu verhandeln[3], besteht in der Universität ein Ausschuß der ordentlichen Professoren unter dem Namen des Senats, an dessen Spitze der Rektor der Universität, als Präses[4], sich befindet.

---

1) Entw. d. Komm.: Studenten. — Korr. Uhdens in A.

2) Zusatz Uhdens in B.

3) Entw. d. Komm.: die Universität in bezug auf Unser Departement und Unsere übrigen Staatsbehörden zu repräsentieren. — Korr. Schuckmanns in A: über die Angelegenheiten der Universität bei dem ihr vorgesetzten Departement und Unsern übrigen Staatsbehörden zu verhandeln. — Korr. Uhdens in B.

4) Entw. d. Komm.: die höchste Autorität in derselben. — Korr. Schuckmanns in A.

§ 7.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement

Die Universität genießt für Druckschriften, welche sie unter ihrem Gesamtnamen[1] **und mit Unterzeichnung des Rektors**[2] erläßt[1], **die in dem Zensur-Edikt vom Jahr 1788 bewilligte**[3] Zensurfreiheit[1]. Derselben erfreuen sich auch alle ordentliche Professoren in Ansehung aller wissenschaftlichen[4], nicht die zeitigen politischen Verhältnisse betreffenden Schriften, welche sie unter Beisetzung ihres Namens und Charakters herausgeben, unter der eigenen Verantwortlichkeit, daß in ihren Schriften nichts erscheine, was den Gesetzen entgegen ist[5].

§ 8.

Der Rang der ordentlichen Professoren unter einander[6] richtet sich für jetzt nach dem Datum ihres ersten ordentlichen Professorpatents an irgend einer Universität. Dies bleibt auch bei künftigen Anstellungen die Regel; jedoch in einzelnen Fällen anders darüber zu bestimmen, wird Unserer jedesmaligen Genehmigung vorbehalten[7].

Abschnitt II.
Von den Fakultäten und ihren Dekanen.

§ 1.

Die Gesamtheiten der für ein jedes der oben benannten Unterrichtsgebiete, das theologische, juristische, medizinische und philosophische von Uns mit dem Prädikat der ordentlichen Professoren berufenen und besoldeten Lehrer, bilden die respektiven Fakultäten im engern Sinne, wo die Fakultäten auch als Behörden betrachtet werden; im weitern Sinne begreift jede Fakultät, als lehrendes Korps, auch die zu ihr gehörenden außerordentlichen Professoren und Privatdozenten in sich[8].

Jeder neu angestellte ordentliche Professor[9] wird in einer Fakultäts-Sitzung vom Dekan den älteren Mitgliedern vorgestellt und in die Fakultät eingeführt.

---

1) Entw. d. Komm.: alle Druckschriften, welche unter ihrer Autorität erscheinen, eine völlige Zensurfreiheit. — Korr. Schuckmanns in A: Druckschriften, welche sie unter ihrem Gesamtnamen erläßt, Zensurfreiheit.

2) Zusatz Uhdens in B.

3) Zusatz Schuckmanns in C.

4) Entw. d. Komm.: also. — Gestrichen in C. (von wem?).

5) Zusatz Schuckmanns in A.

6) Entw. d. Komm.: Die ordentlichen Professoren rangieren unter sich. — Korr. Uhdens in B.

7) Zusatz Uhdens in B.: Bei künftigen Anstellungen neuer Professoren das in jedem einzelnen Falle Angemessene darüber zu bestimmen, bleibt dem vorgeordneten Ministerio unter Unserer jedesmaligen Genehmigung vorbehalten. — Korr. Schuckmanns in C.

8) Zusatz Uhdens in A.

9) Zusatz Uhdens in A.

§ 2.

Wenn in einer oder der andern Fakultät nur einigen ordentlichen Professoren vorzugsweise die unten zu bestimmenden pekuniären Vorteile der Fakultät beigelegt sind, so tut dieses der Teilnahme der übrigen an den wesentlichen Rechten und Verpflichtungen der Fakultät keinen Eintrag, sondern sie sind gleicherweise ordentliche Mitglieder derselben. Jedem aber, der von Uns als ordentlicher Professor berufen wird, liegt ob, in Jahresfrist, falls er den Doktorgrad noch nicht hat, ihn bei derselben zu erwerben, oder, falls er ihn hat, denjenigen Prästationen, welche die Fakultät zur Aufnahme, ihrem Reglement gemäß, fordert, zu genügen, widrigenfalls seine Ausübung aller Vorrechte eines ordentlichen Professors so lange[1] suspendiert wird.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 3[2].

Jede Fakultät ist verpflichtet, halbjährig und sonst, so oft sie will, die bei ihr eingeschriebenen Studierenden wegen der Kollegien, die sie hören, zu vernehmen und sie durch die Listen, welche ihre eigene [so] Mitglieder über ihre Zuhörer führen, zu kontrollieren, wobei sie folgendes zu beachten hat:

a) Findet es sich, daß ein Studierender binnen einem halben Jahre gar kein Kollegium gehört hat, so wird er vermöge des § 6 der Constit. academic. von der Universität exkludiert.

b) Behauptet er, bei anderen Fakultäten seine Kollegien gehört zu haben, während er bei der seinigen keins gehört hat, so muß er dies durch die Zeugnisse der Professoren, deren Vorlesungen er beigewohnt zu haben angibt, beweisen.

c) Scheint es der Fakultät, daß er zu lange bei den Vorbereitungskollegien verweile, oder auch nur weniger Vorlesungen über sein eigentliches Fach besuche, als ihm ihrer Meinung nach zuträglich ist, so muß sie ihn über die Gründe hören und ihm nach Befinden derselben raten mit der Ankündigung, daß die Nichtbefolgung ihres Rates Einfluß auf sein akademisches Zeugnis haben werde.

d) Folgt er ihrem Rate in dem Grade nicht, daß er die Zeit seines Aufenthalts auf der Universität hindurch gar kein Kollegium bei ihr hört, ohne doch zu einer andern Fakultät übergegangen zu sein, so hat sie das Recht, ihm ihr Zeugnis ganz zu versagen und es darauf ankommen zu lassen, wie ihm die Zeugnisse, die er sich sonst etwa verschafft, bei den Staatsbehörden, bei welchen er sich um Anstellung meldet, helfen werden, und wie er in der desfalls mit ihm vorzunehmenden Prüfung besteht.

1) Entw. d. Komm.: bis er Genüge leistet — Korr. Schuckmanns in C.

2) Entw. d. Komm.: § 3. Jeder Fakultät liegt die Sorge für ihr Unterrichtsgebiet ausschließlich ob, und ebenso steht ihr das allgemeine Aufsichtsrecht darüber zu. — Gestrichen von Uhden in A. Neue §§ 3—5 eingeschoben von Uhden in A. Geändert: § 4 in § 6, § 5 in § 7, § 6 in § 8.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

e) Hat er weniger Kollegien bei seiner Fakultät gehört, als dieser zu einem vollständigen Kursus bei ihr nötig zu sein scheinen, so muß sie in dem Zeugnis bemerken, er habe nur dieses und jenes bestimmte Kollegium über Disziplinen seines Hauptfaches gehört und den Staatsprüfungsbehörden dadurch einen Fingerzeig geben, desto schärfer auf die Lücken zu sehen.

§ 4.

Verlangt ein Studierender vor seinem Abgange von der Universität ein Zeugnis, so steht es der Fakultät, zu welcher er sich bekennt, zu, es ihm nur in dem Maaße zu geben, als er ihre Kollegien gehört hat, und ihm zu überlassen, wegen der übrigen etwa besuchten, Zeugnisse der einzelnen Professoren beizubringen.

§ 5.

Die Kommunikation der Fakultäten unter einander über die freiwillig zu einer andern Fakultät Übertretenden ist durchaus notwendig, daher dieselben hierdurch ausdrücklich dazu angewiesen werden.

§ 6.

Jede Fakultät ist in solidum für die Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Gebiete in soweit verantwortlich, daß jeder, der drei volle aufeinander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben muß, über alle Hauptdisziplinen derselben Vorlesungen zu hören. Hierbei dürfen jedoch außer den Vorlesungen der ordentlichen[1] Professoren selbst auch die der außerordentlichen und die der Mitglieder der[2] Akademie der Wissenschaften, nicht aber die der Privatdozenten mit in Anschlag gebracht werden.

§ 7.

Um aber dieser Verantwortlichkeit genügen zu können, hat sie das Recht, Unserem Ministerium des Innern[3], wenn sie sich für zu schwach[4] hält, mit Gründen belegte Vorstellungen zu machen und sich, wenn sie nachweisen kann, daß eine jener Hauptdisziplinen in dem für den Kursus bestimmten Zeitraume von keinem der vorhandenen Lehrer habe gelesen werden können[5], für diesen Gegenstand außer Verantwortlichkeit zu erklären.

§ 8.

Wenn ein außerordentlicher[6] Professor in seiner Bestallung für eine bestimmte Disziplin besonders berufen ist, so gibt ihm dieses nicht etwa ein

1) Entw. d. Komm.: öffentlichen. — So auch noch in C.

2) Entw. d. Komm.: Unserer. — So auch noch in C.

3) Entw. d. Komm.: Departement pp. — Korr. in B und C.

4) Entw. d. Komm.: besetzt. — Im Entw. zu B ausgelassen.

5) Entw. d. Komm.: für eine jener Hauptdisziplinen ein halbes Jahr hindurch kein Lehrer dagewesen ist. — Korr. Schuckmanns in A.

6) Entw. d. Komm.: ordentlicher. — Entw. zu B: außerordentlicher. — So auch noch in C.

Recht, mit Ausschluß Anderer diese Disziplin allein zu lehren; wohl aber ist er alsdann derjenige, an den sich die Fakultät für diesen Gegenstand zuerst und vorzüglich zu halten hat.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 9[1].

Vermöge des Aufsichtsrechts auf ihr gesamtes Unterrichtsgebiet ruht in der Fakultät allein das Recht, die gelehrten Würden zu erteilen, wenn dieses gleich unter der Autorität der gesamten Universität ausgeübt wird. Ebenso auch erteilt sie allein die Erlaubnis, Vorlesungen über ihr Gebiet unter ihrem Rubrum in das Verzeichnis der Universität rücken und am schwarzen Brette anschlagen zu lassen. Aus der Verantwortlichkeit der gesamten Universität und jeder Fakultät insbesondere für den ordentlichen Fortgang der Vorlesungen folgt auch die Verpflichtung für jeden Dozenten, wenn er die Universität[2], **außer den Ferien**[3], auf länger als drei Tage verläßt, außer dem bei dem Ministerium nachzusuchenden Urlaub, auch dem Rektor und dem Dekan der Fakultät davon Anzeige zu machen.[2]

§ 10.

Zur Leitung ihrer Geschäfte erwählt jede Fakultät aus ihrer Mitte auf Ein Jahr jedesmal einen Dekan.

§ 11.

Die Dekane werden jedesmal innerhalb zweier Tage nach erfolgter Wahl[4] des neuen Rektors gewählt und die Gewählten[5] dem Senat, und durch diesen Unserem Ministerium des Innern[6] zugleich mit der Rektorwahl[7] angezeigt. Jedoch erfolgt die Übernahme des Dekanats erst an dem zum Rektoratswechsel und zur Erneuerung des Senats bestimmten Tage.

§ 12.

Jedes Fakultätsmitglied hat das Recht, jedoch nur Einmal[8] das Dekanat auch ohne Anführung bestimmter Gründe abzulehnen.

---

1) Entw. d. Komm.: § 7. Diejenigen Studierenden, welche sich zu dem Gebiet einer Fakultät bekennen, sind in Bezug auf ihre Studien unter deren besondere Aufsicht gestellt. Daher sollen für die Studierenden dieser Universität, wo von Staats wegen Zeugnisse des akademischen Fleißes erfordert werden, keine andere als die von der Fakultät in gehöriger Form ausgestellten als gültig angenommen werden. — Gestrichen von Uhden in A. Geändert § 8 in § 9 usw. bis § 20 in § 21.

2) Zusatz Schuckmanns in A; jedoch: Departement pp., korr. in B und C.

3) Zusatz Uhdens in B.

4) Entw. d. Komm.: Publikation der Bestätigung. — Korr. Uhdens in B.

5) Entw. d. Komm.: angenommene Wahl. — Korr. Uhdens in B.

6) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. in B und C.

7) Zusatz Uhdens in B.

8) Entw. d. Komm.: für jeden einzelnen Fall. — Korr. Uhdens in A.

§ 13.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Wenn ein Fakultätsmitglied krank oder erlaubterweise[1] abwesend ist, darf es zur Dekanswahl[2] seine Stimme schriftlich abgeben, muß aber auch zugleich seine Erklärung, ob es das Dekanat anzunehmen geneigt sei, einsenden.

§ 14.

Der Dekan eröffnet alle an die Fakultät als solche[3] gelangende Verfügungen, Zuschriften und Gesuche, und bringt sie so wie seine eigene, oder eines jeden Fakultätsmitgliedes Propositionen bei der Fakultät zur Beratschlagung, die nach seinem Gutfinden eine mündliche oder schriftliche sein kann. Er kann aber mit Ausnahme dessen, was in den gewöhnlichen Gang der ihm besonders kommittierten Geschäfte gehört, für sich nichts verfügen oder beantworten.

§ 15.

Er beruft, so oft er es nötig hält, zur Beratung die Fakultät zusammen, in deren Versammlung er den Vorsitz führt, und bringt deren Beschlüsse zur Ausführung. Hierzu gehört auch, daß er[4] Promotionen verrichtet, oder durch ein anderes Mitglied der Fakultät, welches er dazu einladet, und ad hunc actum als Prodecanus konstituiert, verrichten läßt. Jedoch ist kein anderer diese Substitution, außer bei unvermeidlicher Verhinderung des Dekans, zu übernehmen verpflichtet[5].

§ 16.

Der Dekan hat das Recht, die Versammlungen der Fakultät in seiner Behausung abzuhalten, insofern er im Universitäts-Bezirk wohnt. Sonst, oder wenn er sich jenes Rechts nicht bedienen will, versammeln sich die Fakultäten im Universitätsgebäude.

§ 17.

Sämtliche zur Fakultät gehörige Lehrer, sowie auch Professoren aus andern Fakultäten, welche über einen zu ihrer Fakultät nicht gehörigen Gegenstand unter dem rubro der kompetenten Fakultät lesen wollen, reichen dem Dekan die Anzeige der beabsichtigten Vorlesungen ein, worauf die Fakultät zur Revision derselben in Bezug auf ihre Verantwortlichkeit, zusammenberufen wird, und darauf vom Dekan die Lektionen für das allgemeine Verzeichnis geordnet und dem Professor der alten klassischen Literatur[6] eingereicht werden.

1) Entw. d. Komm.: gesetzmäßig. — Korr. Uhdens in A.
2) Entw. d. Komm.: Dekanatswahl. — So auch noch in C.
3) Zusatz Schuckmanns in C.
4) Entw. d. Komm.: die. — So auch noch in C.
5) Zusatz Schuckmanns in A.
6) Entw. d. Komm.: eloquentiae. — Korr. Süverns in A

§ 18.

Ebenso überreicht jeder Lehrer die namentlichen Listen der Zuhörer in allen zur Fakultät gehörigen Vorlesungen dem Dekan, welcher verpflichtet ist, auf diejenigen, die ihm auf diesem Wege als unfleißig bekannt werden, ein wachsames Auge zu haben, und berechtigt, jede hierauf Bezug habende beliebige Untersuchung entweder selbst einzuleiten, oder den Rektor um deren Einleitung zu ersuchen.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 19.

Der Dekan trägt die neuangekommenen Studierenden, welche ihm ihre Matrikel vorzeigen, und ihren Entschluß, sich zur Fakultät zu bekennen, erklären, in das Album der Fakultät ein und erteilt ihnen darüber die Bescheinigung. Dasselbe gilt von denen, welche von einer andern Fakultät zu der seinigen übergehen.

§ 20.

Der Dekan fordert sämtlichen Lehrern ihre Erklärung ab, was für Studierende jeder als ausgezeichnet namhaft zu machen wisse, auf deren Grund dann in einer Fakultätsversammlung die Liste der Ausgezeichneten halbjährig zusammengetragen wird.

§ 21.

Aus den Zeugnissen der einzelnen Professoren, die ihm eingereicht werden, erteilt er den Studierenden die vor dem Abgange oder sonst erforderlichen Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen und den bewiesenen Fleiß im Namen und unter dem Siegel der Fakultät. So wie er auch diejenigen, welche ihren Übergang[1] zu einer andern Fakultät anzeigen, im Albo bemerkt.

§ 22.[2]

Die Einkünfte des Dekans bestehen in den Inskriptionsgebühren und in den Gebühren für die Zeugnisse und in der besondern Quote von den Promotionsgebühren, alles wie es in dem Reglemente jeder Fakultät[3] festgesetzt ist.

§ 23.

Der Dekan hat das Album und Siegel der Fakultät, wie auch ihre schriftliche Verhandlungen in seinem Beschlusse und ist dafür verantwortlich.

Abschnitt III.

Vom Rektor und Senat.

A. Von Bestellung des Rektors und Senats.

§ 1.

Das Recht, den Rektor und den Senat, so weit letzterer wählbar sein soll, aus ihrer Mitte zu wählen, stehet der Gesamtheit der ordentlichen Professoren

1) Entw. d. Komm.: Abgang oder Übergang. — So auch noch in C.

2) Entw. d. Komm.: § 21. Über den Geschäftsgang im einzelnen besteht in jeder Fakultät ein von Unserm Departement vollzogenes Reglement. — Gestrichen von Uhden in A.

3) Entw. d. Komm.: der resp. Fakultäten. — Korr. (von wem?) in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

zu, und sollen darüber die folgenden nähern Bestimmungen statt haben.[1]

§ 2.

Rektor und Senat werden jedesmal auf Ein Jahr gewählt, und geschieht die Wahl des künftigen Rektors am 1sten August, oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am 2ten in einer von dem zeitigen Rektor ausdrücklich zu diesem Zwecke auszuschreibenden Versammlung aller ordentlichen Professoren, bei welcher jeder zu erscheinen, oder durch gültige Gründe sich schriftlich zu entschuldigen gehalten ist.

§ 3.

Jeder Wählende wirft den Namen dessen, den er zum Rektor ernannt wünscht, in das Wahlbecken. Nur wenn ein ordentlicher Professor zugleich in einem andern Staatsamte steht[2], darf diesem, ohne ausdrücklich vorhergegangene Genehmigung des Chefs jenes Amtes und des Ministeriums des Innern[3] bei der Rektorwahl keine Stimme gegeben werden. Die gleichnamigen Zettel werden von dem zeitigen Rektor unter der[4] Kontrolle des Sekretars gezählt und der Stimmenbefund verzeichnet. Die drei Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, werden hiernächst auf die enge Wahl gesetzt. Sollte hiebei über eine Stimmengleichheit zu entscheiden sein, so geschiehet dieses durch das Loos.

§ 4.

Über die drei Kandidaten der engen Wahl wird nun auf dieselbe Weise aufs neue gestimmt. Erhält einer von den dreien die absolute Majorität, so ist die Wahl beendigt und er wird als gewählter Rektor designiert.[5] Ist dieses nicht der Fall, so werden die zwei, welche die mehrsten Stimmen haben, zu einer letzten Wahl gebracht. Sollte auch hier[6] über eine Stimmengleichheit entschieden werden müssen, so geschieht es ebenfalls durch das Loos. Wer auf dieser letzten Wahl die mehresten Stimmen erhält, oder, wenn Gleichstimmigkeit eintritt, wen das Loos trifft, ist zum Rektor gewählt.

§ 5.

Wer das Rektorat nicht annehmen will, kann dies entweder, indem er auf die enge Wahl gebracht wird, oder nach der definitiven Wahl erklären. In beiden Fällen ist er schuldig, seine Gründe anzugeben. Er tritt hierauf ab, und die Versammlung entscheidet, mit Vorbehalt des Rekurses an das Ministerium

1) Entw. d. Komm.: stehen darüber die folgenden nähern Bestimmungen fest. — Korr. Schuckmanns in A.

2) Entw. d. Komm.: Mitglied Unseres Departements sein sollte. — Korr. Schuckmanns in A.

3) Zusatz Schuckmanns in A; jedoch: Departements f. d. ö. U., — korr. in B und C.

4) Fehlt in allen Entwürfen.

5) Entw. d. Komm.: proklamiert. — Korr. Uhdens in A.

6) In allen Entwürfen: hierbei.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

des Innern[1] durch einfache Abstimmung ohne alle Erläuterung oder Debatten, ob seine Gründe für gültig anzusehen sind oder nicht, welcher Entscheidung er sich unterwerfen muß. Nur der zeitige Rektor und seine beide unmittelbare Vorgänger haben das Recht, das Rektorat ohne weitere Gründe und ohne Stimmung abzulehnen.

Wenn die Stimmen über die Ablehnung gleich[2] geteilt sind, so wird die des Ablehnenden selbst als hinzukommend angesehen und die Ablehnung ist gültig.

§ 6.

Jeder abwesende Wähler ist deshalb verpflichtet, zur Wahlversammlung seine schriftliche Erklärung versiegelt einzuschicken, ob er, falls die Wahl ihn trifft, das Rektorat annehmen will oder nicht, und über diese im letztern Falle gehörig zu motivierende Erklärung wird, wie über die des Anwesenden entschieden.

Wer dies versäumt, wird als einwilligend betrachtet.

Die eingelaufenen Erklärungen, deren man nicht bedarf, werden in der Versammlung uneröffnet verbrannt.

§ 7.

Lehnt Jemand vor der engern Wahl ab und werden seine Gründe gültig befunden, so wird die engere Wahl mit Ausschluß seiner gebildet. Ebenso, wenn der Definitivgewählte ablehnt und seine Ablehnung angenommen wird.[3]

§ 8.

Die getroffene Wahl wird sofort vom Rektor und Senat mit Einreichung des Wahlprotokolls[4] Unserem Ministerium des Innern[5] angezeigt, welches Unsere Allerhöchste Bestätigung baldigst nachsucht, und sobald über dieselbe Unsere Erklärung eingegangen ist, diese[6] dem Senat sofort bekannt gemacht.

§ 9.

Ist die getroffene Wahl bestätigt, so macht dies der Senat den sämtlichen Wählern per circulare bekannt; ist sie nicht bestätigt, so hat der Rektor nach dem Senat gemachter Kommunikation die Gesamtheit der ordentlichen Professoren abermals zusammenzuberufen, welche dann zu einer neuen Wahl schreitet.[7]

1) Zusatz Schuckmanns in C.

2) Zusatz Uhdens in B.

3) Entw. d. Komm.: Lehnt der Definitivgewählte ab, und wird seine Ablehnung angenommen: so wird über die beide, welche mit ihm auf der engern Wahl waren, noch einmal gestimmt. — Korr. Uhdens in B.

4) Zusatz Schuckmanns in A.

5) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. in B und C.

6) Zusatz (von wem?) in C.

7) Entw. d. Komm. danach: Wenn aber wenigstens zwei Dritteile der Wählenden sich schriftlich für den Wunsch erklären, nochmals geziemende Vorstellung wegen Aufrechterhaltung der Wahl zu machen, so geschieht dies mittelst Senatsbericht an Unser Departement. — Gestrichen von Uhden in A.

§ 10.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Wenn das Rektorat vor dem zur Wahl bestimmten Termin durch Tod, oder Abberufung oder Abdikation, welche jedoch allemal der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf[1], erledigt wird, so hat dieses[2] zu entscheiden, ob bis zum festgesetzten Termin der vorletzte Rektor[3] die Stelle des abgehenden vertreten, oder die Wahl sogleich vor sich gehen soll.[4]

§ 11[5].

Auf den ersten Tag des Winterkursus berufen Rektor und Senat die Universität in den großen Hörsaal, wo der Rektor öffentlich feierlich durch eine Eidesformel, welche das Ministerium des Innern vorschreibt, verpflichtet wird. Hierauf proklamiert[6] der abgehende Rektor[7] den neuen Rektor, die Dekane und den Senat namentlich, stellt den ersten besonders vor, überreicht ihm die Statuten, die Schenkungsurkunde und das Album, legt die Dekoration ab[8] und bekleidet ihn damit, der neue Rektor kann hierauf nach Befinden entweder mit einer kurzen Anrede schließen, oder mit einer längern auf den Anfang des Lehrkursus sich beziehenden Rede.

§ 12.

Auf den letzten Sonnabend der großen Ferien beruft der zeitige Rektor die Gesamtheit der Professoren zur Übergabe des Rektorats. Der bisherige Rektor teilt zuerst die wichtigsten Universitätsbegebenheiten mit und proklamiert darauf[9] den neuen Rektor.[10] Hierauf überliefert diesem der abgehende Rektor die Siegel und die Schlüssel, übergibt ihm die Aufsicht über die Registratur und weiset die Unterbeamten zum Gehorsam gegen ihn an.[11]

§ 13.

Die Anwesenden konstituieren sich hierauf zur Wahlversammlung des Senats.

1) Zusatz Schuckmanns in A; jedoch: des Departements, — korr. in B und C.

2) Entw. d. Komm.: Unser Departement. — Korr. in B und C.

3) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.

4) Entw. d. Komm.: in welchem Falle sie aber nicht für die Ergänzungszeit allein, sondern für das folgende Rektoratsjahr gilt. — Gestrichen von Uhden in A.

5) Entw. d. Komm.: § 18. — Als § 11 vorangenommen von Uhden in A. — Geändert: § 11 in § 12 usw. bis § 17 in § 18.

6) Zusatz Schuckmanns in A; jedoch: Departement für d. C. u. ö. U., — korr. in B und C.

7) Entw. d. Komm.: proklamiert. — Gestrichen von Schuckmann in A.

8) Entw. d. Komm.: entkleidet sich der Dekoration. — Korr. Schuckmanns in C.

9) Entw. d. Komm.: nochmals. — Gestrichen (mit Bleistift) von Uhden in B.

10) Entw. d. Komm.: Dieser leistet darauf der Universität in ihrem Repräsentanten, dem bisherigen Rektor, den Handschlag auf Treue in seinem Amt. — Gestrichen von Uhden in A.

11) Gestrichen, wohl versehentlich, von Uhden in A; dann Striche flüchtig wieder ausradiert. — Der Satz fehlt im Entw. zu B. — Wiederhergestellt von Uhden in B.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 14.

Der Senat besteht aus:

1. dem Rektor,
2. dessen Vorgänger, dem vorletzten Rektor.[1] Ist das Rektorat durch Abdikation erledigt worden, so ist auch während des folgenden Rektorats nicht der Abgegangene, sondern sein Vorgänger als Vorletzter[2] anzusehen,

3.—6. den jedesmaligen vier Dekanen, und

7.—11. fünf aus und von der Versammlung sämtlicher ordentlichen Professoren zu wählenden Mitgliedern.

§ 15.

Die Verhandlung beginnt damit, daß der Rektor seinen Vorgänger und die neugewählten Dekane als Senatsmitglieder proklamiert. Da[3] von den gewählten Mitgliedern des bisherigen Senats jedesmal zwei durch das Loos aus dem vorigen in den folgenden Senat übergehen, in dem darauf folgenden Jahre aber notwendig ausscheiden sollen, so werden hierauf von den dreien, die noch nicht zwei Jahre im Senat gesessen haben, zwei durch das Loos in den neuen Senat hinüber genommen, die andern drei aber als ausgeschieden erklärt.

§ 16.

Die drei neu zu wählenden[4] werden hierauf aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren mit Ausnahme der zwei notwendig und des einen durch das Loos ausgeschiedenen Senators und so, daß die abgegangenen Dekane für diese Stelle[5] wählbar bleiben, auf folgende Art gewählt.

Jeder Wähler schreibt auf einen Zettel drei Namen, welche er mit Zahl 3. 2. 1. bezeichnet. Die bei einem jeden Namen auf den verschiedenen Zetteln befindlichen Zahlen werden zusammengezählt, und die drei, welche auf diese Weise die drei höchsten Zahlen bekommen haben, sind die Gewählten. Über Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 17.

Wenn von den in dem bisherigen Senat durch Wahl befindlichen Mitgliedern die beiden notwendig ausscheidenden oder einer von ihnen Dekan geworden, so werden demohngeachtet von den drei andern zwei durch das Loos herübergenommen und drei neue gewählt.

---

1) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.
2) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.
3) Zusatz Uhdens in B: nach obigem. — So auch noch in C.
4) Entw. d. Komm.: Neugewählten. — Korr. Uhdens in A.
5) Entw. d. Komm.: Stellen. — So noch in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Sind aber von den drei einjährigen Senatoren einer oder mehrere Dekane geworden, so scheiden demohngeachtet die beiden zweijährigen aus, von den andern werden so viele als nötig ist, damit inklusive des vorletzten Rektors[1] drei mit den laufenden Geschäften bekannte Mitglieder im Senate seien, durch das Loos herübergenommen und die übrigen neugewählt. Ist der vorletzte Rektor[2] Dekan geworden, so wird ein Senator mehr gewählt, um die Zahl voll zu machen.

§ 18.

Nachdem der Senat auf diese Weise erneuert worden, leisten zuerst die neuen Senatoren den vorletzten Rektor[3] an ihrer Spitze, hierauf die übrigen Professoren dem neuen Rektor den Handschlag auf getreue Mitwirkung zum Besten der Universität.

B. Von den Geschäften des Rektors und des Senats.

§ 19.

Der Senat hat nach Abschnitt I § 6 unter dem Vorsitze des Rektors der Universität die[4] innere Leitung und Entscheidung in allen ihren Gesamtangelegenheiten, verhandelt, wo es erfordert wird, mit Unsern Behörden und übt die[5] Disziplinargewalt in wichtigeren Fällen[6] über die Studierenden aus.

§ 20.

Der Rektor hat im Senate die Direktion und ist in demselben überall wie der Präses eines nach Stimmenmehrheit verfahrenden Kollegiums zu betrachten. Er ist[7] die erste[8] akademische obrigkeitliche Person und der Repräsentant der Universität in allen ihren äußern Verhältnissen. Der Senat versammelt sich auf Einladung des Rektors regelmäßig zweimal in jedem Monat an demjenigen Tage, welcher[9] dazu festgesetzt wird.[10]

§ 21.

Außerdem ist der Rektor berechtigt und verpflichtet[11], so oft eine wichtige Angelegenheit es erfordert[12], den Senat außerordentlich zusammenzuberufen, jedoch ohne daß dieses die Ordnung der regelmäßigen Versammlungen unterbrechen darf.

1) Entw. d. Komm.: Exrektors. — Korr. Schuckmanns in C.
2) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.
3) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.
4) Entw. d. Komm.: höchste. — Gestrichen von Schuckmann in A.
5) Entw. d. Komm.: höhere. — Gestrichen von Schuckmann in A.
6) Zusatz Schuckmanns in A.
7) Entw. d. Komm.: als Haupt des Senats. — Gestrichen von Schuckmann in A.
8) Entw. d. Komm.: höchste. — Korr. Schuckmanns in C.
9) Entw. d. Komm.: im Reglement. — Gestrichen von Schuckmann in C.
10) Entw. d. Komm.: ist. — Korr. Schuckmanns in C.
11) Zusatz Schuckmanns in A.
12) Entw. d. Komm.: zu erfordern scheint. — Korr. Schuckmanns in A.

§ 22.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Wenn der Rektor verhindert wird, im Senate zu erscheinen, so überträgt er mit schriftlicher Anzeige seiner Gründe den Vorsitz dem vorjährigen Rektor, der auch in allen Abwesenheitsfällen der[1] Stellvertreter des Rektors ist. Ist auch dieser verhindert, so gebührt der Vorsitz dem ersten unter den gewählten Senatoren.

§ 23.

Wenn der Rektor versäumt hat, vierundzwanzig Stunden vor der bestimmten Zeit die Senatoren zur gewöhnlichen Versammlung einzuladen, so hat der vorletzte Rektor[2] an dem Morgen des bestimmten Tages ihn daran zu erinnern und, wenn die Einladung nicht[3] erfolgt, die Versammlung selbst auf den folgenden Tag[4] auszuschreiben.

§ 24.

Alle an den Senat oder die Universität überschriebene Eingaben, Briefe oder[5] Verfügungen werden von dem Rektor eröffnet.

§ 25.

Diese sowohl als alles an ihn als Rektor Eingegangene, was nicht von Uns oder Unserem Ministerium des Innern[6] etc. persönlich und ausschließend an ihn gerichtet[7] ist, oder zu den ihm besonders vorbehaltenen laufenden Geschäften gehört, ist er verpflichtet, wenn es nicht etwa an eine[8] Fakultät zu verweisen ist, in ein Journal eintragen zu lassen und im Senat entweder selbst vorzutragen, oder durch einen Senator oder durch[9] den Syndikus zum Vortrag zu bringen.

§ 26.

Nachdem der Vortragende sein Gutachten abgegeben, ist jeder Senator berechtigt, seine Ansicht mitzuteilen, wobei der Rektor, dem[10] Senatsreglement gemäß, auf Ordnung zu halten hat.

§ 27.

Nach beendigtem Vortrage stellt[11] der Rektor den Gegenstand zur Beratung und Abstimmung[12], welche von unten auf erfolgt. Der Rang aber

1) Entw. d. Komm.: natürliche. — Gestrichen (von wem?) in C.
2) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.
3) Entw. d. Komm.: binnen einer Stunde. — Gestrichen von Schuckmann in C.
4) Zusatz Schuckmanns in C.
5) Entw. d. Komm.: und. — So noch in C.
6) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. Uhdens in B.
7) Entw. d. Komm.: überschrieben. — Korr. Schuckmanns in C.
8) Entw. d. Komm.: die. — So noch in C.
9) Zusatz Uhdens in B.
10) Entw. d. Komm.: den Statuten beigelegten. — Gestrichen (von wem?) in A.
11) Entw. d. Komm.: Nach beendigten Debatten, oder auch, wenn niemand das Gegenteil verlangt, nach Gutfinden gleich nach beendigtem Vortrag, bringt. — Korr. Schuckmanns in C.
12) Zusatz Schuckmanns in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

im Senate ist dieser. Auf den Rektor folgt der vorletzte Rektor[1], dann die Dekane, nach dem Range der Fakultäten, dann die gewählten Senatoren nach der[2] Anciennetät.[3]

§ 28.

Alle Senatoren, wie auch die im Senate anwesenden Beamten, sind verpflichtet, die Senatsbeschlüsse bis zu deren Publikation geheim zu halten. Jedes Vergehen hiegegen gehört zur Kognition des Senats, und hat dieser das Recht, einen Senator in solchem Falle von den Versammlungen auszuschließen, gegen die Beamten aber bei dem Ministerium auf Strafverfügung anzutragen.[4]

§ 29.

Jeder anwesende Senator hat das Recht, seine Erklärung, daß er sich in der Minderheit befunden, oder auch sein von der Mehrheit abweichendes Votum zu Protokoll zu geben, oder dasselbe, wenn die Sache an Unser Ministerium des Innern[5] geht, dem Berichte beizulegen.

§ 30.

Die Abwesenden hingegen sind nicht nur an alle Beschlüsse der Anwesenden gebunden, sondern auch als der Mehrheit beigetreten anzusehen.

§ 31.

Wenn jedoch ein Disziplinarfall vorkommt, bei dem auf Relegation erkannt werden könnte, so muß dies in der Einladung besonders bemerkt werden, und kann ein Beschluß in dergleichen Fällen nur gefaßt werden, wenn wenigstens acht Senatoren anwesend sind.

§ 32.

Der Rektor hat das Recht, denjenigen, welche auf eine solche qualifizierte Einladung nicht erschienen sind, (ohne gegründete Entschuldigungen einzuwenden) darüber einen Verweis zu erteilen, und ist er[6] verpflichtet, über Fleiß oder Unfleiß in Beobachtung der Senatorspflichten der Wahlversammlung aus den Akten zu referieren.

§ 33.

Jeder Senator hat das Recht, nachdem die von dem Rektor eingeleiteten Gegenstände verhandelt sind, Motionen zu machen, welche ganz auf dieselbe Weise müssen behandelt werden, die er jedoch verpflichtet ist, wenn ein Senator es verlangt, schriftlich abzufassen.

1) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.
2) Entw. d. Komm.: ihrer. — Verschrieben im Entw. zu C.
3) Entw. d. Komm., dahinter: und Stimmenmehrheit. — Gestrichen (von wem?) in A.
4) Entw. d. Komm.: die fiskalische Untersuchung einleiten zu lassen. — Korr. Schuckmanns in C.
5) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. in B und C.
6) Zusatz Uhdens in B.

§ 34.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Schriftlich durch Zirkulare darf, ohne vorhergegangene persönliche Versammlung[1], nichts unter den Senatoren zur Abstimmung kommen, damit Niemand seine Stimme gebe, ohne eine hinreichende Kenntnis von den verschiedenen Ansichten der Sache zu haben. Wie denn überhaupt der Senat, als solcher, nur besteht und gültig verfügen kann, wenn er unter dem Vorsitze des Rektors oder seines[2] Stellvertreters versammelt ist.

§ 35.

Wenn jedoch ein Senator etwas die Person des Rektors betreffendes vor den Senat zu bringen hat, so ersucht er den Rektor, zu diesem Behuf den[3] vorletzten Rektor[4] zu delegieren, dem er von seinem Gesuche zugleich Kenntnis gibt. Erfolgt dann die Delegation nicht binnen zwei Tagen, so ist dieser befugt, auf eine außerordentliche Versammlung oder auf Entscheidung der Sache bei Unserem Ministerium des Innern anzutragen.[5]

§ 36.

Über jede Senatsversammlung wird ein Protokoll geführt, worin die Anwesenden bemerkt und die Anträge und Beschlüsse verzeichnet werden, wie auch die Stimmenmehrheit, mit der sie durchgegangen oder verworfen werden.[6]

§ 37.

Für die pünktliche Ausführung alles dessen, was im Senate beschlossen ist, wird der Rektor, in dessen Händen die vollziehende Gewalt ruht, verantwortlich. Zu diesem Ende sind ihm die Unterbeamten persönlich untergeben und das Siegel der Universität in seinem Gewahrsam.

§ 38.

Um die Ausführung übersehen zu können, wird in der letzten Senatssitzung jedes Monats dem vorletzten Rektor[7] eine Liste von den auszuführen gewesenen Beschlüssen mit Vermerk, was abgemacht ist und was noch schwebt, durch den Universitätssekretar[8] zum Vortrag vorgelegt.

§ 39.

Im Senat beschlossene Bekanntmachungen an die Studierenden oder Anschläge, desgleichen Antwortschreiben an einzelne oder an anderweitige Behörden

1) Zusatz Uhdens in B.

2) Entw. d. Komm.: eines von ihm ernannten. — Korr. Schuckmanns in C.

3) Entw. d. Komm.: Vorsitz dem. — So noch in C.

4) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.

5) Entw. d. Komm.: eine außerordentliche Versammlung selbst auszuschreiben. — Korr. Schuckmanns in A; jedoch: Departement pp., korr. von Uhden in B.

6) Entw. d. Komm : worden. — So noch in C.

7) Entw. d. Komm.: Exrektor. — Korr. Schuckmanns in C.

8) Zusatz Schuckmanns in A.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

unterzeichnet der Rektor allein, jedoch mit dem Beisatz, Rektor und Senat, und mit Kontrasignatur des Sekretars.

§ 40.

Alle lateinische Bekanntmachungen, Antwortschreiben und Anschläge dieser Art hat der Professor der alten klassischen Literatur[1] auszufertigen.[2] Auch hat er zu diesem Behuf das Recht, sich, wenn er auch nicht Senatsmitglied ist, die Akten vorlegen zu lassen.

§ 41.

Die Berichte des Senats an Unser Ministerium des Innern[3] unterzeichnen in der Reinschrift, außer dem Rektor noch die vier Dekane.[4] Wenn sie jedoch die Person des Rektors betreffen und unter Vorsitz des vorletzten Rektors[5] gefaßt sind, so tritt dieser auch in der Unterschrift an die Stelle des Rektors.

§ 42.

Außer dem Vorsitz im Senat und in den Wahlversammlungen und außer[6] der Sorge für die Vollziehung der Senatsbeschlüsse gebühret dem Rektor noch ein unten näher zu bestimmender Anteil an der Gerichtsbarkeit.

Auch hat er die Oberaufsicht über die Registratur der Universität, und ist ihm dafür der Sekretar besonders verantwortlich; jedoch müssen Akten jedem Senator ohne weiteres verabfolgt werden.

§ 43.

Er hat ferner die Pflicht, die Studierenden durch die Immatrikulation in die Universität aufzunehmen und erforderlichenfalls mit dem Universitäts-Zeugnis von derselben zu entlassen.

§ 44.

Was sich auf diese §§ 42, 43 benannten Geschäfte nicht bezieht und auch der Vollziehung eines Senatsbeschlusses nicht notwendig anhängt, kann er für sich allein nicht verfügen; jedoch hat er das Recht, in[7] Fällen, wo Gefahr im Verzuge sein möchte, was dringend nötig ist, zu verfügen.[8] Von solchen Verfügungen[9] hat er sobald als möglich in einer Senatssitzung Rechenschaft zu geben.

---

1) Entw. d. Komm.: eloquentiae. — Korr. Uhdens in B.

2) Entw. d. Komm.: worüber eine besondere Instruktion für ihn besteht. — Gestrichen (von wem?) in A.

3) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. in B und C.

4) Entw. d. Komm.: mit demselben Beisatz. — Gestrichen (von wem?) in A.

5) Entw. d. Komm.: Exrektors. — Korr. Schuckmanns in C.

6) Zusatz Uhdens in B.

7) Entw. d. Komm.: dringenden. — Gestrichen von Schuckmann in C.

8) Entw. d. Komm.: für sich zu beschließen. — Korr. Schuckmanns in C.

9) Entw. d. Komm.: Beschlüssen. — Korr. Schuckmanns in C.

§ 45.

Der jedesmalige Rektor ist courfähig und führt in seinen Amtsverrichtungen[1] den Titel Magnificenz. Seine Amtskleidung besteht in einem gewöhnlichen schwarzen Staatskleide, gleichen Unterkleidern, einer goldenen Halskette mit Unserem Brustbildnisse[2] und, wenn er nicht von der theologischen Fakultät ist, in stählernem[3] Degen mit weißer Scheide.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 46.

Er genießt an Einkünften die Hälfte der Einschreibungsgebühren, den bei den Promotionen für ihn festgesetzten Anteil und die beim Abgange von den erforderlichen Sittenzeugnissen bestimmten Gebühren.

Abschnitt IV.

Von der akademischen Gerichtsbarkeit.

§ 1.

Die akademische Gerichtsbarkeit ist[4] nach dem Edikt vom 28. Dezbr. 1810 zu verwalten,[4] dem Wir folgende nähere Bestimmungen hinzufügen.[5]

§ 2.

Als Ratgeber und Gehilfe in Ausübung dieser Gerichtsbarkeit ist dem Rektor und Senate ein Syndikus beigegeben, welcher deshalb, gleich den Senatoren zu jeder Senatsversammlung eingeladen wird, jedoch nur an den gerichtlichen Geschäften des Senats Anteil nimmt. Er hat den Rang der ordentlichen Professoren und ist befugt, in Sachen seines Amtes dem Sekretar und den Unterbeamten der Universität Aufträge und Anweisungen[6] zu erteilen.

Ebenso ist aber auch sowohl der Rektor als der Senat befugt, ihm in allen Sachen, worin es auf Kenntnis der Gesetze und der Landesverfassung ankommt, Gutachten abzufordern und Aufträge zu geben.[7]

§ 3.

Die akademische Gerichtsbarkeit, soweit das Edikt vom 28. Dezbr. 1810 sie der Universität überweist,[8] wird nach Verschiedenheit der Fälle, vom

1) Entw. d. Komm.: Amtsverhältnissen. — So noch in C.

2) Entw. d. Komm.: Bildnis, kurzen schwarz seidenen Mantel. — Korr. und gestrichen von Uhden in A.

3) Entw. d. Komm.: stählernen. — Korr. Uhdens in B.

4) Entw. d. Komm.: besteht. — Korr. Uhdens in B.

5) Entw. d. Komm.: jedoch unter den folgenden Bestimmungen. — Korr. Schuckmanns in B.

6) Entw. d. Komm.: Befehle. — Korr. Uhdens in B.

7) Entw. d. Komm.: Bei Erledigung des Syndikats hat der Senat das Recht des Vorschlages zu einer neuen Besetzung, welche von Unserm Departement mit Zuziehung Unseres Justizministers geschieht. — Gestrichen von Uhden in A.

8) Zusatz Schuckmanns in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

officio academico oder dem Senate ausgeübt. Die Entscheidungen des officii academici geschehen stets im Namen des Rektors. Die Geschäfte desselben werden teils vom Rektor allein, teils vom Syndikus allein, teils von beiden gemeinschaftlich besorgt. Schriftliche Ausfertigungen desselben unterschreibt der Rektor, und der Sekretar kontrasigniert.

§ 4.

Dem Rektor allein gebührt die Untersuchung und Bestrafung der Verbalinjurien und anderer leichter Vergehen, deren Strafe nur in Verweis oder in Karzer bis zu vier Tagen besteht, und auch bei diesen mit Ausnahme der zwei im § 6 zu bestimmenden Fälle. Er kann die Instruktion derselben in der Regel sowohl allein als auch gemeinschaftlich mit dem Syndikus besorgen, oder auch ganz dem Syndikus übertragen. In den Fällen jedoch, in welchen er eine schriftliche Instruktion gut findet, ist die Gegenwart des Syndikus notwendig. Die Entscheidung geschieht in allen Fällen vom Rektor allein.

§ 5.

Zivilklagen gegen Studierende, deren Gegenstand lediglich pekuniär ist, werden, sofern sie nach der Verordnung vom 28. Dezbr. 1810[1] vor die Universität gehören, allein bei dem Syndikus angebracht, von diesem instruiert und entschieden. Die Ausfertigungen geschehen im Namen des Rektors und mit dessen Unterschrift allein. Ist die Sache zugleich Gegenstand einer Disziplinar-Untersuchung, so daß in dieser letzten Rücksicht die Entscheidung des Rektors oder Senats eintritt, so wird sie dennoch von Seiten des pekuniären Interesse vom Syndikus allein entschieden.

§ 6.

Die gemeinschaftliche Entscheidung des Rektors und des Syndikus findet statt:

1. bei allen leichten Vergehen (§ 4), wobei zugleich ein pekuniäres Interesse obwaltet, nach der nähern im § 5 enthaltenen Bestimmung.
2. In allen Injurienklagen, welche von Personen außer der Universität gegen Studierende erhoben werden: in welchen Fällen bei Verschiedenheit der Meinungen die Meinung[2] des Rektors vorgeht. Das Protokoll wird in beiden Fällen vom Registrator und Kanzellisten[3] geführt.

§ 7.

Wenn der Syndikus in den Fällen des § 6 oder in den Fällen des § 4 (in sofern er von denselben durch den Auftrag des Rektors offizielle Kenntnis hat) überzeugt ist, daß die Entscheidung des Rektors gegen klare Vorschrift der Ge-

1) Entw. d. Komm.: noch. — Gestrichen (von wem?) in C.

2) Zusatz vom Geh. Kanzlei-Dir. Felgentreff in C.

3) Entw. d. Komm.: Sekretar. — Korr. Uhdens in B: Registrator und Kanzellisten. — Entw. zu C: Sekretar. — Korr. Uhdens in C.

setze, oder in ihren Folgen dem Wohle der Universität gefährlich sei, so hat er die Pflicht und Befugnis, dies mit allen Gründen zu Protokoll zu erklären und auf Entscheidung des Senats, die innerhalb dreien Tagen erfolgen muß, anzutragen. Bis dahin ist der Beschluß des Rektors suspendiert.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement

§ 8.

Vom Senate wird die akademische Gerichtsbarkeit ausgeübt bei größeren Vergehen.[1]

§ 9[2].

Größere[3] Vergehen (über welche der Senat entscheidet) sind alle diejenigen, deren Strafe viertägiges Karzer übersteigt. Als solche sollen ohne Ausnahme betrachtet werden:

Duelle,[4]
Realinjurien,
Störung der Ruhe an öffentlichen Orten[5],
Beleidigungen einer Obrigkeit,
Beleidigung[6] eines Lehrers[7],
Aufwiegelei und
Rottenstiftung unter Studenten.[8]

In Ansehung der übrigen Vergehen bleibt es für jeden einzelnen Fall dem Rektor überlassen, zu beurteilen, ob sie von ihm oder von dem Senate zu entscheiden sind.

---

1) Entw. d. Komm.: 1. in Provokationssachen, 2.[a] bei schwereren[b] Vergehen. — a) Gestrichen (von wem?) in B. — b) Korr. Schuckmanns in C: größeren.

2) Entw. d. Komm.: § 9. Provokation an den Senat gilt bei allen vom Rektor zuerkannten Disziplinarstrafen (§ 4 und 6), wenn sie mehr als einen Tag Karzer betragen, innerhalb welcher Grenze keine Provokation zulässig ist. Diese Provokation muß wenigstens an demselben Tage, an welchem das Urteil publiziert worden, vor dem Rektor eingelegt werden, außerdem ist das Recht derselben verloren. Die Entscheidung geschieht in der nächsten ordentlichen Senatssitzung, wenn nicht der Rektor eine frühere außerordentliche Sitzung zu diesem Zwecke nötig findet. Wird der Beschluß des Rektors nicht abgeändert, welches auch nur aus sehr erheblichen Gründen geschehen darf, so kann[a] die von dem Rektor diktierte Strafe[b] der Provokation wegen[c] geschärft werden.[d]

a) Gestrichen von Uhden in A. — b) Zusatz Uhdens in A: kann. — c) Zusatz Schuckmanns in A: um 24 Stunden. — d) Zusatz Uhdens in A: insofern das Vergehen ausgemittelt ist, und der Verurteilte eine Milderung der Strafe nicht erwarten kann.

Paragraph ganz gestrichen von Uhden in B. — Geändert § 10 in 9, § 11 in 10; weiterhin vergessen, was auch noch in C. bleibt.

3) Entw. d. Komm.: Schwerere. — Korr. Schuckmanns in C.

4) Zusatz Schuckmanns in A: unter Studenten. — Gestrichen (von wem?) in B.

5) Zusatz Schuckmanns in A.

6) Entw. d. Komm.: Beleidigungen. So noch in C.

7) Entw. d. Komm.: in seinem Amte. — Gestrichen (von wem?) in B.

8) Zusatz Schuckmanns in A.

§ 10.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Die Instruktion dieser vor den Senat gehörigen Sachen **(§ 9)**[1], insofern nicht nach der Größe des Vergehens und den Bestimmungen des Edikts vom 28. Dezbr. 1810 die Kompetenz der allgemeinen Gerichte eintritt[2], geschieht von dem Syndikus, jedoch so, daß der Rektor befugt ist, dabei, wenn er es nötig findet, zu präsidieren. Das Protokoll muß in jedem Falle vom Registrator und Kanzellisten[3] der Universität geführt werden.

In der Senatssitzung hält der Syndikus den Vortrag und hat zu dem Ende nächst den Dekanen seinen Sitz;[4] jedoch bleibt es dem Rektor überlassen, einen Korreferenten zu ernennen oder selbst die Korrelation zu übernehmen. Der Syndikus nimmt bei allen Sachen dieser Art sowohl an der Deliberation, als an der Abstimmung teil.

§ 11.[5]

Der im § 13 des Reglements vom 28. Dezbr. 1813 [so; lies 1810] gegen Entscheidungen des Senats in Disziplinarsachen nachgelassene Rekurs muß, wenn auf Relegation erkannt ist, binnen **vier**[6] Tagen[7], und gegen andere Disziplinarstrafen binnen **achtundvierzig**[8] Stunden, bei Vermeidung der Präklusion, ergriffen werden. Im letzteren Falle kann das **Ministerium des Innern**[9] **der Strafe eine Sukkumbenzstrafe hinzufügen,**[10] wenn der Rekurs zur Ungebühr ergriffen ist. In Ansehung der durch

---

1) Entw. d. Komm.: (§ 9, 10). — § 10 gestrichen (von wem?) in B.

2) Zusatz Schuckmanns in A.

3) Entw. d. Komm.: Sekretar. — Korr. Uhdens in B.

4) Zusatz Uhdens in A.

5) Entw. d. Komm.: § 12. Betrifft die Sache, worüber der Senat in erster oder zweiter Instanz entscheidet (§ 9, 10), die Ehre eines Studierenden, so werden drei Beisitzer aus der Mitte der Studierenden zugezogen. Der Rektor wählt nämlich aus den von den Dekanen halbjährig eingereichten Listen der ausgezeichnetsten Studierenden für jede einzelne Sache neue Beisitzer aus, von welchen jeder der beiden streitenden Teile drei auszustreichen das Recht hat. Wird dieses Recht gar nicht oder nur unvollständig ausgeübt, so hat der Rektor selbst die drei zu bestimmen, welche als Beisitzer wirklich zugezogen werden sollen. Bei Untersuchungen von Amts wegen wählt der Rektor sechs Beisitzer aus, von welchen der Angeschuldigte (oder wenn deren mehrere sind, die Angeschuldigten zusammen) drei ausstreicht. Die drei wirklich ernannten Beisitzer haben in der Senatsversammlung dem Rektor und den Senatoren gegenüber ihren besondern Sitz, und mit den Senatsgliedern eine entscheidende Stimme und sind nur beim Vortrag und beim Votieren, nicht aber beim Deliberieren, gegenwärtig. — Gestrichen von Schuckmann in A. Geändert: § 13 in 12, § 14 in 13, § 15 in 14. (So noch in C.)

6) Schuckmann in A.: drei. — Korr. Schuckmanns in C.

7) Schuckmann in A. (dahinter): gegen das consilium abeundi binnen 48.[a]

a) Korr. Schuckmanns in C: drei Tagen. (Das Ganze im Druck ausgelassen.)

8) Schuckmann in A: 24. — Korr. Schuckmanns in C.

9) Schuckmann in A: Departement. — Korr. in B. und C.

10) Schuckmann in A: die Strafe schärfen. — Korr. Schuckmanns in C.

das gedachte Gesetz nachgelassenen Appellationen in Zivilsachen bleibt es bei den gesetzlichen Fristen.[1]

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 12.

Der Rektor sowohl als der Syndikus ist verpflichtet, in jeder Senatssitzung von allen Sachen Nachricht zu geben, welche von ihnen nach §§ 4, 5, 6 seit der vorhergehenden Senatssitzung entschieden worden sind.

§ 13.

Der Syndikus ist befugt und verpflichtet, gesetzlich zulässige Schuldkontrakte der Studierenden aufzunehmen[2], auch den studierenden Ausländern in ihren Privatangelegenheiten etwa nötige gerichtliche Beglaubigungen zu erteilen[3], und sollen diese Handlungen[4], für welche[5] er aber in keinem Falle eine Taxe erheben darf, gerichtlichen Glauben haben.[4]

Abschnitt V.

Von den Unterbeamten der Universität.

§ 1.

Unterbeamten der Universität sind:

der Sekretar,
der Quästor,
der Logiskommissarius,
der Kastellan,
der Kanzellist,
die zwei Pedelle,
der Türhüter.[6]

---

1) Entw. d. Komm.: § 13. Von der Entscheidung des Senats gilt im Fall der Relegation oder des consilii abeundi nur das Rechtsmittel des Rekurses an Unser Departement, welche Beschwerde jedoch bei Strafe des Verlustes binnen drei Tagen von der Publikation des Urteils dem Rektor schriftlich angezeigt werden muß. In allen andern Fällen kann jene Entscheidung von keiner andern Behörde abgeändert werden, mit Ausnahme der Injurienklage, welche von Personen außer der Universität erhoben wird, indem für diesen Fall die Bestimmung des Edikts vom 28. Dezember 1810 § 10 eintritt. — Gestrichen und neu ausgeführt von Schuckmann in A.

2) Entw. d. Komm.: alle Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, zu welcher sich Studierende bei ihm melden, vorzunehmen. — Korr. Uhdens in A.

3) Zusatz Uhdens in A: auch die etwa Ausländern, welche hier studieren, nötigen Beglaubigungen zu erteilen.[a] — Korr. Uhdens in B.

a) Zusatz Schuckmanns in A: insoweit solche nach den Gesetzen zulässig sind. — Sofort wieder gestrichen.

4) Zusatz Schuckmanns in A.

5) Entw. d. Komm.: Handlungen. — Gestrichen von Schuckmann in A.

6) Zusatz Schuckmanns in A.

§ 2.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Der Sekretar der Universität ist verpflichtet, in jeder Versammlung der ordentlichen Professoren und des Senats das Protokoll zu führen, auf[1] Aufforderung des Rektors und des Syndikus bei denselben persönlich zu erscheinen und die Aufträge derselben in Universitäts-Angelegenheiten[2] treu auszurichten, die in dem Senate und in andern Versammlungen der Universität vorgekommenen Verhandlungen geheim zu halten und, wenn[3] irgend etwas, das der Universität Nachteil bringen könnte, entdeckt, dem Rektor davon unverzüglich Bericht zu erstatten.

§ 3.

Er ist verpflichtet ein genaues vollständiges Diarium über alle bei der Universität vorgefallene Ereignisse zu halten und diese Tagesgeschichte in ein besonderes dazu angefertigtes Buch einzutragen. Auch muß er alle von der Universität ausgehende[4] Druckschriften (auch solche nicht ausgeschlossen, welche nur in einzelnen Bogen oder Blättern bestehen) sammeln, darüber ein Verzeichnis halten und sie in Ordnung aufbewahren.

§ 4.

Er bewahrt das Archiv der Universität und hat die Urkunden und Akten in den dazu angewiesenen Schränken und Repositorien in Ordnung zu halten.

§ 5.

Ist der Syndikus durch Krankheit oder Abwesenheit gehindert, seine Geschäfte zu besorgen, so tritt der Sekretar so lange als Stellvertreter desselben ein, bis das Ministerium des Innern[5] eine andere Verfügung trifft.[6]

§ 6.

Die nicht fixierten Emolumente des Sekretars sind:

1. der vierte Teil der Gebühren für die Matrikel;
2. der vierte Teil eines von den Promotionsgebühren abzuziehenden Zehnteils;
3. zwölf Groschen Courant für jedes Zeugnis, welches ein abgehender Studierender von der Universität über seine Sitten, sowie für jedes, welches derselbe von seiner Fakultät über seine Studien erhält (Abschnitt VI).

§ 7.

Der Quästor empfängt die Honorare, welche die Studierenden an ihn für Rechnung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, bei welchen sie

1) Entw. d. Komm.: jede. — Ausgelassen im Entw. zu C.
2) Zusatz Schuckmanns in C.
3) Entw. d. Komm.: er. — Auch noch in C.
4) Entw. d. Komm.: die Universität betreffende. — Korr. Schuckmanns in C.
5) Entw. d. Komm.: Unser Departement. — Korr. in B und C.
6) Entw. d. Komm.: für gut findet. — Korr. Schuckmanns in A.

Kollegien hören wollen, pränumerando zu zahlen haben. Er befolgt hierbei die Instruktion, welche ihm jeder Professor für seine Vorlesungen gibt[1] und ist verpflichtet, über die eingehenden Honorarien genaue Listen und Rechnungen zu halten und diese den Professoren, deren Einnahme darin verzeichnet ist, vorzulegen.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 8.

Als Emolument hierfür ist dem Quästor der Abzug von zwei Prozent von den durch ihn eingenommenen Honorarien verstattet.

§ 9.

Der Logiskommissar[2] und[3] Kastellan des Universitäts-Gebäudes erhalten vom **Ministerium des Innern**[4] ihre Instruktionen.[2]

§ 10.[5]

Der Kanzellist hat alle Reinschriften und Abschriften, welche ihm in Universitätssachen vom Rektor, von den Dekanen, von dem[6] Syndikus oder Sekretar aufgetragen werden, pünktlich und schleunig zu besorgen, die in den §§ 6 und 10 des IV. Abschnitts gedachten Protokolle zu führen,[7] auch bei der Registratur der Universität alle Dienste, welche von ihm gefordert werden, zu leisten. Er ist für die strengste Geheimhaltung alles dessen, was durch seine Amtsführung zu seiner Kenntnis gelangt, verantwortlich.

§ 11.

Die Pedelle sind verpflichtet, alle Aufträge, welche ihnen in Universitätssachen von dem Rektor, den Dekanen, dem Syndikus oder Sekretar gegeben werden, pünktlich und schleunig zu vollziehen und den Inhalt derselben geheim zu halten. Sie haben die Lebensweise der Studierenden zu beobachten und alle Vergehen und Unordnungen, die sie erfahren, sofort dem Rektor anzuzeigen, bei eigener Verantwortlichkeit für alle aus deren Verschweigung entspringende nachteilige Folgen. Endlich wird ihnen die genaue Beobachtung der Karzerordnung zur besondern Pflicht gemacht.

§ 12.

An dem schwarzen Brette dürfen sie ohne Vorwissen und Genehmigung des Rektors keine Anschläge anheften, mit Ausnahme der Ankündigungen von Vorlesungen.

---

1) Entw. d. Komm.: zu geben gut findet. — Korr. Schuckmanns in C.

2) Entw. d. Komm.: Der Logiskommissar . . . — Danach: Zusatz Uhdens in A.

3) Uhden in A.: der. — So noch in C.

4) Entw. d. Komm.: Departement d. C. u. ö. U. — Korr. in B und C.

5) Entw. d. Komm.: § 10. Der Kastellan . . . (Anmerkung: § 9 und 10 wären aus den der Kommission unbekannten Instruktionen dieser Offizianten zu supplieren). — Gestrichen von Uhden in A. — Geändert § 11 in 10.

6) Zusatz Uhdens in B.

7) Zusatz Uhdens in B. — Fortgelassen im Entw. zu C; wiedereingesetzt von Uhden in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Insofern diese von ordentlichen oder außerordentlichen Professoren oder von Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften herrühren, bedürfen sie gar keiner Genehmigung. Die Ankündigungen der[1] Privatdozenten müssen von dem Dekan ihrer Fakultät die Genehmigung erhalten haben, um angeschlagen werden zu können.

§ 13.

Die nicht fixierten Emolumente jedes Pedellen bestehen in:

1. $^1/_8$ der Gebühren der Immatrikulation;
2. $^1/_8$ des von den Promotionsgebühren abzuziehenden Zehnteils;
3. den Zitationsgebühren.

§ 14.

Zu den Stellen sämtlicher Unterbeamten geschieht der Vorschlag vom Senat, die wirkliche Ernennung von Unserem Ministerium des Innern.[2]

§ 15.

Sämtliche Unterbeamte stehen in Ansehung ihrer Amtsführung unter der besondern Aufsicht des Rektors, welcher ihnen deshalb Verweise geben, auch[3] dem Kanzellisten und den Pedellen eine Ordnungsstrafe bis zu[4] 2 Rthlr. auferlegen kann, wogegen jedoch der Rekurs[5] an Unser Ministerium des Innern[6] zulässig ist.

Abschnitt VI.

Von den Studierenden.

§ 1.[7]

Die Aufnahme der Studierenden bei der Universität geschieht durch das Einschreiben in die Matrikel.[7]

§ 2.[7]

Wer auf der[8] Universität zu Berlin[9] immatrikuliert werden will, muß, wenn er ein Inländer ist, sich nach dem Edikt wegen Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler **vom 12. Oktober 1812**[10] legi-

1) Zusatz Schuckmanns in C.
2) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. in B und C.
3) Entw. d. Komm.: insbesondere aber. — Korr. Schuckmanns in C.
4) Entw. d. Komm.: von höchstens. — Korr. Schuckmanns in C.
5) Entw. d. Komm.: Beschwerde. — Korr. Schuckmanns in C.
6) Entw. d. Komm.: Departement. — Korr. in B und C.
7) Eingeschoben von Uhden in B. — § 1 des Entw. geändert in § 2.
8) Entw. d. Komm.: hiesigen. — Gestrichen von Uhden in B.
9) Zusatz Uhdens in B.
10) Zusatz Uhdens in B.

timieren; ist er aber ein Ausländer, sich **durch Zeugnisse aus seiner Heimat über die Unbescholtenheit seiner Person**[1] ausweisen.[2]

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 3.[3]

Wer diesem Edikte zufolge sich noch bei der gemischten Prüfungskommission in Berlin dem Maturitäts-Examen unterziehen muß, ist **verpflichtet**[4], sich spätestens drei Tage nach seiner Ankunft zu melden und, wenn er nach gehaltener Prüfung noch die Universität zu beziehen entschlossen ist, sich spätestens drei Tage nach derselben immatrikulieren zu lassen. Inländer, die schon von Schulen gesetzliche Prüfungszeugnisse mitbringen, im gleichen Ausländer müssen sich binnen spätestens acht Tagen nach ihrer Ankunft in Berlin zur Immatrikulation anmelden. Wer dies[5] länger aufschiebt, muß die Immatrikulationsgebühren doppelt entrichten.[3]

§ 4.

Wer von einer Universität relegiert worden ist, mit der die hiesige[6] ein unbedingtes Kartell abgeschlossen hat, kann gar nicht; wer von einer Universität relegiert ist, mit der die hiesige in einem bedingten Kartell steht, kann nur nach den Bedingungen desselben immatrikuliert werden.

§ 5.

Von der Immatrikulation sind gänzlich ausgeschlossen:[7]

1. Alle Staatsdiener und Militärpersonen. Junge Leute, welche um ihrer aus Unserer Verordnung vom 3. September 1814 fließenden allgemeinen Verpflichtung zu genügen,[8, 9] in den

1) Zusatz Schuckmanns in C.

2) Entw. d. Komm., fortgesetzt: entweder schon auf einer andern Universität studiert haben und dies beweisen, oder wenn er noch auf keiner Universität studiert hat, falls er ein Inländer ist, ein Abgangs- und Prüfungszeugnis der Lehranstalt, die er zuletzt besucht hat, oder wenn er den Unterricht von Privatlehrern genossen hat, ein vorschriftsmäßiges Prüfungszeugnis beibringen, falls er aber ein Ausländer ist, sich über seine Person legitimieren können. — Korr. Uhdens in B, jedoch: ausweisen können; letzteres gestrichen von Schuckmann in C.

3) Als neuer Paragraph eingeschoben von Uhden in B. — Geändert § 2 in 4 usw. bis § 19 in 21.

4) Uhden in B: gehalten. — Sofort gestrichen und übergeschrieben.

5) Uhden in B: auch nur um einen Tag. — Gestrichen (von wem?) in C.

6) Entw. d. Komm.: Fakultät. — Gestrichen (von wem?) in A.

7) Zusatz Uhdens in A.: 1. Kantonpflichtige, wenn sie nicht einen Erlaubnisschein der Militärbehörde beibringen. — Wieder gestrichen von Uhden mit der Bemerkung: 1. bleibt nach Publikation dss Gesetzes von Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 weg.

8) Zusatz Uhdens in B.

9) Zusatz Uhdens in B, fortfahrend: usw. wie in den Statuten der Universität zu Breslau Abschnitt VI, § 5 bis zu den Worten: Übungszeit eintritt. Diese Abschrift dorther ausgeführt im Entw. zu C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Linientruppen der Armee dienen, sind demnach, solange sie dies tun, der Immatrikulation noch nicht fähig, oder scheiden, wenn sie zu der Zeit, wo sie, dem Gesetze gemäß, zu dem stehenden Heere treten, schon auf der Universität studieren, während ihrer Dienstzeit von dem akademischen Bürgerrechte aus, weil sie binnen derselben nicht einem zwiefachen Gerichtsstande unterworfen sein können. Jedoch sollen sie einesteils, wenn sie in Berlin in Garnison stehen, und soweit es ohne Verletzung ihrer militärischen Pflichten geschehen kann, berechtigt sein, auch binnen dieser Zeit den Universitäts-Vorlesungen **und**[1] den sonst für jeden Teilnehmer derselben geltenden Bedingungen beizuwohnen, andernteils sollen diejenigen, welche schon auf der Universität Berlin studierten, und deren Matrikel durch den Eintritt der Dienstjahre suspendiert wurde, wenn sie nach Beendigung der letztern auf dieselbe Universität zurückkehren, die Erneuerung der Matrikel ohne weitere Kosten oder Umstände – vorausgesetzt, daß ihre Aufführung während der Dienstzeit ihnen kein Bedenken entgegenstellt, welches, wenn es erheblich ist, ihre gänzliche Zurückweisung begründen kann — erhalten. Kommen sie aber nach Ablauf der Dienstjahre von einer andern zu der Berliner Universität, so müssen sie auf derselben, aber gleichfalls unter obiger Voraussetzung, aufs neue immatrikuliert werden, und es wird mit ihnen gehalten, wie nach § 8 mit jedem, der eine andere Universität mit der Berliner vertauscht.

Übrigens soll die Zeit, wo dergleichen junge Leute vom Militär die Collegia besuchen, sobald dies nur mit gehörigem Fleiße geschieht, zum Triennium academicum mit in Anrechnung kommen. Der Dienst in der Landwehr schließt von der Immatrikulation nicht aus, da die Militär-Jurisdiktion nur in der Übungszeit eintritt.[2]

2. Alle, welche zu einer andern Bildungsanstalt gehören.
3 Alle, welche einen Gewerbeschein lösen müssen.

§ 6.

Die Immatrikulation geschieht vor dem Rektor mit Zuziehung des Sekretars in den von dem Rektor dazu angesetzten Stunden.

---

1) Entw. z. C: unter.

2) Siehe S. 249 Anm. 9.

§ 7.

Der Rektor verpflichtet den Aufzunehmenden mit einem Handschlage an Eides Statt, die Gesetze treu zu beobachten und händigt ihm hierauf die Matrikel, die Gesetze der Studierenden und die Erkennungskarte ein.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 8.

An Immatrikulationsgebühren zahlt der Aufzunehmende:

1. Für die Matrikel vier Thaler.
2. Für die Bibliothek einen Thaler.

Wenn er[1] schon auf einer andern Universität studiert hat, bezahlt er[1] die Hälfte.

Der Rektor kann die Immatrikulationsgebühren wegen Unvermögens[2] erlassen, auch kann in höherer Instanz **Unser Ministerium des Innern**[3] davon dispensieren.[4]

§ 9.

Nach der Immatrikulation muß ein jeder innerhalb acht Tagen sich von dem Dekan der Fakultät, zu welcher er gehören will, in die Liste derselben eintragen lassen. Für diese Inskription entrichtet er dem Dekan einen Thaler, oder wenn er schon auf einer andern Universität studiert hat, die Hälfte.

§ 10.

Wenn ein hiesiger Studierender sein Fach verlassen will, um sich zu einem andern zu wenden, so hat er dieses sowohl dem Dekan der Fakultät, von der er abgeht, als dem Dekan[5] der Fakultät, zu welcher er sich wendet, anzuzeigen, zahlt jedoch für die neue Inskription nichts. Ein solcher Übergang von einer Fakultät zu einer andern kann aber nur am Ablauf oder Anfang eines Semesters stattfinden.[6]

§ 11.

Durch die Immatrikulation bekommen die Studierenden alle Rechte, welche ihnen die Gesetze bewilligen, namentlich das Aufenthaltsrecht in Berlin mit Freiheit von persönlichen,[7] bürgerlichen Lasten, den ihnen in Unserem Edikte vom 28. Dezbr. 1810 bewilligten Gerichtsstand, das Recht, die Vorlesungen der Universität zu besuchen und sowohl ihre Institute als Unsere Bibliothek und die

1) Entw. d. Komm.: Wer. — Verschrieben im Entw. zu C.
2) Zusatz Schuckmanns in A.
3) Schuckmann in A.: das Departement. — Korr. in B und C.
4) Zusatz Schuckmanns in A.
5) Zusatz (von wem?) in C.
6) Zusatz Uhdens in B.
7) Entw. d. Komm.: allen. — Korr. Schuckmanns in A.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Unterrichtsanstalten in der[1] Charité und Tierarzneischule, soweit es deren **Reglement**[2] verstattet,[3] zu benutzen.

§ 12.

Die Studierenden sind nicht nur den Gesetzen der Universität und den Verfügungen des Rektors und Senats, sondern auch den Landesgesetzen, namentlich den Verboten des Duells und geheimer Verbindungen, sowie den polizeilichen Einrichtungen unterworfen, mit welchen Gesetzen und Einrichtungen der Rektor jeden bei seiner Immatrikulation bekannt zu machen hat.[4]

Ihre Erkennungskarte müssen die Studierenden[5] stets bei sich tragen. Wenn sie ein anderes Logis bezogen haben, so müssen sie dieses innerhalb 24 Stunden dem Sekretar anzeigen.

§ 13.

Es wird von ihnen Fleiß und Sittsamkeit, Folgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten, Achtung gegen ihre Lehrer und ein friedliches Betragen unter sich gefordert. Wer sich des Gegenteils schuldig macht, verfällt in die von der akademischen Obrigkeit zu bestimmenden Disziplinarstrafen. Diese Obrigkeit ist nach A. L. R. Teil II, Tit. XII, § 86 für alle Unordnungen der Studierenden, welche durch genaue Aufmerksamkeit und Sorgfalt hätten verhütet werden können, verantwortlich.[6]

§ 14.

Die Strafen[7] sind: Verweis von dem Rektor privatim, öffentlicher Verweis vor dem Senat, Karzerstrafe, Androhung des consilii abeundi, das consilium abeundi selbst[8] und die Relegation.

§ 15.

Wenn ein Studierender wegen Verbrechen zur gerichtlichen[9] Untersuchung gezogen oder wegen grober Unsittlichkeiten in Anspruch genommen ist, so wird sein akademisches Bürgerrecht bis zu abgemachter Sache suspendiert. Nach förmlicher Freisprechung von dem angeschuldigten Vergehen wird sogleich die Suspension aufgehoben, ist die Freisprechung aber nur vorläufig (ab instantia), so kann die Suspension nur durch die besondere Bewilligung des Senats auf-

1) Zusatz Schuckmanns in A.
2) Schuckmann in A: Hauptzweck. — Korr. Schuckmanns in C.
3) Zusatz Schuckmanns in A.
4) Zusatz Uhdens in B.
5) Entw. d. Komm.: sie. — Korr. Uhdens in B.
6) Zusatz Uhdens in B.
7) Entw. d. Komm.: Diese. — Uhden in B: Diese Strafen. — Korr. (von wem?) in C.
8) Zusatz Uhdens in B.
9) Zusatz Schuckmanns in A.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

gehoben werden. Durch die Verurteilung ist er von dem akademischen Bürgerrecht definitiv ausgeschlossen, und es hat in diesem Falle der Senat die Befugnis, seine Entfernung aus der Stadt zu verlangen, wenn sein Wohnort in derselben nicht durch Familienverhältnisse begründet ist.[1]

§ 16.[2]

In den Fällen, wo ein wegen gemeiner Vergehen zur Kriminal-Untersuchung gezogener Studierender zu einer nicht höhern Gefängnisstrafe verurteilt wird, als der akademische Senat nach dem Jurisdiktions-Reglement vom 28. Dezbr. 1810 erkennen darf, wird von dem Kammergerichte die Vollstreckung der Strafe dem Senate überlassen, dergestalt, daß der Verurteilte seine Strafe auf dem Karzer abbüßen kann.[2]

§ 17.

Die Karzerstrafe wird bald nach Bekanntmachung des Urteils an dem Studierenden vollzogen und muß, wenn sie nicht auf längere Zeit als acht Tage verhängt worden, ohne Unterbrechung abgesessen werden. Ist sie auf längere Zeit zuerkannt, so kann sie nach dem Ermessen des Rektors ohne Unterbrechung abgesessen, oder zum Teil in die Zeit der großen Ferien verlegt werden, falls diese nicht zu lange nach dem Urteil eintreten.

Übrigens wird hierbei auf die[3] Karzerordnung verwiesen.

§ 18.

Beleidigung der Lehrer der Universität, besonders bei Ausübung ihres Amtes, soll dem Befinden nach mit strenger Karzerstrafe, consilium abeundi oder Relegation bestraft werden.

§ 19.

Beleidigungen und Widersetzlichkeiten gegen die Unterbedienten der Universität, besonders in ihren Amtsverrichtungen, sollen ernstlich und auf die im vorigen Paragraphen angegebene Art bestraft werden.

§ 20.

Ebenso die Verletzungen der am schwarzen Brette angeschlagenen Verordnungen und selbst unanständiger Tadel über sie oder andere obrigkeitliche Verfügungen.

§ 21.

Wer in den Hörsälen, in den Museen der Universität, auf dem anatomischen Theater, in den clinicis, in der Charité[4] oder an öffentlichen Orten Unruhe und Störungen erregt, verfällt in eben die Strafe.

---

1) Zusatz Schuckmanns in A.

2) Als § 14 eingeschoben von Uhden in A. — Geändert § 14 in 15 usw.

3) Entw. d. Komm.: angehängte. — Gestrichen (von wem?) in A.

4) Entw. d. Komm.: in der Kirche. — Gestrichen von Uhden in B.

§ 22.[1]

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Wer den öffentlichen Gottesdienst stört, verfällt nach A. L. R. Tit. XII, Anhang § 137 in die durch die Landesgesetze bestimmte Strafe.[1]

§ 23.

Es ist[2] untersagt, öffentliche Aufzüge und Musiken[3] zu veranstalten. Sollte bei außerordentlichen Gelegenheiten die Erlaubnis dazu nachgesucht werden, so muß der Rektor mit dem Polizeipräsidium darüber kommunizieren, welches Unsere Entscheidung zu erbitten hat.[4]

§ 24.[5]

Wegen anderer Vergehungen der Studierenden und ihrer Bestrafung, imgleichen wegen des Verhaltens in Ansehung der Schulden der Studierenden und des Vermietens von Wohnungen an sie wird auf die betreffenden Festsetzungen des Allgemeinen Landrechts Bezug genommen.[5]

§ 25.

Das akademische Bürgerrecht hört auf:

1. durch Promotion auf der hiesigen Universität. Doch kann ein hier Promovierter, nach besonderer Erklärung von seiner Seite, das akademische Bürgerrecht noch ein halbes Jahr behalten.
2. Durch Erwählung eines andern Standes, namentlich durch eine bestandene Staatsprüfung.
3. Durch den Ablauf von vier Jahren nach der Immatrikulation.
4. Durch sechsmonatliche freiwillige[6] Abwesenheit von Berlin.
5. Durch das consilium abeundi und die Relegation.

§ 26.

Wer in den drei letztgenannten Fällen (3 — 5) des vorigen Paragraphen die Erneuerung der Matrikel auf seine Bitte erhalten will[7], hat die im 6. und 7. § dieses Abschnitts festgesetzte Gebühren auf das neue zu entrichten.

§ 27.

Sollte ein Studierender die Matrikel zurückgeben, so hat er dadurch nicht allein das akademische Bürgerrecht verloren, sondern dies wird auch der Polizei

1) Neu eingeschoben von Uhden in B. — Geändert § 20 in 23.

2) Entw. d. Komm.: streng. — Gestrichen (von wem?) in C.

3) Entw. d. Komm.: ohne des Rektors ausdrückliche Erlaubnis.[a]

a) Zusatz Schuckmanns in A: die nur unter Zustimmung des Polizeipräsidenten zu erteilen ist. — Das Ganze gestrichen von Schuckmann in C.

4) Zusatz Schuckmanns in C.

5) Neu eingeschoben von Uhden in B. — Geändert § 21 in 25 usw.

6) Zusatz Uhdens in A.

7) Zusatz (von wem?) in C.

angezeigt und sein Name wird an das schwarze Brett angeschlagen. Ist der, welcher die Matrikel zurückgibt, ein Mediziner, so wird diese Zurückgabe auch der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär angezeigt, damit dieselbe ihn ebenfalls nicht mehr zu ihren Vorlesungen zulasse.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 28.

Jeder Inländer ist verpflichtet, seinen Abgang von der Universität dem Dekan seiner Fakultät anzuzeigen und bei dem Rektor ein Universitätszeugnis über seine Aufführung einzuholen. Als Gebühren werden dafür entrichtet:

An den Rektor	1 Rthlr.	
An den Sekretar		12 gr.
An den Kanzellisten		2 gr.
Summa	1 Rthlr.	14 gr.

Jeder Ausländer ist verpflichtet, seinen Abgang sowohl dem Rektor, als dem Dekan seiner Fakultät anzuzeigen, hat jedoch, nur[1] wenn er es gut findet, ein Universitätszeugnis über sein Betragen einzuholen[1], wofür er dann die bemerkten Gebühren zu bezahlen hat.

Wer diese Vorschriften zu befolgen unterläßt, dessen Name soll am schwarzen Brette bekannt gemacht werden.

§ 29.

Jeder Studierende ist berechtigt, von seiner Fakultät ein Zeugnis über die von ihm besuchten Vorlesungen und seinen darin bewiesenen Fleiß zu verlangen, welches in der Universitäts-Kanzellei angefertigt und vom Dekan vollzogen wird. Als Gebühren werden dafür entrichtet:

An den Dekan	2 Rthlr.	
An den Sekretar		12 gr.
An den Kanzellisten		2 gr.
Summa	2 Rthlr.	14 gr.

§ 30.

Wenn ein Studierender seine Matrikel erlöschen läßt, ohne dies anzuzeigen, so wird sein Name an das schwarze Brett geschlagen.

§ 31.[2]

Die allgemeinen Vorschriften wegen des triennii academici gelten auch für die Universität zu Berlin.[2]

1) Entw. d. Komm.: kann aber auch ... einholen. — Korr. Schuckmanns in A.

2) Neu eingesetzt von Uhden in B.

Abschnitt VII.

Von den Instituten und Sammlungen.

§ 1.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Alle öffentliche in Unserer Residenz befindliche und[1] **mit**[2] **Unseren Akademien der Wissenschaften und der Künste**[3] und Unserer Universität[1] **verbundene**[2] wissenschaftliche[1] Institute und Sammlungen sind zugleich zur Belehrung der Studierenden und zur Beförderung[4] der Wissenschaften bei der Universität[5] bestimmt.

§ 2.

Dahin gehören die Bibliothek, die Sammlungen von Kunstwerken, die Sternwarte, die physikalischen und chemischen Apparate, das Mineralienkabinett, der botanische Garten, die Herbarien, das zoologische Museum, das anatomische und zootomische Museum, das anatomische Theater, die Sammlung der chirurgischen Instrumente und Bandagen[6], die medizinischen und chirurgischen clinica.

§ 3.[7]

Über die Benutzung und Verwaltung der Sammlungen **wird Unser Ministerium des Innern Reglements erlassen**,[8] wonach sich jeder bei dem Besuch und der Benutzung derselben zu achten hat.[7]

§ 4.[9]

Zur Universität gehörig sind das theologische und philologische Seminarium, für welche besondere Reglements vorhanden sind.

---

1) Entw. d. Komm.: Unserer Akademie der Wissenschaften und Unserer Universität gemeinschaftlich gehörende. — Korr. Schuckmanns in A.

2) Schuckmann in A: gehörenden. — Korr. Schuckmanns in C.

3) Schuckmann in A: Unserer Akademie der Wissenschaften. — Korr. Uhdens in B.

4) Entw. d. Komm.: Bereicherung. — Korr. Schuckmanns in A.

5) Zusatz Schuckmanns in A.

6) Zusatz Schuckmanns in A.

7) Entw. d. Komm.: § 3. Überdies können auch die Charité und die Tierarzneischule von den Lehrern und Studierenden benutzt werden. — Gestrichen und neuer § 3 von Schuckmann in A.

8) Schuckmann in A: hat Unser Departement f. d. ö. U. Reglements zu erlassen. — Uhden korr. Departement pp in Abteilung pp. in B; sowie in C. — Korr. (von wem?) in B: wird . . . erlassen. — Entw. zu C: hat zu . . . erlassen. — Korr. Schuckmanns in C.

9) Entw. d. Komm.: §§ 4—8 gestrichen, § 9 in § 4 geändert von Schuckmann in A.

§ 4. Die Benutzung der Sammlungen ist durchaus unentgeltlich.

§ 5. Zur Benutzung jeder Sammlung sollen ausschließlich einige Stunden für die Studierenden bestimmt sein.

§ 6. Jeder Professor der Universität hat das Recht, die Sammlungen zu seiner eigenen Belehrung und zum Behuf seiner Vorlesungen zu benutzen. Aus dem Locale der Sammlungen darf jedoch nichts ohne ausdrückliche Genehmigung Unseres Departements an jemand verliehen

Abschnitt VIII.

Von den Vorlesungen bei der Universität.

§ 1.

Vorlesungen bei der Universität sind alle diejenigen Vorträge, welche unter der Autorität der Universität gehalten werden sollen und deshalb im Lektionsverzeichnis, sowie auch am schwarzen Brette angekündigt werden. Bloß über Vorlesungen bei der Universität werden den Studierenden von Fakultätswegen Zeugnisse erteilt.[1]

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 2.

Das Recht, Vorlesungen bei der Universität zu halten, wird erworben:

1. durch eine ordentliche oder[2] außerordentliche Professur, nach vorgängiger Habilitierung[3],
2. durch die Stelle eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften,
3. von Privatdozenten durch Habilitierung[4] in derjenigen Fakultät, zu welcher die zu haltenden Vorlesungen gehören.

§ 3.

Ein jeder Professor ist berechtigt, über alle in seine Fakultät einschlagende Fächer Vorlesungen zu halten (Abschnitt II, § 5). Sollte er aber eine Vorlesung ankündigen, welche der Dekan der Fakultät nicht unter den Vorträgen derselben rubrizieren zu können glaubt, so hat derjenige, welcher dieselbe ankündigt, die Einwilligung der Fakultät, in welche sie einschlägt, nachzusuchen, wobei ihm jedoch im Verweigerungsfalle der Rekurs an Unser Ministerium des Innern[5] unbenommen bleibt.

§ 4.

Privatdozenten müssen sich in der Fakultät, in welcher sie lesen wollen, habilitieren, und haben hierbei zugleich mit der Meldung zur Habilitation die Fächer anzuzeigen, über welche sie Vorlesungen zu halten gesonnen sind. Nur

---

werden. Auch sind, wo es nur tunlich ist, eigene Apparate und Sammlungen für den Unterricht anzulegen.

§ 7. Jährlich haben die Aufseher der Sammlungen über den Zustand und die geschehene Vermehrung derselben, sowie die Aufseher der Institute über deren Bestand an Unser Departement zu berichten, und wird dasselbe die nötigen Revisionen verfügen.

§ 8. Die Besuchenden haben sich nach den in dem Locale der Sammlungen angeschlagenen Reglements streng zu richten und nichts zu beschädigen, bei Verlust ihres Rechts, die Sammlungen ferner zu benutzen, und bei angemessenem Schadenersatz.

1) Entw. d. Komm.: ausgestellt. — So noch in C.

2) Entw. d. Komm.: und. — Überschrieben von Schuckmann in A.

3) Zusatz (von wem?) in C.

4) Entw. d. Komm.: Habilitation. — Korr. (von wem?) in C.

5) Entw. d. Komm.: das vorgesetzte Departement. — Korr. Uhdens in B, sowie in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

in bezug auf diese erhalten sie die Erlaubnis zu lesen. Zur Habilitation können sich nur solche melden, welche den Doktorgrad, und bei der theologischen und philosophischen Fakultät auch solche, welche den Lizentiatengrad haben. Die Habilitation geschieht durch eine öffentliche Vorlesung in freiem Vortrage über ein Thema, welches von der Fakultät aufgegeben oder mit Beistimmung derselben von dem Aspiranten gewählt wird, nachdem die Fakultät vorher auf die in den Reglements bestimmte Art sich von der Fähigkeit des[1] Aspiranten vergewissert hat. Übrigens hängt es lediglich von dem Urteil derselben über den Aspiranten ab, ob er die Erlaubnis zu lesen erhalten könne, und es steht ihr frei, denselben nach Befinden abzuweisen.

§ 5.

Zum Hören der Vorlesungen sind berechtigt:

1. alle diejenigen, welche bei der Universität immatrikuliert sind,
2. die remunerierten Eleven und Schüler der Akademie der Künste,[2]
3. die Eleven der Bauakademie,[2]
4. die Bergeleven,[2]
5. die Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Militär-Akademie,
6. die Zöglinge der chirurgischen Pepiniere,
7. Militärpersonen, deren Studien durch Eintritt in die Linientruppen unterbrochen worden.[3]

§ 6.

Gänzlich ausgeschlossen vom Hören der Vorlesungen sind:

1. die, welche nicht denjenigen Grad geistiger und sittlicher Bildung haben, welchen die Studierenden haben sollen, namentlich Gymnasiasten[4] und Schüler,[5]
2. alle der Immatrikulation fähige Fremde, welche noch in dem gewöhnlichen Alter der Studierenden sind und sich nicht haben immatrikulieren lassen,
3. die von der hiesigen Universität Exmatrikulierten,
4. diejenigen, welche derselben die Matrikel freiwillig zurückgegeben haben.

Der Rektor hat hierauf von Amts wegen zu achten und die Professoren, lesende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Privatdozenten werden

1) Entw. d. Komm.: der. — So noch in C.
2) Zusatz Uhdens in B.
3) Zusatz Schuckmanns in C.
4) Zusatz Uhdens in B.
5) Zusatz Schuckmanns in C.

jeder für sich verpflichtet,[1] auf diese Vorschrift streng zu halten. Insbesondere aber ist der Quästor verbunden, die ihm vorkommenden Fälle, welche dieser Vorschrift entgegen sind, dem Professor, welchen sie angehen, und im Falle, daß dieses unwirksam bliebe, dem Rektor anzuzeigen. In betreff von Nr. 3 und §§ 2 und 3 hat in streitigen Fällen der Rektor mit den vier Dekanen die Entscheidung.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 7.

Ob ein Lehrer andere, die[2] weder durch § 5 zu den Vorlesungen berechtigt, noch nach § 6 von denselben ausgeschlossen sind,[3] zulassen wolle, hängt lediglich von seinem Ermessen ab.

§ 8.

Die Vorlesungen bei der Universität müssen in dem Universitätsgebäude oder wenigstens in dem Universitätsbezirk gehalten werden, insofern solche nicht an öffentliche gelehrte Institute gebunden sind, welche außerhalb dem benannten Bezirke liegen.

Über den Gebrauch der zu den Vorlesungen bestimmten Hörsäle im Universitätsgebäude einigen sich die sämtlichen Lehrer in einer dazu berufenen Versammlung, wobei die ordentlichen Professoren und Mitglieder der Akademie der Wissenschaften den Vorzug vor den außerordentlichen Professoren und diese vor den Privatdozenten haben.

§ 9.

Die Perioden der Vorlesungen werden, vorbehaltlich anderweiter Bestimmung, wenn es nötig sein sollte, wie folgt, geordnet:[4]

Der erste Kursus der Vorlesungen fängt an im Herbste, an dem Montage, der zunächst auf den 14. Oktober folgt, und schließt an dem auf den 20. März zunächst folgenden Sonnabend.

Der zweite Kursus fängt an im Frühling am nächsten Montage nach dem 8. April und schließt am ersten Sonnabend nach dem 17. August.

§ 10.

Das Lektionsverzeichnis wird aus den von den Dekanen zusammengestellten Angaben sämtlicher Lehrer von dem Professor der Beredsamkeit geordnet und unter der Autorität des Rektors und Senats jedesmal zwei Wochen vor dem gesetzlichen Schlusse des laufenden Semesters publiziert, nachdem sechs Wochen

1) Entw. d. Komm.: unter eigener Verantwortlichkeit vor Unserem Departement. — Gestrichen (von wem?) in C.

2) Entw. d. Komm.: einen solchen, der. — Korr. Schuckmanns in C.

3) Entw. d. Komm.: ist. — Korr. Schuckmanns in C.

4) Zusatz Uhdens in B.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

vor demselben Termin ein Duplikat des zum Drucke bestimmten Manuskripts Unserem Ministerium des Innern[1] zur Genehmigung eingereicht worden.

§ 11.[2]

Wenn ein Lehrer durch dringende Umstände veranlaßt werden sollte, während des Lehrkurses die Stunden seiner Vorlesungen zu duplieren, so dürfen dazu doch nur solche Stunden genommen werden, in denen weder in der Fakultät, wozu er gehört, noch in der philosophischen Fakultät Vorlesungen gehalten werden.[2]

§ 12.

Die Bestimmung des Honorars für die Vorlesungen, sowie die Bestimmungen über die Erlassung desselben, bleibt zwar in der Regel der Liberalität jedes Lehrers überlassen; nur sind[3] die Perzipienten des Kurmärkschen Stipendiums schon durch diese Eigenschaft[4] berechtigt,[5] die Vorlesungen frei zu hören. Jeder Professor hat den Quästor zu instruieren, wie er es mit dem Honorar gehalten wissen wolle, und jeder, der ein Kollegium hören will, hat sich zuerst bei dem Quästor zu melden und von demselben einen Schein, entweder über die Bezahlung des Honorars, oder über die instruktionsgemäße Erlassung desselben zu holen und ihn dem Lehrer zuzustellen. Sollte es sich jedoch als nötig zeigen, so werden die dieserhalb erforderlichen Festsetzungen dem vorgesetzten Ministerium vorbehalten.[6]

Abschnitt IX.

Von den akademischen Würden.

§ 1.

Die theologische und philosophische Falkultät erteilen zwei Grade, den geringern eines Lizentiaten und den höhern eines Doktors, die juristische und medizinische Fakultät aber bloß den letztern.

§ 2.

Wer den Lizentiatengrad erwerben will, muß wenigstens drei Jahre auf einer Universität[7] studiert haben, hier selbst anwesend sein und zugleich mit

1) Entw. d. Komm.: dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. — Korr. in B. und C.

2) Neu eingesetzt von Uhden in A. — Geändert § 11 in § 12.

3) Entw. d. Komm.: stehen jedem Lehrer völlig frei; ausgenommen, daß. — Korr. Uhdens in A.

4) Zusatz Uhdens in A.

5) Entw. d. Komm.: sind. — Gestrichen von Uhden in A.

6) Zusatz Uhdens in B.

7) Entw. d. Komm.: Universitäten. — Zusatz: der (von wem?) in A. — Entw. zu B.: der Universität. — So noch in C.

der Meldung bei der Fakultät entweder vorzügliche Zeugnisse oder Proben seines Fleißes und seiner Kenntnisse und, wenn er auf hiesiger Universität studiert hat, sein testimonium morum beibringen. Hierauf wird er von der Fakultät auf die in dem Fakultäts-Reglement bestimmte Weise examiniert und hat nach bestandenem Examen unter Präsidium des Dekans oder eines zu dieser Handlung mit Übereinstimmung des gewählten ernannten Prodekans über Theses oder über eine von ihm verfaßte Dissertation zu disputieren. Die nähere Bestimmung dieses und des Promotionaktes selbst ist gleichfalls in den Reglements der theologischen und philosophischen Fakultät enthalten.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

§ 3.

Die Doktorwürde wird in jeder der vier Fakultäten teils durch förmliche Promotion, teils mittelst bloßer Überreichung des Diploms erteilt, und die letztere ist der ersteren völlig gleich zu achten.

§ 4.

Wer bei einer Fakultät den Doktorgrad sucht, kann denselben nur durch feierliche Promotion erhalten.

§ 5.

Jeder, der den Doktorgrad erlangen will, muß drei Jahre studiert haben[1], sich zuerst zum Examen stellen und zugleich mit der Meldung dazu eine kurze Darstellung seines Lebenslaufes, besonders aber seiner bisherigen Studien, und, wenn er auf hiesiger Universität studiert hat, sein testimonium morum einreichen. Auch ist der Kandidat berechtigt, zugleich damit die Abhandlung, auf welche er promoviert werden will, einzugeben; so wie andererseits die Fakultät die Eingabe dieser Abhandlung vor dem Examen zu fordern oder anstatt derselben ein Tentamen durch den Dekan anstellen zu lassen das Recht hat, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.

Nach dem Examen, dessen Art und Weise durch die Fakultäts-Reglements zu bestimmen[2] ist, hat der Aspirant, wenn er bestanden, eine vorher von der Fakultät zu approbierende in lateinischer Sprache verfaßte Dissertation drucken zu lassen, bei deren Einreichung er zugleich die schriftliche Versicherung geben muß, daß er allein der Verfasser derselben sei, insofern das Fakultäts-Reglement davon nicht eine Ausnahme verstattet.[3]

Diese Abhandlung muß von ihm in einer öffentlichen Disputation in lateinischer Sprache verteidigt werden, und zwar in der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät ohne, in der medizinischen mit oder ohne Präses.

1) Zusatz Uhdens in B.

2) Entw. d. Komm.: bestimmt. — Korr. Uhdens mit Bleistift in A.

3) Entw. d. Komm.: welches jedoch bei der medizinischen Fakultät Einschränkungen leidet. — Korr. Schuckmanns in A.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

Ist der Kandidat designierter Professor, so steht es ihm frei, einen Respondenten anzunehmen. Die ordentlichen oder gebetenen Opponenten, welche von der Fakultät anerkannt und wenigstens drei sein müssen, opponieren zuerst und zwar nach ihrem Range von unten auf; hernach steht es jedem zur Universität gehörigen frei, außer[1] Ordnung zu opponieren.

§ 6.

Die feierliche Doktor-Promotion geschieht nach beendigter Disputation von dem Dekan der Fakultät oder einem zu dieser Handlung mit seiner Einwilligung ernannten Prodekan, nachdem dem Kandidaten der seiner Fakultät vorgeschriebene Doktoreid durch den Sekretar der Universität verlesen und von ihm angenommen worden, mit den herkömmlichen Förmlichkeiten und symbolischen Handlungen, worüber die Fakultäts-Reglements das Nähere enthalten.

§ 7.

Die Doktorpromotion durch bloße Übersendung des Diploms ist eine von der Fakultät bezeugte freiwillige Anerkennung ausgezeichneter Verdienste um die Wissenschaft. Der Antrag zu derselben muß von zwei Mitgliedern der Fakultät oder von einem Mitgliede derselben und zwei Doktoren geschehen, und es müssen dem Antrage zugleich die Werke des Vorgeschlagenen beigelegt werden, auf welche die Promotion desselben gegründet werden soll. Ob aus diesen das ausgezeichnete Verdienst des Verfassers um die Wissenschaft erhelle, welches ihn der Promotion honoris causa würdig mache, wird von den Fakultätsmitgliedern durch schriftliches Votieren entschieden. Nur wenn dieselben einstimmig die vorgeschlagene Promotion billigen, wird das Diplom mit Bezugnahme auf die eingereichten Schriften erteilt.

§ 8.

Für den Lizentiatengrad in der Theologie oder Philosophie werden 50 Taler in Gold, für den durch feierliche Promotion erteilten Doktorgrad in jeder Fakultät 100 Taler in Gold entrichtet. Bei ausgewiesener Dürftigkeit der zu Promovierenden in der medizinischen Fakultät bleibt jedoch dem Ministerium des Innern die Befugnis, diese Gebühren zu mindern.[2]

Von den Promotionsgebühren wird die Hälfte vor dem Examen entrichtet und geht verloren, wenn der Kandidat in demselben nicht besteht; bleibt jedoch für seine Rechnung, wenn er sich binnen einem halben Jahre zu einer zweiten Prüfung stellt. Die andere Hälfte wird nach der Promotion, jedoch vor Aushändigung des Diploms gezahlt. Von den eingegangenen vollen Gebühren wird abgezogen:

1) Entw. d. Komm.: der. — So noch in C.
2) Zusatz Schuckmanns in C.

Der Entwurf der Kommittierten und seine Umarbeitung im Departement.

1. Ein Zehnteil, wovon der Rektor die Hälfte, der Sekretar ein Viertel und jeder der beiden Pedelle ein Achtteil empfängt.
2. Ein Zehnteil für den Dekan, welches ihm auch verbleibt, wenn er die Promotion durch einen Prodekan hat verrichten lassen.
3. Ein Zwanzigteil für jedes bei dem Examen anwesende Fakultätsmitglied.

Die Examinationsgebühren, welche ein Doktorand entrichtet hat, den die Fakultät nach der Prüfung abgewiesen, werden ebenso verteilt, mit der Ausnahme jedoch, daß Rektor, Dekan und Sekretar keine besondere Abzüge davon erhalten.

Der Dekan, welcher sämtliche Promotionsgebühren einzieht, sammelt die nach den vorgenannten bei jeder Promotion statthabenden Abzügen übrigen Gelder und verteilt sie halbjährig unter die sämtlichen oder die besonders dazu berechtigten Fakultätsmitglieder zu gleichen Teilen.

Indem Wir durch vorstehende Statuten die Verfassung Unserer Universität zu Berlin festsetzen, befehlen Wir derselben, sich überall danach zu richten und **Unserem Ministerium des Innern**[1] auf die Befolgung derselben überall zu achten, und die in Verfolg und zur Vollstreckung dieser Statuten für die einzelnen Fakultäten, Institute und Gegenstände erforderlichen Instruktionen und speziellen **Reglements und**[2] Bestimmungen zu erlassen.[3]

Berlin, den 31. Oktober 1816.[3]

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
C. F. v. Hardenberg. v. Schuckmann.

101. Zwei Separatvota Rudolphis.[4]

Munda. — K.-M. I, 6, I.

(Zu Bd. I, S. 438 u. 633.)

Zwei Separatvota Rudolphis.

1. Über die Dekanabilität zu den Anmerkungen über Abschnitt III, § 1.

Auf allen Universitäten hat man, soviel ich weiß, wenn die medizinische Fakultät irgend zahlreich war, die Dekanabilität und damit verbunden das Recht auf die Fakultätssporteln nur gewissen, in der Regel den ältesten Mitgliedern beigelegt. So sind auf der hiesigen Universität die Professoren Hufeland, Reil und ich zu Senioren der Fakultät ernannt. In dem neuen Entwurf der Statuten ist dieser Einrichtung nicht gedacht worden, und ich halte es daher für

1) Zusatz Schuckmanns in A.; jedoch: Departement f. d. C. u. ö. U. — Korr. in B u. C.

2) Zusatz Schuckmanns in C.

3) Zusatz Uhdens in B: Berlin, den .... 1814. In C volles Datum eingefügt.

4) Beide sind, ebenso wie das ihnen folgende von Böckh, mit dem Statutenentwurf (27. Juni 1812) überreicht worden.

Zwei Separatvota Rudolphis.

meine Pflicht, für mich und meine Kollegen die Gründe anzugeben, welche die Beibehaltung jener Einrichtung empfehlen.

Wie ich hierher berufen ward, habe ich mir ausdrücklich die Dekanabilität vorbehalten, da ich sie in Greifswald genoß, Se. Excellenz der Herr Minister von Humboldt hat sie mir auch bestimmt versprochen. Würden aber alle zu gleichen Teilen gehen, so fiele alle Begünstigung durch jene Bewilligung weg. Ebenso sind die Professoren Hufeland und Reil darauf angewiesen, hingegen kein anderer. Es ist auch billig, daß die ältesten Mitglieder einige Vorrechte genießen, besonders, wenn sie dieselben schon außerhalb genossen haben.

Besonders aber wichtig wird die Einrichtung dadurch, daß die obern Behörden dadurch ein Mittel haben, eine Gratifikation zu bewilligen, die die Fonds nicht drückt, sowie auch die übrigen Professoren nicht darunter leiden, da sie nach und nach, nur nicht alle zugleich dazu gelangen.

Haben alle Mitglieder die Sporteln unter sich zu verteilen, so leiden erstlich die darunter, die auswärts die volle Hebung hatten, zweitens aber werden die Sporteln, unter alle verteilt, eine sehr unbedeutende Summe, vielleicht oft jährlich nicht 50 Taler, machen. Unsere Fakultät erhält hoffentlich auch noch bald einen Lehrer des Acouchements, vielleicht in der Folge noch mehr Mitglieder, so daß die Quote äußerst klein werden muß.

Durch jene ältere Anordnung wird auch für die Examina und das Disputationswesen viel besser gesorgt.

Erhält jeder gleiches Recht an den Sporteln, so wird der Dekan vielleicht sehr oft die nötigen Examinatoren nicht zusammen bekommen. Durch äußern Zwang wird man sie wohl nicht zusammenbringen wollen, es würde also unbilligerweise die Last auf einige fallen, die ihrer Pflicht schon so nachkommen. Bei der jetzigen Einrichtung ist hingegen für Examinatoren bestimmt gesorgt. Alle bei jedem Examen zu berufen, ist recht gut, allein es ist überflüssig, daß alle ordentlichen Professoren zu jedem Examen kommen.

Die Disputationen machen bei der medizinischen Fakultät sehr viele Mühe. Die Doctorandi haben oft guten Willen; allein, selbst um eine kleine Dissertation zu schreiben, müssen sie doch eine Menge Arbeiten vornehmen, worin sie nicht recht geübt sind; sie kommen also erstlich, sich über das Thema Rats zu erholen, dann oft, sehr oft während ihrer Arbeit, die man häufig leiten muß; nun ist die Durchsicht der Dissertation notwendig, und oft viele Änderungen darin. Diesen Aufwand der Zeit können freilich die Sporteln nicht ersetzen; allein, indem einige als Senioren oder Decanabiles erklärt sind, haben sie durch den Vorzug auch die Verpflichtung auf sich genommen, für die Ehre der Fakultät besonders zu wachen, und so auch möglichst für gute Dissertationen zu sorgen, die man im Ausland gewöhnlich als den Maßstab über den Zustand einer Fakultät ansieht.

Es sind hier schon mehrere erschienen, deren sich keine Fakultät schämen darf, und es wird Eifer und Tätigkeit unter den Studierenden dadurch erregt.

Zwei Separatvota Rudolphis.

Werden alle Fakultätsmitglieder gleichgesetzt, so wird das Dissertationswesen gewiß gleich sinken, und es wird manche Dissertation durchgehen, die jetzt verworfen wird. Wenige geben sich auch gerne mit dem Präsidieren ab; dann fiele doch die Last der Revision der Dissertationen und des Präsidiums auf Einzelne, und zwar sehr unbilliger Weise.

2. Über die sogenannten Ehrengerichte.

Zu den Anmerkungen über Abschnitt V, § 14 des mitgeteilten Entwurfs.

Bei der Anordnung der Ehrengerichte scheint die Hauptabsicht gewesen zu sein, die Studierenden zu Zeugen des gerichtlichen Verfahrens ihrer Obrigkeit in Ehrensachen zu machen. Einen Einfluß auf das Urteil selbst hat man ihnen kaum wohl geben wollen, da man ihre Zahl gegen die der Senatoren sehr gering bestimmt hat; bei der besonderen Ansicht der Studierenden in Ansehung mancher Ehrenfälle konnte man auch schwerlich veranlaßt sein, ihnen einen großen Einfluß auf das Urteil einzuräumen. Sollten sie aber eine vollständige Kunde von dem Verfahren und der Ansicht ihrer Obrigkeit erlangen, so müßten sie bei der ganzen Debatte über eine Sache zugegen sein; es müßte auch den Studierenden freistehen, ihre Meinung beizubringen, sich ihre Zweifel lösen zu lassen usw. Das würde aber erstlich die Sache weitläuftig machen, zweitens könnten durch die Debatte unangenehme Verhältnisse zwischen Professoren und Studierenden entstehen, da im Streiten nicht immer die Worte abgewogen werden, drittens würde sich vielleicht mancher Senator scheuen, in ihrer Gegenwart frei zu sprechen, ein anderer vielleicht eben dadurch bewogen werden zu hart zu sein.

Es debattieren also die Senatoren für sich, die Mitglieder des Ehrengerichts, welche aus den Studierenden gewählt sind, ebenfalls für sich, und nur die Vota geben sie gemeinschaftlich ab.

Dies ist aber eine ganz zwecklose Formalität, denn daß die Studierenden die Vota der Professoren hören, kann sie nicht belehren, da sie ihre Gründe nicht wissen: und die Professoren, die ehemals selbst studiert haben, werden wohl ohne das wissen, wie die Studierenden über Ehrensachen denken.

So wie ich nun gar keinen Nutzen von diesen Ehrengerichten einsehe, so finde ich auf der andern Seite bestimmte Nachteile darin:

1. sind die Senatoren dadurch, daß sie in Gegenwart der Studierenden votieren sollen, geniert;
2. sind die Studierenden zu einer bloßen leeren Formalität zusammenberufen;
3. hat man zu erwarten, daß die Studierenden nicht immer reinen Mund halten werden, wenn man ihnen auch Stillschweigen auflegt; sind doch

Zwei Separatvota Rudolphis.

selbst Senatoren von jener Sünde nicht frei. Durch Ausplaudern aber kann erstlich eine Sache zur Unzeit bekannt werden, zweitens kann die unschuldigste Sache durch Klatscherei ein schlechtes Ansehen bekommen und manches Abenteuerliche und Lächerliche wird am Ende dem Senat aufgebürdet;

4. halten sich vielleicht manche Studierende, wenn sie zum Ehrengericht gezogen werden, dadurch für wichtiger und kommen so in unangenehme Verhältnisse mit ihren Kommilitonen. Auch nehmen sie sich vielleicht nun der Sache selbst an, wenn vielleicht über ein Urteil gewitzelt wird, und meinen, sie seien Vertreter desselben, oder werden wegen des Urteils angefeindet.

Ich glaube nach dem allen, daß die Ehrengerichte füglich wegfallen können, wie sie denn auch, soviel ich weiß, auf keiner Universität mehr existieren und ihrer auch in dem Entwurf der Statuten nirgends gedacht ist.

102. Separatvotum Böckhs.
Über die Bestrafung der Realinjurien, die ein Student an einem anderen verübt.

Mundum. — K.-M. I, 6, I.
(Zu Bd. I, S. 412.)

Separatvotum Böckhs.

Außer den in dem Entwurf der Statuten enthaltenen Gesetzen schlägt der Professor Boeckh [so] folgendes vor:

Realinjurien, welche ein Studierender an einem Studierenden ohne vorhergegangene schwere Reizung verübt hat, werden, wenn nicht noch besondere Umstände zur Schärfung der Strafe bestimmen, mit dem consilio abeundi bestraft, und das Ehrengericht hat in solchen Fällen mit dem Senat gemeinschaftlich nur das Urteil darüber, ob der Angeklagte des Vergehens schuldig sei oder nicht, und ob er nur mit dem consilio oder nach Befinden mit einer härteren von dem Senat mit Zuziehung des Ehrengerichts zu bestimmenden Strafe belegt werden soll. Zum Vorschlagen dieses Gesetzes, welches mit Ausschluß des aus der Verfassung der hiesigen Universität entspringenden Zusatzes in betreff des Ehrengerichts auf mehrern Universitäten gilt, findet sich das genannte Mitglied der Kommission besonders durch die zweimalige gröbliche Beleidigung des Student [so] Brogy, durch das darauf erfolgte Urteil des Senats, die Unzufriedenheit vieler Studierenden damit und die daraus entstandenen Mißhelligkeiten zwischen Rektor und Senat, mit welchen zuletzt das hochpreisliche Departement selbst behelligt worden, veranlaßt. Die Motive sind folgende:

1. Da die Ehre des Studenten durch eine solche Beleidigung auf das empfindlichste gekränkt wird, so müssen die Gesetze durch eine schwere Verpönung derselben dagegen schützen: und weit entfernt, daß dieses Gesetz hart scheinen könnte, ist es vielmehr eine große Wohltat für die Studierenden und beweist,

Separatvotum Boeckhs.

wie sehr man bemüht sei, jede grobe Beleidigung ihres Ehrgefühls abzuwenden und wie sehr man dieses Ehrgefühl selbst schütze.

2. Eine Realinjurie ohne vorhergegangene schwere Reizung setzt nach Studentenart und Studentenbegriffen jedesmal den Willen voraus, den Beleidigten zum Duell zu reizen, und hat in der Regel auch das Duell zur Folge. Je mehr man aber die Duelle zu vermindern bestrebt sein muß, desto mehr muß eine offenbare Anreizung dazu, zumal durch Tätlichkeiten, die jeder gesittete Mensch ohnehin verschmäht, geahndet werden. Am ersten aber wird das Duell vermieden werden, wenn der Täter sofort von der Universität verwiesen und so seines akademischen Bürgerrechts beraubt, folglich der Beleidigte nach den Begriffen der Studierenden seiner Verbindlichkeit, gegen denselben seine Ehre zu retten, entnommen wird. Auch kann nur durch Verweisung aus der Gemeinschaft der Studierenden dem Beleidigten Genugtuung geschehen, welcher sich gewiß immer gekränkt fühlen muß, wenn er den, welcher ihm seine Ehre hat rauben wollen, noch stets als seinen nächsten Mitbürger betrachten muß.

3. Wenn der Angeklagte nicht verwiesen wird, so hat er immer viele Mittel in Händen, andere gegen den Kläger aufzuhetzen, Parteien gegen ihn zu bilden und eine Kette von Beleidigungen gegen denselben hervorzubringen, wie sich dieses in der Brogyschen Sache auch gezeigt hat. Der Kläger ist daher nie vor der Hetzpeitsche sicher, wenn er sich nicht etwa schlagen will.

4. Wollte man dem Senat die Festsetzung der Strafe, ohne ihn an ein Gesetz zu binden, überlassen, so möchte schwerlich der Zweck so gut erreicht werden als durch das vorgeschlagene Gesetz selbst, da die Ansichten der Senatsmitglieder oft so verschieden sind, und das Ehrengericht, falls dasselbe fortdauern soll, in solchen Angelegenheiten gewöhnlich zu günstig für den Beleidiger zu urteilen pflegt und folglich durch die von ihm hinzukommenden Stimmen leicht eine Majorität zugunsten des Angeklagten hervorbringt. Es scheint daher ratsamer, den Senat durch ein Gesetz zu binden, um dem Ehrengericht in dieser Sache bloß die Entscheidung zu überlassen, ob der Angeklagte nach dem aus den Akten gemachten Vortrag des Syndikus der angeschuldigten Beleidigung seines Mitbürgers überwiesen sei oder nicht, und ob er bloß mit dem Consilio oder noch härter bestraft werden solle.

103. Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

Munda. — K.-M. 1, 6, I.
(Zu Bd. I, S. 633.)[1]

1. Zu Abschnitt III, §§ 1—13.

Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

Nach den rubrizierten Stellen soll der Senat der hiesigen Universität künftig nicht aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren, sondern aus einem Aus-

1) Ein paar kurze unwesentliche Bemerkungen lasse ich fort.

Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

schusse bestehen, der von dem Rektor, dem Exrektor, den vier Dekanen und fünf zu wählenden Mitgliedern gebildet werden und immer nur auf ein Jahr seine Funktionen wechseln soll.

Diesen Vorschlag finden die Unterzeichneten der Natur dieses Kollegiums und dem Gemeingeist, dessen Aufrechthaltung bei der Universität höchst wünschenswert ist, sowohl im allgemeinen, als auch mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Universität in Berlin gänzlich zuwider. Schon die Eigenschaft und Verpflichtung eines ordentlichen Professors geben einen gerechten Anspruch auf vollständige Teilnahme aller Angelegenheiten der Universität als Corpus, da es eben ganz in dem Wesen einer Universität liegt, daß sie nicht aus einzelnen Lehrern für verschiedene abgesonderte Fächer bestehen [so; lies: bestehe], sondern sowohl in Beziehung auf den wissenschaftlichen Unterricht und die öffentliche wissenschaftliche Autorität, als auch auf die Disziplin und die äußere Stellung im Staate ein organisches Ganzes bilde, in welchem jeder Einzelne durchaus an allen gemeinsamen Funktionen gleichen Anteil habe. Die besonderen Gründe aber, die für eine solche Reduktion des Senats angeführt werden können und bei Gelegenheit auch angeführt worden sind, haben keineswegs Kraft genug, die allgemeine Beschaffenheit der Sache aufzuheben. Sie bestehen hauptsächlich in den dem allgemeinen Senate gemachten Vorwürfen:

1. der weitläufigen Geschäftsführung,

2. des Mangels an Geschäftskenntnis bei vielen Mitgliedern und an Übereinstimmung in den Ansichten,

3. des Mangels an reger Teilnahme an den Geschäften.

Was 1. die weitläufigere Geschäftsführung betrifft, so ist es eine bekannte Tatsache, daß bisher alle Geschäfte mit dem sehr geringen Zeitaufwand von zwei Abenden in jedem Monat und zwar so ordentlich und rasch abgemacht worden, daß nie Sachen zweckwidrig verzögert oder Reste geblieben sind. Überhaupt ist aber auch die Natur der Geschäfte, die vor den hiesigen akademischen Senat gehören, so, daß sie gar keinen besonders schnellen Beitritt erfordern, und wo periculum in mora ist, da ist der Rektor entweder allein oder in Gemeinschaft mit den Dekanen hinlänglich bevollmächtigt. Selbst eine Deputation des Senats für die laufenden Geschäfte würde bei diesen Umständen ganz unnötig sein, und es wäre eher zweckmäßig, die Vollmacht des Rektors noch etwas mehr auszudehnen, so daß er alle Sachen, wobei keine neue Regel festzustellen oder kein sehr wichtiger Beschluß zu fassen ist, ohne Vortrag abmachen könnte und davon nur dem Senate Notiz zu geben hätte.

Der zweite Nachteil, den man dem allgemeinen Senate vorwerfen könnte, ist, insofern er in der Vielfältigkeit der Ansichten besteht, eher ein Vorteil zu nennen. Diese ist gerade bei unseren Geschäften vorzüglich nötig, da so vieles darin nur nach Gutdünken bestimmt werden kann, insbesondere was die dis-

ziplinarische Gerichtsbarkeit betrifft. Bei Gegenständen, die auf das Wissenschaftliche selbst Einfluß haben, scheint die Gegenwart von Repräsentanten aller einzelnen Fächer ganz unentbehrlich. Der Mangel an Geschäftskenntnis und praktischem Geschick, der bei einem Kollegium von Gelehrten wohl vorkommt, wird noch viel nachteiliger werden, wenn ein engerer Senat besteht. Die gewählten Glieder des Senats werden entweder, so oft es sein kann, dieselben sein, und dann bilden sie eine Faktion, deren Beschlüsse die übrigen Professoren als einseitige und aus Privatansichten hervorgegangene ansehen werden — oder, so oft es sein kann, neue, und dann fehlt es ihnen ganz an Erfahrung des Geschäftsganges und Kenntnis der Lage der Dinge. Da der Rektor unter den Gewählten sein soll, so wird gerade bei ihm sehr leicht dieser Mangel eintreten können, wo er am allernachteiligsten wirken muß. Auch kann wirklich die Gesamtheit der ordentlichen Professoren nicht immer hinreichend beurteilen, wer sich am besten zum Senator schicken würde. Die nähere Bekanntschaft, die etwa jemand mit den Studenten hat, und das Zutrauen, das diese gegen ihn hegen, ist hierbei oft sehr wichtig, aber selten allgemein bekannt, und so kann es kommen, daß der, dessen Rat für das Verhältnis des Senats zu den Studenten höchst vorteilhaft wirken würde, nicht in den Senat kommt. Neuere Vorfälle auf anderen Universitäten, welche ein großes Mißverhältnis zwischen dem akademischen Senat und den Studenten beweisen, sind gewiß hieraus mit zu erklären.

Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

Endlich 3. ist kein Grund zu der Vermutung da, daß die Mitglieder eines weniger zahlreichen Senats ein regeres Interesse an den Geschäften nehmen würden. Vielmehr ist es wohl denkbar, daß die gewählten fünf Mitglieder die ihnen aufgelegte Teilnahme daran als eine Last ansehen möchten, zumal wenn es sich treffen sollte, daß einer oder der andere in diesem engeren Kreise nicht so leicht Gleichgesinnte fände, als in dem größeren. In diesem dagegen kann man ziemlich gewiß sein, daß diejenigen, die am meisten Beruf und Geschick in sich finden, auch am meisten tätigen Anteil nehmen werden, dies bestätigt auch die Erfahrung, und wenn gleich der Senat zuweilen wenig zahlreich gewesen ist, so hat es doch selten oder nie an solchen Mitgliedern gefehlt, mit welchen sich nicht ein Beschluß im Geiste der herrschenden Ansicht hätte fassen lassen. Und eben dieses, daß der Grad der Teilnahme nach der Verschiedenheit des Gegenstandes in die Willkür eines jeden gestellt ist, wird die gute Wirkung haben, daß er sich nur der Sachen mit vorzüglichem Eifer annimmt, die er am besten zu beurteilen versteht.

Aus allem diesen ergibt sich, daß die Vorteile, die man sich von der Reduktion des Senats für die Geschäftsführung versprechen könnte, in der Tat gar nicht stattfinden, ja daß noch größere Nachteile daraus entstehen könnten. Überdies würde der neue Senat aus zehn Personen, den Herrn Syndikus abgerechnet, bestehen, also aus nicht viel weniger, als der Hälfte des jetzigen, und es fragt

Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

sich, ob nicht schon diese Versammlung so zahlreich wäre, daß alles, was etwa dem allgemeinen Senat zur Last gelegt würde, sehr leicht auch hier eintreten könnte. Eine noch geringere Anzahl würde aber alle von uns angeführten Nachteile noch um vieles vergrößern. Wenn demnach ein Ausschuß in der bisher betrachteten Rücksicht mehr nachteilig als vorteilhaft wirken würde, so kann er in einer anderen, noch viel wichtigeren nur die größten Nachteile haben. Es würde nämlich dadurch der einzige allgemeine Vereinigungspunkt aller ordentlichen Mitglieder der Universität als solcher aufgehoben werden, wodurch bis jetzt allein der Gemeingeist unterhalten und bei jedem Anlaß von neuem belebt wurde. Die glücklichen kollegialischen Verhältnisse, die bis jetzt hier stattgefunden, alles erleichtert und einen würdigen herrschenden Ton hervorgebracht haben, würden dadurch in große Gefahr geraten, durch Spaltung oder wenigstens gänzliche Gleichgültigkeit Einzelner unterzugehen. Diese Gefahr ist um so größer an einem Orte wie Berlin, wo es so weit kommen kann, daß ordentliche Professoren einander kaum vom Angesicht kennen.

Wie sehr nun eine solche Entfremdung dem Geiste der Universität zuwider sei und ihr auch als einer wissenschaftlichen Anstalt schaden müsse, leuchtet wohl ein. Auch in dieser ihrer eigentlichen Bedeutung muß sie einen bestimmten Geist und Ton haben, und durch gemeinsame Amtsführung muß bei den Mitgliedern die Lust belebt werden, gerade für diese Anstalt, unter ihren gegebenen Verhältnissen, nach ihrem Maßstabe und in ihrem Geist als Lehrer zu wirken. Hier in Berlin vorzüglich, wo die Universität von so vielem Fremdartigen berührt werden muß, kann sie ihren Charakter als solche nur durch und in sich selbst lebendig erhalten und möchte sonst in einzelne Spezialschulen zerfallen. Bildet sie jedoch ein Ganzes, so wird sie hier um so leichter ein harmonisches Ganzes bleiben, da alle kleinstädtischen Anlässe zu Spaltungen fehlen. Ja auch das Ansehen der Universität und des sie repräsentierenden Senats nach außen kann durch eine Reduktion desselben nur geschwächt werden und ihr gesamtes Verhältnis zum Staate und zu anderen Gesamtheiten nur darunter leiden.

Endlich scheint es uns zwiefach bedenklich da, wo die Teilnahme aller an den Senatsgeschäften schon so lange und gewiß zur Freude der Mehrzahl bestanden hat, dieses kollegialische Verhältnis zu zerschneiden, welcher Verlust durch die Vergleichung mit dem bisherigen Zustande noch fühlbarer werden muß.

Nach allen diesen Betrachtungen scheint uns die Erhaltung des bisherigen Senats für den ganzen Charakter und das Wohl der Universität von der höchsten Wichtigkeit zu sein.

Solger. Weiß. de Wette. Lichtenstein. Böckh. Marheineke.
Rühs. Becker [so]. Link. Horkel. Goeschen. Eichhorn.
Rudolphi. Graefe. Neander.

2. Zu Abschnitt III, § 5.

Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

Wenn jemand das Rektorat ablehnt, so sollen seine Gründe vom Senat geprüft und von diesem entschieden werden, ob er es annehmen muß.

Dieses scheint weder der Billigkeit, noch der Analogie angemessen, da von Amtspflichten nur die vorgesetzte Behörde dispensieren kann. Unser Vorschlag wäre daher, daß ein jeder, der abzulehnen gedächte, verpflichtet würde, dies vor der Wahl zu erklären, fiele aber diese auf ihn, bei dem vorgesetzten Departement um Dispensation bitten müßte.

Solger. Eichhorn. Marheineke. Link. Goeschen.

3. Zu Abschnitt III, § 7.

Wenn einer der drei auf die engere Wahl Gesetzten ablehnt, sei es vor oder nach der engeren Wahl, so soll nur noch zwischen den beiden anderen gewählt werden, also nur noch eine engere Wahl stattfinden. — Diese scheint unpassend. Gesetzt: von 25 Stimmen erhielte A 23, B 1, C 1, so würden A, B, C nach dem Entwurf die Kandidaten der engeren Wahl sein. Wenn nun A ablehnt, so würden nach unserem Paragraphen B und C ohne weiteres und ganz allein auf die engere Wahl kommen, obgleich gewiß niemand sagen kann, daß sich für diese eine Stimmenmehrheit, oder auch nur eine Stimmenvielheit erklärt habe. Es scheint daher nötig, daß in jedem Fall einer Ablehnung die Wahl ganz von neuem angefangen werde.

v. Savigny. Eichhorn. Lichtenstein. Graefe. Solger. de Wette.
Böckh. Rühs. Schleiermacher. Goeschen.

4. Zu Abschnitt IV, § 11.

Das sogenannte Ehrengericht, welches bisher schon bei der Universität üblich gewesen ist, läßt sich aus Erfahrung beurteilen, und danach scheint die Abschaffung desselben sehr wünschenswert. Zuvörderst trägt es den Namen eines Ehrengerichts sehr uneigentlich. Hierunter läßt sich nur ein Gericht denken, das bestimmt ist, durch seine Autorität in der öffentlichen Meinung eine angefochtene Ehre wieder herzustellen oder ein ehrloses Betragen als solches zu stempeln. Dies ist aber der Zweck des bei uns bestehenden keinesweges, und kann es auch nicht sein. Es ist also nichts anderes, als ein gewöhnliches, und zwar bei uns ein Disziplinargericht, das über Injurien entscheidet. Nun ist es widersprechend, daß eben diejenigen, welche der Disziplin dieses Gerichts anbefohlen sind, als Richter an demselben teil haben sollen. Denn Richter sind sie wirklich, und nicht etwa Geschworene, da sie bei Bestimmung der Strafe eine entscheidende Stimme haben und sich in allem völlig ebenso verhalten wie die ordentlichen Richter. Es kommt aber hinzu noch, daß sie als Richter in der Regel völlig überflüssig sind, indem sie bei ihrer geringen Anzahl von den

Bemerkungen der Senatoren zu dem Entwurf der Statuten.

Senatoren notwendig überstimmt werden, zumal da sie unter sich immer alle derselben Meinung sind, wie sich erwarten läßt, und wie die Erfahrung bestätigt, so daß auch nicht einmal einer oder der andere von ihnen in der Majorität sein wird. Insofern sie aber Untergebene des Gerichts sind, entsteht die große Unziemlichkeit, daß sie die Stimme eines jeden einzelnen Senators mit anhören. Als Richter sind sie also nur zum Schein da. Man hat hieraus wohl den Nutzen erwartet, daß die Studenten sehen würden, wie Ehrensachen bei dem vorgesetzten Gericht als Injuriensachen behandelt werden, und daß sie sich nach und nach ebenfalls zu einer solchen Ansicht stimmen würden. Wie das Gericht solche Sachen ansieht, werden sie durch jedes Erkenntnis doch erfahren, ihre eigene Ansicht davon wird aber hierdurch keineswegs im wesentlichen verändert werden, da sie auf ihren geselligen Verhältnissen unter sich, nicht aber auf dem richterlichen Standpunkt beruht. Selbst gereifte Männer von Ehre werden ja wohl nicht selten ihr persönliches Gefühl in solchen Sachen von den gesetzlichen Bestimmungen darüber unterscheiden müssen, wenn sie auch jenes diesem unterordnen. Daher ist es auch fast immer vorgekommen, daß die aus den Studenten zugezogenen Beisitzer die Sachen gerade umgekehrt angesehen haben, wie die Senatoren. Je bemerklicher aber dieser so öffentlich und mit Berechtigung ausgesprochene Gegensatz wird, desto nachteiliger muß er auf das Verhältnis der Studenten zum Senate wirken. Daß die Studenten selbst sich durch diese Einrichtung geehrt und gefördert fühlten, ist eine Täuschung. Mehrere der Besten und Gesittetsten haben dem unterschriebenen Professor Solger während seines Rektorats im Privatgespräche gestanden, daß sie höchst ungern zu Beisitzern würden gewählt werden, ja daß sie es ablehnen zu können wünschten, und nicht aus Furcht vor den Schlechteren, sondern aus eigenem Gefühle. Schon die Auswahl gewisser Ausgezeichneten ist bedenklich, teils wegen der geringen Kenntnis, die wir hier von dem Charakter der meisten Studenten haben können, weshalb daraus immer eine Art von persönlicher Begünstigung entsteht, teils weil es nicht möglich ist, dadurch die öffentliche Meinung unter den Studenten selbst auf die gewünschte Weise zu bestimmen. Endlich ist es ein großer Nachteil dieser Einrichtung, daß sie Duellen nie vorbeugen kann, und diejenigen, welche sich schlagen wollen, nicht über Injurien klagen. Wenn also die Studenten sonst den Duellen ergeben sind, so kann es leicht dahin kommen, daß diejenigen, die sich vor das Ehrengericht stellen, schon deshalb für solche gehalten werden, die keine Ehre haben. Die Duelle werden am besten verhindert durch allgemeine bessere Ansichten über Ehrensachen, wie sie sich wirklich jetzt, besonders seit den Kriegsjahren, unter den hiesigen Studenten verbreiten. Diese aber können von den Lehrern am kräftigsten durch die allgemeinen Bildungsmittel, die ihnen zu Gebote stehen, Lehre und Umgang, befördert werden.

Solger. Eichhorn. Link. De Wette. Marheineke. Goeschen. Rühs.

104. Fichte an das Departement. Berlin, 13. Januar 1813. Präs. 14. Januar.

Eigenhändig. — Geh. Staats-Arch. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.
(Zu Bd. I, S. 420.)

Fichte an das Departement, 13. Januar 1813.

Indem bei einer neulichen Veranlassung der Unterzeichnete den Senat der Universität erinnert, es möge auf der hiesigen Universität wohl landsmannschaftliche Verbindungen geben, und diese möchten wohl die Quelle der häufig vorkommenden Unordnung und Zügellosigkeit sein, hat der Senat mich herausgefordert, den Beweis meiner Behauptung zu führen. Er schien den streng juridischen, mit Dokumenten und beeidigten Zeugen versehenen zu meinen. Ich bin geständig gewesen, denselben nicht zu besitzen, noch je besessen zu haben.

Was inzwischen durch frühere Vorfälle schon klar, durch die Verhandlungen über diese Anmutung mir vollkommen klar geworden, bewegt mich, das indessen mir zugekommene Datum, durch dessen richtigen Gebrauch es möglich sein würde, über jene oft bestrittene Frage endlich ganz ins Reine zu kommen, nicht dem Senate, sondern dem demselben vorgesetzten hochpreislichen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht unmittelbar ganz gehorsamst vorzulegen.

Dieses Datum ist die beigeschlossne Druckschrift, um deren Rückgabe ich nach gemachtem Gebrauche ganz gehorsamst bitte. In dieser Schrift werden, ganz besonders zu Ende der zweiten und in der vierten Rede, über das Leben der Studenten, wie es gegenwärtig sei und bestehe, Dinge erzählt, welche jeden Verständigen und Wohlgesinnten mit inniger Wehmut und Schmerzen erfüllen müssen. Der Verfasser unterschreibt sich auf dem Titelblatt als der Wissenschaft Beflissenem zu Berlin, gibt auch S. 56 im Kontext zu verstehen, daß er seine Universitätskenntnis besonders in Berlin gebildet habe. Jeder Leser muß drum glauben, daß es das Leben der Berliner Studenten sei, welches in diesem Buche geschildert werde. Dazu kommt, daß er mehrmals selbsterlebte Begebenheiten als solche (S. 170, 187 u. a. O.) erzählt, von denen man voraussetzen muß, daß sie in Berlin sich zugetragen haben; daß er S. 114 „die Wissenden" erinnert an eine vom Burschenwesen ausgegangene „Einrichtung der Beisitzer des akademischen Gerichts bei Ehrensachen" (dergleichen Beisitzer sind bekanntlich unter den vom Verfasser besuchten Universitäten nur zu Berlin); daß über „Hetzpeitschenhiebe, Ächtung und ärgeres" so geredet wird, daß der Anschauung Vorfälle, die sich bekanntlich allhier nach den Akten in der Melzerischen und Brogy-Klaatschischen Sache zugetragen haben, vorgeschwebt haben müssen. Es kommt dazu der Umstand, daß dieser selbige Herr v. Ziemietzki zu denjenigen Studierenden gehört, die in der Brogy-Klaatschischen Sache die bekannte Bittschrift an den Senat um Belehrung unterschrieben haben, in welcher ähnliches ausdrücklich von den hier Studierenden gesagt wird, so daß die gegenwärtige Druckschrift nur die weitere Ausführung jener Bittschrift zu sein scheint. Mehrere Senatoren haben aus Veranlassung jener Bittschrift, falls ich recht mich

Fichte an das Departement. 13. Januar 1813.

erinnere, in den an das hochpreisliche Departement gestellten Votis schriftlich gemeint, die Bittsteller seien als Verleumder der übrigen Studenten in Untersuchung zu ziehen und zu strafen, und ich habe niemals einsehen können, warum nicht der Senat wirklich eine Untersuchung von diesem Punkte aus beschlossen hat. Ich wenigstens würde, wenn ich nicht damals des Rektorats entbunden worden wäre, ganz gewiß auf eine solche angetragen haben.

Nun ist zum Glücke dem Senate nichts verloren. Die Verleumdung, falls es eine solche und nicht etwa die rechte reine Wahrheit ist, ist nun sogar auch gedruckt. Sie wird geflissentlich verbreitet. Schon ist zu Breslau die Schrift an Professoren und Studenten ausgeteilt. Sie wird, wie aus ihrer Aufschrift und der Vorrede zu schließen ist, an auswärtige Universitäten verschickt und gewiß auch in hoher und der höchsten Personen Hände gebracht werden. Allenthalben wird sich die Folgerung aufdringen, daß dieses Bild des akademischen Lebens von unserer Universität entnommen sei. Es wird uns durch ausländische Journale vorgerückt werden, und wir werden späterhin genötigt werden, von dieser Schrift Kunde zu nehmen, wenn wir es nicht beizeiten freiwillig tun. Es wird drum der Verfasser ohne Zweifel befragt werden müssen, ob er die Berliner Studenten meine, und ob er beweisen könne, was er sagt.

Es wird nötig sein, daß diese Untersuchung geführt werde mit dem ernsten Willen, die rechte Wahrheit auszumitteln und ohne persönliches Interesse der Untersucher, daß der Untersuchung Resultat so oder so ausfalle. In dieser Unbefangenheit befindet sich der Senat und besonders diejenigen Einzelnen, welche der Verfassung zufolge die Untersuchung leiten würden, keinesweges. Abgerechnet daß, wie einem hochpreislichen Departement schon früher angezeigt worden, im Senate ein solcher sich befindet und Anhang hat, der in einer auf die Stiftung der Berliner Universität ausdrücklich sich beziehenden Druckschrift Landsmannschaften, Duelle und allerlei Burschenwesen beschöniget hat;[1] daß, wenn der Beweis gründlich geführt würde, noch mancherlei andere Mitwissenschaft und Konnivenz sich ergeben würde: — dies abgerechnet, hat fast der sämtliche Senat meinem Antrage, in der Brogy-Klaatschischen Sache, wo eine offenbare Hindeutung auf einen aufgelegten Bann und auf Gesellschaften, die einen solchen auflegen, vorkam, dahin die Untersuchung zu richten, sich leidenschaftlich widersetzt und, falls mein Autor S. 114 Recht hat, das Gericht über die Schuld an die selbst Schuldigen übertragen; und diese Sache hat sich also geendet, daß selbst ein hochpreisliches Departement nach seiner Weisheit und Milde, die ich verehre, urteilt, beide Teile seien durch ihren Eifer für das, was jeder für das Rechte gehalten, entzweit worden. Welches Teils Recht nun das wirkliche Rechte gewesen, ob ich am hellen Tage geträumt und Ge-

1) Ist Schleiermacher in den „Gelegentlichen Gedanken."

Fichte an das Departement, 13. Januar 1813.

spenster gesehen, oder ob der Gegenteil nicht gesehen, was wirklich vorhanden, und sich gesträubt, in den Standpunkt, wo er es hätte sehen müssen, versetzt zu werden, ist bis diesen Tag unentschieden geblieben. Ohne gänzliche Vernichtung ihrer Persönlichkeit in der Idee der Wahrheit, wovon sie doch, soviel mir bekannt, noch keine unleugbare Probe gegeben, können sie sich keine sehr ernsthafte Mühe geben, um dieses letztere Resultat an den Tag zu bringen; bis jetzt liegt die Möglichkeit davon so sehr außer ihrem Gesichtskreise, daß sie über jenes Schreiben schon das Verdammungsurteil der Verleumdung ausgesprochen, als das einige, was sich dabei denken lasse.

Es wird nötig sein, daß diese Untersuchung von einer dem Verfasser der Schrift mehr imponierenden Behörde geführt werde, als dem Zusammenhange der Dinge nach der Senat und dessen Inquirenten sich dieses versprechen dürfen. Es ist aus der Schrift selbst klar, daß der Verfasser gar nicht will, daß sein Buch auf diese Weise und als eine Denunziation gebraucht werde, indem er in dem, immer zu ehrenden und rührenden, jugendlichen Wahne steht, daß alles durch die bloße Gewalt der Erkenntnis sich erzwingen lasse, und daß es gar nicht bedürfe der äußeren Nachhülfe des Gesetzes und seiner Drohungen. Bei seiner Art zu sehen ist nicht durchaus unmöglich, daß er nicht, im innern Bewußtsein sich tröstend, lieber äußerlich seine Wahrhaftigkeit und Vorsichtigkeit in Zweifel stellen lasse, als daß er sein Hauptaugenmerk, ohne äußere Nachhülfe durch die bloße Macht der Erkenntnis seine beabsichtigte Reformation des Studentenlebens durchzusetzen, aufgebe.

Ich muß in dieser Rücksicht auch ein hochpreisliches Departement ganz gehorsamst bitten, daß, falls nicht das Gegenteil notwendig ist, es verschwiegen bleibe, daß dieser Antrag von mir ausgeht. Herr v. Ziemiezki macht seit drei Jahren seine Studien unter mir; er glaubt, mir einen Teil seiner geistigen Bildung zu verdanken, und es ist vielleicht für seine weitere Ausbildung nötig, daß er die Achtung, die er zu mir trägt, beibehalte. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ich ihm den Gebrauch, den ich, ganz seiner Absicht zuwider, von seiner Schrift zu machen veranlassen will, leicht würde annehmlich machen können.

Dies sind die dermalen offen darzulegenden Gründe, die mich veranlassen, mit dieser Anzeige, die nach der oben erwähnten Aufforderung des Senats mir und keinem andern eher zukommt, gleichwohl den Senat zu übergehen. Andere, die in der gegenwärtigen Lage der Universität und in der mit jedem Tage peinlicher werdenden Lage derjenigen Studierenden, die es wagen, nicht mit dem Strome zu schwimmen, liegen, werden ja wohl in der Untersuchung selbst sich ergeben.

Mit Versicherung meines hochachtungsvollsten Respektes

Berlin, 13. Jänner 1813. der Professor Fichte.

105. Das Departement an Fichte. Berlin, 22. Januar 1813.

Konzept. — Geh. Staats-Arch. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.

(Zu Bd. I, S. 420.)

Das Departement an Fichte, 22. Januar 1813.

Das unterzeichnete Departement dankt dem Herrn Professor Fichte für die Mitteilung der hierneben wieder beigefügten Druckschrift und Seiner Ansichten über das Einreißen landsmannschaftlicher Verbindungen unter hiesigen Studierenden und wird von seiner Anzeige den Umständen nach den nötigen Gebrauch machen.

106. Das Departement an Rektor und Senat. Berlin, 22. Januar 1813.

Konzept. — Geh. Staats-Arch. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen XII. 1. Vol. I.

(Zu Bd. I, S. 420.)

Das Departement an Rektor und Senat, 22. Januar 1813.

Eine Schrift des hiesigen Studiosus v. Ziemietzki unter dem Titel: „Das akademische Leben im Geiste der Wissenschaft usw.", welche vermutlich dem Herrn Rektor oder doch einigen Senatoren zu Gesichte gekommen sein wird, enthält in verschiedenen Stellen, besonders zu Ende der zweiten und in der vierten Rede, Seite 56, 114, 170, 187 unzweideutige Anklagen über Ausartungen des akademischen Lebens, besonders über landsmannschaftliche Verbindungen, die geradezu auf die hiesige Universität gerichtet zu sein scheinen. Das unterzeichnete Departement muß den Herrn Rektor und den Senat auf diesen Gegenstand aufmerksam machen und trägt ihm auf, die Sache näher zu erwägen. Sollte sich ergeben, daß die landsmannschaftlichen Verbindungen in der Form, worin sie hier bestehen möchten, der Universität mit einem merklichen Nachteil drohen, insbesondere daß sie Vereinigungspunkte zu Ausschweifungen und gesetzwidrigem Unfug bilden, zwangsweise Mitglieder an sich ziehen und stehende Feindschaften stiften, so sind die Urheber und Rädelsführer mit aller Strenge zur Strafe zu ziehen; denn in diesem Falle würde die den Einzelnen erwiesene Schonung verwerfliche Schwäche sein und hier in der Residenz früher als an einem kleinern Orte das Verderben der Universität unfehlbar nach sich ziehen. Übrigens hofft das Departement, das Übel werde nicht so arg sein, als der Autor der gedachten Schrift es schildert.

107. Fichte an das Departement. Berlin, 24. Januar 1813.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, II.

(Zu Bd. I, S. 483.)

Fichte an das Departement, 24. Januar 1813.

Ein hochpreisliches Departement ersucht gehorsamst der Unterzeichnete um Bescheid in folgender Sache.

Ich hatte in einem, in einem schriftlichen Umlaufe dem Senate zum Gutachten vorgelegten, Entwurfe zu einem Anschlage des Rektors und Senats am schwarzen Brette einige Ausstellungen gemacht.

Fichte an das Departement, 24. Januar 1813.

Der Herr Rektor hatte darauf den Entwurf, also, daß meine Ausstellungen erledigt wurden, abgeändert, und legte ihn in einem neuen Umlaufe dem Senate vor; mit der namentlichen Aufforderung an mich, zu erklären, ob ich mich bei dieser Abänderung beruhige. Herr Professor Rudolphi, der vor mir votierte, trat diesem Entwurfe bei und setzte seiner Billigung desselben die Worte hinzu: „und glaube ich nicht, daß je ein Anschlag hierüber könnte gemacht werden, den der Herr Prof. Fichte billigte, als wenn er ihn selbst verfaßte."

Die Verfestigung eines Anschlages an ein schwarzes Brett, und eines Anschlages hierüber — (es war die Rede von dem Rechte der Dozenten, besondere Einrichtungen für ihre Kollegien zu machen, und daß diese Einrichtungen am schwarzen Brette bekannt gemacht werden sollen) — ist kein besonderes Kunstwerk des menschlichen Geistes: dieser Ausspruch mußte drum allgemein verstanden werden, und der natürliche Sinn der Rudolphischen Äußerung war nach dem Zusammenhange der: „Auch ich:" (nämlich trete bei; nachdem vor ihm schon andere beigetreten waren) „und glaube ich usw." d. i., daß Fichte nie beitreten wird, (auch dies war leichtsinnig geredet, denn unmittelbar nach ihm bin ich wirklich beigetreten) darüber können wir uns leicht trösten; dem ist ohnedies nichts recht, was er nicht selbst gemacht hat."

So knüpft denn dieser stimmende Senator an sein Urteil über die vorliegende Sache das Urteil, daß freilich ein auf gutes Glück aus dem Haufen herausgegriffener Kollege so nicht stimmen werde; und macht diesen ohne allen Grund nur präsumierten Dissensus verächtlich, durch sein Urteil über die Person; und durch welches Urteil! Dies ist nun ohne allen Zweifel eine reine Schmähung, vier bloße lose Worte, dergleichen gesittete Personen wohl bisweilen beim Hingehen über die Straße unter dem niedrigsten Pöbel hören, dergleichen sie aber nicht in einem Kollegio, wie ein akademischer Senat ist, selbst ausgesetzt zu sein erwarten können.

Nun hat zwar hinterher Herr Professor Rudolphi in einem Schreiben an den Herrn Rektor, welchem ich meine im Umlaufe niedergelegte Rüge jener Stelle abschriftlich zur Abhilfe mitgeteilt hatte, dieselbe also ausgelegt: 1. der den Sinn bestimmende Accent jener Stelle beruhe auf hierüber; 2. hierüber aber habe ich ihm für gleichbedeutend gegolten mit: über Hospitieren ... Über dieses nun hätte ich in einem früheren voto mich sehr bestimmt erklärt (das Faktum ist ganz richtig); aus diesem meinen [so; lies: meinem] ihm bekannten Votum habe er nun meinen zu erwartenden dissensus geschlossen. Nach dieser eigenen Auslegung des Redenden wäre drum der Sinn jener Stelle der: meine dort geäußerte Ansicht des Hospitierens sei so einzig, daß nie bis an das Ende der Tage ein zweiter derselben beitreten, und also in meinem Sinne darüber werde reden können; sie sei eben rein unvernünftig, und meinen übrigen geistigen Menschen, der durch diese letzte Auslegung verwahrt wird, an seinen Ort gestellt, sei ich doch wenig-

Fichte an das Departement, 24. Januar 1813.

stens über den Punkt des Hospitierens ein offenbarer, der gesamten Menschheit, ohne Ausnahme eines einzigen, offenkundiger Narr.

Es ist über diese Auslegung zuvörderst das zu bemerken, daß in einem Votum, welches durch eine anschreibende Frage des Rektors veranlaßt ist, hierüber wohl wird heißen müssen: über den vom Herrn Rektor in Frage gestellten Gegenstand; und daß in diesem Falle dieser Gegenstand ein Entwurf war, worin des Hospitierens mit keinem Worte erwähnt wurde; daß drum Herr Rudolphi, wenn auch durch diese Auslegung die Schmähung um ein weniges gemildert erscheinen könnte, dagegen meinem von ihm so hart angefochtenen Verstande gegenüber den seinigen, und den Gang seiner Phantasie, die ihm im Übergange vom „Ich auch“ bis zum „und“, statt des in Rede stehenden Gegenstandes, auf den sich ja wohl das erste beziehen wird, einen durchaus fremden, auf welchen sich das zweite beziehen soll, untergeschoben hätte, [sich] wird zu rechtfertigen haben.

Jedoch, es kann wohl sein, daß es sich in Herrn Rudolphis Phantasie beim Niederschreiben jener Stelle also begeben hat; und indem zu seinem Vorteile ich selbst die Möglichkeit davon darlegen will, muß ich bloß um Erlaubnis bitten zu einer etwas weiter zurückgehenden Erzählung.

Die Natur meiner Vorlesungen erlaubt es durchaus nicht, mitten im Kursus, und nach geschlossenem Numerus der Zuhörer (ich bitte gehorsamst, festzuhalten, daß nur davon die Rede ist) für einzelne Stunden Hospitanten ohne Unterschied zuzulassen: ich verlange drum, daß jeder Hospitant unter diesen Umständen, d. i. nach geschlossenem Numerus, welcher bei mir oft erst in der Mitte der zweiten, oder zu Anfange der dritten Woche des Kursus geschlossen wird, sich bei mir anmelde, damit ich seine Zulaßbarkeit beurteilen könne. In dieser Weise hatte ich im abgelaufenen Vierteljahre einen Studiosus Jacobi zugelassen: derselbe hatte sich unnütz aufgeführt; als er daher ein zweites Mal mich um Zutritt ersuchte, schlug ich es ihm ab. Dieser, vermutlich auch andere, welche durch diese meine Einrichtung eines ihrer natürlichen Studentenrechte gekränkt glauben mochten, mögen sich an die sogenannten populären Professoren und Studentenfreunde gewendet haben, und von ihnen die Bestätigung ihrer Voraussetzung vernommen haben, daß ein Professor hospitieren lassen müsse. Wenigstens kam späterhin derselbe Jacobi mit noch einem andern in mein Auditorium, erklärten bestimmt, daß sie hospitieren würden, ohne sich zu melden, und sagten, als sie nach meiner Ankunft durch mich selbst aufgefordert wurden, das Auditorium zu verlassen, laut aus, daß sie ein Recht aufs Hospitieren hätten, auch ohne Meldung, und daß ihnen der Herr Professor Biener also gesagt hätte. Diese letztere Aussage ist bei den Akten. — Ich ließ sie, zufolge eines für ähnliche Vorfälle früher gefaßten Senatsbeschlusses, durch den Pedell

hinausbringen; die Sache wurde angezeigt; und es ging nicht, sie gänzlich ungestraft zu lassen.

Fichte an das Departement, 21. Januar 1813.

Nun aber hatten die Armen auf gute Versicherung gehandelt, und waren dabei zu Schaden gekommen. Es blieb immer ein Makel auf den Professoren haften; und es war bloß die Frage, wem dieses [so] Makel angeheftet werden sollte: ob es heißen solle: Herr Professor Biener, und wer etwa noch, haben gegen die Wahrheit versichert; woraus folgen würde, sie haben die Unordnung begünstigt, sie haben durch Verhetzung gegen einen ihrer Kollegen auram popularem gesucht, und welche heikliche [so] Ansichten etwa ein Verteidiger strenger Disziplin noch hätte nehmen können: oder ob es vielmehr heißen solle: Jene hätten wohl in bisher allgemein gegoltener Wahrheit versichert; nur ich sei der Sonderling, der nach seinem Kopfe, und gegen die allgemeine Sitte verführe; da man mir das Recht dazu nicht geradehin abstreiten könne, so sollte ich wenigstens dadurch notiert werden, daß ich dies hinfüro als eine besondere, gegen die allgemeine Sitte laufende Einrichtung meines Auditorium [so] am schwarzen Brette promulgieren müsse, woraus sich denn bei den Studierenden klar ergeben werde, daß keineswegs des Herrn Professors Biener, und der andern, dreiste Versicherung, sondern vielmehr mein Nichtanschlagen der bei mir stattfindenden Ausnahme, jene tapfern Jünglinge in Schaden gebracht hätte. Zwischen diesen beiden Auswegen hatte man die Wahl, und man beschloß, den letztern zu wählen. Man begriff, daß man dazu des vorgesetzten Departement [so] bedürfe, daß diesem die eigentliche Absicht nicht so nackt hingestellt werden könnte, sondern daß dieselbe eine Einkleidung bekommen müsse. Auch die Einkleidung fand sich. Und so beschloß man denn in derselben Senatsversammlung, in welcher der Vorfall in meinem Auditorium zum Vortrage kam, und aus Veranlassung desselben, bei einem hochpreisl. Departement pp. anzufragen, ob nicht die besondern Einrichtungen, die ein Dozent in Beziehung auf seine Vorlesungen mache, am schwarzen Brette angeschlagen werden müßten? Unter besondern Einrichtungen aber dachte man sich durchaus nichts anderes, als meine Verweigerung unbedingten Hospitierens, (denn von andern besondern Einrichtungen, und einem Streite, ob sie bekannt gemacht werden müßten, und gerade, wo die Kollegia selbst bekannt gemacht werden, am schwarzen Brette, hat unter uns nie etwas verlautet), und im Sinne der Fragenden war die Anfrage ganz gleichbedeutend mit der: ob nicht ein hochpreisliches Departement dem Professor Fichte befehlen wolle, seine Verweigerung unbedingten Hospitierens hinfüro anzuschlagen — damit, war der verborgene Grund, hieraus Herrn Bieners, und Konsorten Reinigung, dagegen Fichtes Befleckung in Beziehung auf den jenen beiden Studierenden erwachsenen Schaden erfolge.

Nachdem nun ein hochpreisliches Departement in Seinem Sinne, wie gar nicht anders zu erwarten war, auf jene Frage geantwortet hat: Allerdings; so

Fichte an das Departement, 31. Januar 1813.

nehmen die Anfrager dieses in Ihrem Sinne: in dem Sinne, wie sie gefragt haben; und sie müssen wohl, denn in jedem andern Sinne hilft ihnen jene Antwort nichts, und sie haben vergebens angefragt. **Besondere Einrichtung in einem Kollegium**, und **Weigerung unbedingten Hospitierens** sind in ihrer Ansicht völlig zusammengewachsen, ganz gleichbedeutende, und mit einander aufgehende Ausdrücke für denselben Gegenstand; der erstere nur der vornehmere, wenn man an ein hochpreisliches vorgesetztes Departement schreibt, der zweite der gemeinere, wenn wir so unter uns sind, und uns gehen lassen, und uns nichts übelnehmen — so sehr Eins, daß der erste von mir getadelte Entwurf des Anschlages sich anhob: „Wer hierfüro ein Kollegium hören, oder in demselben hospitieren wolle, werde gebunden sein an die besondern Einrichtungen“ u. s. f. — daß drum durch dieses Oder das Hospitieren dem Hören ganz gleich gesetzt, und über die besondern Einrichtungen, die der Dozent machen könnte, hinweggesetzt, und ihnen als bestehend vorausgesetzt wurde. Und so ist es denn recht sehr wahrscheinlich, daß auch Herr Rudolphi, den vielleicht ein noch innigerer Zusammenhang in jenes Bienersche Interesse verwickelt, bei jenem hierüber allerdings nur das Hospitieren sich gedacht, indem diese ganze Debatte, und Hospitieren ihm gar nicht zwei Dinge, sondern nur ein Ding bedeuteten.

Es gehört vielleicht zur Sache, daß ich meine Ansicht über das Hospitieren, welche Herr Rudolphi kein Bedenken trägt, für einen aller Menschheit offenkundigen Unsinn zu erklären, einem hochpreislichen Departement vorlege. Ich habe mehrere Foliobogen vollgeschrieben, um meinen Herrn Kollegen zu überzeugen, daß unbedingtes Hospitieren nirgends, und niemals Sitte und Einrichtung gewesen sein könne, indem dies ein ganz klarer und offenbarer Widerspruch sei. Keiner könne wollen, daß jemand sein Privatkollegium alle Stunden hindurch bis ans Ende besuche: es müsse doch irgend einmal eine Stunde kommen, da er das Hospitieren versage. Keiner könne wollen, daß alle ohne Ausnahme sein Privatkollegium also besuchen; denn dann hörte es auf ein Privatkollegium zu sein, und würde ein Publicum, und die Hospitanten hörten auch auf Hospitanten zu sein. Das Hospitieren gründe sich nur auf ein Ignorieren, nicht Kunde nehmen. Dieses müsse doch irgendwo seine Grenze haben; es sei drum schlechthin kein Hospitieren unbedingt. Der ganze Unterschied zwischen meinem Verfahren, und dem mancher andern bestehe nur darin, daß ich nach geschlossenem Numerus, und Konstituierung des Privatkollegium [so] niemals ignoriere, sondern immer attentiere, welches letztere, falls sie nicht etwa ein anderes Geheimnis besitzen, sich die Hospitanten vom Leibe zu halten, sie doch irgend einmal auch müssen. Das Hospitieren sei drum gar nicht eine positive, bejahende und etwas setzende **Einrichtung**, sondern es sei eine, die Aufmerksamkeit, und Kunde verneinende **Vernachlässigung** auf deutschen Universitäten; wäre es eine Einrichtung, so müßten an jedem Privatkollegium ordentliche, und regu-

Fichte an das Departement, 21. Januar 1813.

läre Hospitanten angestellt und zum Hospitieren verordnet werden, über welche Einrichtung doch noch nichts verlautet hat. Sei es aber eine Vernachlässigung, so werde es unfreundlich gegen die Herren Kollegen sein, anzuschlagen, daß man nicht so nachlässig sein werde — denn „wie meine übrigen Herren Kollegen“ werde sich der Verständige hinzudenken. So würden in vielen Auditorien deutscher Universitäten die Röcke abgezogen, Hunde mitgebracht, Tabak geraucht und dergl., ich hoffe aber, daß selbst diejenigen, die jetzt für das Hospitieren, als eine Einrichtung, stritten, nicht sagen würden, auch dieses seien Einrichtungen deutscher Universitäten. Denn es sei ja auch in solchen Auditorien nicht die Meinung, daß jedweder, der dem Kollegium beiwohnen wolle, seinen Rock ausziehen, und seinen Hund bei sich haben müsse, sondern es werde nur nicht darauf attentiert, ob einer den Rock anhabe, oder ausgezogen, und seinen Hund bei sich oder nicht. Ebensowenig glaube ich, daß dieselben sagen würden: nach dem Reskript eines hochpreislichen Departements müsse nun jeder anschlagen, als seine besondere Einrichtung, wie es mit dergleichen Dingen in seinem Auditorium gehalten werden solle und so aus Mitbringung eines Hundes, oder dem Anschlagen einer Pfeife Tabak in einer Vorlesung Widerstreit entstände, so falle, wenn sich nicht am schwarzen Brette ein Verbot dieser Dinge durch den Dozenten befände, alle Verantwortlichkeit auf ihn, gleichfalls zufolge jenes Reskripts. Ich wolle auch nicht, habe ich hinzugesetzt, daß die Regel, wie es auf deutschen Universitäten in Absicht des Hospitierens gehalten werde, hergenommen werde von solchen Dozenten, die, leerer Bänke gewohnt, froh sind, wenn sie auf irgendeine Weise etwas anderes zu Gesicht bekommen, und die ihrer Sache sicher sind, daß der, der einmal eine Vorlesung bei ihnen gehört, nicht so leicht das zweite Mal wiederkomme, und das Hospitieren bei ihnen zur Gewohnheit mache. Die andern halten es anders. So habe ich seit dem Jahre 1781 recht wohl gesehen, daß, wenn z. B. in Platners oder Wenks Auditorium zu Leipzig sich ein unbekanntes Gesicht erblicken ließ, der Famulus mit der Liste der Zuhörer zur Unterschrift sogleich bei der Hand war. Erklärte dieser, er wolle nur hospitieren, so mochte es für diese Stunde so hingehen. Hätte sich aber derselbe das zweite Mal sehen lassen, so hätte er sicher entweder unterzeichnen müssen, oder sich entfernen.

Noch habe ich vieles andere hinzugesetzt, um meinem Herrn Kollegen begreiflich zu machen, welch ein schmachvolles Urteil ein akademischer Senat über seine Dozenten und seine Studierenden aussprechen würde, welcher dekretierte: an seiner Universität sei das Konnivieren über das Hospitieren die eigentliche Regel, das Attentieren darauf aber die besonders zu promulgierende Ausnahme.

Dieses nun ist die Ansicht des Hospitierens, von welcher Herr Rudolphi, seine Worte auf das allermildeste, und wie er selbst es begehrt, ausgelegt, jenes Urteil fällt.

Fichte an das Departement. 24. Januar 1813.

Mein Antrag hierbei an ein hochpreisliches vorgesetztes Departement geht nun nicht etwa auf persönliche Genugtuung, Ehrenerklärung oder das Etwas, und ich leiste hiermit aus mir bekannten Gründen, wohlbedächtig Verzicht auf alles, was hierin für mich erkannt werden könnte. Diese meine Schrift ist keine Anklage.

Wohl aber ist sie eine, meiner Ansicht nach, in meinen Pflichten als Mitglied des akademischen Senates begründete Denunziation. Ich halte dafür, daß durch ein solches Betragen eines Individuum [so] aus der Mitte des Senats desselben Senats Ehre und Würde gekränkt ist; und frage hiermit gehorsamst in meinem Namen, und in aller Namen, die wie ich Ehre und Sitte lieben, wie wir mit einem solchen länger in Einem Kollegio beisammen bleiben können: und bitte, mich hierüber zu bescheiden.

Ich bemerke noch, daß es bei dieser Ansicht der Sache auf den sogenannten animus injuriandi gar nicht ankommen wird. Diesen hat Herr Professor Rudolphi schon abgelehnt und wird ihn ohne Zweifel ferner ablehnen. Aber mir scheint die Sache dadurch nur bedenklicher zu werden. Könnte nämlich Herrn Rudolphi so etwas nur bei klarer Absichtlichkeit begegnen, so ließe sich hoffen, daß seine Freiheit durch äußere Mittel bestimmt werden könne, und daß er dem Senate eine Gewähr leisten könnte, daß er ein andermal eine solche Absicht unterdrücken würde. Ist es ihm aber dies Mal ganz ohne Absicht und ohne klares Bewußtsein, was er eigentlich tue, begegnet, ist drum bei ihm eine innere und ihm selbst verborgene Natur vorauszusetzen, durch welche seine Zunge oder seine Feder ohne Absicht und Bewußtsein für dergleichen Schmähungen in Bewegung gesetzt wird, so kann er keine Garantie geben, und es ist Ehre und Sitte liebenden Männern um so weniger anzumuten, mit ihm in solchen Verhältnissen zu bleiben, durch welche seine von ihm eingestandene Natur gereizt werden könnte.

Ich versichere ein hochpreisliches Departement meiner Verehrung.

Der Professor Fichte.

108. Das Departement an Savigny. Berlin, 28. Januar 1813.

Konzept. — K.-M. IV, 5, II.

(Zu Bd. I, S. 485.)

Das Departement an Savigny. 28. Januar 1813.

Dem pp. kommuniziert das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht, gegen Geheimhaltung und Zurückgabe, ein Vorstellen des Herrn Professors Fichte vom 24. d. Mts.

Dasselbe bezieht sich auf eine Kränkung, die Herr Professor Fichte von seinem Kollegen, Herrn Professor Rudolphi, durch eine Äußerung beim schriftlichen Votieren erlitten haben will.

Allerdings ist die Äußerung des p. Rudolphi ungehörig. Sie enthält ein Urteil über den Kollegen, das diesen nicht ehrt, und das auszusprechen Herr Rudolphi weder aufgefordert noch veranlaßt war.

Das Departement an Savigny, 28. Januar 1813.

Herr p. Fichte hat ihm aber auch in eben der mitgeteilten Schrift mit einer Bitterkeit vergolten, die noch mehr die Grenzen der Mäßigung und die Gesetze der Achtung verletzt, die er der Universität und der vorgesetzten Staatsbehörde schuldig ist.

Beide Männer haben entschiedenes Verdienst um die Wissenschaft und können in gewisser Beziehung Zierden der hiesigen Universität genannt werden. Es ist höchst unangenehm, daß den einen ein Reiz mutwilliger Laune, den andern ein verwundetes Ehrgefühl so weit von der Bahn des Rechten und Schicklichen abführen konnte.

Das Departement trägt dem Herrn Rektor auf, beiden Männern unter vier Augen das Ungebührliche ihres Betragens zu Gemüte zu führen, dem Herrn Fichte aber zu eröffnen, daß seine Denunziation einen weiteren Erfolg nicht haben könne, weil sonst das Departement auch auf seine exedirierende Retorsion offiziell verfügen müsse, welches zu Auftritten führen würde, die es zur Ehre der Universität zu vermeiden wünsche. Übrigens lehrt dieses Beispiel, zu welchen Unannehmlichkeiten Neckereien und persönliche Anspielungen beim Votieren führen. Der Herr Rektor wird daher strenge darauf achten, daß die Herren Mitglieder des Senats sich dergleichen nicht zu schulden kommen lassen, und wird bei erster sich darbietender Gelegenheit (denn von dem gegenwärtigen Fall wünscht das Departement zum Besten beider Beteiligten keinen offiziellen Gebrauch zu machen) die Senatoren an diese Pflicht erinnern.

109. Savigny an das Departement. Berlin, 31. Januar 1813.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, II.

(Zu Bd. I, S. 485.)

Savigny an das Departement, 31. Januar 1813.

Der unterzeichnete Rektor der Universität hat die Ehre, nebst Rückgabe der Vorstellung des Professors Fichte, gehorsamst zu berichten, daß er den gestern bei ihm eingegangenen verehrlichen Auftrag Eines Hochpreislichen Departements heute vollzogen, und sowohl dem Professor Rudolphi als dem Professor Fichte, die in jenem Auftrage ausgedrückte Mißbilligung nebst ihren Gründen mitgeteilt hat.

Er stellt zugleich gehorsamst anheim, ob es nicht ratsam sein dürfte, in den zu erwartenden Statuten:

1. jedem Senator, welcher auf des Rektors Aufforderung ein schriftliches Votum abgibt, alle Einmischung von Persönlichkeiten, sowie alle bittere, anzügliche und herabsetzende Behandlung fremder Meinungen ausdrücklich zu untersagen;
2. den Rektor zur Anzeige jeder Übertretung dieser Vorschrift bei der vorgesetzten Behörde zu verpflichten.

Savigny an das Departement 31. Januar 1813.

In Ansehung der von dem Professor Fichte behaupteten Tatsachen, über welche dem Unterzeichneten keine Erklärung abgefordert worden ist, erlaubt sich derselbe dennoch zur Ehre der Universität die allgemeine, aber bestimmte Versicherung, welche er nötigenfalls zu erläutern und zu belegen bereit ist, daß die Veranlassung der neulichen Anträge des Senats an Ein Hochpreisliches Departement aus gehässigen Gesinnungen und Handlungen ungenannter Professoren gegen den Professor Fichte durchaus ungegründet ist, auch daß die Äußerung des Professors Biener nach den Akten keineswegs in der hier vorgetragenen, sondern vielmehr in einer ganz tadellosen und nur von den (bereits bestraften) Studierenden mißverstandenen Art geschehen zu sein scheint.

Verehrungsvoll

Professor v. Savigny,
d. Z. Rektor der Universität.

Rescrib. Der Herr Rektor habe vorgeschlagen, in den zu erwartenden Statuten der Universität 1. jedem Senator (die angestrichene Stelle). Allein das Departement glaube nicht, daß es dieser, die Universität nicht ehrenden Festsetzung bedürfe, da das begehrte Gesetz schon nach gemeinem Rechte bestehe und dessen Befolgung von der Sittsamkeit und Bildung gelehrter Männer erwartet werden dürfe. Sollten wider Verhoffen in Zukunft fernere Verstöße vorfallen, die das Amt des Rektors nicht zurückzuweisen vermag, so werde das Departement durch ernste Bestrafung der Schuldigen die beleidigte Würde des Senats zu rächen wissen.

Berlin, 4. Februar 1813. Sg [d. i. Schmedding].

110. Neander an das Departement. Heidelberg, 28. Januar 1813.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, II.

(Zu Bd. I, S. 480.)

Neander an das Departement 28. Januar 1813.

Hochpreisliches Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts!

Soeben erhalte ich das Reskript meiner gnädigsten Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie zu Berlin. Durch zusammentreffende Umstände war ich bewogen worden, eine mir hier angetragene ordentliche Professur der Theologie mit einem Gehalte von 800 Gulden für dieses, 1000 für das nächste Jahr früher anzunehmen, als ich von der Befriedigung meiner Wünsche zu Berlin Nachricht erhielt. Ich schrieb darauf an den Herrn Professor Marheincke [so] zwei Briefe, (den einen gleich, nachdem ich den Antrag von Karlsruhe angenommen, den zweiten, nachdem ich die Nachricht von der gnädigsten Befriedigung meiner Wünsche zu Berlin erhalten) worin ich demselben mein Bedauern über die früher hier eingegangene Verpflichtung, die mir es unmöglich mache, dem Rufe nach Berlin für jetzt zu folgen, bezeugte und um Entschuldigung bat. Da aber, durch welche Umstände es geschehen sein mag, auf diese meine Briefe keine Rücksicht genommen worden und das Reskript meiner Ernennung zu Berlin dennoch ausgefertigt worden, da ich hingegen das Reskript meiner Ernennung von Karlsruhe noch nicht erhalten habe, so nehme ich, was durch eine Fügung

Gottes so gekommen zu sein scheint, an, es nur sehr bedauernd, daß ich mich in die Verlegenheit gesetzt sehe, von einer Seite nicht so erscheinen zu können, wie ich als Mensch und als Theolog insbesondere zu erscheinen wünschte. Ich bin nun auch sicher, daß, nachdem ich diesen Schritt getan, die äußeren Umstände auf das Weitere keinen Einfluß zu meinem Nachteile haben werden.

Neander an das Departement, 28. Januar 1813.

Ich verharre in tiefer Ehrfurcht eines hochpreislichen Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts untertäniger Diener

Aug. Neander,
ernannter ordentlicher Professor der Theologie zu Berlin.

111. Minister Graf Bülow an Hardenberg. Berlin, 5. Januar 1814.

Rep. 74. L. V. Vol. I. Nr. 1.

(Zu Bd. I, S. 524.)

Ew. Excellenz habe ich die Ehre, den anliegenden Bericht des Militär-Gouvernements für die Königlichen Provinzen zwischen der Elbe und Weser vom 22. November pr. nebst den dazu gehörigen Beilagen urschriftlich zu remittieren und dabei gehorsamst zu bemerken, wie ich der unvorgreiflichen Meinung bin, daß bei dem eingetretenen glücklichen Ereignis der Wiedereroberung der jenseits der Elbe belegenen preußischen Provinzen die hiesige und Hallesche Universitäten füglich in eine Universität, deren Sitz in Halle bestimmt werden könnte, zu vereinigen sein dürften, da für das Königreich drei Universitäten, nämlich zu Königsberg i. Pr., Breslau und Halle, vollkommen zureichend sind. Die von des Königs Majestät mir besonders zur Pflicht gemachte möglichste Verminderung der Staatsausgaben gebietet einigermaßen diese Vereinigung. Eben deshalb und da die Revenüen aus den wiedereroberten überelbischen Provinzen ausdrücklich zu den dringenden Bedürfnissen der Armee bestimmt sind, würde es für jetzt lediglich bei der Bestimmung Sr. Königl. Majestät:

Minister Graf Bülow an Hardenberg, 5. Januar 1814.

> daß die Universität Halle, soweit sie es aus ihren eigentümlichen Fonds vermögen würde, sogleich wieder in ihre vorige Wirksamkeit treten darf,

sein Bewenden behalten müssen, da die Revenüen der aufgehobenen Lehranstalt zu Klosterbergen, worauf die 15071 Tlr. 20 Gr. 11 Pf. für die verschiedenen Universitätsinstitute angewiesen für jetzt nicht disponible sind.

Aus demselben Grunde würde es daher vor der Hand bei der bisherigen Auszahlung der halben Besoldungen für die Professoren und Universitätsmitglieder zu belassen sein, bis ich von dem Militär-Gouvernement über die Fonds der Universität und die notwendigen Ausgaben die dato erforderten nähern Nachrichten erhalten habe. Bülow.

112. Hardenberg an Bülow. Chaumont, 7. Februar 1814.

Rep. 74. L. V. Nr. 1. Vol. I. Fol. 176.
(Zu Bd. I, S. 525.)

Hardenberg an Bülow, 7. Februar 1814.

Ew. Excellenz in dem gefälligen Schreiben vom 5. d. [statt: v.] M. gemachter Vorschlag, die Universität zu Berlin mit der zu Halle zu vereinigen, hat mehrere Bedenken gegen sich; indessen bin ich vollkommen damit einverstanden, daß es vorerst sein Bewenden dabei haben müsse, daß die Universität Halle sich erhalte, soweit sie es aus ihren eigenen Fonds vermögen wird; daher die Professoren und Universitätsverwandte [so] auch sich noch zur Zeit mit der halben Besoldung werden begnügen müssen. Hardenberg.

113. Kabinettsrat Albrecht an Schuckmann. Wien, 20. Februar 1815. Präs. 27. Februar.

Eigenhändig. — K.-M. I, 2, X.
(Zu Bd. II, S. 47.)

Albrecht an Schuckmann, 20. Februar 1815.

Seine Majestät der König haben die Feierlichkeiten, welche nach den Zeitungen vor kurzem von den jungen Kaufleuten und Studenten in Berlin zum Gedächtnis ihres freiwilligen Beitritts zu den Waffen veranlaßt worden sind, zwar nicht gemißbilligt und den Sinn, von welchem diese Gedächtnisfeier ausging, nicht mißkannt. Allerhöchstdieselben wollen indessen fernerhin dergleichen Aufzüge in der Residenz nicht gestatten und haben mir befohlen, dies Euer Excellenz, jedoch bloß vertraulich, zu eröffnen, damit aus einer diesfälligen Allerhöchsten Ordre nicht entnommen werde, als ob Seine Majestät Mißfallen an den erwähnten Feierlichkeiten gehabt und deshalb alle Aufzüge dieser Art in der Residenz verboten hätte. Aus diesem Grunde soll auch kein Verbot öffentlicher Aufzüge ins Publikum gebracht, sondern sie sollen bloß von seiten des Polizeidirektoriums und resp. von seiten der Universitätsbehörden nicht zugelassen werden. Befohlenermaßen habe ich deshalb auch ein ebensolches Schreiben an den Polizeipräsidenten Herrn Staatsrat le Coq erlassen und Abschrift dieses ganz ergebensten Schreibens des Herrn Staatsministers Fürsten von Sayn und Wittgenstein Durchlaucht nachrichtlich mitgeteilt.

Schuckmann an Rektor und Senat. Berlin, 6. März 1815.

Entwurf von Uhden. — K.-M. I, 2, X.

Schuckmann an Rektor und Senat, 6. März 1815.

Berlin, 2. März. Wenngleich der Sinn, von welchem die öffentlichen Feierlichkeiten, welche vor kurzem von den hiesigen Studenten zum Gedächtnis ihres freiwilligen Beitritts zu den Waffen veranlaßt worden, nicht verkannt worden ist, so sollen doch dergleichen Aufzüge in der Residenz fernerhin nicht statthaben. Indem dieser ausdrückliche Wille Sr. Majestät des Königs der hiesigen

Universität bekannt gemacht wird, wird dieselbe angewiesen, künftighin, doch ohne allen weitern öffentlichen Gebrauch von dieser Mitteilung zu machen, die etwaigen Anträge der Studierenden zu dergleichen öffentlichen Aufzügen jedesmal abzulehnen.

Schuckmann an Rektor und Senat, 6. März 1815.

Dieser Entwurf fand Schuckmanns Beifall nicht; er strich ihn durch und gab der Verfügung nachstehende Form:

Des Königs Majestät hat aus den Zeitungen den Aufzug der hiesigen Studenten sowie der Kaufleute zur Feier des Aufrufs zum Kriegsdienste ersehen. Se. Majestät hat den löblichen Geist der Vaterlandsliebe, der diese Feierlichkeit veranlaßte, nicht verkannt und solche daher auch in diesem Falle nicht gemißbilligt, mich jedoch wissen lassen, daß Allerhöchst Sie überhaupt solche Aufzüge in der Residenz nicht statthaft finden. Es ist hierin allerdings ein Unterschied zwischen einer Universität in der Residenz und einer Universitätsstadt. In letzter ist das kleinere Publikum daran gewöhnt und kennt die Beziehung solcher Auftritte. In ersterer sind allerdings Kollisionen mit einem zahlreichen damit unbekannten Haufen sehr leicht möglich. Auch kann ich der Dankbarkeit der hiesigen Universität gegen ihren hohen Stifter, der in der Zeit der Not mit so freigebiger Hand den Wissenschaften diese würdige Pflegerin geschaffen hat, vertrauen, daß es ihr genüge zu wissen, daß derselbe solche Auftritte ungerne sieht, um denselben gerne zu entsagen, und daß daher solche nicht weiter stattfinden werden.

114. Separatvotum Böckhs gegen den Senatsbeschluß. Berlin, 3. April 1815.

Eigenhändig. — U.-A. K. 6.

(Zu Bd. I, S. 534.)

Separatvotum Böckhs gegen den Senatsbeschluß, 3. April 1815.

Der Senat der hiesigen Universität hat gestern durch eine Stimmenmehrheit von elf gegen zehn beschlossen, daß des Herrn Rektors Magnificenz bevollmächtigt werde, in einer konfidentiellen Eröffnung Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern den Wunsch des Senates vorzutragen, es möchte für diejenigen Studierenden, welche in den Feldzügen von 1813 und 1814 gedient haben, gegen die bestehenden Gesetze zur Begünstigung der Studien eine Befreiung vom Kriegsdienst bewirkt werden. Ich finde mich bewogen, meine Erklärung, daß ich an diesem Beschluß keinen Anteil habe, zu den Akten zu geben und die Gründe, aus welchen ich dagegen gestimmt habe, auseinanderzusetzen.

Schon der anerkannte Umstand, daß der Wunsch des Senates nicht offiziell, sondern nur konfidentiell geäußert werden könne, spricht gegen die Zulässigkeit des gefaßten Beschlusses, indem die Universität ihrer Würde eingedenk, sich nicht scheuen dürfte, ihre Überzeugung amtlich auszusprechen, selbst auf die Gefahr der ungünstigen Aufnahme, wenn diese Überzeugung tief begründet und die Befugnis sie auszusprechen sicher wäre. Man ist seiner Sache nicht gewiß, wenn man den geraden offiziellen Weg zu vermeiden sucht; man muß an seiner Sache

Separatvotum Böckhs gegen den Senatsbeschluß, 3. April 1815.

eine schwache Seite fühlen, wenn man Bedenken trägt, sie schriftlich darzulegen. Diese schwache Seite entdeckt sich auch bald. So sehr nämlich zu wünschen wäre, daß ein längerer Friede der studierenden Jugend erlaubt hätte, ungestört sich den Wissenschaften zu widmen, so ist doch keineswegs zu leugnen, daß die Gefahr für die Studien, welche aus den Maßregeln der Regierung entspringen soll, sehr gering sei, indem der beginnende Krieg höchstens zwei Jahre dauern kann, eine Unterbrechung von zwei Jahren aber zwar einzelnen schädlich sein, aber den Fortgang der Wissenschaften nicht hemmen und für den Staatsdienst, zu welchem in der Regel viel mehr Personen sich hindrängen und sogar eignen, als angestellt werden können, durchaus nicht nachteilig wirken kann. Überdies kommt es darauf nicht an, ob zur Erwerbung oder Erhaltung größerer Güter die Einsammlung positiver Kenntnisse für eine kurze Zeit ausgesetzt bleibe, wenn durch diese Aufopferung die Gesinnung, auf welche in unsern Tagen vorzüglich gewirkt werden muß, gereinigt und gestärkt wird. Daß letzteres aber durch die neuesten Maßregeln der Regierung geschehe, darf als anerkannt von allen Wohlgesinnten vorausgesetzt werden. Auf der andern Seite ist es einleuchtend, daß der Beschluß des Senates weder der Universität noch des Preußischen Staates würdig sei. Die Universität hat sich den Ruhm erworben, zu der großen Umwandlung der Dinge und der Zerstörung der französischen Tyrannei nach Kräften mitgewirkt zu haben: diese Tyrannei soll wieder neu aufgebaut werden, was nur der Kurzsichtige verkennen kann; indem aber der Senat den weisen Anordnungen der Regierung zur Bekämpfung derselben entgegentritt, zeigt er entweder, daß er in der Bekämpfung eines Völker und Staaten und Religion und Wissenschaft zerstörenden Prinzips müde geworden, oder daß er die drohende Gefahr durchaus nicht sehe. Beides ist der Universität unwürdig, unwürdig aber auch des Staates, dessen Liberalität sie ihr Dasein verdankt, und dessen Bürger wir sind. Außerdem ist das Gesetz über die allgemeine Kriegspflichtigkeit, gegen welches der Beschluß des Senates sich auflehnt, das Palladium unserer Freiheit: dieses sucht man mit Ausnahmen zu durchbrechen; Ausnahmen, welche jederzeit schlecht sind selbst in bezug auf die Studierenden, da der Mensch nicht bloß gelehrt, sondern auch tapfer sein soll, welche aber in diesem Augenblick um so gefährlicher sein müssen, da viele Stimmen den Eifer des Volkes in der Bekämpfung des allgemeinen Feindes durch mancherlei widerwärtige, trübselige, auch leichtsinnige und unpatriotische Betrachtungen lähmen oder wenigstens zu lähmen versuchen. Endlich kann der Beschluß des Senates durchaus keinen Erfolg hervorbringen, die Zeit ist zu kurz, um für dieses halbe Jahr noch etwas zu wirken, zumal bei der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs und Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers; dem Staate ist es zu wichtig, gediente Offiziere zu haben, als daß er die vielen Studierenden, welche Offizierstellen bekleideten oder erhalten können, davon loslassen kann. Se. Excellenz der Herr Kriegsminister wird nach

seinen bekannten erhabenen Gesinnungen die Hand nicht bieten zu einer wichtigen Zwecken schädlichen Dispensation der Studierenden in dem gefährlichsten Augenblick; und dauert der Krieg länger, so kann vollends an dergleichen nicht gedacht werden. Wo die Unabhängigkeit unseres erhabenen Königs und unseres Staates, die Freiheit des Vaterlandes und die Wissenschaft selbst gefährdet ist, müssen alle andern Rücksichten schweigen. Daß aber die höchsten Güter gefährdet seien, gibt uns die Regierung zu verstehen, indem sie dieselben Maßregeln ergreift, wie im Jahr 1813. Böckh.

Separatvotum Böckhs gegen den Senatsbeschluß, 3. April 1815.

115. Separatvotum De Wettes. Berlin, 4. April 1815.

Eigenhändig. — U.-A. K. 6.

(Zu Bd. I, S. 534.)

Separatvotum De Wettes, 4. April 1815.

Gegen den in der gestrigen Senatssitzung gefaßten Beschluß, daß der Rector Magnif. durch eine konfidentielle Mitteilung an Se. Excellenz den Minister des Innern für diejenigen Studierenden, welche den Feldzug von 1813 und 1814 schon mitgemacht haben, Befreiung vom Kriegsdienst zu erlangen suchen solle, finde ich mich veranlaßt, mein Votum zu den Akten zu geben, aus folgenden Gründen:

Jener Beschluß ist wider die bestehenden Kriegsgesetze, deren Zweckmäßigkeit von allen anerkannt ist, und wider die bessere bürgerliche Gesinnung, deren Rückkehr unter uns begonnen hatte, und die, wie ich hoffe, mit der etwas entfernteren Gefahr sich nicht wieder schon verlieren wird. Wissenschaftlichkeit ist nichts ohne Gesinnung, der wissenschaftlich Gebildete soll zugleich der Bestgesinnte sein, und den Flor der Wissenschaften soll man nicht durch Feigheit, Schlaffheit und Ehrlosigkeit erkaufen. Daß übrigens dieser neu ausbrechende Krieg gar nicht von dem vorigen verschieden, nur eine Fortsetzung desselben und eben so gefährlich ist, ist ein Gesichtspunkt, der der Sache, streng genommen, fremd ist, ob er gleich von mehreren mir gleich gesinnten Kollegen und von mir selbst bei der Debatte gefaßt worden ist. Es scheint mir schon allein entscheidend zu sein, daß die bestehenden aus dem bessern Geist der Zeit hervorgegangenen Gesetze unsere Studierenden zur nochmaligen Mitwirkung bei diesem Kriege rufen, und daß wir Lehrer das Pflicht- und Ehrgefühl derselben eher anregen, als unterdrücken sollten. Dr. De Wette.

116. Separatvotum Goeschens. Berlin, 4. April 1815.

Eigenhändig. — U.-A. K. 6.

(Zu Bd. I, S. 534.)

Separatvotum Goeschens, 4. April 1815.

Es ist gestern im Senat darauf angetragen worden, daß von seiten des Senats etwas geschehe, um für diejenigen Studierenden, welche den letzten Feld-

Separatvotum Goeschens. 4. April 1815.

zug mitgemacht haben, in Hinsicht ihrer gesetzmäßigen Teilnahme an dem jetzt bevorstehenden Feldzuge wenigstens irgend eine Art der Befristung auszuwirken, und es ist hierauf per majora der Herr Rektor bevollmächtigt worden, auf konfidentiellem Wege Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern um dessen Verwendung zu dem gedachten Zwecke im Namen des Senates zu ersuchen. Ich finde mich veranlaßt, hiermit, wie gestern mündlich, so heute schriftlich zu erklären, daß ich mit diesem Beschlusse nicht einverstanden bin.

Ich sehe den gegenwärtigen Feldzug keineswegs als den Anfang eines neuen Krieges, sondern lediglich als die Fortsetzung des heiligen Krieges von 1813 und 1814 an. Der Charakter des Krieges ist in allen wesentlichen Beziehungen derselbe. Wenn ich daher die Maßregeln, welche die Regierung im Jahre 1813 genommen hat, gegenwärtig erneuert sehe, so verehre ich hierin dieselbe Weisheit, welche damals alle Wohlgesinnte in diesen Maßregeln dankbar anerkannt haben. Unmöglich kann ich also irgend einen Schritt gut heißen, welcher darauf abzweckt, die Ausführung dieser Maßregeln zu hemmen, in welcher Beziehung es auch immer sei. Überdies sehe ich darin, wenn jene jungen Leute, die schon in den Jahren 1813 und 1814 für die heilige Sache gefochten haben, in diesem rühmlichen Kampfe gegenwärtig fortfahren, die Gefahr nicht, weder für Religion und Wissenschaft, noch für Kirche und Staatsverwaltung, welche andere darin finden. Die Übereinkunft mit Napoleon und der Pariser Frieden sind schon gestern von einem meiner Herrn Kollegen mit einem bloßen Waffenstillstande verglichen worden, während dessen den ins Feld gezogenen Studierenden ihren Studien obzuliegen gestattet worden sei. So verhält es sich in der Tat; und es darf zweifelhaft scheinen, ob der Antrag, von welchem hier die Rede ist, überhaupt in Anregung gebracht worden wäre, wenigstens ob er den Beifall der Mehrheit gefunden hätte, wenn jene Verhältnisse sich als dasjenige, was sie ihrem Wesen nach waren, auch der äußeren Form nach dargestellt hätten. — Aber nicht nur, daß ich den Zweck, die jungen Leute, welche den vorigen Feldzug mitgemacht haben, diesmal womöglich in den Hörsälen und bei den Büchern zurückzuhalten, nicht zu dem meinigen machen kann, mir scheint überdies das von der Mehrheit des Senats erwählte Mittel wenig geeignet, diesen Zweck zu erreichen. Einesteils bin ich der Meinung, daß, wenn eine Ausnahme von der allgemeinen Regel des Kriegsdienstes in der Tat bewirkt werden sollte, viele der Besten grade unter unsern jungen Leuten, getrieben von glühendem Eifer für die große Sache, und viele außerdem, die nicht zu den Schlechtesten gehören, aus Ehrgefühl und jugendlichem Mut von der für sie bewirkten Begünstigung nicht werden Gebrauch machen wollen; anderenteils scheint mir, daß die Verwendung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, inwiefern sie durch den Senatsbeschluß allererst bewirkt werden soll, für das, was eigentlich beabsichtigt wird, zu spät kommen dürfte. Goeschen.

Zur Würdigung Koreffs.

(Zu Bd. I, S. 552 ff.)

117. Koreff an Hardenberg. O. D. [Paris 1815.]

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 50.

Durchlauchtigster Fürst.

Koreff an Hardenberg.

Sie haben mir erlaubt, Sie haben mir befohlen, Ihnen meine Wünsche zu nennen. Ich gehorche Ihren Befehlen, so viel es mir auch kostet, und so wenig ich gewohnt bin, von mir selbst zu sprechen und etwas für mich zu begehren. Doch erlauben Sie mir, daß ich Ihnen vorher eine kleine Skizze meines Lebens entwerfe, damit Sie den Zustand meines Gemütes, worauf sich endlich doch alles gründet, und mein geistiges Bedürfnis kennen mögen. Das Innere des Menschen ist ja nur aus seiner Geschichte zu begreifen. Ihre Güte und huldvolle Nachsicht gibt mir den Mut, Sie um Geduld und Aufmerksamkeit für diese Zeilen zu bitten. — In der Kenntnis der alten Literatur auferzogen, früh von meinem trefflichen Vater in der Medizin theoretisch und praktisch unterrichtet, hatte sich von Jugend an in mir eine entschiedene Neigung für Poesie und Heilkunde entwickelt, und alle meine geistige Kräfte nahmen die Richtung nach diesen beiden Polen. Dichtkunst und Erforschung der physischen und geistigen Natur des Menschen war das Ideal der Bildung, dem ich nachstrebte. Reich genug, um nie den Beistand des Staates in Anspruch nehmen zu dürfen, von keinen gewöhnlichen Wünschen verführt, weder von Ehr- noch Habsucht getrieben, hatte ich mir vorgenommen, der Kultur dieser hohen Ideen mein Leben zu weihen, die Heilkunde als eine große, freie, uneigennützige Kunst für arme Leidende unentgeltlich zu üben und sie in ihre uralte Würde und wahrhaft göttliche Bestimmung durch mein Beispiel wieder einzusetzen. Es gelang mir auch, diesen schönen Plan durch mehrere Jahre auszuführen und in beschäftigter Einsamkeit der Wissenschaft, der Musenkunst und dem Wohltun zu leben. Das Unglück der fremden Unterjochung brach über unser Land aus. Durch mehrere Bankerotte unserer Handelshäuser verlor ich den größten Teil meines Vermögens und war genötigt, nun von der Ausübung der Medizin zu leben. Das Herz blutete mir, meinen schönen Planen entsagen, die Kunst zum Handwerk entweihen und in die Rennbahn des gemeinen Lebens zum Kampfe mit Neid und Dummheit hinabsteigen zu müssen. Ich tat es mit Resignation, und das Glück war mir hold. Die Wissenschaft, dankbar für die uneigennützige, edle Art, mit der ich sie früher behandelt hatte, belohnte mich, und ich genoß bald Ruhm und Vertrauen in der großen Stadt, in der wir jetzt sind, und wurde bald einer ihrer glücklichsten und gesuchtesten Ärzte. Doch ließ ich mich, weder vom Glück noch von der Eitelkeit geblendet, verführen und zum goldsammelnden Routinier einschläfern. Ich fühlte, wie unendlich viel mir noch fehlte, legte eine Praxis, die mir jährlich 30000 Franken einbrachte, nieder, um mich durch Reisen in dem mittäglichen Europa zu vervollkommnen. Ich opferte mit Ver-

Koreff an Hardenberg.

gnügen wieder einen Teil meines Vermögens auf, um mir Kenntnisse jeder Art zu erwerben und mich von allen in der Heilkunst bedeutenden Männern unterrichten zu lassen. So, dem jungen Anacharsis ähnlich, durchzog ich die Schweiz und ganz Italien als ein Pilgrim der Naturforschung und Geschichte, und ich darf mich rühmen, nicht ohne Nutzen von dieser Wanderung heimgekehrt zu sein und die für meine Umstände verhältnismäßig sehr große [so] Opfer nicht bereuen zu dürfen. Als ich aus Italien zurückkam, war der Krieg schon ausgebrochen. In Genf wurde ich zurückgehalten, weil man mir einen Paß verweigerte und mich zwingen wollte, als Médecin en chef einen Teil der großen Armee zu übernehmen. Nur die Freundschaft der Ärzte machte es mir möglich nach Bern zu kommen, wo ich Monate lang vom Nervenfieber und der Ruhr bettlägerig zurückgehalten wurde. Ich hatte dort den Enkel des großen Haller vom Wahnsinn geheilt, ich hatte in den Hospitälern gute Dienste geleistet, und das dankbare Bern bot mir eine freundliche Existenz in seiner Mitte an. Ich schlug sie aus und bot meine Dienste dem preußischen Heere vor der Schlacht bei Leipzig an. Ich erhielt keine Antwort auf mein Ansuchen. Sobald die Bayern sich erklärt hatten und ich einen Paß bekommen, eilte ich nach Wien, schrieb wieder um Anstellung und in der sichern Erwartung einer günstigen Antwort schlug ich die Anerbietung der Bayern und des Grafen Wallmoden aus — doch ich harrte vergebens. Der Minister von Humboldt ist von allen diesen Details durch seine Gemahlin unterrichtet, die meine Ungeduld und meinen Kummer über meine Untätigkeit mit Teilnahme sah. — Der Frieden kam, und mein Eifer hatte nicht Gelegenheit gehabt sich zu zeigen. Neid und Mißgunst hatten sein edles Anerbieten verweigert und ignoriert. Aus Mißmut und um meine Kenntnisse über Augenkrankheiten zu bereichern, blieb ich in Wien, und das Glück wurde mir wieder so hold, daß ich durch einige merkwürdige Kuren bald eine sehr ausgebreitete und reiche Praxis bekam. — Ein neuer Krieg brach aus. — Ohne einen Augenblick anzustehn, opferte ich mit Vergnügen alle meine Verhältnisse, die so günstig waren, jeden schwer errungenen Vorteil meiner Lage auf, bot meine Dienste an und hatte das Glück, das Vertrauen Ew. Durchlaucht zu gewinnen. Ob ich meine Pflicht getan und meine Bestimmung erfüllt habe, ob ich eine Auszeichnung oder Tadel verdiene, ziemt mir nicht zu bestimmen. Nur dies wage ich noch zu bemerken, daß der Neid der Militärbehörden mir jede Gelegenheit abzuschneiden suchte und alle meine Anstrengungen in ein perfides Stillschweigen hüllt, damit ich der Einzige sei, der nichts getan zu haben scheine. — Der Krieg ist nun geendet, und Ihre Durchlaucht wollen die Gnade haben, für meine Zukunft zu sorgen. Aus dieser Skizze ersehen Ihre Durchlaucht mit Ihrem angeborenen Scharfblick und mit Ihrer durch so viele Erfahrung geprüften Menschenkenntnis leicht wohl ein, welches der Grundton und die Richtung meines Lebens ist. Ich habe Ihnen nicht von meinen schmerzlichen Erfahrungen gesprochen, um Ihre Nachsicht nicht zu mißbrauchen;

Koreff an Hardenberg.

doch es sei mir vergönnt, Ihnen zu gestehen, daß ich viel, sehr viel gelitten habe, und daß durch manches Unglück, das aus der Tiefe des Gemütes sich erhob und aus den edelsten Gefühlen entstand, mein Herz gebrochen ist, und daß eine ernste Trauer über mein Leben sich düster ausgebreitet hat. Es gibt Wunden, die dieses Leben schlägt, und die vielleicht nur ein anderes heilt. Wer einmal einen großen Schmerz erfahren hat und ihn ernst in sich trägt, dem wird manches gleichgültig, und es wird ihm unmöglich, sich in gemeinen Verhältnissen abzumühen und um das Alltägliche, Gemeine zu kämpfen. Ich bin in diesem Falle. Zu traurig und zu stolz, um auf Erbärmlichkeiten Wert zu legen, ist mein Sinn nur auf das Edle, Unvergängliche gerichtet . . . was wir als Beute aus dem Feldzug dieses Lebens einst heimtragen können, und nur dafür habe ich Spannkraft und Begeisterung. — Brauche ich nun wohl dem großen Menschenkenner noch mehr zu sagen, um ihn über meine Lage entscheiden zu lassen? — Berlin hat nur einen einzigen Reiz, nur Ein lebendiges Interesse für mich — die Möglichkeit, über Ihr Leben und Ihre Gesundheit mit der zärtlichen Liebe eines Sohnes und eines scharf beobachtenden Arztes zu wachen. Ich weiß es, daß ich schon damit dem Staate den wesentlichsten Dienst erwiese und mir dadurch die schönste Bürgerkrone verdiente; doch nicht bloß diese kalte Pflicht-Idee, sondern ein ganz anderes lebendigeres Gefühl bestimmt mich dazu. Seit ich Sie das erste Mal sah, gehört Ihnen mein ganzes Herz an, und es hat Ihnen unwillkürlich Treue und Anhänglichkeit geschworen. Es wird diesen Schwur nie brechen, so lang es schlägt. Dies Verhältnis scheint mir desto notwendiger, weil Sie so manches gerechte Vorurteil gegen die Ärzte und so viel ungerechte gegen die Medizin haben, wodurch wohl ein anderer, der Sie weniger liebt als ich, [sich] zu leicht davon abschrecken ließe. Doch damit dies Verhältnis auch den Charakter edler Freiheit und Würde behaupte, muß es notwendig von jedem Eigennutze frei bleiben, und ich würde es mir zur ausdrücklichen Bedingung machen, daß nie von irgend einer Belohnung für dies heilige Amt die Rede zwischen uns sei. Es gibt heilige Gegenden im Leben und im Herzen, worauf der Eigennutz seinen giftigen Nachtschatten nie werfen darf. Rein und sonnenhell müssen sie bleiben, sonst gedeiht darauf die zarte Pflanze heiligen Gefühles nicht. Dies ist ein solcher Fleck. Sie müssen mir dies versprechen, sonst lähmen Sie mich in meiner frommen Anhänglichkeit und entadeln meine schönste Freude. Denn nicht dem ruhmgekrönten Staatskanzler, nicht dem mächtigen Fürsten will ich dies sein, — der findet Diener genug, — nur dem Manne, dessen hohe, edle Natur mich mit Bewunderung und Liebe erfüllte, nur diesem kann und will ich dies sein. So fühle ich es, und das ursprüngliche Gefühl hat immer recht. Gern will ich von dem Amte leben, das mir der Staat anvertraut, doch das Verhältnis zu Ihnen muß von aller irdischen Nebenrücksicht rein und frei bleiben.

Doch auch dem Staatsmanne, dem Fürsten kann ich vielleicht nützlich sein, wenn ich in Berlin bin. Mir dünkt, als nahe eine Zeit, wo Meinungen und An-

Koreff u. Hardenberg.

sichten miteinander kämpfen werden, und wo Männer von redlicher, geprüfter Gesinnung, die mit dem Worte umzugehen wissen, die Charakterfestigkeit haben und auf die öffentliche Meinung wohltätig zu wirken verstehen, nicht ganz überflüssig sind. Die Geschichte, besonders die der letzten Jahre, war und ist immer mein Lieblingsstudium, und ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, daß selbst aus dem wenigen, was Ew. Durchlaucht von meinen literarischen Arbeiten kennen, Sie vielleicht nicht das ungünstigste Urteil für diese Art Talent über mich fällen werden, besonders wenn Gelegenheit und Übung mich bestimmten, die politische Richtung dafür einzuschlagen. Ich darf mich dann wohl erdreisten, kühn im voraus zu behaupten, leichtlich denen das Gleichgewicht zu halten, die unter der Maske und dem Medusenschilde eines bis jetzt noch sehr mittelmäßigen Talentes eine nimmer zu sättigende Ehrsucht, wütenden feilen Parteigeist und eine Gesinnung, die nichts mehr heilig achtet, wenn die Losung heißt: Emporkommen! kaum zu verbergen sich die Mühe geben und dennoch auf eine überraschende Art mit Flügelschnelle von Stufe zu Stufe emporgetragen werden, als hätte die Zeit mit ihnen Eile. Verzeihen Ew. Durchlaucht mir diese Bemerkung. Es wäre verratende Falschheit an Ihnen, wenn ich, wie die Klugheit ratet, sie unterdrückte und nicht den Mut hätte, Ihnen zu mißfallen, wiewohl ich Ihre weise Absicht hierin vielleicht erraten habe und verehre. Dieser Klasse von Schriftstellern, einer höchst gefährlichen Opposition, die wie in Frankreich über Brand und Leichname zu Macht und Glanz emporzuklimmen wünscht, dieser sich mit Kraft, Verstand, Tugend und Talent entgegenzusetzen, halte ich für ein höchst verdienstliches Werk, und deswegen wage ich es, mein schwaches Talent Ihnen zu Ihrer Disposition anzubieten.

Verzeihung für diese Episode!

Was Ew. Durchlaucht für mich in Berlin tun könnten, weiß ich wahrlich nicht. Alle Professuren sind besetzt, besonders die in den Hospitälern für klinische Vorlesungen am Krankenbette, die meine liebste Wirksamkeit wären, um die Jugend zu bilden und die Wissenschaft weiter zu bringen. Mich in kleinlicher Praxis den ganzen Tag herumzutreiben, meine Zeit im Wagen zu verlieren, einige Schnupfenfieber und sentimentale Vapeurs zu heilen und von allen wetterwendischen Launen der Mode abzuhängen — dazu bin ich nicht mehr jung genug und fühle auch keinen Beruf dazu. Ich habe dies Leben jahrelang getrieben und habe erfahren, wie sehr man geistig dabei zurückkommt, wie nur für den Geldbeutel, aber wie nichts für die Wissenschaft dadurch gewonnen wird. — Wär' es meine Absicht, durch die Praxis reich zu werden, so brauchte ich ja bloß in Paris zu bleiben, wo ich schon so sehr bekannt bin, und wo man mir jetzt, wie Ew. Durchlaucht wissen, sehr vorteilhafte Anerbietungen macht; oder ich brauchte nur den Ruf nach Neapel anzunehmen, den die Dankbarkeit des Herzogs von Serracapriola (dem ich in Wien das Leben gerettet, und dessen Sohn ich von einer ekelhaften Krankheit am Kinn, die schon zehn Jahre lang allen Ärzten widerstand, befreit habe)

mir unaufgefordert zukommen läßt. In Neapel bin ich auch schon bekannt, und als der einzige deutsche Arzt würde ich den Zweck des Reichtums, wenn es der meine wäre, schnell erreichen. Sie sehen also, wie schwer, ja unmöglich mir es ist, etwas zu bestimmen. Das Einzige vielleicht wäre, mich ungefähr in die Lage zu setzen, in welcher der Geheimrat Kohlrausch sich befindet, mir die Erlaubnis zu erteilen, Vorlesungen zu halten, und mir das feste Versprechen zu geben, die erste medizinische Stelle im Hospital zu klinischen Vorlesungen, die frei würde, mir zu erteilen. Denn medizinische Vorlesungen zu halten, wenn man nicht praktisch die Beispiele am Krankenbette zeigen kann, ist ein ganz unnützes Unternehmen, wobei man bloß sein Ansehen und seinen Ruf verliert. Vielleicht könnte man mit einer leichten Veranstaltung ein Militärspital dazu benutzen, um dem Professor Rust und mir Gelegenheit zu geben, Vorlesungen am Krankenbette zu halten, dort Lazarettärzte für künftige Kriege zu bilden und uns so in das medizinische und chirurgische Fach zu teilen, ohne dadurch andern nahe zu treten. Damit dies aber in Zukunft möglich sei, so ist es unumgänglich notwendig, daß Ew. Durchlaucht Sr. Excellenz dem Kriegsminister so schnell wie möglich den Auftrag geben, mit der Besetzung der General-Chirurgusstellen, deren zwei noch offen sind, einzuhalten und sich deshalb mit dem Berichte an Ew. Durchlaucht zu wenden, damit auf uns beide Rücksicht genommen werden könne, wiewohl wir durchaus keine Emolumente und keine Division der Armee wirklich haben wollen und daher durchaus keinen andern dabei beeinträchtigen. Doppelt angenehm wäre es uns, den Rang als General-Chirurgus als Erinnerung zu behalten und so die Möglichkeit zu haben, bei ausbrechendem Kriege sogleich wieder mit diesem Range in den Dienst fürs Vaterland treten zu können, ohne denn erst nötig zu haben, Görkes [so] oder Weibels Protektion anzurufen. Während dieser Zeit, die notwendig vergehen wird, ehe sich so etwas organisieren läßt, würde ich Ew. Durchlaucht bitten, mich in Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen, wie z. B. mir das Kommissorium für die Organisation der medizinischen Studien und Anlagen in den Rheinprovinzen in Verbindung mit dem erfahrenen und einsichtsvollen Professor Rust anzuvertrauen. Dies würde mir um desto angenehmer sein, da ich bestimmt versprechen kann, durch den Geist meiner Einrichtungen nicht bloß der Wissenschaft einen neuen Schwung zu geben, sondern auch die Liebe dieser Provinzen für Preußen durch mein Benehmen zu erwerben, ihnen Achtung für den Geist, der uns beseelt, einzuflößen und durch die Natur meiner Anlagen einen Zuwachs von Wohlstand für diese Provinzen zu erschaffen und den Segen der Generationen auf Ihr verehrtes Haupt herabzurufen. Dieser ehrenvolle Auftrag wird mir desto willkommener sein, da ich für mein Vaterland denn zu tun imstande bin, wozu der Kaiser von Rußland mich zu berufen die Absicht hat, da er durch die Baronin von Krüdener und die Gräfin Stourdza mir anbieten läßt, in seine Dienste zu treten, um das Unternehmen ins Werk zu setzen, wozu der

Koreff u. Hardenberg.

berühmte Frank berufen war, nämlich klinische Schulen auf verschiedenen Punkten anzulegen. Ich brauche Ew. Durchlaucht wohl nicht erst zu versichern, daß weder das Anerbieten eines gleichen Ranges mit Stoffregen[1], noch das Versprechen eines sehr guten Gehaltes und die Sicherstellung für die Zukunft, mit allen für die Eitelkeit nur zu erwünschenden Auszeichnungen, imstande sind, mich nur einen Augenblick zwischen der Fremde und meinem Vaterlande, wenn es anders meine Dienste nur haben will, schwankend und unschlüssig zu machen. Ich bin in diesem Falle wie unser großer Ahnherr Hippokrates gesinnt, der dem Perserkönige, welcher ihm sehr glänzende Vorschläge machte, um ihn an seinen Hof zu locken, antwortete: sein Vaterland, von einer pestartigen Krankheit heimgesucht, bedürfe seiner Hülfe zuerst und verdiene den Vorzug. — Ich habe schon zweimal, in Bern und in Wien, alle Vorteile einer großen Praxis dem Dienste meines Vaterlandes aufgeopfert und würde auch mit Freude es noch zum dritten Male tun; aber ich muß gestehen, daß es deshalb sehr bitter und kränkend für ein fühlendes Herz ist, von so vielen fremden Nationen Beweise der Achtung und des Wohlwollens zu erhalten und nur von seiner eignen verkannt, gekränkt und mit so vieler Illiberalität behandelt zu werden, wie ich bei meiner Zurückkunft in Berlin und auch diese ganze Zeit von den medizinischen Militärbehörden zu meinem großen Leidwesen erfahren habe. Schüchtern dadurch geworden, ungeübt, mit der Intrigue zu kämpfen, nach Ruhe mich sehnend, muß ich Ew. Durchlaucht ergebenst und dringend bitten, schon hier und wenn auch nur vorläufig mit wenig Worten, aber doch bestimmt, über mein künftiges Schicksal zu entscheiden. Ich überlasse es gänzlich Ihrer Gnade, welchen öffentlichen Charakter und Titel Sie mir erteilen, und welchen Gehalt Sie mir geben wollen. Ich werde alles, was von Ihnen kömmt, mit Dank und Rührung annehmen und danke Ihnen im voraus für die Muße, die Ihre Huld mir gewähren wird, um einen Teil meiner Arbeiten, sowohl medizinischer als anderer Art, endlich herausgeben zu können. Ich wage nur noch die Bitte, mir, wenn ich in Berlin bleiben sollte, wegen der Aufstellung meiner ziemlich großen Bibliothek eine Wohnung in dem Universitätsquartier zu bewilligen.

Verzeihen mir Ew. Durchlaucht, daß ich Ihre Geduld so hart auf die Probe gestellt habe.

118. Wilhelm v. Humboldt an Hardenberg. Frankfurt a. M., 1. Dezember 1815.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 74. L. V. Vol. I. Fol. 187 f.

Wilhelm v. Humboldt an Hardenberg, 1. Dezember 1815.

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen, bester Fürst, noch vor Ihrer Abreise Wolfarts, Koreffs, Klaproths und Kunths Angelegenheiten in Erinnerung zu bringen. Obgleich ich mich für alle viere auch persönlich und freundschaft-

[1] Stoffregen (Konrad v.), deutscher Arzt, russischer Geh. Rat und Leibarzt, geb. zu Einbeck 1766, gest. zu Dresden 1. Juni 1841.

Wilhelm v. Humboldt an Hardenberg, 1. Dezember 1815.

lich interessiere, so kann ich doch mit Wahrheit versichern, daß mich bei meiner Empfehlung noch weit mehr allgemeine Rücksichten bestimmen.

Sie urteilen selbst so richtig und einsichtsvoll über den Magnetismus, daß es überflüssig sein würde, gegen Sie ein Wort zu seiner Anpreisung oder Rechtfertigung zuzufügen. Insofern nun magnetische Kuren Wert haben, leistet Wolfart ohne allen Zweifel sehr viel. Er ist es, dem man es verdankt, daß Berlin jetzt vielleicht der einzige Ort ist, an dem auf wahrhaft vernünftige Weise magnetisiert und eine so wunderbare Naturkraft weder als eine Kuriosität, um ungewöhnliche Erscheinungen hervorzubringen, noch bloß theoretisch, um wissenschaftliche Versuche zu machen, sondern wahrhaft praktisch, als Heilart, behandelt wird. In seiner jetzigen Lage aber, ohne alle Unterstützung, selbst ohne alle Anerkennung seines Verdienstes um diese Sache, wird es ihm nicht möglich werden, sie lange fortzusetzen; er hat selbst jetzt mit mehr Schwierigkeiten darin zu kämpfen, weil es auffallen muß, daß er, obgleich er Schriftsteller und praktischer Arzt ist, nicht einmal eine ordentliche Professur hat erlangen können. Seine Wünsche gehen nun nicht gerade auf eine in pekuniärer Hinsicht vorteilhafte Anstellung. Da er immer vorzüglich die Fortsetzung seiner bisherigen Bemühungen im Auge behält, so ist sein Hauptzweck die Errichtung einer größeren Armenbehandlung, von der er das Direktorium erhielte. Freilich aber müßte für ihn mit diesem Direktorium eine ordentliche Professur bei der Berliner Universität oder wenigstens, obgleich mir dies nicht gleich zweckmäßig scheint, eine Stelle im Medizinaldepartement verbunden sein. Die Professur gebührt ihm gewiß auch nach Ew. Durchlaucht Urteil, es ist Ihnen auch hinlänglich bekannt, welche Schwierigkeiten er bisher gefunden hat, eine zu erlangen. Es wird Ihnen aber leicht werden, diese Hindernisse zu besiegen.

Für Koreff haben Sie Selbst so gütige Gesinnungen, daß ich seiner kaum zu erwähnen brauche. Ich beschränke mich daher nur darauf, indem ich Sie an ihn erinnere, Ihnen zu sagen, daß ich seine Anstellung am nützlichsten in Berlin, sollte dies aber nicht möglich sein, in den Rheinprovinzen halten würde.

Klaproths Kenntnisse kann ich zwar, da ich mich nie mit den Sprachen, die er treibt, genau beschäftigt habe, nicht selbst beurteilen. Allein sehr gültige Zeugnisse sprechen für denselben, und ich glaube, daß die Regierung außerordentlich gut tun würde, wenn sie ihn in den Stand setzte, seine meistenteils bereits ausgearbeiteten Schriften, von denen ich das Chinesische Wörterbuch gesehen, herauszugeben. Das aber ist auch gerade das, was für ihn geschehen müßte. Zu einer Anstellung dieses Mannes im diplomatischen Fach kann ich nicht raten. Die Beförderung der Herausgabe seiner Werke könnte nur auf folgende Weise geschehen.

1. Man müßte ihm jährlich 800 Tlr. auf so lange geben und zusagen, als er diese Herausgabe mit gehörigem Eifer betriebe.

Wilhelm v. Humboldt an Hardenberg, 1. Dezember 1815.

2. Man müßte, so lange die Herausgabe währt, wozu etwa sechs Jahre erforderlich sind, jährlich noch 1200 Tlr. bestimmen, um davon alle Jahre einen Band drucken zu können.

3. Von dem Gelde, das der Verkauf der herausgegebenen Bände eintrüge, müßte man billiger Weise seine Remuneration auf 1200 Tlr. jährlich verrechnen, der Überrest käme dem Staate zugute; doch ist darauf nicht viel zu rechnen.

4. Die 1200 Tlr. für die Herausgabe müßten jemanden zur allmählichen Verwendung und Berechnung übergeben werden. Was nicht in einem Jahr gebraucht würde, käme den folgenden zustatten. Sollten Ew. Durchlaucht mir diese Verwendung und die Aufsicht über die ganze Sache anvertrauen, so würde ich sie um so lieber übernehmen, als ich mich ganz besonders mit Sprachstudien beschäftige und dafür einstehen könnte, daß etwas Nützliches bewirkt würde.

Ich habe diese Vorschläge auf ein Schreiben Klaproths an mich gegründet, das ich beilege, weil Ew. Durchlaucht vielleicht Gebrauch davon machen könnten.

Über Kunth haben wir noch gestern mündlich gesprochen. Ihn mit Beibehaltung seines Gehalts aus seiner jetzigen Stellung herauszunehmen und ihn zu außerordentlichen Aufträgen zu gebrauchen, so daß er dadurch einen dem Staat noch nützlichen Ruhestand genießt, scheint mir das Angemessenste, und eine Kommission in den Rheinprovinzen wäre für den Augenblick wohl besonders zweckmäßig.

Humboldt.

119. Bericht der Kommission zur Prüfung des Magnetismus. Berlin, 1. August 1816.[1]

Geh. St.-A. Rep. 74. L. V. Vol. II. Kurmark Brandenburg. (Univ. Berlin.)

Bericht der Kommission zur Prüfung des Magnetismus, 1. August 1816.

Die Kommission glaubt sich durch ihre Erfahrungen berechtigt, folgende Sätze als Schlußresultate ihrer bisherigen Untersuchung festzusetzen:

1. Es existiert eine bis jetzt in dieser Form nicht bekannte Einwirkung eines lebenden Individuums auf ein anderes, wodurch in letzterem eigentümliche und in dieser Kausalverbindung bis jetzt noch nicht bekannte Erscheinungen hervorgebracht werden.

2. Diese Erscheinungen finden sich auch zuweilen von selbst, ohne jene Einwirkung von außen bei hysterischen und nervenkranken Personen ein und wurden bisher unter der Benennung Somnambulismus und Katalepsis begriffen.

3. Der einzige Unterschied ist, daß sie beim Magnetismus durch bestimmte Einwirkung von außen und nach Willkür hervorgebracht und aufgehoben werden können.

4. Die Einbildungskraft nimmt hieran viel Anteil und vermag die Erscheinungen mannigfaltig zu modifizieren; doch lassen sich nicht alle Erscheinungen

1) Beilage zum Bericht Schuckmanns vom 9. Sept. 1816; Köpke, S. 235.

aus ihr allein erklären, sondern es scheint ein physisches Agens dabei wirksam zu sein.

Bericht der Kommission zur Prüfung des Magnetismus, 1. August 1816.

5. Dieses Agens gehört aber nicht zu den allgemeinen physischen Agentien und ist nicht durch allgemein physische und chemische Reagentien sinnlich darzustellen, sondern scheint nur in der Lebenssphäre zu existieren, eine Lebensatmosphäre des lebenden Organismus zu sein, und daher sein Dasein sowohl als die Rezeptivität dafür äußerst bedingt durch individuelle und gegenseitige Verhältnisse (auf ähnliche Art wie der flüchtige Ansteckungsstoff).

6. Dieser Zustand kann in Krankheiten, besonders nervöser Art, ein Heilmittel werden.

7. Doch ist er seiner Natur nach, als sehr bedingt, nicht geeignet, allgemeines Heilmittel zu werden. Auch bedarf er, als mancherlei Mißbrauch unterworfen, der obrigkeitlichen Aufsicht. Eben deswegen würden auch öffentliche und gemeinschaftliche Behandlungsanstalten dieser Art nicht zu gestatten sein, da sie leicht zur Erregung und Verbreitung von Nervenzufällen Gelegenheit geben könnten.

D. Hufeland. D. Hermbstaedt. D. Klaproth. D. v. Koenen.
D. Mertzdorff. D. Klug.

120. Gutachten der Abteilung für das Medizinalwesen über den Bericht des Dr. Wolfart.[1] Berlin, 13. August 1816.

Abschrift. — Geh. St.-A. Rep. 74. L. V. Vol. II. Kurmark Brandenburg.

Gutachten der Abteilung für das Medizinalwesen über den Bericht des Dr. Wolfart, 13. August 1816.

Durch die Verfügungen vom 22. Mai und vom 18. Juni wurde beabsichtigt, auf bestimmte Fragpunkte über die Wirkungen des Magnetismus, so viel möglich, bestimmte Antworten zu erhalten. Aus den nunmehr eingegangenen Anzeigen und Antworten des Herrn Obermedizinal- und Regierungsrats von Könen, Obermedizinalassessor Klug, Geheimen Medizinalrats Horn, Generalchirurg Mursinna und Generalstabschirurgus Goercke geht hervor:

1. daß selbst die namentlichen Angaben des Dr. Wolfart über geschehene Heilungen durch Magnetismus in seinem Berichte an des Königs Majestät nicht zuverlässig sind, da, was die genannten Militärpersonen betrifft, die Anführungen des Herrn Welle und Helling nicht damit übereinstimmen.

2. Auch darin ist der gedachte Bericht des Herrn Wolfart weder sorgfältig noch wahrhaft, daß der Menge von Versuchen darin nicht gedacht ist, wo keine Wirkung erfolgt ist, wie doch in allen eingegangenen Anzeigen erwähnt wird.

3. Hat sich Dr. Wolfart dadurch nicht als wissenschaftlicher Naturforscher bewiesen, daß er die ihm vorgekommenen Veränderungen nach angewandtem

1) Beilage zu einem Bericht Schuckmanns vom 9. Sept. 1816 (gedr. Köpke, S. 235).

Gutachten der Abteilung für das Medizinalwesen über den Bericht des Dr. Wolfart, 13. August 1816.

Magnetismus nur diesem zuschreibt, ohne dafür etwas anderes als seinen Glauben statt Beweises anzuführen.

4. Zeigt es von wenig Sorgfalt der hiesigen magnetisierenden Ärzte um das Schicksal ihrer Kranken, wenn der erste von ihnen, Herr Dr. Wolfart, nicht zu wissen scheint, wie viele Fälle bereits bekannt und ausgemittelt worden sind, wo die Krankheiten während der magnetischen Behandlung und wegen der dadurch versäumten bewährten methodischen Heilmittel schlimmer, ja unheilbar geworden sind; welche Fälle in Dr. Horns und Dr. v. Könens Anzeigen vorkommen.

Hieraus folgt weiter

5., daß die hiesigen Krankenanstalten durch die magnetischen Kuren nicht erleichtert werden, [daß sie] vielmehr manche Kranke in einem schlimmern Zustande erhalten und sie länger behalten müssen, als ohne Anwendung des Magnetismus geschehen sein würde.

6. Es würde daher gegen das Interesse dieser Krankenanstalten sein, wenn eine magnetische Heilanstalt auf Kosten jener und etwa aus ihren Fonds unterhalten werden sollte. Vielmehr müßte, wenn es der unabänderliche Wille Sr. Maj. des Königs bleiben sollte, eine solche Anstalt förmlich durch den Dr. Wolfart einrichten zu lassen, auf besondere Verwilligung der dazu bestimmten Kosten angetragen werden.

7. Eine solche Anstalt könnte vielleicht dazu dienen, die wissenschaftliche Prüfung des Magnetismus jederzeit und besonders bei jeder neuen wichtigen Anregung möglich zu machen; dann möchte sie aber unter bestimmte Aufsicht zu stellen sein, da der Dr. Wolfart bisher durch seine Schriften sowohl als durch seine Anwendung der magnetischen Heilart bewiesen hat, daß er zum Naturforscher nicht geeignet ist.

8. Da nach der übereinstimmenden Meinung aller wahrhaften Naturforscher und Gelehrten unserer Zeit, soweit solche bekannt worden ist, rücksichtlich des Magnetismus auch noch nicht Ein Punkt oder Lehrsatz wissenschaftlich festgestellt ist, die angeblichen Theorien vielmehr Spiel der Phantasie solcher Menschen zu sein scheinen, die in wahre Naturforschung, in Physik p. und Mathematik und in die Tiefe der medizinischen Wissenschaften nicht eingedrungen sind; da überhaupt diese ganze Angelegenheit noch ebenso steht, wie sie in der Kritik des hannöverschen Leibarztes Dr. Stieglitz gestellt worden ist: so ist eine wissenschaftliche Darstellung oder Lehre des Magnetismus unmöglich. Eine bloß phantastische Darstellung desselben müßte aber, wenn dafür förmlich eine Lehrstelle mit Besoldung errichtet werden sollte, vielfach schädlich werden, müßte alles andere bisherige Studium der praktischen Medizin für unnütz erklären, um sich des Widerspruchs derselben zu erwehren. Ein so auffallender Schritt der preußischen Regierung würde endlich als eine Begünstigung der falschen Bildung und unphilosophischen Denkart unserer Zeit erscheinen und die beliebte gemüt-

liche Unwissenheit in ernster und tiefer Wissenschaft befördern. Wie sehr übrigens die moralische und intellektuelle Natur des Menschen und seine Bestimmung verhöhnt wird, wenn die Träume der Magnetisierten für Verklärungen menschlicher Albernheiten ausgegeben werden, und erhöhter sinnlicher Kitzel exaltierter weiblicher Geschöpfe als eine Erhebung in höhere Welten und als Berührung ihrer Herrlichkeiten durchs Gefühl dargestellt wird, das ist zur Zeit noch nicht mit philosophischer Schärfe und Strenge gerügt worden. Es geht hieraus hervor, daß wenigstens der Antrag der hiesigen medizinischen Fakultät, keinen Lehrstuhl für den Magnetismus zu gründen, sondern vielmehr die fehlenden Lehrstellen für allgemein anerkannt nützliche Fächer der medizinischen Studien zu besetzen, wohl begründet ist und Bevorwortung verdient. Die Äußerung derselben, daß die lebhaftesten Gönner des Magnetismus wenigstens der Wahrheit nicht widersprechen können, daß der Magnetismus nicht genug zur Reife gediehen sei, um eigene Lehranstalten zu erfordern, findet übrigens auch hier allgemeine Anerkennung.

Gutachten der Abteilung für das Medizinalwesen über den Bericht des Dr. Wolfart, 13. August 1816.

Dr. Hufeland. Dr. Langermann. Welper. Goercke. Dr. Kohlrausch.

121. Koreffs Antwort auf den Bericht der zur Prüfung des Magnetismus eingesetzten Kommission.[1]

Eigenhändiges Konzept. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg K. 50.

Koreffs Antwort auf den Bericht der zur Prüfung des Magnetismus eingesetzten Kommission.

Ad § 1. Endlich erkennt man diese Kraft an! Nachdem diese Herren beinah an zwanzig Jahren auf Kathedern, in Horsälen und am Krankenbette sich mit ihrer Geistesenergie, nicht an solche Torheiten zu glauben, stolz gebrüstet hatten, auf keine Bestrebungen der achtungswertesten Gesellschaften, ihre beurkundete Versuche und niedergelegte Facta Rücksicht nehmen wollten, mit vornehmer Miene die Nicht-Existenz dieser Kraft dekretierten, den großen Entdecker derselben mit dem Namen eines Charlatans einstimmig brandmarkten und es weit bequemer fanden, ganze Gesellschaften der rohsten Unwissenheit und der frechsten Betrügereien zu bezichtigen, als nur einen einzigen Versuch unter den dazu unerläßlichen Bedingungen selbst anzustellen. Endlich hat sie der Geist der Zeit gezwungen, als Kraft anzuerkennen, was sich nicht mehr leugnen läßt, weil jetzt die Facta unzählbar sind und der Ruf dieser herrlichen Kraft aus allen Weltgegenden ertönt. Jetzt hat es aufgehört, Verdienst zu sein, diese Kraft anzuerkennen. Vor zwanzig Jahren wäre es wohl eins gewesen, und dieses hatten Gmelin, Wienholt, Dumz [?] und noch einige andre Geister, aber nicht die Herren der Kommission, die sich zu Richtern aufwarfen.

Diese historische Reminiscenz schien mir nötig, um zu erinnern, welches Gewicht man wohl auf das Urteil solcher Männer legen kann, die erst denn [so] eine Kraft anerkennen, wenn sie schon allgemein verbreitet ist und durch ihre geschichtliche Notwendigkeit sie dazu zwingt.

Zur Zeit Galileis das Stillstehen der Sonne zu erkennen und der Wahrheit zu huldigen, war Verdienst — jetzt es anzuerkennen, hat keinen Anspruch mehr auf Dank der Zeitgenossen.

Ad § 2. Diese Ansicht ist falsch aufgefaßt und schief dargestellt. Ihr zufolge sollte man glauben, daß der Somnambulismus jedesmal notwendige Folge des Magnetisierens sei. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Der magnetische Schlaf, der Somnambulismus sind nur seltene Erscheinungen innerhalb der Sphäre der lebensmagnetischen Kraft, die aber auch ohne diese Symptome ihre heilsame

1) Koreff hat den Bericht wörtlich wiederholt und zu jedem Paragraphen seine Anmerkungen hinzugeschrieben. Ich drucke nur die letzteren.

Tätigkeit an sehr vielen Kranken beweist, die völlig genesen, ohne die geringste Anwandlung von Schlaf gefühlt oder das kleinste Zeichen von Somnambulismus geäußert zu haben.

Dies ist der erste in diesem Paragraph enthaltene Irrtum.

Der zweite ist folgender:

Allerdings entstehen die Erscheinungen des Somnambulismus manchmal spontan, doch höchst selten, und denn gewöhnlich so unvollkommen, daß sie nur als Symptome der Krankheit in der Gruppe der übrigen dastehen und denn fast immer noch der Hülfe eines Magnetisierenden bedürfen, um bis zum Selbstbewußtsein gesteigert zu werden und so die Heilung möglich zu machen. Ein höchst merkwürdiger Beleg dazu ist die von Herrn Geheimrat Vogel in Doberan uns mitgeteilte Krankengeschichte der Mademoiselle Levy aus Penzlin, wo weder sie selbst noch ihr Arzt, der Dr. Kortum, das geringste von Magnetismus wußten und das lebensmagnetische Verfahren dem Arzte von der schlafenden Kranken zu ihrer eignen Heilung gelehrt wurde. Ein Beweis, wie notwendig die fremde Einwirkung selbst da noch ist, wo diese in jedem Menschen schlummernde Kraft zur Tätigkeit schon erwacht ist.

Nach allen angestellten Untersuchungen ergibt es sich, daß der von selbst entstehende Somnambulismus oder die fälschlich sogenannte Katalepsis ein höchst seltener Zustand ist, zur Heilung des damit befallenen Individuums noch seltener zureicht und größtenteils nur ein in der Krankheit aufgehender Keim der Heilkraft der Natur ist, der aber noch sehr der Pflege eines magnetisierenden Arztes bedarf, um sich regelmäßig und zum Heile des Individuums zu entwickeln.

Diese skizzierte Parallele möge zeigen, daß der spontan entstehende und der durch die Kunst hervorgebrachte Somnambulismus in ihren Grundbedingungen zwar gleich, aber weder, was den Grad ihrer Entwicklung und die davon abhängenden heilsamen Folgen, noch was ihre Frequenz betrifft, durchaus nicht identisch sind, was die in diesem Paragraph aufgestellte Behauptung so gern möchte glauben machen und dadurch die magnetische Einwirkung gern für etwas Überflüssiges möchte gelten lassen.

Ad § 3. Dieser Paragraph spricht wie die übrigen mit großer Einseitigkeit immer nur vom Somnambulismus, dessen Erweckung, wie gesagt, höchst selten zur Heilung erforderlich ist und durchaus nicht so allgemein von der Willkür des Magnetisierenden abhängt. Dieser Irrtum ist überhaupt der Radikalfehler, welcher das Urteil der Kommission verwirrt und beschränkt.

Zufolge aller Erscheinungen scheint der Lebensmagnetismus vorzüglich ein mächtiges Mittel zu sein, die spontane Heilkraft der Natur anzuregen und ihre Tätigkeit zur Genesung des Individuums zu führen. Der spontane Somnambulismus entsteht selten, aber die selbst erhaltende Heilkraft der Natur ist in allen Krankheiten, wie bekannt, das hauptsächlichste Moment. Eine Kraft, welche diese Tätigkeit anregt und unterstützt, ist daher zu den allgemein anwendbarsten zu rechnen.

Auch die Behauptung des durch Willkür Hervorbringens und Aufhebens dieser Erscheinung beweist, daß die Kommission nicht sehr gründlich über dies Phänomen unterrichtet ist, da keine Willkür stark genug ist, die Erscheinungen des Somnambulismus in einem Individuum hervorzurufen, wenn es nicht durch gewisse uns bis jetzt noch unbekannte Bedingungen dazu disponiert ist. Eben so irrig ist die Idee, daß diese Erscheinungen so leicht durch Willkür aufzuheben sind, da diese Kraft, einmal angeregt und bis zu dem Grade der Erscheinung des Somnambulismus entwickelt, ihren bestimmten, bis jetzt uns noch unbekannten Gesetzen unterworfenen Kreislauf hält, in welchen man ohne die größte Gefahr weder mit Hervorbringen noch Aufheben willkürlich eingreifen kann.

Ad § 4. Diese hypothetische Annahme der Einbildungskraft, wenn sie noch irgend einer Widerlegung bedürfte, wird schon dadurch vollständig beseitigt, daß alle diese Phänomene bei Kindern und im natürlichen Schlafe befangnen Menschen hervorzubringen sind. Doch dazu ist wohl die Sache schon zu reif, um noch dieser Verteidigung zu bedürfen.

Die Einbildungskraft soll daran teilhaben, wenn in todkranken, bewußtlosen, im Delirium befangnen Personen, wie wir gesehen haben, die tiefsten Kräfte zur Selbsterhaltung aufgeregt, die Krisen vorausgesagt, die Heilmittel angegeben werden, und wenn alles mit dem Glockenschlage

Koreffs Antwort auf den Bericht der zur Prüfung des Magnetismus eingesetzten Kommission.

eintrifft; wenn Lähmungen, Kopfschmerzen, die allen Heilversuchen widerstanden, wenn schmerzhafte gichtische Koliken (wie beim Herrn Geheimrat Schmucker), wo sich die größten Ärzte monatelang vergebens bemühten, schnell gelindert werden? Wenn das die Einbildungskraft vermag, wenn es ein Mittel gibt, die Einbildungskraft dahin zu bestimmen, so sind damit schon zwei große Kräfte entdeckt und der Menschheit eine Wohltat erwiesen. Doch so ist es nicht, die Kommission selbst ist gezwungen, ein physisches Agens anzunehmen.

Ad § 5. Die Vergleichung mit dem flüchtigen Ansteckungsstoff ist nicht ganz richtig.

Für die meisten Ansteckungen, wie z. B. Scharlach, Blattern, Masern usw., ist man größtenteils nur einmal empfänglich, für die magnetische Einwirkung wird man mit jedem Tage offner, sensibler und ihrer wohltätigen Kraft zugänglicher.

Der flüchtige Ansteckungsstoff bringt in einem Individuum dieselbe Krankheit hervor, die das andre damit behaftete hatte, während durch Magnetismus in jedem Individuum die erhaltenden Heilkräfte des Organismus in der eben zur Heilung ihm nötigen Form aufgeregt werden, ohne von dem magnetisierenden Individuum etwas anders als den Impuls zu erhalten.

Folglich bleibt an dieser Vergleichung nichts anderes wahr, als daß das Lebendige in das Lebendige eingreift und dort gewisse Bildungen in Zeit und Raum hervorbringt.

Auch ist das Dasein dieses Agens und die Rezeptivität dafür nicht so äußerst durch individuelle und gegenseitige Verhältnisse bedingt, wie die Kommission gern glauben machen möchte. Dieses Agens scheint allgemein verbreitet zu sein, wo organisches Leben ist, und offenbart sich nur deutlicher und in die Sinne fallender, wo die Empfänglichkeit dafür durch Störung des Gleichgewichtes in den organischen Systemen, d. h. durch Krankheit, lebendiger geweckt worden ist.

Um mich eines Gleichnisses zu bedienen. In der Volta's Säule tritt der Galvanismus deutlich und sichtbar hervor, aber es ist jetzt bewiesen, daß er fast alle Bildungsprozesse der ganzen organischen Natur begleitet. Im Anfang der Entdeckung schien diese Kraft nur an Metalle gebunden und daher in ihrer Existenz und Erscheinung sehr bedingt zu sein, bis bei näherer Untersuchung man fand, daß diese Kraft überall tätig ist, wo zwei heterogene Substanzen mit einander in Berührung kommen.

Denselben Gang scheint der Lebensmagnetismus nehmen zu wollen, weil dies überhaupt der Gang aller menschlichen Entdeckungen, Sprachbildung und Geistesoperationen zu sein scheint, nämlich von dem Beschränkten, ganz Individuellen auszugehen, den Begriff zu fassen und zu der Allgemeinheit der Idee durch Abstraktion sich zu erheben.

Der Magnetismus schien im Anfang nur bei nervösen, bloß dynamischen, ganz unmateriellen Krankheiten tätig zu sein. — Jetzt wird er schon mit dem größten Erfolge bei Übeln ganz anderer Art, die ganz in der Materie fixiert scheinen, angewendet. Die Nachwelt wird es klar erkennen, daß überall, wo Krankheit und Streben zur Heilung ist, diese Kraft tätig mitwirkt. Sie ist übrigens schon bei dem jetzigen Zustande unsrer Kenntnisse so wenig auf bloß organische Wesen beschränkt, daß man sie selbst dem Wasser, dem Glase und der Wolle mitteilen kann, wie die unzweifelbarsten Versuche uns gelehrt haben.

Ad § 6. Zwei schwere Irrtümer sind wieder in diesem Paragraph enthalten.

Die Kommission spricht immer von einem Zustande und meint damit den Somnambulismus, als wenn dieser zur Heilung unumgänglich notwendig und nur dieser dabei tätig wäre.

Dies ist ja aber nicht der Fall. Nicht bloß dieser Zustand, der, ich wiederhole es, zu den sehr seltnen Symptomen gehört, sondern die Kraft, in deren Sphäre dieser Zustand liegt, ist bei der Heilung tätig.

Zweitens. Nicht in Krankheiten besonders nervöser Art, sondern der verschiedensten Gattungen, wie Skropheln, Stockungen, Verstopfungen der Eingeweide, scirrhösen Verhärtungen, rebellischen Ophthalmien, staphylomatösen Metamorphosen, Verdunklungen der Hornhaut, chronischen Ausschlägen, Taubheiten (der Kadett Herr von Voß), Lähmungen (Mademoiselle Fischer), ankylotischen Kontrakturen, Rheumatismen, Gicht, Steifigkeiten nach Verwundung, Wassersuchten, Urinkrankheiten, Hämorrhoidalbeschwerden, Respirations- und Herzkrankheiten (Ludwig von Voß, Frau von Puttlitz, Frau von Humboldt), Desorganisation der Ovarien (Gräfin Morawska), Blutflüssen und Desorganisationen

Koreffs Antwort auf den Bericht der zur Prüfung des Magnetismus eingesetzten Kommission.

des Uterus (Hofrätin Kölz), Gehirnentzündungen, Galien- und Leberbeschwerden und vielen andern Krankheiten, gerade wo die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichten, lehrt uns die Erfahrung täglich, wie diese Kraft Wirkungen hervorbringt, die man gar nicht erwartet hatte. Man überlege nun doch auch nur, daß diese Wissenschaft jetzt noch in der Kindheit ist. Man gebe ihr doch nur Raum, sich zu regen und zu bewegen, und verfolge sie nicht, als wenn sie eine tödliche Pest wäre. Fleißig fortgesetzte Versuche unter dem Schutz der Gesetze werden ihren Kreis gewiß noch eher erweitern als verengern.

Es ist also schon nach dem jetzigen Stand unsrer kleinen und jungen Erfahrung höchst einseitig und nichts weniger als der Wahrheit gemäß geurteilt, wenn die Kommission die Wirkungen dieser Kraft besonders auf die nervösen Krankheiten beschränkt wissen will.

Ad § 7. Die Kommission spricht wieder bloß von dem Zustande und nicht von der diesem Zustande zugrunde liegenden Kraft. Aber wer behauptet denn, daß diese Kraft allgemeines Heilmittel sein soll? — Daß sie bei jeder Heilung mittätig ist, kann wohl niemand mehr leugnen. Doch soll sie keineswegs drum andre Heilmethoden und Mittel verdrängen.

Den Vorschlag der obrigkeitlichen Aufsicht wollen wir doch einmal näher beleuchten.

Es versteht sich von selbst, daß die Befugnis zu magnetisieren ohne Ausnahme nur Ärzten dürfe verstattet werden, und zwar nur Ärzten, die sich praktisch unter einem bewährten Magnetiseur darin lang geübt und von ihm die bestimmtesten Zeugnisse darüber erhalten haben. Denn nicht alle Menschen haben die Geduld, die Uneigennützigkeit, das Mitleiden, die Selbstaufopferung, die Geistes- und Willens-Energie und vorzüglich die Beharrlichkeit, die zu dieser höchst beschwerlichen Ausübung gehört. Doch solche einmal bestätigte Ärzte bei jedem einzelnen Falle zu kontrollieren und Rechenschaft abfordern zu wollen — was sehr bald in Schikane ausarten würde — heißt dies Geschäft nur unmöglich machen und der Menschheit ein kostbares Mittel, ihre vielen Leiden zu lindern, vorenthalten wollen. Man müßte sehr beschränkt sein, um diese schlaue List der Kommission nicht durchzusehen.

Wer, frage ich, wollte Arzt sein, wenn er über jedes Brechmittel, jeden Aderlaß, jede Purganz und jede Dose Schierling einem lauernden Inquisitor Rechenschaft geben müßte? Wir dürften dann keinen Keuchhusten mehr behandeln, kein heroisches Mittel geben, und jeder geistreichen neuen Kombination wäre der Weg abgeschnitten. Wir würden sklavische Anbeter von approbierten Formen werden und bald zu dem Kastengeiste der chinesischen Ärzte herabsinken müssen, wo seit einem Jahrtausend jeder immer nur ein einzelnes Organ mit bestimmten von den Mandarinen vor tausend Jahren bestätigten Mitteln behandeln darf.

Wir haben leider in dem Chaos von Fragmenten, welches man Medizin nennt, keine Spur von mathematischer Gewißheit. Wir leben auf der Grenze der andern Wissenschaften und zweier Lebens-Regionen bis jetzt noch im beständigen Zustand der Dämmerung und Ahndung.

Der Grund, warum öffentliche und gemeinschaftliche Behandlungsanstalten dieser Art nicht zu gestatten sein dürfen, ließe sich, — wenn man konsequent ist, — weit besser auf die Hospitäler anwenden, da es wohl nirgends leichter Gelegenheit gibt, Krankheiten durch Ansteckungen fortzupflanzen. Folglich muß man alle Hospitäler schließen!!

Ich habe so vielen gemeinschaftlichen Behandlungen durch Magnetismus in Frankreich und Deutschland beigewohnt und habe doch nie diese von der Kommission so ängstlich erträumte Gefahr in der Wirklichkeit gesehen. Täglich kann man sich ja auch im Hause des Herrn Prof. Wolfart augenscheinlich überzeugen, daß dem nicht so ist.

Gemeinschaftliche Behandlungsarten[1] müssen sein, denn:

Wo nähme ein Mann Zeit und Kraft genug her, jeden Einzelnen einzeln täglich zu magnetisieren?

Viele Krankheiten werden vorzüglich durch das Baquet, durch die dabei tätige metallische Einwirkung geheilt, wie z. B. Steifigkeiten nach Verwundungen. Die damit Behafteten müssen mehrere Stunden täglich dabei sitzen.

1) Oben § 7: „Behandlungsanstalten".

Sobald sich Schlaf oder andre Symptome der höheren Entwicklung dieser Tätigkeit am Baquet zeigen, so werden die Kranken davon entfernt und einzeln behandelt, sowie diejenigen, die eine zu große Sensibilität oder eine Antipathie gegen gewisse Personen manifestieren. Gerade die Öffentlichkeit der Behandlung ist das sicherste Schutzmittel gegen den befürchteten Mißbrauch. Sonderbar und höchst überraschend ist es übrigens, daß keiner von diesen Richtern die gemeinschaftliche und öffentliche Behandlung im Hause des Prof. Wolfart nur acht Tage hinter einander geprüft hat. Namentlich Herr Dr. Hufeland ist trotz allen Einladungen des Herrn Prof. Wolfart niemals da gewesen, und doch sprechen die Herren so bestimmt ab?

Koreffs Antwort auf den Bericht der zur Prüfung des Magnetismus eingesetzten Kommission.

Wie viel Wert hat wohl solcher Ausspruch?

Einer kleinen kritischen Bemerkung kann man sich bei dem Anblick der unterschriebenen Namen nicht enthalten.

Herr Dr. Klaproth, seit einem Jahr schwer krank, außer Stand, an solcher schweren Untersuchung teilzunehmen. Übrigens ist er nicht Arzt.

Herr Dr. Hermbstädt ist auch bloß Chemiker.

Herr Dr. von Könen,

Herr Dr. Klug haben sich nie mit Magnetismus selbst beschäftigt und haben daher wohl darüber kein kompetentes Urteil.

Das ganze Gewicht fällt also auf den Ausspruch des Herrn Dr. Hufeland, der sich doch nur sehr beiläufig mit dem Magnetismus beschäftigt hat, und dem es wohl schwer fallen würde, nur zwanzig von ihm selbst behandelte Fälle anzuführen. Ein einziger Mann soll also zugleich Partei und Richter sein?

122. Hufeland an Koreff. Berlin, 14. November 1816.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 50.

Hufeland an Koreff, 14. Novbr. 1816.

Sie kommen meinen Wünschen zuvor, wertester Herr Professor. Eben wollte ich Sie fragen, und Sie fragen mich.[1]

Seitdem Sie wieder hier angekommen sind[2], habe ich Sie sehnsuchtsvoll täglich bei mir erwartet, um über die wichtigsten, Sie und das Ganze betreffenden Gegenstände mit Ihnen zu sprechen, von Ihnen Aufschluß zu erhalten.

Ich schätze Sie als einen Mann von Geist und Kenntnissen, noch mehr aber als einen Mann, der Sinn für das Höhere und Unsichtbare und Heilige hat, ohne welchen jene Eigenschaften nichts sind. Ich habe mich gefreut, daß wir Sie besitzen, und mit Ihnen vereint Gutes wirken zu können [so]. — Diese Überzeugung ist noch jetzt dieselbe in mir, und ich habe sie überall, wo von Ihnen die Rede kam, laut ausgesprochen, öffentlich und geheim, in der Fakultät und außer derselben, auch gegen Menschen genug, die das Gegenteil behaupteten.

Ich bitte Sie also, jede Nachricht, die Sie von mir vom Gegenteil erhalten, geradezu als Lüge und Verleumdung zu erklären.

Dagegen aber erkläre ich Ihnen ebenso aufrichtig und gerade als Ihr Freund, — da ich wenigstens meine Freunde daran erkenne, daß sie mir sagen, was ihnen nicht an mir gefällt, denn das Schmeicheln können auch Feinde —, daß ich

1) Dieser Brief Koreffs fehlt.

2) Aus den böhmischen Bädern.

Hufeland an Koreff, 14. Novbr. 1816.

seit unsrer Trennung im Frühjahr über einige Punkte nicht mit Ihnen zufrieden gewesen bin.

Einmal, daß Sie nicht meinem Rat gefolgt waren und als Professor extraord. eingetreten waren, wodurch Sie sich ein gutes Vernehmen mit der Fakultät verschafft und alle Schwierigkeiten vermieden hätten, die nun die Fakultät macht, und die ich nicht habe hindern können, da sie statutenmäßig sind.

Zweitens, was die Hauptsache ist, daß Sie in Absicht des Magnetismus einen Weg eingeschlagen sind, den ich nicht billige, der sehr leicht auf gefährliche Abwege führt, und der im Publikum ein übles Licht auf Sie wirft. Ich meine die Anwendung desselben nicht bloß zur Heilung, sondern zur Divination über sich und andere, zur Erforschung der Zukunft und ähnliche Dinge mehr. Dies ist mir wenigstens als gewiß und von sehr glaubwürdigen Leuten erzählt worden. — Das nämliche tat Cagliostro auch, durch Hülfe eines Kindes, was er mit sich herumführte, und Sie werden mir zugeben, daß man dadurch aller Schwärmerei und dem schnödesten Betrug Tür und Tor eröffnet.

Auch ich halte das äußere Leben nur für ein Scheinleben, dem ein höheres unsichtbares zum Grunde liegt. Auch ich glaube an etwas mehr, als was wir mit unsern groben Sinnen betasten können. Auch ich halte die Entdeckung des Magnetismus für eine der wichtigsten, die je gemacht worden, oder vielmehr eines sehr alten Vermögens der menschlichen Natur, was sich uns in dieser Form deutlicher offenbart, und ich bin von der Wahrheit vieler seiner Erscheinungen völlig überzeugt.

Aber noch ist die Sache lange nicht reif zur festen Lehre und Allgemeinheit. Noch ist sie den furchtbarsten Mißbräuchen unterworfen und kann uns, statt vorwärts, ebenso leicht rückwärts in das Reich des Aberglaubens, des Mönchtums, des Exorzismus führen. — Denn auch der letztre gehört nach meiner vollen Überzeugung zum Magnetismus. Ebenso Magie und Dämonomantie. —

Wir haben kein ander Mittel, um uns für [so] diesen Verirrungen zu sichern und dieses schöne Werk dem Aberglauben und dem Betrug für immer zu entziehen, als den W e g d e r s t r e n g s t e n K r i t i k der Tatsachen zu gehen und still und redlich zu beobachten, zu versuchen, zu prüfen. Dies ist mein sehnlichster Wunsch, wozu ich immer die Hände geboten habe und ferner bieten werde, auch jetzt im Stillen immer fortfahre es zu tun. Mit Freuden habe ich in dieser Hinsicht es gesehen, daß der edle und fürwahr hohe Geist des Fürsten Staatskanzlers die Wichtigkeit dieses Gegenstandes fühlte, und ich bitte Sie inständigst, suchen Sie dahin zu wirken, daß ein Institut, nicht zur Ausbreitung und Sanktionierung, sondern zur s t r e n g s t e n P r ü f u n g des Magnetismus errichtet werde, wobei Männer wie Wolfart, Schweizer zwar als Magnetiseurs, als H a n d e l n d e, wirksam sein können, aber nicht als B e u r t e i l e n d e, wozu der Geist des ersteren wenigstens zu sehr befangen ist, — das Ganze aber der Aufsicht

Hufeland an Koreff. 14. Novbr. 1816.

einiger unparteiischer, reiner, in der Kenntnis und Erforschung der Natur, besonders der lebendigen, eingeweihter Männer untergeben würde, die nun erst über die Wahrheit der Tatsachen wachen und richtige Schlüsse und Resultate aus ihnen ziehen möchten. — Dann erst läßt sich ein wahrer Fortschritt in der Erkenntnis erwarten, und dadurch würde sich der Staat ein unsterbliches Verdienst für Wissenschaft und Wahrheit erwerben, ohne in Gefahr zu kommen, sich zu kompromittieren.

Ich freue mich aufrichtig darauf, Sie bald hier zu sehen und in einer festen, wissenschaftlich-akademischen Tätigkeit; wobei Sie gewiß auf meine ganze Unterstützung rechnen können, da ich mir von Ihnen, wenn Sie den Weg, den Sie mir letztlich bezeichneten, mit Liebe und Stetigkeit gehen, sehr viel für die Wissenschaft und für den Ruhm unsrer Universität verspreche.

Besuchen Sie mich bald, denn ich habe noch viel, sehr viel mit Ihnen mündlich abzutun, was sich nicht schreiben läßt. Hochachtungsvoll Ihr ergebenster p.

[P. S.] Darf ich Sie bitten, Sr. Durchlaucht meine Devotion oder, ich möchte lieber sagen, meine innigste Verehrung und liebende Anhänglichkeit, die mit meinem Wesen unzertrennlich verwachsen ist, zu versichern?

123. Koreff an Hufeland. Ohne Datum. [4. Dezember 1816.]

Eigenhändiges Konzept. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 50.

Koreff an Hufeland [4. Dezbr. 1816].

Ich habe eine ziemlich lange Zeit mit Absicht gezögert, ehe ich Ihren Brief, wertester Herr Staatsrat, beantworte, um es mit der Ruhe tun zu können, die ich Ihnen, der guten Sache und mir selbst schuldig bin, und um der Aufwallung des Unmutes, die mich im ersten Augenblicke überfiel, keine Stimme zu geben.

Zuvörderst lassen Sie mich Ihnen herzlich für die Aufrichtigkeit danken, mit welcher Sie die Güte haben, mir die Punkte anzudeuten, wo Sie Grund zu haben glauben, mit mir unzufrieden zu sein. Auch ich erkenne daran meine wahren Freunde, daß sie mich genug achten, um mir den Spiegel der Wahrheit vorzuhalten, und nicht glauben, daß ich mich in störrigem Eigensinn in mir selbst verschließe, um in der geschlossenen Sphäre des eitlen Egoismus mir selbstgefällig zu schmeicheln.

Was den ersten Punkt anbetrifft, wo Sie mich tadeln, daß ich nicht als Professor extraordinarius, wie Sie mir wohlmeinend rieten, eingetreten bin — so mögen Sie folgende Bemerkungen doch nur etwas beherzigen.

Wenn man freiwillig einer Praxis, die jährlich über 30000 Franken einbrachte, entsagt, wenn man sich kriegsgefangen von Dépôt zu Dépôt schleppen läßt; wenn man, seines Passes und seines Kreditbriefes von dem Augenblick an beraubt, als der General York zu den Russen übertrat, im strengen Winter über die Alpen geht, allen lockenden Anerbietungen Napoleons und allen Drohungen

Koreff an Hufeland [4 Dezbr. 1816].

seiner Präfekten herzhaft widersteht; arme Kriegsgefangene heilt und tröstet in den Mördergruben der für Kriegsgefangne angelegten Hospitäler; wenn man den Typhus und die Dysenterie hülflos, ohne Freunde, ohne Geld in der Fremde ausgehalten hat und drei volle Monate siecht; wenn man denn [so] zum zweiten und dritten Male wieder eine sehr einträgliche Praxis und eine glänzende Laufbahn verläßt, alle seine Verhältnisse abbricht, um wieder das Los seiner Landsleute zu teilen, wieder in den Hospitälern dient, wiederum krank wird durch seinen Eifer, und wenn man denn endlich den lockenden Ruf von vier Höfen ausschlägt, wo man Leibarzt und Direktor der Klinik mit großem Gehalte und andern Emolumenten sein könnte, um das stille, bescheidne Glück zu haben, in dem teuren, geliebten Vaterlande, dem Asyl der Ideen und so mancher großen Tugenden, sein zu können, um dort in Einsamkeit der Wissenschaft im Bunde mit geachteten Genossen leben zu dürfen — so glaube ich wohl, daß es eben keinen Mangel an Bescheidenheit verrät, wenn man als Entschädigung für dies alles die Stelle eines Professor ordinarius, welche mir schon im Reskript von Wien vor dem Feldzuge zugesagt wurde, annimmt, noch dazu, da dies nur ein Teil des mir in diesem Reskripte Versprochnen war, bevor ich noch den vierfachen Ruf, der während unsers Aufenthalts in Paris an mich erging, und welcher dem Fürsten Staatskanzler vorgelegt wurde, ausgeschlagen hatte.

Ich Tor, ich glaubte, unschuldig genug, man würde mit Freuden den Mann empfangen, der, ein *πολύτλας*, ein *πολύτροπος* wie Odysseus viel herumgewandert durch die Städte der Menschen, der die Hälfte seines Vermögens aufgeopfert, um sich Kenntnisse zu erwerben, der, immer nach Wahrheit strebend, nur der Menschheit und nie dem eignen Vorteil gedient, der alles hingeworfen hatte, sowie das Vaterland aufstand; der noch heute die beneidet, die bei Lützen den Heldentod starben; der morgen, wenn das Vaterland in Gefahr wäre, dasselbe wieder tun würde, und der keinen größern Anspruch jetzt macht, als in stiller Einsamkeit die ihm teuer gewordene Wissenschaft zu kultivieren; der nicht einmal die Absicht hat zu praktizieren, der niemanden von seinem Posten verdrängt, und der also keinem Neide, keiner Eifersucht, keinem Eigennutze in den Weg zu treten glaubte.

Ich schelte mich selbst einen Toren, weil ich von der gastfreien Aufnahme in der Fremde auf die Heimat schloß. In Paris, wo ich sechs Jahre lang praktizierte, kann ich mir keiner einzigen bösen Viertelstunde von meinen Kollegen erinnern. In Genf, wiewohl noch kriegsgefangen, wurde ich wie ein Bruder von allen aufgenommen. Der Arzt des Hospitals Dr. Coindet ging sogar so weit, sein Hospital, seinen Gehalt, sein Haus, seine Praxis und sein Amt mit mir [zu] teilen, wenn ich nur dort bleiben wollte. In Rom und in Neapel war nur Ein einstimmiger Wunsch, mich dort zu behalten. Welch ein Unterschied der Aufnahme! Ja, wahrlich, hätte ich geahndet, daß so viel Neid, so viel hämische Verfolgung

Koreff an Hufeland [1. Dezbr. 1816].

sich mir, dem Eingebornen, dessen Vaterhaus von Bomben eingeäschert, dessen langsam ererbtes Spargut in die Münze wanderte, und dessen sonst großes Vermögen so sehr durch das allgemeine Unglück zerrüttet wurde, von Fremden in der Heimat entgegenstellen würde, wahrlich, ich säße jetzt am Fuße des Vesuvs und hätte auf mein Grab geschrieben:

Ingrata patria, ossa mea non habebis!

Dies sei meine Antwort auf Ihren ersten Tadel! Fällen Sie selbst nun das Urteil. Ich überlasse dies ganz Ihrer Billigkeit.

Wo soll ich aber Worte hernehmen, treffende und doch zugleich gemäßigte, um Ihnen den Unwillen, die Wehmut, den Schmerz und alle die bittern, sich durchkreuzenden Empfindungen zu schildern, die mich bestürmten, als mir Ihr ganz unerwarteter Vorwurf über den Magnetismus und seine Anwendung durch mich zu Gesichte kam? Mein unwilliges Erstaunen konnte sich nur mit meiner Überraschung messen.

Sie, der genialste und religiöseste unter den Ärzten, Sie konnten einen solchen absurden Frevel von mir nur einen Augenblick willig anhören, ihm nur einen einzigen Moment in Ihrem Glauben Duldung schenken? Keinem andern hätte ich diese Möglichkeit von Ihnen geglaubt — Ihre eignen Worte müssen noch jetzt vor mir liegen, um mich von ihrer Realität zu überzeugen; und dennoch ist und bleibt es mir ein psychologisches Rätsel. Nur ein Schurke oder ein Dummkopf — vielleicht beides zusammen in glücklichem Verein, konnte Ihnen dies mit verleumderischer Bubenzunge erzählen, und ich gedenke, strenge, unerbittliche Rechenschaft von dem Erzähler, er sei, wer er wolle, zu fordern. Ich war so von gerechtem Unmut ergriffen, daß ich sogleich Ihren Brief Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler mitteilte. Der edle Fürst war über diese ebenso lächerliche als boshafte Verleumdung höchst befremdet und fühlte sich selbst dadurch sehr verletzt und beleidigt. Seit acht Monaten ist der Fürst beständiger Zeuge meiner Handlungen — unter seinen Augen habe ich unter den schwersten Komplikationen eine der merkwürdigsten Kuren glücklich vollendet — ich habe sein Haus, seine unmittelbare Gegenwart nicht einen einzigen Tag verlassen, und alles, was in dieser Beziehung vorgefallen, ist von ihm selbst und den bewährtesten Zeugen gesehen und der wichtigste Teil davon protokollarisch aufgefaßt. In dieser Verbindung trifft alles, was gegen mich gemeint ist, unabwendbar zugleich auch den Fürsten. Ich hätte glauben sollen, daß schon die Gegenwart des edlen Fürsten, dieses Panieres der echten Ehre, dieses in Europa hochverehrten Namens allein das sicherste Palladium gegen Mißdeutung und Verleumdung hätte sein müssen. Das Haus des Fürsten Staatskanzlers ist mir wenigstens stets wie ein Heiligtum erschienen, wo nur die Wahrheit in ihrer Reinheit thronen darf, und wo alles konsekriert ist, was unter diesen Augen vorgeht. Doch was wäre wohl diesem Geschlechte heilig!

Koreff an Hufeland [illegible].

Da die glaubwürdigen Leute, welche Ihnen das Märchen erzählt haben, daß ich den Magnetismus zu irgend etwas anderm als zur Heilung angewendet habe, gewiß nicht zu der Klasse der Verleumder, die sich hinter der Anonymität verkriechen, um ihre Giftpfeile abzudrücken, wollen gezählt werden, so fordere ich Sie, vom Fürsten ermächtigt und im Namen meiner beleidigten Ehre auf, diese glaubwürdigen Leute zu nennen, damit ich meine Ehre rein wasche, sie vor ein strenges Gericht ziehe und sie unter Ihren Augen zum Bekenntnis ihrer Lüge und zur eignen Beschämung zwinge.[1]

Wenn es nicht ganz unter meiner Würde wäre, mich zu verteidigen, mich zu rechtfertigen, wenn dies nicht den Schein der Entschuldigung auf sich laden könnte, wenn nicht die hochverehrte Person des Fürsten mehr als alle Zeugen gölte, so würde ich Ihnen sagen, wie sehr ich mich gefreut habe, wenn ich irgend einen unsrer Kollegen, in dem nicht aller Sinn schon in Gemeinheit untergegangen war, auf unsrer Reise traf, den ich mit den überraschenden Phänomenen dieser wahrhaft göttlichen Kraft bekannt machen konnte. So habe ich gottlob manches Gemüt geweckt und manchem schon gereiften Verstand Veranlassung zur Bewunderung und zum Nachdenken gegeben. So brauchte ich Ihnen nur zu sagen, mit welcher tiefen Achtung der alte ehrwürdige Vogel in Doberan diese Erscheinungen beobachtete, wie der Dr. Büske in seinem Innern dadurch geweckt und der geniale Dr. Schubert in Gesellschaft des trefflichen Erbgroßherzogs von Mecklenburg neue Belehrung aus diesem höchst merkwürdigen Falle schöpfte. O wären Sie nur selbst dagewesen — wie ich es oft wünschte! — Wie oft habe ich diesen Wunsch laut ausgesprochen! — wie haben ihn alle mit mir geteilt! — wie würde nie ein solch ungerechtes Wort Ihren Lippen entflohen sein, wie tief wäre Ihr forschender Geist in der Wurzel seines Denkens und Ihr Gemüt ergriffen worden; und, je höher Sie den Wert dieser Erscheinungen geachtet, um wie viel mehr würden Sie jetzt begreifen, wie ein solcher Verdacht, nur die Vorstellung der Möglichkeit eines solchen Vorwurfs mich in der tiefsten Seele empören muß!

Ja — damit Sie mein volles Glaubensbekenntnis wissen — diese letzte Erfahrung hat mich, sowie alle die trefflichen Zeugen dieser höchst merkwürdigen Begebenheit, die so viel Monate dauert, von der Würde und wahrhaften Göttlichkeit dieser in jedem Menschen liegenden Kraft und der Menschennatur selbst auf das handgreiflichste, lebendigste und innigste so überzeugt, daß sie mich für mein ganzes Leben geweiht hat, daß ich erst jetzt im Vollgenuß, im Einklang des Gefühles und des Verstandes lebendig weiß, was eigentlich ein Arzt ist; daß ich dadurch besser geworden bin, und daß ich kein Opfer, selbst den Tod nicht scheuen würde, um der Menschheit diese göttliche Flamme zu bewahren, zu nähren und vorzüglich von jedem unreinen Elemente frei und rein zu erhalten.

---

1) Es folgt eine zum Teil unleserliche Zeile.

Koreff an Hufeland [4. Dezbr. 1816].

Hier haben Sie mein volles Glaubensbekenntnis. Nicht nach irdischem Vorteil strebt mein Sinn — das wird Sie mein ganzes Leben lehren und hat es schon gezeigt. Sie sind ein edler Mann, ein wahrhaft großer Mann — denn Sie sind ein frommer Mann; — dies ist meine feste, stets laut ausgesprochene Überzeugung, und deswegen schließe ich Ihnen mein volles Herz auf. Ich würde mich verachten, wenn ich um Menschengunst willen die Wahrheit verleugnen oder an ihr mäkeln und mit ihr handeln wollte. Sie sind mit mir einer Sinnesart. Das weiß ich, und deswegen suche ich jedes Mißverständnis zwischen unsern Geistern gleich in der Geburt zu ersticken. Achtete ich Sie nicht so hoch — bei Gott! — ich schwiege. Auch mir ist, wie Ihnen, diese Kraft zu heilig, um sie nicht mit der Sorgfalt eines Liebenden und Priesters von jedem Schmutze des Aberglaubens und der sinnverkehrenden Schwärmerei frei zu halten; aber den Heliodor, der mit frecher Tat und Zunge das Heiligtum besudelt, den muß man doch zu züchtigen wissen? Glauben Sie ja nur nicht, in dieser rücksichtslosen, begeisterten Sprache den Enthusiasten oder gar den Neuling zu erkennen!

Je heiliger die Sache mir ist, je kühler war meine Besonnenheit in ihrer Erforschung und Prüfung. Seit meiner frühsten Kindheit habe ich mich damit beschäftigt. Mein Vater — einer der glücklichsten Ärzte — mit Mesmern und Burgeß persönlich bekannt, unterrichtete mich darin schon im 14. Jahre, und so habe ich abwechselnd in verschiedenen Ländern stets beobachtet, geprüft und gesammelt. In allen ihren Entstellungen, mit allen Narrheiten, mit vielem Aberwitz vermischt, in die verkehrtesten Absurditäten verstrickt, aber auch in aller ihrer Würde und Herrlichkeit habe ich diese Kraft gesehen — denn ich habe sie beobachtet in den Schulen, die von der Société d'harmonie ausgingen, bei Puységur und seinen Anhängern, bei den Freunden des religiösen St-Martin und des einfachen Gilbert, ich darf mich rühmen, daß Deleuze mein intimer Freund ist, und selbst die wahnsinnige Verfahrungsart des Tollhäuslers Abbate Fanin habe ich nicht verschmäht zu beobachten. Ich habe den Kampf der französischen Analytik, welche nur die krasseste Erfahrung als Quelle des Wissens anerkennt und jedes psychische Selbstbewußtsein und jede psychische Selbstanschauung der *κοιναισθησις* als Wurzel unsrer Kenntnisse leugnet, vor den Instrumenten des Orchesters nie die Künstler und den Komponisten zu sehen bekömmt — in allen ihren Nuancen und geschichtlicher Fortschreitung mit dieser Kraft, die in jenem Lande nie gedeihen kann, verfolgt und beobachtet. Wie sehr ich auch wieder der empirischen Analytik gern ihr Recht widerfahren lasse, können Sie, wertester Herr Staatsrat, schon daraus schließen, daß ich der strengen mathematischen und physikalischen Schule einen Teil meiner Bildung verdanke. Der berühmte Mathematiker Scheibel auf dem Elisabethanum in Breslau war darin mein erster Lehrer, und nicht ein ganz ungeachteter Schüler bin ich durch die Schulen von Lalande, Berthollet, Fourcroy, Lagrange, Biot, Monge und Laplace gegangen und habe dort die Operationen der

Koreff an Hufeland 1. Dez. 1816.

Analytik, die Kunst, zu experimentieren, sich vor Täuschung zu hüten und logische Schlüsse zu ziehen, streng gelernt.

Ich habe Ihnen dies bloß so weitläuftig auseinandergesetzt, — verzeihen Sie, wenn ich Ihre Geduld damit ermüdet, — um Ihrem großen, hellen, weitverbreiteten Geiste zu zeigen, daß ich auch die Kehrseite der Synthetik gar wohl kenne, und nicht wie ein hirnverbrannter Schwärmer mit verbundenen [Augen] in das Reich des Geistes hineinrenne. Eben weil ich die Empirie so sehr achte, soll keine engherzige, eitle, erklärungssüchtige, von lockerm Schulstaube aufgeblasene, hohl ausgestopfte Theorie mir meine sichere, schöne Erfahrung abklügeln; eben weil ich die Wahrheit so sehr liebe, hasse ich jede enge Theorie, die sich nicht selbst als eine bloß helfende, hülfreiche Hypothese anerkennt, wenn sie wie das Bette des Prokrustes die Natur verstümmelt, und, durchdrungen von dem Gefühl, daß die Natur eine große bald erstarrte, bald noch bewegliche symbolische Hieroglyphenschrift des ewigen Geistes ist, werde ich stets die Erfahrung als den Elektromotor betrachten, der den Funken entlockt, und den aus seiner Unsichtbarkeit in die Erscheinung gerufnen Funken als den Strahl von oben, welcher die Nacht der Körperwelt aufhellen und deuten soll.

Auf diesem Wege — sehen Sie wohl nun selbst ein — muß ich weit entfernt sein, den Magnetismus als den Stein der Weisen, als die Panacee, als die allein seligmachende Kirche anzustaunen, lockre Theorien davon zu bauen, ein Lotterbett der Faulheit daraus zu zimmern, um darauf à la Brown die Geschichte, Erfahrung und das Experiment für überflüssig zu dekretieren und den lebendigen Leib der Natur, wie Goethe sagt, an das aus tüchtigem Holze gezimmerte Kreuz zur Strafe daran zu passen. Nein, im Gegenteil, nach meiner Überzeugung fängt jetzt die empirische Arbeit erst recht an, da uns ein neuer Stern aufgegangen ist, um uns durch die Nacht der Erscheinungen auf unsrer Pilgerfahrt zu leiten. Ebenso wie Sie bin ich überzeugt, daß dieser neue Zuwachs unsrer Kunst auch neue Gesetze, neue Vorsichtigkeitsmaßregeln von seiten des Staates bedarf, und zwar können diese nicht ernst genug bedacht, nicht streng genug gegen Mißbrauch sein; aber sie müssen auch das rechte Maß zu halten wissen, sich nicht in die Wissenschaft eindrängen, nicht inquisitorische Richter und Späher und Sbirren vor den Toren der Kunst hinstellen und die Polizei zum Appellationstribunal der Psychologie erheben wollen — sondern die Geister in der ihnen angewiesenen Sphäre frei gewähren lassen und nicht aus allzu besorgter Furcht vor Mißbrauch den Gebrauch unmöglich machen wollen. Hätte Gott und die Natur solchen engen Gesetzen gefolgt, welches Organ hätten wir denn wohl erhalten, denn welches Organ wird nicht von uns gemißbraucht? In allen menschlichen Institutionen liegt ja leider der Mißbrauch neben dem Gebrauche. Was müßten wir nicht alles entbehren, wenn wir des möglichen Mißbrauchs willen den Gebrauch überall verbieten wollten. Wir leben ja gottlob nicht mehr zu Napoleons Zeit, der dem Institut

Koreff an Hufeland [1. Dezbr. 1816].

befahl, was es glauben sollte, der bei Gelegenheit dekretierte: Nous ne pouvons rien apprendre d'une nation que nous avons vaincue; — wir wohnen ja nicht in Ungarn, wo man noch vor acht Jahren einen Grafen, der die Fähigkeit hat, Quellen und Metalle zu fühlen, verbrennen wollte; endlich die Existenz des Magnetismus anerkannte, zugleich aber auch ihn verbot als opus diaboli; — wir leben ja nicht unter den Bleidächern der Inquisition. Nein, gottlob! wir leben in dem großen, frommen und geistigen Preußen, das die Geister aus derselben Ursache nicht fürchtet, wie der Mensch nicht den Druck der ihn umgebenden Luft fühlt, weil er selbst welche in sich trägt.[1] Man gebe nur die Geister frei, und das Rechte wird sich schon unter der Oriflamme der öffentlichen Meinung finden, bewähren und gestalten. Brauche ich Sie wohl an die Geschichte der Medizin zu erinnern? Welche neue Entdeckung wurde wohl nicht von den Schulen in Bann getan? Haben wir leider nicht die Verfolgungssucht mit der Theologie gemein? Ebenso wie Savonarola und Huß den Scheiterhaufen besteigen mußten. Donnerte nicht auch das Anathem selbst gegen das hülfreiche Antimonium, bis endlich das königliche Kind dadurch genas und so den Bann, den der Fluch der Schule darauf gelegt, löste und die Geschichte die Namen seiner Verfolger mit spottender Erwähnung nennt? Zählt nicht so jede große Idee und Entdeckung ihre Galileis, ihre Savonarolas, ihre Huß? — Aber auch jede große Idee erzeugt sich endlich ihren Luther. In Preußen wurden Copernicus und Kant geboren, darum ahndeten beide nichts von Verfolgung — in Sachsen verketzert, flüchtete Fichte nach Preußen und starb, innig begeistert für Preußen, unter den Waffen.

O lassen Sie uns doch auch in unsrer Wissenschaft den Ruhm für Preußen wie ein Palladium bewahren, daß wir ein Freihafen, ein Asyl, ein Heiligtum für große, würdige Ideen sind, und daß an unsrem gastlichen Herde, auf welchem die Flamme der Wahrheit brennt, jeder vom Fanatismus und ungerechtem Ostracismus geächtete Heros willkommen heißt. Dieser Geist hat uns ja aus der Vernichtung gerettet, dieser Geist macht es ja, daß wir ein Vaterland des Menschen geworden sind. Menschengeschlechter und ihre nur von der Zeit gebornen Meinungen verrauschen spurlos wie die Wellen des Stroms, ihre Leidenschaften fallen der Erde in den Schoß wie die Blätter der Bäume — aber der Geist der Wahrheit, vom Marke der Geschlechter genährt, geht unaufgehalten und wachsend über die Erde und wird nur demjenigen eine zermalmende Lawine, der aus Selbstsucht in seiner ephemeren Existenz sich gegen seinen Riesenschritt verschanzt. So denkt auch — ich spreche aus Überzeugung — der großherzige Fürst, den seine großartige Gesinnung stets zum Fürsten gestempelt hätte, wenn er auch nie das Siegel des

1) Hier steht am Rande: „Der Chef unsers Medizinalwesens ist ja nicht Stift, sondern heißt Hufeland." Freiherr v. Stifft, der hier nur gemeint sein kann (1760—1836), war kaiserlicher Leibarzt, Präses der Wiener Fakultät und war der Reorganisator und leitende Geist des österreichischen Medizinalwesens; Gegner von Rust und P. Frank.

Koreff an Hufeland [4 Dezbr 1816].

Staatskanzlers geführt, — denn sein von Natur so reich ausgestatteter, vom läuternden Skeptizismus einer großen Welterfahrung gereifter Verstand hat doch nie sein für Wahrheit und Gerechtigkeit gebornes Herz verschlingen gedurft — wie das doch sonst fast immer auf den Höhen der Fall ist — sondern eines durch das andere wachsend und doch miteinander stets in Gleichgewicht, hat ihn zum wahren Fürsten der Geister gemacht, und wäre er auch in der niedrigsten Hütte geboren, hätt' ihm auch dort, wie Schiller sagt, das Siegel der Macht Zeus auf die Stirne gedrückt. In der Nähe dieses wahrhaft großen Mannes ein Jahr gelebt zu haben, halte ich für die schönste Erfahrung meines Lebens — sie hat den Glauben an den Menschen in meinem Busen gestärkt. Ein in den Annalen unsrer Wissenschaften ganz unerhörtes Beispiel erlebt, in seiner Entwicklung genau verfolgt, mit der schärfsten Kritik geprüft, in den schwersten todesgefährlichen Krisen befangen durch die überraschendste [so] Übergänge bis zur vollkommensten Genesung durchdringen gesehen zu haben, halte ich für eine heilige Gunst der Vorsehung und für einen deutlichen Aufruf an ein edles Gemüt, der verfolgten unterdrückten Wahrheit sich tätig anzunehmen, und für ein Signal, daß, wie jung wir auch sein mögen, es doch schon an der Zeit sei, der nun streng geprüften Wahrheit einen Altar zu bauen, deren Flamme zu mehren und ihr unter glücklichen und frommen Auspizien ein templum zu weihen, in dessen Hallen manche Tränen des Schmerzes getrocknet und die sieche Menschheit geistig und körperlich erweckt werde.

Zu solchem Baue werden Sie, edler, trefflicher Mann, gewiß die segensreichen Hände, die so viel Tränen schon getrocknet, gern reichen, und wie bald und gern versöhnt will ich sie denn wie Bruderhände schütteln.

Nichts bleibt mir nun mehr übrig zu sagen, als den recht frommen Wunsch, der in meinem Herzen sich regt, noch auszudrücken, daß diese Worte Sie zu einer recht glücklichen Stunde treffen mögen, wo Ihr Geist, in seinem angebornen Adel über alles Individuelle und Zeitliche erhaben, mein reines herzliches Wort nicht verkennen, das Unrecht, das Sie mir getan, lebendig einsehen und in diesen heiligen Bestrebungen mich nie mißdeuten möge. Sein Sie fest überzeugt, daß ich Sie immer als meinen Lehrer hochachten werde und dadurch meine Achtung gegen Sie am besten an den Tag zu legen hoffe, wenn ich auf der Bahn, die Sie selbst mir eröffnet haben, mutig fortschreiten werde — zum ewigen Ziele.

Sie werden es mir gestehen, es ist doch wahrlich ebenso auffallend als sonderbar und deutet eben nicht auf ein unbefangenes Streben nach Wahrheit, daß man immer Kritik, nach strenger Prüfung der Tatsachen und Versuche, begehrt und, wenn denn einmal ein Zusammentreffen eintritt, wie die Jahrhunderte es nicht [?] so leicht herbeiführen, wo ein Mann von dieser hohen Würde, von dieser Welterfahrung, von diesen Kenntnissen, von diesem scharfen Verstande, so allem möglichen Interesse — nur nicht dem der Wahrheit fremd, so vorurteilsfrei und so hochgestellt, Zeuge und prüfender Richter bei einem der seltensten Fälle ist, eine Schar bewährter

und sachkundiger Männer täglich und stündlich beobachtet, wo alle Forderungen der strengsten Kritik erfüllt werden, und wo denn die oft und vielbegehrten Tatsachen nun unbestreitbar und offenkundig da liegen — daß man denn, anstatt sich historisch zu unterrichten, mit Verleumdung das Reine zu besudeln und zu beschimpfen sucht.

Koreff an Hufeland [1 Dezbr. 1816].

Billig hätten wir alle wohl von Ihnen, wertester Herr Staatsrat, erwarten dürfen, daß, wenn dieser Fall Sie interessierte, Sie, statt der Verleumdung Ihr Ohr zu öffnen und ihr Glauben zu schenken, die bewährten, einzig glaubwürdigen Zeugen dieser Begebenheit, weil sie stets dabei waren, Se. Durchlaucht den Fürsten und seine Gemahlin, den Bruder des Staatskanzlers, den Geheimen Rat Rother, den Herrn Intendanten Herrmann, die andern Hausgenossen der fürstlichen Familie und mich selbst befragen würden, bevor Sie ein Urteil fällten und eine uns alle ohne Ausnahme höchst beleidigende Vergleichung mit dem Betrüger Cagliostro und seiner Verfahrungsart aussprachen.

124. Hufeland an Koreff. Berlin, 6. Dezember 1816.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 50.

Hufeland an Koreff, 6. Dezember 1816.

Wertester Herr Professor, Sie glauben nicht, wie sehr Ihr Brief mich überrascht und betrübt hat. — Ich soll Sie beleidigt haben, was mir nie in den Sinn gekommen ist; ja ich soll den Fürsten gekränkt haben, den ich so unbeschreiblich liebe, dem ich mit ganzer Seele angehöre! — Was kann mir wohl Schmerzlicheres begegnen, und was konnte weniger meine Absicht sein!

Der ganze Fehler ist, daß ich, wie gewöhnlich, zu ehrlich und zu rücksichtslos gesprochen oder vielmehr, daß ich geschrieben, während ich zu sprechen glaubte. — Ich dachte Sie mir nämlich neben mir vertraulich sitzen und, Ihre Hand haltend, mit Herzlichkeit und Liebe Ihnen sagen: Freund, ich schätze Dich, ich liebe die hohe und heilige Sache des Magnetismus. Nun ist mir von sehr glaubwürdigen Leuten, die ich aber nicht nennen darf, erzählt worden, daß Du diese Sache nicht so treibest, wie sie getrieben sein soll. Dadurch tust Du Deinem Rufe Schaden und auch der guten Sache. Sage mir offenherzig, wie verhält es sich damit? — Ist es nicht so, so will ich mich von Herzen freuen. Ist es aber so, so will ich versuchen, Dir darüber die Augen zu öffnen und Dich auf den rechten Weg zurückzuführen, was Du wohl von Deinem alten Lehrer nicht übelnehmen und für das, was es wirklich ist, einen Beweis seiner Liebe und Achtung, erkennen wirst.

So dachte ich mir Sie und unser Verhältnis, und in diesem Sinne schrieb ich. — Ich versichere Ihnen, es war mir wahres Bedürfnis meines Herzens, Sie freigesprochen zu sehen von jenem Verdacht und die richtige Aufklärung zu erhalten über das Ganze.

Können Sie darin etwas Arges, etwas Beleidigendes finden? — Ich finde es nicht; vielmehr ist es das Verfahren des redlichen Freundes, der lieber ins Angesicht als hinter dem Rücken spricht.

Hufeland an Koreff, 6. Dezember 1816.

Das einzige, was mir zur Last fallen könnte, und was Sie auch eigentlich empfindlich gemacht zu haben scheint, ist, daß ich solchem Verdacht Glauben beigemessen.

Hierauf bitte ich aber folgendes zu erwägen. Einmal, bin ich nicht leichtgläubig und habe überdies den Grundsatz, immer lieber das Gute als das Gegenteil zu glauben, besonders von Menschen, die ich achte. Es gehört sehr viel dazu, wenn ich etwas Nachteiliges von jemand annehmen oder glauben soll. Auch habe ich mich sehr lange gesträubt; denn Sie wissen, denke ich, daß die gewöhnliche, gemeine und unreine Ansicht der Dinge nicht meine Sache ist. Und noch jetzt können Sie versichert sein, daß ich von alledem, was so viele Menschen sagen (und worüber mündlich ein mehres), nicht ein Wort glaube und meine Ohren wegwende von solchen Gesprächen. Auch habe ich Ihnen ja, so viel ich mich erinnere, nicht geschrieben, daß ich es glaube, sondern nur, daß ich bedaure, daß Sie durch die Art, wie Sie den M[agnetismus] behandeln, ein nachteiliges Licht auf Ihren Ruf würfen.

Aber es gab auch Fälle, wo ich durchaus glauben mußte. So z. B., wenn mir der glaubwürdigste Zeuge versicherte, daß Sie den M[agnetismus] in Karlsbad benutzt haben, um aus dem Munde einer Somnambüle die Verordnungen für den Gebrauch des Brunnens, und zwar für die wichtigsten Personen, zu erhalten und zu bestimmen, — dann mußte ich glauben, daß Sie den Magnetismus mißbrauchten; denn das ist nach meinen Grundsätzen nicht der rechte und sichere Gebrauch:

Nun aber, zweitens, werden Sie mir auch zugeben, daß Sie irren können, sowie ich eben das auch von mir zugebe. Und so ist es ja möglich, daß Sie bei dem besten Willen, vielleicht aus zu großem Eifer, auf Abwege geraten konnten; oder aber auch, daß ich eine unrichtige Ansicht habe.

Und so, denke ich, ist es wohl zu entschuldigen, wenn ich die Möglichkeit einer Verirrung denkbar fand, der ja die besten und größten Männer sich nicht immer entziehen konnten.

Ebenso der zweite Punkt, Ihre Anstellung als Professor ordin. — Habe ich je geäußert, daß ich Sie dessen nicht würdig finde? Habe ich Ihnen nicht vielmehr versichert, daß ich für meine Person mich dessen von Herzen freute? Und das ist auch noch jetzt meine wahre Überzeugung, die ich auch überall, bei dem Minister, in der Fakultät und wo ich konnte, ausgesprochen habe. — Aber das hebt nicht auf den Neid anderer und die verfassungsmäßigen Statuten, denen Sie sich eben durch diese Ernennung selbst unterworfen haben. Und das wollte ich Ihnen ausdrücken, daß Sie sich durch diese Stellung jene Fakultätsanfragen und lästige Formalitäten zugezogen haben, die mir Ihrentwegen sehr leid getan haben, von denen ich aber, da sie Sache der Fakultät sind, Sie durchaus nicht befreien konnte.

Hufeland an Koreff. 6. Dezember 1818.

Sie sehen, wertester Herr Professor, so löset sich alles sehr natürlich und sehr freundschaftlich auf, und ich darf es von Ihnen hoffen, daß Sie es mit ebenso reinem und wohlmeinenden Herzen annehmen, als es geschrieben ist. — Aber Sie sehen auch hieraus, daß es durchaus notwendig ist, daß wir uns recht bald mündlich sprechen. Denn die Sache ist zu wichtig, und eine Menge Dinge lassen sich nicht schreiben. — Genug, wir müssen durchaus ins Klare und Reine, und zwar vollständig kommen. Ich kann diesen Zustand der Ungewißheit nicht länger ertragen, und ich muß Bestimmtes wissen, um alles, was mir zu Ohren kömmt, männlich und gründlich niederschlagen zu können. — Also, ich bitte Sie nochmals, kommen Sie recht bald zu mir in einer vertraulichen Abendstunde.

Was mich am meisten freut, ist, daß wir in der Sache vollkommen eines sind. Ich unterschreibe alles, was Sie mir über den M[agnetismus] geschrieben haben. Es ist ganz auch meine Ansicht. — Der M[agnetismus] ist unstreitig die Entwicklung einer höhern, der geistigen Welt nähern Kraft im Menschen; er gehört der höheren Sphäre, der höheren Ordnung der Dinge zu — eine neue Offenbarung des innern Lebens, was ja jedem äußern zum Grunde liegt. — Aber es ist meine volle Überzeugung, daß er auch bei der Magie, bei der Dämonomantie und selbst bei dem Exorcismus der Kirche wirksam gewesen ist. Denn ich bin völlig überzeugt, daß bei alledem nicht immer Betrug war, sondern wirklich Wunder gewirkt worden. — Aber eben dies, welche Gefahren, welche mögliche Mißbräuche zeigt uns das! — Daher wachet und betet, d. h. haltet den Sinn fromm und rein!

In der gewissen Hoffnung, Sie bald zu sehn, und mit der Versicherung der aufrichtigsten Hochschätzung und Freundschaft Ihr ergebenster p.

125. Koreff an Altenstein. Glienicke, 12. Oktober 1819.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein B. Nr. 31. Korrespondenz mit Koreff. Marg. (mit Bleistift): „Als Einlage eines Briefes von Hardenberg vom 13. Okt. 1819“.

Koreff an Altenstein. 12. Oktober 1819.

Ihre Excellenz werden sich vermutlich erinnern, wie oft in Gesprächen, welche den Magnetismus flüchtig berührten, ich den Wunsch aussprach, der auch Ihnen natürlich schien, daß Sie den Zustand des Hellsehens einmal durch eigne Anschauung möchten kennen lernen, weil doch nur das selbst Gesehene tiefen Eindruck auf den Geist und das Gemüt macht. Nun zeigt sich eine günstige Gelegenheit, die zugleich ein Phänomen zeigt, das unter ähnlichen Umständen vielleicht in Jahrhunderten nicht wiederkehrt — wo nämlich ein hoher Grad des Hellsehens, bei sonst vollkommener Gesundheit, durch eine chirurgische, mechanische Krankheit hervorgerufen wird. Ich spreche von der Krankheit der Mlle. Hähnel, wo alle diese Phänomene auf eine höchst deutliche Art für die Beobachtung hervortreten und so instruktiv sich aneinander ketten, daß dieser Fall zum Schlüssel für tausend andere subordinierte Fälle dienen kann, wo die Symptome, nicht so

Koreff an Altenstein. 12. Oktober 1819.

scharf geschieden, verworren ineinander eingreifen und der Kritik oft eine unlösbare Aufgabe gegenüberstellen. Diese Erscheinungen nehmen in der Entwicklung der Wissenschaft einen zu bedeutenden Platz ein und haben zu sehr und zu oft Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, um mich befürchten zu lassen, eine Indiskretion zu begehen. Ich bin daher so frei, Ew. Excellenz ganz ergebenst zu ersuchen, nähere Verabredung deshalb mit Sr. Durchlaucht zu treffen, welcher die Gnade gehabt hat, sich bereitwillig zu erklären, mitzuwirken, um Ihrer Excellenz dieses merkwürdige Phänomen zu zeigen. In der Sache selbst, in dem Interesse, das sie für Ihre Excellenz gewiß haben wird, und in meinem Eifer, die Wahrheit stets offenkundig darzutun, möge die Entschuldigung dieser Zeilen liegen.

126. Koreff an Altenstein. O. D. [W. S. 1819/20.]

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 31. Korrespondenz mit Koreff.

Koreff an Altenstein.

Wenn ich die Ehre hätte, von Ew. Excellenz näher gekannt zu sein, so würden Sie gewiß fühlen, wie viel es mir kostet, Sie mit meiner Persönlichkeit zu langweilen. Die Not drängt mich dazu. Ich bitte Ew. Excellenz inständigst, einen Blick auf beiliegendes Votum vom Herrn Geh. Rudolphi zu werfen und die Gefälligkeit zu haben, es mir **noch vor 11 Uhr** zurückzuschicken, da ich es wiedergeben muß.

Gestehen Ew. Excellenz, daß es nicht wohl möglich ist, unverschämter und unsinniger zu sein und mehr sein Amt und seinen Standpunkt zu verkennen.

Da Ihre Excellenz die Art dieses Mannes kennen, wie war es auch möglich — verzeihen Sie mir diese Frage — ihn und die Fakultät um Diskussion über eine Sache aufzufordern, die sich von selbst versteht, die ganz aus der Natur der Dinge resultiert, und wo Ihre Befehle, wie auch der Staatskanzler Sie deshalb ersuchte, das Verhältnis stellen mußte [so].

Wäre Rudolphi ein Mann wie Lichtenstein, so hätte ich diese ganze Mühe erspart. Ein Mann aber, der gegen mich stets alle Formen der Höflichkeit verletzt, der mich auf die illegalste Art verfolgt, die Studenten gegen mich aufgewiegelt hat, der noch vor einigen Monaten, als ich die Physiologie publice begann, die pöbelhaftesten Ausdrücke gegen mich sich erlaubte, und den ich bloß bis jetzt aus Delikatesse für den Fürsten und Ew. Excellenz und aus Achtung für die öffentliche Meinung, um keinen Skandal zu geben, geschont habe — zu einem solchen Manne, der durch die Ausbrüche seiner Brutalität weder den Staatskanzler noch Sie Selbst, wie dies allen bekannt ist, geschont hat — konnte ich unmöglich gehen, um Präparate demütig bitten, von seinen Launen abhängen, seiner Superiorität mich gewissermaßen als Dependent hinstellen und mich seinen Grobheiten aussetzen. Um dies zu vermeiden, habe ich drei Jahre alles entbehrt und endlich den Fürsten ersucht, es auf diese glimpfliche Art einzuleiten, um mit

Koreff an Altenstein.

diesem brutalen Manne, der, ich berufe mich auf Lichtensteins Zeugnis, alle, die mit ihm zu tun haben, gröblich beleidigt, in keine unmittelbare Berührung zu kommen, da ich unmöglich supponieren konnte, daß Ew. Excellenz, anstatt, wie der Fürst Sie doch gebeten hatte, ihm Ihre Befehle zukommen zu lassen, ihn um seine erlaubende Zustimmung und die Fakultät, der über königliche Sammlungen kein Recht zusteht, um ihren Beschluß und Beifall fragen würde. Ich wollte jede Reibung vermeiden, um Ihnen keinen Verdruß zu machen. Sein Votum spreche nun selbst. Dies verrät seine Gesinnung mehr wie alles.

Ich habe dem Fürsten und dem Staatsrat Schultz dies Votum gezeigt. Der Fürst ist empört über diese Frechheit und läßt Ew. Excellenz bitten, was Se. Durchlaucht Ihnen mündlich wiederholen werden, hier mit dem größten Nachdruck zu handeln, unter keiner Bedingung nachzugeben, hier zu beginnen, um das Prinzip des Monopols der Sammlungen mit der Wurzel auszurotten und den Mann beim Worte zu nehmen, sein Direktorat niederzulegen.

Ich bitte inständigst um Entschuldigung für diese mir notwendig scheinende Auseinandersetzung.

127. Koreff an Altenstein. O. D. [W. S. 1819/20.]

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 31. Korrespondenz mit Koreff.

Koreff an Altenstein.

Das gütige Anerbieten Ew. Excellenz, mit Ihnen Selbst über eine Angelegenheit, die wahrlich keiner Auseinandersetzung bedarf, [mich] unterhalten zu dürfen, habe ich aus reiner Diskretion und Schonung für Ihre Zeit bis jetzt nicht benutzt. Heute bin ich gezwungen, nach Glienicke zu gehen. Donnerstag früh kehre ich wieder. Inständigst bitte ich Ihre Excellenz, Ihre Befehle zu geben, da das Semester in drei Wochen schon vorüber ist und ich notwendig mehrere Präparate zu zeigen schuldig bin, auf die ich mich schon berufen habe. Die Gründe, die ich Ew. Excellenz bereits schriftlich und dem Staatsrat Schultz mündlich exponiert habe, sind zu überwiegend und gerecht, um nicht Gehör bei Ihnen zu finden. Nicht meine Schuld ist es, sondern die Folge der Grobheiten und kränkenden Unhöflichkeit des Herrn Geh. Rudolphi, daß ich es nicht mir vergeben könnte, wenn ich mit ergebenster Supplik mich an ihn wenden müßte, um von seiner neidischen Gnade die Brosamen zu erhalten, die ihm belieben würde, mir zukommen zu lassen. Ich habe dies auch Sr. Durchlaucht zu erklären die Ehre gehabt. Ein Mann, der sich stets jede Grobheit, jede Verletzung des heiligsten Rechtes erlaubt, kann keine Ansprüche mehr auf solche Verhältnisse machen, die sich bei jedem andern von selbst verstehen, und wo ich nicht genötigt gewesen wäre, diesen Umweg zu machen, um Ihre Excellenz zu bitten, das zu befehlen, was von Rechts wegen sich versteht. Er hat im Anfange die Studenten gegen mich heimlich aufgewiegelt, er hat noch vor mehreren Monaten die beschimpfendsten Ausdrücke sich über mich erlaubt — das alles ist ihm ungerügt hingegangen —,

Koreff an Altenstein.

und man fordert von mir, daß ich mit einem solchen Manne in persönliche Berührung kommen soll. Das werde ich nimmermehr tun, und sollte ich auch gezwungen sein, meine Beschwerden und den Beweis, wie ich gekränkt worden bin, vor die Stufen des Throns zu bringen. Ihre Excellenz sind zu gerecht und delikat, um nicht einzusehen, daß ich eben deswegen den Weg einer Mittelsperson einschlug, um nicht mit dieser verwöhnten Brutalität in feindliche Berührung zu kommen, welche der Ruhe und Ehre der Universität schaden würde. Inständigst wiederhole ich meine Bitte. Es ist die klare Absicht dieser Herren, die Sache in die Länge zu ziehen, damit das Semester vorbeigehe und ich mein Wort gegen meine Zuhörer nicht gelöst habe. Diese Manöver sind mir völlig bekannt. Wenn Sie nun in meine Seele blicken könnten und wollten, so würden sie sehen, wie fremd und wie widerwärtig mir dies alles ist, und wie lange ich dulde und schweige, aus Schonung für Ew. Excellenz und den edlen Fürsten, und wie viel Grund ich haben muß, ehe ich meine Klage erhebe.

Ich bitte, Ew. Excellenz, mich nicht in die traurige Notwendigkeit zu versetzen, mein Wort gegen meine Zuhörer nicht halten zu können. Man sollte sich doch wohl eher freuen und mich kräftig unterstützen, da man diesen Eifer für die Belehrung in mir sieht, anstatt mich zu lähmen und meinen Todfeind und Brotneider, den nur Eigennutz über [so] einige Honorare, die ich nicht ihm wegnehme, da ich publice lese, [treibt] noch in seiner Tücke und Verstocktheit zu bestärken. Voll Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit. Koreff.

128. Koreff an Altenstein. O. D. [Sommer 1820.]

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 31. Korrespondenz mit Koreff.

Koreff an Altenstein.

Den 2. Julius habe ich inliegendes, schon den 16. Junius vollzogenes verehrliches Dekret erhalten. Ich bitte Ew. Excellenz um die gnädige Erfüllung meines nur zum Heil der Wissenschaft und zur Erweckung des Sinnes der Studierenden durch Anschauung abzweckenden Wunsches ganz ergebenst und bitte ebenfalls, mich von der Vorlegung eines Planes zu dispensieren, da die Sache ganz ungemein einfach ist. Meine ganze Absicht geht lediglich dahin, da ich in meinen Vorlesungen den Plan verfolge, aus den pathologischen Entwicklungen die physiologischen Grund- und Bildungsgesetze darzutun, meine Zuhörer durch Vorzeigung wirklicher Fälle früh zu gewöhnen, den physiologischen Gesichtspunkt, das eigentlich Wissenschaftliche, nie aus den Augen zu verlieren und dadurch wissenschaftliche Forscher, und nicht bloß Rezeptenschreiber aus ihnen zu bilden. Ich bezahle gewöhnlich alle Kranken, die etwas Merkwürdiges haben, die ich in der Stadt finde, um sie vorzeigen zu können; doch da dies nicht hinreicht, so wünsche ich sie manchmal in die Charité herauszuführen und dort ihnen Fälle vorzuzeigen, die sich, wie Ew. Excellenz leicht ermessen können, größtenteils auf

Koreff an Altenstein [Sommer 1820]

organische Krankheiten beziehen, wie z. B. Krebs, Herzkrankheiten, Aneurysmen, blaue Krankheit usw. Ew. Excellenz kennen mich genug, um von meiner Diskretion in jeder Hinsicht im voraus versichert zu sein. Es wird sich überhaupt das ganze auf solche Fälle größtenteils beschränken, die mehr äußerlich organisch sind, und höchstens einmal in der Woche geschehen, und fast immer in einem Nebensaal, um die Kranken einzeln vorzuzeigen. Wie gesagt, können Ew. Excellenz Sich völlig auf mich verlassen, daß keine Störung in der Ordnung des Hauses durch mich kommen und daß durch diese neue Lehrmethode der Physiologie die Wissenschaft an Lebendigkeit und richtiger Beobachtung, sowie auch die Universität vielleicht an Ruf gewinnen wird. So trug Haller und Bichat und Sabatier und Pinel und Portal Physiologie vor. Es ist dies der einzige Weg, ein wahrer Arzt zu werden; ich darf also wohl eher Aufmunterung als Hemmung für dies mutvolle Bestreben erwarten.

Möge es mir auch erlaubt sein, einige kleine Ansprüche in Erinnerung zu bringen. Se. Majestät der König haben mir positiv in der allerhöchsten Kabinettsordre vom Junius 1816 ein Klinikum zugesagt. Dies war in Paris eine der positiv stipulierten Entschädigungsbedingungen, die mich veranlassen sollten, die reichen Anerbietungen von Rußland, Belgien, Neapel und Frankreich auszuschlagen, und von denen keine einzige in Erfüllung gegangen ist, deren Realisierung aber, was das Klinikum betrifft, ich mit Geduld in der Zukunft erwarte und nie aufzugeben gesonnen bin, da ich der Wissenschaft alles zum Opfer gebracht und an mich stets zuletzt gedacht habe. Ich habe ein Einkommen von 30000 Franken mit Freuden hingegeben, um nur der Wissenschaft zu leben, und habe gesucht, durch die höchste Uneigennützigkeit meine Gesinnung zu dokumentieren, meinem eignen Vorteil stets entsagend; auch hat bei der Gründung des Klinikums des Herrn Prof. Rust der Herr Staatskanzler es mündlich dem Herrn Prof. Rust zur Bedingung gemacht, in seinem Kliniko meinen physiologischen Untersuchungen Bahn zu lassen.

Ew. Excellenz wird es nicht unbekannt sein, wie ich von allen Vorteilen, die meinen Herren Kollegen gestattet sind, bis jetzt völlig ausgeschlossen bin, und werden gewiß dafür Sorge zu tragen die Güte und Gerechtigkeit haben, daß dies nicht fürder geschehe. Nicht unbekannt ist es Ihnen gewiß geblieben, daß bis jetzt mein Gehalt als Professor mir von meinem andern Gehalt abgezogen wird, und daß ich dennoch stets gratis lese.

Ich bitte also Ew. Excellenz ganz ergebenst, mir brevi manu gefälligst die gebetene Erlaubnis zu erteilen und Ihre Befehle zu geben, daß mir auch mitgeteilt werde, ob die Direktoren des anatomischen Museums wegen der mir zustehenden Benutzung des Museums die nötige Anweisung erhalten haben. Ich befinde mit in der größten Verlegenheit, da der Kursus zu Ende eilt und ich noch nichts habe vorzeigen können. Inständig und dringend bitte ich Ew. Excellenz, Ihre gemessenen Befehle zu geben, da es ganz sichtbar ist, daß man dies Geschäft bloß aus persönlichen

Koroff an Altenstein Sommer 1820.

Rücksichten retardiert. Es ist das Recht des Professors der Physiologie, die königlichen Sammlungen zu benutzen. So gut wie dies in Bonn geschieht, kann es doch wahrlich auch in Berlin geschehen. Es scheint mir, daß dies sich so ganz von selbst versteht, daß gar keine Frage zur Diskussion kommen könne.

Se. Durchlaucht haben mir aufgetragen, Ew. Excellenz ganz ergebenst zu ersuchen, die Anstellungssache des Dr. Gans gefälligst bald vollziehen zu wollen. Die Animosität der Herren der Fakultät ist Sr. Durchlaucht ebenso wenig unbekannt geblieben, als sie ihn befremdet hat. Sie ist ihm ein neuer Grund, das Los dieses gelehrten jungen Mannes zu begründen, für dessen Vater schon der Fürst so viele Gnade hatte, die der Fürst dem Sohne, da er sie verdient, nicht entziehen will. Ich vereinige meine ergebene Bitte[1]. — — —

---

129. Rektor und Senat an Schuckmann. Berlin, 1. April 1816. Praes. 3. April.

Mundum: K.-M. IV, 5, III. — Konzept: U.-A. L. 9.

(Zu Bd. I, S. 576.)

Rektor und Senat an Schuckmann, 1. April 1816.

Ew. Excellenz hat der Senat hiesiger Universität, indem er der ehrenvollen in der hochgeneigten Verfügung vom 22. Februar a. c. enthaltenen Aufforderung, auswärtige Gelehrte zu den erledigten Professuren der Philosophie und Staatswirtschaft in Vorschlag zu bringen, Folge leistet, zunächst seinen Dank auszudrücken für diesen neuen Beweis der oft bewährten väterlichen Sorgfalt, mit welcher jede Veranlassung zur Belebung einer allgemeinern und erfolgreichern Wirksamkeit der Universität auf das Weiseste benutzt wird.

Die Angelegenheit hat dem mitunterzeichneten Rektor eine so hochwichtige geschienen, daß er sie erst nach vorgängiger besonderer Beratung jeder einzelnen Fakultät, und nachdem die Vorschläge von einer jeden derselben an ihn eingereicht worden, in der Senatsversammlung zum Vortrag und zur Entscheidung bringen zu dürfen geglaubt hat. Folgendes ist nun das durch Stimmenmehrheit gewonnene Resultat dieser Verhandlungen.

Was zunächst das Bedürfnis der Universität in Hinsicht auf den Vortrag der rein philosophischen Disziplinen betrifft, so ist der Senat der fast einstimmigen Überzeugung, daß ein einzelner, zu dem jetzt für dies umfassende Lehrfach allein unter uns tätigen Professor Solger hinzuzuberufender Gelehrter, selbst in der planmäßigsten Verbindung mit ihm demselben nicht werde genügen können. Denn, wie ohnehin in keinem Fach, eine gewisse Konkurrenz mehrerer Lehrer ersprießlicher und wünschenswerter als gerade in diesem, so scheint es besonders für die

---

1) Koreff sendet einen Brief von Kurt Sprengel an den Dr. Herschel und ein Tableau ohne jede weitere Bemerkung.

Rektor und Senat an Schuckmann, 1. April 1816.

Anregung und Erhaltung eines wissenschaftlichen Geistes unter den Studierenden unserer Universität notwendig, daß kein Teil des philosophischen Studiums ihnen zu irgend einer Zeit so unzugänglich bleibe, daß nicht jeder während seines akademischen Kursus Gelegenheit habe, die wichtigste Disziplin und am liebsten nach verschiedenen Ansichten von mehr als einem ordentlichen Lehrer abgehandelt zu hören.

Wenn nun auch unser Kollege Solger, wie er allerdings diese Ansicht erklärt hat, in Zukunft auch die praktische Philosophie in den Zyklus seiner Vorträge mit aufnimmt, und noch Ein anderer öffentlicher Lehrer neben ihm ebenfalls beides, spekulative und praktische Philosophie, vorträgt, so würden doch beide so viel Zeit brauchen, um diesen Kreis zu durchlaufen, daß jener Zweck nicht könnte erreicht werden, zumal die propädeutischen Vorträge doch wenigstens jährlich wiederkehren müssen.

Auch ist das Beispiel der ruhmvollsten und gerade von dieser Seite wirksamsten deutschen Universitäten, bei welchen die Zahl der Lehrer der Philosophie die von uns gewünschte fast zu jeder Zeit noch überstieg, für die aufgestellte Meinung beweisend.

Daher hat der Senat kein Bedenken, bei einem hohen Ministerium so dringend als ehrfurchtsvoll darauf anzutragen, daß zwei auswärtige Gelehrte als Lehrer der Philosophie an unsere Universität mögen berufen werden, von welchen der eine das Fach der spekulativen, der andere das der praktischen Philosophie vorzugsweise zu bearbeiten und darin zu lehren hätte.

Erst nachdem eine solche Trennung der beiden Lehrfächer gestattet worden, sieht der Senat sich imstande, namentlich Vorschläge zu tun, indem ihm kein Gelehrter in Deutschland bekannt ist, der für beide zugleich könnte in Vorschlag gebracht werden. Ja selbst nach dieser Beschränkung bleibt die Wahl noch schwer; und müßte sie bei einem Einzelnen stehen bleiben, so wäre zu besorgen, daß, wenn etwa aus Gründen, die der Senat nicht vorhersehen kann, die Berufung des Mannes, oder von seiner Seite die Annahme des Rufs unstatthaft würde, die Wahl aufs neue getroffen werden müßte. Daher hat es dem Senat ratsam geschienen, sogleich drei auswärtige Gelehrte zu jeder der genannten Stellen in Vorschlag zu bringen und jeden dieser Vorschläge mit einer kurzen Darstellung der Eigenschaften zu begleiten, durch welche der Vorgeschlagene, wenn er berufen würde, der Universität besonders nützlich zu werden verspricht.

Für den Lehrstuhl der spekulativen Philosophie schlägt der Senat daher zuoberst vor: Herrn Hegel, Professor in Nürnberg. Unter allen jetzt in Deutschland lehrenden Philosophen besitzt dieser die größte Gewandtheit und Sicherheit in den allgemeinsten philosophischen Operationen. Er ist ein großer Dialektiker und hat diese Seite der Philosophen, die er nicht bloß formal behandelt, sondern auch über den Stoff alles Philosophierens ausdehnt, vollkommen in seiner

Rektor und Senat an Schuckmann. 1. April 1816.

Gewalt. Dieser Besitz der Kunst zu denken hat ihn auch zum Erfinder gemacht, so daß man ihm wesentliche Fortschritte der ganzen Philosophie zu danken hat und nicht bloß eine Bearbeitung und Erläuterung des schon Bekannten. Indem der Senat ihn in Vorschlag bringt, nimmt er besonders auch auf das Verdienst Rücksicht, welches sich dieser Philosoph dadurch erworben, daß er die Naturphilosophie auf den Begriff und das System zurückgeführt und dem gestaltlosen vagen Denken der neuern Schule ebensosehr als dem leeren Formalismus der bisherigen Philosophie eine tief eindringende strenge Wissenschaftlichkeit entgegengesetzt hat. Da nicht zu verkennen ist, daß das alte Gebäude der Wissenschaft, namentlich die bisherige Logik, ganz erschüttert und in sich zusammengesunken, daraus aber ein Zustand der Gärung und Verwirrung hervorgegangen ist, so wird ein Philosoph, der ein ganz neues gediegenes System des Wissens aufgeführt hat, wie Herr Hegel, auf die Erregung und Ausbildung des echten wissenschaftlichen Denkens unserer studierenden Jugend sehr vorteilhaft wirken können. Diese Vorzüge sind so überwiegend, daß man ihretwegen über manches andere hinwegsehen muß.

Demnächst nennt der Senat Herrn Schelling in München, von welchem die Universität ohne Zweifel am meisten Glanz und Ruhm zu erwarten hätte. Seine Verdienste um die Wissenschaft brauchen nicht entwickelt zu werden, da sie allgemein bekannt sind. Er verbindet damit auch noch das Talent eines ganz vorzüglichen Vortrages und die Gabe, die Gemüter der Zuhörer außerordentlich anzuregen. Wie fruchtbar seine Lehre auch gewesen ist, beweist der ganze neue Zustand der Philosophie. Er nimmt hier den zweiten Platz nur teils deshalb ein, weil es unwahrscheinlich ist, daß er seine jetzigen Verhältnisse werde verlassen wollen, teils auch wohl deshalb, weil es vielleicht vorteilhafter ist, einen Lehrer zu haben, der in einer neuen Entwicklung noch begriffen ist.

Als dritter für diese Stelle wird Herr Schubert in Nürnberg vorgeschlagen, ein junger Mann in der Blüte der Kraft und des Wirkens. Er hat eine sehr lebhafte, aber auf das Wahre gerichtete Phantasie und eine Tiefe und Innigkeit des Charakters, welche seine Zuhörer unfehlbar zum Studium hinreißen wird.

Für den Lehrstuhl der praktischen Philosophie wird an erster Stelle vorgeschlagen Herr Fries, Professor in Heidelberg. In der praktischen Philosophie hat er, ohne die Bestimmtheit und Festigkeit der Begriffe aufzugeben, ebensosehr dem Kantischen Formalismus als dem Materialismus der Popular-Philosophie entgegengearbeitet und einer lebendigen sittlichen Gesinnung und Begeisterung das Wort geredet. Weit entfernt, die Religion auf die Sittlichkeit zu gründen und dadurch jener ihre wahre hohe Bedeutung zu nehmen, hat er vielmehr beide in ihrem tiefen gemeinschaftlichen Grunde aufgefaßt. In der Philosophie des Rechts und der Politik hat er zuerst mit das Phantom des alten Naturrechts, das so viele gefährliche Hypothesen und Experimente erzeugt und damit die Welt verwirrt hat,

Rektor und Senat an Schuckmann, 1. April 1816.

zerstört, zu der lebendigen geschichtlichen Ansicht des Rechts und des Staats zurückgelenkt und gesunde und reine Ideen, aus dem Bedürfnis der menschlichen Natur geschöpft, als leitende Prinzipien für die geschichtliche Fort- und Ausbildung aufgestellt. Der Ruhm des Herrn Fries gründet sich freilich im allgemeinen mehr auf das, was er in der spekulativen Philosophie geleistet hat, und in dieser Beziehung hatte auch die philosophische Fakultät ihn neben Herrn Hegel genannt. Er hat die Kantische Philosophie nicht wie die meisten andern nur in ihrem Buchstaben begriffen, sondern sie ihrem Geiste nach aufgefaßt und lebendig fortgebildet. Er würde daher zugleich bei der verständigen Methode und großen Klarheit, die er sich eigen gemacht hat, die ältere, namentlich die Kantische Philosophie, bei uns sehr würdig repräsentieren.

2. Herr Delbrück, Professor in Königsberg. Das meiste von dem, was dieser bisher hat drucken lassen, liegt in dem Gebiete der Ästhetik; allein nicht minder beschäftigen ihn die Studien, welche man unter dem Namen der praktischen Philosophie zu begreifen pflegt, wie denn dafür unter andern auch seine „Reden, veranlaßt durch die Ereignisse der Zeit“, insofern Zeugnis ablegen, als sie eine sehr entschiedene Vorliebe für dasjenige verraten, was in Beziehung steht auf die Idee des Staats und der Kirche. Herr Delbrück besitzt dabei die Gabe des mündlichen Vortrages in ungemeinem Grade, und bei seiner vielseitigen gelehrten Bildung würde er der Universität auch außer den Grenzen des Lehrstuhls, für welchen er gegenwärtig in Vorschlag gebracht wird, die ersprießlichsten Dienste leisten.

3. Herr Suabedissen in Kassel, der ebenfalls, wie besonders seine neuerlich erschienene „Betrachtung des Menschen“ zeigt, mit sehr vielem Geist und fruchtbarer Erfahrung die praktische Philosophie bearbeitet hat.

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß, welche zwei von diesen Männern Ein Hochpreisliches Ministerium auch herberufen möchte, doch die Geschichte der Philosophie, die für die studierende Jugend nicht minder wichtig ist, als irgend eine andere eigentlich philosophische Disziplin, noch immer ohne einen eigentlichen Lehrer bleiben würde.

Der Dekan der theologischen Fakultät, mit diesen im Sinne der Mehrheit abgefaßten Vorschlägen nicht einverstanden, hat für seine Pflicht gehalten, Ein Hochpreisliches Ministerium mit seinen abweichenden Ansichten in einem besondern Votum bekannt zu machen, welches wir gehorsamst beizulegen nicht verfehlen.[1]

Was nun den Lehrstuhl der Staatswirtschaft betrifft, so scheint es dem Senat, als wenn uns weniger ein Lehrer der Statistik nach dem bisherigen Begriff, als vielmehr ein Lehrer der Staatswirtschaft und Politik nach höhern und allgemeinern

1) Gedr. Hagenbach, De Wette, S. 69ff.

Rektor und Senat an Schuckmann, 1. April 1816.

Ansichten Not tue. Es werden als Männer, die solcher Förderung am besten Genüge zu leisten versprechen, in Vorschlag gebracht:

1. Herr Lüder, Professor in Göttingen, bekannt durch seine historischen und staatswirtschaftlichen Schriften und von bedeutendem Ruf als akademischer Lehrer.

2. Herr Luden, Professor in Jena, der mit gründlichem historischen Wissen eine ungemeine Einsicht in die staatswirtschaftlichen Lehren und eine besonders glückliche Mitteilungsgabe verbindet, und

3. Herr Dahlmann, Professor in Kiel, von welchem bekannt ist, daß er sich mit dem Studium der Politik im allgemeinen angelegentlich beschäftigt hat. Nicht so bekannt ist, ob er sich gerade auf Staatswirtschaft insbesondere gelegt habe, indessen ist aus seiner Anstellung als Sekretär bei der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zu vermuten, daß finanzielle Gegenstände ihm nicht fremd sein können. Er wird im allgemeinen gerühmt als ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit.

Rektor und Senat.

Schleiermacher. De Wette. Eichhorn. Graefe. Lichtenstein.

130. Friedrich v. Raumer an Schuckmann. München, 10. August 1816.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, IV.

(Zu Bd. I, S. 579.)

Hochgeborener Freiherr!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Frdr. v. Raumer an Schuckmann, 10. August 1816.

Bei meiner Anwesenheit in Nürnberg besuchte ich Herrn Professor Hegel, ward von ihm sehr freundschaftlich aufgenommen und brachte einige interessante Abende in mannigfachen Gesprächen bei ihm zu. Im Angedenken an das, was Ew. Excellenz über den Zustand unseres jetzigen philosophischen Unterrichts in Karlsbad so richtig äußerten, wandte ich (ohne Ihrer Ansicht selbst zu erwähnen) die Rede auch darauf, aber eine umständliche Entwicklung ward durch einen eintretenden Gesellschafter unterbrochen. Um jedoch von Hegels Ansicht genauer unterrichtet zu werden, bat ich ihn um eine kurze schriftliche Übersicht. Er versprachs, hielt Wort, und ich halte es fast für Pflicht, diese Darstellung unter Bitte der Rückgabe zu überreichen, damit Ew. Excellenz sehn, was Sie an Hegel haben oder nicht haben würden. Mir scheinen, ich gestehe es, seine Ansichten über die Lehrart tüchtig und gegründet, über seine Philosophie im ganzen bin ich dagegen zu keinem Urteil berechtigt. Auch nicht einmal über seinen Vortrag, da ich diesen nicht hörte. Sein Gespräch aber ist geläufig und verständig, so daß ich nicht glauben kann, dem Kathedervortrage mangeln diese Eigenschaften. Freilich gilt ein falsches Pathos, Schreien und Poltern, Witzeleien, Abschweifungen, halbwahre

Frdr. v. Raumer an Schuckmann, 10. August 1816

Vergleichungen, einseitiges Zusammenstellen mit der Gegenwart, anmaßlich Selbstlob, bequemes Heftschreiben und dergleichen oft für den wahren guten Vortrag und zieht die Masse der Studenten an; aber diese Richtung des Urteils soll man wohl eher hemmen als befördern. In jenem falschen Sinne hat Hegel gewiß keinen guten Vortrag; ob er ihn im echten Sinne haben könne, hängt zuletzt hauptsächlich von dem Inhalte seiner Philosophie selbst ab, über welche der mitgeteilte Lehrplan jedoch nicht wenig mittelbaren Aufschluß gibt.

Unsere Reise bis hieher nach München ist mit Abrechnung des Regenwetters glücklich genug von statten gegangen. Wir wurden überall von den Zunftgenossen zuvorkommend und freundlich aufgenommen, nur Jean Paul vergaß in seiner etwas zu natürlichen oder künstlichen Begeisterung uns einen Stuhl anzubieten. Die Ansbacher und Bayreuther gedenken noch mit Sehnsucht der preußischen Regierung, sowie die Sachsen der ihrigen; all das Vertauschen erzeugt nur Not und Unzufriedenheit und vergißt des letzten Zweckes von allem Regieren. Von einer Verfassung ist hier weniger als irgendwo die Rede, man wartet den Ausgang in Württemberg und Hessen ab und hofft auf große Dinge, die aus Preußen kommen sollen. Ich glaubte behaupten zu dürfen, daß man es dort nicht auf ein Spektakelstück von allgemeinem Reichstage abgesehen habe, welches übereilt einexerziert, oder gar nicht vorbereitet, nur ein polnischer Reichstag werden würde. Der Schmalzische Streit hat hier mehr Reden verursacht, als ich glaubte, aber daran sind freilich zuletzt die Streitenden selbst schuld, welche ohne Not das Maul zu voll nehmen. Eine bayersche Zeitschrift, die ich nicht kannte, Allemannia, hat viel auf Preußen geschimpft, jetzt aber einen andern Ton angenommen; auch schilt jeder Vernünftige auf den Unsinn dieser innern Fehden. Aber peccatur intra et extra —.

Das stehende Heer, dieser moderne Saturnus, der abwechselnd Eltern, Brüder und Kinder auffrißt, macht sich hier fast noch breiter als bei uns, nur fand ich unter den Lieutenants so viele Weltenverbesserer. Wir haben, sagte einer, auf der Welt ganz und gar nichts zu tun, als den Weibern den Hof zu machen. — Unter den Gelehrten ist Hader in Menge, was mir Gelegenheit gab, unsere Einigkeit in Breslau doppelt zu rühmen. — Zu den hiesigen Merkwürdigkeiten gehört die Kommission für das Steuerkataster, welche über den Isarkreis schon 2500 Flurkarten in Steindruck geliefert hat und auch mit den übrigen Kreisen bedeutend vorgerückt ist.

Doch ich breche ab, um Ew. Excellenz nicht länger mit solchen einzelnen Sätzchen aufzuhalten, und empfehle nur noch mich und meinen Reisegefährten der Gnade Ew. Excellenz. Mit der größten Verehrung und Dankbarkeit nenne ich mich Ew. Excellenz gehorsamster Diener

v. Raumer.

131. Hegel an Schuckmann. Nürnberg, 28. August 1816. Präs. 4. September.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, IV.

(Zu Bd. I, S. 582.)

Euer Excellenz

Hegel an Schuckmann, 28. August 1816.

gnädiges Schreiben vom 15. dieses, empfangen den 24., glaube ich mit der Anführung zu erwidern zu haben, daß, seit ich die Ehre gehabt, Herrn Staats-Rat Niebuhr zu sprechen, wegen der ordentlichen Professur der Philosophie zu Heidelberg, von seiten der Großherzogl. Badenschen Regierung eine so annehmliche Eröffnung an mich gekommen ist, daß ich keinen Anstand nehmen konnte, mich dazu bereitwillig zu erklären, und meine entscheidende Äußerung etliche Tage vor dem Empfang des huldvollen Erlasses Euer Excellenz habe abgehen lassen, hiermit bedauern kann, dadurch auf die Aussicht zu dem ausgebreitetern Standpunkt an der Universität in Berlin, welche die Gnade Euer Excellenz mir eröffnete, bereits Verzicht geleistet zu haben. Indem ich daher mich von einem weitern Eingehen in die, nach meinem ersten schüchternen Versuche seit 8 Jahren auf dem Gymnasium gehabte Übung im freien Lehrvortrag, die ich vielleicht in diesem Betracht mir für vorteilhafter ansehen kann, als selbst den akademischen Katheder, enthalte, erlaube ich mir nur ehrerbietigst hinzuzufügen, welchen tiefen Eindruck das gnädige Verfahren Euer Excellenz, den Anstand in Ansehung meines Vortrags, meiner eignen Prüfung und Beantwortung darzulegen, auf mich gemacht hat, und mit welcher gefühlten und reinen Verehrung mich dasselbe durchdringt. Ich darf Hochdieselben noch bitten, den Ausdruck der tiefsten Ergebenheit und der dankbarsten Ehrerbietung huldreichst anzunehmen, mit der ich zu verharren die Ehre habe

Euer Excellenz untertänigster Diener

Hegel, derzeit Rektor
und Professor am K. Bayrschen Gymnasium dahier.

Zum zweiten Buch.

(Ministerium Altenstein.)



Kapitel I.

(Der Minister und sein Programm.)



132. Altenstein an Hegel. Berlin, 26. Dezember 1817.

Konzept. — K.-M. IV, 5, IV.

(Zu Bd. II, 1, S. 14.)

Altenstein an Hegel. 26. Dezbr. 1817.

Ew. Wohlgeboren werden Sich gefälligst erinnern, wie sehr ich es im vorigen Jahre bedauerte, daß Sie uns für Berlin durch einen unglücklichen Zufall entgangen sind, indem Sie, als der Ruf hierher an Sie erfolgte, gerade Ihre jetzige Stelle in Heidelberg angenommen hatten. Ew. Wohlgeboren mündliche Äußerungen gegen mich und gegen unsere gemeinschaftlichen Freunde erlaubten mir aber gleich damals die Hoffnung, daß es noch möglich sein werde, Sie nach einiger Zeit dennoch für die Universität in Berlin zu gewinnen. Bei dem aufrichtigsten Wunsche, daß es Ihnen in Ihrer jetzigen Lage recht gut gehen möge, hoffe ich doch, daß Ew. pp. Ihre frühere Ansicht nicht geändert haben.

Bei meiner Übernahme der obersten Leitung des öffentlichen Unterrichts ist es für mich eine der wichtigsten Angelegenheiten, den durch den Tod des Professors Fichte erledigten Lehrstuhl der Philosophie auf eine würdige Art zu besetzen. Ich lade Sie daher hierdurch ein, die Lehrstelle bei der hiesigen Königlichen Universität als ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät anzunehmen. Es würde mit dieser Stelle ein Gehalt von jährlich 2000 Talern pr. Cour. verbunden werden, und ich werde Ihnen gerne eine angemessene Entschädigung für die Reisekosten bewilligen. Ich mißkenne die Verpflichtungen nicht, welche Sie an Heidelberg zurückhalten können, allein Sie haben noch größere Verpflichtungen für die Wissenschaft, für die sich Ihnen hier ein ausgebreiteterer und wichtigerer Wirkungskreis eröffnet. Sie wissen, was Ihnen Berlin in dieser Hinsicht gewähren kann. Ihre Erwartungen sollen aber, wie ich hoffe, noch übertroffen werden, wenn sich verschiedene Pläne näher entwickeln, deren Verfolgung für mich Pflicht ist. Ew. Wohlgeboren werden mich durch eine baldgefällige Erklärung sehr verpflichten, und erlaube ich mir die Hoffnung, daß solche dem allgemeinen gewiß aufrichtigen Wunsche, Sie hier zu besitzen, entsprechen möge.

Ich erneuere Ew. Wohlgeboren die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten aufrichtigen Hochachtung.

133. Altenstein an den König. Berlin, 20. Februar 1818.

Konzept von Uhden, mit vielen Zusätzen von Altenstein. — K.-M. IV, 5, V.

(Zu Bd. II, 1, S. 15.)

An Seine Majestät den König.

Die Lehrstelle der Philosophie auf der hiesigen Universität ist mehrere Jahre lang seit dem Tode des Professors Fichte unbesetzt geblieben, und die den Studierenden so nötigen philosophischen Vorträge mußten sehr unregelmäßig, teils von einigen Professoren nebenher, teils von jungen Privatdozenten gehalten werden. Es ist dieses für das Wesen und den Ruf der Universität höchst nachteilig. Bei keinem Lehrfache ist Reife des Lehrers und ernste Gründlichkeit wichtiger als bei diesem, da so sehr leicht Abwege möglich sind. Es ist daher wichtig, daß ein Mann von entschiedenem Rufe, der sich ausschließlich dieser Wissenschaft widmet und für den Erfolg ganz verantwortlich ist, als Lehrer bestellt werde. Da jede wissenschaftliche Ausbildung mehr oder weniger eine tüchtige philosophische Grundlage voraussetzt, so ist die Besetzung dieses Lehrstuhls für das Wesen der ganzen Universität nicht nur höchst wichtig, sondern auch von dem entscheidendsten Einfluß auf ihren Ruf im In- und Auslande. Dieses Bedürfnis der Universität ist zwar schon längst anerkannt worden; allein die Schwierigkeit, einen Mann für die Lehrstelle zu gewinnen, der den Anforderungen ganz entspricht, hat bisher alle Versuche vereitelt solchem abzuhelfen. Es hat große Schwierigkeiten, in der gegenwärtigen Zeit einen Universitätslehrer für das Fach der Philosophie zu finden, der gleich fern von paradoxen, auffallenden, unhaltbaren Systemen und von politischen oder religiösen Vorurteilen mit Ruhe und Besonnenheit seine Wissenschaft lehrt. Der einzige Gelehrte, welchem der Unterricht in der Philosophie auf der Universität hier in einem hohen Grade mit Zuversicht in dieser Beziehung anvertraut werden könnte, ist nach meiner Überzeugung der Professor Hegel, gegenwärtig Lehrer der Philosophie zu Heidelberg, ein Mann von dem reinsten Charakter, von seltenen mannigfaltigen Kenntnissen, von Reife des Geistes und von philosophischem Scharfsinn, wovon seine verschiedenen Schriften zeugen. Gleich weit entfernt von religiöser Schwärmerei und von Unglauben, hat er bei seiner philosophischen Tiefe doch auch schätzbare Ansichten in der allgemeinen Erziehungskunst und sogar praktische Kenntnisse in solcher.

Er hat, nachdem er geraume Zeit akademischer Lehrer mit Nutzen und Beifall gewesen ist, mehrere Jahre die Stelle eines Direktors einer höhern Erziehungsanstalt in Nürnberg mit Beifall bekleidet und ist sehr nützlich gewesen. Ich hatte Gelegenheit, seine persönliche Bekanntschaft zu machen, und habe alles bestätigt gefunden, was der Ruf von ihm sagte.

Mein Vorgänger im Departement der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, der Staatsminister von Schuckmann, wünschte ihn damals schon für die Universität hier zu erhalten; allein der Ruf gelangte zu spät an ihn, als er gerade

seine jetzige Lehrstelle in Heidelberg angenommen hatte. Jetzt habe ich es versucht, ihn zu veranlassen, einem Ruf hieher zu folgen. Er ist nach seiner vorläufigen Erklärung auch bereit zu kommen, nur wird seine Versetzung mit Familie von einem wohlfeilen Orte wie Heidelberg hieher billigerweise erfordern, daß er in seinem Gehalte und in der Vergütigung der Reise- und Einrichtungskosten so gesetzt werde, daß er ruhig und zufrieden seinem Lehramte und seiner Wissenschaft hier leben kann. Er verläßt eine sehr angenehme Lage in Heidelberg bloß aus Vorliebe für den Preußischen Staat und dessen wissenschaftliche Bestrebungen, wenn er den Ruf annimmt.

Altenstein an den König, 20. Februar 1818.

Ew. Königl. Majestät stelle ich daher ehrfurchtsvoll anheim, ob Allerhöchstdieselben geruhen wollen, huldreichst zu genehmigen, daß der Professor Hegel als ordentlicher Professor der Philosophie bei hiesiger Universität mit einem dem ehemaligen Fichteschen gleichen Gehalte von jährlich 2000 Tlr. berufen und ihm nach seinem Wunsche eine Vergütung der Reise-, Umzugs- und Einrichtungskosten von 1000 Tlr. zugesichert werde.

Der Hegel wird hierdurch noch nicht ganz entschädigt, und er hat mich daher aufgefordert, für ihn freies Quartier oder eine Entschädigung wegen der hier so hohen Mieten und die Zusicherung einer Pension für seine Witwe im Fall seines Ablebens zu bewirken. Ich hoffe aber, daß er sich bei den vorstehenden Bewilligungen vorerst beruhigen wird, wenn ihm Aussicht zu einer künftigen Verbesserung seiner Lage und zur Erleichterung seines Beitritts bei der Witwenkasse hier eröffnet wird.

134. Alexander v. Humboldt an Altenstein[1]. Paris, 20. Januar 1818. Präs. 10. Februar.

Abschrift. — K.-M. IV, 5, V.

(Zu Bd. II, 1, S. 16.)

Alexander v. Humboldt an Altenstein, 20. Januar 1818.

Euer Excellenz Vorgänger im Ministerium der Wissenschaften, der Frhr. von Schuckmann, hatte mir am Ende des soeben verflossenen Jahres den Auftrag gegeben, Herrn Aug. Wilhelm v. Schlegel zu sondieren, ob er eine Professur in Berlin annehmen wollte. Es schien, als sollte er selbst die Bedingungen vorschlagen. Mein Aufenthalt in England hat mich gehindert, diesen Auftrag früher zu erfüllen, da das Anschreiben, durch Versehen der hiesigen Gesandtschaften, mir nach London nachgeschickt wurde, als ich bereits auf dem Wege nach Paris war. Ich habe seitdem erfahren, daß mein Bruder diesen Ruf veranlaßt hat, der bei der großen Mannigfaltigkeit von Sprach- und literarischen Kenntnissen Schlegels gewiß nicht ohne Interesse für die Universität ist. Schlegel hat sich seit 2 Jahren mit eisernem Fleiße auf das Sanskrit geworfen, und es ist gewiß jetzt niemand in

---

1) Vgl. zu diesem und den folgenden Briefen den Bd. I, S. 563 zitierten Aufsatz v. Oppeln-Bronikowskis in der Vossischen Zeitung vom 25. Nov. 1906, Sonntagsbeilage.

Alexander v. Humboldt an Altenstein, 20. Januar 1818.

Deutschland, der in die für den Gotisch-Palasgisschen Menschenstamm so wichtige indische Literatur so tief eingeweiht ist als Schlegel. Die äußere Lage dieses Gelehrten ist sehr angenehm in dem Hause des Duc de Broglie; unter 2000 Tlr. fixum glaube ich nicht, daß er sie aufgeben würde. So habe ich also gegen Euer Excellenz den materiellen Teil sehr roh und prosaisch ausgesprochen. Ich weiß, wozu Ihr so lang erprüftes, wohlwollende Gute [so] gegen mich, mich berechtigen kann. Herr von Schlegel hat in einem langen Briefe an mich mehrere Fragen aufgesetzt, die zu seiner Bestimmung beitragen werden. Vielleicht haben Euer Excellenz die Gewogenheit, indem Sie mich mit Ihren ferneren Befehlen beehren, über diese Fragen einiges aufsetzen zu lassen.

135. A. W. v. Schlegel an Koreff. Paris, 28. Dezember 1817. Rue de Bourbon 76.

Abschrift. — K.-M. IV, 5, V.

(Zu Bd. II, 1, S. 16.)

A. W. v. Schlegel an Koreff, 28. Dezbr. 1817.

Nichts konnte mir schmeichelhafter sein, mein verehrtester Freund, als die Berufung zu einer Lehrstelle an der Universität in Berlin. Während meiner langen Abwesenheit von Deutschland besorgte ich oft dort vergessen zu sein. Die ehrenvolle Aufmerksamkeit Ihrer Regierung belohnt mich für die Bemühungen, welche ich aufgewandt habe, um mich als Schriftsteller auszuzeichnen; und ich bitte Sie, meinen Gönnern in Berlin meinen lebhaftesten Dank zu bezeugen.

In dem glänzenden Mittelpunkte der deutschen Geistesbildung, unter einer Regierung, welche die Wissenschaften zu ehren weiß, als öffentlicher Lehrer aufzutreten, ist allerdings sehr einladend. Auf der andern Seite wissen Sie, welche gesellige Annehmlichkeiten der Aufenthalt hier, und während des Sommers in der Schweiz, auch nach dem unersetzlichen Verluste, den ich erlitten habe, mir darbietet. Die Kinder meiner verewigten Freundin haben, so wie in allen Stücken ihre Gesinnungen, so auch einen Teil ihrer Freundschaft für mich geerbt und wünschen mich nach wie vor als ihren Hausgenossen zu betrachten. Ich kann in völlig sorgenfreier Muße meine Pläne zu gelehrten Werken ausarbeiten. Wann ich also den Entschluß fasse, einen Kreis zu verlassen, in welchem mich so werte Erinnerungen festhalten, so bestimmt mich allein der Wunsch, meinem Vaterlande nach besten Kräften mich nützlich zu machen und den eingesammelten Ertrag langer Studien und Reisen deutschen Zuhörern mitzuteilen.

Erlauben Sie mir, selbst keine Vorschläge in bezug auf die Bedingungen zu tun. Man kann dabei nur das vor Augen haben, was man aufgibt, und was man bedarf; eine Regierung hingegen hat ihre Verwilligungen nach dem Nutzen abzumessen, den die Mitwirkung eines Gelehrten für den öffentlichen Unterricht erwarten läßt. Überdies bin ich nicht genau unterrichtet, was für Gehalte so viele in Berlin angestellte verdiente Männer genießen, und möchte nicht mit verhältnismäßig unbescheidenen Ansprüchen auftreten.

A. W. v. Schlegel an Koreff, 28. Dezbr. 1817.

Das Amt in Berlin, wozu ich die meiste Neigung gehabt haben würde, und in welchem ich vielleicht hätte nützlich sein können, die Stelle eines Königl. Bibliothekars, ist seit anderthalb Jahren durch den gelehrten Professor Wilken vortrefflich besetzt. Ich weiß aus eigner Erfahrung, daß man in Berlin für Vorlesungen ein zahlreiches Publikum gebildeter Zuhörer aus allen Klassen finden kann, doch ist der Ertrag, den man in Vorlesungen zu hoffen hat, auf die Dauer von mancherlei Zufälligkeiten abhängig.

Die Universität in Berlin ist seit meiner Entfernung gestiftet, ich bin also mit ihrer Verfassung unbekannt. Indessen vermute ich, es wird ebenso sein, wie auf andern Universitäten des nördlichen Deutschlands, daß eine Professur nur zu einer Vorlesung über einen speziellen Gegenstand halbjährig verpflichtet, das meiste aber in Privatvorlesungen vorgetragen wird, deren Wahl und Anordnung in gewissem Grade dem Lehrer selbst überlassen bleibt. Die Vorlesungen, die man vermutlich zunächst von mir erwartet, und auf die ich auch vielleicht am besten vorbereitet bin, würden etwa sein: Geschichte der Literatur des Mittelalters und des neueren Europa; Geschichte der deutschen Sprache, Poesie und Literatur insbesondere; Geschichte der griechischen und römischen Literatur, nicht sowohl in philologischer Hinsicht, als unter allgemeineren Gesichtspunkten der Geistesbildung; Geschichte der bildenden Künste in der alten und neuen Zeit; ferner eigentliche Archäologie; endlich römische Geschichte und Altertümer in Verbindung mit den etrurischen und altitalischen überhaupt. In allen diesen Fächern habe ich wahrscheinlich dort bedeutende Mitwerber.

Ich sehe auf keinen Fall eine Möglichkeit, das Amt vor nächstem Herbst anzutreten. Die Herausgabe des nachgelassenen Werkes der Frau von Staël wird mich bis zum Monat April hier festhalten; dann habe ich in eignen Angelegenheiten eine Reise nach der Schweiz zu machen; und in Berlin würde ich ein paar Monate bedürfen, um mich einzurichten und auf die Wintervorlesungen vorzubereiten. Denn wiewohl ich einen beträchtlichen Vorrat von älteren Heften habe, fühlt man doch nach einer Anzahl Jahre immer das Bedürfnis, alles neu auszuarbeiten.

Ich würde um eine besondere Vergütung der Reisekosten nachsuchen müssen wegen des Transports meiner in Coppet befindlichen Bibliothek, die zwar nicht zahlreich ist (etwa 1500 Bände), aber manche schwer aufzufindende und seltene Bücher enthält, die mir gerade bei meinen Lieblingsuntersuchungen nötig sind.

Sie werden, teuerster Freund, aus allem obigen meinen bereitwilligen Eifer ersehen, und den Vorsatz, den ich in der Tat hege, so ehrenvollen Anträgen, sobald sie näher bestimmt sein werden, auf alle Weise entgegenzukommen. Ich empfehle Ihrer Güte die Sorge, mein Andenken in Ihrem Vaterlande günstig zu erneuern. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung

Ihr ergebenster

A. W. v. Schlegel.

136. Böckh an Schuckmann. Berlin, 20. Mai 1817.

Eigenhändiges Konzept. — In Böckhs Nachlaß.

(Zu Bd. II, 1, S. 18.)

Böckh an Schuckmann, 20. Mai 1817.

Die hiesige Universität steht in dem vorteilhaften Rufe, daß die allgemeinen Wissenschaften und namentlich die klassische Literatur des Altertums, welche die freiere Bildung überhaupt und den gründlichen Betrieb selbst der praktischen Disziplinen bedingen, auf ihr eine schöne Blüte erreicht hätten; und gewiß liegt es in dem Zweck eines hohen Ministeriums, sowohl in dem gesamten Preußischen Staate als auch besonders auf unserer Lehranstalt, diese Wissenschaften zu erhalten und zu befördern. Da ich aber gerade in bezug auf den hiesigen Ort deutlich erkenne, daß das gesamte Altertumsstudium und vorzüglich die lateinische Sprache auf eine fast beispiellose Weise vernachlässigt wird, halte ich es für meine Pflicht, die höchste Behörde auf den Verfall dieses Teiles der Gelehrsamkeit ehrerbietigst aufmerksam zu machen; wozu ich mich auch unaufgefordert um so mehr berufen fühle, da ich nicht allein als Professor der Beredsamkeit und der alten Literatur vorzugsweise jenes Fach zu lesen verpflichtet, und teils dadurch, teils durch die Direktion des philologischen Seminars und andere Verhältnisse in den Stand gesetzt bin, ein Urteil hierüber zu fällen, sondern auch jederzeit auf den Zustand der akademischen Studien meine Aufmerksamkeit gerichtet habe. Auch bin ich mir bewußt, nicht augenblicklichen Eindrücken oder vorübergehenden Umständen nach zu urteilen; vielmehr hatte ich seit geraumer Zeit von einem Jahre zum andern mir vorgesetzt, einem hohen Ministerium meine Überzeugung auszusprechen, hielt sie aber bis jetzo zurück, um nicht in den Vorwurf der Übereilung fallen zu können.

Die behauptete Tatsache zu erweisen scheint beinahe überflüssig; schon die eingereichten Listen der Zuhörer vom Jahre 1810 an möchten im Vergleich mit der gestiegenen Frequenz der hiesigen Universität, nach Abrechnung der Kriegsjahre, die Behauptung bestätigen, daß diese Studien hier abgenommen haben; ein noch ungünstigeres Verhältnis zeigt sich, wenn man unsere Universität, welche über 600 Studierende zählen mag, mit andern vergleicht; wie zum Beispiel auf der Heidelberger Universität, wo damals, als ich daselbst lehrte, drei ordentliche Professoren der alten Literatur Vorlesungen hielten, bei einer Frequenz von 300 bis 350 Studierenden dennoch die philologischen Kollegien ebenso stark oder noch besser als hier besetzt waren, indem teils mehr junge Leute sich dem Studium der alten Literatur vorzüglich widmeten, teils die andern mehr Bestreben nach allgemeiner Bildung hatten. Ich muß hierbei noch bemerken, daß bei einer Vergleichung der Anzahl der Zuhörer die öffentlichen Vorlesungen, bei welchen gewöhnlich große Zahlen erscheinen, kaum in Anschlag gebracht werden dürfen; denn abgerechnet, daß solche Vorlesungen nur ein- oder zweimal wöchentlich ge-

Böckh an Schuckmann, 20. Mai 181[illegible]

halten zu werden pflegen, und öfter spät angefangen und früh geschlossen werden, so sehen sie die Studierenden meist als Nebensache an und besuchen sie oft nur wenige Wochen; es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß von 80 bis 100 Zuhörern in einer öffentlichen Vorlesung am Schlusse nur 10 bis 20 übrig sind; und die Studierenden nehmen solche Vorlesungen zum Teil nur an, um in den Zeugnissen damit auftreten zu können, ohne daß es ihnen damit Ernst gewesen wäre: so daß ich auch mit den meisten hiesigen Professoren die ehemals beachtete Gewohnheit eine öffentliche Vorlesung zu halten aufgegeben habe, um so mehr, da die Professoren hier liberal genug denken, um Bedürftigen den freien Zutritt zu gestatten.

Am auffallendsten zeigt sich aber der Mangel an Sinn für die klassische alte Literatur in dem laufenden halben Jahre. Außer dem philologischen Seminar, an welchem nur die Mitglieder desselben teilnehmen, werden nur drei philologische Vorlesungen gehalten, nämlich über die römischen Altertümer von Herrn Geheimrat Wolf, welche zwar, bei ihrem Zusammenhang mit der Rechtswissenschaft, ziemlich besetzt sein sollen, aber dennoch nicht in dem Grade, wie der Name des Mannes und die Frequenz der Universität erwarten ließen: ferner über Demosthenes von mir für 20 Zuhörer, und über die Metrik gleichfalls von mir für 10 Zuhörer: die Vorlesungen über Platons Phädon, welche Herr Wolf am Schwarzen Brette angekündigt hatte, sind nicht zustande gekommen, und etliche Stunden, in welchen er einer geringen Anzahl von Zuhörern den Rest der im vergangenen Winter nicht vollendeten Griechischen Literaturgeschichte nachholt, können nicht in Anschlag kommen, da sie eigentlich zum verflossenen halben Jahre gehören. Das einzige lateinische Kollegium, welches angekündigt war, ist nicht zustande gekommen; in der Tat eine merkwürdige Erscheinung, zu welcher sich auf einer Universität von der Frequenz der hiesigen kaum ein Seitenstück möchte finden lassen; um so auffallender hier, wo nach meinen Erfahrungen bei der ehemaligen gemischten Prüfungskommission und den Äußerungen der jetzo an ihre Stelle getretenen Examinatoren eine Masse unvorbereiteter in den Schulkenntnissen völlig roher Studierender zusammenfließt, welche wenigstens im Lateinischen das Versäumte nachzuholen sich angelegen sein lassen müßten. Gewiß liegt die Schuld hiervon nicht an den Lehrern, sondern einzig in dem schlechten Geiste der Studierenden; daß Herr Wolf als Lehrer allen Beifall verdient, ist bekannt; und was mich betrifft, so habe ich in meinem zehnjährigen akademischen Lehramte immer mit unausgesetzt gleicher Tätigkeit zum Besten der Studierenden, und wie ich ohne Unbescheidenheit glaube sagen zu dürfen, nicht ohne Erfolg zu wirken gesucht. Auch durch den jetzo herrschenden Geist läßt sich ein pflichttreuer Lehrer nicht abschrecken: aber er muß, wenn nicht den Mangel an Aufmunterung, doch dieses bedauern, daß seine Wirksamkeit unter solchen Umständen beschränkt, und sein Licht gleichsam unter den Scheffel gestellt ist.

Böckh an Schuckmann, 2[illegible]. Mai 1817.

Unverkennbar reißt auf der hiesigen Universität allmählich ein so engherziges Brotstudium ein, daß selbst die besten Köpfe unter den Studierenden es bemerken; und nicht allein die Philologie, sondern auch die Philosophie, Geschichte, Archäologie und ähnliche Wissenschaften fühlen es in gleichem Grade. Selbst die Kurmärkischen Stipendiaten, denen doch das Studium der alten Literatur besonders zur Pflicht gemacht ist, scheinen geringen Eifer zu haben; die Aufsicht, welche, wo ich nicht irre, nach der Stiftung der Professor der Beredsamkeit über sie führen soll, ist mir nicht möglich, da ich keine Instruktion dazu habe. Welchen Einfluß aber jene Art des Studierens auf den Staatsdienst haben werde, und wie so gebildete Beamte auf die Wissenschaft und die Schulbildung künftig zurückwirken können, dieses einem so erleuchteten Ministerium auseinandersetzen zu wollen, würde Anmaßung sein. Nur so viel wage ich zu bemerken, daß, wenn das Studieren in diesem Geist durch ein Menschenalter fortgesetzt würde, es mindestens um unser Latein würde getan sein; wir kämen unterdessen auf die Stufe der Bildung, auf welcher etwa Frankreich steht; ein Mann, der Latein schreiben kann, würde eine Seltenheit werden, so wie schon die es sprechen können, selten sind. Auch müßte es bald an tüchtigen Schulmännern fehlen, an welchen wahrlich jetzo schon kein Überfluß ist; je mehr die ehemals fast allgemeine Liebe zum Altertumsstudium verschwindet, desto seltener werden auch die, welche sich denselben besonders ergeben, um einst die Jugend zu lehren. Dies lehrt auch das vor dem Kriege so blühende philologische Seminar; die Wahl tüchtiger Mitglieder wird immer beschränkter, indem die Zahl derer, die eine Wissenschaft zur Aufgabe ihres Lebens machen, mit der Anzahl der Liebhaber immer gleichen Schritt hält.

Die Hauptursachen nun, welche die Vernachlässigung der allgemeinen Studien herbeigeführt haben, scheinen allerdings solche zu sein, welche sich nicht unmittelbar heben lassen; vorzüglich die schlechte Vorbereitung, mit welcher ein großer Teil der Studierenden die Universität bezieht, wodurch im ganzen ein niedriger Sinn verbreitet wird; die Eile, mit welcher sie die akademischen Studien vollenden wollen, weil sie teils durch die Kriege in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung aufgehalten worden, teils durch den Militärdienst im Frieden noch aufgehalten werden; auch das herrschende Bestreben nach rein Deutscher Bildung, welches in gehörigen Grenzen achtungswert, doch in der Ausdehnung, welche ihm von vielen gegeben wird, eher zur Barbarei als zur höheren Ausbildung führen kann. Auch das Gesetz, vermöge dessen das militärische Dienstjahr der Studierenden, wenn sie während desselben Vorlesungen gehört haben, zu dem akademischen Triennium gerechnet wird, könnte sehr leicht zu Vernachlässigung der allgemeinen Studien in Zukunft beitragen, da die vielfachen Störungen des Dienstes die Zeit zum Studieren außerordentlich beschränken. Auf der hiesigen Universität scheint aber noch ein besonderer Umstand einzuwirken. Man kann nämlich auf jeder bedeutenden Universität die Erfahrung machen, daß die Theologiestudierenden im

Böckh an Schuckmann, 20. Mai 1811.

ganzen genommen den meisten Sinn für die philosophischen, historischen und philologischen Wissenschaften haben, und, wenn sie zahlreich sind, ihn auch den andern mitteilen: da aber der Theologen hier so wenige sind, weil Teurung und Mangel an Unterstützung sie vertreiben, so können sie diesen wohltätigen Einfluß hier nicht äußern. Man kann sicherlich behaupten, daß ein gewisses Gleichgewicht der Fakultäten den Universitäten ebenso vorteilhaft ist, als den Staaten ein Gleichgewicht der verschiedenen Stände; werden einige Fakultäten vorherrschend, so entsteht gewöhnlich ein illiberaler Sinn, und die Universität nähert sich einer Spezialschule.

Da diese und andere Umstände, welche zum Teil keineswegs vorübergehend sind, und wenn sie es wären, doch leicht einen bleibenden Ton zurücklassen könnten, zum Nachteil der Wissenschaften zusammenkommen, so scheint es mir sehr notwendig auf irgend eine Art entgegenzuwirken. Die Ermahnungen in den Vorreden der Lektionsverzeichnisse sind offenbar fruchtlos, teils schon deshalb, weil sie nicht gelesen werden; aber eine öffentliche Ermahnung eines hohen Ministeriums würde gewiß von bedeutendem Einflusse sein. Indessen zweifle ich, daß der Zweck dadurch vollständig erreicht werden kann, wenn nicht zugleich jeder über seine Kenntnisse in den allgemeinen Wissenschaften nach vollendeten akademischen Studien sich ausweisen müßte. Hierzu scheinen mir nun die gewöhnlichen Prüfungen nicht hinlänglich, weil sonst offenbar mehr Eifer für diese Studien vorhanden sein würde; vielmehr hört man nicht selten, daß sich die Studierenden damit trösten, auch ohne solche Kenntnisse und Fertigkeiten sich durchhelfen zu können. Einen Beweis liefern die Kandidaten der Medizin, deren Dissertationen zum Teil von den gröbsten Sprachfehlern wimmeln; einige sind mir vorgekommen, welche in einer Sprache geschrieben sind, durch welche man nur mit Anstrengung einen Sinn durchleuchten sieht. Kaum läßt sich eine größere Unkunde in den philologischen Kenntnissen denken als die der Medizinstudierenden: denn selbst jene Dissertationen sind, wenn sie nicht ganz von einem gedungenen Verfasser herrühren, doch großenteils von einem andern umgearbeitet: welches ganz offenkundig ist; bei den Disputationen aber kann meistens keiner ein Wort Latein hervorbringen, wenn nicht Fragen und Antworten verabredet sind, welche sogar, wenn das Stichwort überhört wird, oft nicht mehr aufeinander passen. Nach meiner geringen Überzeugung gibt es kein Mittel, dem Übel zu steuern, als daß entweder eine bestimmte Anzahl philosophischer, historischer und philologischer Vorlesungen mit Ausschluß der öffentlichen vorgeschrieben würde, welche gehört zu haben jeder in seinem Abgangszeugnisse nachweisen müßte, oder daß jeder, der sich zu einem Amte oder einer akademischen Würde prüfen ließe, sich vorher einer Prüfung in den allgemeinen Kenntnissen, welche am leichtesten bei der philosophischen Fakultät vorgenommen werden könnte, zu unterziehen hätte.

Ein hohes Ministerium bitte ich ganz gehorsamst, diese Darlegung meinem Eifer für die Wissenschaft und den Staat zu verzeihen, außer welchem mich keine

Boeckh an Schuckmann, 2? Mai 1817.

andren Gründe dazu bestimmt haben. Wird Hochdasselbe dieser guten Absicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, so ist mein Zweck vollkommen erreicht, und ich vertraue auf die Weisheit eines hohen Ministeriums, daß es meine Vorstellung nach Möglichkeit berücksichtigen werde. Ew. etc.

Professor Böckh.

137. A. W. v. Schlegel an Altenstein. Heidelberg, 28. Juli 1818. Präs. 5. August.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, V.

(Zu Bd. II, 1, S. 28.)

Hochgeborener Freiherr!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

A. W. v. Schlegel an Altenstein, 28. Juli 1818.

Ew. Excellenz habe ich die Ehre, ohne Säumnis den Empfang Ihres verehrten Schreibens vom 19. Juli zu melden, und Jhnen meinen ehrerbietigsten Dank für die darin ausgedrückten gnädigen Gesinnungen abzustatten.

Ich schätze mich glücklich in der Aussicht, unter der Leitung eines so erleuchteten Kenners und Beförderers ächter Geistesbildung und gründlicher Wissenschaft, als die öffentliche Stimme in Ew. Excellenz verehrt, bei einer ausgezeichneten Lehranstalt mitzuwirken, und ich sehe mit Verlangen dem Augenblick entgegen, wo ich Ihnen werde persönlich aufwarten können, um in jeder Äußerung Ew. Excellenz fruchtbare Winke für meinen neuen Beruf zu vernehmen.

Wiewohl der Ruf, dessen amtliche Ausfertigung Ew. Excellenz die Gnade haben mir im voraus anzukündigen, auf Berlin lautet, welches auch für mich das wünschenswerteste ist, so bin ich doch immer bereit, falls es zweckmäßig befunden werden sollte, dem früher geäußerten Wunsche Sr. Durchlaucht des Fürsten-Staatskanzlers gemäß, eine Reihe von Vorlesungen in Bonn zu halten. Meine Bedenklichkeiten in Absicht auf die letztgenannte Universität betrafen nur den Mangel an gelehrten Hülfsmitteln. Aber wie ich höre, trifft die Königlich Preußische Regierung entscheidende Maßregeln, um diesem so schnell als möglich abzuhelfen; und wenn auf das Ansuchen der Lehrer nur solche unentbehrliche Hauptwerke, die im Buchhandel zu haben sind, angeschafft werden, so sind jene Bedenklichkeiten schon in gewissem Grade gehoben. Vielleicht wäre es sogar vorteilhaft für meinen Antritt in Berlin, wenn ich zuvörderst an einem Orte wie Bonn, wo es keine gesellschaftlichen Anforderungen und Zerstreuungen gibt, meine Vorlesungen ausarbeiten könnte: ich würde um so eher hoffen dürfen, den günstigen Erwartungen einer gebildeten Zuhörerschaft einigermaßen zu entsprechen.

Herr Professor Koreff schrieb mir am 27. Juni aus Berlin, in Gemäßheit der Aufträge Ew. Excellenz und Sr. Durchl. des Fürsten von Hardenberg. Ich habe ihm sogleich in diesem Sinne geantwortet und erwarte nun eine Entscheidung über meine nächste Bestimmung. Sobald ich diese empfange, werde ich alle meine Kräfte anstrengen, um so schnell als möglich in Wirksamkeit zu kommen. Indessen

habe ich noch eine Reise nach der Schweiz in eignen Angelegenheiten zu machen, meine dort befindliche Bibliothek abzusenden und mancherlei Anstalten zu treffen, so daß ich nicht weiß, ob es mir schon in dem herannahenden Herbste möglich sein wird Vorlesungen anzufangen.

A. W. v. Schlegel an Altenstein, 28. Juli 1818.

Ich bitte Ew. Excellenz, die Versicherung meines regsten Eifers für die edeln Zwecke, zu deren Förderung ich so ehrenvoll berufen werde, genehm zu halten, und habe die Ehre mit den ehrerbietigsten Gesinnungen zu sein Ew. Excellenz untertänig gehorsamster August Wilhelm von Schlegel.

138. Hardenberg an Altenstein. Spaa, 8. August 1818.

Mundum, gez. Hardenberg. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. A. Nr. 7a. Fol. 101 ff.

Marginalien von Altensteins Hand: „pr. den 20. Aug. 1818. Zu sekretieren!“ — „Mich mündlich ausgesprochen und sonach zu den Akten. 30. 9. 18“. — „Vertrauliche Direktive des Fürst Hardenberg, die Universitäten betreffend“. (Mit Blei am oberen Rande.)

(Zu Bd. II, 1, S. 24.)

Hardenberg an Altenstein, 8. August 1818.

Um Ew. Excellenz Wunsche zu willfahren und der Ausführung Ihrer Absichten kein Hindernis in den Weg zu legen, habe ich in die Versetzung des Professor Kastner aus Halle nach Bonn eingewilligt, wiewohl zu befürchten ist, daß dadurch bei dem Mangel an guten Physikern und Chemikern in Deutschland eine nicht so leicht auszufüllende Lücke für Halle daraus entstehen möchte. Ich wünsche, daß diese Stelle auf der Friedrichs-Universität so schnell wie möglich mit einem in der Wissenschaft und im Lehrfache ausgezeichneten Mann wieder besetzt werde, so wie ich Ew. Exc. überhaupt ersuche, Ihre ganze Aufmerksamkeit und Ihr ernstliches Bestreben darauf zu richten, daß der seit langer Zeit und so allgemein in Deutschland vernachlässigte Teil des öffentlichen Unterrichts in den Wissenschaften der höheren Mathematik, der theoretischen und praktischen Astronomie, der mathematischen sowie der experimentalen Physik und der Chemie nebst praktischen Übungen in ihrem analytischen Teil mit aller Kraft wieder gehoben und auf diese Art eine höchst nachteilige Lücke ausgefüllt werde, die das wissenschaftliche Leben unserer Universitäten unreif und mangelhaft läßt, und welche es so vielen jungen Leuten zum Bedürfnis macht, nach Paris zu wandern, um sich dort in diesen Wissenschaften der lebendigen Anschauung zweckmäßig auszubilden.

Ich ersuche daher Ew. Exc., gemeinschaftlich mit mir dahin zu wirken, daß auf jeder Universität und vorzüglich in Berlin ein vollständig theoretischer und praktischer Kursus der Physik und Chemie immer gelesen und die höhere Mathematik und **Astronomie** fortan nicht mehr vernachlässigt, sondern sorgsam kultiviert werde; daß auf diese zur allgemeinen menschlichen Bildung gehörigen Disziplinen sowie auf das Studium der Geschichte bei dem Examen eines jeden Individuums ohne Ausnahme der Fakultät eine besondere strenge Rücksicht zu

Hardenberg an Altenstein, 8. August 1818.

nehmen sei: daß daher auf jeder Universität ein Observatorium, für den Unterricht genügend, und ein kleines öffentliches physikalisches Kabinett nach und nach angelegt werde, hinreichend genug, um den praktischen Teil der Wissenschaft dartun zu können, doch nicht so weitläuftig, daß es in eine Art von staubiger Rumpelkammer, wie dies in den meisten Kabinetten der Fall ist, ausarte, und daß der Professor der Physik und Chemie für seine Erhaltung zu sorgen und ein öffentliches Kollegium dieser Disziplinen in theoretischer und praktischer Hinsicht vollständig stets zu halten unumgänglich verpflichtet sei.

Bei den vielen wohl begründeten Klagen über den Eigennutz mancher Professoren, der mit ihrem großen Gehalte in so mißfälligem Widerspruche steht; bei so vielen Gesuchen um Unterstützung armer verdienstvoller Studierenden, die täglich an mich gelangen, um nur die notwendigsten Vorlesungen bezahlen zu können, fühle ich mich veranlaßt, den Wunsch zu äußern, daß Ew. Exc. bei der Organisation der Universität von Bonn dahin sehen mögen, daß jeder Professor ohne Ausnahme die nicht zu umgehende Verpflichtung auf sich habe, ein Publicum über diejenige Disziplin, für welche er vorzugsweise berufen ist, mit der größten Vollständigkeit und dem sorgfältigsten Fleiße zu lesen, so daß ein von Glücksgütern entblößter Student, den Genie und Liebe zu den Wissenschaften auf diese Bahn führen, nicht nötig habe, durch Betteleien seinem Charakter eine unwürdige Gewalt anzutun, und doch, so wie es in den öffentlichen Anstalten Frankreichs der Fall ist, sich vollständig in allen Zweigen der Wissenschaften, welche stets, ihrem inwohnenden edlen Charakter gemäß, von allem Eigennutz rein erhalten werden sollten, unterrichten könne. Das durch die Statuten unerschütterlich begründete gute Beispiel der Universität von Bonn wird im Verein mit dem liberalen Geiste und den weisen Veranlassungen Ew. Exc. gewiß nicht ermangeln, auf die andern preußischen Universitäten, die schon ihres eigenen Nutzens wegen den Anstalten von Bonn an Liberalität nicht werden nachstehen wollen, vorteilhaft einzuwirken, diesen Geist nach und nach allgemein zu machen und dies Gesetz in Gebrauch und Sitte zu verwandeln.

Bei den mir bekannten Gesinnungen Ew. Exc. bin ich überzeugt, daß Sie diese Ansicht völlig mit mir teilen, und daß Sie zur Ausführung meiner Idee, den Wissenschaften ihren edlen, uneigennützigen Charakter voll Hoheit und Würde, der durch den Schmutz der Zeiten gelitten hat, in seinem angebornen reinen Glanz und ihrer frommer [so] Einfachheit wiederzugeben, aus allen Kräften mitwirken werden.

Wenn ich auf der einen Seite wünsche, das Studium der Wissenschaften so frei, rein, edel und ohne Eigennutz, wie nur irgend es in menschlichen Dingen möglich ist, zu halten, so kann es jedoch meine Absicht nicht sein, dadurch eine schädliche Veranlassung zu geben, daß durch zu große Leichtigkeit des Studierens und des Universitätslebens ein drückendes Mißverhältnis in der Zahl derjenigen entstehe, welche sich den Wissenschaften widmen, wodurch hernach der Wert

Hardenberg an Altenstein, 8. August 1818.

sowie die Würde dieser Studien und Kenntnisse durch zu viel brotlose Konkurrenten in den Augen der Gesellschaft sinkt, so ersuche ich Ew. Exc., durch weise, zweckmäßige Einrichtungen es zu veranstalten, daß der Eintritt in das wissenschaftliche Leben gerade durch so viele Schwierigkeiten erschwert werde, daß es nur dem wirklichen Verdienst, den tüchtigen Kenntnissen und dem angeborenen Beruf möglich sei, durchzudringen, um so die Zahl der Stümper und bloßen Routiniers, welche der Gesellschaft späterhin zur Last fallen, schon in ihrer Entstehung zu mindern.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird es nötig sein, ein weit schärferes Examen, als bis jetzt geschehen ist, beim Abgange von Schulen und Gymnasien und bei der Aufnahme auf den Universitäten einzuführen; — es wird zweckmäßig sein, um die Gewissenhaftigkeit und Sicherheit dieser Examen zu veranlassen, in Übertretungsfällen das Privilegium auf gewisse Zeit, nach Maßgabe des Fehltritts, dem Institute, das sich dessen schuldig gemacht, zu entziehen, sowie auch die Gerechtigkeit der Universitäten zu promovieren zu erschweren und vorzüglich von dem Mißbrauche der Leichtigkeit, der durch das Geldinteresse hervorgebracht ist, zu reinigen, von einem Mißbrauche, der jetzt so sehr eingerissen ist, daß die Promotionen der meisten deutschen Universitäten ihren Wert verloren haben und noch einer nochmaligen Revision bedürfen, welche ihrer Ehre und ihrem Nutzen gleich nachteilig ist. Es scheint mir also ein dringendes, von der Zeit herbeigeführtes und gebieterisch gefordertes Bedürfnis geworden zu sein, die Selbständigkeit der Universitäten und ihren davon abhängenden Flor dadurch zu erhöhen, daß ihren Promotionen mehr Gewicht, Würde, Sicherheit und Bedeutsamkeit, als bis jetzt geschehen, gegeben werden müsse, daß sie einer nochmaligen Revision und bestätigenden Kontrolle enthoben werden, daß das Urteil ihrer Examinations-Collegia als rechtskräftig und staatsgültig angesehen und daß dadurch jede preußische Universität in ihrer Würdigkeit gehoben, und nicht bloß, wie jetzt, als eine bloß propädeutische Anstalt betrachtet werde, auf deren Urteil man keinen Wert legt, da es, um gültig zu sein, von dem obersten Universitäts-Tribunal in Berlin erst bedarf ratifiziert zu werden, das ja auch dies Urteil, ohne Gründe angeben zu müssen, ebenso willkürlich durch die Tat kassieren könne. Durch diese von den Berliner Anstalten ausgeübte Suprematie verlieren die Universitäten an ihrer gebührenden Achtung in den Augen der Studierenden und des Publikums, auch werden sie gegen ihre eigene Ehre gleichgültig, neigen sich mehr zur Gewinnsucht und müssen notwendigerweise, an innerer und äußerer Selbständigkeit verlierend, ein kränkelndes Dasein ohne Reiz zur Selbsttätigkeit führen. Die Berliner Universität, einer großen Anzahl von Studierenden, die dorthin wallfahren müssen, allzu sicher, muß dadurch an Energie, Spannkraft und wetteifernder Konkurrenz verlieren und nach und nach, wie alle Monopolisten, in Schlaffheit versinken.

Hardenberg an Altenstein, 8. August 1818.

Auf der andern Seite ist es unerläßlich, den durch die Zeit und gerade durch diese Umstände herbeigeführten Mißbrauch der Promotionen zu hemmen und unmöglich zu machen. Es müssen deshalb zweckmäßige Einrichtungen getroffen und strenge Gesetze ausgesprochen werden, deren Übertretung den Verlust des Rechts zu promovieren auf kürzere oder längere Zeit für die schuldige Universität nach sich ziehen würde, sowie denn überhaupt alle Mitglieder der Universität solidarisch für die Rechtlichkeit der Promotionen verantwortlich sein und die Promotionen ohne Sporteln für die Professoren geschehen müßten, wodurch einzig und allein dies Ziel erreicht werden könnte.

Durch Ausführung dieser Ideen würde mehr Leben und Spannkraft in die Universitäten kommen, und die Berliner in specie würde zu größerer eigentümlicher Tätigkeit gereizt, ihrer uranfänglichen Bestimmung, der Ausbildung höherer Wissenschaftlichkeit, näher gebracht und von ihrem drohenden einseitigen Versinken in eine allzu empirische Sphäre freigehalten werden.

Ich habe diese Ideen, das Resultat vieljähriger Beobachtungen, bei Ew. Exc. deshalb jetzt in Anregung bringen wollen, um bei Gelegenheit der Organisation der Universität zu Bonn sowohl die eingeschlichenen Mißbräuche zu vermeiden, als auch um manchen neuen Versuch zu machen und manche nützliche Einrichtung treffen zu können, welche auf älteren Universitäten jetzt durchzusetzen zu viel Widerspruch und feindliches Widerstreben finden würden, deren Wert daher nicht in seiner Reinheit und Vollkräftigkeit erprobt werden könnte, und um folglich auf diesem Wege durch das Beispiel von Bonn die anderen Universitäten indirekt zu zwingen, selber für die Verjüngung ihrer Organisation freiwillig die Hand der Regierung zu bieten.

Auch habe ich diese, den Ihrigen so nah verwandten Ideen deshalb ausgesprochen, damit Ew. Exc. meiner energischen, rücksichtslosen Mithülfe und Unterstützung in Abstellung alter Mißbräuche und Ausführung neuer Ideen und Ansichten doppelt versichert sein mögen.

Die Errichtung einer neuen Universität in dem jetzigen Moment soll nicht bloß unserer früheren Verabredung gemäß reiche Folgen in schöner Reihe aus sich selbst lebendig entwickeln und frische Keime legen, welche die Zukunft entfalten möge, sondern sie soll auch mit jugendlicher Kraft belebend in die alten Formen eingreifen, sie mit neuer Spannkraft begaben, vom lähmenden Roste befreien und in frischer Wiedergeburt ihren Gang und Rhythmus in Harmonie mit den Schöpfungen der Gegenwart setzen.

Ich wünsche, daß diese hier ausgesprochenen Ansichten so lange zwischen uns bleiben mögen, bis sie völlig gesichtet, gereift, den Bedürfnissen des Zeitgeistes und der Monarchie angepaßt, als organische Gesetze in das wirkliche Leben einzugreifen ausgestattet seien; denn eine ausgesprochene und mehreren mitgeteilte Absicht erregt stets nur Widerspruch und bewaffnet zu früh eine gegen alles Neue und Gute stets fertige Opposition.

139. Altenstein an Hardenberg. Berlin, 25. August 1818.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 30.

(Zu Bd. II, 1, S. 403.)

Altenstein an Hardenberg, 25. August 1818.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich, anliegend in Abschrift ganz gehorsamst vorzulegen, was ich unterm 21. d. M. an sämtliche Landes-Universitäten zu erlassen mich verpflichtet gehalten habe. Die Ereignisse in Göttingen verdienen Aufmerksamkeit. Man scheint zum Teil der Meinung, daß man die dort abgegangenen Studenten auf keiner andern Universität aufnehmen solle. Ich bin nicht dieser Meinung. Es ist solches von seiten Hannovers nicht offiziell veranlaßt worden. Die erste Einleitung der Sache war nach meiner Ansicht fehlerhaft, und ich glaube nicht, daß man sich in diese Angelegenheit ohne besondere dringende Veranlassung mischen muß. Einige Vorsichtsmaßregeln sind inzwischen bei der Aufnahme dieser Studenten wohl erforderlich, und es schien mir rätlich, diese Veranlassung zu benützen, die Aufmerksamkeit der Universitäten auf ihre Pflichten zu schärfen. Ich hielt solches für um so notwendiger, da das Unwesen der Allgemeinen Burschenschaft wieder mehr zur Sprache kommt und es sich wirklich immer mehr bestätigt, daß einige Professoren in Breslau, namentlich Passow, die Anstellung des Maßmann als Turnlehrer durchgesetzt haben. Diese Dinge machen mir viele Sorgen und Kummer. Es ist schwer, die richtige Mittelstraße zu halten. Ich schmeichle mir, daß obiger Erlaß Ew. Durchl. Beifall erhalten wird, und sehe Hochdero geneigten Äußerung darüber mit Verlangen entgegen. — — —

Beilage.

An sämtliche Königlich Preußische Universitäten und an die Kuratoren der Universitäten zu Königsberg, Greifswalde und Breslau.

Bei der neulichen Auswanderung einer großen Anzahl Studierender aus Göttingen ist mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß mehrere derselben auf preußischen Universitäten sich einfinden werden. Sind gleich die dortigen Vorfälle nicht vollständig bekannt, so erhellet doch zur Genüge, daß Widersetzlichkeit gegen die bürgerliche Ordnung sich gezeigt und auch die Auswanderung veranlaßt hat. Es wird daher notwendig, die von dort Ankommenden aufmerksam zu beobachten, und zwar dies um so mehr, da auf den meisten deutschen Universitäten sich seit einiger Zeit Parteiungen zeigen, die bei neu hinzukommendem Gärungsstoff leicht in verderbliche Störungen ausbrechen können. Dem Rektor und dem akademischen Senat wird daher zur Pflicht gemacht, die von Göttingen ankommenden Studenten sorgfältig zu beobachten, jeden durch sie veranlaßten Exzeß strenge zu ahnden und ohne Nachsicht mit der Wegweisung oder der Relegation vorzuschreiten. Über die Anzahl und das Benehmen solcher von Göttingen etwa Angekommenen ist dem Ministerio sogleich nach Empfang dieses Bericht zu erstatten und damit von Zeit zu Zeit fortzufahren.

Se. Maj. der König haben durch die Tat gezeigt, welche Wichtigkeit Sie diesen Anstalten für die Bildung der vaterländischen Jugend beilegen. Selbst in den bedrängtesten Zeiten haben Allerhöchstdieselben in der Überzeugung, daß die Wohlfahrt des Vaterlandes großenteils auf den Universitäten beruhe, reichliche Mittel bewilligt, um sie zu völliger Erfüllung ihrer Bestimmung instand zu setzen. Den Lehrern ist ein anständiges Auskommen, den Lehrinstituten eine zweckmäßige Ausstattung zuteil geworden. Unermüdet fahren Se. Maj. fort, für die Aufnahme der Universitäten zu sorgen und gehn darin allen deutschen Regierungen als erhabenes Muster vor. Sie haben aber dabei als Allerhöchstihren Willen ausdrücklich erklärt, daß die preußischen Universitäten ihren Zweck auch

Altenstein an Hardenberg, 21. August 1818.

wirklich erfüllen, daß auf denselben jedem verderblichen Geiste, jeder Unordnung und strafbaren Verbindung aufs kräftigste gesteuert, daß diejenigen, die gegen die Ordnung sich auflehnen, mit der Strafe der Relegation und der Ausschließung von Amtsanstellungen unnachsichtlich belegt werden sollen. Allerhöchstsie wollen, daß die Lehrer auch immer ihrer Pflicht gegen den Staat eingedenk sein und unausgesetzt derselben gemäß ihre Vorträge und ihr Benehmen einrichten.

Ich benutze auch den gegenwärtigen Anlaß, diese allerhöchste ernstliche Willensmeinung der Königlichen Universität zu eröffnen, und ermächtige sie, dieselbe, so weit sie die Studierenden betrifft, bei eintretenden Fällen durch Anschlag öffentlich bekannt zu machen.

Es bedarf keiner weitläuftigen Erwähnung, daß die Professoren den Umfang ihrer Amtspflichten und die Bedeutung der ihnen anvertrauten Macht verkennen würden, wenn sie in einseitiger und gemächlicher Ansicht sich nur als die Lehrer, nicht auch als die Leiter der studierenden Jugend ansehen wollten. Sie vornehmlich werden es zu verantworten haben, wenn die durch die großen Begebenheiten unsrer Tage aufgereizte vaterländische Jugend, die bei aufmerksamer und weiser Leitung im Fortgange der Zeit dem anwachsenden Geschlecht Ehre und dem Vaterlande Segen bringen kann, bei Mangel solcher Leitung beiden verderblich wird und die Staatsgewalt durch wilden Ausbruch nötigt, sie zu hemmen und zu vernichten. Da aber alle unsre Universitäten Männer besitzen, denen bei der Würde ihres Charakters, dem Ernst ihres Lebens und der Tiefe und dem Umfange ihrer Gelehrsamkeit ein sicherer Einfluß auf die studierende Jugend nicht entstehen kann, so darf der zuversichtlichen Hoffnung Raum gegeben werden, daß die preußischen Universitäten, sowie sie an zweckmäßiger, freigebiger Ausstattung allen deutschen vorangehen, diesen auch als Muster eines regen, aber auf das Rechte gerichteten und fromm göttliche und menschliche Ordnung achtenden Strebens vorleuchten und dem Vaterlande durch vortreffliche Ausbildung seiner Söhne eine glückliche Zukunft bereiten und verbürgen werden.

Berlin, den 21. August 1818. Ministerium der Geistlichen pp. Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Kapitel II.

(Reaktion.)



140. Schleiermacher an das Ministerium. Berlin, 14. November 1818. Präs. von Nicolovius 14. November.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein B. Nr. 10b.

Mit Marginal von Süvern: „Abschrift des Eingeklammerten, und zwar bis zur ersten Klammer, ist dem Konsistorio in Koblenz und bis zur zweiten dem Konsistorio in Köln zur Nachricht und Berücksichtigung zuzufertigen".

(Zu Bd. II, 1, S. 38.)

Schleiermacher an das Ministerium, 14. Nov. 1818.

Die Zeit, in welche meine Erholungsreise fiel, war für den Auftrag, mit welchem S. Excellenz der Herr Staatsminister von Altenstein mich beehrten, insofern ungünstig, als auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten die Vakanzen eingetreten waren. In Salzburg fand ich weder Tanner noch Sambüchler zu Hause, aber ich hörte, daß beide mit ihrer gegenwärtigen Stellung bei der Degradation und dem Verfall der dortigen Anstalten unzufrieden wären. An dem ersten würde man einen guten Professor der Theologie haben, der auch Philosophica lesen würde; der andere ist freilich Ordensgeistlicher und also wohl abhängiger.

[In München habe ich selbst nur die Bekanntschaft des dortigen Professor Kopp gemacht. Er ist ein Philologe, wie man sie in der katholischen Kirche jetzt selten finden wird, und seit längerer Zeit beschäftigt, die Schätze der dortigen Bibliothek für den Aristoteles zu benutzen. Er ist dort Oberlehrer, aber nach allem, was ich von den Herren Thiersch und Niethammer gehört, ist er derjenige, der bei einem höchst mittelmäßigen Direktor das Ganze eigentlich gehen macht. Besonders zufrieden und einer Versetzung abgeneigt schien er nicht zu sein, indeß mußte ich aus Herrn Niethammers Äußerungen schließen, daß die Behörde alles tun werde, um ihn zu halten. Seitdem hat ein von dort kommender Reisender ausgesagt, Herr Kopp wünsche sehnlich fort und tue Schritte, um sich eine Anstellung in der Schweiz zu schaffen. Es würde also unmaßgeblich zu eilen sein, um ihn zu erwerben. Meiner Überzeugung nach könnte ihm die Direktion eines Gymnasii mit Zuversicht anvertraut werden. Mit seiner Kirche steht er wenigstens in einem äußerlich guten Vernehmen.

Die Männer, die ich sonst nahmhaft machen kann, kenne ich nur durch das Urteil anderer und vorzüglich durch Herrn Thiersch. Unter den Münchner Professoren rechnete er vorzüglich die Herren Erhardt und Hocheder am Erziehungsinstitut

als gute Philologen von tüchtigen Lehrgaben, vorzüglich den ersteren. Dann den Professor Sieber am Lyzeum. Dieser lehrt hauptsächlich Physik und Chemie; er rühmt ihn aber auch als einen tüchtigen Lateiner. Er ist Priester und von anerkannter Würdigkeit des Charakters. Es schien mir, als ob diese Männer ihrer Lage nach nur unter vorteilhaften Bedingungen und wenigstens mit der Aussicht auf ein Direktorat würden gewonnen werden können. Von jüngeren Männern hatte eben ein Herr Huber, den ich nur flüchtig sah, seinen Kursus im philologischen Institut vollendet und ein sehr vorteilhaftes Examen bestanden, war aber noch ohne Anstellung. Herr Thiersch sagte mir aber, ich würde in Landshut unter den Alumnen des dortigen Klerikal-Seminars einige als Lehrer wenigstens recht brauchbare Subjekte an den Herren Leis, Rühs und Freudensprung finden, welche sich in einer günstigen Lage noch weiter ausbilden würden.

Ich kann nicht unterlassen, zu erwähnen, daß Herr Thiersch mir sagte, er sei bereits von der Regierung in Köln vor dem Jahr ersucht worden, ihr Lehrer vorzuschlagen, habe auch das seinige getan; allein teils habe die Regierung keine vorteilhaften Bedingungen stellen können, teils habe verlautet, daß ein paar dort wirklich angestellte mit der ganzen Lage des Schulwesens nichts weniger als zufrieden wären. Es war mir leider nicht möglich, die Sache genauer zu erforschen, aber es dürfte nicht unwichtig sein, bei etwa anzuknüpfenden Unterhandlungen gegen ein ungünstiges Vorurteil, welches sich von daher in bezug auf preußische Berufungen erhoben haben könnte, etwas in die Wagschale zu legen.]

Mit dem Bedauern, daß unter den angezeigten Umständen und bei der Flüchtigkeit meiner Reise ich nur solche Notizen zu sammeln im stande gewesen bin, verbinde ich den Wunsch, daß doch auch unter diesen etwas Einem hohen Ministerio von Nutzen sein möge.

141. Altenstein an Rektor und Senat. Berlin, 16. Januar 1819.

Abschrift. Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. 78.

(Zu Bd. II, 1, S. 44.)

Des Königs Maj. haben durch eine neuerlich erschienene politische Schrift eines öffentlichen Lehrers in Ihren Staaten Sich allerhöchst bewogen gefunden, durch eine unterm 11. d. M. an mich erlassene Kabinettsordre zu verfügen, daß Sie nicht geneigt seien, freie Diskussion zu beschränken, aber keinen Lehrer auf den preußischen Universitäten dulden könnten, der solche Grundsätze aufstellen und solche unschickliche und unnütze Dinge vortragen würde, wie diese Schrift enthalte, die besonders einem Lehrer der Jugend übel anstehe und auf diese nachteilig wirke; auch daß S. M. es mir zur Pflicht gemacht haben, sorgfältig darüber zu wachen, daß solche Äußerungen künftig abseiten auf preußischen Universitäten angestellter Lehrer nicht weiter stattfinden, und Allerhöchst Ihnen die-

jenigen sogleich namhaft zu machen, die sich dergleichen erlauben; den Kuratoren der Universitäten [und] angestellten Professoren bekanntzumachen und ihnen zugleich zu eröffnen, daß sie der Absicht Sr. Maj. am sichersten nachkommen würden, wenn sie die Würde ihres Berufs und des ihnen anvertrauten Lehramts dadurch behaupten, daß sie den nichtigen Schriftstellern des Tages sich nicht gleichstellen, sondern durch streng gelehrte Forschung und wissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Vortrag tiefe Einsicht und ernste Gesinnung dartun und verbreiten, die Wissenschaft wahrhaft fördern und ihre Zuhörer in gründliches Studium der Philosophie, der Geschichte, des Rechts und aller die Politik begründenden Wissenschaften führen, dadurch aber durch Lehre und Beispiel zu Männern bilden, die, entfernt von der aus seichtem Wissen entstehenden Anmaßung, als gereifte Ratgeber an der Verfassung des Staats Anteil zu erlangen verdienen, die Entwicklungen ihrer Zeit zu erkennen und in die Leitung derselben weise einzugreifen vermögen, so werden die preußischen Universitäten in der Tat hohe Schulen und ein Segen für das Vaterland sein und so auch ihre nach der Willensmeinung Sr. Maj. des Königs ihnen obliegende Bestimmung mit Auszeichnung erfüllen.

Altenstein an Rektor u. Senat, 16. Januar 1819.

142. Schleiermacher an Arndt. Berlin, 27. Januar 1819.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. Nr. 55.

(Zu Bd. II, 1, S. 44.)

Schleiermacher an Arndt, 27. Januar 1819.

Es tut mir sehr leid, lieber Bruder, daß ich Dir nicht gleich wieder geschrieben, um Dir anzukündigen, daß Dir doch noch etwas Unangenehmes bevorstände, nämlich eine große allerhöchste Nase. Nun fürchte ich, Du hast die schöne Bescherung schon unvorbereitet erhalten, da wir auch schon heute Abend ein allgemein drohendes und warnendes Ministerialreskript haben verlesen bekommen, welches gewiß seiner ganzen Fassung nach auf derselben Kabinettsordre beruht. Gern hätte ich es Dir vorher verkündet, da Du in den strengeren Staatsdienstverhältnissen doch gewissermaßen noch ein Neuling bist. Nun begrüße ich Dich aber hintennach auf das freundlichste als meinen Spezialkollegen im Besitz der großen Nase. Denn Du weißt doch wohl, daß auch ich im Jahr 1813 von wegen eines Artikels im Preußischen Korrespondenten eine solche bekam, die sich mit der Deinigen auf jeden Fall messen kann. Denn es war, sobald ich mich unterstehen würde, mich noch einmal in politische Dinge zu mischen (NB. als Zeitungsredakteur), von unfehlbarer Kassation von allen meinen Ämtern die Rede. Ich tat aber nichts als im Protokoll mir eine weitere Verteidigung vorbehalten und dann eine schriftliche Deduktion einreichen und um Untersuchung des mir angeschuldigten politischen Getreibes bitten. Diese Verteidigung hat Schuckmann gewiß ad acta gelegt und der König, ohnerachtet ich auch an Albrecht eine Abschrift schickte, nie einen Buchstaben davon gesehen. Ich habe aber alles sehr lustig abgeschüttelt und halte mir die Sache nur noch als einen Schinken im

Schleiermacher an Arndt, 27. Januar 1819.

Salz. Hoffentlich, lieber Bruder, wirst Du es ebenso machen, und wenn Du noch eine zweite Nase bekommst, wie ich bald darauf noch eine Staatskanzlerische bekam wegen eines Zensurstreites mit Le Coq, auch die ebenso deponieren. Ich denke, aller guten Dinge sind drei, aber bis zur dritten habe ich es trotz aller angewandten Mühe noch nicht bringen können. Dir wird nun gewiß Altenstein die Pille doch etwas anständiger versilbern, als mir Schuckmann tat, der mit seiner ganzen Bärenhaftigkeit mündlich auftatzte, aber so im Gespräch von mir gekirrt wurde, daß er hernach ordentlich mit dem Maulkorb herumging. Es gibt wohl keine ärgere Erbärmlichkeit für einen König, als solche Schnippchen in der Tasche zu schlagen, und darum kann man sie ihm ja wohl gönnen. Der gute Mann hat sich so wieder vor einigen Tagen sehr prostituiert. Da hat am Krönungsfest der Eylert ein erbärmliches Geschwätze in der Domkirche von der Kanzel gemacht über den schrecklichen Zeitgeist, wie alle Kräfte über die Ufer getreten wären, wie überall Freiheit und Gleichheit gefordert würde, aller Respekt vor den höheren Ständen verschwunden wäre, und wie sich nun die Ritter alle verbinden sollten, dem Unwesen ein Ende zu machen. So daß sich auch die Ritter alle vornahmen, wenn Montag die Revolution ausbräche, wollten sie sie tüchtig auf die Finger klopfen, sollte sie aber auch Dienstag noch nicht kommen, so wollten sie sie Abends mit der Laterne suchen. Da ist der gute Mann hernach auf der Cour herumgegangen und hat ausgerufen: „Schöne Rede gehört, sehr zweckmäßig, kann sich mancher ins Gewissen greifen!“ — Doch was soll man über den albernen Schnack noch ein Wort verlieren! — Auf die an uns erlassene Verfügung aber, worin es heißt: „Der König wolle auf seinen Universitäten keine Lehrer dulden, die so unnütze und unschickliche Sachen schrieben“, haben wir beschlossen, eine recht ernstliche Gegenvorstellung an den Minister einzureichen, um ihn auf den Kontrast zwischen diesen unbestimmten Ausdrücken und der ganz bestimmten Drohung aufmerksam zu machen. Es wäre wohl sehr gut, wenn alle Universitäten — denn wahrscheinlich ist es doch eine Zirkularverfügung — dasselbe täten; aber doch bitte ich Dich, von meiner Mitteilung keinen Gebrauch im Senat oder sonst zu machen. Genannt bis Du übrigens in der Verfügung nicht, sondern es kommt alles für den, welcher die Geschichte nicht kennt, wie aus der Luft.

Manche Leute hatten geträumt, es sollten allerlei konstitutionelle Präliminarpunkte am 18. oder 24. bekanntgemacht werden; allein es hat sich alles auf die kleinen Ministerialveränderungen beschränkt, die nur bedeutend werden können, wenn Humboldt seine Sache mit einem außerordentlichen Ernst treibt, den ich ihm doch eigentlich nicht zutraue.

Unsere alte Lotte grüßt sehr herzlich Dich und Deine Frau, aber sie ist dermalen sehr elend, ganz matt und voller Schmerzen. Meine Frau grüßt auch sehr und liegt dermalen ganz wohlbehägig hier auf meinem Sofa. Die Proben,

läßt sie Nanne sagen, würde sie nächstens schicken; nämlich sie habe schon welche holen lassen, aber aus Mißverstand habe man ihr falsche geschickt. Die Kinder haben schon wieder die eifrigsten Briefe geschrieben, welche nur auf Gelegenheit warten. Gott befohlen, von Herzen der Deinige.

Schleiermacher an Arndt, 27. Januar 1819.

143. Rektor und Senat an Altenstein. Berlin, 10. Februar 1819.

Ausfertigung. — Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. 78. (K.-M., Zentralbureau.)[1]

(Zu Bd. II. 1, S. 44.)

Rektor u. Senat an Altenstein, 10. Februar 1819.

Der königliche Wille, welchen Ew. Excellenz uns in der verehrten Verfügung vom 16. Januar et praes. den 23 ej. zu eröffnen geruhet, ist von solcher Wichtigkeit für uns, daß wir nicht umhin können, Ew. Excellenz in Beziehung auf denselben zugleich unsern innigsten Dank gehorsamst darzubringen und unsere besorglichen Empfindungen vertrauensvoll vorzulegen. Unsern innigsten Dank nämlich für die Art, wie Ew. Excellenz erklärt haben, diese neue, Hochdenenselben durch die gedachte allerhöchste Kabinettsordre aufgelegte nähere Aufsicht auf unsere schriftstellerische Tätigkeit verwalten zu wollen; denn indem Ew. Excellenz uns anweisen, wie wir der königlichen Absicht am sichersten nachkommen können, und hiebei alles auf die wahr und tief aufgefaßte Idee unseres großen Berufs zurückführen, so finden wir hierin die tröstlichste Gewährleistung, daß, wer von uns sich durch diese Idee auch bei seinen schriftstellerischen Arbeiten leiten läßt, sicher ist, wenn ihm auch einmal ein mißdeutlicher Ausdruck entschlüpfen sollte, von Ew. Excellenz nicht als ein solcher bezeichnet zu werden, der durch Vortrag unnützer und unschicklicher Dinge seine öffentliche Stellung verwirkt hätte.

Aber diesem ehrfurchtsvollen Danke stellen sich bange Befürchtungen zur Seite, wenn wir, absehend von Ew. Excellenz persönlicher Weisheit, die allerhöchste Willensmeinung, soweit sie uns mitgeteilt worden, an und für sich betrachten. Denn wir müssen uns auf die peinlichste Weise gehemmt und gelähmt fühlen, wenn wir, die wir zu schriftstellerischen Arbeiten so vorzüglich berufen sind, hinter andern, welche ein so hohes Gut, als unsere Stellung im öffentlichen Lehrwesen ist, nicht zu verlieren haben, so bedeutend sollen zurückgesetzt werden, daß gedruckte Äußerungen, welche für unnütz oder unschicklich können gehalten werden — und ein anderes als subjektives und höchst wandelbares Urteil findet doch hier nicht statt — unsern ganzen Wirkungskreis sollen zerstören dürfen.

Die uns zunächst gelegene schriftstellerische Tätigkeit ist die eines jeden in seiner Wissenschaft. Sie ist, weil gar oft das vorüberrauschende Wort erst durch die bleibende Schrift recht befestigt und ins Licht gestellt werden kann, ein unentbehrlicher Teil unseres Berufs, und vorzüglich wohl, weil auch die Regierung

1) In margine von Altensteins Hand: „praes. den 13. Febr. 19. — Vorerst nicht in das Journal. — br. m. Hl. dir: Nicolovius und Süvern zur Einsicht und sodann zur Sammlung".

Rektor u. Senat an Altenstein, 10. Februar 1819.

sie so angesehen hat, sind wir hinsichts ihrer von der besondern Staatsaufsicht frei und lediglich an unsere allgemeine Amtsverantwortlichkeit gewiesen. Aber schon hier müßte die Besorgnis, daß manches von Einzelnen für unnütz und unschicklich gehalten werden kann, unsere Tätigkeit lähmen, wenn wir nicht voraussetzen dürften, daß über eigentlich wissenschaftliche Produktionen immer dem wissenschaftlichen Gericht selbst das Urteil werde anheimgestellt bleiben. Noch mehr ist die Kunst, durch Schriften auf den Geist der heranwachsenden Jugend zu wirken, eine solche, deren Regeln noch nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen sind, und manches, was ein Lehrer der Jugend aus der reinsten Überzeugung geschrieben hätte, daß es nur Gutes wirken könne, möchte oft von andern, zumal solchen, welche, mit der Jugend nicht lebend, in unrichtigen Vorstellungen von ihr befangen sind, für verderblich gehalten werden.

Betrachten wir aber jenes andere, unmittelbar ins Leben eingreifende Gebiet der Schriftstellerei, welches man mit dem leider ominösen Namen des politischen zu bezeichnen pflegt, so ist es wohl eine allgemeine Überzeugung, daß gerade, weil hier so viel unberufene Stimmen auftreten, diejenigen nicht zurückbleiben dürfen, welche wirklich tiefere Einsichten und eine ernstere Gesinnung in sich tragen. Daher dürfen wohl auch wir uns nicht scheuen, jenen Unberufenen nicht allein indirekt durch unsere anderweitige Wirksamkeit, sondern auch geradezu im offenen Schriftwechsel entgegenzutreten, da doch natürlich diejenigen, in denen ein nicht unbedeutender Teil der schon handelnden Mitwelt seine ehemaligen Lehrer ehrt, sich einer allgemeineren Beachtung ihrer Stimme zu erfreuen haben.

Aber diesen heilsamen und sonst wohl öfters zum Nutzen des gemeinen Wesens bestandenen Kampf dürften die Lehrer preußischer hoher Schulen fortan schwerlich wagen bei den ungleichen Bedingungen, unter die wir gestellt sind, sondern werden im Gedränge zwischen dem innern Triebe, zur Förderung der Wahrheit und des Rechts zu reden, und zwischen der Besorgnis, ihre ganze öffentliche Stellung einer Gefahr preiszugeben, welche sie nicht zu berechnen imstande sind, lieber schweigen. Denn es ist nicht leicht, auf diesem Gebiet alles zu vermeiden, was von irgend einer Seite her, vielleicht nur aus Mißverständnis oder üblem Willen, als unnütz oder unschicklich dargestellt werden könnte, zumal diese Merkmale ihrer Natur nach so unbestimmt sind, daß wir uns auch durch eine nähere Erklärung oder durch Hinweisung auf die uns unbekannte Schrift, welche Sr. Maj. Mißfallen in einem so hohen Grade erregt hat, nur wenig würden gebessert finden.

Je mehr wir also überzeugt sind, daß gerade in Zeiten, wo die öffentliche Meinung leichter auf Abwege geführt werden kann, die freieste und kräftigste schriftstellerische Wirksamkeit öffentlicher Lehrer von der größten Wichtigkeit für das gemeine Wesen ist; je gewisser wir alle nur unter Voraussetzung des hergebrachten Grades dieser Freiheit unsere Ämter angetreten haben; je lebhafter

endlich wir fühlen, daß ein seinem Beruf entsprechender öffentlicher Lehrer ein so bedeutendes Besitztum des Staates ist, daß dieser sich nicht in Gefahr setzen sollte, dessen leichter als billig beraubt zu werden: um desto mehr halten wir uns zu der gehorsamsten Bitte berechtigt, Ew. Excellenz wollen geruhen,

Rektor u. Senat an Altenstein, 10. Februar 1819.

von Sr. Maj. dem Könige eine solche nähere Erklärung jener allerhöchsten Willensmeinung zu bewirken, welche die Sicherheit gewähre, daß in allen Fällen, wo nicht schon die Billigung des Zensors den Schriftsteller gegen alle Ansprüche sicherstellt, kein öffentlicher Lehrer wegen angeblicher Vergehen der Presse ohne Urteil und Recht von seiner Stelle werde entfernt werden.

Indem Ew. Excellenz diese unsere angelegentlichste Bitte huldreich erfüllen, werden Hochdieselben Sich, wir wagen es zu sagen, zu so vielen noch ein neues und glänzendes Verdienst sowohl um die bessere Leitung der öffentlichen Meinung als um das fröhlichere Aufblühen der Wissenschaft erwerben.

144. Studiosus v. Lindenberg an H. F. Maßmann (unter Couvert des Stud. Reimann in Breslau). Berlin, am 3. Wonnemonds 1819.

Abschrift. — Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. 79.

(Zu Bd. II, 1, S. 53.)

Studiosus v. Lindenberg an H. F. Maßmann, 3. Mai 1819.

Wie es hier geht, habe ich Reimann schon geschrieben; den frage darum, wenn er Dir diesen Brief einhändigt. Aber eine Fahrt, die wir gestern nach dem Pichelsberge gemacht, muß ich Dir sogleich selbst erzählen.

Eingeladen waren vornehmlich von den Burschen Professor Schleiermacher, De Wette, Hegel, Hasse (der kam nicht) und Jahn (der kam auch nicht). Ein Trupp zog schon um 7 Uhr fort, ein anderer um 9, ein dritter um 11. Auf dem Berge dort sammelten wir uns alle, und dort war auch das Mahl gerüstet. Mit Ballspiel und Wettlaufen und andern Spielen brachten wir die Zeit hin, bis die Professoren kamen. Als nun alles bereit war und alle Plätze mit den Marken belegt, die wir von unsern Festordnern für 2 Tlr. 4 Gr. gelöst, zogen wir hinein in den Saal und sangen bald: Sind wir vereint zur guten Stunde! — Zum Wein hatte jeder sein eigenes Glas mitgebracht, doch ist keins wieder heimgekommen. Dann ermahnte uns Schleiermacher, das Lied „Wem gebührt der höchste Preis?“ zu singen, und nachdem sprach er: „Wir wollen trinken: daß der Geist, der die Helden von Görschen beseelte, nicht ersterbe!“ Gläserklänge und fröhliches Jubelrufen antwortete ihm. Dann sprach Dr. Förster einiges über Kotzebues Tod und endete so: „Nicht Sands Lebehoch wollen wir trinken, sondern daß das Böse falle, auch ohne Dolchstoß!“ Mir schiens, als wurde nicht ganz laut Bescheid getan. Auch Jahns ward nicht vergessen. Endlich riß der Wein überall hindurch. An die Stelle des ruhigen Gesprächs trat jauchzende Lust; auch die Professoren wurden Jünglinge. Alles Bruder und Freund! „Lieber Bruder Schleiermacher“, sagte Hermes, „Du bist ein zu herrlicher Kerl; laß uns Schmollis saufen!“ Und

Studiosus v. Lindenberg an H. F. Maßmann, [illegible] Mai 18[illegible].

es geschah. Haake aber sprach zu demselben: „Schleiermacher, Du bist zwar sehr klein und ich sehr groß; ich bin Dir doch gar sehr gut!“ Ich aber meinte: Ach wie wirst Du und alle morgen um 6 Uhr in Deine Ästhetik finden! — Selbst vor Lachen und Trunkenheit stammelnd führte er uns Salomonische Sprüche ins Gedächtnis. Alle riefen ihm zu: „Du liesest morgen nicht!“, und so gings allen Doktoren, die dort waren. Ich weiß nicht, ob Du Schleiermacher kennst. Ein alter sonst so ernster Mann. Dann taumelte Haak [so], seine Gefahr nicht achtend, weil er so weinheiß war, in die Havel, viele ihm nach. Fast wollte er sinken; da sprang einer von Jena mit Rock und Stock, Sporen an den Stiefeln hinein, schwamm ihm nach, peitschte ihn ans Ufer. Mühsam trieben wir uns auf Kähnen auf dem Wasser umher; viel Ruder brachen. Mit Ziegenhainern und Streitäxten halfen wir uns kaum zurück. Und damit wurde es endlich Abend; ihrer selbst unbewußt, dämmerten alle heim. Viele stürzten nach dem zehnten Schritt immer wieder nieder, denn es wurden 175 Flaschen Rheinwein getrunken. Aber trotz dem allen hat doch keiner vergessen, was eigentlich an der Zeit ist, und wozu wir zusammengekommen. Es war ein gar froher Tag; ich wünschte, Du hättest unter uns gesessen! B. v. Lindenberg.

Zur Absetzung De Wettes.

(Zu Bd. II, 1, S. 61ff.)

145. De Wette an Gottfried Christoph Sand. Berlin, 17. Oktober 1818. Präs. 26. Oktober 1818.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

De Wette an Gottfr. Christoph Sand, 17. Oktober 1818.

Hochgeehrter Herr Justizrat! Nachdem ich von meiner Reise zurückgekehrt bin, habe ich die angenehme Pflicht zu erfüllen, Ew. Wohlgeboren für die liebreiche Aufnahme Dank zu sagen, die ich in Ihrem Hause gefunden habe, und die mir unvergeßlich sein wird. Eine solche Gastfreundschaft, mit solcher Herzlichkeit und Einfachheit ausgeübt, erinnert an die guten alten Zeiten, die man leider immer mehr vermißt. Der Tag, den ich bei Ihnen zugebracht habe, gehört zu den angenehmsten und genußreichsten, die mir auf meiner Reise geworden sind, und obgleich der Himmel regnerisch war, so strahlt mir doch Wunsiedel mit seiner herrlichen Gegend in der Erinnerung im reinsten Lichte; denn mein Gemüt war damals vollkommen heiter. Leid hat es mir getan, daß Ihr Herr Sohn bei seinem Hiersein, in der Meinung, ich sei noch nicht zurückgekehrt, mich nicht besucht hat, und daß ich also die Gelegenheit, den jungen Mann, der mir, fast unbekannt, solche Freundschaft bewiesen, genauer kennen zu lernen nicht habe benutzen können.

Unter den aufrichtigsten Wünschen für Ihr und der Ihrigen Wohl empfehle ich mich Ihrem mir so schätzbaren freundschaftlichen Andenken. Ihrer Frau

Gemahlin bitte ich meine innige Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeigen. Ihr Herr Schwiegersohn wird mir verzeihen, wenn ich ihm nicht besonders schreibe und ihm durch Sie die Versicherung meines dankbaren freundschaftlichen Andenkens gebe, sowie ich mich auch Ihrer Frau Tochter herzlich empfehle. Mein Sohn teilt mit mir die Gefühle der Liebe und Dankbarkeit gegen Sie, von Herrn Dr. Calker aber, der allerdings ebenso gesinnt ist, kann ich nichts schreiben, da er nicht hierher zurückgekehrt, sondern nach Bonn als Professor gegangen ist.

De Wette an Gottfr. Christoph Sand, 17. Oktober 1818.

Unveränderlich werde ich mit Freundschaft und Liebe verharren

Ew. Wohlgeboren

ergebener Diener

De Wette.

146. De Wette an Dürrschmidt. Berlin, 31. März 1819.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Hochgeehrter Freund!

Ist es wirklich Ihr Schwager, dem die an Kotzebue verübte Tat zugeschrieben wird, und finden Sie die an seine Mutter gerichteten Zeilen passend und zuträglich, so übergeben Sie dieselben. Auch bitte ich mir, der ich so lebhaften Anteil an Ihrer Familie nehme, eine kurze Nachricht aus sowohl über das, was Sie von Ihrem Schwager wissen, als über den Eindruck, den seine Tat bei den Seinigen gemacht. Ich habe mich nicht an den Herrn Justizrat Sand gewendet, dem ich mich bestens zu empfehlen bitte, um nicht etwa die Eröffnung des Briefs zu veranlassen. Denn das Briefgeheimnis ist längst schon entweiht worden. Grüßen Sie Ihre verehrte Gattin und empfangen Sie bei dieser traurigen Gelegenheit die Versicherung meiner dankbaren Freundschaft und innigen Achtung.

De Wette an Dürrschmidt, 31. März 1819.

Ihr ergebener

De Wette Dr.

147. Sands Mutter an De Wette. Den 4. Mai 1819.[1]

Abschrift. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI W. Nr. 3.

Innigst verehrter Freund.

In der ersten Zeit, wo mich der harte Schlag getroffen und mir das Liebste, was ich im Leben hatte, und den innigsten Freund raubte, bekam ich eine solche Gedächtnisschwäche, daß es mir nicht möglich war, Ihre mir so unaussprechlich teure Zuschrift vom 31. März zu beantworten; die dankbarsten Gefühle haben aber desto lauter in meinem Herzen gesprochen. Mit der nur möglichsten Eile haben Sie den ersten Lichtstrahl in meine grause Nacht geworfen! — Er erhellte

Sands Mutter an De Wette, 4. Mai 1819.

1) In der Vorlage verschrieben: März.

Sands Mutter an De Wette, 4. Mai 1819.

diese. Die reine, in ihrer Art einzige Darstellung der Tat und die Beruhigung, die Sie mir aus dieser selbst herzuleiten die Güte hatten, konnte für mein Herz um so weniger verloren gehen, da Sie mein guter Sohn so innig, so ehrerbietig hochschätzte und so herzlich liebte. In mehreren Briefen erzählte er mir von Ihnen. Die unaussprechliche Liebe Gottes leuchtet klar hervor; sie erhielt ihn so lange, daß sein Charakter sich rein aussprechen konnte. Sie schenkte ihm edle Freunde, die durch Unterhaltung die schweren Leiden mildern, menschenfreundliche Richter, die geschicktesten Ärzte, gute Krankenwärter, die sorgsamste zarteste Pflege! Ach Gott! Dies waren meine lebhaftesten Wünsche, da alle unsere wiederholten Versuche, etwas für ihn zu tun, nicht angenommen worden sind. Wie gerne hätte ich die Reise zu Fuß gemacht und jede Beschwerde übernommen, wenn es möglich wäre, ihn zu sehen!

Seine namenlosen Leiden fallen schwer auf mein Herz, und ebenso schwer das dichte Geheimnis, das über ihn [lies: ihm] jetzt undurchdringlich waltet.

Unter tausend Empfehlungen an Ihre verehrte Gattin und Herrn Sohn von mir und allen Meinigen bittet, die hohe Achtung zu genehmigen, welche für Sie hegt W. S.[1]

148. Protokoll. Actum Berlin, 13. Juli 1819.

Abschrift. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Protokoll, 13. Juli 1819.

Auf geschehene Vorladung erscheint der Herr Professor De Wette und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt gemacht war:

Ich heiße Wilhelm Martin Lebrecht De Wette, bin 39 Jahr alt, evangelischen Glaubens und bin Professor ordinarius der Theologie an der hiesigen Universität.

Den Hauptmann von Plehwe hatte ich öfter bei dem Professor Schleiermacher und bei dem Buchhändler Reimer gesehn und sowohl hier als in akademischen Gesellschaften und an Festen der Studierenden, durch welche die Schlachttage gefeiert wurden, wo ich ihn ebenfalls traf, seine Bekanntschaft gemacht.

Wann der Zirkel, an dem ich nur einmal teilgenommen habe, angefangen hat, und wann er aufgehört hat, weiß ich nicht. Auch die Veranlassung desselben kenne ich nicht. Ich war der Meinung, daß [er] ein stehendes sogenanntes Kränzchen sei, für welches jeder Familienvater einen Tag zu bestimmen pflegt und dazu seine Freunde einladet. Die Veranlassung, welche mich das Eine Mal, etwa im Februar d. J., dahin führte, war folgende:

Ein Regierungsrat aus Magdeburg, dessen Namen ich nicht mehr weiß, hatte mich öfters zu sprechen gewünscht; mehrmalige wiederholte Einladungen hatte ich indessen wegen überhäufter Geschäfte ablehnen müssen. Reimer oder Plehwe

1) Dorothea Johanna Wilhelmina Sand.

— wer von beiden, erinnere ich mich nicht mehr genau — hatte mir gesagt, daß sich derselbe in dem sogenannten „blauen Vergnügen" in der Gardekaserne bei dem Kapitän von Plehwe des Montags einfände. Man hatte mich sogar eines Montags abends spät noch zu diesem Zirkel, in welchem sich der Fremde befinden sollte, einladen lassen; ich hatte es ablehnen müssen, war indessen am folgenden Montag dahin gegangen und sprach denselben. Der Gegenstand der Unterhaltung war von dem einer jeden andern Gesellschaft nicht unterschieden; daß gesungen wurde aus dem Liederbuche für Jung und Alt, war vielleicht etwas die Gesellschaft von andern Unterscheidendes. Es schien mir die Gesellschaft nichts weniger als ein geordneter Verein, in dem etwa Vorsteher wären.

Protokoll, 17. Juli 1819.

Die Mitglieder dieser Abendgesellschaft waren an diesem Tage:

1. der Buchhändler Reimer,
2. der Dr. Jung,
3. der Graf Schlabrendorff, dessen Wohnung ich nicht kenne,
4. die Lieutenants Gebrüder von Weiher,
5. der Turnlehrer Eiselen, ich glaube auch

der Graf Ranzau.

Etwa 12 Personen waren wir an diesem Abende; die übrigen außer den genannten Personen erinnere ich mich nicht gekannt zu haben, oder wenn dies auch der Fall war, so kann ich sie doch in diesem Augenblick nicht mehr angeben.

Beim Durchlesen bemerkte der Herr Komparent, daß er die Lieutenants von Weiher erst nachher genauer kennen gelernt habe und daher doch nicht mit Bestimmtheit behaupten könne, daß sie wirklich an jenem Abende gegenwärtig gewesen wären.

p. r. s.

De Wette Dr., Königl. Professor.

a. u. s.

Schmidt. Dambach.

149. De Wette an Wittgenstein. Berlin, 9. August 1819. Präs. 9. August 1819.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3 [1]

Die Königl. Ministerial-Untersuchungskommission hat Unterzeichneten schon einmal vorgeladen, um mich wegen des sogenannten „blauen Vergnügens", einer beim Hauptmann von Plehwe gehaltenen Montagsgesellschaft, der ich einmal beigewohnt habe, zu vernehmen, und ich mußte mir darüber Vorwürfe machen lassen und selbst machen, daß ich meine Zeit und meine Amtswürde nicht besser geachtet und wegen einer so geringfügigen, ja beinahe lächerlichen Sache vor

De Wette an Wittgenstein, 9. August 1819.

1) Marginal von Kamptz: „Ad acta, da die Sache bereits erledigt ist. B., 13. Aug. 1819".

De Wette an Wittgenstein, 9. August 1819

der Kommission erschienen sei. Jetzt bin ich nun von derselben Kommission auf heute vorgeladen, „behufs meiner Vernehmung über einige in den Briefen eines hiesigen Studierenden ausgesprochene Tatumstände“, und ich muß fürchten, wieder mit solchen geringfügigen Fragen behelligt zu werden und um ein Nichts meine kostbare Zeit zu versäumen. Was aber viel wichtiger ist, ich werde dadurch den Schein auf mich laden, als sei ich mit in die demagogischen Verbindungen und Umtriebe verwickelt, und den Argwohn rechtfertigen, den eine Stelle des offiziellen Zeitungsartikels über diese Angelegenheit gegen Lehrer der Religion und Sittlichkeit veranlaßt hat. Es scheint daher sogar die Amtspflicht zu fordern, daß ich der Vorladung der gedachten Kommission keine Folge leiste, und vorläufig habe ich für heute mein Erscheinen verweigert. Damit ich aber auch ferner verschont bleibe, so bitte ich Ew. Durchlaucht gehorsamst, die Königliche Untersuchungskommission dahin anzuweisen, daß sie meine persönliche Vorladung wo möglich vermeiden und höchstens für die wichtigsten Fälle versparen, sonst aber die an mich zu stellenden Fragen schriftlich an mich richten möge.

150. Protokoll. Verhandelt Berlin, 10. August 1819.

Abschrift. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Geheime Verbindungen. Specialia W. Nr. 3. (Polizei-Ministerium. Acta betr. De Wette.)[1]

Protokoll, 10. August 1819.

Der Professor der hiesigen Universität Herr Dr. De Wette hatte sich heute eingefunden.

Es wurde demselben nach Vorschrift des Reskripts eines hohen Polizeiministerium vom 4. d. M. vorgehalten, daß ein hiesiger Studierender in einem Briefe an seine Eltern geschrieben habe:

er (der Herr Komparent) habe in einer Studentenversammlung geäußert:

Wenn Sand einen unwiderstehlichen Trieb zu der Tat (der Ermordung Kotzebues) gefühlt habe, so habe er recht getan, sich als Werkzeug Gottes zu betrachten und als Märtyrer für die gute Sache zu sterben.

Der Herr Professor wurde befragt, ob er dieses Urteil wirklich für das seinige erkenne und, insofern dies der Fall sei, solches zugleich in einer Studentenversammlung ausgesprochen habe. Er erklärte hierauf:

Wiewohl ich glaube, die Beantwortung dieser Frage, da sie meiner Ansicht nach ganz außer dem Gebiete der Tätigkeit der zur Untersuchung demagogischer Umtriebe niedergesetzten Kommission liegt, ganz ablehnen zu können, so will ich dennoch hiermit erklären, daß ich das in Rede stehende Urteil über die Sandsche Tat weder in seiner besondern Fassung, noch in dem nach dieser damit zu verbindenden Sinne für das meinige erkennen kann und es mithin

1) Randbemerkung von Kayser: „Auf ausdrückliches Verlangen des Herrn De Wette mit aufgenommen“.

auch auf das bestimmteste in Abrede stellen muß, solches in dieser Art je in einer Versammlung von Studierenden ausgesprochen zu haben.

Protokoll, 10. August 1819.

Dagegen ist es allerdings vorgekommen, daß ich über die Sandsche Tat überhaupt mich zu äußern mehrmals Veranlassung gehabt habe, und es ist sehr wohl möglich, daß ich dabei einzelne Sätze angeführt habe, welche, aus dem Zusammenhange gerissen, von einem weniger aufmerksamen oder mit mir nicht genauer bekannten Mitanwesenden in beinahe demselben Sinne als das vorstehend Angeführte verstanden sein können.

Zu einer weitern ganz speziellen Auslassung hierüber halte ich die gegenwärtige Veranlassung jedoch in keiner Art geeignet. Ich habe in meiner Stellung als Lehrer der Moral bei der hiesigen Universität in keiner Art es vermeiden können, auch gegen Studierende meine Ansichten von der Sandschen Tat zu entwickeln, doch ist dies auch stets nur in rein moralischen Beziehungen geschehn.

v. g. u.
De Wette Dr.
a. u. s.
Kayser. Dambach.

151. Schuckmann an Altenstein. Berlin, 20. August 1819. Präs. von Altenstein: 26. August 1819.

Ausfertigung. — Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. 79. (K.-M., Zentralbureau).

Schuckmann an Altenstein, 20. August 1819.

Da aus den in Beschlag genommenen Papieren einiger Studenten hervorging, daß der Professor De Wette hieselbst mit der Familie des Sand über dessen Meuchelmord korrespondiert und über diese Tat sich sowohl in jener Korrespondenz als sonst auf eine sehr unerwartete Art geäußert habe, so ist über jene Korrespondenz auf gesandtschaftlichem Wege nähere Auskunft eingezogen und in dessen Gemäßheit mir das abschriftlich anliegende Schreiben des königlichen Gesandten am Münchener Hofe[1] zugekommen.

E. E. glaube ich von den darin enthaltenen Mitteilungen, mit Bitte um Rücksendung der Anlagen, um so mehr ganz ergebenst in Kenntnis setzen und Denenselben deshalb das weitere überlassen zu müssen, als nach der Beilage des Protokolls vom 7. d. M. der p. De Wette in einem Schreiben an die Mutter des p. Sand dessen Meuchelmord gerechtfertigt und selbst als ein schönes Zeichen der Zeit und eine rühmliche Tat geschildert hat.

Zugleich übersende ich hierbei E. E. unter ebenfallsiger Zurückerbittung ein Aktenvolumen der hiesigen Ministerial-Untersuchungskommission, da nach dem in demselben gedachten Schreiben des Studenten David Ullrich [so] an seinen

1) v. Zastrow, vom 12. August 1819.

Schuckmann an Altenstein, 20. August 1819.

in Zürich wohnenden Vater der Professor De Wette sich in einer Studentenversammlung ein ähnliches Urteil über Sands Meuchelmord erlaubt hat.

Endlich glaube ich noch die Abschrift eines Schreibens des hiesigen Studenten von Lindenberg an den Kandidaten Maßmann vom 3. Mai d. J. hier beilegen zu müssen, da dasselbe wohl in disziplinarischer Hinsicht für E. E. von Interesse sein dürfte.

Marginalien von Altensteins Hand.

„Zu sekretieren".

„Vorläufige Rücksprache mit Sr. Excellenz von Schuckmann über den weitern Gang der Sache genommen und bei der inzwischen allerhöchsten Orts befohlenen Vernehmung des De Wette zu den Akten genommen, bis weitere Entscheidung erfolgt.

Altenstein, 30. 8."

„Da nunmehr wegen des De Wette alles erledigt ist, 1. Schreiben an Se. Exc. von Schuckmann mit Zurückgabe der Aktenstücke und der Bemerkung, daß ich das letzte Schreiben des Lindenberg zurückbehalten habe, da ich wohl Gebrauch davon machen werde, sobald ich noch einige Data erhalte, die meine weiteren Maßregeln und den Grad der disziplinarischen Vorkehrungen bestimmen werden. 2. Nach dem Abgang mir in letzter Beziehung mit vorzulegen.

Altenstein, 7. 9."

152. Votum von Kamptz. Berlin, 4. September 1819.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Votum von Kamptz, 4. Septbr. 1819.

Der Student David Ulrich schrieb seinem Vater, daß der Professor De Wette in einer bei ihm befindlichen Gesellschaft mehrerer Studenten, in welcher über die Ermordung Kotzebues geurteilt worden, geäußert habe:

> Wenn Sand einen unwiderstehlichen Trieb zu der Tat gefühlt habe, so habe er recht getan, sich als Werkzeug Gottes zu betrachten und als Märtyrer für die gute Sache zu sterben.

Cfr. anliegende Acta des Polizeiministeriums Vol. 28, fol. 7 und 15.

Der Professor De Wette ist der bestimmten Erklärung über dies Schreiben ausgewichen, ibid. fol. 15.

Nach dem gegenwärtig vorliegenden Schreiben des De Wette an die Witwe Sand ist die obgedachte Behauptung des Studenten David Ulrich höchst wahrscheinlich und wohl kaum als wahr zu bezweiflen.

Der Professor De Wette hat materialiter den Brief an die Witwe Sand anerkannt, ja selbst gerechtfertigt.

Die hohe Gefährlichkeit der von ihm aufgestellten Grundsätze und die Unwürdigkeit des von ihm geschriebenen Briefes liegt von selbst vor und ist in dem [in] den Akten vorliegenden Pro Memoria[1] gründlich ausgeführt.

Auf das Recht des Staatsbürgers, sich solchergestalt vertraulich zu äußern, kommt es hier nicht an, sondern darauf, ob der Staat die Bildung der Jugend

1) Vorlage: P. M.

einem Lehrer anvertrauen könne, der solche Grundsätze hegt und äußert; der namentlich äußert, es komme nicht auf das Gesetz, sondern auf die subjektive Überzeugung eines jeden Individuums an, da doch die Gesetze grade deshalb gegeben sind, damit Leben und Vermögen nicht von jener Subjektivität des Urteils abhängen soll.

Votum von Kamptz, 4. Septbr. 1819.

Der Staat würde keinen Lehrer in der Kriegsschule dulden, der lehrt, es hänge von dem subjektiven Urteil eines jeden ab, ob er dem Feldherrn folgen oder vor dem Feinde fliehen wolle; keinen Lehrer der Finanzwissenschaften, der lehrt, der Rechnungsbeamte könne die Kasse angreifen, wenn dies mit seiner subjektiven Ansicht übereinstimmt. Durch dergleichen Lehren wird die erste Basis der Strafbarkeit und mit ihr die Sicherheit im Staate untergraben, mithin Laster und Verbrechen befördert.

Dies ist an Schul- und Volkslehrern besonders zu bestrafen, da nach dem A. L. R. Tl. II. Tit. 20 § 2 Schul- und Volkslehrer besonders verantwortlich sind, wenn sie die ihnen obliegenden Pflichten in Ansehung der ihnen anvertrauten Personen vernachlässigen.

153. Albrecht an Hardenberg. Berlin, 19. September 1819.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Des Königs Majestät haben gestern bestimmt befohlen, daß der Professor De Wette seiner Anstellung bei der Universität entlassen werden soll. Ew. Durchlaucht hiervon in Kenntnis zu setzen und Hochdenenselben den Befehl zur Ausfertigung der diesfälligen Kabinettsordre auf einen von des Königs Majestät erwähnten Bericht des Herrn Staatsministers von Schuckmann Excellenz untertänig anheimzustellen, habe ich nicht verfehlen wollen.

Albrecht an Hardenberg, 19. Septbr. 1819.

154. Altenstein an Schuckmann. Berlin, 14. November 1819.

Konzept, gez. Altenstein. — Geh. St.-A. Rep. 96. B Schuckmann. 79.[1]

Ew. Exc. beehre ich mich, beifolgend die mir unterm 20. August d. J. gefälligst mitgeteilten Aktenstücke, das Schreiben des Professor De Wette an die Mutter des Sand [betr.], ganz ergebenst zu remittieren. Das mir zugleich geneigtest mitgeteilte Schreiben des Studenten von Lindenberg an den Kandidaten Maßmann vom 3. Mai d. J. habe ich zurückbehalten,[2] um weiteren Gebrauch davon zu machen, sobald ich noch einige Data erhalte, die eine fernere Maßregel und den Grad der disziplinarischen Verfügung bestimmen werden.

Altenstein an Schuckmann, 14. Novbr. 1819.

1) Am Rande: „Nach dem Abgang mir vorzulegen. Altenstein“. (Eigenhändig.) — „Insin. eodem“.

2) Ursprünglich lautete diese Stelle: . . . . „Aktenstücke in Beziehung auf die von dem Professor De Wette mit der Familie des Sand geführte Korrespondenz und einige andere Personen betreffend ganz ergebenst zu remittieren, mit dem Bemerken, daß ich das Schreiben des Studenten . . . . zurückbehalten habe“ . . . .

154. Die theologische Fakultät an Altenstein. Berlin, 19. Oktober 1819.

Ausfertigung. — Geh. St.-A. R. 76. V. Sect. II. Berlin. Univ.-Sachen, IV. u. 12.
Gedr. Philotesia for Paul Kleinert, S. 383.[1]

Die theologische Fakultät an Altenstein, 19. Oktober 1819.

Obgleich die theologische Fakultät an den allgemeinen Erklärungen der Universität in Rücksicht des Dr. De Wette teil hat und in derselben auch ihre eigenen Grundsätze und Gesinnungen ausgesprochen sieht, so glaubt sie doch bei dieser schmerzhaften Angelegenheit ein zwiefaches eigentümliches Interesse zu haben, welches sie zu einer besonderen Erklärung in dieser Hinsicht auffordert. Erstlich muß die theologische Fakultät den Verlust dieses ihres achtungswürdigen Kollegen besonders schmerzlich empfinden, da sie am besten zu schätzen weiß, wie viel er in einer Reihe von Jahren als akademischer Lehrer durch seine seltene Gelehrsamkeit und seine rastlose, auf Kosten seiner Gesundheit angestrengte Tätigkeit auf dieser Universität geleistet hat. Wenn gleich sämtliche Mitglieder der Fakultät in manchen sehr wichtigen Punkten von dem theologischen System des Dr. De Wette sich entfernen, so zwingt sie doch auch die Pflicht der Gerechtigkeit, den uneigennützigen und unermüdeten Lehreifer und den strengen sittlichen Ernst des Dr. De Wette, der an und für sich nicht anders als heilsam auf die Gemüter der Jugend einwirken konnte, durch eine gemeinschaftliche Erklärung anzuerkennen.

Indem die Fakultät sich gedrungen fühlt, ihre Trauer über den unerwarteten Verlust eines ihr so wichtigen und zumal in dieser Zeit so schwer zu ersetzenden Amtsgehülfen zu bezeugen, indem sie nicht umhin kann, den Wunsch zu äußern, daß wenigstens dem würdigen Manne die Ausführung mehrerer für die Wissenschaft wichtiger Arbeiten durch die Zusicherung eines sorgenfreien Lebens möglich gemacht werden möge, wird sie zugleich durch ein noch allgemeineres, aber doch rein innerhalb der Grenzen ihres Berufs liegendes Interesse, das Interesse für die Erhaltung und Förderung gründlicher theologischer Wissenschaft und echter christlicher Religion, in dieser Sache zu sprechen aufgefordert. Sie fühlt sich verpflichtet, sich hier bei einem einzelnen wichtigen Falle gegen die Anwendung eines Prinzips zu verwahren, welches notwendig, wo es in Ausübung kommt, für beide die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen muß. Die öffentliche Meinung erklärt zum Teil die Unzufriedenheit mit der dogmatischen Lehrweise des Dr. De Wette für einen vorbereitenden Grund des über ihn gefällten Urteils. Zwar spricht dagegen die Berufung des Dr. De Wette an die hiesige Universität, da derselbe seine theologischen Ansichten in Lehrvorträgen und

1) Unter der Adresse „An Ein hohes Ministerium usw.“ steht mit Rotstift geschrieben das Wort „Successor!“; dieselbe Hand hat weiterhin am Rand eine Reihe von Stellen angestrichen. Wem sie angehört, weiß ich nicht, und auch den Sinn der Aufschrift wage ich nicht zu deuten. Als Präsentationsvermerk ist beigeschrieben: 1. Nov. 1819, Süvern; darunter von A.: heute abgegeben, 3./11.; und weiter unten: Geht nach Sr. Excellenz Beschluß zu den Akten, Süvern 9./11., Ns Nicolovius 10. [November].

Die theologische Fakultät an Altenstein, 19. Oktober 1819.

Schriften schon früher offen dargelegt hatte, zwar sprechen dagegen die bei der Einrichtung der theologischen Fakultäten sämtlicher Landesuniversitäten dargelegten Grundsätze, nach welchen mit großer Weisheit die theologischen Fakultäten so vielseitig komponiert sind, daß jedes Übel in Grundsätzen, wenn ein solches wirklich vorhanden, durch die entgegengesetzten Grundsätze aufgehoben wird, aus welchem Kampfe der Meinungen die Wahrheit nur desto siegreicher hervorgehen kann: aber die von der Deutschen Bundesversammlung bekannt gemachten Beschlüsse drohen ja überhaupt mehr Beschränkung der akademischen Lehrfreiheit; und obgleich nicht ausdrücklich gesagt ist, daß sich diese insbesondere auf die theologische erstrecken würde, so gibt doch die Äußerung, wodurch zu den von den deutschen Universitäten verbreiteten, jetzt zu hemmenden Übeln auch die Vernichtung aller positiven Lehre gerechnet wird, zu Besorgnissen dieser Art wenigstens entfernte Veranlassung. Und die theologische Fakultät hält es daher für ihre heilige Pflicht, im voraus für die Behauptung der unbeschränkten theologischen Lehrfreiheit, mit welcher die öffentlichen Lehrer der Theologie notwendig das Vertrauen der Jugend und die Freudigkeit in ihrem Beruf verlieren müssen, den Schutz Seiner für das Interesse der protestantischen Kirche so eifrigen Majestät anzuflehen, um so mehr als Allerhöchstdieselben einen früher stattgehabten Zustand ähnlicher Beschränkung gleich beim Antritt Ihrer Regierung aufzuheben geruht haben.

Es sind zwei Parteien in der gegenwärtigen Zeit, welche aus zwei ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten eine Beschränkung der theologischen Lehrfreiheit anraten. Die eine geht von einem nur politisch-juridischen Standpunkt aus. Sie setzt die kirchlichen Lehrformen in eine Klasse mit allen übrigen positiven Staatseinrichtungen; die Kirchenlehrer sind nach dieser Ansicht nur Staatsdiener, und die theologischen Fakultäten sollen nach dieser Ansicht gleich allen anderen Fakultäten nur Staatsdiener bilden. Der Zweck dieser Partei wäre wohl leicht zu erreichen. Menschen, die sich dazu hergeben, eine vorgeschriebene Lehre mechanisch vorzutragen, ließen sich wohl leicht finden; aber mit solchen wäre dem Interesse des Evangeliums durchaus nicht gedient, da dies nur von solchen auf die rechte Weise und mit Segen gepredigt werden kann, welche von der Wahrheit desselben durch eigene Forschung überzeugt worden und die Wirkungen desselben im inneren Leben aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben. Näher steht der theologischen Fakultät die andere Partei, bestehend aus wahrhaft frommen Männern, welche mit Freude bemerken, daß das Bedürfnis nach dem reinen göttlichen Worte, durch die großen Fügungen der Vorsehung hervorgerufen, sich wieder mächtiger bei dem Volke regt; aber mit einer dem menschlichen Eifer natürlichen Heftigkeit möchten sie gern auf einmal die Ernte vor sich sehen, die doch nach den Gesetzen menschlicher Entwicklung nur nach und nach reifen kann. Sie bedenken nicht, daß der Mensch am leichtesten

Die theologische Fakultät an Altenstein. 1[illegible]. Oktober 1819.

schadet durch Zuvieltun, wenn er den Wegen der unerforschlichen Weisheit, welche die Entwicklung der Kirche Christi leitet, vorzugreifen und in die Rechte dessen, der allein über das Innere der freien Geister waltet, dadurch einzugreifen wagt.

Wir stimmen mit solchen Männern überein in der Überzeugung, daß nur durch die Rückkehr zu dem Glauben an das einfache reine Evangelium die inneren Übel der Zeit auf eine gründliche Weise geheilt werden können; aber wir sind zugleich überzeugt, daß die protestantische Kirche in diesem Zeitalter der Gärung und Krisis am wenigsten durch gewaltsame Unterdrückung einer der in diesem Gärungszustande hervorgetretenen und auf den Universitäten miteinander streitenden theologischen Geistesrichtungen jenem Ziele näher geführt werden könne. Die Geschichte der christlichen Kirche, von dem apostolischen Zeitalter an, zeigt uns, daß die christliche Lehre am leichtesten verfälscht und verderbt wurde, wo menschliche Autorität sie schützen wollte, hingegen, wo sie sich streng entwickeln konnte, durch ihre innere göttliche Kraft im Kampf mit mancherlei Irrtümern desto reiner und gewaltiger sich offenbarte, durch die verschiedenen Gegensätze menschlicher Geistesrichtungen, deren eine der andern nach der weisen Leitung der Vorsehung das Gegengewicht hielt, den Weg sich bahnte. „Das Wort Gottes" — sagt Luther in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich den Weisen vom Jahre 1524 — „muß zu Felde liegen und kämpfen, man lasse die Geister aufeinanderplatzen und treffen". So wird das göttliche Wort auch wohl in diesem Zeitalter am Ende wieder seine siegreiche Macht offenbaren, wenn man nur den freien Wirkungen desselben nicht vorzugreifen wagt und dadurch nicht Wahrheit, sondern Heuchelei, nicht den echten evangelischen Glauben, sondern eine Verschmelzung des Aberglaubens oder eines trüben Mystizismus mit einem im Verborgenen schleichenden Unglauben befördert; zu welcher traurigen Verschmelzung sich ja wirklich in der gegenwärtigen Zeit mehrere Elemente finden. Die Geschichte der Theologie in der neuesten Zeit bewährt bereits jene in der ganzen älteren Geschichte der Kirche gemachte Erfahrung. Denn wir sehen schon, wie manche antichristliche Richtung des theologischen Geistes gerade vermöge jener durch den Protestantismus gesicherten freien Entwicklung, indem sie sich vollständig aussprechen konnte, zuletzt sich selbst vernichtete. Und der Idealismus in der Religion, der aus der neueren Richtung der Theologie zuletzt hervorging, wurde doch, wie der aus der Platonischen Philosophie hervorgegangene in älteren Zeiten, schon für mehrere ein Übergangspunkt von einer ganz unchristlichen und dem Christentum durchaus fremden Denkart zu einer echt und einfach christlichen.

Doch man hält uns die traurigen Folgen entgegen, welche der Streit der Lehrer für die hin und her gerissenen und zuletzt in gänzliche Zweifelsucht und Ungewißheit gestürzten Gemüter der studierenden Jugend hat. Wir ant-

Die theologische Fakultät an Altenstein, 19. Oktober 1819.

worten zuerst mit den Worten Luthers in dem angeführten Briefe: „Werden etliche indes verwundet, so geht's nach rechtem Kriegeslauf. Wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und verwundet werden. Wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden". Wir wollen jene von einer Seite nachteiligen Folgen des gegenwärtigen Zustandes der theologischen Fakultäten nicht wegleugnen; aber nach dem oben Gesagten sind wir auch überzeugt, daß alle Mittel, welche man dazu anwendete, um dies Übel mit einem Mal zu heben, nur dazu dienen könnten, es ärger zu machen und andere nicht weniger große Übel herbeizuführen. Denn es ist dies einmal in dem ganzen Zustande des jetzigen Zeitalters gegründet, und man müßte, um dies zu ändern, den Faden der Geschichte gewaltsam durchreißen, ein neues Zeitalter auf einmal herbeischaffen, was nicht in der Gewalt des Menschen steht und was zu versuchen sich immer selbst straft. Einer einmal in dem Leben der Zeit vorhandenen Geistesrichtung würde man, wie die Geschichte lehrt, dadurch, daß man sie von außen zu unterdrücken suchte, nur desto zahlreichere und eifrigere Anhänger verschaffen.

Übrigens hatte auch der sich bildende Theolog, um zu dem lebendigen Evangelium hindurchzudringen, in jedem Zeitalter Kämpfe und Versuchungen zu bestehen. In jeder Zeit war für den, der die einfachen Wahrheiten der Religion von ihrer tiefern Untersuchung, wozu der Theolog berechtigt und berufen ist, nicht zu unterscheiden weiß, die Gefahr, wie in der jetzigen, bloß in eingelernten Formeln, nur in andern als den jetzt herrschenden, sich herumzudrehen, statt zu dem belebenden Geiste des Evangeliums zu gelangen, und durch eine täuschende Scheinweisheit, die nur in jeder Zeit eine andere Form hatte, sich einnehmen zu lassen, statt durch die immer verschiedenen menschlichen Forschungen zu der wahren Weisheit, die das göttliche Evangelium mit sich führt, den Weg zu finden. Zu allen Zeiten bewährte sich der goldene Spruch: „Theologum facit oratio, meditatio, tentatio". Der Streit der entgegengesetzten theologischen Systeme in der gegenwärtigen Zeit hat auch wieder bei manchen den vorteilhaften Einfluß, daß er ihre geistige und sittliche Selbsttätigkeit weckt und sie dadurch dahin führt, das Rechte endlich zu finden. Dieselben Einwürfe, welche man hin und wieder gegen die unbeschränkte theologische Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche gemacht hat, lassen sich mit durchgeführter Konsequenz selbst gegen das Wesen des freies Forschen in der Schrift behauptenden Protestantismus im ganzen machen, und lassen sich dazu gebrauchen, wie sie von manchen dazu schon gebraucht worden sind, um die Notwendigkeit der Anerkennung einer äußeren Kirchenautorität zur Erhaltung der Einheit des Glaubens zu behaupten. Wirklich ist die Beschränkung der theologischen Lehrfreiheit unvereinbar mit der Verfassung der protestantischen Kirchen. Denn wer soll hier über die Reinheit der Lehre entscheiden? Die höchste Staatsgewalt? Wäre ihr das Recht einmal zugestanden, so ließe sich für die Zukunft gar keine Bürg-

Die theologische Fakultät an Altenstein, 1. Oktober 1819.

schaft dafür geben, daß nicht aus der Anwendung desselben alle jene traurigen Zerrüttungen sollten hervorgehen können, welche aus dem Einflusse des Hofes auf die Kirche und der Vermischung des politischen und des kirchlichen Interesses unter den byzantinischen Kaisern hervorgegangen sind. Oder eine höchste geistliche Behörde? So droht die Gefahr einer neuen, dem Protestantismus feindseligen Hierarchie.

Demnach glaubt die theologische Fakultät, deren Mitglieder durch ihren Beruf und ihren Doktoreid für das Beste der evangelischen Kirche nach Kräften zu arbeiten verpflichtet sind, und auf deren Gewissen man die Sorge für diese Gegenstände vorzüglich niederlegen sollte, durch Schweigen sich verantwortlich zu machen in jedem Falle, wo einem derselben so wichtigen Rechte auch nur von fern eine Beschränkung droht.

Die theologische Fakultät hiesiger Universität.
Schleiermacher. D. Marheineke. Neander.

155. De Wette an Schleiermacher. Weimar, 21. November 1819.

Abschrift (Auszug). — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

De Wette an Schleiermacher, 21. Novbr. 1819.

Du hast mich, teuerster Freund, durch Deinen Brief, in welchem bei allem Ernst immer Deine bewundernswerte heitere Laune durchschimmert, mehr erfreut, als ich sagen kann. — Ich werde zu Weihnacht predigen, bei einem meiner Schwäger und dann vielleicht hier. Schon in Berlin hatte ich Lust, mich darin zu versuchen. Es war nicht Neid über Dich, das den Gedanken in mir weckte. Ohne Scherz, ich glaube, daß vor der Hand für mich nichts Besseres zu tun ist, und daß ich von der Kanzel um desto sicherer auf den Katheder zurückkehren kann. Krause ist rettungslos krank; wie, wenn Du hierher kämst und ich unter Dir arbeitete und wir zusammen eine theologische Schule errichteten? Einen Schüler werde ich bald erhalten, da . . . . . . [unleserlich] wöchentlich hieher kommen will von Jena — ein kleiner Anfang, aber doch ein Anfang.

Das zweite — so gern ich eine geistreiche Betrachtung von Dir über meine Streitfrage läse, so bin ich doch ganz zufrieden mit dem Stück aus Deinem Entwurf der Fakultätsantwort und nehme es als Privatgutachten gern an, will es auch drucken lassen, doch nicht unter Deinem Namen. Du brauchst Deine Zeit notwendiger; ich entbinde Dich davon. Jene Stelle habe ich mir abgeschrieben und zu meinen Akten gelegt.

Wegen des Drucks meiner Aktenstücke habe ich an Mohr und Winter geschrieben. Die Ausarbeitung wollte ich mir leicht machen, indem ich nur eine Vorrede vorschicken und die Aktenstücke folgen lassen wollte, worunter auch meine Schrift an die Fakultät und Dein Gutachten. Du scheinst eine Rechtfertigung über den Brief notwendig zu halten; aber ist die an die Fakultät nicht

De Wette an Schleiermacher, 21. Novbr. 1819.

hinreichend? — so lasse ich sie lieber weg. Worin das Sündhafte der Sandschen Überzeugung bestanden habe, kann ich, wie ich glaube, auf sich beruhen lassen. Genug, daß er in sündhaftem Zwiespalt mit der Gesellschaft war. Oder meinst Du doch, ich solle mich noch tiefer darauf einlassen? Da ich an den Minister geschrieben habe, ich sei nicht in dem Fall, eine solche Schrift, wie der König voraussetze, ausgearbeitet zu haben, nämlich eine Verteidigungsschrift, so möchte ich auch nachher nicht eine solche herausgeben, sondern im eigentlichen Sinn bloß Aktenstücke. Eile ist übrigens, wie ich glaube, nicht nötig, sowie mir die ganze Rechtfertigung durch eine Schrift nicht sehr nötig scheint. Ihr könnt mich davon nicht überzeugen. Prof. Hand, einer der wenigen durch gute Gesinnungen Ausgezeichneten, rät mir davon ab. Nun folge ich zwar Euch, aber ich halte es für kein Unglück, wenn ich verhindert werde. Dann wend ich mich an den Bundestag und beklage mich, daß ich nicht einmal diese Genugtuung in Deutschland finden kann. Was meinst Du hiezu? Was die Protestation betrifft, so weiß ich nicht, ob sie wo anders als in jener Schrift niedergelegt werden kann Ich will Dir das Bedeutendste der Schrift mitteilen, ehe ich sie drucken lasse. — Wohl hast Du recht, wenn Du fühlst, es sei alles anders gegangen, wenn Du in Berlin gewesen wärst. Ich hätte Dich gleich bei der Protokollaufnahme zu Rate gezogen, hätte die ungeschickte Erklärung nicht eingegeben, hätte, von Dir beruhigt, meinem Unmut nicht Luft gemacht in der Sünde wider den Heiligen Geist, und so wäre alles nicht geschehen. Ich wollte mich gern trösten, wenn ich darin nur reine Fügung sehen könnte, aber ich fürchte, die Bösewichter haben es so angelegt.

Ich habe heute morgen den Großherzog gesprochen — wobei nichts herausgekommen ist. Indessen will er doch meine Aktenstücke lesen.

Ein gewisser Professor Vent nimmt sich meiner sehr freundschaftlich an und scheint mir besonders gewogen zu sein. Käme es auf ihn an, so würde ich hier Generalsuperintendent. So muß ich mir nach und nach meine Freunde erwerben.

In Erlangen hat man daran gedacht, mich zum vierten Professor der Theologie vorzuschlagen, aber die Bundesbeschlüsse schrecken.

157. Wittgenstein an Altenstein. Berlin, 1. Dezember 1819.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 19.

Wittgenstein an Altenstein, 1. Dezember 1819.

Ew. Excellenz wird es vielleicht interessieren, den in dem anliegenden Stück des Oppositionsblatt befindlichen Aufsatz wegen Herrn De Wette zu lesen. Wie wenig die Schrift: „Sünde wider den heiligen Geist“ usw. eine rein theologische und biblische ist, wissen wir aus seinem eigenen Geständnis. Es würde mir angenehm sein, wenn E. E. die Gewogenheit haben wollten, mir dieses

Wittgenstein an Altenstein, 1 Dezember 1819.

Zeitungsblatt und den in der Anlage befindlichen Brief bis morgen Vormittag wieder zurückzusenden. Herr Carové hat bekanntlich eine eigene Schrift unter seinem Namen zur Ehre und Verteidigung des Meuchelmords von Sand herausgegeben, worüber ich in diesen Tagen noch eine für den Verfasser sehr nachteilige Rezension gelesen habe. Der Herr Carové befindet sich in Breslau in einer guten Gesellschaft, und auch seine hiesige [so] Bekanntschaften, Henning, Förster und Schulz, sind gut gewählt. Man sieht hieraus auch, in welchem Verhältnis letzterer mit p Henning steht. Herr Carové scheint bei seinen öffentlich ausgesprochenen Gesinnungen überhaupt nicht der Mann zu sein, dem man gestatten sollte, Vorlesungen zu halten.

---

158. Rektor und Senat an Hardenberg. Berlin, 20. November 1819. Präsentiert 4. Dezember 1819.[1]

Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 77. XIII. Berlin. Universitätsakten. Nr. 7. Vol. 1.

(Zu Bd. II, 1, S. 99.)

Rektor und Senat an Hardenberg, 20. Novbr 1819.

Durch ein von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Altenstein unter dem 25. v. M. an uns erlassenes Schreiben sind wir benachrichtigt worden, daß unsere an die hohe Bundesversammlung zu Frankfurt gerichtete Verwahrung gegen die in der Sitzung vom 20. September d. J. wider die deutschen Universitäten ausgesprochenen Beschuldigungen an Ew. Durchlaucht befördert sei. Diese Benachrichtigung hat uns eine nicht geringe Beruhigung gewährt. Wir halten uns überzeugt, daß E. D den Beweggründen, welche uns jene Verwahrung abzufassen bestimmt haben, Höchstihre Billigung nicht versagen werden. Dem rechtlichen Manne, auch wenn er von jeder öffentlichen Tätigkeit entfernt ist, muß seine Ehre über alles gehen. Wenn aber ein Diener des Staates, wenn ein Lehrer der Jugend seine Ehre gekränkt und seinen Ruf gefährdet sieht, so ist es nicht nur sein Gefühl, welches verletzt wird, sondern es wird dadurch überdies seine amtliche Wirksamkeit gehemmt, ja vernichtet. Daher haben denn auch wir nicht bloß dem Gefühle der Kränkung nachzugeben, sondern zugleich einer teuern Verpflichtung, die als Dienern des Staats uns obliegt, und deren Verabsäumung uns gerechtem Tadel ausgesetzt hätte, zu erfüllen geglaubt, wenn wir das Bewußtsein der Unschuld, welches wir im Herzen tragen, ausgesprochen haben.

1) Vom gleichen Tage ein Schreiben von Rektor und Senat an Altenstein, in dem sie von der Eingabe an den Staatskanzler Nachricht geben. Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sect. II. Berlin. Univ.-Sachen. Abt. XII. Nr. 7.

Rektor und Senat an Hardenberg, 20. Novbr. 1819.

Ob diese Verwahrung nun aber dahin wirklich gelangen werde, von wo die Beschuldigung ausgegangen ist, das mußte uns allerdings so lange zweifelhaft bleiben, als wir noch ungewiß waren, ob E D. von unserem Gesuch in Kenntnis gesetzt wären. Gegenwärtig, da wir die gedachte Erklärung in E. D. Händen wissen, halten wir jenen Zweifel für gehoben. E. D. Selbst werden, wie wir vorauszusetzen uns erdreisten, es wünschenswert finden, daß eine Anstalt, welche das Glück gehabt hat, unter den Augen und unter dem Schutze E. D. emporzublühen, gegen Beschuldigungen, die ihre Blüte zu zerstören drohen, gerechtfertigt werde. Doch wäre es auch möglich, hierin uns zu irren, so würde schon E. D. hohe Gerechtigkeitsliebe allein uns eine genügende Bürgschaft gewähren, daß unsere Bitte erhört und unsere Verwahrung der hohen Bundesversammlung in der Tat werde vorgelegt werden. Je vertrauensvoller wir nun aber auf E. D. unsere Blicke richten, desto weniger besorgen wir, Hochdenenselben mißfällig zu werden, wenn wir es wagen, gegenwärtig noch über die Grenzen unseres ursprünglichen Gesuchs hinauszugehen. Die Veranlassung dazu geben uns die Ministerialkonferenzen in Wien, von denen wir erst später Kunde erhalten haben. Der Zweck dieser Konferenzen ist uns unbekannt, und es würde uns wenig ziemen, denselben erforschen zu wollen; wir können es uns aber als möglich denken, daß in ihnen auch die Angelegenheit der deutschen Universitäten zur Sprache käme, und für diesen Fall erlauben wir uns, der Weisheit E. D. untertänigst anheimzugeben, ob es zweckdienlich und passend sein dürfte, die beigefügte beglaubigte Abschrift nach Wien gelangen zu lassen.

Beilage.

Verwahrung der Königlich Preußischen Universität zu Berlin gegen die in der Sitzung der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. vom 20. September 1819 wider die deutschen Universitäten ausgesprochenen Beschuldigungen.

In der Einleitung zu denjenigen Gesetzentwürfen, welche von der kaiserlich österreichischen Bundesgesandtschaft der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt am Main in der Sitzung vom 20. voriges Monats vorgelegt worden, sind gegen die deutschen Universitäten im allgemeinen und die an denselben wirkenden Lehrer die härtesten und die Ehre derselben auf das empfindlichste kränkenden Beschuldigungen ausgesprochen worden. Nicht allein, daß einem großen Teile der akademischen Lehrer zur Last gelegt wird, die wahre und ursprüngliche Bestimmung der Universitäten verkannt, ihr eine willkürliche und oft verderbliche untergeschoben und, anstatt die Jünglinge für den Dienst des Staats und zum Besten des Vaterlandes zu bilden, sie mit leeren Träumen und mit Widerwillen gegen die bestehende gesetzliche Ordnung angefüllt zu haben, so wird sogar eine gefahrvolle Ausartung der deutschen hohen Schulen, und zwar in

Rektor und Senat an Hardenberg, 20. Novbr. 1819.

einer durch einige unbestimmt gelassene Ausnahmen wenig beschränkten Allgemeinheit behauptet, und es wird in gleicher Allgemeinheit selbst von bestimmten Feindseligkeiten gesprochen, welche von dieser Seite her gegen die Grundsätze und die Ordnung, auf welcher die gegenwärtige Verfassung und der innere Friede Deutschlands beruht, ausgegangen seien.

Wir glauben, es der Würde unserer Anstalt und den Verpflichtungen gegen dieselbe, welche uns der Staat selbst bei unserer Anstellung aufgelegt hat, schuldig zu sein, solche ohne alle Anführung von Tatsachen hingestellte Anklagen nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Haben einzelne akademische Lehrer sich vergangen, worüber uns das Urteil nicht zusteht, so mögen diese, als einzelne, von den Maßregeln getroffen werden, welche ihren hohen Landesregierungen gegen sie zu Gebote stehn; daß aber bei weitem auf die [lies: der] Mehrzahl der Lehrer auch nicht der leiseste Verdacht einer solchen Schuld ruhe, darüber dürfen wir uns auf das Urteil der Welt getrost berufen. Ist ein großer Teil der Jugend Deutschlands von einem gefährlichen Dünkel ergriffen, so wird, wie wir fest überzeugt sind, jede unparteiische Nachforschung ergeben, daß dieses Übel nicht sowohl den Universitäten als vielmehr anderen von außen auch auf sie nachteilig einwirkenden Ursachen zuzuschreiben ist. Wenn endlich diesem Übel nicht anders als durch strenge Wissenschaftlichkeit in den Lehrvorträgen und eine ernste akademische Disziplin gesteuert werden kann, so müssen diese beiden allein zum Ziele führenden Mittel ihre Wirksamkeit verlieren, wenn die akademischen Obrigkeiten und Lehrer selbst in den Augen ihrer Pflegebefohlenen und Schüler öffentlich herabgesetzt werden.

Wir haben das beruhigende Bewußtsein, daß unsere Universität ihrem wohlerkannten wissenschaftlichen Berufe treu geblieben ist, und daß sie selbst in diesen allerdings bedenklichen Zeiten gestrebt hat, sich stets ihrer wahren Bestimmung würdig zu erhalten, und wir dürfen uns wegen der Führung unseres Lehramtes, wegen der Verwaltung der uns anvertrauten Disziplin und wegen des Geistes und des Verhaltens der großen Mehrzahl unserer Studierenden vertrauensvoll auf das Zeugnis unserer vorgesetzten Behörde berufen. Bei diesem Bewußtsein und in der Überzeugung, daß ein gleiches von den deutschen Universitäten im allgemeinen und von der bei weitem größeren Zahl ihrer Lehrer gilt, fühlen wir uns, je mehr wir das uns zur Last gelegte Benehmen aufrichtig verabscheuen und dessen unbedingte Strafbarkeit anerkennen, um so mehr verpflichtet, die deutschen Universitäten und die unsrige insbesondere gegen die oben erwähnten Anklagen, in der Allgemeinheit genommen, wie sie ausgesprochen worden, auf das feierlichste zu verwahren.

Berlin, den 11. Oktober 1819.

Rektor und Senat der Universität.

Goeschen. Schleiermacher. Hasse. Graefe. Böckh.

159. Hardenberg an Rektor und Senat. Berlin, 9. Januar 1820.

Konzept, gez. Hardenberg. Geh. St.-A. Rep. 77. XIII. Berlin. Universität. 7. Vol. 1.
(Zu Bd. II, 1, S. 100.)

Hardenberg an Rektor und Senat, 9. Januar 1820.

Einer öffentlichen Rechtfertigung des (Tit.) in Ansehung der Veranlassung und des Inhalts des zweiten provisorischen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. September v. J. über die wegen der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln bedarf es nicht, da die kompetente Beurteilung der pflichtmäßigen, gewissenhaften und gemeinnützigen Amtstätigkeit und Wirksamkeit der Mitglieder der hiesigen Universität allein der oberen Staatsbehörde zusteht.

Am allerwenigsten kann eine solche Rechtfertigung und Verwahrung an den Deutschen Bundestag oder an die gegenwärtige Versammlung der Minister der deutschen Bundesstaaten zu Wien gerichtet werden, mit welchen der (Tit.) verfassungsmäßig in amtlicher Berührung sich durchaus nicht befindet. Ich habe daher sowohl die von des Herrn Staatsministers Freiherrn von Altenstein Excellenz mir mitgeteilte, an den Bundestag gerichtete sogenannte Verwahrung p. p. vom 11. Oktober v. J. als auch die nach Wien bestimmt gewesene vidimierte Abschrift derselben zurückbehalten, und benachrichtige ich den (Tit.) hiervon auf dessen Antrag vom 20. November v. J.

160. Bekker und Brandis an Altenstein. Paris, 2. Dezember 1819.

Eigenhändig von Bekker. — Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univers.-Sachen, Abt. XII. Nr. 7.
(Zu Bd. II, 1, S. 107.)

Bekker und Brandis an Altenstein, 2. Dezember 1819.

Hoch- und Wohlgeborner Freiherr,
Hochgebietender Herr Staatsminister,
Gnädiger Herr.

Ew. Excellenz, unter deren Auspizien zu reisen wir die Ehre haben, sind wir Erklärung schuldig über die soeben zu unserer Kenntnis gelangende Mißdeutung eines Teiles dieser Reise.

Wir lesen in hiesigen Blättern, daß der Bundestag auf Antrag der Kommission in Mainz uns für verdächtig erklärt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt hat, weil wir in den Herbstferien in Straßburg gewesen.

Den 13. September von Venedig abgereist, hatten wir bis Paris nur zwei Bibliotheken vor uns, die Mailänder und die Turiner. Jene war verschlossen, Ferien halber, in dieser fanden wir nichts, was einen Aufenthalt nötig gemacht hätte. Da nun auch die Pariser Bibliothek bis in die Mitte Oktobers Ferien hat, so konnten wir ohne Versäumnis dem geraden Wege über Lyon den angenehmeren über Genf, Basel und Straßburg vorziehn. In Straßburg kamen wir Sonntag, den 10. Oktober, gegen Mittag an, ohne andern Zweck als den Münsterturm zu besteigen, und entschlossen, den nächsten Morgen weiterzugehn. Aber der Wirt, zur Blume, der uns die Pässe abgenommen, verfehlte die, Sonntags beschränktere,

Bekker und Brandis an Altenstein, 2 December 1819.

Zeit, dieselben visieren zu lassen; wir erhielten die Pässe erst am Montag zurück und konnten nicht vor Dienstag früh reisen. In den anderthalb Tagen, die wir so, meist wider Willen, in Straßburg zugebracht, haben wir mit niemanden gesprochen, außer mit den Aufwärtern im Gasthof, mit dem Glöckner und einige Stunden lang im Umhergehn und an der Wirtstafel mit einer kurz vorher vom Zufall zugeführten Reisegesellschaft beiderlei Geschlechts. Von den fünfzig im Bericht der Kommission angeführten Personen kenne ich, Bekker, keine, Brandis aber einzig und allein den Professor Welker [so], den er vor fünftehalb Jahren einigemal in Kiel gesehen, ohne seitdem in irgend einer Verbindung mit ihm gestanden zu haben.

Dies ist die vollständige Geschichte unserer Anwesenheit in Straßburg. Je weniger wir darin irgend etwas entdecken können, was Tadel gegen uns, geschweige denn öffentliche Beschimpfung, begründen könnte, um so fester hoffen wir, daß Ew. Excellenz uns, wenigstens bei dieser unerfreulichen Gelegenheit, die Teilnahme und Anerkennung zu betätigen geruhn werden, worauf wir durch angestrengte und nicht erfolglose Tätigkeit für die Wissenschaft schon so lange einigen Anspruch zu erwerben bemüht sind.

In diesem ehrerbietigen Vertraun verharren wir

Ew. Excellenz

untertänige

Dr. Immanuel Bekker.

Dr. Christian August Brandis.

(Rue de Notre Dame des Victoires No. 12.)

161. Altenstein an Hardenberg. Berlin, 12. Januar 1820.

Konzept. — Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univers.-Sachen. Abt. XII. Nr. 7. Nr. 577. (Zu Bd. II, 1, S. 108.)

Altenstein an Hardenberg, 12. Januar 1820.

Der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der hiesigen Universität hat mir schon vor einiger Zeit Kenntnis von dem Auftrage zur Vernehmung der hiesigen Professoren Bekker und Brandis wegen ihrer Anwesenheit in Straßburg gegeben, den er von Ew. Durchlaucht erhalten, sowie von dem Berichte, den er darauf an Hochdieselben erstattet hat.

Jetzt erhalte ich von gedachten beiden Professoren die Beschwerde über die ihnen widerfahrene öffentliche Kränkung ihrer Ehre, welche ich Ew. Durchl. in der Anlage originaliter mit der Bitte um geneigte Rückgabe ganz gehorsamst überreiche.

Der Professor Bekker ist schon seit beinah zwei Jahren mit königlicher Erlaubnis von hier abwesend, um für das große Inskriptionenwerk, welches die historisch-philologische Klasse der K. Akademie der Wissenschaften bearbeitet,

und für eine von selbiger beabsichtigte neue Rezension der philosophischen Schriften des Aristoteles Materialien zu sammeln, und an ihn hat sich mit Genehmigung des Ministerii der damals noch als Legationssekretär bei der Kön. Gesandtschaft in Rom stehende, seitdem von ihr getrennte Prof. Brandis angeschlossen. Daß sie für den gelehrten Zweck ihrer Reise sehr tätig gewesen sind, werde ich vielleicht noch durch einen Bericht der Akademie über denselben Gegenstand, dem ich entgegensehe, zu bestätigen imstande sein. Über die Entfremdung ihres Charakters und ihrer Bestrebungen von aller politischen Tendenz hat sich schon der Regierungsbevollmächtigte bei der hiesigen Universität geäußert, und ich bin gewiß, Ew. Durchl. wird bei näherer Erkundigung keine Nachricht zukommen, welche diesem Zeugnisse entgegen wäre.

Altenstein an Hardenberg, 12. Januar 1820

Ew. Durchl. muß ich nun zwar ganz gehorsamst anheimgeben, die Wahrheit ihrer Angaben über ihren Aufenthalt in Straßburg, falls noch Gründe vorhanden wären, Zweifel darin zu setzen, durch Nachfragen an diesem Orte ermitteln zu lassen. Sollte aber dies nicht mehr erforderlich scheinen oder nach angestellter Rückfrage sich die Wahrheit ihrer Angaben und ihre Unverdächtigkeit, wie ich nicht zweifle, bestätigen, so muß ich auch ganz gehorsamst bitten, daß Ew. Durchl. diejenigen Maßregeln treffen mögen, welche zur Herstellung ihrer öffentlich gekränkten Ehre geeignet sind, da es nicht minder wichtig ist, daß Unschuldige gerechtfertigt und auch die wissenschaftlichen Institute, denen solche Männer angehören, in ihrem Recht nicht beschwert werden, als daß wirklich Schuldige die Strafe nach Verdienst leiden.

162. Die Akademie der Wissenschaften an Altenstein. Berlin, 12. Jan. 1820.

Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sect. II. Berlin. Univ.-Sachen. Abt. XII. Nr. 7.

(Zu Bd. II, 1, S. 109.)

Die Akademie der Wissenschaften an Altenstein, 12. Januar 1820.

Die Professoren Bekker und Brandis, gegenwärtig in Paris, haben der Akademie den abschriftlich anliegenden Artikel aus der französischen Zeitung La Renommée vom 2. Dezember vorigen Jahrs mitgeteilt[1], welcher auszugsweise einen angeblich durch den badischen Kommissarius Pfister von der Zentral-Untersuchungs-Kommission zu Mainz an den Bundestag zu Frankfurt erstatteten Bericht enthält wegen für gefährlich gehaltenen Zusammentreffens deutscher Gelehrten, Studierender und Buchdrucker in Frankfurt [lies: Straßburg]. Diesem Bericht ist eine Liste aller Personen dieser Art angehängt, welche seit dem 13. September in Straßburg gewesen, und in dieser sind die Namen jener Männer mit aufgeführt, welche eben auf dem Wege aus Italien nach Paris sehr unbefangen über Straßburg reisten, zu einer Zeit, wo ihnen nicht ahnen konnte, daß Straßburg ein verrufener Ort sei, indem, als sie ihre Reise nach Frankreich antraten, weder die Schrift des Herrn

1) Siehe die Beilage.

Die Akademie der Wissenschaften an Altenstein, 12. Januar 1820.

Görres konfisziert war, noch die Bundestagsbeschlüsse zu ihrer Kenntnis gekommen. Jener Bericht aber schließt mit einem angeblich vom Bundestag angenommenen Antrag, daß alle genannte Personen bei ihrer Rückkunft in ihre Heimat unter polizeiliche Aufsicht sollten gestellt und wegen des Aufenthaltes in Straßburg zur Untersuchung gezogen werden.

Wenn nun gleich von einem solchen Verfahren gegen diese Männer selbst, wenn es mit dem angeblichen Bericht und dessen Erfolg vollkommne Richtigkeit hätte, unter den obwaltenden Umständen gewiß gar nicht die Rede sein könnte, so ist doch auf der andern Seite ebenso gewiß, daß, gesetzt auch, der Bericht wäre untergeschoben, dennoch jene beiden unbescholtenen und achtungswerten Gelehrten durch den gedachten Zeitungsartikel vor dem Publikum von Paris, unter dem sie in Geschäften der Akademie noch bis ins Frühjahr hinein leben werden, auf eine höchst nachteilige und ehrenrührige Weise kompromittiert sind.

Die Akademie kann die Verpflichtung nicht verkennen, diese Männer, deren einer ihr Mitglied ist, deren gemeinschaftliche Reise sie selbst veranlaßt hat, und von deren rastloser Tätigkeit in den ihnen erteilten wissenschaftlichen Aufträgen sowohl während ihres Aufenthaltes in Italien als auch jetzt, seitdem sie sich in Paris befinden, sie die vollgültigsten Beweise erhalten hat, zu vertreten; aber sie fühlt auch, daß ihr Zeugnis nicht Autorität genug habe, um den leider unter dem Namen einer hohen Autorität ausgesprochenen völlig grundlosen Verdacht zu zerstreuen. Sie nimmt daher zu Ew. Excellenz ihre Zuflucht mit der gehorsamsten Bitte:

> Hochdieselben wollen auf diejenige Weise, welche Ihnen die angemessenste scheint, eine den Professoren Bekker und Brandis zur Rechtfertigung gereichende Erklärung in die französischen Tagesblätter gelangen lassen.

Die Akademie der Wissenschaften.
Buttmann. Erman. Tralles. Schleiermacher.

Beilage zu 12. Januar 1820.

[Abschrift aus der französischen Zeitung La Renommée, vom 2. Dezember 1819.]
Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sect. II. Berlin. Univers.-Sachen. Abt. XII. Nr. 7.

Correspondance particulière.

Mayence, 22 novembre [1819].

Voilà la substance du premier rapport, fait en date du 10 novembre à la Diète Germanique, séante à Francfort, par la commission centrale séante à Mayence. Ce rapport est signé par M. Pfister, membre de la commission, délégué du grand-duc de Bade et bien digne de faire partie du tribunal de l'inquisition politique:

„Depuis l'assassinat de M. de Kotzebue, le gouvernement badois a rémarqué qu'il y avait de fréquentes réunions de savants allemands à Strasbourg. Ces réunions, depuis cette époque, sont devenues tellement fréquentes qu'à Strasbourg même on en a été frappé. La plupart de ces savants, quoique sans fortune, sont logés dans les premières auberges et y font une dépense

considérable. Les noms de quelques-uns d'entre eux figurent dans les enquêtes qui ont eu lieu: par exemple M. Steize [lies: Sietze], dans les enquêtes de Fribourg, M. Kekule de Darmstadt, dans celle de Fribourg, de Darmstadt et de Giessen. M. Welker, ci-devant professeur à Heidelberg, actuellement professeur à Bonn, était antérieurement, comme l'est maintenant son frère, au nombre des chefs des associations dites Burschenschaften.

Die Akademie der Wissenschaften an Altenstein, 12. Januar 1820.

Plus d'une fois déjà on a eu lieu de soupçonner que de pareils individus recevaient des secours d'une caisse formée au moyen de cotisations, et ce soupçon acquiert, dans ce moment, plus de vraisemblance que jamais. Ce qu'il y a de plus remarquable, c'est que l'arrivée de M. Goerres à Strasbourg coïncide avec celle de cinq imprimeurs. Vu le peu de relations qui existent entre la librairie allemande et celle de la France, surtout depuis le décret de la Diète du 20 septembre, le séjour de ces individus à Strasbourg ne peut avoir d'autre but que celui de continuer de publier leurs libelles démagogiques et révolutionnaires et de les mettre en circulation dans l'Allemagne par la Suisse, l'Alsace et les Pays-Bas. M. Goerres va écrire sur le congrès de Carlsbad et publiera un journal".

En finissant son rapport, la commission invite la Diète à prendre les mesures nécessaires pour que les personnes qui se trouvent à Strasbourg, lorsqu'elles seront de retour dans leur ville natale, dans celle où elles font leur domicile, ou bien dans les universités soient mises sous la surveillance de la police, pour que M. M. les professeurs Welker, Bekker et Brandis, dès qu'ils seront arrivés à Bonn et à Berlin, rendent compte devant un juge d'instruction du voyage qu'ils ont fait à Strasbourg, et que leurs dépositions soient communiquées à la commission centrale.

Comme pièce à l'appui on a joint au rapport une liste des étudiants, professeurs et imprimeurs qui sont arrivés à Strasbourg depuis le 15 septembre 1819. Voici leurs noms rangés dans l'ordre chronologique de leur arrivée [folgen die Namen] . . . En somme cinquante individus dont le séjour à Strasbourg est suspect dans les circonstances actuelles.

Nous apprenons que la Diète de Francfort a approuvé la proposition de la commission centrale; en conséquence, les ouvertures nécessaires seront faites aux gouvernements respectifs de l'Allemagne, afin que les étudiants, professeurs, docteurs et imprimeurs ci-dessus, lorsque de Strasbourg ils seront retournés dans la ville qu'ils habitent, ou dans leur université, soient mis sous la surveillance de la police; que des enquêtes soient faites relativement à leur voyage et à leur séjour à Strasbourg et que les procès verbaux de ces enquêtes soient envoyés à la commission centrale de Mayence.

163. Altenstein an Hardenberg. Berlin, 19. Januar 1820.

Konzept. — Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen. Abt. XII. Nr. 7.

(Zu Bd. II, 1, S. 109.)

Altenstein an Hardenberg, 19. Januar 1820.

Ew. Durchl. beehre ich mich jetzt in Verfolg meines die Anwesenheit der Professoren Bekker und Brandis in Straßburg betreffenden Schreibens vom 12. d. M. den Bericht der Königl. Akademie der Wissenschaften über denselben Gegenstand unter ganz gehorsamster Bitte um dessen geneigte Rückgabe im Original vorzulegen.

Ew. Durchl. fühlen zu lebhaft, wie zart die Ehre eines Mannes und wie leicht es sei, durch falsches Gerücht und Ausstreuung ungegründeten Verdachts einen lange haftenden Fleck darauf zu werfen, und werden daher gewiß auch ohne meine erneuerten Bitten geneigt sein, Maßregeln zu verfügen, welche vollkommen geeignet sind, die Ehre der gedachten beiden Professoren in den Augen des Publikums, vor welchem sie geschmälert ist, wiederherzustellen.

164. Hardenberg an Altenstein. Berlin, 28. Januar 1820.

Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 76. V. Sekt. II. Berlin. Univ.-Sachen. Abt. XII. Nr. 7. (Zu Bd. II, 1, S. 109.)

Hardenberg an Altenstein, 28. Januar 1820.

Zur Beantwortung des durch den beiliegend zurückerfolgenden Bericht der hiesigen Akademie der Wissenschaften vom 12. d. M. veranlaßten Schreibens Ew. Excellenz vom 19. d. M. wegen der Anwesenheit der Professoren Bekker und Brandis zu Straßburg im Herbst des vorigen Jahres beziehe ich mich auf den Inhalt meines Antwortschreibens vom 24. d. M. auf Ihr denselben Gegenstand betreffendes Schreiben vom 12. d. M., mit welchem Sie mir die Beschwerde der gedachten beiden reisenden Professoren über einen dieselben angehenden Artikel in den französischen Zeitblättern mitteilten. Der Bericht der Akademie der Wissenschaften enthält nichts, was meine Ew. Excellenz dargelegte Ansicht der Sache verändern könnte, und ich überlasse es Ihnen daher ergebenst, ob Sie es angemessen finden, zur Widerlegung des durch pflichtwidrige und großenteils unwahre Mitteilungen veranlaßten Zeitungsartikels und zur Rechtfertigung der Professoren Bekker und Brandis verlangtermaßen eine Erklärung in die französischen Tagesblätter gelangen zu lassen. Ew. Excellenz sind gewiß mit mir darüber ganz einverstanden, daß eine solche etwaige Erklärung eine besonders vorsichtige Abfassung erheischen wird, damit durch dieselbe der Bundestag und die Bundes-Zentraluntersuchungskommission nicht kompromittiert werde.

C. F. v. Hardenberg.

165. Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens. 16. Oktober 1819.

Haus-Arch. Rep. XLIX. Staatsverwaltung. Kultus. 1819/23. A[a] des Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein.

(Zu Bd. II, 1, S. 116.)

Freimütige Bemerken über das Verderben der jetzigen Zeit und Vorschläge, wie demselben entgegengewirkt werden könne.

Ein Gutachten auf Allerhöchsten Befehl.

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

Die von den Regenten und Herren Deutschlands in kraftvoller Übereinstimmung jetzt getroffenen Maßregeln und Vorkehrungen gegen die vielfachen Übel der jetzigen Zeit entsprechen einem dringenden, allgemein gefühlten Bedürfnis und erfüllen die Herzen aller wahren Vaterlandsfreunde mit Dank und Hoffnung. Aber diese Maßregeln und Vorkehrungen haben, indem sie den Ausbrüchen dieser Übel einen festen Damm entgegensetzen, damit das Übel selbst noch nicht weggeschafft und mit dem Beschneiden seiner giftigen Auswüchse seine verderbliche Wurzel noch nicht zerstört. Vielmehr muß, da es in den Gedanken und Gesinnungen, Grundsätzen und Bestrebungen so vieler Zeitgenossen

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819

seinen Sitz hat und in das innere Leben so tief eingedrungen ist, dies Übel nach allen Gesetzen des Drucks und Gegendrucks noch ärger werden und verbissen krebsartig unter sich fressen, wenn man bei den Gegenwirkungen von außen her allein es wollte bewenden lassen und nicht vor allen Dingen auch bis zur Quelle des Verderbens dränge und so im Mittelpunkt desselben von innen heraus wirkte. — Durch Zwangsmaßregeln kann man es zwar dahin bringen, daß Irrtümer und der Wohlfahrt des Ganzen gefährliche Grundsätze sich nicht mehr mit der Frechheit und Ruchlosigkeit öffentlich, wie bisher geschehen ist, äußern dürfen, aber damit sind diese Irrtümer und Grundsätze selbst noch nicht vernichtet. Die Mitteilung und Verbreitung derselben an Gleichgesinnte findet tausend Mittel und Wege, die keine Macht der Gesetze und Befehle verbieten kann; ja die äußere beschränkende Gewalt ist es sogar, unter welcher noch immer, nach dem Zeugnisse der Geschichte, wie jede religiöse, so auch jede politische Sekte verstärkte Nahrung fand, und in allen Epochen begegnet uns die Erfahrung, daß jeder revolutionäre Faktionsgeist in demselben Grade tiefer drang und schneller und weiter sich verbreitete, je mehr er von außen durch bloß polizeiliche Maßregeln bewacht, beschränkt und gedrückt wurde. So liegt's in der Natur der Sache; nur der Geist kann auf den Geist, nur das Herz aufs Herz wirken. Irrtümer können nur durch Wahrheit widerlegt und Leidenschaften nur durch das Übergewicht moralischer und religiöser Kräfte gezügelt und besiegt werden. — Ein Übel, das gründlich geheilt werden soll, muß in seiner Quelle versiegen, und auf demselben Wege, wo es entstand und einwurzelte, muß man ihm begegnen. Dieser Weg ist freilich ein langer und mühevoller, aber er ist der einzige sichere, der zum Ziele einer fest begründeten, gesetzlichen Wohlfahrt führt.

Sucht man die erste Quelle auf, aus welcher die Übel der gegenwärtigen Zeit entsprangen, so findet man sie 1. in der einseitigen verkehrten Richtung, die unsere Volksschulen, Gymnasien und Universitäten nahmen; 2. in der Anarchie der evangelisch-protestantischen Kirche und 3. in der mißverstandenen und gemißbrauchten Humanität der Staatsbehörden. Und darum hat auch, wie es klar am Tage liegt, das Verderben unserer Zeit ganz vorzüglich seine Wurzeln und Kräfte in der Klasse der Schullehrer, der Geistlichen, der akademischen Dozenten, der Schriftsteller und Beamten. Dies sind die Punkte und Stellen, wo das Verderben mit allen seinen giftigen Einflüssen liegt, und woher es durch tausend Kanäle sich auf die Nation ergießt; darum muß auch auf diese kranken Teile ernst, fest und konsequent gewirkt werden, wenn es besser werden soll:

I. Auf die Volksschulen. Hier hat eine einseitige intellektuelle Bildung oder die sogenannte Aufklärung eine höchst verderbliche Richtung genommen. Durch ein unaufhörliches Experimentieren seit 30 Jahren her; durch ein unendliches Abändern und Vervielfachen der Lehrobjekte; durch eine mit jedem Jahre

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

größer werdende Flut von Schul- und Lehrbüchern ist eine heterogene Masse unverdauten Wissens in das Volk gekommen, wodurch es mit seinem Berufe entzweiet, flach und räsoniersüchtig, zwar schlauer und pfiffiger, aber moralisch schlechter geworden ist. Diesem Unwesen muß dadurch ein Ende gemacht werden, daß man

1. in den Land- und Bürgerschulen die Lehrobjekte beschränkt auf biblische Geschichte, Lesen, Singen, Schreiben und Rechnen; —

2. daß man außer der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuche, im ganzen Lande übereinstimmend, nur Ein zweckmäßiges approbiertes Lesebuch duldet. Will der Landmann und Bürger seinen Sohn in vielfachern Gegenständen unterrichten lassen, so ist dies seine Privatsache; die Pflicht des Staats ist vor allen Dingen, Einheit und Übereinstimmung in die Bildung der aufwachsenden Jugend, nach gleichförmigen erprobten Grundsätzen, zu bringen;

3. daß die Lehrer der Volksschulen für diese Sphäre gebildet und aus den Seminarien alle Gegenstände des unnützen und seichten Halbwissens entfernt werden. Und

4. daß die Basis des ganzen Unterrichts in Volksschulen christliche Frömmigkeit sei, nach den unverfälschten Grundsätzen des biblischen Christentums. Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den

II. Gymnasien. Auch hier hat das unaufhörliche Wechseln und Vervielfachen der Lehrgegenstände in unsere Jugend ein seichtes, flaches Vielwissen, ein anmaßendes Absprechen und einen hochmütigen Dünkel gebracht. Diese aufgedunsene Überfüllung muß verdrängt und nichts gelehrt werden, als:

1. alte und neue Sprachen;

2. Mathematik und

3. Geschichte (Geographie). Diese drei Objekte, gründlich vorgetragen, sind die feste Basis und das reine Element jeder wahren echt wissenschaftlichen Bildung; eingeführt in ihre Tiefen, geben sie dem jugendlichen Charakter Ernst und Demut; — sie muß jeder Gymnasiast wissen, er widme sich nun der Theologie, der Jurisprudenz, der Kameralwissenschaft oder der Arzneikunde.

4. Keinem Lehrer darf es, wie bisher geschehen, erlaubt sein, nach Willkür Lehrbücher einzuführen und abzuschaffen; diese müssen, um Einheit, Übereinstimmung und Zusammenhang in die gelehrte Nationalbildung zu bringen, von der Behörde vorgeschrieben werden.

5. Nur Lehrer, die mit gründlicher Gelehrsamkeit christliche Rechtschaffenheit verbinden, dürfen angestellt und bei ihrer Prüfung muß auf diese ebensosehr, als auf jene gesehen werden.

6. Den vorbereitenden Unterricht im Christentume darf nach einem ebenfalls vorgeschriebenen biblischen Lehrbuche nur der Lehrer erteilen, welcher sich bereits durch christliche Grundsätze und Gesinnungen bewährt hat.

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

7. Der Unterricht in allen Klassen muß am Morgen angefangen und am Abend beschlossen werden mit Gebet, religiöser Betrachtung und Gesang, in einem gemeinschaftlichen Lokale.

8. Kein Gymnasiast darf, was bisher so häufig geschehen, zur Universität abgehen, ohne in der vor einer besonderen Examinationskommission zu haltenden strengen Prüfung reif und in den vorhergenannten drei Objekten tüchtig befunden zu sein. Und endlich

9. muß die feierliche Ablegung seines Glaubensbekenntnisses und die kirchliche Einsegnung bis zu seinem Abgange zur Universität ausgesetzt werden. Tiefer noch liegt das Verderben unserer Zeit

III. in den Universitäten, als der eigentlichen Quelle des Übels, in der Klasse der Geistlichen, der Beamten und Gelehrten. Die Wissenschaft, welche auf Akademien, namentlich im Fache der Theologie und Philosophie, gelehrt wird, hat das feste, positive Wissen verloren, und in die Stelle desselben ist eine exzentrische Willkür getreten, welche in anmaßender Neuerungssucht Systeme bauet und zerstört und in diesem steten luftigen Wechsel die Sprache und Begriffe verwirret. Diese seichte Willkür im Lehren ist, was in der Natur der Sache liegt, in die herrschende Gesinnung eingedrungen und zügellose Freiheit geworden, die keine Ordnung mehr ehrt und jedes Gesetz mit Füßen tritt. Die akademische Freiheit hat sogar in unsern Tagen ihre Sphäre überschritten und ist revolutionäre Politik geworden, so daß unwissende leidenschaftliche Jünglinge, die noch nichts gelernt haben, sich zu Lehrern der Nation und ihrer Fürsten aufwerfen und der Welt mit Gewalt ihre phantastischen Projekte aufdringen. Dabei ist das Entsetzliche, daß die schwere Anklage über dies Unheil größtenteils auf die Lehrer und Professoren selbst als die eigentlichen Verführer zurückfällt, und daß viele eben der Männer, welchen in guter Zuversicht das Vaterland seine schönsten Hoffnungen anvertrauet, die Jünglinge, statt sie für dasselbe zu erziehen, gegen dasselbe aufbringen. Ernste, durchgreifende, bindende Maßregeln sind hier vor allen Dingen nötig. — Dahin gehört

1. daß jedem Universitätslehrer nachdrücklich eingeschärft werde, strenge innerhalb der Grenzen seiner Wissenschaft, welche zu lehren er berufen ist, zu bleiben, und alles Fremdartige, dahin nicht Gehörige, namentlich die Politik, zu vermeiden;

2. das Verzeichnis der zu haltenden Vorlesungen bei jedem neuen Kursus jedesmal zur höheren Prüfung und Genehmigung vorzulegen;

3. das alte gute Gesetz wiederherzustellen, nach welchem jeder Studierende wenigstens zwei Jahre auf einer vaterländischen Universität studieren muß;

4. vor allen Dingen aber, um den Mißbrauch der akademischen Freiheit zu beschränken und bindend auf den Geist der akademischen Jugend zu wirken, Fleiß und Sittlichkeit zu erzeugen, die durchaus nötige Einrichtung zu treffen,

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens. 16. Oktober 1819.

daß jeder Jüngling vor seinem Abgange von der Universität von der Fakultät, bei welcher er gehört hat, in Gegenwart des anzustellenden, außerordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten streng wissenschaftlich geprüft, vor seiner Tüchtigkeit nicht entlassen und daß das Resultat seiner Prüfung der Behörde seines Vaterlandes angezeigt, auch in öffentlichen Blättern von der Examinationskommission bekannt gemacht werde;

5. außer den akademischen Testimonien auch noch ein Zeugnis von dem Universitätsprediger beizubringen, ob er fleißig dem öffentlichen Gottesdienste und der heiligen Abendmahlsfeier beigewohnt habe. Denn wenngleich niemand zur Religiosität gezwungen werden kann und darf, so ist es doch charakteristisch und bedeutend, wenn der akademische Jüngling an den Übungen derselben gar keinen Anteil nimmt, und es bedarf daher der äußern Impulse;

6. ein Sittengericht anzuordnen, welches die Streitigkeiten der Studierenden untersucht und schlichtet; die Duelle mit Relegation zu strafen, den Relegierten aber in den ersten zehn Jahren nicht anzustellen;

7. jedem Einwohner einer Universitätsstadt das Borgen an Studierende bei gesetzlicher Strafe strenge zu untersagen, die gemachten Schulden gerichtlich einzuziehen und nicht den Gläubigern, sondern jedesmal der Armenkasse das Geld zu geben;

8. das Prorektorat nur einem anerkannt gutgesinnten, ernsten Manne anzuvertrauen und die Zeit desselben, nicht wie bisher, auf ein Jahr zu beschränken, sondern wenigstens auf fünf Jahre auszudehnen. Bei der kurzen Frist von einem Jahre verschwindet das Interesse und der Mut — und der schnelle Wechsel zerstört bei ungleichen Ansichten und Gesinnungen alle Anfänge einer bessern Disziplin. Von den Universitäten ist das Verderben

IV. in die evangelisch-protestantische Kirche gedrungen und hat leider auch hier einen hohen Grad erreicht. Das der christlichen Kirche von ihrem Stifter selbst gegebene und im 16. Jahrhundert von den Reformatoren wieder gereinigte herrliche Fundament: den Glauben an Jesum, als den Heiland und Erlöser der Welt, und an die alles entscheidende Autorität seines Worts, haben, besonders seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, die Diener der Kirche selbst untergraben und es gegen die bunten Wechsel der jedesmal herrschenden Zeitphilosophie vertauscht. Dadurch hat die evangelische Kirche ihren bestimmten höhern und göttlichen Charakter, das Amt der Geistlichkeit Würde und Kraft, Einheit und Zusammenhang verloren, und Zweifelsucht und Indifferentismus ist in das christliche Volk, vorzüglich in den Stand der sogenannten Gelehrten und der Beamten, gekommen. Da man die göttliche Offenbarung der menschlichen Vernunft subordiniert, so hält man in dem törichten Wahne einer forschreitenden Aufklärung das Positive und Historische des biblischen Christentums für eine Sache, die sich überlebt hat, und wenn der Gebildete es nicht weiter bedürfe,

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

so könne man aus Klugheit es doch noch beibehalten, um damit den großen unwissenden und abergläubischen Haufen zu zügeln. Läge das Bedürfnis, etwas Höheres zu haben, als der Mensch sich selbst geben kann, nicht so tief in seiner Natur, so würde diese gottlose Profanation die protestantisch-evangelische Kirche schon aufgelöst haben, wie sie denn im Inneren wirklich bei Unzähligen bereits aufgelöst ist und mit ihrem Glaubensprinzip auch ihr Lebensprinzip verloren hat. Auch hier liegt das Übel in den Irrtümern und Anmaßungen der ihre Kräfte und Grenzen überspringenden Vernunft zu tief, als daß sich durch unmittelbare Befehle allein dasselbe heben und bezwingen ließe; alles kommt darauf an, das Verderben bei der Wurzel zu fassen und in der Kirche einen bessern, rein evangelischen Geist zu erzeugen. Wenn der Staat auf die Würde und den Segen, ein christlicher Staat zu sein, nicht verzichten will, so muß folgendes geschehen:

1. Keiner darf als Professor der Theologie angestellt und keinem die theologische Doktorwürde erteilt werden, der nicht zuvor durch ein gründliches und gelehrtes Werk bewiesen hat, daß er ein das biblische Christentum kennender und ehrender evangelischer Christ ist.

2. Keine das Christentum verhöhnende und seine Grundwahrheiten untergrabende Schrift darf gedruckt, und jedes den kirchlichen Lehrbegriff in Anspruch nehmendes und gegen denselben gerichtetes [so] Buch nur in lateinischer Sprache geschrieben werden.

3. Es ist eine Gesellschaft der gelehrtesten und vorzüglichsten evangelischen Theologen zu vereinigen, die nach einem reichhaltigen Plane eine echt theologische Zeitschrift unter der Autorität des Staats herausgibt.

4. Jeder Geistliche muß bei seiner Ordination eidlich verpflichtet werden, das Christentum rein und unverfälscht, dem kirchlichen Lehrbegriff gemäß, der Jugend und den Erwachsenen vorzutragen, und ob er die dazu erforderliche wissenschaftliche und religiöse Tüchtigkeit hat, haben die Konsistorien bei den Prüfungen vorzüglich zu beachten.

5. Es muß ein allgemeiner Landeskatechismus, nach welchem die christliche Jugend in allen Gemeinden übereinstimmend gebildet wird, eingeführt und damit der verderblichen Willkür, wo der eine so, der andere anders lehrt, ein Ende gemacht werden. Dieselbe Übereinstimmung ist auch in der Liturgie nötig, damit die evangelische Kirche wieder einen bestimmten, festen und sich überall gleichbleibenden Charakter erhalte.

6. muß die kirchliche Verfassung zweckmäßiger und einfacher organisiert werden. Von allen Experimenten, die auch damit gemacht sind, ist ohnstreitig die gegenwärtige Einrichtung die mangelhafteste. Auf den logischen Unterschied im kanonischen Rechte zwischen den innern (interna) und äußern (externa) Angelegenheiten der Kirche, der nur in der Idee existiert, aber in der Wirklichkeit gar nicht statt hat, sind gleichwohl zwei Landeskollegien, die Re-

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

gierungen und Konsistorien, gebauet und aus Einer Behörde zwei geworden. Die Konsistorien leiten die rein kirchlichen Angelegenheiten und die Regierungen die polizeilichen, dadurch ist die Kirche zerrissen und ihre Seele und ihr Körper von einander getrennt. Die Konsistorien haben die Prüfungen der Kandidaten und die Aufsicht über die Amtsführung der Prediger — und die Regierungen, welche weder die wissenschaftliche noch moralische Bildung der Geistlichen kennen, besetzen die vakant werdenden Pfarren!! Die Grenzen beider Behörden schwanken und kollidieren; beide stehen gewöhnlich in Opposition; von beiden ergehen an die Superintendenten Verfügungen, die sich in der Regel widersprechen; die eine Instanz hemmt und lähmt die andere, so daß die Untergebenen nicht mehr wissen, wie sie daran sind, und daher kommt es, daß im Kirchen- und Schulwesen nie mehr geschrieben und nie weniger getan ist, als eben jetzt. Über die Zweckwidrigkeit dieser Einrichtung ist unter allen Sachkundigen nur Eine Stimme und Eine Klage; es fehlt ihr an Einheit, Konsequenz und Energie. Die Leitung des Kirchenwesens den Synoden allein und den Geistlichen, wie viele jetzt wollen, zu übertragen, und so die Kirche vom Staate abzulösen, ist gar nicht anrätlich. Leider! haben gerade in dieser Zeit vorzüglich die Geistlichen es bewiesen, daß sie für diese Unabhängigkeit und Selbständigkeit weder wissenschaftlich noch moralisch reif sind; die systematische Zwietracht unter den Theologen ist in eine Gärung gekommen, die sogar eine mystisch-politische Tendenz erhalten hat, und nie war es nötiger als jetzt, die Diener der Kirche unter die Aufsicht und Leitung des Staats zu stellen. Diejenige Staatsbehörde, welche im Prinzip und Leben der Kirche und ihren Angelegenheiten am nächsten steht und am meisten damit homogen und verwandt ist, ist ohnbedenklich die Justizbehörde in der Kenntnis und Handhabung des Kirchenrechts und in der größern Masse des positiven Wissens. Ganz gewiß würde die gute Sache dabei gewinnen und Einheit, Recht, Zusammenhang und Kraft in sie kommen, wenn die Leitung des gesamten Kirchenwesens, sowohl in Hinsicht auf die äußeren als inneren Angelegenheiten desselben, den Oberlandesgerichten übertragen und mit diesen die Konsistorien verbunden würden. Soll dies aber mit Erfolg und Segen geschehen, dann ist auch durchaus nötig, daß das Kirchenvermögen einer jeden Provinz isoliert und einer besondern Provinzial-Kirchenkasse (Aerarium ecclesiasticum) fundiert[1], die Verwaltung den Oberlandesgerichten übertragen werde, damit die unwürdige Bettelei armer Kirchen- und Schuldiener bei den Kameralbehörden endlich aufhöre und durch die zweckmäßige Organisation Eines Collegii Einheit in diese wichtige Angelegenheit komme, die sich gegenwärtig in dem schrecklichen Zustande der Zwietracht und Anarchie befindet.

---

1) Dem Staate wird dies keine neuen Ausgaben verursachen; es kommt hier nur auf die bessere Kombination und Verwaltung der vorhandenen Mittel an.

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

Aus den Schulen und Gymnasien, aus den Universitäten und der Kirche ist endlich das Verderben auch

V. in den Staat gedrungen. Denn auf diesen Gymnasien und Universitäten, in dieser Kirche sind seit 40 bis 50 Jahren unsere Beamte gebildet und haben den hier herrschenden Geist in sich aufgenommen, aus welchem in wachsender Progression das Verderben hervorgegangen ist, dessen zerstörende Wirkungen einsichtsvolle Männer schon lange angekündigt haben, und die jetzt so sichtbar eingetreten sind, daß man die Gefahr des Umsturzes aller gesetzlichen Ordnung sich nicht mehr verhehlen kann. Das im Keime schon lange dagewesene Übel wurde beschleuniget durch das Unglück der Jahre 1806 und 1807 und durch die darauf erfolgte gänzliche Umänderung des bisherigen Staatssystems, wo viele erfahrene ältere Staatsdiener vom unruhigen Schauplatze abtraten, dagegen größtenteils exzentrische Köpfe deren Stelle einnahmen und Intelligenz und Genie die Losung wurde, von denen man sich Heil und Rettung versprach. Vom Jahre 1809 an war, um das drückende Joch der Fremdherrschaft gewaltsam zu zerbrechen, alles von den Behörden selbst auf einen revolutionären Zustand, wobei man vorzüglich die aufbrausende Jugend in Anspruch nahm und befeuerte, freilich in guter Absicht berechnet, und diese Revolution gegen den damaligen französischen Kaiser und seine Armee würde ausgebrochen sein und alles verdorben haben, wenn die höhere Einsicht und der feste Wille des Königs sie nicht verhindert hätte. Nachdem nun aber in dem herrlichen Befreiungskriege die gesamte Kraft der Nation in allen ihren Ständen kämpfend, schlagend und siegend losgelassen ist, hat die nun einmal in Unruhe gebrachte Masse einseitiger und exzentrischer Begriffe von Volksmacht, Volksrechten, Freiheit und Gleichheit, von Mündigkeit der Nation, von ihren Verdiensten und Ansprüchen, von Prärogativen der höheren Stände, von dem Vermögen, sich selbst zu regieren, von der Notwendigkeit einer repräsentativen Verfassung, in einer seltsamen Mischung von Wahrheit und Irrtum, von guter Absicht und leidenschaftlicher Gärung, sich, nachdem der äußere Feind besiegt ist, feindselig gegen uns selbst gekehrt, und der Staat trägt seinen gefährlichsten Gegner in seinem eigenen Busen.

Mir geziemt es nicht, zu urteilen, wie diesem Übel begegnet werden könne, da dieses über die Sphäre meines Wissens und Berufes [hinaus] liegt, aber aufgefordert, freimütig die Wahrheit zu sagen, zwingen mich Pflicht und Gewissen, als ein redlicher Mann, der es von Herzen mit dem Könige und Vaterlande gut meint, und welchen sein ganzes Leben in unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit angehört, wenigstens aufrichtig hier aussprechen zu dürfen, wie die herrschende Stimmung ist, und was alle einsichtsvolle, erprobte Freunde der gesetzlichen Ordnung laut und immer lauter wünschen.

1. Das Hauptübel, an welchem der Staat leidet, ist, daß die bindende Furcht vorzüglich die Behörden, fast in allen Zweigen, der Mehrzahl nach, ver-

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

lassen hat. Von dem, was der helle Verstand und der edle menschenfreundliche Wille des Landesherren will und befiehlt, geschieht, wenn es herrschenden Meinungen zuwider ist, kaum die Hälfte, oft das Gegenteil, im kleinen wie im großen. Es läßt sich durch unzählige Tatsachen historisch nachweisen, daß von seiten der Regierungen nicht nur nichts getan ist, dem Übel zu begegnen, sondern daß man es überall genährt, gepflegt und befördert hat. Der Staat hat keine lautere, unbesonnenere und bitterere Tadler und Ankläger, als gerade seine Beamten, und es ist ein allgemeines Urteil, daß der Sinn, der Wille und die Grundsätze des Landesherrn mit dem herrschenden Sinne, Willen und Grundsätzen der Behörden in einem sichtbaren Widerspruche stehen. Daher auch die allgemeine innige Verehrung und Liebe für jenen bei aller Unzufriedenheit mit diesen. Aus dieser Divergenz zwischen dem Herrn und seinen Dienern entspringt das große Unglück halber Maßregeln und die damit verbundene Schlaffheit, Zweideutigkeit und Umgehung der Gesetze. Aber ohne Furcht vor dem Gesetzgeber und dem Gesetze ist keine Zucht und Ordnung möglich, ohne Furcht und Zucht kann nicht einmal das kleinste Hauswesen bestehen, geschweige denn ein Staat, wo die Verschiedenheit der Ansichten und Bestrebungen ins Unendliche geht. Nichts als die Furcht vor der Strafe kann diese Verschiedenheit unschädlich machen, nur allein in der Furcht liegt der Zentralpunkt der Kräfte, die abweichen und ihre eigenen Wege gehen wollen. Es wird darum allgemein gewünscht, daß der König, den gegenwärtigen rechten Zeitpunkt benutzen und mit drohendem Ernst erklären möge, wie Er wolle, daß überall, in allen Behörden in Seinem Geiste gearbeitet, daß jeden unausbleiblich Kassation treffen werde, der Seinen Absichten zuwiderhandele, und daß man bei der Anstellung der Beamten, besonders auf wichtigen Stellen, ebensosehr auf die Treue ihrer Gesinnungen als auf ihre wissenschaftliche Qualifikation sehe.

2. Nachdem das bis zum Jahre 1809/10 bestandene Staatssystem in seinen wesentlichsten Bestandteilen aufgelöst und ein neues in dessen Stelle getreten ist, hat das freilich sehr schwere und gerade in der jetzigen Zeit, wo tausend sich widersprechende Stimmen [sich] hören lassen, ungeheuer schwere Werk, in dies neue System Einheit und in sich verknüpften Zusammenhang zu bringen, nicht gelingen wollen. Die Beamten klagen und spotten laut über den Widerspruch in den Verfügungen der verschiedenen Behörden, so daß die eine die andere lähmt, die eine die andere unwirksam macht, und wo denn nun jeder handelt, wie er will, und sich damit begnügt, wenigstens den Buchstaben des Gesetzes ein Genüge zu tun, wenn er auf [lies: auch] dem Geiste desselben schnurstracks zuwiderhandelt. Alle Einsichtsvollen und Gutgesinnten vermissen schmerzlich die so nötige, energische Einheit, in der nur allein das Gute gedeihet, und da dies zu bewirken die Kräfte eines Menschen, auch des kraftvollsten, übersteigt: so wünschen sie eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung,

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819.

etwa der des ehemaligen Generaldirectorii gleich, in welcher die allgemeinen leitenden Grundsätze für alle Provinzialbehörden in einem Geiste, zusammenhängend festgesetzt und darnach die Instruktionen übereinstimmend gegeben werden.

3. Darf nicht verschwiegen werden, daß die demagogischen Umtriebe revolutionärer und böse gesinnter Menschen darum auch auf das treue und redliche, den König, das Vaterland und seine Verfassung von Herzen liebende Volk Eindruck machen und anfangen bei demselben Stützpunkte zu finden, weil es nicht begreift, warum das Abgabensystem, wie es bis zum Jahre 1806 war, (nachdem die französische Armee die Nation schwer gedrückt, im Kriege freudig geopfert, der Friede errungen ist, der Staat an Macht und Vermögen gewonnen hat, —) nun nicht auch in seiner damaligen Mäßigung wieder hergestellt, vielmehr manche neue Last hinzugekommen ist. Es ist eine allgemein gemachte Bemerkung, daß alle Einrichtungen unserer Zeit den untern Volksklassen ungünstig, den Begüterten dagegen vorteihaft sind und den Unbemittelten, also der größern Anzahl bei aller Arbeit es erschweren zum Wohlstande zu gelangen. Der Weg aber zu dem Ziele, wo nur zwei Stände sich bilden, entweder Reiche oder Arme, und wo der Mittelstand, in welchem ein wesentlicher Teil des Glücks und der Kraft der Nation liegt, allmählig verschwindet, ist ein zu Extremen führender, gefährlicher und Verderben bringender Weg. Darum wünschen alle Gutgesinnte allgemein, daß nach dem edlen Beispiele der Frugalität des Königs und Seines Hauses die höhern Stände sich bilden und die so hoch gesteigerten Salarien-, Pensions- und Bauetats, wie für viele andere zwar angenehme, aber dem Notwendigen doch nachzusetzende Gegenstände herabgesetzt, die Abgaben ermäßigt, die Quellen der in den mittleren und untern Ständen, besonders in den Städten, mit jedem Jahre größer werdenden Armut durch eine kräftige Belebung des gelähmten Handels verstopft und den unerträglich gewordenen Anmaßungen der alles Geld verschlingenden Juden, welchen die Christen dienstbar geworden sind, Schranken gesetzt werden mögen. Auf eine Nation, in der jedes Individuum bei Fleiß und Arbeit es zu einer sorgenfreien Existenz bringen kann, machen verderbliche, gegen die gesetzliche Ordnung gerichtete Attentate keinen Eindruck, aber wachsende Armut und Not lassen sich zu den schändlichsten Dingen mißbrauchen. Das ganze Land kennt und ehrt die wohlwollenden und landesväterlichen Gesinnungen des Königs und hat davon unzählige Beweise. Und so bleibt auch hier nur der Wunsch übrig, daß überall Seiner Absicht gemäß gehandelt und auch gerade in diesem wichtigen Punkte endlich das Rechte getroffen werden möge!!

4. Endlich ist von seiten der Regierung zu wenig oder vielmehr gar nichts geschehen, um den laut und öffentlich ausgesprochenen und auf tausend Wegen allgemein verbreiteten schädlichen Irrtümern und verderblichen Grundsätzen auch

Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens, 16. Oktober 1819

öffentlich und allgemein entgegenzuwirken und die Wahrheit und das Rechte in Schutz zu nehmen. Am einfachsten, kürzesten, schnellsten und wirksamsten kann dies geschehen durch das Vehikel der politischen Zeitungen, und bei der Redaktion derselben im ganzen Lande sollten einige gebildete, geistreiche und gutgesinnte Männer angestellt werden, die unter der eingeführten Rubrik „wissenschaftliche Nachrichten" in kurzen Aufsätzen, Erzählungen, Rezensionen usw. den Sinn für Wahrheit und Recht, Gesetz und Ordnung in der Nation schärften und nährten und so das Fundament der öffentlichen Wohlfahrt in den Ansichten und Gesinnungen der Untertanen befestigten. Auf diesem Wege ist das Gift verbreitet, und auf demselben Wege kann auch das Gegengift seine heilende Wirkung tun. — Unsere Staatszeitung hat damit einen guten Anfang gemacht, aber es muß in jeder Provinz, in jeder Provinzialzeitung geschehen.

Im Gefühl der Wichtigkeit der Sache, vor dem ernsten Richterstuhl der Wahrheit und des Gewissens, und in reiner Absicht sind diese Bemerkungen geschrieben, mit dem Wunsche, daß sie zur Befestigung und Beförderung der öffentlichen gemeinschaftlichen Wohlfahrt beitragen mögen. —

166. Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz. 15. Februar 1821.

Teildruck. — H.-A. Rep. XLIX. Staatsverwaltung. Kultus. 1819/23. A' des Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein.

(Zu Bd. II, 1, S. 128.)

Promemoria

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

über den gegenwärtigen Zustand des Schul- und Erziehungswesens in der Preußischen Monarchie, und über die zweckmäßigsten und sichersten Maßregeln zu dessen Verbesserung.

Jeder unbefangene, redlich teilnehmende Beobachter der Ursachen, welche in der neuesten Zeit unsern sonst so glücklichen innern Zustand auf eine beunruhigende Weise zu verändern drohen, wird seit mehreren Jahren mit lebhaftem Kummer, ja mit Entsetzen, das zunehmende moralische Verderben beobachtet haben, welche[s] durch das seit 1809 eingeführte System des Schul- und Erziehungswesens im Preußischen Staate immer allgemeiner und zerstörender geworden ist. Da aber alle Bemühungen, im einzelnen diesem Verderben entgegenzuwirken, bei der vorhandenen Lage der Dinge stets fruchtlos bleiben müssen, so beruht die letzte Hoffnung zur Rettung des Volkes aus der täglich wachsenden Gefahr in der Erkenntnis, daß die Einsicht in dieses große Unheil als Weisung der göttlichen Vorsehung betrachtet werden muß, durch die freimütigste Darstellung

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

desselben endlich die Ergreifung kraftvoller und schleuniger Maßregeln dagegen zu bewirken.

Zu diesem Unternehmen kann nur das Bewußtsein ermutigen, in solchem heiligen Berufe unmittelbar vor dem Richterstuhl dessen zu stehen, dessen Wort heißt Wahrheit und Recht! Sein Befehl leitet dasselbe, und keine menschliche Rücksicht kann davon abzuweichen veranlassen.

Denn hier handelt es sich von dem Höchsten und Wichtigsten, was das zeitliche und ewige Wohl nicht nur des Menschen an sich, sondern eines ganzen großen Volkes betrifft, eines Volkes, dessen echt christliche Gesinnung und strenge Moralität unter der Herrschaft weiser und gerechter Könige die Welt mit dem Ruhme seiner Treue und Vaterlandsliebe erfüllt hat und zu jeder Zeit ein Muster der Ausdauer und Ergebung in den göttlichen Willen gewesen ist.

Sollte nun dieses ruhmwürdige Volk, den Weg Gottes verlassend, durch die törichten Ratschläge vermessener Klügler verführt, in eben jenes Verderben stürzen, welches schon mehrere der europäischen Staaten von Grund aus erschüttert hat, so fiele mit ihm die stärkste Stütze und Hoffnung für das Bestehen echten Christentums und der durch dasselbe geheiligten Ordnung der Reiche und Staaten darnieder!

Diese Gefahr ist unmittelbar nahe; wer sie erkennt, würde den Fluch des Vaterlandes auf ewige Zeiten verdienen, wenn er anstehen wollte, dieselbe dem Könige, dem heldenmütigen Retter des Volkes aus so großen Gefahren, in dem vollsten Vertrauen auf Seine Weisheit und Seinen Mut im ganzen Umfange vor Augen zu legen.

Die äußeren Zeichen des immer tiefer eindringenden Verderbens sind Seiner Königlichen Majestät erleuchteten Einsicht längst nicht entgangen. Sie lassen sich in folgenden Hauptpunkten darstellen:

1. Die positiven christlichen Religionswahrheiten werden der Jugend je länger je mehr unbekannt; die Religion und Sittlichkeit soll, nach dem jetzigen Systeme, sich in den Kindern selbst entwickeln, und so schlägt einerseits phantastischer Mystizismus und Frömmelei, andererseits Gottesverleugnung und Dünkel auf menschliche Vollkommenheit in der jetzigen Generation tiefe Wurzeln. Wahre christliche Einfalt und Demut gehören zu den seltensten Erscheinungen; den Zöglingen des neueren Schulwesens sind sie gänzlich fremd. Der Gleichgültigkeit gegen echt kirchliche Religionslehre auf den Schulen und Universitäten und der daher zunehmenden Verwirrung in den Religionsbegriffen der Jugend ist es denn auch zunächst zuzuschreiben, wenn man z. B. von Bonn hört, daß daselbst zwei Studierende, Söhne eines namhaften noch lebenden Vaters, wider dessen Willen, feierlich von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind; eine Erscheinung, welche sich in immer zunehmendem Maße wiederholen wird, indem alle diejenigen, welche das Bedürfnis eines gemeinschaftlichen kirchlichen Bandes empfinden, bei der herrschenden Verwirrung und Willkür nur zu leicht verleitet

werden können, entweder sich mit Gleichgesinnten in allerlei sektenartige Verbindungen abzusondern oder sich einer andern bestehenden kirchlichen Autorität anzuschließen.

2. Die von der Jugend stets lauter ausgesprochene Verachtung des moralischen Wertes des höheren Alters hängt damit zusammen; Mangel an äußerer Achtung, Ungehorsam und Trotz gegen Eltern, Lehrer und Vorgesetzte werden unter den Knaben und Jünglingen in allen Verhältnissen allgemeiner und finden selbst häufig bei Lehrern und Oberen beredte Entschuldigung und Fürsprache, indem solche als Zeichen des Bewußtseins inneren Wertes gepriesen werden. Phantastische Roheit in Kleidung und Gebärde und übermütige Keckheit im Betragen gegen Andersgesinnte werden als Zeichen eines echt deutschen, nach sogenannter Volkstümlichkeit strebenden Gemüts und eines redlichen offenen Charakters gelobt und geschützt.

3. Berufsmäßige, folgerechte Anleitung der Jugend zu der dem Stande, der individuellen Fähigkeit und den Mitteln jedes Einzelnen angemessenen Bestimmung gilt für unwürdige Beschränkung der menschlichen Natur und ist den Schul- und Erziehungsanstalten untersagt; daher denn die allgemeine Klage der Überhäufung der gelehrten Schulen mit einer Menge von Schülern, deren bürgerlicher Beruf sie von der gelehrten Ausbildung fern halten würde, daher die übertriebenen Zumutungen, welche in Absicht der Lehrgegenstände an alle, besonders aber an die niederen Volksschulen gemacht werden, und durch welche die wahre Bestimmung derselben vernichtet wird; daher endlich die gänzliche Planlosigkeit und Willkür, welche in den Universitätsstudien nicht nur gestattet, sondern als Grundsatz der akademischen Freiheit behauptet wird, und der Mangel an allen Vorschriften, wodurch Lehrer und Schüler zu einem gewissen Ziele zu streben verpflichtet werden.

Jeder soll, so heißt es, ohne Berücksichtigung des Unterschiedes der persönlichen Verhältnisse lediglich eine freie, geistige Entwicklung erzielen, und mit jedem andern die gleiche reinmenschliche Ausbildung zu gleichen Ansprüchen im bürgerlichen Leben erhalten, damit er nach höherem innern Berufe (d. h. nach den Forderungen jugendlichen Ehrgeizes und einer verworrenen Phantasie) dereinst seine Bestimmung für die Welt sich selbst wähle.

Daraus erzeugt sich zunächst die befremdende Erscheinung,

4. daß vor allen andern Gegenständen die jugendlichen Gemüter vorzüglich auf die der innern und äußern Staatsverhältnisse gerichtet sind. Mit dem Dünkel erfüllt, berufen zu sein, politische Verhältnisse zu beurteilen und zu verbessern, findet man die jungen Leute in überhandnehmendem heftigen Streben nach einer revolutionären Wirksamkeit befangen.

Infolge der gleichsam unter öffentlicher Autorität, von öffentlichen Lehrern organisierten und geleiteten Turnverbindung sieht man in dieser revolutionären

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

Richtung, vornehmlich unter den Studierenden, Verbindungen auf Verbindungen sich folgen, die, ungeachtet sie nach Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst unmittelbaren Befehlen seit einigen Jahren in ihrem Treiben gestört worden, doch in anderer Form und unter scheinbar unschuldigen Vorwänden sich erneuern und leider bei Lehrern und Oberen einen Schutz und eine Begünstigung finden, die bis jetzt alle Bemühungen dagegen fruchtlos gemacht haben.

5. Diese revolutionäre Tendenz der Jugend hängt genau mit dem oben geschilderten Mangel wahrer, christlichen [so] Religionslehre zusammen.

Die als höchste Forderung der neuen deutschen Nationalerziehung aufgestellte, von der Autorität der geoffenbarten, göttlichen Wahrheiten losgesprochene Selbstentwicklung der Religion und der Sittlichkeit in den jungen Menschen, welche Gott nicht über den Menschen anerkennt, sondern allein in ihm selbst sucht und findet, diese teuflische Verführung der Jugend zum Unglauben und zur Irrlehre, wodurch der Mensch sich zu seinem eigenen Götzen erhebt und damit die Wurzel alles Christentums in sich vernichtet, diese ist es, welche die jugendlichen Revolutionsideen mit jener fanatischen Kraft belebt, die für die bürgerliche Ordnung und Sicherheit die höchste Gefahr herbeiführt.

6. Entsetzlich ist es und Schauder erregend, daß diese grundverdorbene Gesinnung, wie aus der Verantwortung des Professors De Wette vor die Augen aller Welt getreten ist, von Lehrern des göttlichen Wortes und der christlichen Moral öffentlich in Schutz genommen und sophistisch aus Gründen des göttlichen Rechts verteidigt wird.

Wäre dieses beispiellose Ereignis als eine einzeln stehende Verirrung zu beklagen, so ließe sich hoffen, daß die verderbliche Wirkung desselben mit der Entlassung eines solchen Lehrers vom öffentlichen Amte beendigt wäre; allein es hat sich leider

7. durch das Benehmen seiner Kollegen und der Behörden, deren höchste Pflicht es gewesen wäre, dem Gifte solcher Irrlehre mit aller Macht entgegenzuwirken, vielmehr dadurch gezeigt, wie dieses Gift unter den Lehrern des Christentums und der Moral und unter den Vorgesetzten der Lehranstalten bereits eine solche Herrschaft erlangt hat, daß die einzelnen Bessergesinnten ihre Stimme dagegen zu erheben nicht mehr wagen, wie denn

8. das ganze Benehmen und Verhalten großer, einflußreicher Lehranstalten, namentlich der hiesigen Universität, unmittelbar unter den Augen des vorgesetzten Ministeriums, jene Unordnungen und Verführungen der Jugend zu dünkelvollem Trotze gegen die Regierung und ihre Gesetze verteidigt und selbst das Beispiel dazu gibt. Es hat sich endlich

9. aus den Untersuchungen über die demagogischen Umtriebe und gegen die Burschenschaft unter den Studierenden ergeben, daß gerade die eifrigsten Teilnehmer und Beförderer dieser Verbindungen die dreistesten Bekenner jener

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

religiösen und moralischen Irrlehre sind, und daß diese mit ihrer moralisch-politischen Irrlehre in unmittelbarer Kausalverbindung steht.

Da nämlich nach jenem neueren Moralsysteme nur diejenige Handlung recht und sittlich genannt werden kann, welche mit der innersten Überzeugung des Menschen übereinstimmt, jede Handlung nach Bestimmung äußerer Autorität aber unsittlich und des reinen Menschen unwürdig ist; so ist es danach auch unsittlich und seiner unwürdig, sich Gesetzen zu unterwerfen, von deren Güte er nicht überzeugt ist, und zu denen er, laut oder schweigend, seine Einwilligung nicht gegeben hat. „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen" wird nach dieser neuen Moral so gedeutet, daß, da Gott im Menschen selbst oder nichts anders als des Menschen tiefstes Wesen, seine innerste Überzeugung sei, dieser Überzeugung mehr als allen Gesetzen zu gehorchen ist. Gehorsam gegen die Gesetze findet also hiernach nur aus Klugheit zur Vermeidung äußeren Zwanges und mit der Mentalreservation statt, sie zu befolgen, insofern sie mit der Überzeugung des Individui übereinstimmen, sonst aber ihnen aus sittlicher Verpflichtung auf alle Weise, heimlich oder öffentlich, entgegenzuwirken.

Daher entspringt denn also auch für die Bekenner dieser Moral die absolute Notwendigkeit, jedem einzelnen seinen Anteil an der Gesetzgebung zu vindizieren, mithin die Notwendigkeit einer gesetzgebenden Volksrepräsentation; so wie sich für selbige andererseits aus dem Grundsatze der Nichtigkeit aller Autorität, selbst der göttlichen Gesetze und Offenbarung, und aus dem Grundsatze des absoluten gleichen Wertes der Menschen als Inhaber des höchsten göttlichen Wesens, die notwendige Forderung der Souveränetät des Volkes ergibt.

Erwägt man nun die ungeheuern Folgen der Verbreitung solcher Grundsätze unter der aufstrebenden Generation, und überzeugt man sich, daß sie unter den Lehrern und Behörden selbst und in einem großen Teil der gebildeten Volksklasse bereits Wurzel gefaßt haben; so ist wohl klar, daß die unzusammenhängenden äußern Veranstaltungen, welche gegen diese erkannte Gefahr nach dem Vorschlage des Karlsbader Kongresses ergriffen worden sind, derselben nicht abhelfen können, vielmehr nur die Schwäche aller solcher Vorkehrungen gegen eine so furchtbare geheime Macht dartun und den Mut ihrer Anhänger zur beharrlichen Befolgung des Systems um so mehr beleben.

Es kommt daher zuvörderst darauf an, sich mit deutlichem Bewußtsein zu entscheiden:

a) ob gegen diese zunehmende Gefahr überhaupt wirksame Maßregeln möglich sind, oder

b) ob man nicht vielmehr die Überzeugung annehmen muß, daß die göttliche Vorsehung nach ihrer unergründlichen Weisheit, sei es, um die Christenheit für das Abweichen vom wahren Glauben zu strafen, oder vielleicht gar, wie die Anhänger jenes verderblichen Systems der sichern Meinung sind, um sie da-

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

durch zu einer höhern Stufe menschlicher Vollkommenheit zu erheben, dieselbe in dieses Labyrinth von religiösen, moralischen und politischen Irrwegen zu leiten beschlossen habe, und daß alle menschlichen Anstrengungen dagegen umsonst, vielmehr es Pflicht der Regierungen sei, diesem Zeitgeiste nachzugeben und den Umsturz der alten Wahrheiten, der alten Rechte und Verfassungen zu befördern und ihn dadurch vielleicht weniger gefährlich zu machen.

Aber vergebens würde man sich bemühen, diese trostlose Ansicht mit dem Glauben des wahren Christen zu vereinigen, vergebens würde man sich zu überreden versuchen, daß der göttliche Wille den Abfall der christlichen Völker von seinen Gesetzen könne beschlossen haben.

Nein, hier ist nicht der Fingerzeig Gottes, hier ist deutlich die Hand des Verderbers zu erkennen, der die schwachen Menschen durch solche Vorspiegelungen zum ewigen Unheil zu verführen sucht, indem er das Zauberbild einer übermenschlichen Vollkommenheit ihren betörten Augen vorgaukelt. Wo die Gebote Gottes nicht höher als alle menschliche Weisheit geachtet werden, wo die Offenbarung des Herrn durch Christum, wo die Erlösung des Menschen durch den Heiland den Glauben verloren hat und an seine Stelle die törichte Einbildung philosophischer Erkenntnis der göttlichen Natur des Menschen eingetreten ist, da kann weder Kirche noch Staat länger bestehen, da versinkt alles Heil der Gegenwart und Zukunft in einen bodenlosen Abgrund! — Am Rande dieses Abgrundes steht unser Vaterland! —

Wer auf Gott vertraut, wird aber bei diesem Gedanken nicht zagen, noch an Seiner Hülfe verzweifeln, vielmehr zuversichtlich hoffen, daß Er mit dem festen Glauben uns auch die Kraft werde verliehen haben, den Weg, auf welchem das Unheil über uns gekommen, und dadurch die Mittel zu erkennen, durch welche dasselbe zu Seiner Ehre besiegt werden kann.

So darf man denn nach der wiederholten ruhigsten Prüfung und Erwägung freimütig zu bekennen nicht anstehen, daß der Grund dieser Gefahren und dieses Verderbens für die Preußische Monarchie hauptsächlich und zunächst in der Wirksamkeit derjenigen Personen des Ministeriums der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten beruht, welchen seit 1809 fast ausschließlich die Leitung dieses höchst wichtigen Gegenstandes anvertraut war.

Es würde überaus hart und gewiß sehr ungerecht sein, anzunehmen, daß diese Personen die zerstörenden Folgen des von ihnen ergriffenen Systems des Schul- und Erziehungswesens vorher erkannt und solches mit frevelhafter Absicht bis jetzt durchgeführt hätten; vielmehr darf mit voller Überzeugung behauptet werden, daß sie weder damals noch jetzt das Verderbliche desselben erkannt haben, und daß eine fortwährende unglückliche Verblendung sie, aller Warnungen ungeachtet, darüber nicht hat zur Einsicht gelangen lassen. Auch ist dieses verderbliche System keineswegs von ihnen selbst erfunden, sondern,

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821

wie ausführlich darzutun Pflicht ist, in gedruckten Schriften wie in öffentlichen Vorträgen zunächst von zweien Gelehrten ausgegangen, welche beide seit ungefähr zwanzig Jahren unter stetem großen Beifalle hier öffentlich aufgetreten sind, von den Professoren Fichte und Schleiermacher, von denen der erstere seitdem bereits verstorben ist.

a) Dieser Professor Fichte, dessen öffentliche Lehren die wirksamste Grundlage der Entwicklung dieses gefährlichen Systems gewesen sind, war schon im Jahre 1798, als damaliger Lehrer der Philosophie an der Universität zu Jena, auf den Antrag des Dresdener Hofes wegen atheistischer Lehren in Anspruch genommen worden.

Er verteidigte sich dagegen in gedruckten Schriften auf eine Weise, welche den Grund dieser Anklage gegen ihn nur zu sehr bestätigte und das Gift seiner Lehre um desto allgemeiner verbreitete.

Nachdem er dem zufolge von dem Lehramte zu Jena entlassen war, wurde er zu unserm großen Unglück, gleichsam als Entschädigung für die ihm dort widerfahrene Kränkung, nach Erlangen berufen; ja er erhielt sogar die Aufforderung, anstatt zu Erlangen, hier zu Berlin vor einem gemischten Publikum, also in populärer Sprache, seine Lehren vorzutragen.

Von diesen populären Vorlesungen, welche Professor Fichte hier bis zum Jahre 1808 mit steigendem Beifalle gehalten hat, schreibt sich die gänzliche Zerstörung der christlich-religiösen und moralischen Gesinnung her, welche weiterhin unter einem großen Teile der hiesigen Staatsbeamten, Gelehrten und Jugendlehrer zur Erscheinung gekommen ist, indem der feste Glaube an philosophische Allmacht und Allwissenheit des Menschen in deren Stelle trat.

Mit eindringender Beredsamkeit führte Professor Fichte in jenen Vorträgen zuerst sein religiöses System, dann aber sein System der deutschen Nationalerziehung aus. Seiner früheren atheistischen Ansicht getreu, vermöge welcher die Persönlichkeit Gottes als widersinnig dargetan und der Name Gott einer allgemeinen Weltordnung zugeschrieben wird, bewies er ferner, wie Gott lediglich eine Abstraktion des Menschen und daher nur in ihm selbst vorhanden sei, auch daß der Gott, von welchem Christus lehrt, kein anderer als dieser menschliche Gott sei, wie solches in dem Evangelium Johannis deutlich ausgesprochen stehe, wenngleich Christus des transzendentalen Ausdrucks dieser Lehre unfähig gewesen sei. Die neuere deutsche Philosophie habe den hohen Beruf, dieses Geheimnis vor aller Welt klarzumachen und dadurch den bisher mißverstandenen sogenannten christlichen Glauben in seiner Richtigkeit darzustellen.

Infolge dieser Entwicklung seines Religionssystems stellte derselbe hierauf im Jahre 1807 in seinen bald darauf gedruckten „Reden an die deutsche Nation" ausführlich dar, wie „das bisherige menschliche Leben eine in steigendem Fortschritte begriffene Entwicklung der Sündhaftigkeit gewesen" und da-

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

her die vorhandene Generation durchaus verworfen und verderbt sei, mithin gänzlich aufgegeben und der Grund zum neuen Heile mit der unverdorbenen Jugend durch eine deutsche Nationalerziehung gelegt werden müsse;

daß alle echte Bildung in Deutschland vom Volke ausgegangen, von den Fürsten und von dem Adel aber gehindert worden sei, und daß die deutsche Nation vor allen andern europäischen Nationen ihre Reife zur republikanischen Verfassung geschichtlich dargetan habe;

daß diese deutsche Nationalerziehung als „Erziehung zum vollkommenen Menschen, die Aufgabe der Errichtung des vollkommenen **Staats** lösen solle“, welche Aufgabe nur in diesem Wege möglich sei und der französischen Revolution habe mißlingen müssen, weil dieselbe sie mit der jetzigen verdorbenen Generation zu lösen versucht habe;

daß die Annahme der ursprünglichen Sündhaftigkeit des Menschen „eine ihm angemutete Niederträchtigkeit, eine abgeschmackte Verleumdung der menschlichen Natur“ und der Mensch vielmehr ursprünglich ohne Sünde und zur Tugend geneigt sei;

„daß daher aus den Kindern die reine Sittlichkeit, sowie die Religion sich von selbst entwickele, und zwar durch den Grundtrieb der Achtung seiner selbst“, daß die reine Sittlichkeit unabhängig von der Gesetzmäßigkeit sei, welche der Befriedigung eines andern unsittlichen Triebes diene;

daß die bisherige Tendenz der öffentlichen Lehranstalten, die Erziehung zur Seligkeit im Himmel und der Unterricht um des Christentums willen durchaus verwerflich sei: für die Seligkeit im Himmel bedürfe es keiner Bildung, „eine Pflanzschule für den Himmel, wie die Kirche, finde gar nicht statt, stehe aller tüchtigen Bildung im Wege, und müsse des Dienstes entlassen werden“; daß es dagegen „der Bildung für das Leben auf der Erde gar sehr bedürfe, und daß aus der gründlichen Erziehung für dieses sich die für den Himmel, als eine leichte Zugabe, von selbst ergebe“;

daß diese Nationalerziehung auf Stand, Geburt und äußere Bestimmung keine Rücksicht zu nehmen habe;

daß Autorität für sie kein Mittel, sondern alles auf freie Entwicklung der menschlichen Kräfte gerichtet sei;

daß daher die Unterrichtsmethode des J. H. Pestalozzi dieser deutschen Nationalerziehung vollkommen angemessen und selbige auf das höchste zu empfehlen sei; und

daß, da der Mensch, je mehr er altere, um so schlechter und selbstsüchtiger werde, für alles Gute um so mehr absterbe, das gegenwärtige Geschlecht mithin eine desto verdorbenere und elendere Nachkommenschaft haben müßte, wenn nicht ein durchaus trennender Abschnitt in sein Fortleben gemacht würde, auf diese Nationalerziehung des neuen Geschlechts alle Hoffnung einer moralisch-

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821.

politischen Wiedergeburt des damals vom Feinde gedemütigten Vaterlandes allein zu gründen sei.

Diese mit vieler geistiger Kraft und ergreifender Beredsamkeit ausgesprochenen, aber durchaus einseitigen und daher grundlosen, ja wahrhaft gottlosen Behauptungen und Anmutungen hatten in dem damaligen Zeitpunkte, wo eine allgemeine Niedergeschlagenheit sich der Gemüter bemächtigt hatte, eine solche Wirkung, daß sie von allen denen, deren christlicher Glaube schon früher durch die Lehren des Fichte zerstört oder wankend gemacht worden war, mit leidenschaftlicher Begierde als ein neues Evangelium, durch welches das Heil uns wiedergewonnen würde, aufgenommen und mit allen Kräften zu ihrer Ausführung Hand angelegt wurden.

Die bald darauf zur Leitung des Schul- und Erziehungswesens, nach Entfernung des vorher damit beauftragten Personals, ernannten Personen gehörten zu den hingegebensten Anhängern dieser Lehren, und so wurde, ohne weitere Prüfung, diese wichtigste aller menschlichen Angelegenheiten, soviel als möglich, nach jenen von Fichte anempfohlenen Vorschlägen normiert, so daß jene oben geschilderten, trostlosen Erscheinungen jetziger Zeit sich als die direkten Wirkungen jener Vorschläge nachweisen und selbige deutlich erkennen lassen, wohin sie zuletzt uns führen würden, wenn ihre weiteren Folgen nicht durch die entschiedensten Maßregeln gehemmt würden.

Ja selbst die am 18. Oktober 1817 von dem Studierenden Sand auf der Wartburg in gedruckter Rede verkündigte „wissenschaftlich-bürgerliche Umwälzung“ liegt wörtlich in dem oben dargelegten Plane des genannten philosophischen Weltreformators, dessen Ausführung die oberste Schulbehörde mit ewig beklagenswertem Eifer beförderte.

b) Weniger direkt als Fichte hat Professor Schleiermacher durch öffentliche Vorträge und Schriften auf die neuen Anordnungen im Schul- und Erziehungswesen eingewirkt, indem derselbe seine ausgezeichnete Beredsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit zunächst nur der siegenden Durchführung und Befestigung einer gänzlich unbeschränkten öffentlichen Lehr- und Lernfreiheit in religiöser, wissenschaftlicher und politischer Beziehung als einer vermeintlich dem Menschen zustehenden heiligen Berechtigung und Verpflichtung widmete, und sich, wie es scheint, nur in dieser Rücksicht und zur Beförderung der dieserhalb für notwendig angenommenen politischen Regeneration dem Fichteschen Systeme anschloß und die Ausführung solcher und ähnlicher Ideen durch seine persönlichen Verbindungen, auch von 1810 bis 1815 als Mitglied des Unterrichtsdepartements, selbst tätig zu unterstützen beflissen war. Besonders wirksam aber war derselbe durch seine im Jahre 1808 herausgegebene Schrift: über Universitäten im deutschen Sinne, welche die äußere und innere Unabhängigkeit dieser Lehrinstitute von dem Staate und der Kirche als erstes Prinzip

derselben aufstellt und den Grund zu dem System verderblicher Universitätseinrichtungen gelegt hat, die von dem Ministerium seit 1809 bis jetzt in Ausführung gebracht worden sind, indem die Vorschläge der genannten Schrift für diesen Teil der Unterrichtsanstalten ebenso genau von der obern Behörde befolgt zu sein scheinen, als die Fichteschen Vorschläge in den Reden an die deutsche Nation für die untern Schul- und Erziehungsanstalten.

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821

10. Von vorzüglichem Einflusse auf die Ausbildung und Entwicklung der hiernach von dem Ministerium des Unterrichts angenommenen Grundsätze war ferner auch

c) der im Jahre 1810 beim Schulwesen angestellte Dr. Jahn, dessen kurz zuvor unter Mitwirkung mehrerer Staatsmänner erschienene Schrift: Deutsches Volkstum, einen dunklen Begriff von Volk und Volkstum, als die Quelle der höchsten und heiligsten Pflichten und Rechte des Menschen, und insbesondere des Deutschen, aufstellte, und dadurch die Jugend zu jenem wilden politischen Streben entflammte, welches seitdem von Jahr zu Jahr stärker hervorgetreten ist und bereits die gefährlichsten Erscheinungen erzeugt hat, indem solches

d) durch den Professor Arndt, jetzt zu Bonn, und dessen zahlreiche politische Schriften auf das kräftigste fortwährend angeregt und befördert wurde.

Wenn nun die zur oberen Leitung des Schul- und Erziehungswesens bestellte Behörde, ihrer hohen Verpflichtung gemäß, Seine Königliche Majestät auf die zusammenwirkende gefährliche Tendenz dieser Lehren und Schriften in ihrem ganzen Umfange aufmerksam gemacht hätte, wenn der König daraus zu erkennen in den Stand gesetzt worden wäre, wie durch jenes kombinierte System philosophischer und demagogischer Grundsätze und Maximen die Religion und die Moral, die Kirche und der Staat je länger, je mehr untergraben und erschüttert werden müssen, so würden Se. Majestät den Wirkungen desselben unfehlbar gleich im ersten Anfange kraftvoll Einhalt getan und selbst keine der einzelnen damit in Verbindung stehenden Methoden und Anstalten, soviel sich auch sonst dafür sagen ließe, gutzuheißen geruht haben.

Bei der so vorteilhaften Schilderung, welche Se. Majestät dagegen durch das Ministerium von der Zweckmäßigkeit und den Erfolgen dieser neuen Veranstaltungen erhielten, konnten Allerhöchstdieselben jedoch solche nur als wesentliche und wahrhafte Verbesserungen betrachten und Sich aus landesväterlicher Pflicht nicht entziehen, sie selbst gegen Allerhöchstdero oft geäußerte, richtigere Überzeugung zu genehmigen; um so mehr darf hierauf die zuversichtliche Hoffnung gegründet werden, daß Seine Königliche Majestät, wenn Allerhöchstdero Weisheit die hier dargestellte gefahrvolle Lage des Schul- und Erziehungswesens in der hier aufgedeckten, ursächlichen Verbindung mit jenen Irrlehren wahrgenommen haben wird, derselben um so entschlossener durch die kraftvollsten Maßregeln abzuhelfen Sich aufgefordert fühlen werden.

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz. 15. Februar 1821.

11. In demselben Geiste hat das Ministerium auch den dringenden Antrag abgelehnt, gegen den seit mehreren Jahren geduldeten unanständigen und sittenverderblichen Verkehr hiesiger Universitätslehrer mit den Studenten auf öffentlichen Trinkgelagen eine ernstliche Maßregel zu verfügen; sowie

12. dasselbe auch bereits ehedem und abermals im vorigen Jahre durch sein Stillschweigen über den Hohn, mit welchem der Professor der Beredsamkeit der hiesigen Universität namens derselben in gedruckten Programmen und in den am Allerhöchsten Geburtsfeste Eurer Königlichen Majestät in Gegenwart des Ministerii gehaltenen Reden die verordnungsmäßig ausgesprochenen Grundsätze des Staats behandelt, dieses ahndungswidrige [lies: achtungswidrige] Benehmen gutgeheißen und zu erkennen gegeben hat, daß dasselbe nicht mit den Grundsätzen des Staats, sondern mit denen der Universität einverstanden ist.

Vor allen Dingen verdienen die Gymnasien und Universitäten eine ganz besondere Aufmerksamkeit in Rücksicht des in ihnen herrschenden Geistes und ihrer Disziplinareinrichtung.

Die leitende Behörde wird sich mit ihnen aufs sorgfältigste zu beschäftigen haben, da aus ihnen der Lehr-, Gelehrten- und Staatsdienerstand, also der einflußreichste Teil der Nation hervorgeht. Bei den Gymnasien wird die Verbesserung so schwierig nicht sein, wenn es gelingt, sie unter die Leitung gelehrter, kräftiger, sittlicher und zuverlässiger Direktoren zu bringen; bei den Universitäten hingegen wird man mit weit mehr und größeren Hindernissen zu kämpfen haben.

Diese müssen unseres Erachtens einer durchgreifenden Reform unterzogen werden. Denn in den wissenschaftlichen Vorträgen herrscht anjetzt fast nur Willkür und ihre Grenzen (nicht nur der wissenschaftlichen Disziplinen unter sich, sondern vorzüglich) in Rücksicht auf das, was den Studierenden zu wissen not und nützlich, und was ihnen verderblich ist, sind ganz und gar verschoben und beinahe unkenntlich. Die Universitäten betrachten sich als wissenschaftliche Erfindungs- und Experimentieranstalten, da sie doch ihrem jetzigen Hauptzwecke nach Institute sind zur Bildung tüchtiger Diener der Kirche und des Staats.

Deshalb ist eine erneuerte Fakultätseinrichtung unerläßlich notwendig, wodurch die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen wieder in feste Grenzen und zu einem positiven Kern zurückgeführt und besonders die Anmaßungen der sogenannten philosophischen Fakultät, die fast alle Wissenschaften in ihren willkürlichen Bereich gezogen hat, gehörig beschränkt werden.

Die theologische Fakultät muß vor allen andern wieder einen unerschütterlichen Mittelpunkt der Lehre erhalten, zu deren Bewahrung, Verbreitung, Fortpflanzung und nötigenfalls Verteidigung sie berufen ist; die philosophische aber wird sich gefallen lassen, ferner nur als vorbereitende Fakultät zu gelten und, je nachdem sie einer der drei übrigen besonders vorarbeitet, in eigene Unterabteilungen zu zerfallen.

Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz, 15. Februar 1821

Vor allen Dingen sind diejenigen, welche dem Dienst der Kirche und des Staates sich widmen wollen, einer ernsten Studienkontrolle zu unterwerfen, alle aber unter Spezialinspektoren zu verteilen. Es sind mehrere Abstufungen sowohl in der Tüchtigkeit für den öffentlichen Dienst als in den akademischen Lehrwürden einzuführen und durch angemessene Prüfungen zu kontrollieren, worüber demnächst ausführliche Pläne vorgelegt werden müssen.

Die Disziplinargesetze für die Studierenden erfordern dringend eine neue konsequente Bearbeitung.

Im allgemeinen aber ist wesentlich zu beachten notwendig, daß die Gefahren, welche gegenwärtig den positiven kirchlichen Gesetzen und staatsrechtlichen Lehren von seiten deren wissenschaftlicher Behandlung drohen, vornehmlich von der in neueren Zeiten so nachteilig überwiegenden kritischen und spekulativen Richtung der geistigen Tätigkeit herrühren, und daß es daher notwendig ist, nicht nur mittelst richtiger Vorkehrungen, ohne daß die Freiheit wissenschaftlicher Forschung dadurch beschränkt wird, zu verhüten, daß durch Spekulation und Kritik nicht ferner, wie bisher, die Grundfesten der Kirche und des Staates angegriffen und erschüttert werden, sondern andererseits der geistigen Tätigkeit eine zweckmäßig ablenkende angemessenere Richtung zu verschaffen, in dem vornehmlich auf die unter uns vernachlässigten praktischen, realen, experimentellen Wissenschaften, auf mechanische und schöne Künste ein vorzüglicher Wert gelegt und für deren Beförderung eifriger gesorgt wird, worüber nähere Anträge zu machen wir uns jedoch submissest enthalten.

Der Rest der Denkschrift, der Vorschläge zu einer Neugestaltung der Aufsichtsbehörde über die Seminarien und die Schulen in den Provinzen enthält, darf hier fortbleiben. Die Schlußsätze druckte Düntzer in der Einleitung zum Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrat Schultz, S. 82.

167. Staatsrat Friedrich Schultz an Altenstein. Berlin, 28. Juli 1822. Präsentiert 29. Juli 1822.

Mundum. — K.-M. III, 1, I.

(Zu Bd. II, 1, S. 165.)

Staatsrat Friedrich Schultz an Altenstein, 28. Juli 1822.

Ew. Excellenz wird der ausgezeichnete Diensteifer nicht entgangen sein, mit welchem Herr Professor Wilken das Rektorat der hiesigen Königl. Universität unter den schwierigsten Verhältnissen verwaltet, welche vielleicht seit Stiftung derselben stattgefunden haben. Mit Vergnügen bekenne ich, seinem festen, treuen Willen, seiner Selbstverleugnung, Erfahrung, Tätigkeit und Umsicht einen großen Teil des Erfolges zu verdanken, durch welchen im laufenden Jahre die Hoffnung erlangt worden ist, die auf hiesiger Universität so tiefgewurzelten gesetzwidrigen Verbindungen, der Absicht der Allerhöchsten Verordnungen vom Jahre 1819 gemäß, für immer zu tilgen. Das, was hierunter mit großer Anstrengung bisher geschehen ist, kann jedoch nur als die Einleitung zu dem betrachtet werden, was

Staatsrat

hiernächst, sobald die noch rückständige Hohe Entscheidung über die Sentenz wider die Arminia ergangen sein wird, geschehen muß, um die gesetzliche Ordnung unter den Studierenden dauernd zu begründen und zu befestigen, indem zugleich den Nachteilen vorzubeugen sein wird, welche diese Katastrophe besorgen läßt, wenn in der Führung der Disziplinangelegenheiten fernerhin ein unsicheres und weniger konsequentes Verfahren einträte. Da also hierunter meine Hoffnung des weiteren Erfolges großenteils auf den von dem H. Prof. Wilcken [so] im Rektorate bewiesenen vorzüglichen Eigenschaften, auf der von ihm erworbenen vertrauten Kenntnis jener Angelegenheiten und auf den mit ihm für diesen wichtigen Zweck bereits eingeleiteten Vorarbeiten beruhet, so kann ich nur mit großer Besorgnis der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit entgegensehen, daß derselbe, wenn am 1. k. M. eine neue Wahl stattfinden sollte, nicht wieder zum Rektor gewählt werden dürfte.

Ew. Excellenz werden mir hochgeneigtest darin beipflichten, daß der jetzige Augenblick in jedem Betrachte diese meine Besorgnis rechtfertiget, und daß daher für das Wohl der Universität dringend zu wünschen ist, was zu bewirken ich hiedurch ganz gehorsamst antrage,

daß Se. Majestät der König den H. Prof. Wilken nochmals für das Jahr 1822/23 als Rektor zu bestätigen geruhen mögen.

Indem Ew. Excellenz ich demgemäß hochgeneigtest bitte, Sr. Königl. Majestät diesen meinen Antrag zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, bitte ich zugleich, zur Vermeidung des vielseitigen Nachteils, welchen es veranlassen würde, wenn die diesfällige Allerhöchste Entschließung erst nach geschehener anderweiter Rektorwahl erfolgte,

die Universität schleunigst geneigtest anzuweisen, die Rektorwahl einstweilen auszusetzen und dieserhalb näherer Höchster Verfügung gewärtig zu sein;

wobei ich ehrerbietigst bemerke, daß H. Prof. Wilcken [so] sich auf meinen Wunsch, in Rücksicht der einleuchtenden wichtigen Gründe, bereit erklärt hat, das Rektorat auf das folgende Jahr, wenn ihm solches Allerhöchst übertragen werden sollte, anzunehmen, und daß ich denselben, in der Hoffnung, auf diesen Antrag Ew. Excellenz Hohe Resolution bis zum 31. d. M. zu erhalten, aufgefordert habe, die Konvokatorien zur Rektorwahl eventuell nicht früher in Umlauf zu setzen.

168. Altenstein an den König. Berlin, 31. Juli 1822.

Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 89. B. VIII. 93. 2 Vol. I. (Brandenburg. Univ. Berlin.)

(Zu Bd. II, 1, S. 165.)

Altenstein an den König, 31. Juli 1822.

Nach den Statuten der hiesigen Universität würde nun bald der Wechsel des Rektorats eintreten und die Rektorwahl für das Winter- und das Sommerhalbjahr 1822/23 sogleich gehalten werden müssen. Der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte, Geheime Oberregierungsrat Schultz, wünscht indes an-

Altenstein an den König, 31. Juli 1822

gelegentlich, daß der Rektor des laufenden Jahres Professor Wilken dies Amt auch im nächsten akademischen Jahre fortführen möge, weil er der Erfahrung, Tätigkeit und Umsicht, welche der Professor Wilken in Ansehung der akademischen Disziplinarangelegenheiten bewiesen und womit ihn derselbe besonders in den Untersuchungen wider die verbotenen Studentenverbindungen unterstützt habe, noch ferner bedürfe. Er hat deswegen darauf angetragen, daß Ew. Königl. Majestät geruhen möchten, den Professor Wilken ohne abgehaltene Wahl, die auch auf einen andern würde fallen können, zum Rektor der Universität noch auf das nächstfolgende akademische Jahr allergnädigst zu ernennen.

Ich halte mich verpflichtet, diesen Wunsch des Regierungsbevollmächtigten zu Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Kenntnis zu bringen, mich aber auch zugleich ganz offen über die Gründe für und gegen diesen Antrag nachstehend ehrerbietigst zu äußern.

1. Bei verschiedenen Gelegenheiten und namentlich in meinem ehrfurchtsvollsten Berichte vom 10. August v. J. über die unter den Studierenden zunehmenden Duelle mit Offizieren der hiesigen Garnison habe ich mich verpflichtet gehalten, meine Überzeugung ehrerbietigst auszusprechen, daß es nicht rätlich sei, die Dauer des Rektorats über ein Jahr zu verlängern. Seitdem hat der Regierungsbevollmächtigte von Witzleben zu Halle bei mir darauf angetragen, zu veranlassen, daß ein und der nämliche Professor nicht mehreremale schnell nach einander zum Rektor gewählt werde, da solches für die Universität nachteilig sei. Es ist dabei zur Sprache gekommen, daß ein großer Teil der Professoren, wenn das Rektorat nicht vielfach wechsele, das nähere Interesse an der Erfüllung des Zweckes und die Fähigkeit, dafür mitzuwirken, verliere; daß sie glaubten, alle Fürsorge, daß der Zweck erfüllt werde, denjenigen Professoren überlassen zu können, welche das Rektorat gewöhnlich erhielten; daß es ihnen auch an einer näheren Kenntnis der Verhältnisse fehle, welche sie als Rektoren erlangten, und die sie in den Stand setze, auch nach dessen Niederlegung noch wohltätig für das Ganze mitzuwirken, und daß so das Zusammenwirken sämtlicher oder wenigstens der ausgezeichnetesten Professoren für das wahre Beste der Universität höchst nachteilig geschwächt werde. Ich halte solches für durchaus richtig. Durch die Anstellung der Regierungsbevollmächtigten und der Universitätsrichter ist der Zweck vollständig erreicht, daß ein Mann an der Spitze des Ganzen in stetem Zusammenhang aller Gegenstände und Verhältnisse bleibe. Es ist daher nicht nur nicht notwendig, daß auch der Rektor unverändert bleibe, sondern das Gegenteil vielmehr wünschenswert. Jeder Professor bringt als Rektor gewisse persönliche Kenntnisse der Studierenden und besondere Verhältnisse mit, welche die Regierungsbevollmächtigten benutzen können.

2. Der Wechsel des Rektors steht in genauem Zusammenhang mit der Erneuerung anderer akademischer Ämter und des akademischen Senats. Die Ver-

Altenstein an den König, [illegible] Juli 1822.

längerung eines Rektorats bringt auch diese Einrichtung in Unordnung und erhöhet die vorstehend bemerkten Nachteile der verlängerten Dauer des Rektorats.

3. Ew. Königl. Majestät allerhöchster Befehl, daß keine Rektoratswahl stattfinden und der bisherige Rektor die Stelle noch ein Jahr bekleiden solle, wird notwendig großes Aufsehen erregen müssen. Es ist bisher noch kein Fall vorgekommen, in welchem Ew. Königl. Majestät die der Universität von Allerhöchstdenenselben allerhuldreichst verliehenen Statuten außer Wirksamkeit gesetzt hätten, und es würde zumal bei der Eifersucht anderer Universitäten gegen die Universität hier an Mißdeutungen zu deren Nachteil im In- und Ausland nicht fehlen.

4. Es läßt sich voraussehen, daß die Professoren, welche zum Teil schon früher das Rektorat zu Ew. Königl. Majestät Zufriedenheit geführt haben, sich durch diese Maßregel schmerzlich gekränkt fühlen würden, und daß solches den Frieden unter den Professoren hier nachteilig stören könnte.

5. Für eine so außerordentliche Maßregel ist an sich auch in allen Verhältnissen nach meiner Überzeugung kein zureichender Grund vorhanden.

Die Untersuchung über die hier vorhanden gewesenen Studentenverbindungen sind [so] geschlossen, und das Erkenntnis des akademischen Senats ist gefällt. Es ist mir von dem Regierungsbevollmächtigten durchaus nichts speziell angezeigt worden, was irgend eine Besorgnis erregen könnte, und es herrscht mehr als je Ordnung und Ruhe unter der beträchtlichen Zahl junger Leute. Der Moment scheint daher auch in dieser Hinsicht ganz zum Wechsel des Rektorats geeignet.

Es ist ferner kein Grund vorhanden zu besorgen, daß die Universität einen Mann wählen sollte, der zur Führung des Rektorats nicht gleichfalls die erforderlichen Eigenschaften hätte, so sehr ich auch dem Eifer des dermaligen Rektors Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Nach diesem allen bleibt als Grund für die Genehmigung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten bloß dessen Wunsch übrig, mit dem jetzigen Rektor als solchen noch auf die Dauer eines Jahres in amtlichem Verhältnis zu bleiben. Der Grund dazu liegt in der Eigentümlichkeit des Regierungsbevollmächtigten und in einer von ihm genommenen Richtung, die es ihm allerdings schwer macht, jemand zu finden, der sich ganz nach derselben bequemt und sich darunter fügt.

Diese Eigentümlichkeit und diese eigene Richtung kann ich durchaus nicht billigen und halte sie sogar für nachteilig. Gewohnt, das Gute auch unter den unangenehmsten Formen, solange diese nicht überwiegend schädlich werden, dennoch anzuerkennen und nichts unversucht zu lassen, mit möglichst mildem Ernst eine Besserung zu bewirken, habe ich mit letztern bisher Nachsicht gehabt. Ich kann aber allerdings nicht verbürgen, daß der neu zu erwählende Rektor sich so in solche fügen wird, wie der Regierungsbevollmächtigte es verlangen dürfte, und halte dieses auch nicht einmal für wünschenswert, da das Übel da-

durch nur zunimmt. Sollte solches aber nicht der Fall sein und sollten Reibungen entstehen, so würde wahrscheinlich, wenngleich mit Unrecht, der Grund in der Nichtgenehmigung der Maßregel der Verlängerung des jetzigen Rektorats gesucht werden.

Altenstein an den König, 31. Juli 1822.

Ew. Königl. Majestät muß ich pflichtmäßig ehrerbietigst bekennen, daß mir diese Rücksicht auf den Wunsch und die Persönlichkeit des Regierungsbevollmächtigten nicht erheblich genug scheint, eine im allgemeinen sehr bedenkliche, hier und in diesem Fall mit besonderm großen Aufsehen verknüpfte Maßregel zu ergreifen, deren mögliche Nachteile auch der jetzige Rektor, welchen der Regierungsbevollmächtigte von seinem Antrage in Kenntnis gesetzt hat, so sehr er auch bereit ist, sich Allerhöchstdero Befehl mit voller Hingebung zu unterwerfen, ganz anerkennt.

Ew. Königl. Majestät allergnädigstem Befehl sehe ich hiernach ehrfurchtsvollst entgegen und wage es, um dessen allerhuldreichste Beschleunigung bei dem bereits eingetroffenen Wahltermin alleruntertänigst zu bitten. Altenstein.

Königl. Resolution,

am Rande des Berichts. [Aufgezeichnet durch Dunker?]

Cito. S. M. wären mit der vorgetragenen Ansicht einverstanden und wollten es daher bei der Verfassung, nach welcher zur Wahl des neuen Rektors zu schreiten ist, belassen.

Teplitz, 15. August 1822.

169. Altenstein an den König. Berlin, 22. September 1822.

Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 89. B. VIII. 93. 2. Vol. I. (Brandenburg. Univ. Berlin.) (Zu Bd. II, 1, S. 165.)

Altenstein an den König, 22. Septbr. 1822.

Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Resolution vom 15. vorigen Monats zufolge habe ich sogleich wegen der Wahl eines Rektors der hiesigen Universität auf das nächste Universitätsjahr das Nötige veranlaßt. Diese Wahl ist auch schon am 22. vorigen Monats gehalten worden, und es hat sich dabei die Mehrheit der Stimmen für den Regierungsrat und Professor von Raumer entschieden. Ich bin bisher außerstande gewesen, über ihr Resultat alleruntertänigsten Bericht zu erstatten, da ich durch eine dienstwidrige Verzögerung des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Geh. Oberregierungsrat Schultz erst so spät darüber Anzeige erhalten habe. Ich werde diese Verzögerung gebührend ahnden, und indem ich um allergnädigste Nachsicht der Verspätung dieser meiner ehrerbietigsten Anzeige alleruntertänigst bitte, trage ich kein Bedenken, da der Regierungsrat und Professor von Raumer ein Mann von anerkannt loyaler Gesinnung ist, dem auch Ew. Königl. Majestät durch die Ernennung zum Mitgliede des Ober-Zensur-Collegii allerhöchstes Vertrauen zu beweisen geruhet haben, und da ihm auch

Altenstein an den König, 22. Septbr. 1822.

die Geschäfte und Verhältnisse des Rektorats, welchen er in Breslau ein Jahr lang vorgestanden, bekannt sind, Allerhöchstdieselben um allergnädigste Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl hiermit ehrfurchtsvoll zu bitten.

Königl. Resolution,

am Rande des Berichts aufgezeichnet durch Dr. [Dunker?].

Die Wahl ist zu bestätigen und die Verzögerung des Regierungsbevollmächtigten, durch welche diese Anzeige verspätet worden ist, zu mißbilligen.

Berlin, 26. September 1822.

Zur Verfolgung Schleiermachers.

(Zu Bd. II, 1, S. 85ff. und 172ff.)

Vorbemerkung. — Zum Verständnis der folgenden Aktenstücke vgl. den Bd. II, 1, S. 86 zitierten Aufsatz Müsebecks in den Forschungen zur Brand.-Preuß. Geschichte XXII, S. 219, wo die meisten der hier genannten Briefe Schleiermachers abgedruckt sind; ferner den oben (S. 353) gedruckten Brief Schleiermachers an Arndt vom 27. Januar 1819, die in seiner Korrespondenz Bd. II gedruckten Briefe an Arndt vom 19. Dezember 1818, 28. April 1819 u. ff. und die Bd. IV, S. 433ff. stehenden Aktenstücke.

170. Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser. — Berlin, 16. März 1820.[1]

Konzept, gez. Bülow. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser, 16. März 1820.

Das in der Druckschrift: „Aktensammlung über die Entlassung des Professors D. De Wette vom theologischen Lehramte zu Berlin, Leipzig 1820", Seite 41 bis 43 enthaltenene Schreiben der hiesigen theologischen Fakultät an den De Wette vom 25. Oktober v. J. stimmt wörtlich mit dem Konzepte überein, welches sich in den den De Wette betreffenden Akten der gedachten Fakultät vom vorigen Jahre fol. 13 findet.

Es ist dieses Konzept von dem Professor Dr. Schleiermacher eigenhändig geschrieben und von demselben auch allein unterzeichnet, wobei es jedoch keinen Zweifel haben kann, daß die Reinschrift desselben, so wie die Druckschrift dieses angibt, von den Professoren Neander und Marheineke mit unterschrieben sein wird.

Der Inhalt des in Frage seienden Schreibens muß auf jeden Unbefangenen und Gutdenkenden einen höchst widrigen Eindruck machen. Nur zwei Wege gab es, auf welchen die theologische Fakultät das an sie erlassene, eine Rechtfertigung enthalten sollende Schreiben des De Wette vom 16. Oktober v. J. (Seite 21 bis 34 der Druckschrift) angemessen und mit Würde beantworten konnte. Entweder ganz kurz, mit Zurücksendung des eben gedachten Schreibens und Ver-

1) Hierzu ein Anschreiben an den König vom selben Dato.

Bericht der Ministerial-Kommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser, 16. März 1820.

weigerung jedes ferneren Urteils in einer Angelegenheit, worüber des Königes Majestät bereits entschieden hatten, oder ganz ausführlich, mit gründlichster Widerlegung des ganzen sophistischen Gewebes, mit ernster Zurechtweisung und heilsamer Ermahnung. Statt dessen enthält das Schreiben Bezeigung des tiefen Schmerzes über das Ausscheiden des De Wette, durch welches die Fakultät in ihrer Laufbahn sich gehemmt und gelähmt fühle; großes Lob der kollegialischen Freundschaft, treuen Mitberatung und Unterstützung, des musterhaften Eifers, der Gelehrsamkeit und der akademischen Lehrgaben des Ausgeschiedenen; Dank für die Anwendung dieser Eigenschaften, selbst im Namen der akademischen Jugend. Es enthält ferner die Bitte um die Fortdauer geistiger Verbindung für den Dienst der Wahrheit und für die Förderung der Berufswissenschaften; die Äußerung, daß, wenn der De Wette das Bekanntwerden seines Briefes an die Mutter des Meuchelmörders Sand hätte voraussehen können, er manches darin Enthaltene genauer erwogen und vorsichtiger ausgedrückt haben würde, um von denen, die seinen Charakter und seine allgemeinen Grundsätze nicht kannten, nicht mißverstanden zu werden; endlich noch der Ausdruck des Trostes, daß der Herr des Weinberges die Gaben eines Arbeiters, wie der De Wette sei, nicht unbenutzet lassen werde.

Der unbefangene Beurteiler muß in diesen Zusammenstellungen einen starken Anschein der Rechtfertigung des De Wette, der Entschuldigung des von demselben an die Mutter des Mörders Sand geschriebenen Briefes und der Verteidigung der darin ausgesprochenen Grundsätze, unverkennbar und zweifelfrei aber einen Tadel der Verfügung des Königes Majestät gegen den De Wette finden.

So strafbar das eine und das andere in jeder Rücksicht sich darstellt, zumal bei Männern, die berufen sind, die christliche Religion und Moral zu lehren, und die daher die erhöhte Pflicht haben, nach den Grundsätzen beider zu handeln, so dürfte es doch nicht ratsam und angemessen sein, wegen des Inhalts des Schreibens vom 25. Oktober v. J. gegen die theologische Fakultät im ganzen jetzt etwas zu verfügen.

Abgesehen davon, daß eine Verfügung der Art, welche nicht verschwiegen bleiben könnte, im Publico und besonders in der Gelehrtenwelt ein großes und unangenehmes Aufsehen erregen und der hiesigen Universität vielleicht nachteilig werden würde, so kommen dabei vorzüglich folgende Verhältnisse zur Erwägung. Es ist

Erstlich das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober v. J. keine unaufgeforderte und unmittelbare Äußerung über den Brief des De Wette an die Mutter des Sand und über die darin ausgesprochenen Grundsätze, sondern eine Beantwortung des Schreibens des De Wette an die Fakultät vom 16. Oktober v. J., worin er sich wegen des Inhalts des vorgedachten Briefes

Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser, 16. März 1820.

zu rechtfertigen sucht. Allerdings ist dieser Zweck bei jedem reinen unverdorbenen Gemüte gänzlich verfehlt, denn das vermeintliche Rechtfertigungsschreiben enthält auf beinahe fünfzehn gedruckten Seiten ein solches Gewebe von unerhörten Sophismen, künstlich durcheinander geflochtenen Widersprüchen und dialektischen Spitzfindigkeiten, daß ein Gegenstück dazu schwerlich aufzufinden sein möchte. Es ist wahr, daß, mit wenigen Ausnahmen, jeder einzelne Satz des Schreibens entweder einen Irrtum oder eine absichtlich verkehrte Behauptung oder einen falschen Schluß oder eine doppelsinnige Auslegung oder einen gänzlichen Widerspruch, mehrenteils aber alles dieses zusammen enthält.

Auf der andern Seite darf jedoch nicht übersehen werden, daß der De Wette den Grundsatz: daß der Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen gerechtfertiget werden könne, in dem Schreiben an die Fakultät keineswegs verteidiget, sondern sich von demselben ausdrücklich lossaget, und daß sein Bestreben nur dahin gehet, durch allerlei Sophismen und durch die Angabe der Motive, welche ihn bei der Erlassung des Schreibens an die Mutter Sand geleitet haben sollen, den verabscheuungswürdigen Inhalt dieses Schreibens zu entschuldigen.

„Meine Absicht war", — so schreibt er (Seite 22 der Druckschrift) — „das Andenken des unglücklichen Jünglings wenigstens in seiner Familie vor Entehrung zu schützen. Vor dem großen Publikum dieses zu tun, stand nicht in meiner Macht und vertrug sich nicht mit meiner Pflicht. Die öffentliche Meinung zum entschiedenen Vorteil dieses Verbrechers leiten wollen, hieße die sittlichen Grundsätze verwirren und Aufruhr gegen Wahrheit und Recht predigen. Der Zwiespalt, in welchen er mit den anerkannten Gesetzen der sittlichen Welt getreten, ist zu schreiend, als daß ihm jemals volle Verzeihung und Versöhnung bei der menschlichen Gesellschaft zuteil werden könnte" usw.

Gegen das Ende des Rechtfertigungsschreibens äußert der De Wette sich ferner folgendermaßen: „Eine hochwürdige Fakultät wird mir gewiß nicht den Vorwurf machen, daß ich die Moral des Probabilismus predige, wogegen ich immer gestritten habe. Jene Ansicht liegt meines Erachtens nicht in meiner Erklärung, wenigstens sollte sie nicht darin liegen, und ich habe mich in einer zweiten, durch den Senat der Universität vor den König gebrachten Erklärung davon losgesagt und sage mich hiermit nochmals feierlich davon los".

Bleibt man bei diesen Erklärungen, für sich allein genommen, stehen, so deuten dieselben auf eine gänzliche Verleugnung und Zurücknahme der in dem Schreiben an die Justizrätin Sand ausgesprochenen Grundsätze wegen der bedingten Rechtfertigung des Meuchelmordes, und es verliert dadurch der Anschein an seinem Gewichte, als habe die theologische Fakultät in ihrem Antwortsschreiben vom 25. Oktober v. J. jene Grundsätze verteidigen und den De Wette wegen derselben entschuldigen und in Schutz nehmen wollen. Auf keinen Fall

Bericht der Ministerial-kommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser 16. März 1820.

würde man den Mitgliedern der Fakultät etwas mit gründlichem Nachdruck entgegensetzen können, wenn dieselben, würden sie in dem Stücke über den Sinn und die Absicht ihres Antwortsschreibens vernommen, erwiderten, wie sie davon ausgegangen wären, daß der p. De Wette in dem Rechtfertigungsschreiben an die Fakultät die in dem Schreiben an die Justizrätin Sand geäußerten Grundsätze als nicht hinlänglich erwogen und sehr unvorsichtig ausgedrückt erläutert, verleugnet und zurückgenommen habe.

Dieses vorausgesetzet, würde, was den Inhalt des Antwortsschreibens der Fakultät betrifft, nur noch der Vorwurf des, zwar nicht wörtlich ausgesprochenen, jedoch unverkennbar darin liegenden Tadels der allerhöchsten Verfügung wegen der Entlassung des De Wette zu rügen übrig bleiben. Diesen Tadel mit großmütiger Milde für dasmal zu übersehen, dürften des Königes Majestät vielleicht allergnädigst nicht abgeneigt sein. — Es ist ferner

2. zu erwägen, daß von den drei Mitgliedern der theologischen Fakultät, welche das Antwortsschreiben vom 25. Oktober v. J. in der Reinschrift unterzeichnet haben, die Professoren Marheineke und Neander, höchst achtbare gut gesinnte Männer sind, die bekanntlich mit den Verirrungen des De Wette gar nichts gemein haben, mit ihm in keiner vertrauten Verbindung, sondern im Gegenteil wegen der Lehre und wegen mancher sehr wichtigen Punkte des theologischen Systems im lauten Widerspruche stehen, und von denen daher schlechterdings nicht vermutet werden kann, daß sie die Absicht gehabt haben könnten, die abscheulichen Grundsätze, welche der De Wette in dem Briefe an die Mutter des Sand äußerte, in Schutz zu nehmen. Endlich kömmt es hier noch

3. in Betracht, daß die Professoren Marheineke und Neander das von dem Professor Schleiermacher verfaßte und allein unterzeichnete Konzept des Antwortsschreibens vom 25. Oktober v. J. vor dessen Reinschrift höchst wahrscheinlich nicht einmal sahen und reiflich erwogen, sondern die Reinschrift nach nur flüchtiger Durchsicht und im überwältigenden und wohl zu entschuldigenden Gefühl des Mitleidens mit dem vollkommen verschuldeten und deshalb doppelt drückenden Mißgeschicke ihres mehrjährigen Kollegen De Wette unterschrieben.

Diese Gründe sind es, welche wider eine an die hiesige theologische Fakultät im ganzen wegen des Antwortsschreibens vom 25. Oktober v. J. zu erlassende Verfügung reden dürften.

Durchaus verschieden von dieser Ansicht der Sache stellt sich aber das Verhältnis dar, in welchem hier der Professor Dr. Schleiermacher erscheint. Er stand und stehet noch mit dem De Wette in der vertrautesten freundschaftlichen Verbindung. Er, der Klügesten und Verschmitztesten einer, der den Wert der Worte genau kennt und wiegt und die Kraft des Ausdrucks in seiner Gewalt hat, verfaßte das Konzept des in Frage seienden Schreibens mit Muße und Be-

Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 2[illegible] Oktober 1819 und seinen Verfasser, 16. März 1820.

dacht. Wegen alles dessen, was das Schreiben Zweideutiges und Anstößiges enthält, kann ihm daher die Vermutung der Übereilung, des Mißverstehens, der Unparteilichkeit oder eines zu weit getriebenen Mitleidens nicht zustatten kommen, und zwar um so weniger, da er ganz der Mann ist, zu dem man sich einer lebhaften Teilnahme an den bösartigen Verirrungen des De Wette versehen darf.

Schon seit einer Reihe von Jahren befaßte der Professor Schleiermacher, höchst unberufen dazu, sich mit politischen Zwecken und Verbindungen. Er mißbrauchte bekanntermaßen nicht selten die Kanzel zu politischen Vorträgen und verfaßte durch den Abdruck bekannt gewordene politische Aufsätze, von denen einer die nachstehende allerhöchste Kabinettsordre vom 17. Julius 1813 an den damaligen Geheimen Staatsrat von Schuckmann veranlaßte:

„Aus den Anlagen werden Sie ersehen, wie der Professor Schleiermacher geständigermaßen einen höchst anstößigen Artikel über die politische Lage des Staats in den Preußischen Korrespondenten vom 14. d. M. hat einrücken lassen. Der Zensor wird dafür zur Verantwortung gezogen werden, daß er diesem Aufsatze das Imprimatur erteilt hat. Dieses verringert aber die Schuld des Schleiermacher nicht, der schon bei mehreren Gelegenheiten eine Tendenz gezeigt hat, die Ich durchaus nicht gestatten kann. Ich trage Ihnen auf, demselben in Meinem Namen sein Benehmen ernstlich zu verweisen und ihn zu bedeuten, daß eine Wiederholung desselben aufs nachdrücklichste und mit unfehlbarem Verlust seiner Dienststelle wird geahndet werden".

Das hat der p. Schleiermacher sich aber keineswegs zur Warnung dienen lassen. Mit vielen der jetzt wegen revolutionärer Tendenz bekannt gewordenen und in Anspruch genommenen Individuen stehet er in Bekanntschaft, und die mehrsten von diesen betrachten ihn als einen vorzüglichen Stützpunkt.

Am 14. März 1818 schrieb er unter andern an den Professor Arndt zu Bonn: „Görres' Adresse ist ein recht erfreuliches und kräftiges Wort, einiger burschikosen Ausdrücke hätte er sich ebenso gut enthalten können. Außer dem akademischen Sprechzimmer habe ich leider wenig Leute in dieser Zeit gesehen und kann nicht einmal sagen, wie der Eindruck im ganzen gewesen ist. Der König soll verdrießlich darüber sein, und das würde ich glauben, wenn ich es auch nicht gehört hätte. Seine Persönlichkeit wird immer ein ungeheures Hindernis sein, die allgemeine Angelegenheit vorwärts zu bringen, nie wird sich der Mann in ein frei öffentliches Wesen finden lernen, und wie ihm schon die Universität hier zu viel ist, wie sollte er je eine frei redende Versammlung in seiner Nähe dulden. Ich glaube, muß es endlich einmal so weit kommen, so begibt er sich während der Sitzungen an einen seiner Lieblingsörter, Paris oder Petersburg. Neulich hat Beyme die alte Bekanntschaft wiederangeknüpft und mich zu sich geladen, und ich glaubte ein Wunder Gottes zu hören, als auch

der mir sagte, er sei überzeugt, es werde keine Generation vergehen, so würden alle europäische Regierungen Parlamente an ihrer Seite haben".

Bericht der Ministerial-kommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 2[illegible]. Oktober 1819 und seinen Verfasser 1[illegible]. März 1820.

In einem Schreiben des Schleiermacher an Arndt vom 17. Mai 1819 heißt es: „Es freut mich aus Nannes Brief zu sehn, daß Ihr dort schon rasch vorgeschritten seid, das Turnwesen privatim wieder einzurichten. Ich laboriere auch schon lange an dem Gedanken, aber er will sich mir noch nicht so gestalten, daß auch das recht wiederhervorkomme, was mir dabei das Wichtigste ist, nämlich die allgemeine Kameradschaft der Jugend, und ich wollte, Du unterrichtetest mich in einem müßigen Augenblick etwas genauer darüber, wie es dort gemacht und was besonders in dieser letzten Hinsicht geschehen ist. Die Sache ist hier freilich viel schwieriger als dort. Ich habe schon einmal mit Eiselen (denn Jahn ist weniger mein Mann) darüber gesprochen; der meint aber, man solle noch warten, bis der letzte Plan auch seine Entscheidung vom Könige habe. Einen nämlich, der nach allem, was ich davon gehört, recht vernünftig gewesen sein soll, hat der Herr gänzlich verworfen und unserem Altenstein gesagt, er nähme die Sache viel zu wichtig, wenn er glaube, daß irgend etwas dadurch erreicht werden könne. Sie sei höchstens zu dulden, aber der Staat könne, da sie in gar keine Staatszwecke eingreife, auch nichts dafür tun. Vor allen Dingen aber dürfe von Turnfesten, Turnfahrten und Turnliedern gar nicht die Rede sein. Nach dieser traurigen Äußerung ist nun, um die Sache nur zu Ende zu bringen und doch etwas zu retten, ein neuer Plan gemacht, dessen Inhalt mir nicht bekannt ist; aber auch der liegt schon lange vor, ohne zur Entscheidung zu kommen. Der Herr hat unterdes wichtigere Dinge zu tun, nämlich uns armen Berlinern die Fenster einschießen zu lassen. — Mir ist nur jenes Warten gar nicht recht gelegen, denn wenn ein ganzer Sommer so hinginge, so wäre schon viel verloren, und die Schwimmschule gewährt doch nur einen schwachen Ersatz. Es ist mir schon betrübt zu sehen, mit welcher Leichtigkeit die Knaben den Verlust des Turnplatzes ertragen. Anfangs zwar wollte[n] Goeschens Otto und Ehrenfried den König zur Rede stellen und waren wirklich schon bis auf die Rampe gekommen, wo die Schildwacht sie zurückwies; nun aber haben sie sich gefunden, als wäre nichts".

Unterm 28. Junius v. J. schrieb Schleiermacher an Arndt: „Wegen Deiner amtlichen Verhältnisse kann ich nicht klar sehen, aber aus einer Äußerung von Süvern möchte ich schließen, daß, wenn Du etwas Späteres weißt als die Geschichte mit dem Lektionsverzeichnis, von der Süvern sagte, Du hättest sie gar nicht übelnehmen sollen, was ich nicht beurteilen kann, da ich sie nicht kenne, es Dir nicht vom Ministerium gekommen ist, sondern, wenn nicht von höherem Orte her, dann persönlich vom Minister, und im letzten Falle ist es am leichtesten abzuschütteln und auch für die Zukunft vorzubeugen. Altenstein ist überhaupt ein gar wunderlicher Mensch, von sehr gutem Willen in dem gewöhnlichen

Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser. 16. März 1820.

Sinn des Wortes, aber er tut gar vielerlei, was er nicht will, denn er scheint sich in eine große Abhängigkeit gesteckt zu haben von Wittgenstein auf der einen und Koreff auf der andern Seite; und gegen Dich mag ihn wohl der Wittgenstein noch immer anschüren, der Deine Antipolizei nicht vergessen kann und in Aachen gesagt haben soll, entweder Du nicht Professor oder er nicht Minister. — Unser ganzes Verwaltungswesen wird überhaupt immer miserabler, und es will die höchste Zeit werden, daß etwas dazwischenfährt. Ich dachte, die große Gelindigkeit, mit welcher selbst die Bairische Regierung von den Ständen behandelt wird, sollte den Leuten Mut machen, den Schritt endlich zu tun, dem sie doch nicht ausweichen können. Mit unserer Provinzialsynode hier ist es sehr gut gegangen und fast einmütig beschlossen worden, dem König den Wunsch vorzutragen, die Konsistorialverfassung ganz aufzuheben und eine reine Synodalverfassung, natürlich mit Zutritt von Deputierten der Gemeinden einzurichten. In Magdeburg ist im wesentlichen dasselbe geschehen und nur zu wünschen, daß die rheinische und westfälische Geistlichkeit ihre Verfassung recht fest reklamiert; dann wird die Sache ja wohl durchgehen müssen. Es wäre ja wohl auch an sich ganz recht, das Konstituieren mit der Kirche anzufangen, und ich hoffe, es soll dann darauf auch für das übrige ein besonderer Segen ruhen".

Am 2. Mai v. J. wohnte der Schleiermacher auf eine für ihn durchaus unanständige Art mit den Professoren Hegel und De Wette einem Studentenschmause auf dem Pichelsberge bei, dessen Umstände der Student Bernhard Lindenberg in einem Briefe an seinen Vater[1] folgendermaßen beschreibt: „Auf den Pichelsberg zogen wir am 2. Mai, um 7, 9 und 11 Uhr. Um 9 Uhr kamen die drei eingeladenen Professoren Schleiermacher, ein alter sehr fröhlicher, kleiner, bucklichter Mann, Hegel, De Wette. Endlich gings ans Mahl; wir sangen dabei das Lied „Sind wir vereint zur guten Stunde", dann ein Lied auf Scharnhorsts Tod bei Görschen. Endlich nahm Ulrich (ein Bursch) sein Glas, bot es Schleiermacher und sagte: „Bring Du das erste Lebehoch aus!" und jener stand auf, wir alle mit ihm, und er sprach: „daß der Geist, der die Helden bei Görschen beseelte, nie erlösche!" Dann sprach Dr. Förster, nach Verlesung eines Gedichts auf Kotzebues Tod: „Für Sand kein Lebehoch, sondern daß das Böse falle, auch ohne Dolch!" Aber der Wein fing schon an laut zu werden; wir alle riefen: „Hoch lebe unser innig geliebter Freund und Bruder, der deutsche Bursch Sand!" Dann tranken wir auch das andere [so]. Auch die Professoren jubelten wie Jünglinge. Haake sagte zu Schleiermacher: „Sieh, Du bist sehr klein, und ich sehr groß; doch bin ich Dir sehr gut". Ich selber sagte zu dem lieben alten Mann: „Ach Schleiermacher, wie wirst Du in Deiner Ästhetik morgen um 6 Uhr Dich finden!" Denn so früh lieset er schon. Er meinte: „Ja so seid Ihr; Ihr

1) den Hauptmann a. D. Lindenberg zu Breslau. — Auszüglich mitgeteilt.

Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom 25. Oktober 1819 und seinen Verfasser, 16. März 1820.

liegt auf dem Ohre und denkt: Nun was, der Professor muß ja doch lesen!" Wir haben 375 Flaschen, meist Rheinwein, getrunken. Alles war trunken, und doch kein unfreundlich Wort den ganzen Tag. So gehts unter Burschen! Unser waren nicht mehr als 130; und darum ist mir hier so wohl und bleibt mir so wohl, wenn ich gleich jetzt z. B., da es Mittag wird, nicht weiß, ob und wo ich essen werde".[1]

Noch ganz neuerlich, nämlich am 20. Januar d. J., schreibt ein sehr zuverlässiger und achtbarer Staatsbeamteter zu Trier folgendes: „Für die große Masse der Einwohner dieses Regierungsbezirks wollte ich übrigens wohl gutsagen, daß sie vom revolutionären Schwindel frei ist. Wenn aber noch öfters Propaganden-Mitglieder von Berlin hierher kommen, welche öffentlich äußern: sie hätten geglaubt, in den Rheinprovinzen werde frei geredet, das sei aber gar nichts gegen Berlin, da werde ganz anders losgezogen; die katholische Geistlichkeit habe ganz recht, wenn sie völlige Unabhängigkeit vom Staate verlange, und die evangelische Geistlichkeit müsse auch eher nicht ruhen, bis sie gleiche Unabhängigkeit errungen habe usw. — dann wird freilich das Gift nach und nach auch hier geimpft werden und um sich greifen".

Ein späterer Brief des gedachten Beamteten vom 21. Februar d. J. enthält die Erklärung, daß der Professor Schleiermacher es sei, der bei Gelegenheit seiner vorjährigen Reise nach den Rheingegenden sich angeführtermaßen geäußert habe.

Wer so redet, so schreibt und so handelt wie der Professor Schleiermacher nach diesem allen geschrieben, geredet und sich betragen hat, sollte nicht länger als Seelsorger, Prediger und akademischer Lehrer der Religion und Moral geduldet werden.

Eine nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts T. 2 Tit. 10 § 99 u. f. gegen den Schleiermacher zu verfügende Dienstverabschiedung möchte jedoch wegen der besonderen Beschaffenheit der dabei zum Grunde zu legenden Beweismittel bedenklich und schwierig sein.

Zur Verminderung des Übels, welches der Schleiermacher hier in seinem großen Wirkungskreise unstreitig stiftet, zu seiner Warnung und — wenn es möglich ist — zu seiner Besserung, erscheint es daher ratsam,

---

1) Der hier weggelassene Anfang des vorstehend abgedruckten Auszuges lautete: „Jahn ist durch die Wirksamkeit seiner Feinde und durch den Lärm nach Kotzebues Tod, als dessen erste Ursach man Jahns Beginnen angibt, völlig aus aller Möglichkeit gesetzt, irgend etwas zu unternehmen. Sein Gehalt ist ihm bis auf ein unbedeutendes Wartegeld entzogen, seine Frau krank vor Kummer, da es eine Zeit gab, in welcher Jahn nicht nach Hause kommen durfte, weil man ihn aufheben wollte. Nun wird er fort müssen und weiß nicht, wohin mit seiner Familie, denn eine alte 90jährige Mutter lebt bei ihm, und er will sie nicht im Stiche lassen".

Eine Vergleichung mit dem früher geschriebenen Brief an Maßmann zeigt, wie lebhaft die Phantasie des Briefschreibers seitdem gearbeitet hat, und läßt vermuten, daß schon von dem ersten Bericht vom 3. Mai manches in Abzug zu bringen ist. Siehe den Brief oben S. 357.

Bericht der Ministerialkommission über das Schreiben der theologischen Fakultät vom [illegible] Oktober 1819 und seinen Verfasser, 16. März 1820.

daß der Professor Schleiermacher nach seiner Dienst-Anciennetät und mit Beibehaltung seines Diensteinkommens in seiner doppelten Amtseigenschaft als Universitätslehrer und Prediger an eine andere Universität und etwa nach Königsberg in Preußen[1] als Professor der Theologie ohne das Anführen eines besonderen Grundes dieser Translokation versetzet werde.

Nach den Grundsätzen des Staatsdienstes muß der Schleiermacher sich diese Versetzung gefallen lassen, und will er dieses nicht, so hat er die Folge davon, nämlich die völlige Dienstentlassung, seiner Weigerung, der allerhöchsten Bestimmung zu folgen, zuzuschreiben.

Die Predigerstelle, welche der Schleiermacher bekleidet, ist königlichen Patronats.

171. Antrag Tzschoppes bei der Ministerialkommission. Berlin, 20. September 1821.

Eigenhändiges Mundum, ohne Präs. — Geh. St.-A. Rep 77 XXI. Nr. 6.

Antrag Tzschoppes bei der Ministerialkommission, 20. Septbr. 1821.

In dem angebogenen Berichte des Hofgerichtsrats Pape vom 1. d. M. wird die Vernehmung des Prof. Dr. Schleiermacher über seine an den Prof. Arndt geschriebenen, ebenfalls anliegenden Briefe vom 14. März und 19. Dezember 1818, sowie vom 28. April, 17. Mai und 28. Junius 1819 anheimgestellt.

Spezielle Gegenstände der Vernehmung und Untersuchung würden sein:

1. die unehrerbietigen Äußerungen des Prof. Schleiermacher über Se. Maj. den König in den Briefen vom 14. März 1818 und 17. Mai 1819;

2. seine Äußerungen über den Untergang des Turnwesens und seine dem p. Arndt gegebene [so] Ratschläge, dasselbe ungeachtet des von seiten der Regierung erlassenen Verbots privatim wiedereinzuführen; cf. die Schreiben vom 28. April und 17. Mai 1819;

3. seine Äußerungen über eine von ihm als heilsam erachtete nicht offizielle Verbindung der inländischen Universitäten, um bei dem über dieselben hängenden Ungewitter in wichtigen Fällen gemeinsame Maßregeln zu treffen; cf. das Schreiben vom 28. April 1819.

Außerdem sind die vorliegenden Briefe voll von politischen Äußerungen und Notizen über Personen, über welche eine nähere Auskunft wünschenswert wäre.

Die Vernehmung dürfte alsdann wohl auch

4. auf das von dem Prof. Schleiermacher eigenhändig konzipierte und im Konzepte allein unterschriebene, in mundo aber von der gesamten theologischen

1) Ursprünglich stand im Konzept: „als Universitätslehrer und Prediger zur Universität [illegible]

Fakultät unterzeichnete Schreiben an den Professor De Wette vom 25. Oktober 1819 auszudehnen sein.

Antrag Tzschoppes bei der Ministerialkommission, [illegible] Septbr. 1821

In dieser Hinsicht wird bemerkt, daß nach dem Schreiben des Herrn Geheimen Kabinettsrats Albrecht an des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht vom 23. Februar 1820 Se. Maj. der König darüber Antrag erwarten wollten, was auf jenes im Druck herausgegebene Schreiben zu verfügen sein möchte.

Bei dem Vortrage jenes Schreibens des Herrn pp. Albrecht in der Konferenz einer hohen Ministerialkommission vom 9. März 1820 wurde einstimmig beschlossen,

> daß der Prof. Schleiermacher sowohl durch das Schreiben an De Wette als durch manche in den polizeilichen Untersuchungsakten gegen ihn vorkommenden Anzeigen in dem Maße graviert und kompromittiert sei, daß dadurch seine Entfernung von hier als notwendig sich darstelle. — Mit der Äußerung dieses Gutachtens wäre Sr. K. M. die Verfügung der Versetzung des p. Schleiermacher, jedoch ohne Verlust an der Diensteinnahme, alleruntertänigst anheimzustellen.

Als ein nach diesem Beschlusse abgefaßtes Gutachten demnächst in der folgenden Konferenz am 16. März 1820 vorgelesen wurde, erklärten sich die Herren Mitglieder einer hohen Ministerialkommission damit einverstanden, jedoch mit Ausnahme des Herrn Justizministers Exc., welcher anführte,

> daß, ungeachtet der p. Schleiermacher in einem sehr ungünstigen Lichte erscheine, die Sache wegen jenes Schreibens an De Wette doch nicht weiter zu verfolgen sein dürfte. Die Entfernung des Schleiermacher durch Versetzung ohne Verlust an Diensteinnahme wäre doch immer als eine Strafe zu betrachten. In rechtlicher Hinsicht könne diese nicht anders als auf dem durch das allgemeine Landrecht vorgeschriebenen Wege verhängt werden und in politischer Rücksicht wäre dieselbe nicht ratsam.

Se. Exc. behielten sich vor, eine ausführliche schriftliche Äußerung Ihrer Meinung über den Gegenstand dem beschlossenen Gutachten beizufügen.

Eine solche Äußerung ist jedoch bei den Akten nicht befindlich, auch geht aus denselben nicht hervor, ob selbige überhaupt abgegeben worden. Ebensowenig ist ersichtlich, ob der nach dem vorstehend erwähnten Schreiben vom 23. Februar 1820 von Sr. Maj. dem Könige erwartete Antrag in betreff des p. Schleiermacher Allerhöchstdenenselben gemacht worden. Eine königliche Bestimmung darauf ist wenigstens nicht ergangen.

Offenbar liefern die jetzt vorliegenden Briefe wichtigere Data, wodurch eine Versetzung des p. Schleiermacher motiviert werden kann, als das Schreiben desselben im Namen der Fakultät an De Wette geliefert hat. Der von Sr. Maj. dem Könige befohlene Antrag dürfte daher wohl noch bis dahin ausgesetzt bleiben,

Antrag Tzschoppes bei der Ministerialkommission, 20. Septbr. 1821.

wo über jene Briefe von seiten einer hohen Ministerialkommission etwas angeordnet ist.

Es frägt sich hiernach:

1. ob eine Vernehmung über die Eingangs bezeichneten Briefe gegenwärtig, und zwar durch die Immediat-Justizkommission stattfinden soll;

2. ob eventuell die einmal angeordnete Vernehmung auch auf das Schreiben der Fakultät an De Wette und ob solche auch

3. auf die unter den Reimerschen Papieren befindlichen schriftlichen Äußerungen des p. Schleiermacher, welche in dem anliegenden Aktenhefte auszugsweise enthalten sind, und auf sonst etwa gegen ihn vorkommende Data auszudehnen sein dürfte.

Im allgemeinen wird hier noch angeführt, daß Se. Maj. der König in der allerhöchsten Kabinettsordre vom 17. Julius 1813, als der p. Schleiermacher „einen höchst anstößigen Artikel über die politische Lage des Staats in den Preußischen Korrespondenten hatte einrücken lassen“, zu äußern geruhten:

> „Der p. Schleiermacher hat schon bei mehreren Gelegenheiten eine Tendenz gezeigt, die ich durchaus nicht gestatten kann“,

und zugleich dem damaligen Geh. Staatsrate von Schuckmann aufgaben,

> „ihm in Sr. Maj. Namen sein Benehmen ernstlich zu verweisen und ihn zu bedeuten, daß eine Wiederholung desselben aufs nachdrücklichste und mit unfehlbarem Verluste seiner Dienststelle werde geahndet werden“.

Hiernach trage ich bei einer Königl. hohen Ministerialkommission darauf an, über die umstehend aufgestellten drei Anfragen einen Beschluß fassen zu wollen.

172. Kamptz an Schuckmann. 11. Januar 1822.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.[1]

Kamptz an Schuckmann, 11. Januar 1822.

Die in dem anliegenden Extrakt gedachten Personen sind sämtlich wegen ihrer schlechten Grundsätze bekannt und zum Teil zur Untersuchung gezogen, mit Ausnahme der sub n. 27 und 28, die dagegen in anderer Beziehung bekannt sind. Unter jenen Personen befinden sich ferner die damaligen Stifter und Hauptbeförderer der Burschenschaft, welcher zu Ehren diese Liedersammlung größtenteils herausgegeben und sogar das bekannte Volkslied (S. 54) abgeändert ist.

Wie kommt ein Professor, ein Prediger in eine solche Gesellschaft? Dies ist die offenbarste Aufforderung an die Jugend zu diesen burschenschaftlichen Umtrieben.

---

1) Marginal Schuckmanns: „Wird zu den Akten, P. Schleiermacher betreffend, einstweilen zu colligieren sein“.

173. Das Ober-Zensurkollegium an Schuckmann. Berlin, 15. März 1822.

Ausfertigung. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Das Ober-Zensurkollegium an Schuckmann. 15. März 1822

Die in dem 22. und 26. Stück der hiesigen Vossischen Zeitung vom 19. resp. den 28. Februar d. J. enthaltenen Artikel betreffend die Schrift:

„Gegen die Aktensammlung, welche der Professor Dr. De Wette über seine Entlassung vom theologischen Lehramt zu Berlin zur Berichtigung des öffentlichen Urteils herausgegeben hat. Berlin 1820“,

erregten durch ihren Inhalt unsere Aufmerksamkeit und veranlaßten uns, von dem Zensor darüber Bericht zu erfordern, wie diesen Artikeln das Imprimatur habe erteilt werden können. Der Direktor de la Garde zeigte uns an, daß ihm nur der erste Artikel, nicht aber der zweite zur Zensur vorgelegt worden, und daß er die Erlaubnis zum Druck nicht verweigern zu können geglaubt habe, weil der Aufsatz im Sinne des gegen den p. De Wette gefällten Urtels abgefaßt sei und es ihm ganz unbewußt gewesen, daß von einer hiesigen Fakultät die Rede sei.

Dem zweiten Artikel ist das Imprimatur von dem gewöhnlichen polizeilichen Zensor, dem Regierungssekretär Dr. John, und zwar, wie uns derselbe angezeigt hat, auf besondere Autorisation eines hohen Ministerii des Innern und der Polizei erteilt worden. Von dieser Autorisation sind wir dann auch auf unsere dem hochgedachten Ministerium geleistete Anzeige von der an den de la Garde erlassenen Aufforderung durch die hohe Verfügung vom 1. März d. J. unmittelbar benachrichtigt worden.

Die Vorschrift des VI. Artikels der Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819, nach welcher das Ober-Zensurkollegium über die Ausführung des Zensurgesetzes zu wachen und jede ihm bekannt gewordene Übertretung desselben anzuzeigen hat, verpflichtet uns, nach der Überzeugung der Mehrheit des Collegii Ew. Exc. die Bedenken ehrerbietigst vorzutragen, welche den Druck jener beiden Aufsätze unserem Dafürhalten nach unzulässig gemacht haben.

Wir bemerken zuvörderst, daß der Weg, welchen der Zensor, Regierungssekretär Dr. John, in dieser Sache eingeschlagen hat, nicht der richtige war. Fand derselbe Anstand, dem ihm vorgelegten Aufsatz das Imprimatur zu erteilen, so mußte er entweder dieses Imprimatur sofort versagen, wozu er ohne weitere Anfrage vollkommen berechtigt war, oder er mußte, wenn er diese Anfrage für nötig hielt, sich die Vorbescheidung des Oberpräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Heydebreck, erbitten. Eine gegen dessen Entscheidung etwa zu führende Beschwerde des Verfassers des Aufsatzes oder des Verlegers der Zeitung würde bei dem Ober-Zensurkollegium haben angebracht werden müssen.

Letzteres würde sich ganz bestimmt gegen die Erteilung des Imprimatur erklärt haben, und es würde auf eine gegen die p. de la Garde und p. John zu veranlassende Rüge anzutragen sich für verpflichtet halten, wenn nicht der

Das Ober-Zensurkollegium an Schuckmann, 15. März 1822.

p. John die Autorisation eines hohen Ministerii des Innern und der Polizei für sich hätte und in dieser Autorisation zugleich eine Genehmigung des ersten Artikels zu liegen scheint.

Beide Aufsätze enthalten nämlich die beleidigendsten Äußerungen über die Mitglieder der hiesigen theologischen Fakultät, Äußerungen, die, wenn sie auch nur gegen bloße Privatpersonen gerichtet wären, nach den gesetzlichen Vorschriften sich zum Drucke nicht eignen würden und also um so verwerflicher erscheinen, da sie eine Behörde betreffen und Männer, denen der Staat das wichtige theologische Lehramt auf der ersten Universität des Landes anvertraut hat. So lange sie dieses ihres Amts wegen der ihnen angeschuldigten verabscheuungswürdigen Lehren und Grundsätze nicht entsetzt werden, kann die Zensur unseres Erachtens nicht gestatten, daß sie durch solche Aufsätze, und noch dazu in einer vielgelesenen Zeitung der Hauptstadt, der öffentlichen Verachtung preisgegeben werden, und um so weniger, als darin zugleich ein unehrerbietiger Tadel der Regierung enthalten ist oder doch dadurch veranlaßt werden kann. Wenn die Mitglieder der hiesigen theologischen Fakultät solcher Grundsätze verdächtig oder schuldig sind, als ihnen hier mit Erlaubnis der Zensurbehörde vorgeworfen werden, so ist es — könnte man schließen — unbegreiflich, weshalb sie nicht schon längst darüber zur Rechenschaft und wohlverdienten Strafe gezogen worden.

E. E. hohe Beistimmung dürfen wir hoffen, wenn wir nach dieser unserer Ansicht in ähnlichen Fällen verfahren und auf alle Weise zu verhindern suchen, daß besonders die öffentlichen Blätter ein Mittel zur Verbreitung leidenschaftlicher Ausfälle gegen Behörden und Privatpersonen werden. Und da sich der zweite Aufsatz als einen „ersten Nachtrag" ankündigt, mithin noch mehrere Artikel dieser Art zu erwarten sind, so stellen E. E. wir ganz gehorsamst anheim, solche Maßregeln hochgeneigtest zu ergreifen, wodurch ähnlichen öffentlichen Verunglimpfungen vorgebeugt wird.

Marginal von Schuckmann (23. März): „Zur Resolution: ich fände die aus polizeilichen Gründen in diesem Gutachten vorgetragenen Bedenken nicht gegründet und könne daher solches nicht genehmigen".

174. Schuckmann an das Ober-Zensurkollegium. Berlin, 23. März 1822.

Konzept mit eigenhändigen Korrekturen von Schuckmann. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.

Schuckmann an das Ober-Zensurkollegium, 23. März 1822.

Da ich die Bedenken, welche nach der mir vom [Königl. Ober-Zensurkollegium] unterm 15. d. M. vorgetragenen Ansicht den Abdruck der im 22. und 26. Stück der diesjährigen Vossischen Zeitung in betreff der Schrift: „Gegen die Aktensammlung, welche der Professor Dr. De Wette über seine Entlassung vom theologischen Lehramt zu Berlin zur Berichtigung des öffentlichen Urteils heraus-

Schuckmann an das Ober-Zensurkollegium, 23. März 1822.

gegeben hat" p., erschienenen beiden Aufsätze unzulässig gemacht haben, nicht gegründet finde, so kann ich den Antrag des [Königl. Ober-Zensurkollegiums], daß[1] ich deshalb Maßregeln ergreifen möchte, nicht genehmigen; wogegen ich gar kein Bedenken getragen haben würde, gegen die Verbreitung der De Watteschen Aktenstücke, in welchen die Fakultät einen frevelhaften Widerspruch gegen die landesväterliche Vorsorge Sr. Majestät ausspricht, Maßregeln zu treffen, wenn das Königl. Ober-Zensurkollegium dergleichen in Antrag gebracht hätte.

175. Schultz an Schuckmann. Berlin, 22. Mai 1822.

Abschrift. Teildruck. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.

Schultz an Schuckmann, 22. Mai 1822.

— — — Zugleich halte ich mich aber verpflichtet, darauf ehrerbietigst aufmerksam zu machen, daß, wenn hiernach das Ringen der Studierenden nach selbständiger Autorität in letzter Zeit vornehmlich von Tübingen aus angeregt und befördert zu sein scheint, solches doch anderwärts, und zwar namentlich auf der hiesigen Universität schon früher Nahrung und leider nur zu wirksame Fürsprache erhalten hat. Gleich bei Errichtung der hiesigen Universität im Jahre 1810 ist nach Ausweis der Akten ein Ehrengericht von Studierenden niedergesetzt worden, welche, als ein Ausschuß der Studierenden, dem akademischen Senate, wenn über Ehrensachen der Studierenden erkannt werden sollte, beiwohnten. Es findet sich nicht in den Akten, daß diese Errichtung von dem Ministerio befohlen oder genehmigt worden wäre, und der Herr Geheime Rat Schmaltz [so], den ich als damaligen ersten Rektor der Universität ersucht habe, mir darüber Aufschluß zu geben, vermutet, daß diese Genehmigung von dem Herrn Professor Schleiermacher als damaligem Mitgliede des Ministerii brevi manu sei extrahiert und der Universität mitgeteilt worden, wie solches damals öfters der Fall gewesen sei. Nur soviel ersiehet man aus den Akten, daß diese Einrichtung bis zur Erteilung der Statuten der Universität im Jahre 1817 fortbestanden hat. Nach der Äußerung des Herrn Geheimen Rat Schmaltz haben insbesondere die Herren Professor Schleiermacher und Geheime Rat von Savigny derselben eifrigst das Wort geredet; andere, vorzüglich der verstorbene Professor Solger, dessen diesfälliges ausführliches Votum in den Akten liegt, waren ebensosehr dagegen. Daß der Professor Schleiermacher solche Ideen sehr befördert haben möge, geht schon aus seiner, der Errichtung der hiesigen Universität vorhergegangenen Schrift: „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne", 1808, hervor, in welcher derselbe den Studierenden gewisse Korporationsrechte und Repräsentation zugestanden wissen will.

1) Von „daß" bis „gebracht hätte" Korrektur Schuckmanns. Dieser Schluß des Konzepts lautete ursprünglich: „daß ich solche Maßregeln ergreifen möchte, wodurch ähnlichen öffentlichen Verunglimpfungen, als sich aus jenen beiden Aufsätzen ergeben hätten, vorgebeugt würde, nicht genehmigen".

Schultz an Schuckmann, 2[illegible] Mai 1822.

Aus den in den Akten befindlichen Namen der damals hier als Ehrenrichter konstituierten Studierenden ersiehet man, daß diese Einrichtung mit auf die Entstehung der Burschenschaft Einfluß gehabt haben dürfte, und es scheint, daß vorzüglich mit von hier aus durch eine lange Reihe von Jahren der Impuls zu den Bewegungen stattgefunden hat, durch welche die Studierenden auf den deutschen Universitäten ihr törichtes Streben nach öffentlicher Wirksamkeit durchzusetzen gesucht haben.

176. Schuckmann an Altenstein. Berlin, 5. Juni 1822.

Konzept von Kamptz, mit Korrekturen Schuckmanns. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. W. Nr. 3.[1]

Schuckmann an Altenstein, 5. Juni 1822.

Ew. Excellenz beehre ich mich, das den Professor De Wette und das bei Entlassung desselben von der hiesigen theologischen Fakultät beobachtete Betragen betreffende Schreiben des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht vom 15. April d. J. in Abschrift, die Anlagen desselben aber urschriftlich zu übersenden.

E. E. geneigen daraus die Veranlassung und den gegenwärtigen Stand der Sache zu ersehen, und werden, wie ich glaube voraussetzen zu dürfen, mit mir der Meinung sein, daß diese Sache erledigt werden müsse. Das Verfahren und das Schreiben der theologischen Fakultät ist immittelst in der bekannten Prüfung der von De Wette herausgegebenen Aktenstücke einer mit Gründen unterstützten scharfsinnigen Kritik unterworfen worden, welche von seiten der Fakultät, wie nahe sie auch deren Ruf betraf, auf sich beruhen blieb. E. E. geneigtem Ermessen stelle ich ergebenst anheim, zur näheren Vorbereitung des von des Königs Majestät erforderten Berichts der theologischen Fakultät aufzugeben, über die in obgedachter Prüfung ihr gemachten Vorwürfe sich berichtlich zu äußern; wobei es sich wohl empfehlen dürfte, die Fakultät aufzufordern, daß ihre einzelnen Mitglieder sich hierüber viritim äußern und die einzelnen Äußerungen eingesandt werden.[2] E. E. ersuche ich demnächst um gefällige Mitteilung dieser Abstimmungen.[3]

177. Schuckmann an Altenstein. „Ex officio“. Berlin, 5. Juni 1822.

Konzept von Kamptz, mit Korrekturen Schuckmanns. Das Votum am Schlusse eigenhändig von Schuckmann. — „Zur eigenhändigen Entsiegelung“. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.

Schuckmann an Altenstein, 5. Juni 1822.

Der hiesige Professor und Prediger D. Schleiermacher ist durch seine Teilnahme an den politischen Umtrieben der letzten Jahre und durch den über diese

1) Marginal von Kamptz: „Den Professor De Wette betreffend, für die Geh. Kanzlei. — Geht gleichzeitig mit dem in der Kanzlei befindlichen Schreiben wegen des Professors Schleiermacher ab“.

2) Die im Konzept hier noch folgende Stelle: „damit, wann ein Kollegialgutachten erstattet würde, dasselbe nicht von Professor Schleiermacher abgefaßt und auf Schrauben gestellt werde“, von Schuckmann gestrichen.

3) Im Konzept folgte hier noch: „und bitte zum Voraus um die Erlaubnis, Denenselben darüber und über den fernern Gang der Sache meine Ansicht zu äußern“.

Schuckmann an Altenstein, 5. Juni 1822.

Umtriebe von der Bundes-Zentral-Untersuchungskommission an die Bundesversammlung erstatteten Bericht dergestalt kompromittiert, daß seine Entfernung von seinem gegenwärtigen amtlichen Standpunkte aus Rücksichten sowohl Ew. Exc. als meines Ressorts begründet sein würde, wenn auch die allerhöchste Kabinettsordre vom 12. April d. J. nicht erlassen wäre und uns beiderseits deshalb nicht mit den bestimmtesten Vorschriften versehen hätte. Diese Angelegenheit ist bereits vor zwei Jahren in der Ministerialkommission von des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht zur Beratung gebracht, umständlich erörtert und aus den Gründen, die E. E. geneigen wollen aus meinem heutigen, die Aktenstücke des Professors De Wette betreffenden Voto mit mehrerem zu ersehen, damals beschlossen, bei des Königs Maj. auf Versetzung des Professors Schleiermacher anzutragen.

Die allerhöchste Kabinettsordre vom 12. April d. J. hat mir immittelst die Pflicht auferlegt, mit E. E. hierüber in nähere Kommunikation zu treten, und zur Erfüllung dieser Pflicht ermangele ich nicht, Denenselben die anliegende Darstellung desjenigen, was dem Doktor Schleiermacher in Beziehung auf die politischen Umtriebe und seine Amtsführung zur Last fällt, ergebenst mitzuteilen.

In formeller Rücksicht bemerke ich, daß die Originalien verschiedener Briefe des Schleiermacher zurzeit noch bei der Untersuchungskommission gegen den Professor Arndt vorliegen und daher diese Briefe nur abschriftlich haben beigefügt werden können; ich habe indessen die Originalien heute eingefordert und hoffe, sie binnen kurzem nachträglich zu übersenden.

Im Materiellen beziehe ich mich auf das anliegende Votum, und werden E. E. ohne Zweifel mit mir übereinstimmen, daß es hier überall nicht darauf, ob der Kriminalrichter den Doktor Schleiermacher zur Strafe ziehen würde, sondern lediglich darauf ankommt, ob die von demselben geäußerten Grundsätze und Gesinnungen und die vorliegenden Handlungen desselben mit der ferneren Führung des Amts eines akademischen Lehrers und eines Predigers vereinbarlich sind? eine Frage, die mit der Frage: ob es den Absichten Sr. Maj. des Königs entspreche und dem Staate unnachteilig sei, wenn die Gesinnungen des D. Schleiermacher durch dessen Lehren auf die ihm anvertrauete Jugend und Gemeinde übertragen werden? zusammenfällt. Meiner Ansicht nach sind beide Fragen unbedenklich verneinend zu beantworten und daher die Entlassung des Doktor Schleiermacher aus seinem zwiefachen Dienstverhältnisse in weiterer Maßgabe der angeführten allerhöchsten Kabinettsordre bei des Königs Majestät in Antrag zu bringen.

Wenn dieser Antrag schon durch die bestehenden Vorschriften und selbst durch das A.L.R. T. 2. Tit. 10. § 99 begründet wird, so treten diesem Grundsatz der Gerechtigkeit noch andere Gründe, besonders die Gründe der Ehre und Würde des königlichen Dienstes und der Notwendigkeit, ähnlichen Verirrungen anderer Prediger und Lehrer durch das Beispiel der Aufrechterhaltung des Gesetzes vor-

Schuckmann an Altenstein, [illegible] Juni 1822.

zubeugen, zur Seite. Die Rücksicht auf die Ehre des königlichen Dienstes gebietet ohne Zweifel, daß ein Mann, der durch den aktenmäßigen Bericht der Bundeszentralkommission dem gesamten Deutschland als ein vorzüglicher Beförderer und Teilnehmer der politischen Umtriebe dargestellt worden, aus dem königlichen Dienste entfernt werde. Gleich dringend ist die zweite Rücksicht, weil die Anwendung der vorgeschriebenen Grundsätze auf minder schuldige Geistliche und Lehrer nicht bloß ungerecht, sondern auch nutzlos ist, wenn ihrer Anwendung ein Mann entzogen werden sollte, der seit einer Reihe von Jahren von den politischen Umtrieben recht eigentlich Profession gemacht hat und Warnungen, Verweisen und Anweisungen zum Trotz in denselben beharrlich und mit seltener Dreistigkeit fortgefahren ist, um, wie er selbst schreibt, auch mit dem dritten Verweise ein Spiel zu treiben; ein Mann, der durch Beispiel und Lehren eine Reihe unerfahrener junger Männer auf eben diese Irrbahn verleitet und an den Verirrungen so vieler seiner Zöglinge einen so ausgezeichneten Anteil hat. So wohltätig die Wirkungen der auch auf ihn erfolgten Anwendung der Gesetze für den ganzen Lehrstand sein werden, so nachteilig wird gerade hier unzeitige Nachsicht sich äußern und diese das Vertrauen in die Aufrechthaltung der allerhöchsten Vorschriften tief erschüttern.

Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, daß die obgedachte Darstellung nicht alle Materialien desjenigen, was dem D. Schleiermacher zur Last fällt, enthalten könne, sondern daß über mehrere Punkte sowohl die Akten E. E. Ministeriums als die Notorietät weitere Data, wenn es deren noch bedürfen könnte, suppeditieren werden.

E. E. erleuchtetem Ermessen submittiere ich ergebenst, ob und in welcher Art der D. Schleiermacher über die Inkulpationen oder wenigstens über die Echtheit seiner Briefe annoch zu vernehmen sei, und erlaube mir nur noch die Bitte um baldgeneigte Beschleunigung des Beschlusses.

Darstellung desjenigen, was dem Professor und Prediger Doktor Schleiermacher zu Berlin in Beziehung auf politische Umtriebe und seine Amtsführung zur Last fällt, nebst dem Voto des Polizei-Ministerii.

Dasjenige, was nach den über die demagogischen und andere politischen Umtriebe erwachsenen Akten sowohl der Bundes-Zentralkommission zu Mainz und der Ministerialkommission als des Polizeiministeriums dem Professor und Prediger Doktor Schleiermacher zu Berlin zur Last liegt, zerfällt in folgende Gegenstände:

I. Teilnahme an den politischen Umtrieben überhaupt;

II. Teilnahme an den Verbindungen und Umtrieben auf den Universitäten;

III. Billigung und Beförderung des Turn- und übrigen unangemessenen Geistes unter der Jugend;

IV. Mißbrauch der Kanzel zur Beförderung politischer Ansichten und Zwecke;

Schuckmann, an Altenstein, 6. Juni 1822.

V. Mißbrauch des akademischen Lehramts zu eben diesen Zwecken und VI. Verbrecherische[1] Äußerungen und Trotz gegen Se. Maj. den König.[2]

Votum Schuckmanns.

Alles dieses belegt nun zwar keine Handlungen, durch welche der P. Schleiermacher überführt wurde, daß er selbst eine Empörung oder Revolution unmittelbar habe erregen wollen; es beweiset aber seine Grundsätze, nach welchen er eine Revolution für notwendig und erlaubt hält; es beweiset seine Gesinnungen, denen es an aller pflichtmäßigen Treue und Ehrfurcht gegen Se. Maj. den König fehlt. Da nun die Bestimmung, zu der er von Sr. Maj. dem Könige berufen worden, Bildung der Jugend für die Staatszwecke ist, und da es hiebei nicht auf seine Meinung und Gefühle ankommen kann, sondern auf die Gesetze, unter denen er berufen worden und Sr. Maj. dem Könige Treue und Gehorsam geschworen hat, so folgt hieraus, daß ihm dieser Beruf nicht weiter anvertrauet werden kann, sondern er desselben zu entsetzen ist.

178. Altenstein an Schuckmann. Berlin, 8. Dezember 1822. („Citissime"). Präs. 11. Dezember.

Ausfertigung. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.

Altenstein an Schuckmann, 8. Dezember 1822.

Ew. Excellenz werden Sich zu erinnern geruhen, welche Beschwerde ich bei einer zwischen uns vor Dero Abreise nach Karlsbad unterm 4. Julii[3] c. stattgefundenen Zusammenkunft mündlich über den Inhalt und die Fassung des von Denenselben an mich auf mein ganz ergebenstes Schreiben vom 14. Junii c. die Notwendigkeit einiger näheren Bestimmungen zur Ausführung der allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. April betreffend, unterm 24. gedachten Monats et praes. den 1. Julii erlassenes Antwortschreiben zu führen mich veranlaßt gesehen habe. Wie ich es voraussehen konnte, war E. E. Erklärung über das, was mich für die Sache beunruhigt und in der Fassung verletzt hatte, so genügend, daß ich mit doppeltem Vergnügen Dero gefälligen Vorschlag annahm, uns nach Dero Zurückkunft persönlich über diesen Gegenstand, dessen möglichst schleuniger und ordnungsmäßiger Betrieb für uns ganz gleich heilige Pflicht und ernstliche Angelegenheit sein muß, zu einigen. Bei unserer Unterredung war es unvermeidlich, auf die einzelnen mir im Verfolg der allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. April zur Äußerung vorliegende [so] Gegenstände zu kommen, deren schleunige und zweckmäßige Erledigung nach meiner Überzeugung größtenteils von einigen allgemeinen Bestimmungen, vorzüglich über den Gang der Sachen, abhängig sein mußte. Ich erlaubte mir in dieser Beziehung, E. E. verschiedenes nach meiner von diesen

1) Kamptz hatte geschrieben: „Unehrerbietige".
2) Folgt die weitläuftige Ausführung dieser Anklagepunkte in sechs besonderen Paragraphen.
3) Vorlage verschrieben: Junii.

Altenstein an Schuckmann, 8. Dezember 1822.

vorliegenden speziellen Gegenständen damals schon genommenen Kenntnis, vorzüglich in Hinsicht der Entlassung des Professors Schleiermacher, ganz ergebenst bemerklich zu machen, und äußerte mich namentlich über die Schwierigkeiten, welche sich ergeben würden, wenn in die Anklage irgend ein Punkt aufgenommen werde, welcher nur durch die sämtlichen so weitläuftigen Verhandlungen der Mainzer Bundestagskommission belegt werden könne, da deren Durchgehung so zeitraubend sei und sie dadurch eine sehr unangenehme Publizität erhalten würden, oder, wenn überhaupt die Anklage auf Punkte gerichtet werde, welche noch eine weitere faktische Begründung erforderten, wie mir solches in der vorliegenden Zusammenstellung bei verschiedenen Punkten der Fall zu sein schien. Es führte nur dieses auf die Weitläuftigkeit der durch die allerhöchste Kabinettsordre in meinem Departement vorgeschriebenen Abstimmung, vorzüglich wenn das Faktische nicht ganz feststehe und der Schleiermacher über solches nicht genügend gehört worden sei, da hierdurch leicht ein mehrmaliges Votieren veranlaßt werden könnte und dieses alles auf die Frage, ob nicht, da die vorgefundenen Briefe des Schleiermacher doch vorzüglich entscheidend sein dürften, die sämtlichen Anklagepunkte so ausgewählt und in der Fassung so gehalten werden könnten, daß obige Weitläuftigkeit nicht zu besorgen sei und doch auch jene Briefe nicht zum alleinigen Gegenstand der Verhandlungen gemacht würden.

Unsere Zusammenkunft war ihrer Natur nach nicht geeignet, hierüber einen definitiven Beschluß fassen zu können. E. E. waren dazu nicht vorbereitet und im Begriff, Ihre Urlaubsreise anzutreten. Ich hatte in jenem Augenblick erst die weitläuftigen Berichte der Mainzer Bundestagskommission über diesen Gegenstand von E. E. erhalten und die noch weitläuftigeren Verhandlungen über den Direktor Snell p. p. konnten von mir noch nicht genau geprüft sein. Wir vereinigten uns daher, daß wir zwar den einzelnen Gegenständen den weiteren Lauf lassen wollten, so weit in solchen etwas geschehen könne, daß wir aber nach Dero Zurückkunft auch hierüber weitere Rücksprache nehmen, und zwar über die zuerst erwähnten allgemeinen, von mir bei dem Königl. Staatsministerium zur Sprache gebrachten Gegenstände bloß persönlich verhandeln, über die speziellen Gegenstände aber eine Konferenz unter Zuziehung des Herrn Geheimen Oberregierungsrats von Kamptz halten würden. Demgemäß haben E. E. auch geruhet, mich unterm 5. Julii schriftlich im Verfolg dieser Verabredung aufzufordern, den Verhandlungen über die allgemeinen Grundsätze bis zu Dero Zurückkunft und unserem persönlichen Zusammentritt Anstand zu geben, die speziellen Sachen aber den gewöhnlichen Gang gehen zu lassen. Ich habe hierauf in dem Königl. Staatsministerium der angetragenen Beratung über die allgemeinen Grundsätze keine weitere Folge gegeben und ausdrücklich bemerkt, daß ich erst versuchen würde, mich mit E. E. zu vereinigen und das Erforderliche gemeinschaftlich mit Denenselben wieder bei dem Königl. Staatsministerium aufzunehmen.

Altenstein an Schuckmann, 8. Dezember 1822.

Mein erstes Geschäft war nun, mich mit den neuerlich mir vertraulich von E. E. mitgeteilten Bundestagsverhandlungen, vorzüglich in Beziehung auf die Schleiermachersche Sache, bekannt zu machen und von der Snellischen Sache teils selbst genaue Kenntnis zu nehmen, teils die Beratung dieser und der Gaß-, Passow- und Wachlerschen Angelegenheit bei meinem Ministerium in Gang zu setzen.

Inzwischen hatte der kurz vor E. E. Zurückkunft aus dem Karlsbade von dem Professor Schleiermacher nachgesuchte Urlaub den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat von Kamptz veranlaßt, an mich in dieser Sache wieder auf eine Art zu schreiben, welche ich an sich und nach meiner früheren Erklärung gegen Dieselben wohl keineswegs erwarten durfte. Bei einer mit dem Herrn von Kamptz genommenen Rücksprache machte ich ihn indessen selbst näher mit dem, was ich gegen E. E. geäußert hatte, bekannt. Zu dem Ende suchte ich demselben vorzüglich auseinanderzusetzen, wie sehr rätlich es sein dürfte, Punkte der Anklage gegen den p. Schleiermacher, welche noch nicht vollständig begründet wären oder zu weitläuftigen Erörterungen führten, wie die in Bezug genommene Notorietät des Mißbrauchs der Kanzel, gegen welche er sicher eine große Menge Zeugnisse aufbringen könne, die Beziehung auf sämtliche Verhandlungen der Bundestagskommission, z. B. über die Charlottenburger Gesellschaft, welche diese zum Gegenstande der Erörterung machte, die Anführung der De Wetteschen Sache, über welche mir zwar noch die vollständige Kenntnis und Aufklärung der mir zum Teile ganz rätselhaften Zwischenverhandlungen fehlten, über die sich aber nach dem, was in dem Berichtsentwurf der Immediatkommission ausgeführt sei, und besonders nach dem, was die vorliegenden Akten der theologischen Fakultät enthielten, Zweifel in Beziehung auf das Faktische aufdrängten, und noch mehrere andere Punkte wenigstens in anderer Art zu fassen und aufzustellen. Ich stellte weiterer Prüfung anheim, ob es nicht für den Zweck genüge und die Weitläuftigkeit abkürzen würde, dergleichen Punkte, insoweit sie nach einer nochmaligen Prüfung der faktischen Begründung nicht ganz fallen zu lassen sein dürften, in einer weniger bestimmten Fassung aufzunehmen und bloß als Beweise dessen anzuführen, was dem Schleiermacher zur Last gelegt, und wenn auch nicht erwiesen, doch mehr oder minder wahrscheinlich gemacht worden, und daraus die Bedeutung der Briefe zu entwickeln, gedachte Briefe aber wieder als Beweise, daß auch jene Beschuldigungen mehr Gewicht hätten, zu benutzen. Der Herr p. von Kamptz schien, wenn auch nicht von allen Punkten überzeugt, wie es sich bei einer so kurzen und unvorbereiteten Erörterung auch nicht erwarten ließ, doch einverstanden zu sein, daß die Sache einer näheren Beratung bedürfe, und war auch über den sehr wichtigen Punkt über die Art, dem Schleiermacher die Briefe zum Rekognoszieren vorzulegen, damit jeder Mißbrauch damit vermieden werde, und seine Verteidigung überhaupt zu fordern, selbst noch zu

Altenstein an Schuckmann, [illegible]. Dezember 1822.

keiner ganz bestimmten Ansicht gekommen. Ich war im Begriff, eine kleine Reise vorzunehmen, und ich nahm daher, wie ich E. E. unterm 7. August zu schreiben die Ehre gehabt habe, da auch der Herr von Kamptz im Begriff war, seine Urlaubsreise anzutreten, mit ihm Abrede, Denenselben über unsere Unterredung Vortrag zu halten. In diesem meinem Schreiben habe ich auch die Hauptpunkte meiner Bedenken kurz angedeutet. Ich hatte die Meinung ausgesprochen, daß es, wenn es bei der Versagung des Urlaubs verbleibe, erforderlich werde, den Schleiermacher sogleich mit dem Grund dieses Verfahrens und der gegen ihn vorhandenen Anklage näher bekannt zu machen, und stellte E. E. zu dem Ende ganz ergebenst anheim, ob demselben die Briefe allein oder mit einer Darstellung seiner Verschuldung überhaupt sogleich vorgelegt werden sollten. Ich hatte noch das Vergnügen, E. E. vor meiner Abreise zu sprechen, und Dieselben fanden meine Gründe für eine nochmalige Prüfung des Ganzen erheblich und behielten Sich die weitere Entschließung vor. Nach der Zurückkunft von meiner Reise erklärten mir E. E. mündlich, wie Sie in Abwesenheit des Herrn von Kamptz die Sache nicht weiter hätten verfolgen wollen, da Derselbe ganz genau damit bekannt sei, und daß Sie Sich daher das weitere bis zu dessen Zurückkunft vorbehielten. Dieses veranlaßte mich nun, auf die Berichtsabforderung Sr. Majestät des Königs auf die Schleiermachersche Beschwerde wegen verweigerten Urlaubs nach nochmals mit E. E. genommenen [so] Rücksprache allerhöchsten Orts das Sachverhältnis anzuzeigen, und S. M. geruheten, dem Schleiermacher unterm 4. September einen Urlaub von vier Wochen zu bewilligen. Noch vor dessen Zurückkunft und der Beendigung der Urlaubsreise des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrats von Kamptz mußte ich den mir von des Königs Majestät bewilligten Urlaub wegen ohnehin so verspäteter Jahreszeit am 2. Oktober antreten, und bei meinem Abschiedsbesuch erwähnten E.E., wie Sie nach der Zurückkunft des Herrn von Kamptz diesen Gegenstand weiter vorbereiten lassen würden. Seit meiner Ankunft hier war ich so sehr durch die Erledigung der sich während meiner Abwesenheit aufgehäuften laufenden Gegenstände in Anspruch genommen und hatte so manche andere E. E. bekannte unvermeidliche Abhaltungen, daß ich mich bei Denenselben nach der Lage der Schleiermacherschen Angelegenheit nicht erkundigen und bei Denenselben nicht auf die vorbehaltenen Konferenzen über die allgemeinen Grundsätze antragen konnte. E. E. verehrtes Schreiben vom 21. November et praes. den 27. g. M. erwähnt von allem diesem nichts und fordert mich unter Beischließung der anliegend zurückerfolgenden Aktenstücke in der Schleiermacherschen Angelegenheit zu der durch mein Schreiben vom 7. August vorbehaltenen näheren Eröffnung auf, indem es mit dem Antrag auf die baldgeneigte Berichtigung dieser Angelegenheit schließt.

Mein Schreiben vom 7. August c. endigt sich mit dem Erbieten, nach meiner Ende gedachten Monats erfolgten Zurückkunft nötigenfalls mit E. E. über die

Altenstein an Schuckmann, 8. Dezember 1822

weitere Erledigung der Sache nochmals ausführliche Rücksprache zu nehmen. Ich muß daher in E. E. vorgedachter Äußerung ein Mißverständnis voraussetzen, an dessen baldmöglichster Lösung mir sehr viel gelegen ist. Haben E. E. die Absicht, die nach vorstehendem zwischen uns zur Erledigung der allgemeinen Gesichtspunkte verabredete Konferenz zu halten und die von mir zur Sprache gebrachten Bedenken in der Schleiermacherschen Sache gleichfalls durch eine Konferenz zu erledigen, so bin ich dazu jeden Augenblick bereit. Haben Dieselben aber Ihre Absicht in Beziehung auf die Grundsätze im allgemeinen oder wenigstens über den vorliegenden speziellen Gegenstand geändert und finden Dieselben meine bereits geäußerten Ansichten in betreff der mir zur Erleichterung und Sicherung des Ganges des Verfahrens gegen den Professor Schleiermacher jetzt so unerheblich, daß solche gar keiner weiteren Erörterung durch eine Konferenz bedürfen, so bitte ich um Dero geneigte Erklärung. Beide Gegenstände stehen in einer, wenn auch nicht engen, Verbindung und so weit im Zusammenhang, daß auf dem von mir vorgeschlagenen Weg, die allgemeinen Gesichtspunkte zu berichtigen, auch der Gang aller dieser Angelegenheiten nach meiner Überzeugung erleichtert worden wäre. Wenn E. E. gefällige Erklärung mich überzeugt, daß Dieselben einen andern Weg der Erledigung wünschen, so werde ich ohne weiteres nachgeben und, was die allgemeinen Gesichtspunkte betrifft, Denenselben um so mehr schleunigst schriftlich antworten und meine Beschwerden wiederaufnehmen, da mehrere einzelne Gegenstände von mir an das Königl. Staatsministerium nach meiner Überzeugung vorzüglich nur in Ermangelung bestimmter Grundsätze, namentlich über den Gang solcher Angelegenheiten, gebracht werden müssen und es mir höchst wünschenswert sein muß, mich gleichzeitig auch nochmals über diesen Gegenstand im allgemeinen ausführlich auszusprechen, um mich gegen jede Mißdeutung vollständig zu verwahren.

Es wird sich aus den einzelnen Sachen die Richtigkeit meiner Ansicht über die Notwendigkeit allgemeiner Grundsätze am sichersten ergeben und sich zeigen, wie weit also eine Beschleunigung der Sache durch die frühere Erörterung und Erledigung meiner Vorschläge zu bewirken gewesen sein würde.

In der Sache des Professors Schleiermacher aber werde ich E. E. sodann ganz kurz, wenn Dieselben solches nach vorstehendem noch für erforderlich halten, meine Überzeugung über das, was ich lediglich zur Erleichterung, Beschleunigung und Sicherung der Beendigung dieser Angelegenheit gewünscht habe, aussprechen, inzwischen auf meine Ansicht durchaus keinen solchen Wert legen, daß ich mich gegen irgend einen der zunächst erforderlichen Schritte erklären sollte; und sobald die Briefe von dem Professor Schleiermacher rekognosziert sind und er mit seiner Verteidigung gehört ist, welches zu veranlassen ich Denenselben für diesen Fall ganz ergebenst anheimstelle, werde ich die vollständigen Akten bei meinem Ministerium den durch die allerhöchste Kabinets-

Altenstein an Schuckmann, 8. Dezember 1822.

ordre vom 12. April befohlenen Gang gehen lassen, wenngleich überzeugt, daß mich der Erfolg in dem, was ich zwar nicht für unerläßlich, aber für das beste halte, gehörig rechtfertigen wird. E. E. bitte ich ganz ergebenst um die möglichste geneigte Beschleunigung Dero gefälligen Äußerung, da mir in jeder Beziehung so sehr viel daran liegt, daß von Sr. Majestät dem Könige über den Professor Schleiermacher auf unseren Vortrag baldigst entschieden werde.

179. Registratura. Berlin, 22. Dezember 1822.

Ausfertigung, gez. Altenstein, Schuckmann, Kamptz. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.

Registratura, 22. Dezbr. 1822.

In Gemäßheit der unterm resp. 8. und 15. d. M. genommenen Abrede hatten Ihre Excellenzien der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und der Herr Minister des Innern und der Polizei zur finalen Beratung und Beschließung über die bei des Königs Majestät wegen des Professors Doktor Schleiermacher zu machenden Anträge sich heute versammelt.

In dieser Konferenz ward zuvörderst die über diese Angelegenheit im Polizeiministerium entworfene und dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unterm 5. Juni d. J. mitgeteilte Darstellung zur Hand genommen und durchgegangen. Beider Herren Minister Excellenzien einigten sich hierbei darüber, daß bei der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit und einem dereinstigen Vortrage an des Königs Maj., soweit sich solche schon jetzt vor erfolgter Verantwortung des p. Schleiermacher nach der damaligen Lage der Sache übersehen lasse, der von des p. Freiherrn von Altenstein Exc. früher schriftlich aufgestellte Gesichtspunkt im allgemeinen festzuhalten, demnächst aber, soviel die einzelnen Punkte betrifft,

ad 1

die in dem Berichte der Bundes-Zentralkommission vorkommenden, den Dr. Schleiermacher betreffenden facta und Äußerungen nicht in den künftigen Immediatvortrag aufzunehmen, sondern dem letzteren Abschrift jenes Berichts quoad hosce passus concernentes beizulegen, dabei aber nicht sowohl, mindestens nicht principaliter, von dem Gesichtspunkte, daß darin bestimmte und für sich allein entscheidende Anklagepunkte enthalten, sondern zugleich und vorzugsweise von dem Gesichtspunkte auszugehen sei, daß die obgedachte mit den demagogischen Umtrieben in Deutschland so innigst vertraute Behörde auf den Grund dieser ihrer genauen aktenmäßigen Kenntnis ein solches Urteil über den Dr. Schleiermacher gefällt und zur allgemeinen Kenntnis des gesamten Deutschen Bundes gebracht habe, daß dies Urteil um so mehr Rücksicht verdiene, als es durch die übrigen imputata und vorzüglich durch die ad 6 vorkommenden Briefe des p. Schleiermacher unterstützt werde, und daß daher ein so motiviertes, zur Publizität gebrachtes Urteil dieser Behörde die fernere Nützlichkeit des Schleiermacher in

Registratura, 22. Dezbr. 1822.

seinen Amtsverhältnissen fast unmöglich mache. Es ist hierbei in dem Immediatvortrage darauf aufmerksam zu machen, daß diese dem Schleiermacher hiernach zur Last gelegten Bestrebungen nicht mit den früheren unglücklichen Zeitverhältnissen zu entschuldigen seien, indem, obgleich jedes rechtliche Gemüt, wenn es durch dieselben sich früherhin hatte hinreißen lassen, doch die Grenzen dieser Bestrebungen erkennen und finden und daher mit den letzteren nach veränderten Zeitverhältnissen hätte inne halten müssen; dies sei aber von seiten des p. Schleiermacher nach der Darstellung der Bundestagskommission nicht geschehen, er habe seine Bestrebungen vielmehr bis zum Jahre 1820 fortgesetzt und in der neuesten Zeit durch sein Benehmen das vorstehende nachteilige Urteil nicht entkräftet und keine Beweise seiner veränderten Richtung und Gesinnung gegeben, obwohl er 1813 darüber die nachdrücklichste Warnung und bestimmteste Weisung auf Sr. Majestät unmittelbaren Befehl erhalten habe.

ad 2.

Der hier gedachte Gegenstand[1] soll nur im allgemeinen dahin angeführt werden, daß Studierende sich diese facta gegenseitig mitgeteilt und derselben den p. Schleiermacher bezichtigt hätten, daß letzterer hier ohne Haltung und Würde sich benommen und dadurch veranlaßt habe, daß auch von seiten der studierenden Jugend so über ihn geurteilt werde und er dadurch derjenigen Achtung und desjenigen wohltätigen Einflusses auf die Studenten verlustig sei, deren er in seiner amtlichen Stellung bedürfe. Das am Schlusse gedachte Lied[2] soll nicht angeführt werden.

ad 3.

Des Widerstrebens gegen die von der Regierung gegen die Mißbräuche des Turnwesens genommenen Maßregeln soll mehr als Unterstützung, Belag und Bestätigung der ganzen Richtung des p. Schleiermacher gegen die Anordnungen der Regierung und seines mit derselben in Opposition gesetzten Gemütes gedacht werden. Der

ad 4

gedachte Mißbrauch der Kanzel zu jener Richtung soll in specie gar nicht, sondern im allgemeinen nur dahin erwähnt werden, daß darüber wegen Mangel an bestimmten Beweisen bei so widersprechenden Urteilen und Ansichten über seine Kanzelvorträge und der Schwierigkeit, die Grenzlinien für das zu Mißbilligende zu finden, nichts angeführt werden könne. Auch der

ad 5

gedachten Teilnahme an dem Benehmen der hiesigen theologischen Fakultät in der De Witteschen Sache soll nur im allgemeinen dahin gedacht werden, daß

1) Das Fest auf dem Pichelsberg am 2. Mai 1819.

2) d. h. Arndts Lied auf Scharnhorsts Tod.

Registratur 22. Dezbr. 1822.

dieselbe nicht besonders ausgehoben worden, weil das von ihm entworfene Schreiben auch von den übrigen sehr achtbaren Mitgliedern der Fakultät unterzeichnet worden, von welchen eine verwerfliche Absicht dabei nicht vorausgesetzt werden könne, und die bei besonderer Heraushebung dieses Gegenstandes gegen den p. Schleiermacher nicht außer Anspruch würden gelassen werden können, dadurch aber kompromittiert werden dürften. Endlich soll der

ad 6

erwähnte Punkt der unehrerbietigen Äußerungen über Se. Majestät zwar, wie er entworfen, bleiben, jedoch dabei bemerkt werden, daß die darin enthaltenen Äußerungen nicht bloß immer schon sträfliche Äußerungen des Augenblicks seien, sondern in Zusammenhaltung mit allem bereits anderweit Angeführten Beweise der ganzen widersetzlichen und schlechten Richtung seines Gemüts und der Erbitterung, mit welcher er seine Ansichten verfolge.

Nachdem solchergestalt über die Materialien zur weiteren Verfolgung der Sache und des demnächst zur Gelebung [so] der allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. April d. J. an des Königs Maj. zu erstattenden Immediatvortrages sich geeinigt war, ward beschlossen: vor allen Dingen fördersamst dem Professor Dr. Schleiermacher die ad acta befindlichen Urschriften der von ihm geschriebenen Briefe zur Anerkennung und Verantwortung vorlegen zu lassen und zu dem Ende dem Königl. Polizeipräsidium hierselbst ein gemeinschaftliches Kommissorium zu erteilen. Das weitere soll nach dem Ergeben, und je nachdem inzwischen eine Abänderung des durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 12. April vorgeschriebenen Ganges im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu bewirken steht oder nicht, sofort veranlaßt werden.

Mit diesem Beschluß ist die heutige Konferenz und die gegenwärtige Registratur geschlossen.

180. Aus den Protokollen über die Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium. Berlin, 18., 19. und 23. Januar 1823.

Ausfertigungen, gez. Schleiermacher, Grano. (Teildruck.) — Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. Nr. 55.

18. Januar 1823.

Vernehmungsgegenstände.

Aus den Protokollen über die Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium, 18. Januar 1823.

I. Die Schreiben an Arndt.

a) Aus dem Briefe vom 14. März 1818.

3. „Görres' Adresse“ pp. „Der König soll verdrießlich darüber sein“ bis „Petersburg“.[1]

1) Der Wortlaut dieser Stelle findet sich in dem Gutachten der Ministerialkommission vom 16. März 1820, gegen Ende. Siehe oben S. 410.

Aus den Protokollen über die Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium, 18. Januar 18[illegible].

[Schleiermacher erklärt:] „Ich erkläre, daß es mir dieser Stelle wegen, weil sie die geheiligte Person des Königs betrifft, einen tiefen Schmerz verursacht, daß etwas von meiner vertraulichen Korrespondenz in andere Hände gekommen ist, als für die sie bestimmt war. Der Drang meiner Geschäfte und meiner literarischen Arbeiten machte es mir unmöglich, in freundschaftlichen Briefen alle Ausdrücke genau abzuwägen, und da ich mich über solche Gegenstände nur zu den vertrautesten Freunden äußere, so bin ich sicher, daß sie bei ihrer genauen Bekanntschaft mit meiner ganzen Persönlichkeit mich nicht mißverstehen; da jeder andere diese Stelle leicht auf eine Art mißdeuten kann, welche mit meinen Gesinnungen gegen Se. Maj. den König gänzlich in Widerspruch stehen würde. Der Gedanke, der bei dieser Stelle zum Grunde liegt, konnte nur der sein, daß es dem König nicht leicht sein würde, sich an eine sehr veränderte Regierungsweise zu gewöhnen, und ich hoffe, wenn man ihn so faßt, wird man, den flüchtigen Ausdruck abgerechnet, nichts darin finden, was der Ehrfurcht gegen den König, von der ich mir bewußt bin, tief durchdrungen zu sein, widerspräche. So liegt auch dem letzten scherzhaft klingenden Ausdruck nichts anders zum Grunde als der Schmerz über die damals ziemlich schnell aufeinander folgenden Abwesenheiten des Königs aus seinem Reiche, welchen gewiß eben wie ich viele Untertanen empfunden haben, welche nicht auf dem Standpunkte standen, die Notwendigkeit davon einzusehen".

Diesen Nachsatz hat der Herr Komparent von den Worten an: „Ich erkläre" usw. wörtlich in die Feder diktiert.

b) Aus dem Briefe vom 27. Januar 1819.

1. „Es gibt wohl keine ärgere Erbärmlichkeit" bis „Schnack noch ein Wort verlieren".[1]

Es wurde dem Herrn Komparenten die Stelle desselben:

Es gibt wohl keine ärgere Erbärmlichkeit usw. bis zu den Worten: Doch was soll man über den albernen Schnack noch ein Wort verlieren, wörtlich vorgelesen und, da der Sinn derselben sich von selbst ausspricht, Herr Komparent aufgefordert, solche mit seinen eigenen in die Feder zu diktierenden Worten zu rechtfertigen. Derselbe gab zu vernehmen:

„Ich kann mich hierüber im allgemeinen nur auf meine obige Erklärung berufen und füge nur hinzu,

a) daß in dem ganzen Briefe die Absicht vorherrscht, den Empfänger desselben in die Stimmung zu setzen, eine Verdrießlichkeit, die er erfahren hatte, so leicht zu nehmen als möglich; daher die Erzählung von dem, was früher mir selbst begegnet war.

---

1) Der ganze Brief ist abgedruckt oben S. 353.

Aus den Protokollen über die Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium, 18. Januar 1823.

b) Die folgenden Äußerungen würden höchst verbrecherisch sein, wenn sie nicht nur an einen vertrauten Freund gerichtet wären. Im Gespräch wie im vertraulichen Briefwechsel muß es eine Möglichkeit geben, auch solche Gedanken und Empfindungen auszudrücken, die nur in augenblicklichen Gemütsstimmungen ihre Entschuldigung finden können. Meiner Überzeugung nach sind solche Äußerungen nur ebenso zu betrachten wie der Gedanke selbst. Wie einem lebhaft denkenden und empfindenden Menschen unwillkürlich in manchen Augenblicken ein Gedanke kommt, der so unter keinen andern Umständen wiederkehrt, mit derselben Unwillkürlichkeit wird er dem vertrauten Freunde geäußert. So habe ich diesen Brief geschrieben, und wahrscheinlich, wie ich es in der Regel mit meinen Briefen mache, auch nachher nicht noch einmal durchgelesen; sonst würde er mir gewiß schon damals denselben Eindruck gemacht haben wie jetzt, da ich ihn aus einem fremden Munde vorlesen höre. Anders als dadurch, daß er keine andere Bestimmung hatte als den Gedanken, wie er entstand, dem vertrauten Freunde hinzugeben, und daß er also gar kein anderes Dasein hat als zwischen uns beiden, läßt er sich nicht rechtfertigen. Wie aber für einen jeden einzelnen selbst vorübergehende, auf eigene Veranlassungen beruhende Gemütsstimmungen keinen Einfluß haben auf die Gesinnungen, welche ihn leiten und sein Leben beherrschen und also in mir selbst nichts meinen Pfichten Nachteiliges aus der Stimmung hervorgegangen ist, in welcher dieser Brief entstand, so konnte ich auch von meinem Freunde Arndt versichert sein, daß er ihn als das bloße Erzeugnis einer augenblicklichen Laune werde zu würdigen wissen. Alle Wirkungen aber, welche er erst dadurch hervorbringt, daß er in andere Hände gekommen ist, kann ich mir nicht zurechnen, und wer, ohne mich so genau zu kennen, wie der Empfänger des Briefes, ein Urteil über mich und über meine Gesinnungen als Untertan darauf gründen wollte, welches gewiß nur sehr nachteilig ausfallen könnte, der würde mir ein Unrecht antun, welches nur dadurch entstehen könnte, daß, was zur tiefsten Verborgenheit bestimmt war, an ein Licht gezogen worden ist, welches es nicht vertragen kann.

Daß ich das fragliche Schreiben als von mir abgelassen an Arndt bestimmt anerkenne, liegt in vorstehender meiner Entäußerung.

Ich bemerke nur noch, daß, wenn alle meine Briefe vorlägen, die ich ebenso mit der ganzen Offenheit und Wahrheit, welche die Freundschaft erfordert, aber mehr aus dem Grunde des Herzens als aus einer vorübergehenden Stimmung geschrieben habe, vorliegen könnten, sich darin eine große Menge entgegengesetzter Äußerungen finden würden. Am besten aber und sichersten können wohl meine Gesinnungen als Untertan aus meinem ganzen öffentlichen Leben und Wirken entnommen werden, auf welches ich mich mit der vollen Zuversicht des guten Gewissens berufen kann".

19. Januar 1823.

Aus den Protokollen über die Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium, 19. Januar 1823.

c) Aus dem Briefe vom 28. April 1819.

2. 3. 4. „Eine ernstere Sorge aber“ bis „Deine hiesigen Freunde privatim in Bewegung setzen mögest“.

Die Stelle betrifft das Turnwesen. Dazu u. a. die „Bemerkungen“: „Welches Interesse hatte für den Briefsteller das Turnwesen? — Was soll die frohe Verbrüderung der ganzen Jugend bezwecken pp.? — Dazu wird Arndt, einen verständigen Plan zu machen, aufgefordert pp.“ Schleiermacher nannte als Gründe für sein Interesse am Turnen sittlich-pädagogische Gesichtspunkte, die ihm als Vater wie als Lehrer und Seelsorger der Jugend nahe lagen. Bemerkenswert ist eine Erinnerung, die er aus seiner Ministerialzeit vorbringt:

„Wie wenig ich übrigens gegen das Bedenkliche in der hiesigen Verwaltung des Turnwesens blind gewesen bin, das mag die Äußerung beweisen, welche ich mündlich in der Unterrichtsabteilung des Ministerii p. vortrug, als das Turnwesen zu einer öffentlichen Anstalt gemacht und dem D. Jahn die Oberaufsicht über den hiesigen Turnplatz anvertraut werden sollte. Ich sagte nämlich, ich hielte es nicht für heilsam, dem Jahn bei dieser Sache eine solche Anstellung zu geben, die ihn an einem Orte festhielt, und ich würde vorziehen, ihm eine Inspektion über alle Turnplätze zu geben, wobei er seinen Aufenthalt häufig wechseln müsse; denn mir sei bange, daß er auf die Länge durch nicht gnung [so] überlegte Reden nachteilig auf die Jugend wirken werde. Diese Äußerung wurde damals nicht beachtet, vielleicht erinnert sich aber doch noch ein oder das andere Mitglied des Ministerii“.

23. Januar 1823.

23. Januar 1823.

Vernehmungsgegenstände.

II. Die Schreiben an Reimer.

b) Aus einem Briefe ohne Datum.[1]

1. „Das gemeinschaftliche Unglück“ bis „für den Sieg bei Jena ausgeschrieben haben“.

Bemerkung [der Vernehmungsbehörde].

Der Inhalt dieser langen Stelle ist: Die alte Ordnung muß verschwinden. Das Mittel dazu ist, daß die Nation aufstehe, es sei nun gereizt durch feindlichen Druck im Wissenschaftlichen und Religiösen, oder daß sie nach glücklicher Aktion von den Fürsten aufgerufen werde. Nötig hält der Briefsteller eine neue Ordnung, weil die Nation als solche nur in die wissenschaftliche und religiöse, nicht aber in die politische Bildung eingegangen ist. Er wünscht das Verschwinden der alten Ordnung, denn er fürchtet das Palliativ, und

1) Von Müsebeck datiert 6. bis 8. Dezember 1806. Vgl. dazu die weiter unten folgende Erklärung Schleiermachers.

Aus den Protokollen über die Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium, 23. Januar 1823.

nichts so sehr als dies. Ein gefährliches Glaubensbekenntnis eines Katheder-lehrers zu einem andern. —

Zu b) erklärt Herr Schleiermacher:

ad 1. „Ich gestehe, daß ich in dieser Stelle kein gefährliches Glaubensbekenntnis finde. Welches eigentlich die Veränderungen waren, die ich im Auge hatte, darüber beziehe ich mich auf meine obige Erklärung, welche auch durch diesen Brief bestätiget wird. (Der Brief muß zwischen Ende November 1806 und Ende Februar 1807 zu Halle geschrieben sein, es geschieht darin eines Briefes vom 20. November Erwähnung; auf der andern Seite aber ist die Rede, daß etwas an meine jetzige Frau unter der Adresse an Frau Pastorin von Willich abgeschickt werden sollte; ihr erster Mann starb aber im Februar 1807).

Daß ich glaubte, im Fall eines totalen feindlichen Sieges, so daß auch an Rußland und England keine Stütze mehr zu finden wäre, eine Losreißung des überwundenen Deutschlands von Frankreich nach der damals wohl befürchteten gänzlichen Auflösung der Preußischen Monarchie nur durch einen Aufstand der Nation selbst bewirkt werden könne, diese Meinung kann nichts Gefährliches sein; daß ich auf der andern Seite glaubte, in einem glücklicheren Falle könnten die gewünschten Veränderungen dadurch eintreten, daß die Fürsten selbst die Nation in Bewegung setzten, hat der Erfolg gerechtfertigt; denn der Aufruf der Nation zur allgemeinen Bewaffnung und die Verkündigung des Entschlusses, eine ständische Verfassung einzurichten, stehen wohl in einem unleugbaren Zusammenhange. Das also geglaubt zu haben, was nachher wirklich geschehen ist, kann auch nichts Gefährliches sein; in ständischen Einrichtungen aber, der Umfang ständischer Befugnisse sei auch, welcher er wolle, liegt allemal die Erfüllung des Wunsches, der in diesen Briefen vorherrscht, daß nämlich die Nation in die politische Organisation möge hineingezogen werden. Auch das kann nicht gefährlich sein, daß ich den Zustand scheuete, der hier ein Palliativ genannt wird, worunter ich nämlich eine solche Beendigung des Kampfes verstand, welche zu den gewünschten Veränderungen keine Veranlassung dargeboten hätte; denn indem der König die Errichtung von Ständen beschlossen hat, hat er selbst diesen bürgerlichen Zustand für besser erklärt als den vormaligen, also für wünschenswert“.

Bemerkung:]

2. Nachschrift: Besorgnis des Brieferbrechens so groß, daß an ein Frauenzimmer adressiert werden soll.

[Schleiermacher erklärt:] „ad 2, so ist die Besorgnis des Brieferbrechens die schon oben bei Gelegenheit des Briefes an Spalding[1] erwähnte und bezieht

1) Schleiermacher spricht dort von der „Besorgnis, daß die französischen Behörden Briefe [illegible]“.

sich hier auf Briefe, die meiner in Stralsund damals wohnenden und an den Regimentspastor von Willich verheirateten Ehegattin und deren Mann und Verwandten zugehen sollten".

Aus dem Protokoll [illegible] der Vernehmung Schleiermachers vor dem Polizeipräsidium 23. Januar 18[illegible]

c) Aus dem Briefe vom 14. November 1813.

1. „Mein Gott, wie viel mehr" pp.

Bemerkung:

Was sollte nach des Briefstellers Meinung mehr geschehen? was sollte der Anstrengung Würdiges aufgebauet werden?

Was ist die Griechheit (oder wie wird das Wort sonst gelesen) für eine Gesellschaft?

ad 1. Mein Gott, wie viel hätte mehr geschehen können pp, erklärt Herr Prof. Schleiermacher:

„Ich kann mir nicht anders denken, als daß dies ein Ausdruck von Unzufriedenheit ist über den damaligen Gang der Kriegsbegebenheiten.

In Absicht auf den Ausdruck, daß jetzt kein Zustand gebauet wird, der dieser Anstrengungen würdig wäre, kann ich auch nur vermuten, daraus, daß damals von innern Einrichtungen noch gar nicht die Rede war, und daß der Ausdruck: dieser Anstrengungen würdig, erklärt zu werden scheint durch den Ausdruck: was Schutz auf die Dauer gewährt, daß ich an den künftigen Frieden gedacht habe, wie er nach der damaligen Lage zu erwarten war.

Die Griechheit ist eine noch bestehende Gesellschaft einiger hiesigen Gelehrten, welche wöchentlich einmal zusammenkommen, um einen griechischen Schriftsteller miteinander zu lesen. Herr p. Niebuhr war so wie ich Mitglied derselben".

181. Altenstein an Schuckmann. Berlin, 21. April 1823.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.

Altenstein an Schuckmann, 21. April 1823.

Ew. Excellenz beehre ich mich, anliegend die sämtlichen mir gefälligst mitgeteilten Verhandlungen, die Dienstentsetzung des Prof. Schleiermacher betreffend, ganz ergebenst zurückzusenden. Mit dem verbindlichsten Danke erkenne ich es, daß E. E. mir den dabei befindlichen Entwurf des Berichts an des Königs Maj. vor der Revision und Vollziehung von Ihrer Seite zugesendet haben. Ich beziehe mich ganz ergebenst auf unsre kurze vorläufige mündliche Rücksprache, wonach wir ganz einig sind, daß wir mit dem Hauptantrag einverstanden, außer minder wesentlichen Abänderungen die schärfere Auffassung des Hauptgesichtspunktes bei unserer ganzen Berichtserstattung für unerläßlich halten. Eine Abweichung von dem gesetzlichen Gang solcher Gegenstände muß von uns aus der Natur der Sache motiviert und dadurch der ungewöhnliche Antrag gerechtfertigt werden.

Altenstein an Schuckmann, 21. April 1823.

Dieses fehlt ganz in dem Berichtsentwurf, und dieser Mangel veranlaßt alles, was außerdem zu erinnern ist.

Ohne eine Deduktion zu schreiben, ist es wohl nicht möglich, dieses schriftlich in allen Punkten genau auseinanderzusetzen, und ebenso wenig geht es an, den Mangel des Vorstehenden durch Zusätze zu dem vorliegenden Berichtsentwurf der Sache entsprechend zu heben. Ein angestellter Versuch hat mich davon überzeugt. Ich beabsichtigte, wie ich E. E. zu äußern die Ehre hatte, einen andern Plan zu dem Gang des Berichtes oder, wo möglich, einen ganz neuen Entwurf zu solchem selbst zu fertigen. Die Erfahrung der neuesten Zeit hat mir gezeigt, daß mir solches in meiner gegenwärtigen Geschäftslage ganz unmöglich ist. Täglich habe ich bisher vergeblich auf eine wesentliche Erleichterung gehofft. E. E. wünschen die Beschleunigung der Vorlegung des Berichts nach Ihrem offiziellen Schreiben mit Recht, und ich teile Ihren Wunsch auf das innigste. E. E. ersuche ich ganz ergebenst, Selbst gefälligst zu bestimmen, wie es möglich zu machen ist, uns den Bericht in angemessener Gestalt zu verschaffen.

Ich bin zu allem, was die Sache fördern kann, erbötig, namentlich mit E. E. und nötigenfalls auch mit Zuziehung des Herrn Geheimen Rats von Kamptz persönlich zu konferieren. Die Sache ist an sich nicht schwierig, nur weitläuftig in der Bearbeitung. Ich hatte mir behufs der Bearbeitung das Erforderliche auf den Berichtsentwurf kürzlich mit Bleifeder notiert und lösche solches nicht aus, um E. E. nötigenfalls mündlich meine Idee leichter mitteilen zu können, ohngeachtet das Ganze bloß für mich flüchtig aufgezeichnet ist.

182. Altenstein an Schuckmann. Berlin, 9. Juli 1823. Präs. 10. Juli.

Ausfertigung. — Geh. St.-A. Rep. 77. XXI. Nr. 6.

Altenstein an Schuckmann, 9. Juli 1823.

Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend den von dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat von Kamptz nach der im Einverständnis mit Denenselben mit solchem genommenen Rücksprache entworfenen Bericht an des Königs Majestät, den Professor Schleiermacher betreffend, zu übersenden, indem ich solchem zugleich den früheren Berichtsentwurf ganz ergebenst beifüge. Es ist mir schmerzlich, bei dem so freundlichen Bestreben des Herrn Geheimen Rats von Kamptz, auf meine Ideen einzugehen, und bei der sich gegebenen so vielen Mühe in Umarbeitung des ersten Berichtsentwurfs abermals mit dem neuesten Entwurfe, so sehr viel mehr er auch dem Zweck entsprechender ist als der erste, nicht einverstanden sein zu können. Auch dieser Entwurf entspricht nach meiner Überzeugung dem von uns gewählten Gang nicht. Er setzt vieles als ganz erwiesen voraus, wo höchstens eine Vermutung begründet ist, und enthält zu viel heftige Äußerungen über den Schleiermacher. Das Charakteristische des von uns gewählten Ganges ist nicht

Altenstein an Schuckmann, 9. Juli 182[illegible]

scharf genug herausgehoben und letzterer daher nicht genug gerechtfertigt. Alles das, was zur Entschuldigung des Schleiermacher dienen kann, ist beinahe ganz mit Stillschweigen übergangen, und doch ist es bei unserm Antrag auf die strengste Maßregel, ohne daß er über das Ganze gehört worden ist, doppelt wichtig, nichts zu verschweigen, was er selbst anführen könnte. Ich glaube, daß E. E. mir hierunter bei genauer Prüfung des Berichtsentwurfs beipflichten werden.

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, das Ganze durch Abänderungen unserer Absicht entsprechender zu gestalten, habe ich mich überzeugt, daß es nicht möglich sei. So schwer es mir auch bei meiner Geschäftslage geworden ist, habe ich mich doch endlich entschlossen, einen anderen Berichtsentwurf zu fertigen. Es hat mich diese Arbeit erst von der Schwierigkeit derselben überzeugt. Das ernste bestimmte Aussprechen einer Überzeugung auf nicht vollständige Materialien, ein Antrag auf die strengste Maßregel mit Übergehung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen und selbst mit Unterlassung einer Zulassung des Beschuldigten zu einer vollständigen Verteidigung hat etwas so Widerstrebendes, daß es schwer wird, die Notwendigkeit und Zulässigkeit gehörig zu rechtfertigen und dem Ganzen eine einer solchen schwierigen Aufgabe angemessene Haltung in Beziehung auf die Sache und den Angeschuldigten zu geben.

Ich will nicht behaupten, daß es mir gelungen sei, die Aufgabe in dem beifolgenden Berichtsentwurf zu lösen, und bitte E. E., solchen gefälligst einer um so strengern Prüfung zu unterwerfen, da mir die sämtlichen Verhandlungen über das Umtriebswesen teils weniger bekannt sind, teils aber mir verschiedene nicht unerhebliche Aktenstücke, wie das Vernehmungsprotokoll des Schleiermachers, fehlten. Aus meinem Berichtsentwurf werden E. E. wenigstens, in Vergleichung mit den früheren Entwürfen, meine vorstehenden Äußerungen deutlicher werden, und es wird solcher leicht zu einer gänzlichen Vereinigung zwischen uns führen. Mit Vergnügen werde ich, was zu besserer Lösung der vorliegenden Aufgabe dienen kann, nach E. E. Vorschlag ändern und das Ganze vervollständigen. Ich bin zu dem Ende jeden Augenblick bereit, mit E. E. nähere mündliche Rücksprache zu nehmen, sowie ich mir solche auch besonders wegen einiger Punkte, welche zur schriftlichen Mitteilung zu weitläuftig sein dürften, über die Erwähnung der Charlottenburger Gesellschaft, des dem p. Schleiermacher früher erteilten Verweises und seiner Äußerungen in verschiedenem Sinne auf der Kanzel, sowie über die Ordnung der Anlagen, die ich, da sie mir nicht vollständig vorgelegen haben, nicht bewirken konnte, und endlich über den schicklichsten Moment, den Bericht abgehen zu lassen, ganz ergebenst vorbehalte. Ich füge diejenigen Anlagen in einem versiegelten Hefte ganz ergebenst bei, welche ich auf Verlangen von dem Herrn Geheimen Rat von Kamptz erhalten habe, und bemerke, daß sich der Rest bei diesem befindet.

183. Altenstein und Schuckmann an den König. Berlin, 1823.

Ausfertigung ohne Tagesdatum, mit 13 Beilagen. Nicht zur Absendung gelangt. — Geh. St.-A. Rep. 76. B. Schuckmann. Nr. 55.

Altenstein

Der Professor an der hiesigen Universität und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche Doktor Schleiermacher hat bei Gelegenheit der Ermittelung und Verfolgung des politischen Treibens in Deutschland mehrfach die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er ist bei den eingeleiteten Untersuchungen über politische Umtriebe wegen mündlicher und schriftlicher Äußerungen und wegen seiner persönlichen Verhältnisse zu Personen, welche ganz vorzüglich in das politische Treiben verwickelt waren, vorgekommen.

Die Bundeszentralkommission zu Mainz hat eine Darstellung der politischen Umtriebe in Berlin und in dem nördlichen Deutschland überhaupt entworfen und darin auch den Professor Schleiermacher unter denjenigen aufgeführt, welche sich schon frühzeitig zu den Ansichten bekannt, die in dem politischen Treiben, welches die folgende Zeit entwickelte, stets vorgeherrscht hätten. Diese Kommission hat durch eine Zusammenstellung der Äußerungen des Schleiermacher in Briefen nachzuweisen gesucht, daß er, von diesen Ansichten geleitet, wahrscheinlich ein Teilnehmer der sogenannten Charlottenburger Gesellschaft gewesen sei, daß er solche bis in die Zeit, wo das politische Treiben die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, festgehalten, in genauer Bekanntschaft mit vorzüglichen Beförderern des politischen Treibens gestanden und wahrscheinlich ihre Tendenz gekannt habe, und daß er in diesem Geiste gegen Schmalz geschrieben und mit nicht undeutlicher Bezeichnung desselben über diesen Gegenstand gepredigt, auch wahrscheinlich seine Vorlesungen über die Politik in dieser Richtung gehalten habe.

Wir halten uns verpflichtet, E. K. M. in der Anlage I einen Auszug aus dem Bericht der Bundestagskommission als Belag des Vorstehenden ehrfurchtsvollest vorzulegen.

Einiges, was die Bundestagskommission in dieser Darstellung äußert, findet sich auch außerdem in den Verhandlungen über die Verfolgung politischer Umtriebe berührt, und es kommen noch einige andere Momente hinzu.

Es ergibt sich aus schriftlichen Äußerungen des p. Schleiermacher eine Vorliebe für die Burschenschaft und das Treiben der Studierenden, welche auf eine nachteilige Einwirkung desselben auf die jungen Leute schließen läßt. Die Äußerungen dieser jungen Leute in ihren Briefen und bei ihren Vernehmungen machen nicht unwahrscheinlich, daß derselbe durch sein vertrauliches Benehmen bei Teilnahme an Studentenfesten und bei dem Gebrauch wegen politischer Tendenz verwerflicher Lieder Anstoß gegeben habe. Er hat einen bedeutenden Anteil an dem unrichtigen Benehmen der hiesigen theologischen Fakultät bei der Entlassung des Professors De Wette genommen, wenngleich diese sein Verschulden durch die Vollziehung und

nachherige Genehmigung der von ihm entworfenen Schreiben teilt. Eine Beschuldigung, daß er die Kanzel zur Äußerung seiner politischen Ansichten mißbrauche, hat sich geraume Zeit erhalten, so wenig sich auch zur Begründung derselben Beweise haben beibringen lassen, und so sehr der Beifall, welchen Personen, an deren guten Gesinnungen nicht zu zweifeln ist, seinen Predigten geben, dagegen spricht.

Alles dieses zusammengenommen würde uns veranlassen, den Professor Schleiermacher nach Anleitung der allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. April vorigen Jahres, das Verfahren bei Amtsentsetzungen der Geistlichen und Jugendlehrer, wie auch anderer Staatsbeamten betreffend, zu behandeln. Es ist zwar die Darstellung der Bundestagskommission, wie sie selbst im Eingange derselben anführt, bloß eine Sammlung von Materialien zur Übersicht und weiteren Untersuchung, und mehr dazu bestimmt, ein Bild des Ganzen zu geben, in welchem mehr oder minder gewagte Vermutungen vorkommen können, als die Grundlage eines bestimmten Verfahrens zu sein, und es fehlt den vorstehenden, außerdem noch vorgekommenen Beschuldigungen gleichfalls bis jetzt noch an vollständiger Begründung auch ist der Professor Schleiermacher über das Ganze und Einzelne noch nicht gehört, mithin außer Stand gewesen, etwas zu seiner Rechtfertigung anzuführen; allein es reicht solches doch schon hin, um das Verfahren gegen ihn zu begründen, ihn zur Rechtfertigung aufzufordern, über das Ganze die vorgeschriebene Abstimmung im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten eintreten zu lassen und E. K. M. das Resultat zu allerhöchster Beschlußnahme vorzulegen.

Ein ganz besonderer Umstand veranlaßt uns aber, statt diesen Weg einzuschlagen, zu gegenwärtiger ehrerbietigster Berichtserstattung. Es haben sich nämlich unter den in Beschlag genommenen Papieren des Professor Arndt und des Buchhändlers Reimer verschiedene Briefe des Professors Schleiermacher gefunden, welche äußerst strafbare unehrerbietige Äußerungen über E. K. M. enthalten. Es sind diese Briefe, um solchen keine Publizität zu geben, nicht zur Kenntnis der Bundestagskommission gebracht worden, und wir halten es für unsere Pflicht, solche nicht ohne E. K. M. ausdrücklichen Befehl zum Gegenstand eines weiteren Verfahrens zu machen, wobei deren weitere Verbreitung nicht zu verhüten sein würde. Wir ermangeln nicht, diese Briefe E. K. M. in den Anlagen sub II bis X ehrfurchtsvollest einzureichen.

Es muß unserem Gefühl widerstreiten, die unehrerbietigen Stellen dieser Briefe hier auszuheben, und wir erlauben uns daher, uns auf die Anlagen II und V ehrfurchtsvollst zu beziehen. Wir haben mit der gehörigen Vorsicht inzwischen dem Professor Schleiermacher diese Briefe zum Anerkenntnis, daß solche von ihm geschrieben sind, vorgelegt, und fügen das hierüber aufgenommene Protokoll, sowie seine nachgebrachte schriftliche Erklärung ehrerbietigst unter Nummer XI hier bei. E. K. M. werden daraus zu ersehen geruhen, daß er diese

Altenstein und Schuckmann an den König. 1823.

Briefe geschrieben zu haben nicht in Abrede stellen kann, und daß er unter Bezeugung seines Schmerzes über das Sträfliche der bezeichneten Stellen und mit Bitte um huldvolle Verzeihung sich bemüht, auseinanderzusetzen, daß solches Ausbrüche eines Moments unglücklicher Laune, leichthin gegen die vertrauten Freunde geäußert, seien, die nicht als Beweis seiner Denkungsart betrachtet werden dürften, für welche seine ganze Denk- und Handlungsweise Bürgschaft leiste. Indem wir uns auf diese Rechtfertigung ehrerbietigst beziehen, halten wir uns zu nachstehender Äußerung über solche verpflichtet.

Könnten diese Äußerungen wirklich bloß als Ausflüsse einer augenblicklichen unglücklichen Verstimmung und Übereilung betrachtet werden, so dürften solche vielleicht, so strafbar sie auch immer bleiben würden, doch großmütiger allergnädigster Verzeihung nicht ganz unwürdig erscheinen; allein als solche dürfen wir sie nach dem, was wir über des Schleiermacher Beschuldigung in Beziehung auf seine politischen Ansichten und Tendenz, welche wir zur Begründung eines weiteren Verfahrens gegen ihn für hinreichend halten würden, bei deren mehrmaligen Vorkommen in diesen Briefen und bei deren übrigem Inhalt, wodurch die vorgedachten Beschuldigungen der Zentralbundestagskommission noch mehr Bestätigung erhalten, nicht betrachten. Es erhalten diese unehrerbietigen Äußerungen ein besonderes Gewicht durch alles, was überhaupt über des Schleiermacher politische Ansichten und Bestrebungen vorgekommen ist, sowie im Gegenteil auch dieses wieder durch diese Äußerungen mehr, als es nach dem Vorgetragenen der Fall ist, nachgewiesen wird. Die Bitterkeit, welche sich in denselben, wir wollen es zugeben, in einem unbewachten Augenblick so ausspricht, kann bei verkehrten Ansichten überhaupt in entscheidenden Momenten höchst nachteilig werden und gibt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß es bei Ansichten bei sich dargebotener Gelegenheit nicht geblieben ist oder nicht geblieben sein würde. Diese Briefe enthalten aber auch, wie wir bereits ehrerbietigst gedacht haben, noch mehre [so] nicht unwichtige Momente über die Richtung des Professor Schleiermacher überhaupt. So ergibt sich daraus, und zwar aus denen an den Professor Arndt vom 28. April und 28. Juni 1819, Anlage III und X, daß der p. Schleiermacher, so wie E. K. M. Befehl zufolge im Jahre 1818 Verfügungen gegen die verkehrte Richtung auf den Universitäten ergingen, den p. Arndt auf die Notwendigkeit aufmerksam machte, daß die Universitäten nicht offiziell nähere Verabredungen nehmen möchten, um in wichtigen Fällen gemeinschaftliche Maßregeln zu treffen. Erscheint solches auch nur als hingeworfene Idee, so zeigt es doch, daß sich der p. Schleiermacher von der Notwendigkeit und Richtigkeit der getroffenen Anordnung nicht überzeugen konnte und daher nicht geneigt war, in deren Sinne zu handeln, sondern das Gegenteil zu bewirken. Er hat nach dem Schreiben vom 20. Juni 1820 sich gegen den Professor Arndt auch in dem Geiste geäußert:

Altenstein und Schuckmann an den König, 1823.

„Unser munteres Studentenvolk, welches sich, Gott sei Dank! durch alle Plackereien nicht trüben läßt, hat den 18. in Treptow gefeiert“. Der Professor Schleiermacher hat diesem Feste, wie auch früheren ähnlichen Festen, beigewohnt und wird durch Äußerungen einiger Studenten, wie z. B. die Anlage XII beweiset, beschuldigt, dabei alle Haltung verloren zu haben. Auch rücksichtlich des Verbots des Turnens spricht sich in den Briefen desselben an den p. Arndt vom 18. April und 17. Mai 1819 ein Geist der Opposition aus, indem er die Privatturnübungen empfiehlt und die Ruhe, mit welcher die hiesige Jugend das Turnverbot aufgenommen, mit einer unanständigen Erzählung des Benehmens seines und des Professor Goeschen Sohnes gleichsam zu mißbilligen scheint. Nicht minder enthalten diese Briefe auch eine höchst unanständige Äußerung über die Art, wie er die Verweise der vorgesetzten Behörden aufnimmt, indem er in dem Schreiben an den Professor Arndt vom 27. Januar 1819, Anlage II, sich über die erhaltenen Verweise lustig macht. Wenn er sich auch wirklich bei der ihm auf E. K. M. allerhöchsten Befehl nach den beiliegenden Akten bei Gelegenheit eines von ihm redigierten Zeitungsartikels zu Protokoll eröffneten Verwarnung, sich bei Vermeidung der Entlassung vom Dienst jeder ferneren Teilnahme an politischen Gegenständen zu enthalten, über die Veranlassung zu jenem allerhöchsten Befehl hinreichend gerechtfertigt hielt und um eine Untersuchung seines ganzen Benehmens gebeten hat, welche damals zu veranlassen nicht für ratsam gehalten wurde, so mußte ihn doch eine solche Warnung bei seinem Benehmen doppelt vorsichtig und auf sich aufmerksam machen. Glaubte er, es sei ihm zu viel geschehen, so konnte er die verlangte Untersuchung urgieren, er durfte sich aber nicht zu solchem Hohn und solcher Bitterkeit nach Jahren noch veranlaßt sehen.

In Zusammenhaltung aller dieser Umstände können wir seine Entschuldigung rücksichtlich dieser Briefe nicht für so erheblich halten, daß wir solchen nicht, abgesehen von ihrer Sträflichkeit an sich, ein bedeutendes Gewicht in Beurteilung seiner ganzen Verhältnisse, Gesinnungen und Tendenz beilegen müßten. Wenn sich aus Vorstehendem nach unserem ehrfurchtsvollesten Dafürhalten hinreichend ergibt, daß zu einem Verfahren gegen den Professor Schleiermacher auf den Grund der allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. April vorigen Jahres hinreichende Veranlassung ist, daß, wenn dabei die in solchem vorliegenden Briefe mit den unehrerbietigen Äußerungen gegen E. K. M. nicht bloß wegen der Sträflichkeit dieser Äußerungen selbst, sondern wegen des Gewichts, welches dadurch die Beschuldigungen selbst erhalten, zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden, seine Entlassung von seiner Stelle als öffentlicher Lehrer und Prediger die Folge sein würde, daß aber die Vorlegung seiner Briefe wegen deren unabwendlichen Publicität nicht zulässig erscheint, so glauben wir den von uns gewählten Gang, indem wir E. K. M. das Ganze ehrerbietigst vorlegen, gerecht-

Altenstein und Schuckmann an den König. 1823.

fertigt zu haben und halten uns zu einem bestimmten Antrag in betreff des p. Schleiermacher für verpflichtet, wenn auch dadurch der gesetzliche von Allerhöchstdenenselben erst durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 12. April vorigen Jahres vorgeschriebene Weg nicht befolgt wird.

Die besonderen Verhältnisse scheinen uns diese Pflicht aufzulegen, und wir glauben allen Rücksichten zu genügen, wenn wir E. K. M. zur Begründung unseres Antrages mit möglichster Unparteilichkeit auch alles, was dem p. Schleiermacher zur Entschuldigung dienen kann, gewissenhaft ehrfurchtsvollest vortragen.

Wir sind des pflichtmäßigen Dafürhaltens, daß der Doktor Schleiermacher in seinen Ämtern als öffentlicher Lehrer und Geistlicher nicht belassen werden kann, und rechtfertigen solches durch Nachstehendes:

1. Es hat eine Behörde wie die Bundestagskommission zu Mainz ihn beschuldigt, daß er zu denjenigen gehöre, welche an den politischen Umtrieben durch ihre Gesinnungen teilgenommen haben. Wenn auch eine solche Beschuldigung, wie es hier der Fall ist, noch nicht hinreichend begründet geäußert wird, so muß sie doch immer von höchst nachteiligem Einfluß auf die Wirksamkeit eines Geistlichen und öffentlichen Lehrers sein, wenn er sich nicht vollständig rechtfertigen kann. Es gereicht ihm zum Vorwurf, wenn er solche auch nur entfernt durch sein Benehmen veranlaßt hat.

2. Auch außerdem hat sich die öffentliche Meinung, wenn auch keine vollständige Begründung beigebracht werden konnte, wenigstens teilweise nachteilig über seine politische Tendenz im Lehramte und auf der Kanzel, sowie über seine äußere Haltung und Würde gegen junge Leute, gegen ihn erklärt. Es ist schlimm, wenn ein Geistlicher oder öffentlicher Lehrer hierzu auch nur entfernte Veranlassung gibt, und selbst in sehr bewegten Zeiten, wo Parteien herrschen und die öffentliche Meinung leicht irre geleitet wird, bildet sich eine solche Ansicht über einen Geistlichen und öffentlichen Lehrer wohl nie ohne sein Verschulden.

3. Dieses alles aber erhält durch die aufgefundenen Briefe ein besonderes Gewicht, indem solche nicht nur höchst sträfliche Äußerungen gegen E. K. M., sondern auch einzelne Data über die nachteiligen Ansichten des p. Schleiermacher enthalten, da aus dem Ganzen eine Bitterkeit des Gemüts und ein Geist der Widersetzlichkeit hervorgeht, welches beides bei einem Geistlichen und öffentlichen Lehrer doppelt verwerflich ist und nach allem dem, was über dessen Ansicht und Tendenz anderweit vorliegt, nicht als bloßer Ausbruch einer augenblicklichen unglücklichen Laune betrachtet werden kann und hinwiederum dieser Ansicht und Tendenz einen bedenklicheren Charakter gibt.

Wenn wir auch zugeben, daß der Professor Schleiermacher über das Ganze nicht gehört ist, so hat doch seine Vernehmung über den Hauptgegenstand, die vorgefundenen Briefe, stattgefunden, und seine Rechtfertigung erscheint nicht als zureichend. Wir mißkennen nicht, daß das, was ihm zur Last liegt, sich

Altenstein und Schuckmann an den König 1823.

größtenteils aus älteren Zeiten herschreibt, und daß die erste Veranlassung zu seiner Einmischung in politische Gegenstände sogar in eine Zeit fällt, wo es zum Verdienst gereichte, Teilnahme an dem Schicksale des Staats zu betätigen, und wir wollen auch zugeben, daß der p. Schleiermacher uneigennützige Opfer gebracht hat, und daß er erbittert worden sein mag, als solches später nicht so anerkannt wurde, wie er es wünschte, und wir wollen auch anerkennen, daß es schwer fällt, eine einmal genommene politische Richtung zu verlassen, sich nach längerem Eingreifen in solche Angelegenheiten zurückzuziehen und unterzuordnen und alle früher geknüpfte Verbindungen ganz zu lösen. Es entschuldigt dieses alles aber nur einigermaßen, daß er in eine mißliche Lage gekommen ist und Verdacht erregt hat; allein es rechtfertigt ihn solches nicht, und am allerwenigsten das so lange fortgesetzte Beharren in denselben. Es war seine Pflicht, zumal bei einer großen Stärke des Charakters, vorzüglichen Gaben und Talenten und bei seiner ganzen ausgezeichneten Stellung und Wirksamkeit, mit hergestellter Ordnung der Dinge und bei dem Verschwinden aller Besorgnisse einer Gefahr von außen mit Ernst in die Schranken seiner Verhältnisse zurückzutreten, sich an die Regierung anzuschließen und sich solcher mit Vertrauen hinzugeben, um ihre Zwecke zu befördern. Nichts vermag die Bitterkeit zu rechtfertigen, welche sich seiner so weit bemeistert hat, daß er sich auch nur gegen den Freund in solchen unehrerbietigen Äußerungen über E. K. M. und über die getroffenen Anordnungen Allerhöchstdero Regierung aussprechen konnte. Es ist nicht bloß von Ahndung früherer Verschuldungen die Rede, sondern von dem, was sich von einem solchen Geistlichen und öffentlichen Lehrer mit Sicherheit erwarten läßt.

E. K. M. verlangen eine Bürgschaft für die Wirksamkeit öffentlicher Lehrer und Geistlichen unter allen Umständen und Verhältnissen und deren unbedingteste Hingebung und Anhänglichkeit. Wir können diese Bürgschaft in Beziehung auf den Professor Schleiermacher nicht übernehmen. Wenn wir auch zugestehen wollen, daß die jetzt im allgemeinen sehr veränderte Tendenz derer, die sich früher politischen Gegenständen hingegeben haben, auch bei ihm das Bedenkliche der Richtung verändert hat, daß in der neuesten Zeit von ihm kein Anstoß gegeben worden ist, und daß sich daher die öffentliche Meinung über ihn mehr zu seinen Gunsten festgestellt hat, daß er sich bemüht hat, öffentlich seine früheren Ansichten und entgegengesetzte Gesinnungen auszusprechen, auch daß er Verzeihung zugleich mit der Versicherung der treuesten Hingebung an E. K. M. allerhöchste Person und den Staat in seiner Rechtfertigung[1] über den Inhalt der Briefe nachgesucht hat, so ist doch sein ganzes Benehmen nicht entschieden genug, um seine gänzliche Sinnesänderung zu verbürgen und frühere üble Eindrücke ganz

1) Vom 26. Januar 1823; eingereicht an das Polizeipräsidium und dem Vernehmungsprotokoll vom 18., 19. und 23. Januar beigeheftet. (Rep. 76. B. Schuckmann. Nr. 55).

Altenstein und Schuckmann an den König. 1823.

zu verlöschen, und wir können nicht annehmen, daß dadurch alles, was ihm zur Last liegt, ausgetilgt und daß bei einem Manne von seinen ausgezeichneten Talenten und von seiner Gewandtheit das, was er jetzt äußert und treibt, wirklich das Werk geänderter Gesinnungen und eigener Überzeugung sei, so daß mithin auf ihn unter veränderten Umständen und Verhältnissen mit voller Sicherheit gerechnet werden könne.

E. K. M. unterwerfen wir hiernach ehrfurchtsvollest, ob Allerhöchstdieselben den Doktor Schleiermacher ohne weiteres vorhergehendes Verfahren seines Amtes als Geistlicher der Dreifaltigkeitskirche und als Professor der hiesigen Universität zu entlassen geruhen wollen.

Kapitel III.

(Unter dem Gestirn Hegels.)



184. Kamptz an Böckh. Berlin, 3. August 1824.

Mundum. — Böckhs Nachlaß.

(Zu Bd. II, 1, S. 180.)

Kamptz an Böckh, 3. August 1824.

Die Rede, welche Ew. Wohlgeboren zur Feier des heutigen Geburtstages Sr. Majestät des Königs in dem großen Hörsaal der Universität gehalten haben, hat im ganzen die beifällige Aufmerksamkeit des Ministerii erregt. Dasselbe wünscht von dem Inhalte derselben im einzelnen nähere Kenntnis zu nehmen, um darnach den etwanigen Abdruck derselben veranlassen zu können, und fordert Sie hierdurch auf, eine Abschrift derselben einreichen zu wollen.

Da es der angelegentliche Wunsch des Ministerii ist, daß die Universität der Hauptstadt in jeder Beziehung ein Muster für die übrigen Universitäten der Monarchie sein möge, so würde es demselben sehr angenehm sein, wenn auch von hier aus an einem Beispiel gezeigt werden könnte, wie diejenigen, welche bei so feierlichen Veranlassungen den Beruf und den Vorzug haben, zu der studierenden Jugend zu reden, diese ehrenvolle Gelegenheit benutzen können, um als getreue Verkündiger der wahren Absichten der Regierung wohltätig auf den Geist und die Gesinnung der Jugend einzuwirken.

Unterrichts-Abteilung.
Kamptz.

185. Kamptz an Böckh. Berlin, 11. August 1824.

Mundum. — Böckhs Nachlaß.

(Zu Bd. II, 1, S. 181.)

Kamptz an Böckh, 11. August 1824.

Das Ministerium hat von dem Korrekturexemplar der Rede, welche Euer Wohlgeboren zur Feier des diesjährigen Geburtstages Sr. Majestät des Königs im großen Hörsaale der hiesigen Universität gehalten haben, mit einem besondern Interesse nähere Kenntnis genommen und sieht sich gern veranlaßt, Ihnen über diese Rede, welche sich ebensosehr durch die Gediegenheit und Zweckmäßigkeit ihres Inhaltes und die in derselben herrschende beifallswerte Gesinnung, als durch ihre klassische Form empfiehlt, seine besondere Zufriedenheit hierdurch zu erkennen zu geben. Den beabsichtigten Druck dieser Rede genehmigt das Ministerium um so lieber, je sicherer zu erwarten ist, daß dieselbe durch öffentliche Bekanntmachung auch noch in einem weiteren Kreise auf den Geist und die Gesinnung der inländischen studierenden Jugend einen wohltätigen Einfluß

Kamptz an Böckh, 11. August 1821.

äußern und beitragen werde, auch diejenigen zu belehren, welche die wahren Absichten der Regierung in betreff der Universitäten bisher noch nicht begreifen konnten oder wollten.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abteilung.
Kamptz.

Zur Charakteristik von Gans.

(Zu Bd. II, 1, S. 216ff.)

186. Gans an Altenstein. Berlin, 9. Dezember 1819.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Hochgeborner Herr! Gnädigster Herr Minister!

Gans an Altenstein, 9. Dezember 1819.

Meinen ersten, wie ich hoffe, bedeutenderen schriftstellerischen Versuch, Ew. Excellenz als demjenigen, der den wissenschaftlichen Bestrebungen in unserem Vaterlande nicht allein vorsteht, sondern sie auch mit so großen Anstrengungen zu dem fröhlichsten Gedeihen gefördert hat, zu überreichen, gebietet mir nicht nur meine Pflicht, sondern Freude und Erkenntlichkeit haben gleichen Anteil an diesem Schritte. Mögen Ew. Excellenz daher die Ihnen anliegend beigefügten Abhandlungen huldreichst aufnehmen, und mögen sie einen wenn auch nur kleinen Beweis abgeben, daß meine Vorbereitungen für den Beruf eines akademischen Lehrers, dem ich mich mit Liebe und Eifer zu widmen hoffe, nicht ganz unnütz gewesen sind.

Der ich in tiefster Ehrfurcht verharre Ew. Excellenz ganz untertänigster
Dr. Eduard Gans.

187. Die juristische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 4. April 1820.

Mundum. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 4. April 1820.

Durch das hohe Reskript vom 10. Januar d. Js. ist uns aufgegeben worden, bei Gelegenheit einer hierbei zurückgehenden Schrift des Dr. Gans über zwei Gegenstände unser Gutachten einzureichen:

1. über den wissenschaftlichen Wert dieser Schrift,
2. über die Qualifikation des Verfassers zu einem akademischen Lehramte.

Nachdem wir die erwähnte Schrift einzeln geprüft, auch darüber schriftlich votiert haben, ermangeln wir nicht, unser einstimmiges Urteil hierdurch gehorsamst abzugeben.

Was zuerst den Wert der Schrift anlangt, so haben wir darin einen gewissen Grad von Kenntnissen und von Gewandtheit der Darstellung keineswegs verkannt. Allein der vorherrschende Charakter derselben ist ein oberflächliches Bestreben nach neuen und glänzenden Entdeckungen und eine unkritische Beruhigung bei dem, was der Verfasser gefunden zu haben glaubt, und aus dieser falschen

Richtung ist es leicht zu erklären, daß (nach unserm einstimmigen Dafürhalten) diese Schrift in der Hauptsache gänzlich mißlungen und ohne Gewinn für die Wissenschaft ist.

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 1. April 1820.

Mit diesen Ursachen eines nicht glücklichen Erfolges steht in genauer Verbindung der anmaßende und wirklich unanständige Ton, in welchem der Verfasser über die würdigsten Gelehrten sehr häufig urteilt, weshalb wir uns auf die Stellen Seite 4, 10, 48, 62, 132, 169, 177, 197, 202, 206, 212, 213 gehorsamst beziehen.

Was nun zweitens des Verfassers Qualifikation zu einem akademischen Lehramte betrifft, so ist derselbe keinem unter uns persönlich näher bekannt, und wir sind daher genötigt, unser Gutachten hierüber lediglich auf diejenige Kenntnis zu gründen, welche aus der schon erwähnten Schrift hervorgeht. Hiernach aber fühlen wir uns verpflichtet, unser Gutachten dahin abzugeben, daß der Verfasser solange, bis er durch künftige Arbeiten eine gründlichere Richtung und zugleich mehr Ernst und Würde beurkundet haben wird, zu einem akademischen Lehramt nicht für qualifiziert gehalten werden kann.

Zur Begründung dieses letzten Urteils finden wir nötig noch folgendes hinzuzufügen:

Die Bedingungen, unter welchen wissenschaftliche Arbeiten selbst gelingen können, sind zu allen Zeiten gleich, aber wenn man auf das äußere Gedeihen der Wissenschaften und besonders der Lehranstalten sieht, so hat jede Zeit ihre eigentümlichen Ansprüche und Bedürfnisse. In dieser Beziehung glauben wir, daß gegenwärtig mehr als in andern Zeiten nötig sein dürfte, bei der Anstellung öffentlicher Lehrer die Würde und Besonnenheit des Charakters zu prüfen, damit nicht durch böses Beispiel der Dünkel und die Anmaßung der studierenden Jugend befördert werde, wozu die gegenwärtige Zeit hinneigt, und welche dem wissenschaftlichen Erfolg ebensosehr, als der sittlichen Reinheit des Charakters hinderlich sind.

Schließlich bemerken wir, daß wir nicht wissen, ob der Dr. Gans, der zu einer bekannten jüdischen Familie gehört, persönlich zur christlichen Kirche übergetreten ist, und ob also von dieser Seite kein Hindernis mehr für seine öffentliche Anstellung vorhanden sein mag.

Die Juristen-Fakultät.

Hasse. Schmalz. Savigny. Sprickmann. Biener.

188. Die juristische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 5. Juli 1820. Präs. 9. Juli.

Mundum. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Durch das hohe Reskript vom 18. Juni d. Js. ist uns aufgegeben worden, über die bei der neulichen Promotion des Dr. Klenze stattgefundene Opposition des Dr. Gans unser Urteil umständlich einzuberichten. Indem wir wünschen, diesem Auftrage, soweit es irgend möglich ist, zu genügen, erlauben wir uns

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 5. Juli 1820.

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 7. Juli 1820.

zum voraus zu bemerken, daß eine vorüberrauschende Opposition, wie die des Dr. Gans war, nicht wohl ein Gegenstand für eine genaue, den Wert derselben im einzelnen prüfende Kritik sein kann. Wir sind nur imstande, den Gang, den diese, allerdings schon durch die Art, wie der Dr. Gans in die Schranken trat, sich auf eine der Bänke vor dem Katheder niedersetzte — bis dahin hatte er außerhalb der Schranken gestanden — und so sitzend, statt daß die bisherigen Opponenten, auch der Dr. Abegg, stehend geredet hatten, mit ungewöhnlich erhobener Stimme seinen Vortrag anfing und fortführte, Aufmerksamkeit erregende Opposition [nahm,] mit wenigen, wenn es sein kann, charakteristischen Zügen zu bezeichnen. Er hob damit an, den Respondenten dafür zu preisen, daß er das Auditorium zum Opponieren aufgefordert habe (es ist das akademischer Sitte und akademischen Gesetzen gemäß, daß die etwa gegenwärtigen Doctores juris noch besonders zum Opponieren aufgefordert werden, und dies war auch diesmal geschehen, wie es auch früher jedesmal geschehen ist, wenn hier eine Promotion stattfand), er habe dadurch gezeigt, daß er den rechten Sinn der Sache begriffen und sich nicht mit Oppositionen habe begnügen wollen, die, unter Freunden verabredet, als Erdichtung die Zuhörer nur täuschen könnten; solche Täuschung (er bediente sich dabei des Wortes mendacia) würde denn durch eine solche freie Opposition ex auditorio gehoben; zugleich, gab er zu verstehen, würde dadurch ein gewisser Nebel zerstreut und die Bande gelöst, worin man gern die freie Wissenschaft legen möchte. Nach einer Einleitung dieses wesentlichen Inhalts fing er die Disputation selbst mit der Frage an den Respondenten an, wie sich testamentum ruptum und testamentum rescissum unterscheiden. Dieser antwortete ihm bescheidentlich, daß er sein Examen bei der Fakultät überstanden habe und nun nicht dazu dastehe, um sich auch noch von ihm examinieren zu lassen. Herr Gans mußte also davon absehen, meinte aber nun, wer diesen Unterschied recht gefaßt habe, dem müsse die ganze quaestio, welche Herr Klenze in seiner Dissertation aufgestellt habe, als inanis erscheinen. Er suchte nun zu entwickeln, daß man wohl bei einem testamentum ruptum oder nullum die hereditatis petitio intestati anstellen könne, aber nicht aus einem Testament, daß wie ein inoffizioses vorläufig gültig sei und nur erst durch eine Rescission ungültig werden könne: es verstände sich also von selbst, daß die Querela inofficiosi keine Species petitionis hereditatis sein könne. Der Respondent stellte ihm darauf vor, daß dies gar keine Opposition sei; dem Opponenten gebühre, wenn er überhaupt opponieren wolle, die von dem Respondenten aufgestellten Sätze zu bestreiten und nicht sie zuzugeben und sich über Überflüssigkeit und Leerheit aufzuhalten; was aber diesen letzteren Vorwurf betreffe, so finde er hinreichende Entschuldigung darin, daß es in keiner Zeit an großen und berühmten Juristen gefehlt habe, die diese von jenem so betitelte inanis quaestio zum Gegenstande ihrer sorgfältigsten und tiefsinnigsten Untersuchungen gemacht hätten, wie die von ihm angeführte Literatur

Die juristische Fakultät an das Ministerium, [illegible]. Juli 1820

zur Genüge ausweise. Herr Dr. Gans machte ferner den Einwurf, daß der Respondent vergessen habe, die Hauptfrage zu erwähnen, ob die querela inofficiosi überhaupt eine Klage sei? Der Respondent erklärte sein Bedauern, daß der Opponent nicht Zeit gefunden habe, bis zu pg. 17 der Dissertation zu lesen, woselbst ein ganzer Paragraph von dieser Frage handle, worauf der Opponent schwieg. Herr Gans schloß seine Opposition damit, daß er dem Respondenten in Beziehung auf das bis dahin von ihm als inanis quaestio verworfene Thema noch eine Stelle in den Pandekten nachwies, welche offenbar beweise, daß er, der Respondent, recht habe, wofür ihm schließlich dieser, nicht ohne einige Ironie, den schuldigen Dank sagte. Von Anfang bis zu Ende mußte es auffallen, daß Herr Gans jeden neuen Einwurf, den er machte, eigentlich nie verteidigte, sondern ihn nur hinstellte und ihn dann seinem Schicksale überließ; auf die Remonstrationen seines Gegners antwortete er entweder mit Stillschweigen, oder indem er das schon Gesagte, fast mit denselben Worten, nur etwa noch lauter, wiederholte. Auf die Weise war denn freilich alle friedliche Besprechung über ernsthafte Streitfragen unmöglich, und es mußte dazu den Anschein gewinnen, als wenn Herr Dr. Gans nicht imstande wäre mehr zu sagen, als er sich gerade vorher eingeübt hatte, um so unvorteilhafter für ihn, da ihm doch dabei einige Sprachfehler entschlüpft sind.

Unser Urteil über diesen Vorgang bedarf kaum ausgesprochen zu werden, da es aus der nackten Erzählung schon von selbst hervortritt; gewiß aber kann es kein anderes sein, als daß unsre früher über diesen jungen Mann ausgesprochenen Meinungen leider nur zu sehr dadurch bestätigt worden sind. Insbesondere ist Unreife der Einsicht und der Kenntnisse, verbunden mit einer nicht geringen Unruhe, sich geltend zu machen, einer wahren Sucht, durch Neues zu überraschen und dem weniger Kundigen zu imponieren, wozu denn endlich ein gänzlicher Mangel an Selbsterkenntnis kommt, dasjenige, was aus dem gegenwärtigen Betragen des Herrn Gans wieder unverkennbar hervorgeht. Daher kam es vermutlich, daß seine Opposition über alle Regeln hinausging, und daß diese, die sonst hoffentlich recht gut hätte ausfallen und zur Belebung des ganzen Actus verdienstlich hätte beitragen können, grade derselbe Vorwurf wirklich trifft, den er sehr anmaßlich und mit Unrecht der vom damaligen Doktoranden aufgestellten Streitfrage machte, nämlich der Vorwurf *der gänzlichen Leerheit*.

Wir halten es für unsere Pflicht noch hinzuzufügen, daß, soweit wir es haben beobachten können, das Benehmen des Dr. Gans *nicht* den Beifall der dabei gegenwärtigen Studierenden erlangt hat; besonders erfreulich ist es uns aber gewesen, daß der dadurch erregte, anfangs sehr lebhafte Unwille der Opponenten keine ernsthafte Folgen gehabt hat, sondern durch eine schriftliche Ehrenerklärung des Herrn Gans vor dem Ausbruch besänftigt worden ist.

Die Juristen-Fakultät.

Hasse. Schmalz. Savigny. Sprickmann. Biener.

189. Gans an Altenstein. Berlin, 22. Oktober 1820.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Hochgebietender Herr Staatsminister!
Gnädigster Freiherr!

Gans an Altenstein, 22. Oktober 1820.

Ew. Excellenz bin ich so frei, beiliegendes Werk, das soeben die Presse verläßt, zu überreichen mit der untertänigsten Bitte, es huldreichst mit der Hochdemselben eigenen Nachsicht und Güte aufnehmen zu wollen. Mag es Ew. Excellenz einen wenigstens schwachen Beweis abgeben können, daß ich trotz einer eben nicht glücklichen Muße mich eifrigst mit meiner Wissenschaft zu beschäftigen nicht aufhöre, und mag es dazu beitragen, mich durch eine mir jetzt ganz fehlende Unterstützung und Beachtung von seiten meines Vaterlandes in diejenige Wirksamkeit zu versetzen, die mir Gelegenheit und Lust zu größeren und bedeutenderen Arbeiten verleihen möchte. Von der hohen Güte und Gerechtigkeitsliebe Ew. Excellenz darf ja aber wohl jede gute Bestrebung und redliche Gesinnung endlich ihre gerechte Anerkennung und Würdigung finden, und sie wird sich einer Aufmunterung erfreuen dürfen trotz allem dem, was von außen her sie zu vernichten in Bewegung gesetzt werden dürfte. Ich kenne kein andres Streben, als das für Wissenschaft: ihr ist mein Leben gewidmet, und wenn das, was ich bis jetzt geleistet habe, mir nur einigermaßen die Zufriedenheit Ew. Excellenz erwerben kann, so habe ich hinreichenden Lohn für meine Bestrebungen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ew. Excellenz untertänigster
Dr. Eduard Gans.

190. Gans an Altenstein. Berlin, 3. Mai 1821.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Gnädigster, Hochgebietender Herr Minister!

Gans an Altenstein, 3. Mai 1821.

Die Unterredungen, welche die hohe Gnade Ew. Excellenz mir einige Male gewährte, gestatteten mir nicht, genau und ausführlich meine Lage zu entwickeln und die ganze Frage über die Natur meines Verhältnisses zu erörtern. Dieses geschieht nun in der anliegenden Denkschrift, die Ew. Excellenz ich genau, mit Höchstdero Umsichtigkeit zu prüfen und in Erwägung zu ziehen bitte. Ich habe darin offen nach Wahrheit, ohne Scheu, noch Rückhalt gestrebt. Auf eine andere Weise glaubte ich weder der Aufrichtigkeit meiner Gesinnung, noch der hohen Idee, die mir von der Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe Ew. Excellenz stets vorschweben wird, Genüge leisten zu können. Eine Abschrift dieser Denkschrift habe ich Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Staatskanzler mitgeteilt.

Ich gehöre zu der unglücklichen Menschenklasse, die man haßt, weil sie ungebildet ist, und die man verfolgt, weil sie sich bildet. So muß auch ich schon zwei Jahre ein Opfer dieses Zirkelschlusses sein, und, wenn ich es durchaus

bedauern soll, daß mein verstorbener Vater mir eine sorgfältige Erziehung reichen ließ, und daß ich mich gegen den Wunsch meiner Familie, die mich dem äußere glänzende Aussichten für mich darbietenden Handelsstand bestimmte, den Wissenschaften, zu denen ich inneren Beruf fühlte, ergab, so ist die beste Einleitung dazu durch zweijährige Verfolgung, Kränkung und Zurücksetzung geschehen.

Gans an Altenstein, 3. Mai 1821.

Ew. Excellenz haben mich mündlich Höchstdero Gnade und Gewogenheit zu versichern geruht. Ich nehme dieselbe jetzt in Anspruch, nicht um eine unverdiente Gunst zu erflehen, die ich niemals verlangen werde, sondern um zu bitten, daß diejenige strenge Gerechtigkeit, die Ew. Excellenz keinem versagen, auch mir in so kurzer Frist als möglich gewährt werde, da Ew. Excellenz ich mit der Schilderung, wie mich meine Familie und äußere gebietende Umstände drangen, nicht über die Gebühr belästigen mag.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ew. Excellenz
untertänigster Diener
Dr. Eduard Gans.

191. Gans an Hardenberg. Berlin, 28. Juli 1821.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 27.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Seit den zweien Jahren meines Hierseins gehört es zu meinen lebhaftesten und zu den am tiefsten von mir gehegten Wünschen, Ew. Durchlaucht meine persönliche Aufwartung machen zu dürfen, um meine nie zu verlöschende Dankbarkeit wegen des mir zuteil gewordenen Wohlwollens Ew. Durchlaucht und die Versicherung meines Bestrebens, mich desselben immer würdiger zu machen, aussprechen zu können. Da jedoch bis jetzt alle meine Versuche, dieser Gunst teilhaftig zu werden, gescheitert sind, so wage ich es, an Ew. Durchlaucht die untertänigste Bitte zu richten, mir gnädigst die Zeit bestimmen zu lassen, in der es mir vergönnt sein dürfte, Ew. Durchlaucht meine Aufwartung zu machen. Die Gewährung meiner Bitte sehnlichst hoffend,

Gans an Hardenberg, 28. Juli 1821.

ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht
Ew. Durchlaucht
untertänigster
Dr. Eduard Gans.

192. Gans an Hardenberg. Berlin, 22. Juli 1822.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Hardenberg. K. 27.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

So unzählig viele Briefe habe ich schon seit Jahresfrist an Ew. Hochf. Durchlaucht in meiner Angelegenheit gerichtet, daß ich wahrlich annehmen muß,

Gans an Hardenberg, 22. Juli 1822.

Gans an Hardenberg, 22. Juli 1822.

sie seien Ew. Hochf. Durchlaucht nicht zu Händen gekommen; soll der Umstand, daß keiner der geringsten Beantwortung würdig gehalten wird, mich nicht aufs tiefste kränken?

Die, wie ich höre, bevorstehende Abreise Ew. Hochf. Durchlaucht zwingt mich nochmals, meine demütigsten Bitten an Höchstdieselben zu richten, daß Sie mir, der ich, mit dem äußersten Mangel kämpfend, in dieser Stadt nicht länger verweilen kann, ein Zeugnis ausstellen zu lassen geruhen möchten, des Inhalts:

„daß nicht durch persönliche Verschuldung von meiner Seite meine Anstellung im preußischen Staate unterblieben ist, sondern daß äußere Umstände dies verhindert haben".

Schon seit längerer Zeit habe ich dies, und nur dies mir vom Herrn Reg.-Rat Tzschoppe erbeten, und wahrlich, ich kenne keine wohlfeilere Art, wie von seiten der Regierung die Sache endlich erledigt werden kann, als die eben angegebene. Daß ich angestellt werde, kann ich trotz dessen, daß ich drei Jahre getäuscht worden bin, nicht verlangen; aber es wäre mehr als grausame Härte, mir noch meine Ehre durch Verweigerung eines solchen schon seit Jahren erbetenen Zeugnisses obenein nehmen zu wollen, da die Staatszeitung die Sache zu einer öffentlichen gemacht hat. Ist es nicht genug, daß illusorische Gesetze, mich zum unglücklichsten Menschen gemacht haben? will man mir das einzige was mir übrig bleibt, den Ruf eines stets unbefleckten Lebens, rauben, indem man mich jeder Verleumdung preisgibt? Weiß ich doch wenigstens nicht, was ich gegen Ew. Hochf. Durchl. verschuldet habe, daß dieser bescheidenen Forderung nicht genügt wird.

Geruhen Ew. Hochf. Durchlaucht doch endlich, Sich in dieser einzigen Hinsicht, und zwar vor Höchstdero Abreise meiner zu erbarmen; ich verlange ja nicht, was nur irgend Gunst heischte, ich fordre nur, was Gerechtigkeit schon von selbst diktiert, ohne daß es gefordert zu werden brauchte. Daß ich aber wahnsinniger und wütiger Verzweiflung preisgegeben werde, kann, wie ich glaube, so wenig Absicht der Regierung sein, als das absolute Unglück eines Menschen sie erfreuen kann.

Eine gnädige Antwort hoffend, ersterbe ich

in tiefster Ehrfurcht
Ew. Hochf. Durchlaucht
untertänigster
Dr. Eduard Gans.

193. Gans an Altenstein. Ohne Datum. (Berlin, praes. 29. Oktober 1823).

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein B. Nr. 27.

Gans an Altenstein, 1823.

Nicht ohne die größte Schüchternheit überreiche ich Ew. Excellenz das einliegende, eben fertig gewordene Werk, die unausgesetzte Arbeit drei voller, darauf

verwandter Lebensjahre. Der höchste Wunsch, den ich bei dieser Gelegenheit auszusprechen nicht unterlassen darf, ist der, daß Ew. Exc. mit der Ihnen so eigenen Umsichtigkeit die in der Vorrede sowohl wie die im Buche selbst niedergelegte[n] Grundsätze zu prüfen geruhen wollen, indem dieselben mir von der höchsten Wichtigkeit bei dem leider durch die historische Schule so versunkenen Zustand der Rechtswissenschaft zu sein scheinen. Dürften meine Anstrengungen in dieser Hinsicht sich der gütigen Nachsicht Ew. Exc. erfreuen können, und würden sie als ein kleiner Tribut meiner nie zu verlöschenden Dankbarkeit gegen Ew. Exc. betrachtet, so wäre, was mich betrifft, der Zweck dieser Schrift erreicht.

Gans an Altenstein, 1823.

194. Johannes Schulze an Altenstein. Berlin, 12. November 1823.

Eigenhändiges Mundum. (Teildruck). — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 27.

Johannes Schulze an Altenstein, 12. Novbr. 1823.

— — — In der Vorrede läßt Herr Gans den verdienstlichen Bemühungen der gegenwärtig besonders auf den inländischen Universitäten herrschenden historisch-juristischen Schule einerseits ihr gebührendes Recht widerfahren, bekämpft aber andererseits mit starken Waffen die unwissenschaftliche Mikrologie, worin sich viele Jünger dieser Schule so sehr verlieren, daß sie dem Denken, welches nicht Ausmitteln eines Faktums ist, ein- für allemal abgeneigt sind. Die Vorrede ist übrigens mit vieler Haltung geschrieben und, obwohl hauptsächlich gegen den Herrn von Savigny gerichtet, dennoch frei von allen persönlichen Beziehungen. Die Einleitung zeigt das weltgeschichtliche Prinzip der römischen Geschichte und des römischen Rechtes auf, weil der Verfasser Rom zu dem Standpunkte gemacht hat, von welchem aus und in Beziehung auf welchen er das Erb- und Familienrecht entwickeln will. Sehr geistreich und, wie mir scheint, in einer eigentümlichen Weise führt er es durch, wie die römische Geschichte, als das weitere Fortschreiten des Geistes, das orientalische und griechische Moment zugleich in sich enthält, und zwar als zwei abstrakte, scharf einander gegenübergestellte Gegensätze, die sich fortwährend einander bekämpfen, bis sie endlich, ohne wahrhaft ineinander überzugehen, schwach werden, der Willkür und dem Despotismus der römischen Kaiser Platz machen und im Bewußtsein ihrer Hohlheit und Nichtigkeit sich dem Christentume und den germanischen Völkern, als den ferneren Organen der Weltgeschichte, überliefern. Dieselben abstrakten Gegensätze des Unbeweglichen und Beweglichen, der Notwendigkeit und freien Persönlichkeit, der Patrizier und Plebejer, welche sich in der römischen Geschichte bekämpfen, werden auch im römischen Rechte und dessen Teilen mit Scharfsinn aufgewiesen.

Die Einleitung zum ersten Abschnitte bestimmt das Verhältnis des römischen Erbrechtes zum Erbrechte im allgemeinen und zum nichtrömischen Erbrechte, macht in wenigen gediegenen Bemerkungen auf das Verhältnis des Naturrechtes und des positiven Rechtes überhaupt aufmerksam, zeigt, daß, wie die römische

Johannes Schulze an Altenstein, 12. Nov. 18[illegible].

Geschichte, so auch das römische Erbrecht nicht innerhalb ihrer selbst, sondern nur als Resultat der vorangegangenen orientalischen und griechischen Geschichte begriffen werden kann, und bahnt sich so den Übergang zu dem orientalischen Leben und Rechte, dessen Bedeutung nach den vom Professor Hegel in seiner Philosophie des Rechts und in seinen Vorlesungen über Philosophie der Geschichte gegebenen Andeutungen auf eine selbständige Weise bezeichnet wird.

Das erste, zweite, dritte und vierte Kapitel stellt das indische, chinesische, mosaisch-talmudische und moslemitische Erb- und Familienrecht in ausführlicher Breite, und zwar in folgerechter Beziehung auf den Begriff des orientalischen Geistes und Lebens, und zwar so viel als möglich aus den Quellen dar, von welchen Herr Gans die auf das mosaisch-talmudische und moslemitische Recht bezüglichen in der Ursprache studiert hat. Mag es sein, daß er einzelne historische Facta übersehen oder nicht richtig gefaßt hat; das Verdienst geistvoller Zusammenstellung der vier hauptsächlichsten orientalischen Gesetzgebungen und vieler treffenden Bemerkungen, z. B. über das Judentum (Seite 56, 125, 179) und über den Islam (S. 180, 181), kann ihm kein Billiger absprechen. Und wo ist unter den Jüngern der historischen Schule auch nur Einer, der, abgesehen von der philosophischen Begründung des Rechtes, bisher von dem orientalischen Leben und Rechte auch nur historisch Notiz zu nehmen der Mühe wert geachtet hätte?

Das fünfte Kapitel entwickelt den Begriff des orientalischen Erbrechtes durch alle notwendigen Stufen hindurch und zeigt die Fortbewegung des Geistes von seiner ununterschiedenen und unmittelbaren Einheit als Natur und Materie bis zu dem Einen als reinen, alle Besonderheit zerstörenden Gedanken auf. Dieser Teil des Werkes scheint dem Verfasser am meisten gelungen zu sein und kann zum Beweise dienen, wie er die einzelnen und zerstreuten historischen Facta zusammenzufassen und ihnen, indem er sie an den Begriff hält, Leben einzuhauchen versteht.

Den Übergang vom orientalischen Erbrechte zum attischen macht endlich das sechste Kapitel. Die Art und Weise dieses Übergangs dürfte manchen Leser unbefriedigt lassen, weil das, was das Eigentümliche der griechischen Welt ausmacht, das Prinzip der freien Persönlichkeit und das naive Bewußtsein von der Freiheit des Subjekts, nicht in der erforderlichen Ausführlichkeit dargestellt, sondern mehr lemmatisch nur angedeutet ist. Das attische Erb- und Familienrecht selbst ist dagegen in einer lobenswerten Genauigkeit, teils aus den Quellen selbst, den griechischen Schriftstellern und namentlich den Rednern, teils aus den neuesten hierüber erschienenen Schriften von Bunsen, Platner, Boeckh, Heffter, Tittmann, Schömann u. a. dargestellt; manche Behauptung von Bunsen, dessen Arbeit mehr den Charakter einer fleißigen Kompilation hat, wird, wie mir scheint, mit Grund bestritten. Der Beweis, den Herr Gans für die angeblich im attischen

Rechte schon stattgefundene Legitimation unehelicher Kinder zu führen sucht, hat mich nicht von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugen können.

Johannes Schulze an Altenstein, 12. Novbr. 1823.

Die ganze Schrift des Herrn Gans, welche auch wegen ihrer gefälligen Form empfehlenswert ist, wird der historisch-juristischen Schule ein Stein des Anstoßes sein; aber das Wahre, das ihr zum Grunde liegt und in dem schön gewählten Motto von Thibaut angedeutet ist, wird sich dem vornehmen Ignorieren zum Trotze allmählich Bahn machen und die Juristen nötigen, sich sowohl um das, was an und für sich vernünftig und recht ist, als auch um die vor- und nachrömischen Gesetzgebungen auf eine begriffsmäßige Weise zu bekümmern.

In der Anlage habe ich versucht, das an Ew. Exc. gerichtete Schreiben des Herrn Gans in Hochdero Namen zu beantworten.

Zur Lebensgeschichte Leopold Rankes.

(Zu Bd. II, 1, S. 355 ff.)

195. Bericht des Konsistorialrats Brescius über Leopold und Heinrich Ranke. Frankfurt a. O., 30. April 1819.

Mundum. — Hausarchiv, Acta des Fürsten Wittgenstein, Rep. XXIX, 1818—21.

Bericht des Konsistorialrats Brescius über Leopold und Heinrich Ranke, 30. April 1819.

Es vereinigen sich so viele achtungswürdige Stimmen in dem Urteile über die Wahrscheinlichkeit einer geheimen, politischen Verbindung unter den jungen Studierenden in Deutschland, daß kein Wohldenkender gegen eine Gefahr gleichgültig bleiben kann, die, wo nicht den Staat, doch wenigstens die Unverdorbenheit der Jugend bedroht, wäre es auch, daß Parteilichkeit, Furchtsamkeit und der alles vergrößernde Ruf das Übel weit bedeutender vorstellte, als es vielleicht sein mag. Bekannte Erfahrungen sind es allerdings, daß man bei geheimen Verbrüderungen sich gern auf die leicht zu gewinnende Jugend Einfluß zu verschaffen sucht, wovon die Jesuiten und der Illuminatenorden ein merkwürdiges und unerfreuliches Beispiel gegeben haben. Wer wollte es daher verbürgen, daß nicht mancher edle junge Mann, ohne es selbst zu wissen, den Absichten unbekannter Obern dient, indes er bloß für untadelhafte, rein pädagogische Zwecke zu arbeiten glaubt? Nur so viel kann ich versichern, daß weder in dem Geiste, der die hiesigen Bildungsanstalten beseelt, noch in der Denkweise und dem öffentlichen Betragen ihrer Vorsteher und Lehrer irgend eine sichere Spur auf den Argwohn leite, daß hier Verbindungen stattfinden, welche ernste Besorgnisse erwecken könnten.

1. Das Gymnasium selbst stehet unter der Leitung eines ebenso ernsten, als scharfsichtigen und sehr energischen Direktors, der für alles, was Schwärmerei ist und heißt, völlig unzugänglich ist; die Ehre des Gymnasii ist sein Stolz, und er würde unerbittlich gegen jeden sein, der den Ruhm desselben durch Einmischung fremdartiger Zwecke beflecken wollte. Ohne das Turnwesen zu hassen,

Bericht des Konsistorialrats Brescius über Leopold und Heinrich Ranke, 30. April 1819.

wie andere, tut er doch gar nichts zugunsten desselben, und noch hat kein Schüler der beiden obersten Klassen den hiesigen Turnplatz besucht. Der Oberlehrer Ranke ist erst seit einem Jahre angestellt, und erst hier mit dem Turnwesen bekannt worden; er verkennt nicht den Wert dieser gymnastischen Übungen und hat vor einiger Zeit auch Jahns Bekanntschaft gemacht, aber einer zweideutigen Gesinnung halte ich diesen jungen Gelehrten, der übrigens die Offenherzigkeit selbst ist und damit oft nahe an Unvorsichtigkeit grenzt, für ganz unfähig, mehr noch den Oberlehrer Stange, der mit dem musterhaften Fleiße nur für die Wissenschaften lebt, seine Freistunde der Naturkunde widmet, fast allen Umgang meidet und bei seiner großen Schüchternheit erschrecken würde, wenn man ihn einer gefährlichen Machination beschuldigen wollte. Mit dem Prorektor Schmeisser gehe ich täglich um und weiß mit Gewißheit, daß er ein durchaus grader, rechtschaffener Mann ist, der mir sein ganzes Vertrauen schenkt, und der mir nichts verschweigen würde, wenn in dem ganzen Umfange der Gymnasienanstalt etwas Verdächtiges vorginge. Die Unterlehrer übergehe ich, als hier gänzlich unbedeutende, einflußlose Männer.

2. Die Bürgerschule bildet nur Knaben bis zum 14. Jahre; der Rektor derselben, Herr Ewald, ist ein kränklicher, hypochondrischer Mann, der mit seiner Lage unzufrieden ist und sich für eine mathematische Lehrstelle an einem Gymnasio vorbereitet. Sein Sinn fürs Gute ist trefflich, und daher halte ich ihn für völlig unzugänglich für alle törichten und überspannten Pläne pädagogischer Schwärmer. Die übrigen Lehrer dieser Anstalt sind gleichfalls so bedeutungslos, daß sie keinen Verdacht erwecken können. Die Schüler dieser besuchten übrigens bisher den hiesigen Turnplatz am meisten, welcher, beim Mangel eines eigentlichen Lehrers, eher ein Spielplatz der frohen Kinder heißen sollte.

3. Außerdem besteht hier noch ein Privaterziehungsinstitut des Professors Wagner. Dieser Mann stehet in hoher Achtung des Publikums, er verfolgt seine pädagogischen Zwecke mit einer seltenen Uneigennützigkeit und Reinheit der Gesinnung, und was er will und treibt, liegt in seinen gedruckten Ankündigungen und in seiner jedermann zugänglichen Anstalt offen zutage; gute Gehülfen mit sich zu verbinden, scheuet er keinen Aufwand, und es ist bekannt, daß er einen großen Teil seines kleinen Privatvermögens dabei zugesetzt hat. Der jüngere Ranke, Bruder des Oberlehrers gleichen Namens am Gymnasio, stehet mit ihm in Verbindung und hat eine Anstellung an dem Gymnasio, wozu jetzt Gelegenheit wäre, ausgeschlagen, weil er als Wagners Gehülfe mehr zu nutzen glaubt. So viel weiß ich mit Gewißheit; und wenn der allgemeine Ruf behauptet, daß der jüngere Ranke ebenso rein und tugendhaft sei, als er in einem hohen Grade liebenswürdig ist, so würde es mir äußerst schmerzhaft sein, wenn er das Unglück haben sollte, in Verbindungen zu stehen, durch welche sein edler Eifer für das Gute mißleitet werden könnte. Daß er von Jahnschen Ideen ergriffen

Bericht des Konsistorialrats Brescius über Leopold und Heinrich Ranke, 30. April 1819.

ist, leidet keinen Zweifel, er hat in Berlin studiert, und dem weichen Jünglinge hat es wohlgetan, sich an den kraftvollen Mann anzuschließen. Wie weit dieses aber gehe, kann ich aus den bisherigen, so unvollständigen Daten unmöglich ergründen. Seine Briefe an Moriz Michaelis scheinen einer milden Deutung fähig, wenn man bedenkt, daß es der Grundsatz unserer jungen Pädagogen sei: der Irreligiosität, der Üppigkeit und dem kalten Egoismus unserer Zeit sei nur noch zu helfen, wenn man die Jugend ganz aus den Händen der verderbten Eltern reiße und sich in besondere[n] Institute[n] ihrer ganzen Erziehung bemächtige, Vorstellungen, welche Pestalozzi und Fichte angeregt haben, und über deren Halbheit der jugendliche Enthusiasmus so leicht hinwegsieht; auch ist es begreiflich, daß hier alles Maß überschritten werden müsse: durch eine süßliche Schwärmerei glaubt man die religiöse [so] Sinn, durch Entsagung aller Genüsse die gute Sitten zurückzuführen, und durch körperliche Übungen den Geist zu kräftigen; aber man ist doch so ehrlich, aus der Sache kein Geheimnis zu machen, und verdächtig kann Rankes Verkehr mit Moriz Michaelis nicht heißen, wenn er diesen auffordert, seinen Vater den empfangenen Brief lesen zu lassen. Wahrscheinlich ist es dem jüngern Ranke darum zu tun, an dem Michaelis sich einen Erziehungsgehülfen heranzubilden, und wenn er den Oberlehrer Stange ins Interesse der Sache zieht, so ist kaum eine andere Beziehung hierbei gedenkbar, als die auf die Unterstützungen für arme, talentvolle Studierende, welche durch den neuentstandenen Hülfsverein im hiesigen Departement dargereicht werden sollen.

Hierüber ins Klare zu kommen, würde leicht gewesen sein, wenn es mir nur gelungen wäre, die Gebrüder Ranke in diesen Tagen auf einem Spaziergange anzutreffen und das Gespräch auf diese Gegenstände zu leiten. Mit der notwendigen Vorsicht soll es geschehen, so bald es ungezwungen geschehen kann, denn daß die Sache mir am Herzen liege, bedarf keiner Versicherung.

Brescius.

196. Ranke an Altenstein. Frankfurt a. O., 5. Dezember 1824. Präs. 18. Dezbr.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ranke an Altenstein, 5. Dezember 1824.

Hochgeborner, gnädigster Herr Staaatsminister!

Nur durch die Gnade Ew. Excellenz ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, zwei Schriften zu verfassen, mit denen er kühn genug ist zu hoffen, der neueren Geschichte einen Dienst, wenn auch nur einen kleinen Dienst geleistet zu haben. Ew. Excellenz erlaubten mir vor einigen Jahren, von den Reichtümern der Königlichen Bibliothek Gebrauch zu machen. Habe ich nun auch mit Hülfe derselben nicht alles erreicht, was sich vielleicht in einer günstigeren Lage erreichen ließ, so ist es doch gewiß, daß ich ohne dieselben garnichts hätte leisten können. Vergönnen mir daher Ew. Excellenz, Ihnen dafür untertänigst zu danken. Vergönnen mir Dieselben, die Früchte meiner Arbeit Ihrem erleuchteten

Ranke an Altenstein, 5. Dezember 1824.

Urteil hiermit ehrfurchtsvoll zu unterwerfen. Ob ich mich durch dieselben, durch eine siebenthalbjährige Amtsführung und eine in allem Wechsel der Ansichten stets gemäßigte, wie ich hoffe, dem Guten zugewandte Gesinnung würdig gezeigt habe, dem Staat in einem größeren Kreise zu dienen, und zur Fortsetzung der angefangenen Arbeit, die mir in meiner gegenwärtigen Lage nicht leicht möglich sein wird, befähigt zu werden, stelle ich ebendemselben Ew. Excellenz erleuchteten und humanen Urteil in tiefster Devotion anheim.

Ew. Excellenz untertänigster

Leopold Ranke, Dr. phil.

Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O.

197. Raumer an das Ministerium. Berlin, 20. Januar 1825.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Rankes Geschichten der romanischen und germanischen Völker betreffend.

Raumer an das Ministerium, 20. Januar 1825.

Die Aufforderung, mich über das zurückgehende Werk des Herrn Ranke zu äußern, war mir um so angenehmer, da es mir vorher schon fast als Pflicht erschien, ein hohes Ministerium auf diesen jungen Mann aufmerksam zu machen.

Ich bin willens, eine umständlichere Prüfung seiner Arbeit für ein kritisches Institut auszuarbeiten, trage aber Bedenken, meinen Bericht solange auszusetzen, bis mir die Zeit jene Rezension zu beendigen erlaubt. Dem Wesentlichen nach darf ich behaupten, Herr Ranke zeigt eine für seine Jahre und seine Lage ganz ungemeine Gelehrsamkeit, in der Prüfung der Quellen Scharfsinn und Genauigkeit, und nicht minderes Lob verdient die Sinnesart und der Charakter. Nur gegen die Anordnung der Teile ließen sich einige Erinnerungen machen, und die Sprache ist noch ungelenk, zerschnitten und unkünstlerisch. Auf jeden Fall bleibt das vorliegende Werk ein specimen, wogegen die meisten Dissertationen und Probeschriften ganz unbedeutend erschienen, und es ist sehr zu wünschen, daß ein hohes Ministerium Gelegenheit finde, den Verfasser bald in eine Lage zu setzen, wo er ganz und ungestört der Geschichte leben und sich fernerhin ausbilden und auszeichnen könne.

von Raumer.

198. Gymnasialdirektor Poppo an Johannes Schulze. Frankfurt a. O., 1. März 1825.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Hochwohlgeboren

Gymnasialdirektor Poppo an Johannes Schulze, 1. März 1825.

ermangele ich nicht, die geforderten Mitteilungen in betreff des hiesigen Oberlehrers Dr. Ranke zu machen. Sein Vortrag in der Geschichte auf unserm Gymnasium ist frei und lebendig und wird durch sein großes Gedächtnis, das ihm die Zahlen und eine Menge kleiner Tatsachen fest einprägt und immer gegenwärtig sein läßt, sehr unterstützt. Es könnte vielleicht zuweilen scheinen, daß er die Schüler zu sehr mit einzelnen Jahreszahlen plage, aber er betrachtet sie

Gymnasialdirektor Poppo an Johannes Schulze, 1. März 1825.

als das auf Schulen vorzüglich einzuprägende Fachwerk der Geschichte und vermeidet die dadurch leicht hervorgehende Trockenheit durch Mitteilung mancher charakteristischen Einzelheiten. Auf Pragmatismus sieht er dabei weniger, (nach dem Urteile von Geschäftsmännern vielleicht zu wenig,) und von einer Benutzung der Geschichte zu einseitigen politischen oder religiösen Zwecken namentlich ist er ganz frei. Seine Aussprache hat durch den Thüringer Dialekt für das nicht daran gewöhnte Ohr etwas Undeutliches, wenigstens klagen die Personen aus der Stadt, die unsere Prüfungen besuchen, darüber, den Lehrern und Schülern aber ist sie nicht im mindesten unverständlich. Die Schüler behandelt er mit gehöriger Mischung von Ernst und Freundlichkeit, seitdem sich sein anfangs etwas zu jugendliches Wesen gemildert hat, das nur selten außerhalb der Schule, wenn er sich in einem geselligen Kreise gehen läßt, etwas hervorblickt. In seinen Stunden erhält er die beste Ordnung, und er wird von den Schülern geachtet und geliebt. Mit seinen Kollegen steht er auf einem freundschaftlichen Fuße, ohne eben vielen Umgang mit ihnen zu haben. Überhaupt ist er kein Freund von der gewöhnlichen Geselligkeit, weil er einzig die Studien liebt. Er besucht weder einen Klub, noch geht er je in ein Kaffeehaus oder sonst einen öffentlichen Ort, und es werden nicht über drei bis vier Privathäuser in Frankfurt sein, in denen er etwas nähere Familienbekanntschaft hat. Abgerechnet die paar Abendstunden, die er in diesen Familien zubringt, und die Zeit, die er täglich auf Spaziergänge verwendet, widmet er alle Muße, die ihm sein Amt läßt, seinen Studien von früh bis spät, und läßt sich sehr ungern von denselben abziehen. Obgleich er also seine Lektionen mit Fleiß und Liebe gibt und seine Korrekturen treu besorgt, so scheint es doch, daß er sich ungern durch Schulfeierlichkeiten, Konferenzen, Zensuren und dergleichen Dinge, die er als Formalitäten betrachten zu können glaubt, fesseln läßt. Kurz, seine ganze Richtung ist eine wissenschaftliche und seine Sehnsucht eine Universitätsstadt, wo er mehr Hülfsquellen und weniger mechanische und pädagogische Beschäftigungen sieht. Ich halte es für ihn und für die Wissenschaft für ersprießlich, wenn ihm dieser sein Wunsch erfüllt wird, wiewohl es für unser Gymnasium ein unersetzlicher Verlust sein wird. Sein hiesiges Gehalt kann mit Einschluß einer Wohnung, die etwas über 100 Tlr. an Wert ist, und wofür er nur 25 Tlr. Miete gibt und mit Einschluß seines Anteiles am Schulgelde auf 700 bis 720 Tlr. geschätzt werden, und er dürfte also unter 800 Tlrn. nicht geneigt sein, seine Verhältnisse zu ändern; doch ist dieses eine bloße Mutmaßung von mir.

Hiernach glaube ich den Befehlen Ew. Hochwohlgeboren der Hauptsache nach Genüge geleistet zu haben. Werden Sie mir nun wohl verzeihen, wenn ich mir erlaube auch in Beziehung auf mich ein paar Worte hinzuzusetzen? Als ich im Jahre 1816 Leipzig, wo ich Vorlesungen zu halten angefangen hatte, verließ, um einen Ruf nach Guben anzunehmen, und als ich später mit Ab-

Gymnasial-Direktor Poppo an Johannes Schulze, 1. März 1825.

lehnung eines gleichzeitigen Rufes an die Nicolaischule zu Leipzig, der mich mit der dortigen Universität wieder in Verbindung gebracht haben würde, nach Frankfurt ging, hatte ich dem Königlichen Ministerium vorgetragen, daß, so sehr ich mich sehnte, bei einer Universität oder wenigstens in einer Universitätsstadt zu leben, ich doch eine Anstellung in dem mir neu zuteil gewordenen Vaterlande vorziehen würde, wenn ich hoffen dürfte, auch in diesem später meinen Wunsch zu erreichen. Darauf erwiderte mir der Herr Geh. Ober-Regierungsrat Nicolovius, daß dieses, sobald sich eine Möglichkeit dazu zeigte, geschehen würde, wenn ich vor der Hand meinem Amte treu vorstände und mich dem Königl. Ministerium in demselben bewährte. Nun glaube ich nicht zu anmaßend zu sein, wenn ich mir mit der Hoffnung schmeichle, daß das Königl. Ministerium in den neun Jahren, die ich nun bald Schulmann bin, mit meiner Amtstreue zufrieden gewesen ist. Auch habe ich durchaus keine Ursache, über meine hiesigen amtlichen Verhältnisse zu klagen, fühle vielmehr, daß ich einen sehr ehrenvollen und nützlichen Wirkungskreis habe, und bin daher weit entfernt, eine augenblickliche Veränderung desselben zu wünschen, um das Königl. Ministerium, welches am besten beurteilen kann, welche Stellung für mich die geeignetste ist, mit meinen Bitten zu belästigen, werde vielmehr still, pflichtmäßig und freudig mein Amt weiter verwalten. Doch empfinde ich den Mangel an literarischem Umgang und wissenschaftlichem Geist in der Stadt und den Mangel an vielen Hülfsmitteln zum Studium zu schmerzlich, als daß sich nicht der Wunsch, gelegentlich in eine andere Lage zu kommen, immer in mir erhalten und lebendig bleiben sollte. Deshalb erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren ehrfurchtsvoll zu bitten, wenn sich einmal eine Gelegenheit zeigen sollte, mir eine Anstellung an einer Universität oder wenigstens das Direktorat eines Gymnasiums in einer Universitätsstadt, namentlich in Breslau, wohin mich manche frühere Bekannte ziehen, jedoch auch anderwärts, zu verschaffen, mich dem Königl. Ministerium in Erinnerung zu bringen und mir Ihr einflußreiches Fürwort zu schenken.

Mit schuldiger Ehrfurcht und Ergebenheit Ew. Hochwohlgeboren
aufrichtigster Verehrer und Diener

Poppo.

199. Konsistorialrat Brescius an Johannes Schulze.

Frankfurt a. O., 5. März 1825.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. B. Nr. 10. Vol. I.

Hochwohlgeborner Herr Geheimer Ober-Regierungsrat,
Hochzuverehrender Herr und Gönner!

Konsistorialrat Brescius an Johannes Schulze, 5. März 1825.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das sehr geschätzte Schreiben vom 25. v. Mts. nach vorhergegangener sorgfältiger Überlegung und mit der aufrichtigsten Überzeugung folgendes ganz ergebenst zu erwidern.

Konsistorialrat Bresems an Johannes Schulze, 5. März 1825.

Es sind bereits sieben Jahre, seit welchen der Herr Dr. Ranke seinen unbescholtenen Ruf, seine gründliche Gelehrsamkeit und seine Amtstreue als Oberlehrer am hiesigen Gymnasio zu bewähren fortfährt und bei denjenigen Bewohnern dieser Stadt, die das stille Leben eines verdienstreichen, gelehrten Jugendlehrers ihrer Aufmerksamkeit wertachten, vorzüglich aber bei seinen Schülern selbst, in großer Achtung steht. Ich kann daher versichern, daß die Hoffnung, mit welcher sich Herr Ranke schmeicheln darf, durch seine der gelehrten Welt vorgelegten historischen Forschungen dem längstgenährten Wunsche nach einer Professur der Geschichte das Wort geredet zu haben, eine freudige Teilnahme bei allen erregt, welche sich ohne Anmaßung ein Urteil über diesen würdigen Mann erlauben dürfen, und daß sie insgesamt dieses sein Verlangen bevorworten würden, wenn sie so glücklich wären, wie ich, durch Ew. Hochwohlgeboren dazu veranlaßt worden zu sein. Daß es dem Herrn Ranke an keiner der vielfachen Erfordernisse fehle, durch welche die glückliche Bearbeitung der historischen Gebiete bedingt wird, davon sind Wohldieselben bereits überzeugt und verlangen daher nur mein bescheidenes Urteil über die Beschaffenheit des mündlichen Vortrags, das Benehmen und die äußern Verhältnisse dieses Gelehrten. Nach meinen bisherigen Beobachtungen hierüber glaube ich versichern zu können, daß der mündliche Vortrag desselben seinem schriftlichen ganz ähnlich sei, gedrungen, blühend, überaus lebhaft und, den Thüringschen Dialekt abgerechnet, an welchen man sich jedoch bald gewöhnt, gefällig und eindringend. Vorzüglich sind des Herrn Ranke bei den Schulfeierlichkeiten gehaltenen [so] Reden stets mit großem Beifalle gehört worden, und da er auf alles, was er leisten soll, den emsigsten Fleiß wendet, so denke ich mir es als gewiß, daß er als akademischer Lehrer bald ein dankbares und zahlreiches Publikum finden würde. Sein Benehmen in und außer der Schule ermangelt wohl der Abgeschliffenheit und Gewandtheit des durch vielseitigen Umgang gebildeten Weltmanns, aber Herr Ranke ersetzt diesen unwesentlichen Mangel reichlich durch seine Aufrichtigkeit und Gradheit, durch das freundliche Wohlwollen, mit welchem er jedem entgegenkommt, und durch die köstliche Reinheit der Gesinnung und der Sitten und durch den tiefen religiösen Sinn, wodurch er sich achtungswürdig macht. Sein kollegialisches Verhalten ist ohne Tadel. Vielen Umgang zu suchen hindert ihn sein eiserner Fleiß; die Wenigen, bei welchen er zuweilen eine Abendstunde zubringt, sind voll seines Lobes. Für sein hiesiges Einkommen, welches auf einen baren Gehalt von 600 Tlr., und von welchem noch 25 Tlr. für die Amtswohnung abgezogen werden, beschränkt ist, würde er leicht zu entschädigen sein. Von seinen Familienverhältnissen ist mir nur bekannt, daß er der Sohn eines Amtmanns in Wiehe ist und mit seinem elterlichen Hause im glücklichsten Einverständnisse lebt. Übrigens ist er unverheiratet.

Konsistorialrat Brescius an Johannes Schulze, 5. März 1825.

Diesen talentvollen und gründlichen Gelehrten der vielvermögenden Wohlgewogenheit Ew. Hochwohlgeboren eifrigst empfehlend, verharre ich mit den Gesinnungen der aufrichtigsten Ehrerbietung

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Dr. Brescius.

200. Das Ministerium an Beckedorff und Ranke. Berlin, 31. März 1825.

Konzept, gez. Altenstein. (Teildruck.) — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

1. An den Königlichen außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Beckedorff Hochwohlgeboren hierselbst.

Das Ministerium an Beckedorff und Ranke, 31. März 1825.

Um die Lücke, welche bei der fortwährenden Krankheit des Professors Wilken in den Vorlesungen über Geschichte bei der hiesigen Universität entsteht, auszufüllen, hat das Ministerium sich veranlaßt gesehen, den bisherigen Oberlehrer am Gymnasio zu Frankfurt a. O. Dr. Leopold Ranke, welcher in den von ihm verfaßten Geschichten der romanischen und germanischen Völker und in seiner Kritik der neueren Geschichtsschreiber eine ungemeine historische Gelehrsamkeit, in der Prüfung der Quellen Scharfsinn und Genauigkeit, sowie eine lobenswerte Sinnesart gezeigt hat, zum außerordentlichen Professor für das Fach der Geschichte in der hiesigen philosophischen Fakultät mit einem Gehalte von fünfhundert Talern zu ernennen. Das Ministerium macht solches Ew. p. mit der Aufforderung bekannt, wegen der Vereidigung des p. Ranke das Erforderliche zu verfügen.

Übrigens hat das Ministerium ihm die Bedingung gestellt, sich, wenn der Professor Wilken von seiner Krankheit wieder genesen und in seine vorige volle Tätigkeit wiedereintreten und es sich dann zeigen sollte, daß der p. Ranke bei der hiesigen Universität überflüssig sei, eine Versetzung an eine andere Universität ohne weiteres gefallen zu lassen.

2. An den Oberlehrer Herrn Dr. Ranke zu Frankfurt a. O.

. . . Das Ministerium erwartet von Ihnen, daß Sie das in Sie gesetzte Vertrauen in jeder Beziehung rechtfertigen und unablässig bemüht sein werden, auch zu Ihrem Teile ein gründliches und wahrhaft wissenschaftliches Studium der Geschichte auf der hiesigen Universität zu befördern. . . .

201. Ranke an Johannes Schulze. Wien, 6. Februar 1828.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Hochwohlgeborner, Hochverehrter Herr Geheimer Rat!

Ranke an Johannes Schulze, 6. Februar 1828.

Wie werden Sie es aufnehmen, wenn ich meinem letzten Schreiben sobald ein neues nachsende? Mein Anliegen betrifft indes nicht ganz denselben Gegen-

Ranke an Johannes Schulze, c. Februar 1828.

stand. Neue Umstände zwingen mich, Ew Hochwohlgeboren noch in eine andere [so] Sache um Rat zu fragen.

Eine Zuschrift des Rektors der Universität Dorpat trägt mir „amtlich“ die dortige Professur der Geschichte mit einem Gehalt von 1400 Silberrubeln — gleich 1400 Rtlrn. sächs. — dem erblichen Adelstand und ähnlichen Vorteilen an.

Es ist wahr, daß mir keine Universität besser gefällt, als Berlin, und keine wissenschaftlichen Anstalten besser, als die preußischen, allein, sobald ich, durch jenen und ähnliche mehr oder minder direkte Anträge, die von Zeit zu Zeit an mich gelangen, an mich und meine eigenen Angelegenheiten ernstlicher zu denken veranlaßt werde, kann ich mir nicht verbergen, daß es mir sehr schwer fallen wird, zu Berlin in meiner gegenwärtigen Lage, deren Beschränktheit ich Ihnen nicht zu detaillieren brauche, vielleicht noch Jahre lang ausharren und am Ende doch auf eine andere Auskunft denken zu müssen.

Ich weiß, daß mir das hohe Ministerium öfters viel Wohlwollen gezeigt hat und es mir auch grade jetzt noch zeigt; ich erinnere mich, daß nach einer Äußerung Ew. Hochwohlgeboren selbst gegen meinen Quedlinburger Bruder — im vorigen Juli — wohl eine Zulage für mich zu erwarten wäre; — sollten Sie es unbescheiden und unbillig finden, wenn ich bei diesem Anlaß anfrage, ob ich in Berlin, welches mir, um der Bibliothek willen, bei weitem das liebste, oder wenn denn durchaus nicht dort, etwa in Bonn zu einer angemeßnern Existenz zu gelangen sichere Aussicht habe?

Den in meinem vorigen Schreiben vorgetragenen Fragen, mit deren Wiederholung ich Ew. Hochwohlgeboren nicht langweilen will, füge ich die gegenwärtige hinzu. Ich schreibe darüber noch nicht an S. Excellenz, ich möchte erst Ihren Rat hören und von Ihnen vernehmen, was ich etwa zu erwarten habe. Vielleicht sprechen Sie selbst mit S. Excellenz privatim hierüber. Da alsdann gewiß auch des Besuches meiner Vorlesungen gedacht werden wird, so erlaube ich mir noch die einzige Bemerkung, daß in den beiden letzten Semestern der sonderbare Fall eintrat, daß mehrere Monate hindurch von dem in den Zuhörerverzeichnissen angegebenen Numerus sich gewiß die Doppelzahl regelmäßig einfand — was wohl künftig bedeutendere Verzeichnisse erwarten läßt. —

Indem ich alle diese Sachen Ew. Hochwohlgeboren zu gütiger Berücksichtigung vorlege, kann ich nicht unterlassen, Ihnen zugleich zu der Anerkennung Glück zu wünschen, welche Se. Majestät vor kurzem Ihren Verdiensten um die Förderung aller wissenschaftlichen Angelegenheiten zuteil hat werden lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren untertäniger Diener

L. Ranke.

202. Ranke an Kamptz. Wien, 3. Juli 1828.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

Ranke an Kamptz 3. Jul. 1828

anteilvolles Schreiben empfange ich in diesem Augenblick und zögere nicht, demselben auf der Stelle zu antworten.

In bezug auf die Hauptsache: das Gerücht von meinem Übertritt zu einer andern Kirche, versichere ich Ew. Excellenz ausdrücklich, daß es vollkommen und ganz und gar aus der Luft gegriffen ist; daß ich als ein evangelischer Christ zu leben und zu sterben gedenke. Wie alle meine Voreltern, an die ein Gedächtnis übrig ist, strenge Prediger dieses Glaubens gewesen sind, und meine Eltern noch darin leben, so bin auch ich auf die alte Weise, mit Katechismus und Bibellektüre, aufgezogen worden. Ich bin kein Eiferer gegen Andersgesinnte; doch glaube ich die Gründe der protestantischen Lehre ganz gut innezuhaben und weiß nicht anders, als daß ich dabei beharren werde. Ich muß hinzufügen, daß mir hier niemals, auch nicht ein entfernter Antrag zu einem Übertritt gemacht worden. Keinerlei Anlaß, weder einen äußern, noch viel weniger einen innern, habe ich dazu gehabt. Ich kann nicht anders vermuten, als daß gewisse mir Übelwollende grade in dem Augenblick dies Gerücht auszusprengen sich angestrengt haben, wo sie wußten, daß es mir besonders schaden könne. Indessen bin ich überzeugt, daß ihnen das letzte nicht gelingen wird.

In bezug alsdann auf das zweite, meine Reise nach Italien, will ich mich auch gegen Ew. Excellenz ganz offen aussprechen. Oft haben mir Freunde, unter andern Herr Professor H. Ritter erzählt, daß ihnen eine etwa dreimonatliche Reise durch Italien 1000 Rtlr. gekostet habe. Obwohl ich nun einen etwas längeren Aufenthalt in diesem Lande machen müßte, so glaube ich doch, wenn ich mir einen Überschlag mache, mit einem Zuschuß von 500 Rtlr. zu meinem Gehalt auskommen zu können. Sollten Seine Majestät geruhen, mir soviel zu bewilligen, so würde ich die Reise getrost antreten. Mit 750 Rtlr., die ich dann hätte, würde ich einen etwa sechsmonatlichen Aufenthalt zu bestreiten hoffen. Vielleicht könnte zur Rückreise noch etwas von dem gewöhnlichen Fonds für mich ermittelt werden: dies würde erst in dem künftigen Jahre wünschenswert sein.

Die Versicherung Ew. Excellenz, daß man bei meiner Rückkehr weiter für mich sorgen werde, beruhigt mich vollkommen. Ihre Empfehlungen haben mir hier den Zutritt zu dem Archiv und damit viele schöne Ausbeute verschafft. Die Beschreibungen italienischer Bibliotheken und Archive lassen mich hoffen, daß ich meine Sammlungen daselbst zu ergänzen die beste Gelegenheit finden werde. Wenn nicht der Gebrauch, jedoch eine Ansicht des florentinischen Archivs und seines Inhalts würde mir vornehmlich nützlich sein können.

Herrn Hofrat von Genz [so], dem ich fortwährend verpflichtet bleibe, und Herrn von Pilat habe ich nie ohne Zeichen einer außerordentlichen Ergebenheit

von Ew. Excellenz reden hören. Den Fürsten Metternich zu sehen habe ich natürlicherweise wenig Gelegenheit.

Ranke an Kamptz, 3. Juli 1828.

Mit alle der Ergebenheit, die so viel Wohlwollen und Gnade wie Ew. Excellenz mir beweisen, mir zur Pflicht machen,

Ew. Excellenz untertäniger Diener

L. Ranke.

203. Ranke an Kamptz. Venedig, 8. Oktober 1828.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

zu schreiben wäre längst meine Schuldigkeit gewesen; ich habe es nur verschoben, um Ihnen von meiner Ankunft in Venedig Nachricht geben zu können: wie ich hiermit tue. All die Dankbarkeit, die ich Ew. Excellenz in Berlin und Wien schuldig geworden bin, habe ich mit mir nach Italien übergetragen.

Ranke an Kamptz, 8. Oktober 1828.

Herr Hofrat von Genz [so] hat mir ein Schreiben nach Florenz mitgegeben, von welchem ich soviel Förderung erwarte, daß ich gewiß alles erlangen werde, was zu erlangen ist. Hier finde ich in der St. Markusbibliothek trotz der Ferien täglich 6 Stunden lang Zutritt. Abbate Bettio, Bibliothekar derselben, erweist mir alle mögliche Güte. Die Bibliothek ist aus vielen wichtigen Privatsammlungen zusammengesetzt und enthält eine große Anzahl von Schriften und Relationen, geeignet, dasjenige zu ergänzen, was ich bereits gesammelt habe.

Für das Archiv habe ich dagegen keine Empfehlung mitgebracht. Herr Graf Saureu, welcher mir eine solche anfangs versprochen hatte, erklärte zuletzt, daß dies eigentlich ins auswärtige Departement gehöre, da die Relationen auf auswärtige Höfe bezüglich seien. Der Fürst Metternich war nicht zugegen, und so hat mir Herr Hofrat Genz geraten, durch ein Schreiben an Se. Durchlaucht, an ihn eingelegt, diejenige Erlaubnis nachzusuchen, die zu erhalten mir wünschenswert erscheinen werde. Ich habe gestern das Archiv gesehen. Weite, große, schöne Säle. Eine Unzahl Schriften für die auswärtigen Verhältnisse und für die innere Verwaltung. Auch gut aufgestellt. Nur die Sachen, die ich suchte, mein eigentlicher Schatz, nicht sehr geachtet: die Finalrelationen wußte man kaum zu finden. Niemand hatte danach gefragt: endlich, — einige, aber wenige, abgeschrieben, die übrigen mit Stricken zusammengebunden, wurden sie entdeckt. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts sind sie fast vollständig. Ihre Durchsicht wäre für mich höchst wünschenswürdig.

Wenn Ew. Excellenz mit Hoffnung von den Erfolgen reden, die diese Reise haben werde, so kann ich wenigstens versichern, daß sie in extenso nicht gemeint sein dürften. Bei 200 Foliobände mundierter Sachen habe ich in Wien durchgegangen und excerpiert. Doch sehe ich noch allenthalben Lücken, und hier ist der Ort, sie zu ergänzen.

Bei den großartigen Aussichten, die sich mir über die gesamte europäische Geschichte täglich eröffnen (viele mündliche Erläuterungen neuer Begebenheiten durch kundige Männer kommen hinzu), kann ich leicht der häßlichen Streitigkeiten vergessen, die ein um kleinlicher Ursachen willen mir persönlich verfeindeter Parteimann wider mich erhebt. Ich bin nicht der einzige, wie ich höre, gegen den er alle Rücksicht aus den Augen setzt. Ich lese seine Sachen nie, sobald sie von ihm unterzeichnet sind, und werde sie nie beantworten. Darin bestärkt mich das einhellige Urteil aller nahen und entfernten Bekannten.

Bewahren mir nur Ew. Excellenz ihre gütige Gesinnung trotz dem, was ein oder der andere Nebenbuhler und ein obscurus wider mich sagen möchte: so wie ich in steter Dankbarkeit verbleibe

Ew. Excellenz untertäniger Diener

Leopold Ranke.

204. Ranke an Altenstein. Venedig, 21. Dezember 1830.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

haben mir durch die Auswirkung einer neuen Königlichen Reiseunterstützung wiederum einen Beweis jener teilnehmenden Fürsorge gegeben, die ich so oft erfahren habe, und der ich auch meine Zukunft ruhig anvertraut sehe.

Indem ich Ew. Excell. meinen wärmsten Dank darbringe, habe ich zugleich die Genugtuung Ihnen anzeigen zu können, daß ich bei diesem meinem zweiten Aufenthalt in Venedig trotz der Schwierigkeiten, die sich fürchten ließen, ziemlich vollständig zu meinem Zwecke gelangt bin.

Meine Absicht ging, wie sich Ew. Exc. vielleicht erinnern, auf eine Benutzung der mir bisher unbekannt gebliebenen venezianischen Gesandtschaftsberichte, welche sich in dem hiesigen Archiv finden lassen würden. Allerdings war ich durch eine Erlaubnis S. K. K. Maj. autorisiert: jedoch konnte ich die Besorgnis nicht unterdrücken, sie möchte entweder beschränkter sein, als mir wünschenswert wäre, oder mir durch einen ängstlichen Eifer der Behörden verkümmert werden.

Allein die kaiserliche Erlaubnis schloß glücklicherweise nur die auf das Erzhaus und auf die Ereignisse seit 1739 bezüglichen Relationen aus: eine Beschränkung, die ich selbst sehr billig finde, die mich aber wenig berührte, da eben jene Gattungen von Berichten in dem Archiv selbst fast gänzlich fehlen. Auf der andern Seite erfuhr ich von der K. K. Regierung, namentlich von des Herrn Gouverneur Grafen Spaur Excell. die liberalste Bereitwilligkeit und rascheste Beförderung, die man nur immer wünschen kann. Es ist unmöglich, besser behandelt zu werden, als ich vom ersten Anfang bis auf diesen Augenblick behandelt worden bin.

Und so habe ich denn die herrliche Sammlung, welche das hiesige Archiv enthält, wirklich benutzen können. Sie umfaßt hauptsächlich die Periode zwischen 1540 und 1750. Zwar ist sie nicht ohne Lücken, allein über nicht wenige Punkte der neurömischen, päpstlichen Geschichte, über die ich in Rom im Dunkeln blieb, habe ich hier die vollständigste Aufklärung gefunden; über die innere Geschichte der spanischen Monarchie habe ich einen bedeutenden Fortschritt von Philipp IV. bis Karl III. gemacht; wenn hier der Verfall, so ward in andern Berichten über England und die Niederlande Emporkommen und Gelingen auf das lebhafteste geschildert; allein vielleicht das Wichtigste von allen bleiben die Relationen über Frankreich, trotz aller Memoiren, die wir besitzen, von ungemeinem Wert und voll mannigfaltiger Aufklärungen. Ich darf Ew. Exc. versichern, daß ich die großartigste und durchgreifendste Belehrung genossen habe, die mir in meinem Leben zuteil ward.

Ranke an Altenstein, 4. Dezbr 1830

Da es allemal wünschenswert sein wird, daß diese Berichte auch von andern eingesehen werden können, so habe ich nicht versäumt, von den eigentlich bedeutenden Stellen derselben Kopie nehmen zu lassen. Ich habe hierzu mehrere Monat lang zwei junge Leute zu besolden gehabt.

Zugleich bin ich glücklich genug gewesen, eine Sammlung venezianischer Manuskripte, vornehmlich ungedruckte Chroniken und Berichte über die innern Sachen käuflich zu finden, und hab sie in der Tat an mich gebracht. Es sind Handschriften, die wenigstens noch nie in Preußen gesehen worden sind.

Mit diesen Erwerbungen wünsche ich nichts mehr als nach Hause zu gelangen, und in Muße, unter dem Schutze Ew. Excellenz, an die Bearbeitung meines Stoffes gehen zu können. In wenigen Tagen werde ich Venedig verlassen und hoffe gegen Ostern in Berlin zu sein, wo ich nicht verfehlen werde, Ew. Exc. einen ausführlichen Bericht über diese Reise vorzulegen. Möge demselben Ihre Zufriedenheit zuteil werden.

Mit tiefer Verehrung Ew. Excellenz untertäniger Diener

Leopold Ranke.

205. Ranke an Altenstein. Berlin, 28. August 1831.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

habe ich die Ehre, eine kleine Schrift zu überreichen, welche bereits eine Frucht derjenigen Reise ist, die ich unter Ew. Exc. Auspicien unternahm und vollendete. Zwar ist mein Gegenstand an sich von keiner großen Bedeutung: ich würde mich glücklich schätzen, wenn wenigstens Methode und Behandlung in erleuchteten Kreisen und vornehmlich bei Ew. Excellenz Billigung fänden.

Ranke an Altenstein, 28. August 1831.

Indem ich aber nunmehr an die Bearbeitung wichtigerer Gegenstände zu gehen denke, namentlich der Geschichte des modernen Roms, wozu ich alle Frei-

Ranke an Altenstein, 28. August 1831.

heit des Geistes bedarf, fühle ich mich von mehreren Seiten beengt. Darf ich wohl einen Augenblick auch für diese meine Verhältnisse die Rücksicht Ew. Excellenz in Anspruch zu nehmen mir erlauben?

Dankbar bekenne ich, daß ich mit außerordentlicher Güte behandelt worden bin. Ew. Exc. haben mich aus der Schule hervorgezogen und mir die Welt eröffnet. Ich halte es für eine große Auszeichnung, daß ich mir in fremden Ländern den Stoff zu jenen Arbeiten, die ich mir selbst gewählt, habe sammeln dürfen. Aber hierher zurückgekommen, finde ich wieder, daß ich nur mit Mühe leben kann. Mein kleiner Gehalt reicht nicht hin, die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Da ich in Italien nicht wenig Manuskripte zu kaufen gehabt, bin ich nicht ohne Schulden zurückgekehrt, die auf meinen künftigen Arbeiten lasten. Bei jedem Buche, das anzuschaffen, muß ich mich bedenken und niemand kann einer kleinen Handbibliothek zu täglichem Gebrauch dringender bedürfen, als ein Historiker. Endlich bin ich in den Jahren, wo es hohe Zeit wird, auf eine sichere Existenz zu denken. Sollte es unter solchen Umständen wohl unbescheiden sein, wenn ich Ew. Excellenz um die Verbesserung meiner Lage untertänigst ersuche?

Euere Excellenz haben mir schon viele Begünstigungen erwiesen. Gefalle es Ihnen, Ihr Werk zu vollenden, und mich in eine Lage zu setzen, in der ich ohne Sorgen und Bedrängnis zu arbeiten vermöge.

Mit tiefer Verehrung Ew. Excellenz untertäniger Diener

L. Ranke.

206. Ranke an Altenstein. Berlin, 5. Mai 1832.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

Ranke an Altenstein, 5. Mai 1832.

muß ich im voraus um Verzeihung bitten, wenn ich Ihnen mit einem Gesuche beschwerlich falle, das ich selber lieber vermiede.

Vielleicht haben Ew. Excellenz von dem Hefte einer historisch-politischen Zeitschrift, das ich Ihnen zuzusenden die Ehre hatte, Notiz genommen.

Ich hoffte damals auf tätige Beihilfe und Unterstützung zu demselben. Leider ist solche ausgeblieben.

Ich kann niemand darüber anklagen: nur entsteht daraus für mich die größte Schwierigkeit, die Zeitschrift in den versprochenen Terminen auf die angefangene Weise fortzusetzen. Und doch wäre dies, wie jedermann mir sagt, sehr wünschenswürdig.

Ich habe für das eintretende Semester zwei Vorlesungen angekündigt, die eine über neueste Geschichte, die andere über den allgemeinen und innern Zusammenhang der Welthistorie.

Sobald ich, wie ich vorhabe, mich diesen Vorlesungen ernstlich widme, namentlich der letzteren, die ich erst einmal im Jahr 1826 versuchsweise gehalten habe, und die mir nicht allein viele Zeit kosten, sondern auch, da der Gegenstand großartig und für mich hinreißend ist, alle meine Gedanken beherrschen würde, so wäre jene Schwierigkeit bis zur Unmöglichkeit gesteigert.

Ranke an Altenstein, [illegible] Mai 1832.

Indem ich nun die erste dieser Vorlesungen zu halten erbötig bin und mit allem Fleiß mir angelegen sein lassen werde, würde es zugleich mein dringender Wunsch sein, die andere auf eine spätere Zeit auszusetzen und hierzu Ew. Excellenz Genehmigung zu erhalten.

Ich habe gegründete Hoffnung, daß die Beihülfe, die ich jetzt vermisse, sich in Zukunft einfinden und ich nicht wieder genötigt sein werde, um den Nachlaß von Pflichten zu bitten, deren Erfüllung mir lieb und angenehm ist: so mutlos mich auch die Geringfügigkeit ihrer Erfolge für mich oder andere zuweilen machen könnte.

Mit tiefer Verehrung unterzeichne ich mich Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

L. Ranke.

207. Ranke an Altenstein. Berlin, 31. Januar 1833. Präs. 1. Februar.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

überreiche ich ehrerbietigst das vierte Heft meiner Zeitschrift, mit welchem der erste Jahrgang derselben geschlossen ist.

Ranke an Altenstein, 31. Januar 1833.

Wie sehr wünschte ich nicht nötig zu haben, hiebei etwas anderes zu äußern, als wie gern ich damit den Beifall Ew. Excellenz erwerben möchte; jedoch bei der Lage, in der ich mich befinde, werden mich Ew. Excellenz gewiß nicht tadeln, wenn ich mir noch einmal erlaube, Ihr Augenmerk auf dieselbe und überhaupt Ihr Wohlwollen für meine persönlichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

Es sind nunmehr sieben Jahre und bald werden es acht sein, daß ich als außerordentlicher Professor an der hiesigen Universität stehe. Gleich damals gaben mir Ew. Excellenz — es war im Jahr 1825 — eine baldige sichere Verbesserung meiner Lage in Aussicht. Öfter und noch im Spätjahr 1831 haben mir Ew. Excellenz so wohlwollende Äußerungen wiederholt. Doch hat es sich noch niemals einrichten wollen.

So dankbar ich auch immer für die Unterstützung sein werde, die mir durch Ew. Excellenz Vermittelung während meiner Reisejahre bewilligt ward, so wünschte ich doch auch nun zu Hause eine gesicherte Existenz zu erlangen.

Offen muß ich bekennen, daß ich gar nicht würde leben können, wofern ich nicht die Zeitschrift, die mich aber dafür wieder sehr in Anspruch nimmt, herausgäbe.

Ranke an Altenstein, 31. Januar 1833.

Zwar hat mich die Kön. Akademie der Wissenschaften im vorigen Jahre zu ihrem Mitgliede gewählt, jedoch legt mir diese Ehre, so erwünscht sie mir auch ist, einige neue Verpflichtungen auf, ohne mir die mindeste Erleichterung zu gewähren.

Das Schlimmste ist, daß ich [in] dieser mißlichen Lage in die Unmöglichkeit gerate, mich der Universität, wie ich wohl wünschte, aus allen Kräften widmen zu können, um doch endlich, wenn es irgend möglich, die historischen Studien, so viel an mir liegt, emporzubringen.

Und so gehe ich denn Ew. Excellenz nochmals mit der untertänigen Bitte an, mich durch einige Verbesserung meiner Umstände in diese Möglichkeit versetzen zu wollen.

In tiefer Verehrung Ew. Excellenz untertäniger

L. Ranke.

208. Altenstein an Maaßen. Berlin, 23. Dezember 1833.

Konzept. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Altenstein an Maaßen, 23. Dezbr. 1833.

Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend die Allerhöchste Kabinettsorder vom 3. d. M. ganz ergebenst mitzuteilen, wodurch ich angewiesen worden bin, mich wegen der außerordentlichen Bewilligung einer von mir auf Veranlassung des Herrn Geheimen Staatsministers Ancillon Excellenz und unter seiner Teilnahme an dem desfallsigen Immediatbericht im Interesse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für den Professor Ranke angetragenen und von Sr. Majestät dem Könige auch genehmigten Zulage von 700 Rtlr., mit Denenselben zu einigen. Aus dem abschriftlich ganz ergebenst beifolgenden Konzepte meines in Gemeinschaft mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erstatteten Berichts vom 31. Oktober d. J. werden Ew. pp. die Gründe geneigtest ersehen, welche mich veranlaßten, dem Wunsch des Herrn Staatsministers Ancillon Excellenz nachzugeben, die Verbesserung der Lage des Professors Ranke herbeizuführen, ohne daß es den Anschein habe, als werde er für seine mehr im allgemeinen Interesse des Staats als der Universität zu leistenden Dienste vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besoldet, und warum ich bei der Unzulänglichkeit der Fonds der Universität deshalb um so mehr die extraordinäre Anweisung ehrerbietigst in Antrag bringen zu müssen geglaubt habe, bis die Fonds der Universität die Übernahme der Zulage auf die Fonds meines Ministeriums gestatten dürften.

In dem in der Anlage an des Königs Majestät erstatteten Berichte habe ich die Gründe ehrerbietigst auseinandergesetzt, welche es unzulässig machen, die Zulage des Professors Ranke auf die bei der philosophischen Fakultät offenen Gehälter für den Professor der Philosophie und für den Professor der Technologie zu übernehmen, und indem ich mir erlaube, mich auf diese Darstellung

Altenstein an Maaßen [illegible].

zu beziehen, ersuche ich Ew. pp. ganz ergebenst, da ich mir schmeicheln zu dürfen glaube, daß Dieselben mit dem Angeführten einverstanden sein werden, den Immediatbericht, welcher die extraordinäre Anweisung der Zulage nur für die nächsten zwei Jahre in Anspruch nimmt, geneigtest mitzuvollziehen.

Altenstein.

209. Altenstein und Maaßen an den König. Berlin, 8. Januar 1834.

Konzept. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Altenstein und Maaßen an den König. 8. Januar 1834.

Infolge der allerhöchsten Kabinettsordre vom 3. v. Mts. v. J., durch welche Ew. — den außerordentlichen Professor in der hiesigen philosophischen Fakultät, Dr. Ranke, zum ordentlichen Professor in derselben zu ernennen und ihm eine Gehaltszulage von 700 Rtlr. zu bewilligen huldreichst geruht haben, verfehle ich, der ehrfurchtsvollst mitunterzeichnete Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten nicht, Allerhöchstdenselben alleruntertänigst anzuzeigen, daß es ohne den allerwesentlichsten Nachteil für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit des Unterrichts auf der hiesigen Universität nicht tunlich ist, auf die nach dem Etat pro 1834 bei der hiesigen philosophischen Fakultät disponiblen Gehalte der verstorbenen Professoren Hegel und Hermbstaedt die dem p. Ranke huldreichst bewilligte Besoldungszulage zu übernehmen. Die von dem p. Hegel bezogene Besoldung von 2000 Rtlr. jährlich wird eben hinreichen, um für die von ihm bekleidete Professur einen in allen Beziehungen tüchtigen und zuverlässigen Mann zu gewinnen, so daß eine Verminderung der für diese einflußreiche Professur etatsmäßig bestimmte Besoldung mit dem wesentlichen Interesse der hiesigen Universität sich nicht würde vereinigen lassen. Ich stehe im Begriff, Ew. K. M. über die Besetzung dieser, wegen der Schwierigkeit, einen ganz geeigneten Mann zu finden, schon lange erledigten Professur ehrfurchtsvollst Bericht zu erstatten.

Der verstorbene Geheime Medizinalrat Dr. Hermbstaedt hat an der hiesigen Universität die ordentliche Professur der Technologie bekleidet und für dieselbe nur die unverhältnismäßig geringe Besoldung von 700 Rtlr. jährlich bezogen. Dadurch, daß der p. Hermbstaedt neben seiner Professur noch mehrere andere zum Teil einträgliche Ämter bekleidete, deren Besetzung nicht zum Ressort des meiner Leitung allergnädigst anvertrauten Ministeriums gehört, ward es ihm möglich, sich als Professor der Technologie bei der hiesigen Universität mit einem Jahrgehalte von 700 Rtlr. zu begnügen. Ganz anders stellt sich das Verhältnis seines Nachfolgers, welcher auf solche ansehnliche Einkünfte aus Nebenämtern nicht wird rechnen können, und ich kann daher die Besorgnis nicht unterdrücken, daß es ungemein schwierig sein wird, für die gerade in der gegenwärtigen Zeit besonders wichtige Professur der Technologie einen diesem umfangreichen Fache ganz gewachsenen Mann zu finden, welcher bereit ist, gegen eine jährliche Besoldung von 700 Rtlr. diese Lehrstelle zu übernehmen und zugleich

Altenstein und Maaßen an den König, 8. Januar 1834.

den mit derselben verbundenen pekuniären Aufwand für wissenschaftliche Hülfsmittel zu bestreiten. Soweit ich die betreffenden Verhältnisse für jetzt zu übersehen vermag, wird es bei dem großen Umfange und Einflusse, den die Technologie während der letzten Jahrzehnde [so] infolge der Fortschritte aller Zweige der Naturwissenschaften und des erfreulichen Aufschwungs der Fabriken und übrigen bürgerlichen Gewerbe genommen hat, kaum möglich sein, daß ein Professor der Technologie für die vielen und zum Teil sehr verschiedenartigen Zweige dieser Wissenschaft, besonders bei der hiesigen Universität, hinreiche, und in diesem Falle würde die bisher für die Professur der Technologie etatsmäßig bestimmte Besoldung von 700 Rtlr. jährlich noch weniger genügen. Doch dürfte aus dem obigen ehrfurchtsvollsten Vortrage wenigstens so viel hervorgehen, daß die von Ew. K. M. dem Professor Ranke huldreichst bewilligte Zulage auf die für den Professor der Technologie bestimmte Besoldung nicht übernommen werden könne. Das ganze kameralistische Studium, welches zur philosophischen Fakultät gehört, bedarf zu seiner Vervollständigung bei der hiesigen Fakultät noch sehr viel, und mehr als je wird von allen Seiten auf die Vervollständigung gedrungen. Welche Not aber zum Teil bei verdienten und vielversprechenden Lehrern der philosophischen Fakultät herrscht, ist Ew. Königlichen Majestät allergnädigst aus Vorstellungen derselben bekannt. So sehr der Ranke auch als Universitätslehrer einer jeden Zulage an sich würdig und bedürftig ist, so wird solche doch vorzüglich durch seine im allgemeinen Interesse des Staats zu liefernden Arbeiten, auf welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einen besondern Wert legt, motiviert.

Unter diesen Umständen bitte ich alleruntertänigst, daß Ew. K. M. geruhen mögen:

den ehrfurchtsvollst mitunterzeichneten Finanzminister, mit welchem ich mich deshalb infolge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 3. v. Mts. v. J. geeinigt habe, huldreichst anzuweisen, die dem Professor Ranke Allergnädigst bewilligte Zulage von 700 Rtlr. für die nächsten zwei Jahre, bis die Fonds des mir anvertrauten Ministeriums die Deckung dieser Ausgabe bei der hiesigen Universität gestatten werden, aus dem Hauptextraordinario der Generalstaatskasse zahlen zu lassen.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten. Altenstein. | Der Minister der Finanzen. Maaßen.

210. Ranke an Altenstein. Berlin, 18. März 1834. Präs. 20. März.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

Ranke an Altenstein, 18. März 1834.

habe ich die Ehre, das neueste Heft meiner Zeitschrift ehrerbietigst einzusenden. Ich erfülle diese Pflicht diesmal mit besonders freiem, dankbarem Herzen. Schon

lange hatte ich gehört, wie wohlwollend und fürsorgend Ew. Excellenz Sich bei Sr. Majestät dem König für mich verwandt hatten: endlich empfange ich heute von Ew. Exc. die offizielle Anzeige von dem unerwartet glücklichen Erfolge so gnädiger Bemühungen. Sei Ew. Excellenz mein wärmster Dank dargebracht. Ich werde nie vergessen, daß ich den Anfang und Fortgang der Umstände, durch die ich zu wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werde, der gütigen und nachsichtsvollen Meinung Ew. Excellenz von mir verdanke. Die Fortsetzung der Zeitschrift hat mich in Mitteilung des Ertrages meiner Reise bisher zurückbleiben lassen: in kurzem hoffe ich jedoch den ersten Band einer Geschichte des modernen Papsttums, welche wenigstens das Verdienst der Neuheit des Stoffes haben wird, vorlegen zu können.

Ranke an Altenstein, 18. März 1834.

In dankbarster Verehrung Ew. Excellenz untertänigster

L. Ranke.

211. Ranke an Altenstein. Berlin, 12. Juli 1834. Präs. 15. Juli.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. R. Nr. 10. Vol. I.

Ew. Excellenz

habe ich die Ehre, die Fortsetzung meines Buches Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert, die soeben erschienen ist, hiedurch untertänigst einzureichen. Möchte diese Arbeit dem erleuchteten Urteil Ew. Excellenz einigermaßen genügen.

Ranke an Altenstein, 12. Juli 1834.

Erinnere ich mich nun aber bei dieser Gelegenheit, was so natürlich ist, von neuem, wie unendlich viel ich überhaupt und auch bei diesem Buche der wohlwollenden Fürsorge und Gnade Ew. Excellenz verdanke, so geschieht mir, was im gewöhnlichen Leben zu geschehen pflegt: die empfangene Gunst macht uns Hoffnung auf neue und gibt uns den Mut darum zu bitten.

Bei allen meinen Studien neuerer und neuester Geschichte empfinde ich schmerzlich, daß ich noch nicht in Paris war. Für jene muß ich schon darum die Schätze der dortigen Bibliotheken konsultieren, um nicht Dinge zu übergehen, welche von wesentlichem Belang und doch nicht allzuschwer zugänglich sind, um nicht später mit vieler Müh Berichtigungen vornehmen zu müssen, die sich jetzt leicht auf der Stelle verarbeiten ließen. Für die neueste Zeit ist eigene Anschauung bis auf einen gewissen Grad ohnehin unerläßlich. Zwar fühle ich sehr wohl, daß es mir in anderer Rücksicht nicht besonders förderlich sein kann, Berlin zu verlassen, und nur ungern entschließe ich mich dazu. Doch ist so viel gewiß, daß es einmal geschehen muß. Wie es dann immer ratsam ist, es beizeiten abzutun, als längeren Aufschub zu machen, schon um sich des zu hoffenden Gewinnes bald zu bemächtigen, so ist es vielleicht auch jetzt tunlicher, als später einmal. An Ew. Excellenz ergeht daher meine untertänigste Bitte, nicht um außerordentliche Unterstützung, die ich hinreichend genossen, und von der

Ranke an Altenstein, 12. Juni 1834.

ich wünsche, daß sie auch anderen zugute komme, aber „um Urlaub zu einer Reise nach Paris für die nächsten Herbstferien und das Winterhalbjahr 1834 bis 35“. Ich wage diese Bitte um so mehr, da zur Vollendung der in dem gegenwärtigen Lande begonnenen Darstellung der päpstlichen Geschichte sich in Paris noch viele wichtige und unbekannte Dokumente finden müssen, deren baldige Einsicht sehr zu wünschen wäre.

Nur dies füg ich hinzu, daß ich auf keinen Fall länger als ein halbes Jahr mich zu entfernen denke, ich darf wohl bekennen: aus eigenem Interesse, um nicht meiner Tätigkeit an der hiesigen Universität zu viel Eintrag zu tun. Ich weiß sehr wohl, daß diese nur nützlicher und erfolgreicher wird, je ununterbrochener sie ist.

Und so sei diese neue Bitte dem wohlwollenden Ermessen Ew. Excellenz anheimgestellt.

Mit tiefer Verehrung und Dankbarkeit unterzeichne ich mich

Ew. Excellenz untertänigster

Professor L. Ranke.

Zur Suspension Benekes.

K.-M. Pers. B. Nr. 3.

(Zu Bd. II, 1, S. 294 ff.)

212. Die philosophische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 24. Januar 1822.

Mundum.

Die philosophische Fakultät an das Ministerium, 24. Januar 1822.

Dem hohen Befehle vom 10. v. Mts. gemäß reichen wir das Unterstützungsgesuch des Herrn Dr. Beneke unter folgenden Bemerkungen zurück.

Der Herr Dr. Beneke liest in diesem halben Jahre öffentlich über Gemütskrankheiten, privatim über die Logik, und hat in jedem Collegium, den eingereichten Listen zufolge, 27 Zuhörer. Derselbe ist ferner ein fleißiger, und wie wir von mehreren Seiten hören, unbemittelter Mann, dem eine Unterstützung allerdings zu wünschen und zu gönnen ist. Andererseits aber können wir uns nicht verhehlen, daß das Urteil über den Wert eines Universitätslehrers unmöglich allein von dem Beifall abhängen kann, den er bei den Studenten findet, die in Hinsicht der vorgetragenen Sachen oft ganz unwissend sind. Wenn nun ferner die Mitglieder unserer Fakultät auch weit davon entfernt sind, ihre Ansicht der Philosophie monopolistisch als die einzig richtige und zu duldende aufzustellen, so würden sie doch ihre Pflicht verletzen, wenn sie es verschwiegen, daß ihnen die wissenschaftlichen Leistungen des Herrn Dr. Beneke nur mittelmäßig erscheinen, und daß sie zweifeln, ob er auf seinem Wege je in die Tiefen der Wissenschaft eindringen könne.

Sofern also mehr von dem Bedürfnis und dem guten Willen, als von dem bereits Geleisteten die Rede ist, sofern andere hiesige Privatdozenten nicht mit zur Beurteilung aufgestellt sind, wünschen wir, daß das Gesuch des Herrn Doktors bewilligt werde; sofern sich aber Ansprüche auf die künftige Bekleidung eines philosophischen Lehramtes an solche Begünstigung anreihen, scheint uns eine genauere und vielseitigere Beratung nötig, welche dann die allgemeine Frage nicht ganz umgehen könnte, ob es der Universität überhaupt heilsam sei, daß — mit Beiseitsatz manches anderen Studiums — eine große Zahl junger, eben erst von der Universität abgehender Männer sogleich als Lehrer in der Philosophie auftreten.

Die philosophische Fakultät an das Ministerium, [illegible] Januar 1822.

Die philosophische Fakultät hiesiger Universität.
v. Raumer. Weiß. Lichtenstein. Hermbstaedt. Wilken. Hirt.
Böckh. Hoffmann. Bekker. Hegel. Ideler. Erman. Tralles.

Gelesen, und trete diesem Gutachten überall bei. Soweit ich die Grundansichten des Dr. Beneke aus seinem mehrmaligen öffentlichen Auftreten kennen gelernt habe, scheinen mir solche weder für die Wissenschaft an sich, noch für die Bildung der akademischen Jugend von Werte zu sein. Schultz.

213. Votum des Geheimrats Johannes Schulze. Berlin, 2. Februar 1822.

Eigenhändiges Mundum.

Votum des Geheimrats Joh. Schulze, 2. Februar 1822.

Mit dem Urteile des Herrn Referenten über den verwerflichen und verderblichen Inhalt der fraglichen Schrift des p. Beneke bin ich vollkommen einverstanden, wie ich bereits beim Vortrage zu äußern die Ehre hatte. Auch halte ich es für ganz unvermeidlich, daß die Vorlesungen des p. Beneke suspendiert und ihm überhaupt das Recht, bei irgendeiner einheimischen Universität Vorlesungen zu halten, so lange genommen werde, bis er unzweideutige Beweise geleistet haben wird, daß er den furchtbaren Irrtum, in welchen er versunken ist, abgelegt und den Standpunkt gewonnen habe, auf welchem, eben weil es der Standpunkt des **Denkers** ist, die leere Behauptung, daß es keine allgemein gültige Wahrheiten gebe, nicht weiter möglich ist. Nichtsdestoweniger trage ich Bedenken, die anliegenden Verfügungen ohne weiteres mitzuzeichnen, und zwar aus folgenden Gründen, welche ich dem höhern Beschlusse ganz gehorsamst anheimstelle:

1. In der Verfügung an den Herrn p. Schultz und an den p. Beneke sind zwar mehrere Sätze aus der fraglichen Schrift angeführt, weshalb dem p. Beneke das Halten von Vorlesungen ohne allen Zweifel untersagt werden **kann** und **muß**. Sollen aber überhaupt in der einen wie der andern Verfügung einzelne Sätze und Lehren zur Rechtfertigung der von dem K. Ministerio gegen den p. Beneke zu nehmenden Maßregel angeführt werden, so scheint es mir rätlich,

Votum des Geheimrats Joh. Schulze, 2. Februar 1822.

wenn nicht gar notwendig, daß gerade die Behauptung des p. Beneke, welche der Grund aller seiner weiteren Irrtümer und Konsequenzen ist, nicht ganz unberührt bleibe, wie in den anliegenden Verfügungen geschehen ist. In dem Anhange zu der fraglichen Schrift, welcher über das Wesen und die Erkenntnisgrenzen der Vernunft handelt, bemüht sich der p. Beneke von seinem untergeordneten Standpunkte aus darzutun, daß das Wesen der Vernunft nichts ist als eine erhöhte Sinnlichkeit. Bei der Frage, woher es komme, daß einer dem andern Irrtümer nachzuweisen imstande sei, scheut sich der p. Beneke nicht, Seite 316 folgende Antwort zu geben: „Offenbar aus der kräftigeren Sinnlichkeit des letztern, die also in der Tat Ein und Alles, die das Wesen der Vernunft ist". Ganz ähnlich behauptet er auf der vorhergehenden Seite 315: „Als derjenige Grund, mit welchem alles gegeben ist, zeigt sich also auch hier die besondere Beschaffenheit der Sinnlichkeit".

Aus dieser grundfalschen Ansicht von der Vernunft folgt dann weiter Seite 67 die Behauptung, daß der Mensch nur Natürliches denkt, selbst das natürlich denken und dichten muß, was er über die Grenzen der ihm bekannten Natur hinaus verfolgt". Diese und ähnliche Meinungen des p. Beneke in betreff der Vernunft und des Denkens sind der Grundirrtum, aus welchem alle seine falschen Behauptungen auch auf dem Gebiete der praktischen Philosophie bei seiner bloß formellen Konsequenz notwendig hervorgehen mußten. Das K. Ministerium wird daher m. u. E. nicht umhin können, dieses Grundirrtums zu gedenken, wenn in den zu erlassenden Verfügungen, was ich der weiteren Erwägung ganz gehorsamst anheimstelle, überhaupt einzelne Meinungen und Behauptungen des p. Beneke erwähnt werden sollen, und wenn es nicht als genügend erscheinen sollte, nur im allgemeinen den unwahren und verwerflichen Inhalt der fraglichen Schrift und den unphilosophischen Standpunkt des p. Beneke zu bezeichnen. Das letztere halte ich deshalb für das Rätlichere, weil im ersteren Falle es nötig sein dürfte, die Stellen der Schrift des p. Beneke, welche das K. Ministerium, ohne sich verantwortlich zu machen, nicht ungerügt lassen darf, näher und wörtlich anzuführen. Und dieses dürfte manchen Schwierigkeiten unterliegen, weil der p. Beneke nach seiner sophistischen Weise die meisten in der Verfügung an den Herrn p. Schultz ausgehobenen Sätze nicht als seine Behauptung fest und klar hingestellt hat, sondern vielmehr nur versucht, die Möglichkeit ihrer Wahrheit darzutun.

2. Die verfügte Suspension der Vorlesungen des p. Beneke scheint mir bereits eine entscheidende Beschlußnahme zu sein und darzutun, daß das K. Ministerium sich zutraut, ein objektives Urteil über die Schrift des p. Beneke zu haben. Es ist nicht abzusehen, was nach dem erfolgten Gutachten der hiesigen theologischen und philosophischen Fakultät über die fragliche Schrift noch entscheidender beschlossen werden könne, als bereits in der an ihn gerichteten

Votum des Geheimrats Joh. Schulze, 2. Februar 1822.

Verfügung geschehen ist. Ihn mittelst der einzuziehenden Gutachten der beiden Fakultäten seines Irrtums belehren zu wollen, dürfte der Stellung des Ministerii nicht ganz angemessen sein, und würde der p. Beneke bei seiner Eitelkeit und bei der in seiner Schrift (Vorrede Seite VIII und X) keck ausgesprochenen Überzeugung, daß er, obwohl jeden absoluten Zweck leugnend, dennoch die Wahrheit tiefer, als bisher geschehen, ergriffen habe und die ganze Philosophie zur Naturwissenschaft der menschlichen Seele umgestalten werde, jede Belehrung, besonders der philosophischen Fakultät, welcher er nach seinen bisherigen Äußerungen schwerlich die Fähigkeit, über seine Schrift zu urteilen, zugestehen wird, ohne Zweifel zurückweisen. Ich zu meinem Teile kann daher den Zweck nicht absehen, zu welchem noch ein Gutachten der beiden Fakultäten über die Schrift des p. Beneke eingezogen werden soll; eine solche Maßregel würde m. u. E. ein Mißtrauen des Ministerii in sein über die Schrift des p. Beneke ausgesprochenes Urteil involvieren; ist Grund zu einem solchen Mißtrauen vorhanden, so dürfte die Suspension der Vorlesungen des p. Beneke auszusetzen sein, bis das Gutachten der beiden Fakultäten erfolgt und dasselbe als dem Urteile des Ministerii entsprechend ausgefallen ist. Die hiesige philosophische Fakultät, welche gegenwärtig nur Einen Professor der Philosophie unter ihren Mitgliedern zählt, würde ohne Frage auch nur diesem die Ausarbeitung des erforderten Gutachtens übertragen, und es läßt sich bei einiger Bekanntschaft mit den Schriften des fraglichen Professors mit Bestimmtheit voraussagen, daß er, ohne mit sich selbst und seiner Lehre in Widerspruch zu geraten, nicht umhin kann, das Urteil des Ministerii über die Schrift des p. Beneke zu teilen. Die hiesige theologische Fakultät würde wahrscheinlich ausweichend antworten, und wie mir scheint, nicht ganz ohne Grund, da es sich in dem vorliegenden Falle von einem streng philosophischen Gegenstande handelt, und in der ganzen Schrift des p. Beneke, soviel ich mich erinnere, ein christliches Dogma als solches nirgends erwähnt wird. — In der an die philosophische Fakultät gerichteten Verfügung genügt es m. u. E. nicht, daß das Ministerium bloß seine Verwunderung ausdrücke, wie dem p. Beneke die Lehrerlaubnis habe erteilt werden können. Vielmehr halte ich es für notwendig, die gedachte Fakultät zu einer desfallsigen Verantwortung aufzufordern. Und bei dieser Veranlassung dürfte es dann auf den Grund [so] der von der Fakultät zu erwartenden Antwort rätlich sein, Verfügungen zu treffen, welche einesteils den Doktoren der Philosophie behufs ihrer Habilitation als Privatdozenten noch schwerere Leistungen auflegen, als bis jetzt von ihnen gefordert werden, anderntells die Vorlesungen der Privatdozenten einer Aufsicht zu unterwerfen, welche bis jetzt von seiten der betreffenden Fakultät gar nicht geführt wird, weshalb sie denn auch über die Qualifikation der Privatdozenten und über den Gehalt ihrer Vorlesungen niemals ein genügendes amtliches Urteil abgeben kann, und weshalb das Ministerium, so oft von Beförde-

rung eines Privatdozenten zu einer außerordentlichen Professur die Rede ist, den in einem solchen Falle zu fassenden Beschluß von dem Beifalle, den die Vorlesungen eines Privatdozenten von seiten der Studierenden finden, oder von den schriftstellerischen Leistungen derselben abhängig zu machen genötigt ist.

3. Den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten ist in ihrer Instruktion vom 18. November 1819 zur Pflicht gemacht, sich von der Beschaffenheit der Vorträge der Dozenten die erforderliche Überzeugung zu verschaffen, und den Dozenten die nötigen Bemerkungen sowohl schriftlich als mündlich mitzuteilen. Der hiesige außerordentliche Regierungsbevollmächtigte Herr Geheimer Oberregierungsrat Schultz dürfte daher bei dieser Veranlassung zu einem ausführlichen Berichte aufzufordern sein, inwieweit er dieser ihm instruktionsmäßig obliegenden Verpflichtung in bezug auf den p. Beneke Genüge geleistet habe. So schwierig die Ausübung dieser Verpflichtung in betreff aller Dozenten, besonders bei der hiesigen Universität, auch sein mag, so ausführbar und rätlich halte ich diese Allerhöchsten Orts vorgeschriebene Maßregel in bezug auf die Privatdozenten, und bei dem Aufsehen, welches der p. Beneke in seinem früheren durch die gelehrten Zeitungen bekannt gewordenen Streite mit dem Doktor Schopenhauer erregt hat, sowie bei der pflichtmäßigen Gewissenhaftigkeit des hiesigen außerordentlichen Herrn Regierungsbevollmächtigten durfte in der an ihn zu erlassenden Verfügung mit Bestimmtheit vorauszusetzen sein, daß er den Geist, in welchem der p. Beneke bei seinen Lehrvorträgen verfährt, vermöge der von ihm instruktionsmäßig angestellten sorgfältigen Beobachtung genau kennt. Schulze.

214. Entwurf von Verfügungen des Ministeriums. Berlin, 7. Februar 1822.

Konzept von Beckedorff. „Kassiert mit der von mir angegebenen Verfügung. Altenstein".

1. An den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Schultz.

Die von dem Privatdozenten hiesiger Universität Dr. Beneke herausgegebene und dem Ministerium eingereichte Schrift „Grundlegung zur Physik der Sitten pp." ist von einer so auffallend verwerflichen Richtung, daß das Min. sich hinsichtlich ihrer und ihres Verfassers zu den ernstlichsten Maßregeln ververanlaßt siehet.

Einem Manne, der folgende Sätze aufstellt und durch alle Künste der sophistischesten Dialektik annehmlich zu machen sucht:

Es gebe keine allgemein gültigen Sittengesetze (dritter Brief);

Die Sittlichkeit jedes Einzelnen gestalte sich mit streng ursächlicher Notwendigkeit (fünfter Brief);

Der Mensch müsse sittlich oder unsittlich handeln, wie die Umstände es mit sich bringen (ebenda);

Entwurf von Verfügungen des Ministeriums, 7. Februar 1822

Freiheit, als Fähigkeit nach Selbstbestimmung zu wählen, sei ein Unding (ebenda);

Freiheit sei nur Stärke des Willens, die ebenfalls durch streng ursächliche Verknüpfung entstehe, indem der Wille nichts anders sei, als die Summe der Antriebe (ebenda);

Keine Begierde an sich sei unsittlich, sondern nur die Herrschaft einer Begierde (sechster Brief);

Es gebe für den Menschen keinen Zweck von absolutem Werte (siebenter Brief);

Das oberste praktische Prinzip sei in jedem Falle den höheren Zweck dem geringeren vorzuziehen (ebenda);

Auch nicht der Maßstab, den jemand etwa hätte haben können, sei bei Beurteilung der Sittlichkeit seiner Handlung in Betracht zu ziehen, sondern nur der, den er wirklich habe (zwölfter Brief);

aus welchen Sätzen dann nicht bloß eine Menge einzelner empörender Folgerungen, sondern auch im ganzen das unerhörte Resultat: daß jede Zeit, jedes Volk, jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht seine eigene Sittenlehre haben müsse, gezogen und unter dem Namen einer Übungs- und Heilkunde der Sittlichkeit (im zwanzigsten Briefe) eine ganz selbstsüchtige Genußlehre hergeleitet wird, —

einem solchen Manne kann, solange er bei dieser Verblendung beharret, unmöglich gestattet werden, als akademischer Lehrer Einfluß auf die studierende Jugend auszuüben.

Das Min. beauftragt daher Ew. pp., demselben vorläufig die Fortsetzung seiner Vorträge zu untersagen und nicht zu gestatten, daß derselbe für das künftige Halbjahr Vorlesungen ankündigen dürfe.

Weil aber das Min. die beschlossene Maßregel nicht sowohl gegen die Person des Dr. Beneke als vielmehr gegen die verderbliche Lehre selbst, deren Anhänger und Verkündiger er ist, zu richten willens ist, jedoch seiner Stellung nach mit einer Widerlegung und Berichtigung derselben sich unmittelbar nicht beschäftigen kann; so hat dasselbe dieses Geschäft der theologischen und philosophischen Fakultät hiesiger Universität aufgegeben, denen als solchen die Pflicht obliegt, über Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Lehre in ihrem Bereiche zu wachen. Die letztere ist zugleich wegen der dem Dr. Beneke erteilten Lehrerlaubnis zur Verantwortung gezogen worden.

Nach Eingang der erforderten Beurteilungen wird das Min. Ew. pp. hinsichtlich sowohl der Person des Dr. Beneke als hauptsächlich der allgemeinen Einrichtungen, welche wegen Habilitation und Erteilung der Lehrerlaubnis für die Privatdozenten zu Vermeidung ähnlicher Mißgriffe getroffen werden müssen, seine weiteren Entschließungen mitteilen. Dasselbe erwartet jedoch zuvor Ihren baldigen Bericht, daß der gegen den Dr. Beneke gefaßte Beschluß ausgeführt worden sei, bei welcher Gelegenheit Ew. pp. sich zugleich veranlaßt finden

Entwurf von Verfügungen des Ministeriums, 7. Februar 18[illegible].

werden, dasjenige anzuzeigen, was Ihnen Ihrer Stellung nach über den Geist und Einfluß seiner mündlichen Lehrvorträge bekannt geworden sein kann.

2. An die theologische Fakultät.

Der (Tit.) wird hierneben die von dem Privatdozenten an hiesiger Universität Dr. Beneke herausgegebene Schrift: „Grundlegung zur Physik der Sitten pp.“ sub lege remissionis mitgeteilt.

Das Min. ist durch den verwerflichen und gefährlichen Inhalt dieses Buches bewogen worden, [dem Professor die Fortsetzung seiner Lehrvorträge untersagen, auch die Ankündigung neuer Vorlesungen für das künftige Halbjahr verbieten zu lassen. Weil aber das Min. diese strenge Maßregel nicht sowohl gegen die Person des Dr. Beneke, als vielmehr gegen die verwerflichen Lehrsätze seiner Schrift zu richten willens ist, dasselbe jedoch, nach seiner Stellung, sich unmittelbar mit Widerlegung und Berichtigung derselben nicht befassen kann, so will dasselbe dieses Geschäft der theologischen sowohl als der philosophischen Fakultät hiesiger Universität auftragen, denen beiden, einer jeden in ihrem Bereiche, obliegt, über Richtigkeit und Anwendbarkeit der Lehre zu wachen, und deren ersterer es durchaus nicht gleichgültig sein kann, wie die philosophischen Grundsätze und Ansichten beschaffen sind, welche die angehenden Theologen aus den Hörsälen der Philosophie zu dem Studium der Theologie mitbringen.

Indem also der Fak. hiedurch aufgegeben wird, eine ausführliche Beurteilung der mitgeteilten Schrift baldigst einzureichen, zweifelt das Min. nicht, daß dieselbe diesem Gegenstande diejenige ernstliche Aufmerksamkeit widmen werde, die er verdient,] und hält sich überzeugt, daß die th. F. die ihr gegebene Veranlassung als eine erwünschte Gelegenheit betrachten werde, um [ihre vollkommene Mißbilligung einer Lehre auszudrücken, welche jedes allgemein gültige Sittengesetz verwirft, die eigentümlichen Gefühlsbegriffe jedes einzelnen zum alleinigen Maßstab der Pflicht und Tugend für ihn erhebt und die Sittlichkeit als das Produkt einer streng ursächlichen Notwendigkeit darzustellen versucht.]

3. An die philosophische Fakultät hiesiger Universität.

Der Privatdozent bei hiesiger Universität Dr. Beneke hat dem Min. seine Schrift „Grundlegung zur Physik der Sitten pp.“ eingereicht. Nachdem dasselbe von dem verwerflichen Inhalte dieses Buches nähere Kenntnis genommen, kann dasselbe nicht umhin, die (Tit.) deshalb, daß sie einem Manne von solchen Grundsätzen die Lehrerlaubnis erteilt habe, zur ernstlichen Verantwortung zu ziehen.

Das Min. hat sich zugleich bewogen gefunden [verbot. die erste eingeklammerte Stelle der vorstehenden Verfügung] und hofft, daß dieselbe bei dieser Veranlassung es für ihre Pflicht halten werde [verbot. die zweite eingeklammerte Stelle].

4. An Beneke.

Entwurf von Verfügungen des Ministeriums, 7. Februar 1822.

Von dem Inhalte der von Ihnen unterm 4. Nov. v. J. eingereichten Schrift „Grundlegung zur Physik der Sitten pp." hat das Min. zu seinem großen Bedauern nur mit vollkommenster Mißbilligung nähere Kenntnis nehmen können.

Eine Lehre, welche die Möglichkeit allgemein gültiger Sittengesetze in Zweifel ziehet, welche das Urteil über Sittlichkeit und Unsittlichkeit nur auf die individuellsten Gefühlsbegriffe jedes einzelnen gründen will, welche die Freiheit als Fähigkeit nach Selbstbestimmung zu wählen ein Unding nennt, und welche endlich Tugend und Laster als das Resultat einer streng ursächlichen Notwendigkeit darstellt, ist in ihren Grundsätzen ebenso verkehrt, als sie in ihrer Anwendung verderblich werden muß. Das Min. kann nicht erlauben, daß eine solche Lehre ausgebreitet werde. Dasselbe hat daher heute verfügt, daß Ihnen die Fortsetzung Ihrer Lehrvorträge untersagt, auch die Ankündigung von Vorlesungen fürs künftige Halbjahr nicht gestattet werde.

Damit aber diese strenge Maßregel nicht sowohl gegen Ihre Person, als vielmehr gegen die Grundsätze, deren Verkündiger Sie sind, gerichtet erscheine, hat das Min. die Beurteilung und Widerlegung Ihrer Schrift sowohl der theologischen als der philosophischen Fakultät hiesiger Universität aufgegeben.

Das Min. hofft, daß das gegen Sie eingeleitete Verfahren zu Ihrem wahren Besten gereichen und Sie zur Besinnung und Umkehr von einem Wege bringen werde, auf welchem Sie bei Ihrem Talente und Ihrer Gewandtheit der Darstellung nicht geringen Schaden stiften können. Ehe Sie nicht die verderblichen Irrtümer widerrufen haben, in denen Sie jetzo befangen sind, wird das Min. niemals zugeben können, daß Sie als akademischer Lehrer Einfluß auf die studierende Jugend erhalten.

215. Nicolovius an Altenstein. Berlin, 9. Februar 1822.

Eigenhändig.

Nicolovius an Altenstein, 9. Februar 1822.

Seiner Excellenz muß ich pflichtmäßig ganz gehorsamst anheimgeben, ob die einliegenden Verfügungen, die sehr wichtige und unabsehliche Folgen haben können, nicht noch einer näheren Beratung bedürfen, als den sie meines Wissens bereits unterworfen gewesen. Es bleibt mir einiger Zweifel übrig, ob sie dem angeführten Zwecke, der Stellung des Ministeriums und der Stellung der Fakultäten ganz angemessen sind, und bei wahrscheinlich entstehendem fortgesetzten Widerspruche als unumstößlich begründet sich werden behaupten lassen.

Nicolovius.

Marginal Altensteins vom 28. Februar:

Hiermit ganz einverstanden, trage ich Bedenken, diese Verfügung zu vollziehen und habe das Erforderliche anderweit angegeben

216. Randbemerkungen Altensteins zum Entwurf einer Verfügung an die philosophische Fakultät. Berlin, 3. April 1823.

Eigenhändig.

Randbemerkungen Altensteins zum Entwurf einer Verfügung an die philosophische Fakultät. 3. April 1823.

Ich habe Bedenken gefunden, diese Verfügung zu zeichnen. Das Gutachten des Herrn Geh. O.-Reg.-Rats Beckedorff, welchem ich vollkommen beipflichte, gibt mir dazu Veranlassung. Der Beneke ist nicht zu belehren. Er muß sich selbst belehren, indem er tiefer eindringt, und dazu hat er die Fähigkeit, sobald ihn innere oder äußere Veranlassungen dazu bringen. Das Verbot seiner Vorlesungen mit der schlichten Eröffnung, daß man sie für nachteilig halte, indem sie nicht die Richtung hätten, die man für das philosophische Studium erfordern müsse, genügt. Es mag solches die Veranlassung werden, daß er auf die Stimme anderer Philosophen höre und sich bekehre. Mehr Tiefe des Studiums und weniger Anmaßung kann ihn allein retten. Ein Tadel seiner Tendenz erbittert ihn, da er so sehr von der Reinheit seiner Absicht und dem herrlichen Erfolg überzeugt ist. Eine Nachweisung der Folgen seiner Richtung glaubt er nicht, da gerade ein ganz entgegengesetzter Nachweis sein Zweck und sein Ziel ist.

Ich glaube, daß die Philosophische Fakultät so wenig als das Ministerium mehr als Vorstehendes aussprechen kann. Sie würde mit ihm in die Schranken auf einem Feld treten, wo es mehr als auf jedem andern an anerkannten Richtern fehlt, wo aber das Urteil in kurzer Zeit sicher und vollgültig erfolgt. Ein Versuch der Belehrung durch die Philosophische Fakultät, wenn sie sich auch dazu entschließen sollte, was ich bezweifle, würde gerade den entgegengesetzten Erfolg bei dem jungen Manne haben und ihr eine unverdiente Wichtigkeit geben, zugleich aber auch für andere Fälle ein nachteiliger Vorgang sein. Das Ministerium hat einen ganz andern Standpunkt als die Fakultät und muß sich das Recht des Urteils in solchen Fällen unabhängig von derselben bewahren.

Es ist schlimm, daß der Universitätsbevollmächtigte in dieser Sache nicht als Organ benutzt werden kann. Dessen Bericht enthält bei so vielem ganz Ungehörigen gerade über das, was seines Amtes war, gar nichts und ist so voll Bitterkeit, daß eine taktmäßige Behandlung durch diesen nicht zu erwarten ist.

Es bleibt daher nichts übrig, als daß das Minsterium in der angegebenen Art kurz und bündig durchgreife. Altenstein.

Zur Beförderung Bleeks.

K.-M. IV, 5, IX.

(Zu Bd. II, 1, S. 326.)

217. Die theologische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 28. April 1823.

Mundum.

Die theologische Fakultät an das Ministerium 28. April 1823.

Ein hohes Ministerium hat uns mittels Reskripts vom 7. April die Ernennung des Licentiaten Tholuck zum außerordentlichen Professor bei der theologischen

Fakultät bekannt gemacht. So sehr wir darin die hochgeneigte Rücksicht auf unsere früheren, oft wiederholten Anträge erkannt haben, so ist es uns doch sehr schmerzlich aufgefallen, daß wir den andern damit eng verbundenen Teil unserer ganz gehorsamsten Vorschläge ganz unberücksichtigt gelassen sehen mußten. In allen unseren Eingaben dieses Inhalts haben wir den Lic. Bleek vor dem Lic. Tholuck genannt, wie er denn auch ungleich länger Vorlesungen bei der theologischen Fakultät gehalten hat. Es würde auch jetzt ganz unnötig sein, was wir mehr als einmal bereits zu seinem Lobe gesagt haben, hier nochmals zu wiederholen. Aber nicht umhin können wir ganz gehorsamst unseren Antrag zu erneuern und zu bemerken, daß es uns jetzt nach der Ernennung des Lic. Tholuck vollends höchst billig scheint, zu seiner Aufmunterung auf ihn Rücksicht zu nehmen und ihm durch eine außerordentliche Professur einen bestimmteren Wirkungskreis zuzuweisen.

Die theologische Fakultät an das Ministerium. 28. April 1823.

Die theologische Fakultät hiesiger Universität.
D. Marheineke. Schleiermacher. Neander. Strauß.

218. Schuckmann an Altenstein. Berlin, 29. Mai 1823.

Mundum.

Schuckmann an Altenstein, 29. Mai 1823.

Ew. Excellenz ermangele ich nicht auf Dero geehrteste Anfrage vom 12. d. Mts. wegen des Licentiaten Bleck [so], bei Rücksendung des mir mitgeteilten Berichts der hiesigen theologischen Fakultät, ganz ergebenst zu erwidern, daß der p. Bleck zwar zu den Akten des Polizei-Ministerii nicht bekannt ist, bei dem genauen Verhältnisse, worin derselbe zu dem Professor De Wette dem Vernehmen nach gestanden hat und zu dem Professor Schleiermacher steht, aber für den Fall seiner Anstellung eine ernstliche Ermahnung und nähere Beobachtung ratsam sein dürfte.

Schuckmann.

219. Votum Beckedorffs. Berlin, 27. Juni 1823.

Eigenhändig.

Votum Beckedorffs. 27. Juni 1823.

Während der Abwesenheit des Herrn G. O. R. R. Schulze ist mir die Anstellungsangelegenheit des Lizentiat Bleck [so] zum Vortrage zugefallen. Die Anstellung eines Professors der Theologie, zumal an einer so frequenten Universität wie Berlin und unter den hiesigen Verhältnissen, ist m. E. eine so wichtige Sache, daß dabei nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen werden kann. Die Urteile über Herrn Bleck sind sehr verschieden, ich selber kenne ihn nicht einmal dem Ansehen nach. Indessen habe ich vernommen, daß er sein Licentiat nicht vermittelst der erforderlichen Leistungen auf hiesiger Universität, sondern durch Vergünstigung der Breslauer Fakultät erhalten habe; auch soll er bis jetzt keine eigentlich theologische Schrift herausgegeben, sondern

Votum Beckedorffs, 27. Juni 1823.

nur durch sein Buch über die sibyllinischen Bücher sich bekannt gemacht haben. Auch nicht alle Mitglieder hiesiger Fakultät sind ganz günstig für ihn gestimmt.

Euer Hochwohlgeboren werden mir unter diesen Umständen nicht verdenken, wenn ich so vorsichtig wie möglich zu verfahren suche. Ich würde glauben, eine schwere Verantwortung auf mich geladen zu haben, wenn ich leichtsinnig dazu beigetragen hätte, ein so wichtiges und einflußreiches Amt in die Hände eines nicht vollkommen tüchtigen Mannes zu bringen.

Wenn die genauen Verhältnisse, in denen nach des Herrn Ministers von Schuckmann Äußerung Herr Bleck zu De Wette und Schleiermacher stehen soll, bloß in persönlicher Freundschaft bestehen, so würde ich mir niemals erlauben, daraus einen nachteiligen Schluß auf Herrn Blecks Charakter und Ansicht zu wagen; sind sie dagegen wissenschaftlicher Art, so würde ich, nach meiner individuellen Ansicht, dadurch hinsichtlich seiner Anstellung bedenklicher werden.

Jedenfalls würde ich anheimgeben, noch einmal, vor definitivem Entschluß, die Professoren Neander, Marheinecke [so] und Strauß, jeden besonders, zu einer vertraulichen, aber offenen Erklärung aufzufordern, ob nach ihrer pflichtmäßigen Überzeugung sie den Bleck nicht bloß für hinlänglich qualifiziert halten, daß ihm eine Professur der Theologie anvertraut werde, sondern auch, ob sie überall kein Bedenken irgend einer Art gegen dessen Anstellung tragen.

Denn daß jemand zum Lehrer der Gottesgelahrtheit ernannt werde, der der Ermahnung und näheren Beobachtung bedarf, wie der Herr Minister des Innern solches über den Bleck äußert, würde immer ein auffallendes Ereignis sein.

Mit dem beikommenden Aktenstück lege ich anjetzt diese Angelegenheit Ew. Hochwohlgeboren erleuchtetem Urteil zu weiterer Erwägung gehorsamst vor.

Beckedorff.

220. Neander an Altenstein. Berlin, 4. August 1823.

Eigenhändig.

Neander an Altenstein, 4. August 1823.

Hochgebietender Herr Geheime Staatsminister, Gnädiger Herr!

Eure Hochfreiherrliche Excellenz haben mir durch Hochdero unter dem neunten Juli huldreichst an mich erlassene Aufforderung die mir erfreuliche Pflicht auferlegt, in einer Angelegenheit, welche mir seit langer Zeit sehr am Herzen liegt, mich für mich selbst offen vor Eurer Hochfreiherrlichen Excellenz auszusprechen.

Seit mehreren Jahren wünschte ich, daß zum Vorteile der Wissenschaft und unserer theologischen Fakultät der Licentiat Bleek auf eine feste Weise mit derselben verbunden werden möge. Es scheint mir nämlich derselbe diejenigen Eigenschaften zu besitzen, welche in jeder Zeit und besonders in der gegenwärtigen für die rechte Verwaltung eines akademischen Lehramtes in der Theologie erfordert werden: einen ernsten, auf das Göttliche gerichteten Sinn, dem alles Profane fern liegt, eine von dem Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums

Neander an Altenstein, [illegible] August 1823

erfüllte Seele und eine vielseitige, gründliche und freie wissenschaftliche Bildung, welche letztere ja besonders in der gegenwärtigen Zeit für den Theologen und den Führer der Jugend so wichtig ist, da eine des rechten Vertrauens auf die Kraft der keiner fremden Stütze bedürfenden göttlichen Wahrheit und die ihr Ziel nie verfehlende unsichtbare Leitung der Kirche ermangelnde Ängstlichkeit, welche durch willkürliche Beschränkung und Gefangennehmung des Geistes der Religion zu dienen meint, der Sache des Evangeliums am nachteiligsten werden könnte.

Was den persönlichen und theologischen Charakter des Lic. Bleek ganz besonders auszeichnet, ist die ihm eigene, von aller Scheinsucht, allem sich Geltendmachen entfernte, aufrichtige und unbefangene, durchaus anspruchlose Wahrheitsliebe und das vorherrschende Streben, alles mit Gründlichkeit und Klarheit zu behandeln. Wie in Rücksicht der wissenschaftlichen Tüchtigkeit jeder, der die Wissenschaft weiter zu fördern bestimmt ist, etwas zu haben pflegt, das als seine besondre Gabe anzusehn ist, so mag dies bei dem Lic. Bleek die vorherrschende exegetische und kritische Fähigkeit sein, von welcher er bereits öffentliche bewährte Proben abgelegt hat, und welche Fähigkeit an einem Theologen gewiß insbesondere in dem gegenwärtigen Zeitalter als Verwahrungsmittel gegen einen falschen, spielenden Mystizismus und eine hochmütige, den Buchstaben verachtende Scholastik, welche Unkritik und willkürliche Auslegung der heiligen Schrift, des Grundes aller christlichen Erkenntnis, herbeizuführen drohen, gewiß besonders zu schätzen ist. Was das gegen den Lic. Bleek dadurch, daß derselbe anderswo seinen Grad sich verschafft, erregte ungünstige Vorurteil betrifft, so kann ich mit völliger Sicherheit sagen, daß der Lic. Bleek, der keinem, welcher vor oder nach ihm hier promoviert, an wissenschaftlicher Tüchtigkeit nachsteht, den von ihm bei der Promotion zu fordernden Leistungen in jeder Hinsicht mehr als genügen konnte, daß also nicht Furcht vor diesen Forderungen an ihn, sondern irgend eine andere subjektive augenblickliche Rücksicht ihn bei jenem Schritte bestimmt haben muß. Durch den Befehl Eurer Hochfreiherrlichen Excellenz dazu aufgefordert, habe ich es für meine Pflicht gehalten, meine geringe Meinung offen auszusprechen, in der tiefsten Ehrfurcht, mit der ich stets verharre,

Eurer Hochfreiherrlichen Excellenz

treu gehorsamster, untertäniger Diener

A. Neander.

221. Marheineke an Altenstein. Berlin, 11. August 1823.

Eigenhändig.

Marheineke an Altenstein, 11. August 1823.

Ew. Excellenz haben mir mittelst Erlasses d. d. 9. Juli et präs. d. 2. August hochgeneigtest aufgegeben, mich über den Lic. Bleek und dessen beabsichtigte Anstellung als außerordentlichen Professor der Theologie vertraulich, aber offen zu

Marheineke an Altenstein, 11. August 1823.

äußern, und ich nehme daher keinen Anstand, dem hohen Befehl ganz gehorsamst Folge zu leisten.

Nicht leicht betritt ein Dozent die akademische Laufbahn, ohne sich ganz derselben zu widmen, und ohne den Wunsch, darin zu bleiben. Es kann auch nicht fehlen, daß er sich nach und nach, im Lauf mehrerer Jahre, einen Reichtum von Kenntnissen aneigne, womit er den Studierenden auf irgend eine Art nützlich werde. Es ist in der Regel nicht zu erwarten, daß sich so früh und so bald außerordentliche Kräfte entwickeln, wodurch den Wissenschaften und dem Staat ein besonderer Dienst geleistet würde. Man wird wohl immer mehr auf das sehen müssen, was ein solcher angehender Dozent künftig einmal zu werden verspricht, als was er bereits geworden ist. In dieser Art ist auch der Lic. Bleek keineswegs zurückgeblieben; er hat, begünstigt durch den fast gleichzeitigen Abgang eines Mitgliedes der Fakultät zum Teil dessen Vorlesungen übernommen, und es hat ihm um so weniger an Zuhörern gefehlt, da er in der Art des Abgegangenen fortgelehrt und die heiligen Schriften ausgelegt hat. Außerdem hat er durch einige kleine Aufsätze seine Teilnahme an historischen Untersuchungen und darin kritisches Talent und linguistische Kenntnisse verschiedener Art entwickelt. Ich zweifle daher nicht, daß er in dieser Art geschichtlicher Untersuchungen, die man zur Vollständigkeit der Wissenschaft, im engern und eigentlichen Sinne, auch nicht entbehren kann, und in der Auslegung der heiligen Schrift, in der es, neben dem eigentlichen Ziel, doch auch auf Sammlung und Abwägung von Meinungen der Erklärer und auf Hinzufügung einer eigenen ankommt, nützlich wirken, sich selbst aber immer mehr entwickeln und mit der Zeit zur Erkenntnis des wahren Sinnes und Wesens der Theologie gelangen werde. Wie es daher von Anfang an in den verschiedenen Berichten der Fakultät über seine Beförderung mein Wunsch gewesen, so ersuche Ew. Excellenz ich auch jetzt ganz gehorsamst, ihm als außerordentlichen Professor der Theologie einen Wirkungskreis zuzuweisen, in welchem er von seinen mannigfaltigen Kenntnissen Gebrauch machen und sich selbst immer mehr entwickeln kann. Eine solche Anerkennung und Aufmunterung wird für ihn gewiß in beiden Beziehungen von den glücklichsten Folgen sein. Auch hat die Fakultät in ihrem letzten Bericht ausdrücklich auf nichts anderes angetragen, als daß es Ew. Excellenz gefallen möchte, ihm einen seinen Kräften angemessenen Wirkungskreis anzuweisen.

Daß es hingegen gerade an der hiesigen Universität geschehen müßte, davon kann ich mich noch bis jetzt nicht überzeugen, vielmehr erheben sich mir dagegen mancherlei Bedenklichkeiten. Ew. Excellenz wollen offenbar die hiesige Universität vor allen andern des Reichs auszeichnen und an derselben vorzugsweise nur sonst schon bewährte Dozenten in Tätigkeit setzen. Hierfür nun scheint mir der Lic. Bleek noch keineswegs reif und qualifiziert genug. Er hat vor einigen Wochen eine Schrift von einigen Bogen drucken lassen, welche Auszüge enthält aus

Jakob Böhme und dessen Urteilen von den Streitigkeiten über das Abendmahl. Mit diesem Excerpt soll, wie es scheint, denen geholfen werden, welche jetzt gegen den D. Scheibel in Breslau zu Felde liegen. Es sind hier aus den Schriften eines riesenhaften, in den tiefsten Abgründen der Spekulation suchenden Geistes Äußerungen aus dem Zusammenhang gerissen, welche mit Recht das Streiten über diesen Lehrpunkt mißbilligen, aber in der Vorrede des Herausgebers werden Gründe angeführt, aus denen der Streit unterbleiben soll, die niemand so sehr als Jakob Böhme verwerfen würde, nämlich weil man es doch in Sachen des Glaubens zu keiner Erkenntnis, zu keinem Wissen zu bringen vermöge, sondern alles nur Ansicht, Meinung, Ausdrucksweise sei, also etwas ganz Subjektives und Individuelles. Hiermit hat der Lic. Bleek den Grad seiner Entfernung vom Mittelpunkt der Theologie bestimmt genug angegeben und gezeigt, wie auch er noch zurzeit statt der Wissenschaft nur Ansichten und Meinungen kennt, womit die Welt ohnehin schon zur Genüge geplagt ist, und über welche sich zu erheben, die wesentlichste Aufgabe der Wissenschaft ist, wenn sie überhaupt noch diesen Namen verdienen und noch zu irgend etwas nützlich sein soll. Ist nun mit einer solchen Lehre der hiesigen Universität keineswegs gedient, so zweifle ich doch nicht, daß er selbst früher oder später davon zurückkommen werde, wenn er nur in seiner innern Entwicklung freier gelassen und darin weniger abhängig ist als hier. Um seiner eigenen Persönlichkeit willen möchte ich daher wünschen, daß er in eine seiner innern freien Ausbildung günstigere Lage versetzt würde, und eine doppelte Wohltat werden Ew. Excellenz ihm nach meiner Überzeugung erweisen, wenn Hochdieselben nicht nur überhaupt seine Beförderung zum außerordentlichen Professor beschließen, sondern ihn auch zugleich anderswo unterbringen.

D. Marheineke.

222. Strauß an Altenstein. Berlin, 11. August 1823.

Eigenhändig.

Hochwohlgeborener Herr Freiherr!
Hochgebietender Herr Geheimer Staatsminister!
Gnädiger Herr!

Eure Excellenz haben die Gnade gehabt, mich zu einer vertraulichen, aber offenen Erklärung über den Licentiaten Bleek in betreff seiner Anstellung zum außerordentlichen Professor aufzufordern.

Im Gehorsam gegen den Befehl Eurer Excellenz kann ich nur dieselbe Ansicht aussprechen, welche auch meiner Unterschrift der ganz gehorsamsten Bitte zum Grunde lag, welche die theologische Fakultät Eurer Excellenz vorgetragen hat. Soweit ich den Licentiaten Bleek kenne, ist er ein tüchtiger und schätzenswerter Mann, der mit vieler Begeisterung für die Wissenschaft ausgezeichnete

Strauß an Altenstein, 11. August 1823.

Kenntnisse verbindet, in seinen schriftstellerischen Arbeiten ein großes kritisches Talent gezeigt hat, und an dessen Vorlesungen die Studierenden Klarheit und Gründlichkeit rühmen.

Jedoch bescheide ich mich gern, daß dieses Urteil bei der kurzen Zeit, die ich hier bin, bei den vielen Arbeiten, welche mir meine Ämter zur Pflicht machten, und bei dem wenigen Umgange, den ich mit dem in Frage stehenden Gelehrten gehabt, mehr von der allgemeinen günstigen Meinung, die ich für ihn vorgefunden, getragen wird, als daß es sich auf genauere persönliche Bekanntschaft gründen sollte.

Mit unbeschränkter Ehrerbietung verharre ich

Eurer Excellenz untertäniger

Friedrich Strauß,

Doctor et Professor ordinarius S. S. Theologiae.

---

223. Die theologische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 3. Januar 1826. Präs. 11. Januar.

Mundum. — K.-M. IV, 5, XII.

(Zu Bd. II, 1, S. 341.)

Die theologische Fakultät an das Ministerium, 3. Januar 1826.

Ein Hohes Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns über die Fassung unsers Berichts, den Licentiaten Hengstenberg betreffend, Hochdesselben Mißbilligung zu erkennen gegeben. Wir können deshalb nicht umhin, ganz gehorsamst zu bemerken, daß es immer eine sehr schwierige Aufgabe ist, über die Leistung und Qualifikation eines Privatdozenten hinreichend und offiziell zu urteilen, da die Fakultät als solche mit denselben wenig in Berührung kommt, zumal wenn sie, wie bei dem Licentiaten Hengstenberg der Fall ist, nicht auf hiesiger Universität studiert haben. Wie weit sich in dieser Beziehung die Verpflichtung der Fakultät erstrecke, können wir in Ermangelung der uns noch immer fehlenden Fakultätsstatuten nicht bestimmen. Zu einer solchen Beurteilung ist also äußerlich nichts vorhanden, als einerseits die Zahl der Zuhörer in den Vorlesungen, welche, wie groß oder klein sie sei, doch auch an sich noch nicht entscheidend ist für oder gegen die Qualifikation eines Dozenten, und deren Angabe ohnedies Einem Hohen Ministerium vorliegt; und anderseits das Privatverhältnis zu einzelnen Mitgliedern der Fakultät, welches doch auch nur etwas Zufälliges ist. Bei der in mancher Hinsicht möglichen Verschiedenheit der Fakultät in ihren dogmatischen Vorstellungen bleibt überdem nichts übrig, als die Urteile persönlich zu stellen, wie in unserm letzten ganz gehorsamsten Bericht geschehen ist, wozu wir auch jetzt noch nichts Neues hinzuzusetzen wüßten.

Die theologische Fakultät.

Marheineke. Schleiermacher. Neander. Strauß.

224. Neander und Strauß an das Ministerium. Berlin, 24. Januar 1826. Präs. 26. Januar.

Eigenhändiges Mundum Neanders. — K.-M. IV, 5, XII.
(Zu Bd. II, 1, S. 341 III.)

Neander und Strauß an das Ministerium, 24. Januar 1826.

Da die in unserer Fakultät obwaltenden Differenzen der theologischen Standpunkte und Grundsätze eine Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Gutachten über die Qualifikation des Lic. Hengstenberg nicht zuließen, so fühlten wir Endesunterzeichnete, vermöge der zwischen uns stattfindenden innigeren Übereinstimmung der theologischen Überzeugung, vermöge des gemeinschaftlichen ganz besonderen Interesses, das wir für den Lic. Hengstenberg haben, vermöge der großen Erwartungen, welche wir für Kirche und Wissenschaft von diesem durch wahre evangelische Frömmigkeit und durch wissenschaftliche Tüchtigkeit auf gleiche Weise ausgezeichneten Manne hegen, nach den von Einem Hohen Ministerio an unsre Fakultät ergangenen Aufforderungen, uns längst gedrungen, unsre Urteile und Wünsche gemeinschaftlich vor Einem Hohen Ministerio in tiefster Ehrfurcht auszusprechen. Die Besorgnis, über die uns angewiesenen Grenzen unsrer Stellung in unsrem Beruf hinauszugehen, — da Ein Hohes Ministerium nur Ein gemeinsames Gutachten der Fakultät verlangt hatte —, hielt uns bisher von der Ausführung dessen, wozu das Herz uns drängt, zurück.

Nun aber treten Umstände ein, welche unsre pflichtmäßige Teilnahme an dem Gedeihen dessen, was nach unsrer Überzeugung evangelische Theologie ist, über alle andre Rücksichten siegen lassen. Da nämlich, wie wir hören, von einer Berufung des Lic. Hengstenberg zu einer theologischen Professur nach der Universität Rostock die Rede ist, so müssen wir fürchten, ihn ganz aus unsrer Mitte zu verlieren, wenn ihn nicht die väterliche und großmütige Fürsorge Eines Hohen Ministerii für das Beste unserer Universität in eine sorgenfreie Lage und in eine festere Verbindung mit unsrer Fakultät zu versetzen geruht. Wir halten uns pflichtgedrungen, Ein Hohes Ministerium angelegentlichst darum anzuflehen. Nach einem fortgesetzten genaueren persönlichen Umgang mit dem Lic. Hengstenberg und nach dem, was wir sonst über seine akademische Wirksamkeit erfahren haben, können wir mit voller Zuversicht die Überzeugung aussprechen, daß derselbe durch ausgezeichnete Geistesgaben, insbesondere durch einen scharfen und hellen Verstand, durch eine gediegene, gründliche und vielseitige, dabei von dem Geiste des lebendigen Christentums geweihte und durchdrungene theologisch-wissenschaftliche Bildung, durch seinen Eifer für die theologische und geistliche Bildung und höhere Anregung der Jugend besonders dazu geeignet ist, den Platz eines akademischen Lehrers der Theologie mit Segen auszufüllen.

Wir haben mit besondrer Freude wahrgenommen, wie er unter unsren Jünglingen schon mit trefflichem Erfolge dazu gewirkt hat, das Interesse für das tiefere Studium des alten Testaments und die Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung

Neander und Strauß an das Ministerium, 21. Januar 1826.

des Gottesreiches, einen für die gesamte Theologie so wichtigen und zu unsrer Zeit so vielfach vernachlässigten Gegenstand, anzuregen. Da der Lic. Hengstenberg, von demselben theologischen Standpunkt mit uns ausgehend, einen wesentlich integrierenden Teil unsres gemeinschaftlichen Zusammenwirkens in Einem Geiste und zu Einem Ziele an der hiesigen Universität bildet, so würde es uns besonders schmerzlich sein, denselben von uns getrennt zu sehn.

A. Neander. Fr. Strauß.

225. Leo an Altenstein. Berlin, 14. September 1827.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, XIII.

(Zu Bd. II, 1, S. 279.)

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Leo an Altenstein, 14. Septbr. 1827.

Ew. Excellenz unterstehe ich mich abermals eine untertänige Bitte vorzulegen, zu deren Vortrage mir nur die huldvolle Weise, mit welcher Ew. Excellenz sich allezeit gegen mich zu äußern die Gnade gehabt haben, den Mut gibt.

Eine zufällige Veranlassung führte mich vor wenigen Tagen zu dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Schulze, und wie er sich immer und bei jeder Gelegenheit mir persönlich wohlwollend bewiesen hat, nahm er auch diesmal, und ohne daß ich ihn durch eine Frage veranlaßt hatte, die Gelegenheit wahr, über meine Verhältnisse zu sprechen und mir ganz offen zu sagen, wie er meine gegenwärtige Stellung und meine Aussichten beurteile. Er bedauerte, daß hier in Berlin alle Umstände so seien, daß ich auf mehre Jahre hinaus durchaus keine Aussicht auf irgendeine Verbesserung meiner Lage von seiten der Universität haben könne, daß auch von seiten der Bibliothek in Verhältnis zu meinen Bedürfnissen in der großen und teueren Stadt und zu meinen Wünschen einer baldigen Verheiratung nur sehr wenig geschehen könne, daß er also mir wünschen müsse, daß sich an einer anderen preußischen Universität ein Unterkommen für mich finden lasse. Auf meine Versicherung, daß dies ganz mit meinen Wünschen übereinstimme, daß ich vermöge meines Charakters an alle dem, was Berlin Erheiterndes biete, nicht den mindesten Anteil nehmen könne und also von Jahr zu Jahr mehr das Drückende und Ermattende eines Aufenthalts in dieser Stadt ohne ein großes Gegengewicht von Geldmitteln fühle, teilte er mir mit, daß der einzige Ort, wo ich eine Beförderung finden könne, Bonn sei. Professor Arndt werde in ganz kurzer Zeit von dem Etat der Universität kommen und dadurch seine Professur und sein Gehalt erledigt werden; — wenn Ew. Excellenz also die Gnade haben wolle, mir von den achtzehnhundert Talern, welche Arndt habe, auch nur achthundert und dessen Professur zu erteilen, werde dadurch auf eine Weise für mich gesorgt, welche zunächst alle meine Bedürfnisse beseitige und mir möglich mache, ganz meiner Wissenschaft zu leben.

Leo an Altenstein, 11. Septbr. 1827.

Ohngeachtet Ew. Excellenz sich mir immer auf das gnädigste gesinnt gezeigt haben, ohngeachtet ich wußte, daß Ew. Excellenz auch gegen andere, namentlich gegen meine künftigen Schwiegereltern sich huldvoll über mich geäußert haben, — ohngeachtet Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mir vor nicht langer Zeit von Ew. Excellenz Versicherung, daß Hochdieselben nur die erste vorkommende Gelegenheit erwarteten, um mir noch förderlicher sein zu können, Nachricht zu geben die Gnade gehabt hat, würde ich es doch nicht gewagt haben, Ew. Excellenz der Aufforderung des Herrn Geheimrats Schulze gemäß eine untertänige Bitte um Professor Arndts Lehrstelle in Bonn und um einen Teil seiner Besoldung vorzulegen. — Denn ich war durch die bisher mir zuteil gewordenen Beweise gnädiger Gesinnung zu sehr überzeugt, daß Ew. Excellenz auch ohne meine Bitte mich, wenn Hochdieselben es der Sache selbst angemessen fänden, befördern und bedenken würden, als daß ich es nicht für indiskret hätte halten müssen, Ew. Excellenz mit Bitten zu belästigen, so lange es nicht weit mehr meinen Beruf und meine Wissenschaft als mich selbst gälte. Dies nun aber ist gegenwärtig der Fall. Um in Berlin notdürftig leben zu können, habe ich früher Ew. Excellenz um eine Anstellung an der Bibliothek gebeten, und mit dem untertänigsten Danke habe ich meine Bitte mir gewährt gesehen. Diese Anstellung nimmt aber täglich sechs Stunden, und zwar von den besten des Tages, in Anspruch, während der damit verbundene Gehalt nicht hinreicht, die Bedürfnisse, welche des Lebens Notdurft und die Notwendigkeit, bei meiner Anstellung an der Universität den Studenten gegenüber mit einigem Anstande zu erscheinen, erzeugen, auch nur einigermaßen zu decken. Um nur so leben zu können, wie ich leben muß, habe ich mich zeither gezwungen gesehen, nebenher für Buchhändler und Zeitblätter zum Teil anonym zu arbeiten, da meine eigentliche und wissenschaftliche Arbeit, die Italienische Geschichte, erst nach ihrer Vollendung mir pekuniäre Vorteile bringt. Außer jenen sechs, für meine Wissenschaft verlornen, der Bibliothek gewidmeten Stunden habe ich also täglich noch mehre hinwegwerfen müssen, um nur nicht Mangel zu leiden, und wenn ich auch bis jetzt die Kraft gehabt habe, mir bei dieser Last unerquicklicher Arbeiten Heiterkeit der Seele genug zu erhalten, um nach Abfindung mit des Lebens Not auch noch einiges für seine höheren Zwecke zu tun, sehe ich doch täglich mehr diese Heiterkeit schwinden und mich bei längerer Dauer meiner prekären Lage einer gänzlichen geistigen Ermattung entgegengehen. Es gilt also jetzt mein geistiges Weiterkommen oder mein geistiges Verderben, — in Ew. Excellenz Hände ist die Entscheidung gegeben, und unter diesen Umständen wage ich es nicht nur, sondern halte es für meine Pflicht gegen mich und gegen alle, die Teil an meinem Schicksale nehmen, meine untertänige Bitte Ew. Excellenz vernehmen zu lassen.

Da ohne Zweifel, sobald die Erledigung von Herrn Professor Arndts Professur bekannt wird, ein vielfaches Drängen um dieselbe entstehen wird, hat mir Herr

Leo an Altenstein, 14. Septbr. 1827.

Geheimrat Schulze geraten, so schnell als möglich mich an Ew. Excellenz zu wenden; — er selbst hat mich aufgefordert, da er wisse, daß Ew. Excellenz meines zukünftigen Schwiegervaters, Herrn Doktor Seebecks, Hause durchaus gnädig gesinnt seien, mich an diesen zu wenden, damit er mein Fürsprecher bei Hochdenenselben werde. Ich würde ohnehin keinen Schritt ohne dessen Gutheißung getan haben, und teilte ihm nun um so schneller Herrn Schulzes Eröffnungen mit; — um nicht in den Fall zu kommen, doch etwas zu tun, was mich in Ew. Excellenz Augen als einen indiskreten Menschen hinstellen könnte, ging die Meinung meiner zukünftigen Schwiegereltern dahin, Ew. Excellenz Fräulein Schwester, der ich mich auf alle Zeiten auf das innigste zu untertänigem Danke verpflichtet fühle, zu bitten, daß sie die Gnade haben möchte, mir ihren Rat in dieser Sache zu erteilen, und sie hat es für das Angemessenste erachtet, nicht daß andere sich für mich, sondern daß ich selbst mich an Ew. Excellenz schriftlich mit meiner untertänigen Bitte wenden solle, und hat mich zugleich über die Besorgnis, mir durch diesen Schritt eine zu große Freiheit zu erlauben, beruhigen lassen.

In Ew. Excellenz Händen liegt es nun, ob ich mit demselben freudigen Herzen, mit dem ich meine wissenschaftliche Laufbahn begonnen habe, dieselbe weiter fortsetzen, oder ob ich mit gebrochener Seele und unter einer Last heterogener Arbeiten seufzend mich weiter durchs Leben fortschleppen soll. — Ew. Excellenz Urteil muß entscheiden, ob ich mich bis jetzt als einen Menschen gezeigt habe, zu dessen künftigen Leistungen man einiges Vertrauen haben kann oder nicht. — Der Augenblick ist gekommen, wo Ew. Excellenz mir helfen können.

Wie aber auch die Entscheidung fallen möge, zu aller Zeit werde ich durch das, was Ew. Excellenz schon für mich getan haben, mich zu dem innigsten Danke verpflichtet fühlen und stets

in tiefster Devotion verharren Ew. Excellenz untertänigster

Heinrich Leo,
außerordentlicher Professor der Geschichte an der
Universität zu Berlin.

226. Leo an Altenstein. Leipzig, 24. November 1827. Präs. 26. November.

Eigenhändig. — K.-M. IV, 5, XIII.

(Zu Bd. II, 1, S. 279).

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Leo an Altenstein, 24. Novbr. 1827.

Ew. Excellenz habe ich mich unterstanden, vor nicht gar langer Zeit eine Schilderung zu machen von einem Seelenjammer, der mein Herz zerschnitt, und der vorzüglich in meinem Aufenthalte in Berlin seine Quelle hatte. Alle Farben,

über die meine Feder und meine Zunge geboten, habe ich aufgewendet, um das Grauen darzustellen, was mich umwandelte und meiner Kraft alle Sehnen zerschnitt.

Leo an Altenstein, 21. Novbr. 1827.

Ich habe, als ich keine tröstliche Antwort von Ew. Excellenz erhalten konnte, den Herrn Geheimen Oberregierungsrat Schulze angegangen und ihm die mit Riesenschritten wachsende Krankhaftigkeit in mir, die mich der Verzweiflung nahe führte, vor Augen gelegt; ich habe ihn einen Blick in das Gemüt eines jungen Mannes tun lassen, der bei dem besten Willen, etwas zu leisten, täglich mehr durch Einwirkung unsäglicher Seelenleiden für alle verständige Tätigkeit unfähig gemacht würde. Auch diese Vorstellung ist ohne Erfolg geblieben.

Endlich ist die Verzweiflung, die ein gnädiges, aber bestimmtes, zu rechter Zeit ausgesprochenes Wort von Ew. Excellenz, die ein mitleidiger Blick auf einen kranken Menschen hätte abwenden können; — sie ist über mich gekommen, hat mich zu einem Schritte vermocht, der alle meine Verhältnisse zerstört und, was notwendig daran hing, meine Braut zugleich ins Unglück gerissen hat.

Er ist getan, und da ich kein Recht zu fordern hatte, habe ich auch kein Recht, Vorwürfe zu machen. Wäre er auf diese Weise nicht vollbracht und auch von Ew. Excellenz keine Änderung herbeigeführt worden, würde wahrscheinlich ein noch gewaltsamerer Ausgang meinem Leben zugleich ein Ende gemacht haben.

Es ist unmöglich, daß ich wieder nach Berlin zurückkehren kann, und da die formlose, unerlaubte Weise, wie ich Berlin verlassen habe, die nur in meiner Krankhaftigkeit einige Entschuldigung finden kann, und wegen der ich Ew. Excellenz untertänig um Verzeihung bitte, mir jeden Anspruch auf weitere Berücksichtigung abgeschnitten hat, bitte ich Ew. Excellenz untertänig um meine Entlassung. Da ich auf der Bibliothek nur für Diäten gearbeitet, wird es keiner besonderen Abschiedsurkunde bedürfen, hinsichtlich meiner Stellung bei der Universität bitte ich darum.

Herr Professor Dr. Jarcke zu Berlin ist über meine Verhältnisse genau unterrichtet und wird bei allen etwa vorkommenden Reklamationen die nötige Auskunft in meinem Namen erteilen können, sowie alles in Empfang nehmen, was Ew. Excellenz an mich ergehen lassen wollen.

Es tut mir leid, daß ich nicht jetzt, wo ich nichts mehr von Ew. Excellenz zu erwarten habe, schon ein Exemplar meiner an der Berliner Universität gehaltenen Vorlesungen über Jüdische Geschichte in meinen Händen habe, — ich würde es Ew. Excellenz als einen Beweis meiner uneigennützigen Hochachtung und steten persönlichen Dankbarkeit und Ergebenheit zu überschicken die Ehre haben.

Mit vollkommenster Devotion verharre ich Ew. Excellenz untertäniger

Heinrich Leo.

Zum Konflikt in der theologischen Fakultät 1828.

(Zu Bd. II, 1, S. 350ff.)

227. Neander an Altenstein. Dresden, 14. August 1828.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 10a.

Hochgebietender Herr Geheimer Staatsminister,
Gnädiger Herr!

Neander an Altenstein, 14. August 1828.

Wie ich hoch erfreut und tief bewegt worden durch die so ausgezeichneten Äußerungen Hochdero gnädigen Wohlwollens, deren mich Ew. Hochfreiherrl. Exc. kurz vor Hochdero Abreise von Berlin gewürdigt hatten, so waren mir desto unerwarteter und schmerzlicher die Äußerungen Hochdero Mißfallens, welche mich mit zweien andern meiner Kollegen in der theologischen Fakultät durch das mir bald darauf mitgeteilte Reskript eines hohen Ministerii vom 30. Juni zu treffen schienen. Da es mir nun so wichtig ist, daß meine Denkweise und meine Amtstätigkeit in keinem Eurer Hochfreiherrl. Exc. mißfälligen Lichte erscheine, da ich allerdings nicht leugnen kann, daß mehreres, worauf sich die ungnädigen Äußerungen in jenem Reskripte beziehen, von mir zuerst und besonders ausgegangen; da ich aber zugleich überzeugt bin, daß E. Hochfrhrl. Exc. die Denkweise und Gesinnung, aus der jenes hervorging, nicht mißbilligen würden, wenn Hochdenenselben diese offen dargelegt wäre, und daß Hochdieselben über die ganze Sache anders urteilen würden, wenn sie mit den vorangehenden und begleitenden Umständen in ihrem ganzen Zusammenhange und in ihrer wahren Beschaffenheit Eurer Hochfrhrl. Exc. bekannt würde, so fühle ich mich gedrungen und halte es selbst für meine Amtspflicht, mich, was insbesondere meine Teilnahme an jenen Eurer Hochfrhrl. Exc. mißfälligen Schritten der theologischen Fakultät betrifft, durch eine solche treue, unbefangene Darstellung der Sache zu rechtfertigen. Wenn ich hier manches, was bestimmte Personen, denen ich fern davon bin, die ihnen gebührende Achtung entziehen zu wollen, angeht, berühren muß, so geschieht es nur notgedrungen um der Sache willen, nicht als Anklage der Personen, und in dem Vertrauen, daß die gerechtigkeitsliebende Weisheit E. Hochfrhrl. Exc. beides zu trennen wissen und Hochdero gnädiges Wohlwollen meine Gesinnung dabei nicht verkennen werde.

Herr Doktor Marheineke befindet sich auf einem solchen theologischen Standpunkt, welcher mit den Grundsätzen seiner drei Kollegen in Widerspruch steht. Diese halten eine solche Vermischung der Theologie und Philosophie, wie er sie ihnen zu wollen scheint, für eine dem Wesen einer christlichen Theologie widersprechende. So sehr sie auch in manchen andern Punkten voneinander verschieden denken mögen, so stimmen sie doch miteinander überein in der Überzeugung, daß die Dogmatik, wenngleich noch mehr als andere Teile der Theologie philosophische Geistesbildung erfordernd, doch ihrem Inhalt nach von jeder mensch-

Neander an Altenstein, 11 August 1828.

lichen Schulweisheit unabhängig sein und diesen allein aus der nach den Regeln der gesunden Auslegungskunst erklärten heiligen Schrift ableiten müsse. Diese gemeinsame Überzeugung, nicht irgend ein äußerliches Parteiinteresse verbindet sie zu einer gemeinsamen Opposition gegen einen entgegengesetzten theologischen Standpunkt. Es handelt sich hier nur von einer historischen Darstellung des Verhältnisses der Parteien in der theologischen Fakultät zu einander; ich rede nur davon, wie meinen beiden Kollegen und mir von dem aus, was in unsern theologischen Richtungen das Gemeinsame ist, der theologische Standpunkt unsers andern Kollegen erscheinen muß. Es kann meine Absicht nicht sein, die theologische Richtung des Herrn Dr. Marheineke vor Eurer Hochfrhrl. Exc. anklagen zu wollen, da ich wohl weiß, daß dieser Kampf nur der Wissenschaft angehört und mit den Waffen derselben geführt werden soll, daß eine falsche theologische Richtung durch sich selbst zugrunde gehen muß, daß es eines evangelischen Theologen durchaus unwürdig ist, hier eine andere Hülfe als diejenige, welche in der Sache selbst liegt, zu verlangen; und da ich den Herrn der Kirche dankbar preise, der Euer Hochfreiherrl. Exc. die Weisheit verliehen hat, welche man so oft zu allen Zeiten vermißt, die Weisheit, welche die Entscheidung des Kampfes zwischen den aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgegangenen verschiedenen theologischen Geistesrichtungen dem Walten des höchsten Geistes, der allein diesen Streit zum Heil der Kirche zu schlichten weiß, überläßt.

Nun aber ist manches vorgefallen, was, gewiß gegen die Absicht Euer Hochfrhrl. Exc., den Schein veranlassen konnte, als ob ein hohes Ministerium in dem Streit der theologischen Geistesrichtungen unter den Mitgliedern der theologischen Fakultät Partei nehme, als ob Hochdasselbe die Richtung der Majorität in derselben verdammen und die Richtung der Minorität für die allein rechte erklären wolle. In einem während der Abwesenheit Euer Hochfrhrl. Exc. im vorigen Jahre erlassenen hohen Reskripte war in einem von mir als dermaligem Dekan verfaßten Urteil über die Bearbeitungen der jährlichen Preisaufgabe nicht bloß in formeller Hinsicht und aus äußerlichen Rücksichten manches getadelt worden (worüber ich gewiß keine Beschwerde führen würde), sondern dies Reskript ließ sich auf theologische Erörterungen ein, und dies auf eine gegen den von mir behaupteten theologischen Standpunkt feindselige Weise. Dazu kamen wiederholt in amtlichen Beziehungen zu den einzelnen Personen gesprochene Worte des Herrn Staatsrats Schulz [d. i. Joh. Schulze], welche für die theologische Richtung des Herrn Doktor Marheineke zu entscheiden schienen, und in welchen man die allgemeine Gesinnung eines hohen Ministerii zu erkennen glaubte. Auf die von einem hohen Ministerio zu erwartende Unterstützung schien sich auch Herr Doktor Marheineke zu verlassen, da er unter den Streitigkeiten über die Promotion des Herrn von Gerlach in einem schriftlichen votum singulare erklärt, daß, wenn das Bewußtsein von der Wichtigkeit und Notwendigkeit des Philosophischen in der Theologie

Neander an Altenstein 14. August 1828.

einer theologischen Fakultät abhanden gekommen, es für das höchste Glück zu achten sei, daß die Wahrheit sich zu der höchsten geistlichen und wissenschaftlichen Behörde retten und bei ihr eine Zuflucht finden könne.

Weil mir nun das dieser Erklärung meines verehrten Herrn Kollegen zugrunde liegende und durch die bemerkten Umstände scheinbar begünstigte Prinzip als höchst gefährlich erschien, so machte ich den Vorschlag zu einem Zusatze in dem Bericht der Fakultät, der ohngefähr so lauten sollte: „daß die theologische Fakultät (d. h. die Majorität derselben) keineswegs die offizielle Anerkennung der von ihr vorgetragenen Grundsätze durch ein hohes Ministerium wünsche, denn sie wisse wohl und wünsche auch nur, daß sich hochdasselbe gegen den Streit der theologischen Parteien indifferent verhalte“. Ich wollte damit namentlich in Beziehung auf den gegenwärtigen Fall nur sagen, daß es von der Weisheit Eurer Hochfrhrl. Exc. gewiß fern sei, den Streit über das Verhältnis der Philosophie zur christlichen Glaubenslehre, über das Verhältnis der Hegelschen Philosophie insbesondre zum Christentume und zur christlichen Theologie zum Nachteile der einen oder der andern Partei durch Hochdero Verfügungen entscheiden zu wollen. Es fiel mir aber nicht ein, daß ich die Mißdeutung veranlassen könnte, als ob die theologische Fakultät statt der gesetzlichen evangelischen Lehrfreiheit und der damit zusammenhängenden Freiheit in allen ihren andern Amtsverrichtungen nach ihren Grundsätzen, welcher vollständigen Freiheit sie sich bis auf diese Streitigkeiten unter der segensreichen Leitung und Fürsorge Eurer Hochfrhrl. Exc. stets erfreut hat, eine unbestimmte Willkür zu haben wünschte.

Was die Protestation gegen den Ausdruck von einem philosophischen Teile der Theologie in der Eingabe der Fakultät betrifft, so gestehe ich auch offen, daß der Vorschlag dazu zunächst von mir ausgegangen; denn da ich in die Bedeutung, welche dieser Name von dem Standpunkt des Herrn Doktor Marheineke hat, ebensowenig als in den ganzen theologischen Standpunkt desselben einstimmen kann, so hielt ich es für meine Pflicht, mich gegen alles das zu verwahren, was als offizielle Begünstigung beider gedeutet werden konnte.

Wenn in dem letzten hohen Reskripte die theologische Fakultät darauf aufmerksam gemacht wird, daß zur Tüchtigkeit für den theologischen Licentiatengrad mehr als bloß fromme Gesinnung gehöre, so scheint darin allerdings der Vorwurf zu liegen, daß der größere Teil der Fakultät bisher ein zu vorherrschendes Gewicht auf die Frömmigkeit gelegt und die wissenschaftlichen Erfordernisse übersehen habe. Da nun diese Beschuldigung durch Verdrehung oder Mißdeutung schriftlicher oder mündlicher Äußerungen von jener Partei häufig gegen mich insbesondre verbreitet worden, so kann ich nicht umhin, auch von dieser Seite vor Eurer Hochfreiherrl. Exc. mich zu rechtfertigen.

Stets habe ich es mir angelegen sein lassen, die jungen Theologen zu dem Bewußtsein zu führen, daß zum Heil der Kirche und der Theologie die innige

Neander an Altenstein, 11. August 18[illegible]

gegenseitige Durchdringung der Wissenschaft und der Frömmigkeit erfordert werde, wie dies meine zuversichtliche Überzeugung ist. Aber freilich kann ich die Meinung nicht teilen, daß, auf die fromme Gesinnung einzuwirken, nicht die Sache des akademischen Lehrstuhls, sondern nur die Sache der Kirche sei. Vielmehr bin ich überzeugt, daß alles andre nur erst dann gedeihen und segensreich für die Kirche werden kann, wenn es den akademischen Lehrern in der Theologie gelingt, durch Vorlesungen und Umgang auf die fromme Gesinnung, auf den Sinn für das Göttliche und Heilige in den jungen Gemütern einzuwirken und von diesem Grunde aus in dem Heiligtum der für das Göttliche begeisterten Seelen das Gebäude einer lebendigen heiligen Wissenschaft aufzuführen. Jene Trennung zwischen Wissenschaft und Leben halte ich zumal, wo von göttlichen Dingen die Rede ist, für das Eitelste, was zu bekämpfen stets mein Ziel sein wird.

Wenn insbesondere jener Vorwurf in Beziehung auf die Prüfung des Herrn Lic. von Gerlach gemacht worden, so spricht mich mein Gewissen auch in dieser Beziehung von einem solchen Vorwurfe frei. Der Herr von Gerlach hatte in einer der theologischen Fakultät eingereichten Abhandlung einen klaren Verstand und wissenschaftlich gebildeten Geist, gute Bekanntschaft mit der Auslegung des neuen Testaments, Kenntnis der älteren Geschichte der Philosophie zu erkennen gegeben. Bei der mündlichen Prüfung zeigte er zwar nicht in allen Disziplinen, über welche er befragt wurde, sich auf gleich ausgezeichnete Weise bewandert, was aber auch von einem jungen Manne durchaus nicht gefordert werden kann; aber nirgends zeigte er einen Mangel an Kenntnissen. Überall wußte er sich bald leicht zu orientieren und zeigte, daß er sich mit den Gegenständen, über welche er befragt wurde, in seinen Studien fleißig beschäftigt hatte, und namentlich zeigte er in denjenigen Disziplinen, auf welche sich seine Vorträge zunächst beziehen sollten, sehr gute Kenntnisse. Der Herr Dr. Marheineke hatte aber dem Herrn von Gerlach schon vor der mündlichen Prüfung, und bevor er von dessen wissenschaftlicher Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit irgend etwas wissen konnte, auf eine harte Weise seine Abneigung zu erkennen gegeben, und ich glaube auch, daß Herr von Gerlach auf die ihm vorgelegten philosophischen Fragen besser hätte antworten können, wenn nicht das Bewußtsein seines Verhältnisses zu dem Herrn Dr. Marheineke ihn etwas befangen und schüchtern gemacht hätte.

Indem ich mit aller Freimütigkeit, was mir auf dem Herzen lag, Euer Hochfrhrl. Exc. vorgetragen habe, hoffe ich zuversichtlich, daß Hochdieselben dies dem Vertrauen zugute halten werden, mit dem ich in tiefster Ehrfurcht und innigster Dankbarkeit stets verharren werde

Euer Hochfrhrl. Exc.

ganz ergebenster treugehorsamster Diener

A. Neander.

228. Nicolovius an Altenstein. — Berlin, 23. August 1828.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 30. fol. 108.

Nicolovius an Altenstein, 23. August 1828.

Ew. Excellenz und mir selbst wohl bin ich die Darlegung der Umstände schuldig, die mich veranlassen, die anliegenden zwei offnen Schreiben hiesiger theologischen Professoren zu überreichen, damit der Schein einer anmaßlichen Einmischung von mir entfernt werde. Den Eindruck, den das Reskript an die theologische Fakultät auf den Professor Neander gemacht hatte, und seine Unterredung mit mir habe ich schon neulich ganz gehorsamst berichtet. Seitdem hörte ich von der ganzen Sache nichts weiter. Neulich aber begegnete ich Hofprediger Strauß des Abends unter den Linden, der mich anhielt, beiseite nahm und flehentlich um Hülfe bat, da er eben Neandern abholen ginge zu einer Zusammenkunft bei Schleiermacher, wo die Antwort an das Ministerium beschlossen und vollzogen werden solle. Es sei viel zu fürchten, da Neander sehr aufgeregt sei und Äußerungen von diesem und jenem (wobei mir nun alles namentlich und wörtlich mitgeteilt wurde) ihn noch mehr gereizt hätten und der Beschluß gewiß bedauernswürdig ausfallen würde. Ich möchte helfen, gleich zu Neandern gehen und ihn zu beruhigen und zu richtiger Ansicht zu bringen suchen. Hofprediger Strauß erkannte ich auch hier wie immer als gutmütig, redlich, offen, aber keiner Superiorität sich bewußt, daher mißtrauisch gegen sich selbst, unsicher in seinen Maßregeln und ohne Maß im Reden und Handeln. Ich erfüllte seinen Wunsch, ging auf der Stelle zu Neandern und fand diesen von zwei Vorsätzen erfüllt: Schleiermachers sich anzunehmen und die Lehrfreiheit der Fakultät zu verteidigen. Ich stellte ihm vor, daß man allerdings dem Freunde im Recht helfen, aber doch nicht im Unrecht bestärken, sondern zum Richtigen bringen müsse; daß das neuliche ernste, auch wohl harte Reskript die natürliche Folge der Schleiermacherschen Äußerungen sei, die in Hannover oder Karlsruh wohl eine noch ganz andere Verfügung veranlaßt haben würden; daß, wie er mir glauben könne, Ew. Exc. Schleiermachers Schutz in großen Gefahren gewesen seien, und daß, wenn dieses nicht dankbar erkannt, mutwillig immer neue Gefahr herbeigeführt und überall in Schriften pp. neckend aufgetreten würde, das Wohlwollen endlich aufhöre und ernste Strenge eintrete, wie er dies wahrlich nicht tadeln und übel deuten könne pp. Was aber die Bedrohung der Lehrfreiheit beträfe, so wäre Ew. Excellenz Einsicht und Gesinnung doch wohl bekannt genug, um alles, was in dem Vorstellen der Fakultät gesagt wäre, für höchst unpassend und unangemessen halten zu müssen. Er trat mir darauf mit Marheinekes schriftlicher Erklärung, daß seine Ansicht Schutz im Ministerio fände, mit vielfachen Äußerungen des Herrn Geheimen Oberregierungsrat Schulze und mit mancher Andeutung entgegen, die mir durch die eben vernommene Erzählung des Herrn Hofpredigers Strauß verständlich wäre. Ich sagte ihm darauf, daß weder Herr Marheineke noch Herr Schulze Ew. Exc. wären, und daß

Nicolovius an Altenstein, 23. August 1828.

Sie mich ausdrücklich ermächtigt hätten, ihm zu sagen, daß wenn er über irgend jemand dergleichen Beschwerden hätte, er diese nur vortragen und des Schutzes gewiß sein sollte. Er wurde sehr sanft und freundlich und erzählte noch eine in jenen Tagen zwischen Herrn Geheimen Rat von Kamptz und Professor Hengstenberg vorgefallene Unterredung. Herr von Kamptz habe diesem angedeutet, er solle einen Ruf in das Ausland sich bewirken, weil er im preußischen Staate nicht [auf] Beförderung hoffen dürfe. Als dieser darauf gefragt, was ihn derselben unwürdig mache, habe Herr von Kamptz sich in ein theologisches Gespräch eingelassen und darin unerhörte Blößen und Widersprüche gezeigt; diese brachten den ehrlichen Professor Neander noch jetzt zu lautem Lachen. Wir wurden nun einig, daß, wie auch der Beschluß seiner Kollegen ausfalle, er an Ew. Excellenz schreiben, seine Besorgnisse offen darlegen und seinen Anteil an dem mißfälligen Vorstellen der Fakultät dadurch rechtfertigen wolle. Er nahm sich vor, dies in Dresden, wo er Muße haben würde, zu tun, und hat es getan. Er hat mir das anliegende Schreiben offen mit der Bitte geschickt, ihm zu sagen, wenn ich Abänderungen nötig fände; ich lege es ohne solche unbedenklich in die Hände eines so milden und weisen Chefs. — Schleiermacher, der gar nicht mit mir gesprochen hat, überschickt mir das Schreiben an Ew. Exc., „da er den Wunsch habe, daß es geradezu in Höchstdero Hände komme, und glaube, bei dieser Bitte an mich es mir offen übergeben zu müssen“. Ich nehme mir deshalb die Freiheit, es nicht an die Unterrichtsabteilung abzugeben, sondern ganz gehorsamst zu übersenden. Wird mir gnädigst gestattet, meine Meinung zu äußern, so muß ich den Wunsch aussprechen, daß die Bitte so, wie sie jetzt erläutert oder modifiziert und bescheiden vorgetragen wird, gewährt werden könnte. Eine gleiche Begünstigung, die immer doch mit bedeutenden pekuniären Aufopferungen verbunden ist, genießen mehrere Professoren, z. E. Hagen in Königsberg. Die große Mäßigung, die Schleiermacher gegen seinen doppelten Kollegen Marheineke, der in einem Wahnsinn ähnlichen Hochmut befangen ist, beobachtet, und seine im Vergleich zu der Gemächlichkeit dieses hochmütigen Mannes unbegrenzte und unermüdliche Tätigkeit wird wohl allgemein anerkannt und hochgeachtet. In diesem Betracht schon möchte die Gewährung gerechtfertigt und zur Aufrechthaltung des gewiß nicht ohne schwere Selbstverleugnung bestehenden guten Verhältnisses zwischen den beiden Kollegen notwendig scheinen. Was aber bei allen diesen Verhandlungen ins Auge zu fassen ist, wovon Schleiermacher niemals, Neander leise und mit halben Worten und Strauß sehr viel spricht, ist das ärgerliche aufreizende Geschwätz, womit jede die hiesige Universität betreffende Verfügung begleitet, ja oft lange vor der Erscheinung angekündigt wird. Ein neuer Beweis hievon ist, daß die vorliegende Verhandlung mit der theologischen Fakultät in der Allgemeinen Zeitung in einem Artikel auftritt, der in diesen Tagen hier, insonderheit im Sprachzimmer der Universität

Nicolovius an Altenstein, [illegible]. August 1828.

großes Aufsehen erregt hat. Es ist mir nicht gelungen, eine Abschrift desselben hier beilegen zu können; ich werde dies aber nächstens tun und gebe ganz gehorsamst anheim, ob es ratsam wäre, die Quelle auszumitteln, aus der solche das Ministerium in niedre Parteikämpfe herabziehende Umtriebe ausgehen.[1]

Nachdem ich hier vor Ew. Exc. gewissermaßen als Fürsprecher für andre aufgetreten bin, muß ich es auch wohl noch für mich selbst tun. Ich darf aber in heiligem Ernst versichern, daß mich nur die Sorge für Recht, für die Ehre des Ministerii und für die ungetrübte Anerkennung der von mir innigst erkannten und verehrten Gesinnung, die Ew. Exc. in allem Tun belebt, antreibt, und daß ich ruhig, frei von jeder Parteilichkeit und nach bestem Vermögen Wahrheit und Recht erforschend dastehe.

Herr Regierungsrat Keller hat durch ein ausführliches und ausgezeichnetes Votum über die Dienstentsetzung eines Geistlichen große Aufmerksamkeit und insonderheit der geistlichen Räte, und ich darf sagen, auch meinen herzlichen Beifall sich erworben. — Herr Geheimrat Dieterici wurde, als er im Begriff war, abzureisen, von einem Hunde gebissen, brachte einige Stunden in großer Angst zu und reisete ab, nachdem die Gesundheit des Hundes vom Besitzer und von Ärzten auf eine ihn beruhigende Weise bezeugt war. — Herr Geheimrat Schmedding hat den Unfall erfahren, in Tübingen an der Seite des Professor Möhler die mit Sand bestreute Treppe des Gasthauses von oben bis unten hinunterzufallen. Ernsthafte Beschädigungen, die zu fürchten waren, haben sich nicht gezeigt; Quetschungen aber haben warme Umschläge und Hüten des Bettes nötig gemacht und die Heimkehr um etwa acht Tage verzögert.

Gewähren Ew. Exc. mir die Bitte, nicht zu antworten. Es würde mich peinigen, wenn eine gar zu große Güte Sie dazu triebe. Erholung, Ruhe, Muße ist, was not tut. Die Kur hat doch leider nicht erwünschten Fortgang! Jede Zeile, zu der ich Anlaß gäbe, würde mir schmerzlich sein. Erhalten Ew. Exc. mir nur gnädige Nachsicht, die meinen Mut aufrecht hält und mich vor jeder Mißdeutung sichert. Dieser Nachsicht empfehle ich mich mit herzlicher Verehrung.

---

1) Beilage zur Augsb. Allgemeinen Zeitung 1828 Nr. 223. Korrespondenz aus Berlin, 4. August. „Bei Gelegenheit des Cumulierens von Stellen, wovon neulich in der französischen Deputiertenkammer, als von einem abzuschaffenden Mißbrauche, die Rede war, muß der vortrefflichen Gesinnung unserer Regierung hier Erwähnung getan werden. Der hiesige Professor und Prediger, Hr. Schleiermacher, besitzt einen großen Cumulus von Stellen, die ihn schon lange verhinderten, seine fakultistischen Pflichten bei der Universität zu erfüllen. Auf vielfache Anforderung der Regierung, diesen Pflichten obzuliegen, entschuldigt er sich mit den vielen Ämtern, die er bekleide; der Herr Minister von Altenstein hat aber, auf diese Entschuldigung nicht eingehend, ein denkwürdiges Reskript an die theologische Fakultät erlassen, worin bemerkt wird, daß es gewissenlos sei, durch Anhäufung von Stellen, um die man sich bewirbt, und die man im Glauben an vielfache Kräfte erhält, einen Grund für die Vernachlässigung seiner Hauptpflichten sich erwerben zu wollen. Dies Reskript macht hier Aufsehen". — Verfasser könnte Gans sein, der durch seine Freunde im Ministerium (Schulze ist von Nicolovius gemeint) über solche Dinge orientiert zu werden pflegte.

229. Schleiermacher, Neander und Strauß an Altenstein. Berlin, 17. November 1828.

Mundum, geschrieben von Neander. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 10a.

Hochgeborner Freiherr,
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Schon ehe aus der Prüfung des Licentiaten von Gerlach die Veranlassung entstand, daß die Verschiedenheit der Ansichten in der Fakultät auf eine so unerfreuliche Art zur Sprache kam, hatte sich ein Magister Lommatzsch zur gleichen Prüfung gemeldet, war aber seitdem von Zeit zu Zeit vertröstet worden, weil der damalige Dekan und die andern Mitunterzeichneten darauf rechneten, daß wir eine unserer Überzeugung günstige Entscheidung der streitig gewordenen Punkte von dem hohen vorgesetzten Ministerium erlangen würden. Jener Kandidat hat jetzt sein Gesuch erneuert, und wie es denn untunlich wäre, den jungen Mann länger hinzuhalten, soll die Prüfung desselben binnen kurzem vorgenommen werden. Indem wir uns nun auf unsere frühere gemeinschaftliche Äußerung berufen, daß wir solche Prüfungen nur dann mit gutem Gewissen einleiten und verrichten könnten, wenn auch jeder seiner Überzeugung von dem, was einem künftigen akademischen Lehrer der Theologie not tue, einfach folgen dürfe und seine Stimme auch auf die verfassungsmäßige Geltung rechnen könne, indem wir uns zugleich auf dasjenige beziehen, was der mitunterzeichnete Neander sich beehrt hat, Ew. Excellenz über die eigentlichen Gründe des in der Fakultät bestehenden Mißverhältnisses in einem besonderen Schreiben auseinanderzusetzen, so bitten wir E. Exc. nochmals ganz gehorsamst, und ehe derselbe Auftritt sich wiederholen kann, eine hochgeneigte Sicherstellung zu gewähren, damit nicht unser von dem rein christlich-theologischen Standpunkt aus gefälltes Urteil durch vorherrschende Berücksichtigung anderer, wenngleich an sich sehr rühmlichen, doch unserm Zweck fremdartigen Kenntnisse und Anlagen so gut als entkräftet werde.

Schleiermacher, Neander und Strauß an Altenstein, 17. Novbr. 1828

Wir unsrerseits glauben Ew. Exc. nicht erst versichern zu dürfen, daß keiner unter uns ist, der nicht auch bei solchen Gelegenheiten auf alle eigentlich theologischen Wissenschaften mit Ernst und Eifer dringen sollte.

Indem der mitunterzeichnete Schleiermacher sich dieser gehorsamsten Bitte anschließt, will er dadurch nur seine herzliche Zustimmung zu der Ansicht seiner Kollegen in dieser Sache zu erkennen geben und bittet gehorsamst, daß seine Teilnahme nicht möge so gedeutet werden, als wolle er seinem noch neulich gegen Ew. Exc. wiederholt geäußerten Wunsch entsagen.

In Hoffnung einer hochgeneigten Berücksichtigung unserer Bitte verharren wir in tiefster Verehrung pp.

230. Altenstein an Schleiermacher, Neander und Strauß. Berlin, 20. Dezember 1828.

Konzept, gez. Altenstein. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 10[a].

Altenstein an Schleiermacher, Neander und Strauß, 20. Dezbr. 1828.

Ew. p. unter dem 17. v. M. an mich gerichtetes Schreiben läßt mich zweifelhaft, ob ich dasselbe als eine amtliche Vorstellung oder als eine bloße Privatmitteilung zu betrachten und zu behandeln habe. Für die letztere Annahme spricht die Form dieses Schreibens und die in demselben genommene Rücksicht auf ein von dem Konsistorialrat und Professor Dr. Neander unter dem 14. August d. J. an mich vertraulich gerichtetes Schreiben. Dagegen läßt mich der Inhalt Ihres gefälligen Schreibens vom 17. v. M., welcher die Promotionsprüfungen der Kandidaten von seiten der hiesigen theologischen Fakultät betrifft, nicht ohne Grund annehmen, daß Ew. p. das vorliegende Schreiben als eine amtliche Vorstellung betrachtet und behandelt zu sehen wünschen. Ist dieses der Fall, so stimmt solches nicht mit der angeordneten Verfassung.

Um aber, so viel an mir ist, die in der hiesigen theologischen Fakultät obwaltenden Mißhelligkeiten zu beseitigen und die gestörte Eintracht in derselben wiederherzustellen, will ich in diesem außerordentlichen Falle keinen Anstand nehmen, Ew. p. auf Ihr gemeinschaftliches Schreiben, möge es nun nach Ihrer Ansicht als eine amtliche Vorstellung oder als eine Privatmitteilung gelten sollen, folgendes amtlich zu eröffnen.

Ew. p. äußern in Ihrem gemeinschaftlichen Schreiben, daß Sie die Promotionsprüfungen in der Fakultät nur dann mit gutem Gewissen einleiten und verrichten können, wenn auch jeder seiner Überzeugung von dem, was einem künftigen akademischen Lehrer der Theologie not tue, einfach folgen dürfe und seine Stimme auch auf die verfassungsmäßige Haltung rechnen könne. Ich trage nicht das mindeste Bedenken, mich mit dieser Äußerung vollkommen einverstanden zu erklären und Sie in dieser Hinsicht hierdurch ausdrücklich sicherzustellen. Auch ist mir kein Fall bekannt, daß einem von der Majorität der Fakultät gefaßten Beschlusse die verfassungsmäßige Haltung wäre verweigert worden; selbst bei der Prüfung des Licentiaten von Gerlach, deren Ew. p. noch insbesondere erwähnen, ist der Beschluß der Majorität auch gegen den Einspruch der Minorität aufrecht erhalten und bestätigt; und wenn ich in der desfallsigen Verfügung vom 25. April d. J. aus administrativen Rücksichten bemerkte, daß ich dem p. von Gerlach nicht eher eine Aussicht zu einer außerordentlichen Professur eröffnen könne, als bis er seine ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation durch ganz entschiedene Leistungen werde außer Zweifel gesetzt haben, so werden Ew. p. in dieser Bemerkung, die einzig und allein einen von mir abhängigen Beschluß betrifft, gewiß nicht eine Entkräftung der verfassungsmäßigen Haltung eines Fakultätsbeschlusses haben finden wollen, da die Forderungen, von deren Er-

füllung eine Fakultät die Erteilung ihrer Würden und die Zulassung eines Privatdozenten abhängig macht, gar wohl noch verschieden sein könne von den Ansprüchen, welche ich bei dem gegenwärtigen großen Andrang von Privatdozenten an jeden, der sich um eine außerordentliche Professur bewirbt, glaube machen zu können.

Altenstein an Schleiermacher, Neander und Strauß, 20. Dezbr 1828

Ebenso wenig ist von mir oder, was dasselbe ist, von dem meiner Leitung anvertrauten Ministerium jemals eine Verfügung erlassen, welche irgend ein Mitglied der hiesigen theologischen Fakultät auch nur auf die entfernteste Weise hindern wollte und könnte, seiner Überzeugung von dem, was einem künftigen akademischen Lehrer der Theologie not tue, einfach folgen zu dürfen. Es war und ist mein entschiedener Wille, die einzelnen Fakultäten und somit auch die hiesige theologische Fakultät, innerhalb ihres Bereichs in der verfassungsmäßigen Ausübung ihrer Lehrfreiheit sowie ihrer übrigen Rechte und Befugnisse ungestört zu lassen und von seiten des meiner Leitung anvertrauten Ministeriums nur dann einzuschreiten, wenn in der Mitte der Fakultät selbst ein Streit entstände und von dem einen oder dem anderen Mitgliede auf dem verfassungsmäßigen Wege die Hülfe meines Ministeriums in Anspruch genommen würde. In den Fällen dieser Art, welche sich während der letzten zehn Jahre zu meiner aufrichtigen Freude nur sehr selten ereigneten, habe ich nie andere, wenngleich an sich sehr rühmliche, doch dem Zwecke der theologischen Fakultät fremdartige Kenntnisse und Anlagen, wie Ew. p. in Ihrem Schreiben andeuten, vorherrschend berücksichtigt. Vielmehr habe ich durch jede in solchen unerfreulichen Fällen erlassene Verfügung nur dahin gestrebt, die gesetzmäßige Ordnung in der hiesigen theologischen Fakultät zu erhalten, den gestörten Frieden in derselben, wo möglich, wiederherzustellen und in den einzelnen Mitgliedern wenigstens die Überzeugung hervorzurufen oder sie darein zu bestärken, daß die einträchtige Wirksamkeit der Fakultät als solcher auch bei der Verschiedenheit der theologischen Ansicht der einzelnen Mitglieder ganz füglich bestehen könne und bestehen müsse, wenn deren Wirksamkeit gewinnen solle.

Nach dieser Eröffnung der Grundsätze, nach welchen ich die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Ansichten in der hiesigen theologischen Fakultät bisher behandelt, mich auf die Würdigung des theologischen Standpunktes weder der Majorität, noch der Minorität aus naheliegenden Gründen eingelassen und in keinem Falle der Abstimmung der Minorität gegen die der Majorität eine verfassungsmäßige Haltung zugesprochen habe, muß ich Ew. p. zur weiteren Erwägung anheim geben, ob zu Ihrer Besorgnis Ursache vorhanden war und ist, und ob Sie bei diesen Gundsätzen, nach welchen ich auch künftig die Angelegenheiten der hiesigen theologischen Fakultät behandeln werde, Sich in Ihrer Wirksamkeit hinreichend sichergestellt glauben.

231. Altenstein an Neander. Berlin, 20. Dezember 1828.[1]

Konzept, mit Korrekturen von Altenstein. Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 10a.

Altenstein an Neander 20. Dez. 1828

Bei meiner Ew. p. gewidmeten herzlichen und hohen Achtung für Ihr Wissen, Ihre Frömmigkeit und Ihre segensreiche Wirksamkeit ist mir Ihre während meiner Abwesenheit von hier zugekommene offene und freundliche vertrauliche Äußerung über die in der theologischen Fakultät der hiesigen Universität vorgekommenen Vorfälle, sowie die Rechtfertigung Ihres persönlich an solchen genommenen Anteils höchst erfreulich gewesen, da sie ein in mich gesetztes Vertrauen betätigt, auf welches ich einen so hohen Wert setze. Mit gleicher Offenheit werde ich Ihnen in dieser, zu meinem Bedauern durch vielfache Unpäßlichkeit verspäteten Erwiderung mein Vertrauen zu betätigen suchen.

Ich gebe die Richtigkeit der von Ew. Hochwürden über die wissenschaftliche Freiheit der theologischen Fakultät geäußerten Ansichten im allgemeinen gern zu. In dem Geiste, wie Sie diese Freiheit auffassen, kann ich dabei gar kein Bedenken haben. Ihre Persönlichkeit verbürgt mir die wissenschaftliche Begründung und die Reinheit des Willens bei solcher so sehr, daß ich mich in aller Beziehung ganz beruhigt halten kann. Ew. p. selbst haben anerkannt, daß ich als Minister diese Freiheit nicht angetastet, sondern solche vielmehr stets in Schutz genommen habe. Ich enthalte mich daher auch jeder Äußerung über den Kampf mehrerer Mitglieder der Fakultät mit dem Herrn Professor Marheineke über seinen dogmatischen Standpunkt. Insoweit er mit wissenschaftlichen Waffen geführt wird und sich innerhalb der Grenzen der Fakultätsverhandlungen hält, bin ich von einer Einmischung weit entfernt. Ich fürchte den wohl möglichen Vorwurf nicht, daß dieses Gleichgültigkeit gegen das allein Wahre und Segensreiche sei. Es schützt mich mein Bewußtsein, daß ich dabei in Anerkenntnis der Richtigkeit des von Ew. p. so schön in Ihrem Schreiben geäußerten Satzes handle, daß hier die Entscheidung des Kampfes zwischen den aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgegangenen verschiedenen theologischen Geistesrichtungen dem Willen des höchsten Geistes, der allein diesen Streit zum Heil der Kirche zu schlichten weiß, zu überlassen ist. Ich habe nur eine Sorge, daß der Kampf rechter Art sei, und dafür kann ich nur eine Bürgschaft in der Persönlichkeit der Mitglieder der Fakultät, ihrem wissenschaftlichen Wert, ihrem Charakter und dem segensreichen Erfolg ihrer Wirksamkeit, sowie in dem Gang, welchen der Streit nimmt, haben. So vielen Grund zur Beruhigung mir die theologische Fakultät auch hiernach bei der Kenntnis eines in solcher bestehenden Kampfes in vielfacher Beziehung gewährt, so werden Ew. p. mir doch bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse, welche zu den amtlichen Erörterungen Veranlassung gegeben haben, beipflichten, daß der Kampf einen Gang genommen

1) Abgedruckt bei K. Th. Schneider, August Neander, S. 293ff.

Altenstein an Neander [illegible]

hat, der mich manchfaltig beunruhigen mußte. Aus Ew. p. Schreiben gehet hervor, daß Herr Professor Marheineke durch die Art, wie er seine dogmatische Ansicht geltend zu machen suchte, die Ausartung des Kampfes veranlaßt habe. Ich gebe zu, daß dieses aus vielem, was mir jedoch wohl größtenteils nicht bekannt ist, hervorgehen kann. Ich will dabei nicht gedenken, wie leicht Mißverständnisse in solchen Fällen wechselseitig Verletzungen herbeiführen können, wenn es sich nach den verschiedenen Ansichten um das, was das Heiligste fördert oder untergräbt, handelt. Auf jeden Fall mißbillige ich auf das lebhafteste, was in einem so sehr ernsten Streit durch Leidenschaftlichkeit oder Ungehörigkeit den Standpunkt verrücken und die erforderliche Unbefangenheit stören kann. Allein, abgesehen davon, muß ich Ew. p. offen bekennen, daß es mir nach dem, was amtlich zu meiner Kenntnis gekommen ist, als ganz unzweifelhaft erscheint, daß die Majorität die Grenze eines bloß wissenschaftlichen Kampfes überschritten hat. Es war nicht mehr eine Fortsetzung des Kampfes, sondern ein Vorschreiten, welches die Ansicht der Minorität ganz unterdrücken mußte. Der Hauptzweck des Eingreifens des Ministeriums bei seinen Verfügungen war, als dessen Einschreiten in Anspruch genommen wurde, einen solchen Vorschritt der Majorität gegen die Minorität zu verhüten und die Sache sonach in dem Zustande der freien Entwicklung des Streites in der theologischen Fakultät selbst zu erhalten. Ich war bei dem Erlaß der Verfügung des Ministeriums im Jahre 1827, bei Gelegenheit der theologischen Preisaufgaben, abwesend und gebe zu, daß einige Äußerungen in solcher über den Gebrauch der Philosophie in Beziehung auf Dogmatik wohl einer Mißdeutung unterworfen sein konnten; allein im wesentlichen war das Urteil der Majorität aufrecht erhalten und nur das öffentliche Absprechen ohne weitere Gründe über die Ansicht der Minorität im allgemeinen, die Warnung der Studierenden, sich dieser Ansicht hinzugeben, und der Angriff auf einen bestimmten Lehrer einer andern Fakultät getadelt und die vorgeschlagene Äußerung der theologischen Fakultät als an der Geburtstagsfeier des Königs Majestät nicht angemessen, nicht genehmigt worden. Ew. p. geben in Beziehung auf philosophisches Studium von seiten der Theologie in Ihrem gefälligen Schreiben an mich so viel zu, als nur immer gewünscht werden kann, und wollen ein bestimmtes philosophisches System nur nicht als unentbehrliche Grundlage der Dogmatik anerkennen und die Alleingültigkeit oder das Anerkenntnis der Richtigkeit der Richtung des Herrn Professor Marheineke in der Verfolgung des philosophischen Standpunktes in der Dogmatik bekämpft wissen. Was Sie darüber gegen mich äußern, ist bestimmt und klar, allein die Erklärung der theologischen Fakultät bei der Preisaufgabe sowohl als auch die spätere Äußerung, daß die Fakultät an keiner Promotion bei einer solchen Richtung teilnehmen werde, war wenigstens so vieler Mißdeutung fähig, daß eine Berichtigung des Standpunktes der Sache erfolgen mußte. Der Streit war aber auch nicht mehr bloß in der

Altenstein an Neander, 20. Dezbr. 1828.

theologischen Fakultät geblieben, sondern es war zu einem Bruch gekommen, welcher die Sache zu einem Gegenstand einer öffentlichen Erörterung bei der Universität und bei dem Ministerio machte. Hier war ein Eingreifen notwendig, um einem für die Würde der Sache nachteiligen weiteren Umsichgreifen eines solchen Ganges Grenzen zu setzen.

Erwägen Ew. p. genau, was von dem Ministerium und von mir ausgegangen ist, und Sie werden mir beipflichten müssen, daß sich im wesentlichen alles in den Schranken gehalten hat, Mißverständnissen, nach welchen eine Überschreitung der von beiden Teilen mit gleichem Recht angesprochenen Freiheit rücksichtlich einer Richtung angenommen werden konnte, vorzubeugen und alles auf einen rein wissenschaftlichen Kampf zurückzuführen. Ohne die frühern Verschuldungen einzelner bei der Führung des Streites, die ich, so wie Sie solche darstellen, höchlich mißbillige, wäre es wohl nicht zu diesem Gang der Sache gekommen, und die Verfügungen des Ministerii würden auch nicht dahin mißverstanden worden sein, als solle einer Ansicht ein bestimmtes Übergewicht verschafft werden. Ew. p. geben selbst an, daß die Äußerungen einzelner Räte und Personen zu dem Schluß berechtigt hätten, daß die dogmatische Richtung des Herrn Professor Marheineke begünstigt werden sollte. Ich bin fest überzeugt, daß eine kurze Unterredung Ew. p. mit dem Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Schulze Sie überzeugt haben würde, daß, was auch seine persönliche Überzeugung sein mag, solche doch nie auf seine amtliche Einwirkung, sollte sie auch in dem Grad von mir gestattet werden, wie sie besorgt worden ist, Einfluß haben konnte, und daß er überzeugt ist, daß gleicher Schutz allen echt frommen und echt wissenschaftlichen Ansichten bei deren würdiger Haltung gebühre. Sobald ein solcher Streit die Grenzen eines rein wissenschaftlichen Kampfes überschreitet, sind Mißverständnisse nicht zu vermeiden, und es entsteht die größte Gefahr für eine Lehrfreiheit, die Sie so richtig würdigen.

Ich habe Ew. p. bereits geäußert, daß ich Ihre Erklärung über das notwendige Wissen der Theologen für ganz zureichend halte. Ebenso pflichte ich Ihrer Ansicht, daß wahre Frömmigkeit und wahrhafte Überzeugung im Glauben sich von dem Wissen nicht trennen lasse, durchaus bei, und wegen dieser von Ihnen überall durchgeführten und betätigten Ansicht setze ich einen so hohen Wert auf Ihre Wirksamkeit. Von Ihnen und von denen, die mit Ihnen auf gleicher Höhe frommer und gründlicher wissenschaftlicher Richtung und Bildung stehen, bin ich versichert, ist nicht zu besorgen, daß der Weg, auf dem zur Durchbildung gegangen wird, mit der Sache selbst verwechselt werde. Sie werden das Vorhandensein des echt christlichen Glaubens nicht verkennen, wenn solcher einen besondern Gang der Begründung und der Befestigung genommen hat, auch selbst nicht, wenn sie den Weg für unsicher, ja sogar für bedenklich und für einen gefährlichen Versuch halten und Sich verpflichtet fühlen, Sich über

Altenstein an Neander, 20. Dezbr. 1828.

letzteres offen auszusprechen. Allein es ist Wachsamkeit nötig, daß nicht die an sich richtige Ansicht mißbraucht werde, um Besorgnisse zu erregen und dadurch Schritte der Regierung zu veranlassen, welche dasjenige zerstören würden, auf welches Sie bei Ihrem höhern Standpunkt mit Recht so großen Wert setzen. Sie erklären Sich hierüber so bestimmt gegen mich, daß ich versichert bin, Sie werden alles aufbieten, dieses zu verhüten. Dagegen werde ich jede Ungehörigkeit von anderen Seiten gewiß durch meine entschiedenste Mißbilligung abhalten und verhüten, daß Ihre und Ihnen gleichgesinnter tüchtiger Männer Wirksamkeit nicht gestört werde. Ich bitte Sie, wenn Sie in dieser Beziehung Gefahr bemerken, Sich Selbst offen vertraulich an mich zu wenden oder mich nur durch Ihren Freund den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Direktor Herrn Nicolovius auf das, was not tut, aufmerksam machen zu wollen. Suchen Sie unter dem Streit der Meinungen äußeren Frieden zu befördern, damit namentlich die Jugend nicht, ehe sie sich wirklich aus eigener Kenntnis entscheiden kann, um den Frieden komme. Daß Sie dazu mitwirken, daß zu Theologen für einen Lehrstuhl nur Männer gewählt werden, welche mit frommer Gesinnung auch das volle Maß der Kenntnisse besitzen, den Streit, an dem es nie fehlen wird, auf würdige Art kräftig fortzusetzen, darf ich Sie nicht bitten. Der Unterschied zwischen dem frommen Christen, dem Lehrer des Volkes und dem Lehrer zur Bildung nicht bloß der Volkslehrer, sondern auch der Bewahrer des Göttlichen in dem Streit mit dem Afterwisser durch echtes Wissen ist Ihnen klar. Sie haben durch gründliches Wissen wesentlich beigetragen, einen besseren Zustand herbeizuführen, indem Sie dem frommen Glauben die Achtung auch bei denen, die dem bloßen Wissen hingegeben waren, zu erzwingen wußten. Ich habe außer der Pflicht als Aufsichtsbehörde der Universität und der theologischen Fakultät in solcher dieser Schutz für eine echt wissenschaftliche Freiheit innerhalb der Fundamente, auf welche die evangelische Kirche im Staate sich gründet, zu gewähren, auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die künftigen Seelsorger den Anforderungen des Staats an die Diener der Kirche, so wie die Gesetze und Anordnungen des Staates solches vorschreiben, genügen, und daß solche auch für die Zeit, die nicht ausbleiben wird, wo neue Angriffe auf Wegen, die jetzt noch kaum geahndet werden, erfolgen können, auch wirklich gerüstet sind, diese Angriffe siegreich zu bekämpfen, und daß aus den Bildungsanstalten Theologen hervorgehen, die künftig als Mitglieder theologischer Fakultäten unter allen Verhältnissen gerüstet sind, die Wahrheit würdig und kräftig zu verfechten und das Heilige zu fördern.

Alles, was Ew. p. mir über Herrn von Gerlach sagen, zeigt mir die Richtigkeit Ihrer Ansicht und Ihre Billigkeit. Auch hier mißbillige ich, wenn der Herr Professor Marheineke schon vor der Prüfung desselben zu weit in seinen Äußerungen gegangen ist und dadurch die Vermutung begründet hat, als verlange er mehr von solchem als eine genaue Bekanntschaft mit einer Richtung

Altenstein an Neander, ... 1828.

des Wissens, deren Vorhandensein sich nicht ableugnen läßt und worüber also auch von den Theologen Auskunft muß erteilt werden können. Der p. von Gerlach mag mit dem Maß seines Wissens bei seinem ganzen Wesen auch nützen können, und es kann Sie dieses veranlaßt haben, ihm den ersten Schritt zu einem höhern Wirken, wozu er noch einer weitern Qualifikation bedürfen wird, zu erleichtern. Ich habe den Beschluß der Majorität über ihn geehrt. Sie werden aber auch die Besorgnis nicht ungegründet finden, ob derselbe dereinst etwas Vorzügliches leisten werde, und die Pflicht nicht mißkennen, ihn, wenn es der Fall nicht sein sollte, zeitig darauf aufmerksam zu machen, damit er nicht bei achtungswerten Gesinnungen einem Beruf folge, der ihn künftig nicht vollkommen befriedigen dürfte. Mehr noch als der Erfolg seiner Prüfung hat mich das Urteil kompetenter Männer über den ganzen Habilitationsakt zu der Äußerung über ihn und seine künftige Wirksamkeit veranlaßt.

Ich zweifle nicht, daß das, was ich Ihnen freundlich mit solcher Offenheit, mit dem ungeheucheltsten Ausdruck meines Gefühls Ihres Wertes vertraulich geäußert habe, auch von Ihnen richtig aufgefaßt werden und den Zweck erfüllen wird, Sie über meine Ansicht der Sache zu beruhigen und Ihnen die Zuversicht der kräftigsten Unterstützung, wo Sie solcher persönlich in Verfolgung Ihrer rühmlichen und segensreichen Wirksamkeit bedürfen, geben wird.

Genehmigen Ew. p. schließlich noch die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten ausgezeichneten Hochachtung und der herzlichsten Teilnahme an Ihrem Wohlergehen.

---

232. Schilden an Ungenannt. Ohne Datum [1828].

Eigenhändige Aufzeichnung. — Geh. St.-A. Rep. 92. Schilden. I A. 1. d.

(Zu Bd. II, 1, S 347).

Bemerkungen über die gefährdete Position Altensteins und das Mittel zur Behebung der Krisis.

Schilden an Ungenannt, 1828.

Ich habe in dem anliegenden Schreiben nichts über die Lage der Sachen erwähnt, welches mich eigentlich schmerzt, da ein solches Hinter dem Berge halten meiner Natur ganz entgegen ist, besonders gegen meine Freunde.

Ich habe gestern abend noch meine Lage ganz mir vergegenwärtigt.

Was hätte es geholfen, wenn ich den König auf die unzarten Seiten des Benehmens gegen Altenstein aufmerksam gemacht hätte? Er hätte darüber gesprochen; Wittgenstein und Lottum wären dadurch erbittert worden, und Altenstein hätte diese Stützen auch verloren, die er um so mehr bedarf, da Witzleben noch neuerlich wieder sich für seine Entlassung erklärt haben soll.

Wittgenstein selbst habe ich gleich zu Anfang wohl aufmerksam gemacht, daß Schuckmann als persönlicher Feind von Altenstein sich nicht zur Kommission passe; Wittgenstein aber leugnete diese Feindschaft.

Schulden an [illegible], 1828.

Dazu kam noch, daß das ganze Verfahren nicht sowohl, nach der beiden Herren Absicht und Meinung, gegen Altenstein selbst als gegen seine Räte gerichtet war. Erkenne ich nun zwar eine solche Trennung zwischen Minister und Räten nicht an, so liegt doch etwas Milderndes in dieser Ansicht, wie sich überhaupt in den Äußerungen von Wittgenstein immer die höchste Rücksicht gegen Altenstein ausgesprochen hat.

Wie oft hat er mir nicht gesagt: Altenstein muß es persönlich erkennen, daß er in den Stand gesetzt wird, sein Ministerium ferner beibehalten zu können, welches über kurz oder lang mit solchen Umgebungen doch nicht möglich gewesen wäre. Hiervon war der König selbst überzeugt; er klagte häufig über Altensteins Räte, über ihn selbst selten.

Daß man die Abwesenheit Altensteins benutzte, ihn neu einzufassen, hat zwar eine nicht ganz passende Seite; aber bei seinem früher ausgedrückten Wunsch doch auch wieder etwas weniger Schroffes. Es deutet ferner noch mehr an, daß man es nicht auf den Minister, sondern nur auf die Räte allein angesehen [so] habe.

Die Kommission ist dadurch, daß sie sich auf einen einzelnen Fall begrenzt hat, ohne alles Gehässige. Die Krankheit Altensteins machte sie notwendig. Ich bitte, mein Teuerster, diesen Ansichten einige Prüfung zu verleihen.

Ist wegen Harlems Justitiatur etwas eingeleitet worden, wie ich es selbst beinahe vermute, so ist es wenigstens zart, daß ich nicht in das Geheimnis gezogen worden bin.

Unsre Dispute war eigentlich um des Kaisers Bart, mein Teurer, da ich nicht genau weiß, ob die Kabinettsordre an Altenstein oder Bülow adressiert ist. Es blieb nach Wittgensteins Äußerungen undeutlich. Ich vermute, sie ist an Altenstein gerichtet, und Bülow erbricht sie, als Stellvertreter.

Lebhaft wünsche ich, Altenstein möge ruhig und ohne Kränkung meine hier aufgestellten Bemerkungen erwägen. Nachher kann und will ich, wenn Altenstein bleibt, wie ich es so sehr wünsche, dem Könige die Dissonanzen vorstellen; besonders zweier Punkte, wegen Schuckmann, und daß Altenstein selbst die Hand zu einer Änderung in seinem Ministerio geboten hätte und nur durch Zaudern der andern von der Selbstausführung abgehalten worden sei. Dann stellt es Altenstein beim Könige in das gehörige Licht — er erscheint ihm leidend — und wir stoßen niemand vor den Kopf, welches um so nachteiliger ist, da Altenstein wenig Stützen hat. Der gute Eindruck bleibt auf diese Weise beim Könige, ohne daß er meiner Mitteilung gegen die faiseurs erwähnt.

Adieu! War ich gestern auch etwas bitter, die alte Liebe hat längst wieder gesiegt. S.

Zum Konflikt zwischen Gans und Savigny.

(Zu Bd. II, 1, S. 390ff.)

233. Gans an Altenstein. Berlin, 4. Januar 1828.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Gans an Altenstein, 4. Januar 1828.

Hochgebietender, Gnädigster Herr Geheimer Staatsminister!

Ew. Excellenz würde ich sicherlich mit der Vorlegung der beiden beifolgenden Briefe nicht behelligt haben, hätte Herr von Savigny nicht in seinem Antwortschreiben an mich von seinen Erklärungen gegen Ew. Excellenz gesprochen. Dadurch sehe ich mich genötigt, diejenigen Schritte, die ich getan hätte, um Herrn von Savigny auszusöhnen, zu Hochdero Kenntnis zu bringen.

Ew. Excellenz werden, wie ich hoffe, aus dem Inhalt meines Briefes an Herrn von Savigny ersehen, daß ich alles getan habe, was ohne Kriecherei möglich war. Wenn ich auf ein edles Gemüt zu treffen hoffte, so hat mich freilich eine Antwort bald enttäuscht, die nur aus einem eingefleischten und übermütigen Egoismus hervorgehen konnte, der nur solchen Widerspruch zu ertragen vermag, welcher unter der Form von Huldigungen sich etwa darstellt.

Von mir wird nichts ausgehen, was die sonstige Ruhe der Fakultätsverhältnisse stören könnte. Als wissenschaftlichen Antagonisten fürchte ich Herrn von Savigny nicht. Den Menschen kann ich nach so unedler Erwiderung eines herzlich gemeinten Entgegenkommens nicht ferner achten. Ew. Excellenz bin ich aber vor allem die größte Mäßigung und die größte Haltung schuldig.

Um gütige Rückgabe des in originali beigelegten Briefes des Herrn von Savigny bittend

ersterbe ich in tiefster Verehrung und Ehrfurcht Ew. Excellenz
untertänigster

Gans.

234. Gans an Savigny. Berlin, 28. Dezember 1828.

Abschrift. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Hochwohlgeborener, Insonders hochzuverehrender Herr
Geh. Ober-Revisionsrat!

Gans an Savigny, 28. Dezbr. 1828.

Ew. Hochwohlgeboren werden in dem Inhalt des gegenwärtigen Schreibens weder die Absicht, die ihm zu Grunde liegt, verkennen, noch denselben anders als mit jenem wohlwollenden Sinne aufnehmen, den ich dem Gelehrten wie dem Menschen in Ew. Hochwohlgeboren auf gleiche Weise zutraue.

Wenn ich schon seit mehreren Jahren auf eine Gelegenheit hoffte, mich Ew. Hochwohlgeboren zu nähern und dasjenige auszugleichen, was ohne mein Verschulden aus rein wissenschaftlicher Verschiedenheit zu persönlicher Ent-

gegensetzung gemacht worden ist, so muß ich mich um so mehr freuen in meiner Ernennung zum ordentlichen Professor diese Veranlassung zu finden und jetzt auch durch die Pflicht vorgeschrieben zu sehen, was ich schon lange in meiner Gesinnung als wünschenswert bezeichnet hatte. Sollte ich in frühern literarischen Arbeiten, beim Vortrage meiner abweichenden Ansichten mit allzu heftiger Polemik verfahren haben, so werden Ew. Hochwohlgeboren dies sicherlich auf Rechnung einer vielfach bewegten Jugend stellen und weder geneigt sein, persönliche Rücksichten noch unwissenschaftliche Motive als die Ursachen derselben zu betrachten.

Gans an Savigny, 28. Dezbr. 1828.

Diese Erklärung habe ich voranschicken zu müssen geglaubt, um die Abstattung eines üblichen Antrittsbesuches nicht zu bloß formeller Höflichkeit herabzusetzen: ich verbinde damit die Bitte, mir selbst gütigst die Zeit zu bestimmen, in der ich meine Aufwartung machen könnte. Vielleicht bietet sich alsdann die Gelegenheit dar, weitläuftiger auseinanderzusetzen, was ich hier nur kurz berühren durfte.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein
Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Gans.

235. Savigny an Gans. Berlin, 29. Dezember 1828.

Abschrift. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Ew. Wohlgeboren äußern in Ihrem Schreiben vom 28. d. M. den Wunsch, dasjenige auszugleichen, was „aus rein wissenschaftlicher Verschiedenheit“ ohne Ihr Verschulden zu persönlicher Entgegensetzung gemacht worden sei, und Sie fügen hinzu, daß Sie beim Vortrage Ihrer abweichenden Ansichten vielleicht mit allzu heftiger Polemik verfahren haben.

Savigny an Gans, 29. Dezbr. 1828.

Ich glaube in einer vieljährigen literarischen Tätigkeit manche Beweise gegeben zu haben, daß ich den Widerspruch gegen meine Ansichten nicht unwillig aufzunehmen, sondern als Aufforderung zu neuer und gründlicherer Prüfung zu behandeln gewohnt bin. Mit Eurer Wohlgeboren bin ich niemals in einem wissenschaftlichen Streit verwickelt gewesen; wohl aber haben Sie sich seit einer Reihe von Jahren über meine Arbeiten und Bestrebungen öfter auf eine sehr feindselige und nichtachtende Weise öffentlich ausgesprochen. Ob Sie dazu durch „persönliche Rücksichten“ (welche Sie von sich abweisen) oder durch andre Beweggründe bestimmt worden sind, lasse ich ganz dahingestellt sein und halte mich an die Tatsache der erwähnten öffentlichen Äußerungen. Diese Äußerungen und die in denselben ausgedrückten Gesinnungen sind an sich selbst nicht wissenschaftlicher, sondern persönlicher Art und stehen mit einem Verhältnis der Achtung und des Zutrauens in entschiedenem Widerspruch. Auch ist es einleuchtend, daß hierin weder Ihre Ernennung zum ordentlichen Professor, noch die mit der

Savigny an Gans, 29. Dezbr. 1828.

Tatsache unvereinbare Erklärung, daß es eine heftige, bloß wissenschaftliche Polemik gewesen sei, etwas zu ändern vermag.

Unter diesen Umständen ist also zwischen Ihnen und mir ein für das Amt ersprießliches und für die Personen erfreuliches kollegialisches Verhältnis von beiden Seiten unmöglich. Deshalb habe ich es für angemessen gehalten, dem Ministerium anzuzeigen, daß ich, von einem bei meiner Anstellung verliehenen Rechte Gebrauch machend, an den kollegialischen Geschäften der juristischen Fakultät keinen fernern Anteil zu nehmen gedenke.

Durch diese offne und ruhige Erklärung glaube ich Eurer Wohlgeboren Schreiben vollständig beantwortet zu haben, ohne jenem „wohlwollenden Sinne“ entgegenzuhandeln, den Eure Wohlgeboren nach jenem Schreiben mir zutrauen, und unterzeichne mich ergebenst.

[Unterschrift fehlt.]

236. Savigny an Altenstein. Berlin, 29. Dezember 1828.

Eigenhändig. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Hoch- und Wohlgeborener Freiherr, Hochgebietender
Herr Geheimer Staatsminister!

Savigny an Altenstein, 29. Dezbr. 1828

Eurer Excellenz beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß ich vor der Hand an den kollegialischen Geschäften der juristischen Fakultät keinen ferneren Anteil zu nehmen mich bewogen finde.

Als ich vor achtzehn Jahren zu der hiesigen Universität berufen wurde, war ich in Landshut im Besitz der Freiheit von allen Geschäften außer den Vorlesungen. Dieselbe Freiheit wurde mir bei meiner hiesigen Anstellung zugestanden und in der Folge von der vorgesetzten Behörde wiederholt anerkannt. Ich habe davon bis jetzt noch niemals in der mir zustehenden Ausdehnung Gebrauch gemacht, weil ich, soweit es meine Gesundheit zuließ, meine Kräfte auch außer der mir obliegenden Verpflichtung der Universität zu widmen gerne bereit war.

Gegenwärtig dieses Recht in Anspruch zu nehmen werde ich dadurch veranlaßt, daß neuerlich der juristischen Fakultät ein Mitglied zugesellt worden ist, mit welchem ein ersprießliches kollegialisches Verhältnis nicht zu erwarten steht. Es wird Ew. Excellenz erinnerlich sein, daß die Fakultät von dem Ministerium zweimal beauftragt worden ist, über die Anstellung dieses Mitgliedes (mit Rücksicht auf bestimmte Werke desselben) sich gutachtlich zu äußern. Obgleich nun die Fakultät, indem sie sich in Vollziehung dieses Auftrages jedesmal entschieden und mit ausführlicher Darlegung der Gründe gegen die Anstellung aussprach, lediglich ihrer gewissenhaften Überzeugung gefolgt ist, und obgleich ich an diesen Gutachten nur als einzelnes Mitglied der Fakultät Anteil hatte, so ist dadurch dennoch von der andern Seite in öffentlichen Äußerungen ein sehr gehässiges

und persönliches Benehmen gerade gegen mich veranlaßt worden. Wenn nun durch diese Vorgänge schon für die Fakultät überhaupt ein wünschenswertes kollegialisches Verhältnis zu diesem neuen Mitglied sehr zweifelhaft wird, so ist ein solches für mich insbesondere dadurch ganz unmöglich geworden. Zwar hat das erwähnte Mitglied nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor mir schriftlich erklärt, das bisher Vorgefallene sei bloß wissenschaftliche Verschiedenheit und allzu heftige Polemik gewesen; allein diese Erklärung ist mit den vor den Augen des gesamten Publikums liegenden Tatsachen völlig unvereinbar und kann daher in dem wirklich vorhandenen Verhältnis nichts ändern.

Savigny an Altenstein, 29. Dezbr. 1828.

Eure Excellenz sind ohne Zweifel durch höhere Gründe abgehalten worden, diese Ihnen (zum Teil amtlich) bekannten Verhältnisse bei dem Vorschlag zu der erwähnten Anstellung zu berücksichtigen. Welches Gewicht indessen auf diese Gründe auch gelegt werden mag, so darf ich deshalb doch eine Mißdeutung meines gegenwärtigen Schrittes um so weniger befürchten, als ich mich auf das Zeugnis aller meiner Amtsgenossen darüber berufen kann, daß ich in meinen Beziehungen zur Universität nie etwas anderes gesucht habe, als durch friedliche, auf gegenseitige Achtung gegründete kollegialische Verhältnisse die Zwecke der Universität vollständiger fördern zu können. Und auch wenn ich jetzt suche, Verhältnisse entgegengesetzter Art zu vermeiden, durch welche weder der Wissenschaft noch unsrer Lehranstalt irgend ein Gewinn entstehen kann, so geschieht es vorzüglich in der Absicht, meinem Beruf ohne widrige Störungen leben zu können.

Ich unterzeichne mich mit schuldiger Verehrung

Ew. Excellenz gehorsamster

von Savigny.

237. Votum Homeyers. Ohne Datum. [Anfang Januar 1829.]

Abschrift. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Votum Homeyers, 1829.

Den von unserm hochverehrten Herrn Kollegen v. Savigny in Anlaß der Ernennung des Dr. Gans zum Professor ordinarius gefaßten Entschluß, sich von den Fakultätsgeschäften ganz zurückzuziehen, empfinde ich mit meinen Herren Kollegen auf das schmerzlichste und teile mit ihnen die Ansicht, falls die Bestrebungen der Fakultät selbst, diesen Entschluß rückgängig zu machen, keinen Erfolg erwarten lassen sollten, daß wir nicht unterlassen dürfen, bei einem hohen Ministerium eine Vorstellung mit der im Konzept vorgeschlagenen Bitte einzureichen.

Auch mit dem im Konzept Enthaltenen, diese Bitte Motivierenden stimme ich insofern überein, als ich anerkenne, daß die früheren öffentlichen Angriffe des Professors Gans gegen die wissenschaftliche Tätigkeit mehrerer Mitglieder der Fakultät von solcher persönlichen, ungerechten, kränkenden Art sind, daß für ein

Votum Hohmeyers. 1829.

künftiges gedeihliches Zusammenwirken aller Fakultätsmitglieder allerdings Besorgnisse bei ihnen entstehen mögen.

Bei meiner eigenen persönlichen Überzeugung indessen, daß die Gesinnungen, Gefühle und selbst theoretischen Ansichten, von denen frühere Äußerungen des Professors Gans ausgegangen, teils nicht mehr vorhanden sind, teils sich anders gestaltet haben, und daß sein Wunsch zu einer persönlichen und wissenschaftlichen Ausgleichung mit Denen [so] von ihm angefeindeten Herren ernstlich gemeint sei, möchte ich wünschen, daß die Fakultät in ihrer Vorstellung das Verhältnis zwischen sich und Herrn Professor Gans weniger hart und schneidend auffaßte, und wie die Aussicht zu einer wenn auch nur allmählichen Auflösung von Mißverhältnissen, so auch die Neigung dazu durchblicken ließe.

Homeyer.

238. Der Kronprinz an Altenstein. Berlin, 8. Januar 1829.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 1.

Der Kronprinz an Altenstein. 8. Januar 1829

Seit mehreren Tagen habe ich eine Sache auf dem Herzen, lieber Herr von Altenstein, die mich wahrlich drückt, eh' ich sie Ihnen nicht vorgetragen habe. Hauptsächlich ist es eine Bitte, auf deren Erfüllung ich den größten Wert lege. Es betrifft die höchst kompromittierte Lage, in welche die Ernennung des Prof. Gans die hiesige juristische Fakultät und namentlich meinen Freund Herrn von Savigny versetzt hat. Sie werden sich erinnern, daß ich diese Unannehmlichkeiten als notwendig vorausgesagt habe und noch Schlimmeres, was fast für die Folge unausbleiblich ist (Savignys völligen Abgang), wenn nicht irgend etwas geschieht. Herr von Savigny und viele sehr ehrenwerte Männer Teutschlands, die sich mit größtem Recht zur Ehre rechnen, ihn als ihren Meister zu betrachten, sind von Professor Gans in seinen Schriften mit dem schnödesten Hohn behandelt worden; der Name „historische Schule“ (welcher so bezeichnend dasjenige Streben **ehren** sollte, was unserer Zeit und **unserm Lande** in Kirche, Staat und Jurisprudenz so **vorzüglich not tut**) ist von Gans der Verachtung preisgegeben, insoweit solch ein Beginnen möglich ist — und vieles ist möglich in einer Zeit, wo man nur recht unverschämt zu brüllen braucht, um Gesellen zu finden. — Hier einige Proben vom Stil und Geist des Gans, die ich mir habe verschaffen können: System des römischen Zivilrechts, 161—162: „Fragt man also, was die historische Schule zu sagen habe, so ist ihre positive Substanz nichts als der Zusammenhang einiger Personen, die in einigen Äußerlichkeiten für die Wissenschaft, als in Freundschaft, Gesinnung, Gemüt . . . sich zusammengefunden haben, an einander halten, sich befördern und sich schließlich die historische Schule nennen“. Und gleich darauf, S. 164: „Allerdings muß ich, wenn ich von der historischen Schule spreche, an Herrn von Savigny

Der Kronprinz an Altenstein, 8. Januar 1829.

denken, weil er meiner Meinung nach ganz allein der Nerv, die Kraft und die Bedeutung dieser Schule ist". — Geschichte des Erbrechts, B. 2, Vorrede, XI: „Auf welcher Grundlage diese historische Wissenschaft der historischen Juristen beruht, wie ... ihnen Gesetz und Gewalt identisch und wie, wenn man das Wesen dieser Lehre weiter verfolgen wollte, man ihre Wurzel ... in jenem platten, nivellierenden Demagogismus unsrer Tage fände". — Weiter S. 292: „Dies nun ist die Hauptlehre jener sogenannten historischen Juristen, der Anfang und das Ende ihres Wissens ..., nämlich der Haß gegen das Gesetz, und was damit zusammenhängt, der Haß gegen den Staat, von dem das Gesetz ausgeht". — S. VII der Vorrede: „Die schmachvolle Gedankenlosigkeit, in welche durch die fortgesetzten Bemühungen der sogenannten historischen Schule die Rechtswissenschaft jetzt versunken ist". — S. VIII: „In den Mantel unantastbarer Vornehmheit und für Geist gelten sollenden Stillschweigens gehüllt, hat sie zur Taktik des Straußes geschworen, der bekanntlich nicht gesehen zu werden glaubt, wenn er nicht sieht". — Ebendas. S. 293: „Dieselbe schmachvolle Beschränktheit, welche einer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abspricht" usw. usw. — Solcher Ausbrüche wahnsinniger Eitelkeit könnte ich noch viele zitieren, namentlich aus dem Buche, welches Sie mir im vorigen Jahre durch Herrn von Rochow mitteilten, und meine damalige Antwort durch denselben erklärt sich wohl von selbst daraus. Wenn man heutzutage auf solches Wüten mit Stillschweigen antwortet, so ist das, glaube ich, um so bezeichnender für die Würdigkeit der Angefallenen, und das scheint den Gegner am meisten von Sinnen zu bringen. So sehr mich aber auch der Aberwitz und die Schmähsucht einiger Stellen in Gans' Schriften empört, so weit bin ich entfernt, ihm Geist, Kenntnisse und Tüchtigkeit abzusprechen. Ob er auch Rechtsgefühl und Edelmut besitzt, wird sich zeigen, wenn Sie, lieber Herr von Altenstein, meine Bitte erfüllen. Diese ist nun, dem Professor Gans als Minister und Vorgesetzter offiziell wissen zu lassen, daß Sie zu spät von Beleidigungen wie die angeführten (die wohl aufzuführen wären) Kunde erhalten hätten, um seine Ernennung aufzuhalten; daß, da die Beleidigung öffentlich sei, auch eine öffentliche Ehrenerklärung durchaus unerläßlich sei; — daß, so lange eine solche nicht erfolgt, er sich seines Sitzes in der Fakultät zu begeben und im Weigerungsfalle Strengeres zu gewärtigen habe.

Wahrscheinlich wird die Fakultät, ich glaube mit auf meine Veranlassung, eine ähnliche Bitte an Sie gelangen lassen. In diesen Zeilen liegt hinlänglich meine Empfehlung solcher Bitte.

Ich glaube, was ich hier getan, meinem Freunde Herrn von Savigny und der guten Sache schuldig zu sein. Nehmen Sie es gütig auf, bester Altenstein, und würdigen Sie es einiger Überlegung. Verkennen Sie in alledem nicht meine wahre Hochachtung und Freundschaft für Sie.

239. Altenstein an Gans. Berlin, 30. Juni 1829.

Konzept. — K.-M. Pers. G. Nr. 2. Vol. I.

Altenstein an Gans, 30. Juni 1829

Bei meinem Vorschlage, Ew. pp. zum ordentlichen Professor der hiesigen juristischen Fakultät zu ernennen, habe ich vorausgesetzt, daß Ihre aus der Verschiedenheit wissenschaftlicher Ansichten entstandenen Streitigkeiten mit einzelnen Mitgliedern derselben keinen Einfluß auf Ihren Eintritt in die Fakultät äußern würden. Der Geheime Ober-Revisionsrat und Professor von Savigny hat jedoch sich wider Erwarten veranlaßt gesehen, nach der ihm zustehenden Berechtigung die einstweilige Entbindung von den kollegialischen Geschäften der Fakultät nachzusuchen, und die Fakultät selbst mit dem Wunsche, daß dieser Verlust von ihr abgewendet werden möge, die Besorgnisse ausgedrückt, welche sich ihr für ein kollegialisches Zusammenwirken mit Ew. pp. bei der schonungslosen Polemik, womit Sie Sich gegen die historische Schule und deren Anhänger ausgesprochen haben, aufdringen. Je mehr Sie selbst jetzt dahin gelangt sind, mit besonnener Ruhe die Grenze abzumessen, welche auch der wärmste und an sich edelste Eifer für die Wissenschaft, im Streite für sie, niemals überschreiten darf, desto mehr werden Sie fühlen, daß Sie früher nicht immer das rechte Maß getroffen haben. Sie werden Sich nicht verbergen, daß man Äußerungen, wie in der Vorrede zum zweiten Bande Ihres Erbrechts in weltgeschichtlicher Entwicklung S. VII:

> „Die schmachvolle Gedankenlosigkeit, in welche durch die fortgesetzten Bemühungen der sog. historischen Schule die Rechtswissenschaft jetzt versunken ist pp."

wohl als verunglimpfend aufnehmen kann und daß die Stelle S. XI eod. loco:

> „Der geneigte Leser wird pp. selbst ersehen, auf welcher Grundlage diese historische Wissenschaft der historischen Juristen beruht, wie Ihnen Gesetz und Gewalt identisch sind und wie, *wenn man das Wesen dieser Lehre weiter verfolgen wollte, man ihre Wurzel bei allem anscheinenden Widerspruche in jenem platten nivellierenden Demagogismus unserer Tage fände, der alles atomisiert und als Einzelnes und Partikulares sieht,*"

einer noch schlimmeren Mißdeutung fähig ist, ohne daß eine innere Notwendigkeit erhellte, Ihre abweichende Meinung auf diese Weise auszuführen.

Es wird dies hinreichen, Ihnen die Überzeugung zu gewähren, daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine Verständigung und Ausgleichung Ihrem Eintritte in die Fakultät, um Ihnen ein erfolgreiches Wirken zu sichern, vorangehen muß. Die Fakultät kann auf eine offene Erklärung Anspruch machen, daß Sie, wenn auch der frische Eifer für wissenschaftliche Ansichten Sie früher zu der Mißdeutung fähigen Äußerungen hingerissen habe, Sie Sich doch bewußt sind, niemals persönlichen Rücksichten oder anderen als wissenschaftlichen Beweg-

gründen gefolgt zu sein und stets den Gegnern Ihrer Meinungen die Hochachtung bewahrt zu haben, welche das von abweichenden Ansichten in der Wissenschaft unabhängige Anerkenntnis der persönlichen Verdienstlichkeit von Männern, wie [sic] die hiesige Juristen-Fakultät bilden, einflößt. Bei der beifallswerten Gesinnung, welche Ew. pp. mir abschriftlich vorgelegtes Schreiben an den Geh. Ober-Revisionsrat v. Savigny vom 28. Dezember pr. zu erkennen gibt, zweifle ich nicht, daß Sie einen solchen Sie ehrenden Schritt gern tun werden, und sehe Ihrer baldigen Anzeige darüber entgegen. Altenstein.

Altenstein an Gans, 30. Juni 1829

240. Johannes Schulze an Altenstein. Berlin, 8. Dezember 1830.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 27.

Johannes Schulze an Altenstein, 8. Dezbr. 1830

Ew. Excellenz verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich mit dem zeitigen Rektor der hiesigen Universität, Geh. Reg.-Rat Herrn Böckh, in Hinsicht der Äußerungen der hiesigen Professoren über politische Angelegenheiten der Gegenwart, der hochgeneigten Anweisung Ew. Exc. gemäß, ausführliche Rücksprache genommen habe. Herr p. Böckh hat sogleich gestern auf eine angemessene Weise den einzelnen Professoren, die in dem Sprachzimmer sich vielleicht unvorsichtige Äußerungen erlaubt haben oder erlauben könnten, das Erforderliche eröffnet, und er wird dem Gegenstande seine fortwährende Aufmerksamkeit widmen. Den Professor Gans habe ich noch besonders gewarnt; dasselbe ist auch von seiten des Herrn p. Böckh geschehen. Übrigens ist nach der Versicherung des Herrn Böckh die Zahl der Professoren sehr klein, welche im Sprachzimmer politische Neuigkeiten behandeln. Die Herren p. Schmalz, Jarcke, Stuhr und von Gerlach scheinen der Warnung noch besonders zu bedürfen, und Herr p. Böckh wird mit jedem dieser Herren einzeln reden. Bei der guten Stimmung der hiesigen Professoren zweifle ich nicht, daß sie sich ernstlich bemühen werden, den Intentionen Ew. Exc. genau zu entsprechen.

241. Schilden an Altenstein. Berlin, 4. Februar 1831.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. 26.

Schilden an Altenstein, 4. Februar 1831.

— — — Nun erlaube ich mir noch folgenden kurzen Vortrag: Professor Gans soll beabsichtigen, in den hiesigen Literaturblättern eine Rezension gegen das Werk des Professors Jarcke erscheinen zu lassen. Wenn ich nun auch den diesem Werke erteilten Beifall des Königs nicht als einen unbedingten Abhaltungsgrund jedes verschiedenartigen Urteils über dasselbe ansehe, so möchte es doch wohl nicht schicklich sein, wenn in einem von der Regierung unterstützten Blatte eine solche grelle Opposition stattfände. Professor Gans würde die gegen ihn schon sich erhebenden Zweifel über seine Gesinnungen nur bestätigen, also sich selbst schaden.

Schilden an Altenstein, 4 Februar 1831.

Glauben E. E. nicht, daß ich persönlich hierin befangen bin. Ich habe zwar an Herrn Jarcke die Anerkennung des Königs schriftlich mitgeteilt, aber nur die eignen Worte von Höchstdemselben geschrieben. Meine Überzeugung würde auch durch ein dem Buche nachteiliges Urteil nicht verändert werden — ich wünsche also nur etwas doch nicht so ganz Passendes zu verhindern.

242. Johannes Schulze an Altenstein. Berlin, 4. Februar 1831, Nachmittags um 4 Uhr.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 27.

Johannes Schulze an Altenstein, 4 Februar 1831.

Ew. Excellenz verfehle ich nicht, unter Bezugnahme auf Dero gnädiges Schreiben vom heutigen Tage, welches mir in diesem Augenblicke eingehändigt wird, folgendes ganz gehorsamst vorzutragen. In der Sitzung der Redaktion der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik vom 20. v. M. ward von dem Professor Herrn Dr. Gans einer eben erschienenen Schrift des Professors Herrn Jarcke über die französische Revolution vom Jahre 1830 gedacht, und er erbot sich, für den Fall, daß die Sozietät diese Schrift einer Anzeige für würdig halten sollte, dieselbe in den Jahrbüchern zu beurteilen. Keines der anwesenden Mitglieder der Redaktion, zu welcher auch ich gehörte, hatte die Schrift des Herrn p. Jarcke damals gelesen; nichtsdestoweniger waren alle Anwesenden einstimmig der Ansicht, daß die Schrift, wenn sich ihre Anzeige nach einer anzustellenden Prüfung auch für die Jahrbücher eignen sollte, doch in keinem Falle von dem Professor Herrn Gans beurteilt werden dürfe, weil es unschicklich sei, daß ein Kollege den andern öffentlich rezensiere. Herr p. Gans submittierte sich ohne irgend eine Gegenrede dem einstimmigen Beschlusse der Sozietät.

In der gestern, am 3. dieses Monats stattgefundenen Sitzung der Sozietät, bei welcher Herr p. Gans nicht anwesend war, brachte ich, als über die neu erschienenen und zu beurteilenden Werke verhandelt wurde, die fragliche Schrift des Herrn Jarcke nochmals zur Sprache, indem ich zugleich bemerkte, daß ich dieselbe zwar noch nicht gelesen hätte, aber von mehreren Seiten auf dieselbe aufmerksam gemacht worden sei. Diejenigen anwesenden Mitglieder der Sozietät, welche mit der fraglichen Schrift des Herrn p. Jarcke bereits genau vertraut waren, referierten über dieselbe, und der einstimmige Beschluß der Sozietät fiel dahin aus, daß die Schrift des Herrn p. Jarcke sich nicht zur Beurteilung in den Jahrbüchern eigene und daher gar nicht angezeigt werden solle. Dieser Beschluß ist in das Protokoll, welches über jede Sitzung der Sozietät gehalten wird, aufgenommen. Ich werde, obwohl es mir ganz unglaublich ist, daß die Sozietät diesen Beschluß jemals abändern werde, dennoch für jeden möglichen Fall Vorkehrungen treffen, daß der Beschluß der Sozietät aufrechterhalten werde. Die Sozietät scheint mir übrigens so zusammengesetzt, daß von ihr, als solcher, ein ungehöriges und unzeitiges Aburteilen über die unmittelbare politische Gegenwart,

Johannes Schulze an Altenstein, 1. Februar 1831.

welche noch lange nicht Geschichte geworden ist, nicht zu besorgen ist. Bei den vielfach sich durchkreuzenden politischen Interessen wäre es indessen möglich, daß ungeachtet der größten Vorsicht der Redaktion und ungeachtet ihres bisher streng beobachteten Grundsatzes, sich nur auf das rein Wissenschaftliche zu beschränken, dennoch in den Jahrbüchern eine Beurteilung der einen oder der andern Schrift erschiene, welche nach dem Wunsche und den Absichten unserer Regierung lieber ganz mit Stillschweigen zu übergehen oder doch in einem anderen Sinne, als es geschehen, zu beurteilen gewesen wäre. Um einen solchen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall zu vermeiden, bitte ich Ew. Exc. ganz gehorsamst, mir hochgeneigtest in Hinsicht solcher Schriften, nur früh genug, einen wenn auch noch so leisen Wink zu geben; ich werde denselben stets aufs gewissenhafteste benutzen, und hoffentlich niemals ohne den beabsichtigten Erfolg. Ich glaube dieses um so sicherer verheißen zu können, als eine mehrjährige Erfahrung mich überzeugt hat, daß sämtliche Mitglieder der Sozietät, wenn sie einerseits und zunächst nur das Interesse der Wahrheit und Wissenschaft zu vertreten haben, andererseits in ihrer Anhänglichkeit an Se. Maj. den König und die diesseitige Regierung zu treu und in ihrer vaterländischen Gesinnung zu befestigt sind, als daß sie irgendwie zur Bekanntmachung von Äußerungen, Ansichten und Urteilen die Hand bieten sollten, welche dem diesseitigen Staatsinteresse entgegen oder auch den Wünschen Sr. Maj. des Königs nicht genehm wären.

Herzlich freue ich mich, daß Ew. Exc. Sich wieder besser befinden.

243. Schilden an Altenstein. Berlin, 14. März 1831.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. 26.

Schilden an Altenstein, 14. März 1831.

Ew. Excellenz möchte ich meiner Neigung nach alles Unangenehme ersparen; ich nähme es Ihnen gern ab, wenn ich es vermöchte, und trüge es allein. Dabei würde aber nichts herauskommen. Lesen Sie daher die in anliegendem Journale des Professors Gans angemerkten Stellen. Sie scheinen mir doch arg und werden gewiß Aufsehen erregen.

Eine Warnung möchte dem Verfasser selbst in Absicht erneuerter künftiger Ausfälle ähnlicher Art nützlich sein. Doch Sie finden Form und Mittel immer Selbst am besten, wenn Sie Sich von dem Unpassenden des Aufsatzes überzeugen. Ich gehe noch nicht aus, weil das Wetter so übel ist und ich vorige Nacht noch wieder an rheumatischem Kopfschmerz gelitten habe. Vielleicht hat dieses auch Einfluß auf mein Urteil über den Aufsatz. Es ist mir eine höchst unangenehme Aufgabe, als Denunziant eines Mannes zum zweiten Male aufzutreten; ich glaube aber, es Ihnen schuldig zu sein, da ich sonst keine Hülfe weiß. Der Zensor hat übrigens den Aufsatz durchgehen lassen. Gott weiß, was es ist.

Herzlich wünsche ich, daß E. E. wohl sind, und empfehle mich.

244. Johannes Schulze an Altenstein. Berlin, 14. November 1831, abends um 7 Uhr.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Altenstein. B. Nr. 27.

(Zu Bd. II, 1, S. 401.)

Johannes Schulze an Altenstein, 14. Novbr. 1831.

Ew. Excellenz melde ich im Auftrage der Frau Professor Hegel den heute nachmittag um fünf Uhr erfolgten Tod ihres edlen Gatten. Kaum war ich von Ew. Exc. nach Hause zurückgekehrt, als ich ein offenes Billet von der Frau Professor Hegel erhalte, worin sie mich von der plötzlichen Krankheit ihres Gatten unterrichtet und mich bittet, zu kommen, denn bald möchte es zu spät sein. Bestürzt eilte ich fort und fand die Mutter und beide Söhne in ruhiger Haltung am Sterbebette ihres Gatten und Vaters, ungewiß, ob er noch lebe oder bereits geendet habe. Bald überzeugte ich mich, daß der Todeskampf schon vorüber sei; gemeinschaftlich schlossen wir die Augen des geliebten Freundes und verweilten still trauernd bei seiner Leiche. Die wenigen Äußerungen der Frau Hegel ließen mich die Natur der Krankheit, woran ihr Gatte gestorben, ahnden, allein ich wagte nicht den Namen auszusprechen. Erst nach der Ankunft der Herren Barez, Horn und Wagner erhielten wir die traurige Gewißheit, daß unser Freund an der intensivsten Cholera gestorben. Er war nur dreißig Stunden krank und bei vollem Bewußtsein bis zum letzten Atemzuge, ohne auch nur im entferntesten seinen nahen Tod zu ahnden. Seine Züge waren unentstellt und glichen denen eines ruhig Schlafenden. Kein Krampf ging seinem Ende vorher. Noch am letzten Freitage des Abends hat er mit ungewöhnlicher Kraft eine Vorlesung gehalten, von welcher alle Anwesenden tief ergriffen waren. Nach der Vorlesung ging er ungeachtet des ungünstigen Wetters zum Buchhändler Duncker, um mit demselben den Vertrag wegen der neuen von ihm beabsichtigten Ausgabe der Phänomenologie abzuschließen. Heute ist der letzte Druckbogen des ersten Bandes der neuen Ausgabe der Logik ihm übergeben worden.

Morgen abend um sechs Uhr werde ich ihn zur letzten Ruhestätte begleiten. Sein Wunsch, auf dem Kirchhofe, wo Fichte und Solger ruhen, auch sein Grab zu finden, wird nun nicht erfüllt. Ew. Exc. danken die Universität und die Freunde des Verstorbenen die segensreichen Wirkungen und die edlen Freuden alle, welche er in seiner hiesigen Stellung verbreitet hat. Er war mit inniger Verehrung für Ew. Exc. erfüllt und hat dieses Gefühl Hochderselben treu bis zum Tode bewahrt; in meiner letzten Unterredung mit ihm, als ich ihn von der Berücksichtigung vorläufig unterrichtete, deren Ew. Exc. ihn gewürdigt hatten, äußerte er sich über Ew. Exc. und Hochdero Wirksamkeit auf eine Weise, die Ew. Exc. und seiner würdig war. Sein Verlust ist für die Universität unersetzlich; ich verliere mit ihm einen Freund, der sich mir in allen Verhältnissen bewährt hat.

245. Alexander v. Humboldt an Altenstein. Berlin, 10. März 1834. Präs. 10. März.
Eigenhändiges Mundum. — K.-M. IV, 6, II.
(Zu Bd. II, 1, S. 378.)

Ew. Excellenz

haben, in Erfolg eines vieljährigen Vertrauens, mir so unbedingt erlaubt, Ihnen über die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Lebens unter uns freie Vorträge machen zu dürfen, daß ich aufs neue es wage, Ihnen eine ganz gehorsamste Bitte zugunsten eines der ausgezeichnetsten Mathematiker unserer Zeit ans Herz zu legen. Ich weiß längst, daß Sie, verehrenswerteste Excellenz, gern und wohlwollend eine Erleichterung seiner Lage wünschen, und daß nur der Andrang so vieler, noch dringenderer Anforderungen Sie bisher gehindert hat, Ihre väterliche Sorgfalt auf ihn auszudehnen. Herr Steiner, Oberlehrer an der Berlinschen Gewerbeschule, ist durch eine Unzahl von Unterrichtsstunden in jeder Woche in die mißmutigste, geisttötendste Stellung versetzt. Der Abgang des Herrn v. Bärensprung bedroht ihn mit neu aufzulegenden Pflichten. Über den Wert der ganz originellen mathematischen Arbeiten des Herrn Steiner, der allein steht, wie einst Monge, brauch ich Ew. Excellenz nichts zu sagen, da Sie ihn längst Ihrer aufmunternden Achtung gewürdigt haben und die Zeugnisse von Le Gendre, Poncelet, Gauß, Bessel und Jacobi so laut für dieselben sprechen. Vielleicht finden Ew. Excellenz, bei Besetzung von Oltmanns' Stelle Gelegenheit, Herrn Steiner den Wissenschaften und seinen Entdeckungen wiederzugeben oder, falls Ihnen, bei der unglücklichen, noch immer fortdauernden Beschränkung der Ministerial-Fonds, dies in vollem Maße unmöglich wäre, könnten vielleicht Ew. Excellenz vierhundert Taler erübrigen und würden Sie nur befehlen [so], für einen Zuschuß von dreihundert Talern einen Versuch bei dem Herrn Finanzminister zu machen? So wenig Vertrauen ich auch auf das Gelingen dieses Versuchs setze, so werde ich doch gern ihn wagen, wenn Ew. Excellenz nach Ihren allgemeineren und höheren Ansichten des Staatshaushalts ihn für wünschenswert halten sollten.

Mit der innigsten Verehrung
Ew. Excellenz ganz gehorsamster
Al. Humboldt.

Ich habe Herrn Steiner dringend gebeten, die die [so] Berner, allerdings sehr vorteilhaften Anerbietungen anzunehmen, ganz aufzugeben.

Alexander v. Humboldt an Altenstein 10. März 1834

246. C. G. J. Jacobi an Altenstein. Königsberg, 16. März 1834. Präs. 23. März.
Eigenhändiges Mundum. — K.-M. IV, 6, II.
(Zu Bd. II, 1, S. 378.)

Hochwohlgeborner Herr Freiherr, Hochgebietender Herr Staatsminister.

Eure Excellenz.

Eure Excellenz haben uns so gewöhnt, den hohen Vollbringer dessen, was die Interessen der Wissenschaften fördert, in Eurer Excellenz verehren zu dürfen,

C. G. J. Jacobi an Altenstein. 16. März 1834.

C. G. J. Jacobi an Altenstein, 16. März 1834.

daß Eure Excellenz gnädigst verzeihen mögen, wenn ich in diesen Interessen eine untertänige Vorstellung Eurer Excellenz ans Herz zu legen mir erlaube.

Es ist Eurer Excellenz bekannt, wie die Arbeiten großer Mathematiker dieses und des vergangenen Jahrhunderts endlich auch nach unten zu wirken angefangen haben und diejenigen, denen die mathematischen Wissenschaften zu betreiben obliegt, nicht mehr in der großen Unwissenheit sich befinden, wie dies noch im Anfange dieses Jahrhunderts der Fall war. Gleichwohl ist der Zustand dieser Wissenschaften noch ein höchst beklagenswerter, so daß selbst mehrere unserer großen Universitäten — abgesehen davon, daß sie keine Centra wissenschaftlicher Produktionen sind, wie es wünschenswert wäre — auch keine Lehrer haben, die auf dem Niveau der Wissenschaft wären, und daher strebsame Schüler in die höhern Teile derselben einführen könnten, wie ich selber während meiner Studienzeit in Berlin wissenschaftlicher Anleitung ganz entbehren mußte.

Bei dieser Beschaffenheit der Dinge ist es dringend notwendig, vorhandne bedeutende Kräfte fördersamst zu benutzen. Mit Schmerz sah ich daher eines der bedeutendsten mathematischen ingenia dieser Zeit, einen treuen Studiengenossen, den durch seine Schriften wohlbekannten Jakob Steiner, durch ein sonderbares Schicksal im Foyer der Civilisation und unter den unmittelbaren Augen Eurer Excellenz lange Jahre hindurch erst durch mühseligen Privatunterricht eine zweifelhafte Existenz zu suchen genötigt, dann eine mehr gesicherte durch unangemeßnen Elementarunterricht in einer städtischen Anstalt erkaufen, ohne andere Aufmunterung in der langen Zeit, als daß ihm einmal von der Berliner Akademie der Wissenschaften durch die warme Verwendung Wilhelm von Humbolds [so] Excellenz ein Geldgeschenk von zweihundert Talern gereicht wird.

Seit etwa dreißig Jahren hatte die Geometrie, der bis dahin seit den Alten wenig hinzugefügt war, durch Monge und seine Schule eine neue Gestaltung gewonnen. Dieser neue Aufschwung, verbunden mit deutscher Tiefe und einer willensstarken Natur, haben in Steiner eine der merkwürdigsten literarischen Erscheinungen hervorgerufen. Ohne bestimmte Kenntnis gleichzeitiger Arbeiten hat er aus sich selbst das ganze Gebäude errichtet, so daß wir jetzt von dem, was in geometrischen Dingen geschieht, ihn als den Repräsentanten und die Spitze betrachten.

Ich bin immer der Meinung gewesen, daß, wenn diesem seltnen Talente seine rechte Stelle als ordentlicher Professor an der Berliner Universität angewiesen würde, von ihm aus eine Umgestaltung des mathematischen Wesens auf unsern Gymnasien ausgehn müßte, das jetzt geeigneter ist, den Geist zu töten als den Verstand zu bilden, und den Schülern mehr Abneigung als Liebe zu der Sache erweckt. Zwar wird diese Umgestaltung über kurz oder lang auch

durch seine Schriften geschehn, doch wäre die unmittelbare Einwirkung dieses Naturells auf diejenigen, welche sich zu Gymnasiallehrern ausbilden wollen, unschätzbar. Mit besonderm Vergnügen vernehme ich daher, daß mir in einem längst gehegten Vorsatze, in dieser Angelegenheit bei Eurer Excellenz eine Vorstellung zu wagen, von einem bedeutsamern Namen als dem meinigen, Alexander von Humbold [so] Excellenz bei Eurer Excellenz zuvorgekommen ist, dessen Schritte in dieser Sache bei Eurer Excellenz nach meinen Kräften zu unterstützen ich für eine heilige Pflicht halte. Die Berliner Universität würde so eine neue Zierde, die Wissenschaft einen Gewinn, ein würdiger, bedeutender Gelehrte [so] seine geziemende Stellung, der Staat, der sie ihm gibt, Ehre erhalten.

C. G. J. Jacobi an Altenstein, 16. März 1831.

Wenn der im vorstehenden gegen Eure Excellenz ausgesprochne dringende Wunsch bei mir eine besondre Lebhaftigkeit erlangt hat, so ist dies wohl mit veranlaßt durch die Erinnerung an den unlängst verstorbenen Abel. Er war ein Mitglied einer Universität, einer Akademie; eine von ihm der Pariser Akademie überreichte Entdeckung war so groß, daß sie von derselben unverstanden und unbeachtet blieb. Als hernach seine im Crelleschen mathematischen Journal publizierten Arbeiten, welche diesem Journal einen unvergänglichen Wert gesichert haben, größere Aufmerksamkeit auf ihn zogen, wurde zwar von ihr seine Entdeckung wiederhervorgezogen, ihm der große mathematische Preis zuerkannt, der König von Schweden aufgefordert, die Stockholmer Akademie durch ihn zu zieren, sicherte ein Ruf nach Berlin ihm eine zwar notdürftige, doch ausreichende Existenz: aber alles dies traf den bereits Verstorbenen. Den Toten aber hilft die Ehre nichts, die den Lebendigen bestimmt ist.

Indem ich die Ehre habe, mich der Geneigtheit Eurer Excellenz untertänigst zu empfehlen, verharre ich

Eurer Excellenz untertäniger Diener
Dr. C. G. J. Jacobi, P. P. O. an der
Königsberger Universität.



Kapitel V.

(Abwandlungen in Wissenschaft und Leben.)



Johannes Müller.

(Zu Bd. II, 1, S. 456.)

247. Johannes Müller an Johannes Schulze. Bonn, 18. Mai 1830.

Eigenhändig. — Geh. St.-A. Rep. 92. Johannes Schulze. Nr. 25.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 18. Mai 1830.

Ich beeile mich, Ihnen ein Exemplar meiner neusten anatomischen Schrift ganz ergebenst zu übersenden, und bitte Sie, diese Untersuchungen nach der außerordentlichen Schwierigkeit des Gegenstandes nachsichtig beurteilen zu wollen. Herrn von Altenstein habe ich bereits auch ein Exemplar der Schrift überreicht. Vielleicht wird dieselbe etwas dazu beitragen, den Antrag, welchen Herr von Rehfues bevorwortete, in Hinsicht meiner Beförderung schneller zur günstigen Entscheidung zu fördern. Mögen Sie, hochzuverehrender Herr Geheimer Rat, sich dieser Angelegenheit nach dem Maß Ihrer väterlichen Güte und Ihres mir so überaus teuren Wohlwollens annehmen wollen und dieselbe nachdrücklich befördern. Eine schleunige Entscheidung muß mir höchst erwünscht sein, denn in der Tat, meine äußere Lage wird immer drückender; ich habe vor der Hand keine Aussicht, aus einer Schuldenlast von 500 Rtlr. mich frei zu machen, und wie traurig ist es doch, bei seinen besten Kräften immer mit den niedrigsten Sorgen und Bedürfnissen kämpfen zu müssen! Wie förderlich könnte eine Heiterkeit der Stimmung, die über diese Qualen hinaus wäre, für unser Arbeiten sein, wenn ich nun oft fürchten muß, dieses so geringe Ziel einmal erst dann zu erlangen, wenn vielleicht die Lust am Dasein und heitern Schaffen selbst unter der Last der Mühseligkeiten geschwunden ist. Sein Sie darum, mein in so vielen Lagen des Lebens bewährter väterlicher Freund und hoher Beschützer, um so dringender aufgefordert, für meine Angelegenheiten nunmehr zu wirken. Wenn Sie für Ihre edlen Bemühungen für Wissenschaft und ihre Anstalten auch einigen Lohn in den Empfindungen eines dankbaren und treuen Herzens anerkennen wollen, werde ich mich immer glücklich schätzen, und so verharre ich mit unverbrüchlicher Liebe und innigster Hochachtung Ihr treu ergebener p.

NS. Die Zahl der Studierenden hat sich im laufenden Kurs außerordentlich gemindert, besonders in der medizinischen Fakultät, wodurch der Sukkurs an Honorarien immer sparsamer zu werden droht.

248. Johannes Müller an Johannes Schulze. Bonn, 25. September 1830.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Johannes Schulze. Nr. 25.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 25. Septbr 1830.

Indem ich so spät erst innigen Dank für so viele neue Beweise Ihrer Güte und Fürsorge und Ihren so wesentlichen Anteil an meiner Promotion auszusprechen suche, muß ich fast fürchten, das Gegenteil zu scheinen, undankbar, was meinem Herzen so fremd ist. Nachdem ich vorher so viel von den Arbeiten über die Drüsen geredet, wünschte ich auch endlich, sie selbst vorlegen zu können, was sich abermals von Tag zu Tag verzögerte. Nun endlich liegen sie vor. Mögen Sie, hochverehrtester Freund, indem ich Ihnen diese anatomische Schriften in tief dankbarer Ergebenheit und Verehrung überreiche, sie als ein Zeichen der unwandelbaren Gesinnungen ansehen, die mich gegen Sie immer beseelt haben, und die von meiner wissenschaftlichen Tätigkeit durch so viele Wohltaten unzertrennlich geworden sind. Möge auch unser stilles Wirken, die Frucht des Friedens und der Wohlfahrt, durch keine Zeitereignisse gestört werden! Eine wissenschaftliche Reise nach Holland, die ich in diesen Ferien beabsichtigt hatte, ist diesmal vereitelt worden. Sollte sich die Verwirrung in den Nachbarländern unterdes friedlich ausgleichen, so beabsichtige ich, im nächsten Frühling eine Zeitlang in dem Museum zu Leyden zu arbeiten und damit eine Reise nach Paris zu verbinden, dessen wissenschaftliche Schätze noch nicht gesehen zu haben ich fast zu meiner Schande gestehen muß. Herr Professor Sch., von Paris zurückkehrend, war so freundlich, mich zu besuchen; ich freue mich recht sehr dieses Verständnisses. Von mehrern Seiten vernehme ich die beruhigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand unseres allverehrten Herrn Ministers. Mögen Sie sich der ganzen Fülle ausdauernder Gesundheit erfreuen! Dies sind meine innigsten Wünsche, und daß Sie in vielerprobter Güte gewogen bleiben Ihrem p.

249. Johannes Müller an Johannes Schulze. Bonn, 22. Mai 1831.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Johannes Schulze. Nr. 25.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 22. Mai 1831.

Noch habe ich Ihnen, hochverehrtester Freund, nicht meinen innigsten besten Dank für Ihren neuen Beweis Ihrer unermüdlichen Güte und Ihres mir so teuren Wohlwollens abgestattet. Denn ich weiß zu gut, daß ich die Unterstützung zu meiner wissenschaftlichen Reise nur Ihrer kräftigen Verwendung vorzüglich verdanke. Die Entscheidung kam in den verflossenen Ferien zu spät, als daß ich noch hätte mit Erfolg Paris und seine Anstalten besuchen können. Demnächst werde ich die viel längern Herbstferien in Paris ganz zubringen können.

Sehr viele Schätze habe ich in Holland, namentlich in Leyden und Utrecht gesehen, wo ich einen Teil der letzten Ferien zubrachte. In Holland geschieht außerordentlich viel für pathologische Anatomie, ein Zweig, in dem sich die

Johannes Müller an Johannes Schulze, 22. Mai 1831.

Deutschen so sehr haben vorarbeiten lassen, weil es so vielen unserer gelehrten Ärzte unmöglich ist, Hippokrates, Galenus, Celsus zu verehren und zugleich fortzuschreiten.

Herr Karl Windischmann,[1] der sich Ihnen präsentieren wird, hat eine sehr ausgezeichnete Inauguralarbeit im Fach der Anatomie, und zwar über einen der schwierigsten Gegenstände, über den innern Bau des Gehörorgans bei den Amphibien, geliefert und viele schöne Beobachtungen von physiologischem Interesse geliefert, so daß er sich eine der ersten Stellen unter den Schriftstellern über diesen Gegenstand erworben hat. Der junge Windischmann hat einen kräftigen Verstand, Klarheit in allem, was er denkt und will, und sehr gediegene Kenntnisse, so daß wir alle auf diesen Zögling unserer Hochschule mit Recht stolz sind und ich keinen Anstand nehme, denselben Ihrer Aufmerksamkeit und Teilnahme besonders zu empfehlen und Sie darum zu bitten.

Wir sind sehr erfreut über die Wahl des Herrn Wutzer. Der Unterricht ist nun vollständig und Herr Professor Kilian wird die geburtshülfliche Anstalt blühend erhalten; auch der Eifer für die menschliche Anatomie wird mehr und mehr zunehmen, besonders seitdem nun auch die Vorlesungen des Professor Weber über Anatomie des Menschen wesentlich zur Vervollständigung des anatomischen Unterrichts beitragen. Herr Wutzer wird hier sehnlichst erwartet, und so dürfte unsere Fakultät jetzt eine der vorzüglichsten im Staate sein. Die Zahl der Studierenden hat nur wenig abgenommen; ich selbst habe keinen Unterschied empfunden und bin überzeugt, daß mit der eingetretenen Vollständigkeit unserer Fakultät der numerus der Mediziner in kurzem [sich] sehr steigern wird. Daß die Physiologie und vergleichende Anatomie sehr kultiviert wird, davon gibt eben die Arbeit von Windischmann einen schönen Beleg. Ich hätte mir in der Tat Glück gewünscht, wenn ich eine solche Arbeit beim Abgang von der Universität geliefert hätte. Möge uns der großartige Schutz der Anstalten, Ihre erfolgreiche Fürsorge immerfort zuteil werden und unser Herr Minister wohlerhalten sein!

Mit innigster Teilnahme vernehme ich Ihre gefällige Mitteilung über den Zustand des Kleinen, an den ich schon viel gedacht habe; aber ich freue mich, daß der älteste Sohn so wacker geworden und sich mit Erfolg den medizinischen Studien ergeben, auch mit meinen Arbeiten über die Drüsen sich befreundet hat. Mögen Sie mir Ihre teure Freundschaft und liebevolle Güte erhalten und auf meine Treue und innige Ergebenheit, das einzige, womit ich so manche Wohltaten habe erwidern können, bauen.

---

1) Der Sohn von W. Müllers intimem, früh verstorbenem Freunde. „Ein Mensch kann nicht mehr in einem Freunde verlieren, als ich in ihm“, so hat er von ihm in dem Nachruf gesagt, den er ihm 1840 im „Archiv für Anatomie und Physiologie“ widmete (Du Bois-Reymond, Gedächtnisrede, S. 60).

250. Johannes Müller an Johannes Schulze. Bonn, 10. Dezember 1831.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Johannes Schulze. Nr. 25.

Johannes Müller an Johannes Schulze. 10. Dezbr. 1831

Nach meiner Rückkunft von Paris, wo ich von Ende August bis Ende Oktober verweilte, und nachdem ich nun die mitgebrachten Materialien einigermaßen geordnet, muß es mir eine rechte Angelegenheit sein, Ihnen zu schreiben und Sie von dem Erfolg dieser Reise, an deren Verwirklichung Sie so unmittelbar tätigen Anteil genommen, in Kenntnis zu setzen. Die Bereitwilligkeit der französischen Gelehrten zur Unterstützung der gelehrten Arbeiten der Fremden ist bekannt; ich hatte aber ganz besondere Ursache mit meiner Aufnahme zufrieden zu sein, denn alle, die mich bereits kannten, ganz vorzüglich aber Herr Cuvier, haben mir ihre Schätze mit äußerster Liberalität geöffnet. Die seltensten Gegenstände durfte ich untersuchen, und ich war nicht faul, nachdem Herr Cuvier einmal den Befehl gegeben hatte: „Donnez à ce Monsieur tout ce qu'il voudra!" Abgesehen von vielen besondern Interessen, die ich dort zuerst befriedigen konnte, von mancherlei schon lange mir gestellten Fragen, die ich durch anatomische Untersuchung beantworten [konnte], war auch mein Hauptgegenstand, die anatomische Bearbeitung der Amphibien, von der vollkommensten Ausbeute. Hierdurch und länger fortgesetzte Arbeiten für diesen Zweck, sowie durch den Besuch der holländischen Museen im vorigen Frühling bin ich nun in Stand gesetzt, was Schneider für seine Zeit in den klassischen historiae amphibiorum geleistet, dem heutigen Zustand der Anatomie angemessen fortzusetzen. Herr von Humboldt seinerseits hat mich mit der freundlichsten Bewillkommung aufgenommen. Mit ihm und mehrern französischen Gelehrten habe ich in meiner Wohnung die Experimente wiederholt, welche ich über den Unterschied der sensoriellen und motorischen Wurzel der Rückenmarksnerven in Nr. 646 und 647 der Notizen von Froriep bekannt gemacht und wodurch die zuerst von Charles Bell geäußerte Idee, die aber nicht erwiesen war, so sicher wie das einfachste factum der Physik bewiesen werden kann. Herr von Humboldt war von dieser decidiven Art physiologischer Experimente, welche sonst durch ihre Unzuverlässigkeit bekanntlich keinen großen Ruf haben, außerordentlich erfreut, und häufig mußte ich diese Experimente in andern Zirkeln wiederholen. Mit Herrn Strauß,[1] dem Insekten-Anatom, habe ich über den Bau der Augen bei den Insekten observiert und dadurch eine zwischen uns bestehende Kontroverse beigelegt; mit Herrn Milne Edwards über denselben Gegenstand bei den Crustaceen, über andere desselben Faches mit den Herren Dutrochet, Audouin etc. Auch die Hospitäler wurden nicht ganz versäumt, obgleich man in Paris, wenn man in zwei Monaten etwas hinter sich bringen soll, sich auf Einzelnes konzentrieren und seine Interessen nicht zersplittern darf. So habe ich denn einen neuen großen Vorrat von Materialien mitgebracht, die mich lange Zeit bei meinen

---

1) Strauch.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 10. Dezbr. 1831.

hiesigen Studien beschäftigen werden. Der politische Zustand einer so großen Stadt ist schwer zu beurteilen. Doch schien mir trotz der vielen Schreier die Majorität der Bürger für das Bestehen des jetzigen Zustandes gesinnt, für die Person von Ludwig Philipp eingenommen, aber gemäßigt, und interessiert, allen weitern turbierenden Konsequenzen der Juli-Revolution Schranken zu setzen; sowie denn auch die republikanischen Schreier fast aller Orten ungehört und von der Mehrzahl der Gemäßigten sogleich zurechtgewiesen schienen. In der Deputiertenkammer verwunderte ich mich über das oft in Zweifel gezogene Talent der mehrsten, ex tempore zusammenhängend und selbst oratorisch, freilich in französischer Weise, vorzutragen. In Straßburg verweilte ich auch mehrere Tage, um das große pathologisch-anatomische Museum, wovon man in Paris nichts entfernt ähnliches sieht, zu benutzen. Und so hätte mich zuletzt noch Heidelberg verspätet, wo ich mit mehrern Freunden einige Tage im Experimentieren zubrachte. Was alles im einzelnen sich ergeben hat, darüber schmeichle ich mir, noch fernerhin Ihre gütige Teilnahme zu erregen, wenn die Reife der Gegenstände es mehr verdient.

Nun habe ich Ihnen noch ein Privatinteresse in einer fremden Angelegenheit vorzutragen, und erbitte mir hiefür Ihre gütige Nachsicht, die ich vielleicht weniger verscherzt habe, weil ich mir bewußt, noch niemals Sie mit meinem Interesse für eine fremde Angelegenheit belästigt zu haben, auch die bescheidenste Zurückhaltung ich mir in dieser Hinsicht zur Pflicht gemacht habe. Herr Seul,[1] Lehrer am Gymnasium zu Koblenz, ein alter anhänglicher Freund von mir und mit mir Ihr ehemaliger Schüler, glaubt in dem Tod des Oberlehrers Herrn Reckstuhl eine günstige Gelegenheit zur Verbesserung seiner bedrängten Stellung und Lage wahrgenommen zu haben; er hat mich ersucht, Sie, verehrtester Herr Geheimer Rat, mit der Lage der Sache bekannt zu machen. Ich tue dies, insofern es unbescheiden erscheinen kann, sehr ungern, insofern ich zum Vorteil eines wackern, bewährten und wahrlich durch die Verhältnisse nicht bevorteilten Freundes reden kann, mit dem angelegentlichsten Interesse. Herr Seul war früher katholischer Theologe und hatte zirka 4 Jahre für Theologie und Philologie auf Universitäten studiert, als ihn der Eigensinn des damaligen Generalvikars Fonk mit demütigender Kälte noch immer von den Weihen zurückhielt, weil er auf Universitäten studiert hatte. Als er darauf auch durch längern Besuch der Seminarien den Eifer jenes Mannes nicht überwinden konnte und immer noch zu jahrelangem Besuch der Seminarien von Herrn Fonk zurückgehalten wurde, beschloß er, noch ferner Philologie zu studieren, machte später seine Examina mit vollkommenstem Erfolg und wurde in Koblenz angestellt, wo er von Herrn Lange damals sehr willkommen aufgenommen wurde.

1) Müllers Jugendfreund, später Oberstudiendirektor. Vgl. über ihn Du Bois-Reymonds Gedächtnisrede auf J. Müller, Anmerkungen.

Johannes Müller an Johannes Schulze. 10. Dezbr. 1821.

Indessen war dieser Mann so unglücklich, die Gunst des Herrn Lange zu verscherzen. Die Ursachen davon sind folgende. Zuerst die entschiedene, kräftige, obgleich in jeder Hinsicht wackere Persönlichkeit des Herrn Seul, welche zwar nie das geringste in der Stellung zu Herrn Lange sich vorzuwerfen hatte, aber doch zu eigentümlich gerade und selbständig war, um Herrn Lange nicht zu mißfallen. Herr Seul hat es niemals verstanden, Herrn Regierungsrat Lange, wie so manche andere Lehrer, den Hof zu machen, was er gewiß auch dann nicht gekonnt hätte, wenn er alles hätte billigen können, was Herr Lange tut. Die zweite Ursache des Mißfallens war, daß Herr Seul noch immer eine gewisse theologische Richtung behielt, sich für Theologie interessierte, sowie er denn auch an der Übersetzung der Homilien der Kirchenväter Anteil nahm. Freilich war hier durchaus kein gelehrter Zweck, sondern bloß die Absicht, durch die Verbreitung dieser alten Denkmale der Beredsamkeit und Erbauung auf die katholischen Pfarrer einzuwirken. Allein dies fremdartige Interesse, sowie die theologischen Erinnerungen mißfielen Herrn Lange durchaus und Herr Regierungsrat (mit dem ich, ohne zu allem beizustimmen, was er vollbringt, befreundet bin) hat mir selbst oft gesagt, daß er den Anteil des Herrn Seul an der Bearbeitung der Kirchenväter, als dem Schulmann fremdartig, durchaus nicht billige. Drittens hat aber auch Herr Lange, so sehr er früher für Herrn Seul eingenommen war, schon seit langer Zeit eine nicht ganz günstige Ansicht von der Befähigung des Herrn Seul zum Schulmann, indem er glaubt, wie Herr Lange mir selbst öfter sagte, daß der Unterricht des Seul nicht Bestimmtheit genug habe, was denn zuletzt wieder darauf hinausläuft, daß er nicht allein und einzig allein Schulmann sei, sondern auch noch das ältere theologische Interesse beibehalte. Die Seele dieser letztern Verleumdung ist Herr Dronke, der, obgleich ein sehr tüchtiger Schulmann, beständig im Gymnasium intriguiert, wie denn Herr Lange andrerseits nur zu gerne alle Anträgereien in der Haushaltung des Gymnasii hört und dadurch die vertrauensvolle und sichere Wirksamkeit der Lehrer lähmet, indem zugleich freilich alles, was im Gymnasio geschieht, seinem subjektiven Willen unterworfen wird. Alles dies bewirkt wieder das, was ich mir erlaubt habe, Hof machen zu nennen, und hier kömmt freilich wieder Herr Seul durch sein männlich gerades Wesen zu kurz. Auf diese Art ist nun dieser Mann, der sich durch seine Art zu sein die Liebe aller Bürger im höchsten Grad erwerben mußte und unter günstigern örtlichen Verhältnissen diese Eigenschaften in einem viel weitern Umfang von Wirksamkeit nützlich machen könnte, durch die Launen eines ganz verschiedenen ihm superordinierten Charakters beständig in ein falsches Licht gesetzt. Eine Stellung, die bereits den verstorbenen Kandidaten Hermann, dem man in der Tat bei so vielem Talent tadelhafte Widerspenstigkeit vorwerfen konnte, ins Elend gebracht hat, wie Herr Lange nach seinem Tod mir selbst einmal zu gestehen die Offenherzigkeit hatte. Was nun den Unterricht des Herrn Seul betrifft, so ist seine Disziplin exemplarisch und

faktisch. Über die Methode seines Unterrichts darf ich mir vor Ihnen kein Urteil erlauben. Sie kennen ihn selbst. Daß er [ein] sehr kenntnisreicher Schulmann ist, haben alle gewußt, die ihn, als er noch hier war, kannten; daß seinem Unterricht an Bestimmtheit nicht[s] fehlen kann, geht schon an [lies: aus] der Festigkeit und Bestimmtheit seines Charakters hervor, die, so lange ich ihn kenne, nichts halb läßt, sondern erschöpft. Gerade auf diesen Vorwurf des Herrn Lange kann ich das allerwenigste Gewicht legen, da ich mich zu oft überzeugt habe, wie Herr Lange andere von dem vagesten unbestimmtesten Wesen vorzieht und begünstigt, wenn sie es nur an der alleruntertänigsten schmeichlerischen Unterwürfigkeit nicht fehlen lassen.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 10. Dezbr. 1831.

Nachdem ich nun alles dies zum Vorteil meines alten wackeren Freundes gesagt, muß ich mir freilich gestehen, daß ich hier vor meinem hohen Gönner wirklich Interesse genommen. Aber was wäre die Liebe und Treue, wenn ich nicht die Güte, welche Sie, hochgeehrtester Mann, immer gegen mich bewiesen, zum Vorteil eines mit moralischer Überzeugung genommenen Interesses benutzen wollte, selbst mit der Gefahr, Ihnen durch den Eifer, womit ich mich dieser Sache annehme, zu mißfallen. Mögen Sie, hochverehrtester Herr Geheimer Rat, jetzt Gelegenheit finden, zur Beförderung des Herrn Seul etwas Entschiedenes zu tun. Er verdient es auch in anderer Hinsicht; er ist Vater von drei Kindern, und ich weiß es, als wenn ich es selbst wäre, daß die braven vortrefflichen Menschen, um welche sich alle guten Bürger von Koblenz interessieren, in ihrer bisherigen Lage nicht leben können.

Zuletzt bitte ich um huldvolle Nachsicht für mein vielleicht allzu zudringliches Verwenden. Indem Sie mir dafür Verzeihung angedeihen lassen, fügen Sie nur eine neue Wohltat zu so vieler unschätzbarer Güte, womit Sie mich schon beglückt haben. Erhalten Sie mir Ihr teures Wohlwollen und Ihre großmütige, so ungleich teilende Freundschaft. In unwandelbarer innigster Verehrung und Liebe Ihr p.

251. Johannes Müller an Johannes Schulze. Bonn, 2. Februar 1833.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Johannes Schulze. Nr. 25.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 2. Februar 1833.

Nachdem Sie mich durch Ihre gütige Zuschrift haben in Kenntnis setzen wollen, welche außerordentliche Teilnahme meine Wünsche und Hoffnungen bei einem so wichtigen Ereignis wie Rudolphis Verlust in Ihrer Freundschaft gewonnen und welche Folge Sie Ihren gütigen Gesinnungen gegeben haben, bin ich gerne in vertrauensvoller Beruhigung geblieben, indem ich zu bedenken hatte, daß, wenn meine Wünsche nicht erfüllt werden sollten, es an den günstigsten Umständen nicht gefehlt hat. Und welche Umstände sollte ich wohl hier für glücklicher halten als Ihre liebevolle Bemühung, mich zu fördern und zu einer größern Laufbahn der Tätigkeit hinzuführen? Wie Sie ohne Zweifel wissen werden, habe ich privatim

Johannes Müller an Johannes Schulze, 2. Februar 1833.

an unsern Herrn Minister geschrieben und einer einfach bescheidenen Darstellung meiner Wünsche einige Bemerkungen über den aktuellen Zustand unserer Wissenschaft und dasjenige, was man von ihrer Zukunft zu fordern berechtigt wäre, Bemerkungen, so wie sie das wichtige Ereignis eingeben kann, beigefügt, wobei ich mich von dem Standpunkt einer gleichsam unbeteiligten Person nicht zu entfernen hatte, welche sich von der Sache zu unterscheiden trachtet.[1]

Auch an Herrn Geheimen Rat Rust habe ich nicht unterlassen zu schreiben. Von den mannigfachen Gerüchten, die seither über die Wiederbesetzung von Rudolphis Stelle entstanden, habe ich mich nicht allzusehr aufregen oder beunruhigen lassen, indem ich mein Geschick der Weisung des Himmels getrost anheimstelle. Nicht aus neugieriger Unruhe geschieht es daher, wenn ich mich abermals an Sie wende und Sie, hochzuverehrender Freund, um eine Andeutung ganz ergebenst ersuche, inwiefern es zu erwarten ist, daß meine Verhältnisse nicht verändert werden. Allerdings würde mir gerade jetzt von Wichtigkeit, auch in pekuniärer Rücksicht sein, hierüber einen Wink zu erhalten. Sollte ich Bonn wirklich verlassen und vor dem 15. Februar nicht schon in der Stille vorbereitende Dispositionen machen können, so würde ich einen ansehnlichen pekuniären Verlust erleiden, nämlich die Hausmiete für das ganze kommende Jahr bezahlen müssen. Sollten Sie imstande sein, mir eine Notiz über den wahrscheinlichen Ausgang der Angelegenheit zu geben und dies im Vertrauen auf meine Verschwiegenheit gern tun wollen, so würde mir dies von außerordentlichem Nutzen sein. Vielleicht wird aber eben der Zeitpunkt zur Entscheidung der so viel besprochenen Angelegenheit noch nicht nahe sein. Soll ich Sie nun bitten noch mehr für mich zu tun, nachdem Sie alles für mich getan? Ich kann nur den Himmel bitten, Ihren Bemühungen Erfolg zu leihen. Der Anteil, welchen Sie bei diesem Wendepunkt meines Lebens an mir und für mich genommen haben, und den ich in so manchem, was bis zu uns herüberklingt, in der Stille ganz klar und deutlich durchleuchten sehe, hat mich auf das innigste gerührt. Auf diesen werde ich stolz sein, wie auch das Los fallen möge, und mit unverbrüchlicher Liebe Ihnen treu und ergeben sein. Mit innigster Hochachtung und wärmster Ehrerbietung Ihr p.

252. Johannes Müller an Johannes Schulze. Berlin, 20. Juli 1835.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Johannes Schulze. Nr. 25.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 20. Juli 1835.

Ich sende Ihnen hierdurch Herrn Mayers Schrift: „Analecten für vergleichende Anatomie“, Bonn 1835, ganz ergebenst zurück. Diese Schrift enthält manche schätzbare und willkommene Beobachtungen, namentlich über einige seltnere Amphibien, menopoma, menobranchus, xenopus, und beweist, daß es dem Verfasser gelingt,

1) Dies der berühmte Brief vom 7. Januar 1833, veröffentlicht von Du Bois-Reymond in der Gedächtnisrede, S. 62.

Johannes Müller an Johannes Schulze, 20. Juli 1835.

auch mit beschränkteren Mitteln das anatomische Museum zu Bonn mit seltenern Gegenständen zu bereichern. Einzelnes in diesen Analecten ist ganz ausführlich, anderes nur fragmentarische Notiz. Die Benutzung der Literatur ist mitunter flüchtig, so daß der Verfasser öfter in seinen Vorgängern etwas vermißt, was sie gerade gefunden haben, oder sie auf eine Art emendiert, die aus Mangel an Aufmerksamkeit entspringt. Mehrere Beispiele davon kommen in der Anmerkung zu einem Aufsatz über Coccilia in dem noch nicht publizierten 4. Hefte des Archivs vor. Eine eigentliche Aufgabe hat sich Herr Mayer bei diesem Werk nicht gemacht; indes verdient es keinen Tadel, wenn solche Analecten keinen innern Zusammenhang und kein gemeinsames Ziel haben. Und wenn auch keine solche neue Beobachtung darin vorhanden ist, die den Namen einer Entdeckung verdient, so sind freilich die meisten Erfahrungen der Anatomen von dieser Art, Entdeckung als eine solche Erfahrung angenommen, wodurch viele andere Erfahrungen erklärt und unter ein gemeinsames Prinzip gebracht werden, oder wodurch ein neues Licht für die Ordnung der Naturkörper hervorgeht. Mayers Schrift wird mit vielem Nutzen von den Anatomen für weitere Forschungen und von den Zoologen zur sicherern Feststellung der eingeführten Ordnung der Tiere benutzt werden.

In der Schrift von Naumann, „Die Probleme der Physiologie“, sehe ich den befreundeten, so gelehrten und kenntnisreichen Forscher auf einem sehr unsichern und durchaus hypothetischen Felde. Bei dieser Art von Benutzung positiver Erfahrungen kann man fast besorglich um das Schicksal mühevoll gewonnener Tatsachen werden. Der Herr Verfasser zeigt die rühmlichste Bekanntschaft mit den Fortschritten der Physiologie und mit den neueren Entdeckungen in dieser und der Anatomie; aber man erstaunt über die Folgerungen, welche er daraus zieht. Das Ziel der Schrift ist, zu beweisen, daß das Nervenmark sich in den peripherischen Nervenendigungen fluidisiere und in das Blut und die Gewebe übergehe. Über einen solchen, zwar möglichen, aber nicht im entferntesten erweislichen Prozeß ein ganzes Buch zu schreiben, scheint mir dem jetzigen Zustand der Wissenschaft nicht angemessen. Unsere Aufgabe ist, demnächst anatomisch den wirklichen Modus der peripherischen Nervenendigung zu entdecken. Wenn dies einmal geschehen ist, ergibt sich das andere. Die Methode und das, was die Physiologie will, ist in diesen Punkten so klar ausgesprochen und anerkannt, daß, wenn einmal eine wirkliche Fluidisierung des Nervenmarkes gefunden werden sollte, denjenigen Schriftstellern, die früher von der Resorption des Nervenmarkes in das Blut oder seiner Verflüssigung hypothetisch gehandelt haben (wie es schon öfter sich wiederholt hat), gar kein Verdienst in dieser Angelegenheit zugesprochen werden könnte. Hypothesen, und selbst kühne, sind dem Naturforscher in seinem innern Leben unentbehrlich. Die glücklichen Forscher unterscheiden sich von den andern nur, daß sie ihre Hypothesen in ihrem innern Leben zerarbeiten, daß sie davon nichts vorbringen, und daß sie ihnen nur zur Auffindung neuer Wege für positive Erfahrungen

Johannes Müller an Johannes Schulze, 20. Juli 1835.

und Entdeckungen dienen. Übrigens ist es ganz unwahrscheinlich, daß sich jemals eine solche Vorstellung von Fluidisierung des Nervenmarkes in den peripherischen Nervenendigungen bestätigen wird. Die materiellen Elemente der Nerven, Eiweiß und Fett, sind schon im Blute, ja in der Nahrung vorhanden, und wenn ein Übergang des Nerven-Agens in das Blut und in die Gewebe einmal gefunden werden sollte, so wird es sich schwerlich um das Nervenmark, sondern um das imponderable Prinzip des Nervenmarkes, als seines Leiters, handeln.

Zur Berufung Twestens.

K.-M. IV, 6, I.

(Zu Bd. II, 1, S. 493.)

253. Die theologische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 20. Februar 1834. Präs. 24. Februar.

Mundum.

Die theologische Fakultät an das Ministerium, 20. Februar 1834.

Einem hohen vorgeordneten Königlichen Ministerium erlaubt sich die Fakultät den gehorsamsten Wunsch vorzulegen, daß die durch den Tod des seligen Dr. Schleiermacher erledigte Lehrstelle baldigst, und wo möglich noch vor dem Anfange des nächsten Semesters wiederbesetzt werde. Die dadurch in den Vorlesungen der Fakultät entstandene Lücke würde, nicht gleich ausgefüllt, Übelstände hervorrufen, die nachher nicht so leicht wieder zu beseitigen wären.

Zugleich nimmt sich die theologische Fakultät die Freiheit, in bezug auf diese Wiederbesetzung einen gehorsamsten Vorschlag zu machen, in der Hoffnung, daß dieselbe in der ihr obliegenden pflichtmäßigen Sorge für ihr eignes Gedeihen und für das Wohl der ganzen Universität ihre Rechtfertigung finden werde.

Nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe, nach Berücksichtigung aller Bedürfnisse erscheint der Fakultät der Professor Dr. Olshausen in Königsberg als der Mann, der unter allen, die in Betracht kommen können, der geeignetste sein würde.

Die Fakultät kann sich nur ein solches Mitglied wünschen, dessen aufrichtige Übereinstimmung mit den Grundlehren der evangelischen Kirche über allen Zweifel erhaben ist. Dies Erfordernis würde wohl niemand dem Dr. Olshausen streitig machen, wenn er auch nicht in der Vorrede zu dem ersten Bande seines Kommentars über die Schriften des Neuen Testaments sich ausdrücklich zu der Grundurkunde der Evangelischen Kirche, der Augsburgischen Konfession, bekannt hätte. Die Fakultät bedarf eines Mannes von Geist und Ruf. An den Nachfolger eines Schleiermacher werden große Anforderungen gemacht. Nach einem Manne, der ihnen in allen den Fächern entspräche, über die sich der reichbegabte Geist des Vorgängers verbreitete, würde man sich vergeblich umsehen. In dem Einen Fache aber, auf das diese Anforderungen allein mit

Die theologische Fakultät an das Ministerium, 20. Februar 1834.

Recht gerichtet sein können, in der Exegese des Neuen Testaments, würde Dr. Olshausen gewiß mit Ehren seine Stelle behaupten. Schon seine früheren dahin einschlagenden Schriften, sein Werk über die Echtheit der drei ersten Evangelien, seine jetzt in eine Sammlung vereinigten Opuscula, seine Abhandlungen in den Studien und Kritiken, haben allgemein ehrende Anerkennung gefunden. Sein Kommentar über die Schriften des Neuen Testaments hat seinen Ruf dauernd gegründet. Geist, Gelehrsamkeit, Scharfsinn haben auch diejenigen diesem Werke zuerkennen müssen, die durch ihre Richtung in der Anerkennung der Hauptvorzüge desselben gehindert wurden. Kein ähnliches Werk hat sich in neuerer Zeit einer solchen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Die erste Auflage von 1500 Exemplaren, wovon 500 allein nach Wien gingen, war einige Monate nach dem Erscheinen vergriffen. Die hunderte von Exemplaren beider Auflagen, die in Berlin verbreitet sind, zeigen, daß der Verfasser hier willkommen sein würde.

Die Fakultät bedarf eines Exegeten des Neuen Testaments, und durch dieses Bedürfnis dürfte der Blick von manchen Gelehrten abgelenkt werden, die sonst ihn sehr auf sich ziehen würden, und die Auswahl sich sehr verengern. Gewiß erfordert diese Disziplin bei ihrer hohen Wichtigkeit und bei der großen Anzahl der zu ihr gehörenden Vorlesungen ihren besonderen Mann. Auch wenn ein solcher vorhanden ist, wie wir ihn bisher in Dr. Schleiermacher besaßen, wird die freiwillige Mitwirkung des H. Dr. Neander, und die auf Verpflichtung beruhende des ganz gehorsamst mitunterzeichneten Dekans, die doch nur insoweit in Anspruch genommen werden kann, als sein Hauptfach, die Exegese des Alten Testaments, es zuläßt, noch unumgänglich notwendig sein. Ohne die Berufung eines Exegeten würde es uns unmöglich sein für die Vollständigkeit des Lektionskatalogs in dieser Beziehung einzustehen. Eine Vorlesung über das Neue Testament und die dahingehörigen Disziplinen wäre das Höchste, worauf mit Sicherheit gerechnet werden könnte. Dagegen könnte in andern Fächern, z. B. der Dogmatik, die jetzt schon von drei Mitgliedern der Fakultät gelesen wird, leicht eine lästige Überhäufung eintreten. Bei der Berufung des Dr. Olshausen, dessen Hauptfach die Exegese des Neuen Testaments ist, würde nicht nur diesem Bedürfnisse vollkommen abgeholfen, sondern auch für die Kirchengeschichte der früher schon einmal eingetretenen Verlegenheit vorgebeugt werden.

Endlich, die dem hohen Ministerio hinreichend bekannten Verhältnisse der Fakultät lassen dringend wünschen, daß die Persönlichkeit des Neueintretenden die Hoffnung auf ein friedliches und freundliches, auch durch Differenz in manchen wichtigen Punkten der Überzeugung nicht gestörtes kollegiales Zusammenleben gewähre. In der Persönlichkeit des Dr. Olshausen, der allen Mitgliedern der Fakultät persönlich bekannt und befreundet ist, glaubt dieselbe eine Gewähr für diese Hoffnung zu finden. Auch das dürfte Beachtung verdienen, daß der

Die theologische Fakultät an das Ministerium. 20. Februar 1834.

Dr. Olshausen, wegen der Gesundheitsumständen [so] seiner Gattin, die es ihn schon bereuen ließen, daß er nicht dem früheren sehr ehrenvollen Rufe nach Erlangen gefolgt, wohl nicht lange unserm Staate erhalten bleiben dürfte, wenn er nicht nach Berlin berufen werden sollte.

Die theologische Fakultät.
Dr. Hengstenberg. Dr. Marheineke. Strauß.

254. Neander an Altenstein. Berlin, 22. Februar 1834. Präs. 24. Februar.
Eigenhändig.

Hochgebietender Herr Geheime Staatsminister, Gnädiger Herr!

Neander an Altenstein, 22. Februar 1834.

Das hohe Wohlwollen, von welchem mir Eure hochfreiherrliche Excellenz noch in der letztverflossenen Zeit so manche zu innigem Danke mich verpflichtende Beweise mir zu geben würdigten, ermutigt mich, im Vertrauen auf Eurer Excellenz hochgeneigte Nachsicht, einen das Interesse unsrer Fakultät betreffenden Wunsch, der durch eine sehr schmerzliche Veranlassung in mir erzeugt wird, Hochderselben ehrfurchtsvoll vorzutragen.

So sehr ich auf die Fürsorge und Weisheit Eurer Excellenz bei der Besetzung der durch den traurigen und unersetzlichen Verlust, welchen unsre Fakultät kürzlich erlitten hat, erledigten Stelle vertraue, so fühle ich mich doch verpflichtet, eine in Beziehung auf die hier obwaltenden Verhältnisse sich mir darbietende Bemerkung der Berücksichtigung Hochdero leitenden Weisheit anheimzustellen. Ich glaube einen bedeutenden Theologen bezeichnen zu dürfen, der durch die seltene Vereinigung und Durchdringung des philosophischen, philologischen und historischen Elements der theologischen Bildung, welche sich bei ihm vorfindet, durch seine theologische Mäßigung und Besonnenheit, wie seine Geistesfreiheit und Festigkeit besonders und wie kein anderer geeignet wäre, ein vermittelndes Glied in unsrer seit einigen Jahren auf eine betrübende Weise gespaltene Fakultät zu bilden, und dessen Eintritt in dieselbe sich die freudige Hoffnung der Wiederherstellung einer kollegialischen Einheit bei den obwaltenden theologischen Gegensätzen erschließen könnte, wozu ich auf diesen Fall mein geringes Scherflein beizutragen von Herzen bereit wäre. Ich meine den Dr. Twesten zu Kiel. Dazu kommt, daß derselbe den für den Entwickelungsgang der Theologie zu einer neuen schöpferischen Epoche bedeutenden Schleiermacherschen Standpunkt nicht als abhängiger Schüler, sondern als selbständiges Organ mit originellem, freiem Geiste und, wie mir scheint, durch die Feuerprobe der geschichtlichen Entwicklung geläutert von manchem individuellen trübenden Element darstellt und fortbildet, und so gerade an den Entwicklungsgang der Theologie unter uns sich trefflich anschließen würde. Ferner verdient auch wohl bemerkt zu werden, daß derselbe für das gegenwärtige Interesse der

theologischen Bildung wichtige Disziplinen, zu denen der selige Dr. Schleiermacher die Idee wieder besonders angeregt und über welche auf sehr wenigen Universitäten Vorlesungen gehalten werden, ich meine die Apologetik und die Polemik, in den Kreis seiner theologischen Vorlesungen aufgenommen hat.

Neander an Altenstein, 22. Februar 1834.

Indem ich Eure Excellenz angelegentlichst bitte, diese freimütigen Worte als einen Ausdruck meines innigen Vertrauens mit Hochdero gewohntem Wohlwollen aufzunehmen,

verharre ich ehrfurchtsvoll

Eurer hochfreiherrlichen Excellenz

treugehorsamster Diener

Neander.

255. Neander an Altenstein. Berlin, 28. Februar 1834. Präs. 3. März.

Eigenhändig.

Hochgebietender Herr Geheime Staatsminister,

Gnädiger Herr!

Neander an Altenstein, 28. Februar 1834.

Sehr ungern überwinde ich die Bedenken, welche mich davon zurückhalten, die Nachsicht Eurer hochfreiherrlichen Excellenz durch ein zweites Schreiben, mit welchem ich Hochdieselben zu belästigen wage, wieder in Anspruch zu nehmen; aber das Gefühl meiner Pflicht gegen die Kirche und gegen die Universität nötigt mich dazu.

Ich erfuhr vor einigen Tagen, daß die theologische Fakultät den Professor Dr. Olshausen Einem Hohen Ministerio für die erledigte theologische Professur an der hiesigen Universität vorgeschlagen habe. Da mir nun aus mannigfachen Gründen dieser Vorschlag sehr bedenklich erschien, so hielt ich es für meine Pflicht, eine Eingabe dagegen an den akademischen Senat zu richten, indem ich erwartete, daß derselbe mein Schreiben Einem hohen Ministerio mitteilen werde. Da dies aber nicht geschieht, so halte ich es, wenngleich ich auch in dieser Hinsicht auf die leitende Weisheit Eurer hochfreiherrlichen Excellenz vertraue, doch für meine Pflicht, das Meinige dabei zu tun und mich mit ehrfurchtsvoller Offenheit darüber vor Eurer hochfreiherrlichen Excellenz auszusprechen, um so mehr, da, wie ich vernommen, in meinem an den Senat gerichteten, mit absichtlicher Schonung gegen einen mir befreundeten und anderweitig von mir hochgeachteten Mann abgefaßten Schreiben manches deshalb Verschwiegene zu falschen Folgerungen gemißbraucht worden. Man schloß nämlich daraus, daß ich nur gegen die Tüchtigkeit des Dr. Olshausen als Dogmatiker, nicht aber gegen dessen Tüchtigkeit als Exeget mich ausgesprochen hatte, — auch ich stimmte dem Urteile der ihn als Exeget empfehlenden Fakultät bei. Aber dies ist meine Absicht keineswegs. Wenngleich ich vieles Gute in den Schriften des Doktor Olshausen nicht verkenne, so kann ich doch auch nach meinem Gewissen nicht

Neander an Altenstein, 28. Februar 1834.

verschweigen, daß ich das Gekünstelte, das Haschen nach dem Geistreichen und nach einem vorgeblichen tieferen Schriftsinne, welches von der evangelischen Einfalt und Nüchternheit abführt, für Mängel seiner evangelischen Richtung, welche dem einfachen Wahrheitssinn der studierenden Jugend besonders sehr nachteilig werden können, halten muß. Wäre von dem Repräsentanten einer gesunden, nüchternen exegetischen Richtung die Rede, so würde ich nicht den Dr. Olshausen, sondern den Konsistorialrat Dr. Lücke zu Göttingen empfohlen haben. Und ich muß es unbefangen und aufrichtig sagen, so ungern ich auch Nachteiliges von andern sage: je mehr eine gewisse theologische und religiöse Parteirichtung, — bei der ich auch das teilweise Heilsame für den Entwicklungsgang der Kirche in der gegenwärtigen Krisis anerkenne, der ich ihre freie, ungestörte Fortbildung, nur nicht die Herrschaft wünsche, — je mehr diese besondere Parteirichtung die Anstellung des Dr. Olshausen bei unserer Fakultät erzielt, desto gefährlicher erscheint mir das Ergebnis, welches daraus hervorgehn würde, die einseitige, alle freie Entwicklung des eigentümlichen geistigen Lebens, ohne welche auch keine gesunde Frömmigkeit gedeihen kann, unterdrückende Herrschaft einer Partei, die Verwandlung der theologischen Fakultät in [ein] geistliches Treibhaus.

Ich muß es aber nochmals wiederholen. Wenngleich ich selbst die systematische Theologie seit mehreren Jahren in den Kreis meiner Vorlesungen aufgenommen habe, und wenngleich es mir immer Bedürfnis bleiben wird, meine theologische Richtung und Überzeugung durch akademische Mitteilung auch von dieser Seite vollständig auszusprechen, und wenngleich der Doktor Marheinecke [so] eine eigentümliche philosophisch-theologische Richtung in dem Vortrage der systematischen Theologie repräsentiert, so scheint es mir doch das dringendste Bedürfnis unsrer Universität zu sein, daß noch eine andre Richtung durch einen Mann, der sein Studium vorzugsweise der systematischen Theologie gewidmet habe, mit besonderer Tüchtigkeit repräsentiert werde. Und dazu scheint mir aus den Gründen, welche ich bereits zu entwickeln die Ehre hatte, keiner so geeignet wie der Doktor Twesten, der wahrhafte, nüchterne, wie innige evangelische Frömmigkeit, treue und aufrichtige Anhänglichkeit an das Prinzip unsrer evangelischen Kirche mit einem vielseitig gebildeten, freien, von aller einseitigen Parteirichtung entfremdeten wissenschaftlichen Geiste verbindet. Dazu kommt, daß auch Twesten einen vollständigen Zyklus von neutestamentlich-exegetischen Vorlesungen zu halten gewohnt ist, und daß sich, wie aus seiner gründlichen philologischen und logischen Bildung, aus seinen gesunden hermeneutischen Prinzipien, aus seinem unbefangenen Wahrheitssinne, aus seiner Geistesbesonnenheit, wie aus der Teilnahme, die seine exegetischen Vorlesungen finden, zu schließen, auch in dieser Hinsicht großen Segen für die theologische Bildung von ihm erwarten läßt.

Neander an Altenstein, 28. Februar 1834.

Mögen Eure Hochfreiherrliche Excellenz meine Offenheit und Freimütigkeit, zu welchen das Vertrauen zu Hochdero verehrten Persönlichkeit mich ermutigt, huldreichst entschuldigen!

Ich verharre ehrfurchtsvoll

Eurer Hochfreiherrlichen
Excellenz treu gehorsamster
Diener

Neander.

256. Die theologische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 1. März 1834. Präs. 3. März.

Mundum.

Die theologische Fakultät an das Ministerium. 1. März 1834.

Einem hohen vorgeordneten Königlichen Ministerio erlaubt sich die theologische Fakultät in bezug auf ihre Vorstellung vom 20. Februar c., die Berufung des Dr. Olshausen betreffend, nachträglich noch folgendes ganz gehorsamst zu bemerken:

Herr Dr. Neander hat, wie der ganz gehorsamst mitunterzeichnete Dekan als Mitglied des Senats aus seiner Eingabe an denselben ersehen, sich an das hohe Ministerium mit einem Gesuche um die Berufung des Dr. Twesten in Kiel gewandt. Die Fakultät macht, indem sie den Inhalt ihres früheren Schreibens nicht wiederholen will, nur auf den Einen, gewiß sehr bedeutenden Umstand noch gehorsamst aufmerksam, daß, die Gewährung dieses Gesuches angenommen, unter allen fünf Mitgliedern der theologischen Fakultät keiner sein würde, der über Exegese des Neuen Testaments und verwandte Disziplinen auch nur eine Dissertation, geschweige denn eine Schrift geschrieben, ein Fall, der nicht seines Gleichen auf der kleinsten evangelischen Universität Deutschlands haben dürfte und bei einer Universität wie Berlin ganz abnorm wäre.

Die theologische Fakultät.
Dr. Hengstenberg. Dr. Marheineke. Strauß.

257. Rektor und Senat an das Ministerium. Berlin, 1. März 1834. Präs. 13. März.

Mundum.

Gehorsamstes Gesuch: betrifft die Wiederbesetzung
der bei der Universität erledigten Lehrstühle.

Rektor und Senat an das Ministerium. 1. März 1834.

Ein Hohes Königliches Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit nicht geringerem Bedauern als die gehorsamst Unterzeichneten und als die gesamte Universität die schmerzlichen Verluste empfinden, welche uns neuerlich, zuletzt noch durch das Ableben unseres verehrten Kollegen Schleiermacher, betroffen haben. In wenigen Jahren haben wir durch den Tod der Herren Hegel, Hermbstädt, Oltmanns, Schleiermacher, durch das Aus-

Rektor und Senat an das Ministerium, 1. März 1834.

scheiden der Herren Eichhorn und Hufeland, eine Reihe ausgezeichneter, zum Teil weltberühmter Männer verloren, deren Wirksamkeit und deren wohlverdientem Ruf die Universität einen nicht geringen Teil ihres Flors zu verdanken gehabt.

Es ist nun allerdings zunächst Sache der einzelnen Fakultäten wegen ihrer Verpflichtung für die Vollständigkeit der ihnen anvertrauten Zweige des akademischen Unterrichts einzustehn, vorkommenden Falles für die Wiederbesetzung erledigter Lehrämter ganz gehorsamste Vorstellungen zu machen, wie auch die Statuten der Universität Abschnitt II § 7 ausdrücklich bestimmen. Nach den so zahlreichen und bedeutenden Verlusten indes, welche wir erlitten haben, und welche mehr oder minder für die gesamte Universität von Wichtigkeit sind, glauben Rektor und Senat, ohne durch spezielle Anträge dem Urteil und den Wünschen der einzelnen Fakultäten vorzugreifen, auch ihrerseits die ehrerbietigste Bitte hiermit aussprechen zu dürfen:

> Ein Hohes Ministerium wolle hochgeneigtest auf eine möglichst baldige und ersprießliche Wiederbesetzung derjenigen Lehrstühle Bedacht nehmen, deren längere Erledigung für die Frequenz und für die gesamte Wirksamkeit der Universität höchst nachteilig wirken müßte.

Die zahlreichen Beweise der gnädigsten und erfolgreichsten Fürsorge Eines Hohen Ministeriums für das Gedeihen der Universität gewähren uns die Zuversicht, Hochdasselbe werde auch dieses gehorsamste Gesuch wohlwollend entgegennehmen und uns durch die Erfüllung desselben zum ehrerbietigsten Danke verpflichten.

Rektor und Senat hiesiger Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität.
Strauß. Hengstenberg. v. Lancizolle. Busch. v. d. Hagen.

258. Altenstein an Neander. Berlin, 19. März 1834.

Konzept von Johannes Schulze; gez. Altenstein.

Altenstein an Neander, 19. März 1834

Ew. Hochwürden haben mich durch die Bemerkungen, welche Sie mir in Ihren gefälligen Schreiben vom 22. und 28. v. M. über die Wiederbesetzung der durch das Ableben des Professors Dr. Schleiermacher in der hiesigen theologischen Fakultät erledigten Lehrstelle mit einer so edeln Freimütigkeit mitgeteilt haben, zum herzlichsten Danke verpflichtet. Ich erkenne darin einen neuen Beweis Ihres mir so höchst schätzbaren Vertrauens und eine neue Betätigung Ihres reinen und lebendigen Eifers für die Förderung eines gediegeneren theologischen Studiums auf der hiesigen Universität, welche Ihnen in dieser Beziehung so viel verdankt, sowie einer unbefangenen, gründlichen Würdigung dessen, was im vorliegenden Falle das wahre Bedürfnis und Interesse der hiesigen theologischen Fakultät erheischt. Bei dem wohltätigen Einflusse, den diese Fakultät in ihrer bisherigen Zusammensetzung auf die Gestaltung des theologischen Studiums und dadurch in weiteren Kreisen auf das Leben der evangelischen Kirche geübt hat, wird es mir eine angelegentliche Pflicht sein, zum Nachfolger des verstorbenen

Professors Dr. Schleiermacher Seiner Majestät dem Könige einen Mann in Vorschlag zu bringen, welcher nach seinen bisherigen Leistungen und nach seiner ganzen wissenschaftlichen Richtung dem vorliegenden Bedürfnisse der hiesigen theologischen Fakultät entspricht und das wohl begründete Vertrauen erweckt, daß er, vereint mit Ew. pp. und den übrigen Mitgliedern der Fakultät, imstande sein werde, den in der gegenwärtigen Zeit besonders schwierigen Beruf eines Professors der Theologie würdig auszufüllen und der evangelischen Kirche tüchtige Geistliche, mit gründlichem theologischen Wissen ausgerüstet und mit echter Frömmigkeit erfüllt, heranzubilden.

Altenstein an Neander, 19. März 1834.

Mit Vergnügen benutze ich diese Veranlassung, Ew. pp. meiner ausgezeichneten Ihnen gewidmeten herzlichen Hochachtung erneuert zu versichern.

Altenstein.

259. Neander an Altenstein. Berlin, 25. März 1834. Präs. 30. März.

Mundum.

Hochgebietender Herr Geheimer Staatsminister,
Gnädiger Herr!

Von neuem fühle ich mich zu dem innigsten Danke verpflichtet durch das huldvolle Schreiben, das Ew. Hochfreiherrliche Excellenz unter dem 19. d. M. an mich erlassen haben, ein ausgezeichneter Beweis des hohen nachsichtigen Wohlwollens, mit welchem Ew. Excellenz meine mit ehrfurchtsvoller, wie vertrauensvoller Offenheit in dieser für die theologische und religiöse Entwicklung unsers Vaterlandes so wichtigen Angelegenheit ausgesprochenen Wünsche aufzunehmen würdigten, wodurch mein Herz tief gerührt und hoch erfreut worden.

Neander an Altenstein, 25. März 1834.

Die Besetzung der erledigten theologischen Professur mit einem Manne, wie der, welchen das Interesse für die Förderung des Reiches Gottes unter diesen Verhältnissen mich wünschen ließ, und der in dem huldreichen Schreiben Ew. Excellenz Bezeichnete, eines solchen Mannes, der die systematische Theologie fortbildet mit Tiefe und Gründlichkeit, mit einer echten wissenschaftlichen Besonnenheit und einer echt christlichen Frömmigkeit, welcher keinen der die Zeit teilweise beherrschenden einseitigen Parteiinteressen huldigt, eine solche Besetzung wird ohne Zweifel unter der Leitung Gottes sehr viel dazu beitragen, das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente unsrer Fakultät zu dem Einen heiligen Zwecke, dem alle dienen sollen, zu fördern und die studierende Jugend dahin zu leiten, daß sie aus den bewegenden Gegensätzen unsrer Zeit zu der gesunden theologischen Ausbildung gelangen könne, welche kein rein menschliches Bedürfnis und Streben unterdrückt, sondern jedem seine naturgemäße Befriedigung gewährt.

Ich bin überzeugt, daß der Dank für die segensreichen Folgen, die sich daraus entwickeln und durch die studierende Jugend nach vielen Teilen unsers deutschen Vaterlandes und wohl auch angrenzender Länder sich verbreiten werden,

Neander an Altenstein, 25. März 1834.

noch lange der weisen Fürsorge und Leitung Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz gezollt werden wird, und ich verharre mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit

Ew. Hochfreiherrlicher Excellenz

treugehorsamster Diener Neander.

260. Marheineke an Altenstein. Berlin, 23. Novbr. 1834. Präs. 26. Novbr.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. IV, 6, II.

Marheineke an Altenstein, 23. Novbr. 1834.

Ew. Excellenz habe ich früher meine Aufwartung zu machen gewünscht, um einiges vorzutragen, wovon ich glauben durfte, daß es für Hochdieselben ein Interesse haben möchte. Ich habe mir diese persönliche Zuflucht, als Belästigung Ew. Excellenz, wobei ich ohnehin nichts für mich zu suchen hatte, stets nur für die dringendsten und wichtigsten Fälle aufgespart. Die Absicht war zugleich, Ew. Excellenz zu überzeugen, daß mir die damals in Gang gesetzte Berufung des Herrn Prof. Twesten nur erwünscht sein könne, wenn ich auch gleich den Bericht der theologischen Fakultät mitunterschrieben hatte, der von dem Gesichtspunkt ausging, daß nur ein als Exeget anerkannter Theolog zu empfehlen sei, was ich als der Sache und dem Bedürfnis angemessen billigen mußte. Das Persönliche des Vorschlags betreffend, trat ich nur der schon vorhandenen Majorität bei, meinem Entschluß getreu, mich ihr in keinem Falle mehr zu widersetzen. Ein Antrag der Fakultät auf Berufung des Herrn Prof. Twesten hätte müssen von der Voraussetzung ausgehen, daß das Prinzip der Schleiermacherisch-de Wettischen Theologie Notwendigkeit habe. Ich für meine Person teile gern die großen Hoffnungen, welche Ew. Excellenz auf die nun bald zu einem glücklichen Resultat gediehene Berufung des Herrn Prof. Twesten setzen. Was mich indessen bewegt und nötigt, Ew. Excellenz um gnädige Berücksichtigung dieser Zeilen ganz gehorsamst zu bitten, ist allein, daß ich durch die ausnehmende Begünstigung, welche mit dieser Berufung verbunden worden, meine Stellung an der Universität so sehr verändert und ein so bestimmtes Urteil über meine Wirksamkeit ausgedrückt sehe, daß es mir schwer, ja unmöglich wird, dabei ruhig zu bleiben.

Möchte dieser Eingang meines Schreibens nur nicht den Gedanken in Ew. Excellenz veranlassen, als ob irgend Neid oder Ehr- u. Habsucht mich beseele, wovon ich mich durchaus frei weiß. Es kann und muß um der Sache und Wissenschaft willen, die dadurch geehrt wird, jeder Theolog sich geehrt fühlen, wenn der Staat auf Einen unter ihnen ein solches Gewicht legt, daß er ihn um jeden Preis zu gewinnen sucht, und so teile denn auch ich diese Freude gern. Die Vereinigung zweier Ämter, obgleich diese mit ihren Geschäften und Sorgen meine Kräfte früh verzehrt haben, gibt mir hinreichende Mittel an die Hand, um in meiner beschränkten Weise in dieser großen Stadt zu existieren. Eine größere Verachtung gegen das, was nur Mittel des Lebens ist, kann wohl

niemand haben als ich, und selbst die Rücksicht auf meine Familie und ihr Los nach meinem Tode würde mich doch nicht bewegen, irgend einen Schritt deshalb zu tun. Wird hingegen, wie in dem vorliegenden Fall, das Mehr oder Weniger eines Gehalts im Dienst des Staates zum Ausdruck einer bestimmten Gesinnung über den Wert der Wirksamkeit, so erhält es dadurch eine Bedeutung, die es sonst und an sich nicht hat, und je mehr ich noch immer des festen Vertrauens lebe, Ew. Excellenz werden auch ohne mein Zutun schon daran denken, das entstandene Mißverhältnis auszugleichen, um so weniger werden Hochdieselben die peinliche Lage, in die ich mich indes versetzt fühle, unnatürlich finden oder es ungnädig aufnehmen, wenn ich es — nicht mir, sondern meinem Amt und Beruf schuldig zu sein glaube, Nachstehendes ganz gehorsamst in Erinnerung zu bringen, und zu meinem Bedauern dabei nicht umhin kann von mir selbst zu reden.

Marheineke an Altenstein, 23. Novbr. 1834.

Seit 30 Jahren stehe ich nun in dem Universitätsamt eines Professors, und mit Ausnahme der vier Jahre, wo ich in Großherzogl. Badischen Diensten war, habe ich ebenso lange meine Kräfte dem Preußischen Staat gewidmet. Ich wurde im J. 1804 durch den damaligen Herrn Minister, Freiherrn v. Hardenberg, von Göttingen nach Erlangen berufen mit einem Gehalt von 100 Talern. Ich erhielt bald darauf, als ich in Heidelberg stand, durch des Herrn Ministers v. Humboldt Exc. einen Ruf nach Königsberg unter vorteilhaften Bedingungen, und nur ein eben angeknüpftes Familienverhältnis zwang mich, den Ruf abzulehnen. Ich wurde im J. 1811 an die eben hier eröffnete Universität berufen und war somit schon auf der vierten Universität als Lehrer in Tätigkeit, als auch Herr Twesten hieher kam, um bei uns zu studieren. Ich habe die herben Jahre des Krieges hier mitverlebt und noch während desselben die Berufung des Herrn D. Neander, die [lies: der] zu meiner Zeit als Privatdozent zu Heidelberg auftrat, beantragt und im Auftrag des hohen Ministeriums glücklich ausgeführt. Durch ununterbrochene Vorlesungen von Semester zu Semester, durch eine hinreichende Reihe von Schriften in den verschiedensten Teilen der Wissenschaft habe ich dem Staat und der Welt wenigstens Beweise meiner redlichen Tätigkeit und Anstrengung zu geben gesucht. Der Umschwung, der durch die neuere Philosophie in die Theologie gekommen ist, hat meine Kräfte aufs äußerste in Anspruch genommen, und mein beharrliches Interesse daran hat mir neue Schwierigkeiten nicht nur bei den Gegnern aller tieferen Bildung, sondern anfangs selbst bei den Studierenden zu überwinden gegeben. Seit fünf Jahren dringt mein Streben nicht nur bei dem Publikum, sondern auch bei der hiesigen Universität immer mehr zur Anerkennung hindurch, und ich erfreue mich seitdem auch der Extension nach eines ansehnlichen Wirkungskreises. Ew. Excellenz habe ich von meinen Schülern noch niemand empfohlen, mit dem, als durchaus tüchtig und ausgezeichnet, Hochdieselben nachher nicht Ursach gefunden hätten.

Marheineke an Altenstein, 23. Novbr. 1831.

zufrieden zu sein: ich nenne in dieser Beziehung Lehnerdt, Matthies und Rosenkranz. Das Lehrbuch der Religion für Gymnasien, an dessen Erscheinen Ew. Excellenz immer Interesse zu nehmen geruhten, arbeite ich jetzt zu einer neuen Auflage um, da es trotz alles Widerspruches nicht mehr vorhanden und an mehreren Lehranstalten eingeführt ist. Ich bin jetzt Senior der theologischen Fakultät und über die besten Lebensjahre hinaus. Urteilen also Ew. Excellenz selbst, wie unerwartet und niederschlagend für mich eine Erfahrung, wie die genannte, sein müßte, wenn ich darin wirklich, wie ich besorge, einen Zweifel an dem Wert meiner Wirksamkeit und die Notwendigkeit der Unterordnung meiner unbedeutsamen Leistungen sehen müßte. Selbst wenn ich mir auch zuweilen schmeichle, es könne das doch vielleicht von Ew. Excellenz so nicht gemeint sein, so kann es doch der Welt nicht anders erscheinen, und muß auf alle, die mit mir in Berührung kommen, einen für meine Wirksamkeit nachteiligen Eindruck machen. Es ist die Ehre des Staatsdieners, daß, indes er jede Verleumdung und Verdächtigung, die von Einzelnen ausgeht, ruhig ertragen kann, er doch dem Staat gegenüber bei den leisesten Spuren des Mißfallens, die er wahrzunehmen glaubt, zusammenfährt und um so unruhiger und tiefer erschüttert wird, je mehr ihm das Urteil von dieser Seite gelten muß und es für ihn eine Entscheidung ist über den Wert seines ganzen geistigen Daseins und Wirkens. Was mich unter solchen Umständen noch trösten kann, ist das Vertrauen meiner Kollegen, die mich näher kennen und mich zweimal zum Rektor und fast immer in den Senat gewählt und nur auf meine dringenden Bitten einige Male dispensiert haben. Erfahrungen in der Nähe und Ferne haben mich genugsam gelehrt, wie leicht man es heutiges Tages zu etwas bringen kann, wenn man sich nur in das Gewühl der Parteien begeben will, wenn man sich nur zu einiger Heuchelei und Erniedrigung oder zur Verleugnung der Überzeugung verstehen kann. Daß ich still und unbeachtet bisher, nur mir selber gleich und nicht untreu, auf meinem Posten geblieben, darin suche ich meine Ehre im Staat, und je heftiger das Andringen und die Versuchung von mehreren Seiten gewesen, um so mehr hoffe ich, daß Ew. Excellenz mir das hoch anrechnen werden. Was ich mir allein mit Recht vorwerfen kann, ist, daß ich es oft an der nötigen Klugheit habe fehlen lassen, die auch noch mit der strengsten Gewissenhaftigkeit wohl vereinbar ist: doch kann ich mir auch da noch zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich dabei nicht mich und meinen Vorteil, sondern allein die Sache und Wahrheit vor Augen gehabt habe.

Ew. Excellenz wissen besser, als ich, was die heilige Grundlage der Staaten ist, und wie die Gerechtigkeit da das Tiefere ist gegen alle Gnadenerweisungen, an die keiner ein Recht hat. Die von Ew. Excellenz jederzeit im Sinne der strengsten Gerechtigkeit geführte oberste Leitung des Kirchen- und Schulwesens gibt mir die sicherste Bürgschaft, daß auch mir kein Unrecht geschehen wird,

Marheineke an Altenstein, 23. Novbr. 1834.

und daß es bei dem eingetretenen Mißverhältnis meiner äußeren Stellung nicht bleiben kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ew. Excellenz mich auf das Einkommen von meinem andern, mit so schwerer Mühewaltung verbundenen Amt verweisen werden. Muß ich doch darin meine Zeit und Kraft genugsam zersplittern an Frühpredigten, Katechismusunterricht u. dergl. Ich weiß auch nicht, ob sich wirklich so verhält, was bei Schleiermachers Austritt aus dem Ministerium und dem damaligen Arrangement seiner Gehalte mir von ihm selbst versichert worden ist, daß das hohe Ministerium den Grundsatz angenommen habe, es solle für die Zukunft dieser sein Professorgehalt mit dem Seniorat in der theologischen Fakultät immer verbunden bleiben. Aber wenn ich auch nach seinem Tode das Nähere darüber ruhig abwarten konnte, so könnte ich doch bei der gegenwärtigen Bestimmung darüber nur gelähmt in meinem bisherigen schönen Beruf mich beruhigen, und ich nehme mir daher unbedenklich die Freiheit, an Ew. Excellenz den ganz gehorsamsten Antrag zu machen:

mich in Ansehung des Gehalts dem Herrn Prof. Twesten gleichzustellen.

D. Marheineke.

Zur Berufung Stahls.

K.-M. IV, 6, V.

(Zu Bd. II, 1, S. 514).

261. Aus dem Promemoria Schulzes. Berlin, 15. Dezember 1839.

Konzept (Teildruck.)

Aus dem Promemoria Schulzes, 15. Dezbr. 1839.

— — — Wer die von dem Professor Stahl bis jetzt in drei Bänden herausgegebene Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht gründlich studiert hat und mit den bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Naturrechts wirklich vertraut ist, wird zwar einräumen, daß der p. Stahl das Talent einer mehr überredenden als durch einer gediegenen wissenschaftlichen [so] Exposition überzeugenden Darstellung besitzt, aber auch nicht umhin können denen beizustimmen, welche seine Philosophie des Rechts für eine jugendlich unreife, hinter den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft weit zurückstehende, ganz verkehrte und zugleich unpraktische Arbeit halten. Wenn er in derselben unwissenschaftlichen Richtung wie die Philosophie des Rechts in seinem Buche, auch das Staatsrecht, das Völkerrecht und das Kirchenrecht in seinen Vorlesungen behandelt, so ist von seiner Wirksamkeit bei der hiesigen Universität nicht nur ein entschiedener Nachteil für ein gründliches und wahrhaft wissenschaftliches Rechtsstudium zu besorgen, sondern auch mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß es ihm ungeachtet aller Protektion, welche er vielleicht von dieser oder jener Seite finden möchte, nicht gelingen wird, hier einen festen Boden zu gewinnen und sich ausdauernd zu behaupten. Sind für die Zukunft der hiesigen juristischen Fakultät, von deren

Aus dem Promemoria Schulzes, 15 Dezbr. 1839.

Blüte das Gedeihen des Rechtsstudiums in dem Preußischen Staate und selbst eine den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Rechtspraxis wesentlich bedingt ist, Wünsche erlaubt, zu deren Erfüllung aber für jetzt selbst die pekuniären Mittel fehlen: so sind gereifte Männer von entschiedener wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit, wie der Oberappellationsrat von Schroeter in Parchim und der Geheime Finanzrat Bornemann hier, und neben ihnen jüngere Dozenten, welche zu erfreulichen Hoffnungen berechtigen, wie die Professoren Gaertner und Perthes in Bonn, als solche zu nennen, durch deren Gewinnung der schon gesunkene Ruf der hiesigen juristischen Fakultät sicher wieder gehoben und den im obigen angedeuteten Bedürfnissen im wesentlichen abgeholfen werden könnte. Schulze.

262. Rektor und Senat an das Ministerium. Berlin, 9. Februar 1840. Präs. 15. Februar.

Mundum.

Rektor und Senat an das Ministerium, 9. Februar 1840.

Auf Veranlassung des Einem hohen Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegten Verzeichnisses der im nächsten Sommersemester auf hiesiger Königl. Universität zu haltenden Vorlesungen mußte sich dem akademischen Senate von neuem das schmerzliche Gefühl des Verlustes aufdrängen, den die Universität durch die sobald nacheinander erfolgten Todesfälle der Professoren Klenze und Gans erlitten hat, von denen der erste nun schon das vierte, der zweite das zweite Mal in dem Verzeichnisse der juristischen Fakultät fehlt, ohne daß die durch sie entstandene Lücke durch einen Namen von gleichem literarischen Rufe ausgefüllt wäre. Wenn der Senat es der Juristenfakultät überläßt, die durch Erledigung einer der sechs durch ihre Statuten bestimmten Nominalprofessuren für sie entstehenden Bedürfnisse zu entwickeln (wie sie bereits vor längerer Zeit in einer dem hohen Königl. Ministerium eingereichten submissesten Vorstellung getan hat), so glaubt er auf seinem Standpunkte namentlich hervorheben zu müssen, daß eben die beiden verewigten Kollegen es waren, die durch Vorlesungen über das Naturrecht, sowie der Professor Gans auch durch andere Vorträge die Verbindung der eigentlich juristischen mit den philosophischen und allgemein wissenschaftlichen Studien repräsentierten und vermittelten. Denn obwohl es an Vorlesungen über die philosophische Rechtslehre von Mitgliedern der philosophischen Fakultät nichts weniger als mangelt, so machen diese doch den Vortrag derselben Wissenschaft durch einen Professor der Jurisprudenz nicht überflüssig, vielmehr ist es zur Erhaltung des Bandes, welches alle Wissenschaften, und namentlich die positiven mit den philosophischen verknüpft, höchst wünschenswert, daß letztere irgendwie auch in jeder Fakultät ihre Vertreter finden. Durch diese Erwägungen, wie durch

den allgemeinen Wunsch, die Zahl der den Ruhm unserer Universität begründenden Namen in unseren Lektionsverzeichnissen nicht vermindert zu sehn, glaubt der Senat gerechtfertigt zu sein, wenn er, obwohl überzeugt, daß Ein hohes Königliches Ministerium nach seiner von uns aufs dankbarste anerkannten Fürsorge für den Flor der Hochdessen Schutze anvertrauten Lehranstalten das Wohl auch unserer Hochschule von selbst sich werde angelegen sein lassen, doch die gehorsamste Bitte auszusprechen sich erlaubt: daß ein hohes Königliches Ministerium geneigtesten Bedacht nehmen wolle, die durch den Tod der Professoren Gans und Klenze entstandene Lücke baldmöglichst auf eine der Abgeschiedenen würdige, den angedeuteten Rücksichten entsprechende Weise zu ergänzen.

Rektor und Senat an das Ministerium, 9. Februar 1840.

Rektor und Senat hiesiger Königlichen Universität.

Twesten. Neander. v. Lancizolle. Hecker. C. Kunth.

263. Schilden an Altenstein. 10. März 1840.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Schilden. VII. 3. m. (Stahl).

Ew. Excellenz erlaube ich mir, eine Unterredung im Auszuge mitzuteilen, die der Kronprinz gestern mit mir anfing.

Schilden an Altenstein, 10. März 1840.

Der Prinz drückte den lebhaften Wunsch aus, den Professor Stahl aus Erlangen hierher berufen zu sehen; er hätte Ew. Exc. darum ersucht — er würde einen großen Wert auf die Berücksichtigung seines Vorschlages legen, weil er überzeugt sei, daß Herr Stahl eine sehr gute Akquisition für hier sei.

Ich habe kein Urteil in dieser Sache, möchte aber die Bitte mir erlauben, daß Ew. Exc. dem Prinzen bald einige Zeilen schrieben. Wie mir däuchte, waren Sie nicht abgeneigt, den begünstigten Herrn Stahl zu nehmen. Nun kommt aber etwas Schwieriges nach. Der Prinz ist sehr für den Göttinger Albrecht eingenommen und sagte mir in sehr energiquen Ausdrücken, er würde sich nicht an den König von Hannover kehren.

Käme eine Bitte dieserhalb an Ew. Exc., so haben Sie die Güte, solche, so viel möglich, deklinieren zu wollen. Der König wird schwerlich die Anstellung dieses Schützlings genehmigen; ich habe darüber durch Fürst Wittgenstein und unmittelbar die Gewißheit.

Müller ist eher dafür als dagegen — das würde aber nicht den König bewegen. Wenigstens ohne daß Albrecht seinen Frieden mit dem Könige von Hannover machte, würde unser König darauf sicher nicht eingehen. Der Kronprinz ist aber ganz montiert — zum ersten Male den König von Hannover der Leidenschaftlichkeit angeklagt! — worin er in manchen Punkten Recht hat. — — —

Altenstein an Schilden, 17. März 1840.

264. Altenstein an Schilden. Berlin, 17. März 1840.

Eigenhändiges Mundum. — Geh. St.-A. Rep. 92. Schilden. VII. 3. m. (Stahl.)

Ew. Excellenz danke ich innigst für Ihre verehrte Zeilen vom 10. d. M. Es sind mir solche ein neuer unendlich werter Beweis Ihrer gütigen Teilnahme an allem, was mich betrifft.

Die Angelegenheit der Berufung des Professors Stahl an die hiesige Universität beschäftigt mich unablässig auf das ernstlichste, allerdings nur vorzüglich wegen des Wunsches Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. Die Sache hat große Schwierigkeiten in der Ausführung. Die Wahl der Person würde ich ohne weiteres dem Wunsche Sr. Königl. Hoheit unterordnen. Sie kennen meine Grundsätze zu gut, um darin eine bloße Gefälligkeit zu erkennen. Ich betrachte den Wunsch eines Kronprinzen und vorzüglich den eines Kronprinzen, wie uns Gott einen hat zuteil werden lassen, aus einem höhern Gesichtspunkt. Die Schwierigkeiten in der Ausführung liegen in dem Geldpunkt und in dem anderweiten mit, ich möchte wohl sagen, großer Härte zurückgewiesenen Bedürfen der Universität. Wollte sich der Kronprinz nur einmal erbarmen, seine Stimme zu erheben, daß es das größte Unglück sei, was dem Preußischen Staat widerfahren könne, die preußische Hauptuniversität vom Standpunkt einer ganz Europa imponierenden Weltuniversität immer mehr herabsinken zu lassen, und daß dieses der Fall sein müsse, wenn der Finanzminister allein eine Stimme habe bei dem was not sei, und ich ohne alle Hülfsmittel gelassen werde: ich hoffe, es würde sich der trostlose Zustand ändern. Ich muß dieses dem Kronprinzen bei meiner Erklärung wegen Stahl auseinandersetzen, wenn ich mehr als meinen guten Willen äußern soll, und dieses erschwert mir das Schreiben. So wie eine Stelle vakant wird, dringt der Finanzminister auf die Einziehung des Gehalts zur Deckung dessen, was früher aus andern Kassen in der Not bewilligt wurde. So sind schon bedeutende Männer, wie Ottfried Müller nach Hirts Tod, für uns verloren gegangen.

Das Bedürfen der Universität erfordert noch andere Männer wie Professor Stahl zu Deckung wesentlicher Bedürfnisse. Deshalb ist der Professor Albrecht in Vorschlag gekommen, wenn auch niemand wagte, ihn förmlich vorzuschlagen. Ich vermag es nach dem, was über ihn bei Gelegenheit des Ausscheidens der Göttinger Professoren vorgekommen ist, ohne des Königs Majestät Ansicht über diese Sache genau zu kennen, nicht auf ihn einzugehen.

Auch dieses muß ich aber bei meiner Äußerung über die Berufung des Professors Stahl genau erwägen. Es schmerzt mich so sehr, des Kronprinzen Königl. Hoheit, dem ich für sein gnädiges Vertrauen so unendlich dankbar bin, nicht sogleich schreiben zu können, daß ich Ew. Exc. unendlich verpflichtet sein würde, wenn Sie bei sich ergebender Gelegenheit die Versicherung geben wollten, daß ich sehr bald meine Verpflichtung lösen würde. Es wird solches schon der Fall sein, und ich hoffe, zur Zufriedenheit Sr. Königl. Hoheit.

Altenstein an Schilden, 17. März 1840.

Über Professor Stahl komme ich für meine Person sehr schwer zu einem Urteil. Ich lese seine neueste Schrift: „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“, Erlangen 1840. Sie wird viele Bewegung veranlassen. Es wird sich fragen, ob er potent genug ist, das, was er leicht, aber geistreich aufgestellt hat, durchzuführen. Ist solches der Fall, so muß sich vieles in unserm Kirchenwesen in anderer Art gestalten. Ich wünschte, daß Ew. Exc. das Buch Selbst lesen möchten. Es liest sich angenehm, und der Gegenstand ist sehr wichtig.

Vieles, was für Stahl gewaltig schreiet, beabsichtigt nur, zu verhüten, daß ich keinen Heglianer rufe. Dafür kann man sicher sein. Andere halten sich an einzelne Grundsätze, die ihnen zusagen. Allerdings scheinen auch viele gegen ihn. Mich kann dies alles nicht bestimmen, wenn ich auch nichts unbeachtet lassen darf.

Entschuldigen Ew. Exc. gütigst mein vieles Geschreibe. Der Gegenstand ist mir sehr wichtig.

Mit innigster Verehrung empfehle ich mich Ew. Excellenz p.

265. Justizminister Mühler an das Ministerium. Berlin, 22. Mai 1840. Präs. 30. Mai.

Mundum. (Teildruck.)

Justizminister Mühler an das Ministerium, 22. Mai 1840

— — — Wie ich in Erfahrung gebracht habe, sind von der hiesigen juristischen Fakultät die Professoren Dr. Stahl in Erlangen und Dr. Albrecht in Leipzig in Vorschlag gebracht worden. Gegen den letztern liegt in der Teilnahme an der Göttinger Protestation ein Hindernis, welches kaum zu beseitigen sein dürfte. Desto wichtiger wird die Prüfung des ersten, den Professor Stahl betreffenden Vorschlags, für welchen sich namentlich Seine Königliche Hoheit der Kronprinz seit der Erscheinung der jüngsten Stahlschen Schrift über „die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ auf das lebhafteste interessieren. Auch die Geheimen Staatsminister Herren von Rochow und Graf von Alvensleben versprechen sich von der Gesinnung, von der Gelehrsamkeit und von dem energischen Eifer des genannten Gelehrten ein nach mehr als einer Seite heilsames Lehrelement für die hiesige Universität und für die Heranbildung der künftigen Staatsbeamten. Auch mir scheint sich dieser Vorschlag ganz besonders zu empfehlen; denn wenn ich gleich mir nicht bergen kann, daß auch gegen diesen Gelehrten und seine wissenschaftliche Richtung manche Bedenken bei Einem Hochlöblichen Ministerium zur Sprache gekommen sein werden, so bin ich doch der Überzeugung, daß sie von den für diese Berufung sprechenden Gründen überwogen werden. Es ist vor allen Dingen von großer Wichtigkeit, daß namentlich auf der hiesigen Fakultät die unterschiedenen wissenschaftlichen Richtungen, welche sich in unserer Zeit bewegen, würdig vertreten werden: dazu kann insbesondere Stahl nach seiner Stellung zu der Schellingschen Philosophie einerseits und zu

Justizminister Mühler an das Ministerium. 22. Mai 1840.

der historischen Jurisprudenz andrerseits von besonderem Nutzen sein, indem durch ihn Lücken ausgefüllt werden, welche gegenwärtig nicht zu verkennen sind. Auch wird sein wissenschaftlicher und religiöser Eifer für eine größere Selbständigkeit der Kirche im Staate durch seine eigene, auf ruhige, successive Entwicklung gerichtete Theorie wesentlich temperiert; seine Polemik gegen die hier herrschende Philosophie kann ebenfalls nur als ein bewegendes Element mehr angesehen werden, da sie durch eine echt evangelische Gesinnung in ihren Schranken gehalten wird.

Aus diesen Gründen, und da ein Mann von Geist und Kraft immer den Vorzug verdient, glaube ich mich dem Vorschlage der hiesigen juristischen Fakultät anschließen zu müssen und um geneigte Berücksichtigung desselben ganz ergebenst bitten zu dürfen. Mit dem lebhaftesten Danke würde ich es anerkennen, wenn es Einem Hochlöblichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gefällig sein wollte, auf diese meine vertrauliche Anfrage und unvorgreifliche Fürsprache mit einiger Nachricht über den Stand der Sache und über Wohldessen erleuchtete Ansicht in betreff der Wiederbesetzung der Vakanzen mich geneigtest zu beehren. Mühler.

Zum dritten Buch.



266. Die juristische Fakultät an das Ministerium. Berlin, 19. Juli 1840. Präs. 27. Juli.

Mundum. (Teildruck.) — K.-M. IV, 6, V.

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 19. Juli 1840.

Ein hohes Ministerium hat auf Anlaß eines an Hochdasselbe gerichteten Antrages des Staats- und Justizministers Herrn Mühler Excellenz der gehorsamst unterzeichneten Fakultät durch die verehrliche Verfügung vom 7./13. v. M. eine gutachtliche Berichtserstattung über ihre durch den Tod der Professoren Klenze und Gans nötig gewordene Ergänzung aufgegeben.

In dieser für das juristische Studium auf hiesiger Universität und die gesamte Stellung und Bedeutung unseres Kollegiums so wichtigen Angelegenheit haben wir in Gemäßheit unserer statutenmäßigen Obliegenheit sofort nach dem Ableben des Professors Gans unter dem 1. Juni 1839 unsre gehorsamsten Wünsche und Anträge Seiner Excellenz dem Staatsminister Freiherrn von Altenstein darzulegen nicht verabsäumt. Wenn nun gleich seitdem über ein Jahr verflossen ist, ohne daß uns darauf eine Eröffnung oder Bescheidung zuteil geworden wäre, und wenngleich auch in der nunmehr ergangenen hohen Verfügung keine Erwähnung der damals von uns gestellten Anträge geschehen ist, so können wir doch nicht umhin, die gegenwärtig befohlene Berichtserstattung an jene frühere anzuknüpfen.

Der in dem oben erwähnten ehrerbietigsten Vorstellen vom 1. Juni 1839 bezeichnete Stand der Bedürfnisse der Fakultät für eine ersprießliche Ergänzung ihrer Mitglieder, sowie der Aussichten zu deren Befriedigung, hat sich in keiner wesentlichen Beziehung und überall nur insofern geändert, daß, je länger das eingetretene Bedürfnis dauert, die baldige Befriedigung desselben desto dringender gewünscht werden muß.

Als die wichtigste durch den Tod der Professoren Klenze und Gans entstandene Lücke müssen wir jetzt wie früherhin den Mangel naturrechtlicher oder rechtsphilosophischer durch einen literarisch bewährten ordentlichen Professor der Rechte zu haltender Vorlesungen bezeichnen. Von den gegenwärtigen ordentlichen Professoren unsrer Fakultät hat, abgesehen von den auf die Natur des Rechts und des Staats im allgemeinen bezüglichen Abschnitten in Vorträgen über juristische Enzyklopädie und über einzelne Zweige des positiven Rechts, wie Staatsrecht und Kriminalrecht, keiner jemals eine akademische Wirksamkeit nach dieser Seite hin erstrebt. Das gleiche gilt von dem seit einer Reihe von Jahren

Die juristische Fakultät an das Ministerium. 19. Juli 1840.

hier dozierenden Mitgliede der Königsberger Universität, dem Geh. Justizrat Dr. Dirksen, dessen akademischer wie schriftstellerischer Tätigkeit auch diejenigen Fächer fernliegen, welche nächst dem Naturrecht bei Ergänzung der Fakultät in Rücksicht zu ziehen sind. Was ferner die gegenwärtigen außerordentlichen Professoren und Privatdozenten der Rechte betrifft, so können wir, ohne die achtbaren Talente und die ehrenwerten Bestrebungen zu verkennen, welche in diesem zahlreichen Kreise sich regen, nicht umhin, die allein schon entscheidende Tatsache zu erwähnen, daß keiner unter ihnen sich schriftstellerisch irgendwie auf dem Gebiete des Naturrechts versucht hat, und selbst mit einem rechtsphilosophischen Kollegium ist zeither nur einer der außerordentlichen Professoren, Dr. Röstel [so], und einer der Privatdozenten, Dr. Schmidt, aufgetreten. Zugleich ist, nach unsrer Kenntnis von den wissenschaftlichen Kräften und Richtungen aller einzelnen nicht zu erwarten, daß, sei es überhaupt, sei es wenigstens in so naher Zukunft, als das Bedürfnis der Fakultät dringend erheischt, der eine oder der andere dieser jüngeren Rechtslehrer sich für gedachte Disziplin so bedeutend hervortun werde, um für die Ausfüllung der entstandenen Lücke geeignet zu erscheinen.

Die in der hohen Verfügung vom 7. v. M. zuvörderst gestellte Frage: ob wir noch gegenwärtig die baldige Wiederbesetzung der in unsrer Fakultät erledigten sechsten Nominal-Professur für notwendig halten, können wir daher nur auf das unbedingteste bejahen.

Was sodann die Art dieser Wiederbesetzung betrifft, so haben wir in dem früheren Bericht hauptsächlich den Antrag zu stellen uns gedrungen gefühlt: es möchte der Professor Dr. Stahl zu Erlangen als ordentlicher Professor der Rechte an die hiesige Universität berufen werden. Auch bei diesem Antrage können wir, nach erneuerter reiflicher Überlegung nur beharren, und gereicht es uns zu einer besonderen Bestätigung der Angemessenheit unsrer Wünsche, daß die uns in dem Erlaß vom 7. Juni hochgeneigtest mitgeteilten Äußerungen Seiner Excellenz des Staats- und Justizministers Herrn Mühler, hochdessen amtlicher Wirkungskreis ein so nahes Interesse für die Gestaltung und das Gedeihen der juristischen Universitätsstudien mit sich bringt, den Beweggründen unseres Antrags so wesentlich entsprechen.

Indem wir die in dem ehrerbietigsten Bericht vom 2. Juni a. pr. Einem Hohen Ministerium vorliegende nähere Begründung unserer Ansicht zu wiederholen billig Anstand nehmen, beschränken wir uns darauf, einiger der Erneuerung unseres Antrages in dem gegenwärtigen Zeitpunkt besonders das Wort redender Tatsachen zu gedenken.

Zuvörderst dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß auch im verflossenen Jahre kein anderer inländischer oder auswärtiger Rechtsgelehrter durch eine naturrechtliche oder rechtsphilosophische Schrift oder auch nur durch einen ausgezeichneten Ruf als Dozent auf diesem Gebiet eine solche Bedeutung gewonnen

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 19. Juli 1840.

hat, daß auf denselben für die Wiederbesetzung der erledigten Professur Rücksicht zu nehmen wäre. Dagegen hat der Professor Stahl durch die inzwischen erfolgte Herausgabe der Schrift: „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ seine Befähigung auch noch besonders für eines der wichtigsten Lehrfächer des positiven Rechts dargetan, für welches gegenwärtig nur ein ordentlicher Professor tätig ist, und dessen Mitvertretung (oder auch die des dem Kirchenrecht darin gleichstehenden Kriminalrechts) durch das zunächst für Philosophie des Rechts zu berufende neue Mitglied der Fakultät als besonders wünschenswert erachtet werden muß. Auch die Angriffe, welche die beiden Stahlschen Werke in Rezensionen erfahren haben, die aus einer von Stahl offen bekämpften philosophischen Schule hervorgegangen sind, bekunden die literarische Bedeutsamkeit ihres Verfassers, wennschon einzelne Mängel und Schwächen dieser Schriften, die jedoch dem Gehalt des Ganzen keinen Abbruch tun können, mit Recht darin gerügt worden sind.

Somit können wir auch die zweite Frage, welche Ein Hohes Ministerium vorgelegt hat: ob wir den Professor Stahl für denjenigen Gelehrten halten, welcher den wirklichen Bedürfnissen unsrer Fakultät am meisten entspreche, und vor allen andern zu der erledigten ordentlichen Lehrstelle Allerhöchsten Orts in Vorschlag gebracht zu werden verdiene, zunächst in Rücksicht auf die wissenschaftliche Tüchtigkeit, wie sie in gelehrten schriftstellerischen Arbeiten sich kundgeben kann, in Erwägung der ganzen Sachlage nur auf das bestimmteste bejahen. Was die Lehrgeschicklichkeit und den Charakter des Professors Stahl betrifft, worauf besonders zu achten uns ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, — eine Rücksicht, von deren entscheidender Wichtigkeit wir auf das tiefste durchdrungen sind, — so ist zwar keiner von uns persönlich mit demselben bekannt geworden. Allein nach allem, was auch hierüber aus den vorliegenden Schriften sich entnehmen läßt, sowie nach den durch gelegentliche mündliche und briefliche Mitteilungen zu unsrer Kenntnis gekommenen Nachrichten und Urteilen, können wir auch in Absicht auf das Lehrtalent und die Gesinnung des Professors Stahl nur eine günstige Meinung hegen. Die Gabe frischer, lebendig anziehender und anregender, gewandter Darstellung zeigen die Stahlschen Schriften in einer Weise, die auf entsprechende Vorzüge der mündlichen Mitteilung hindeutet. Ebenso bekunden diese Bücher durchweg, auch wo man wissenschaftlich in Absicht auf den Gang der Betrachtung und Untersuchung wie auf die Resultate andrer Meinung sein mag, eine sittlich lautere, nur auf den redlichen Dienst der Wahrheit gerichtete, auch in Bekämpfung von Gegnern edle und milde Denkungsart und insonderheit, wie auch des Herrn Justizministers Excellenz hervorzuheben sich bewogen befunden, eine echt evangelische Gesinnung.

Ein hohes Ministerium hat uns für den Fall, daß wir, wie vorstehend geschehen, für die Bejahung der in betreff des Professors Stahl gestellten Frage

Die juristische Fakultät an das Ministerium 19. Juli 1840.

uns entscheiden sollten, eventualiter aufgefordert, über die zwei hauptsächlichsten literarischen Arbeiten desselben: Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht und Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, „mit Rücksicht auf die über beide Werke in verschiedenen Zeitschriften bereits erschienenen Beurteilungen ein ausführlich, wissenschaftlich motiviertes Gutachten spätestens binnen sechs Wochen einzureichen“.

Wenn wir ein solches Gutachten der gegenwärtigen gehorsamsten Berichtserstattung nicht beifügen, so erheischt es unsre Pflicht, in einiger Ausführlichkeit die Gründe nachstehend darzulegen, welche uns dazu bestimmt, ja dazu genötigt haben, davon abzustehen.

Es liegt in der Gestaltung der gesamten philosophischen Bestrebungen unsrer Zeit, insonderheit auch der rechtsphilosophischen, staats- und kirchenrechtlichen Lehren und Ansichten nach ihrem engen Zusammenhange mit den höchsten religiösen und sittlichen Prinzipien und Überzeugungen, daß auch gleichbegabte und gleich gewissenhafte Gelehrte, unter gegenseitiger, achtungsvoller Anerkennung des sittlichen und wissenschaftlichen Charakters, in mehr oder weniger divergenten Richtungen sich bewegen, und sei es für einzelne Fragen, sei es für ganze Gebiete der Gedankenwelt, ganze Systeme der Wissenschaft zu sehr abweichenden, ja miteinander kämpfenden Resultaten gelangen können. Die Bewegung, die Gärung, die Parteiung selbst, welche das gesamte politische und kirchliche Leben unsrer Zeit ergriffen hat, und in welcher so mannigfache gesunde und ungesunde Kräfte sich regen und bald sich verbinden, bald einander abstoßen und anfeinden, hat notwendig auch das wissenschaftliche Leben und Treiben, wie es unter andern in der Literatur und in den höheren Lehranstalten sich kundgibt, ergreifen müssen. So wird nicht leicht ein Kreis von Gelehrten, auch wenn sie durch ihre amtliche Stellung, wie die Mitglieder einer Fakultät, in einer engern gedeihlichen Verbindung und Gemeinschaft stehen, imstande sein, durch eine kollegialische Beratung eine in das Einzelne eingehende Beurteilung, gewissermaßen eine durch Stimmenmehrheit festzustellende spezielle Rezension eines größeren Werkes zu unternehmen, welches, wie die Stahlsche Philosophie des Rechts, die schwierigsten und streitigsten Fragen, die letzten in die geheimnisvollsten Tiefen des menschlichen Geistes hinabreichenden Grundlagen eines ganzen hochwichtigen Gebiets des Wissens und des Lebens zu umfassen strebt.

Was für den Einzelnen, in der betreffenden Region der Literatur einigermaßen Bewanderten, eine nicht schwer ausführbare, ja vielfach eine leichte wie erfreuliche Arbeit sein würde, kann für ein Kollegium mit unbesiegbaren Schwierigkeiten verknüpft sein; im besten Fall vielleicht ein Resultat gewähren, welchem es, um den verschiedenen Richtungen der Mitglieder ihr Recht widerfahren zu lassen, an Schärfe, Einheit und Wahrheit, an wirklich positivem Gehalt gebrechen würde. Schon in dem Bericht vom 2. Juni a. pr. haben wir uns hierüber aus-

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 19. Juli 1840.

gesprochen, indem wir bemerkten: „es dürfe die Fakultät als Korporation und Behörde sich zu einem bestimmten philosophischen System nicht bekennen, ja es könne bei unsrer Fakultät nicht mehr als bei den übrigen auch nur das erwartet werden, daß sich alle Mitglieder zu einem gleichmäßigen Urteil über den Wert und absoluten Vorzug dieses oder jenes Systems einigen sollten". Es würde aber auch eine Reihe von Separatvoten, vielleicht aller einzelnen, die Stelle eines in sich einigen kollegialischen Gutachtens nicht zu ersetzen vermögen. Eine kollegialisch zu verfassende ausführliche Beurteilung, wie die hohe Ministerialverfügung sie eventualiter von uns erwartet, würde in vorliegendem Fall eine ebenso schwierige Aufgabe sein, wie für die meisten, wo nicht für alle theologische Fakultäten nach ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und der gegenwärtigen Gestalt des theologischen und kirchlichen Lebens eine dergleichen Rezension über irgend ein System der Dogmatik oder eine andere theologischen Lebensfragen gewidmete Schrift, welche, abgesehen von den vorhandenen Gegensätzen und Parteiungen, die Geltung einer bedeutenden literarischen Erscheinung anzusprechen geeignet wäre. Selbst die philosophische Fakultät unsrer Universität würde, ungeachtet des hiesigen Übergewichts einer bestimmten philosophischen Schule, über ein Werk, wie das in Rede stehende Stahlsche, von einem philosophischen (noch keineswegs immer zugleich hinreichend juristischen) Standpunkte aus, wohl nur eine Reihe von Separatvoten aufzustellen sich imstande sehen.

Ferner müssen wir hervorheben, daß der Versuch, der uns eventuell gestellten Aufgabe zu genügen, notwendig einen größeren Zeitaufwand erfordern würde, als die hohe Verfügung uns einräumt, und als in der Tat die Dringlichkeit der ganzen Angelegenheit gestatten dürfte. Um gewissenhaft zu leisten, was in unsern Kräften stünde, müßte jeder von uns die Stahlschen Werke zum Gegenstand eines besondern Studiums machen, und neben den in dem jederzeit kurzen Sommersemester sich besonders drängenden nächsten Berufspflichten wäre dies besonders schwer ausführbar. Wir wollen nicht als eine fernere Schwierigkeit den Aufwand an Zeit und Mühe hervorheben, welchen eine Berücksichtigung der verschiedenen über die Stahlschen Bücher erschienenen Rezensionen mit sich führen müßte, da es schon nicht leicht wäre, sie vollständig aufzufinden, denn es werden bei der Erwähnung derselben in der hohen Ministerialverfügung ohne Zweifel nicht bloß die in hiesige Journale eingerückten gemeint sein: wir halten aber vielmehr dafür, daß, mit gewiß äußerst seltenen Ausnahmen, dergleichen hier nicht vorliegen möchten, es der Würde eines Vereins von Gelehrten, wie jede Fakultät einer Universität ihn bildet, nicht angemessen sein dürfte, sich bei gutachtlicher Beurteilung eines Werkes auf die Beleuchtung, eventualiter die Widerlegung der Urteile einzelner, wie allbekannt oft durch die bestimmtesten Parteiinteressen geleiteter Rezensenten einzulassen.

Die juristische Fakultät an das Ministerium. 19. Juli 1840.

Zunächst und vornehmlich betreffen die hier dargelegten Bedenken die Philosophie des Rechts; eine gemeinsame Beurteilung der kirchenrechtlichen Schrift würde geringeren, aber immer noch sehr erheblichen Schwierigkeiten unterliegen; eine solche dürfte aber für sich allein dem Zweck wenig entsprechen, da das Kirchenrecht nur in sekundärer Weise bei der bevorstehenden Ergänzung der Fakultät in Betracht kommen kann.

Wenn wir aus vorstehenden, reiflich erwogenen Gründen einer kollegialisch abzufassenden ausführlichen Beurteilung der gedachten Schriften uns nicht zu unterziehen vermögen, so würden wir nichtsdestoweniger als Einzelne keinen Anstand nehmen, unser individuelles Urteil über dieselben näher darzulegen, falls Ein hohes Ministerium es wünschenswert und wegen des auch dabei unvermeidlichen Zeitaufwandes tunlich erachten sollte, es annoch zu vernehmen.

Das Ergebnis unsrer erneuerten Beratung erlauben wir uns dahin zusammenzufassen, daß, da keine Gründe eingetreten sind, welche uns von den in dem gehorsamsten Bericht vom 2. Juni a. pr. dargelegten Wünschen jetzt abzuweichen bestimmen dürften, wir den Antrag auf Berufung des Professors Stahl gegenwärtig nur wiederholen können, und daß, wenn wir auch ein jeder nach seiner individuellen Einsicht und Überzeugung, viel weniger als in der Tat der Fall ist, mit der rechtsphilosophischen und theologisch kirchenrechtlichen Betrachtungsweise und Lehre desselben uns einverstanden erklären könnten, wir dennoch die zuversichtliche Hoffnung hegen würden: es werde die Berufung eines Mannes von einem solchen wissenschaftlichen und persönlichen Charakter der studierenden Jugend wesentlichen Gewinn bringen und uns einen achtbaren werten Kollegen zuführen.

Nachdem bereits in einer Sitzung vom 16. Juni die Mehrzahl der Fakultätsglieder — die Unterzeichneten von Lancizolle, Homeyer und Rudorff — über den wesentlichen Inhalt vorstehenden Berichts einverstanden gewesen, eine definitive Beschlußnahme jedoch auf den Wunsch des mitunterzeichneten Heffter noch ausgesetzt geblieben und eine solche erst in einer Sitzung vom 2. Juli dahin erfolgt ist, daß auch der letztgedachte der früher schon ausgesprochenen Meinung der übrigen Fakultätsglieder über die Hauptpunkte der befohlenen Berichtserstattung sich angeschlossen hat, glaubte derselbe nochmals, bei der Mitteilung des den letzten Beschlüssen gemäß von dem zeitigen Dekan abgefaßten Berichtsentwurfs diesem nicht gleich den übrigen Mitgliedern beipflichten zu können, und legte seine Bedenken und seine von der Majorität abweichenden Ansichten in einem ausführlichen schriftlichen Votum dar. Da in einer deshalb am 17. d. M. stattgehabten Sitzung eine Ausgleichung der sich herausstellenden Meinungsverschiedenheit nicht erreicht werden konnte, ist dem Wunsche des dissentierenden Kollegen zufolge dessen obgedachte schriftliche Abstimmung d. d. den 12. Juli 1840 als ein Separatvotum gegenwärtigem Bericht beigefügt worden.

Aus diesem Hergang der Fakultätsberatungen wolle Ein hohes Ministerium hochgeneigtest dafür eine Entschuldigung entnehmen, daß diese gehorsamste Berichtserstattung nicht in einer kürzeren Frist erfolgt ist. In Beziehung auf den Inhalt des beiliegenden Separatvotums halten wir, die unterzeichneten von Lancizolle, Homeyer und Rudorff, uns verpflichtet, folgendes ehrerbietigst zu bemerken. — — —

Die juristische Fakultät an das Ministerium, 19. Juli 1840.

Die juristische Fakultät hiesiger Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität.

Lancizolle. D. Heffter. Homeyer. Rudorff.

267. Separatvotum Heffters. Berlin, 12. Juli 1840.

Mundum. (Teildruck.) — K.-M. IV, 6, V.

Separatvotum Heffters, 12. Juli 1840.

— — — Ganz besonders dürfte jedoch dies in Erwägung zu ziehn sein: Bekanntlich hat sich Prof. Stahl jener theologisierenden Richtung zugewendet, welche Recht und Staat nicht bloß überhaupt als göttlichen Ursprungs betrachtet, was ja niemand leugnen kann, welche sich ferner nicht dabei begnügt, den ebenfalls unzweifelhaften Einfluß des Christentums auf die geschichtliche Rechts- und Staatenbildung nachzuweisen, sondern auch die Rechtsbegriffe selbst, die Institute des Rechts durchgängig mit dem Christentum in Verbindung bringt und jenen dadurch ihre eigentümliche, allein wahre, gewissermaßen sakramentale Bedeutung zu geben sucht.

Ist diese Richtung nun für die hiesige juristische Fakultät ein wirkliches Bedürfnis und vorzüglich erwünscht? Der Unterzeichnete zweifelt sehr. Eine unchristliche Richtung wird man überhaupt der Fakultät, namentlich in ihren jetzigen Mitgliedern, nicht nachweisen können. Keiner wird wohl vergessen, welche Schranken das Christentum dem menschlichen Willen setzt, welche besondern Rechtspflichten es mit sich bringt. Ist das noch nicht genug, will man in jeden Rechtsbegriff eine christliche Vorstellung hineinlegen, so sehe man zu, wozu es führt. Zu Karrikatur und Nonsens, zu einer Anstrengung des Menschenwitzes, wobei das Heilige nicht gewinnt, sondern herabgesetzt wird. Man nehme nur den zweiten Teil der Stahlschen Rechtsphilosophie zur Hand und vergleiche das Kapitel von der Ehe, um hiervon Beweise zu erhalten.

Doch vielleicht mag, wenn auch die positive Seite der Stahlschen Rechtsphilosophie einigen Bedenklichkeiten unterliegt, ihre negative polemische Richtung gegen die neueste Philosophie eine besondere Berücksichtigung verdienen. Hierauf aber glaubt Votant einfach erwidern zu müssen, daß ein juristischer Lehrstuhl wohl nicht der Ort sein dürfte, von welchem aus eine wahrhaft förderliche Polemik gegen ein ganzes philosophisches System auszugehn hätte, was doch in seinen tiefsten Gründen aufgesucht und erschüttert werden müßte. Diese Aufgabe erscheint also wenigstens nicht als die jetzt zu lösende.

Ein noch größeres Bedenken gegen die vorzugsweise Berücksichtigung des Professors Stahl scheint überdies aus seiner in neuester Zeit manifestierten prak-

Separatvotum Heffters. 12. Juli 1840.

tischen Richtung im Felde des evangelischen Kirchenrechts hervorzugehn, und dies ist ein erst seit dem vorjährigen Fakultätsbericht eingetretenes Novum, welches daher der unterzeichnete Votant ganz besonders beleuchten muß.

Es hat nämlich Professor Stahl bekanntlich im gegenwärtigen Jahre eine neue Schrift: „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ ausgehn lassen mit dem erklärten Ziel „einer Wiederherstellung der alten protestantischen Verfassungslehre, jedoch gemildert im Geiste Speners, und berichtigt, systematischer aufgefaßt durch Hülfe der wissenschaftlichen Mittel, welche der Fortschritt der Zeit uns bietet“.

Diese Schrift bestätigt einerseits das gute Vorurteil, welches der Verfasser sich durch Gesinnung, Fleiß und Sorgfalt seiner Darstellungen verdient hat. Man muß besonders dem geschichtlichen Teil das Verdienst einer gewählten und eindringenden Darstellung beimessen, wenn es auch unschwer sein würde, einzelne Lücken und Unrichtigkeiten nachzuweisen. Andererseits aber tritt darin der Gedanke eines in der evangelischen Kirche zur eigentlichen Herrschaft unter Beihülfe des Landesherrn und sehr entfernten Teilnahme der Gemeinde berufenen Priestertums entgegen, ein Gedanke, der weder dem Evangelium noch den apostolischen Anordnungen nach den Ansichten der Reformatoren angemessen ist, ja der Grundidee des Christentums geradezu widerspricht, weshalb auch Professor G. F. Puchta, den man in christlicher Gesinnung nicht unter Stahl zu stellen Ursache hat, des letztern Schrift in einer eigenen „Einleitung in das Recht der Kirche“ (Lpz. 1840) zu berichtigen bemüht gewesen ist.

Referent ist weit entfernt, den Prof. Stahl deshalb einer Ketzerei oder einer revolutionären Entschlossenheit gegen die jetzige Regierungsverfassung der evangelischen deutschen Landeskirche beschuldigen zu wollen, aber staatspolizeiliche Besorgnis könnte es immerhin erregen, mit Stahl eine Lehre herzuberufen, die wenigstens eine Negation der Rechtmäßigkeit der bestehenden Kirchenverfassung in sich trägt, und wenn man auch darüber hinwegsehen dürfte, — weil es der Schrift an einer eigentlichen organischen Durchführung des für richtig erkannten Systems mangelt, — in jedem Fall die Notwendigkeit von Zugeständnissen für die katholische Kirche mit sich führt, welche nach des Votanten Überzeugung weder ein Staat überhaupt, noch der unsrige insbesondere machen kann.

Dies sind die Gründe, aus welchen sich der Unterzeichnete genötigt sieht, die von dem hohen Ministerium der Fakultät gestellte Frage wegen vorzugsweiser Berücksichtigung des Professors Stahl zu verneinen. Er würde imstande und bereit sein, jene Gründe noch näher anzuführen, wenn sie nicht in ihren Hauptmomenten schon dokumentiert wären.

Darin stimmt der Unterzeichnete seinen Herren Kollegen vollkommen bei, daß aus den im Berichtsentwurf angedeuteten Rücksichten die Fakultät in ihrer derzeitigen Zusammensetzung und selbst in dem weitesten Kreise ihrer Mitglieder

nicht den ganzen statutengemäßen und natürlichen Umfang ihrer Aufgabe zu bestreiten vermöge und daher wohl einer Ergänzung bedürfe. Ob es aber gerade notwendig sei, dafür einen eigentlichen Rechtsphilosophen zu gewinnen, ob es nicht bis zur unzweideutigen Anerkennung eines solchen bei dem Dasein einer philosophischen Fakultät vorläufig genügen dürfe, eine juristische Kapazität anderer Art für weniger besetzte Fächer der Fakultät zu erlangen — dieses alles würde die zulässigen Grenzen des gegenwärtigen Spezialvotums, ja der höheren Auflage selbst überschreiten und darf mit Vertrauen der Weisheit des hohen Ministerii anheimgegeben werden. D. Heffter.

Separatvotum Heffters, 12. Juli 1840

268. Ladenberg an den König. Berlin, 21. August 1840.

Konzept von Johannes Schulze; gez. Ladenberg. (Teildruck.) — K.-M. IV, 6, V.

Ladenberg an den König, 21. August 1840.

— — Der verewigte Staatsminister Frh. von Altenstein glaubte sich indessen mit dem Standpunkte, welchen die hiesige juristische Fakultät bei ihrem Vorschlage in betreff der Wiederbesetzung der erledigten ordentlichen Professur genommen und festgehalten hat, nicht einverstanden erklären zu können, und es schien ihm nötig, bei der Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Professors Gans nicht bloß und nicht hauptsächlich das von demselben vorgetragene Naturrecht, als vielmehr die Bedürfnisse der hiesigen juristischen Fakultät im ganzen zu berücksichtigen. Während er der Ansicht war, daß das Naturrecht, solange es ihm nicht gelungen sei, für dasselbe einen eigentlichen Juristen von entschiedener wissenschaftlichen und praktischen Tüchtigkeit der hiesigen juristischen Fakultät zuzuführen, vorläufig den namhaften und zahlreichen Vertretern desselben in der hiesigen philosophischen Fakultät neben dem außerordentlichen Professor Dr. Röstel[1] und den Privatdozenten der juristischen Fakultät, welche die fragliche Disziplin mit in den Kreis ihrer Vorlesungen gezogen haben, ganz füglich überlassen werden könne, glaubte er zunächst, für andere Lehrfächer der hiesigen juristischen Fakultät, die ihm unter den vorwaltenden Umständen mehr Berücksichtigung als das Naturrecht zu verdienen schienen, namentlich für das gemeine Recht, das Preußische Landrecht, das Staatsrecht und das Völkerrecht, juristische Kapazitäten von bewährter Anerkennung gewinnen zu müssen, durch welche er den schon gesunkenen Ruf der hiesigen juristischen Fakultät sicher wieder zu heben, unter den ordentlichen Mitgliedern derselben eine wohltätige Konkurrenz aufrechtzuerhalten und etwaigen einseitigen Richtungen ein Gegengewicht zu geben hoffte. Für das gemeine Recht hatte er den Oberappellationsgerichtsrat von Schroeter in Parchim, der früher mit ausgezeichnetem Erfolge als Professor in Jena wirkte, für das Preußische Landrecht den Geheimen Finanzrat Bornemann hier, und für das Staatsrecht, da es unter den jetzt hier vorhandenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der juristischen Fakultät keinem gelungen ist, sich durch seine Vorlesungen und Schriften über diese in der gegenwärtigen Zeit besonders

Ladenberg an den König, 21. August 1840.

wichtige Disziplin einen ausgezeichneten Ruf und unter den Studierenden einen entschiedenen Beifall zu erwerben, den Professor Dr. von Mohl in Tübingen in Aussicht genommen, indem er glaubte, daß es wegen höherer politischen Rücksichten nicht tunlich sein werde, den Hofrat Professor Dr. Dahlmann, welcher früher in Kiel und später in Göttingen das Staatsrecht mit dem entschiedensten Beifalle gelesen und in seinen Schriften eine umfassende und gründliche historische Bildung entwickelt hat, für die hiesige Universität zu gewinnen. Bei den strengen Anforderungen, welche der verewigte Staatsminister Frh. von Altenstein an alle Schriften philosophischen Inhalts zu machen pflegte, schien ihm die von dem Professor Dr. Stahl verfaßte Philosophie des Rechts, selbst abgesehen von der in derselben vorherrschenden theologisierenden Richtung, zu sehr einer gediegenen wissenschaftlichen Exposition zu ermangeln, als daß er auf den Grund dieser Schrift sich hätte entschließen können, sich unbedingt für die Berufung des Professors Dr. Stahl an die hiesige Universität zu erklären. Wie er über die neueste Schrift des Professors Dr. Stahl: „Die Kirchen-Verfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ geurteilt hat, ist mir nicht näher bekannt geworden; noch weniger weiß ich, ob und inwieweit er die staatspolizeilichen Besorgnisse geteilt hat, welche von dem Professor Dr. Heffter in seinem ehrfurchtsvollst beigeschlossenen Separatvotum wegen der neuesten kirchenrechtlichen Schrift des Professors Dr. Stahl gegen seine etwaige Berufung an die hiesige Universität erhoben werden.

Die Bewegung, die Gärung und selbst die Parteiung, welche das gesamte politische und kirchliche Leben der Gegenwart ergriffen hat, und in welcher so mannigfache gesunde und ungesunde Kräfte sich regen und bald sich verbinden, bald einander sich abstoßen und anfeinden, ist auch dem wissenschaftlichen Leben und Treiben, wie es sich in den verschiedenen Gebieten der Literatur und besonders auf den deutschen Universitäten kundgibt, nicht fremd geblieben, und es ist daher nicht zu verwundern, daß über die rechtsphilosophischen, staats- und kirchenrechtlichen Lehren des Professors Dr. Stahl, wie er sie in seinen beiden bisher von ihm herausgegebenen Schriften nach ihrem engen Zusammenhange mit den höchsten religiösen und sittlichen Prinzipien dargelegt hat, sehr abweichende, miteinander kämpfende Urteile sich geltend zu machen gesucht haben, und daß es nicht einmal den Mitgliedern der hiesigen juristischen Fakultät möglich geworden ist, sich über den wissenschaftlichen Wert der vorher gedachten beiden Schriften des Professors Dr. Stahl zu vereinigen. Ungeachtet der verschiedenen einander widersprechenden Ansichten, welche unter den Sachverständigen über die beiden Schriften des Professors Dr. Stahl obwalten, und ungeachtet der bedeutenden Mängel und Schwächen, welche darin selbst nach dem Urteile der Majorität der hiesigen juristischen Fakultät mit Recht gerügt worden sind, scheint mir indessen so viel festzustehen, daß seine Philosophie des Rechts, und besonders der erste Teil dieses Werkes, in welchem er eine historisch-kritische Übersicht

der bisherigen Systeme dieser Wissenschaft zu geben versucht hat, von einer bedeutenden Gelehrsamkeit, einem ausgezeichneten, jedoch mehr überredenden, als durch eine gediegene wissenschaftliche Exposition überzeugenden Talente der Darstellung und von einem begeisterungsvollen, edlen Streben nach Wahrheit, kurz von Eigenschaften zeugt, welche um so mehr der Anerkennung würdig scheinen, wenn, wie es billig ist, in Betracht gezogen wird, daß er diese Schrift in einem jugendlichen Alter und noch als Privatdozent gearbeitet hat. Auch die neueste Schrift des Professors Dr. Stahl, in welcher er die Rechtmäßigkeit der evangelisch-lutherischen Konsistorialverfassung verteidigt und die Selbständigkeit der Kirche gegenüber den weltlichen, auch den höchsten, Obrigkeiten in Anspruch nimmt, spricht, wenn man sich auch nicht zu seinen Ansichten über das Wesen der Kirche und des Staates und das gegenseitige Verhältnis in ihrem ganzen Umfange und in allen einzelnen Konsequenzen bekennen kann, jedenfalls von seiner bedeutenden wissenschaftlichen Befähigung und von einer lebendigen an einem Rechtsgelehrten besonders hervorzuhebenden Begeisterung für die kirchlichen Interessen. Muß auch eingeräumt werden, daß der Professor Dr. Stahl die großen Schwierigkeiten und Gefahren, welche mit seiner Auffassung der Idee des Rechts, sowie des Staates und der Kirche verknüpft sind, in seinen beiden mehrgedachten Schriften keinesweges alle besiegt oder auch nur zu vermeiden vermocht hat: so erfordert es doch andererseits die Billigkeit und Gerechtigkeit auch die vielen löblichen Eigenschaften, die sich in seinen Schriften kundtun um so mehr ehrend anzuerkennen, als dieselben wohl angetan sind, auf einen merklichen und förderlichen Einfluß des Professors Stahl auf seine Zuhörer schließen zu lassen. — — — Ladenberg.

Ladenberg an den König, 21. August 1840.

269. Heinrich Rose an Eichhorn. Berlin, 6. November 1840.

Eigenhändiges Mundum. (Teildruck.) — K.-M. IV, 6, V.

— — — Obgleich ich mit dem Erfolge meiner Vorlesungen, bei aller Mangelhaftigkeit derselben, zufrieden sein konnte, so konnte ich es, ungeachtet aller Vorstellungen bei Einem hohen Ministerium nicht dahin bringen, dieselben so zu unterstützen, daß ich sie ohne pekuniären Nachteil für mich fortsetzen und erweitern konnte. Vergeblich namentlich ersuchte ich dasselbe um ein Lokal, in welchem ich die praktischen Übungen zweckmäßig leiten konnte. Solange neben Herrn G. R. Mitscherlich noch der verstorbene G. R. Hermbstedt [so] bei der Universität wirkte, konnte ich weniger Ansprüche auf Unterstützung machen; da aber nach dem Tode des letzteren eine Menge von Ämtern und das Gehalt desselben als Professor bei der Universität frei wurde, so konnte ich wohl einige Ansprüche auf einen Teil desselben machen. Mir aber wurde weder vom letztern, noch von einem der vielen Ämter, die der verstorbene G. R. Hermbstädt ver-

Heinrich Rose an Eichhorn, 6. Novbr 1840.

Heinrich Rose an Eichhorn, 6. Novbr. 1840.

waltete, noch auch das chemische Lokal, das leicht hätte erworben werden können, zuteil, und wenn auch viele durch den Tod dieses Mannes Vorteil zogen, so wurde ich ganz übergangen. Ich wurde zwar wieder bei der pharmazeutischen Prüfungskommission als Mitglied angestellt, ein Amt, das ich indessen früher neben dem verstorbenen Hermbstedt [so] 4 Jahre hindurch verwaltete, und von welchem mich plötzlich der Wille des verstorbenen Ministers v. Altenstein Excellenz entband, ohne daß mir der Grund dieser meiner Absetzung mitgeteilt wurde. — Liegt es nun auch in der gesetzlichen Bestimmung, daß diese Examinatorenstellen wechseln sollen, so ist doch nur mir einzig und allein dieses Los zuteil geworden, da die übrigen Mitglieder permanent geblieben sind.

Als mir nun später nach dem Tode des Herrn G. R. Hermbstedt [so] jeder Vorschlag von meiner Seite über die Verbesserung meiner chemisch-praktischen Übungen von Einem hohen Ministerium abgeschlagen wurde, und da ich alle Hoffnung auf Unterstützung verlor, glaubte ich es mir schuldig zu sein, diesen praktisch-chemischen Unterricht, da er für mich mit pekuniären Opfern verknüpft war, aufzugeben. Ich glaubte, daß es bei meinem vorgerückten Alter notwendig hohe Zeit sei, auf andere Weise, ohne Unterstützung von seiten Eines hohen Ministeriums, mir einen Wirkungskreis zu eröffnen, der mich in pekuniärer Hinsicht in eine unabhängige Lage versetzen könnte.

Da meine Vorlesungen über Pharmazie sich immer des Beifalls der Studierenden erfreuten und mir durch das Honorar pekuniären Vorteil brachten, obgleich ich sie in einem Auditorium des Universitätsgebäudes hielt, in welchem es mir nicht möglich war, den Vortrag durch zweckmäßige Versuche zu erläutern, so beschloß ich, nicht nur diese Vorlesungen zu erweitern, sondern auch Vorlesungen über allgemeine Chemie zu halten, obgleich diese schon vom G. R. Mitscherlich an der Universität mit vielem Erfolge vorgetragen wurde. Ich zeigte meinen Entschluß, daß ich gezwungen wäre, den praktisch-chemischen Unterricht aufzugeben, Einem hohen Ministerium an.

Da ich, um chemische Vorlesungen mit Erfolg halten zu können, der Versuche wegen kein Auditorium im Universitätsgebäude benutzen konnte, so fing ich an, mir in einem neu zu erbauenden Hause ein eignes Lokal auf meine Kosten einzurichten. Da ich neben einem zweckmäßigen Auditorium auch ein geräumiges Laboratorium mit allen dazu gehörigen Utensilien errichten mußte, so waren die Auslagen dafür für meine Kräfte nicht gering; sie betrugen beinahe 2000 Taler, die ich von meinem elterlichen Vermögen dazu aufnehmen mußte.

Nun erhielt ich, nachdem ich alle Einrichtungen in dem Lokal für meine Vorlesungen, nicht für den praktischen Unterricht, getroffen hatte, durch die gütige Verwendung des Herrn Alex. v. Humboldt für dieses Lokal eine jährliche Mietsentschädigung von 500 Talern, soviel, wie ich dem Hauseigentümer dafür entrichten muß.

Der Erfolg meiner Vorlesungen in diesem neuen Lokal, sowohl der über Pharmazie, als auch der über allgemeine Chemie, übertraf meine Erwartungen: das Honorar, welches ich dafür erhielt, deckte nicht bloß hinlänglich meine Auslagen, sondern brachte überdies noch einen pekuniären Gewinn.

Heinrich Rose an Eichhorn, 6. Novbr. 1840.

Bei dem geringen Gehalte von 500 Talern, welches ich als Professor bei der Universität erhalte, ist es aber auch notwendig, daß meine Ausgaben durch andere Einkünfte gedeckt werden. Denn dieses mein Gehalt reicht fast gerade nur hin, um die Miete meiner Wohnung zu bezahlen, welche freilich jetzt weit größer ist, als ich sie unter meinen jetzigen traurigen Familienverhältnissen gebrauche, welche ich aber wegen des damit verbundenen chemischen Lokals nicht gut verlassen kann. (Die Miete meiner Wohnung und meines chemischen Lokals beträgt 950 Taler, also fast grade soviel, wie mein Gehalt und die Mietsentschädigung beträgt.)

Nur vermittelst des Honorars meiner Vorlesungen, sowie des Honorars, welches ich jährlich für mein Handbuch der analytischen Chemie erhalte, und mit den Zinsen meines elterlichen Vermögens kann ich hinreichend alle meine Ausgaben, sowohl die häuslichen, als auch die beträchtlichen für die Unterhaltung meines Laboratoriums bestreiten. Letztere sind sehr bedeutend. Denn nachdem ich die praktisch-chemischen Übungen aufgegeben hatte, hielt ich es für meine Pflicht, jungen Chemikern, welche viel Eifer beweisen und Hoffnungen für die Zukunft erregen, Gelegenheit und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten zu geben. Ich tat dies in demselben Lokal, in welchem ich mich selbst mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, und tat dies ganz unentgeltlich, schon aus dem Grunde, um in der Wahl ganz frei und ungebunden sein zu können.

Die wissenschaftlichen Arbeiten dieser jungen Chemiker, welche aus meinem neuen Laboratorium, das ich seit $2^1/_2$ Jahren besitze, hervorgegangen sind, sind nicht gering. Diejenigen, welche sich zur öffentlichen Bekanntmachung eigneten, sind in Poggendorfs Annalen der Chemie und Physik erschienen. Ich kann vielleicht behaupten, daß in keinem Laboratorium in Deutschland eine so große Anzahl von Arbeiten, wert einer öffentlichen Bekanntmachung erschienen sind, als in dem meinigen, außer in dem des Herrn Liebig in Gießen, wo freilich weit mehr und mit einem außerordentlichen Erfolge gearbeitet wird. — — —

In tiefster Verehrung verharre ich Ew. Excellenz untertänigster Diener

Heinrich Rose.

270. Adolf Erman an Eichhorn. Berlin, 23. Dezember 1840. Präs. 24. Dezbr.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. IV, 6, V.

Hochgebietender Herr Geheimer Staatsminister!

Eure Excellenz werden es hochgeneigtest nur einer durch die Umstände gebotenen Diskretion zuschreiben, daß ich bisher noch nicht die Zahl derjenigen

Adolf Erman an Eichhorn, 23. Dezbr. 1840.

Adolf Erman an Eichhorn, 23. Dezbr. 1840.

vermehrt habe, welche die Ehre nachsuchten, sich Ihnen persönlich vorzustellen und die Hoffnungen ehrfurchtsvoll auszusprechen, die an Eurer Excellenz Übernahme des Unterrichts-Ministeriums allseitig geknüpft werden. —

Auch ich würde mich nunmehr ohne weiteres über die Zukunft beruhigen — obgleich ich zu denjenigen Professoren der hiesigen philosophischen Fakultät gehöre, deren finanzielle Lage bisher, selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügend, nur Aussicht auf immer drückendere Verlegenheiten eröffnete; — ich würde den wiederholten Kollektivgesuchen um Abhilfe dieses Übels, welche ich in Gemeinschaft mit sechs andren meiner Kollegen, teils allerhöchsten Ortes, teils bei dem hohen Königlichen Ministerio eingereicht habe, nunmehr genügende Wirksamkeit beimessen, wenn es nicht Pflicht wäre, in so entscheidendem Augenblicke keine Art von Vorsicht zu versäumen! —

Daß den allgemeinen Argumenten, die wir in jenem Gesuche um Verbesserung unsres Verhältnisses zur Universität geltend gemacht haben, auch von seiten Eurer Excellenz einige Anerkennung werden wird, hoffen wir zwar um so eher, als grade diese Seine Majestät den König zu allergnädigster Vermehrung des Universitätsfonds veranlaßt zu haben scheinen. — Dennoch dürften aber bei der nunmehr bevorstehenden Verteilung dieser neuen Geldmittel Rücksichten sowohl auf den Grad des Bedürfnisses, als auch auf die wissenschaftliche Stellung der einzelnen vorwalten sollen, welche es mir zur Pflicht machen, Eurer Excellenz das Nachfolgende ganz ergebenst vorzutragen. —

Nachdem ich im Jahre 1826 in Berlin die Doktorwürde erlangt und darauf noch ein Jahr lang in Königsberg mathematischen und astronomischen Studien obgelegen hatte, beschloß ich, das physikalische Lehrfach bei der hiesigen Universität, zu dem ich mich bestimmte, dennoch nicht eher anzutreten, als bis mich einige selbständige wissenschaftliche Leistungen dazu etwas näher als das übliche Habilitationsexamen berechtigten! Ich habe daher in den Jahren 1828, 1829 und 1830 eine Reise um die Erde ausgeführt, welche ihrem speziellen Zwecke der Sammlung von Tatsachen zur Begründung der Theorie des Erdmagnetismus auf eine Weise entsprochen hat, die von vollwichtigen Autoritäten in Deutschland, England und Frankreich öffentlich und wiederholentlich anerkannt worden ist. Sowohl die magnetischen als auch andre physikalische und ethnographische Resultate dieses Unternehmens sind bisher in 3 Bänden nebst Atlas (in Berlin bei Reimer) erschienen, ein vierter ist im Drucke, und eine auf meine Aufnahmen des Landes gegründete physikalische Karte von Kamtschatka ist ebenfalls in Berlin herausgegeben und von einer Reihe von Aufsätzen physikalischen und geographischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften gefolgt worden. Sehr günstige Beurteilungen sind diesen Bemühungen um die Wissenschaft, namentlich von englischen Gelehrten, zuteil geworden, auch kann ich es als eine solche betrachten, daß ein aus der Londner Royal Society ge-

wähltes Komitee, welches in diesem Jahre mit Ausarbeitung der Instruktion für eine Südpolreise beauftragt war, von mir Beiträge zu derselben verlangt und sie ihrem eignen gedruckten Berichte einverleibt hat; sowie auch, daß mir von der französischen wissenschaftlichen Kommission für Nordische Reisen wiederholte Anträge zu der Teilnahme an denselben zugekommen sind. —

Adolf Erman an Eichhorn, 23. Dezbr. 1840.

Das eigne Bewußtsein eines redlichen Strebens, verbunden mit dergleichen Anerkennungen, sind nun freilich als der wahre Lohn wissenschaftlicher Arbeiten zu betrachten; dennoch aber werden es Eure Excellenz nicht mißdeuten, wenn ich gestehe, daß ich noch außerdem auf einige Berücksichtigung der meinigen, von seiten des hohen Ministerii bei Gelegenheit meiner dienstlichen Stellung gehofft habe! — Als mir daher auf Grund meiner im Jahre 1830 erfolgten Habilitation bei der hiesigen Universität die erledigte Professur der Physik der Erde und der mathematischen Geographie verliehen und mir auch auf das Gehalt meines Vorgängers, des Professor Oltmanns, baldigst Hoffnung gemacht wurde, stand ich sogar nicht an, mich auf Grund dieser Aussichten zu verheiraten. — Leider ist aber trotzdem mein Gehalt von seiten der Universität auch jetzt noch nicht über 200, oder nach erfolgtem Abzuge für die Witwenkasse — über 168 Pr. Taler gestiegen. Durch Übernahme von Lehrstunden bei dem hiesigen Französischen Gymnasium ist es mir zwar gelungen, dieses Einkommen noch um 300 Pr. Taler jährlich zu vermehren: es bedarf aber kaum der Erwähnung, daß mir auch demnächst die Erhaltung eines Hausstandes in Berlin nicht vermöge meiner Gesamteinnahme (von 468 Talern jährlich) möglich geworden ist! Sie war es vielmehr nur durch Unterstützung, die mir mein Vater von dem Gehalte für seine eigne noch täglich fortgesetzte Amtstätigkeit zuwendet — und es dürfte wohl solches Abhängigkeitsverhältnis zwischen einem Manne, der sein 36. Jahr erreicht hat, und einem andern, der dem Staate schon seit länger als 50 Jahre dient, kaum offiziell gebilligt werden. — Zu näherer Würdigung meiner bisherigen Bestrebungen und etwaigen Erfolge bei der hiesigen Universität wage ich noch Eure Excellenz ganz ergebenst um hochgeneigte Einsicht der Verhandlungen über dieselben und der Befürwortungen durch Herrn A. v. Humboldt und durch den Geheimen Rat Bessel in Königsberg zu ersuchen, welche im vorigen Jahre an des verstorbenen Freiherrn v. Altenstein Excellenz gelangt und wohl sicher zu den Akten des Ministerii gelegt worden sind.

Ich verharre in ehrfurchtsvollster Ergebenheit Eurer Excellenz

gehorsamer Diener

Professor A. Erman.

Zur Berufung Schellings.

K.-M. Pers. S. Nr. 55.

271. Schelling an Eichhorn. München, 5. Mai 1841. Präs. 15. Mai.

Eigenhändiges Mundum.

Eurer Excellenz

Schelling an Eichhorn. 5. Mai 1841.

höchstverehrliches Schreiben vom 23. Februar, das mir seinerzeit durch Herrn Grafen von Dönhoff zugekommen, hätte ich gern sogleich mit schuldiger Dankbarkeit beantwortet. Allein bei Empfang desselben stand es nicht mehr in meiner Gewalt, eine Verhandlung rückgängig zu machen, zu der ich mich infolge der dringendsten Wünsche herbeigelassen, und welche das inzwischen Euer Excellenz durch Herrn Gr. v. Dönhoff bekannt gewordene Resultat zur Folge gehabt hat. Es wäre mir schwer geworden, in die Ferne alle die Umstände zu melden, die hiebei eingewirkt hatten; die wesentlichen waren dem Herrn Gr. v. Dönhoff bekannt, der sie näher zu bezeichnen nicht unterlassen haben wird. Seitdem glaubte ich die Antwort Sr. K. H. des Kronprinzen von Bayern, dem ich die Wendung der Sache nach Athen gemeldet hatte, verwerten zu müssen; diese Antwort ist aber erst vor wenigen Tagen eingegangen.

Die Lage der Sache ist nun diese.

Man hat sich beeilt, dem Punkt des Abkommens, nach welchem ich, ohne aus Bayerischen Diensten zu treten, auf einige Zeit nach Berlin gehen zu können verlangt hatte, nach ungesäumt erteilter Genehmigung, die größtmögliche Publizität zu geben, dagegen in Ansehung des andern Hauptpunkts, der meine künftige Stellung betraf, und mir, ohne irgend einen andern Vorteil, bloß die für meinen Beruf unerläßliche Muße und Befreiung von zeitraubenden Geschäften zusichern sollte, erst ein hinhaltendes Verfahren eingeschlagen, am Ende, was ich verlangt hatte, nur auf eine verkümmerte und ungenügende Weise, die ich nicht annehmen konnte, zugesagt.

Hienach war ich, zufolge des gleich im Anfang gemachten Vorbehalts, eigentlich wieder vollkommen frei: allein, nachdem ich bisher alles Gewaltsame zu vermeiden gesucht, schien es meiner nicht würdig, von dem einmal gefaßten Vorsatz wieder abzugehen, sondern um so mehr geziemend mir gleich zu bleiben, als ich bei Fassung desselben keineswegs bloß auf Bayern Rücksicht genommen hatte.

Ich kann nämlich Eurer Excellenz nicht bergen, daß bei der Ungewißheit, wie lange in Jahren, wie die meinigen, auf die gegenwärtige Gesundheit zu zählen sei, bei der Ungewißheit insbesondere, ob nach der elastischen Bergluft, in der ich so lange Zeit gelebt, die Berliner Atmosphäre nicht eine bedeutende Alteration meines physischen Befindens zur Folge habe, der Gedanke, im Fall eintretender Unfähigkeit Preußen eine unnütze Last zu sein, stets etwas Drückendes für mich hatte, daß ich daher dringend wünschen mußte, es möchte mir eine Probe verstattet sein, ehe ich mich gänzlich entscheide.

Schelling an Eichhorn, 5. Mai 1841.

Im wesentlichen ist nun eigentlich nichts geändert. Urlaub ist mir schriftlich — wenigstens auf ein Jahr — zugesagt; es liegt schon im Ausdruck eine mögliche Verlängerung; was ich aber in ein bis zwei Jahren nicht wirken kann, würde ich auch in zehn nicht wirken können. Denn es kommt, in wissenschaftlicher Hinsicht, überhaupt nur darauf an, daß ein Ausweg, den viele (ich bin es überzeugt) gern ergreifen würden, ihnen gezeigt werde. Sie wollen nur nicht glauben, was sie nicht glauben können, und darin kann man ihnen nicht unrecht geben. Es bedarf keiner, am wenigsten einer fortgesetzten Polemik, es bedarf nur, daß ihnen als möglich dargetan werde, was sie für unmöglich halten, — als möglich im Verein mit strengster Wissenschaftlichkeit, ohne Beeinträchtigung des freiesten Denkens, ohne irgend etwas aufzugeben, das wahre und echte Wissenschaft seit Kant wirklich errungen. Überlege ich diesen Stand der Sache, so muß ich es allerdings für meinen Beruf ansehen, in Berlin wenigstens eine Zeitlang zu wirken, da ich die beruhigende Gewißheit habe, dadurch, auch in kurzer Zeit, bewirken zu können, daß aus einer allerdings gräßlichen Verwirrung der Übergang zu erstaunender Klarheit nicht durch einen Rückfall, sondern durch ein wirkliches Fortschreiten, nicht durch eine neue Verwirrung und neue Stöße, sondern einfach und leicht, am Ende sogar, mit wenigen Ausnahmen, zu allgemeiner Zufriedenheit geschehe.

Demgemäß kann ich nichts mehr wünschen, als daß auch Seiner Majestät dem König, welchem auf diese Weise wirklich dienen zu können ich das tröstliche Bewußtsein habe, dem auf diese Weise zu dienen ich für die größte Freude ansehe, die mir in diesem Leben noch zuteil werden konnte, daß auch dem König, dessen Absichten mich zur höchsten Verehrung, dessen gnädige Gesinnung gegen mich mich zur höchsten Dankbarkeit auffordern, dieses Erbieten genehm und gefällig sein möge.

Dieses mir zu vermitteln ist Ihre Sache, Höchstverehrter Herr Staatsminister, an den ich hierüber nicht bloß als solchen, sondern, wozu Ihr Schreiben mich berechtigt, das sich unsrer alten Freundschaft so gütig erinnert, als bewährten Freund vertrauensvollst schreibe.

Es kann bei den obwaltenden Umständen meinem so entschiedenen Willen nicht schwer fallen, zu bewerkstelligen, um was allein es sich handeln kann, mir möglich zu machen, nur überhaupt auf eine anständige und schickliche Weise nächsten Herbst oder auch noch früher nach Berlin zu kommen. Da mein Abgang jedenfalls mit Umständen verknüpft sein wird, so wünsche ich allerdings, mich bald dazu anschicken zu können, um mit Anfang des Wintersemesters auf meinem Platze zu sein und noch zuvor auf eine leidliche, meiner Gesundheit zusagende Weise mich dort einrichten zu können.

Und nun füge ich nichts weiter hinzu, als den einfachen Ausdruck der tiefsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit Eurer Excellenz ganz gehorsamsten Dieners Schelling.

272. Eichhorn an Schelling und Graf Dönhoff. Berlin, 17. Mai 1841. Abgeg. 19. Mai.

Konzept von Eilers, mit Korrekturen von Eichhorn.

1. An Schelling.

Eichhorn an Schelling und Graf Dönhoff. 17. Mai 1841.

Ew. Hochwohlgeb. geehrtes Schreiben vom 5. d. M. war mir sehr erfreulich, besonders auch deswegen, weil es mir allen Zweifel über unsern Wunsch benimmt, Sie in unserer Mitte zu sehen. Schon unter dem 4. d. M. hatte ich nämlich den Herrn Grafen v. Dönhoff in Kenntnis gesetzt, daß des Königs Majestät es lediglich von Ihren eigenen Vorschlägen abhängig machte, wann und unter welchen Bedingungen Sie sich hierher begeben, und wie lange Sie Ihren Aufenthalt hier nehmen wollten. Diese Allerhöchste Eröffnung, welche alle äußeren Hindernisse und Bedenklichkeiten gänzlich beseitigt, wird Ew. p. mittlerweile zugekommen sein und Ihren Vorbereitungen zur Reise den freiesten Spielraum gegeben haben. An freundlichen, gesunden und bequemen Wohnungen finden Sie hier eine gute Auswahl, und was das Klima betrifft, so wird es Ihrer Gesundheit hoffentlich zusagen, vielleicht sogar wohltätig sein. Die Luft ist im ganzen rein und gesund.

Was Ew. p. über Ihre hiesige Wirksamkeit andeuten, trifft ganz den Punkt, auf welchen es auch meiner Überzeugung nach ankommt. Das in der evangelischen Kirche neu erwachte Leben hat das Band, mit welchem die neuere Philosophie auf ihrer vermeintlichen höchsten Entwicklungsstufe die Theologie unauflöslich umschlungen zu haben glaubte, mit einer Energie zerrissen, von der man keine Ahndung hatte, zeigt in dieser selbst errungenen Freiheit eine merkliche Hinneigung zum Mißtrauen nicht nur gegen die Philosophie überhaupt, sondern auch gegen die unter dem Einflusse des Zeitgeistes historisch gewordenen Ordnungen, zum Teil sogar ein tumultuarisches Überspringen derselben. Die große Zahl derer, die diese Anregungen nicht teilen, haben den sichern Halt einer gesunden Philosophie verloren und bilden, zum Teil von zuchtloser Selbstüberhebung, mit jenen einen Gegensatz, der nicht weniger verwirrend auf Kirche und Staat einwirkt. Eine große philosophische Autorität, die in der Kraft des eigenen Geistes sich zur Klarheit eines die Theologie und Philosophie vermittelnden Zentralmoments hindurch gearbeitet hat,[1] vermag es allein, in lebendiger Rede dem deutschen Geiste eine seinen eigentümlichen Bedürfnissen angemessene neue und zu einer heilsamen Entwicklung hinführende Bahn zu öffnen. Gelingt Ihnen dieses, woran ich nicht zweifele, dann haben Sie sich ein Verdienst erworben, welches den größesten und herrlichsten an die Seite gesetzt werden darf. An

1) Bleistiftnotiz am Rande: „Schelling hat nämlich sein Identitätsprinzip, womit er anfing, in ein der theologischen Auffassung mehr befreundetes Prinzip verwandelt. — Er hat das Absolute in den absoluten verwandelt“.

aufmerksamen und empfänglichen Zuhörern auch unter denen reiferen Alters wird es Ihnen hier nicht fehlen.

Eichhorn an Schelling und Graf Dönhoff, 17. Mai 1841.

Ew. Hochwohlgeb. wollen hieraus entnehmen, wie tiefen Anteil ich an dem Wunsche unseres hochherzigen und edelen Königs nehme, und wie willkommen Sie allen denen sein werden, welche echte Wissenschaft der weiteren Entwicklung des kirchlichen Lebens sichern möchten.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und freundschaftlichsten Ergebenheit verharre ich Ew. p. Eichhorn.

2. An den Grafen von Dönhoff.

Ew. Hochgeboren erlaube ich mir, das sub volanti einliegende Schreiben an den Herrn Geh. Rat v. Schelling mit dem Ersuchen zugehen zu lassen, dasselbe in geeigneter Weise gefälligst befördern zu wollen. Eichhorn.

Eigenhändige Nachschrift Sr. Excellenz des Herrn Chefs:

In diesem Augenblick erhalte ich Ew. Hochgeboren neustes geehrtes Schreiben. Ich wollte jedoch deshalb das anliegende Schreiben nicht zurückhalten und stelle daher anheim, solches geneigt abgeben zu wollen. Mich auf das angelegentlichste Ihrem gütigen Wohlwollen empfehlend.

273. Graf Dönhoff an den König. [München, 12. Mai 1841.]

Eigenhändige Abschrift. (Auszug.)

Allerdurchlauchtigster pp.

Allergnädigster König und Herr!

— — — Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Rüstigkeit, mit welcher Zuversichtlichkeit, und mit welch freudigem Mute er [Schelling] seiner neuen Bestimmung entgegengeht, und wie fest er darauf rechnet, in verhältnismäßig kurzer Zeit den Absichten Euerer Königl. Majestät schon großenteils entsprochen zu haben.

Graf Dönhoff an den König, [12. Mai 1841].

Ich ersterbe in tiefstem Respekte

Euerer Königl. Majestät pp.

Graf von Dönhoff.

274. Schelling an Eichhorn. München, 18. Mai 1841. Präs. 22. Mai.

Eigenhändiges Mundum. (Teildruck.)

— — — Sollten diese Vorschläge irgend einem Anstand unterworfen sein, so bitte ich Eure Excellenz mir vertraulich dies zu eröffnen: die Sache befindet sich in so wohlwollenden Händen, daß ich zu jedem andern Abkommen erbötig bin; von meiner Seite ist nur ein Wunsch, nach dessen Erreichung ich mit ganzer Seele strebe: denn umsonst wäre es, Eurer Excellenz ausdrücken zu wollen, mit welcher Freude mich die Gewißheit erfüllt, Seiner Majestät dem König von Preußen

Schelling an Eichhorn, 18. Mai 1841.

Schelling an Eichhorn, 18. Mai 1841.

nun bald persönlich meine tiefgefühlten, ehrfurchtsvollsten Huldigungen darbringen zu dürfen; wie glücklich ich in der Hoffnung bin, durch mein Wirken in Berlin noch einen bedeutenden Lebenszweck zu erfüllen, wie glücklich in dem Gedanken, auf diesem neuen Wege Eurer Excellenz zu begegnen, in Ihnen, wie ich hoffen darf, den gütigen Gönner wiederzufinden, den Mann, auf den bei der ersten Bekanntschaft mein Herz die Worte angewendet: Tecum vivere amem!

Ich bitte Eure Excellenz von diesen Gesinnungen des unbedingtesten Vertrauens, wie der reinsten und höchsten Verehrung überzeugt zu sein, mit welchen ich verharre Eurer Excellenz

ganz gehorsamer Diener

Schelling.

275. Schelling an Eichhorn. München, 4. Juni 1841.

Eigenhändiges Mundum. (Teildruck.)

Schelling an Eichhorn, 4. Juni 1841.

— — — Erlauben Eure Excellenz diesen verschiedenen Vorschlägen folgende allgemeine Erklärungen beizufügen.

Mein Entschluß ist nicht in der Aussicht auf irgend einen pekuniären Vorteil gefaßt und steht daher auch unabhängig von jeder solchen Betrachtung fest. Keinen Vorteil dieser Art hätte ich für groß genug erachtet, mich für das Opfer einer ruhigen und behaglichen Existenz zu entschädigen, das ich durch jenen Entschluß gebracht habe. Nur höhere Erwägungen konnten mich dazu bestimmen, unter denen der Wunsch, dem Willen des höchstverehrten Königs, von dessen Regierung so Großes für Deutschland abhängt, zu entsprechen, obenan steht, zunächst dann, was ich meinem Vaterland und der Wissenschaft, für die ich solange und soviel gearbeitet, schuldig zu sein glaubte. Es ist, nachdem Seine Majestät Ihre Zufriedenheit mit der Hauptsache erklärt haben, so sehr mein Wunsch, alles andre lediglich dem freien Ermessen Sr. Majestät anheimzustellen, daß ich Hochdenselben vorschlagen möchte, wenn Sie es besser fänden, die ganze Frage bis zu meiner Ankunft in Berlin beruhen zu lassen, wohin ich, auch ohne alle vorläufige Zusicherung, schon im nächsten Monat oder, falls ich vorziehen sollte, zuvor noch Karlsbad zu besuchen, wenigstens Mitte Augusts zu kommen gedenke. — — —

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster

Schelling.

276. Rheinwald an Eichhorn. Berlin, 28. August 1841. Präs. 29. August.

Eigenhändiges Mundum.

Euere Excellenz

Rheinwald an Eichhorn, 28. August 1841.

mache ich auf eine soeben hier erschienene Schrift

v. Schellings religionsgeschichtliche Ansicht, nach Briefen aus München. Mit einer vergleichenden Zugabe: P. J. Stuhr über Urgeschichte und Mythologie,

und einem Vorberichte über v. Schellings jüngste literarische Fehden. Berlin, Rücker.

Rheinwald an Eichhorn, 28. August 1841.

untertänigst aufmerksam.

Der Verfasser ist D. Karl Riedel, vormals bayerischer Pfarrer, jetzt hier ansässig und Redakteur der Zeitschrift Athenaeum. Die Vorrede p. I bis XLVII ist rein persönlicher Natur oder, wie der Verfasser sagt, bestimmt: „Schelling seine jüngsten literarischen Sünden im Spiegelbild vorzuhalten“. Es werden hier längst bekannte und gedruckte Notizen zusammengestellt über Schellings literarischen Streit mit Professor Kapp vom Jahre 1829, ferner Auszüge aus Schellings Vorrede zu Cousins Buch über französische und deutsche Philosophie; Auszüge aus Ringseis, der mit bewußter Lüge, in leicht erkennbarer Absicht als „Schüler“ Schellings bezeichnet wird; endlich Stellen aus des Verfassers eigener Zeitschrift, die Schelling der größten Härte gegen Hegel bezüchtigen [so], und worin von Schelling als von einem philosophischen Kleinstädter und einem schon vor 30 Jahren Entthronten mit Hohn geredet wird.

Das Buch selbst besteht

1. aus Bruchstücken eines von Riedel nachgeschriebenen Kollegienheftes, die er „Briefe aus München“ nennt, in unzuverlässiger, lückenhafter Gestalt, da, wo die Hauptsache kommen sollte, plötzlich abbrechend;

2. folgen Zugaben aus gedruckten Schriften des Professor Stuhr, die sich vorzüglich auf divergente Ansichten dieses Gelehrten beziehen und Schelling nur ganz indirekt und mit wissenschaftlichem Anstand berühren. Dieselben sind von Riedel nur aus Indiskretion und gewiß ohne Vorwissen Stuhrs hiehergezogen.

Das ganze Buch, ein Muster von Unwissenheit und Dummdreistigkeit, ist offenbar nicht auf Gelehrte sondern auf größere Kreise berechnet, um Schellings Auftreten in Berlin zu erschweren und ihn bei dem der Verhältnisse unkundigen, des Urteils nicht fähigen Publikum zu verdächtigen. Der Angegriffene dürfte wohl weniger durch das Buch selbst schmerzlich berührt werden, als durch den Umstand, daß ein solches Plagium seiner Vorlesungen, sowie die durchaus injuriöse Vorrede mit Bewilligung der hiesigen Zensur, welche sonst das Persönliche so ängstlich fern hält, in die Welt gegangen ist.

Rheinwald.

277. Schelling an Eichhorn. Berlin, 21. Juni 1842. Präs. 16. August.

Eigenhändiges Mundum.

Eure Excellenz

haben die Gewogenheit gehabt, mir zu erkennen zu geben, daß es Ihnen angenehm sein würde, wenn ich über die Modalitäten meines Hierbleibens mich schriftlich gegen Hochdieselben äußern wollte. Ich habe dies bis jetzt unterlassen, weil ich gerade seitdem recht lebhaft empfunden, wie mein Hierbleiben

Schelling an Eichhorn, 21. Juni 1842.

Schelling an Eichhorn, 21. Juni 1842.

oder Nichtbleiben noch von wesentlicheren als bloß persönlichen Bedingungen abhängen muß und mir vollkommen klar geworden ist, wie ich allein, ohne Unterstützung durch Entfernung der verderblichsten Mißbräuche und eine in die Sachen eingreifende Regeneration, nichts vermögen und umsonst Kraft und Mühe aufwenden würde. Wollten Eure Excellenz mir gelegenheitlich, in einer von Geschäften ohnedies freien Stunde, mir erlauben, mich — nicht gegen den Staatsminister, sondern gegen den Freund, den ich nun schon so lang in Ihnen verehren durfte, dessen persönliche Ansicht und unabhängigen, unbefangenen Rat ich schon vor meinem Hieherkommen mir — wie gern! — erbeten hätte, über diese Gegenstände zu äußern, so würde ich dies mit dem tiefsten Danke erkennen, wie ich nie aufhören kann in höchster Verehrung und inniger Anhänglichkeit zu verharren

Eurer Excellenz

untertäniger, treuergebenster und verbundenster Diener

Schelling.

278. Schelling an Eichhorn. Berlin, 31. Juli 1842.

Eigenhändiges Mundum.

Excellenz!

Schelling an Eichhorn, 31. Juli 1842.

Die Schwierigkeit ist, daß ich mich als Professor weder für eine lang anhaltende noch für eine ununterbrochene Wirksamkeit verpflichten kann, teils meiner Jahre wegen, teils weil das Dringendste ist, die noch übrige Zeit zur Herausgabe meiner Schriften anzuwenden.

Bei meiner Ungewißheit über die Zukunft, den augenfälligen Mißbräuchen, deren Beseitigung unmöglich oder wenigstens so bald nicht möglich scheint, und dem Beschwerdevollen meiner Stellung, das hieraus, wie aus andern Ursachen, entsteht, auf der einen; dem Wunsch, das angefangene Werk nicht sogleich fallen zu lassen, auf der andern Seite, ist es natürlich, wenn ich noch immer an die Möglichkeit eines Mittelwegs denke.

Jedenfalls muß ich wünschen, daß das Bedenken wegen der Unmöglichkeit, bestimmteste Verpflichtungen gleich einem andern auf Jahre einzugehen, und die Schwierigkeiten in Ansehung der Bedingungen, durch die ich mich nicht vollständig entschädigt halten könnte, Seiner Majestät dem Könige vorgelegt werde.

Wollen Seine Majestät, von denen der Gedanke meiner Hieherberufung ursprünglich ausgegangen, ohngeachtet jenes Umstandes, daß ich bleibe, so kann ich mich für beruhigt halten, und dann ferner, was die Bedingungen betrifft, nur von dem Ermessen Sr. Majestät abhängig sein wollen und Allerhöchstderoselben Gutdünken mich lediglich unterwerfen.

Nur Eines, da es nicht mich persönlich betrifft, muß ich erwähnen, daß für meine Frau im Fall meines Ablebens verhältnismäßig ebenso gesorgt werden

möchte, wie für sie im gleichen Fall in Bayern gesorgt sein würde, und daß infolge meines Übergangs in preußische Dienste auch meinen Söhnen, von denen übrigens die beiden ältesten, der eine in Bayern, der andre in Württemberg versorgt sind, Preußen als Vaterland offen stehe.

Schelling an Eichhorn, 31. Juli 1842.

Ich erlaube mir zu hoffen [?], daß die obige Erklärung hinreichend sein wird, Eure Excellenz in den Stand zu setzen, die geeignet scheinenden Anträge bei Sr. M. dem König zu machen, da die Zeit drängt und der letzte Termin, in welchem ich, unterstützt durch eine den bestimmten Wunsch Sr. Majestät des Königs von Preußen ausdrückende Vorlage, gegen Seine Majestät den König von Bayern schicklicher Weise mich erklären kann, die letzten Tage des Septembers oder Anfang Oktobers sein würden.

Eurer Excellenz wohlwollender Gesinnung die ganze Angelegenheit vertrauensvollst empfehlend, verharre ich in vollkommenster ehrerbietigster Ergebenheit

Eurer Excellenz
untertäniger
Schelling.

279. Eichhorn an Schelling. Berlin, 16. August 1842. Abgeg. 17. August.

Mundum[1] mit Korrekturen Eichhorns.

Eichhorn an Schelling, 16. August 1842.

Es ist nunmehr ein Jahr verflossen, seit Ew. Hochwohlgeboren der Einladung Sr. Majestät des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, in hiesiger Residenz durch Ihr lebendiges Wort auf eine ersprießliche Richtung der philosophischen Bestrebungen einzuwirken, mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs von Bayern, bereitwillige Folge leisteten. Sie erkannten die Motive dieses Königlichen Wunsches an, und hielten dieselben Ihres hervorragenden Verhältnisses zur deutschen Philosophie und Ihres dadurch begründeten hohen wissenschaftlichen Berufs nicht für unwürdig. Berlin war lange der Hauptschauplatz jener tief in das Leben der deutschen Nation eingreifenden philosophischen Entwicklungen gewesen, zu welchen Sie selbst die erste große Anregung gegeben hatten. Fichte und nach ihm Hegel hatten, neben Schleiermacher, von hier aus durch akademische Vorträge und Schriften auf die Behandlung der positiven Wissenschaften und die reale Seite des Lebens überhaupt auf eine Weise eingewirkt, daß nicht nur der gelehrte, sondern der intelligentere Teil der Nation überhaupt in die durch die neuere Philosophie angeregte geistige Bewegung, nach den besondern Richtungen ihrer Systeme, hineingezogen wurde. Bei den neuerlich hervorgetretenen Verirrungen und Extravaganzen auf dem Gebiete der Philosophie, welche alle Verhältnisse des Staats, der Kirche und des sozialen Lebens teils zu verrücken, teils aufzulösen drohen, erschien es daher um so notwendiger,

1) Das Konzept von Eilers' Hand, mit vielen Korrekturen Eichhorns.

Eichhorn an Schelling, 16. August 1842

gerade hier der echten Philosophie eine große Stimme wiederzugeben und ihren bildenden Einfluß, im Gegensatze zu einer zerstörenden Sophistik, besonders der auf dem Wege zur praktischen Wirksamkeit befindlichen jüngeren Generation, zu sichern. Dieser großen Aufgabe waren Ew. Hochwohlgeboren allein gewachsen, und Sie haben den Erwartungen, die des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, Majestät in dieser Beziehung hegten, durch die Tat vollkommen entsprochen. Ihre hiesige Wirksamkeit hat unseren einsichtigen Vertretern deutscher Wissenschaft, die der Ausgelassenheit einer anspruchsvollen Sophistik mit Besorgnis zusahen, neuen Mut eingeflößt, gesunde, wenngleich unklare Überzeugungen, haben sich an dem entschiedenen Hervortreten einer großen Autorität gestärkt, und auf dem Gebiete des öffentlichen literarischen Austausches gewinnt eine edlere Richtung mehr und mehr die Oberhand. Selbst die Äußerungen der Gereiztheit der Gegner haben den unparteiischen Beobachtern nur zum Beweise dieser erfreulichen Erfolge dienen können und werden mit jedem Tage der Fortdauer Ihrer Wirksamkeit an Einfluß verlieren.

Dagegen könnte denen, welche einer entgegengesetzten negativen Richtung der Philosophie folgen und allem, was sich ihnen aus der Region politischer und kirchlicher Tendenzen angehängt hat, nichts erwünschter, der guten Sache der Wissenschaft aber nichts nachteiliger sein, als wenn Ew. Hochwohlgeboren Berlin jetzt wieder verlassen wollten. Man würde dieses als ein Aufgeben des Begonnenen zu deuten suchen, und bei einem großen Teile des Publikums vielleicht nicht ohne Erfolg.

Indem des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, Majestät der in Rede stehenden Angelegenheit von diesem Standpunkte aus Allerhöchstihre besondere Aufmerksamkeit widmen, hegen Sie den angelegentlichen Wunsch, daß Ew. Hochwohlgeboren zur Fortsetzung des angefangenen Werks Ihren dauernden Aufenthalt in Berlin durch Übertritt in den diesseitigen Staatsdienst nehmen möchten, und haben mir den Auftrag erteilt, darüber mit Ihnen in Unterhandlung zu treten. Es ist dabei nicht die Absicht Sr. Majestät, Ihnen bestimmte Verbindlichkeiten aufzuerlegen, vielmehr soll Ihnen eine freie Disposition über die Verwendung Ihrer Kräfte, sei es zu Vorlesungen oder zu schriftstellerischen Arbeiten, verbleiben; temporärer Entfernung von Berlin, Reisen in wissenschaftlicher Absicht wird kein Hindernis entgegenstehen.

Was die äußern Verhältnisse betrifft, so bestätigen Seine Majestät der König, mein allergnädigster Herr, wiederholt sämtliche Propositionen, die ich Ihnen desfalls bereits in einem besondern Schreiben gemacht habe.

Se. Majestät der König konnten, indem Sie mir gegenwärtig Auftrag zu erteilen geruheten, um so weniger die Gefühle der Dankbarkeit und Treue übersehen, welche Ew. Hochwohlgeboren Sr. Majestät dem Könige von Bayern widmen, als Allerhöchst Sie selbst mit diesem hohen Souverän durch die Bande der Ver-

wandtschaft, der persönlichen Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens innigst verbunden sind. Da aber die Angelegenheit, um welche es sich hier handelt, eine gemeinsame deutsche ist, die, wie sie hauptsächlich von Berlin aus die Bedeutung gewonnen, welche sie jetzt in dem geistigen Leben der Nation äußert, so auch am wirksamsten nur von hier aus in die rechte Bahn geleitet werden kann, so können Se. Majestät die Ihnen angetragene dienstliche Veränderung nicht als eine solche betrachten, wodurch Sie Ihren bisherigen Verhältnissen der Pietät zu dem Könige von Bayern würden entfremdet werden; Allerhöchstdieselben sind vielmehr überzeugt, daß des Königs von Bayern Majestät, dem alle großen Nationalinteressen so warm am Herzen liegen, die hier in Rede stehende Sache in demselben Gesichtspunkte betrachten und daher der gewünschten dienstlichen Veränderung Allerhöchstihre beifällige Zustimmung nicht versagen werden.

Eichhorn an Schelling, 16. August 1842.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß Ew. Hochwohlgeboren mich durch eine bestimmte Erklärung baldmöglichst in den Stand setzen wollen, Sr. Majestät dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, über Ihren definitiven Entschluß Bericht zu erstatten, und wiederhole bei der Gelegenheit die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten ausgezeichneten Verehrung und Ergebenheit. Eichhorn.

280. König Ludwig von Bayern an Schelling. München, 6. Oktober 1842.

Mundum.

Herr Geheimer Rat von Schelling! Als im Jahre 1840 Mein Freund und Schwager, des Königs von Preußen Majestät mit zarter Rücksichtnahme auf meine bekannten Gesinnungen für Sie die erste Anfrage bezüglich Ihres Übertrittes in Seine Dienste an Mich stellen ließ, haben die Erwägung der Größe des Verlustes und der Glaube an die Möglichkeit, die große Ihnen zugedachte Aufgabe auch ohne jenen Übertritt zu lösen, Mich in Meinem Entschlusse nicht schwanken lassen. Ich habe ablehnend geantwortet, um nicht einen so ausgezeichneten Mann aus Meinen Diensten scheiden zu sehen, zu gleicher Zeit aber Ihnen den gewünschten Urlaub zu längerem Aufenthalte in Berlin mit Freude erteilt. — Aus Ihrem Schreiben vom 24. des vor. Monats entnehme ich nun, daß Mein Königlicher Freund und Schwager, nachdem Sie seit einem Jahre mit segenvollem Erfolge für die übertragene große teutsche Angelegenheit gewirkt, nach den gemachten Erfahrungen in der Fortdauer Ihres Aufenthaltes und Wirkens zu Berlin die unerläßliche Bedingung der Erreichung des vorgesteckten Zieles erblickt und deshalb die Zustimmung zu Ihrem Übertritte in Seine Dienste von Mir als ein den höchsten National-Interessen zu bringendes Opfer verlangt; Ich sehe aus eben diesem Schreiben, daß Sie die Überzeugung Meines Königlichen Freundes und Schwagers und daher auch, um der großen teutschen Sache willen, Seinen Wunsch teilen. Unter diesen Umständen verzichte Ich, zum Nutzen des

König Ludwig von Bayern an Schelling, 6. Oktober 1842.

König Ludwig von Bayern an Schelling, 6. Oktober 1842.

teutschen Gesamt-Vaterlandes, den größten aller lebenden Philosophen in Bayern zu besitzen, und werde dem Wunsche Meines Königlichen Freundes und Schwagers und dem Ihrigen willfahrend, die nötigen Ausfertigungen durch Mein Ministerium des Innern zugehen lassen. Indem Ich dabei Ihre Bitte um den Vorbehalt des Indigenats Meines Reiches mit Vergnügen gewähre, verbleibe Ich mit unveränderten Gesinnungen Ihr

wohlgewogener

Ludwig.

281. Schelling an Eichhorn. Berlin, 22. Januar 1845. Präs. 22. Januar.

Eigenhändiges Mundum.

Ew. Excellenz

Schelling an Eichhorn, 22. Januar 1845.

erlaube ich mir Nachfolgendes gehorsamst mitzuteilen.

Von Herrn Professor Encke als vorsitzendem Sekretär der Akademie wurde ich gestern benachrichtigt, daß in der letzten Plenarsitzung nach den Bestimmungen der Statuten § 55 meine im November gelesene Abhandlung: Über die Bedeutung des römischen Janus, zur Lesung in der nächsten öffentlichen Sitzung am 30. Januar durch absolute Stimmenmehrheit ausgewählt worden.

Hätte ich freilich vorausgesehen, daß einer von mir gelesenen Abhandlung diese Ehre widerfahren könnte, so hätte ich eine andre gewählt, in der etwas weniger Latein und Griechisch vorgekommen wäre. Indes wollte ich der unerwarteten Ehre, deren Annahme zugleich als eine Pflicht erscheinen konnte, mich nicht entziehen, um so weniger als Herr Encke zugleich schreibt, daß des Königs Majestät bisher immer noch dieser Sitzung beigewohnt hat und es mir nicht anders als erfreulich sein könnte, einmal etwas von meinen Arbeiten in Gegenwart Sr. Majestät Selbst vortragen zu dürfen.

Sollte vielleicht dieser Umstand Eurer Excellenz Gelegenheit geben können, Sr. Majestät über die bevorstehende Veröffentlichung meiner Schriften eine Mitteilung zu machen, so bitte ich Sr. Majestät folgendes versichern zu wollen.

Gewiß erscheint zu Ostern d. Jahres der I. Teil meiner Vorlesungen über Philosophie der Mythologie, vielleicht unmittelbar folgend der II. Nach diesen werde ich anfangen, die ersten Teile der Philosophie der Offenbarung erscheinen zu lassen. Es ist freilich diese teilweise Publikation ganz gegen meine ursprüngliche Absicht. Indes muß ich der Notwendigkeit nachgeben, vorerst aber freilich meine Wirksamkeit als Lehrer der Wirksamkeit als Schriftsteller unterordnen. Als ich im November die vorerwähnte Abhandlung gelesen, meinten einige, diese sei, was ich in Schulpforta geschrieben. Bei einem Teil des Berliner Publikums scheint sich die Existenz eines Gelehrten erst von seiner Hieherkunft zu datieren; es ist gleichsam unmöglich, daß er auch vorher etwas machen konnte.

Sonst hätten sie etwa wissen können, daß ich (seit 1828) vielleicht achtmal die vollständige Philosophie der Mythologie vorgetragen habe, und für möglich halten, daß jene Vorlesung längst in meinen Heften präexistierte. Dasselbe gilt von den acht Bänden, zu denen die beiden Hauptwerke, davon eines dem andern zur Grundlage dient, im Druck sich ausdehnen werden. Aber diese auch nur aus dem Vorhandenen zu diktieren und den Druck davon zu leiten, erfordert einige Jahre, die mir aber, wenn ich nach dem gegenwärtigen Stand meiner Gesundheit urteilen darf, hoffentlich auch geschenkt werden.

Schelling an Eichhorn, 22. Januar 1845.

Mit tiefster Verehrung

Eurer Excellenz

untertänig-gehorsamster

Schelling.

282. Schelling an Ladenberg. Berlin, 20. Juli 1849. Präs. 20. Juli.

Eigenhändiges Mundum.

Hochwohlgeborner Herr,

Gnädiger Herr Wirklicher Geheimer Staatsminister!

Der Zustand meiner Gesundheit macht mir in diesem Sommer den wiederholten Gebrauch des Bades in Pyrmont höchst wünschenswert. An Eure Excellenz richte ich daher die gehorsamste Bitte, mir zu der Reise nach dem genannten Ort und zu einer sich derselben anschließenden weiteren Erholungsreise, deren Ziel noch nicht bestimmt ist, in keinem Fall aber außer Deutschland liegen wird, Hochdero gnädige Bewilligung zu erteilen.

Schelling an Ladenberg, 20. Juli 1849.

Möge, bis ich Berlin wiedersehe, Ordnung und gesetzlicher Zustand in gleichem Verhältnis, wie seit den großen Entschlüssen des vorigen Novembers fortschreitend sich befestigen, und möge es Eurer Excellenz und des Höchstverehrten Ministeriums, dessen Mitglied Sie sind, treuen Bemühungen gelingen, nach so vielen jedes deutsche Herz schmerzlich zerreißenden Ereignissen, auch für das gesamte Deutschland ohne weitere Störungen den allein rettenden Ausgang zu erreichen!

Diese Wünsche sind von der innigen Verehrung unzertrennlich, deren Ausdruck ich Eure Excellenz zugleich mit den Versicherungen des tiefsten Respekts zu genehmigen bitte, in welchem ich verharre

Eurer Excellenz

untertänig gehorsamster

Schelling.

283. Vatke an Eichhorn. Berlin, 26. Juli 1841.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. IV, 6, VI.

Hochgebietender Herr Geheimer Staats- und Kabinettsminister!
Hochwohlgeborner Herr!

Vatke an Eichhorn, 26. Juli 1841.

Ew. Excellenz wage ich hiermit ein Exemplar meiner soeben vollendeten Schrift über „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältnis zur Sünde und zur göttlichen Gnade“ untertänigst zu überreichen und Dero huldvoller Beachtung angelegentlichst zu empfehlen. Wie ich mir schmeichle, werden Hochdieselben mein Bestreben nicht verkennen, diese schwere Aufgabe theologischer Spekulation auf eingehende, faßliche und zugleich praktisch fruchtbare Weise zu lösen; nach dem Standpunkte und Geiste dieser Abhandlung werden Ew. Excellenz dann ermessen, mit welchem Rechte eine gewisse Richtung unserer Zeit mich den Repräsentanten destruktiver Tendenzen beizählt, und wie meine öffentliche Lehrweise mit den Versicherungen übereinstimmt, welche ich im vorigen Herbste Ew. Excellenz mündlich zu geben die Ehre hatte.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner tiefsten Ehrfurcht und unbegrenztesten Verehrung, worin ich verharre als Ew. Excellenz untertänigster Diener

W. Vatke,
außerordentlicher Professor der Theologie.

284. Eichhorn an den König. Berlin, April 1842.

Konzept; nicht zum Vollzug gelangt. — K.-M. IV, 6, VI.

Eichhorn an den König, April 1842.

Ew. Königl. Majestät verfehle ich nicht, im Verfolg meines untertänigsten Berichts über die außerordentlichen Professoren an der hiesigen Universität v. Woringen, Röstel[l], Werder, Franz, Poggendorf[f] und Beneke vom 22. Dezember vor. Js., worin ich mir in Absicht des außerordentlichen Professors in der hiesigen theologischen Fakultät Dr. Vatke eine besondere Berichtserstattung ehrerbietigst vorbehalten habe, nunmehr über denselben folgendes ehrfurchtsvoll anzuzeigen.

Der p. Vatke, welcher aus dem Magdeburgischen gebürtig und 36 Jahre alt ist, hat nach dem frühen Tode seines Vaters, eines unbemittelten Landgeistlichen, seine Schulbildung auf dem Gymnasium in Helmstedt und an der lateinischen Schule des Waisenhauses in Halle erhalten und demnächst auf den Universitäten in Halle und Berlin Theologie und Philologie studiert. Im Jahre 1830 habilitierte er sich als Privatdozent bei der hiesigen theologischen Fakultät, und im Jahre 1837 wurde er zum außerordentlichen Professor in derselben ohne Besoldung ernannt. Er vereinigt mit einem scharfen Verstand viel Talent und gründliche Kenntnisse und gehört dadurch mit zu den fähigsten Köpfen. Es muß ihm das Zeugnis gegeben werden, daß er sich seit seiner Habilitation dem akademischen Lehramte mit großem Fleiß und Eifer gewidmet, auch eine bedeutende literarische Tätigkeit entwickelt und sich durch seine Leistungen als

Eichhorn an den König, April 1842.

Dozent wie als Gelehrter und Schriftsteller tüchtig gezeigt hat. Seine Vorlesungen, welche sich früher besonders auf die heiligen Schriften des alten Testaments bezogen, in neuerer Zeit aber auch diejenigen des neuen Testaments und einzelne dogmatische Lehren betreffen, zeichnen sich durch ernste Behandlung des Gegenstandes, durch philologische Gründlichkeit und durch die Schärfe seiner Kritik aus und werden fortwährend von den Studierenden zahlreich besucht. In seinen literarischen Werken, deren vorherrschender Charakter derselbe strenge Ernst ist, von welchem seine Vorlesungen zeugen, sind die gründlichen Sprach- und Sachkenntnisse, welche er besitzt, an den Tag gelegt, und sie zeichnen sich außerdem durch die Tiefe und Schwierigkeit der Untersuchungen, durch die Gewandtheit der Darstellung und durch die Klarheit und den Glanz der Sprache aus. Soweit der p. Vatke aus seinen Schriften zu beurteilen ist, so gehört er keiner der gegenwärtigen bestimmten Richtungen in der Theologie an, und wenn er sich auch zur spekulativen hinneigt, so kann seine Richtung doch keineswegs als eine destruktive, die Kirche gefährdende betrachtet werden. Er ist vielmehr bestrebt, mit der evangelischen Kirche, welcher er aus voller Überzeugung angehört, sich auch äußerlich in fortwährender lebendiger Beziehung zu erhalten. Sein Wandel ist rein und unbescholten, und sein Charakter wird als achtungswert bezeichnet. Eifrig und treu in seinem Berufe und unablässig seinen wissenschaftlichen Arbeiten hingegeben, lebt er mit seiner Familie in Zurückgezogenheit. Da er vom Hause kein Vermögen besitzt, so hat er, nachdem er die Universitätsjahre in Dürftigkeit zugebracht, auch seit seiner Habilitation seinen Unterhalt mühsam erwerben müssen, und noch jetzt sieht er sich hinsichtlich der Mittel zu seiner und der Seinigen Subsistenz, da ihm nach einer elfjährigen Wirksamkeit bei der hiesigen Universität noch keine Besoldung zuteil geworden ist, lediglich auf den Ertrag des Honorars für seine Vorlesungen und seine schriftstellerischen Arbeiten, und auf die Unterstützung hingewiesen, welche ihm seit seiner im Jahre 1837 erfolgten Verheiratung von seiten seines Schwiegervaters, eines hiesigen, dem Vernehmen nach bemittelten Kaufmanns, zufließt.

Unter diesen Umständen, und da der p. Vatke es schmerzlich empfindet, daß er bis jetzt ganz unberücksichtigt geblieben ist, stelle Ew. Königl. Majestät ich ehrfurchtsvoll anheim,

> ob Allerhöchstdieselben dem p. Vatke in Rücksicht auf seine ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation und seine vieljährige Wirksamkeit bei der hiesigen Universität eine ähnliche Aufmunterung, wie durch die Allerh. Ordre vom 7. Januar d. Js. seinen Kollegen von Woringen, Roestel[l] etc. zuteil geworden, huldreich zu gewähren und ihm die Summe von 300 Tlr. jährlich als eine widerrufliche Remuneration vom Jahre 1841 ab aus den etatsmäßigen Universitätsfonds allergnädigst zu bewilligen geruhen wollen.

[Ohne Unterschrift.]

285. Die juristische Fakultät an Eichhorn. Berlin, 16. März 1842.
Mundum. — K.-M. IV, 6, VI.

Die juristische Fakultät an Eichhorn. 16. März 1842.

Die juristische Fakultät der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität hieselbst berichtet wegen Wiederbesetzung der durch Erhebung des Geheimen Ober-Revisionsrats und Professors von Savigny zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister für die Gesetzrevision erledigten Lehrstelle.

Euer Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät nach Maßgabe des § 44 ihrer Statuten wegen Wiederbesetzung der von dem zeitherigen Geheimen Ober-Revisionsrat und Professor von Savigny bis jetzt bekleideten Lehrstelle Nachstehendes gehorsamst vorzutragen.

Die Fakultät darf nicht erst bevorworten, daß unter dieser Wiederbesetzung keine Ersetzung verstanden ist. Unter den zahlreichen jetzt lebenden Zivilisten ist nicht Einer, der durch einen gleichen europäischen Ruf den Glanz zu behaupten vermöchte, mit welchem Herr von Savigny seit der Stiftung unserer Universität die Rechtswissenschaft an derselben vertreten hat. Wir müssen uns bescheiden, auf die Männer hinzuweisen, welche nach ihren schriftstellerischen Leistungen und Lehrgaben hoffen lassen, daß sie das von Savigny angefangene Werk nicht zerstören, sondern auf eine den Bedürfnissen unsers Rechtszustandes und unserer Universität entsprechende Weise mit verhältnismäßigem Erfolge weiterführen werden. Wären die äußern Verhältnisse des Geheimen Justizrats und Professors Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn der Art, daß sie ihm gestatteten, sich dem erledigten Lehrstuhl des römischen Rechts ausschließend und mit ganzer Kraft zu widmen, so würde gewiß niemand zu dessen Wiederbesetzung geeigneter sein. Der Erfolg, mit welchem er schon früher neben Herrn von Savigny an der hiesigen Universität gewirkt, die Gediegenheit seiner schriftstellerischen Arbeiten, die ganze Richtung seiner Studien, endlich eine edle und bedeutende Persönlichkeit würden für die Trefflichkeit dieser Wahl ebensoviele unverwerfliche Bürgschaften leisten. Eine andere Frage ist, ob die Verwaltung eines ausgebreiteten Vermögens, die Verhältnisse in der Rheinprovinz und die von seiner Niederlassung in Berlin untrennbaren anderweiten Ansprüche an seine Tätigkeit ihm gestatten werden, sich dem Lehramt mit voller Energie und Rückhaltlosigkeit hinzugeben.

In bezug auf diese durch das Gerücht sehr verschieden dargestellten Neigungen und Verhältnisse müssen wir dem hohen Ermessen Euer Excellenz anheimstellen, Sich auf anderem Wege zu vergewissern. Wir bescheiden uns, das Talent des Geheimen Justizrats von Hollweg als das bedeutendste zu bezeichnen, welches, die Möglichkeit, jene Hindernisse zu beseitigen, vorausgesetzt, in diesem Augenblicke zu Gebote stehen würde.

Die juristische Fakultät an Eichhorn, 16. März 1842.

Sollte derselbe für die hiesige Universität entweder überall nicht gewonnen werden können, oder nur eine freie, also die Lücke nicht ausfüllende Stellung an ihr einnehmen wollen, so würden wir den Königlich Sächsischen Hofrat und Professor Dr. Puchta in Leipzig als den Mann bezeichnen müssen, welcher uns den höchstmöglichen Ersatz zu gewähren verspräche. Durch seine Abkunft aus dem Stammlande des Königlichen Hauses unserm Staate angehörend, — er ist zu Cadolzburg im Fürstentum Ansbach geboren, wo sein Vater, der als praktischer juristischer Schriftsteller bekannte Wolfgang Heinrich Puchta Landrichter war, — ist er persönlich und wissenschaftlich Herrn von Savigny und der durch ihn den zivilistischen Studien gegebenen Richtung mit vollster Entschiedenheit zugetan. Schon ein früheres Werk über das Gewohnheitsrecht hatte den Grund seines schriftstellerischen Rufs gelegt. Spätere Arbeiten, gleich ausgezeichnet durch Geist und Gehalt wie durch treffliche Darstellungsgabe, unter ihnen das Lehrbuch der Pandekten, haben diesen Ruf noch fester begründet. Eine kritische Würdigung seines neuesten Werks, des Kursus der Institutionen, erlaubt sich der mitunterzeichnete Rezensent in der Anlage I beizufügen. In diesem Augenblicke gehört Puchta als Schriftsteller unbestritten zu den Ersten seines Faches. Nicht minder hat er durch seine Wirksamkeit an mehreren Universitäten, namentlich in Erlangen, München und Marburg, seinen Ruf als Lehrer in Deutschland verbreitet. Selbst in Leipzig, wo er anfangs auf ein schweres Hindernis an dem dort hergebrachten Wesen stieß, das sich von seiner tiefern und gründlichern Behandlung der Wissenschaft unangenehm gestört fühlte, hat Puchtas Beifall sich nach und nach so gehoben, daß er gegenwärtig nach der in Anlage II enthaltenen Übersicht alle seine Konkurrenten hinter sich zurückläßt.

Nächst den genannten in Savignys Geiste das Zivilrecht behandelnden Männern haben die deutschen Universitäten zwar noch manche treffliche Zivilisten aufzuweisen, die jedoch, für den Rechtszustand der gemeinrechtlichen Länder in mehr unmittelbar praktischer Weise tätig, an Savignys Stelle für die Bedürfnisse der Berliner Universität und in die Anforderungen unsers Rechtszustandes weniger passen möchten als jene. Denn einer ausgebildeten Legislation gegenüber tritt das Römische Recht mehr in das Verhältnis eines das ganze Studium durchdringenden und vergeistigenden Lebensprinzips zurück, und diese Funktion kann es nicht vollkommen erfüllen, wenn die belebende Kraft unter der Masse des Materials erdrückt oder durch überwiegende Rücksichten auf praktische Brauchbarkeit verkümmert wird. Unter diesen Gelehrten nun hat sich der an Thibauts Stelle nach Heidelberg berufene Professor von Vangerow namentlich als Dozent vorzüglich hervorgetan. Nicht minder zeichnen sich seine Schriften (über die Latini Iuniani, Marburg 1833, und Leitfaden zu Pandekten-Vorlesungen, Marburg und Leipzig 1839, 3 Bände) durch Gründlichkeit in Erforschung des Materials und Behandlung des ius controversum vorteilhaft aus.

Die juristische Fakultät an Eichhorn, 16. März 1842.

Nach Hollweg und Puchta würden wir daher den Professor von Vangerow zur Wiedereinnahme des erledigten Lehrstuhls am meisten geeignet halten.

Dekan und Professoren der juristischen Fakultät der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität hieselbst.

Rudorff, d. Z. Dekan. Lancizolle. Heffter. Homeyer. Stahl.

286. Piper an Eichhorn. Berlin, 26. Juni 1842.

Eigenhändiges Mundum. — K.-M. IV, 6, VI.

Hochgebietender Herr Geh. Staatsminister, Gnädiger Herr!

Piper an Eichhorn, 26. Juni 1842.

— — — Ich erkenne wohl die Schwierigkeit dieser Aufgabe und die Gefahr auf dem Wege zu straucheln, die dem theologischen Beruf stets eigen ist, aber nie größer gewesen, als bei dem verworrenen Zustand der heutigen Theologie, — da diese Wissenschaft es vielfach vergessen zu haben scheint, wo eigentlich die Quellen ihres Lebens fließen. Ich bin aber überzeugt, daß sie einer Erneuerung entgegengeht, zu welcher nach Kräften mitzuwirken mein eifriges Bemühen sein wird. Und ich vertraue, daß dem, der inmitten der Irrungen der Wissenschaft stets auf die Kirche sich zu gründen entschlossen ist, der Boden unter den Füßen niemals wanken und der Segen Gottes auch der schwachen Kraft dessen nicht fehlen wird, der auf allen Wegen der Wissenschaft sein Reich zu fördern bestrebt ist.

So will ich das Amt, das ich aus den reinsten Händen empfange, unbefleckt bewahren, — eingedenk, daß ich Ew. Excellenz zeitlich und dann einem höheren Herrn Rechenschaft schuldig bin, wie ich in seinem Dienst Treue geübt habe. Und denke Hochdenselben durch gewissenhafte Erfüllung Ihres Auftrags bis an das Ende meines Lebens meinen Dank zu beweisen, wie auch das Andenken Eurer Excellenz in meinem Herzen stets gesegnet sein wird.

In tiefster Ehrfurcht Eurer Excellenz treu gehorsamster Diener

Piper,
Prof. d. Theol.

287. V. A. Huber an Eichhorn. Wiesbaden, am hl. Pfingstfest, 4. Juni 1843.

Abschrift. Extrakt. — K.-M. IV, 6, VI.

Ew. Excellenz!

V. A. Huber an Eichhorn, 4. Juni 1843.

Die Berufung auf ein Schreiben des Herrn Residenten von Sydow vom 24. Mai (dessen Empfang durch eine kleine Reise verzögert worden) wird mich hoffentlich bei Ew. Excellenz rechtfertigen, wenn ich mir erlaube, mich nunmehr in jener Angelegenheit, auf welche sich dasselbe bezieht, unmittelbar an Ew. Excellenz zu wenden und auch sogleich zur Sache selbst überzugehen.

Und hier kann ich denn vor allen Dingen nur erklären: daß ich in Gottes Namen und in der Hoffnung auf seinen Segen und Beistand entschlossen bin, den Ruf an die Berliner Universität unter den in obengedachtem Schreiben zu-

gesicherten Bedingungen anzunehmen. Damit habe ich denn auch alle Bedenken und Widerstrebungen, woran zumal Fleisch und Blut es nicht fehlen ließen, hinter mich geworfen, um den Blick nur vorwärts nach dem in meinem neuen Wirkungskreis gegebenen Ziel zu richten. Dabei kann ich aber nicht umhin, es auszusprechen, wie tief ich das in mich gesetzte Vertrauen empfinde, und wie sehr insbesondere die Art und Weise, wie meine Wünsche berücksichtigt worden sind, dazu beigetragen hat, jenen Entschluß zu einem durchaus vertrauensvollen und freudigen zu machen.

V. A. Huber an Eichhorn, 4. Juni 1843.

Über Einzelheiten bitte ich mir zu gestatten, nur folgendes zu bemerken: Was erstlich die eventuelle Witwenversorgung betrifft, so nehme ich die in Aussicht gestellte Deckung der sogenannten Retardatzinsen bei der allgemeinen Witwenkasse um so dankbarer an, da ich vollkommen entschieden war, die Berücksichtigung billiger Ansprüche im Entstehungsfalle lediglich der Königlichen Gnade anheimzustellen. Den definitiven Entschluß, ob ich von jener Verwilligung wirklich Gebrauch machen kann, bitte ich jedoch bis dahin aussetzen zu dürfen, wo ich mit voller Sachkenntnis entscheiden kann, ob der Eintritt in jene Witwenkasse (neben der akademischen) meinen Verhältnissen überhaupt angemessen ist oder nicht.

Was eine eventuelle wissenschaftliche Reise betrifft, so wünschte ich nur ein möglicherweise entstandenes Mißverhältnis zu beseitigen, als wenn in meinen darauf bezüglichen Äußerungen auch nur entfernt die Absicht einer Bedingung gelegen hätte. Zunächst hielt ich es nur für meine Pflicht anzudeuten, was und wieviel mir nach meinem eigenen Maß und Bewußtsein fehle, um den Anforderungen, der Aufgabe zu genügen, die ich selbst auf dem Gebiete meiner Studien stellen und anerkennen muß. Sofern aber darin schon an sich auch ein Wunsch lag, so war ich doch weit entfernt, die Bürgschaft für dessen eventuelle Erfüllung irgend wo anders zu suchen, als in dem wohlbekannten Geiste und der entsprechenden Gesinnung der Preußischen Regierung, wie sie sich in so vielen Fällen bewährt hat und täglich bewährt. — — — V. A. Huber.

288. Die philosophische Fakultät an Eichhorn. Berlin, 5. August 1843.

Mundum. — K.-M. IV, 6, VI.

Betrifft die sich mehrende Zahl der Professoren
bei der hiesigen philosopischen Fakultät.

Ew. Excellenz bittet die gehorsamst unterzeichnete Fakultät in Vertrauen und Ehrerbietung die folgende Angelegenheit, die von ihr in Veranlassung der sich häufenden Professuren beraten wurde, vortragen zu dürfen.

Die philosophische Fakultät an Eichhorn, 5. August 1843.

Sie würde gegen sich selbst als ein Ganzes fehlen, wenn sie Bedenken trüge, ihren Notstand offen zu bekennen und Ew. Excellenz hohe Fürsorge und Hülfe anzusprechen. Sie erlaubt sich daher nach der jetzigen immer dringendern

Die philosophische Fakultät an Eichhorn, 5. August 1843.

Lage der Sache das auszuführen, was sie bereits früher in mehreren Berichten z. B. unter dem 5. Februar 1828 gleichzeitig mit dem Senat, unter dem 13. Juni 1836 und anderweitig darlegte oder doch berührte.

In der hiesigen philosophischen Fakultät war fortwährend die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren einander ziemlich gleich. In den ersten 14 Jahren ihres Bestandes bis 1824 hielt sich die Zahl der einen wie der andern durchschnittlich auf etwa zwölf. Bei den im Frieden nach allen Seiten wachsenden Wissenschaften konnte diese Zahl nicht genügen. Aber sie stieg unverhältnismäßig rasch. Schon im Jahr 1832 gehörten 21 Ordinarii, 25 Extraordinarii und 22 Privatdozenten zur Fakultät. Die im Jahr 1838 erlassenen Statuten erkannten indessen eine solche Zahl als Übermaß an, da sie (§ 42) 17 Ordinariate der Fakultät festsetzten. In diesem Augenblick zählen wir, wenn wir den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Hoffmann mitrechnen, dreißig, ohne diesen 29 Ordinarii, worunter zurzeit noch 4 Designati. Zu ihnen gesellen sich außer 4 lesenden Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften 27 Extraordinarii und 30 oder 31 Privatdozenten. Während im Lektionskatalog vom Winter 1823 auf 24 unter der philosophischen Fakultät in Summa 34 Namen aufgeführt werden, umfaßt sie gegenwärtig ungefähr 90 Glieder. Seit dem Sommer 1841 sind bei der philosophischen Fakultät 8 Professoren ernannt worden, und zwar 3 Ordinarii und 5 Extraordinarii, dagegen ist nur 1 außerordentlicher Professor ausgeschieden. Nach kaum 20 Jahren ist die Zahl mehr als verdoppelt. In der Geschichte der Universitäten gibt es von einer solchen Anzahl von Lehrern Einer Fakultät schwerlich ein zweites Beispiel. Dabei steht unsere Universität noch im jugendlichen Alter, und unsere Fakultät ist nach einem kaum 33jährigen Bestande zu einer solchen Größe angewachsen. Wenn die Zahl in demselben Verhältnis fortschritte, so wäre, scheint es, bei dieser äußern Zunahme ein innerer Verfall unvermeidlich.

Schon zählt die Fakultät, die lesenden Mitglieder der Königl. Akademie der Wissenschaften ungerechnet, an Ordinarien und Extraordinarien 7 oder 8 Professoren der Philosophie, 6 Professoren der klassischen Philologie, 3 oder 4 Archäologen, 6 Professoren der Mathematik, 6 Physiker, 3 Chemiker, 7 bis 8 Professoren, welche historische Vorlesungen halten, worunter 3 eigentliche Ordinarii der Geschichte, 4, welche Staatswissenschaft vortragen. Bei einer solchen Ausstattung desselben Faches wird zwar Einseitigkeit vermieden, aber es entsteht nun für die Masse der Studierenden die entgegengesetzte Gefahr. Sie werden von den entgegengesetzten Punkten angezogen und schweifen hin und her. Sie werden zerstreut und kommen nicht dazu, einen wissenschaftlichen Gedankengang in sich durchzubilden, da sie sich einem Lehrer ganz und länger hingeben. Sie naschen an den vielerlei Vorlesungen, statt sich von wenigen zu nähren. Von der andern Seite wird es den Lehrern schwer, ein belebendes und dauerndes

Verhältnis zu den Zuhörern anzuknüpfen. Die Frequenz teilt sich immer mehr; man sieht es schon äußerlich in der mehrfach vergrößerten und doch immer wieder ungenügenden Zahl der Auditorien für die gleichzeitig lesenden Dozenten.

Die philosophische Fakultät an Eichhorn, 5. August 1843.

Die unterzeichnete Fakultät hat mit der ganzen Universität in ehrfurchtsvollem Danke erkannt, was Seine Majestät der König in großartiger Weise für die Fonds der Anstalt getan. Aber sie kann dessenungeachtet das Mißverhältnis nicht übersehen, das noch fortbesteht. Wenn sich die Mittel der Universität durch die wachsende Zahl derer, die daran Ansprüche machen, zerteilen, wenn namentlich die Extraordinarii mit wenigen Ausnahmen eine Reihe von Jahren hindurch auf ein beschränktes und bei der steigenden Teurung Berlins immer unzureichenderes Gehalt angewiesen sind, wenn die Professoren bei der geteilten Frequenz nur selten im Honorar eine Entschädigung finden, die noch dazu ihrer Natur nach wechselnd und unsicher ist, so müssen notgedrungen die einzelnen Lehrer neben der Universität andere Beschäftigung und andern Erwerb suchen. Dadurch wird ihnen die Universität möglicherweise Nebensache, und auf jeden Fall spalten sie ihre Kraft zum Nachteil ihres akademischen Lehramtes. Wenn man die Professoren der Universität durchläuft, so haben vierzig und darüber, die Praxis der Mediziner und die Teilnahme an der Akademie der Wissenschaften bei andern ungerechnet, zum Teil beschwerliche und zeitraubende Nebengeschäfte. Namentlich trifft dies sehr viele Extraordinarii der philosophischen Fakultät. Unter einer solchen Teilung der Kräfte leidet die Universität, und es wird bei diesem Mißverhältnis immer schwerer, immer seltner werden, daß sich aus den jüngern Lehrern der Universität eigentliche wissenschaftliche Größen hervorheben. Sollten dadurch wiederum in der Zukunft mehr Berufungen nötig werden, so vervielfacht sich das Übel.

Die Vermehrung der Ordinarii ist noch mit besondern Mißständen verknüpft. Vielzählig zusammengesetzt hört die Fakultät nach und nach auf, ein wirkliches korporatives Ganze zu sein. Die Beratung wird, da sie sich unter viele verteilt, ungründlich, die gemeinsame Ansicht unbestimmter, der Geschäftsgang erschwert. Die Berufung der Fakultät bedarf bei einer Zahl von fast 30 Gliedern, die in der großen Stadt zerstreut wohnen, tagelange Vorbereitung. Bei Berichten sind die Unterschriften von Entwürfen und Reinschriften nur sehr langsam zusammenzubringen. Die Emolumente der Fakultät bestehen vorzugsweise in den Gebühren für die Promotionen. Sie sind nur auf die 16 ältesten Professoren berechnet (§ 135, 3); die übrigen haben in den meisten Fällen keinen Anteil. Selbst solche, welche schon zu den partizipierenden 16 gehören, müssen, wenn sie unter diesen die jüngsten sind, wiederum zurücktreten, sobald von deutschen Universitäten ältere Ordinarii berufen werden (§ 5 und § 135, 3); die Teilnahme der andern wird auf Jahre zurückgestellt. Die Dividende der Fakultätskasse am Schlusse jedes Jahres (§ 35), an welcher allein alle teilhaben, ist bereits durch die große

Die philosophische Fakultät an Eichhorn, 5. August 1843.

Zahl auf ein Minimum von ungefähr 1 bis 2 Fd'or herabgesunken. Auf ähnliche Weise verteilt sich bei der Fakultät die Möglichkeit der Erwählung zum Dekan, des Anteils an dem Tentamen philosophicum, wie bei der Universität überhaupt die Möglichkeit der Erwählung zum Rektor und der Teilnahme an dem Senat der Universität. Dieses den Ordinariis verliehene Vorrecht verliert an Wert und Bedeutung.

Die philosophische Fakultät steht der Vermehrung am meisten offen, da sie, minder in sich begrenzt und umfassender als alle übrigen, den verschiedensten Richtungen und den partikularsten wie den universellsten Disziplinen ein Unterkommen zu verheißen scheint. Daher bedarf sie des Schutzes Ew. Excellenz in dieser Hinsicht am meisten, und sie hat es auf das dankbarste erkannt, wenn Ew. Excellenz bei mehrern großen Berufungen, die sonst nur ihre eigene Ehre und Zierde gewesen wären, die schon übersetzte Zahl zu berücksichtigen schienen und jene Männer in ein anderes Verhältnis zur Universität stellten. Mit desto größerer Zuversicht ruft die philosophische Fakultät Ew. Excellenz hohe Aufmerksamkeit und Fürsorge an und bittet Ew. Excellenz in tiefster Ehrerbietung, die obigen Gesichtspunkte prüfen und in geeignetem Falle bei des Königs Majestät, dem erhabenen Schützer und Wohltäter der Universität, hochgeneigtest vertreten zu wollen.

In § 42 der Statuten ist dem hohen Königl. Ministerium „vorbehalten, die Zahl der ordentlichen Nominalprofessuren nach Maßgabe des Bedürfnisses der Fakultät und der vorhandenen Mittel zu vermehren". Es steht der unterzeichneten philosophischen Fakultät nicht zu, die Mittel im einzelnen zu beurteilen. Aber es liegt ihr ob, das eigene Bedürfnis zu kennen. Wenn die Statuten sie zur Aufsicht über die Lehre in ihrem Gebiet und deren Vollständigkeit verpflichten (§ 38 ff.), so hat darin die hohe Behörde die Erwartung ausgesprochen, daß die Fakultät diejenigen Rücksichten nicht kennen werde, die sie hindern könnten, in dieser Beziehung das Beste des Ganzen zu vertreten. Daher ist der Fakultät in den Statuten gestattet, bei Erledigung eines Ordinariats motivierte Vorschläge zu tun (§ 42); und die hohe Behörde hat in demselben Sinne bei entscheidenden Besetzungen mehrfach das Gutachten der Fakultät erfordert, wie z. B. bei der Besetzung der Professur der Philosophie und der Kameral- und Staatswissenschaften unter dem 7. März 1816, unter dem 18. November 1818, bei der Besetzung der Professur der orientalischen Sprachen unter dem 25. Juli 1821 usw. Ew. Excellenz haben neuerdings bei der Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Literatur die unterzeichnete Fakultät durch einen ähnlichen Auftrag geehrt. Was auf diese Weise in einzelnen Beispielen geschehen ist und meistens bei den deutschen Universitäten immer Gebrauch war, erlaubt sich bei dem dargelegten gegenwärtigen Stande die unterzeichnete Fakultät von Ew. Excellenz auch für die Zukunft und allgemein ehrerbietigst zu erbitten. Sie würde

ohne dies kaum das Gefühl einer wirklichen Korporation haben können, das sich doch noch vor kurzem neu beleben durfte. Sie stützt sich dabei auf das gute Bewußtsein, daß sie nie engherzig aufstrebenden Kräften und Richtungen in den Weg getreten ist, wie dafür namentlich die von ihr nach genauer Prüfung zugelassenen Privatdozenten im ganzen und einzelnen einen Belag liefern könnten.

Die philosophische Fakultät an Eichhorn, 5. August 1843.

In tiefstem Vertrauen zu Euer Excellenz wagt hiernach die gehorsamst unterzeichnete philosophische Fakultät die doppelte ehrerbietigste Bitte:

> Ew. Excellenz wollen hochgeneigtest der Überfüllung der Professoren, soweit es möglich ist, vorbeugen und, wenn neue Besetzungen bei ihr nötig werden, die Ansicht der Fakultät in einem Gutachten erfordern.

Die unterzeichnete Fakultät wird ein solches Vertrauen dankbar erkennen und ihm pflichtmäßig entsprechen.

Dekan und Professoren der philosophischen Fakultät hiesiger Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität.

Trendelenburg. Bekker. Lachmann. Lichtenstein. Dieterici. Steffens. Weiß. Böckh. v. d. Hagen. Zumpt. v. Raumer. Toelken. Kunth. P. Erman. Bopp. Gabler. Mitscherlich. C. Ritter. H. Rose.

289. 21 außerordentliche Professoren an den Senat. Berlin, 7. August 1843.

Abschrift. — K.-M. IV, 6, VI.

21 außerordentliche Professoren an den Senat, 7. August 1843.

Einem verehrlichen Senat, dessen Obhut und Fürsorge zurzeit die Angelegenheiten der Universität anvertraut sind, fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, ein ganz gehorsamstes Gesuch vorzulegen. Sie tun dies um so vertrauensvoller und freimütiger, je weniger sie hierbei nur ihre Stellung, sondern vielmehr das Gesamtinteresse der Universität im Auge haben, und je mehr sie deshalb die lebhafteste Teilnahme im Schoße des Senates selbst zu finden hoffen. Dem Vernehmen nach sind mehrere auswärtige Lehrer ohne eingetretene Vakanz zu Professoren an der hiesigen Universität berufen, und zwar mit nicht unbedeutenden Gehalten, welche vorläufig aus Staatskassen, später aus den Fonds der Universität selbst gezahlt werden sollen, in dem Maße, als Gehalte bei derselben erledigt werden. Diese Maßregel ist es, welche, wie wir glauben, die vorhandenen Lehrer der Universität mit gerechter Besorgnis erfüllen muß. In welcher peinlichen Lage sich das Lehrerpersonal der hiesigen Universität zum großen Teil noch fortwährend befindet, ist zu bekannt, als daß es einer ausführlichen Darstellung bedürfte. Einige Lehrer sind noch ganz unbesoldet, andre nur auf eine widerrufliche Remuneration gestellt, viele beziehen nur ein sehr geringes Gehalt und nicht wenigen, welche bei der letzten Feststellung des Normaletats eine Zulage erhielten, wurde dabei jede Aussicht auf eine Verbesserung in irgend einer zu bestimmenden Zeit abgeschnitten, mit dem Bemerken, daß die nach ausdrücklicher

21 außerordentliche Professoren an den Senat, 7. August 1843.

Allerhöchster Bestimmung festgesetzte Zahl der Professoren der hiesigen Universität bereits gegenwärtig bedeutend überschritten sei und daher sorgfältig darauf Bedacht genommen werden solle, die Zahl derselben auf die im Normaletat für jede Fakultät festgestellten Professuren zurückzuführen, deren Vermehrung alsdann nicht wieder stattfinden dürfe.

Unter diesen Umständen muß jede Berufung neuer Professoren ohne eingetretene Vakanz allen Lehrern der Universität, welche noch einer Verbesserung ihrer äußeren Lage oder einer Beförderung entgegensehen, nicht geringe Besorgnis erregen. Die Unterzeichneten können daher nicht umhin, der Erwägung eines verehrlichen Senats anheimzugeben, wie wenig die in Rede stehenden Berufungen, als eine effektive Vergrößerung des Lehrerpersonals, ohne wirkliche Vergrößerung des Etats der Anstalt, mit dem ausgesprochenen Prinzipe der Beschränkung im Einklange stehen, und wie sehr sie, verknüpft mit so bedeutenden Gehalten, die Stellung der meisten vorhandenen Lehrer beeinträchtigen, indem viele ihre gerechten Hoffnungen für die Zukunft ganz und gar vernichtet, andere sich mindestens hintenangesetzt sehen dürften, und unter ihnen Männer, welche schon längst eines wohlbegründeten Rufes sich erfreuen, aber noch lange nicht des Genusses eines solchen Gehaltes, wie es den Neuberufenen geboten werden soll.

Die Unterzeichneten ersuchen daher einen verehrlichen Senat ganz gehorsamst,

„sie von dieser ihrer Besorgnis zu befreien, oder, falls dieselbe begründet sein und ein verehrlicher Senat sie teilen sollte, die zu ihrer Beseitigung geeigneten Schritte tun zu wollen“.

Mit tiefer Verehrung und Ehrerbietung verharren die Unterzeichneten

Eines verehrlichen Senats gehorsame Diener

Schott. Eck. Wolff. Heyse. Vatke. Uhlemann. Röstell. Michelet. Riedel. Poggendorff. Marx. Petermann. H. G. Hotho. Heydemann. F. Benary. Franz. A. Erman. Stuhr. Dove. Werder. F. Helwing.

290. Rektor und Senat an das Ministerium. Berlin, 16. August 1843.

Mundum. — K.-M. IV, 6, VI.

Einige allgemeine Verhältnisse der Universität betreffend.

Rektor und Senat an das Ministerium. 16. August 1843.

Unsere Universität erfreut sich eines so zahlreichen Besuches, einer so allgemeinen Anerkennung des Reichtums ihrer wissenschaftlichen Anstalten, einer so teilnehmenden Leitung der vorgesetzten Behörde und eines so edeln freigebigen Schutzes zweier Könige, daß es verzeihlich ist, wenn sie in der Freude über diese Verhältnisse und Tatsachen nicht tadelsüchtig Mängel hervorhebt oder kleinere Übelstände ängstlich vergrößert. Doch soll die dankbare Anerkenntnis des vor-

Rektor und Senat an das Ministerium, 16. August 1843

handenen Guten nicht in Leichtsinn und Eigenliebe hineinführen, sondern die Aufmerksamkeit erhöhen und uns veranlassen, Gefahren pflichtmäßig entgegenzutreten, welche trotz Königlichen Schutzes, weiser Oberleitung und wissenschaftlichen Strebens unsere Universität bedrohen.

Wir waren im Begriffe, Einem hohen Ministerio unsere Bedenken über einige hieher gehörige Gegenstände mit gewohnter Aufrichtigkeit zur höhern Prüfung und Entscheidung vorzulegen, als die philosophische Fakultät, uns zuvorkommend, unterm 5. August hierüber einen Bericht erstattet, der nach Form und Inhalt so erschöpfend ist, daß wir uns demselben gern anschließen und kaum etwas hinzuzusetzen wissen.

Zunächst liegt uns jedoch ob, Einem hohen Ministerium Abschrift einer Eingabe vorzulegen, welche viele außerordentliche Professoren uns mit der Bitte überreicht haben, sie höheren Orts zu befürworten. Wir sind nun zwar nicht der Meinung, daß jede bei der Universität erledigte ordentliche Professur nach dem Dienstalter aus den außerordentlichen Professoren zu besetzen und nie ein fremder ausgezeichneter Mann zu berufen sei; vielmehr würde ein solcher Grundsatz der Universität wesentlich Schaden bringen. Andererseits aber läßt sich nicht leugnen, daß die Lage der außerordentlichen Professoren und der Privatdozenten mit jedem Jahre schlimmer wird und fast jede Aussicht auf eine einträgliche Anstellung verschwindet.

Bei der Stiftung der Universität gab es in der theologischen Fakultät:

	3 ordentl.	— außerord.	1 Privatdozent.
jetzt	5	5	5
Mithin jetzt mehr	2 ordentl.	5 außerord.	4 Privatdozenten

Bei der juristischen Fakultät damals

	3 ordentl.	1 außerord. Prof.	— Privatd.
jetzt	6	4	7
Mithin jetzt mehr	3 —	3 —	7 —

Bei der medizinischen Fakultät damals

	6 ordentl.	1 außerord. Prof.	1 Privatdozent.
jetzt	14	11	13
Mithin jetzt mehr	8 —	10 —	6 [lies: 12] —

Bei der philosophischen Fakultät damals

	13 ordentl.	6 außerord.	6 Privatdozent.
jetzt	30	27	31
Mithin jetzt mehr	17 —	21 —	25 —

In Summe bei der Universität 1811:	25 ordentl.	8 außerord. Prof.	14 Privatdozenten
1843:	55	47	56
Jetzt mehr	30 ordentl.	39 außerord. Prof.	42 Privatdozenten

oder damals 47, jetzt 158 Lehrer, oder — 111 Lehrer mehr.

Rektor und Senat an das Ministerium. 16 August 1843.

Obgleich die Zahl der im Jahre 1811 vorhandenen Lehrer, im Vergleich mit der, welche in den Statuten der verschiedenen Fakultäten in Vorschlag gebracht ist, geringer erscheint, ist auch die letzte bereits sehr weit überschritten und aus dieser übertriebenen Mehrung der Lehrer entstehen alle die üblen Folgen, welche die philosophische Fakultät so überzeugend dargelegt hat, daß wir lediglich darauf verweisen. Wenn in dieser Beziehung nicht neue Grundsätze aufgestellt und streng befolgt werden, muß das Übel mit jedem Jahre steigen.

So sind die Forderungen, welche, nach alten Vorschriften, an die Privatdozenten gemacht worden, von der Art, daß bei dem jetzigen Stande der Bildung Unzählige imstande sind ihnen zu genügen. Das Heer der Privatdozenten bedrängt alsdann die vorgesetzte Behörde solange um außerordentliche Professuren, bis diese den Bitten nachgibt, und die Überzahl der außerordentlichen Professoren wehklagt nunmehr laut, daß sie nicht in die Reihe der ordentlichen Professoren aufrückt. Wenigstens ist der Wunsch gerecht und die Bitte natürlich: daß man, wenn ordentliche Professoren über den eigentlichen Bedarf der Universität berufen werden, deren Gehalt außerordentlich bewillige und nicht den gewöhnlichen Etat der Universität damit belästige und hiedurch alle Aussicht auf Beförderungen und Zulagen auf viele Jahre hinaus abschneide.

Niemand kann und soll besser wissen, welcher Lehrer die Universität bedarf, als sie selbst. Stände ihr indes Berufung und Anstellung allein zu, so ließe sich befürchten, sie könne hiebei einseitig und eigennützig verfahren; wenn sie dagegen nur bittet, jedesmal mit ihrem Gutachten gehört zu werden, so kann von jener Gefahr gar nicht die Rede sein. Nie wird die Universität die Wahrheit und ihre eigene Ehre dadurch verletzen, daß sie geringhaltige Personen unverdienterweise empfiehlt oder würdige Männer herabsetzt und zurückweist.

Aus diesen leicht noch zu mehrenden Gründen bitten wir ehrerbietigst: Ein hohes Ministerium wolle

1. der Überfüllung der Professuren, soweit es möglich ist, vorbeugen;
2. die bedrängte Lage der klagenden außerordentlichen Professoren ins Auge fassen und für dieselben Sorge tragen;
3. über neue Anstellungen die Gutachten der Fakultäten und, nötigenfalls des Senates, erfordern und möglichst berücksichtigen.

Rektor und Senat hiesiger Königl. Universität.

Raumer. Lancizolle. Müller. Trendelenburg.

Personenregister.

Nebensachliche Erwähnungen sind in das Register nicht aufgenommen.

